H. eccl. 1047m - 2

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36634784900011
<36634784900011
Bayer. Staatsbibliothek

Kirchen-
und
Reformationsgeſchichte
von
Norddeutſchland
und den
Hannoverſchen Staaten.

Von
Johann Karl Fürchtegott Schlegel,
Rath bei Königlichem Conſiſtorio in Hannover.

Bayerische Staatsbibliothek München

Zweiter und letzter Band.

Nebſt einem Facſimile der merkwürdigen Signatur des Herzogs Julius von Braunſchweig-Lüneburg.

Hannover,
im Verlage der Helwingſchen Hof-Buchhandlung.
1829.

181

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Zweites Subſcribenten=Verzeichniß.

Königreich Hannover.

A.

Seine Excellenz, Herr General Graf von Alten in Hannover, ein Exemplar auf Velinpapier.

B.

Madame Beckedorf in Hannover, ein Exemplar.
Herr Brandes, Hoftapezierer in Hannover, ein Exemplar.
Herr Bruns, A. E., Kaufmann in Hannover, ein Exemplar.
Herr Buſch, Glaſermeiſter in Hannover, ein Exemplar.

D.

Dietrichſche Buchhandlung in Göttingen, drei Exemplare.
Herr Drechsler, Paſtor in Barrien, ein Exemplar.

F.

Herr Franke, Paſtor in Scholen, ein Exemplar.

G.

Gerſtenbergſche Buchhandlung in Hildesheim, ein Exemplar.
Herr Goldmann, Dr., Pastor primarius in Elbingerode, ein Exemplar.

H.

Hahnſche Hof=Buchhandlung in Hannover, acht Exemplare.
Herr Hempel, Superintendent in Fallersleben, ein Exemplar.

Herr Herold und Wahlſtab, Buchhändler in Lüneburg, ein Exemplar.

J.

Herr Iffland, Stadt-Gerichts-Director in Hannover, ein Exemplar.

Herr Jülcher, Buchhändler in Lingen, ein Exemplar.

L.

Herr Lodtmann, Dr. und Amtmann in Wittlage, durch die Croneſche Buchhandlung in Osnabrück, ein Exemplar.

N.

Herr Nöldecke, Candidat in Hannover, ein Exemplar.

R.

Herr Redecker, Friedrich, in Hannover, ein Exemplar.

S.

Herr Schäfer, Pfarrer und geiſtlicher Commiſſarius in Oberfeld, ein Exemplar.

Herr Schilling, Paſtor in Brünninghauſen, ein Exemplar.

Herr Selig, Amtsaſſeſſor in Lingen, ein Exemplar.

Herr Soltmann, G. H., Paſtor in Coppenbrügge, ein Exemplar.

Stände-Verſammlung, die Allgemeine, des Königreichs, ein Exemplar auf Velinpapier.

Herr Staudenhaüer, Kleidermacher in Hannover, ein Exemplar.

V.

Van den Höck und Ruprecht in Göttingen, zwei Exemplare.

Herr Vespermann, Stadt-Cämmerey-Caſſirer in Hannover, ein Exemplar.

W.

Wunſtorf, Stift, durch Herrn Probſt Gündel, ein Exemplar.

Auswärtige Subſcribenten nach dem Alphabet der Oerter.

Amſterdam.

Herr Müller et Comp., Buchhändler, fünf Exemplare.

Berlin.

Herr Amelang, Buchhändler, ein Exemplar.
Herr Riemann, Buchhändler, ein Exemplar.

Bremen.

Herr Kaiſer, W., Buchhändler, ſieben Exemplare.
Herr Meyer, Gerhard, Kaufmann, ein Exemplar.

Breslau.

Herr Korn, Fr., Buchhändler, ein Exemplar.

Erfurt.

Kaiſerſche Buchhandlung, ein Exemplar.

Erlangen.

Herr Heyder, Buchhändler, drei Exemplare.

Frankfurt am Mayn.

Jägerſche Buchhandlung, ein Exemplar.

Hamburg.

Herr Herold, jun., Buchhändler, vier Exemplare.
Herr Marren, L., Vorſteher eines Erziehungs-Inſtituts, ein Exemplar.
Herr Perthes und Beſſer, Buchhändler, zwölf Exemplare.

Jena.

Herr Schmidt, Buchhändler, drei Exemplare.

Landshut.

Herr Jos Thoman, Buchhändler, ein Exemplar.

Leipzig.

Herr Brockhaus, Buchhändler, ein Exemplar.
Gleditſche Buchhandlung, ein Exemplar.
Herr Hartmann, W., Wollh., ein Exemplar.

London.

Herr Koller, Buchhändler, ein Exemplar.

München.

Lindauerſche Buchhandlung, ein Exemplar.

Münſter.

Herr Regensberg, Buchhändler, ein Exemplar.

Nürnberg.

Herr Riegel und Wieſener, Buchhändler, drei Exemplare.

Prag.

Herr Borroſch, A., Buchhändler, zwei Exemplare.

Schleswig.

Herr Koch, R., Buchhändler, ein Exemplar.

Wien.

Herr Schaumburg et Comp., Buchhändler, zwei Exemplare.

Reformationsgeſchichte

der

Hannoverſchen Staaten

von

ihrem erſten Beginnen bis zum Abſchluß des Weſtphäliſchen Friedens,

mit Hinblick

auf den

Gang der Reformation im Allgemeinen.

Zweiter und letzter Band.

Vorrede.

Nicht ohne Scheu betrete ich die Laufbahn, die dieſer zweite Theil bezeichnet. Ernſt iſt der Genius der Geſchichte, er hemmt den Flug der Phantaſie, wenn dieſelbe zu kühn in dem Reiche der Vergangenheit nach freier Willkühr ſich zu erheben ſtrebt; unverwandt, und wenn es ſeyn muß, mit Aufopferung einſchmeichelnder Anmuth, ſchaut er nach einem Ziele hin, nach Entſchleierung der Wahrheit, nicht ſelten umhüllt von Vorurtheil und Partheiſucht.

Gerade dann, wenn die Geſchichte ſich am unpartheiiſchſten darſtellt, iſt ſie oft keiner Parthei willkommen, und ſelbſt durch die Entlegenheit der Zeit wird dieſe Schwierigkeit nicht gänzlich ge=

hoben, da die Partheien, welche jetzt zuerſt als ſolche hervortreten, ja noch fortleben, wenn gleich der in ihnen lebende Geiſt ſich verſchiedentlich geändert hat.

Es haben ſich aus der Reformationszeit zwei Anecdoten erhalten, die vielleicht dazu dienen können, die Contraſte des verſchiedenen Zeitgeiſtes in einem Hauptzuge zu bezeichnen. Die eine betrifft ein Brüderpaar, die, nachdem der eine Proteſtant geworden, ſo heftig in Zorn gegen einander entbrannten, daß ſie im Kampfe ſich gegenſeitig zugleich erſtechen. — Abweichend hievon iſt eine andere von ein Paar Zwillings-brüdern, Johann und Wilhelm Reynolds, die nach der Eigenthümlichkeit der Zwillingsgeſchwiſter mit zärtlicher Liebe ſich gegenſeitig zugethan, und beide gleich gelehrt und beredt ſind. Der eine von ihnen lebte als Proteſtant in England, der andere als Katholik in den damals Spaniſchen Niederlanden. Beide unternahmen zur gegen-ſeitigen Bekehrung einen Schriftwechſel, und es glückte ihnen in ſo weit damit, daß der prote-ſtantiſche Bruder Katholik und der katholiſche Proteſtant wird, wonach ſie auch ihren Aufent-

halt wechſeln. — Sollte nicht der in dem erſten Brüderpaar lebende Geiſt auf die der Reformation nahe liegenden Zeiten, und der letztere vielleicht auf die neueſten Zeiten hindeuten?

Doch, nicht oft genug kann ja dieſes geäußert werden, der Geſchichtsforſcher, wenn er ſeinen wichtigen Beruf erfüllen will, darf an den Getrieben der Zeit keinen unmittelbaren Antheil nehmen, wenigſtens muß er ſich von aller einſeitigen oder wohl gar leidenſchaftlichen Partheilichkeit frei zu erhalten ſuchen, — eine in der That nicht leichte Aufgabe. — Die Schwierigkeiten keiner Art dürfen ihn abſchrecken, nach dem Ziele der Wahrheit zu ſtreben, wie wir alle ja der Hoffnung leben, daß uns dereinſt das Loos zu Theil werde, das Ewige und Unvergängliche zu ſchauen, wo aller Wahn und Irrthum verſchwindet *).

*) Sollte wohl der mit Recht ſo berühmte vaterländiſche Geſchichtsforſcher, Michael Ignaz Schmidt, in dem, was er in ſeiner ſo ausführlichen Geſchichte der Deutſchen, gleich manchen andern katholiſchen Schriftſtellern vor und nach ihm, dem zu einer großen Beſtimmung berufenen Luther und ſeinen Anhängern, ſo wie den Calviniſten zur Laſt legt, von dieſem Fehler ganz frey

Will man ein vollſtändiges Bild von der Religions=Reformation in Deutſchland haben, ſo muß man ſich es lebendig vor Augen ſtellen, wie der kirchliche Zuſtand zuvor beſchaffen war, — wodurch ferner die Reformation, ohnerachtet mancher Hinderniſſe, hervorgerufen ward, —

zu ſprechen ſeyn? — Um von der Gegenſeite aus mehreren nur ein neueres Beiſpiel der Art aufzuſtellen, führe ich nur das 1826 erſchienene, in manchem Betracht ſehr wichtige Werk an: „Spittlers Geſchichte des „Pabſtthums, nach deſſen academiſchen Vorleſungen, „mit Anmerkungen herausgegeben von Gurlitt, Director „des Johanneums zu Hamburg, und vervollſtändigt „von Paulus, Kirchenrath und Profeſſor zu Heidelberg.“ Schwerlich mögte Spittler, aus deſſen Werken, ſo wie auch aus dieſem, ſtets blendender Witz und Züge des Genies hervorleuchten, es auf die Art und in dieſem ſpöttiſchen Tone gehalten, öffentlich haben erſcheinen laſſen, da manche Aeußerungen vielleicht zur lebhafteren Anregung in academiſchen Vorleſungen Entſchuldigung finden, die für das große Publicum, welches eine critiſchere Prüfung erfordert, ſich nicht eignen. — Hienach, ſo wie aus manchen andern proteſtantiſchen Schriften von gleichem Geiſte ſollte man wohl wähnen, es habe faſt nie ein achtungswerther Pabſt, dem das Wohl der Kirche redlich am Herzen lag, in einer Reihefolge von mehreren hunderten den Pabſtſtuhl beſtiegen, oder gar, Chriſtenſinn und Religioſität ſey über 1000 Jahre hindurch von der Erde gänzlich verſchwunden geweſen. Solche Anſichten beruhen mehr in einſeitiger Phantaſie als in der Wahrheit.

worauf ſchon der erſte Theil dieſes Werkes hindeutet; nicht weniger aber auch: wie ſich die abweichenden Glaubenslehren entwickelten, bildeten und auch wohl veränderten; — beſonders auch: welche neue und gänzlich von den vorigen verſchiedene Verhältniſſe entſtanden, zu dem Pabſt, dem deutſchen Kaiſer, den geiſtlichen und weltlichen Reichsſtänden, ſo wie zu der geſammten Geiſtlichkeit, der Ritterſchaft und den Städten; welchen Einfluß auswärtige Staaten, ſey es, daß ſie den alten Glauben beibehielten, oder den neuen annahmen, auf die geiſtlichen Angelegenheiten der evangeliſchen Kirche in Deutſchland hatten; welchen ferner die unter den Proteſtanten vorgefallenen Spaltungen und Religionsſtreitigkeiten, vorzüglich aber, durch welchen Gang der Begebenheiten das endliche Reſultat herbeigeführt ward, und von welchen Wirkungen dieſes im Allgemeinen war.

Doch alles dieſes bezieht ſich nur auf den generellen Theil der Reformationsgeſchichte, der beſondere iſt von eben der Wichtigkeit. Man verlangt auch zu wiſſen: wie jeder einzelne Staat, deſſen Landſtände, die Prälatur, Ritterſchaft und

Städte, ferner auch die angeordneten geiſtlichen Gerichte oder Conſiſtorien, nicht weniger die Reformatoren ſammt ihren Gehülfen, deren man ſich hiebei bediente, hiebei zu Werke giengen, welche Conflicte dieſes erzeugte, welche innere Spaltungen entſtanden, wie ſich der neue Kirchenſtaat bildete und geſtaltete, und von welchen Erfolgen dieſes war, in ſittlich religiöſer, wie in intellectueller Hinſicht; — wozu ſich in beiden Geſichtspunkten noch manche andere Gegenſtände hinzufügen ließen, die alle mannigfaltig in einander greifen und in ihren Verzweigungen mit einander verkettet ſind.

Dieſen ſo eben bezeichneten ſpeciellen Theil jener ſo vielſeitigen Geſchichte, beabſichtige ich nun mit Hinblick auf den generellen in Anſehung der Hannoverſchen Staaten darzulegen.

Dieſe Reformationsgeſchichte habe ich in fünf Abſchnitte abgetheilt, welche aus den verſchiedenen Zeitepochen von ſelbſt hervorzugehen ſcheinen. Da indeſſen die Reformation in jeder einzelnen Provinz oder Stadt einen andern Gang genommen, ſo habe ich ſie in jedem Abſchnitt, nach Darlegung der allgemeinen Ereigniſſe in beſonders

zu bezeichnenden Unterabtheilungen in Abſicht der Einzelnheiten abgeſondert behandelt, nur mit Ausnahme des erſten Abſchnitts, in welchem nur die erſten Anregungen angedeutet werden. —

Zwar nicht in der politiſchen, aber wohl in der moraliſchen Wagſchale erſcheint zuweilen eine kleine Provinz oder eine kleine Stadt von eben der Wichtigkeit, als ein größerer Staat; daher man auch wohl länger dabei verweilen darf, als es ſonſt angemeſſen ſeyn würde. — Auch in der Begrenzung, die dieſe Geſchichte ſich vorgezeichnet hat, bleibt der Stoff noch ſo reich, daß ſelbſt dadurch zuweilen Verlegenheit entſteht; denn kein Umſtand erſcheint unbedeutend, wenn er zur Characteriſtik des Zeitalters dienlich iſt.

Alle dieſe Bemerkungen ſollen indeſſen dem Urtheil der Leſer nicht vorgreifen, denen ich die Würdigung dieſes Beitrags zu der in jedem Betracht in ihrem Hergang, wie in ihren Folgen ſo unermeßlich wichtigen Reformationsgeſchichte überlaſſe.

Zur beſſern Ueberſicht des ganzen Werkes iſt gegenwärtigem Bande eine genauere Inhalts-Anzeige vorausgeſetzt, die den Gang der Begeben-

heiten verfolgt, und das angehängte zweite Regiſter enthält eine kurze Characteriſtik der merkwürdigen in dieſer Geſchichte vorkommenden Perſonen.

Mit dem Weſtphäliſchen Frieden ſcheint die eigentliche Reformationsgeſchichte geſchloſſen werden zu können, und beginnt von da an eine neue Periode der Kirchengeſchichte, deren Darlegung, wenigſtens in Anſehung der Stammländer unſers erhabenen Regentenhauſes, ich mir vorbehalte, wenn das gegenwärtige Werk Beifall erlangen ſollte.

Der Verfaſſer.

Genauere Inhalts=Anzeige
des erſten Bandes *).

Erſter Abſchnitt.

Einleitung. Erſte Fortpflanzung des Chriſtenthums bis zur Bekehrung der Deutſchen, Sachſen und Frieſen.

Seite

Von Paläſtina aus verbreitete es ſich allmählig und im Verborgenen, ſchneller in Aſien und Afrika, aber dauernder in Europa, wohin es über Griechenland nach Rom und den römiſchen Provinzen gelangt 3

Urſachen, die deſſen Verbreitung daſelbſt beförderten, unter abwechſelnden Verfolgungen 5

Hergang in Italien, Spanien, und bei den Galliern und Franken, bei welchen letztern die Kirche bald verfiel 6

Von den Päbſten ward es frühzeitig in Irland, von wo es nach Schottland überging, und in England gegründet 9

Verbreitung des Islams zum Nachtheil des Chriſtenthums im Orient und Spanien 10

Allmählige Verbreitung des Chriſtenthums in Deutſchland, wo es ſich ſchon an einigen Orten unter den chriſtlichen römiſchen Kaiſern vorfand 11

Des Pabſtes Gregor des Großen Verdienſte um die Kirche 13

*) Da mir der Wunſch zu erkennen gegeben worden, daß ich den Inhalt nicht nur nach den Haupt=Epochen der Geſchichte, ſondern auch nach den mannigfaltigen Gegenſtänden und Ereigniſſen, die darin vorkommen, anführen möge, damit auf ſolche Weiſe ein kurzer Ueberblick des Ganzen gewährt werde; ſo bin ich demſelben gern nachgekommen, und erfolgt eine ſolche Inhalts=Anzeige zugleich von beiden Theilen.

Seite

Von England und Irland ziehen Miſſionare im ſiebenten Jahrhunderte zu den Deutſchen und Frieſen 15

Nach manchen frühern Miſſionaren, beſonders Ruprecht, Willibrord, Swibert, widmet ſich vorzüglich der Engländer Winfried, oder Bonifacius, im Anfange des achten Jahrhunderts der Bekehrung der Deutſchen und Frieſen. Deſſen Verrichtungen 18

Nach manchen andern von ihm gemachten Stiftungen beſtimmte er das Kloſter Fulda zur Bildungs-Anſtalt der Geiſtlichen 20

Bonifacius ward Erzbiſchof von Maynz, welches zur Mutterkirche Deutſchlands erhoben ward 21

Sein im Jahre 755 erfolgter Märtyrer-Tod 22

In Sachſen hatte bisher das Chriſtenthum keinen Eingang gefunden. Die dazu gehörenden Länder und Einrichtungen, und Eigenſchaften ihrer Bewohner 23

Carl der Große trachtet die Sachſen zu beſiegen und das Chriſtenthum bei ihnen einzuführen. Deſſen hohe Geiſtes-Eigenſchaften und Verdienſte um Deutſchlands Cultur 28

Merkwürdiger Zeitpunct, in dem er eintrat 30

Hartnäckig ward der Kampf zwiſchen Carl dem Großen und den Sachſen, welche letztere nur nach oft wiederholten Verſuchen überwältigt werden konnten 32

Des Sachſen Bruno hoher Stamm, unſerm Regentenſtamme einverleibt 33

Die Engländer Wilhad und Lullus waren die erſten Miſſionäre in Sachſen 34

Die tapfern Sächſiſchen Heerführer Wittekind und Albion ergeben ſich und nehmen das Chriſtenthum an 35

Wittekinds hoher Stamm, unſerm Regenten-Stamme und andern hohen Geſchlechtern einverleibt 36

Nach dreißigjährigem Widerſtande, ward endlich 804 mit den Sachſen ein Friede abgeſchloſſen, die ſich zur Annahme des Chriſtenthums verſtehen; und Carl der Große führt 10,000 früher dem Chriſtenthum abtrünnig gewordene Sachſen nebſt Frauen und Kindern mit ſich, die er anders wohin vertheilt 38

Zweiter Abſchnitt.

Kirchliche Einrichtungen Carls des Großen im Fränkiſchen Reiche und Sachſen.

Carl der Große ſucht in ſeinem Reiche die ſich allmählig veränderte kirchliche Verfaſſung auf angemeſſene Weiſe wieder herzuſtellen . . . 43

Seite

Desfalls von ihm getroffene Einrichtungen in Anſehung der Metropolitan-Diſtricte, der den Biſchöfen zuzuordnenden Advocaten, der Gerichtsbarkeit über den Clerus, zu welchem kein Militairpflichtiger aufgenommen werden ſollte, der Ueberweiſung des Zehnten an ſelbige, nebſt andern Anordnungen, auch errichteten Miſſions-Anſtalten 45

Er errichtete in Norddeutſchland ſchon vor Wittekinds Uebertritt die Bisthümer Minden, Seligenſtadt (hernachmals Halberſtadt), Paderborn, Osnabrück und die Stiftskirche zu Elze, und nach deſſen Uebertritt, die Bisthümer Verden, Bremen, Münſter und deren Diöceſen 49

Mit Hülfe der angeordneten Biſchöfe ſuchte man nun das Bekehrungsgeſchäft in Sachſen zu vollenden, und das ſicherſte Mittel ſchien dazu die Errichtung von Klöſtern zu ſeyn, die mehrere Cultur um ſich her verbreiteten, und auch hin und wieder eine Landkirche errichteten 56

Die älteſten Klöſter in den hieſigen Landen waren Bardowick, und das Stift Bonifacius in Hameln 59

Schluß-Bemerkungen. Pabſt Gregor der Große und Kaiſer Carl der Große gaben ihrem Zeitalter einen eigenthümlichen Character, erſter durch Veredelung des Gottesdienſtes, letzterer durch das veranlaßte romantiſch-chriſtliche Ritterweſen und verſuchte Verbreitung der Geiſtes-Cultur, die ſich jedoch nicht erhielt. Reliquien- und Heiligen-Dienſt eines kindlichen Zeitalters; Trieb, der neu erſchaffenen Kirche durch Aufopferung ſeines Vermögens zu Hülfe zu kommen 64

Dritter Abſchnitt.

Fernere Gründung, Ausbildung und wandelbarer Zuſtand des Kirchenweſens in den Sächſiſchen Landen, den Hanſeſtädten, Dänemark, Schweden und Norwegen, Lauenburg, Brandenburg, Pommern u. ſ. w. Zerrüttung des Pabſtthums durch römiſche Factionen, bis zu den Zeiten der Kreuzzüge. — Von Carls des Großen Tode bis zu Kaiſers Heinrich des Dritten Tode, von 814 bis 1056.

Der Kaiſer Ludwig der Fromme brachte die ſchon früher beſchloſſene Zurückführung der abgeführten Sachſen zur Ausführung, und verlegte das Bisthum von Elze nach Hildesheim 71

Er errichtete 822 das Kloſter Corvey, um zu einer Miſſions-Anſtalt zu dienen 74

Seite

Auch ſandte er den Erzbiſchof Ebbo von Rheims zum König Harald Klag von Dänemark, und als dieſer nebſt ſeiner Familie ſich hatte taufen laſſen, den Benedictiner Mönch Anſchar dorthin, und von da nach Schweden. Seine desfalſigen Verdienſte in Dänemark und Schweden 74

Im Jahre 831 ward Anſchar zum Erzbiſchof des neuen Erzſtiftes Hamburg erhoben, und alle jene nördliche Länder dieſer Diöces unterworfen. Derſelbe errichtete daſelbſt ein Kloſter als Pilger-Schule 78

Der von dort 836 oder 837 vertriebene Anſchar errichtete das Kloſter Ramelsloh 79

Einige geiſtliche Anordnungen des Kaiſers Ludwig des Frommen. In den Stiftern wird die Regel des Chrodogangs eingeführt, welches die Kleriker in den Stiftern zum Zuſammenleben verpflichtete 80

Ludwig der Fromme ward in dem Streit mit ſeinen Söhnen von dem Pabſt Gregor dem Vierten abgeſetzt, und von den Biſchöfen zur Kirchenbuße genöthigt. Fernere Schickſale des Biſchofs Gosvin von Osnabrück und des Erzbiſchofs Ebbo von Rheims, die ſich vorzüglich dabei vergangen haben 81

Ebbo wird Biſchof von Hildesheim, und ſtiftet das Jungfrauenkloſter Lamſpringe 83

Vorgänge, welche die päbſtliche Macht, und auch die weltliche Macht der Großen des Reichs hoben. Die häufigen Einfälle der Normänner vermehrten die Burgen 83

Wiederholte Miſſionsreiſe des Anſchar nach Schweden. Da Hamburg von neuem von den Normannen zerſtört wird, verlegt Kaiſer Ludwig der Deutſche den Sitz des Erzbisthums nach Bremen, beide Bisthümer vereinigend, dem Anſchar vorgeſetzt, und nach ſeinem Tode unter die Heiligen verſetzt ward 84

Errichtung des Stiftes Baſſum, und der Klöſter Bücken und Herſelbrock 86

Ludolph, ein Abkömmling aus dem Geſchlechte des Wittekind, Bruno und Eckbert wird von eben dieſem Kaiſer zum Herzog von Sachſen erhoben, und ſtiftet mit ſeiner Gemahlin Oda Brunshauſen und Gandersheim, zum höchſten Anſehen gelangend 87

Durch Biſchof Alfried in Hildesheim, Ebbos Nachfolger, werden die Stiftsgüter ſehr vermehrt, und errichtet er die Klöſter zu Eſſen und Seligenſtadt, begann den Bau einer großen Domkirche, und benahm ſich auch ſonſt muſterhaft 89

In Verden trat 876 Wigbert, ein Großſohn Wittekinds, in das Bisthum ein 89

Seite

Gleichzeitig ward das Stift Wunſtorf errichtet; deſſen Urſprung, innere Einrichtung und hohes Anſehen, wozu es gelangte 90

Factionen in Rom, an deren Spitze Theodora und Marozia ſtanden, wodurch, ſo wie durch das unwürdige Benehmen einiger Päbſte das Pabſtthum ſank 91

Unter den letzten Carolingern ſank das Kaiſerthum, dagegen erhob ſich das Brunoſche Geſchlecht des Herzogs Ludolph 92

Stiftung des Kloſters Ebſtorf 93

Durch den 885 erwählten Biſchof Elgimar zu Osnabrück hob ſich dieſes Bisthum wieder. In Hildesheim überließ um die Zeit der Biſchof Wigbert den Chorherrn die Verwaltung der ihnen überwieſenen Güter, und ſein Nachfolger Walbert vollendete dieſes; welches Nachfolge fand, und von wichtigen Folgen ward 95

Durch das 910 entſtandene Kloſter Clugny in Frankreich ward die ſtrengere Kloſter-Ordnung wieder hergeſtellt 96

Die Bisthümer Bremen und Hamburg erlitten unter den Biſchöfen Adalgar und Hoger eine Verwüſtung 97

Unter der 919 begonnenen Regierung des Kaiſers Heinrich des Finkler hob ſich Deutſchlands Flor, Städte erblüheten und das Ritterthum gewann eine neue Geſtalt. In Rom nahm die Zerrüttung zu, in die er ſich nicht miſchte 97

Der 916 in Bremen angeſetzte Biſchof Unno ſuchte das im Norden verfallene Chriſtenthum wieder dort zu verbreiten, wozu auch in Norwegen der Fürſt Hakon Adelſtein beitrug 99

Begebenheit in den Bisthümern Hildesheim und Osnabrück, während dieſer Zeit auch Stiftung der Klöſter Ringelheim und Schildeſche 100

Die Krönung des Kaiſers Otto des Großen (936) gab zu den Erzämtern Anlaß. Die Otto dem Erlauchten gehörigen Länder zerfielen unter mehrere Familien. Dem Herrmann, Billungs Sohn, ward das Herzogthum Sachſen verliehen 100

Der Däniſche König Harald, ſo wie die Wenden wurden von jenem Kaiſer beſiegt, und zur Annahme des Chriſtenthums genöthigt; welches Anlaß zur Stiftung mehrerer Bisthümer gab. Auch ward Magdeburg zum Erzbisthum erhoben 101

Seine Heerzüge nach Rom, wo noch ſtete Zerrüttung herrſcht, würden das Grab vieler Deutſchen. Er war dabei ſtets von Sächſiſchen Biſchöfen umgeben, und Leichname der Heiligen waren ihre einzige Beute 103

Er übte ſeine kaiſerliche Gewalt auch gegen Biſchöfe aus; übrigens

Seite

war er freigebig gegen Geiſtlichkeit und Klöſter, deren viele unter ſeiner Herrſchaft entſtanden, unter andern Pöhlde, Nordhauſen, Heslingen, Repesholt, das Kloſter St. Michael zu Lüneburg, auch zu Oldenſtadt und andere. Deutſchland hob ſich ohnerachtet aller Unruhen empor 105

Während des Zuges des Kaiſers Otto des Zweiten nach Rom, wo die innere Zerrüttung immer zunahm, verwüſteten die Dänen Sachſen und Brandenburg, welches zur Befeſtigung einiger Städte Anlaß gab 109

Unter Vermittelung des Kaiſers Otto des Dritten gelangte Bruno ein Deutſcher aus ſeinem Fürſtenſtamme, zum Pabſtthum, indem er die Empörung in Rom gewaltſam dämpfte, und nach ihm Gerbert oder Sylveſter der Zweite, einer der größten Gelehrten ſeiner Zeit 110

Er errichtete mehrere Preußiſche Biſthümer, auch das Kloſter Walbeck bei Helmſtedt, und bereicherte das Kloſter Hamersleben 112

Ueber ſeine Gerechtſame wachte er auch gegen die Biſchöfe. Zwiſchen dem Biſchof Osdag in Hildesheim und dem Erzbiſchof Williges zu Mainz entſtand über die Einkleidung eines Stiftsfräuleins in Gandersheim ein hundertjähriger Proceß 112

Dem Biſchof Osdag in Hildesheim folgte Gerdag und Berward, letzterer einer der ausgezeichnetſten Männer ſeiner Zeit, welcher die Cultur und den Kunſtfleiß beförderte. Unter ihm entſtand das St. Michaelis-Kloſter daſelbſt, das Kloſter Heiningen und einige Capellen. Deſſen ſonſtige Verdienſte 114

Gleichzeitige gelehrte Geſchichtſchreiber und die Dichterin Roswitha in Gandersheim. Viſion des Biſchofs Günther in Osnabrück als Gegenſtück 117

Fernere Miſſions-Angelegenheiten in den drei nördlichen Reichen unter den Erzbiſchöfen Adaldag und Libentius in Bremen 118

Errichtung des Kloſters Walsrode und einiger andern Klöſter 119

Der auf Otto den Dritten folgende Kaiſer Heinrich der Zweite erhielt von dem Pabſt Benedict dem Achten die Kaiſerkrone nebſt dem bedeutungsvollen goldnen Apfel. Günſtig der Geiſtlichkeit half er das Biſthum Merſeburg wieder auf, beſchenkte das Kloſter Ringelheim und ſtiftete das Biſthum Bamberg auf das glänzendſte 120

Die Wenden werden nach manchen verübten Verfolgungen der Chriſten endlich zur Annahme des Chriſtenthums genöthigt, und in Lübeck eine Kirche und ein Kloſter errichtet 121

Fernere Streitigkeiten des Biſchofs Berward von Hildesheim. Nach

Seite

ſeinem Tode ward er canoniſirt, welches 1170 ein päbſtliches Vorrecht ward; welche Canoniſation den Päbſten ſelbſt ſelten zu Theil ward 122

Als Biſchöfe folgten jetzt in Hildesheim Godehard, in Osnabrück bald nach einander Wachholf und der gelehrte Ditmar, in Bremen Unwann, der ſich um das Miſſionsweſen verdient machte, und in Verden Wiggerus 124

Von den Hof- und Burg-Pfaffen 126

Der 1024 neu erwählte Kaiſer Conrad der Zweite eilt nach Rom, um den dortigen Aufſtand zu hemmen, und ſich krönen zu laſſen; gleich nach ſeiner Zurückkehr muß er wegen des vertriebenen Pabſtes Benedict des Neunten wieder dorthin 127

Sein ihm 1039 als Kaiſer folgender Sohn Heinrich der Dritte ſetzte die ſich jetzt in Rom vorfindenden drei Päbſte und Gegenpäbſte ab, und beſetzte den Pabſtſtuhl nach einander mit mehreren deutſchen Prälaten. Obgleich er die Lehne für erblich erklärte, verfuhr er doch eigenmächtig mit Einziehung und Verleihung der Herzogthümer 128

Vergeblicher Verſuch, den Gandersheimſchen Streit zu erneuern. Dem 1038 verſtorbenen Biſchof Godehard in Hildesheim folgten nach einander Dithmar, Azelin und Hezilo, welcher letztere die vorlängſt abgebrannten Stiftsgebäude wieder herſtellte, und einige veränderte Einrichtungen in Abſicht der Chorherrn traf 130

Gleichzeitige Begebenheiten in den Bisthümern Osnabrück und Bremen. Durch Betrieb des Königs Canut des Großen erhielt unter Beihülfe des Erzbiſchofs Libentius des Zweiten das Chriſtenthum in Dänemark und Norwegen die Oberhand, und der Erzbiſchof Alebrand, welcher 1042 den abgebrannten Dom wieder herſtellte, beförderte es in Schweden. Bei den Wenden wollte dieſes noch nicht völlig glücken 132

Irrichtung des Petersſtiftes zu Nörten 134

Schließliche Bemerkungen über dieſen Zeitraum, beſonders über den Conflict der geiſtlichen und weltlichen Macht, welcher erſteren durch die Decretalen des Pſeudo-Iſidors eine Stütze verliehen werden ſollte. Das Sinken des päbſtlichen Anſehns durch das eingeriſſene, und von oben herab über die ganze Geiſtlichkeit ſich verbreitende Sitten-Verderben; über den bisherigen Kampf des Chriſtenthums und Heidenthums mit den nördlichen Staaten und den Wenden; über fernere Ausbildung des Ritterthums, das Emporblühen der Städte, den Miſſions-Eifer der Deutſchen, und den damaligen Geiſt der Religioſität 135

Vierter Abſchnitt.

Fortgang des Kirchen-Weſens, auch vollendete Einführung des Chriſtenthums in den nördlichen und wendiſchen Ländern; Zwieſpalt der geiſtlichen und weltlichen Macht, auch Kreuzzüge und deren Einfluß, von 1056 bis 1291.

Seite

Die Kaiſerin Agnes ſucht in vormundſchaftlicher Regierung über ihren Sohn Heinrich den Vierten die Unzufriedenheit der Sachſen zu heben. Der nach ihrem Wunſche durch des Mönchs Hildebrand Vermittelung erwählte Pabſt Nicolaus bringt den Beſchluß zu Stande, daß die Pabſtwahl einzig den Cardinälen verbleibe, und erläßt Edicte gegen Simonie und Prieſterehe 145

Heinrich der Vierte, ſeiner Mutter entriſſen, kömmt unter Vormundſchaft des Erzbiſchofs Hanno von Cöln, doch wird er von dem Erzbiſchof Adelbert von Bremen dieſem entlockt. Des letztern Prachtliebe, Miſſions-Eifer und ehrſüchtige Plane 147

Beiſpiele des damaligen Prälaten-Stolzes in einem blutigen Vorfall in der Kirche zu Goslar 149

Der Kaiſer Heinrich der Vierte, dort durch eine entartete Umgebung zu Ausſchweifungen hingeriſſen, wiegelt durch ſein willkührliches und unwürdiges Verfahren die Sachſen gegen ſich auf, die einen Bund gegen ihn ſchließen, zu dem auch mehrere Sächſiſche Biſchöfe treten; da auf Seiten des Kaiſers nur der Erzbiſchof Liemar von Bremen und die Biſchöfe von Osnabrück und Zeiz ſtanden. Der Kampf fiel jedoch zuletzt ungünſtig für die Sachſen aus 150

Ungünſtiger Zuſtand der Kirche in Sachſen. Der Biſchof Hezilo in Hildesheim, unſtät in ſeiner Parthei, verwandelte zwar manche Klöſter in Collegiat-Stifter; doch die Chorherren entfremdeten ſich mit dem Kirchendienſt. Verderblicher noch war der Zuſtand im Stifte Bremen. In Hamburg, Mecklenburg und Ratzeburg erlitten viele Chriſten den Tod 153

In Eimbeck entſtand das St. Alexandri-Stift 155

Der 1073 unter dem Namen Gregor des Siebenten zum päbſtlichen Stul gelangte Hildebrand ſuchte deſſen Anſehen wieder zu heben, erließ ſcharfe Edicte gegen Prieſter-Ehe und Simonie mit Inbegriff der Inveſtitur mit Stab und Ring, die er mit Strenge durchſetzte 156

Der König Heinrich der Vierte und die Sachſen bringen gegenſeitig ihre Beſchwerden bei ihm an, und er lud erſtern bei Strafe des Kirchenbannes nach Rom. Letzterer nöthigt die Biſchöfe zur Unterzeichnung eines Abſetzungs-Decretes des Pabſtes, welcher über beide den Bann ausſprach 158

Seit

Zur Löſung des Bannes eilten die Biſchöfe und zuletzt auch der König nach Canoſſa zu dem Pabſt, um dort Buße zu thun, welcher ſich gegen den König ſehr hart erwies 159

Der vom Banne freigeſprochene König kehrte mit der in Italien verſtärkten Macht 1078 nach Deutſchland zurück, um mit Rudolph von Schwaben um die Krone zu kämpfen, und nachdem letzterer ſein Leben einbüßte, ſetzte er auf einer Kirchen-Verſammlung zu Brixen Gregor den Siebenten ab, und ernannte Clemens den Dritten zum Pabſte 161

Gegenpäbſte und Gegenkönige entſtehen, und auch die Sächſiſchen Bisthümer leiden unter dieſem Zwieſpalt. Kriegeriſche Unruhen erlitten Biſchof Udo von Hildesheim, und die Biſchöfe Benno und Marquard von Osnabrück. Des letztern Nachfolger Wiho erklärt ſich auch in einer Schrift für den König. Zu ſeiner Zeit geräth der Dom in Brand. In Verden folgten vier Biſchöfe ſchnell aufeinander mit wechſelndem Geſchick. Bremen leidet durch kriegeriſche Ueberfälle und die vom Chriſtenthum abgefallenen Wenden 162

In die Zeit fällt die Stiftung des St. Blaſii-Stiftes in Nordheim, des Kloſters Reinhauſen, des Benedictiner-Kloſters zu Bursfelde, Barſinghauſen, Catlenburg und Marienſtein 165

Heinrich der Vierte, gegen Ende ſeines Lebens mit ſeinen Söhnen in Zwieſpalt gerathend, endete 1106 ſein trauriges Leben. Einige Charakterzüge deſſelben 166

Als die Mohamedaner ſich der heiligen Stätte bemächtigt, predigten Peter von Amiens und andere mit Glück das Kreuz. In Jeruſalem ward ein Chriſtliches Reich errichtet, welches den Johanniter- und Tempelritter-Orden veranlaßte 169

In Deutſchland fand dieſes anfänglich geringe Theilnahme, deſto mehrere in Oſtfriesland 170

Einige Betrachtungen über die Kreuzzüge und deren Wirkungen . . . 171

Zwiſchen dem König Heinrich dem Fünften und Pabſt Paſchall erhob ſich von neuem ein Streit über die Inveſtitur der Biſchöfe, endlich dahin vermittelt, daß ſie von erſterm nur mit dem Scepter geſchehe. Auch die Domcapitel erweiterten ihre Rechte 172

In Deutſchland entſpinnen ſich wieder Unruhen, die ſich auch auf das Bisthum Osnabrück erſtrecken. In Bremen, wo ſich die Stiftsſchule empor hob, ſo wie in Verden und Hildesheim, war ein ruhigerer Zuſtand 174

Viele Klöſter wurden jetzt geſtiftet, beſonders Lutter, Amelungsborn, Gerode, Walkenried, Marienwerder 176

Bemerkungen über die Verehrung der Maria und den Roſenkranz. Es entſtanden die Orden der Karthäuſer und Ciſtercienſer 178

Seite

Dem Herzog Heinrich dem Schwarzen von Baiern, und deſſen Sohne Heinrich dem Stolzen fielen die Billungſchen, Nordheimſchen und Braunſchweigſchen Erblande zu. Lothar von Supplenburg wird 1125 zum Kaiſer erwählt, und läßt ſich von einem der damaligen Gegenpäbſte krönen. Die Biſchöfe waren ihm ergeben, und er der Geiſtlichkeit geneigt. Seine Gemahlin mußte ſich durch Ordalien von einem Verdachte reinigen. Ueber dieſen Gebrauch 180

Der Abt Bernhard von Clairveaux ermuntert von neuem zum Kreuzzuge bei den dortigen mißlichen Umſtänden, und der damalige Kaiſer Conrad der Dritte, nachdem er zuvor den Herzog Heinrich den Stolzen ſeiner beiden Herzogthümer Baiern und Sachſen entſetzt, eilt 1147 dorthin, gleich dem König Ludewig von Frankreich. Jener Herzog hinterläßt das wiedereroberte Sachſen ſeinem Sohne, Heinrich dem Löwen 182

Letzterer, nachdem er einen Streit mit dem Erzbiſchof von Bremen wegen der Grafſchaft Stade und Ditmarſen beendigt, unternimmt nebſt andern einen Kreuzzug gegen die Wenden, Slaven und Obetriten, und nöthigt ſie zur Annahme des Chriſtenthums. Einführung deſſelben in Pommern und Brandenburg 183

Mißverſtändniſſe Heinrichs des Löwen mit den Biſchöfen, und deſſen Beſetzung der wiederhergeſtellten Bisthümer Aldenburg, Mecklenburg und Retzeburg, erſteres durch den Bekehrungseifrigen Vicelin 185

Der Kaiſer Conrad ſtarb bald nach ſeiner Rückkehr. In Rom herrſchten Cabalen, und blieben ketzeriſche Lehren nicht ohne Einfluß. Zwieſpaltige Biſchofswahl in Osnabrück und Canoniſirung des Biſchofs Godehard in Hildesheim 187

Der jetzt erwählte Kaiſer Friedrich der Erſte oder Barbaroſſa verlieh dem Herzog Heinrich dem Löwen wiederum das Herzogthum Baiern, und das Freundſchaftsband zwiſchen beiden großgeſinnten Fürſten ward dadurch noch enger, daß letzterer bei dem erſten Römerzuge dem erſten das Leben rettete. Der Kaiſer gerieth mit den Italieniſchen Städten, aufgewiegelt durch den Pabſt, in Krieg, und in Mißverhältniß mit einigen Päbſten und Gegenpäbſten, von denen er in Bann gethan ward. Der Herzog dagegen entſetzt bei ſeiner Rückkehr einige Biſchöfe, und kämpft gegen die Wenden, Slaven und Obotriten 189

Deſſen kirchliche Einrichtungen in Mecklenburg 193

Gegen den Herzog wird ein geheimer Bund von Fürſten und Biſchöfen geſchloſſen, den er ſchnell ſiegreich bekämpft, auch nebſt andern Städten Bremen einnahm. Dieſes Bisthum ward von dem zurückgekehrten Kaiſer nach ſeinem Wunſche beſetzt. Damaliger Zuſtand in den Bisthümern Verden, Hildesheim und Osnabrück, in welchem letztern die Klöſter Quernheim und Oeſede errichtet werden 193

Seite

Der Herzog, nachdem er ſich von ſeiner erſten Gemahlin, Clementia von Zähringen, getrennt, vermählt ſich mit der Prinzeſſin Mathilde, Tochter des Königs Heinrich des Zweiten von England, und unternimmt unter zahlreicher Begleitung 1171 einen Zug nach Jeruſalem, wo er unterweges ſo wie dort ehrenvoll aufgenommen ward 196

Als der Herzog, reichlich mit Reliquien beladen, die er dem von ihm geſtifteten Dom St. Blaſius in Braunſchweig verehrte, zurückkehrte, erregten ſeine Feinde zwiſchen ihm und dem Kaiſer ein gegenſeitiges Mistrauen, weshalb er letzterm auch auf deſſen fußfällige Bitte die in Italien nöthige Hülfleiſtung verſagte, wodurch der Kaiſer nach erlittener Niederlage zu nachtheiligem Frieden genöthigt ward 198

Wegen der zwiſchen ihm und ſeinen Feinden unterdeſſen ausgebrochenen Feindſeligkeiten werden gegenſeitige Beſchwerden bei dem zurückgekehrten Kaiſer geführt, und der Herzog, nachdem er vergeblich mehrmals vorgeladen worden, er auch fruchtlos zu den Waffen gegriffen, in die Reichsacht erklärt, und das Herzogthum Sachſen dem Herzog Bernhard, und Baiern Otto von Wittelsbach verliehen 200

Vergeblich griff er zu den Waffen, und mußte er ſich dem Kaiſer ergeben, wo in einer Zuſammenkunft in Erfurt beſchloſſen ward, daß er, wenn er drei Jahre außer Deutſchland ſich aufgehalten, von der Acht entbunden, in dem Beſitz ſeiner Braunſchweigſchen Erblande verbleiben ſolle. Sich mit ſeiner Familie von dort entfernend, unternimmt er eine Wallfahrt nach Compoſtella; da inzwiſchen manche Feindſeligkeiten vorfielen, auch in Osnabrück 203

Auf vielfältige Aufforderung der Päbſte entſchloß ſich der Kaiſer Friedrich der Erſte zum Kreuzzuge, und ließ Heinrich dem Löwen die Wahl ihm zu folgen oder nach England zurück zu kehren. Letzteres erwählend verweilte er jedoch dort nicht lange, da ſeine Länder feindſelig behandelt wurden. Von dem damaligen Erzbiſchof Hartwig dem Zweiten von Bremen freundſchaftlich aufgenommen, folgten dem zurückkehrenden Helden ſchnelle Siege, und Bardowick ward gänzlich von ihm zerſtört. Die Stadt nahm ſich nie, das Stift aber erſt ſpäter wieder auf 205

Der Kaiſer, nach vergeblichem Verſuche, Jeruſalem wieder zu erobern, fand dort 1190 ſein Lebensende. Eben ſo wenig glückte dieſe Eroberung den Königen von Frankreich und England; doch gab dieſer Feldzug dem deutſchen Orden den Urſprung 209

Heinrich der Löwe mußte noch manche Fehde beſtehen, bei welcher Gelegenheit auch Hannover verbrannt ward, welcher Stadt zuerſt 1163 Erwähnung geſchieht. Ausgeſöhnt mit dem König Heinrich

Seite

dem Sechsten, ſtarb er, ſich ruhig nach Braunſchweig zurückziehend, 1195 210

Urſachen der damaligen, ſo häufigen Kloſter-Stiftungen, als beſonders zu Loccum, Volckerode, Heiligenrode, Lüne, Ilfeld, nebſt mehrern andern 212

Nach der tyranniſchen Regierung des Königs Heinrich des Sechsten gelangte Heinrichs des Löwen Sohn Otto der Vierte zum deutſchen Throne, durch Vermittelung des ausgezeichneten Pabſtes Innocenz des Dritten, der nach erweiterter Macht ſtrebte 215

Er gerieth mit ſeinem Mitbewerber Philipp, des vorigen Königs Bruder, in einen verheerenden Krieg, der ſich nur mit des letztern Tode endigte. Von dem Pabſt Innocenz dem Dritten, mit dem er in Zwieſpalt gerieth, ward er in Bann gethan, und ſtarb 1218, nachdem er ſich in die Brüderſchaft des Kloſters Walkenried hatte aufnehmen laſſen. Urſprung der überhandnehmenden Brüderſchaften 216

Während dieſer Zeit hob ſich das Stift Verden unter dem Biſchof Iſo. In Hildesheim folgten nach einander Berno, Conrad der Erſte, Herberd und Siegfried der Erſte, welche beiden letztern zum Nachtheil des Stiftes durch den Streit des Kaiſers Otto des Vierten mit dem Gegenkönig Philipp ins Gedränge kamen. Eben das Verhältniß hatte es mit dem Biſchof Gerhard zu Osnabrück; zu deſſen Zeit ein ſonderbarer Schwärmer ſich dort aufhielt. Zwieſpalt der Wahl im Stift Bremen, welchen der Pabſt Innocenz der Dritte zu ſeinem Vortheil benutzte 217

Die damals entſtehenden Secten der Waldenſer und Albigenſer, nebſt Bemerkungen über die Lehre der Tradition, die ſie verwarfen. Vertreibung und Niedermetzelung derſelben. Desgleichen von der Secte der Katharer oder Manichäer. Des Pabſtes Innocenz Beſtimmung des Verfahrens gegen Ketzer, Urſprung der Inquiſitions-Gerichte 220

Stiftung der Orden der Dominicaner, Franziscaner oder Minoriten, Carmeliter ꝛc., oder Mendicanten, eine Stütze des Pabſtthums. Die Ciſtercienſer ſchloſſen Congregationen. Innocenz der Dritte beſchränkte die Eheverbote in der Verwandſchaft; ſtatt deſſen aber beſtimmte er eine geiſtliche Verwandſchaft 222

Stiftung des Kloſters Marienſee. In manche, beſonders weibliche Klöſter drang ein Sittenverderben ein, als zu Baſſum, Marienwerder u. ſ. w. 224

Der Kaiſer Friedrich der Zweite wird von einigen Päbſten zum Kreuzzuge genöthigt, und bei der Verzögerung von Gregor dem Neunten 1227 in Bann gethan. Nachdem er ſich in Jeruſalem zum König krönen laſſen, wird er durch Unruhen in Italien und Deutſchland zur Rückkehr genöthigt 225

Seite

Dem Herzog Otto dem Kinde fielen die bisher getheilten Braunſchweig-Lüneburgſchen Lande insgeſammt zu, die er von dem Kaiſer zu Lehen nahm 226

Die Hoheitsrechte der Biſchöfe und Fürſten befeſtigen ſich immer mehr. Gedämpfte Unruhen im Stedinger Lande 227

Um die Zeit wurden mehrere Klöſter geſtiftet, beſonders zu Medingen, Wienhauſen, Wülfinghauſen, nebſt mehreren andern 228

Damaliger Zuſtand des Stiftes Osnabrück, in welchem ebenfalls viele neue Klöſter entſtehen 229

Der Kaiſer Friedrich der Zweite wird als Ketzer in den Bann gethan; ſein Streit mit den Päbſten und Gegenkönigen, bis er 1250, und bald darauf auch ſein Nachfolger Carl der Vierte an Vergiftung ſtarben 231

Ueber päbſtliche Legaten. Einige Ereigniſſe in der Regierungszeit des Herzogs Otto des Kindes 233

Fernere Stiftung der Klöſter Iſenhagen, Scharnebeck, Höckelheim, Lilienthal 234

Jetzt bewarben ſich nur Ausländer um die deutſche Königskrone, Richard von Cornwall und Alfons von Caſtilien, durch welchen Zwieſpalt, in den ſich auch die Päbſte miſchen, Deutſchland zerrüttet wird. Ueber das von dem Pabſte Urban dem Vierten angeordnete Frohnleichnamsfeſt 235

Unruhiger Zuſtand in den Stiftern Verden und Bremen, und in den Braunſchweig-Lüneburgſchen Landen. Anderweite Theilung derſelben unter des Herzogs Albrecht Söhnen. Folgen ſolcher Theilungen 236

Zum Biſthum Hildesheim gelangte ein Sohn des letztern Otto der Erſte, deſſen und ſeines Nachfolgers Siegfried Regierung durch die zwieſpältige Magdeburger Biſchofswahl unruhig ward 239

Die durch alle dieſe Vorgänge veränderten Verhältniſſe in Abſicht der Städte, der Ritterſchaft, der Landleute und der Geiſtlichkeit, da der niedere Clerus in der Cultur immer weiter zurückſank. Seltener ward jetzt die Stiftung der Klöſter, doch entſtanden damals noch einige neue 240

Ueber die Seltenheit des Carthäuſer Ordens in den hieſigen Landen 243

Unter dem 1272 eintretenden Kaiſer Rudolph von Habsburg erhob ſich Deutſchland in neuem Glanze, indem er den Rechtszuſtand zu verbeſſern, und den wilden Befehdungen durch Zerſtörung von Raubſchlöſſern entgegen zu wirken ſuchte 243

Damalige kriegeriſche Fehden in den Stiftern Hildesheim, Bremen, Verden und zuletzt auch in Osnabrück, wo anfänglich ein friedlicherer Zuſtand war 245

Seite

Aufnahme der Stadt Hannover, und Erbauung mehrerer Kirchen, auch eines Minoriten-Kloſters darin 247

Bei abnehmenden Schenkungen an Klöſter kam man durch Ablaßbriefe zu Hülfe, unter andern den Klöſtern Loccum und Baſſum. Gelehrte Kloſter-Jungfrau in Marienwerder und andere gelehrte Mönche 248

Mit dem 1291 erfolgten Tode des Kaiſers Rudolph von Habsburg ward das chriſtliche Reich in Paläſtina gänzlich zerſtört, und die Kreuzzüge hatten ein Ende. Es gab dieſes zu den Titular-Biſchöfen in partibus infidelium Anlaß. Der Bekehrungs-Miſſionen bedurfte es jetzt nicht mehr in dem Norden und in den Slaviſchen und Wendiſchen Ländern. Roher Zuſtand der Wenden . 250

Schließliche Bemerkungen über die gegen Ende dieſes Zeitraums veränderte Richtung des Ritterthums und das herabſinkende Anſehen der Geiſtlichkeit. Wettkampf der Städte mit erſterm in Anſehung der Macht, und mit letzterer in Anſehung der Cultur. Für das Pabſtthum ward derſelbe der wichtigſte, wiewohl ein ſtets fortgeſetzter Plan zur Vergrößerung ſich nicht wird nachweiſen laſſen; unentſchieden blieb der Kampf der geiſtlichen und weltlichen Oberherrſchaft, doch über die Geiſtlichkeit ward die päbſtliche Herrſchaft immer unumſchränkter. Indeſſen war die verfloſſene Zeit reich an großartigen Characteren. Die Religiöſität trug eine Art der Schwärmerei an ſich, doch bei dem Hinſcheiden der Kreuzzüge erkaltete ſie, zumal da jetzt manche Stimme gegen die Mißbräuche der Kirche ſich zu erheben begann 251

Fünfter Abſchnitt.

Zunehmender Verfall der Kirche, vergebliche Verſuche der Reformation der Kirche überhaupt, nebſt Reformation der Klöſter, von 1291 bis 1500.

Der zum deutſchen König erwählte Adolph von Naſſau endete, zuvor wieder entſetzt, in dem Kampfe mit ſeinem Mitbewerber Albrecht dem Erſten von Oeſtreich ſein Leben, der ausgeſöhnt mit dem Pabſte Bonifacius dem Achten auf dem Heerzuge gegen die empörte Eidgenoſſenſchaft von Johann von Schwaben ermordet ward 263

Als der Pabſt Cöleſtin der Fünfte von dem Pabſtſtuhl wieder in ſeine einſiedleriſche Clus ſich zurückzog, betrat der kühne Bonifacius der Achte denſelben, der zur Erhöhung der päbſtlichen Macht ſeine Einkünfte durch mancherlei Mittel vermehrte. Mit dem despotiſchen König Philipp dem Schönen von Frankreich in Streit gerathend, ward er von deſſen Abgeſandten gefangen, und ſtarb, aus

Seite

ſelbiger entkommen, bald darauf 1303. Der durch franzöſiſche Vermittelung zum Pabſt gelangte Clemens der Fünfte mußte in Avignon ſeinen Aufenthalt nehmen. Wichtige Folgen dieſer Veränderung 265

Der wider Willen des Königs Philipp von Frankreich, welcher im Bunde mit dem Pabſte Clemens dem Fünften den Tempelritter-Orden grauſam und widerrechtlich verfolgte und aufhob, zum deutſchen König erwählte Heinrich der Siebente, fand in Rom, nach vorgängiger Krönung in der Lateraniſchen Kirche durch Vergiftung 1313 ſein Ende, nachdem er ſeinen Sohn, den König von Böhmen, mit Truppen nachrücken ließ 268

Kriegeriſche Unruhen in den Braunſchweig-Lüneburgſchen Landen und der Stadt Hannover 269

Unruhiger Zuſtand im Stifte Bremen unter dem vom Pabſte eingeſetzten Erzbiſchof Johann, im Stifte Verden unter dem Biſchof Friedrich, im Stifte Hildesheim unter dem Biſchof Henricus dem Zweiten, der jedoch die Stiftsgüter anſehnlich vermehrte. In Osnabrück ward der Biſchof Ludewig in dem Treffen mit dem Grafen von der Mark erſchlagen. Sein friedfertigerer Nachfolger Engelbert der Zweite ſtiftete die Capelle zur Ehre der 11000 Jungfrauen. Der hierauf eintretende Gottfried hielt auf Aufrechthaltung des Landfriedens, und beſchenkte den Dom mit Reliquien. Nach Bremen verſetzt ſtarb er aus Kummer, wegen der ihm entgegen geſetzten Hinderniſſe. Ueber den wohlthätigen Urſuliner Orden 270

Ein paar einzelne um die Zeit erſtandene Klöſter, worunter das Collegiatſtift Beatae Mariae Virginis in Eimbeck das wichtigſte war, machten in den hieſigen Landen den Beſchluß mit den eigentlichen Kloſter-Stiftungen. Deſto mehrere geiſtliche Brüderſchaften und weibliche Beguinen entſtanden 273

Faſt gleichzeitig erhoben ſich Dante und Roger Baco kühn über ihr Zeitalter, und einige ausländiſche Academien ſtiegen zu hohem Anſehen 274

Die 1314 gleichzeitig erwählten deutſchen Könige Friedrich der Schöne und Ludwig von Baiern, vereinigten ſich nach vorgängigem Kampf, ohnerachtet der Pabſt Johann der Zwei und zwanzigſte mit Bannflüchen dazwiſchen trat, zur gemeinſchaftlichen Regierung, bis erſterer ſtarb. Als eben dieſer Pabſt ganz Deutſchland mit dem Interdict belegte, um eine neue Wahl zu erzwingen, vereinigten ſich die Churfürſten zur Aufrechthaltung der Wahlfreiheit, und das Interdict ward von dem Kaiſer vernichtet; doch endlich ward durch die Machinationen des Pabſtes Clemens des Sechsten, Prinz Carl von Mähren zum König erwählt, der aber erſt 1347 nach Ludwigs Tode zur Regierung gelangte 274

Seite

Damalige Ereigniſſe in den hieſigen Landen. Krieg in Hildesheim durch die zwieſpältige Wahl des Biſchofs Heinrich des Dritten, des Herzogs Albrecht von Göttingen Sohn. Merkwürdige Schickſale des Herzogs Heinrich de graecia. Ruhige Regierung des Herzogs Otto des Milden in Göttingen und des Herzogs Otto des Geſtrengen von Lüneburg. Bardowick ward 1371 abermals zerſtört; die Stadt Hannover hob ſich empor. Wechſelnde Begebenheiten in Loccum, und gelehrtes Studium in dieſem Kloſter 278

Das Stift Bremen befand ſich wohl unter dem Erzbiſchof Burchhard, nicht ſo das Stift Verden unter den von dem Pabſte dahin geſetzten Biſchöfen Johann und Daniel. Der von dem Pabſte dem Stifte Hildesheim 1362 aufgedrungene Biſchof Johann der Zweite, nicht zu kriegeriſchen Unternehmungen geeignet, ſuchte um ſeine Entlaſſung nach 282

Der von neuem zum deutſchen König erwählte Carl der Vierte beſtimmte durch die goldne Bulle das Wahlrecht der Churfürſten genauer; beſchränkte die Befehdung durch eine vorgeſchriebene vorgängige Ankündigung, und ſtiftete die erſte deutſche Univerſität zu Prag. Aus Rom entwich er nach der Krönung ſchnell, um ſich nicht in den Partheiſtreit der Römer zu miſchen. Vergeblich ſuchte er die Zurückkehr der Päbſte nach Rom zu bewirken. Zugleich wurden jetzt zwei Päbſte erwählt, wodurch ein Schisma entſtand, um ſo verderblicher, da jetzt in England Wiclefs Lehren großes Aufſehen erregten 283

Ein unruhiger Zuſtand fand ſich damals in den Braunſchweig-Lüneburgſchen Landen vor, unter den Herzögen Otto dem Quaden von Göttingen, Magnus dem Frommen, und Magnus Torquatus von Braunſchweig, Ernſt von Grubenhagen. Beſonders ward der Lüneburgſche Succeſſions-Streit mit Herzog Albrecht von Sachſen-Lauenburg verderblich, der endlich auf eine wechſelsweiſe Regierung verglichen ward 286

Im Stifte Osnabrück traf der Biſchof Johann Hont manche gute Einrichtung, doch unkriegeriſch geſinnt, mußte er bei entſtandenen Unruhen die Verwaltung deſſelben dem Grafen von der Mark übertragen, mit dem und dem Grafen von Tecklenburg auch die nachfolgenden Biſchöfe manche das Stift zerrüttende Fehden hatten 288

Im Stifte Bremen entſtand ein langwieriger Krieg zwiſchen zwei Erzbiſchöflichen Competenten. Der hierauf erwählte Erzbiſchof Albert, ein Herzog von Braunſchweig, mußte ſich einer unangenehmen Unterſuchnng unterziehen. Beiläufige Bemerkungen über die Päbſtin Johanna. In Verden folgten mehrere Biſchöfe ſchnell auf einander, wovon der letzte Johann von Zeſterfleth manche Stifts-Pertinenzien wieder einlöſete 289

Sternbund der Ritter. Zerſtörung mancher Lüneburgſchen und

Seite
Calenbergſchen Städte und Burgen, ſo wie des Schloſſes Lauenrode in Hannover und des Schloſſes auf dem Kalkberge in Lüneburg; erſtere veranlaßte die Erbauung einer Kirche auf der Neuſtadt Hannover, letztere die Verlegung des Michaelis = Kloſters in die Stadt Lüneburg. Krieg zwiſchen der Stadt Göttingen und dem Herzog Otto dem Quaden. Blutige Empörung in der Stadt Braunſchweig 292
Von den Weſtphäliſchen Vehmgerichten, deren Zweck, hohes Anſehen und Einrichtungen 294
Der 1378 zum deutſchen Thron gelangte Wenzel verſank in ein unordentliches Leben, und ward auf Anſtiften des Pabſtes Bonifacius des Neunten, der das bisherige Schisma fortſetzte, abgeſetzt, und 1400 ſtatt deſſen der Pfalzgraf Ruprecht erwählt, unter welchem das Fehdeweſen noch höher ſtieg, und viele Ritter = Bündniſſe entſtanden 296
Zerrüttende Kriege in den hieſigen Landen, in welchen mancher Herzog ſein Leben verlor; wodurch auch der Lüneburgſche Succeſſionsſtreit zum Beſten der Fürſtlich = Lüneburgſchen Linie beendigt ward. Herzog Otto der Quade ſchloß gegen Ende ſeines Lebens ein Bündniß zur Aufrechthaltung des Landfriedens, worauf er ſtrenge hielt, doch 1394 im Banne verſtorben, ward ihm vorerſt ein geweihetes Grabmal verſagt. Ueber Seelenmeſſen 298
Das päbſtliche Schisma dauerte fort; König Ruprecht hielt es mit den Römiſchen Päbſten, mehrere mit den Avignonſchen. Päbſte und Gegenpäbſte ſchalteten willkührlich mit den Bisthümern, unter andern auch in Verden 301
Auch in Osnabrück, deren Biſchöfe von nun an öfters auch ein anderes Bisthum verwalteten, ward es etwas ſpäter ſehr ſtürmiſch. Ueberhaupt vermogte kein Landfriede den Gewaltthaten Einhalt zu thun, auch ward die Sehnſucht nach Reformation immer dringender 303
Günſtig war dieſer Zeitpunct für Dr. Johann Huß in Prag, welcher das Bedürfniß der Reformation und manche Misbräuche der Kirche lebhaft ſchilderte, deſſen Lehren ſich durch die vermehrten Univerſitäten und die von ihm überſetzte Bibel ſchnell verbreiteten. Der jetzt zum deutſchen Königsthron berufene Sigismund, kam mit dem Pabſt Johann dem Dreiundzwanzigſten wegen der 1414 zu Coſtnitz gehaltenen Kirchen = Verſammlung überein, in welcher man mit Anerkennung der Superiorität der Concilien über die Päbſte, alle drei Päbſte abſetzte, den Pabſt Martin den Fünften erwählte, und wider kaiſerliches Verſprechen des vorberufenen Huß Todes = Urtheil ausſprach, der nebſt ſeinem Lehrer Hieronymus dem Scheiterhaufen geopfert ward 305

Seite

Hußens Lehren fanden durch ſeinen Märtyrertod noch mehrere Anhänger; ein wilder Krieg entbrannte, und Kaiſer Sigismund und das Kreuzheer vermogte nichts gegen ſie auszurichten, doch ſie theilten ſich in Taboriten und Calixtiner, welche letztere ſich mit Verabreichung des Abendmahls in beiderlei Geſtalt begnügten, welches ihnen von der Baſeler Kirchen-Verſammlung 1433 zugeſtanden ward, worauf endlich auch 1436 ein Vergleich mit den Taboriten zu Stande kam 309

Eilf Jahre hindurch verharrte dieſe Kirchen-Verſammlung ohnerachtet aller Machinationen in Baſel, entſetzte 1439 den Pabſt Eugen den Vierten, als er ſich von ihr trennte, begnügte ſich jedoch damit, einige angemaaßte päbſtliche Rechte und Einkünfte zu beſchränken . 311

Während dieſer Zeit waren die Herzöge von Braunſchweig ſtets in Krieg befangen, bald gegen die Hussiten, auch den Biſchof Johann den Dritten von Hildesheim, und andere, bald unter ſich, durch den Ländertauſch des Herzogs Bernhard von Braunſchweig, und Herzog Wilhelm von Lüneburg veranlaßt 313

Ohngeachtet aller dieſer Unruhen hob ſich der deutſche Handel, und in Rom belebte ſich der Geiſt der Dichtung und Wiſſenſchaft durch Petrarca, Boccacio und andere 315

Da der große Hoffnungen erweckende Nachfolger des Kaiſers Siegsmund, Albrecht der Zweite, ſchnell ſtarb, folgte ihm Friedrich der Dritte, unter deſſen funfzigjähriger Regierung Deutſchland der Schauplatz verderblicher Kriege ward. Nachdem das Baſeler Concilium 1444 ſein Ende fand, ging er mit dem Pabſt Nicolaus dem Fünften ein für die deutſche Nation nachtheiliges Concordat ein . . 316

Dieſe Unruhen Deutſchlands, welche ſich auch im Stifte Osnabrück in hoher Maaße zeigten, veranlaßten den Schwäbiſchen Bund. Höher ſtiegen noch die Beſorgniſſe, als die Türken 1453 ſich Conſtantinopels bemächtigten, welche dem Pabſt Pius dem Zweiten, dem vormaligen ſo berühmten und gelehrten Aeneas Sylvius zum Vorwande unerhörter Erpreſſungen dienten, wiewohl der Kreuzzug gegen die Türken nie zu Stande kam. Er ſank in der allgemeinen Achtung, wie manche andere Prälaten 317

Sogenannter Lüneburgſcher Prälatenkrieg, und deſſen Beilegung. Der Vorſatz des Herzogs Friedrich von Lüneburg, ſich in das Franziskaner-Kloſter zu Celle zurück zu ziehen, ward durch den Tod ſeiner Söhne vereitelt. Vergeblich ſchloß Herzog Wilhelm 1482 ein Landfriedens-Bündniß, ſeine Söhne geriethen mit Hildesheim in Krieg, und fernere Ländertheilungen erſchöpften das Land noch mehr 320

Dieſer troſtloſe Zuſtand Deutſchlands, noch vermehrt durch mehrmaliges Vordringen der Türken, verblieb bis zu dem 1493 erfolgten

Seite

Tode des Kaiſers Friedrich des Dritten, deſſen Nachfolger Maximilian durch ſeine Tapferkeit und weiſe Veranſtaltungen neue Hoffnungen erweckte 322

Die Verhältniſſe der Ritterſchaft und Städte veränderten ſich allmählig, nur die mit Gebrechen beladene Kirche, und die dem Kirchendienſt längſt entfremdete höhere Geiſtlichkeit wollte ſich zu ihrem eignen Verderben auf ihrem vorigen Standpuncte erhalten . 324

Ein lebhaftes Bild des Verfalls der Kirche ergiebt ſich aus dem langjährigen Zuſtand im Bisthum Osnabrück. Erich der Erſte gelangte 1435 durch Simonie zu demſelben; es veranlaßt dieſes eine Entweihung der Kirche durch Waffen und Blut; das Capitel, ſeine Verhältniſſe mißkennend, entſetzt endlich nach langen Fehden den Biſchof. Auch unter ſeinen Nachfolgern, die verſchiedentlich mehrere Bisthümer an ſich zu bringen ſuchen, ward es höchſtens nur auf kurze Zeit ruhiger. Etwas beſſer ſtand es in den Bisthümern Bremen, Verden und Hildesheim, doch auch ſie litten durch Fehden und Verpfändungen. Eben ſo verhielt es ſich auch in andern Stiftern 327

Wie die Geiſtlichkeit dadurch immer mehr ausartete; ſo offenbarte ſich dieſes noch mehr in den Klöſtern, wozu noch andere Urſachen hinzutraten. Ihrem zerrütteten Haushalt ſuchte man durch Ablaßbriefe oder auch durch ausgeſchriebene Bettelbriefe, mit welchen Layen-Brüder zu Collecten ausgeſandt wurden, zu Hülfe zu kommen 333

Immer tiefer ſank durch alles dieſes das päbſtliche Anſehen, welches in den Künſten einer Machiavelliſchen Politik eine Stütze ſuchte. Um dem Verlangen nach Reformation anſcheinend entgegen zu kommen, ward eine Reformation der Klöſter beſchloſſen, die ſich aber mehrentheils nur auf Wiederherſtellung der vorigen, den veränderten Zeiten nicht mehr ganz angemeſſenen Ordensregeln beſchränkte 335

Dieſe Kloſter-Reformation begann 1429 in Sachſen, 1435 in den hieſigen Landen, ſie ward durch die Bursfelder Congregation ſehr befördert, und ein Hauptwerkzeug derſelben war der Prior Johann Buſch zu Sulta. Dadurch veranlaßte Ereigniſſe in den Klöſtern St. Michael und St. Godehard in Hildesheim, St. Michael zu Lüneburg. Hergang der Reformation in den hieſigen weiblichen Klöſtern, und Benehmen der Nonnen dabei. Gelindes Verfahren bei Wiederaufnahme einer entführten und gefallenen Nonne. Zerrütteter Zuſtand des Stiftes Gandersheim 337

Damalige ſeltſame Kanzelreden in der Stadt Hannover. Die Vernachläſſigung dieſes Theils des Gottesdienſtes erſchien um ſo auffallender, da damals ſchon die Kirchen-Muſik und bildliche Dar-

Seite

ſtellung der heiligen Geſchichte einen ſo hohen Charakter annahm. Die zunehmende Cultur konnte aber die rege gewordene Idee einer befriedigenderen Reformation nicht wieder untergehen laſſen 344

Schließliche Bemerkungen. Das Pabſtthum mußte eine Veränderung erleiden, als es bei ſteigender Cultur nicht bloß mit der weltlichen Macht, ſondern mit der ganzen Chriſtenheit in Widerſtreit gerieth, und die Päbſte jede Verbeſſerung der Kirche zu verhindern ſuchten, zumal da die bisherigen Mittel zur Aufrechthaltung der päbſtlichen Macht jetzt ihre Kraft verloren. Selbſt die Inquiſition blieb hauptſächlich nur bei Hexenproceſſen wirkſam. Die ganze Menſchheit ſchien ſich übrigens in abgeſonderte Corporationen aufzulöſen, nicht von dem Geiſt der Menſchenliebe erzeugt. Heil war nur von der Zukunft zu erwarten. Das ſcheidende Jahrhundert ſchloß mit einem päbſtlichen Jubiläo, dem in dem Fortgange der Zeit Reformations-Jubiläa folgen ſollten 348

Nachſchrift 355

Haupt-Abſchnitte

des zweiten Bandes.

Erſter Abſchnitt. Vorzeit und erſtes Beginnen der Reformation, nebſt gleichzeitigen Begebenheiten, von 1500 bis 1524 . . . . Seite 1

Zweiter Abſchnitt. Fortgang der Reformation bis zum Schmalkaldiſchen Bunde, von 1524 bis 1537 . . . . — 83

Dritter Abſchnitt. Vom Schmalkaldiſchen Bunde bis zum Religionsfrieden, von 1537 bis 1555 . . . . — 123

Vierter Abſchnitt. Von dem Religionsfrieden bis zu dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, von 1555 bis 1618 . . — 233

Fünfter Abſchnitt. Zeitraum des dreißigjährigen Krieges bis zum Weſtphäliſchen Frieden, von 1618 bis 1650 . . . . — 449

Genauere Inhalts=Anzeige

des zweiten Bandes.

Erſter Abſchnitt.

Vorzeit und erſtes Beginnen der Reformation, nebſt gleichzeitigen Begebenheiten, von 1500 bis 1524.

Seite

Damaliger Zuſtand Deutſchlands, beſonders in ſittlich religiöſer Hinſicht 1

Erſter Anlaß der Reformation 8

Zuſtand der Braunſchweigſchen Lande in dieſem Zeitpunct und Hildesheimſche Stiftsfehde 10

Fortgehende Begebenheiten der Reformation. 13

Erwählung Kaiſers Carl des Fünften, und Vorladung Luthers auf den Reichstag zu Worms, auch deſſen Aufenthalt auf der Wartburg 14

Ausgang der Hildesheimſchen Stiftsfehde und Theilung der Stiftsländer 16

Luther enteilt der Wartburg, um dem Bilderſturme, und anderen Aufſtänden, beſonders der Wiedertäufer, entgegen zu wirken 17

Die 1524 erneuerten, aber wirkungslos gebliebenen Maaßregeln gegen Luther 18

Günſtige Umſtände für die Reformation, welche aus dem Charakter der damaligen Päbſte, ſo wie auch Luthers und der übrigen Reformatoren hervorgingen 19

ſo wie aus der lang gehegten Sehnſucht nach Reformation, und endlich auch aus dem damaligen Zuſtande Deutſchlands 21

Eingang der Reformation in den hieſigen Landen, zunächſt in Oſtfriesland 22

ſodann in der Stadt Braunſchweig 23

auch in Goslar und Elbingerode 23

Seite
nicht weniger in Hamburg, dem Lande Hadeln, den Städten Bremen und Stade 24
in der Stadt Eimbeck 25
ohne Erfolg in Loccum 26
in dem Stifte und der Stadt Osnabrück 26
Schließliche Bemerkungen über den Gang der Reformation und deren Einfluß auf beide Religionspartheien, nebſt Berichtigung einiger unrichtigen Anſichten 28

Zweiter Abſchnitt.

Fortgang der Reformation bis zum Schmalkaldiſchen Bunde, von 1524 bis 1537.

Günſtig für die Reformation war:
der damalige Zwieſpalt des Kaiſers und Pabſtes 35
ferner der Beitritt mehrerer Reichsfürſten und Städte 35
auch Luthers Verheirathung 36
Nochmaliger Aufſtand der Bauern 36
Entſtehende Secten, beſonders die Sectenſtifter Carlſtadt und Schwenkenfeld 37
Zunehmende Entfernung der Zwinglianer 38
Bündniſſe und Gegenbündniſſe deutſcher Reichsſtände 38
Reichstag zu Speyer von 1529 und dagegen eingelegte Proteſtation . 39
Luthers erſte kirchliche Einrichtung und Kirchen=Ordnungen 39
Reichstag zu Augsburg von 1530, überreichte Confeſſion, Confutation derſelben, und Apologie der erſtern 40
Folgen der übergebenen Confeſſion 42
Vergeblich verſuchte gütliche Ausgleichung 42
Ausgang des Reichstages und Reichstags=Abſchied 42
Schmalkaldiſches Schutzbündniß von 1531 43
Schweidnitzer Vertrag mit dem Kaiſer von 1532 44
Wiefern Fürſten, Reichs= und Landſtädte die Reformation beförderten 44
Charakteriſtik der damaligen Braunſchweig=Lüneburgſchen Herzöge in dieſer Hinſicht 45

Fürſtenthum Lüneburg.

Erſtes Beginnen der Reformation in dieſem Fürſtenthum 49
Des Herzogs unternommene Reformation der Klöſter Walsrode, Lüne, Bardowick, Scharnebeck und Oldenſtadt, und etwas ſpäter Ebſtorf. 50
Berufung des Urbanus Rhegius zum Superintendenten zu Celle . . . 54
Reformation der Stadt Lüneburg durch Urbanus Rhegius 54

Seite
Widerſtand des Kloſters St. Michaelis zu Lüneburg 56
Begebenheiten in der Stadt Lüneburg nach Abgang des Urbanus Rhegius 57

Fürſtenthümer Calenberg und Göttingen, nebſt den damit vereinigten Hildesheimſchen Landestheilen auch den dazu gehörenden Städten.

Edict der Herzogin Cathrine und Anlaß dazu 59

Stadt Hannover.

Strenge Maaßregeln des Rathes und darüber entſtandener Mismuth 61
Erſter Anlaß der 1532 ausgebrochenen Unruhen 62
Der Rath ſchickte Eilboten zum Herzog, der perſönlich mit Rath und Bürgerſchaft unterhandelt 64
Ein Receß wird ausgefertigt 65
1533 entſtand Zwieſpalt und Aufruhr unter der Bürgerſchaft auf Veranlaſſung des daſigen Rectors 67
Der Rath ſieht ſich genöthigt die Stadt zu verlaſſen, die Mönche ziehen aus und die Bürger ordnen ein Stadt-Regiment an 69
Verhandlungen des alten Raths mit der Stadt, und der Stadt mit den Hanſeſtädten, dem Herzog und andern Fürſten 69
Wahl eines neuen Rathes, und Erbieten des erwählten Bürgermeiſters zu 500 Goldgulden, um ihn damit zu verſchonen 71
Durch Vermittelung des Herzogs Ernſt zu Celle, kommt ein Vergleich mit Herzog Erich zu Stande 72
Von Braunſchweig werden der Stadt Hannover zwei Geiſtliche zur Einrichtung des Kirchenweſens überlaſſen 73
Irrungen wegen der Pfarreinkünfte und des Patronats 74
Städtiſche Kirchen-Ordnung, abgefaßt von Urbanus Rhegius und deren Inhalt 75
Die Stadt tritt auf Anrathen des Herzogs 1536 in den Schmalkaldiſchen Bund 77
Die damaligen Stadtſtatuten ergeben die Verwilderung der Stadt . . 77

Stadt Göttingen.

Durch einen Geſang Luthers bei einer Proceſſion erfolgte der erſte Anſtoß der Reformation 79
Der Rath muß 1529 endlich der Bürgerſchaft nachgeben 80
Göttingſche Kirchen-Ordnung und erſte Prediger 80
Verhandlungen mit der daſigen Cleriſey und den Klöſtern 82
Endlich willigt auch der Herzog gegen eine Geldbuße in die Reformation der Stadt 84

Seite

Städte Dransfeld, Münden, Nordheim und Hameln.

In erſtern beiden Städten ging die Reformation faſt gleichzeitig mit Göttingen vor ſich, in letztern beiden fand ſie noch Hinderniſſe; nebſt Bemerkungen darüber 85

Fürſtenthum Braunſchweig-Wolfenbüttel, nebſt den damit vereinigten Hildesheimſchen Landestheilen, auch der Stadt Braunſchweig.

Herzog Heinrich der Jüngere konnte nicht gänzlich verhindern, daß in ſeinem Lande einzelne Verſuche der Reformation geſchahen 87

In der Stadt Braunſchweig leiſtete der Rath bei dem 1528 erneuerten Verſuche keinen langen Widerſtand 87

Abweichende Geſtaltung des Kirchenweſens in Braunſchweig und Hannover 88

Mehrere daſige Prediger traten zur Zwingliſchen Lehre über; dadurch entſtandene Unruhen und Relegationen 89

Stadt Goslar.

Der Rath läßt auf Aufforderung der Hanſeſtädte die Reformation zu 90

Bugenhagen und von Amsdorf vollenden ſie, unter Abfaſſung einer Kirchen-Ordnung 90

Es entſtehen mehrere theologiſche Streitigkeiten mit Katholiken und Zwinglianern, und Manche werden deshalb aus der Stadt verwieſen 91

Kaiſer Carl der Fünfte befiehlt die Wiederherſtellung in den vorigen Stand, und Herzog Heinrich der Jüngere belagert und bedrängt die Stadt, welche ſich deshalb in den Schmalkaldiſchen Bund begiebt 91

Fürſtenthum Grubenhagen.

In Eimbeck hatte die Reformation ihren Fortgang. Auf Betrieb der daſigen Stifter wurden zwar einige evangeliſche Geiſtliche von dort verwieſen, aber von dem Rath wieder zurückberufen 94

Herzog Philipp von Grubenhagen tritt 1534 zur Lutherſchen Lehre über und reformirt ſein Fürſtenthum durch Andreas Brinkmann von Elbingerode 95

Die Kirchen-Ordnung der Stadt Eimbeck wird vom Dr. Amsdorf abgefaßt. 95

Bisthümer Bremen und Verden.

Der Erzbiſchof Chriſtoph bringt durch ſeine Lebensart ſein Bisthum ins Verderben, und verbrennt Ketzer und Hexen, wo er konnte . . 97

In der Stadt Verden, wo er ſeinen Reſidenzſtand hatte, konnte die Reformation nicht aufkommen, wohl aber in der Stadt Bremen . . 98

Seite
Nach H. von Zütphens Abgang ward ſie 1525 in letzterer durch Andere dort noch lebhafter betrieben, wodurch ein heftiger und blutiger Streit mit dem Stifte entſtand 99
Willkührliches Regiment der Hundert=Männer, die den Magiſtrat zur Entweichung nöthigen 100
Durch den beſſern Theil der Bürgerſchaft wird der Magiſtrat zurückberufen, die Ordnung wieder hergeſtellt, endlich auch ein Vergleich mit dem Erzbiſchof geſchloſſen 100
Von Johann Timann wird eine plattdeutſche Kirchen=Ordnung für die Stadt Bremen abgefaßt 101
Von dort aus verbreitete ſich die Reformation auch in der Umgegend und bei den Wurſaten, und in Stade hatte ſie ihren Fortgang. . . 101

Bisthum und Stadt Osnabrück.

In der Stadt Osnabrück nimmt 1525 der Drang zur neuen Lehre immer zu 103
Der Biſchof Franziscus begünſtigt ſie, bei dem Eindringen der Wiedertäufer ward er hierin zurückhaltender 103
Greuelthaten und Hinrichtung des Johann von Leyden und ſeiner Anhänger in Münſter 104

Kleines Stift und Stadt Hildesheim.

Biſchof Johann reſignirt zum Beſten des Balthaſar Merklin, der aber ſeine Reſidenz dort nicht nimmt 106
Der Rath widerſetzt ſich allen Verſuchen, die neue Lehre dort einzuführen, und der von dem Landgrafen Philipp von Heſſen dorthin geſandte Liſtrius wird bei den Haaren von der Kanzel gezogen. . . 106
Ohngeachtet mehrerer Aufforderungen an den Rath dauern die Bedrückungen und Landesverweiſungen der Proteſtanten fort 108
Neue Biſchofswahlen erfolgen, ohne daß dieſes hierin etwas ändert . 109

Fürſtenthum Oſtfriesland.

Durch einige öffentliche Disputationen wird die Reformation noch ſchneller verbreitet 110
Nach des Grafen Edzard Tode betreibt Graf Enno der Zweite die Reformation gewaltthätiger 111
Mißhelligkeiten entſtehen wegen Einziehung der Kloſtergüter und Zwiſtigkeiten mit den Zwinglianern; die Ruhe war auch durch die verfertigten Kirchen=Ordnungen nicht wieder herzuſtellen 111

Grafſchaft Hoya.

Manche Umſtände fanden ſich zur Beförderung der Reformation gün=

Seite

ſtig; durch Burſchott aus Antwerpen und Thimann aus Bremen ward ſie vollendet 114
Geiſtliche Einrichtungen in der Grafſchaft 115

Grafſchaft Diepholz.

Der Graf Friedrich beginnt auf Verwendung ſeiner Gemahlin die Reformation, und ſein Sohn Johann ſetzt ſie fort, nicht ohne Widerſpruch des Hochſtiftes Osnabrück in Anſehung der geiſtlichen Stiftungen 117

Schließliche Bemerkungen

über den Antheil der Ritterſchaft und Fürſten an der Reformation und über andere Ereigniſſe des vorſtehenden Abſchnittes 118

Dritter Abſchnitt.

Von dem Schmalkaldiſchen Bunde bis zum Religionsfrieden, von 1537 bis 1555.

Damaliger innerer Zuſtand Deutſchlands 125
Concilium von Mantua von 1537 und die von Luther entworfenen Schmalkaldiſchen Artikel 126
Der 1537 erneuerte und erweiterte Schmalkaldiſche Bund, ſo wie der 1538 katholiſcher Seits dagegen errichtete heilige Bund 126
Zunehmende gegenſeitige Erbitterung durch die von dem Landgrafen Philipp von Heſſen aufgefangenen Depeſchen des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunſchweig 128
Vergebliche Verſuche zur Erhaltung des Friedens; Feindſeligkeiten entſtehen zwiſchen den Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen und Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunſchweig, unglücklich für letztern . 129
Luthers 1546 erfolgter Tod, Rückblick auf ſein Leben und thätige Wirkſamkeit 130
Nach Luthers Tode bricht der Religionskrieg aus, der für die Proteſtanten einen unglücklichen Ausgang gewinnt 131
Publication des kaiſerlichen Interims von 1548 132
Herzog Moritz von Sachſen nebſt ſeinen Bundesgenoſſen überfallen den Kaiſer und nöthigen ihm den Paſſauer Vertrag ab. Deſſen Inhalt 133
Das Concilium von Trident war dadurch zerſprengt 133
Religionsfrieden von 1555 134

Seite

Fürſtenthum Lüneburg.

Dieſes Fürſtenthum genoß einen Zeitpunct innerer und äußerer Ruhe 135
Der Herzog Ernſt vollendet nicht ohne manchen Widerſtand die Reformation in den Klöſtern Lüne, Iſenhagen, Ramelsloh und Barbowick 135
1543 wird eine General-Viſitation vorgenommen; daraus wahrgenommener Zuſtand der Kirche 137
In eben dem Jahre 1543 erſcheint eine Kirchen-Ordnung für das Fürſtenthum. Sonſtige geiſtliche Einrichtungen 138
Tod des Herzogs Ernſt mit Hinterlaſſung minderjähriger Söhne . . . 138
In dem Fürſtenthum und der Stadt Lüneburg ſetzt man ſich gegen das kaiſerliche Interim 139
Majoriſtiſche Streitigkeiten in der Stadt Lüneburg 140

Fürſtenthümer Calenberg und Göttingen, nebſt den damit verbundenen Hildesheimſchen Landestheilen.

Herzogs Erich Gemahlin Eliſabeth bekennt ſich ohne deſſen Hinderung zur Lutherſchen Lehre. Corvin wird ihr Lehrer, und Liſtrius ihr Hofprediger 141
Reformation der Stadt Nordheim 1537 bis 1539. Verfertigung der Kirchen-Ordnung für ſelbige durch Corvin 1539 142
Nach Herzogs Erich des Erſten 1540 erfolgtem Tode, ward ſein minderjähriger Sohn, Herzog Erich der Zweite, in der evangeliſchen Lehre auferzogen 143
Die Herzogin beginnt 1540 die Reformation durch Corvin und andere. Eigenſchaften des erſtern 143
Reformation der Stadt Hameln, endlich auch des daſigen Stiftes St. Bonifacii. Die Stadt erhielt keine eigne Kirchen-Ordnung . . 145
Kirchen-Ordnung der Herzogin Eliſabeth für das Fürſtenthum, abgefaßt von Corvin, deren Inhalt 146
Die von Corvin und den ihm zugeordneten Commiſſarien 1542 und 1543 unternommene General-Viſitation der Städte und Klöſter des Fürſtenthums, bei welchen letztern die Reformation zugleich vorgenommen wird 149
Merkwürdige dabei vorgefundene Umſtände und getroffene Einrichtungen, beſonders in Neuſtadt, Bodenwerder, Mandelsloh, Uslar, Münden, Hardegſen, Dransfeld, Elze im Hildesheimſchen; und Bemerkungen darüber 151
Jedem ſtädtiſchen Prediger ſollte ein Capellan zugeordnet werden, wodurch die Capellaneien ihren Urſprung erhielten 157

Seite

Jn allen dieſen Städten wurden viele Stipendien zum Studieren errichtet 157

Viſitation und Reformation der Klöſter; deren Zuſtand und darin vorgefundene Mängel, beſonders in Abſicht der Klöſter Barſinghauſen, Marienwerder, Dorneburg, Wülfinghauſen, Eldagſen, Marienſee, Bursfelde, Reinhauſen, Wittenborg, Nordheim, Wunſtorf, und die darin getroffenen Anordnungen, nebſt einigen Bemerkungen darüber 158

Die vorgenommenen Veränderungen in dem Stifte Wunſtorf, auch Anordnung eines Aufſehers oder Stifts=Seniors darin 163

Aus der Kreuzkirche in Hannover war vor einigen Jahren ein Katholik, weil er, ſo wie die übrigen darin eingepfarreten Katholiken außerhalb der Stadt ſich feindſelig gegen die Stadt benommen, bei den Haaren herausgezogen, welches der aus den Stiftseinkünften von Wunſtorf dotirten Pfarre zu Hainholz den Urſprung ertheilte 164. 179

Anordnung von Kloſter=Pfarren und ſonſtige allgemeine Vorſchriften wegen der Klöſter, beſonders wegen des überflüſſigen Ornats, der Kloſtertrachten, Disciplin, der Kloſterpröbſte, Faſtenſpeiſen, Geſänge und Lieder, und der innern Einrichtung der Kloſter=Kirchen . . . 165

Fernere Beſtrebungen der Herzogin Eliſabeth und Corvins, die Reformation völlig zu Stande zu bringen 169

Die von Corvin zu haltenden Perſonal=Synoden 170

Herzog Erich der Zweite bekennt ſich gleich nach ſeinem Regierungsantritt zur katholiſchen Religion 170

Sein erſter kriegeriſcher Verſuch gegen die Stadt Bremen fiel unglücklich für ihn aus 171

Der Herzog, ob er gleich anfänglich in Abſicht der Religion nichts änderte, hielt doch auf das kaiſerliche Interim, obgleich deſſen Mutter Eliſabeth ſolches hatte widerlegen laſſen. Jn Bursfelde und Wunſtorf wird wieder katholiſcher Gottesdienſt eingeführt . . . 172

Corvin und Superintendent Hoiker in Pattenſen wurden 1549 nach Calenberg zur Haft gebracht 173

Nicht glücklicher war das nicht ganz ſchuldloſe Schickſal des Superintendenten Mörlin in Göttingen 173

Auf einer von dem Herzog veranſtalteten Viſitation werden alle das Interim verweigernde Prediger entſetzt und fliehen mit ihren Familien aus dem Lande 174

Jn den Städten Hannover, Hameln, Göttingen und Nordheim drang das Interim nicht ein 174

Die Landſtände erlangen 1553 von dem Herzog gegen eine bewilligte Subſidie die Zuſicherung der Religionsfreiheit 175

Seite

Die vertriebenen Prädicanten werden zurück berufen, endlich auch Hoiker und Corvin aus dem Gefängniß entlaſſen; doch letzterer ſtirbt aus Entkräftung. Deſſen Andenken 175

Der Herzog überträgt ſeiner Mutter, ſeinem Landdroſten und Räthen die Landes=Regierung 176

Nach dem Religionsfrieden von 1555 ſtellt Herzog Erich einen förmlichen Religions=Revers aus 177

Es trat ein ruhigerer Zuſtand ein, jedoch mit mancher Veränderung im Kirchenweſen 177

In Hannover ward ſeit 1555 die Stelle des Stadt=Superintendenten nicht ferner beſetzt, und bildete ſich das geiſtliche Miniſterium . . . 178

Geſchichte des Urſprungs und der fernern Ereigniſſe der Pfarre zu Hainholz 179

Fürſtenthum Braunſchweig=Wolfenbüttel, nebſt den damit verbundenen Hildesheimſchen Landestheilen.

Herzog Heinrich der Jüngere belagert gegen die kaiſerlichen Mandate die Städte Braunſchweig und Goslar, die ihn durch ihre Handlungen zum Unwillen gereizt 185

Die Bundesfürſten eilen 1542 zu ihrem Beiſtand herbei, und nöthigen den Herzog, aus dem Lande zu entweichen 186

Von ihnen wird das ganze Land reformirt, und deshalb eine Viſitation durch ernannte Commiſſarien angeordnet, denſelben auch eine ausführliche Inſtruction ertheilt 187

Man begann die Reformation mit dem Stifte zu Königslutter, dem die zu Marienthal, Gandersheim, Ringelheim, nebſt andern nachfolgten 189

Sodann ſchritt man zur Reformation der Städte, als Lutter, Helmſtedt, Gandersheim, Holzminden, Wolfenbüttel, Bockenem, Alfeld und anderer 190

Endlich ging man auch zu Kirchen und Pfarren über, die unter beſondern Gerichten ſtehen, unter andern auch zu Grund und Zellerfeld 191

Große Thätigkeit des Corvin hiebei, abwechſelnd in den Göttingſchen, Wolfenbüttelſchen und Calenbergſchen Landen 192

Die von den Bundesfürſten 1543 für die Braunſchweig=Wolfenbüttelſchen Lande herausgegebene Kirchenordnung und ſonſt getroffene Einrichtungen 192

Herzog Heinrich drang 1545 in ſein Land ein, ließ ſich von Helmſtedt Subſidien=Gelder auszahlen, und allenthalben ſich huldigen; doch er ward geſchlagen, und gerieth mit ſeinem Sohne Victor in Gefangenſchaft 193

Seite

Als 1547 der Schmalcaldiſche Bund von dem Kaiſer eine Niederlage erlitt, ward Herzog Heinrich wieder in ſein Land eingeſetzt; die proteſtantiſchen Geiſtlichen entflohen, oder wurden vertrieben, und die proteſtantiſchen Unterthanen gedrückt, nur die Stadt Braunſchweig widerſtand 194

Die Bundesfürſten nöthigten bei wechſelndem Glück den Herzog 1552 von neuem zur Entweichung, und gelangte er erſt 1553 nach einem ſchrecklichen Treffen, worin er zwei Söhne verlor, wieder zu ſeinem Lande. Deſſen Ausſöhnung mit den Städten Braunſchweig und Hannover 195

Der Religionsfriede von 1555 verlieh einige Ruhe. — Traurige Folgen dieſes häufigen Wechſels 196

Kleines Stift und Stadt Hildesheim.

Vergeblich verwendet ſich der in Hildesheim 1537 als Biſchof angetretene Valentin von Teutleben bei dem Pabſte und dem Reichs-Cammergerichte um Reſtitution der Stiftslande 197

Im Jahre 1542 (als die Bundestruppen die Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Lande eingenommen hatten) ward von der Stadt Hildesheim eine Deputation angeſehener Frauen an den Landgrafen Philipp, damals vor Wolfenbüttel, zur Beförderung der Reformation geſandt 198

Durch Bugenhagen, Corvin und Winkel wird ſie vollführt, nicht ohne mancherlei Unruhen 199

Die Städte Braunſchweig, Goslar und Hannover halfen der Stadt Hildesheim vorerſt mit Predigern aus, welchemnächſt eigne Superintendenten und Prediger dorthin berufen werden 200

Kirchen-Ordnung der Stadt Hildesheim, abgefaßt von Corvin und Bugenhagen 200

Die Stadt bewerkſtelligt auch die Reformation im Amte Peine 201

Der durch alles dieſes gekränkte Biſchof führt mannigfaltige Beſchwerden, ſowohl bei dem Reichscammergerichte, als auch bei den Bundesgenoſſen, wozu ſich ſtets neue Anläſſe fanden, die darin dargeſtellt werden 201

Spätere Beſchwerde des Biſchofs, daß 1545 einige Kloſter-Geiſtliche, die ſich nicht zur evangeliſchen Lehre bekennen wollen, aus der Stadt abgeführt worden 203

Beſchwerde des Biſchofs, daß der Rath zu Hildesheim das Stiftshaus Peine nicht herausgeben wolle 204

Alle Verfügungen des Reichs-Cammergerichtes bleiben wirkungslos . 204

Unmittelbare Beſchwerde des Biſchofs bei dem Kaiſer, von welchem er vergeblich einer Hülfe entgegen ſieht 205

Seite

Nach dem 1548 erfolgten Interim gelangten die Katholiken durch einzelne Vergleiche wieder zu einigen Vortheilen 206

In Mißmuth verſenkt ſtarb der Biſchof Valentin 1551; ihm folgte Friedrich, Herzog von Holſtein, welcher nach einigen Ausgleichungen in Gemäßheit des Paſſauer Vertrags der Stadt die freie Religionsübung zugeſtand 206

Stadt Goslar.

Als Kaiſer Carl der Fünfte die von dem Reichs-Cammergerichte gegen die Stadt erkannte Reichsacht ſuspendirt hatte, ward von den Bundesfürſten der ſie demohngeachtet bedrückende Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig zur Entweichung aus ſeinem Lande genöthigt 208

Nach manchen vorgängigen Unruhen nöthigte ſie der 1547 wieder zu ſeinem Lande gelangte Herzog Heinrich zur Uebergabe. Traurige Lage der Stadt 209

Fürſtenthum Grubenhagen und der Harz.

1538 ſoll eine Kirchenordnung für das Fürſtenthum erfolgt ſeyn. Die Stifter in Eimbeck traten zur evangeliſchen Lehre über. Die Stiftsprobſtei ward ſeitdem nicht wieder beſetzt, und einige ſonſtige Veränderungen in Eimbeck getroffen 211

Einige Feuersbrünſte in Eimbeck zerrütten das daſige Kirchenweſen . 212

Auf dem Oberharze bildete ſich die Reformation von ſelbſt. Kirchliche Einrichtungen daſelbſt, die Herzog Heinrich der Jüngere nicht hindern mogte 212

Von der Stadt Goslar erlitt der Oberharz manche Verwüſtungen; doch Herzog Heinrich duldete ſeit 1547 dort ferner den Lutheriſchen Gottesdienſt 213

In der Stadt Oſterode kam 1546 die Reformation unter manchen Bedrückungen von Seiten der Katholiken zu Stande 214

Herzog Ernſt der Zweite von Grubenhagen iſt gleich eifrig für die Reformation geſinnt, als ſein Vater Philipp. Unter ihm entſteht Clausthal 214

Biſsthümer Bremen und Verden.

1547 ward auch die Domkirche in Bremen den Lutheranern eingeräumt. Kriegeriſche Unruhen in eben dem Jahre 216

Die verweigerte Annahme des Interims zieht dieſer Stadt die Ungnade des Kaiſers zu, bis dieſes durch den Paſſauer Vertrag und Religionsfrieden von ſelbſt hinwegfiel 216

Fortgang der Reformation in Stade nnd Buxtehude, auch dem alten

Seite
Lande, doch noch nicht in Verden, da der Erzbiſchof Chriſtoph dieſes Stift bis zu ſeinem 1538 erfolgten Tode hart bedrückte 216

Bisthum und Stadt Osnabrück.

Der Biſchof Franz genehmigt mit Widerſpruch des Domcapitels, daß die Reformation im Bisthum vor ſich gehe, und wird dazu von Lübeck der Superintendent Bonn erbeten, der die vertriebenen Geiſtlichen zurück beruft 219
Kirchen-Ordnung für die Stadt Osnabrück, von 1543 219
Nach dem für die Proteſtanten unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Mühlberg wurden auch die in Osnabrück ihnen ertheilten Vergünſtigungen vereitelt 220
Drei Jahre hindurch blieben ſie in der Stadt Osnabrück ohne allen Gottesdienſt, bis ſie nach dem Paſſauer Vertrage wieder evangeliſche Prediger erhalten 220
Herzog Philipp Magnus von Braunſchweig verwüſtet das Stift Osnabrück, worüber der Biſchof 1553 aus Gram ſtirbt 221

Fürſtenthum Oſtfriesland.

Nach des Grafen Enno Tode ſetzte die Gräfin Anna, in vormundſchaftlicher Regierung, den Johann a Lasco, einen polniſchen Edelmann, zum Oſtfrieſiſchen Superintendenten an, der ſehr raſch verfuhr 222
Wiedertäufer finden ſich dort ein, unter andern Menno Simons in Emden, von dem die Mennoniten ihren Namen entlehnen. Auch David Joris fand ſich dort ein. a Lasco weiß die Verfolgung der Wiedertäufer abzuwenden 223
Ein modificirtes Interim wird dort zugelaſſen. Emden will auch dieſes nicht annehmen, und mußte deshalb in Privathäuſern den Gottesdienſt halten 224
Das Interim begann mehrere aus ihrem Vaterlande zu vertreiben, als durch den Paſſauer Vertrag Alles wieder hergeſtellt ward . . . 225
Der nach England zur Reformation berufene a Lasco wird von der Königin Maria mit allen übrigen Proteſtanten von dort vertrieben, errichtet in Emden eine Kirche für die Emigranten aus England, und geht 1555 nach Polen zurück 226
Hexenhinrichtungen in Oſtfriesland 226
Bemerkungen über einige in dieſem Abſchnitte dargelegte Begebenheiten 226

Grafſchaft Hoya.

Graf Jobſt ertheilt dem Kloſter Baſſum eine Kloſter-Ordnung . . . 228

Seite

Zur Zeit des Interims ward die daſige evangeliſche Kirche von dem Biſchof Chriſtoph von Bremen und Verden bedrückt, die Prediger ſetzen ſich ihm aber ſtandhaft entgegen 228

Grafſchaft Bentheim.

Der Graf Arnold von Bentheim ward von ſeinem Hofprediger Johann de Loen und ſeiner Gemahlin für die evangeliſche Lehre gewonnen, die er zur allgemeinen Freude der Geiſtlichkeit 1544 in der Grafſchaft einführte 229

Schließliche Bemerkungen

über den Geiſt und die Eigenſchaften der Reformatoren und derjenigen, die ſie hinzuzogen; ferner die mangelhafte Beſchaffenheit des damaligen Predigerſtandes, beſonders auf dem Lande, endlich auch über die am häufigſten gegen ſie vorgekommenen Beſchwerden . . . 231

Vierter Abſchnitt.

Von dem Religions-Frieden bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, von 1555 bis 1618.

Bald nach dem Religions-Frieden zog ſich der Kaiſer Carl der Fünfte, die Regierung niederlegend, in ein Kloſter zurück; und die Geſinnungen ſeiner Nachfolger Ferdinand des Zweiten und Maximilian des Zweiten erwecken frohe Hoffnungen bei den Proteſtanten 235

Die päbſtlichen Anmaaßungen bewirken den Beſchluß, auf beſtändig der Kaiſer-Krönung zu entſagen 236

Erneuerung des Conciliums zu Trident. Wider den Wunſch des Kaiſers wird es den Proteſtanten unmöglich gemacht, daran Theil zu nehmen 236

1563 ward das Concilium geſchloſſen, ohne beſondern Gewinn, ſelbſt für die katholiſche Kirche 237

Einigen Gewinn erlangte dagegen die katholiſche Kirche in ihrem innern Zuſtande durch die Reformation 238

Veränderte Stellung des Pabſtes zu dem katholiſchen Deutſchland. In der Inquiſition, den Bücher-Verboten, der ſtrengen Bücher-Cenſur, und beſonders dem errichteten Jeſuiterorden glaubte man Stützen für die gealterte Kirche zu finden 239

Innere Organiſation der evangeliſchen Kirche 240

Die zu den übrigen ſymboliſchen Büchern hinzugefügte Concordien-Formel konnte den Zwieſpalt nicht verhüten, vielmehr ward dadurch die gänzliche Trennung der Lutheraner und Reformirten befördert . 240

Seite

Eine mit Verfolgungseifer verbundene Streitſucht entſteht in der proteſtantiſchen Kirche, zum Bedauern des 1560 verſtorbenen Melanchthon. Katholiſcher Seits wird dieſes zu ihrem Beſten benutzt 241

Die Schwäche der Regierung des nicht unduldſamen Kaiſers Rudolph des Zweiten, Nachfolgers des Maximilians des Zweiten, führte manche Verwirrung herbei 242

Der Religionshaß nebſt Verfolgungsſucht erreichte den höchſten Grad in den Niederlanden durch Philipp den Zweiten und deſſen Feldherrn Alba. Bartholomäus-Nacht in Frankreich 242

In Deutſchland werden die gegenſeitigen Verhältniſſe immer geſpannter, wozu manche Vorfälle beitrugen. Uebertritt des Erzbiſchofs von Cöln zur reformirten Religion. Neue Wahl eines Biſchofs in Straßburg. Gregorianiſcher Calender. Sonſtige gegenſeitige Beſchwerden 243

Die gegenſeitige Erbitterung mindert ſich nicht unter des Kaiſers Matthias Regierung. Es entſteht eine evangeliſche Union und eine katholiſche Ligue 245

Fürſtenthümer Calenberg und Göttingen, nebſt den damit verbundenen Hildesheimſchen Landestheilen.

Herzog Erich der Zweite ward, in auswärtige Kriege ziehend, ſeinem Lande entfremdet, und die Regierung der Herzogin Eliſabeth bis zu ihrem 1558 erfolgten Tode durch Herzog Heinrich den Jüngern von Braunſchweig beunruhigt, die ſeitdem von den Landdroſten und Räthen geführt ward 247

Unter dieſen Umſtänden verfiel das Kirchen- und Schulweſen. Für letzteres war bisher faſt noch nichts geſchehen 248

Fortdauernde Verfolgung und Verbrennung der Zauberer und Hexen. 249

Religionsſtreitigkeiten in den Städten. Denunciation des geiſtlichen Miniſterii in Hannover gegen den daſigen Rector Schulrabe wegen Irrlehre. Auswärtige berühmte Theologen werden zur Unterſuchung berufen und errichten einen Vergleich 249

Dr. Mörlin wird nebſt andern Geiſtlichen aus der Stadt Göttingen verwieſen. Zur Beilegung der theologiſchen Streitigkeiten wurden ebenfalls auswärtige Theologen dorthin berufen, und unter ihnen, wie in Hannover, Dr. Chemnitz aus Braunſchweig. Kein Edict konnte die Streitigkeit mit den Reformirten beilegen 251

In Hameln bekennt ſich auch 1576 das Stift St. Bonifacii zur evangeliſchen Lehre 253

Herzog Erich der Zweite, der ſich 1576 von neuem verheirathet hatte, ſtarb 1584, womit ſein Stamm erloſch 253

Seite

Fürſtenthum Braunſchweig-Wolfenbüttel, nebſt den damit verbundenen Hildesheimſchen Landestheilen, von 1555 bis 1584, und von da an bis 1618 zugleich die Fürſtenthümer Calenberg und Göttingen, nebſt dem ganzen ſogenannten großen Stift Hildesheim.

Herzog Heinrich der Jüngere widmet ſich in ſeinen letzten Lebensjahren dem Wohl ſeines Landes, und zeigt mildere Geſinnungen gegen die Proteſtanten, welches auch durch ſeine Hofprediger befördert ward 254

Es offenbart ſich dieſes auch aus einigen von ihm erlaſſenen Mandaten; jedoch blieb er ſelbſt katholiſch 255

Nach des Herzogs Heinrich 1568 erfolgtem Tode tritt Herzog Julius, eifrig proteſtantiſch geſinnt, die Regierung an, in einem zerrütteten Zuſtande des Landes und der Kirche 256

Schwierigkeiten in Herbeiführung eines beſſern kirchlichen Zuſtandes . 258

Herzog Julius war nach ſeinen Eigenſchaften ganz dazu geeignet, dieſes zu unternehmen 260

Nach Entlaſſung einiger katholiſchen Geiſtlichen bevollmächtigte er 1568 zu der zur Reformation vorzunehmenden General-Viſitation mehrere ausgezeichnete geiſtliche und weltliche Perſonen 260

Sie beginnen mit Rittershauſen und gehen zu den übrigen Klöſtern über, ſo wie auch zu den Pfarren, in welchen allen das Kirchenweſen ſich nicht erfreulich vorfand 261

Anordnung des Conſiſtorii in Wolfenbüttel, 1568, nebſt dazu ernannten Mitgliedern, dem der Herzog ſelbſt in Perſon vorſtehen wollte. Widerlegung der unrichtigen Anſicht, daß ſolches nur ein Anhang der Rathsſtube geweſen ſey 262

Die Kirchen-Ordnung ward 1569 vom Dr. Chemnitz und Dr. Andreae ausgearbeitet. Deren Haupt-Inhalt 265

Abtheilung des Kirchen-Staates in General- und Special-Superintendenturen und Geſchäftskreis des Conſiſtorii 266

Synoden des Conſiſtorii und Obliegenheiten der General- und Special-Superintendenten 269

Anordnung des von Zeit zu Zeit zu haltenden General-Conſiſtorii . . 270

Das auf Vorſchrift des Herzogs Julius vom Dr. Chemnitz abgefaßte corpus doctrinae und deſſen Zweck. Die Publication ward verzögert durch des Dr. Andreae Plan einer zu entwerfenden Concordien-Formel, ſo wie durch den Streit über die Art der Unterſchrift 270

Dr. Selneccer und Dr. Timotheus Kirchner werden zur Oberaufſicht der Kirche berufen, erſterer erhält aber bald einen Ruf nach Leipzig 273

Seite

Die mit großem Beifall aufgenommene Kirchen=Ordnung wird 1573 von dem Herzog und allen fürſtlichen Dienern unterſchrieben 273

Dr. Andreae verläßt Wolfenbüttel, um auch andere Fürſten für die Concordienformel zu gewinnen 275

Herzog Julius errichtet Particular=Schulen, Gymnaſien und eine Academie, zu welcher letzteren aus mehrern in Vorſchlag gebrachten Städten Helmſtedt erwählt ward 275

Herzog Julius läßt 1576 das corpus Doctrinae, nebſt den ſymboliſchen Büchern und einigen andern theologiſchen Schriften zuſammen faſſen 277

Der proteſtantiſch geſinnte Herzog Julius wird wegen einiger Handlungen verdächtig gemacht, daß er nicht orthodox ſey, welches zur Abſetzung einiger Prediger Anlaß gab 278

Viele Streitigkeiten entſtehen über die Concordienformel, deren Unterſchrift von mehreren Fürſten verweigert ward. Nach manchen Unterhandlungen erſchien ſie endlich in Druck; doch in den Braunſchweig=Wolfenbüttelſchen Landen ward ſie nicht angenommen 280

Sonſtige von dem Herzog Julius erlaſſene kirchliche Verordnungen . . 282

Streitigkeiten des Herzogs mit der Stadt Braunſchweig in geiſtlichen Angelegenheiten 282

Die Vehmgerichte erwachen noch einmal; auch Zauberei und geheime Künſte waren noch nicht verſchwunden 284

Gefährliche Betrügereien des Alchymiſten Sömmering 286

Das Conſiſtorium ward 1579 nach Helmſtedt verlegt; deſſen Mitglieder, unter welchen die ausgezeichnetſten M. Baſilius Sattler und der Vicecanzler Johann Jagemann waren. Damalige Verfaſſung deſſelben 286

Einige merkwürdige daſelbſt zur Sprache gekommene Vorgänge wegen der Kloſter=Schulen, Verpflichtung der Kloſter=Jungfrauen, der Prediger und deren Witwen 288

Einige vorgekommene Patronat=Streitigkeiten, als mit dem Rath zu Alfeld und denen von Veltheim 289

Den Räthen in den Städten ward die willkührliche Loskündigung der Schullehrer unterſagt 290

Manche zur Sprache gekommene Aberglauben 291

Sehr vollzähliges General=Conſiſtorium von 1582, nebſt den darin zur Erörterung gekommenen wichtigen Gegenſtänden, als beſonders wegen der Eheverlöbnißklagen. Abweichende Meinungen der Mitglieder, und Debatten darüber 291

Das 1584 gehaltene General=Conſiſtorium und eine dabei zur Sprache gekommene theologiſche Streitigkeit mit des Herzogs beliebtem Hofprediger Malſius, welcher wegen Verdachtes des Calvinismus zum

Seite
allgemeinen Bedauern, und ſelbſt zum tiefſten Kummer des Herzogs von ihm abgeſetzt ward 294
In dem Jahre 1584 fielen dem Herzog die Calenbergſchen Lande in einem zerrütteten kirchlichen Zuſtande zu, die ihn ſogleich zu einer Verordnung veranlaßten 304
In der Univerſität Helmſtedt kam es zu einem Studenten-Aufruhr, weshalb das Conſiſtorium nach Gandersheim verlegt werden ſollte. Doch hatte dieſes nur kurzen Beſtand 305
Die 1588 in den Calenbergſchen Landen veranſtaltete General-Viſitation, dazu verordnete Perſonen, und die ihnen ertheilte Inſtruction 306
Sie begann im Februar 1588, und endete im Junius 1588, welchemnächſt in einem General-Conſiſtorio daraus Vortrag geſchah 308
Es fand ſich kein pabiſtiſcher und nur ein calviniſtiſcher Prediger vor, der abgeſetzt ward 310
Mercenarii fanden ſich nur noch wenige vor. Was wegen deren Ordination, Simonie und Examen bemerkt ward 310
Vorgefundener ſittlicher Zuſtand der Geiſtlichkeit und Layen, nebſt einigen erkannten Strafen 312
Wahrnehmungen in Abſicht des Gottesdienſtes, der Kirchengebäude und Pfarreinkünfte, auch Vorkehrungen zur Verbeſſerung der letztern 315
Haupturſachen der damaligen geringen Einkünfte der daſigen Pfarren 316
Damalige Grundſätze in Anſehung der Pfarr-Patronate und Unterhandlungen mit einigen Patronen 318
General-Viſitation in den Calenberg- und Göttingſchen Klöſtern. Wahrgenommene Mängel und desfallſige Vorkehrungen, beſonders in Weende, Barſinghauſen, Marienwerder, Wunſtorf, Bursfelde und Loccum. In Marienrode ward die Reformation vergeblich verſucht 319
Verhandlungen mit den vier großen Städten und desfallſige Beſchlüſſe 322
Vorträge wegen der hin und wieder angetroffenen Juden, beſonders in Weende, Wunſtorf und Neuſtadt Hannover; verſchiedene Meinungen der Mitglieder und günſtige Entſcheidung des Herzogs für ſie 323
Nach einigen vorgängigen generellen Anordnungen kam der Sitz der General- und Special-Superintendenten in Erwägung. Einkünfte und Inſtallation der General-Superintendenten 324
Das Conſiſtorium ward wegen der angefallenen Calenberg-Göttingſchen Lande 1589 nach Wolfenbüttel, als in den Mittelpunct der geſammten Lande verlegt; die Examina der Prediger ſollten aber der Univerſität verbleiben 328
Mitten unter dieſen Veranſtaltungen ſtarb Herzog Julius 1589, und

Seite

hinterließ ſeinem Sohne, dem gelehrten Herzog Heinrich Julius, ein wohlgeordnetes Reich 329

Wechſelnde Schickſale des Kloſters Walkenried (in der Anmerkung Nro. 71.) 330

Des Herzogs Zwiſtigkeit mit den Calenbergſchen Landſtänden 330

Der Herzog reformirt das Stift Halberſtadt 331

In den Religions-Angelegenheiten zeigte er liberale Geſinnungen, nur nicht in Abſicht der Juden. Streng hielt er auf Sittlichkeit, doch der bisherige blühende Finanz-Zuſtand verfiel 331

Eröffnung des nach Wolfenbüttel verlegten Conſiſtorii und deſſen Mitglieder. Veränderungen der Conſiſtorial-Verfaſſung 333

Dr. Baſilius Sattler hatte beinahe 50 Jahre hindurch im Conſiſtorio die Leitung der geiſtlichen Geſchäfte. Deſſen Verdienſte 336

Die von dem Herzog Heinrich Julius den Conſiſtorial-Räthen beigelegte Einkünfte, ſo wie die dem Conſiſtorio verliehenen Befugniſſe, auch Anſehen und Macht 337

Das Conſiſtorium ſuchte nach und nach den vorgefundenen Mängeln abzuhelfen. Bei dem Examen der Land-Geiſtlichen bedurfte es anfänglich großer Nachſicht 339

Die häufigſten Beſchwerden gegen Prediger waren Trunkfälligkeit und Exceß im Strafamte 341

Verfahren in An- und Abſetzung der Prediger, Schullehrer und Küſter 343

Verfahren des Conſiſtorii in Eheſachen 344

Das Conſiſtorium hielt ſtreng auf ſeine Gerichtsbarkeit, und nahm bei ſeinen Entſcheidungen oft Rückſicht auf das canoniſche Recht . . 346

Nach dem 1586 erfolgten Tode des Dr. Chemnitz entſtanden viele theologiſche Streitigkeiten, beſonders über die Ubiquität und den Exorcismus 347

Vergeblich verſuchte Herzog Heinrich Julius dieſen letztern Streit beizulegen. Große Beſtürzung erregte es, als bei der Taufe einer Prinzeſſin der Exorcismus hinweggelaſſen ward 350

Widerſetzlichkeit mehrerer Städte gegen den Landesherrn und deſſen Anordnung, beſonders von den Städten Münden und Göttingen . 351

Die den Superintendenten übertragenen Special-Viſitationen, denen einige von Adel ihre Patronatkirchen entziehen wollten, beſonders die von Uslar zu Gleichen, die von Oberg und die von Adelebſen . 355

Verſchiedene Verordnungen, als wegen des Aufſchlages bei Kirchen-Viſitationen, Simonie, auch Inhalt des Landtags-Abſchiedes von 1601, nebſt Auslegung einiger dunkeln Stellen darin 359

Religions-Revers des Herzogs Heinrich Julius. Ohnerachtet dieſes Landtags-Abſchiedes traten doch verſchiedene Streitigkeiten mit einigen Edelleuten und Städten ein 363

Seite

Vorgefallene Veränderung in der Diöceſan-Verfaſſung 364

Nach dem 1596 erfolgten Ausſterben der Fürſtlich Grubenhagenſchen Linie ergreift Herzog Heinrich Julius von dieſem Fürſtenthum Beſitz. Geiſtliche Anordnungen in demſelben und Streit mit der Stadt Clausthal 364

Verfall der Univerſität Helmſtedt 366

Das faſt unerklärliche Hexenweſen erreichte unter der Regierung des Herzogs Heinrich Julius die höchſte Höhe, beſonders in Wolfenbüttel, Halberſtadt und Hannover. Unerhörtes Verfahren der Gerichtshöfe und Univerſitäten gegen die Hexen 367

Der ſtets am kaiſerlichen Hofe ſich aufhaltende Herzog Heinrich Julius ſuchte den Ausbruch der Religionsfeindſeligkeiten zu verhindern; demohngeachtet entſtand eine proteſtantiſche Union und eine katholiſche Ligue 374

Nach dem 1613 erfolgten Tode des Herzogs Heinrich Julius entſteht unter ſeinem Nachfolger Friedrich Ulrich ein zerrütteter Zuſtand. Krieg mit der Stadt Braunſchweig, dadurch noch vermehrte Schuldenlaſt und ausgeſchriebene hohe Steuern. 376

Er ward 1616 durch ein Erkenntniß des Reichscammergerichts genöthigt, das Fürſtenthum Grubenhagen herauszugeben. Vom Unglück niedergebeugt überläßt er ſich der Leitung unwürdiger Günſtlinge, die bei unerhörtem Luxus das Land ausſaugen 377

Baſilius Sattler verſuchte es kühn, dem Verderben entgegen zu wirken, wozu er auch des Herzogs Mutter ermunterte; doch fand er ſich bewogen, ſeine Hofpredigerſtelle mit kummervollem Herzen niederzulegen 378

Dieſer Zeitraum ſchließt mit einem 1617 unter traurigen Empfindungen gefeierten Reformations-Jubiläo 382

Kleines Stift und Stadt Hildesheim.

Der 1557 erwählte Biſchof Burchard von Oberg gelangte nicht ſogleich zum Beſitz, löſ'te die Aemter Peine und Steuerwald ein, in welchen ſich die bereits eingeführte evangeliſche Religion erhielt. Merkwürdiger Vorfall in Peine und Zwiſt der Geiſtlichen in der Stadt Hildesheim 383

Der ihm 1573 folgende Biſchof Ernſt der Zweite, Herzog von Bayern, löste auch die Stadt Peine ein, und ertheilte dem Amte Peine das freie Religions-Exercitium. 384

In der Stadt Hildesheim errichteten die Jeſuiten ein Collegium . . . 385

1613 folgte ihm Biſchof Ferdinand, Herzog von Bayern 385

Seite

Fürſtenthum Grubenhagen und der Harz, von 1555 bis 1596, als bis zur Erlöſchung des fürſtlichen Grubenhagenſchen Stammes.

Herzog Ernſt reformirt das Jungfrauen-Kloſter zu Oſterode, verbietet die Religionsſtreitigkeiten, verwaltet die Probſtei in Eimbeck, woſelbſt, ſo wie auf dem Harz, das Kirchenweſen ſich erweitert . . . 386

Ihm folgte 1567 Herzog Wolfgang, der ſich des Kirchenweſens eifrig annahm, eine Viſitation veranſtaltete, und 1581 eine Kirchen-Ordnung erließ . . . 387

Kirchlicher Zuſtand auf dem Unterharz . . . 388

Mit dem Tode des Herzogs Wolfgang, und bald darauf auch ſeines Bruders Philipp des Jüngern, erloſch 1596 die fürſtlich Grubenhagenſche Linie, und Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel ergriff mit Widerſpruch der Celleſchen Linie von dieſem Fürſtenthum Beſitz . . . 389

Kirchlicher Zuſtand auf dem Oberharz, den bereits Herzog Julius von Wolfenbüttel beſaß . . . 390

Fürſtenthum Lüneburg.

Nach dem 1555 erfolgten Antritt des Herzogs Otto von Lüneburg nahm auch das Kloſter St. Michael daſelbſt die evangeliſche Lehre an . . . 391

Die von dem Kloſter St. Michaelis ſich angeeigneten Rechte. Geſchichtliche Prüfung der Gründe, worauf ſolche und andere der Art beruhen . . . 391

Theologiſche Convente in den Städten Lüneburg und Celle . . . 394

Nach dem 1559 erfolgten Tode des Herzogs Otto trat eine neue Theilung zwiſchen deſſen Brüdern ein; doch gemeinſchaftlich ward von denſelben eine neue Kirchen-Ordnung herausgegeben, mit verſchiedenen neuen Anordnungen . . . 394

Errichtung des Conſiſtorii in Celle, deſſen Rechte und Befugniſſe . . . 395

Herzog Wilhelm von Lüneburg nahm ſich der Errichtung der Concordienformel lebhaft an, obgleich ſeine angeſehenſten Theologen manche Bedenklichkeit dagegen erhoben; welches ihn zur Einholung mehrerer Facultätsgutachten veranlaßte . . . 396

Er läßt daneben ein corpus doctrinae Wilhelminum abfaſſen. Auch die Stadt Lüneburg errichtet eine neue Kirchenordnung . . . 398

Entſtandene Streitigkeit über den Gebrauch der Kirchenbuße . . . 398

Die 1576 veranſtaltete General-Viſitation, dabei ſich hervorgethane Mängel und desfallſige Anordnungen . . . 399

Es fielen dem Fürſtenthum Lüneburg die Grafſchaften Hoya und

Seite

Diepholz zu. 1583 ward von neuem eine General=Viſitation gehalten 400

Nach dem 1592 erfolgten Tode des Herzogs Wilhelm trat deſſen Sohn, Herzog Ernſt der Zweite, ein ſehr gelehrter Herr, in die Regierung ein, der ſich des Kirchenweſens ſehr annahm, aber mit dem Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel über den Beſitz des Fürſtenthums Grubenhagen in Streit gerieth 401

Der General=Superintendent Fiſcher dringt auf eine hochnöthige General=Viſitation, die aber erſt nach deſſen Tode 1610 vor ſich ging 402

Dem Herzog Ernſt dem Zweiten folgte 1611 ſein Bruder, Herzog Chriſtian, Biſchof von Minden, der für das Kirchenweſen auch dadurch wohlthätig ward, daß er den berühmten M. Arndt zum General=Superintendenten dorthin berief, der eine ganz neue Epoche in der evangeliſchen Kirche bildete 403

Durch dieſen Arndt ward 1615 unter Hinzuziehung einiger weltlicher Perſonen eine General=Viſitation gehalten 404

Die von Rautenberg zu Rethmar widerſetzten ſich vergeblich der Viſitation, die auch in andern Patronat=Kirchen vor ſich ging . . . 404

Den Herzögen von Lüneburg fiel zufolge eines Reichscammergerichts=Erkenntniſſes 1617 das Fürſtenthum Grubenhagen zu, worauf in Oſterode eine untergeordnete Regierung und Conſiſtorium angeordnet ward 406

Nach der 1618 erlaſſenen Polizey=Ordnung werden die meiſten geiſtlichen Lehne eingezogen, um ſie zum Beſten der Kirchen und Schulen zu verwenden. Aus ſelbiger ergiebt ſich zugleich der damalige Zuſtand der Sittlichkeit. Merkwürdige darin enthaltene Beſtimmungen 406

1617 ward ein Reformations=Jubiläum gefeiert 409

Grafſchaft Hoya, von 1555 bis 1582, als bis zur Erlöſchung des Grafenſtammes.

Graf Albert von Hoya ſorgte für das Beſte der Kirche, und nahm mehrere aus Bremen vertriebene Lutherſche Geiſtliche bei ſich auf . 411

Sein Nachfolger Graf Otto entließ ſeine Hofprediger wegen Streitigkeiten, zog die Probſtei Bücken ein, veranſtaltete eine Viſitation und errichtete eine Kirchen=Ordnung. Deren Inhalt, angeordnetes Conſiſtorium und geiſtliche Verfaſſung 411

Nach dem 1582 erloſchenen gräflichen Stamme fiel die Ober= und Niedergrafſchaft den Fürſten von Braunſchweig=Lüneburg mit Ausnahme der Aemter Harpſtedt, Uchte und Freudenberg zu, die ſich darin theilten, ſo daß die Niedergrafſchaft die Herzöge von Lüneburg erhielten 413

Seite

Grafſchaft Diepholz, von 1555 bis 1585, als bis zum Abſterben des Grafenſtammes.

Unter der Regierung des Grafen Rudolph nahm der Calvinismus dort überhand, doch nach ſeinem Tode unter vormundſchaftlicher Regierung des Herzogs Wilhelm von Lüneburg ward er wieder entfernt, welchem Herzog die Grafſchaft 1585 zufiel 414

Bisthümer Bremen und Verden.

In der Stadt Bremen entſtand zwiſchen Thimann und Hardenberg ein Streit über die Abendmahlslehre. Letzterer ward aus Bremen und dem ganzen Niederſächſiſchen Kreiſe verbannt, aber an andern Orten, und zuletzt in Emden, wieder aufgenommen 416

Nach ſeiner Entfernung ward der Streit in Bremen noch hitziger fortgeſetzt, und die Hardenbergſche Parthei erhielt endlich die Oberhand 417

Die Stadt verweigert deshalb die Unterſchrift der Concordienformel, und führt endlich die reformirte Religion in ihrem Gebiete ein . . 417

Der Erzbiſchof Heinrich in Bremen ſucht dagegen die Augsburgſche Confeſſion aufrecht zu erhalten; deshalb veranſtaltete Viſitation . . 418

Der Erzbiſchof Johann Friedrich zu Bremen wünſcht ſich zu vermählen; doch über den dadurch entſtandenen weitläuftigen Proceß verſtirbt ſeine Braut 418

In Stade verbreitet ſich der Krypto-Calvinismus, wozu auch die ſich dort niedergelaſſenen Engländer und Wallonen beitraten 418

Auch im Bisthum Verden wurden jetzt Verſuche zur Reformation gemacht. Der Biſchof Georg, der ſich zuletzt ſelbſt zur evangeliſchen Kirche bekannte, war darin ſehr nachgiebig 419

Unter ſeinem Nachfolger, dem Biſchof Eberhard von Holle, ward die evangeliſche Lehre ohne allen Widerſtand eingeführt 419

Von ihm ward 1578 die Schule in Verden geſtiftet 420

Sein Nachfolger, der Biſchof Philipp Sigismund, nimmt ſich des Kirchenweſens eifrig an, und errichtet eine neue Kirchen-Ordnung 420

Hexenproceſſe in Verden und einige merkwürdige Beiſpiele der Art . . 420

In den Jahren 1609 und 1618 ward manche Schule in beiden Bisthümern errichtet 421

Bisthum und Stadt Osnabrück.

Abwechſelnd ward von jetzt an ein katholiſcher oder proteſtantiſcher Biſchof erwählt, unter welchen ein friedlicher Zuſtand unter den Religionspartheien entſtand, ſo auch jetzt unter dem katholiſchen Biſchof Johann Graf von Hoya 422

Seite

Evangeliſche Prediger und Superintendenten wurden in Osnabrück angeſtellt, und die Domſchule blieb beiden Religionspartheien gemeinſchaftlich 422

Einige Wiedertäufer wurden aus der Stadt entfernt. Streitigkeiten mit dem beliebten Paſtor Voſſius wegen abweichender Lehre, der endlich abgeſetzt ward 423

Ein Exorciſt trieb dort großes Unweſen, bis er von ſeiner eignen Frau ermordet ward 424

Seit 1574, als dem Tode des Biſchofs Johann, traten ſchnell nach einander mehrere Biſchöfe dort ein, zuletzt 1591 Philipp Sigismund, Herzog von Braunſchweig, evangeliſcher Religion. In dieſem Zeitraum bis zu ſeinem Regierungsantritt ward eine große Anzahl von Hexen dort hingerichtet 425

Der Rath errichtet mit Widerſpruch des Domcapitels eine eigne Stadtſchule 426

Manche die Stadt betreffende Unglücksfälle. Reformationsjubiläum . 426

Fürſtenthum Oſtfriesland.

Nach dem Religionsfrieden wurden die katholiſchen Klöſter zum Theil eingezogen, abgebrochen, oder auch die Mönche daraus entfernt . . 428

In Norden fällt eine Disputation mit den Mennoniten vor, und eben daſelbſt ward von dem zur Regierung gelangten Grafen Edzard eine Schule geſtiftet, an der ausgezeichnete Männer ſtanden . 428

Der Religionskrieg in den Niederlanden blieb nicht ohne Einfluß auf Oſtfriesland, und der berühmte Hardenberg zeigte ſich in Emden ſehr thäthig 429

Auch in Emden fielen Disputationen mit den Mennoniten vor 430

Verderblich ward die Spannung zwiſchen den Lutheranern und Reformirten, zumal da ſich dadurch auch der Graf Edzard mit ſeinem Bruder entzweiete, welcher erſtere nur die Lutherſche Religion dort dulden wollte 430

Vergeblich wurden zur Vereinigung der Lutheraner und Reformirten Disputationen vorgeſchlagen, vergeblich der reformirte coetus ab- und wieder angeſetzt 431

Der Hofprediger Heshus verfuhr noch ſchonungsloſer mit den Reformirten als ſein Vorgänger Ligarius 432

Auf kaiſerlichen Auftrag bringen Herzog Julius von Wolfenbüttel und Graf Simon von der Lippe eine Vereinigung zu Stande, doch die innern Gährungen und Feindſeligkeiten dauern fort 432

Des Grafen Johann von Oſtfriesland Tod hob die Feindſeligkeiten nicht auf, vielmehr wurden die Reformirten noch mehr gedrückt, was auch immer ihr Prediger Alting dagegen vornehmen mogte . . 433

Seite

Der Prediger Alting reiſet wider Willen des Grafen Edzard nach Gröningen, um dort das Kirchenweſen zu ordnen, und würde bei ſeiner Zurückkehr deshalb abgeſetzt ſeyn, wenn er nicht von neuem nach Gröningen berufen wäre 434

Der lange gedrohete Aufruhr brach endlich in Emden aus, und die Bürgermeiſter und Rathsherren wurden abgeſetzt, auch der Lutherſche Gottesdienſt aufgehoben 435

Unter Vermittelung der Generalſtaaten kam nach manchen Feindſeligkeiten 1595 ein Vergleich zu Stande, wonach nur die reformirte Religion in Emden geduldet werden ſollte 436

Ein kaiſerliches Erkenntniß ſetzte 1597 die gegenſeitigen Verhältniſſe feſt, ohne innere Ruhe zu bewirken; ſelbſt des Grafen Edzard Tod vermogte dieſes nicht, ſo viele Mühe ſich auch Graf Enno gab . . . 436

Durch Vermittelung der Generalſtaaten wurden endlich die Religions-Angelegenheiten durch ein Concordat geſchlichtet 437

Graf Enno ſuchte nun, die Einwohner von Emden für ſich zu gewinnen, wozu er ſich des reformirten Predigers Alting bediente, doch eine Religionsvereinigung beider Partheien zu bewirken, war vergeblich 438

Viele bei den reformirten Gemeinden angeſetzte Lutherſche Prediger mußten entlaſſen werden, wenn ſich auch zur Wiederbeſetzung ihrer Stellen keine geſchickte reformirte Prediger fanden 439

Manche Irrungen fielen auch ſonſt vor bis zum Oſterhuſiſchen Accord von 1611 439

Auch hier wurden Hexen in nicht geringer Anzahl verbrannt 439

Stadt Goslar.

Herzog Heinrich der Jüngere nöthigte das Kloſter Frankenberg zu Goslar bei ein paar Gelegenheiten zu Seelenmeſſen; doch als Herzog Julius 1568 zur Regierung gelangte, traten alle daſige Klöſter von der katholiſchen Kirche ab. 440

Irrungen durch Ausübung des Strafamtes der Prediger und Verdacht des Calvinismus 440

Superintendent Bünting in Goslar errichtet ein corpus doctrinae für daſige Stadt; doch eine andere Schrift von ihm veranlaßte einen Streit, der ihn zur Niederlegung ſeines Amtes nöthigte; ſeitdem kein Superintendent ferner dort beſtellt ward 441

Die Stadt geräth in den Verdacht des Crypto-Calvinismus 441

Stadt Duderſtadt.

Bis zum Jahre 1554 fand ſich nur ein katholiſcher Prediger in Duderſtadt, ohnerachtet vieler lutheriſcher Einwohner. Ihm folgten

Seite

andere, die ſich zur proteſtantiſchen Kirche hinneigten; doch der Erzbiſchof von Mainz entfernte ſie bei der 1574 vorgenommenen Viſitation 443

Demohngeachtet ſetzte der Rath wiederum einen proteſtantiſchen Prediger an, wodurch mehrere Irrungen entſtanden 444

Schließliche Bemerkungen

über die in der proteſtantiſchen Kirche beabſichtigte Einheit in den Lehrmeinungen, in der Verfaſſung, und Kirchenordnung. In wie weit die beiden letztern überall, und beſonders erſtere durch die Concordienformel zu erreichen ſtand, und welchen Einfluß alles dieſes auf wiſſenſchaftliche Cultur und den Geiſt der Duldſamkeit hatte 445

Fünfter Abſchnitt.

Zeitraum des dreißigjährigen Krieges bis zum Weſtphäliſchen Frieden, von 1618 bis 1650.

Der Religionsfrieden ward häufig verletzt, die Proteſtanten in Böhmen und Oeſtreich gedrückt, und der inzwiſchen eingetretene Kaiſer Ferdinand der Zweite konnte die dadurch entſtandenen Unruhen nicht mehr dämpfen 451

Die böhmiſche Krone ward dem Churfürſten Friedrich von der Pfalz übertragen, und von ihm angenommen, welches zu dem verheerenden Religionskriege den nächſten Anlaß gab 452

Dieſer Krieg hemmte die Fortſchritte der Geiſtes-Cultur, und das Kirchen- und Schulweſen ward zerrüttet; nur Tapferkeit und Kriegshelden erzeugte er, Maximilian von Bayern, Tilly, Wallenſtein, Graf von Mansfeld, Herzog Chriſtian von Braunſchweig, Herzog Bernhard von Weimar, beſonders aber König Guſtav Adolph von Schweden, und deſſen tapfere und erfahrne Feldherren Banner, Torſtenſon nnd Wrangel 452

Für den zum König von Böhmen erwählten Pfalzgrafen gewann dieſer Krieg einen unglücklichen Ausgang; er ward in die Acht erklärt, ſeines Landes entſetzt, und letzteres dem Churfürſten von Bayern verliehen 454

Unter Beiſtand des Königs Chriſtian des Vierten von Dänemark, ſetzten ſich andere proteſtantiſche Fürſten den kaiſerlichen und liguiſtiſchen Truppen entgegen, doch mit wenigem Glück 455

Als auch der König von Dänemark für ſich Frieden ſchloß, ward von dem Kaiſer Mecklenburg an Wallenſtein geſchenkt, und 1629 ein

Seite

Reſtitutions = Edict wegen der geiſtlichen Beſitzungen gegen die Proteſtanten erlaſſen 456

Allgemein ſehnte man ſich nach Frieden, und ſuchte wegen der erkannten Reſtitution um Aufſchub oder ſonſtige Ausgleichung nach, als endlich 1630 der König Guſtav Adolph von Schweden den proteſtantiſchen Glaubensgenoſſen zu Hülfe eilte 457

Am 7ten September 1631 ſchlug er bei Leipzig den kaiſerlichen General Tilly, und drang nach München vor; ſo wie denn die proteſtantiſchen Reichsſtände ſich nun mit ihm verbanden, und der Churfürſt von Sachſen in Böhmen einfiel 458

Der von dem Kaiſer wieder hervorgerufene Wallenſtein vertrieb die Sachſen aus Böhmen, und in einem Treffen bei Lützen von zweifelhaftem Ausgange endete 1632 der tapfere König Guſtav Adolph ſein Leben; doch der Krieg ward unter des Schwediſchen Canzlers Oxenſtirn Leitung fortgeſetzt 458

Nachdem nach Ermordung Wallenſteins der König Ferdinand das Obercommando der kaiſerlichen Truppen erhielt, ward das Glück den Schweden wankelmüthig. Der Churfürſt Georg von Sachſen trennte ſich von ihnen, und ſchloß 1635 den nachtheiligen Prager Particular=Frieden, dem ſich auch andere Reichsfürſten anſchloſſen . 459

Nachdem die Schweden von neuem einige glänzende Siege erfochten, und 1637 an die Stelle des verſtorbenen Kaiſers Ferdinand des Zweiten der Kaiſer Ferdinand der Dritte trat, kam es bei wechſelndem Kriegsglück endlich 1642 zu Friedens=Präliminarien, obgleich den gegenſeitigen Feindſeligkeiten dadurch kein Einhalt geſchahe, bis endlich 1648 der Frieden vollzogen ward. 460

Urſachen der langwierigen Friedens=Unterhandlungen 461

Haupt = Inhalt dieſes Friedensſchluſſes und deſſen Beſtimmungen in Abſicht der Religions=Angelegenheiten und der politiſchen Verhältniſſe 462

Das Haus Braunſchweig = Lüneburg erhielt die Wechſelfolge in dem Stift Osnabrück, nebſt den Klöſtern Walkenried und Gröningen . . 464

Fürſtenthum Lüneburg.

Herzog Chriſtian läßt 1619 durch den Generaliſſimus Arndt und einige andere Perſonen die Kirchenordnung weſentlich verbeſſern, beſonders in Abſicht der Conſiſtorial=Sitzungen, des Schulweſens, der General= und Special=Viſitationen und der Synoden 466

Der Generaliſſimus Arndt ſtirbt allgemein betrauert 1621. Ihm folgt M. Wetzel 469

Von letzterm ward 1622 eine General=Viſitation gehalten; einige merkwürdige dabei vorgekommene Umſtände, und dadurch veranlaßte Anordnungen 469

Seite

Die im Jahre 1625 von ihm von neuem gehaltene General-Viſitation und dabei ſich gezeigte Mängel im Kirchen- und Schulweſen 471

Das Fürſtenthum Lüneburg kam durch den Krieg in eine ungünſtige Lage. Demohnerachtet nahm die Stadt Lüneburg an auswärtigen theologiſchen Streitigkeiten Theil 474

Nach dem 1633 erfolgten Tode des Herzogs Chriſtian entſtanden unter ſeinen Nachfolgern, den Herzögen Auguſt und Friedrich, Irrungen wegen der Succeſſion in den eröffneten Calenberg-Wolfenbüttelſchen Landen, mit zunehmendem Kriegsgetümmel 474

Die Lüneburgſche Landſchaft trägt 1637 auf jährliche Viſitationen an. Gutachten des geiſtlichen Miniſterii in Celle darüber, und Gegenbedenken der Landſchaft 475

Herzog Friedrich beſchloß 1637 eine allgemeine Viſitation, und überträgt ſolche neben dem General-Superintendenten dem Dr. Jettebruch 478

Beſchwerde gegen die Bauern, daß ſie aus Hoffart ihre langen Haare nicht abſchneiden wollen; desfalſige fürſtliche Mandate von 1637 und 1643 478

Der General-Superintendent Wetzel ſucht 1640 die Theilnahme der Geiſtlichkeit an den Streitigkeiten des Statius Buſcher in Hannover zu verhüten 479

Im Fürſtenthum Grubenhagen ward 1624 die General-Superintendentur nach Oſterode verlegt, und Paſtor Kleinſchmid dazu beſtellt, welcher wegen Mißbrauchs der Kanzel 1626 entlaſſen ward 479

1628 ward wieder der Prediger Bergius in Herzberg dazu ernannt, doch die Stadt Eimbeck wollte ſich, erlangte Episcopal-Rechte vorſchützend, demſelben nicht unterwerfen; welcher Streit erſt 1644 beigelegt ward 480

1642 ward die General-Superintendentur wieder nach Oſterode verlegt, und der daſige Schloßprediger dazu ernannt. Er ward wegen ſeiner geringen Einkünfte nach Clausthal verſetzt, mit einſtweiliger Beibehaltung der General-Superintendentur, die 1660 wieder nach Oſterode verlegt ward 481

In eben dem Jahre 1642 erloſch die Harburgſche Nebenlinie, und ward der Hofprediger Dr. Walter in Aurich zum General-Superintendenten nach Celle berufen; deſſen Einkünfte 482

Die Kirchen-Ordnung ward 1643 von neuem aufgelegt ohne weſentliche Abänderungen. Die General-Viſitation ging von nun an jährlich theilweiſe vor ſich. Dabei ſich hervorgethane Mängel und Irrungen 482

Nach dem Tode des Herzogs Friedrich erwählte 1648 der Herzog Chriſtian Ludwig nach der ihm zuſtehenden Befugniß für ſich dieſes

Seite

Fürſtenthum, traf weiſe Verfügungen, und veranſtaltete 1649 eine General=Viſitation, auf lange Zeit die letzte. Mit Freuden ward 1648 der Weſtphäliſche Frieden gefeiert 485

Fürſtenthum Braunſchweig=Wolfenbüttel, mit Inbegriff der Fürſtenthümer Calenberg und Göttingen, und des geſammten Stifts Hildesheim.

Ohnerachtet das Conſiſtorium bei dem Beginnen des Krieges in thätiger Wirkſamkeit blieb, verfiel doch die Geiſtlichkeit immer mehr, beſonders durch Trunkfälligkeit und Mißbrauch der Kanzel . 487

Verwilderung der Sitten riß in allen Ständen ein, auch die Kloſterſchulen und Klöſter blieben nicht davon frei 490

Angeordnete ſtrenge Cenſur, beſonders der theologiſchen Schriften, um der Kriegsflamme keine Nahrung zu geben 490

Ein von dem König Chriſtian dem Vierten von Dänemark an den Herzog Friedrich Ulrich 1620 erlaſſenes Ermahnungsſchreiben zog den Sturz der verderblichen Streithorſten Parthei nach ſich, dagegen die Regierung mit würdigen Männern beſetzt ward 491

Als dieſer König von Dänemark hülfreich an dem Kriege Theil nahm, ſchloß ſich Herzog Friedrich Ulrich ſeiner Parthei an, doch der Krieg ſchlug dem Lande und der Kirche tiefe Wunden 492

Verminderung der Juden im Lande, Beſchränkung des Luxus, und Anordnung fortdauernder wöchentlicher Bußtage, auch Dankfeſt wegen Entfernung der feindlichen Truppen 493

Auf Betrieb des Dr. Baſilius Sattler kam 1624 endlich wieder ein General=Conſiſtorium zu Stande, in welchem wegen des Verfalls des Kirchenweſens eine General=Viſitation beſchloſſen ward; wobei auch einige ſpecielle Gegenſtände zur Berathung kamen, beſonders wegen des Conflictes des Conſiſtorii mit der Rathsſtube, der von einigen Edelleuten verweigerten Viſitation, und des Verfalls der Univerſität Helmſtedt 494

Theologiſche Streitigkeiten auf einigen Univerſitäten; Verbot, gegen Katholiken Schmähſchriften herauszugeben 496

Als der König von Dänemark 1626 eine Niederlage erlitt, wandte ſich der Herzog Friedrich Ulrich zur kaiſerlichen Parthei, und das Conſiſtorium ward in die Stadt Braunſchweig verlegt, deſſen Wirkſamkeit unter dem Drang der Umſtände gehemmt war 497

Kirchen und Pfarren fand man abgebrannt, die Einwohner entflohen, Münden zerſtört, Göttingen nach harter Belagerung eingenommen . 498

Verlegenheit des Conſiſtorii in Wiederbeſetzung der erledigten oder verwüſteten Pfarren, ſo wie wegen Prüfung der anzuſtellenden Subjecte 499

Seite

Ohngeachtet aller Jammerſcenen erſchien dennoch ein ſcharf geahndetes Pasquill auf den verſtorbenen Dr. Baſilius Sattler, und die Eheſcheidungsproceſſe gingen unaufhaltſam vor ſich 500

Das Conſiſtorium zog 1628 bei wieder erwachenden Hoffnungen zurück nach Wolfenbüttel; Kirchengebete um Frieden wurden ausgeſchrieben, und der Herzog Friedrich Ulrich ſtellte jetzt endlich einen Religions-Revers aus 501

Indeſſen ſchloß der König von Dänemark 1629 mit dem Kaiſer Frieden, und letzterer verſchenkte einen Theil der hieſigen Lande an Tilly und Wallenſtein. Es erfolgte das gehäſſige Reſtitutionsedict, und zugleich ein Reichs-Cammergerichts-Erkenntniß, wonach die Hildesheimſchen Stiftslande herausgegeben werden ſollten. 502

Der Biſchof Ferdinand in Hildesheim ſchrieb ein Dankgebet aus, und ſetzte viele Prediger ab, die Beförderung ſuchend umher irrten 503

Göttingen ward fernerhin von Feinden ausgeſogen, doch endlich 1630 wieder ein General-Superintendent dort angeſetzt, dem es aber an Einkünften fehlte 504

Ein neuer Bußtag ward 1630 ausgeſchrieben, und hielt man es bedenklich, das Reformations-Jubiläum zu feiern 504

Troſtlos blieb dieſer Zuſtand, bis der König Guſtav Adolph von Schweden zur Rettung Deutſchlands erſchien; doch dieſes zog den Krieg in die hieſigen Lande, und das Conſiſtorium ward 1632 wieder nach Braunſchweig verlegt. 505

Der kaiſerliche General Pappenheim verwüſtete das Stift Hildesheim, die eingenommene Stadt konnte er aber nicht lange behaupten, da er 1632 den kaiſerlichen Truppen zu Hülfe eilend, in einer Schlacht ſein Leben einbüßte 506

Die Lüneburgſchen Prinzen bemächtigten ſich wieder der Hildesheimſchen Stiftslande, nur mit Ausnahme der Stadt, die von dem Biſchof hart bedrängt ward. Den zurückkehrenden Predigern fehlte es oft an Unterhalt. Ohnerachtet des Kriegs-Ungemachs fuhren die Prediger in Göttingen fort, ſich unter einander zu ſtreiten. . . 507

Gehaltene Parentation auf den verſtorbenen König von Schweden. Mandat des Herzogs Friedrich Ulrich wegen geſchärfter Kirchen-Disciplin. Verſchiedene Verfügungen des Conſiſtorii bei dieſen zerrütteten Umſtänden. Reformations-Jubiläum der Stadt Hannover von 1633 508

Herzog Friedrich Ulrich trat 1634 dem Oberſächſiſchen Vertheidigungsbunde bei, und ertheilte demſelben ein ausführliches ſchriftliches Bedenken wegen Abſchließung des Friedens 510

Das Kriegsglück ward den hieſigen Landen wieder günſtig, auch die Stadt Hildesheim ward 1634 wieder erobert, und die daſige Dom-

Seite

kirche zur Hofkirche beſtimmt; doch der Herzog Friedrich Ulrich büßte an den Folgen eines Beinbruchs ſein Leben ein, und mit ihm erloſch dieſer Fürſtenſtamm 511

Der Zweifel wegen der Succeſſion verurſachte einen Stillſtand in den wichtigern Conſiſtorial=Angelegenheiten, doch nicht in den Pfarr=beſetzungen. Von den Lüneburgſchen Prinzen, welche ſich dem Sächſiſchen Particularfrieden von 1635 anſchloſſen, erhielt vermöge des 1635 geſchloſſenen Theilungs=Receſſes Prinz Georg Calenberg nebſt Pertinenzen, und Prinz Auguſt von Dannenberg das Fürſtenthum Wolfenbüttel 512

Herzog Georg hielt 1636 in Hannover einen Landtag; deſſen Beſtimmungen. Er beſtellte ein Conſiſtorium zu Hannover, berief dazu den Dr. Paulus Müller von Helmſtedt, dem er einige andere Mitglieder zuordnete 514

Des Conſiſtorii Inſtallation und Beſoldungsetat. Daſſelbe, welches bald darauf noch mehrere Mitglieder erhielt, unter welchem ſich M. Juſtus Geſenius ſehr hervorthat, brachte ſogleich die Special=Viſitationen wieder in Gang 515

Daſſelbe trat in einem unglücklichen Zeitpunkte in Wirkſamkeit, und fand ſich außer Stande, alle Pfarren gut zu beſetzen, auch alle Mängel des Predigerweſens zu entfernen, ſo wie für ſie und die Witwen hinlänglich zu ſorgen. Zugleich wurden Bußtage ausgeſchrieben und einige Diöceſan=Veränderungen vorgenommen 516

Das Conſiſtorium ward 1637 nach Hildesheim verlegt, desfallſige Einrichtungen daſelbſt. Verfahren deſſelben, beſonders zur Aufrechthaltung der guten Sitten und Religiöſität 519

Streit des Feldpredigers in Hameln mit dem daſigen geiſtlichen Miniſterio und Urſprung der Garniſon=Prediger 521

1638 wurden die Quartal=Bußtage angeordnet. Verfügungen wegen des Harzes und des Kloſterweſens 522

Landtags=Abſchied von 1639 und deſſen Inhalt. Beſchlüſſe des Herzogs wegen Beſetzung der Pfarren und der zu haltenden General=Viſitation 522

Geſenius Catechismus wird in Kirchen und Schulen eingeführt; wohlthätige Folgen davon 524

Streitigkeiten mit dem Rath und geiſtlichen Miniſterio in Hannover. Paſtor Mag. Buſcherus wird wegen einer Schrift, worin er mehrere Helmſtedter Profeſſoren wegen falſcher Lehre verdächtig machte, zur Verantwortung gezogen, verließ deshalb Hannover, und ward zur Rechtfertigung der Angegriffenen ein öffentliches Patent 1640 erlaſſen 524

Die bei Wiederbeſetzung dieſer Predigerſtelle veranlaßten Streitigkeiten mit dem Rath in Hannover 526

Seite

Verhandlungen mit dem von Wrisberg wegen eines Hospitals 528
Fernere Exceſſe der Geiſtlichen in Ausübung des Strafamtes 528
Die 1640 vorbereitete, aber nicht vor ſich gegangene General-Viſitation. Beſchlüſſe wegen der Epicuräer, ſo wie auch der Katholiken in Peine 529
Herzog Georg, zur Schwediſchen Parthei genöthigt, endete 1641 ſein Leben durch meuchelmörderiſche Vergiftung, und ſein Sohn Chriſtian Ludwig trat unter vormundſchaftlicher Leitung die Regierung an. Der Krieg wüthete von neuem in den hieſigen Landen 530
Die traurige Lage der Umſtände veranlaßte einen ganzjährigen Stillſtand des Conſiſtorii bis zum März 1642, da vorerſt nur ein interimiſtiſches Conſiſtorium wieder angeordnet ward 531
Anordnungen des interimiſtiſchen Conſiſtorii in Anſehung der Prediger, und Abſetzung des General-Superintendenten Fink zu Bockenem . . 532
Nachtheiliger Particularfrieden des Herzogs vom 16ten Januar 1642. Unterhandlungen mit dem Biſchof von Hildesheim, in deren Gefolg Hofhaltung und Conſiſtorium nach Hannover verlegt ward. Einweihung der neuen Schloßkirche. Angeordnete Feier wegen verfloſſener hundertjähriger Reformation des Fürſtenthums Calenberg. Sabbaths-Mandat 533
Receſſe mit dem Biſchof von Hildesheim von 1643, auch geiſtliche Rechte und Verfaſſung in Abſicht des kleinen und großen Stiftes, ſo wie der Stadt Hildesheim 535
Die 1644 begonnenen Friedens-Unterhandlungen in Münſter und Osnabrück. Die gleichzeitig von dem Profeſſor Calixtus verſuchte Confeſſions-Einigung. Fruchtlos blieb die deshalb in Thorn gehaltene Zuſammenkunft 536
Der Univerſität Helmſtedt ward Schutz zugeſagt, und zu deren Unterhalt drei Klöſter beſtimmt 539
Erneuertes Sabbathsmandat von 1644 und ſonſtige Kirchen- und Schul-Ordnungen von 1646 539
Friedensſchluß von 1648 und deshalb angeordnetes Dankgebet. 540
Der Hildesheimſche Vertrag ward für die Stiftslande in Anſehung der Ausübung der Religion wieder aufgehoben, und das Normaljahr von 1624 auch auf ſelbige erſtreckt 540
Vermöge eines Vertrages ward für ſelbige ein Conſiſtorium Augsburgſcher Confeſſion mit gleichen Rechten, wie ſie 1624 das Wolfenbüttelſche Conſiſtorium gehabt, angeordnet 540
Das Normaljahr war den Braunſchweig-Lüneburgſchen Landen günſtig. Sonſtige Vortheile des Friedensſchluſſes 541
Nach dem Tode des Herzogs Friedrich in Celle trat Herzog Georg Wilhelm vermöge eines Tauſches die Regierung der Calenbergſchen

Seite

Lande an, welcher manche wohlthätige Einrichtungen traf, auch 1650 eine Schulordnung erließ, und ein Dankfeſt anordnete 541

Geiſtliche Verfaſſung und Conſiſtorium in Hildesheim 542

Bisthümer Bremen und Verden.

Bei dem unſteten Verfahren des Erzbiſchofs Johann Friedrich von Bremen litt das Stift während des entſtandenen Krieges ſehr. 1628 wurden von den kaiſerlichen Truppen beide Bisthümer Bremen und Verden eingenommen 545

In dem Stifte Verden ward ſtatt des Biſchofs Friedrich, eines Däniſchen Prinzen, der Biſchof Franz Wilhelm von Osnabrück erwählt 545

In den Städten Verden, Stade, Buxtehude und andern Oertern wurden die Proteſtanten ſehr eingeſchränkt, ihnen die Präbenden entzogen, nicht weniger die proteſtantiſchen Landprediger entfernt; nur in der Stadt Bremen vermogte man nichts auszurichten . . . 545

Bei wandelndem Geſchick trat 1632 der entfernte Biſchof Friedrich wieder in das Stift Verden ein, und ward auch 1634 zum Erzbiſchof von Bremen nach dem Tode des vorigen erwählt. Allenthalben wurden proteſtantiſche Prediger wieder angeſetzt 546

In Stade begannen ſeit 1632 wieder theologiſche Streitigkeiten über einen Catechismus, die nur durch Strafverbote gehemmt werden konnten 547

Im Weſtphäliſchen Frieden wurden die Bisthümer Bremen und Verden der Krone Schweden abgetreten, und der Erzbiſchof Friedrich gelangte zum Däniſchen Throne 547

Bisthum und Stadt Osnabrück.

Dem 1624 verſtorbenen Biſchof Philipp Sigismund folgten nach einander der Cardinal Itel Friedrich Prinz von Hohenlohe und 1625 Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, eifrig katholiſch geſinnt. Däniſche Erpreſſungen. Tillyſche Truppen nehmen Stift und Stadt ein. 548

Jeſuiten verdrängen die proteſtantiſchen Prediger, und legen dort ein katholiſches Seminar an 548

Bei der 1633 erlittenen Niederlage der kaiſerlichen Truppen entfloh der Biſchof nach Münſter. Osnabrück ward von den Schweden eingenommen, Jeſuiten und Mönche entwichen. Das Stift Osnabrück ward dem Schwediſchen Prinzen Guſtav Guſtavſon geſchenkt, der die evangeliſche Religion wieder herſtellte, auch ein Conſiſtorium dort anordnete 549

Häufige Hexenproceſſe. Reformations-Jubelfeier im Jahre 1643.

Seite

Der Prinz Guſtav Guſtavſon legt ſein Regiment nieder, und die Friedensunterhandlungen begannen 549

Merkwürdiger Altar in daſiger Catharinen-Kirche 550

Beſtimmungen des Weſtphäliſchen Friedens von 1648 für das Stift Osnabrück, zufolge deſſen daſſelbe dem Biſchof Franz Wilhelm wieder reſtituirt ward, welcher den Unterthanen wieder aufhalf, aber ohnerachtet aller Gegenvorſtellungen zwei Jeſuiten bei ſich behielt 550

Fürſtenthum Oſtfriesland.

Uneinigkeit der Lutheraner und Reformirten in der Stadt Norden. Vergeblich ſuchte der Graf Enno letztern eine freie Religionsübung zu verſchaffen. Angeordneter Lutheriſcher Coetus im Norder und Berumer Lande, welcher durch den Krieg in Stillſtand gerieth . . . 552

Die Stadt Emden nimmt an der Dortrechter Synode Theil 553

Innerer politiſcher Zwieſpalt. Graf Mansfeld unternahm 1622 eine verheerende Invaſion in Oſtfriesland. Franzöſiſche und Braunſchweigſche Truppen traten noch hinzu, um das Unglück des Landes zu vermehren. Nur Hungersnoth konnte ihn 1624 zum Abzug nöthigen 553

Nicht glücklicher war die Regierung des nachfolgenden Grafen Rudolph Chriſtian. Der kaiſerliche General Gallas bezog 1627 dort die Winter-Quartiere. Der Graf büßt ſein Leben in einem Streit ein 554

Seltſame Kanzelreden des gelehrten Dr. Walther gegen Trunkenheit und ſonſt. Deſſen Streitigkeiten mit Sectirern und Schwärmern 555

Unter der folgenden Regierung des Grafen Ulrich des Zweiten ward Oſtfriesland ferner durch kaiſerliche, ſo wie auch Däniſche Truppen erſchöpft. Als endlich dieſe abzogen, ward von den Heſſen das Land beſetzt und ausgeſogen, unter mancher Beunruhigung 556

Aller Drangſale ohnerachtet ließ der Graf eine neue Kirchenordnung verfertigen, und die Lutheriſchen Coetus wieder herſtellen. Etwas ſpäter errichtete er in Aurich eine Schule und erließ eine Polizey-Ordnung 557

Nur die Stadt Emden nahm ſich während des Krieges auf, woſelbſt wegen zunehmender Bevölkerung auch eine neue Kirche errichtet ward 558

Auch noch nach dem Frieden von 1648, zu welcher Zeit der Graf Ulrich der Zweite ſtarb, mußte Oſtfriesland die Unterhaltungskoſten für die Heſſen und Schweden aufbringen. 559

Stadt Goslar.

Bedrängniſſe der Stadt während des Krieges, in welchem ſie die

Seite

kaiſerliche Parthei ergreifen mußte, durch die Münzverfälſchung und die Beſitzergreifung der Katholiken von den Klöſtern und Kirchen . 560

Nachdem die Schweden ſie 1632 eingenommen hatten, wurden die Jeſuiten und Mönche daraus verdrängt, doch Stadt und Geiſtlichkeit verarmte 560

Nach dem Weſtphäliſchen Frieden ward die Stadtkirchen-Ordnung revidirt 561

Stadt Duderſtadt.

Die Proteſtanten wurden während des Krieges auf alle Weiſe bedrängt und deren Prediger aus dem Amte Winzingerode vertrieben, demohngeachtet traten wenige Einwohner zur katholiſchen Kirche zurück 562

Die Truppen beider Partheien nahmen die Stadt abwechſelnd ein, bis Schwediſcher Seits das ganze Eichsfeld an den Herzog Wilhelm von Weimar geſchenkt, und von ihm 1633 eingenommen war, der das Land reformirte 562

In Gefolg des Prager Friedens überließ der Herzog das Eichsfeld an den Churfürſten von Mainz; doch Duderſtadt blieb fortdauernd ein Zankapfel beider Partheien, welches auf die wechſelnde Religionsübung von Einfluß war. 563

Schlußwort des ganzen Werkes.

Schließliche Bemerkungen über den zurückgelegten Zeitraum und die Folgen des Weſtphäliſchen Friedens, aus welchem bei nachlaſſenden theologiſchen Streitigkeiten in der Folge ein Keim zum Wiederaufblühen der Wiſſenſchaften ſich hervorhob 565

Inhalts = Anzeige
der Beilagen zum zweiten Bande.

Beilage № I.

Seite

Ausſchreiben der Herzogin Cathrine, gegen das Eindringen der neuen Lehre, de dato Münden am Mittwochen nach Blaſii 1522 581

Beilage № II.

Mandat des Stadt = Raths zu Hannover, über gleichen Gegenſtand, vom Jahre 1524 583

Beilage № III.

Schreiben des Herzogs Erich des Erſten an die Deputirten der verbündeten Städte, die Anklage der Stadt Hannover enthaltend, de dato Donnerſtag nach Michaelis 1533 584

Beilage № IV.

Reſcript des Herzogs Erich des Erſten an die Pfarrer zu Göttingen wegen der Disputationen mit den Katholiken, de dato Freitag in der Oſterwoche 1530 590

Beilage № V.

Reſcript des Herzogs Erich des Erſten über gleichen Gegenſtand, vom Mittwochen nach Agathe Virginis 1531 592

Beilage № VI.

Reſcript des Herzogs Erich des Zweiten, von Johanni 1550, an den Rath zu Göttingen, die Landesverweiſung des daſigen Superintendenten Dr. Mörlin betreffend. 593

Seite

Beilage № VII.

Anderweites Reſcript des Herzogs Erich des Zweiten, de dato Freitag nach trium regum 1550, eben den Gegenſtand betreffend 595

Beilage № VIII.

Cautio oder Revers wegen der Religion, vom Herzog Erich dem Zweiten der Landſchaft ertheilt am Mittwochen nach Martini 1555 597

Beilage № IX.

Exſpectanz der Herzogin Eliſabeth, d. d. Freitag nach Trium Sanctorum 1544 für Heinrich Richards auf die Pfarre zu Volckerſen (Völkſen) 600

Beilage № X.

Exſpectanz des Herzogs Erich des Zweiten, d. d. 13ten December 1574, für den Sohn des damaligen Predigers zu Volckerſen 602

Beilage № XI.

Reſcript des Superintendenten und der verordneten Viſitatoren des Herzogs Erich, vom Sonnabend nach Misericordias Domini 1543, an den Rath zu Hannover, nebſt Poſtſcript wegen Ueberlaſſung eines Stadtküſters zum Prediger zu Hainholz 604

Beilage № XII.

Patent des Superintendenten Corvinus, vom Dienſtag nach Judica 1544, wegen Verbeſſerung der Pfarre zu Langenhagen mit einigen Gefällen der Pfarre zu Hainholz, und Verbindung der letztern Pfarre mit der auf der Neuſtadt Hannover 606

Beilage № XIII.

Conſiſtorial-Reſcript vom 6ten April 1590 an den Großvogt zu Calenberg und Specialem zu Ronnenberg, wegen Wiederaufhebung der bisherigen Vereinigung der Pfarren zu Hainholz und Neuſtadt Hannover, und Wiederbeſetzung der erſtern 607

Beilage № XIV.

Abſchied vom 16ten März 1576 zur Beilegung der theologiſchen Streitigkeiten in der Stadt Hannover 609

Beilage № XV.

Mandat des Herzogs Heinrich des Jüngern vom 8ten Mai 1560 wegen Abſtellung der Mängel bei Abhaltung des Gottesdienſtes . . . 618

Seite

Beilage № XVI.

Kreistags-Abſchied des Herzogs Heinrich des Jüngern de dato Lüneburg vom 25ſten Junius 1562, daß im Niederſächſiſchen Kreiſe nur Katholiken und Augsburgſche Confeſſions-Verwandte geduldet werden ſollen 622

Beilage № XVII.

Schreiben des Herzogs Julius von Wolfenbüttel an den Herzog Wilhelm in Celle vom 1ſten October 1569, daß letzterer die von dem Dr. Andreae auszuarbeitende Concordien-Formel ſeiner Seits ebenfalls ferner befördern möge 627

Beilage № XVIII.

Schreiben des Herzogs Ludwig von Würtenberg an den Herzog Julius von Braunſchweig vom 27ſten Februar 1579, die Vorſtellungen wegen der mit papiſtiſchen Ceremonien geſchehenen Inveſtirung ſeines Sohnes, des Herzogs Heinrich Julius, als Biſchofs von Halberſtadt betreffend 630

Beilage № XIX.

Schreiben deſſelben de eodem dato an den Churfürſten von Sachſen, eben den Gegenſtand betreffend 634

Beilage № XX.

Schreiben des Herzogs Julius von Braunſchweig-Wolfenbüttel an den Herzog Wilhelm in Celle vom 14ten Mai 1578, die Concordien-Formel betreffend 636

Beilage № XXI.

Schreiben deſſelben an eben denſelben vom 9ten Auguſt 1578, denſelben Gegenſtand betreffend 640

Beilage № XXII.

Fundations-Urkunde des Herzogs Julius vom 4ten October 1588 über die General-Superintendentur im Lande Göttingen 642

Beilage № XXIII.

Inſtallations-Urkunde des Herzogs Julius vom 24ſten Februar 1589 für den Calenbergſchen General-Superintendenten in Pattenſen und die unter demſelben ſtehenden Special-Superintendenten. 645

Seite

Beilage № XXIV.

Confirmations-Urkunde des Herzogs Heinrich Julius vom 27ſten September 1589, wegen der den Calenbergſchen Landſtänden zuſtehenden Privilegien 649

Beilage № XXV.

Religions-Aſſecuration des Herzogs Heinrich Julius vom 10ten October 1601. 651

Beilage № XXVI.

Reſcript der fürſtlichen Canzlei in Wolfenbüttel vom 6ten Julius 1605 an Bürgermeiſter und Rath der Stadt Hannover, wegen des Verfahrens gegen einige der Zauberei beſchuldigte Weiber, beſonders wegen des unerlaubten modi torquendi durch die Waſſerprobe. . . 653

Beilage № XXVII.

Reſcript eben derſelben vom 27ſten November 1605 an eben denſelben in gleicher Angelegenheit. 655

Beilage № XXVIII.

Ermahnungsſchreiben der Herzogin Hedewig von Braunſchweig an ihren Sohn, den Herzog Friedrich Ulrich vom 8ten Junius 1617 . 656

Beilage № XXIX.

Antwortſchreiben des Herzogs Friedrich Ulrich vom 17ten Junius 1617. 658

Erſter Abſchnitt.

Vorzeit und erſtes Beginnen der Reformation, nebſt gleichzeitigen Begebenheiten, von 1500 bis 1524.

Mit dem beginnenden ſechszehnten Jahrhundert trat eine neue Zeitperiode ein, die durch die Umwälzung der bisher beſtandenen, aber gewiſſermaaßen ſich ſchon ſelbſt überlebten Verfaſſung, die, ſo ſehr ſie auch den frühern Zeiten angemeſſen ſeyn mogte, dasjenige nicht mehr leiſtete und leiſten konnte, was das Glück der Völker in allen Verzweigungen erheiſcht, durch ihre Einwirkung auf Religion, Kirchthum, Denkungsart und Sitten eine der wichtigſten in den Jahrbüchern der Menſchheit iſt, wiewohl ſie in ihren Ereigniſſen dem ruhigen Beobachter nicht unerwartet erſcheinen kann.

Vorübergeeilt war die apoſtoliſche Zeit der Kirche, wo man mit emſiger Thätigkeit auf die Bekehrung der Heiden, zuweilen auch mit gewaffneter Hand ausging; die wenigſtens in einzelnen Theilen Deutſchlands und den nördlichen Reichen bis zu den Kreuzzügen, und noch über deren Beginnen hinaus ſich erſtreckte. — Unglücklich beendet war die Zeit, wo man im Orient bei Jeruſalem ein eignes chriſtliches Reich zu ſtiften gedachte, an welchem jeder Große und Mächtige der Erde gern Theil nehmen wollte, um vielleicht dort das wieder zu finden, was er in der Heimath vermißte; — doch nicht fruchtlos für den menſchlichen Geiſt, der geweckt und genährt ward durch die zurückgebrachten wiſſenſchaftlichen Schätze.

Nicht ohne Einfluß blieb die dadurch entſtehende Veränderung für das hohe Anſehen des päbſtlichen Stuhls, deſſen Macht während dieſes Zeitraums, auch ſelbſt durch die

veranſtalteten Heidenbekehrungen und Kreuzzüge gen Jeruſalem, und ſpäter gegen die in Europa einbrechenden Türken, immer mehr ſich gehoben und geſtärkt hatte.

Unbeachtend, was vorging, und ohne einen gleich kräftigen Hebel der Macht ſchaffen zu können, wie die frühern der Welt erſchienen waren, wollte der Pabſt unumſchränkt herrſchen über ein geiſtig reifendes Geſchlecht, wie über ein früher unmündiges, ohne dieſen Sitz der Heiligkeit rein zu halten von Vorwürfen, da nicht ſelten eine unwürdige Beſetzung, der Zwieſpalt der Päbſte und Gegenpäbſte, und die Sittenloſigkeit ſeiner Beſitzer, die ſo offen am Tage lag, daß ſie eine Nationalbeſchwerde der Deutſchen ward, der Welt ein ärgerliches Schauſpiel darboten; welches Verderben von oben herab ſich über die geſammte Cleriſey, höhere und niedere, mehr oder weniger erſtreckte, und ſie dadurch nicht ſelten außer Stand ſetzte, dem allgemeinen Sittenverderben entgegen zu wirken.

Manche Umſtände, glückliche oder unglückliche Entdeckungen traten hinzu, die eine gänzliche Umwandlung der früher beſtehenden Einrichtungen vorbereiteten und verkündeten. Der immer allgemeiner werdende Gebrauch des Pulvers und der Schießgewehre mußte, wenn auch nicht gleich, doch zuletzt dahin führen, den häufigen Befehdungen ein Ende zu machen, die in der Aeußerung perſönlicher Tapferkeit ihren Hauptreiz fanden, der dadurch geſchwächt ward. Er gab zugleich dem Kriegsweſen eine gänzlich veränderte Richtung.

Eine Menge von Städten waren herangeblühet, die Handel, Luxus, aber auch Geiſtesbildung verbreiteten. Der weit ausgedehnte Handel, beſonders der Hanſe, ſetzte, wie zuvor die Kreuzzüge, entfernte Nationen in Verbindung, und verlieh dem emporſtrebenden Geiſte einen lebhaften Aufſchwung.

Die 1492 ſich ereignende Entdeckung der neuen Welt durch Chriſtoph Columbus regte den Forſchungsgeiſt mächtig an, und die Schätze, die dadurch Europa zuſtrömten, und eine reichere Ausbeute verſprachen, als vormals Jeruſalem, erzeugten veränderte Verhältniſſe, in Anſehung der Macht der Herrſcher und des Reichthums mancher Städte.

Noch von höherm Einfluß in Abſicht der Geiſtescultur war die von Guttenberg erfundene Buchdruckerkunſt, die ſeit der Mitte des funfzehnten Jahrhundertes die geiſtigen Ideen ſchnell verbreitete, da zuvor ein nicht unbeträchtliches Vermögen dazu gehörte, auch nur einen kleinen Vorrath der von Mönchen abgeſchriebenen Bücher zu erhalten.

Die ſich immer mehrende Anzahl der Univerſitäten erleichterte zugleich das Studium der Wiſſenſchaften, wozu außer den beſchränkten Veranſtaltungen in den Klöſtern ſich zuvor ſelten Gelegenheit fand. Die jüngſten derſelben waren Wittenberg und Frankfurt an der Oder, erſtere **1502** und letztere **1506** geſtiftet. Wie manche Gelehrte von hohem Ruf, worunter auch Edelleute ſich befanden, waren auf dieſen deutſchen Univerſitäten gebildet; Johann Reuchlin, der das Studium der griechiſchen und hebräiſchen Sprache beförderte, deſſen Schüler, der berühmte Melanchthon, Erasmus, ein Mann von hoher Wiſſenſchaft und ſeltnem Geiſte, Ulrich von Hutten nebſt andern. Nur in den Werken der Kunſt und des Geſchmacks blieb Deutſchland gegen Italien, woſelbſt ſie unter dem Schutz einiger Päbſte, beſonders des damaligen Pabſtes Leo des Zehnten, eines Medicis, einen hohen Aufſchwung erlangten, zurück, und drangen nur einzelne Strahlen von dorther herüber.

Doch das Kirchenweſen blieb, als faſt alles einer Umwandlung zueilte, unverändert, da jede Veränderung dem Intereſſe und der Macht der Päbſte, ſo wie der höhern Cleriſey entgegen zu ſeyn ſchien. Die Hauptquelle des eignen Nachforſchens, die Bibel, war ja mehrentheils den Layen unzugänglich, und die immer ſeltener werdenden Concilien waren von den Päbſten zu abhängig, um von ihnen hierin viel erwarten zu können.

Der zuvor nach außen hin gerichtete religiöſe Sinn, gegenwärtig mit gereifterem Geiſte ſein Augenmerk auf das Innere richtend, gewahrte eine Ueberladung von äußeren Gebräuchen, manche Mißbräuche und Willkührlichkeiten, die weder zuſagend noch angemeſſen erſchienen, da es das Anſehen gewann, als wenn an die Stelle der einfachen Chriſtus-Religion ein äußerer Ceremoniendienſt treten ſolle. Schon

waren vor Zeiten Verſuche geſchehen, ſich gewaltſam zu entfeſſeln, und wenn dieſe auch verunglückt waren; ſo hatten ſie doch freiere Ideen in Umlauf gebracht. Die ſich nicht zu ſo gewaltſamen Mitteln geneigt fühlten, ſahen doch mit heißer Sehnſucht einer Reformation entgegen, die oft verheißen ward, aber nie vor ſich ging, indem man ſich nur auf eine unbedeutende Reform der Klöſter, die nicht befriedigen konnte, beſchränkt hatte, wenn man nicht etwa die auf den letzten Concilien verſuchte, aber nicht geglückte Beſchränkung einiger päbſtlichen Rechte und Einkünfte dahin rechnen will.

Durch die ſich bereits ſehr geminderten Schrecken der Bannſtrahlen konnte allein der ſich regende Geiſt der Empörung oder Entfeſſelung, wie man ihn auch nennen mag, nicht in Schranken erhalten werden, da dieſe nur durch den allgemeinen Glauben an ihre Wirkſamkeit ihre Kraft erhielten. Man ſchritt zu einſchmeichelnderen Mitteln, um die Menſchheit ferner in engen Banden zu erhalten, vorzüglich zu bereitwilligen Indulgenzen und Ablaßbriefen, die in einem rohen ſündigen Zuſtande leicht willkommen erſcheinen, welche aber ſchon bei den letzten Concilien Anlaß zu den dringendſten Beſchwerden gegeben hatten [1].

Unter der viel verſprechenden Regierung des raſtlos thätigen Kaiſers Maximilian des Erſten, der, von ſo ritterlichem Geiſte er auch beſeelt war, die emporkeimende Hinneigung zu den Wiſſenſchaften nicht zu hemmen ſuchte (von **1493** bis **1519**), geſtaltete ſich Manches anders in Deutſchland, wiewohl auch er ſeiner Neigung nach vielfältig in auswärtige Kriege zog, und gegen Ende ſeines Lebens, wie behauptet wird, ſogar die päbſtliche Tiare mit der Kaiſerkrone in ſeiner Perſon zu vereinigen wünſchte. Auf Andringen der Reichsſtände kam das Reichscammergericht zu Stande, nicht weniger die Eintheilung des deutſchen Reiches

[1]) Einige dieſer mitwirkenden Urſachen zu der ſich entwickelnden neuen Geſtaltung ſind ſchon am Schluſſe des vorigen Bandes kurz angedeutet worden; ſie dürfen aber hier zur beſſern Ueberſicht nicht gänzlich übergangen werden.

in Kreiſe, denen zur Aufrechthaltung der Ordnung Kreis⸗hauptmänner vorſtehen ſollten; die Errichtung eines Reichs⸗Regiments und eine zweckmäßige Einrichtung des durch den Gebrauch der Schießgewehre veränderten Kriegsweſens. Daneben errichtete er in ſeinen eigenen Staaten einen Hofrath und eine Hofcammer zur Verwaltung des Rechts⸗ und Regierungs⸗Angelegenheiten, auch während ſeiner Ab⸗weſenheit, damit man nicht, wie bisher, ihm zur Erlangung der Hülfe nachzureiſen brauche. Manches darunter ward auch von den einzelnen Reichsſtänden zur Befeſtigung ihrer eignen Macht nachgebildet.

So kraftvolle Maaßregeln zur Aufrechthaltung der innern Ordnung des Reichs konnten ihren Zweck wohl nicht gänzlich verfehlen, wenn es nur nicht oft an Geldmitteln ermangelt hätte, ſie im Gange zu erhalten, da das Reichs⸗cammergericht zuweilen wegen ermangelnder Subſiſtenz auseinander gehen mußte. Auch konnten die Befehdungen dadurch nicht ſogleich gänzlich entfernt und aufgehoben werden, ſo lange noch in manchen Theilen Deutſchlands ein ſteter Kriegszuſtand ſich befand. Noch weniger konnte die immer weiter um ſich greifende, allenthalben Furcht und Schrecken verbreitende Gährung dadurch erſtickt werden, die in Franken und Schwaben den Bauernſtand, in harter Leib⸗eigenſchaft ſeufzend, unter Anführung des Johann Böhme zu einem, dem Erzbiſchof von Würzburg gefahrvollen Auf⸗ſtand vermogte, auch manche aus dem Ritterſtande mit ins Verderben geriſſen hatte; der zwar für den Augenblick durch die Gewalt der Waffen gedämpft war, aber doch bei fort⸗dauernden Urſachen immer wieder auszubrechen drohete.

In dem Zuſtande innerer dumpfer Gährung, der ſich allenthalben, auch ſelbſt in der Kirche immer mehr entwickelte, bedarf es oft nur eines kleinen Umſtandes, um zerſtörend ins Leben zu treten; und dieſer fand ſich bald gegen Ende der Regierungszeit des Kaiſers Maximilian, der nach der Eigenthümlichkeit ſeines Characters den für ihn beſtimmten Sarg, wohin er auch zog, ſtets nachfolgen ließ, gleich als ob die alte Welt darin zu Grabe gebracht werden ſolle.

Es ward jetzt mit den Indulgenzen oder der ſchon

lange bei allen Einſichtsvollen verhaßten Ablaßertheilung ein weit ärgerlicherer Mißbrauch getrieben, als jemals zuvor. Der kriegeriſche Pabſt Julius [2]), — der ſogar ſeine Soldaten ſelbſt im Kriege anführte, wie man zuvor nur zu häufig bei Biſchöfen geſehen hatte, bei den Päbſten aber bisher faſt unerhört war, — konnte zu ſeinen Kriegsrüſtungen gegen Venedig und Frankreich, ſo wie ſein Nachfolger, der Pabſt Leo der Zehnte, zur Befriedigung ſeiner Prachtliebe, ſeiner Neigung zu den Wiſſenſchaften und Künſten, für die er in Rom große Anſtalten traf, und ſeinen ſonſtigen politiſchen Planen, der Schätze nicht genug erlangen. Es ſollten die deutſchen Sünden, in Gold und Silber verwandelt, die römiſche Schatzkammer füllen; wiewohl bei weitem nicht alles an ſie gelangte, da auch die Unterhändler davon ihren Vortheil ziehen wollten, und die Ablaßkrämerei ſogar verpachtet und verafterpachtet ward.

Von dem Erzbiſchof zu Maynz und Magdeburg ward dieſer Ablaßhandel zur Erleichterung der übermäßig hohen Abgabe für das pallium und ſonſtige Geldbedürfniſſe befördert, indem er eigne Ablaßcommiſſionen bei dem Pabſte Leo dem Zehnten erwirkt hatte, die manche Provinzen, beſonders auch den Meißenſchen Kreis, ganz erſchöpften. In einer ſolchen Commiſſion befand ſich ein Dominicaner, Johann Tetzel aus Leipzig, wegen ſeines frühern anſtößigen Lebens berüchtigt, der dieſes Geſchäft in Sachſen mit vielem Glücke, aber auch mit ungeſcheueter Frechheit betrieb.

Nicht dulden konnte dieſes Martin Luther, ein Auguſtiner-Mönch, aus Eisleben gebürtig (**1483**) und **1509** in das Auguſtiner-Kloſter in Wittenberg aufgenommen, ein junger Mann von feurigem Geiſte, großen Eigenſchaften und ächt religiöſem Sinn, nicht ohne Gelehrſamkeit. Zwei Umſtände hatten in ſeiner frühern Bildung mächtig auf ſein

[2]) Nach dem 1503 erfolgten Tode des durch ſeine zügelloſe Lebensart berüchtigten Pabſtes Alexander des Sechsten, aus der Borgeſeſchen Familie, die er zu heben ſuchte, hatte Pabſt Pius der Dritte den päbſtlichen Stuhl nur wenige Tage inne, welchem Julius folgte.

Gemüth gewirkt, wovon die Wirkungen erſt ſpäter hervortreten ſollten. Bei ſeinen Studien in Erfurt war es ihm geglückt, eine lateiniſche Bibel in daſiger Bibliothek vorzufinden, die ihm bisher nur aus den Pericopen bekannt war. Mächtig ergriff ihn das Studium derſelben und er entſchloß ſich das Rechtsſtudium zu verlaſſen, und ſich mit ganzem Eifer den theologiſchen Studien zu widmen. Durch Frömmigkeit und emſiges Studium ſich auszeichnend, ward er **1511** in einer Ordensangelegenheit nach Rom geſandt. Hier nahm er die damalige Entartung der höhern Geiſtlichkeit, ſo wie die in Rom ſich immer weiter verbreitende Freigeiſterei wahr [3]), wodurch ihm der Nimbus der Heiligkeit entſchwand, in dem er erſtere erblickt hatte.

Mißbilligend den Ablaßmißbrauch und entrüſtet darüber rügte er ihn ſcharf in ſeinen academiſchen Vorleſungen und in der Beichte. Als Tetzel ſich mit Hartnäckigkeit ihm entgegen ſetzte, ſchlug er am **31**ſten October **1517** zu einer Disputation **95** Theſes an, und predigte zugleich öffentlich dagegen, wodurch Gelehrte und Ungelehrte aufgeregt werden mußten. Schon etwas vor Luther hatten einige Andere, beſonders Ulrich von Hutten, dieſe päbſtlichen Mißbräuche in ihren Schriften aufs ſchärfſte gerügt; aber es blieb dieſes wirkungslos in der höhern Sphäre, ohne, wie jetzt, zum Volke zu dringen.

Tetzel beantwortete dieſes in Druckſchriften, und ſchnell verbreiteten ſich dieſe Streitſchriften, zu welchen, Parthei ergreifend, mehrere andere für oder wider ihn hinzukamen. Sie erregten das größte Aufſehen, um ſo mehr, da der Funke, den Wiclef und Huß in den Gemüthern angeregt hatte, zwar erſtickt ſchien, aber nie ganz erloſch, wenigſtens auch der Wunſch einer Kirchenreformation ſchon lange laut und immer lauter hörbar geworden war. Wiewohl die wenigſten ſich deutlich vorſtellen mogten, wohin dieſes ziele, und was

[3]) Der im Dienſte des Pabſtes Leo des Zehnten, und hernachmals Hadrian des Vierten, ſtehende Aretin, einer der frechſten Atheiſten, erndtete damals mit ſeinen Schriften in Rom den höchſten Beifall.

darunter eigentlich gemeint ſey; ſo erzeugte dieſes doch eine Empfänglichkeit für ſolche neue Ideen.

Von Seiten der Kirche konnte man dieſes nicht ruhig gewähren laſſen. Luther ward 1518 nach Rom vorgeladen, doch verhinderte dieſes der Churfürſt Friedrich der Weiſe von Sachſen durch die vorgeſchützte Freiheit von der Evocation. Dagegen mußte er ſich dem abgeſandten Cardinal Cajetan nach Augsburg ſtellen; von deſſen Ausſpruch appellirte er aber an den Pabſt, und als bald darauf eine päbſtliche Bulle gegen ihn erſchien, an ein allgemeines Concilium, ohne daß dieſer gegen ihn eingeleitete Proceß bei dem Schutz, den ihm ſein Churfürſt gewährte, einen Ausgang gewann.

Die hieſigen Lande, wie auch ſonſt einige Theile Deutſchlands, waren während dieſes beginnenden Streites in ihren eignen Angelegenheiten zu ſehr verwickelt, als daß dieſes ihre Aufmerkſamkeit vorzüglich anziehen konnte. Die durch häufige Theilungen geſchwächte Macht des Braunſchweig-Lüneburgſchen Hauſes ſuchte man dadurch zu verſtärken, daß den jüngern Prinzen der getrennten Familienzweige die benachbarten Biſthümer zugewandt wurden. Ein Braunſchweigſcher Prinz war Biſchof zu Verden und zehn Jahre darauf Erzbiſchof von Bremen. Andere derſelben beſaßen die Biſthümer Minden, Paderborn, Osnabrück, und auch ein Lauenburgſcher Prinz Hildesheim. Es konnte dieſes wohl der Herzöge Anſehen heben, und zuweilen eine Hülfe im Kriege gewähren; doch eben ſo häufig verwickelte es ſie darin. Die Herzöge ſelbſt hatten nicht ſelten mit den Städten zu kämpfen, die ſich der Huldigung weigerten, als Herzog Heinrich der Aeltere mit Braunſchweig, und Herzog Erich mit Göttingen, bis endlich eine Ausſöhnung zu Stande kam. Auf Erweiterung ihrer Lande bedacht, ſuchten ſie die Grafen von Hoya, welche nur einige Theile ihrer Beſitzungen von ihnen und den Erzbiſchöfen von Bremen zu Lehen hatten, gänzlich zu ihren Vaſallen zu machen, und hatten bei dem Kaiſer Maximilian eine Anwartſchaft darauf erwirkt. Der Graf Jobſt von Hoya weigerte ſich nach Abſterben des Grafen Friedrich das Land als kaiſerliches Afterlehn anzu-

nehmen, weshalb er aus ſeinem Lande verjagt ward. Da er zu dem Grafen Edzard in Oſtfriesland ſeine Zuflucht nahm, ward auch dieſes Land mit Krieg überzogen, das Butjadinger Land erobert, und Graf Edzard mußte ſich dafür mit einer Geldſumme abfinden laſſen.

Herzog Erich der Aeltere von Calenberg, nachdem er nach der wieder auflebenden Sitte **1488** im achtzehnten Lebensjahre eine Wallfahrt nach Paläſtina, und von dort mit vielen Heiligthümern bereichert zurückkehrend, nach Rom gemacht hatte, leiſtete, tapfer geſinnt, dem Kaiſer Maximilian in allen Kriegen Beiſtand, und ward von ihm zum Ritter geſchlagen [4]). Dadurch aber, ſo wie durch die Hoffahrt ſeiner ſtolzen Gattin Catharine, einer Prinzeſſin von Sachſen, gerieth er tief in Schulden, und durch dieſe in eine abhängige Lage von den Landſtänden.

Der kriegeriſche, doch auf Ordnung haltende Herzog Heinrich der Aeltere von Wolfenbüttel war der Kirche treu ergeben. Noch gegen Ende ſeines Lebens ſchlichtete er **1510** einen Streit zwiſchen dem Abt zu St. Aegidii in Braunſchweig und dem daſigen Rath wegen des Zolls und der Acciſe, und ertheilte **1512** die Erlaubniß zur Errichtung eines Barfüßer Kloſters zu Gandersheim; denn die ſpäter entſtehenden Klöſter gehören mehrentheils dem Bettelmönchsorden an, wozu es keiner ſo großen Anlage bedurfte. Bei ſeinem **1514** erfolgten Tode hinterließ er die Regierung ſeinem Sohne, Herzog Heinrich dem Jüngern, von gleicher Geſinnung.

Zu eben der Zeit, als der Schwäbiſche Bund den Herzog Ulrich von Würtemberg wegen der von ihm erregten Mißhelligkeiten aus ſeinem Lande vertrieb, entzündete ſich in den hieſigen Landen ein furchtbarer Krieg, die ſogenannte Hildesheimſche Stiftsfehde. Das ſeit langen Zeiten ſehr verſchuldete Stift ſuchte der Biſchof Johann der Vierte, ein Herzog von Sachſen-Lauenburg, durch weiſe Wirthſchaft wieder empor zu heben, welches ihm in ſo weit glückte, daß

4) Rethmeyers Braunſchweig-Lüneburgſche Chronik, S. 771 u. 772.

er ſich im Stande befand, verpfändete Landestheile wieder einzulöſen. Die Hildesheimſche Ritterſchaft, unwillig über dieſe Maaßregeln, ſchloß deshalb geheime Verbindungen unter ſich und mit den Herzögen Erich dem Aeltern von Calenberg und Heinrich dem Jüngern von Wolfenbüttel.

Als die Grafen von Saldern das Loos traf, die verpfändeten Häuſer Lauenſtein und Bockenem wieder herausgeben zu müſſen, entflohen ſie zu dem Biſchof Franz von Minden, bei dem ſie, ſo wie bei den benannten Herzögen von Calenberg und Wolfenbüttel Schutz fanden. Der Biſchof von Hildesheim verband ſich dagegen mit dem Herzog Heinrich von Lüneburg, der ohnehin mit dem Biſchof Franz zu Minden in Uneinigkeit war, weil er den Grafen Friedrich von Diepholz vertrieb, der bei ihm in Hofdienſten ſtand, und auf deſſen Land er bei dem Ausſterben des gräflichen Mannsſtammes Anſpruch machte; denen dann auch einige andere Grafen beitraten. Ihre Schaaren mit denen ihres Alliirten, des Herzogs von Geldern, drangen in das Mindenſche Gebiet, und vertrieben den Biſchof, belagerten darauf Calenberg, und verbrannten Hallerſpring, Pattenſen, Wunſtorf und Minden. Großes Ungemach erlitt auch das Kloſter Loccum, welches von Hoyaiſchen Landsknechten überſtrömt ward, die nichts verſchonten. Aus Verdruß darüber ſtarb der nach Hannover enteilte Abt Boldewin [5]).

Rache athmend fiel Biſchof Franz von Minden nebſt den Herzögen von Calenberg und Wolfenbüttel, verſtärkt durch den Herzog Ernſt von Sachſen, in die Hildesheimſchen Stiftslande, in welchen Peine mit Ausnahme des Schloſſes eingenommen ward, und ſodann in das Lüneburgſche, verbrannten die Kirche zu Nettelcamp, riſſen das Haus Uelzen nieder und verwüſteten das Land. Endlich kam es bei Soltau zur Schlacht, in welcher Herzog Heinrich von Lüneburg über ſeine Gegner, ohnerachtet des hartnäckigſten Widerſtandes, den Sieg errang, und den Herzog Erich von Calenberg nebſt vielen Fürſten und Grafen zu Gefangenen machte,

[5]) Weidemanns Geſchichte des Kloſters Loccum, Seite 40.

mit ſonſtiger großer Beute. Die Austrägerichter, die Churfürſten von Maynz, Sachſen und Brandenburg, ſuchten einen Anſtand bis zur Erwählung des neuen Kaiſers zu bewirken; es gelang ihnen aber nicht, zwiſchen den feindlichen Herzögen und dem Biſchof eine Vermittelung zu Stande zu bringen. Zwar entließ der Herzog Heinrich von Lüneburg den gefangenen Herzog Erich gegen ein billiges Löſegeld aus der Gefangenſchaft, der Biſchof Johann war aber nicht zur Entlaſſung des jungen Herzogs Wilhelm und Anderer zu vermögen.

Vorerſt hatte Luther ſich darauf beſchränkt, die Indulgenzen, und bald darauf, wiewohl noch nicht mit völliger Entſchloſſenheit, das päbſtliche Primariat, gegen welches bald Zweifel aufkeimten, zu beſtreiten. Die gegenſeitigen Schriftwechſel hierüber, ſo wie die Disputationen auf den Univerſitäten hatten ihren Fortgang. Beſonderes Aufſehen erregten **1519** die auf der Univerſität Leipzig veranſtalteten Disputationen zwiſchen Luthern in Gemeinſchaft mit ſeinem damaligen eifrigen Anhänger Carlſtadt, einem Lehrer in Wittenberg, und dem in allen gelehrten Disputationen geübten und ihnen hierin überlegenen Ingolſtädter Profeſſor Johann Eck, in welchen jeder ſich den Sieg zuſchrieb. Sie waren nicht bloß auf den erſten Anlaß des Zwieſpaltes, den Ablaß, gerichtet, der, ſo wichtig er auch an ſich war, bald in den Hintergrund trat, da der angeregte Forſchungsgeiſt, raſtlos vorwärts ſtrebend, immer neue wichtige Gegenſtände zur Sprache brachte.

Faſt gleichzeitig predigte in Zürich mit kraftvoller Beredſamkeit gegen den **1518** in der Umgegend durch den Franziskaner-Mönch Bernhard Samſon betriebenen Ablaß, Ulrich Zwingli, ein wiſſenſchaftlich-gebildeter, einſichtsvoller und religiöſer Prediger, bei dem, ob er ſich gleich ſelbſtſtändig zeigte, das Unternehmen Luthers großen Beifall fand. Auch er ließ ſich weder durch den päbſtlichen Nuntius, noch die Eidgenoſſenſchaft, davon zurückhalten.

Von den frühern Vorgängen der Art, beſonders den durch Huß veranlaßten, unterſchied ſich der gegenwärtige dadurch, daß er einen mehr wiſſenſchaftlichen Gang nahm, und die neuen Lehren ſich nicht nur durch Predigten unter

das Volk verbreiteten, ſondern auch in Flugſchriften, ſo wie in Univerſitäts-Disputationen verhandelt wurden. Nicht durch gleiche Waffen, wie zuvor, konnte ihm demnach begegnet und der Fortgang der neuen Lehre gehemmt werden, zumal, da der Mißbrauch, gegen den Luther zuerſt nur ſtritt, ſchon manchen Einſichtsvollen zum Aergerniß gereicht hatte, und daher eine ſolche Rüge ihnen ſehr willkommen erſchien.

Jetzt geſchah ein entſcheidender Schritt, der für die Folge von weſentlichem Einfluß war. Es erfolgte unterm **15**ten Junius **1520** eine abermalige päbſtliche Bulle, wodurch Luthers Lehre als ketzeriſch verdammt ward, mit dem Befehle, ſeine Schriften zu verbrennen, und ihm und ſeinen Anhängern allen Schutz zu verſagen. So kraftlos auch alle von Rom gegen Luthern geſchleuderte Bannflüche, die jetzt keinen großen Eindruck mehr machten, waren; ſo ging doch die Verbrennung ſeiner Schriften ſogleich in Rom, Cöln und und Löwen vor ſich. Luther, der ſich bisher nur mit beſcheidenen Vorſtellungen wegen einer vorzunehmenden Kirchenreform begnügt hatte, fühlte ſich dadurch angereizt, dieſe päbſtliche Bulle nebſt den Decretalen in Wittenberg **1520** ebenfalls öffentlich zu verbrennen. Durch dieſen kühnen Schritt ſagte er ſich gänzlich von dem Pabſte los, und ſein Geiſt fühlte ſich nunmehr entfeſſelt, um freier handeln zu können. Je mehr Aufſehen dieſes erregte, je heftiger ſeine Widerſacher gegen ihn auftraten, je mehrere Anhänger ſtrömten ihm zu, Angeſehene und Geringe, auch unter ihnen manche edle Ritter, im Innern ſchon lange empört über den Druck der Kirche, von der ſie immer mehr ſich zu entfernen ſich gedrungen fühlten, als beſonders von Hutten, von Sickingen, von Schaumburg, die ſchon früher ſeinen Lehren ergeben waren.

Während dieſer Vorgänge ſtarb am **12**ten Januar **1519** der Kaiſer Maximilian, im **60**ſten Jahre ſeines Lebens, da der Churfürſt Friedrich von Sachſen vorerſt das Reichs-Vicariat verſah, und nachdem letzterer die ihm zugedachte deutſche Königskrone ausſchlug, ward Carl der Fünfte, der Enkel Maximilians und älteſter Sohn des Erzherzogs Philipp

von Oeſterreich, ungeachtet der Mitbewerbung des Königs Franz von Frankreich, am **28ſten** Junius **1519**, nicht ohne Zwieſpalt zum deutſchen König erwählt; wodurch er der mächtigſte Regent ſeiner Zeit ward, indem ſeit Carls des Großen Tode keiner ſeiner Vorgänger über ſo ausgedehnte Reiche geherrſcht hatte. Er war bereits König von Spanien und beider Sicilien, wozu ſeine Oeſterreichſchen Erbſtaaten und die Niederlande hinzu kamen, wenn man auch die Eroberungen in der entdeckten neuen Welt nicht mit in Anſchlag bringen will.

In voller Jugendkraft trat er im neunzehnten Jahre ſeines Alters die Herrſchaft an, ausgezeichnet durch kriegeriſche Talente und manche hohe Eigenſchaften des Geiſtes. Da er indeſſen nicht ſogleich aus Spanien überkommen konnte, gelangte er erſt den **23ſten** October **1519** in Aachen zur Krönung, und mogte er, der Kirche durch ſeine Auferziehung treu ergeben, und vielleicht auch durch mehrere aus ſeiner eigenthümlichen Lage hervorgehende Gründe ſich bewogen findend, es mit dem Pabſte zu halten, die in Deutſchland entſtandenen Religionsirrungen nicht mit unthätiger Ruhe anſchauen. Er ließ es vielmehr gleich eine ſeiner erſten Sorgen ſeyn, deshalb im Anfange des Jahrs **1521** einen Reichstag zu Worms auszuſchreiben, der auch in mancher andern Beziehung wichtig ward.

Luther ward dazu vorgeladen, und ohneractet aller Abmahnungen ſeiner Anhänger ging er dahin, unter kaiſerlichem Geleite, mit Begleitung einiger Freunde. Von Worms aus ſtrömten ihm die Einwohner ſchaarenweiſe entgegen, um den merkwürdigen Mann zu ſehen, der ſich ſo kühn zur Vertheidigung ſeiner Lehren einſtellte, noch ohne allen höhern öffentlichen Schutz. Vor den verſammelten zahlreichen hohen Reichsſtänden hielt er eine zweiſtündige Vertheidigungsrede, und weigerte ſich des Widerrufs, wenn er nicht aus der Bibel würde widerlegt werden. Einzig nur räumte er ein, daß er zu heftig und bitter gegen diejenigen ſich geäußert habe, die ihn zu widerlegen geſucht. Sein kühner Muth erweckte ſogar bei Fürſten Bewunderung, die ſeinen Lehren nicht beipflichteten, in Anerkennung hoher Eigenſchaften auch

an den Gegnern. Hiezu gehörte der Fürſt Erich von Calenberg, der ihm nach beendigter heißer Sitzung in ſeine Herberge einen Trunk des damals für köſtlich erachteten Eimbecker Biers zur Labung ſandte, welche Gunſtbezeugung er dankbar aufnahm.

Demohnerachtet war der Erfolg, wie vorauszuſehen war, die Achtserklärung; doch Churfürſt Friedrich der Weiſe von Sachſen ließ ihn, um ihn deren Folgen und den ſonſtigen Nachſtellungen zu entziehen, auf der Rückreiſe von Worms, vielleicht gar mit Zuſtimmung des Kaiſers, durch verkappte Ritter ſeinem Geleite entführen und heimlich nach der Wartburg bringen, wo er ihn verborgen hielt. Dieſer Aufenthaltsort war wohl dazu geeignet, den Geiſt höher zu heben, und gleichſam von allen Feſſeln zu entbinden, durch die Anſicht der ihn umgebenden großen Gegenſtände der Natur. Wichtig ward dieſe ruhige Einſamkeit für ihn, wodurch er dem Getümmel der Welt entzogen war, die er zur Ueberſetzung der Bibel und zur Ausarbeitung des kleinen Catechismus benutzte.

Merkwürdig ward dieſer Wormſer Reichstag noch durch die Beſtätigung der von dem Schwäbiſchen Bunde geſchehenen Entſetzung des Herzogs Ulrich von Würtemberg, der mit ſeinen Landſtänden und Unterthanen zerfallen war, und dem nur die Grafſchaft Mömpelgard verblieb; nicht weniger durch die Achtserklärung des Biſchofs Johann von Hildesheim.

Nach dem unglücklichen Ausgange der Soltauer Schlacht hatten Herzog Heinrich von Wolfenbüttel und Catharine, Herzogs Erich von Calenberg Gemahlin, den jetzt angetretenen jungen Kaiſer Carl für ſich gewonnen, um ſich ihrer anzunehmen, der es ungnädig aufnahm, daß der Biſchof grade zur Zeit ſeiner Wahl einen Krieg erregt habe. Während dieſer Verhandlungen ging Herzog Heinrich von Lüneburg nach Frankreich, ſeinen Söhnen die Regierung überlaſſend. Als ohnerachtet der unter Androhung der Reichsacht erlaſſenen kaiſerlichen Befehle die Gefangenen nicht los gelaſſen wurden, erfolgte gegen ihn und den Biſchof unterm **24**ſten Julius **1521** die Achtserklärung, deren Vollziehung dem Könige

von Dännemark, und den Herzögen von Calenberg und Wolfenbüttel, Erich und Heinrich übertragen ward. Unter Vermittelung benachbarter Fürſten ward aber dieſe Angelegenheit in Abſicht des zurück gekehrten Herzogs von Lüneburg und ſeiner Anhänger, der Grafen von Hoya, Schaumburg und Diepholz, gütlich beigelegt, und ſo traf denn der Schlag allein den Biſchof Johann. Vereint drangen die Herzöge mit Heeresmacht in das Stift ein; der Biſchof entfloh zum Biſchof von Münſter, und ob er gleich ſeinem ihm getreu gebliebenen Capitel, ſo wie der Stadt, von da ab mit 800 Reutern zu Hülfe eilte, gelang es doch den Herzögen, das ganze Stift, bis auf die Stadt Hildesheim und die Schlöſſer Steuerwald, Marienburg und Peine, welches letztere mehrmals vergeblich belagert ward, zu erobern. Auf Geheiß des Kaiſers war von den vorigen Austrägerichtern eine Entſcheidung getroffen, die dahin ausfiel, daß jeder Theil dasjenige behalten ſolle, was er im Kriege gewonnen habe. So verblieb denn dem unglücklichen Biſchof Johann nur das wenige, was hernachmals das kleine Stift genannt ward; das übrige ward unter die Herzöge Erich und Heinrich getheilt.

Während Luther auf der Wartburg verweilte, konnte er nicht unmittelbar zur Verbreitung der neuen Lehre mitwirken, doch entging ihm auch dort nichts wichtiges, was in der Kirche vorging. Seine eifrigen Anhänger, nicht mehr von der beſonnenen Kraft Luthers in Schranken gehalten, benutzten, ſich ſelbſt überlaſſen, deſto thätiger dieſen Zeitpunct. Der zur Schwärmerei geneigte Carlſtadt, welcher ſchon früher mit ihm ſich vereinigt hatte, las die Meſſe in deutſcher Sprache, theilte das Abendmahl in beiderlei Geſtalten ohne vorgängige Beichte aus, da bisher in dem Gottesdienſte noch nichts weſentliches abgeändert war; ja er ging noch einen Schritt weiter, und erregte mit Hülfe von Mönchen und Studenten, die er gern zu ſolchen Gewaltthaten geneigt fand, einen Bilderſturm in den Kirchen, um die unſchuldigen Werkzeuge des beſorgten Mißbrauchs zu zernichten, welches der anfänglich nur in den Grenzen der Mäßigung auftretenden Reformation nicht nur den Anſchein

eines Volksaufruhrs geben, ſondern auch ſehr leicht dazu gedeihen konnte.

Thomas Münzer, ein fanatiſcher Geiſtlicher von vieler Beleſenheit in der Bibel und geiſtlichen Schriften, der ſchon früher Unruhen angeregt hatte, verwarf mit ſeinen Anhängern, dem Tuchmacher Klaus Storch und andern, die Kindertaufe, und tauften, da jede neue Lehre ſchnell Anhänger fand, alle, die zu ihnen übertraten, von neuem. Alle dieſe Regelloſigkeiten empörten Luthers Gemüth. Ohne vorgängige Erlaubniß des Churfürſten, im Vertrauen auf den Schutz Gottes, verließ er die Wartburg, erſchien plötzlich **1522** in Wittenberg, und hemmte durch einige kraftvolle Vorträge dieſes Unweſen, wodurch er Carlſtadt, Münzer und andere nöthigte, Wittenberg zu verlaſſen [6].

So tadelnswerth in den Augen Luthers, und wohl mit Recht, Carlſtadt's und ſeiner Anhänger Unternehmen erſchien; ſo mogte es doch wohl den ſchnelleren Fortgang der Reformation befördert haben, da bei dem Volke ſinnliche Eindrücke mehr bewirken, als bloße, nicht einmal immer völlig verſtandene Lehrvorträge. — Wittenberg war übrigens hierin nicht mit Rom zu vergleichen, daß man in dieſen entfernten oder zu Grunde gerichteten Bildniſſen den Verluſt ſeltener Kunſtſchätze hätte bedauern müſſen.

Noch war keine Thätlichkeit gegen Luther vorgenommen, ohnerachtet des Wormſer Edictes. Als aber **1524** durch ein kaiſerliches Mandat jenes Edict wieder von neuem einge=

[6]) Man hat aus den Umkreiſen der neuern Dichtung und Kunſt die Mythen der heidniſchen Mythologie nicht ausgeſchloſſen; warum ſollte man dieſes bei den chriſtlichen heiligen Legenden thun, die oft einen ſchönen Stoff für Dichtung und Kunſt darbieten? — Doch, wie man erſtere nicht in chriſtlichen Kirchen dulden wird, ſo konnte man letztere auch wohl nicht in proteſtantiſchen Kirchen dulden, um nicht dadurch das Volk irre zu leiten. Konnte man ſie aber nicht bloß entfernen, ohne ſie, in ſofern ſie als Kunſtwerke ſchätzbar waren, zu zernichten? indeſſen kennt der religiöſe Eifer nicht immer die rechte Grenze. Gegen dieſe Entfernung konnte Luther wohl nichts zu erinnern finden; doch ſchien es ihm noch nicht der rechte Zeitpunct zu ſeyn, da dadurch jede Art der Vereinigung erſchwert ward, die er ſich noch als möglich dachte.

ſchärft ward, kannte Luther keinen Rückhalt mehr, mit lebhaftem Unwillen äußerte er ſich darüber gegen Kaiſer und Reichsfürſten in öffentlichen Schriften. Er hätte jedoch nicht nöthig gehabt, ſich ſo ſehr darüber zu ereifern; der Kaiſer war in Krieg befangen, und die Reichsfürſten, noch unentſchloſſen mit ſich ſelbſt, was ſie vornehmen ſollten, blieben ferner unthätig.

Päbſtliche Bullen und kaiſerliche Edicte und Mandate waren ein kaltes nicht zündendes Wetterleuchten am kirchlichen Himmel, welches höchſtens nur ein ſchnell vorübereilendes paniſches Schrecken erregte, doch mehr bei den Fürſten, die ſich Luthers und der Reformation annahmen, als bei ihm ſelbſt, der nicht auf Fürſten, ſondern lediglich auf Gott ſeine Zuverſicht ſetzte. Gleichgültig konnte es indeſſen inſofern nicht erſcheinen, als es bei veränderten Umſtänden vielleicht folgenreicher hätte werden können.

Der gegenwärtige Zeitpunct war überall für die beginnende Reformation ſehr günſtig, — ſo durfte man ſie ja jetzt ſchon nennen; denn es war nicht mehr bloß ein zu löſender Zweifel gegen eine einzelne Kirchenlehre, aber auch noch nicht eine völlig entſchiedene Trennung von der alten Kirche.

Der Papſt Leo der Zehnte, von ſeinen Zeitgenoſſen geliebt, weil er in alle Schwächen des Zeitalters mit einging, war zu ſehr mit ſeiner Liebhaberei für die Wiſſenſchaften und Künſte beſchäftigt, und auch ſonſt zu oft in politiſche Händel verwickelt, als daß er den Angelegenheiten der Kirche eine beſondere Aufmerkſamkeit hätte widmen können [7]). Er ſchien dieſe Vorgänge als unbedeutend zu betrachten, und erblickte vielleicht in Luther und ſeinen Anhängern anfänglich nur ein paar irrende Mönche, die leicht zurecht zu weiſen ſeyn würden. Als er das Gegentheil gewahr ward, und er zu ernſtlichern Maaßregeln ſchritt, erfolgte **1521** ſein Tod.

7) Es wird ihm der allgemeinen, jedoch wohl nicht völlig verbürgten Sage nach Schuld gegeben, daß er freigeiſteriſch ſeinem gleich geſinnten Freunde, dem Cardinal Petrus Bembus geſagt haben ſolle: Quantum nobis et nostro coetui profuit ea de Christo fabula.

Seinem Nachfolger, dem gelehrten Pabſt Hadrian dem Vierten, einem Niederländer und vormaligen Lehrer Carls des Fünften, von achtungswürdigem Character, lag das Wohl der Kirche am Herzen. Wie er früher ſelbſt gegen den Ablaß geſchrieben hatte, beabſichtigte er eine Reformation der Kirche, wiewohl in verſchiedener Richtung, und mogte deshalb auch, ſo wenig er auch Luthers Unternehmungen billigte, doch nicht mit großer Strenge gegen ihn verfahren. Wie er darüber aus war, die von den deutſchen Reichsſtänden auf dem zu Nürnberg **1522** abgehaltenen Reichstage gegen die Kirche aufgeſtellten hundert Beſchwerden abzuſtellen, und dadurch ſchon manches Gute deshalb bewirkt hatte, verfolgte ihn der Haß der Römer, und ſtarb er aus Kummer über alle erfahrne Widerwärtigkeiten bereits am **14**ten September **1523**.

Der nach ihm eintretende Pabſt Clemens der Siebente [8]), ein Medicis, konnte ſich dadurch nicht zu gleichem Reformationseifer ermuntert fühlen. Bald nach ſeinem Antritt gerieth er auch in weltliche Händel, worüber er die kirchlichen Vorgänge in Deutſchland aus den Augen verlor. Nach deren Beilegung ſchien es ſchon zu ſpät, den Fortgang der neuen Lehre hemmen zu wollen.

Luther verband mit hellem Verſtande, ſchlichtem Sinne und raſtloſem Streben, das von ihm erkannte Wahre und Gute ins Leben zu rufen, eine Kraft des Geiſtes und der Rede, dazu geeignet, jeden, der Empfänglichkeit fühlte, mit ſeinem Feuereifer zu entflammen und mit ſich fortzureißen. Je kühner ſein Unternehmen war, ein Gebäude nieder zu reißen, woran ſeit anderthalb Jahrtauſenden gebauet war, und welches bisher jeder Gefahr getrotzt hatte, je unerſchütterlicher war ſein Muth, gegründet auf felſenfeſten Glauben an ſeine einmaligen Ueberzeugungen. — Ein Glück für ihn

8) Wenn dieſer Pabſt den Namen Clemens des Siebenten angenommen hatte, obgleich ſchon ein Pabſt gleiches Namens 1394 in Avignon geſtorben war, und 1424 ein Pabſt Clemens der Achte vorhanden war; ſo ſind dieſe beiden Päbſte als ſchismatiſche vielleicht überall nicht mitgerechnet, da er ſich demohnerachtet den Namen Clemens des Siebenten zueignete.

war es, daß außer manchen ihm ſich zugewandten Geiſtlichen von Einſicht, beſonders der liebenswürdige Melanchthon, ebenfalls Profeſſor in Wittenberg, von ſanftmüthigem Character, und an claſſiſcher Gelehrſamkeit und philoſophiſchem Scharfſinn ihm überlegen, gleich anfänglich ihm zur Seite ſtand, der mit der ihm eignen Bedachtſamkeit ihn zurückhalten konnte, wenn er in ſeinem Eifer zu weit ging, da er faſt der einzige war, der Einfluß über ihn gewann. — Schwerlich würde Melanchthon den Muth in ſich gefühlt haben, die Reformation gleich dem kraftvollen Luther, ohnerachtet aller Hinderniſſe und Widerwärtigkeiten, durchzukämpfen; ſchwerlich würde ſie aber ohne Melanchthon einen ſo günſtigen Gang genommen haben.

Wie man es ſich nie als möglich gedacht hatte, ſich gänzlich von dem Pabſte trennen zu können; ſo mußte ſich auch eine ſolche in Gang gebrachte Idee ſchnell nach allen Gegenden Deutſchlands verbreiten, und um ſo mehr Eingang gewinnen, da ſie dem Zeitgeiſte gemäß war, und man ſich ſchon ſeit einem Jahrhundert nach einer Veränderung geſehnt hatte. Man konnte ſich dieſem Triebe um ſo bereitwilliger überlaſſen, da man wenigſtens vorerſt keine gewaltſame Hemmungen von Seiten des Kaiſers, ohnerachtet ſeiner erlaſſenen Mandate, zu beſorgen hätte, der mehrentheils in Spanien ſeinen Aufenthalt nahm, welches ihn durch die dort Statt findende unumſchränkte Herrſchaft mehr anzog als Deutſchland, wo er ſich durch ſeine Wahlcapitulation und die längſt ſchon kraftvolle Macht der Reichsfürſten ſehr beengt fühlte; jede Gewaltthätigkeit aber bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther für den Zuſtand Deutſchlands ſehr bedenklich ſchien. Er war ja auch faſt ſeine ganze Regierungszeit hindurch in Kriege verwickelt, die in mehrentheils ununterbrochener Kette abwechſelnd mit Frankreich, Italien und andern, beſonders auch den Türken, auf einander folgten. Die Hülfe, die er auch von den evangeliſchen Reichsſtänden erwartete, ſo wie auch die Beſorgniß, daß während ſeiner Kriege etwas nachtheiliges von ihnen unternommen werde, hielt ihn von der Ausführung jeder ſtrengen Maaßregel zurück. So wurden denn auch indirect die Türken

der Reformation beförderlich, und erſchien deren Anhängern die von dorther drohende Gefahr, die ſonſt allgemein der Schrecken Deutſchlands war, in dieſer Hinſicht zuweilen willkommen.

* * *

Noch hatte kein Fürſt des hieſigen Regentenſtammes ſich zur neuen Lehre bekannt, welche ſämmtlich ohnehin bisher in der Hildesheimſchen Stiftsfehde und deren Folgen verwickelt geweſen waren, die durch den in Quedlimburg **1523** abgeſchloſſenen Vergleich dahin beigelegt ward, daß dem Stifte Hildesheim nur die Aemter Steuerwald, Peine und Marienburg verblieben, indem mit den übrigen Theilen des Bisthums die Herzöge Erich und Heinrich von dem Kaiſer Carl dem Fünften belehnt wurden, die ſie unter ſich theilten. Unter dieſen kriegeriſchen Unruhen konnte die Reformation keine große Fortſchritte in den hieſigen Landen, am wenigſten aber in dem gewaltſam zerriſſenen Bisthum Hildesheim gewinnen.

Doch ſchon jetzt begann ſie von mehreren Seiten einzudringen, und zwar dem Anſcheine nach zuerſt in der jetzt zum Königreiche Hannover gehörenden Provinz Oſtfriesland. Der daſige Graf Edzard ſtudirte ſchon **1519** in Luthers Schriften und ſuchte ſie einzuführen; welchem Beiſpiele Mehrere, auch Edelleute, folgten. So erhob dann in Aurich der Mönch Heinrich Bruno **1520** ſeine Stimme für die neue Lehre, und faſt gleichzeitig M. Georg Aportanus in Emden. Letzterm ward zwar von der katholiſchen Geiſtlichkeit und Probſte die Kanzel verboten, doch er predigte nun der ihm begleitenden Menge unter freiem Himmel, und ward von ihr wieder in die Kirche eingeführt. Vergeblich war alles, was die Katholiken gegen ihn vornahmen, da er Unterſtützung bei dem Grafen Edzard fand. Deſſen Duldſamkeit iſt es zuzuſchreiben, daß dort alles friedlich dabei herging, und Katholiken und Lutheraner neben einander predigten, auch der Probſt deſſen ungeachtet ſeine Stelle behielt. Nach der Stadt Norden ward auf des Grafen

Verlangen von Luther **1520** M. Johann Steffens geſandt, worauf die Reformation ſich ſchnell im ganzen Lande verbreitete [9]).

Sehr frühe Spuren derſelben zeigten ſich auch in der Stadt Braunſchweig. In dem daſigen St. Aegidien-Kloſter fand ſich ein Kloſterbruder von vielen Fähigkeiten, Gottſchalk Kruſe, den der Abt Thiederich Koch, der ſelbſt auf Gelehrſamkeit hielt, — um einen gelehrten Theologen im Kloſter zu haben, — nach der Univerſität Erfurt ſchickte. Unbefriedigt von da zurückkehrend, ging er, nachdem er einige von Luthers Schriften kennen gelernt, **1520** nach Wittenberg, woſelbſt er Luthers und anderer Profeſſoren Vorleſungen anhörte. Als Doctor der Theologie kehrte er **1521** ins Kloſter zurück, und eröffnete Vorleſungen über die Bibel, denen auch andere außer dem Kloſter beiwohnten. Viele Verfolgungen mußte er indeſſen erdulden, und endlich, um ihnen zu entgehen, aus dem Kloſter ſich entfernen. Doch der von ihm ausgeſtreuete Saamen ging nicht ganz wieder verloren, wiewohl es noch lange dauerte, ehe er zur Reife kommen konnte [10]).

Die von Alters her berühmte Stadt Goslar ſchien hierin mit Braunſchweig zu wetteifern. Auch in derſelben hatten die Schriften Luthers Feuer gefangen, und zeigte ſich ſchon **1521** ihr Einfluß in Anſehung der Opferungen bei Proceſſionen, als Johann Cleppius, Vicar zu St. Jacobi, in ſeinen Predigten gegen die päbſtlichen Irrthümer anfänglich nur verdeckt, aber im Fortgange immer offener zu reden begann, unter großem Zulaufe. Die Vorſtellung des Plebans an eben dieſer Kirche, des Johann Hardt, eines Notars und wahrſcheinlich eines Layen, dem dieſe Pfründe zu Theil geworden war, bei dem daſigen Magiſtrate, daß der Kaiſer dieſes ahnden werde, bewirkte es, daß ihm die Kanzel unterſagt ward; doch ſtatt deſſen trat nun der Caplan dieſes Plebans, M. Theoderich Schmedecke, noch beherzter mit eben

9) Oſtfrieſiſche Geſchichte von Wiarda, 2ter Theil, Seite 311 u. f.

10) Rethmeyers Kirchenhiſtorie, 3ter Theil, Seite 1 bis 19.

dieſer Lehre auf, und da er alle Kirchen für ſich verſchloſſen fand; ſo predigte er auf dem Jacobikirchhofe unter einer großen Linde [11]), unter Hinzuſtrömung des Volks, daher ſeine Zuhörer ſpottweiſe den Namen Lindenbrüder erhielten. Auch in dem folgenden Jahre fuhr er mit gleichem Glücke damit fort, bis er auf Veranſtaltung des Biſchofs von Hildesheim ergriffen, und auf das Schloß Steuerwald in Haft gebracht ward, da er dann **1523** durch langwieriges Gefängniß und Furcht der Todesſtrafe vermogt wurde, die Lutherſche Lehre abzuſchwören, worauf er entlaſſen in Goslar als Anwald practiſirte.

Doch kaum war er zum Stillſchweigen gebracht, ſo begann Cleppius wieder, noch eindringender als zuvor zu reden, und half ihm hierin ein aus Halberſtadt vertriebener Prädicant, Johann Weſſel, der es ſchon wagte, das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt auszutheilen [12]).

Auch ſonſt in den Gegenden des Harzes fand ſich ſchon damals ein einzelner evangeliſcher Prediger, als **1521** zu Elbingerode bei Herzberg, Andreas Brinkmann, der hernachmals von Wichtigkeit ward [13]).

Eine merkwürdige Erſcheinung iſt es, daß die erſten Anregungen der Reformation ſich ſo frühzeitig auch in den nördlichſten Theilen Deutſchlands zeigten, als **1521** in Hamburg, ſo wie in dem ganzen Lande Hadeln, ebenfalls **1521** in Halberſtadt, **1522** auch in der Stadt Bremen. In letzterer hielt Heinrich von Zütphen **1522** am Sonntage vor Martini eine evangeliſche Predigt, und der Rath nahm ihn gegen die Anfeindungen der Mönche

[11]) Aus dieſer 1686 umgehauenen Linde ſind Verzierungen des Altars in der St. Jacobikirche daſelbſt gemacht.

[12]) Heineccii Antiquitates Goslar. 1707. Lib. V. pag. 437. Trumpf, kurzgefaßte Goslarſche Kirchenhiſtorie, Seite 7.
In den Hauptumſtänden kommen beide überein, nur macht letzterer Schmedecke zum erſten und Cleppius zum zweiten, welches aber Heineccius berichtigt, deſſen Authorität gewiß nicht unwichtig iſt, da er auch einige Irrthümer in Hamelmanni Historia eccles. widerlegt.

[13]) Honemanns Alterthümer des Harzes, 2ter Theil, Seite 16.

in Schutz, doch fand er **1524** in Dittmarſen den Lohn ſeines Eifers auf einem Scheiterhaufen. Auch trat in Stade Johann Hollmann aus Bremen, der mit jenem Heinrich von Zütphen in genauer Verbindung ſtand, **1522** oder **1523** als verehelichter Prediger an der Nicolaikirche das Predigtamt an, und erhielt ſich darin trotz aller lebensgefährlichen Nachſtellungen, da an den andern daſigen Kirchen noch katholiſche Prediger ſtanden [14]). In Magdeburg begann ſie erſt **1524** mit Disputationen über angeſchlagene Theſes.

Faſt gleichzeitig erhob ſich auch in Eimbeck eine Stimme für die neue Lehre, der mehrere Mönche in dem daſigen Auguſtinerkloſter, mit Huſſens und Luthers Schriften bekannt, heimlich zugethan waren. Einer derſelben, Herrmann Ebberecht, welcher von den daſigen Stiftern bei den nahe bei Eimbeck gelegenen, zu ihrem Patronate gehörigen Kirchen Hullerſen und Koenſen als Prediger angeſtellt war, wagte eines Sonntags im Anfange des Jahrs **1522** dieſe Lehre ſeinen Zuhörern von der Kanzel ganz unerwartet vorzutragen, Luthers deutſche Pſalmen ſingen zu laſſen, und das Abendmahl in beiderlei Geſtalt auszutheilen. Erſchrocken und entrüſtet über ihn, eilten die Bauern aus der Kirche, und entzogen ſich auch ferner derſelben, bis auf zwei Einwohner nach. Er ließ ſich jedoch dadurch nicht irre machen, denn jetzt ſtrömten ſonntäglich die Eimbecker Bürger, denen dieſes ſeit dem Wormſer Reichstage nicht mehr gänzlich fremd war, in großer Anzahl herbei, um ihn zu hören; bis endlich Ebberecht auf Veranſtaltung der Stiftsherren in gefängliche Haft genommen ward, worin er faſt ein ganzes Jahr verblieb.

Die Eimbecker hatten zu vielen Gefallen an dieſen Vorträgen gefunden, als daß ſie ſich dabei beruhigen konnten. Sie drangen deshalb in andere gleichgeſinnte Mönche dieſes

[14]) Pratjens vermiſchte Abhandlungen von Bremen und Verden, 1ſter Theil, Seite 327 u. f. auch 361 u. f. Deſſelben Religionsgeſchichte der Herzogthümer Bremen und Verden, 2ter Abſchnitt, Seite 14 u. f.

Auguſtiner=Kloſters, und bewirkten dadurch, daß der Pater Johann Dorwelle in Eimbeck das angefangene Werk daſelbſt fortſetzte. Unglaublich war der Zulauf in dieſe Kirche, welche die Zuhörer nicht faſſen konnte. Ein Mönch nach dem andern folgte ihm, und vergeblich waren alle Verſuche des daſigen Rathes, dieſes zu hemmen; zu groß war ihr Anhang [15]).

Da mehrmals die Frage aufgeworfen iſt, welcher der nördlichen Städte hierin der Vorgang gebühre, den ſich jede gern zueignen mögte; ſo dürfte ſich ſolches aus dieſer Darlegung ergeben. Frühzeitig geſchah es bei den meiſten, beſonders in der Stadt Celle, die eine der erſten war, wie aus dem nachfolgenden Abſchnitt ſich ergeben wird.

Auch in manches einſame entlegene Kloſter des Fürſtenthums Calenberg drang die Stimme Luthers. So befand ſich in dem Kloſter Loccum ein Kloſterbruder, Anton Corvinus, der aus dem Kloſter Riddagshauſen im Braunſchweigſchen dorthin gekommen war. Der Abt Burchhard der Zweite in Loccum ließ ihn 1520 in Leipzig ſtudiren. Er mogte die neue Lehre mit zurückgebracht haben, und ward deshalb 1522 aus dem Kloſter geſtoßen, ſtudirte hierauf noch einige Zeit zu Wittenberg, und ward Luthers und Melanchthons Freund und Gehülfe, hernachmals auch für die hieſigen Lande ein hochwichtiger Mann [16]).

In den biſchöflichen Stiftern, wenn auch nicht immer in den Stiftsſtädten, fand dieſes natürlich anfänglich mehrern Widerſtand, ſo in Hildesheim, welches ſich unter dem Biſchof Johann keines glücklichen Zuſtandes erfreuen konnte; eben ſo, wiewohl nicht gleichmäßig, in Osnabrück.

Nach Conrad des Vierten Tode war 1508 im Stifte Osnabrück durch zwieſpaltige Wahl, welche manche unange=

[15]) Hannoverſches Magazin von 1805, 101ſtes und 102tes Stück: Ueber den erſten Anfang der Lutherſchen Reformation in unſerm Lande, von dem Superintendenten Schuſter in Lüne.

[16]) Barings Leben des Anton Corvinus.
Weidemanns Geſchichte des Kloſters Loccum, Seite 42, worin dieſer Ausſtoßung keine Erwähnung geſchieht, die doch der Erfolg bewährt.

nehme Auftritte veranlaßte, Erich der Zweite von der Fürſtlich-Grubenhagenſchen Linie als Biſchof eingetreten, dem auch von dem Pabſte geſtattet ward, dem Stifte Paderborn als Biſchof vorzuſtehen; welche Verbindung mehrerer Stifter jetzt nichts Auffallendes mehr hatte. — Friedlich geſinnt hielt er auf Ordnung und Ruhe, und nur durch Bedrohung mit der Reichsacht ward er genöthigt, an dem Kriege des Kaiſers Maximilian mit den Venetianern Theil zu nehmen.

Bei dem Pabſte Leo dem Zehnten bewirkte er 1517 den Beſchluß, daß künftig in das Domcapitel keine Graduirte, ſondern nur adliche Perſonen von ſechszehn Ahnen aufgenommen werden ſollten; und auffallend muß es erſcheinen, daß dieſer Pabſt als ein Freund der Gelehrſamkeit ſich hiezu verſtehen konnte, da doch ſonſt die Päbſte Graduirte bei den Domcapiteln gern anzuſetzen pflegten. Schwerlich konnte doch der Biſchof hoffen, dem Eindringen der neuen Lehre, dem er bei allen in der Umgegend ſich regenden Unruhen möglichſt vorzubeugen ſuchte, bloß dadurch Einhalt zu thun, da ja auch Edelleute ihr nicht abgeneigt waren, wie denn auch der Erfolg dieſes zeigte.

Kaum hatte Luther gegen den Ablaß öffentlich gepredigt, ſo fand dieſes in der entfernten Stadt Osnabrück ſchon 1521 bei einem Auguſtiner-Mönch Doctor Gerhard Hecker, dem ehemaligen Lehrer Luthers in Erfurt, dem ſchon lange mehrere Mißbräuche der Kirche, worüber ſchon mancher redliche Mönch und Prieſter im Stillen ſeufzte, zum Aergerniß gedient hatten, ſchnellen Eingang, welche er denn auch in ſeinem Kloſter rügte. Einige folgten ihm hierin nach, doch wurden ſie, wenn es laut ward, von dem Domcapitel aus der Stadt entfernt. Unter andern traf dieſes Schickſal auch den daſigen gelehrten Domrector Johannes Pollius, der manche lateiniſche Gedichte verfertigte, und nach ſeiner Verweiſung die Grafſchaft Tecklenburg reformirte. Durch ſonſtige Verbannungen verbreitete die Reformation ſich auch in das Waldeckſche und Oldenburgſche, und war dieſes nicht ſelten die ſchnellſte Art der Verbreitung.

Der Biſchof verlor die Zuneigung ſeiner Unterthanen,

als er, da der Biſchof von Münſter, Friedrich Graf von Wied, aus Vorliebe für die Reformation zu reſigniren wünſchte, demſelben für die Abtretung des Bisthums eine von den Unterthanen aufzubringende Summe Geldes erlegte, und er nunmehr drei Bisthümer verwaltete.

* * *

Zu neu noch war dieſer Verſuch der Reformation, als daß ſich ſchon jetzt deren Erfolg und Wirkungen mit Sicherheit hätten beurtheilen laſſen, und doch waren jetzt ſchon letztere nicht unbedeutend.

Faſt erſtorben ſchien bisher hin und wieder der Geiſt der Religioſität, und es bedurfte einer ſtarken Erſchütterung, um den irdiſch gewordenen Sinn wieder auf religiöſe Gegenſtände zu lenken. Diejenigen, die ſich von den Anhängern Luthers und Zwinglis verlaſſen ſahen, ſchloſſen ſich deſto enger an die alte Kirche an, ihre Lehren mit deſto regerem Eifer ergreifend, indem ſie zugleich dasjenige zu entfernen ſuchten, was am leichteſten Anſtoß erwecken konnte; daher denn auch die ſelbſt von dem Pabſte Hadrian dem Vierten mißbilligte Ablaßkrämerei, wenigſtens nicht mehr ſo ungeſcheut und offen getrieben ward.

Dagegen erwecken Erzeugniſſe und Wahrnehmungen, worauf eignes Nachforſchen geleitet hatte, dem Gemüthe eine lebhafte Anregung, und iſt daher auch zu erwarten, daß ſie mit allem Feuer der Beredſamkeit verbreitet oder öffentlich vorgetragen worden, und dann auch mit lebendiger Kraft auf das Gemüth der Zuhörer gewirkt haben. Begierig ergriff man dieſen Anlaß, ſich lange gefühlten Mißbräuchen, beſonders dem Ablaßhandel, entgegen zu ſetzen, welcher letztere dadurch einen Hauptſtoß erhielt.

Befremden darf es nicht, wenn der damalige Zuſtand zuweilen den äußern Anſchein einer religiöſen Verwirrung erhielt, wo man wohl alte Sünden mit neuen Anſichten, die der Ungebildete, wenigſtens anfänglich, nur halb verſtand, und daher auch nicht ſelten irrig anwandte, vereinigt ſah, und auch wohl nach mißverſtandener chriſtlicher Freiheit die

Grenzen derſelben weit überſchritt. Es kann übrigens ſchneller eine Umwandlung der Lehrmeinungen, als des ſittlichen Zuſtandes vor ſich gehen; letztere ſtand erſt von der Zeit zu erwarten.

Die Reformation erſchien nicht gleich anfänglich in einem vollendeten Syſtem, ſondern entwickelte ſich mit dem Fortgang allmählig. In der höchſten Vollkommenheit erſcheint zwar Alles, was uns von dem göttlichen Erlöſer mitgetheilt worden, nicht immer aber dasjenige, was von Menſchen hineingelegt oder daraus gefolgert wird. Selbſt wiederholte ſorgfältige Prüfungen laſſen zuweilen den Weg der Wahrheit verfehlen.

Noch ließ ſich nicht mit Gewißheit abnehmen, welchen Gang bei manchen Widerſtrebungen ſie nehmen, und welchen Ausgang ſie gewinnen werde; doch die einſichtsvollen und redlichen Männer, die an der Spitze ſtanden, ließen erwarten, daß ſie nicht zum Verderben führe, und durfte man ſich ſchon deshalb der Hoffnung überlaſſen, daß ſie nicht enden werde, wie die Unternehmungen eines Wiclef und Huß, da ſie gleich mit ihrem Beginnen zur National-Angelegenheit ward, beſonders im Norden Deutſchlands, von wo ab ſie ſchnell nach Dänemark überging; und auch der Beitritt vieler edlen Fürſten deren Fortdauer zu verbürgen ſchien. — Dieſe ſchnelle und allgemeine Verbreitung, ſelbſt einzeln in dem ſüdlichen Deutſchland, wenn ſolches nicht durch beſondere oft gewaltſame Maaßregeln verhindert ward, zeugte für die Nothwendigkeit derſelben.

Schwer iſt es, den religiöſen Character der Lutherſchen Gottesverehrung nach einem Hauptbegriffe in Worte zu faſſen. Bei den erſten Bekennern von Luthers Lehre bewirkte ſie einen lebhaften Enthuſiasmus, aber nicht bloß deshalb, weil, wie verſchiedentlich angegeben wird, alles Neue dieſe Wirkung hervorbringt, ſondern beſonders auch, weil man ſich durch den Glauben und die Ueberzeugung, daß man ſich in Abſicht der Religion lediglich an die Bibel, als Gottes Wort, zu halten habe, gleichſam in eine neue Welt verſetzt ſah, in welcher man von ſeinen bisherigen geiſtlichen Obern befreiet ward, und wodurch manche Lehren und Gebräuche,

die man bisher bekannt und geübt hatte, hinwegfielen, oder in anderer Geſtalt erſchienen.

Davon abgeſehen, wirkt dieſelbe nicht in gleicher Maaße und Art auf die äußern Sinne, als die katholiſche, welche durch die ihr eignen Feierlichkeiten, den äußern Glanz und Pomp des Gottesdienſtes, erhöhet durch die Harmonie und den Zauber der Muſik, auch die das Auge feſſelnden Kunſtwerke, womit die Kirche verziert iſt, ſo wie durch die feierlichen Proceſſionen und Wallfahrten, die Einbildungskraft lebhaft zu beſchäftigen vermag.

Da indeſſen die Proteſtanten das Geheimnißvolle aus der Religion nicht völlig entfernen, ſo wird auch die Einbildungskraft nicht gänzlich außer Wirkſamkeit geſetzt, ohne der Beſorgniß Raum geben zu müſſen, als wolle man nur auf einen Verſtandesglauben hinwirken. Zwar wird der proteſtantiſche Gottesdienſt zur Lehranſtalt benutzt; doch beſchränkt er ſich nicht lediglich darauf. Die religiöſen Gefühle werden vielmehr durch den gemeinſchaftlichen Geſang, wodurch jedes Mitglied der Kirche ein thätiger Theilnehmer des Gottesdienſtes wird, und nicht bloß Zuhörer und Zuſchauer bleibt, auf das mächtigſte gehoben. Die Einfachheit und der ernſte Character dieſes Gottesdienſtes hat ebenfalls ſeinen eigenthümlichen Reiz [17]).

Das Leſen der Bibel und das Nachforſchen darin, ſo wie der bibliſche Vortrag, hat von jeher kräftig auf das Gemüth gewirkt, durch die Zuverſicht, göttliche Mittheilungen darin zu finden, durch die Einfachheit der geſchichtlichen Darlegung, und durch die darin enthaltene Reinheit der Sittenlehre. — Hat ſie auch zuweilen aus Mißverſtand Irrthümer erzeugt; ſo ſind ſie eben ſo wenig bei denen gänzlich ausgeblieben, denen die Bibel fremd blieb. Eine Hauptlehre Luthers von der Rechtfertigung durch den lebendigen Glauben an das Verdienſt Chriſti, hat, in ſeinem

17) Bei Gelegenheit der Lamaiſchen Religion habe ich über dieſe Verſchiedenheit bereits mehrere Bemerkungen in meinem Werke über den Geiſt der Religioſität aller Zeiten und Völker, 2tem Theil, Seite 94 u. f., mitgetheilt.

Sinne vorgetragen, keinen in ſeinem Sündenleben beſtärkt, noch weniger aber das Herz gegen Mildthätigkeit verhärtet. Wenn auch dieſelbe bei zarten Gemüthern hin und wieder die ängſtliche Beſorgniß erregt hat, ob ihnen auch der lebendige Glaube eigen ſey; ſo war ſolche, wenigſtens nicht von ſchädlichen Folgen, und durch ſorgfältige Prüfung vielleicht zu heben.

Grundſätze der Toleranz waren der ältern Kirche nach ihrer Verfaſſung und ihren Grundſätzen ſtets fremd, und dieſe Geſinnung ward in dieſem Conflict lebhaft angeregt. Zwar hatten die Lutheraner die Verfolgungen der Inquiſition, die ohnehin in Deutſchland nie feſten Fuß gefaßt hatte, nicht leicht zu beſorgen, wiewohl zuweilen ein Biſchof einzelne Verſuche der Art machte; wovon noch in dieſem Abſchnitte die Verbrennung des Heinrich von Zütphen aus Bremen ein Beiſpiel darſtellt, doch äußerte ſich dieſer Geiſt der Unduldſamkeit ſonſt auf mancherlei Art, und ging auch als ein Erbtheil der ältern Kirche auf die Anhänger der neuen Lehre über. Man hörte ja in allen Kirchen mehrentheils nur polemiſche Vorträge, angreifend oder vertheidigend, welches um ſo nöthiger ſchien, um ſich erſt über die noch zweifelhaften Lehren zu verſtändigen; wie denn der Grundſatz der allein ſelig machenden Kirche damals nicht bloß der katholiſchen Kirche eigen war.

Welche ſtarke entgegen ſtrebende Auftritte nahm man nicht oft wahr? Hier erblickte man vielleicht einen Mönch, vor einem Heiligenbilde in Andacht knieen, welches ein Anderer in religiöſem Eifer niederzureißen ſtrebte. Dort ward einem evangeliſchen Prädicanten mit ſeinen Zuhörern die Kirche verſchloſſen, und ſie genöthigt, ihre Andacht im Freien, unter einer Linde, vielleicht nicht gänzlich ungeſtört, zu feiern. Anderswo ward in den Klöſtern, welche zum Zufluchtsort religiöſer Andacht beſtimmt waren, die Ruhe und Ordnung geſtört.

Wenn die gelehrten Geiſtlichen in ihren Meinungen noch nicht völlig mit ſich eins waren; ſo iſt dieſes noch weniger von dem Volke zu erwarten, welches ſie oft unvollkommen verſtand. Jeder unter ihnen glaubte ſich berufen,

die Bibel ohne alle Vorkenntniſſe nach ſeinem eignen Sinn auszulegen. Es entſtanden daher damals häufige Abweichungen und Secten, und eine eben ſo große Neigung, ſich ihnen anzuſchließen, zumal, wenn ſie ſinnliche Wahrnehmungen den Augen darboten, wie bei den Wiedertäufern.

Uebrigens muß ich es nach obiger Darlegung für irrig halten, was ſo oft, ſelbſt von berühmten Schriftſtellern, geäußert und wiederholt worden, als wenn in die hieſigen Gegenden die Reformation erſt ſpät und langſam eingedrungen ſey; daß ſie auch allenthalben ohne Zuthun der Fürſten lediglich von dem Volke ſich empor gearbeitet habe, da vielmehr der Churfürſt Friedrich der Weiſe von Sachſen ſie gleich anfänglich in Schutz nahm, und ſehr bald der Landgraf Philipp von Heſſen, der auch 1527 zu Marburg eine neue proteſtantiſche Univerſität ſtiftete, auch andere Fürſten ſich anſchloſſen. Unzutreffend iſt es ferner, daß beſonders die Klöſter ſie zu hemmen geſucht, da wenigſtens mehrere Reformatoren, und Andere, die ihre Abſichten beförderten, aus den Klöſtern hervorgingen; irrig auch ebenfalls, als wenn überhaupt die Reformation ſo ſchnell zur Vollendung gediehen ſey. Daß ſich aber, wie manche redneriſch anführen, durch die Reformation nicht ſogleich das Licht in vollen Strömen nach allen Seiten hin ergoſſen habe, vielmehr der ausgeſtreuete Saamen erſt langſam zur ſchönen Frucht gediehen ſey, wird der Erfolg zeigen. Entfeſſelt fühlte ſich der Geiſt, welche Ungebundenheit manches Gute und Böſe mit ſich führte, wie denn mancher Zelote nur die Feſſeln verwandelt wiſſen wollte.

Zweiter Abſchnitt.

Fortgang der Reformation bis zum Schmalkaldiſchen Bunde, 1524 bis 1537.

Zu befeſtigt war ſchon das Anſehen Luthers, zu groß ſein Einfluß, als daß man auf dem hernachmaligen Reichstage zu Nürnberg in dem Jahre 1524 die Ausführung des Wormſer Edictes, wodurch die Reichsacht über Luther ausgeſprochen war, hätte durchſetzen können.

Ohnehin ereignete ſich jetzt ein Vorfall, der den Anhängern der neuen Lehre, wenigſtens auf einige Jahre, Ruhe verſchaffte. Als in einem Kriege des Kaiſers Carl des Fünften gegen Frankreich, der zugleich auch in Italien geführt ward, der König Franz von Frankreich geſchlagen, und in Gefangenſchaft gerathen war, zeigte ſich der Pabſt Clemens der Siebente dem Kaiſer in ſeinem zweifelhaften Benehmen ſo abgeneigt, daß die kaiſerlichen Truppen 1527, wahrſcheinlich ohne des Kaiſers Geheiß, Rom mit Sturm eroberten, den Pabſt nöthigten, zur Engelsburg ſeine Zuflucht zu nehmen, und dort zerſtörend manche Frevel verübten.

Zwar ſöhnte ſich der Kaiſer Carl wieder mit ihm aus, und ließ ſich 1530 von ihm krönen; doch waren in dieſem Kampfe einige Jahre verſtrichen, während welcher die Reformation ihren ruhigen Fortgang hatte, zumal, da ſich jetzt ſchon einige Reichsfürſten dazu bekannten.

Der Churfürſt Friedrich von Sachſen, Luthers edler Beſchützer, war bereits am 5ten Mai 1525 geſtorben; doch deſſen ihm nachfolgender Bruder, Churfürſt Johann der Standhafte, hegte hierin mit ſeinem Vorgänger gleiche Geſinnung, und nahm ſich Luthers noch kräftiger an. — Der

wichtigſte nach ihm war der Landgraf Philipp von Heſſen, ein Herr von feurigem Geiſte und kühnem Muthe, der, obgleich er in Abſicht des Abendmahls zu der Zwingliſchen Lehre ſich hinneigte, doch deshalb Luthers Parthei nicht verließ, damit ſie feſten Beſtand behalte, welches ſtets ſeine Hauptſorge blieb. — Ferner war der Hochmeiſter des deutſchen Ordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg, **1525** zur evangeliſchen Lehre übergetreten, indem er das dem Orden angehörige Preußen in eine weltliche Herrſchaft verwandelte, und ſich mit des Königs Friedrich von Dänemark Tochter, Dorothee, vermählte. — Einer der eifrigſten Anhänger ſeiner Lehre war Herzog Ernſt der Bekenner von Lüneburg, ein Herr von allgemein geſchätztem edlen Character, deſſen Verfahren noch näher dargelegt werden wird. Mit ihnen vereinigten ſich, gleichgeſinnt, der Herzog Heinrich von Mecklenburg, Fürſt Wolfgang von Anhalt, die beiden Grafen von Mansfeld, nebſt der Stadt Magdeburg und mehrern andern Städten. — Eine große Zuverſicht mußte dieſes den Anhängern der neuen Lehre ertheilen, obgleich die Gegenparthei an Zahl und innern Kräften ihnen bei weitem überlegen war.

Mit regem Eifer ſtrebte nun Luther, ſeine Ueberzeugungen durch gottesdienſtliche Veranſtaltungen ins Leben zu rufen. In dieſer Abſicht entſchloß er ſich, da er jedes gegen die heilige Schrift eingegangene Gelübde für unverbindlich hielt, **1524** ſein Mönchs-Habit abzulegen, und **1525** ſich mit einer vormaligen Nonne, Catharine von Bora, aus dem aufgelöſeten Ciſterzienſer-Kloſter zu Nimpſchen, ehelich zu verbinden, beſonders um hierin mit eignem Beiſpiele vorzugehen, dem mehrere Mönche und Nonnen nachfolgten, ins bürgerliche Leben zurücktretend, wodurch ja ohnehin ein Gelübde, welches nur auf das Kloſterleben Beziehung haben konnte, von ſelbſt hinwegfiel.

Mit ſchmerzhaften Empfindungen mußte er auf die verderblichen Auswüchſe hinſchauen, die ſo leicht jeder Neuerung folgen, beſonders auf die mit Unrecht der Lutherſchen Lehre angerechneten Aufſtände der Bauern, durch unredliche Schwärmer, Thomas Münzer, Pfeiffer und Andere

erregt oder genährt, wodurch große Länderſtriche mit Blut befleckt, Schlöſſer, Burgen und Klöſter zerſtört wurden, und welche nur durch große Niederlagen und zahlreiche Hinrichtungen der Anſtifter und Anderer, die durch ausſchweifende Grauſamkeiten ſich hervorgethan, doch auch mancher Unſchuldigen, oder durch falſche Vorſpiegelungen Verführter, gedämpft werden konnten. — Keinen Eingang fanden jedoch dieſe Aufſtände in den hieſigen Landen, welche von dieſer Blutſchuld rein blieben, da ſich darin die Bauern in einem erträglicheren Zuſtande befanden, wenigſtens nicht von der höhern Geiſtlichkeit in gleicher Maaße gedrückt wurden; wohin ſich auch zum Glück kein ſolcher Volksaufwiegeler verirrte. Kräftig ſprach übrigens Luther gegen ſolche Volksaufſtände, und Zerreißung aller beſtehenden Verhältniſſe; wodurch er noch mehr der Liebling der Fürſten ward, obgleich auch das Volk im Innern ihn deshalb ehren mußte.

Mit Unwillen bemerkte er ferner die vielen ſich hervorthuenden Spaltungen und Secten der Wiedertäufer, Sacramentirer, und wie ſie ſonſt heißen mögen. — Der einmal angeregte Forſchungstrieb konnte indeſſen nicht ſogleich wieder gehemmt, und ihm eine beſtimmte Grenze geſetzt werden. Hatten doch ſelbſt manche Reformatoren, beſonders Melanchthon, bei wiederholten Nachforſchungen verſchiedene ihrer früheren Meinungen in dem Laufe der Zeit wieder etwas abgeändert, näher beſtimmt, und modificirt, wie es faſt nicht anders möglich ſchien. — Manche dieſer Sectenſtifter waren gewiß redlich geſinnt; unter ihnen auch der bereits erwähnte, anfänglich zur Schwärmerei ſich hinneigende Bilderſtürmer Carlſtadt, der, nachdem er aus Wittenberg entweichen mußte, nie wieder zu einer gänzlichen Ausſöhnung mit Luther gelangte, zumal, nachdem er ſich, was Luther am wenigſten verzeihen konnte, in Abſicht der Abendmahlslehre zu Zwingli hingewandt hatte. Unglücklich blieb ſeine hernachmalige Laufbahn, wo er auch angeſtellt ward, oder ſeine Zuflucht nahm. — Einer der ausgezeichnetſten damaligen Sectenſtifter, wenn man ihn ſo nennen darf, da er nicht darauf ausging, war Kasper von Schwenkenfeld, ein Schleſiſcher Edelmann, aus Oſſig gebürtig, der ſchon **1524** mehrere Schriften

herausgab, ſich freier zu erheben ſtrebte, auf inneres Chriſtenthum und Reinheit der Sitten dringend, aber verketzert und verfolgt ward, auch in den damaligen Schriften und Kirchenordnungen der Proteſtanten unter die verrufenen Namen mit aufgeführt ſteht.

Beſondern Kummer verurſachte Luthern die immer mehr zunehmende Entfernung der Zwinglianer, welche die ſich neu bildende Kirche in ihrem erſten Entſtehen durch Abſonderung wo nicht zu zerſtören, doch zu beunruhigen drohete. Die Zwingliſche Lehre verbreitete ſich zunächſt über die ariſtokratiſchen Cantone Bern und Schaffhauſen, während Freyburg, Lucern, und die älteſten Eidgenoſſen zu Schwyz, Uri und Unterwalden, der älteren Kirche ergeben blieben. Doch ſie nahm auch außer der Schweiz überhand. **1526** erhob ſich zwiſchen Luther und Zwingli ein Streit über die Abendmahlslehre. Wie die ältere Kirche die Einſetzungsworte buchſtäblich verſtanden wiſſen will, ſo erklärte ſie Zwingli ſymboliſch, dagegen Luther zwiſchen beiden eintrat, aber zu ſehr von ſeiner Anſicht überzeugt war, als daß er hätte nachgeben mögen; welches wider Zwingli's Wunſch zu einer gänzlichen Trennung führte.

Alles dieſes weckte jedoch nur zu neuer Thätigkeit auf. Unaufhaltſam drang von Wittenberg aus die neue Lehre, doch nicht planmäßig, wie etwa die früher verſuchten päbſtlichen Reformationen, vielmehr nach ungleichen Richtungen, wohin etwa der Zufall einen Funken hinführte, der ſich zur Flamme entzündete. Selbſt in dem Innerſten des Reichs blieben auch die Oeſterreichſchen Erbſtaaten nicht davon ausgeſchloſſen, ſchon wegen des Zuſammenhanges mit Böhmen. Unter allen deutſchen Provinzen war dieſes aber dem Anſcheine nach am wenigſten in Bayern der Fall.

Die Fürſten, die zu der einen oder andern Parthei ſich bekannten, hielten häufig Zuſammenkünfte unter ſich, und, ſich näher an einander ſchließend, verabredeten ſie künftige Bündniſſe zum gegenſeitigen Schutze; die katholiſchen Reichsſtände zuerſt in einer zu Leipzig gehaltenen Zuſammenkunft, und die proteſtantiſchen am **12ten** Junius **1526** zu Torgau, wo der Churfürſt Johann von Sachſen, der Land-

graf Philipp von Heſſen, die Herzöge von Braunſchweig und Lüneburg, Celleſcher und Grubenhagenſcher Linie, Herzog Heinrich von Mecklenburg, und Fürſt Wolfgang von Anhalt, ſich vereinigten, und etwas ſpäter der Markgraf Albrecht von Brandenburg beitrat.

Wenn nun auf ſolche Weiſe die katholiſchen Reichsſtände dieſen Fortgang nicht ganz ruhig anſahen; ſo durfte man doch bei der durch die Zeitumſtände herbeigeführten Unthätigkeit des Kaiſers vorerſt keine Gefahr beſorgen. Geduldig konnte man es ertragen, wenn man auf dem Reichstage zu Speyer von **1529** verlangte, daß der durch den frühern Speyerſchen Reichsabſchied von **1526** gefaßte Beſchluß: „daß ſich in Abſicht des Wormſer Edictes ein „jeder ſo verhalten ſolle, wie er es gegen Gott und den „Kaiſer verantworten könne,“ — wonach es den Proteſtanten überlaſſen blieb, bis zu einem unter Vorſitz des Kaiſers in anderthalb Jahren zu haltenden General=Concilio oder National=Verſammlung, mit Abſtellung gerügter Mißbräuche, das Aeußere des Gottesdienſtes einſtweilen nach ihrem Gefallen einzurichten, — wieder aufgehoben ward, und bis zu einem künftigen Concil alle Neuerungen eingeſtellt bleiben ſollten. Man begnügte ſich mit einer Proteſtation, und als ſolche nicht angenommen ward, legte man die Appellation ein; wodurch der Name der Proteſtanten entſtand.

Bis jetzt hatte die Reformation nur zerſtörend gewirkt, ohne eine neue Ordnung zu ſchaffen, und nicht ſelten ſtand in den Kirchen die Lehre mit den Kirchengebräuchen im grellen Widerſpruch. Wie mancher redliche proteſtantiſche Prediger konnte dadurch nicht den Verdacht des geheimen Katholicismus auf ſich laden; denn auch Luther wollte nicht alle katholiſchen kirchlichen Ceremonien abgeſchafft wiſſen, und noch war es nicht völlig entſchieden, welche beizubehalten ſeyen. Nichts ſchien daher nöthiger, wenn nicht Alles in unſtetem Schwanken bleiben ſollte.

Der unermüdet thätige Luther hatte ſeine Ideen darüber ſchon in der **1527** erſchienenen Schrift: Deutſche Meſſe und Ordnung des Gottesdienſtes, dargelegt; doch fehlte es noch an einer kirchlichen Verfaſſung. Wichtig

war es in dieſer Hinſicht, daß er mit Hülfe von Melanchthon und andern ſeiner Anhänger für die Sächſiſche Kirche, unter Autorität des Churfürſten in den Jahren **1526** bis **1529** eine Kirchenordnung ausarbeitete, die andern zum Muſter diente. Gleiches Bedürfniß fühlte man allenthalben. Städte, Landſtände und Fürſten beſtürmten früher oder ſpäter mit gleichen Anträgen Luthern, und es würde ihm bei dem Anſehen, worin er ſtand, leicht gefallen ſeyn, ſich zum Geſetzgeber der proteſtantiſchen Kirche aufzuwerfen. Doch der Freiheit liebende Mann begnügte ſich, Zöglinge oder Vertraute von ihm, den Anſuchenden zu überſenden, die ihnen darin behülflich ſeyn mußten, und wiewohl dieſe von ungleichem Geiſt und Character waren; ſo ward doch keine abſtechende Verſchiedenheit dadurch bewirkt, indem es Grundſatz der damaligen Zeit war, die kirchlichen Einrichtungen zur Vermeidung alles Anſtoßes möglichſt in Uebereinſtimmung mit den benachbarten Landen zu ſetzen [1]). Unſchätzbar erſchien damals ihr Werth: es war eine leitende Stütze auf unſicherer und ſchwankender Bahn.

Der immer ſtärker hervortretende Conflict mit der römiſchen Kirche, noch mehr aber die innern Spaltungen, ſchienen die öffentliche Darlegung eines Glaubensbekenntniſſes nöthig zu machen. Zwar waren die beiden Katechismus von Luther, der größere und kleinere, beſonders aber nur zum Unterricht der Jugend, **1529** erſchienen, doch reichten ſie zu dieſem Zweck nicht hin.

Hiezu gab der von dem Kaiſer Carl dem Fünften auf das Jahr **1530** zur Beilegung der Religionsirrungen in Augsburg angeſetzte Reichstag, den er zögernd nicht länger verſchieben konnte, zunächſt Anlaß, wozu ſich die Reichsſtände von beiden Partheien mehrentheils in Perſon einfanden, endlich auch, wiewohl etwas ſpäter, von Italien ab, der Kaiſer. Bei deſſen Ankunft ward verlangt, daß die von den proteſtantiſchen Fürſten mitgebrachten Prediger ſich dort des Predigens

[1]) Kaum war ein kurzer Zeitraum verfloſſen; ſo waren die proteſtantiſchen Länder mit neuen Kirchenordnungen überhäuft. Die Sammlung des Archidiaconus Bockelmann in Celle enthielt allein 351 Stück; ſiehe König's **Bibliotheca Agendorum**.

enthalten ſollten; welches aber von dem Churfürſten Johann dem Standhaften von Sachſen nicht zugeſtanden ward. Endlich kam man überein, daß das Predigen dort überall unterbleiben ſolle, wenn nicht Einer oder der Andere von dem Kaiſer dazu werde aufgefordert werden. Es ward ferner den Proteſtanten angeſonnen, daß ſie der Frohnleichnams-Proceſſion, womit dieſer Reichstag begann, mit beiwohnen mögen; welches aber, als ihrem Gewiſſen entgegen laufend, und folgenreich ſcheinend, ſtandhaft abgelehnt ward.

Es ließ ſich vorausſehen, daß von den Proteſtanten ihr Glaubensbekenntniß werde erfordert werden, welches nach dem Wunſche Luthers, der wegen der noch nicht aufgehobenen Reichsacht in Coburg zurückgeblieben war, von Melanchthon ausgearbeitet, von dem erſtern gebilligt, und von allen Fürſten, die dieſen Glauben bekannten, unter ihnen auch von dem Herzog Ernſt von Lüneburg, wie auch von mehreren Städten unterſchrieben ward. Dieſe Confeſſion ward dem Kaiſer, der durch ſeine Aufforderung zur Ausgleichung der Religionsangelegenheiten dazu Anlaß gab, feierlich überreicht, nachdem ſie zuvor in deutſcher und lateiniſcher Sprache öffentlich vorgeleſen war, ſo wie auch nicht lange darauf die katholiſcher Seits auf Befehl des Kaiſers dagegen abgefaßte Confutation.

Wiewohl nun von dieſer Confutation keine Abſchrift zugeſtanden ward, oder doch nur unter Bedingungen, die man proteſtantiſcher Seits nicht eingehen konnte; ſo ward doch nach demjenigen, was man im Gedächtniß davon aufgefaßt, oder ſich beim Ableſen notirt hatte, ſolche durch eine ebenfalls von Melanchthon verfertigte Apologie der Confeſſion widerlegt. Zwar verweigerte man die Annahme derſelben, doch beſtanden die Proteſtanten auf deren Ableſung, die auch vor ſich ging.

Noch verwickelter ward dieſe Angelegenheit, als von den Zwingliſch-geſinnten Städten Straßburg, Lindau, Memmingen und Conſtanz, welche die übergebene Confeſſion nicht mit hatten unterſchreiben wollen, eine eigne Confeſſion übergeben ward, und ferner Zwingli ſelbſt eine beſondere, in heftigen Ausdrücken abgefaßte annoch dort hinſandte.

Höchſt wichtig und entſcheidend war die Abfaſſung und Ueberreichung dieſer Confeſſion. Man ſchien ſich dadurch ſelbſt Feſſeln angelegt zu haben, die eine Wiedervereinigung mit der Römiſchen Kirche nicht ſo leicht möglich machten, ſo wie denn dadurch auch eine Scheidewand zwiſchen den Anhängern von Luther und Zwingli gezogen ward. Die Bekenner derſelben konnten einer Seits nunmehr nicht bloß als Abtrünnige erſcheinen, ſondern mußten als eine eigne für ſich beſtehende Kirchenſocietät betrachtet und behandelt werden; anderer Seits aber konnte der Zweifel entſtehen, ob es mit Aufſtellung ſolcher Confeſſionen nicht noch zu früh an der Zeit ſey, um für Geiſtes- und Gewiſſensfreiheit keine zu enge Schranken herbeizuführen.

Schwer fiel es dem Kaiſer, jetzt einen Beſchluß zu faſſen, welcher ſeiner Würde angemeſſen ſey, ohne Beſorgniſſe für die Zerſtörung der Ruhe Deutſchlands zu erwecken. Die Mäßigung, mit welcher die Confeſſion der Lutheraner abgefaßt war, ſchien indeſſen der Hoffnung Raum zu geben, daß vielleicht noch eine gütliche Ausgleichung möglich ſey. Auf Verlangen des Kaiſers ward daher ein Ausſchuß von gelehrten Theologen beider Partheien ernannt, um hierüber unter ſich zu unterhandeln. Durch die zu große Nachgiebigkeit Melanchthons erfolgte wirklich eine Annäherung, indem man ſich ſeiner Seits die biſchöfliche und päbſtliche Jurisdiction gefallen laſſen wollte, wenn man jenſeitig nur einige Lehren und Gebräuche nachlaſſen würde. Doch Luther trat von Coburg ab mit Vorſtellungen dazwiſchen, und eben ſo wenig fanden ſich die proteſtantiſchen Fürſten und Reichsſtände zu ſolchen Aufopferungen geneigt; denn unmöglich konnten ſie ſich ihr geiſtliches Regiment wieder entreißen laſſen. Es blieb daher kein anderer Ausweg übrig, als daß man gegenſeitig ein künftiges Concilium verlangte, womit man katholiſcher Seits ſich zufrieden bezeugte, wenn die Proteſtanten ſich inzwiſchen zu der Religion halten wollten, welcher der Kaiſer und die übrigen Fürſten anhingen; welches aber unter jeder Modification abgeſchlagen ward.

Damit nun dieſe Angelegenheit endlich zum Abſchluß gelange, ſo ſchlug der Kaiſer einen Reichsabſchied vor,

wonach den Proteſtanten ihre fernere Erklärung bis zum 15ten April des künftigen Jahrs vorbehalten bleiben ſolle, wenn ſie nur des Glaubens halber ferner nichts im Druck erſcheinen ließen, auch weder eigne noch fremde Unterthanen, welche dem alten Glauben anhingen, irren und bedrängen, ſich nicht weniger mit dem Kaiſer und übrigen Ständen zur Unterdrückung derer, die das hochwürdige Sacrament nicht hielten, desgleichen der Wiedertäufer, vereinigen wollten.

Die Proteſtanten konnten ſich nicht veranlaßt finden, zur Hemmung des Fortgangs ihrer Lehre hiezu ihre Zuſtimmung zu ertheilen, ſo hart auch der Churfürſt von Brandenburg im Namen des Kaiſers gegen ſelbige ſich hierüber äußerte, welches auch von manchen katholiſchen Fürſten, ſelbſt von dem Herzog Heinrich von Braunſchweig gemißbilligt ward. Mit ihrem Widerſpruch erfolgte daher ein ſolcher Reichsabſchied, in welchem noch manches Nachtheilige für die Proteſtanten hinzugefügt war.

Die proteſtantiſchen Reichsſtände, denen alles dieſes Beſorgniß erregen mußte, nahmen nunmehr auf Maaßregeln zu ihrer Sicherung Bedacht. Es kamen in dieſer Abſicht die meiſten derſelben, ſtatt die erforderte Erklärung abzugeben, auf die auch von dem in ſteten kriegeriſchen Unruhen befangenen Kaiſer nicht gedrungen ward, **1521** in Schmalkalden zu einem unter ſich mit dem König Franz von Frankreich einzugehenden Schutzbündniſſe zuſammen, zumal, da ſo eben des Kaiſers Bruder Ferdinand, ohngeachtet des Widerſpruchs des Churfürſten von Sachſen und anderer proteſtantiſcher Fürſten zum deutſchen König ernannt war, dem der Kaiſer gern die fernere Leitung dieſer Angelegenheit überließ, damit er nicht Gefahr liefe, mit ſich ſelbſt in Widerſpruch zu gerathen, von dem man ſich aber proteſtantiſcher Seits nicht viel Gutes verſprechen durfte; wie ſich denn auch der König Franz, ſo hart und grauſam er auch mit den Anhängern der neuen Lehre in ſeinem Lande verfuhr, wegen ſeiner feindſeligen Geſinnungen gegen den Kaiſer zu ihrem Schutz ſehr bereitwillig fand.

Dem Kaiſer, der jetzt Hülfe gegen die Türken zu erlangen wünſchte, lag alles daran, ſich durch einen Vergleich auf

einige Zeit Ruhe gegen die Proteſtanten zu verſchaffen, welcher denn endlich nach langen vorgängigen Verhandlungen zu Schweidnitz unterm **23ſten** Julius **1532** dahin zu Stande kam: daß bis zu einem Concil oder einer anderweiten Zuſammenkunft der Reichsſtände keiner den andern wegen des Glaubens bekriege, die Proteſtanten aber dem Kaiſer die geforderte Hülfe gegen die Türken nicht verſagen ſollten. Die bei dem Reichscammergerichte wider die Proteſtanten obſchwebenden Proceſſe ſollten vorerſt ausgeſetzt bleiben, und keine neue angenommen werden. — Katholiſcher Seits drang man darauf, daß dieſer Vergleich auf die gegenwärtigen proteſtantiſchen Reichsſtände beſchränkt werde, welche die Augsburgſche Confeſſion unterſchrieben hätten; wogegen ſich der Landgraf Philipp, Urbanus Rhegius, ein Hauptwerkzeug der Reformation, und andere, ſtandhaft ſetzten, doch Luther wollte hierauf nicht beſtehen, aus Beſorgniß, daß ſonſt ein Krieg ausbrechen werde. Ueber dieſen Punct wäre beinahe der Landgraf mit dem Nachfolger des am **26ſten** Auguſt **1532** verſtorbenen Churfürſten Johann, dem Sohne des letztern, Johann Friedrich, gänzlich zerfallen. — Doch wie konnte auch wohl durch eine ſolche Beſchränkung der Fortgang der evangeliſchen Lehre gehemmt werden, und ſo durfte ſie allenfalls unbedeutend erſcheinen. In dem wegen dieſes Vergleichs erlaſſenen Publicationsedicte war der Punct wegen des Cammergerichtes übergangen, welches hernachmals manche Irrung veranlaßte [2]).

Wie der neue Kirchenſtaat durch die übergebene Confeſſion mehr inneren Zuſammenhang gewann, und ein neues raſches Leben darin eintrat; ſo griff die Reformation gleich einem jähen Strome ſeitdem unaufhaltſam um ſich, ohne ſich durch die Ausſicht auf ein ferneres Concilium, mit dem es vielleicht keinem Theile, mit Ausnahme des Kaiſers Carl, rechter Ernſt war, am wenigſten dem Pabſte, hemmen zu laſſen.

[2]) Dieſe Vorgänge ſind in dem intereſſanten Werke: „Menzels neuere Geſchichte der Deutſchen von der Reformation bis zur Bundesacte", (1826) 1ſter Band, ausführlich dargeſtellt. Möchte doch die Fortſetzung bald erſcheinen.

Zu befördern vermogten die Fürſten, die ſich dieſer Lehre zugewandt, — welche als ein Bedürfniß der Zeit Hohe und Niedere ergriff, — allerdings die ſchnellere Verbreitung derſelben, doch ſelten, und nicht ohne die gewaltſamſten Maaßregeln, ſie gänzlich zu hemmen. Am früheſten drang ſie in die Städte ein, die in der Bildung vorangeſchritten waren, und ſich von der Fürſtengewalt mehrentheils unabhängig fühlten. Sie hatten weniger ihre Fürſten, als die Stadtobrigkeit oder den Rath zu ſcheuen, welcher nicht ſelten in Aufrechthaltung der alten Ordnung ſein eignes Intereſſe zu finden glaubte.

Weſentlich unterſchieden ſich hierin die Reichsſtädte von den übrigen Landſtädten, deren Magiſtrate hierin nicht ein gleiches Intereſſe hatten. Wenn erſtere durch den Uebertritt zur neuen Lehre ſich von der biſchöflichen Gewalt losſagten, ſo waren ſie mehrentheils unbeſchränkt, da das Band, womit ſie mit dem Kaiſer verknüpft waren, faſt eben ſo locker ſich befand, als das der Reichsfürſten zum Kaiſer. Die Landſtädte konnten ſich dagegen die biſchöfliche Gewalt nicht zueignen, wiewohl ſie es verſchiedentlich verſuchten, da vielmehr ſodann die Herzöge und Landesfürſten als Biſchöfe (summi episcopi) eintraten, und ſie dadurch noch mehr beſchränkten. Begreiflich iſt es daher, daß in den Reichsſtädten die Reformation von den Magiſtraten bereitwilliger befördert ward, als in den Landſtädten, in welchen letztern ſie ihr oft lange widerſtrebten. — Doch in dieſen Landſtädten ward die Gewalt des Rathes oft durch die übermüthigen Gilden gezügelt, welche die Bürgerſchaft lenkten und beherrſchten, auch nicht ſelten den Rath im Widerſtande zur Nachgiebigkeit oder Entweichung zu zwingen vermogten; denn mächtig war die Stimme des Volks in den Städten.

* * *

Sehr ungleich war hierin das Schickſal unſerer Lande, deren Regenten, obgleich Glieder eines Fürſtenſtammes, wie früher zuweilen durch Politik, jetzt durch die Religion in gänzlichen Zwieſpalt mit einander geriethen, zu Zeiten zum

Verderben ihrer angeerbten eigenen Länder. Ein ähnlicher Zwieſpalt fand ſich ja in mehreren fürſtlichen Häuſern, z. B. den Sächſiſchen und Brandenburgſchen.

Der eifrigſte Beförderer der Reformation war Herzog Ernſt der Zweite von Lüneburg, hernachmals der Bekenner genannt, der, nachdem ſein Vater, Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg, in Folge der unglücklichen Stiftsfehde ſeine Zuflucht nach Frankreich nehmend, die Regierung **1521** ſeinen Söhnen überlaſſen hatte, bald zur Alleinherrſchaft gelangte, indem ſein älterer Bruder Otto zeitig abgefunden ward, ſo wie auch ſpäter der jüngere Herzog Franz, der, wenn er auch anfänglich noch einigen Antheil an der Herrſchaft nahm, mit dem Herzog Ernſt in Abſicht der Religion gleiche Geſinnung hegte. Dieſer letztere, Herzog Ernſt, war ſchon von dem Churfürſten Friedrich von Sachſen, ſeinem nahen Verwandten, bei dem er ſich in ſeiner Jugend lange aufgehalten hatte, dafür gewonnen; wie er denn auch in Wittenberg, wo er die Rechte ſtudierte, mit Luthern in perſönliche Bekanntſchaft gerathen war, die er fortdauernd unterhielt. Deſſen Predigten und Vorleſungen hatte er angehört, und deſſen, ſo wie auch ſeiner Anhänger Schriften machten ſeine tägliche Unterhaltung aus; weshalb er denn auch ihre Lehren mit ganzer Seele umfaßte und zu befördern ſtrebte.

Dagegen blieben Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig, ſo wie Herzog Erich der Erſte von Calenberg, ihr ganzes Leben hindurch getreue Anhänger der katholiſchen Kirche, nur in ihrem Verfahren hiebei zeigt ſich die Verſchiedenheit ihrer Character. Erſterm, wiewohl ſtets von ungeſtümen Leidenſchaften beherrſcht, fehlte es nicht an religiöſem Sinn, doch hatte ſich dieſer mit höchſtem Eifer der katholiſchen Kirche zugewandt. Es offenbarte ſich dieſes unter andern, als er, nachdem er den Bauernkrieg kraftvoll zu dämpfen geſucht, auf der Richtſtätte der Rädelsführer ſich einfand, dem Thomas Münzer, welcher mit zagendem Gemüthe das katholiſche Glaubensbekenntniß nicht herzuſtammeln vermogte, daſſelbe vor ſeiner Hinrichtung laut vorbetete. Nicht der Politik und der Anhänglichkeit an den kaiſerlichen Hof,

wozu ihn ſein Intereſſe hinzog, ließ ſich, wie es zuweilen geſchehen iſt, ſein unduldſamer, oft in Härte ausartender Religionseifer zuſchreiben. Politik konnte nicht die feindſelige Verfolgung ſeiner eignen ihm werthen Unterthanen, und die dadurch bewirkte Verwüſtung und Zerrüttung ſeines eignen Landes erheiſchen, und eben ſo wenig die abholden Geſinnungen gegen ſeinen eignen, der neuen Lehre zugethanen Sohn, Herzog Julius, den einzigen Thronerben, nachdem ſeine übrigen Söhne zu ſeinem innigſten Schmerz im Treffen gefallen waren.

Feindſelig hatte ſich die Religion zwiſchen dieſen in ſtetem Kriegsgetümmel abgehärteten Helden und ſeine Unterthanen geſtellt, und ein ſeltenes Mißgeſchick eine Erbitterung erzeugt, die ihn oft wider Willen zu ſeinen Handlungen hinriß. Nicht ſelten blickten aber aus dieſer äußern rauhen Hülle einzelne menſchenfreundliche Züge hervor, die bei der im höhern Alter ſich beſänftigten Leidenſchaftlichkeit immer mehr hervortraten. Deswegen hingen denn auch ſeine Härzer, die er auch in Abſicht der Religion ſtets mit Nachſicht behandelte, mit Liebe an ihm. Auch mit ſeinem Sohne, Herzog Julius, deſſen ſchwächlicher Körperbau [3]) und Gelehrſamkeit, ohnerachtet ſeiner Liebenswürdigkeit, den rauhen Krieger nicht anſprach, ſöhnte ihn zuletzt ſein kleiner Enkel, Herzog Heinrich Julius, aus, der ſein hohes Alter oft durch ſeine kindlichen Spiele verſüßte.

Den Herzog Erich den Erſten von Calenberg feſſelte gleiches Intereſſe an das kaiſerliche Haus, in deſſen Dienſte er ſo oft ſeine kriegeriſche Tapferkeit bewährt hatte. Dennoch mußte dieſer biedere Fürſt den Heldenmuth Luthers vor der erſten Reichsverſammlung zu Worms bewundern, wie er

[3]) In ſeiner früheſten Jugend hatte ihn ſeine Wärterin vom Tiſche fallen laſſen, wodurch ſeine Beine verkrüppelten. Er mußte deshalb die ſchmerzhafteſten Curen und Operationen erdulden, und entfernte man ihn deshalb ſo früh aus dem väterlichen Hauſe. Ganz überwand er dieſes nie, deshalb zeigte er ſich hernachmals ſeinen Unterthanen faſt nur zu Pferde, wo man dieſes nicht bemerkte, oder ließ er ſich in einer Sänfte tragen. Dieſer Umſtand gab aber ſeinem ganzen Leben eine eigne Richtung, nicht ungünſtig für ſeine Unterthanen.

unverholen zu erkennen gab. Entgangen waren ihm auch nicht ſo manche Mißbräuche, die ſich in die katholiſche Kirche eingeſchlichen hatten; nur hoffte und erwartete er eine Abſtellung derſelben von einem allgemeinen Concilio, auf das er ſeine Unterthanen ſtets tröſtend verwies, ohne für ſeine Perſon ſelbſt thätig, und noch weniger gewaltſam, eingreifen zu wollen. Nur hiedurch läßt ſich ſein Benehmen erklären.

Fürſtenthum Lüneburg [4]),
von 1524 bis 1587.

Frühzeitig fand die Reformation im Fürſtenthum Lüneburg Eingang, unter Begünſtigung des Herzogs Ernſt des Erſten, der ſich aber, wie es ſeinem perſönlichen Character und den damaligen Verhältniſſen angemeſſen war, nur glimpflicher Mittel zu bedienen ſuchte, die zur innern Ueberzeugung führen ſollten.

Zunächſt glückte ihm dieſes in ſeiner Reſidenzſtadt Celle, wo ſich ſchon 1523, vielleicht noch früher, durch theologiſche Disputationen Anregungen zeigten, und wobei ihm einige Geiſtliche, vorzüglich Martin Outermark, auch Heinrich Bock und andere behülflich waren.

Es hatte das Reformationsweſen dort ſo guten Fortgang, daß er ſchon im Jahre 1525 andern Städten, als Minden und Hörter, auch den Grafſchaften Schaumburg und Hoya, darin Beiſtand leiſtete. Daß ſich dieſes nicht bloß auf die Stadt Celle beſchränkte, ergiebt ſich ſchon daraus, daß die Reformation auch in der Stadt Burgdorf im Ausgange des Jahrs 1526 vor ſich ging, und ſchon 1524 in Adenbüttel, Amts Gifhorn, welche nicht die einzigen daſigen Oerter geblieben ſeyn werden, da ſich vielmehr frühzeitig in allen kleinen Städten des Fürſtenthums evangeliſche Prediger vorfanden [5]).

Als auf Betrieb der Lüneburgſchen Prälatur 1527

[4]) Ueber die erſten Vorgänge der Reformationsgeſchichte im Fürſtenthum Lüneburg muß ich mich mehrentheils auf die bekannten ältern Druckſchriften beſchränken, da ſich auch in den Magiſtratsregiſtraturen keine ſonſtige authentiſche Quellen vorgefunden haben, die nicht ſchon in jenen Werken benutzt wären. Einiges iſt mir jedoch aus den Klöſterarchiven mitgetheilt, und aus ſpätern Zeiten findet ſich Vieles in dem Conſiſtorialarchive.

[5]) Bertrams Leben des Herzogs Ernſt, Seite 14 und 18.

der Herzog Heinrich aus Frankreich zurückkehrte, um die Reformation zu hintertreiben, berief Herzog Ernſt die Landſtände nach Scharnebeck zuſammen, die ſich auf Betrieb des eifrigen Canzlers Klammer für die Reformation erklärten; wodurch der alte Herzog ſich beruhigt fand, ſeinen Sohn ungeſtört gewähren ließ, und ſeinen Wohnſitz zu Winſen an der Luhe nahm. Gutwillig zogen hierauf noch in eben dem Jahre die Franziskanermönche aus ihrem Kloſter zu Celle, ſo wie auch aus Winſen an der Luhe.

In eben dem Jahre **1527** nahm er ſeine Schweſter, die Prinzeſſin Appollonia, aus dem Kloſter Wienhauſen, die auf Zureden ihrer hohen Verwandten und des Probſtes von Cramm die evangeliſche Lehre annahm, und zur großen Trauer ihrer Kloſterſchweſtern, die ſie nicht entlaſſen wollten, nicht wieder ins Kloſter zurückkehrte; doch beſchloß ſie, ihrem Kloſtergelübde gemäß, im ledigen Stande zu bleiben.

Gern hätte er allenthalben hin das Evangelium verbreitet. Auf Anſuchen des Grafen Enno in Oſtfriesland ſandte er **1529** ſeinen Prediger Outermark und Matthias Genderich zur Reformation des Landes dorthin [6]).

Er begnügte ſich indeſſen nicht damit, die Reformation durch andere von ihm Auserwählte zu befördern, ſondern er wollte ſelbſt als Werkzeug derſelben thätig mit eingreifen; beſonders ließ er ſich dieſes bei ſeinen Klöſtern nicht nehmen, die er in der Abſicht von Zeit zu Zeit ſelbſt, zuweilen in Gemeinſchaft mit ſeinem geliebten Bruder Franz, unter Begleitung ſeines Canzlers Klammer, oder einiger Räthe und anderer Gehülfen beſuchte, ohne ſich durch den vorgefundenen Widerſtand von neuen Verſuchen abſchrecken zu laſſen, indem er ihnen beweglich zuredete, oder eindringende Aufforderungsſchreiben an ſie erließ. Wie die Errichtung der Klöſter zur erſten Befeſtigung des Chriſtenthums gedient hatte; ſo ſchienen ſie, beſonders die höheren Stifter, jetzt hin und wieder, wiewohl nicht durchgängig, den Fortgang der Reformation hemmen zu wollen, doch vermogten ſie nicht,

[6]) Bertrams Leben des Herzogs Ernſt, Seite 14 bis 26.

dem gleichſam von neuem wieder erſtandenen frühern apoſtoliſchen Eifer auf die Länge zu widerſtehen.

Auf einer ſolchen Kloſtervisitation war es ihm geglückt, 1528 das Kloſter Walsrode zu reformiren, wenigſtens ward damals Henning Kelpe als erſter evangeliſcher Prediger dort angeſtellt. Nicht ſo leicht ward ihm dieſes in eben dem Jahre in Lüne, wo er mit Hülfe eines mitgebrachten Predigers die Nonnen, deren Domina Matthildis Vilden war, zur freiwilligen Annahme der Reformation zu bewegen ſuchte; ſie hatten ſich aber in dem Capitelhauſe eingeſchloſſen, um nichts von der Predigt zu hören. Doch dadurch nicht abgeſchreckt, kehrte er im folgenden Jahre 1529 in Begleitung des Canzlers Johann Förſter und anderer vom Hofe, nebſt dem evangeliſchen Prediger Hieronymus Enckhuſen zurück. Der Präpoſitus des Kloſters, Johann Lorbeer, fand ſich bewogen, die Prälatur mit allen Rechten zu reſigniren, die der Herzog an ſich nahm, indem er zum Verwalter der Kloſtergüter Johann Haſelhorſt anſetzte, und den reſignirten Probſt in Lüneburg ſonſt gut verſorgte. Die Kloſtercapläne Johann Schnor und Johann Wigand, traten zur evangeliſchen Kirche über, und gedachter Enckhuſen ward dort als erſter evangeliſcher Prediger angeſetzt. Ohngeachtet aller ſeiner Predigten und der Ermahnung des Herzogs hielt jedoch die Domina mit ihren Kloſterjungfrauen feſt am Pabſt und der römiſchen Kirche.

Es ſchmerzte den Herzog, daß bei dem älteſten Stifte des Fürſtenthums, Bardowick, welches vormals zur Verbreitung der chriſtlichen Religion ſich ſo thätig bewieſen hatte, und von dem, ſeinem Wunſche nach, nun auch die Reformation ausgehen ſollte, alle ſeine bisherigen Unterhandlungen vergeblich blieben. Doch endlich drang er 1529 durch, daß bei der Stiftskirche ein evangeliſcher Prediger, Matthias Genderich, angeſtellt ward, welches der Gemeinde erwünſcht zu ſeyn ſchien, nicht aber den Canonicis. Indeſſen ließen ſie ſich ſolches gefallen, und behielten ſich nur ihre horas vor [7]). Doch von dauerndem Einfluß blieb

[7]) Schlöpke, Chronik des Stifts Bardowick, Seite 355 u. f.

dieſes nicht, denn der Bremiſche Erzbiſchof, nachdem er bereits ohne Erfolg bei dem Reichscammergerichte Mandate dagegen erwirkt [8]), da dieſes Gericht in Religionsangelegenheiten von den Proteſtanten nicht anerkannt ward, ging **1534** damit um, das Stift Bardowick mit dem zu Verden zu vereinigen, weil ſie Gott auf die alte Weiſe dort nicht dienen könnten, welches von dem Pabſte genehmigt ward; wobei wegen der Stiftsgüter, der beiderſeitigen Rechte und Reihefolge das Nöthige gemeinſchaftlich verabredet und feſtgeſetzt ward. Es kam aber dieſes nicht zu Stande, da der Herzog Ernſt von Lüneburg nicht darin willigte; weshalb denn auch drei Stiftsmitglieder, Maritius Witte, Johann Lathauſen und Ludolf Schulten zurücktraten, und nebſt noch vier andern erwählten Mitgliedern zur Lutherſchen Lehre übergingen. Den in Verden Gebliebenen wurden ihre Einkünfte nicht verabfolgt. Es ſprach zwar der Biſchof Chriſtoph den Bann über die Zurückgetretenen aus [9]); doch ſolche Blitzſtrahle trafen nicht mehr, und blieben eben ſo unwirkſam, als die Mandate des Cammergerichts.

Die Einwohner der benachbarten Stadt Lüneburg, denen die Anhörung ſolcher Canzelvorträge an ihrem Orte noch verſagt war, ſtrömten alle Sonntage nach Bardowick und Lüne in großer Menge hin, beſonders nach letzterm Orte, ohnerachtet des ſtrengen Verbots des Raths. Die Nonnen in Lüne, welche ihnen ſchon mehrmals vom Chore ab zugerufen hatten, ſich ihrer Kirche zu enthalten, zündeten, aus Verdruß hierüber, einſtmals Pelzwerk und dergleichen auf dem Chore an, um durch den übeln Geruch Prediger und Zuhörer aus der Kirche zu vertreiben; doch ließen ſie ſich dadurch nicht irre machen, vielmehr hatte die Predigt auf dem Kirchhofe ihren Fortgang [10]).

Manche andere Klöſter traf in dieſen beiden Jahren

[8]) Bertrams Leben des Herzogs Ernſt, Seite 88.

[9]) Spangenberg, Chronicon Verdense, Seite 171 seq.

[10]) Bertrams Kirchenhiſtorie der Stadt Lüneburg, Seite 38 u. f., auch ungedruckte Kloſterchroniken.

ein ähnliches Loos, daß ihnen wenigſtens Hauptleute zur Verwaltung der Kloſtergüter vorgeſetzt wurden. Der Abt Henrich Radebrock in Scharnebeck, welcher nebſt einigen Canonicis zur evangeliſchen Kirche übergetreten war, übergab 1529 dieſes Kloſter freiwillig dem Herzog Ernſt, der ihn in der Stadt Lüneburg, mit Widerwillen des Raths, anſtändig verſorgte, woſelbſt er, nachdem er ſich verheirathet, hernachmals der Verbreitung des Evangeliums beförderlich ward, bis er 1536 ſtarb [11]). Faſt gleichzeitig war dieſem Beiſpiele der Abt des Kloſters Oldenſtadt bei Uelzen, Namens Heino, nachgefolgt.

Da der Herzog ſich der Stadt Celle und ſeiner Klöſter ſo emſig annahm, ſo iſt es wohl zu erwarten, daß er auch das Land ſelbſt hiebei nicht überſah, wiewohl er bei allen Landpfarren freilich nicht ſo ſchnell vorkommen konnte. Die vorzüglichſten Probſteien waren aber die zu Dannenberg und Lüchow, und ward 1528 bei erſterer Matthias Milovius aus Brandenburg, und bei letzterer Johann Prühl, als erſte evangeliſche Prediger angeſetzt, und mehrere Probſteigüter und Vicarien zu den fürſtlichen Cammergütern eingezogen. Aus der Stadt Uelzen, in welcher Herzog Ernſt das Licht der Welt erblickte [12]), und in der, ſo wie in Gifhorn, Winſen an der Luhe, Harburg und Hitzacker, zuweilen Hoflager gehalten ward, entwich der damalige daſige katholiſche Probſt, Theodoricus Wulfhagen, im Jahre 1527 heimlich zunächſt nach Verden und von dort nach Rom, mit Hinwegnahme vieler Documente, die ſich noch jetzt im Vatican zu Rom befinden ſollen [13]).

Als der Herzog von dem ſo berühmt gewordenen Reichstage zu Augsburg von 1530, wohin er ſeinen Hofprediger

[11]) Bertrams Kirchenhiſtorie der Stadt Lüneburg, Seite 135.

[12]) Bertrams Leben des Herzogs Ernſt, Seite 1.

[13]) Die Nachrichten von Dannenberg und Lüchow ſind mir von einem verſtorbenen Superintendenten zu Dannenberg, die von Uelzen von einem Mitgliede des daſigen Magiſtrats gefälligſt mitgetheilt.

Dr. Heinrich Bock, mit ſich nahm [14]), zurückkehrte, brachte er einen Prediger aus Cöln, den Urbanus Rhegius, mit ſich heim, einen gelehrten, redlichen, für die Reformation ſehr eifrig geſinnten Mann, von duldſamem Geiſt, welches in damaliger Zeit zum Verdienſt angerechnet werden muß. Er ſetzte einen ſo hohen Werth auf ihn, daß er ihn öffentlich für ein Kleinod ſeines Fürſtenthums erklärte, in geiſtlichen Angelegenheiten nichts ohne ſeine Berathung unternahm, und ihn ſehr bald der evangeliſchen Kirche ſeines Fürſtenthums als oberſten Superintendenten vorſetzte. Er überließ ihn ſogleich der Stadt Celle zur weitern Beförderung der Reformation, und ging ſelbſt auf ſeine Kloſterreiſen wieder aus. Noch in eben dem Jahre **1530** ward das Kloſter Ebſtorf reformirt, und die Kloſtergüter ſeculariſirt, aus welchen ſeculariſirten Gütern die Kloſterangehörigen ihren Unterhalt erhielten.

In der Stadt Lüneburg widerſetzte ſich, wie ſchon der erwähnte Vorgang zeigt, der Magiſtrat der neuen Lehre, wodurch manche Unordnungen entſtanden, indem das Volk die katholiſchen Mönche oder Prieſter, wenn ſie predigen oder Meſſe leſen wollten, durch Abſingen von Pſalmen zum Stillſchweigen brachte. Endlich aber mußte der Rath, nach manchen ärgerlichen Auftritten, dem ſtets erneuerten Andringen nachgeben. Es ward **1530** von Hamburg ab Stephan Kempe, als erſter daſiger evangeliſcher Prediger nebſt einigen andern dorthin berufen, die unter manchem Widerſpruch der Meſſe leſenden Geiſtlichen predigten.

Als dieſer Stephan Kempe wieder nach Hamburg zurück ging, ward der Stadt von dem Herzog Ernſt auf ihr Anſuchen **1531** Urbanus Rhegius zur Anordnung des Kirchenweſens auf zwei Jahre überlaſſen, der indeſſen bei manchen Angeſehenern einen harten Stand vorfand. So ward unter andern eine dort überhand nehmende tödtliche Krankheit, die Schweißſucht genannt, welche von England ausgehend, ſich faſt in allen nördlichen Gegenden Deutſchlands

[14]) Bertrams Leben des Herzogs Ernſt, Seite 50.

zeigte, von den Papiſten als eine Strafe Gottes wegen der neuen Lehre ausgelegt, bis auch letztere davon befallen wurden [15]).

Er verfaßte ſogleich die Kirchenordnung oder vielmehr Agende der Stadt Lüneburg, worin von den vorigen Kirchengebräuchen nur dasjenige beibehalten ward, was ohne Aergerniß geſchehen konnte. Daneben predigte er fleißig, hielt den übrigen daſigen Predigern theologiſche Vorleſungen, und half ihnen ſonſt nach, wo er es nöthig fand. Gleich anfänglich gerieth er mit einem ehrwürdigen katholiſchen Geiſtlichen, dem Probſt Keller, einem redlich geſinnten Manne, über die Meßopfer in Streit und Schriftwechſel, der von beiden Seiten mit ſeltener Beſcheidenheit und Anſtand geführt ward; wie denn auch benannter Keller ihm gutwillig die Probſteiwohnung überließ, und ſich mit einem Hinterhauſe derſelben begnügte, worin er wenige Jahre darauf in hohem Alter ſtarb.

Ueber die Lehre der Rechtfertigung ward Urbanus Rhegius von einem exilirten Lüneburgſchen Prieſter, Auguſtin Göbel, zur öffentlichen Disputation herausgefordert, ſie konnten aber über den Ort nicht einig werden, da letzterer die ſeltſame Anforderung machte, daß dieſes vor dem Kaiſer geſchehen möge, wozu ſich Urbanus Rhegius nicht verſtehen wollte.

Da ohngeachtet ſeiner Anſtrengungen das Pabſtthum in Lüneburg noch nicht gänzlich verdrängt werden konnte, veranlaßte derſelbe, daß ſämmtliche Pfaffen und Mönche auf das Rathhaus vorgeladen wurden, um in Gegenwart vieler Anderer Rechenſchaft über ihre Lehre zu geben. Ihnen legte Urbanus Rhegius die Frage vor, was ſie bei ſeinen Predigten, die ſie oft angehört, auszuſetzen fänden; doch ſie verſtummten. Auf mehrmalige Anfragen erwiederte endlich Heinrich Lampe, damaliger Canonicus in Bardowick, auf Anſuchen der Uebrigen, daß ſie darauf nichts zu antworten wüßten,

[15]) Bei dieſer Krankheit ſoll nur dann eine Rettung möglich geweſen ſeyn, wenn der Kranke durch beſtändiges Rütteln in den erſten 24 Stunden wach erhalten werden konnte.

welches ein Gelächter erregte; weshalb ihnen der Rath ein ferneres Stillſchweigen gegen dieſe Predigten auferlegte. Schmerzhaft mogte dem Heinrich Lampe und einigen andern dieſer Ausgang ſeyn, ſie forderten daher von neuem den Urbanus Rhegius zur Disputation heraus, die dieſer gern annahm, der, wie alle Wittenberger Doctoren, im Disputiren geübt, ſtets kampfluſtig war, indem er von dem zu erringenden Sieg einen günſtigen Erfolg erwartete, der doch nicht bloß durch Disputiren zu erhalten ſtand: ſie ging in der St. Johanniskirche in Gegenwart des Magiſtrats und der Angeſehenſten der Stadt vor ſich, nachdem Urbanus Rhegius zuvor **44** lateiniſche Theſes hatte anſchlagen laſſen. Von der katholiſchen Geiſtlichkeit erſchien nur allein jener Heinrich Lampe und Rudolph Releves, ein Prieſter zu St. Michaelis, beide gelehrte Männer. Nichts Entſcheidendes mogte wohl ausgemacht ſeyn, der Erfolg aber zeigt, daß er für letztere ungünſtig war.

Indeſſen ward fortdauernd in den daſigen Klöſtern noch Meſſe geleſen, und der dadurch erregte Aufſtand konnte nur dadurch geſtillt werden, daß die ſämmtlichen Mönche, ſowohl des Marien- als des Heiligenthalerkloſters bei ungeſtümer Witterung ausziehen mußten. Letztere, deren Kloſter ſehr verſchuldet war, traten zwar wegen Ueberlaſſung der Kloſtergüter gegen eine Leibrente und freie Wohnung im Kloſter, mit dem Rathe in Unterhandlung; es war aber vergeblich. Indeſſen behielt der Rath aus Schonung die Kranken, ſelbſt wider Willen der Ausziehenden, zur Verpflegung zurück. — Zu bedauern war das Schickſal dieſer auswandernden Mönche, die ohne ſichere Zuflucht von einem Orte zum andern wanderten; doch der Drang der damaligen Umſtände führte manche ſolche Härten mit ſich.

Nach dem Vorſchlag des Urbanus Rhegius ſollten die Kloſtergüter ferner zum Beſten der Kirchen und Schulen verwandt werden. Auf Auftrag des Rathes gab er der daſigen Johannisſchule eine beſſere Einrichtung, und berief **1532** dazu einen berühmten Profeſſor aus Wittenberg, Herrmann Tulichius, einen ſehr ausgezeichneten Mann.

Nur allein das Kloſter St. Michaelis zu Lüneburg

leiſtete noch Widerſtand, dem es zu Statten kam, daß zwiſchen dem Landesherrn und dem Rath ein Streit über das Patronatrecht deſſelben obwaltete, welches der letztere darauf gründete, daß, nachdem er vormals das fürſtliche Schloß auf dem Kalkberge erobert und das Kloſter zerſtört, er daſſelbe in Lüneburg wieder aufgebauet und dotirt habe. In mehreren in den Jahren **1530** bis **1533** erlaſſenen beweglichen Schreiben hatte der Herzog Ernſt dieſes Kloſter aufgefordert, die neue Kirchenordnung anzunehmen; doch der damalige Abt Balduin von Mahrenholz weigerte ſich deſſen ſtandhaft.

Da die zwei Jahre verfloſſen waren, auf welche Herzog Ernſt der Stadt Lüneburg den Urbanus Rhegius überlaſſen hatte, kehrte dieſer nach Celle zurück, doch blieb er mit den Lüneburgern fortdauernd in Verbindung. Er kam von Zeit zu Zeit dorthin und ermahnte ſie zur Beharrlichkeit, welches nicht unnöthig erſcheinen mogte. Nicht auf einmal konnte eine ſolche gänzliche Umwälzung der bisher beſtandenen Ordnung zu Stande kommen, vielmehr bemerkte man noch lange Zeit hindurch bei den Mitgliedern des Rathes und überall bei den Vornehmeren eine heimliche Anhänglichkeit an das Pabſtthum, zumal da der Erzbiſchof von Magdeburg und der zu Bremen und Verden der Reformation in Lüneburg entgegen zu wirken ſuchten. Dieſem Umſtande mag es zuzuſchreiben ſeyn, daß **1534** in daſiger Johanniskirche das Buch eines Unbenannten heimlich angeſchlagen war, worin erwieſen werden ſollte, daß das Abendmahl den Layen nicht in beiderlei Geſtalt zu reichen ſey, welches noch in demſelben Jahre von Urbanus Rhegius beantwortet ward. Nicht weniger ward ſeine Feder durch Georg Wizel, einen auswärtigen evangeliſchen Prediger, der wieder abgefallen und Hofprediger des Kaiſers geworden war, auch manches gegen die neue Lehre ſchrieb, in Bewegung geſetzt.

Groß war ſein weit verbreiteter Ruf, und eine ſeiner berühmteſten Schriften widmete er der Prinzeſſin Apollonia, die eine beſondere Gönnerin von ihm war [16]).

[16]) „Dialogus oder Geſpräch von der herrlichen troſtreichen Predigt, die Chriſtus, Luc. 24, von Jeruſalem nach Emaus den Jüngern

Ihm folgte als Superintendent Magiſter Georg Bonſack in Celle.

Das von Urbanus Rhegius in der Stadt Lüneburg angefangene Werk, ward von ſeinen ſchnell auf einander folgenden Nachfolgern fortgeſetzt, als den Superintendenten Paulus a Rhoda, auch Chriſtoph Hegendorff, einem in vielen Fächern gelehrten Mann, der früher, ehe er Superintendent ward, Stadtſyndicus in Lüneburg war, und ſehr viele juriſtiſche und theologiſche Schriften herausgegeben hat; ferner M. Friedrich Henning, der Hamburg, wo er ſich wegen einiger Lehren des heimlichen Pabſtthums verdächtig gemacht hatte, verließ, ſeine anſtößig gewordenen Meinungen änderte, und lange Jahre hindurch dieſem ehrenvollen Amte in Lüneburg vorſtand.

am Oſtertage aus Moſe und allen Propheten gethan;" worin alle Weißſagungen auf Chriſtus erklärt und ausgelegt ſind. — Dieſes Werk iſt 1689, alſo etwa 150 Jahre nach des Verfaſſers Tode, der 1541 erfolgte, zum letzten Male von neuem aufgelegt, ein Glück, welches wenigen theologiſchen Schriftſtellern zu Theil wird.

Bertram, Kirchenhiſtorie der Stadt Lüneburg, Seite 38 bis 109.

Cf. Hamelmanni Historia ecclesiastica, pag. 900 seq.

Bertram, der aus authentiſchen Quellen geſchöpft, hat jedoch hierin ein größeres Gewicht.

Fürſtenthümer Calenberg und Göttingen, nebſt den damit vereinigten Hildesheimiſchen Landestheilen, auch den dazu gehörenden Städten,

von 1524 bis 1537.

So wenig Herzog Erich der Erſte geneigt war, in die Religionsangelegenheiten ſich zu miſchen; ſo unterblieb dieſes doch nicht von ſeinen Gemahlinnen, und ward er in den Verhältniſſen, worin er ſtand, zuweilen wider ſeinen Willen dazu genöthigt.

Dieſes Herzogs erſte Gemahlin, Catharine, geborne Prinzeſſin von Sachſen, eine eifrige Katholikin, erließ, in Abweſenheit des Herzogs, der vielleicht nicht darin gewilligt haben mögte, von Münden aus, am Mittwochen nach Blaſii **1523** ein Ausſchreiben an alle Städte der herzoglichen Lande [17]), die Martinſche Secte und Irrlehre, die ſchon ober= und unterhalb derſelben einzudringen drohe, nicht einzulaſſen, keinen Auswärtigen die Kanzel betreten zu laſſen, und auch den Pfarrern zur Pflicht zu legen, bei ihren Vicarien und Caplänen ebenfalls darauf zu halten, kein Predigen auf dem Markte, wie ſolches zuweilen geſchehe, zu dulden; vielmehr ſolle bis zu einem allgemeinen Concilio mit der Lehre und den Gebräuchen Alles in dem vorigen Stande verbleiben; — welches in manchen Städten wenig Wirkung gehabt zu haben ſcheint.

Zu dieſen Vorſchriften mogte ſich wohl mancher Anlaß genug finden, die Pfarrer pflegten damals halbjährig Prädicanten und Capelläne anzunehmen, wie ſie ſolche erlangen konnten, worunter manche heimlich dem Proteſtantismus zugethan geweſen ſeyn mögen. Seitdem durch den Bauern=Aufruhr ſo manches Kloſter verwüſtet war, fanden ſich hin

17) Siehe die Beilage Nro. I.

und wieder die Städte von herumirrenden Mönchen und Nonnen überfüllt, und wiewohl ſie häufig die etwa vorhandene Erbitterung gegen die Anhänger der neuen Lehre zu verſtärken ſuchen mogten, wozu ihr eignes trauriges Geſchick, welches ſie der Reformation zuſchrieben, reichlichen Stoff darbot; ſo war dieſes doch wohl nicht bei allen der Fall, und manche mogten ſich in ihrem Umhertreiben mit derſelben näher befreundet haben. Auch ungelehrte Anhänger dieſer Lehre fanden ſich zur Verbreitung derſelben oft berufen, und war ihnen hiebei kein Platz angemeſſener, als die öffentlichen Marktplätze.

Ohngeachtet dieſes Edictes mogten doch wohl einzelne Geiſtliche auf dem Lande es verſuchen, ihre Gemeinden für die Reformation zu gewinnen; doch blieb dieſes ohne höhere Unterſtützung nur Stückwerk, zumal, da ſie größtentheils wenig unterrichtet und gebildet waren.

Es ergiebt dieſes unter andern ein früherer Vorfall. Als 1528 bei der Taufe des jungen Prinzen Erich des Zweiten, die Herzogin Eliſabeth ihren Gemahl um die Loslaſſung einiger Gefangenen erſuchte, worunter der Paſtor Georg Stenneberg zu Ellingerode (Ellierode) Amts Hardegſen ſich befand, der wegen Lutherſcher Lehre und Austheilung des Abendmahls in beiderlei Geſtalt ſchon 21 Wochen in dem Mainziſchen Gefängniß Ruſtebard ſchmachtete; ſo hat der Herzog in der Freude ſeines Herzens über die Geburt eines Prinzen allen Gefangenen des Fürſtenthums die Freiheit ertheilt, und unter dieſen auch dieſem Prediger, der zu ſeiner Pfarre wieder gelaſſen ward [18]).

[18]) Letzners Daſſel und Eimbeckſche Chronik, 3ter Band, Seite 115.

Stadt Hannover,

von 1524 bis 1537.

In Gemäßheit des eben erwähnten Ausſchreibens der Herzogin Catharine, welches auch an die Stadt Hannover gelangt war, verband ſich der daſige Rath mit den Kirchherren oder Plebanen eidlich zur Aufrechthaltung der römiſch-katholiſchen Kirche; auch verkündete der Rath 1524 von den ſogenannten Lauben ein ſtrenges Mandat [19]): daß jeder, der bis zu dem in dem Edicte beregten Zeitpuncte dem entgegen handle, Anhänger oder Bücher der Martinſchen Secte bei ſich hege, in zwanzig Bremer Mark Strafe verfallen, oder, wenn er dieſe nicht ausgeben könnte, auf fünf Meile Weges bis dahin verwieſen werden ſolle, daß er dieſe Brüche erlege, und der neuen Lehre entſage.

Obgleich dieſe Herzogin bereits in dem Jahre 1524 ſtarb, ſo dauerten doch die Wirkungen dieſes Ausſchreibens fort. Alle Anhänger der neuen Lehre, deren ſich nicht wenige fanden, zumal, da manche Gelegenheit gehabt hatten, evangeliſche Predigten in Celle zu hören, wurden mit Geld, Gefängniß oder Relegation beſtraft. Welche geheime Unzufriedenheit dieſes bei der Menge erzeugte, und welches geſpannte Verhältniß dadurch allmählig zwiſchen Bürgerſchaft und Rath entſtand, iſt leicht zu erachten. Nur, um dieſen harten Bedrängniſſen zu entgehen, ließen Kaufmannſchaft und Gilden unterm 29ſten November 1529 dem Rathe hinterbringen, daß ſie bei den alten Kirchengeſetzen beharren wollten, bis von dem Pabſte und Kaiſer etwas anderes beſchloſſen werde; worauf der Rath deſto feſter hielt, da er

[19]) Siehe die Beilage Nro. II.

auch durch das Beiſpiel des Raths zu Hildesheim, wenigſtens bei dem erſten Beginnen der Reformation in jener Stadt, hierin beſtärkt ward.

Nicht ernſtlich mogten ſie es indeſſen mit dieſer nothgedrungenen Erklärung meinen, mit der vielleicht auch nur ein Theil der Bürgerſchaft einverſtanden war, die in Glaubensſachen ohnehin ſelten von Beſtand iſt. Die Abneigung gegen das Pabſtthum ward merklich erhöhet, als 1529 Luthers Catechismus erſchienen war, der durch ſeine Einfachheit anſprach, und allenthalben von großer und wohlthätiger Wirkung war; denn jetzt konnte der gemeine Mann allenfalls ſich ſelbſt daraus belehren, was er zu glauben habe, da er zuvor oft nur wußte, welche Gebräuche und Ceremonien er zu beobachten habe. Der Hinblick auf ihre glücklichen Nachbaren in Celle, auf die Stadt Göttingen, und ſelbſt auf die fürſtliche Reſidenzſtadt Münden, die Städte Braunſchweig, Goslar, Lüneburg, Hamburg, Lübeck, die biſchöfliche Reſidenzſtadt Minden, die der Stadt Hannover zwar hierin nicht vorgeſchritten waren, woſelbſt aber die Reformation vorzüglich in den Jahren 1529 und 1530 ſchneller zur Reife kam, gab den Anhängern derſelben ſtets neue Anregung zum Mißmuth. Nur der Rath allein ſchien ſich ihren Wünſchen feindlich entgegen zu ſetzen, denn den alten Herzog, der ohnehin ſelten nach Hannover kam, glaubten ſie nicht ſcheuen zu dürfen, eben ſo wenig als ſeine zweite jugendliche Gemahlin Eliſabeth von Brandenburg.

In einer ſolchen Stimmung dumpfer Gährung bedarf es oft nur eines geringen Umſtandes, um den glimmenden Funken zur Flamme anzufachen, und dieſer fand ſich auch in Hannover vor. Als der Rath vor hatte, die Capelle zur lieben Frauen vor dem Egidienthore, als der Feſtung nachtheilig, abzubrechen, ward die Gemeinde, nachdem man ſchon mit den Gilden hierüber einig war, deshalb auf den 16ten Auguſt 1532 auf das Rathhaus zuſammenberufen. Jetzt konnten die längſt gehegten Wünſche nicht ferner zurückgehalten werden. Statt ſich über dieſen Gegenſtand zu erklären, forderte die Gemeinde auch die Zuſammenberufung der Gilden.

Mehrere Tage hinter einander erfolgten auf dem Rathhauſe ſtürmiſche Verhandlungen, vom Morgen bis gegen Abend, über die Religions-Angelegenheit, wo endlich die Bürgerſchaft über nachfolgende Puncte ſich vereinigte, auf die man drang: Es ſolle das Wort Gottes bei ihnen, gleich wie in andern ehrſamen Städten, ohne allen Zuſatz und menſchliche Lehre gepredigt, und ihnen deshalb gelehrte Prediger verſchafft, auch den Bürgern frei gelaſſen werden, ungeſtraft evangeliſche Bücher zu leſen und deutſche Pſalmen zu ſingen. Als der Rath dieſem Antrage ſeine dem Herzoge geleiſtete Zuſage entgegen ſetzte, entſtand eine tumultuariſche Bewegung, und kaum gelang es dem Bürgermeiſter von Lüden durch gütliches Zureden ſie dahin zu vermögen, daß ſie dem Rathe einige Tage bis zum 20ſten Auguſt Bedenkzeit verſtatten mögten. Unglücklicherweiſe mußte am Sonntage zuvor, als am 18ten Auguſt ein Paulinermönch in der Jacobi- und Georgiikirche die Kanzel betreten, der zu denjenigen gehörte, welchen auf das Tages zuvor angebrachte Verlangen das Predigtamt unterſagt werden ſollte. Die Bürger eilten aus der Kirche und nöthigten den Bürgermeiſter von Lüden, den Mönch durch Stadtknechte von der Kanzel holen zu laſſen.

Solche Vorgänge waren damals nicht ganz ſelten. So ward unter andern in Braunſchweig ein katholiſcher Prediger Grove durch das Anziehen der Glocken auf der Kanzel zum Stillſchweigen gebracht, und einem Dr. Sprengel, der aus Magdeburg dorthin berufen war, um der evangeliſchen Lehre Einhalt zu thun, während der Predigt öffentlich widerſprochen, als er behauptete, man könne durch gute Werke ſelig werden [20]).

An dem beſtimmten Tage hatten ſich Morgens um 7 Uhr ſchon Alle zu Rathhauſe verſammelt. Der Rath ſchützte von neuem ſeine gegebene Zuſage vor, er ließ ihnen nach, unter den hieſigen Mönchen ſelbſt welche nach Gefallen zu wählen; doch ſie verwarfen ſie alle. Hart ſah ſich der

[20]) Rethmeyers Kirchenhiſtorie der Stadt Braunſchweig, 3ter Theil, Seite 29 bis 32.

Rath bedrängt, manches Drohwort einzelner Frevler mußte er anhören, und ward endlich zu dem Verſprechen genöthigt, auswärtige evangeliſche Prediger zu berufen, wenn ſie ſich nur noch auf eine kurze Zeit beruhigen wollten; welche Friſt nach vielem Zureden ihm unter der Bedingung zugeſtanden ward, daß dieſe Angelegenheit ohne Dazwiſchenkunft des Herzogs abgemacht werde.

Statt deſſen ſchickte derſelbe in dieſer drängenden Noth Eilboten nach Nienover zum Herzog, um ſchleunige Verfügung bittend. Der Herzog kam unverweilt nach Calenberg, und auf ſein Geheiß fanden ſich die Deputirten des Raths in Coldingen ein, indem ſie der Bürgerſchaft einen andern Grund dieſer Zuſammenkunft angaben. Mit Unwillen vernahm der Fürſt dieſe Vorgänge, und entſchloß ſich, zur Beilegung dieſer Unruhen ſelbſt nach Hannover zu kommen, wenn er ſicheres Geleit erhielte.

Die Bürgerſchaft, aufgebracht, daß der Rath wider die gemachte Bedingung dieſe Angelegenheit an den Landesherrn gebracht, blieb anfänglich über dieſe Anforderung unentſchloſſen, doch, da ſie ihm perſönlich zugethan war, geſtand ſie dieſes zu. Der Herzog nebſt einigen Räthen ritt von Coldingen ab, nach der Neuſtadt vor Hannover, von wo ab er unter Begleitung des Raths, der Alterleute und zwanzig Mann aus der Bürgerſchaft nun in Hannover einzog, und das Rathhaus betrat. Ueberfüllt von der Bürgerſchaft war der Markt und der große Rathsſaal, welcher letzteren er, aus der Cämmereicammer tretend, mit ernſtlicher Ermahnung zur Ruhe und Ordnung zuredete, die ſie ehrerbietig annahmen. Nachdem er ſich wieder zurückgezogen, um die Sache in Berathung zu nehmen, ließ er durch den Stadtſecretair Fiening, dem einige Rathsmitglieder zugeſellt waren, der Bürgerſchaft eröffnen: daß er und Herzog Heinrich von Braunſchweig nebſt andern Fürſten geſchworen, die verdammte (wahrſcheinlich auf dem Reichstage verdammte) Lutherſche Lehre nicht einzulaſſen. Sie fügten hinzu, daß man einen Receß zu ihrem Beſten zu erwirken ſuchen werde. Einen ſolchen hatte der Herzog verlangt, wahrſcheinlich auch zu ſeiner eignen Rechtfertigung gegen Kaiſer und Reich.

Von dem Bürgermeiſter Cordt Schacht ward dem Herzog vorſtellig gemacht, daß die Bürger nicht die Lutherſche Lehre begehrten, ſondern nur gelehrte fromme Prediger, die das Wort Gottes lauter und rein predigten, und daß ſie deutſche Pſalme in den Häuſern und auf den Straßen ſingen, auch in dem alten und neuen Teſtamente ohne Strafe leſen dürften. Dem Herzog ſchien dieſer Antrag aber verdächtig, indem er erwiederte: „Lieber Herr Bürgermeiſter, das iſt die „rechte Art dieſer Secte, ſie ſagen es wohl, aber ſie halten „es nicht; es wird hiebei nicht lange bleiben, ſo wollen ſie „tiefer taſten, das glaubt mir wahrlich.“

Den Alterleuten, Werkmeiſtern und einigen Bürgern ſchien dieſer Antrag des Raths annehmlich, bei dem großen Haufen auf dem Markte aber entſtand dadurch ein großer Tumult, der eine ſolche Höhe erreichte, daß der Herzog dem Rath zurief: „Lieber, haltet mir das Geleit, helft mir hinaus, „und ſehet ihr zu, wie ihr die Bürger ſtillet.“ Als der Bürgermeiſter Schacht verſicherte: der Herzog habe ſo gut Geleit, wie der Magiſtrat, erwiederte er: „Ihr habt recht, „ihr wollt mir Geleit zuſagen, und habt ſelbſt keines.“

Endlich ſchlug der älteſte Worthalter Arensberg vor, es möge ins Stadtbuch geſchrieben werden, daß Se. Fürſtliche Gnaden der angefangenen Religionshandlung weder Heißer noch Verbieter geweſen, wie ſofort von dem Herzog genehmigt ward, mit den Worten: „So man's nicht vorne einſchreiben „wolle, man es hinten einſchreibe; es ſey ihm gleich gut, er „wolle nur Eintracht unter den Bürgern machen.“

Die Ruhe ward dadurch einigermaaßen wieder hergeſtellt, und von dem betriebſamen Secretair Fiening, der in den Augen der Bürgerſchaft eine ſehr zweideutige Rolle ſpielte, ein weitläuftiger Receß ausgefertigt, worin zwar die Wahl einiger Prediger, das Singen deutſcher Lieder in den Häuſern und auf den Gaſſen, und das Leſen der Bibel und theologiſchen Schriften geſtattet, manches aber hinzugefügt war, was einem großen Theil der Bürgerſchaft unerwartet ſeyn mogte, als unter andern, daß es bis auf ein General-Concilium bei den katholiſchen Ceremonien verbleibe, ohne die Lutherſche Lehre einzulaſſen, die Faſten ſtrenge gehalten

werden ſolten u. ſ. w. Unbezweifelt dürfte es ſeyn, daß dieſer Receß auf dem Rathhauſe und vielleicht auch auf dem Markte öffentlich vorgeleſen ward; wie viele mögen ihn aber gehört und recht verſtanden haben?

Der Herzog blieb nach eingenommenem Mahl, und zwar, wie ſich aus einem hernachgehenden Schreiben deſſelben ergiebt, nicht ohne Beſorgniſſe, in Hannover, und beſuchte des andern Tages, unter Begleitung des Stadtrathes und ſeiner bei ſich habenden Räthe, Anton von Alten, Ludwig von Landsberg, Johann von Münchhauſen und Conrad Werner von Coldingen, die Jacobikirche, ermahnte ſodann auf Schachts Garten [21]), wo er abtrat, die Bürgerſchaft zur Einigkeit, reichte mehreren die Hand, und ritt friedlich davon, Hannover ſeinem Schickſal überlaſſend.

Dieſem Receſſe gemäß ward nun Georg Scarabäus oder Jürgen Scharnekau genannt, ein geborner Hannoveraner und vormals Rector daſelbſt, von Quedlimburg an die Marktkirche berufen [22]), und einige Zeit darauf ein von dem Herzog Erich vertriebener Capellan Burchard Lange an die Egidienkirche, und Albert Leffelmann an die Kreuzkirche, denen zu ihrem Verhalten der Receß vorgeleſen ward.

Ganz ward aber die Bürgerſchaft dadurch nicht zufrieden geſtellt, und konnte es auch nicht. Es ſollte das Wort Gottes lauter und rein, und alſo, nach damaliger Weiſe, gegen die katholiſchen Kirchengebräuche gepredigt werden, die doch in ihren Kirchen nicht abgeſchafft waren, und nach jenem Receſſe nicht abgeſchafft werden durften, welches dieſe Prediger ſelbſt in große Verlegenheit ſetzte.

Noch befanden ſich auch die Minoritenmönche in Hannover, die mit jenen in feindſeligen Verhältniſſen ſtanden, dieſes allenthalben und auch in ihren Predigten darlegten,

[21]) In Hannover fand ſich zu der Zeit, nachdem das Schloß Lauenrode abgebrochen war, kein fürſtliches Schloß, ſondern nur in der Umgegend zu Calenberg, Coldingen und Neuſtadt am Rübenberge.

[22]) Von Einigen wird angegeben, daß er Minoritenmönch in Hannover geweſen, welches aber nicht wahrſcheinlich iſt, weil ſonſt nicht alle Mönche von den Bürgern in Hannover verworfen ſeyn würden.

in welchen ſie, um ihre Gelehrſamkeit zu zeigen, zwar einige gelehrte Brocken einmiſchten, auch wohl den Ariſtoteles anzuführen pflegten, zugleich aber durch mancherlei Legenden von Märtyrern und Heiligen, die mit dem Laufe der Zeit immer abentheuerlicher geworden waren, und die mancher einfältige Mönch mit allen ihren Zuſätzen in den Umkreis der kirchlichen Tradition mit ziehen zu können glaubte, das Volk an ſich zu ziehen ſuchten [23].

Der Rath ward bei jeder Gelegenheit von den Bürgern, die den Receß für verfälſcht hielten, mit neuen Anträgen bedrängt, bis endlich um Oſtern **1533** die Zwietracht in vollen Flammen wieder ausbrach.

Der daſige Stadtrector (vielleicht Walther Hoiker [24]), hatte der Jugend einen Sermon über das Abendmahl gehalten, welches nach Einſetzung der Schrift in beiderlei Geſtalt zu verabreichen ſey; wogegen der Mönch Dr. Runge, der ſchon in Braunſchweig der Reformation ſich widerſetzt, und in ſeinen Predigten ſich oft nicht glimpflich über Luthern ereifert hatte, in einer daſigen Stadtkirche eine heftige Schmähpredigt hielt. Der Rath wollte den Rector verbannen, mehrere Bürger nöthigten aber den Dr. Runge, die Stadt zu verlaſſen.

Vielfältige Verhandlungen entſtanden darüber, und als auch ihre Prediger Scarabäus und Lange ſich über die Beibehaltung der katholiſchen Gebräuche, die ſie zum großen Hinderniß in ihrem Amte ein ganzes Jahr hindurch ſich hatten gefallen laſſen müſſen, beſchwerten; ſo entſtand ein Zwieſpalt in der Bürgerſchaft. Die drei großen Aemter der Bäcker, Schuhmacher und Knochenhauer, nebſt der Kaufmannſchaft wollten bei ihrer Zuſage verharren, dagegen die Schneider und die kleinen Aemter nebſt der Gemeinde dieſe

[23]) Einige der Art, vielleicht die auffallendſten, werden von Rethmeyer in der Kirchenhiſtorie der Stadt Braunſchweig, II. 309, III. 25, angeführt, als daß unter andern Doctor Runge, der zuweilen in Hannover ſich hören ließ, von den Unterbeinkleidern des heiligen Aſſiſi gepredigt.

[24]) Deſſen Name wird verſchieden angegeben.

dahin auslegten, daß man zwar einige Zeit hindurch mit deren Abſtellung habe Anſtand nehmen wollen, nicht aber bis zu einem immer verſchobenen General=Concilio.

Bürger waren jetzt gegen Bürger, und verfolgten ſich gegenſeitig. Einige vermeſſene Handwerksgeſellen hatten in der Kirche die Martinſchen Lieder angeſtimmt, die ſie bisher nur in den Häuſern ſingen durften. Der Rath wollte zwar den Zwieſpalt der Bürger benutzen, um ſie von ihrem Vorhaben abzulenken, indem er ſie theilweiſe zur Unterhandlung berief; doch gelang es ihm damit ſo wenig, daß er nicht nur ſelbſt in Lebensgefahr gerieth, wie ſchon zuweilen zuvor, ſondern grade dadurch bewirkte, daß nunmehr, vielleicht nur mit wenigen Ausnahmen, ſämmtliche Bürger, denen keine Hoffnung zur Abänderung verblieb, entrüſtet über dieſe heimlichen Rückſprachen, ſich vereinigten, von der erkannten Wahrheit nicht abzuweichen, wenn ſie ſich auch die Ungnade des Herzogs zuziehen ſollten; worauf ſie Gut und Blut ſetzen würden.

Bedrängnißvoll war während dieſer ganzen Zeit die Lage des Raths, faſt täglich verharrte er unter heimlichen Seufzern in banger Erwartung vom Morgen bis zum Abend auf dem Rathhauſe, zuweilen ohne Nahrung, ſich kaum es zu verlaſſen getrauend [25]). Doch blieb er ſtandhaft ſeiner Zuſage getreu, indem er mehrmals erklärt hatte, daß er lieber zu dem niedrigſten Stande herabſinken, als dieſe verletzen wolle.

Alles, was der Rath damals erlangen konnte, war ein kurzer Aufſchub, um den Herzog hievon zu benachrichtigen. Da keine Antwort von dem Herzog erfolgte, weil er mit dem Rath hierüber nicht unterhandeln wollte, wandte man ſich an den Rath der mit Hannover im Bunde ſtehenden Stadt Hildesheim, um dem Herzog ein Schreiben zu hinterbringen. Die beiden Bürgermeiſter von Hildesheim, Gallus und Wildefüher kamen nach erhaltenem ſichern Geleit perſönlich nach Hannover, um über ihre Botſchaft Bericht zu

[25]) Der hernachmalige Bürgermeiſter von Barkhauſen ſchildert die bejammerswerthe Lage des daſigen Rathes rührend.

erſtatten; doch nicht tröſtlich war ſie. Der Herzog wollte von keiner Unterhandlung etwas wiſſen, er beſtand auf die Erfüllung der Zuſage, und die Beſtrafung derer, welche deutſche Lieder in den Kirchen geſungen hatten.

Welche Beſtürzung und Unruhe dieſes erregte, iſt begreiflich. Dem Rath blieb unter dieſen Umſtänden kein anderer Ausweg übrig, als von dem Regimente abzutreten, und mit Hinterlaſſung ihrer Familien die Stadt einer nach dem andern ohne Aufſehen heimlich zu verlaſſen; da denn die meiſten von ihnen nach Hildesheim ihre Zuflucht nahmen. Einige wenige Bürger folgten nach, oder entwichen nach Braunſchweig.

Die Mönche und Meßpfaffen zogen ſogleich, nachdem dieſes geſchehen, in Proceſſion mit Fahnen, Kreuz und Bildern, und allem, was ſie mit ſich führen konnten, aus Hannover. Die Verwirrung war groß, keiner ſcheuete mehr obrigkeitliche Beſtrafung, und ſchon fingen einige aus dem niedern Pöbel an, bei den Reicheren gewaltſame Anlehen zu erpreſſen (Emprunt forcé, ein feineres Wort für Plünderung). Doch die Alterleute und Gewerkmeiſter nahmen ſich, und wie es ſcheint, hauptſächlich unter thätiger Beihülfe der gutgeſinnten Mitbürger Jürgen Blome und Herrmann Pleſſe, der Regierung an, und es glückte ihnen, die Ordnung herzuſtellen.

Der alte Rath ſchrieb mehrmals nach Hannover, daß er nur zur Erhaltung der Stadt und ihrer Privilegien von ihnen gewichen ſey. Vergeblich hätten ſie ſich für die Stadt bei dem Herzog verwandt, dieſer ſey vielmehr ſehr aufgebracht, und ertheile man den Bürgern daher den wohlmeinenden Rath, die Ringmauern der Stadt nicht zu verlaſſen. Es zeigte ſich dieſes auch bald als gegründet. Der Stadt ward ringsum alle Zufuhr abgeſchnitten, und gern ſchien der Adel und das Landvolk in der Umgegend, die ohne Zweifel aus Anhänglichkeit an den Landesfürſten, und vielleicht aufgehetzt von den ausgezogenen Mönchen und Pfaffen, die Stadt verwünſchten, hiezu beförderlich zu ſeyn. Merkwürdig war die Zeit des Interregnums, als vom **16**ten September **1533** bis Jubilate **1534**, denn noch nie hat wohl eine

Stadt in einem ſo kurzen Zeitraume von acht Monaten eine ſo ausgebreitete und vielfältige diplomatiſche Verhandlung gehabt.

Man wandte ſich von Seiten der Stadt gleich anfänglich an alle Hanſeſtädte, namentlich Braunſchweig, Magdeburg, Göttingen, Goslar, Eimbeck und Hildesheim, ſich Rath und Beiſtand erbittend. Deren Meinung ging hauptſächlich dahin: ſich mit dem alten Rath auszuſöhnen, ihrem Landesfürſten in allen weltlichen Dingen zu gehorſamen, und ſich in den Schmalkaldiſchen Bund aufnehmen zu laſſen; welches öftern Schriftwechſel nach ſich zog.

Am thätigſten zeigte ſich hiebei die Stadt Braunſchweig, welche manche fruchtloſe Verſuche machte, die Stadt Hannover mit dem entwichenen Rath auszuſöhnen, ihr auch auf ihr Anſuchen einen ſehr einſichtsvollen und gelehrten Mann, Autor Sander, zum Stadtſyndicus überließ; wie denn auch die Geiſtlichkeit in Braunſchweig ihnen ihre Freude über den Entſchluß bezeugte, die evangeliſche Lehre dort einzuführen, ſich auch bereit erklärte, zu dieſem Zwecke in Paar angeſehene Geiſtliche auf eine Zeitlang ihnen zu überlaſſen.

Sehr ungnädige Schreiben erfolgten dagegen von den beiden Herzögen Erich dem Erſten und Wilhelm dem Jüngern, auch dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, die gleichſam das Unmögliche forderten, nehmlich gänzliche Unterwerfung und Wiedereinführung der bereits abgeſtellten katholiſchen Ceremonien. Sie rechtfertigten ſich ſo gut ſie konnten, unter Ablehnung ſolcher Befehle, bezogen ſich dabei auch unter andern auf das Beiſpiel der Stadt Göttingen; wie es denn in der That auch auffallend erſcheint, daß der Herzog, nachdem ſchon mehrere Göttingſche Städte reformirt waren, ſich doch in Abſicht der Stadt Hannover ſo wenig nachgiebig bewies. — Der Herzog Erich übergab auch bei den in Braunſchweig verſammelten Deputirten der verbündeten Städte eine Anklage gegen die Stadt Hannover de dato Donnerſtag nach Michaelis 1533 [26]), und auch

[26]) Siehe Beilage Nro. III.

dagegen mußten ſie ſich vertheidigen. — Um die Stadt noch tiefer nieder zu beugen, gelangte auch an ſie eine drohende Aufforderung der in Deſſau verſammelten Churfürſten, übereinſtimmend mit dem Begehren der Herzöge, da dieſer Vorgang allgemeine Mißbilligung fand.

Der Briefwechſel mit dem alten Rath ging ebenfalls fort, artete aber zuletzt in gegenſeitige Vorwürfe aus, indem die Stadt der Entweichung deſſelben ihr jetziges Elend lediglich zuſchrieb, jenen aber allerhand falſche Gerüchte hinterbracht waren, daß ihre Frauen und Kinder ſich in großen Bedrängniſſen befänden, und ſie ſelbſt mit Schmähungen überhäuft würden.

Der Herrſchaft ſatt und müde, faßte die Interimsregentſchaft in Hannover im April 1534 (Misericord. Dom.) den Beſchluß, einen neuen Rath zu wählen. Zu Wahlherren wurden ernannt die Alterleute, Werkmeiſter, zwanzig Mann aus der Gemeinde, die Abgeordneten der drei Parochien und die zwölf Feuerherren, auch dabei zur Bedingung gemacht, daß keiner der Erwählten die Stelle ausſchlagen dürfe; — eine Bedingung, die in dieſer verhängnißvollen Zeit wohl nöthig ſeyn mogte. Als die Wahl des Bürgermeiſteramtes auf Anton von Barkhauſen fiel, bat er mit Thränen in den Augen, ſeine Jugend und ſeine Freundſchaft mit dem alten Rath vorſchützend, ihn damit zu verſchonen; auf welchen Fall er ſich zur Erlegung von 500 Goldgulden erbot. Doch nichts vermogte, ihn davon zu befreien, und er bewährte ſich hernachmals der Stadt ſehr wohlthätig. Auch der übrige Rath ward erwählt, worunter auch verſchiedene Handwerker waren; zur Stütze verblieb ihnen aber der gelehrte Syndicus Sander.

Dieſer Vorgang ward von dem Fürſten und deſſen Räthen als ein neuer Frevel betrachtet, Hohn und Kränkungen aller Art mußten ſie von ihnen erdulden. Der Stadtrath erhielt unter andern ein Schreiben von erſterm, mit der Aufſchrift: „dem Unſinnigen frevelen Upror.rn, dem „vermeinten Rath zu Hannover." — Von Ebeling, dem Voigt in Calenberg, wurden ſie ganz fälſchlich beſchuldigt, aus der Nicolaicapelle außer der Stadt, in ſeinem Gerichte,

die Bilder herausgeworfen, und aus der fürſtlichen Capelle zu St. Gallen die katholiſchen Prieſter verjagt zu haben. Die Stadt ward noch enger eingeſchloſſen, und kaum konnten die Bürger abgehalten werden, Ausfälle aus der Stadt zu machen. Sie würden verhungert und erfroren, auch durch Krankheiten, die ſich ſchon zeigten, aufgerieben ſeyn, wenn ihnen nicht Herzog Ernſt von Celle heimlich Zufuhr verſchafft hätte.

In ihren Bedrängniſſen hatten ſie des Herzogs Erich Gemahlin, Eliſabeth, und den Herzog Ernſt zu Celle um Vermittelung dringend erſucht. Von erſterer ward ſolches zwar nicht abgeſagt, aber wenig Hoffnung zum Erfolg gemacht. Letzterer verlangte, daß ſie ſich zugleich an den Landgrafen Philipp von Heſſen wenden mögten, damit ſie ihre beiderſeitigen Räthe an Herzog Erich abſenden könnten. Alle die Interceſſionen bewirkten denn endlich eine Ausſöhnung, und einen deshalb zwiſchen dem Herzog und der Stadt am Freitag nach Jacobi **1534** zu Coldingen zu Stande gekommenen Vertrag, vermöge deſſen der Stadt die freie Religionsübung verblieb, gegen Ausgelobung von **4000** Goldgulden, welche ihm erlegt werden ſollten, zugleich mit der Bedingung, daß der alte Rath zurückkehren dürfe. Dieſe Zurückkehr erfolgte, worauf ſie denn als Privatleute in Hannover lebten. Auch mit der Stadt Braunſchweig ward in eben dem Jahre **1534** ein Vertrag errichtet, daß die aus Hannover entwichenen Bürger zurückkehren dürften [27].

[27]) Dieſe Urkunden befinden ſich in dem Stadt-Archive, aus welchem mir geneigteſt alle Acten und Stadtbücher über dieſen merkwürdigen Vorgang mitgetheilt ſind. Es finden ſich darin zugleich mehrere ausführliche ältere Relationen darüber, die aber alle in den weſentlichſten Puncten mit einander übereinſtimmen; unter andern auch das bereits erwähnte Schreiben des Herzogs an die damals in Braunſchweig verſammelten Repräſentanten der verbündeten Städte, de Donnerſtag nach Michaelis 1533 (Siehe Beilage Nr. III.) denen er die Urſachen ſeines Unwillens über die Stadt Hannover eröffnet, mit eben den Umſtänden, ſo weit er ſie ſelbſt erlebt, oder ſie ihm berichtet worden. Deshalb glaube ich die Richtigkeit dieſer Darſtellung verbürgen zu können.

Es ergiebt ſich daraus, wie mangelhaft dieſer Vorgang in

Daß in der Zwiſchenzeit die proteſtantiſchen Geiſtlichen ſich nicht in ſo engen Grenzen hielten, als zuvor, läßt ſich voraus ſetzen; doch bedurfte das Kirchenweſen annoch einer gehörigen Einrichtung, und hiezu wurden auf Anſuchen des neuen Rathes zwei angeſehene Geiſtliche von Braunſchweig abgeſandt, der M. Heinrich Winckel, der ſchon bei der Reformation der Städte Braunſchweig und Göttingen gute Dienſte geleiſtet hatte, und der M. Heinrich Hoyer; — denn ſolche ausgezeichnete Männer betrachtete man als ein Gemeingut des ganzen evangeliſchen Kirchenſtaates, die man ſich auf beſtimmte Zeit gegenſeitig überließ.

Ein ganzes Jahr verweilten ſie in dieſem Geſchäfte in Hannover, und zwar mit großer Zufriedenheit der Stadt, auch beſonderer Uneigennützigkeit, da ihre Beſoldung in Braunſchweig, die freilich, wie damals allenthalben, nicht groß ſeyn mogte, fortging, und ſie ſchon um deswillen in Hannover nicht das Geringſte annahmen, damit es nicht das Anſehen gewinne, als wenn ſie dort das Evangelium zu Kaufe brächten [28]).

Scarabäus blieb bei der Jacobi= oder Marktkirche, und erhielt ſich ſtets das Lob der Beſcheidenheit und Treue in ſeinem Berufe, wie er ſich denn auch durch mehrere Schriften bekannt gemacht hat. Neben ihm ward an eben die Kirche auf Anrathen des Urbanus Rhegius von dem Bürgermeiſter Anton von Barkhauſen 1534 ein Rector aus Herford, Rudolph Mollerus oder Mylius zum Stadtſuperintendenten dorthin berufen; und an die Kreuzkirche in eben dem Jahre ein Auguſtinermönch, Nicolaus Wevelius, der Luthern in Wittenberg oft predigen gehört hatte; an der Aegidienkirche aber ſtand Bernhard Lange [29]).

Obgleich nach nunmehr vollbrachter Reformation die Stadtpfarren in Hannover mit evangeliſchen Predigern beſetzt

Hamelmanni Historia eccles. Part. II. pag. 927 dargelegt iſt; wie überall dieſes ſonſt ſchätzbare Werk mehrere Mängel in ſich enthält.

[28]) Rethmeyers Kirchenhiſtorie, III. Seite 112.

[29]) Barings Kirchenhiſtorie, Seite 25 bis 27 und 59.

waren; ſo konnten ſie doch noch nicht alle zum Genuß ihrer Einkünfte gelangen, wie ich, um nicht auf dieſen Gegenſtand zurück kommen zu müſſen, hier hinzufüge, wenn es gleich über den Zeitpunct, den dieſer Abſchnitt umfaßt, etwas hinausgeht.

Mit der St. Jacobi= und Georgien=Pfarre war **1534** der Domküſter und Theſaurarius Conrad Kettler zu Osnabrück von dem Herzog Erich dem Aeltern wegen der von ſeinem Vater ihm geleiſteten Dienſte belehnt, und hatte ſich von dem Archidiaconus zu Pattenſen durch einen Procurator, als ſeinen Schwiegervater, Droſt von der Lippe, inveſtiren laſſen. Vermöge eines Vertrags von Cantate **1540** ward aber eine einſtweilige Uebereinkunft dahin mit ihm getroffen, daß ihm nur die Einkünfte der Pfarre außerhalb der Stadt gelaſſen würden.

Wiewohl auch die Aegidienkirche mit einem evangeliſchen Prediger beſetzt war; ſo blieb doch der damalige katholiſche Pleban im Beſitze der Pfarrgüter, und nach deſſen **1540** erfolgtem Tode, ward dieſe Pfarre von dem Herzog Erich dem Aeltern wieder an Conrad von Windheim, vormaligen Stadtſchreiber und hernachmaligen Vicecanzler des Herzogs, mit Widerſpruch des Raths, verliehen. Letzterer beſchwerte ſich deshalb auf dem Reichstage zu Ulm, am **23**ſten October **1546**, daß er nun ſchon **10** Jahre hindurch zwei Prediger aus den Cämmereigütern habe erhalten müſſen, und daß mit geiſtlichen Gütern keine weltliche Perſonen belehnt werden könnten. Obgleich nun **1546** ein von Antonius Corvinus und Heinrich Bomhauer unterzeichneter Vergleich abgeſchloſſen ward; ſo verzog ſich doch die Vollziehung deſſelben bis **1553**, da erſt die Herzogin Eliſabeth bei ihrem Sohne, Herzog Erich dem Jüngern, die Ratification deſſelben erwirkte, und ſodann der evangeliſche Prediger Walther Hoiker von derſelben am Sonntage nach **Corp. Christi 1553** die Belehnung auf dieſe Pfarre erhielt.

Doch auch damit war dieſe Sache noch nicht beendigt. Da nach dem Tode des Conrad von Windheim der Amtmann von Wülfinghauſen Georg Reiche, und nach ihm der

fürſtliche Cammerdiener Georg Bergk, auf dieſe Pfarre erſpectivirt war; ſo erließ der Herzog Erich der Jüngere 1557 an den Rath in Hannover ein Mandat, den Walther Hoiker aus den Pfarrgütern zu weiſen, und den Amtmann Reiche darin einzuſetzen, und vergeblich berief man ſich auf den mit Conrad von Windheim abgeſchloſſenen Vergleich und deſſen Ratification.

Endlich ward dann, aber erſt 1574, der Rath gegen Erlegung von 4000 Goldgulden mit den beiden Pfarren zu St. Georg und Egidii, und dem Patronat darüber von dem Herzog Erich dem Jüngern förmlich belehnt, jedoch unter der Bedingung, daß der Dechant Kettler und der Amtmann Reiche, erſterer mit 500 Thaler und letzterer mit 400 Thaler abgefunden werde; welches denn auch geſchah [30]).

In dem Jahre 1536 erhielt nun auch die Stadt eine von dem berühmten Urbanus Rhegius, der ſchon 1535 dort angekommen war, und auch eine Zeit hindurch in Hannover predigte, verfaßte eigne Kirchenordnung [31]).

30) Siehe Hannoverſches Kirchenrecht, 4ter Theil, Seite 303, woſelbſt zugleich bemerkt worden, daß über die 1333 aus geſammelten Almoſen von dem Magiſtrate zu Hannover erbauete Kreuzkirche ihm gleich bei der Fundation das Patronat von dem Biſchof Ludewig in Minden verliehen ſey. Bei derſelben konnten alſo keine ähnliche Anſtände entſtehen.

31) Deshalb iſt denn auch dem Urbanus Rhegius in der Marktkirche in Hannover bei dem Altar ein Epitaphium neben dem Epitaphio des Anton Corvinus geſetzt, in dankbarer Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Stadt. Siehe des Seniors Rabe Jubelpredigt, Seite 229.

Dieſe Kirchenordnung ward von dem Rathe an Luther und Melanchthon überſchickt, die ſie in Magdeburg drucken ließen. Im Jahre 1588 kam ſie in Lemgo von neuem in Druck. Cf. Königs Bibliotheca agendorum, Seite 207, Nr. 11 et Nota 168. Vor derſelben findet ſich ein deutſches Sendſchreiben Luthers an den Rath vom 3ten März 1535, ferner ein lateiniſches Schreiben von Melanchthon an den Stadtſyndicus Autor Sander, ſeinen Freund, und eine gelehrte theologiſche Vorrede des Raths. Sie iſt auch in Urbani Rhegii Schriften 3ter Theil abgedruckt. Eine Agende findet ſich überall nicht dabei, doch iſt nicht zu bezweifeln, daß ſie beſonders ertheilt ſey, denn 1715, zur Zeit des zweiten Reformationsjubiläi, iſt ſie etwas verändert wieder abgedruckt, der man ſich noch jetzt bedient.

Da dieſe Kirchenordnung jetzt rar geworden iſt; ſo habe ich etwas näheres darüber angegeben.

Merkwürdig iſt ſie in manchem Betracht. Sie beſteht aus einer gelehrten, mit vielen Citationen aus den Kirchenvätern durchwebten Abhandlung gegen das Pabſtthum, nebſt Ketzergeſchichte. Auch Mahomed, deſſen Anhänger damals das Schrecken der Chriſtenheit waren, wird nicht vergeſſen; denn auch Ungläubige wurden damals zu den Ketzern gerechnet. Dasjenige, was man eigentlich in einer Kirchenordnung erwartet, findet ſich am Ende auf wenigen Blättern. Gegen den Kaiſer hielt man ſich darin in Abſicht dieſer Kirchenordnung gerechtfertigt, da er nichts gegen die Proteſtanten vorgenommen, ſie geduldet, und nicht für Feinde des Römiſchen Reichs erkenne. Des Herzogs wird dagegen überall nicht darin gedacht.

Es ſind darin manche ältere Kirchengebräuche beibehalten, als die Meßgewänder der Prediger bei dem Dienſt des Altars, gewöhnliche Gefäße zu den Sacramenten, Lichter auf dem Altar, Crucifix, ehrliche Bildniſſe, dadurch keine Abgötterei getrieben wird. Auch der lateiniſche Geſang ſollte neben dem deutſchen beſtehen; erſterer für die Jugend, und die Kirchen- und Schullehrer.

Dem Stadtſuperintendenten und den Predigern waren darin viele Arbeiten auferlegt, alle Werkeltage ſollte wenigſtens eine Predigt gehalten werden, weil zuvor alle Tage Meſſe geleſen worden, und man wahrſcheinlich in den Predigten einen Erſatz dafür ſuchte. Der Superintendent ſollte die Prediger vor der Annahme prüfen, auch jedesmal, ehe ſie die Kanzel beſtiegen, über den Inhalt ihrer Predigten mit ihnen Rückſprache nehmen, um der Einigkeit der Lehre willen. Auch ſollte er die Schulen fleißig beſuchen, die lateiniſchen Schulen ſollten mit gelehrten Männern und Mitarbeitern beſetzt werden, deutſche Schulen ſollten nicht geſtattet werden, wenn nicht der Lehrer gehörig geprüft worden, da die Lehrer immer den Kindern „Beguiniſch Alt„fetlich Ding" (Alfanzereien) in den Kopf ſetzen. Prädicanten und Schullehrer, die Unruhe ſtifteten, ſollten am nächſten Quartale entlaſſen werden. — Die Kindlein, die ohne Taufe ſterben, ſollten auf dem Kirchhof beerdigt werden, weil man doch auch manchen Menſchen den Kirchhof

gönne, welcher der Taufe nicht gemäß lebe, wenn nicht durch ein chriſtliches Concilium etwas anderes beſchloſſen werde. — Die Eheſachen, als die Dispenſationen in der Verwandtſchaft, heimliche Ehecontracte und Eheſcheidungen, ſollten einem Rathsmann, dem Stadtſyndicus und Superintendenten übertragen werden. — Das Kirchengut ſolle zum Unterhalt der Kirchen- und Schuldiener gewidmet bleiben. Wenn diejenigen, denen ein Patronatrecht zuſteht, dieſes nicht geſtatten, wolle man es vorerſt nach anſtehen laſſen. Dasjenige, was davon den Armen beſtimmt wird, ſolle davon getrennt bleiben, damit letztere ſich nicht verkürzt achten, wenn an die Geiſtlichen etwas mehreres verabreicht wird, und dieſes nicht etwa als ein Allmoſen betrachtet werde.

Dergleichen Vorſchriften legen am deutlichſten den damaligen Zuſtand vor Augen, weshalb das Weſentlichſte hieraus angeführt worden.

Auf jene vorgängigen Stürme erfolgte jetzt in Hannover in Anſehung der Religionsangelegenheiten ein Zeitpunct der Ruhe, da Herzog Erich der Erſte der Stadt überall kein Hinderniß weiter in den Weg legte, vielmehr ſoll er ihr ſelbſt **1535** den Rath ertheilt haben, ſich dem Schmalkaldiſchen Bunde anzuſchließen, welches aber erſt **1536** völlig zu Stande kam.

Daß in dieſen aufrühreriſchen Zeiten Ausſchweifung, Unſittlichkeit, Gewaltthätigkeit und Unordnung aller Art in der Stadt Hannover ſehr überhand genommen habe, läßt ſich erwarten; es bezeugen dieſes aber auch die Stadtſtatuten von den Jahren **1536** und **1544** [32]), die ſich beſonders über Ausſchweifungen am ausführlichſten verbreiten, und bei der Beſtrafung einen Unterſchied feſtſetzten, ob ſie in Klöſtern und Kirchen, auf dem Rathhauſe, in Marſtällen und Apotheke verübt worden. — Welche empörende Unduldſamkeit jetzt herrſchend ward, ergiebt ſich daraus, daß hienach die Wiedertäufer am Halſe geſtraft werden ſollten. Zwinglianer

[32]) Pufendorfii Observat. juris, Tom. IV. Appendix pag. 215 bis 227.

und Pabiſten ſollten mit Ruthen ausgeſtrichen und aus der Stadt ewig verwieſen werden. Gotteslåſterung und Meſſehören waren in der Beſtrafung gleich geſtellt. Das Bilderſtürmen war zwar unterſagt, die anſtößigen Bilder ſollten aber auf Erfordern der Prediger von den Vorſtehern der Kirchen hinweggeſchafft werden; wahrſcheinlich jedoch nur, weil man bei dem Bilderſtürmen ſonſtige Unruhen beſorgte. — Der Geiſt der Duldſamkeit war ja bisher noch nie gekannt worden, und konnte er ſich erſt nach manchen Erfahrungen allmåhlig entwickeln.

Stadt Göttingen,

von 1524 bis 1537.

In Göttingen hatte ſchon frühzeitig ein Prediger an der Jacobikirche, Jacob Cordewage, es verſucht, die Stimme des Evangeliums erſchallen zu laſſen, aber verfolgt von dem Rathe und ſeinem Probſt im Eichsfeld, fand er ſich genöthigt, Göttingen zu verlaſſen. Doch nun bewährte ſich die hohe Kraft der Lutherſchen Geſänge, die der Reformation hier den Weg bahnten, und vielfältig das ſchnellſte Beförderungsmittel derſelben wurden, indem man wohl ſchon in ältern Zeiten bemerkt hat, daß ſeine Geſänge ſeiner Lehre Flügel verliehen.

Als wegen der furchtbaren, auch dorthin ſich erſtreckenden, Krankheit der Schweißſucht eine katholiſche Proceſſion in der Stadt gehalten ward, ſchritten einige Tuchmachergeſellen, die in andern Städten der Reformation mit beigewohnt hatten, mit ein, und ſtimmten das Lied Luthers an: „Aus tiefer „Noth ſchrei' ich zu Dir.“ Dieſes ergriff gewaltſam die Gemüther. Das Volk, alt und jung, fiel begeiſtert in den Geſang mit ein, und konnte nun, nachdem ſolche religiöſe Gefühle in ihm angeregt waren, nicht ſehnlich genug der Reformation entgegen ſehen.

Das, was in Göttingen ſelbſt noch nicht zu finden war, ſuchte man in den benachbarten Kirchen zu Grone und Rosdorf zu erlangen. Es fand ſich zwar ein ehemaliger Dominicaner-Mönch aus Roſtock, Friedrich Hufenthal, in Göttingen ein, um ihnen hierin behülflich zu ſeyn; doch als ſein Vorhaben ruchtbar ward, nöthigte ihn der Rath, die Stadt zu verlaſſen. Er fuhr indeſſen fort, vor der Stadt auf dem St. Georgskirchhofe zu predigen, und ward von der verſammelten Menge wieder in die Stadt geführt; doch auch die Vermittelung eines angeſehenen Bürgers, Simon Gieſeler, vermogte nichts über den Rath.

Hierüber erbittert drohete ein feindſeliger Bürgerkrieg zwiſchen beiden Partheien auszubrechen; am 11ten October 1529 war die Bürgerſchaft im wilden Aufruhr, und würde manche Unthat verübt haben, wenn es nicht einem verſtändigen Bürger, Claus Hundertmark, geglückt wäre, einſtweilen die Ruhe wieder herzuſtellen. Jetzt endlich drang Gieſeler bei dem Rathe, der bei den empörten Gemüthern das größte Unheil beſorgen mußte, durch, daß die alten Gildemeiſter und Bürgerdeputirten abgeſetzt, und neue erwählt wurden, welche mit dem Rathe darin übereinkamen, daß jenem Hufenthal die Paulinerkirche eingeräumt wurde, um nach Luthers Lehre das Evangelium zu verkündigen.

Auf Anſuchen des Raths ward 1529 von der Stadt Braunſchweig, die ſtets auf das bereitwilligſte jeder andern Stadt hierin zu Hülfe kam, und ſich dadurch ſehr wohlthätig bewies, der thätige M. Winkel zur erſten Einrichtung der Kirche auf ein Jahr der Stadt Göttingen überlaſſen, der einige Prediger dort anſtellte, als Juſtus Iſermann an die Jacobikirche, und M. Johann Sutel an die Nicolaikirche, auch die Kirchenordnung der Stadt Göttingen abfaßte, nach dem Muſter der Braunſchweigſchen, welche im Jahre 1530 mit einer Vorrede von Luther in Wittenberg im Druck gegeben ward [33]). Die erſten evangeliſchen Prediger blieben aber immer nur auf kurze Zeit dort, da zur Unzufriedenheit von Luther ſie zu kärglich dort beſoldet wurden. — Dieſe Spärlichkeit ergiebt unter andern ein Schreiben des Doctor Bugenhagen und Philipp Melanchthon, an den daſigen Rath vom 10ten September 1541 zu erkennen, worin ſie ſich für fünf Geſellen, die der Rath in Wittenberg ſtudiren ließ, damit ſie zum daſigen Kirchendienſte ſich vorbereiten mögten, verwandten, indem ſie vorſtellten, daß ſie ſich von den jedem

[33]) Wenn König in Bibliotheca agendorum, Seite 70, Nr. 50 und Nota 60, angiebt, daß dieſe Kirchenordnung 1528 herausgekommen, und 1530 deshalb ein Te Deum laudamus geſungen ſey; ſo iſt dieſes ein Irrthum. Dieſe Kirchenordnung iſt ſehr kurz und unvollkommen, und verweiſet ausdrücklich auf die Braunſchweigſche, aus der ſie entnommen iſt. Sie iſt 1568 von neuem gedruckt, mit Anhängung einiger ſymboliſcher Bücher: nur dadurch machte ſie einen anſehnlichen Band aus.

derſelben bewilligten 12 Gulden dort nicht unterhalten könnten.

Ob einer dieſer erſten Prediger in Göttingen, wie ein berühmter Schriftſteller ſagt [34]), vom Pflug und Acker hinweggenommen worden, iſt mir zwar nicht bekannt, doch zwang anfänglich wohl die Noth dazu, auch auf Ungelehrte, ſelbſt aus dem Handwerksſtande, zu greifen. So mancher Mönch und katholiſcher Prieſter auch zur neuen Lehre übertrat, ſo mancher junger Theologe auch auf der Univerſität zu Wittenberg, von welcher die Reformation ausging, und wo ſie ihren Hauptſitz behielt, oder auf der von dem Landgrafen Philipp von Heſſen 1527 neu angelegten Univerſität zu Marburg, zu welcher der berühmte M. Anton Corvinus bei der Stiftung zur Ausbreitung der Reformation hinberufen war, zum Lehrer der evangeliſchen Kirche gebildet ward; ſo reichten doch dieſe für die Bedürfniſſe des allenthalben hin ſich immer weiter verbreitenden evangeliſchen Kirchenſtaates anfänglich nicht hin.

In einer ſo merkwürdigen Zeit, wo faſt ein Jeder von dem Höchſten bis zu den Niederen unaufhörlich mit theologiſchen Gegenſtänden ſich beſchäftigte, kann es nicht auffallend erſcheinen, wenn mancher gute Kopf, auch aus dieſem Stande, durch Anhörung von Predigten oder das Leſen theologiſcher Schriften hiezu ſich erweckt fühlte. Ward doch den angehenden Predigern von denen, die das Reformationsweſen betrieben, ſo wie von denen angeordneten Stadt-Superintendenten, als in Braunſchweig vom Doctor Bugenhagen und dem Superintendenten Görlitz, in Lüneburg von U. Rhegius, und in Hannover von dem Stadt-Superintendenten Mollerus nachgeholfen, und durch Vorleſungen fernerer Unterricht ertheilt. Gerieth auch ein ſolcher ungelehrter Prediger in der Unſchuld ſeines Herzens in den Verdacht der Irrlehre; ſo ward er zurechtgewieſen oder nöthigenfalls entfernt.

So ward denn auch 1531 zu Braunſchweig ein daſiger

[34]) Spittlers Geſchichte des Fürſtenthums Hannover, 1ſter Theil, Seite 224.

Buchbinder, Hector Mahler, der bei dem Einbinden der Bücher manche theologiſche Schriften geleſen haben mogte, zum daſigen Prediger angenommen, zeigte gute Gaben, und ward gern gehört [35]). Es iſt faſt keine Profeſſion, aus welcher damals nicht irgend einer zum Predigtamte gelangt wäre, und dauerte dieſes noch eine Zeitlang fort. Nicht immer aber fiel dieſes ſo glücklich aus. So ward noch 1571 ein ehemaliger Knochenhauer, Johann Breeſe, der ſchon früher im Mansfeldſchen das Predigerweſen getrieben hatte, zum Superintendenten nach Peine berufen. Ob er gleich gute Gaben zeigte, ward er doch von ſeinen ihm untergebenen Predigern ſo lange mit gelehrten Schreiben und Reden beunruhigt, bis er ſich in der Angſt ſeines Herzens genöthigt ſah, ein paar Jahre darauf wieder von dannen zu ziehen [36]).

Der Rath, der nunmehr die neue Lehre möglichſt zu befördern ſuchte, veranlaßte es, daß mit der daſigen katholiſchen Cleriſey, über vorgeſchriebene Artikel, die ſie annehmen ſollten, disputirt wurde, um ſie entweder zum Uebertritt zu bewegen, oder, wie es auch an andern Orten geſchah, ſie aus der Stadt zu disputiren; doch der Herzog Erich, bei dem die Cleriſey ſich deshalb beſchwert hatte, erließ 1530 und 1531 zwei Reſcripte, ſowohl an die daſige Cleriſey, als an den Rath, worin er die Reformation für unbefugt erklärte, und dieſe beſchwerlichen Disputationen unterſagte [37]).

Die Paulinermönche wandten ſich jedoch mehrentheils zur neuen Lehre, nicht aber die Franziscaner, die ſich aber, wegen der bedrängten Lage und Armuth, worin ſie geriethen, genöthigt ſahen, Göttingen 1532 zu verlaſſen; da ſodann

[35]) Rethmeyers Kirchenhiſtorie der Stadt Braunſchweig, 3ter Theil, Seite 99.

[36]) Buſſe, Superintendent, hiſtoriſche Denkwürdigkeiten zur Geſchichte der Reformation, im Hannoverſchen Magazin von 1823, 51ſtes Stück, Seite 422.

[37]) Siehe die Beilagen Nro. IV. und V.

der Rath die Calands- und ſonſtigen geiſtlichen Güter ſich zueignete [36]).

Nicht ſo ſchnell ging dieſes mit dem daſigen Süſternkloſter, Franziscaner-Ordens, zu, welches von denen von Bartensleben geſtiftet war, und ſich der Annahme der Artikel weigerte. Es ſuchte vielfältig flehentlich darum nach, daß man ſie bei ihren Ordensregeln und Ceremonien laſſen möge. Der Herzog Johann Friedrich zu Sachſen, und der Landgraf zu Heſſen, an die ſich der Rath zu Göttingen deshalb gewandt, gaben ihm zu erkennen: Er möge die Jungfrauen nochmals zur Annahme der Artikel zu vermögen ſuchen, wenn ſie dieſes aber verweigern ſollten, ſie binnen einer zu beſtimmenden Zeit aus der Stadt entlaſſen, damit ſie nicht andere Bürger zum Pabſtthum verleiten mögten.

Dagegen verwandte ſich der Markgraf Joachim von Brandenburg auf Anſuchen des Bodo von Bartensleben, Hauptmanns der Altenmark, bei dem Rathe, ſie nicht zu beſchweren, die unbilligen Artikel abzuſchaffen, und ſie bei dem alten Gebrauch und Gottesdienſte zu laſſen. Eben dieſes gebot Herzog Erich durch ein Mandat; wie denn auch die von Hardenberg, von Pleſſe, und von Steinberg ſich auf Betrieb des Stifters für dieſes Süſternkloſter verwandten.

Wie ſchmerzhaft mußte es einem Fundator fallen, eine Stiftung zerſtört zu ſehen, woran er einen Theil ſeines Vermögens verwandt hatte, und von deſſen Errichtung er ſich manches Wohlthätige verſprach. Auf ſein vielfältiges Anſuchen fand ſich auch der Rath geneigt, ſie dort zu laſſen; doch ſollten ſie einen Lutherſchen Prediger haben. Nicht ohne manche Bedrängniß des Kloſters ging dieſe lange Verhandlung vor ſich; zuletzt mußte aber eine Vereinigung

38) Cf. Spittlers Geſchichte des Fürſtenthums Hannover, 1ſter Theil, Seite 217, 227 u. f.

Heinrich Veldeck, Göttingen und ſeine Umgebung, 1ſter Theil, Seite 196 u. f.

Beide ſcheinen aus Letznern und einer geſchriebenen Chronik der Stadt Göttingen, die ſich auf der Univerſitäts-Bibliothek befinden ſoll, geſchöpft zu haben. — Der hin und wieder und auch in der Stadt Göttingen vorgefallenen Proceſſionen wegen

getroffen ſeyn, da dieſes Süſternkloſter ſich dort ferner erhielt [39]).

Der Herzog Erich, welcher wohl ſahe, daß es nicht möglich falle, den Fortgang der Reformation in dieſer Stadt zu hemmen, begnügte ſich, die Stadt Göttingen mit einer Geldſtrafe zu belegen, ohne ihr weitere Hinderniſſe in den Weg zu legen. — Umſonſt ſollte die Religions- und Gewiſſensfreiheit nicht zugeſtanden, ſondern gegen eine bedeutende Geldſumme erworben werden; man betrachtete ſie ja als ein einzelnes Privilegium, welches nicht leicht ganz umſonſt ertheilt wird.

der Schweißſucht wird in Bertrams Reformations- und Kirchenhiſtorie der Stadt Lüneburg, Seite 53, gedacht.

39) Die mir von dem daſigen Magiſtrate darüber geneigteſt mitgetheilten Original-Acten ſind zum Theil ſo unleſerlich, daß es ſchwer hält, ſie zu entziffern, um dieſen intereſſanten Hergang vollſtändig darzulegen.

Die Städte Dransfeld, Münden, Nordheim und Hameln, von 1524 bis 1537.

In Dransfeld, einer uralten Stadt, in welcher ſchon von den früheſten Zeiten her zwei Kirchen beſtanden, ſcheint die Reformation ungefähr gleichzeitig mit Göttingen vor ſich gegangen zu ſeyn, da der von dem Abte von Corvey, dem bis auf die neueſten Zeiten das Patronat über die Martinskirche verblieben iſt, bei derſelben 1528 angeſetzte Prediger, Johannes Mennigfelde, den vorhandenen Nachrichten zufolge bald nach ſeinem Antritt zur evangeliſchen Lehre übertrat, und ihm der nicht mehr bekannte Prediger an der daſigen Johanniskirche nachfolgte [40]). Vielleicht hatte ſich der daſige Rath durch das Beiſpiel von Göttingen abſchrecken laſſen, hierin Widerſtand zu leiſten.

Kaum hatten dieſe Vorgänge in Göttingen und Dransfeld ſich ereignet; ſo regte ſich 1529 ein gleicher Geiſt in der Stadt Nordheim, zumal, da mehrere Bürger evangeliſche Predigten in Catlenburg angehört hatten; doch es ging damals noch nicht weiter, als daß man einen Mönch in dem Stifte St. Blaſius, Arend Bode, wegen ſeiner Predigten in der daſigen Sixtikirche, die er verſah, worin er auf die

[40]) In einem daſigen Kirchenbuche ſteht nachfolgender Vers auf ihn:

Vom Ablaß rühmt' ich viel, als ich war Prieſter worden,
Verließ doch aber bald den Ablaßkrämer=Orden,
Lehrt Chriſtum und ſein Wort die rechte Luthers Lehr',
Drum kann nun Dransfeld mein vergeſſen nimmermehr.

Siehe den Aufſatz des General=Superintendenten Breiger in dem Hannoverſchen Magazin, von 1809, 66ſtes Stück, Seite 1041 u. f. Dieſer erſte Prediger wird hier Mennigfelzen genannt, welches aber unrichtig ſeyn dürfte.

Lutherſche Lehre ſchmähete, hart zuſetzte, ohne daß dieſes von weitern Folgen war [41]).

In der Reſidenzſtadt **Münden** mogte es, ſo lange die Landesherrſchaft ſich nicht über die Religions=Veränderung erklärte, bei geheimen Wünſchen bleiben, ſo auch in **Hameln**, da das angeſehene daſige Stift St. Bonifacii mit allen Kräften dem entgegen wirkte, und viele Bewohner es um ihres Vortheils willen hierin mit dem Stifte hielten [42]). Würden in Hameln neben dem höhern Stifte noch gewöhnliche Mönchsklöſter vorhanden geweſen ſeyn; ſo dürfte die Reformation dort ſicherlich früher vor ſich gegangen ſeyn, gleichwie in Eimbeck ohnerachtet der daſigen höhern Stifter.

In einem Theile der hieſigen und ſonſtigen nördlichen Städte war übrigens die Reformation mehrentheils ſchon vollendet, ehe noch die Augsburgſche Confeſſion übergeben war; bei vielen wenigſtens ſchon begonnen, als Luther noch auf der Wartburg ſaß. Nur Hannover war eine der letzten Städte, denn damals, als ſie dort vorging, war der Schmalkaldenſche Bund ſchon lange im Gange. Nur kehrte man ſich dabei nicht an den Schweidnitzer Vertrag von 1532, den Luther daher mit Recht als gleichgültig betrachtete.

41) Grotens Geſchichte der Stadt Northeim, herausgegeben von Rebderſen, 1807, Seite 99.
Francisci Lubeci Chronik von Nordheim ad hunc annum.

42) Hamelmanni historia ecclesiastica, pag. 931.

Fürſtenthum Braunſchweig=Wolfenbüttel, nebſt den damit vereinten Hildesheimſchen Landestheilen, auch der Stadt Braunſchweig,

von 1524 bis 1537.

So wachſam auch der eifrig katholiſch geſinnte Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig darauf bedacht ſeyn mogte, daß die Reformation, der er ſo ſehr entgegen war, in ſein Land nicht eindringe, und darin feſten Fuß faſſe; ſo konnte er doch eben ſo wenig, als andere katholiſche Fürſten, dieſes gänzlich verhüten, zumal, da er zum öftern in auswärtige Kriege zog, als unter andern **1528** mit dem Kaiſer Carl dem Fünften gegen den Pabſt Clemens den Siebenten [43]); nur blieben wohl die einzelnen Verſuche von keiner Bedeutung. In der Stadt Braunſchweig konnte ihm dieſes indeſſen nicht glücken, da ſie ſich zu unabhängig fühlte. — Wie manches geſtaltete ſich indeſſen in der Stadt Braunſchweig bei dem verſchiedenen Gange der Begebenheiten und ſonſt ähnlichen Einrichtungen anders als in der benachbarten Stadt Hannover.

Nach der Entfernung des Mönchs Kruſe ward dort wieder pabiſtiſch geprebigt, mancher Bürger geſtraft oder verwieſen, wenn er in dem benachbarten Dorfe Adenbüttel eine evangeliſche Predigt anhörte, oder dergleichen Bücher bei ſich hegte, zumal, da die daſige Prälatur mit dem Rathe hierin ſich vereinigt hatte. Doch als ihr Anhang zunahm, ein oder der andere Prediger beherzt ſeine Stimme für das Evangelium erhob; ſo leiſtete der Rath keinen langen Widerſtand, **1528** ward M. Winkel, ein Lieblingsſchüler des Melanchthon dorthin berufen, den die katholiſche Parthei vergeblich für ſich zu gewinnen ſuchte, ſo wie bald darauf

[43]) Rethmeyers Chronik, Seite 876.

zur Einrichtung des Kirchenweſens ein berühmter Theologe, Johann Bugenhagen, auch nach ſeinem Vaterlande Doctor Pommer genannt, der das für Braunſchweig, auch Hamburg und Lübeck, und ſpäter die Stadt Hildesheim ward, was U. Rhegius für Celle, Lüneburg und Hannover war, der Gründer des neuen Kirchenweſens.

Er war Prediger zu Wittenberg, und thätiger Gehülfe Luthers, von großem Rufe und vielen Fähigkeiten, den letzterer anfänglich nicht entlaſſen wollte, indem er den Deputirten von Braunſchweig zur Antwort gab: „An „Wittenberg ſey mehr gelegen, als an drei Städten, wie „Braunſchweig,“ das Reformationsweſen im Allgemeinen einzig in's Auge faſſend. Er predigte dort, hielt Vorleſungen, die nach ſeinem Abgange dem Stadt-Superintendenten zufielen, errichtete eine Stadt-Kirchenordnung, und legte darin ebenfalls den Predigern ſehr viele Arbeiten auf, worüber ſie in der Folge oft klagten, und ſchied ſodann **1530** von dannen.

Mit einem Bilderſturme hatte die Reformation in Braunſchweig begonnen, und Bugenhagen fuhr fort, alle Reliquien und etwa noch übrigen Bilder aus der Kirche zu entfernen, worunter wahrſcheinlich in einer ſo reichen Handelsſtadt auch manches ſchöne Kunſtwerk ſeyn mogte. Begreiflich iſt es daher, daß man dort nicht eilfertig genug darüber aus ſeyn konnte, alles zu entfernen, was an den katholiſchen Ritus erinnerte. So kamen denn auch **1530** die Braunſchweigſchen Prediger mit einander überein, die katholiſche geiſtliche Kleidung, Meßgewand u. ſ. w., abzulegen. Doch nicht immer ward in ſolchen unweſentlichen Gegenſtänden die richtige Grenze beobachtet; ſo ſoll Johann Ribeling, ein junger Prediger an der Catharinenkirche, der dieſes hauptſächlich betrieb, und viel auf Kleidung hielt, ob er gleich zuvor Mönch geweſen war, ſich zuweilen mit einem zierlichen Degen an der Seite haben ſehen laſſen. Da die andern Prediger ſich anfänglich nicht dazu geneigt zeigten; ſo bediente er ſich des Kunſtgriffs, daß ihm, als er zum Altar treten wollte, ein von ihm dazu beſtellter Bürger mit Gewalt das katholiſche Habit vom Leibe zog, damit das Tragen deſſelben

ein gefährliches Anſehen erhalte. Hatte doch auch Luther ſeine Mönchskleidung abgelegt, und ſich, nachdem ihm ſein Churfürſt ſchwarzes Tuch zum Rocke ſchenkte, ſeitdem ſtets ſchwarz gekleidet [44]).

In Hannover behielt man dagegen nebſt Bildern und bisherigen gottesdienſtlichen Geräthſchaften die Meßgewänder zum Altardienſte bei. Hier war man ja hieran gewohnt geblieben, ſelbſt als ſchon proteſtantiſch in den Kirchen gepredigt ward, und die Macht der Gewohnheit bewirkte es, daß man die Meßgewänder bis auf die neueſten Zeiten beibehalten hat.

Mit den Mönchen verfuhr man dagegen in Braunſchweig etwas glimpflicher, man ließ es ihnen frei, ob ſie ſtudiren oder ein Handwerk erlernen wollten, ſo wie den Nonnen, ob ſie hinweg ziehen, heirathen oder auch im Kloſter bleiben wollten. Die Mönche zogen indeſſen faſt alle hinweg.

Nicht ſo ruhig blieb jedoch der innere Zuſtand des neu errichteten Kirchenſtaates in Braunſchweig, wie in Hannover und in Lüneburg. Fünf daſige Prediger waren frühzeitig zur Zwingliſchen Lehre übergegangen, wodurch großer Zwieſpalt entſtand, den die Pabiſten und daſigen Stifter zu benutzen ſuchten, um Mehrere wieder zum Zurücktritt zu bewegen. Vergeblich ſuchte Superintendent Görlitz, die Ordnung zu erhalten, vergeblich war Bugenhagen nach Braunſchweig zurück berufen; der Rath mußte endlich dazu ſchreiten, die beiden Prediger an der Ulrichskirche aus der Stadt zu verweiſen, und einige Mitglieder des Raths ſahen ſich dadurch genöthigt, die Stadt zu verlaſſen, um dem Gewirr zu entgehen [45]).

Zu manchen Betrachtungen dürfte eine ſolche Parallele führen, die auch die Reformation in ihren mannigfaltigen Formen darlegt.

[44]) Die Elle dieſes geſchenkten Tuches ſoll 6 Ggr. gekoſtet haben. Er fand es daher zu koſtbar für ſich, und bediente ſich deſſen nur bei Ehrentagen.

[45]) Rethmeyers Kirchenhiſtorie der Stadt Braunſchweig, Seite 19 bis 127.

Stadt Goslar,

von 1524 bis 1537.

Der von Halberſtadt nach Goslar ſich eingefundene Prädicant Weſſel, oder, da nach der Sitte der damaligen Zeit kein Gelehrter einen deutſchen Namen haben mogte, Weſelius, fuhr im Jahre 1524 fort, in Goslar zu predigen, welches einen um ſo glücklicheren Fortgang hatte, als der ſich ihm entgegen ſetzende Pleban öffentlich der Unwahrheit beſchuldigt, und auf die von ihm anhängig gemachte Klage deſſen überführt ward. Der Rath fand ſich nunmehr um ſo geneigter, den Bitten der Gilden und Gemeinde um eine Reform des Kirchenweſens Gehör zu geben, da auch manche Aufforderungen von den Hanſeatiſchen Städten an ihn gelangt waren. Vorerſt ward aber nur die Jacobikirche dem Weſelius eingeräumt, welche die Zuhörer kaum faſſen konnte, dagegen alle übrigen verlaſſen ſtanden. Vergeblich ſuchten die daſigen Stifter und Klöſter entgegen zu wirken.

Als Herzog Heinrich der Jüngere mit der Stadt wegen der Bergwerke und Waldungen 1527 in Streit gerieth, und er Anſtalt machte, ſie zu belagern; ſo erzürnten ſie ihn noch mehr durch die Zerſtörung einiger Klöſter und Kirchen vor der Stadt, damit dieſe bei einer Belagerung nicht der Stadt zum Nachtheil gereichen mögen, weshalb ſie wegen Landfriedensbruchs angeklagt ward.

Mitten unter dieſen kriegeriſchen Unruhen kam 1528 die Reformation dort zur Vollendung. Da die eine Kirche für die Lutheraner nicht mehr zureichte; ſo ward der Magiſtrat fortdauernd beſtürmt, den katholiſchen Gottesdienſt gänzlich abzuſtellen, worin er auch auf die Anmahnungen der Hanſeſtädte nachgab. Der dorthin berufene Bugenhagen begann die erſte Einrichtung, und der 1529 von Magdeburg berufene Nicolaus von Amsdorf brachte ſie zu Stande, und predigte mit ſolcher Kraft gegen die bisherigen Mißbräuche

der Kirche, daß Alles ohne Widerſpruch in der größten Ruhe vor ſich ging. Zugleich errichtete er eine Kirchenordnung, die nicht bloß Agende war, ſondern Anordnungen in den weſentlichſten Puncten enthielt, woraus ſpäterhin die daſige Conſiſtorialordnung erwachſen iſt.

Bei deſſen Abgang ward auf ſeine Empfehlung Johann Amandus, der ſchon an mehreren Orten ſeinen Eifer erprobt hatte, als Superintendent dort angeſtellt. Ihm zur Seite ſtanden mehrere Lutherſche Prediger, worunter Anton Corvin der berühmteſte iſt. Er entwand zuerſt die daſige Schule, nicht ohne Widerſpruch, den Mönchen, wie auch, aus Beſorgniß, daß die Jugend zum katholiſchen Glauben mögte angelockt werden, an mehreren anderen Orten geſchehen iſt.

Die Goslarſche Reformation zog einige gelehrte Streitſchriften nach ſich, da der berühmte katholiſche Gottesgelehrte Dr. Johann Menſing, Suffragian des Erzbiſchoffs von Magdeburg, der ſich bei allen wichtigen Religionsbegebenheiten ſehr thätig zeigte, in einer an die Städte Goslar und Braunſchweig gerichteten Schrift jenen Amsdorf der unrichtigen Lehre beſchuldigte; wogegen dieſer in einer andern Druckſchrift ſich vertheidigte.

So ruhig wie alles dieſes in Goslar vor ſich gegangen war, blieb es nicht immer. Der Decan und die Canonici, welche nebſt einigen Mitgliedern des Raths und einem Theile der Bürgerſchaft der katholiſchen Kirche anhingen, ſuchten ihm entgegen zu wirken. Die in aller Stille geſchehene Hinwegnahme der katholiſchen Bildniſſe und Zierrathen aus den Kirchen hätte beinahe einen Aufſtand veranlaßt, zumal da der Superintendent Amsdorf von der Kanzel gegen die Widerſacher ſich heftig ereiferte, auch willkührlich die eingeführten Kirchenceremonien änderte, und zwei andere dortige Prediger, Heinrich Knigge und Johann Gravertus, in Verdacht der Zwingliſchen Lehre geriethen.

Corvin redete zum Frieden und Luther ermahnte ſchriftlich dazu. Doch nun erfolgte vom Kaiſer Carl dem Fünften ein Edict, Alles wieder in den vorigen Stand herzuſtellen; und Herzog Heinrich der Jüngere, ob er gleich ſeinen Rechtshandel an das Reichscammergericht gebracht, fuhr fort, die

Stadt auf das Aeußerſte zu bedrängen, auch ihr Alles wegzunehmen, was er habhaft werden konnte. Inzwiſchen ſtritt man ſich in der Stadt über die Lehre des Abendmahls. Amsdorf ward zurück berufen, predigte heftig gegen die Zwinglianiſchen Prediger, und in einem Religionsgeſpräch brachte er ſie zum Schweigen. Auch ward bei dieſer Gelegenheit der Kirchenordnung ein Artikel gegen die Zwinglianer und Schwenckenfelder einverleibt.

Da ſie dadurch noch nicht zur Ruhe gebracht waren, ſahe ſich der Rath genöthigt, die beiden Prediger Knigge und Gravert **1531** aus der Stadt zu verweiſen. Der Superintendent Amandus, von dem man glaubte, daß er ſie heimlich angefeuert habe, ſtarb bald hinterher. Es verurſachte dieſes eine Zerrüttung im Kirchenweſen, da auch bald darauf Corvin nach Witzenhauſen abging. Dem verſtorbenen Superintendenten folgte Paulus a Rhoda, aber nur auf kurze Zeit, da er in gleicher Eigenſchaft nach Lüneburg abging, und ſodann Eberhard Wiedenſee, der an andern Orten ſchon manche Verfolgungen erduldet hatte, eintrat. Letzterer zeichnete ſich vorzüglich dadurch aus, daß er, was damals am meiſten Noth ſchien, gegen die Sittenloſigkeit der damaligen Zeit, beſonders gegen die dort üblichen unzüchtigen Faſtnachtsſpiele, auch die Neigung zum übermäßigen Trinken, mit ſtarker Beredſamkeit eiferte; wodurch er auch bewirkte, daß **1536** der ſogenannte lange Tanz abgeſchafft ward.

Es darf nicht befremden, wenn ſo bald nach der Reformation allenthalben ſo mancherlei Spaltungen und Secten ſich zeigten. Das Studium der Bibel und eignes Nachdenken war geweckt, und ſo wie die Verfaſſer der Augsburgſchen Confeſſion ſich ein Glaubensbekenntniß gebildet, ſo hielten ſich auch Andere gleichmäßig dazu berechtigt.

Im Allgemeinen darf noch bemerkt werden, daß damals die Zwinglianer entweder mit dieſem oder dem allgemeinen Namen der Sacramentenſchwärmer bezeichnet, und unter ſolche mit begriffen wurden, wiewohl letzterer für ſie nicht geeignet erſcheint; der Name der Reformirten war für ſie noch nicht üblich und ward erſt ſpäter gebräuchlich.

Da die Stadt Goslar wohl einſahe, daß ſie allein

dem Herzog keinen Widerſtand leiſten könne, begab ſie ſich in den Schmalkaldiſchen Bund, von ihm Schutz hoffend; doch der Herzog, hierüber erzürnt, beängſtigte ſie noch ſtärker, und duldete beſonders, daß dieſe Bedrängungen auch von den Edelleuten der Umgegend geſchahen, obgleich das Reichscammergericht ihnen geboten hatte, mit den Waffen einſtweilen inne zu halten [46]).

[46]) Conf. Hammelmanni Historia eccles. pag. 868 seq. Heineccii Antiquitates Goslar, 1707, pag. 433 seq. Kurzgefaßte Goslarſche Kirchenhiſtorie von Henrico Wilhelmo Trumphio 1704.

Im weſentlichen ſtimmen die beiden letztern überein, nur daß der eine wohl einen Umſtand erwähnt, der ſich bei dem andern nicht findet, und Heineccius einige Irrthümer des Hamelmann berichtigt.

Fürſtenthum Grubenhagen,
von 1524 bis 1537.

Nicht ſo raſchen Fortgang hatte die Reformation in der Stadt Eimbeck, als es anfänglich anließ, obgleich ſchon in den Jahren **1521** und **1522** daſelbſt einige Mönche ihre Stimme für die Reformation erhoben hatten. Der Pater Dornwell, verſtärkt durch einen andern Mönch, Ernſt Bauermeiſter, und etwas ſpäter durch den von Luther **1524** dorthin geſandten gelehrten Doctor Gottſchalk Cropp, hatten zu großen Anhang, als daß der Rath es wagte, ihrem Predigen Einhalt zu thun. Deſto aufgebrachter waren darüber die daſigen Chorherren, denen dieſes ohnehin an ihren Einkünften Abbruch that. Da alle die von ihnen angewandten Mittel nichts halfen; ſo vermogten ſie endlich den Herzog Philipp den Erſten, Grubenhagenſcher Linie, und deſſen Bruder Erich, Biſchof von Osnabrück und poſtulirten Biſchof von Paderborn und Münſter, dieſe Mönche und Prediger **1527** von dort zu entfernen. Vielleicht war dieſes heimlich zugegangen, denn es iſt wenigſtens nicht bekannt, daß dieſes einen Aufſtand erregte.

Doch mit Entfernung dieſer Prediger konnten nicht zugleich auch die Geſinnungen der Bürger geändert werden; vielleicht fanden ſie auch ſonſt Gelegenheit, das Evangelium zu hören. Der Rath mogte dieſen Eingriff in das ſtädtiſche Regiment tief fühlen, und da ſie ſolchen den Chorherren zuſchrieben; ſo blieben ſie in geſpannten Verhältniſſen mit ihnen. Vielleicht hatte ſich auch das eine oder andere Mitglied des Raths dieſer Lehre zugewandt, denn eben dieſe verbannten Prediger wurden von dem Rathe zum großen Verdruß der Chorherren **1529** wieder zurück berufen, und einer davon ſogar bei der Stiftskirche angeſtellt; welches Letztere ſich gefallen laſſen mußten.

Herzog Philipp der Erſte, welcher ſchon **1490** zur

Regierung des Fürſtenthums Grubenhagen gelangt war, ſoll zwar, gleich dem Herzog Erich dem Aeltern von Calenberg 1521 auf dem Reichstage zu Worms Luthers Vertheidigung mit Beifall angehört haben, ohne ſich deshalb von der ältern Kirche abzuwenden; denn damals mogte Mancher, der Kirche treu ergeben, wohl hoffen, daß den anerkannten Gebrechen der Kirche auf andere Art werde abgeholfen werden. Als jedoch dieſe Hoffnung nach der 1530 überreichten Augsburgſchen Confeſſion in dem Fortgange immer mehr verſchwand, bekannte er ſich 1534 zur Lutherſchen Lehre, in welcher er ſich durch Andreas Brinkmann, Prediger zu Elbingerode bei Herzberg, der ſchon bei weitem früher ihr ergeben war, ferner unterrichten ließ; wie denn auch ſein Bruder, der Biſchof Erich von Paderborn, wenigſtens den Fortgang derſelben nicht ferner zu hemmen ſuchte.

Eben dieſes Brinkmanns bediente ſich der Herzog zur Reformation ſeines Landes, die wenige Schwierigkeit zu zu finden ſchien, da ſie vielleicht an mehreren Orten, gleich wie in Elbingerode, von ſelbſt vor ſich gegangen war. In Catlenburg, wo die fürſtliche Hofhaltung ſich befand, ſtand Ernſt Burmeſter als Hofprediger, der ebenfalls bei der Reformation thätig geweſen zu ſeyn ſcheint, und ſehr bald waren alle Pfarren des Fürſtenthums mit evangeliſchen Predigern beſetzt.

Auch in Eimbeck gewann dieſes dadurch mehr Feſtigkeit. Luthers Vertrauter, Dr. Nicolaus Amsdorf, hernachmaliger Biſchof von Naumburg, ward berufen, um die daſige Kirche völlig zu ordnen, der denn auch die ſtädtiſche Kirchenordnung errichtete [47]).

[47]) Des Superintendenten Schuſter Aufſatz über den erſten Anfang der Reformation in unſerm Lande in dem Hannoverſchen Magazin von 1805 Stück 101 bis 103. — Nicht zutreffend iſt deſſen Bemerkung in dieſer intereſſanten Abhandlung, daß Eimbeck die erſte der hieſigen Städte ſey, worin die Reformation Eingang gefunden habe.

Klinckhardt, in dem Eimbecker Wochenblatte von 1823 Stück 35 ſetzt den Uebertritt der daſigen Stifter zur evangeliſchen Lehre erſt in das Jahr 1545, welches jedoch nicht wahrſcheinlich iſt.

Cf. Steffens Geſchichte des Geſammthauſes Braunſchweig-Lüneburg, Seite 242.

Kochs pragmatiſche Geſchichte des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg, Seite 160 bis 172.

Venturini Handbuch der vaterländiſchen Geſchichte ꝛc., 3ter Theil, Seite 268.

Hamelmanni historia ecclesiastica, pag. 914 u. f.

Letzners Daſſelſche und Eimbeckſche Chronik.

Ueber dieſen Theil der Geſchichte herſcht noch manche Dunkelheit. Von letzterm, der ſelbſt als Prediger im Grubenhagenſchen ſtand, und die daſige Reformation zum Theil ſelbſt mit erlebte, hätte man etwas Befriedigenderes darüber erwarten ſollen; ſtatt deſſen begnügt er ſich mit unbedeutenden Nachrichten, z. B. der Reihefolge der Prediger auf jeder Dorfpfarre.

Von Rethmeyern wird in ſeiner Chronik Seite 566 angeführt, daß auf Vorſchlag des Andreas Brinkmann, auch M. Spangenberg, Prediger an der St. Blaſiuskirche zu Nordhauſen, bei der Reformation des Fürſtenthums Grubenhagen anfänglich gebraucht ſey.

Bisthümer Bremen und Verden,
von 1524 bis 1537.

Den Bisthümern Bremen und Verden ſtand damals ein Bruder des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunſchweig, der Erzbiſchof Chriſtoph, vor, der von dem Erzbiſchof Johann Rode zu Bremen, welcher weder bei dem Stifte noch den Ständen in Anſehen ſtand, in einem jugendlichen Alter von 16 Jahren mit päbſtlicher Dispenſation zum Coadjutor ernannt, und zwei Jahre darauf, bei Erledigung des Stiftes Verden durch den Tod des Biſchofs Barteldus von Hildesheim, als des Verweſers des Stiftes Verden, unter Vermittelung ſeines Bruders, zum Biſchof erwählt war, wiewohl unter der Bedingung, daß er vor 6 Jahren die Regierung nicht antreten ſollte, welche er aber nicht abwartete.

In ſeinem Lebenswandel offenbarten ſich die Gebrechen der damaligen Zeit in voller Maaße, da die Entartung der höhern Cleriſey auch im Norden Deutſchlands gleichſam in einem auffallenden Beiſpiele ſich darſtellen ſollte. Mit rückſichtsloſer Verſchwendung verſchleuderte und verpfändete er die Verdenſchen Stiftsgüter, ſtürzte auch ſein durch ihn hart bedrängtes Capitel, ſo wie die Stadt Verden in tiefes Elend.

An vielen Orten hielt er ſich Concubinen, doch duldete er dieſes nicht bei den hierin mit ihm wetteifernden Domherren. Streng hielt er auf die pünctliche Abwartung des Gottesdienſtes, las oft ſelbſt die Meſſe unter vielem Prunk, und wohnte den Proceſſionen bei; beſtrafte ſtreng Alle, welche die Faſten übertraten, verfolgte die Ketzer, und ließ ſie verbrennen, wenn er ihrer habhaft werden konnte, ſo weit es in ſeiner Macht ſtand, als 1525, nach vielen vorgängigen Martern, den Kirchherrn Johann Bornemacher zu St. Rembert, weil er eine Nonne geheirathet, und viele

Lutherſche Catechismus und Pſalmbücher von Wittenberg eingeführt hatte, und wohl etwas ſtürmiſch dabei zu Werke ging, da er in der Domkirche einen pabiſtiſchen Prediger Lügen ſtrafte, ſodann aber entfloh und ergriffen wurde.

In dem freieren Deutſchland gab es zwar nie eigentliche Inquiſitionsgerichte, die finſtere Ausgeburt Spaniens, doch wurden hin und wieder Ketzer den Flammen geopfert, als ein den Lehren des Chriſtenthums widerſprechendes ſchaudervolles Schauſpiel.

Aber nicht lange mehr, ſo durfte man damals ſchon hoffen, ſollte deutſcher Boden, zumal im Norden Deutſchlands, ferner durch Scheiterhaufen für Ketzer entweihet werden. Merkwürdig erſcheint es, daß in der von dem Kaiſer Carl dem Fünften ungefähr um eben die Zeit, als **1532**, erlaſſenen peinlichen Halsgerichtsordnung, der Ketzerei und der früher darauf geſetzten Strafe des Verbrennens überall nicht gedacht iſt; wiewohl eben dieſe Strafe in Anſehung der Hexen und Zauberer angeordnet war, und leider noch lange nachher üblich blieb, bei Katholiken ſowohl als bei Proteſtanten. So wurden noch in eben dem Jahre **1532** vier Hexen in Verden verbrannt, die den Hexentanz um den daſigen Galgen vollführt hatten.

Schwerlich mogte man bei dieſer ſtillſchweigenden Uebergehung zur Abſicht haben, die Ketzerei aus dem Criminalcodex ganz auszumerzen; gewiß wollte auch der Kaiſer Carl, eiferſüchtig auf ſeine weltliche Macht, die Ketzer nicht ganz der Willkühr der geiſtlichen Gewalt überlaſſen. Aber was konnte man bei dem damaligen ungewiſſen Religionszuſtande, dem man nur durch interimiſtiſche Verfügungen zu Hülfe kam, darüber beſtimmen.

Zu verhaßt war dieſer Erzbiſchof in Bremen, ſowohl bei der Stadt wie bei dem Stifte, als daß er dort ſich hätte aufhalten können, vielmehr reſidirte er fortdauernd in Verden, wo er freiere Hände hatte. Als heftiger Widerſacher der evangeliſchen Lehre, worin er ſelbſt noch ſeinen Bruder, den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunſchweig, übertraf, konnte dieſelbe während ſeiner Regierung in der Stadt Verden nicht aufkommen, wie er denn auch **1521** das

Capitel in Verden zwang, ſich eidlich zu verpflichten, die evangeliſche Lehre nicht anzunehmen.

In der von ihm entfernten Stadt Bremen glückte ihm dieſes nicht, denn die Macht des daſigen Rathes war ſchon zu groß. Dieſe Stadt liegt zwar nicht in dem Umfange meines Plans, indeſſen darf ich ihre Reformationsgeſchichte wenigſtens in den weſentlichſten Hauptzügen leicht andeuten, da ſie auch auf die ganze Provinz und Umgegend von Einfluß iſt.

Nachdem Heinrich von Zütphen, der, wie ſchon erwähnt iſt, zuerſt in der Stadt Bremen das Evangelium verkündigte, und drei Jahre daſelbſt das Lehramt verwaltete, ſich von da entfernte, ward die Reformation **1525** durch Jacob Probſt, hernachmaligem erſten Superintendenten in Bremen, und Johann Thimann, beſonders unter Beiſtand des daſigen Syndicus von der Wick, und zwar noch mit mehrerm Erfolg als zuvor, eifrig betrieben; welche drei ſämmtlich ſich durch gelehrte Schriften hervorthaten, und von welchen von der Wick hernachmals bei Münſter den Märtyrertod erlitt, und Thimann verſchiedentlich auch an andern Orten in dieſem Geſchäfte ſich thätig bewies.

Ihr Anhang wuchs ſchnell, und einige ſich entgegen ſetzende Mönche wurden von dem Rathe aus der Stadt gewieſen; man theilte das Abendmahl in beiderlei Geſtalt aus, und ſchaffte den lateiniſchen Geſang ab; auch ward eine Kirche nach der andern den Katholiken entriſſen, wovon die eine in ein Gymnaſium verwandelt ward. Angereizt durch Widerſtand oder erduldete Verfolgung mogte auch wohl mancher Frevel dabei vorfallen, da unter andern **1529** in einer Faſtnachtsproceſſion der Pabſt nebſt Cardinälen in Bildniſſen zur Verhöhnung herum getragen ſeyn ſoll. Fruchtlos blieb das von dem Erzbiſchof zu Burtehude gehaltene Provinzialconcilium, vergeblich waren deſſen kriegeriſche Drohungen, vergeblich die von ſeinen Räthen und den beiden Herzögen Heinrich von Braunſchweig und Erich von Calenberg, auch den Gevollmächtigten der Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Stade und Burtehude, verſuchte Ausgleichung dieſer entſtandenen Irrungen.

Bei einer obwaltenden Streitigkeit mit dem Stifte wegen einer vor dem Thore belegenen Wieſe, an welche auch die Stadt Anſprüche machte, entſtand ein aufrühreriſcher Tumult, wobei man auf den Commenthur von Bardewiſch, von dem verlautete, daß er Documente über dieſen Gegenſtand verborgen halte, wüthend eindrang, und den Fliehenden auf dem Kirchendache, wohin er ſich zu retten ſuchte, ergriff, ihn aus einem Kappfenſter herabſtürzte, und mit ſammt ſeiner Dienerſchaft ermordete. Der Rath fand es mißlich, mit der verſammelten empörten Bürgerſchaft weiter hierüber zu unterhandeln, und verlangte, daß hiezu aus jedem Kirchſpiel zehn Männer erwählt würden. Gern ging man in den Vorſchlag ein, doch aus den erwählten vierzig Männern wurden ſehr bald die furchtbaren ſogenannten hundert Männer, die ſich der Stadtobrigkeit in dem Regiment anſchließen wollten, und eben ſo willkührlich als despotiſch herrſchten, dem Domcapitel die Ausübung des katholiſchen Gottesdienſtes unterſagten, und die Capitularen dadurch zur Entfernung nöthigten. Der Rath, der ihrem zügelloſen Verfahren keinen Einhalt mehr thun konnte, entwich aus der Stadt, ſo auch Jacob Probſt und Johann Thimann, bis der beſſere Theil der Bürgerſchaft dieſem Unweſen ein Ende machte, worauf jene wieder zurückkehrten.

Solche gewaltſame Eingriffe in die weltliche Obrigkeit zeigten ſich leider damals hin und wieder, hier gleichmäßig, wie in der Stadt Hannover; doch ſie waren bei dem wachſenden Uebermuthe der Gilden und Bürgerſchaft, auch einer frühern Zeit, ehe noch an die Reformation gedacht ward, nicht fremd, und zogen unter andern in den Städten Hamburg und Braunſchweig mehrmals ſehr blutige Auftritte nach ſich. Wiewohl dieſes auf keine Weiſe in Luthers Lehre lag, der ſtets dagegen eiferte; ſo waren doch durch dieſe Umwälzung alle Gemüther aufgeregt, und die allenthalben verjagten herum irrenden Wiedertäufer, von denen ſich auch einige in Bremen eingefunden hatten, trugen auch wohl bei denen, die ſie nicht für ſich gewinnen konnten, durch ihre Lehren dazu bei, das obrigkeitliche Anſehen zu ſchwächen.

Nach wiederhergeſtellter Ruhe wurden die Domherren

1533 unter dem Verſprechen wieder eingelaſſen, daß ſie den katholiſchen Gottesdienſt einſtellten, da ihnen ſodann an ihren Rechten, Würden und Einkünften nichts entzogen werden ſolle. Sie hielten einen glänzenden Einzug mit **150** gerüſteten Pferden, blieben ihrem Verſprechen getreu, und manche von ihnen traten zur evangeliſchen Lehre über.

Endlich kam auch **1534** ein Vertrag zwiſchen der Stadt und dem Erzbiſchof zu Stande, vermöge deſſen bis auf ein Generalconcilium der evangeliſche Gottesdienſt, wie bisher, dort verbleiben ſollte. Gleich nach Abſchließung deſſelben kam der Erzbiſchof Chriſtoph nach langer Zeit noch einmal nach Bremen, und ward von der Stadt köſtlich bewirthet. Noch in eben dem Jahre erſchien eine von Johann Thimann in plattdeutſcher Sprache verfaßte, von Johann Bugenhagen durchgeſehene und von Luther gebilligte Kirchenordnung für die Stadt Bremen, welche in Magdeburg gedruckt war.

Von der Stadt Bremen aus verbreitete ſich die evangeliſche Lehre in dem ganzen daſigen Lande und der Umgegend, zunächſt nach Lehe und Bederkeſa, wo ſie an einem von Lieth einen Beſchützer fand, ſo wie auch an Bernhard von Werſebe. In Oſterſtade zeigte ſich ein von dem Grafen von Oldenburg in Büttel angeſetzter Prediger, Johann Hodderſen, zu dieſem Zweck thätig. Bei den Wurſaten hatte ſie frühzeitig Eingang gefunden. Zwar ward von dem Erzbiſchof in dem **1530** mit ihnen abgeſchloſſenen Frieden die Wiederherſtellung des katholiſchen Gottesdienſtes zur Bedingung gemacht, doch die Erfüllung derſelben unterblieb; ſie ernannten vielmehr Bertram Schramm, Paſtor zu Dorum, zu ihrem Superintendenten, und ließen auch eine Kirchenordnung und Agende, durch den Paſtor Herrmann Oettinger **1534** für ſich verfaſſen, welche aber nicht im Druck erſchienen iſt. Aus Stade ward ſie nicht wieder verdrängt, doch machte ſie keine ſchnelle Fortſchritte daſelbſt, da die in Stade befindlichen drei katholiſchen Klöſter der Stadt hierin hinderlich waren.

Nicht der veränderten Geſinnung des Erzbiſchofs war alles dieſes zuzuſchreiben, ſondern ſeinen ſonſtigen Verhält-

niſſen mit der Stadt und den Landſtänden, denn, wo er nur konnte, trat er von neuem feindſelig gegen ſie auf, und in der Stadt und dem Stift Verden, unter ſtetem Druck ſeufzend, konnte die neue Lehre noch immer keinen Eingang gewinnen [48]).

[48]) Conf. Lappenberg Anfang der Reformation in Pratjen vermiſchten Abhandlungen von Bremen und Verden, 1ſter Band, Seite 361.
Bremen und Verdenſche Bibliothek, 1ſter Band 2tes Stück, Seite 1 u. f,
von Kobbe, Geſchichte der Herzogthümer Bremen und Verden, Seite 209 u. f.
Pratje, Religionsgeſchichte der Herzogthümer Bremen und Verden.
Spangenbergs Chronicon Verdense.

Stift und Stadt Osnabrück,

von 1524 bis 1537.

Die Reformation griff im Stifte Osnabrück immer mehr um ſich, und ward **1525** noch befördert durch einen Aufſtand, unter Anführung des Jarimari von Oberg, der, wegen anderer Gegenſtände ſchon unter der Aſche glimmte, welcher aber für die Stadt einen unglücklichen Ausgang hatte, indem der Rath, obgleich hieran unſchuldig, in eine anſehnliche Geldbuße genommen ward, und der von Oberg in des Biſchofs Erich Gefangenſchaft gerieth; doch der Drang zur neuen Lehre ward dadurch nicht erſtickt.

Nach dem Tode dieſes Biſchofs gelangte Franziscus Graf von Waldeck zum Bisthum, der bereits Biſchof von Minden war, und dem auch das Bisthum Münſter zu Theil ward, welcher alſo ebenfalls wieder drei Bisthümer verwaltete. Schwerlich wird man es als einen Vortheil ſolcher dreifachen Bisthümer betrachten wollen, daß der Biſchof, wenn er ſich mit dem einen verunwilligte, in ein anders, und wiederum in ein drittes ziehen konnte, wie es zuweilen geſchah.

Unter ihm ſchien ein günſtiger Zeitpunct für die Proteſtanten dort einzutreten, indem er die vertriebenen Prediger zurück berief, und ſelbſt darauf hielt, daß geſchickte und redliche Männer zu Predigern erwählt wurden; wie er ihnen denn auch deutſche Geſänge nachließ.

Zurückhaltend aber ward er in dieſer Gunſt, als Wiedertäufer in Osnabrück eindrangen, welche auch zu eben der Zeit in Münſter die Ruhe der Stadt untergruben, und ihm perſönlich nachtrachteten, deren Ausſchweifungen zuweilen irrig den Proteſtanten zugeſchrieben wurden.

Ihre Lehre von der Wiedertaufe der Erwachſenen hätte

als unſchädlich betrachtet werden können, wenn ſie nicht zugleich Grundſätze gehegt hätten, die alle bürgerliche Ordnung und die Sicherheit der Staaten zerrütten mußten. In Münſter ging ihr Unweſen ſo weit, daß, nachdem bereits ein gewiſſer Rottmann Verwirrung in der Stadt angerichtet, ein holländiſcher Schneider, der ſich Johann von Leyden nannte, und ſich gegen manche ſeines Gleichen für einen Propheten ausgab, beſtimmt, die ganze Welt zu beherrſchen, zum König des neuen Zions ſich krönen ließ, und mit Hülfe jenes Rottmann, auch des zum Rathsherrn ernannten Knipperdolling, und anderer, alle Greuel der Zerſtörung und der Laſterhaftigkeit ausübte, die das Volk in das äußerſte Elend verſetzten, welches wegen ſeiner ſchnöden Grauſamkeit kaum zu murren wagte.

Die in Osnabrück eingeſchlichenen Wiedertäufer, wo ſie ebenfalls bereits Unruhen erregt, wurden dort verhaftet, und durch die Verrätherei des einen derſelben, die halb verwüſtete Stadt Münſter endlich erobert; da dann dieſe Empörung durch die Hinrichtung des Johann von Leyden, Bernhard Knipperdolling und Bernhard Krechting, **1536** ihr Ende fand. Sie wurden mit glühenden Zangen gezwickt, und in eiſernen Käfichen zum Schrecken Anderer an dem St. Lambertsthurm aufgehangen, Johann von Leyden als König um eine Mannslänge höher, als ſeine beiden Herzöge unter ihm.

Solche Schreckensbilder waren nicht etwas Unerhörtes, denn die peinliche Gerichtsbarkeit trug damals einen grauſamen Charakter an ſich, und ſtanden hierin die geiſtlichen Regenten den weltlichen nicht nach. Unter der vorigen Regierung wurden ja einige falſche Münzer in einem großen Keſſel geſotten, und dieſer zum Andenken bei der Waage aufgehangen.

Dieſe Secte ward zwar dadurch nicht zerſtört, doch verhielt ſie ſich von dem Zeitpuncte an ruhiger und unſchädlicher [49]).

[49]) Theodor Rölings Osnabrückſche Kirchenhiſtorie, Seite 1 bis 48.

Johann Eberhard Stüve, Geſchichte des Hochſtiftes Osnabrück, Seite 290 u. f.

Ich habe geglaubt, ihnen mehr, als Hamelmann in Historia ecclesiast. pag. 1122 folgen zu müſſen.

Kleines Stift und Stadt Hildesheim, von 1524 bis 1537.

Merkwürdig iſt es, daß in ſo manchen biſchöflichen Reſidenzſtädten, ſo auch in Hildesheim, bei ihren Einwohnern ſich frühzeitig eine Hinneigung zur proteſtantiſchen Lehre fand, welches wohl auf ein allgemein gefühltes Bedürfniß zur Reformation hindeuten mögte. Konnten dieſe geiſtlichen Oberhirten dieſes da nicht ablenken, wo man ihre Verwaltung vor Augen ſah, ſo mogte es noch weniger an andern Orten geſchehen, auf welche ſie nur aus der Entfernung wirkten.

Es befand ſich ohnehin der Biſchof Johann von Hildesheim während und nach Beendigung der Stiftsfehde nicht in der Lage, kraftvoll entgegen wirken zu können, wenn er auch dahin ſtreben mogte. Vielmehr fand er ſich bewogen, **1527** mit Einwilligung des Domcapitels zum Beſten des Balthaſar Merklin, eines gelehrten Doctors der Rechte, und Vice-Canzlers des Kaiſers Carl des Fünften, zu reſigniren, in der Hoffnung, daß dieſer durch ſeinen Einfluß das Stift wieder aufhelfen werde. Dieſe Hoffnung ward indeſſen getäuſcht. Er trat zwar das Bisthum **1528** an, doch nach empfangener gewöhnlicher Verehrung, kehrte er ſogleich zum Reichs-Kammergericht, deſſen Mitglied er war, nach Speyer zurück, und war durch keine Verwendung zu bewegen, ſeine Reſidenz dort zu nehmen, wiewohl in dieſer Abſicht der Bürgermeiſter Johann Wildeführer an ihn abgeſandt ward, indem er ſtets wichtige Reichsgeſchäfte vorſchützte.

Kaum hatte Luther in den Jahren **1524** und **1525** ſeinen kleinen und großen Catechismus herausgegeben, als einige nach der Stadt Hildesheim gelangte Exemplare ſtarke Anregungen bewirkten. Man beſchloß zwar, ſolche zu verbrennen, und den Canonicus Herrmann Preene und Heinrich Knigge wegen ihrer ketzeriſchen Predigten aus der Stadt zu

verweiſen, es wirkte jedoch dieſes nicht auf die Länge. Vielmehr hatten ſich im Jahre **1530** gegen **150** Einwohner vereinigt, in den Kirchen zu St. Andreä und in dem Dom Lutherſche Lieder zu ſingen, welcher Vorgang einen Beſchluß des Raths, der Altermänner und Gilden, nach ſich zog, bei der alten Lehre zu bleiben, und jeden Abtrünnigen zu ſtrafen, nebſt dem Verbote, Luthers Bücher zu leſen, und deſſen Lieder zu ſingen.

Demohnerachtet fand ſich ein aus Braunſchweig verwieſener Schmiedegeſell **1531** dazu berufen, außerhalb der Stadt Hildesheim auf dem Klingenberge und Catharinen-Kirchhofe mehrmals zu predigen. Da er aber die verſprochenen Wunder nicht verrichten konnte, ward er mit einem Zehrpfennig entlaſſen [50]). Dergleichen Schwärmer mogten damals häufig wohl aus einem Lande in das andere herumziehen.

Die Fürſten und Städte des evangeliſchen Bundes fühlten ſich zu Apoſteln des Evangelii berufen, und ſo erfolgten in dem Jahre **1531** von dem Landgrafen Philipp von Heſſen, dem Herzog Ernſt von Lüneburg, und den Städten Magdeburg und Braunſchweig, Aufforderungsſchreiben an den Rath zu Hildesheim zur Annahme des Evangelii, unter Zuſage des Beiſtandes ihrer und der andern Bundesgenoſſen. Der Landgraf ſchickte ihm zugleich Martin Liſtrius als Prädicanten zu, den er aber nicht annahm.

Wider deſſen Verbot predigte indeſſen derſelbe am andern Tage in der St. Andreaskirche, unter großem Zulauf. Sobald ſolches ruchtbar ward, erſchien der geſammte Rath in der Kirche, und hieß ihn von der Kanzel herabſteigen. Während der Bürgermeiſter Wildefüher in Scheltworten ſich ereiferte, erſtiegen Einige ſogleich die Kanzel, riſſen ihn bei den Haaren herunter, und er würde erſchlagen ſeyn, wenn ihn nicht der Bürgermeiſter Henning Konerding unter ſeinen Mantel genommen hätte; doch er mußte ſogleich die Stadt verſchwören. Daß der Landgraf ſolches ungnädig aufnehmen

50) Dieſe Begebenheit findet ſich in einem glaubhaften alten Berichte in dem Hildesheimſchen Raths-Archive.

werde, war vorauszuſehen, demohneractet machte er dem Rath nur in milden Ausdrücken Vorwürfe darüber.

Faſt zu gleicher Zeit ſuchte U. Rhegius, aber mit mehrerer Behutſamkeit, durch erlaſſene Schreiben auf Stadt und Rath zu wirken. Demohnerachtet wurden die Anhänger der neuen Lehre auf mancherlei Weiſe bedrückt, und in großer Anzahl verbannt, weshalb derſelbe ſich im Jahre 1531 zu einem eignen Troſtſchreiben bewogen fand.

Von Zeit zu Zeit erfolgten Aufforderungen von den verbündeten Städten zum Beitritt, dagegen aber auch von einzelnen katholiſchen Fürſten zur Beharrlichkeit, denn beide Theile waren ſtets gleich thätig hiebei. Verbannungen und Verhaftungen dauerten fort, und nachdem die verhafteten und in großer Anzahl verbannten Bürger mit Bittſchriften ſich vergeblich an den Rath gewandt hatten, nahmen ſie 1532 ihre Zuflucht zu den verbündeten evangeliſchen Fürſten und Städten, auf deren Interceſſion denn im Jahre 1533 wenigſtens ſo viel nachgelaſſen ward, daß alle diejenigen, welche durch ihre Verwandten um Verzeihung nachſuchen würden, wieder aufgenommen werden ſollten, wenn ſie zuvor einen Eid leiſteten, daß ſie ſich der Augsburgſchen Confeſſions-verwandten bis dahin enthalten wollten, daß von der Obrigkeit etwas darüber werde beſchloſſen werden. Nach und nach kamen in dieſem und dem folgenden Jahre alle wieder zurück, oder wurden der Haft entlaſſen, bis auf zwei nach, die als die Anführer betrachtet wurden.

Unter mancherlei Bedrückungen der evangeliſch Geſinnten blieb es in Hildesheim ferner hiebei, zumal, da in dem Jahre 1536 von dem Kaiſer Carl dem Fünften und dem Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunſchweig Ermahnungsſchreiben an den daſigen Rath erlaſſen wurden, bis auf ein Concilium dabei zu verharren. Demohnerachtet waren 1537 einige Bürger, Johann von Döring, Gebrüder von Wintelem, und Johann Everdes, auf den Bundestag nach Braunſchweig gezogen, welche aber auf ihrer Rückreiſe von Eleaſar Berner ergriffen und gefangen wurden.

In den übrigen Theilen des kleinen Stiftes Hildesheim geſchah bis jetzt noch nichts, wenn nicht etwa ein einzelner

Proteſtant ſich dahin einſchlich; doch auch von den Biſchöfen ward dagegen nichts unternommen.

Als der Biſchof Balthaſar Merklin **1531** am Schlage ſtarb, ward auf Empfehlung des Kaiſers Carl des Fünften von dem Domcapitel ein Graf von Schaumburg, Otto der Dritte, einſtimmig erwählt, da man durch ihn die bisher ſtets vereitelte Hoffnung, das Verlorne wieder zu erlangen, zu erreichen glaubte. Doch dieſer, als ein junger Herr von ſiebenzehn Jahren, bekümmerte ſich wenig um das Stift, und unterließ es auch, um die päbſtliche Beſtätigung nachzuſuchen. Als endlich der Pabſt Paul der Dritte dem Domcapitel aufgab, eine neue Wahl vorzunehmen, reſignirte er **1537** [51]).

51) Da ſich in der Schmalkaldiſchen Bundesacte von 1537 auch die Unterſchrift der Stadt Hildesheim befindet, (Lauenſteins diplomatiſche Hiſtorie des Stifts Hildesheim, P. II., Seite 128, Bünting Braunſchweig-Lüneburgſche Chronik, 1ſter Theil, Seite 130), ſo iſt dieſes wahrſcheinlich von dieſen paar Bürgern Namens der Stadt geſchehen, von dem Rath gewiß noch nicht.

Cf. Lauenſteins Hildesheimſche Kirchen- und Reformationshiſtorie, IX. Theil.

Keſtners Grundzüge einer Geſchichte der evangeliſch Lutheriſchen Kirche im Fürſtenthum Hildesheim in Stäudlins Magazin, 3ter Band, Seite 430, welcher mit Unrecht annimmt, daß die Stadt Hildesheim im Jahre 1537 dem Schmalkaldiſchen Bunde beigetreten ſey.

Fürſtenthum Oſtfriesland,

von 1524 bis 1537.

In Oſtfriesland hatte die ſchon früher begonnene Reformation guten Fortgang, und trugen ein paar öffentliche Disputationen dazu bei, ſie noch ſchneller zu verbreiten. 1526 hatten ſich auf dem St. Vitustage zu Jemgum viele Mönche verſammelt, und ein Prior des Jacobinerkloſters, Laurenz, zu Gröningen, betrat die Kanzel, mit vielen Schmähungen auf Luther und Luthers Lehre; worauf ſein Reiſegefährte, der Dominicaner=Mönch Reiner Münzer, ihm hierin auf gleiche Weiſe folgte. Der Caplan des Ulrich von Dornum, Namens Heinrich, berief die Zuhörer aus der Kirche hierauf zu ſich, ſtellte ſich vor dem Flecken auf eine kleine Anhöhe, und verkündete mit lauter Stimme das Evangelium, ohne auf das von den Mönchen veranlaßte Läuten mit den Glocken und Gelärm zu achten. Der Prior, der ſich gelehrt dünkte, forderte ihn, hierüber aufgebracht, zur Disputation heraus, die ihm von Ulrich von Dornum zugeſtanden ward. Unter deſſen Vorſitz ging ſolche zu Olderſum vor ſich, in Gegenwart mehrerer Edelleute und vieler anderer Zuhörer, nachdem ſich der Prior mit mehreren Mönchen, von der andern Seite aber dieſer Capellan und einige evangeliſche Prediger der benachbarten Städte dazu eingefunden hatten, anfänglich lateiniſch, hernachmals deutſch, damit es Alle verſtehen könnten. Nach dem Urtheil des von Dornum fiel die Disputation zum Vortheil der Lutheraner aus, welches aber die Katholiken nicht zugeſtehen wollten.

Bald darauf ließ Reſius, ein Dominicaner=Mönch in Norden, zwar noch nicht öffentlich, aber doch ſchon im Herzen dem katholiſchen Glauben abgewandt, Theſes zu einer am 1ſten Januar 1527 zu haltenden Disputation an die Kirchen zu Aurich, Emden und Norden ſchlagen. Er beſtieg am beſagten Tage im Mönchshabit die Kanzel, und forderte

Jeden zur Widerlegung auf. Nur der gelehrte Abt des Nonnenkloſters zu Norden, Gerhard Schnell, ſtellte ſich aus den Anweſenden ihm entgegen, doch ward er bald zum Schweigen gebracht; worauf Reſius die Mönchskappe auf die Kanzel legte, und dem Pabſtthum entſagte.

Manche ließen ſich dadurch gewinnen, zumal da die erſte Disputation im Druck erſchien. Faſt alle Häuptlinge und Angeſehene von Adel traten zur evangeliſchen Kirche über. Auch im Harrlingerlande drang dieſe Lehre ein. Nur in Eſens fand dieſes einen Stillſtand, als von dem Herzog von Geldern Bernhard von Hackfort zum Statthalter dorthin geſandt war, der den evangeliſchen Prediger, M. Fisbeck, abſetzte; doch es war dieſes nicht von langer Dauer.

Nach des Grafen Edzard Tode ſetzte **1528** deſſen Nachfolger Graf Enno der Zweite die Reformation, aber mit mehr Gewaltthätigkeit, durch. Die Klöſter, deren es auch dort eine beträchtliche Anzahl gab, wurden ihrer koſtbaren Geräthſchaften und Schätze beraubt. Die meiſten Mönche verließen die ausgeleerten Klöſter, die bleibenden wurden abgefunden, oder zu evangeliſchen Predigern beſtellt, worunter auch einige Aebte ſich befanden. Einige Klöſter wurden zu Jagd= oder andern Schlöſſern umgewandelt, und eins nach dem andern ſeculariſirt. Wiewohl dem Volke das Verſprechen ertheilt ward, daß die Kloſtergüter zum Beſten des Landes verwandt werden ſollten; ſo gingen ſie doch zu ſeinem Privatnutzen auf. Einige Klöſter blieben indeſſen, in welchen die Mönche ſich nicht abkaufen laſſen wollten; katholiſcher Gottesdienſt durfte aber nicht darin gehalten werden. Zwar entſtanden über die Einziehung der Klöſter Mißhelligkeiten mit dem Erzbiſchof Chriſtoph von Bremen, deſſen Diöces ſich über einen Theil von Oſtfriesland erſtreckte, ſie wurden indeſſen durch einen Vergleich beigelegt.

So ruhig und einig Alles früherhin zugegangen war; ſo entſtanden doch bald innere Zwiſtigkeiten. Es hatten ſich frühzeitig Wiedertäufer dort eingefunden, die Anhang fanden; und mehrere Geiſtliche traten der Zwingliſchen Lehre bei, welches Zwieſpalt veranlaßte. Der Graf berief zur Wiederherſtellung der Ordnung den Doctor Bugenhagen, und als

dieſer nicht kam, zwei Geiſtliche von Bremen, Johann Thimann und Johann Pelt; doch auch dieſe vermogten nicht, die Ruhe herzuſtellen, ſie eilten bald von dannen, und hinterließen einige ſchriftliche Artikel, woraus der Graf eine Kirchenordnung nebſt Religionsedict verfertigen, und dieſes den ſämmtlichen Predigern der Grafſchaft am 13ten Januar 1530 zu Emden zur Erklärung vorlegen ließ, Alles ließen ſie ſich darin gefallen, nur zum Mißvergnügen des Grafen mit Ausnahme der Lutherſchen Lehre vom Abendmahl. Demohngeachtet erſchienen ſie mit Genehmigung Luthers in Druck, auf deſſen Anrathen die Wiedertäufer aus der Grafſchaft verbannt wurden.

Mit dieſer Kirchenordnung mußte es indeſſen doch nicht recht glücken, denn der Graf Enno und ſein Bruder Johann erſuchten 1534 den Herzog Ernſt von Lüneburg um einige angeſehene Theologen zur Verfertigung einer Kirchenordnung. Letzterer ſchickte deshalb Martin Outermark und Matthias Genderich, welche dort bald damit zu Stande kamen, nach dem Muſter der Lüneburgſchen und Sächſiſchen. Da darin die deutſche Meſſe, die Kerzen und Meßgewänder beibehalten waren; ſo entſtanden dadurch heftige Streitigkeiten, worauf ſich aber jene Theologen nicht einließen. Die Grafen, ſehr von dieſer Kirchenordnung eingenommen, ſuchten ſie mit Gewalt, unter Androhung von Strafen einzuführen, weshalb auch einige Prediger abgeſetzt, und Graf Hicko Höwerda, Häuptling von Uphuſen, auch Johann Hornemann, Doctor der Rechte, zu Kirchen-Viſitatoren beſtellt wurden. Demohngeachtet ließ ſich dieſes nicht durchſetzen, und die Kirchenordnung fiel, ohne im Druck zu erſcheinen. Es ſchien vielmehr, daß die reformirten Geiſtlichen die Oberhand erhalten würden [52]).

Hier zeigt ſich wieder, wie in der Stadt Lüneburg, die Volks-Reformation durch gelehrte öffentliche Disputationen,

[52]) Wiarda Oſtfrieſiſche Geſchichte, 2ter Theil, Seite 345 u. f. Bertram ſetzt in ſeinem Leben Herzogs Ernſt des Bekenners, Seite 26, die Abſendung jener Theologen in das Jahr 1529, und erzählt überall dieſe Begebenheit etwas dunkel.

damit die Menge dem Sieger beifallen ſolle, welche nur da Statt finden kann, wo ſie obrigkeitlich begünſtigt wird.

Schnell kam Alles in Oſtfriesland zur Reife, ſchnell traten aber auch dort manche Uebel ein, welche damals im Gange waren.

Grafſchaft Hoya,

von 1524 bis 1537.

Wenn die Reformation frühzeitig in der Grafſchaft Hoya Eingang fand; ſo kann dieſes um ſo weniger auffallend erſcheinen, da zu der Zeit, als Herzog Ernſt der Bekenner von Lüneburg begann, für ſelbige ſich in ſeinem Fürſtenthum ſo thätig zu zeigen, ein großer Theil dieſer Grafſchaft in ſeinem Beſitz war, und er ſie hierin nicht anders, als ſeine eignen Lande wird behandelt haben.

Die Grafen von Hoya waren in Gefolg eines mit den Herzögen von Braunſchweig und Lüneburg wegen verweigerter Belehnung entſtandenen Krieges **1511** aus ihrem Lande vertrieben, und die Herzöge Erich der Erſte von Calenberg und Heinrich von Lüneburg hatten ſich darin getheilt. In der Hildesheimſchen Stiftsfehde hatten die Grafen die Lüneburgſche Parthei ergriffen, und Herzog Erich mußte **1519** nach der unglücklichen Schlacht bei Soltau ſeinen Antheil an Herzog Heinrich von Lüneburg abtreten. Doch die Grafen gelangten **1526** vermöge eines in dieſem Jahre abgeſchloſſenen Vertrages wieder zum völligen Beſitze ihrer Grafſchaft, nur mit Ausnahme von Uchte und Freudenberg [53]).

Schon in dem Jahre zuvor, **1525**, hatte Herzog Ernſt dem Grafen Jobſt von Hoya, der für Luthers Lehre durch Leſung ſeiner Schriften ſehr eingenommen war, in dieſer

[53]) Spittlers Geſchichte des Fürſtenthums Hannover, 1ſter Theil, Seite 176 und 194.
Strube, Observ. jur. et hist. Germ. Obs. III. §. 24.
Scheidt in den Zuſätzen zu Moſers Braunſchweig-Lüneburgſchem Staatsrechte, §. 81.

Abſicht den Jodocus Cramm vorgeſchlagen, doch erlangte er noch in eben dem Jahre den Adrian Burſchott aus Antwerpen, einen Freund und Gehülfen von Luther, der auf Geheiß des Grafen in Nienburg einen von der Kanzel auf Luthern ſchmähenden Mönch zum Schweigen brachte, nächſtdem mit vieler Beredſamkeit predigte, und die kirchlichen Mißbräuche beſtritt.

Vergeblich hatte er verſchiedentlich Mönche und Pfaffen zur Disputation herausgefordert, die allmählig die Grafſchaft verließen. Die päbſtlichen Ceremonien wurden in den Kirchen abgeſtellt, wo ſie ſich vorfanden, evangeliſche Prediger angeſetzt, und die eingezogenen Güter der Klöſter zu Schinna und Heiligenrode zum Theil zur Verbeſſerung der Pfarren verwandt. Durch dieſen Burſchott ward eine von Luther gebilligte Kirchenordnung für die Grafſchaft verfaßt, die aber dem Anſchein nach nie gedruckt iſt.

Das Gute, was er vorfand, behielt er bei, und nur das Unrichtige änderte er, und ließ er deshalb manche einzelne Verordnungen nachfolgen, wobei ihm auch ein anderer Geiſtlicher aus Bremen, Johann Thimann, auch wohl, wahrſcheinlich nach ſeiner Vaterſtadt Amſtelodamus genannt, behülflich war. Burſchott predigte auch in Drackenburg und Hoya, an welchem letztern Orte er als Prediger angeſtellt ward, da dieſes wegen ſeines fremden Dialects in Nienburg Hinderniſſe fand. Nach Nienburg ward Cyriacus Heſſe und der vom Herzog Ernſt empfohlne Jodocus Cramm, der bei dem Grafen beſonders beliebt war, angeſtellt.

Des Grafen Bruder, Erich, hatte in Stolzenau und einigen andern Orten durch Nicolaus Krage, der mit Burſchott übereinſtimmte, ein Gleiches bewerkſtelligt. Beide Grafen hatten aber ſeit 1527 bis zu ihrem Abſterben in der ganzen Grafſchaft nur einen einzigen Superintendenten zu Nienburg, und zwei Inſpectoren zu Stolzenau und Sulingen, die unter dem Nienburger Gräflichen Conſiſtorio ſtanden, und von dem Superintendenten zu Nienburg introducirt wurden, welches wahrſcheinlich in der vormaligen Archidiaconat-Verfaſſung ſeinen Grund hatte. Da die ungedruckten Verordnungen nicht mehr vorhanden ſind; ſo

beruhen die ſonſtigen Einrichtungen nur auf Vermuthungen [54]).

[54]) Bertrams Leben Herzogs Ernſt, Seite 16.
Rathlefs Geſchichte der Hoyaiſchen Kirchenordnung im Hannoverſchen Magazin von 1762 73ſtes Stück.
Königs Bibliotheca Agendorum, Seite 88, welcher Seite 75 anführt, daß dieſer Thimann und Burſchott 1538 auch die Gräflich Lippiſche Kirchenordnung abgefaßt.
Hamelmanni Historia eccles. pag. 796 seq.
Die angegebene geiſtliche Einrichtung iſt aus Conſiſtorialacten entnommen.

Grafſchaft Diepholz,
von 1524 bis 1537.

Dem Grafen Friedrich von Diepholz konnte zwar das, was in Abſicht der Reformation rund umher vorging, nicht entgehen; doch anfänglich ſchien er wenig geneigt, thätig mit einzugreifen. Seine Gemahlin Eva von Ravenſtein, die der evangeliſchen Lehre zugethan war, beſtürmte ihn aber ſo lange mit ihren Bitten, bis er darin nachgab.

Da er in Erfahrung brachte, daß ein Franziscaner-Mönch, Patroculus Römeling in Osnabrück, mit beſonderer Freimüthigkeit und Beredſamkeit, wiewohl nicht ohne eigne Gefahr, das Evangelium lehre; ſo berief er ihn **1528** zu ſich, und als ihm ſeine Predigt gefiel, nahm er ihn in ſeinen Kirchendienſt. Derſelbe erlitt aber vielen Widerſpruch von den Canonicis und Vicarien der Probſtei Mariendreb-ber, welche von dem Hochſtift Osnabrück abhing.

Keinen großen Fortgang mogte es daher gewinnen, da ohnehin der Graf Friederich bald darauf ſtarb. Nachdrück-licher griff deſſen Sohn Johann, nachdem er zur Mündig-keit gelangt war, dieſes Werk an, welches ihm ſo weit glückte, daß im Jahre **1537** auch die Probſtei Mariendreb-ber, und das Jungfrauenkloſter Burlage nebſt der ganzen Grafſchaft, wiewohl nicht ohne Widerſpruch des Hochſtiftes Osnabrück, reformirt ward, da denn die Stifts- und Kloſter-güter eingezogen wurden [55]).

[55]) Hamelmanni Historia eccles. renati evangelii, Part. I. Seite 789.
Rölings Osnabrückſche Kirchenhiſtorie, Seite 14 bis 17.
Scheidts Anmerkungen zu Moſers Einleitung in das Braun-ſchweig-Lüneburgſche Staatsrecht, §. 76, Seite 225 Nota.

---

* * *

Die von Wiclef und beſonders von Huß veranlaßten Religionsbewegungen blieben lediglich Sache des Volks, wozu man auch die einzelnen von Adel, die daran Theil nahmen, rechnen darf; die von Luthern unternommene Reformation hingegen ward ſehr ſchnell Sache eines Theils der Ritterſchaft und beſonders mehrerer Fürſten, von welchen letztern dieſe Sache auf den Reichstagen verhandelt ward, gleich wie von den Theologen auf Univerſitäten und in den Städten unter ſich, oder wenn ſie hinzugerufen wurden, auch auf den Reichstagen.

Von der Ritterſchaft darf ſolches keine Verwunderung erregen, da ſeit dem Zeitalter Hußens ſich auch bei ihnen die Aufklärung mehr verbreitete, und gehäſſige Geſinnungen gegen die Geiſtlichkeit immer mehr ſich hervorhoben, ſelbſt auch ihr Zwieſpalt mit den Fürſten und Städten ſie hin und wieder dazu geneigt machte. Mit den Städten waren ſie wegen ihres verſchiedenen Intereſſe ſchon frühzeitig in Feindſeligkeit gerathen, wiewohl ſie jetzt ihrer nicht mehr entbehren konnten. Sehr unſicher war ihr Verhältniß zu den Fürſten, da ſie zuweilen zweifelhaft waren, ob ſie ſich als landſäſſig oder reichsſtändiſch betrachten ſollten; die Fürſten aber, wo ſie es konnten, ihre Gewalt über ſie auszudehnen ſuchten. Sie mogten ſich nun aber für oder gegen die Reformation erklären; ſo bot doch dieſes ihnen einen Gegenſtand dar, der ihrer Thatkraft einen neuen Aufſchwung gab, und ihnen ſchon deshalb willkommen erſchien.

Warum ſollte es übrigens den Fürſten an Empfänglichkeit für die Reformation ermangelt haben, da ſie gewiß das Bedürfniß dazu eben ſo tief, und zum Wohl ihrer Unterthanen oft tiefer fühlten, als das Volk, wenn nicht Verblendung oder ein ſonſtiges Intereſſe ſie davon zurückhielt.

Die Empfänglichkeit für die Reformation war bei den in der Kirche eingeriſſenen Mißbräuchen, worunter man ſeufzte, allen Ständen, hohen und niederen, auf gleiche Weiſe gemein. Bei den Fürſten traten aber noch mehrere

Urſachen hinzu, um ſie geneigt dafür zu machen. — Sahen doch die Fürſten durch die Römiſche Curie, und die von ihr abhängige Geiſtlichkeit ihre Länder durch mancherlei Gelderpreſſungen, von allen Hülfsmitteln erſchöpft und dadurch ihre Macht gelähmt. — Mit den Biſchöfen, deren Herrſchſucht häufige Colliſionen mit ihnen verurſachte, waren ſie nicht ſelten in Zwieſpalt, und welches Anſehen, welche Macht mußte ihnen zuwachſen, wenn ſie nach aufgehobener biſchöflicher Gewalt als Regenten der Kirche ihres Landes an deren Stelle traten, auch die reichlichen geiſtlichen Güter zu den von ihnen beabſichtigten Zwecken verwenden konnten.

Es läßt ſich auch kaum denken, daß Fürſten die evangeliſche Freiheit, auf welche Luther drang, für ſich gefährlich hätten erachten ſollen, da Luthers Abſehen ſtets auf Aufrechthaltung des obrigkeitlichen Anſehens und des Gehorſams gegen Kaiſer und Fürſten gerichtet war, inſofern deren Befehle das Gewiſſen nicht verletzten; weshalb er auch bald aller Fürſten Freund ward.

Wollte man aber bezweifeln, ob auch wohl Fürſten die erſte Anregung dazu gegeben, daß die Reformation in ihren Landen ins Leben trete; ſo darf man nur den Blick auf Dänemark, Schweden, ja ſelbſt auf England richten, um von dem Ungrunde einer ſolchen Behauptung ſich zu überzeugen. Die hieſigen Lande geben aber in dem Fürſtenthum Lüneburg ein Beiſpiel hievon, in welchem der edle Herzog Ernſt der Bekenner früher dazu ſchritt, ehe ſich noch ahnden ließ, daß den Fürſten dadurch ein weltlicher Vortheil zuwachſen könne. Man kann auch den Herzog Philipp den Erſten von Grubenhagen hinzuzählen, ſo wie den Grafen Edzard in Oſtfriesland, und einige andere deutſche Fürſten.

Von der politiſchen Seite betrachtet hätte ſich vielmehr erwarten laſſen, daß noch mehrere Fürſten um ihres eignen Vortheils willen ſich zu der Lutherſchen Lehre bekannt hätten, wenn nicht etwa die Gunſt und die Vortheile, die ſie von dem Kaiſer zu erwarten hatten, hierin ein Gegengewicht hielten, da ja auch die katholiſchen Reichsfürſten auf dem Reichstage zu Nürnberg ſo unendlich viele Beſchwerden gegen den Pabſtſtuhl aufgeſtellt hatten, und die Hoffnung zu einer

Abhülfe ſehr gering war. Mit der Kaiſerwürde, zu welcher die Schutzherrſchaft der Römiſchen Kirche gehörte, und deren Intereſſe mit dem des päbſtlichen Stuhls mannigfaltig verwebt war, ſchien ein ſolcher Uebertritt, der dieſes auf das ſchnellſte beendigt haben würde, unvereinbar zu ſeyn.

Auch manche Biſchöfe zeigten ſich anfänglich der Reformation nicht abgeneigt, und würde dieſes gewiß häufiger der Fall geweſen ſeyn, wenn es ihnen hätte gelingen können, gleich wie es **1525** von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit dem Ordenslande Preußen geſchah, ihr Bisthum in ein erbliches Reich zu verwandeln. Da aber die Reichsfürſten dieſes nicht leicht zugegeben haben würden; ſo lag ihnen ihr eignes Intereſſe zu nahe, als daß dieſes fortdauernd zu erwarten geweſen wäre.

Die bisherige Darlegung, in Zuſammenhaltung mit der nachfolgenden, führt noch auf eine Bemerkung. Es dürfte ein Vorurtheil ſeyn, wenn man annehmen wollte, daß die Reformation von oben herab mit mehrerm Gewiſſenszwang und Gewaltthat verbunden ſeyn müſſe, als die ſogenannte von unten hinauf. Letztere kann ſchon nicht ohne alle Gewaltthätigkeit vor ſich gehen, wenn nicht die Obrigkeit dafür gewonnen wird, und der Landesherr dieſes geſchehen läßt; — dann aber verwandelt ſie ſich in eine Reformation von oben herab. — Daß die Landesherrliche Reformation oder Gegenreformation zuweilen nicht ohne Gewaltthätigkeit vor ſich gegangen ſey, davon werden in den nächſtfolgenden Abſchnitten unter andern die Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Lande, ſo wie auch die Oeſterreichſchen Erbſtaaten zeugen. — Dagegen werfe man nur einen Blick auf das Fürſtenthum Lüneburg, in welchem der Herzog Ernſt ſie nur durch innere Ueberzeugung und die dazu beauftragten Geiſtlichen herbeizuführen ſuchte. Nun kann es aber doch wohl gleich gelten, ob Geiſtliche Landesherrlich dazu beauftragt werden, oder ob ſie aus eignem Antrieb deshalb herbeieilen. — Die im erſtern Falle zu treffende Auswahl der Reformatoren dürfte übrigens mehrere Ordnung in dem Hergang verbürgen, als wenn dieſes im letztern Falle lediglich dem Zufall überlaſſen bleibt.

An eine Vereinigung der Religionspartheien, ſo oft ſie auch verſucht ward, war nicht mehr zu denken. Vielleicht wäre ſie anfänglich durch eine Beſchränkung der eigentlichen Religionslehren, die Entfernung mancher Gebräuche, und Vereinfachung der Verfaſſung am erſten möglich geweſen; aber dazu fand man ſich nicht geneigt, und entfernte ſich davon im Widerſtreite immer mehr.

Beide Religionstheile hielten ſich für friedlich geſinnt, weil, obgleich ſie unter ſich Bündniſſe ſchloſſen, auch wohl, wie beſonders der Landgraf Philipp von Heſſen, Kriegsrüſtungen unternahmen, und ſich auch gegenſeitig mannigfaltig bedrängten, dennoch aber keiner von beiden Theilen, aus Furcht der dadurch entſtehenden Folgen, zuerſt zum Angriff ſchreiten mogte.

Eins der wichtigſten Ereigniſſe dieſes dargelegten Zeitpunctes iſt die gänzliche Trennung der Zwinglianer oder Calviniſten, die ſich bald den bedeutungsvollen Namen der Reformirten zueigneten, von den Anhängern der Lutherſchen Lehre, die abwechſelnd Lutheraner, Proteſtanten, Augsburgſche Confeſſionsverwandte oder Evangeliſche genannt werden. Die durch dieſe Trennung entſtandene gegenſeitige Abneigung und daraus erwachſene Verfolgungsſucht, iſt nicht bloß ihren abweichenden Lehrmeinungen, wodurch man auch aus der Abendmahlslehre das Geheimnißvolle ausſchloß, ſondern beſonders auch dem Umſtande zuzuſchreiben, daß ſie ſo manche äußere religiöſe Gebräuche von ſich entfernten, auf welche die Lutheraner einen Werth ſetzten, übrigens aber in der geiſtlichen Verfaſſung merklich von einander abwichen. Die ihrige erſcheint democratiſcher, als die Lutherſche, weshalb ſie auch die biſchöfliche Gewalt der Fürſten nicht anerkennen mogten, daher letztere ſie nicht in dem günſtigen Lichte betrachteten, als die Lutheraner, zumal, da man nach einigen Vorgängen in der Schweiz ſie für unruhige Unterthanen betrachtete.

Wie ſehr war inzwiſchen nicht das päbſtliche Anſehen geſunken. Der päbſtlichen Bullen gegen die Anhänger der neuen Lehre ward überall nicht geachtet, und jeder durfte in Schriften und Reden, ohne Scheu der Ahndung, mit man-

chen Vorwürfen, Beſchuldigungen und Schmähungen gegen die Päbſte, ſo wie gegen den Pabſtſtuhl hervortreten. Zwar ward von dem Kaiſer Carl dem Fünften und dem König Franz von Frankreich um die Freundſchaft des Pabſtes geworben, jedoch nur ſo lange ihr Intereſſe es erheiſchte. Als der Pabſt Clemens der Siebente gegen Ende ſeines Pontificats es wagte, den König Heinrich von England, der wider ſeinen Willen von ſeiner Gemahlin Catharine ſich getrennt und Anne von Boleyn geheirathet hatte, zu excommuniciren; ſo führte dieſes zu ſeiner Kränkung einen gänzlichen Bruch zwiſchen ihnen herbei, welcher hernachmals eine Trennung der engliſchen Kirche von der katholiſchen nach ſich zog. Wenn auch ein redlich geſinnter Pabſt, wie Hadrian der Sechste, ſelbſt auf die Reformation der Kirche Bedacht nahm; ſo ward ihm dieſes vielfältig zum Argen ausgelegt, als ein Zeichen der Schwäche, oder als ein offenes Bekenntniß der Verderbniß der Kirche. Es gewann das Anſehen, als wenn der Pabſt allein nicht ferner zur Stütze der Kirche dienen könne; durch ein Concilium konnte ihm aber nicht zu Hülfe gekommen werden, da er dieſes ſelbſt ſcheuete.

Dritter Abſchnitt.

Vom Schmalkaldiſchen Bunde bis zum Religions-
frieden, von 1537 bis 1555.

Während alles dieſes in den jetzigen Hannoverſchen Staaten und deren einzelnen Theilen bis daher in manchen wechſelnden Scenen, die ſich dem Auge nicht immer erfreulich darſtellen, vorging, gewann die Reformation, deren Gang dem Forſcher in den Einzelnheiten, wie im Ganzen, eben ſo merkwürdig als feſſelnd erſcheint, auch außerhalb derſelben immer mehr Ausdehnung, wiewohl nicht ohne manche innere Unruhen und äußere Anfechtungen; nur war es bis jetzt noch geglückt, den Ausbruch kriegeriſcher Feindſeligkeiten abzuwenden und zu verhüten; doch auf wie lange war dieſes ferner zu verbürgen?

Welchen veränderten Anblick gewährte nicht Deutſchland nach dem kurzen Verlauf von kaum zwanzig Jahren? kein katholiſcher Regent, ſey er Kaiſer, Churfürſt oder Biſchof, hatte das Eindringen der neuen Lehre gänzlich verhindern können; jetzt waren es nicht mehr ein paar einzelne Länder oder Reichsſtände, die ſich dafür erklärten, ſondern faſt der größere Theil Deutſchlands, nebſt vielen ſeiner Fürſten, und beſonders auch zahlreiche Städte, wodurch in gleicher Maaße die Kräfte des katholiſchen Theils ſich verminderten. Wie manches Hochſtift, oder Mönchs- und Nonnenkloſter war nicht durch die Bauern-Aufſtände, oder durch die von den Wiedertäufern unternommenen Aufwiegelungen, verwüſtet, oder ſahen ſich von ihren, der neuen Lehre ſich zuwendenden Mitgliedern freiwillig verlaſſen, letztere auch wohl zur Auswanderung genöthigt, und die Stiftungen ſeculariſirt, durch

deren Güter man in Stand geſetzt ward, dem ſich bildenden evangeliſchen Kirchenſtaate mehrern Beſtand zu ertheilen.

Mit der weitern Ausdehnung wuchs auch die Gefahr. Der mächtige und großgeſinnte Kaiſer Carl der Fünfte, ſtets mit ſeinen Entwürfen, die er zu ſeiner eignen Sicherheit, und zur Ruhe von Deutſchland für nöthig hielt, beſchäftigt, hatte bisher keinen entſcheidenden Schritt gethan; vielmehr ohnerachtet der erlaſſenen Mandate auf das glimpflichſte mit den Proteſtanten verfahren. Durfte man dieſes aber von ihm und dem Pabſt Paul dem Dritten, der dieſe Ereigniſſe nicht außer Augen ließ, fortdauernd erwarten? und ſchienen nicht auch die Geſinnungen der katholiſchen Reichsſtände immer feindſeliger hervorzutreten?

Drohende Anzeichen erſchienen. Der Pabſt hatte ein ſchon lange angekündigtes Concilium, und zwar außerhalb Deutſchlands, nach Mantua, auf den 4ten Mai 1537 ausgeſchrieben. Die proteſtantiſchen Reichsſtände glaubten ſich nicht ſtellen zu dürfen, doch veranlaßte dieſes die von Luthern entworfenen Schmalkaldiſchen Artikel, in welchen alle Puncte zuſammen geſtellt waren, worin man mit den Katholiken übereinſtimmte, oder von ihnen abwich; wie denn zur Herſtellung des innern Friedens kurz zuvor zur Beilegung des Sacramentenſtreites zwiſchen Luther und Bucerus, die Wittenbergſche Concordia erſchienen war.

Schon lange beſtand unter den evangeliſchen Reichsſtänden ein Bund, der häufige Zuſammenkünfte, bald an dieſem, bald an jenem Orte hielt; doch er ſchien unter dieſen Conjuncturen einer neuen Beſtätigung, einer Ausdehnung auf beſtimmte Jahre, und einer Verſtärkung zu bedürfen. Dieſer kam denn 1537 zu Schmalkalden von neuem zu Stande, und ward er, ſo weit er die hieſigen Lande angeht, von nachfolgenden Fürſten und Städten unterſchrieben, als den Herzögen Ernſt und Franz von Lüneburg, dem Herzog Ernſt von Grubenhagen, Herzog Moritz von Lauenburg und den Städten Eimbeck, Nordheim, Braunſchweig, Goslar, Göttingen, Münden, dem auch die Städte Hannover und Hildesheim, wenigſtens in den nächſtfolgenden Jahren, beitraten. Außerdem ward dieſer Bund von nachfolgenden

unterzeichnet, von dem König Chriſtian von Dänemark, dem Churfürſten Johann Friedrich von Sachſen, Markgrafen Georg von Brandenburg, den Herzögen von Pommern, Mecklenburg, Holſtein, dem Landgrafen Philipp von Heſſen, dem Fürſten Wolfgang von Anhalt, den Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, ſo wie von den Städten Magdeburg, Bremen, Hamburg, Lübeck, Stettin, Augsburg, Straßburg, Ulm, Memmingen, Frankfurt und einigen andern.

Erſt etwas ſpäter trat der Herzog Ulrich von Würtemberg, der durch die Hülfe des Landgrafen Philipp wieder zu ſeinem Lande gelangt war, und ſogleich die Reformation darin eingeführt hatte, hinzu. — Manche Zuſammenkünfte der Bundesgenoſſen oder ihrer Abgeordneten veranlaßte dieſes, als in Braunſchweig und **1538** in Eiſenach, ſpäterhin **1543** in Nürnberg, nicht weniger auch ſchriftliche Verhandlungen, um die nöthigen Verabredungen zu einer gegenſeitigen Uebereinkunft zu treffen. Es ward zu den Kriegsrüſtungen und den zu haltenden Truppen eine Bundescaſſe errichtet, wozu die Mitglieder des Bundes nebſt den Städten, oft zu ihrem großen Verderben ſteuern mußten, und zu Bundesoberſten wurden der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf Philipp von Heſſen erwählt.

Kaum war ſolches ruchtbar geworden, als am **10ten** Junius **1538** auf Antrieb des kaiſerlichen Geſandten, Matthias Held, ein katholiſcher Gegenbund, der heilige Bund genannt, zu Stande kam, dem der Churfürſt von Mainz, der Erzbiſchof von Salzburg, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern, Herzog Georg von Sachſen, und die Herzöge Erich der Aeltere von Calenberg und Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel beitraten. — Am feindſeligſten zeigten ſich aber unter ihnen die Herzöge Heinrich der Jüngere von Braunſchweig und Georg von Sachſen. Die Herzöge Ludwig von Bayern und Heinrich von Braunſchweig wurden zugleich zu Bundesoberſten erwählt.

Auffallend kann es nicht erſcheinen, daß kein Biſchof aus dem Norden Deutſchlands mit in dieſem Gegenbunde ſtand; denn die Biſchöfe zu Hildesheim und Bremen fanden ſich damals in einer bedrängten Lage, und auch in Halber-

ſtadt, Magdeburg, Minden, hatte die evangeliſche Lehre ſchon zu feſten Fuß gefaßt; wie denn der Biſchof von Lübeck bereits den katholiſchen Glauben verlaſſen hatte. — Schien es doch ſelbſt zweifelhaft, ob die drei Hauptſtützen des geiſtlichen Staates in Deutſchland, die drei geiſtlichen Churfürſten, unverrückt in dieſer Eigenſchaft bleiben würden; denn der Churfürſt Herrmann von Cöln, ein Graf von Wied, begann jetzt, und dem Anſchein nach, mit Einſtimmung eines Theils des Capitels und der Landſtände, die Reformation in ſeinem Stifte einzuführen. Ihm folgte auch ein weltlicher Churfürſt, Friedrich von der Pfalz, hierin bald nach.

Feindlich ſtanden nun die Partheien gegen einander, und die Erbitterung wuchs, als der Landgraf Philipp von Heſſen einen durchreiſenden Abgeordneten des Herzogs Heinrich des Jüngern, der ihm, als er eben auf die Wolfsjagd ausgeritten war, verdächtig erſchien, die Depeſchen an den Churfürſten von Mainz und den kaiſerlichen Geſandten abnehmen ließ, die ſich von feindſeligem Inhalte befanden.

Tief ſchmerzte den Herzog Heinrich dieſe anſcheinende Verletzung des Völkerrechts, die man ſelbſt in einer Fehde nicht für erlaubt hielt, ſo wie die fortwährende Gefangenhaltung ſeines Abgeſandten. Es entſpann ſich dadurch zwiſchen dieſem Herzog, dem Churfürſten Johann Friedrich von Sachſen und dem Landgrafen, ein bis zur Duplik geführter und öffentlich in Druck gegebener Schriftwechſel, der zum Aergerniß von ganz Deutſchland gegenſeitig ſo voller Schmähungen und gehäſſigen Beſchuldigungen ſich befand, als wohl nie zuvor oder nachher unter regierenden Herren geführt iſt, welcher nicht ohne Einfluß auf den großen Gang der Begebenheiten blieb.

Schwer mögte es zu entſcheiden ſeyn, wer den andern an giftigen Schmähreden übertraf, und auf welcher Seite das größere Recht ſtand; denn was auch Herzog Heinrich durch dieſe Depeſchen beabſichtigt haben mogte, ſo hatte er doch nur als Mitglied des katholiſchen Gegenbundes gehandelt, dem man, ſo wie die Sachen ſtanden, wachſame Thätigkeit

eben ſo wenig als dem Schmalkaldiſchen Bunde zum Vorwurf machen kann [1]).

So erhitzt auch beide Religionstheile damals gegen einander geſinnt waren; ſo brachten doch Kaiſer Carl der Fünfte und König Ferdinand, denen bei ihren damaligen Verhältniſſen an der Erhaltung des Friedens gelegen war, Vorſchläge dazu auf die Bahn. Da der zu Frankfurt verabredete Anſtand auf funfzehn Monate keinen Nutzen verſprechen konnte; ſo wurden wieder neue Religionsunterredungen von beiden Theilen zu Hagenau, Worms, und **1541** zu Regensburg gepflogen; letztere in der Anweſenheit des Kaiſers. Wiewohl bei dieſem letztern in einigen Puncten eine Annäherung zu erfolgen ſchien; ſo war dieſes doch von keinem Erfolg; nur gab der Kaiſer den Wünſchen der Proteſtanten in Anſehung der Proceſſe bei dem Reichs-Cammergerichte mehreres nach.

Auch noch einige Jahre darauf **1544**, als dem Kaiſer

[1]) Man mag es gegenwärtig kaum wagen, die Titel dieſer Schriften, die wahrſcheinlich aus der Feder der fürſtlichen Räthe floſſen, anzuführen; weshalb Schmidt in ſeiner Geſchichte der Deutſchen 5tem Theil Seite 452 nur die glimpflichſten aushebt; dagegen Pütter in ſeiner deutſchen Reichsgeſchichte kräftigere der Art anführt. Um einen Begriff davon zu geben, darf ich mich mit einem einzigen begnügen: „Verantwortung gegen des verſtockten, „gottloſen, vermaledeyten, verfluchten Ehrenſchänders, böſthätigen „Barnabas und hämſüchtigen Holophernes von Braunſchweig, ſo „ſich Herzog Heinrich der Jüngere nennt, unverſchämt calphurniſch Schand- und Lügenbuch;" — nachdem zuvor der Herzog den Churfürſten einen Ketzer, Abtrünnigen, Rebellen, monstrum, Kain, Nabal und Trunkenbold genannt.

Dieſer Schriftwechſel überſteigt daher in der That bei weitem alles, was man bloß auf Rechnung des Zeitalters ſchreiben könnte. — Man hatte ſich ſogar nicht enthalten, das geheime Liebesverhältniß des Herzogs mit der liebenswürdigen Eva von Trott, zur Kränkung deſſelben, ans Tageslicht zu ziehen, eine wahrhaft romanhafte Geſchichte, welche in Rethmeyers Chronik Seite 899 umſtändlich erzählt iſt. — Der Inhalt dieſer Schriften ergiebt, daß der Religions-Zwieſpalt die Bitterkeit vermehrte; deshalb ward auch Luther darin verflochten, wie ſeine Schrift ergiebt: „an Hans Worſt von Martin Luther." Begreiflich war es, daß er in Harniſch gerieth, wenn nicht nur ſein geliebter Churfürſt, ſo wie der Landgraf und er, perſönlich angegriffen wurden, ſondern auch, was ihm noch mehr galt, ſeine Lehre verunglimpft ward.

wieder eine Türkenhülfe nöthig war, ließ ſich derſelbe die Erhaltung des Friedensſtandes äußerſt angelegen ſeyn, ohne daß es eine bedeutende Veränderung bewirkte, obgleich von einem Jahre zum andern Unterhandlungen darüber gepflogen wurden. — Alle dieſe Verſuche ſind nur als Palliative zur Erhaltung des äußern Friedens zu betrachten, wiewohl der innere immer mehr geſtört ward.

In einer ſolchen gegenſeitigen Stimmung bedarf es nur einer Gelegenheit, um zu kriegeriſchen Thätlichkeiten überzugehen, und dieſe fand ſich bald, wie bei der Reformationsgeſchichte der Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen und damit verbundenen Hildesheimſchen Lande, worin ſie verwebt iſt, ausgeführt werden wird, durch den Herzog Heinrich von Braunſchweig herbeigeführt, der **1545** ſogar in die Gefangenſchaft des Landgrafen Philipp gerieth.

Wiewohl nur zu leicht eine einmal entzündete Kriegsflamme weiter um ſich greift; ſo ſuchte doch Luther durch ſeine Friedensworte wenigſtens zu verhüten, daß ſie nicht allgemein werde, und es glückte ihm dieſes auch bis zu ſeinem am **18**ten Februar **1546** zum großen Bedauern der Proteſtanten in Eiſenach erfolgten Tode, nachdem er noch einige Jahre zuvor die Theilnahme an dem Concilio zu Trident abgelehnt hatte.

In einem Zeitraume von kaum dreißig Jahren hatte er mit frohem Muthe unter angeſpannter Thätigkeit viel geleiſtet, wenn man ſeine nach allen Seiten hin gerichtete Wirkſamkeit erwägt. Dieſe läßt ſich am ſicherſten durch die Reformationsgeſchichte eines einzelnen Reichs, wie die gegenwärtige, ermeſſen. In den hieſigen Landen iſt keine Provinz, ja faſt keine Stadt, die ſeine thätige Vorſorge nicht in Anſpruch nahm, um ihr Reformatoren, Prediger oder Superintendenten zu ſenden; um ferner ihre Special-Kirchenordnungen entweder ſelbſt zu entwerfen, oder die von Andern entworfenen durchzuſehen, zu ändern, zum Druck zu befördern, oder ſonſt manchen Rath zu ertheilen. Er genoß zwar des Beiſtandes getreuer Gehülfen, Melanchthons und Anderer, die wir zum Theil aus dieſer Geſchichte ſchon kennen gelernt haben; doch ſie unternahmen faſt nichts ohne Rückſprache mit ihm.

Manches hat er aber auch in dem kurzen Zeitraume ſeiner höhern Wirkſamkeit mit frohem Muthe und der ihm eigenthümlichen Heiterkeit des Geiſtes erduldet; Achtserklärungen, langwierige, wenn gleich für ihn und andere wohlthätige Gefangenſchaft, Verfolgungen, Schmähungen, und ſelbſt innere Geiſteskämpfe und körperliche Leiden, wodurch der große Beifall und die Zuneigung ſeiner Anhänger theuer erkauft war. Begreiflich iſt es daher, wenn zuletzt in ſeinem drei und ſechszigſten Jahre ſeine Körperkraft erſchöpft ward, und er kurz vor ſeinem Ende in einem Schreiben äußert: „ich alter abgelebter, fauler, müder, kalter, und „nun auch einäugiger Mann, hoffte doch nur ein wenig „Ruhe zu haben; ſo werde ich aber dermaaßen überhäuft „mit Schreiben, Reden, Thun und Handeln, als ob ich nie „etwas gehandelt, geſchrieben, geredet oder gethan hätte. „Ich bin der Welt ſatt, und die Welt meiner, wir ſind alſo „leicht zu ſcheiden, wie ein Gaſt, der die Herberge quittirt. „Darum bitte ich nun ein gnädiges Stündlein, und begehre „des Weſens nicht mehr.“

Mit der Zuverſicht konnte er, deſſen Leichnam in Wittenberg beigeſetzt ward, hinſcheiden, daß der Saame, den er ausgeſtreuet, nie wieder untergehen werde; entgehen konnte es aber ſeinem Scharfblick nicht, daß noch manche Stürme erfolgen dürften, daß der endliche Sieg nur mit Kampf und Blut werde errungen werden, welches ſeine letzten Lebensjahre oft getrübt haben mag.

Gleich nach deſſen Tode brach denn auch der Krieg aus. Als der Kaiſer wahrnahm, daß durch alle fruchtloſe Verhandlungen ſein Anſehen verloren gehe, und ſeine Lage immer mißlicher werde, ließ er ſich mit dem Pabſte in eine Verbindung gegen die Bundesgenoſſen ein. Letztere, hievon benachrichtigt, trafen Gegenrüſtungen. Im Julius 1546 ſtand ein ſtarkes Bundesheer zum Angriff bereit, ehe noch der Kaiſer völlig vorbereitet war; allein inzwiſchen fiel Herzog Moritz von Sachſen, der, obgleich proteſtantiſcher Religion, wegen Uneinigkeit mit dem Churfürſten von Sachſen, mit dem Kaiſer in Verbindung getreten war, in Churſachſen ein, und nöthigte den Churfürſten, zur Rettung ſeines Reichs

mit ſeinen Truppen ſich zurück zu ziehen. — Das vereinzelte Bundesheer ward von dem Kaiſer am **24ſten** April **1547** bei Mühlenberg geſchlagen, und der Churfürſt, dem der Kaiſer in ſeine Lande nacheilte, gefangen genommen; da denn auch der Landgraf Philipp in deſſen Gefangenſchaft gerieth, indem er ſich auf die Garantie einiger Reichsſtände dem Kaiſer perſönlich geſtellt hatte.

Das Frohlocken der Katholiken über dieſen Ausgang konnte nicht ſo groß ſeyn, als die Niedergeſchlagenheit der Proteſtanten; jene ſtritten ja nur für eine Idee, die Einheit der Kirche, nur daß auch ſie, wohin die neue Lehre drang, zuweilen auch in ihrem ruhigen Beſitz geſtört wurden; die Lutheraner aber für Alles, was ihnen theuer und werth am Herzen lag.

Der Kaiſer, wiewohl er die hohen Staatsgefangenen nicht ohne Härte in Verwahrung behielt, und den Herzog Moritz zum Churfürſten von Sachſen ernannte, ſuchte doch die Proteſtanten nach ſeinem großartigen, aber ſchwer zu ergründenden Character, durch einen Anſchein der Mäßigung bei dem errungenen Siege, für ſich zu gewinnen, indem er ſelbſt unzufrieden über das Verfahren des **1545** zu Trident eröffneten, von ihm ſelbſt gewünſchten Concils war, zumal, da ſich ſolches eigenmächtig nach Bononien verlegte. Um demnach die Früchte ſeines Sieges nicht zu vereiteln, und, wo möglich, den Frieden zwiſchen den Religionspartheien herzuſtellen, publicirte er am **15ten** Mai **1548** ein ſogenanntes Interim.

Hiernach ſollte bis zur Entſcheidung eines allgemeinen Concilii den Proteſtanten zwar der Kelch im Abendmahle und die Prieſterehe nachgelaſſen werden, im übrigen ſollten ſie ſich aber nach den katholiſchen Gebräuchen und Formen richten. Keiner von beiden Theilen war damit zufrieden, den Katholiken konnte es allenfalls gleich viel gelten, ob die Proteſtanten ein paar Ceremonien mehr mit machten, wenn ſie doch von ihnen getrennt blieben. Den Proteſtanten aber hatte man dadurch nur dasjenige zugeſtanden, was man ihnen ohne gänzliche Umwälzungen nicht wieder entreißen konnte, und mogten ſie es ſich nicht gefallen laſſen, die längſt

abgeſtellten katholiſchen Ceremonien in ihren Kirchen wieder herzuſtellen. Faſt allenthalben entſtanden große Unruhen und Gährungen darüber, und wenige Länder ließen es zu; die Heſſiſchen jedoch wegen der Gefangenſchaft des Landgrafen aus Furcht.

Der Krieg brach bald wieder aus, und jetzt ward eben der Churfürſt Moritz, der die Zerſprengung des Schmalkaldiſchen Bundes, und das unglückliche Interim veranlaßt hatte, der Schutzengel der Proteſtanten. Entrüſtet fand er ſich über die lange Gefangenſchaft ſeines Schwiegervaters, des Landgrafen Philipp von Heſſen; vielleicht auch ging es ihm zu Herzen, die Proteſtanten durch ſein Verfahren in eine ſo traurige Lage verſetzt zu haben.

Die Freiheit Deutſchlands in Gefahr erachtend, überfiel er mit dem großen Heere, welches er zur Belagerung der geächteten Stadt Magdeburg hielt, auch nach deren endlichen, lange verzögerten Einnahme nicht entließ, in Verbindung mit dem Markgrafen von Brandenburg und im Vertrauen auf die ihm von dem König Heinrich dem Zweiten von Frankreich zugeſicherte Hülfe, den Kaiſer, welcher auf dem Reichstage zu Regensburg mit neuen Vereinigungsvorſchlägen, ſo wie mit dem auf ſeinen Betrieb von dem Pabſt Julius dem Dritten, Pauls Nachfolger, zu Trient erneuerten Concilio beſchäftigt war, unvorbereitet, und nöthigte ihm den Paſſauer Vertrag vom 7ten Auguſt 1552 ab, zumal, da durch dieſe kriegeriſche Unternehmung das Concilium geſprengt war, und ſich nach den daſigen Vorgängen der Kaiſer Carl auch wohl überzeugt haben mogte, daß eine Religionseinigung durch ein Concilium nicht bewirkt werden könne, worin der Pabſt den Vorſitz hatte, und welches nur aus katholiſchen Biſchöfen beſtand.

Deſſen Inhalt ging vorzüglich dahin: daß, bis man ſich auf einem bald zu haltenden Reichstage über den Zwieſpalt wegen der Religion verglichen haben werde, kein Reichsſtand den andern deshalb gewaltſamer Weiſe dringen, und überziehen, ſondern jeden bei ſeiner Religion frei laſſen ſolle. Viel gewährte er, nur keine Sicherheit für die Dauer, da er nur als ein Proviſorium zu betrachten war.

Bei dieſer Gelegenheit wurden zwar, ſowohl der Churfürſt Johann Friedrich von Sachſen, als auch der Landgraf Philipp von Heſſen endlich ihrer Gefangenſchaft entlaſſen; ohnerachtet dieſes Vertrages aber wüthete in einzelnen Theilen Deutſchlands die Kriegsflamme fort, weil der Markgraf Albrecht von Brandenburg mit dieſem Vertrage nicht zufrieden, und mit mehrern andern Reichsſtänden zerfallen war; doch endlich kam, ohnerachtet mancher Schwierigkeiten und langer Unterhandlungen, auf dem nächſten Reichstage der Religionsfrieden vom 25. September 1555, zu Stande, wo nach den Augsburgſchen Confeſſionsverwandten, aber nur dieſen, die freie Religionsübung zugeſtanden ward. Die geiſtliche Gerichtsbarkeit ſollte wider die Augsburgſche Confeſſion, Glauben und Kirchengebräuche nicht geübt, ſondern bis zum endlichen Vergleiche in Abſicht der Religion ſuspendirt ſeyn. Einem jeden ſolle der Auszug aus dem Lande um der Religion willen frei ſtehen. Die von den Proteſtanten eingezogenen Kirchengüter, welche ſie zur Zeit des Paſſauer Vertrages im Beſitze gehabt, ſollen ihnen verbleiben, und deren Verwendung zu andern wohlthätigen Zwecken ihnen nachgelaſſen ſeyn. Auch aus den geiſtlichen Staaten ſollten die Augsburgſchen Confeſſionsverwandte nicht verdrängt werden.

Ohne Zuſtimmung der Proteſtanten ward demſelben indeſſen noch eingerückt, daß, wenn ein Prälat die Religion ändere, er ſeiner Prälatur und der damit verbundenen Einkünfte verluſtig werde, und deſſen Ehre unbeſchadet ein Anderer Statt deſſen erwählt oder angeordnet werden könne. — In dieſem Frieden ſollen die freie Ritterſchaft und die Reichsſtädte mit begriffen ſeyn. — In einem Nebenreceß ward noch beſtimmt, daß, wenn ein der Augsburgſchen Confeſſion zugethaner Reichsſtand ſich davon abwendig machen laſſen würde, er ſeine Unterthanen der Religion halber nicht bedrängen ſolle.

Man hätte hoffen und wünſchen ſollen, daß dieſer Religionsfrieden, wodurch alle Hauptbeſchwerden gehoben zu ſeyn ſchienen, von ewiger Dauer ſeyn möge; aber leider ward er es nicht.

Fürſtenthum Lüneburg,

von 1537 bis 1555.

Während der wechſelnden Begebenheiten und mancherlei Unruhen, die in dieſem Zeitraume in dem Fürſtenthume Calenberg und Göttingen vorgingen, genoſſen die Lüneburgſchen Lande, in welchen die Reformation früher zur Reife gekommen war, und bereits feſteren Beſtand erhalten hatte, eines ruhigeren Zuſtandes. Es war weiter kein Kampf zu beſtehen, als nur noch mit einigen Stiftern und Klöſtern. Auch äußerer Friede ward ihnen zu Theil, denn, wiewohl Herzog Ernſt der Erſte, der an allen öffentlichen Reichsangelegenheiten, ſo wie an allen Verhandlungen der evangeliſchen Reichsſtände thätigen Antheil nahm, auch **1542** mit dem Churfürſten Johann Friedrich von Sachſen und dem Landgrafen Philipp von Heſſen gemeinſchaftliche Sache machte, in dem Kriege wider Herzog Heinrich den Jüngern von Braunſchweig zur Entſetzung der Städte Braunſchweig und Goslar, in welchem letzterer ſeines Landes verluſtig ward, ſpäterhin ihm auch entgegenzog, als er **1545** ſein verlornes Land, wiewohl vergeblich, wieder zu erobern trachtete; ſo hatte dieſes doch auf die Lüneburgſchen Lande, die Kriegskoſten abgerechnet, keinen nachtheiligen Einfluß.

Alle Jahre wurde die angeordnete Kirchenviſitation gehalten, auch hatte der Herzog den Predigern erlaubt, ihre Beſchwerden unmittelbar an ihn zu bringen, um denſelben, wenn ſie gegründet waren, abhelfen zu können; er ſelbſt aber fuhr fort, mit den Klöſtern zu unterhandeln. So erſchien er von neuem **1537** am Sonntage nach Mariä Heimſuchung in L ü n e mit ſeinem Bruder Franz nebſt ſeinem Canzler und den drei Predigern, Urbanus Rhegius, Matthäus Genderich und Hieronymus Enkhuſen, auch dem Capitain des Kloſters, Johann Haſelhorſt, ferner Thomas Groten, nicht

weniger zwei Secretairen; und nachdem Domina Priorisſa, Subpriorisſa, und ſämmtliche Jungfrauen, nebſt ihren Lehrkindern und Converſen vorgefordert worden, legte er ihnen folgende drei Puncte zur Annahme vor: die evangeliſche Predigt anzuhören, das Abendmahl in beiderlei Geſtalt zu nehmen, und niemahls mehr salva regina etc. zu ſingen. Auch diesmal blieb dies ohne augenblicklichen Erfolg. Indeſſen, da die Fürſten ernſtlicher als je geredet, auch gedrohet hatten; ſo bequemten jene ſich nach wenigen Wochen, um Jacobi, die Predigten anzuhören, die Maria-Antiphonie wegzulaſſen, ſie aber zur Eingehung des zweiten Punctes wegen des Abendmahls und zur völligen Annahme der Lutherſchen Lehre zu bringen, war nicht eher möglich, als bis erſt lange nach des Herzogs Ernſt Tode, 1562, die damalige Domina, Catharine Semmelbecker, abgeſetzt, und Anne von Marenholz als erſte wirkliche Lutherſche Priorisſa erwählt ward.

Am ſtrengſten hielt ſich in dem Jahre 1540 das Kloſter Iſenhagen. Die damalige Domina, Margarethe Boldeſſen, welche nicht in die Reformation willigen wollte, entfloh mit mehrern Kloſterjungfrauen nach Hildesheim, von woher ſie erſt nach zehn Jahren zurückkehrte, und bis an ihr Lebensende im Pabſtthum verblieb.

Auch das Stift Ramelsloh nahm 1540 die evangeliſche Lehre an: noch nicht aber das Stift Bardowick. — In Verden gerieth dieſe Bardowicker Stiftsſache über andere wichtige Vorfälle in Vergeſſenheit, da ſich ein Zwieſpalt zwiſchen dem Erzbiſchof Chriſtoph und den daſigen Capitularen entſpann, deren Rechte er zu beſchränken ſuchte, und deshalb auch dort eine Feſtung anzulegen beabſichtigte; doch aus Verdruß, daß er nichts auszurichten vermogte, verließ er auf längere Zeit die Stadt. Wiewohl nun die Bardowicker Angelegenheit von Zeit zu Zeit wieder aufgenommen, und auch auf manchen Reichstagen verhandelt ward; ſo glückte es doch endlich dem Herzog Ernſt, durch Beihülfe des thätigen Canzlers Balthaſar Klammer, des alten Canzlers Johann Forſter, des Oberhauptmanns Johann Haſelhorſt, ſo wie des Paſtors und Superintendenten zu Bardowick, Matthäus

Genderich [2]), **1544** mit den daſigen Capitularen in Medingen einen Unionsreceß zu Stande zu bringen, welcher in der Stiftskirche zu Bardowick durch den beredten Canzler Forſter publicirt ward, wodurch die Capitularen in alle ihre Rechte wieder eingeſetzt wurden. — Zwar ward den Canonicis anfänglich noch verſtattet, auf dem von der Kirche abgeſonderten Chore Meſſe zu halten; als man aber auch dieſes abſchaffte, wurden die Canonici, welche den katholiſchen Ritus nicht fahren laſſen wollten, ihrer Präbenden entſetzt [3]). — Für die daſige Schule ward ſogleich von Wittenberg der Rector Henricus Rotarius berufen, und kaum waren einige Jahre verfloſſen, als verſchiedene Capitularen ſich in den Eheſtand begaben.

Im Jahre **1543** fand man ſich veranlaßt, eine General-Kirchenviſitation anzuſtellen, wahrſcheinlich die erſte der Art. Wiewohl man nun dabei ganz vorzüglich die Einkünfte der Geiſtlichen näher unterſuchte; ſo ging doch zugleich daraus hervor, daß das Predigerweſen in einem guten Zuſtande ſich befand, da bei den Predigern, mit denen ohne Zweifel eine kurze Prüfung vorgenommen ward, ſtets eine Cenſur, und mehrentheils eine günſtige, ſich bemerkt findet [4]). Einzelne Mängel zeigten ſich aber in Anſehung des ſittlichen Zuſtandes der Gemeinden. So z. B. klagte der Kirchherr in Dannenberg, daß die Bauern während des Sermons in den Krügen ſäßen, und daß er genöthigt worden ſey, einen unmündigen Knaben mit einem Weibe zu copuliren.

[2]) Dieſer ſchon mehrmals vorgekommene Name wird auch wohl Synderich geſchrieben; wie überhaupt bei manchen Namen aus dieſer Zeit ähnliche Verſchiedenheiten anzutreffen ſind.

[3]) Alle dieſe Klosternachrichten ſind mir aus den Archiven der benannten Klöſter gefälligſt mitgetheilt. Nach Schlöpken Geſchichte der Stadt Bardowick, Seite 376, ſcheinen gleich bei der Union alle Capitularen zur evangeliſchen Lehre übergetreten zu ſeyn.

[4]) Die Protocolle darüber finden ſich annoch vor. Als Cenſuren findet man: bene doctus, mediocriter doctus, simplex, indoctus, zuweilen auch wohl valde eruditus, nicht ſelten pius; nirgends aber, wie wohl ſpäter im Calenbergſchen und Wolfenbüttelſchen, bibax, disputax.

Noch blieb ein dringendes Bedürfniß zu befriedigen, welches dem Herzog bei dieſer gehaltenen General-Viſitation immer fühlbarer ward, eine allgemeine Kirchenordnung für ſein Land, die durch jene Viſitation näher vorbereitet war. Sie erſchien ebenfalls **1543**, und ſoll von Philipp Melanchthon abgefaßt ſeyn [5]). Der Anlaß dazu ward gleich im Eingange in folgenden Worten angegeben: „Nachdem Wir „in leibhafftter Viſitation und ſonſt befunden haben, daß „etliche Mengel an der Kirchendiener Unterhaltung, auch „zweifelhaftige Felle von Verehelichung der Leute, und andere „beſchwerliche Sachen fürgefallen ſeyen, darinne Vorſehung „und Satzung zu machen, wes ſich in ſolchen allen und „jeden zu halten ſeyn ſolle, Wir von nöthen geachtet, dem„nach haben Wir nachfolgende Ordnung gemacht rc.“ Es erging ſolche an die Beamten, Kirchherren und Unterthanen.

Ein geiſtliches Gericht war noch nicht vorhanden, und verfiel man damals noch nicht darauf, oder wagte es nicht, ein ſolches ſchon jetzt anzuſetzen. Die Officialate, auch ſonſtige katholiſche Gerichte und Behörden, waren inzwiſchen bereits von ſelbſt aufgelöſ't, daher wuchs ſtets die Verlegenheit bei den vorfallenden Händeln, beſonders in Eheſachen, und bei Heirathen in der Verwandtſchaft. Nothgedrungen hatten ſich die Prediger derſelben angenommen, und erhielten ſie nun in dieſer Kirchenordnung eine nähere Vorſchrift darüber, mit der Anweiſung, ſich in zweifelhaften und ſchwierigen Fällen an den Landesherrn und deſſen Räthe zu wenden.

Nachdem des Herzogs Ernſt letzte Lebenszeit durch den Krieg gegen den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunſchweig etwas beunruhigt war, ſtarb er in der Blüthe ſeines Lebens, im neun und vierzigſten Jahre ſeines Alters, am **11**ten Januar **1546**, etwa einen Monat früher als Luther, und konnte das Motto, deſſen er ſich ſtets bediente: Aliis

5) Königs Bibliotheca agendorum, pag. 66., Nro. 57. Pufendorfii Obs. jur., Tom. I., Obs. 166. Ich habe dieſe Kirchenordnung nicht ſelbſt geſehen.

inserviendo ipse consumor, mit vollem Rechte auf ihn angewandt werden. Wie ſehr er nach ſeinem gerechten und frommen, aber friedfertigen und ſanften Character, zu gelinden Maasregeln geneigt war, giebt unter andern ſein 1538 gegen andere proteſtantiſche Fürſten abgefaßtes Bedenken zu erkennen: daß in weltlichen Dingen die Gerichtsbarkeit des Reichs-Cammergerichts anerkannt werden möge, damit die Juſtiz nicht gehemmt, und kein Krieg durch dieſe Verweigerung angeregt werde. Andere wollten dagegen nicht nur in geiſtlichen, ſondern auch in weltlichen Angelegenheiten demſelben ſich entziehen, ſo lange es nicht von beiden Religionspartheien gleiche Mitglieder zähle. — Ihm ward mit Luthern das Glück zu Theil, daß er den bald darauf ausbrechenden verwüſtenden Religionskrieg nicht mit anſchauen durfte.

Der verſtorbene Herzog hinterließ nur minderjährige Söhne, worüber auf Anordnung des Kaiſers der Churfürſt Adolph von Cöln, und der Graf Otto von Schaumburg bis zum Jahre 1555 die Vormundſchaft führten, welche Thomas von Grote zum Statthalter, zum Großvoigt aber Jürgen von Wenſe ernannten, und Canzler blieb der ſchon zuvor ſich thätig bewieſene Klammer.

In Abſicht der Religion brachte dieſes keine Veränderung hervor. Auch in dieſen Landen veranlaßte das bekannte Interim lebhaften Widerſpruch, und die von der Landesherrſchaft abhängigen Geiſtlichen ſetzten in dem zu Uelzen am 21ſten October 1548 gehaltenen Landtage die Urſachen auseinander, warum das Lüneburgſche Land ſolches nicht annehmen könne.

Eben ſo verhielt es ſich in der Stadt Lüneburg. Als in Hamburg wegen dieſer Angelegenheit ein Convent der Städte gehalten ward, ſandte die Stadt Lüneburg den bereits früher erwähnten Superintendenten Friedrich Hennings dorthin, wo unter dem Vorſitze des Hamburgſchen Superintendenten Doctor Johann Arpin, das Bekenntniß und die Erklärung der Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg auf das Interim ausgeſtellt ward. Da aber der Druck derſelben noch etwas verweilte, ließ die Stadt Lüneburg durch die Stadt-

geiſtlichen 1549 in der Geſchwindigkeit ein Bekenntniß verfertigen, welches dem Kaiſer mit der Bitte überreicht ward, ſie und ihre Nachkommen bei ihrer bisherigen Religionsübung zu laſſen.

Nicht frei von innern Spaltungen blieb die Stadt Lüneburg, indem das daſige geiſtliche Stadt-Miniſterium einige Jahre darauf in die majoriſtiſchen Streitigkeiten verwickelt ward, da ſie ſich gegen die Lehrſätze des Dr. Georg Major, welcher ſich nebſt einigen andern Theologen den Pabiſten dadurch zu nähern ſuchte, daß er die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit behauptete, nachdrücklich erklärten; wogegen man ſich damals gänzlich ſetzen zu müſſen glaubte [6]).

[6]) Bertrams Lüneburgſche Kirchenhiſtorie, Seite 170 bis 175.

Fürſtenthümer Calenberg und Göttingen nebſt den damit verbundenen Hildesheimſchen Landestheilen,

von 1537 bis 1555.

Der Herzog Erich der Erſte ward nach dem Vorgange in Hannover immer nachſichtiger und duldſamer in Religionsangelegenheiten. Deſſen Gemahlin, die Herzogin Eliſabeth, mogte ſchon früher in ihrem Herzen der evangeliſchen Lehre geneigt geweſen ſeyn, wandte ſich noch bei deſſen Lebzeiten ihr gänzlich zu, und ließ ſich mit ihren Jungfrauen und Mägden, wie es in den Chroniken heißt, wahrſcheinlich ihren Hofdamen und ſonſtiger Umgebung, **1538** von Conrad Brecht, damaligem Prediger in Großenſchneen, das Abendmahl unter beider Geſtalt reichen. Auf ihr Anſuchen ward von dem Landgrafen Philipp von Heſſen, dem Anton Corvinus, deſſen man bereits früher in Marburg und Goslar, auch ſonſt, zu den wichtigſten Religionsangelegenheiten ſich bedient hatte, und der jetzt, gleichſam von der Welt zurückgezogen, bei der Pfarre zu Witzenhauſen ſtand, **1539** geſtattet, dann und wann zu ihrem fernern Unterrichte, und zu dem Reformationsgeſchäfte überkommen zu dürfen, welcher denn ſehr bald gänzlich in ihre Dienſte trat. Bei deſſen Ankunft äußerte der Herzog, der eben nach Hagenau zu dem angeſetzten Reichstage abreiſete: „Weil ſie uns in unſerm „Glauben nicht hindert, ſo wollen wir ſie auch in ihrem „Glauben ungehindert und unbetrübt laſſen;“ — eine merkwürdige Geſinnung in damaliger Zeit [7]).

Dieſer Schritt der Fürſtin war entſcheidend und folgenreich für das ganze Land. — Auf ihr Geheiß predigte Corvin zur Vorbereitung der Reformation öffentlich in Münden, woſelbſt man ſchon lange ſehnſuchtsvoll auf dieſen

[7]) Barings Leben des Corvinus, Seite 44 u. f.

Zeitpunct geharrt haben mogte; und nahm ſie Martin Liſtrius zum Hofprediger an [8]). Als Stadtprediger befanden ſich daſelbſt Casper Coltmann und Franziscus Twellmann [9]).

In Nordheim hatten die Gildemeiſter und Gemeinde ſeit **1537** immer lebhafter in den Rath gedrungen, ihnen Prädicanten zu verſchaffen, die Gottes Wort rein predigten; er mußte endlich nachgeben, und trat **1539** ſelbſt mit Herzog Erich dem Erſten darüber in Unterhandlung, der ſolches gegen Ausgelobung von **6000** Gulden unter der Bedingung bewilligte, daß es jedem frei ſtehe, ob er ſich zu der evangeliſchen Kirche St. Sixti oder zu dem daſigen katholiſchen Kloſter St. Blaſii halten wollte. Der daſige Abt, der dieſes als einen Eingriff in ſeine Gerechtſame anſah, ließ zwar den Kirchhof verſchließen und verſiegeln; doch auf Befehl des Raths und der Gildemeiſter mußte er wieder eröffnet werden, und der Mönch, welcher bisher dort gepredigt hatte, die Stadt verlaſſen.

Auf Geheiß der Herzogin eilte Corvin ſogleich dorthin, um dort zu predigen, und eine Kirchenordnung für dieſe Stadt zu verfaſſen. Beides geſchah noch in dem Jahre **1539**, trotz aller Beſchwerden des Kloſters bei dem Pabſte und dem Churfürſten von Mainz. — Die Kirchenordnung iſt in plattdeutſcher Sprache abgefaßt, die nach ihrem Titel von dem Rath, den Gildemeiſtern und der ganzen Gemeinde genehmigt und angenommen iſt [10]). Einige Bürger hielten ſich zwar noch immer zum Kloſter, und wollten dort auch ihre Kinder taufen laſſen; doch beides ward von dem Rathe bei Strafe unterſagt, und die zuvor wegen ihrer Anhänglichkeit an die neue Lehre verjagten Bürger zurückberufen [11]).

[8]) Barings Kirchengeſchichte, Seite 28. — Es iſt dieſes eben derſelbe, der ein paar Jahre früher in Hildesheim bei den Haaren von der Kanzel gezogen ward.

[9]) Hamelmanni historia ecclesiastica, pag. 932.

[10]) Königs Bibliotheca Agendorum, Seite 40 Nro. 11.

[11]) Grotens Geſchichte der Stadt Nordheim, Seite 102 u. f. Franzisci Lubeci Chronic. ad hunc annum.

Viele vom Hofe folgten dem Beiſpiele der Herzogin nach; doch weiter konnte und durfte ſie wohl vorerſt hierin nicht gehen, um ihren biedern Gemahl nicht zu kränken. Deſſen Abſicht nach ſollte ſein einziger Sohn, Erich der Zweite, in der katholiſchen Religion auferzogen werden, um dereinſt am kaiſerlichen Hofe in ſeine glorreichen Fußtapfen zu treten, doch bei ſeinen häufigen Entfernungen blieb er der Herzogin überlaſſen, und war es wohl natürlich, daß ſie ihm ihre Geſinnungen einzuflößen ſuchte. Als der alte Herzog in Hagenau am 26ſten Julius 1540 ſtarb, war der junge Prinz erſt 12 Jahr alt, und bis zu ſeinem 18ten Jahre blieb er unter Vormundſchaft ſeiner Mutter, die zu Mitvormündern den Landgrafen Philipp von Heſſen und den Churfürſten von Brandenburg erhielt. Sie ließ ihn auf das ſorgfältigſte in der evangeliſchen Lehre unterrichten und auferziehen, und ſoll auch ſelbſt einen Religionsunterricht für ihn entworfen haben.

Bei ſeinem ſich frühzeitig regenden hohen Ehrgeize, eine gleich glänzende Rolle dereinſt am kaiſerlichen Hofe zu ſpielen, als ſein Vater, und Herzog Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel, mogte er wohl andere geheime Vorſätze in ſeinem Herzen verborgen halten; denn als die Herzogin Eliſabeth bei einer Durchreiſe durch Wittenberg, Luthern zur Tafel einlud, und der junge Erich die Tiſchgebete herſagen mußte, konnte Luther ſeine beſorglichen Ahndungen der Herzogin nicht verbergen, und äußerte ſolche, da er gewiß fortdauernd ſeine Aufmerkſamkeit auf ihn richtete, 1544 in einem Schreiben an Corvin noch lebhafter.

Die Herzogin, welche nun die Regierung des Landes übernahm, wozu damals auch die den Fürſtenthümern Calenberg und Göttingen zugefallenen Hildesheimſchen Stiftsländer, als: die Aemter Ruthe, Gronau, Poppenburg und Hunnesrück gehörten [12]), begann nun die Reformation

[12]) Zu ſelbigen ward auch Lauenſtein, Coldingen, Hallerburg ꝛc., Bodenwerder, Hameln, Banteln, Rethmar, Eldagſen, Röſſing und Bredenbeck gerechnet, wie das hernachmalige Reſtitutionsmandat des Pabſtes ergiebt.

deſſelben unter Beiſtand des Anton Corvin, den ſie zum Superintendenten ernannte, ferner ihres Leibarztes Mithob und des Canzlers Juſt von Walthauſen, mit vielem Eifer, aber doch, nach ihrem edlen Character, in humanem Geiſte, aller Gewaltthätigkeit abhold.

Eine glücklichere Wahl, als in Corvin, hätte ſie nicht leicht treffen können, denn er verband mit Gelehrſamkeit und Einſicht einen duldſamen, ſanften Character, den zarten Geſinnungen der Herzogin Eliſabeth entſprechend. Auch in ihm regte ſich ein erneuerter apoſtoliſcher Eifer, wie in Urbanus Rhegius und Bugenhagen, welche hierin dem Bonifacius, Anſchar und Swibert, einer frühern Zeit, bei Einführung des Chriſtenthums in hieſigen Gegenden, an die Seite geſetzt zu werden verdienen. Mit Glimpfe mußte übrigens bei dieſer Reformation zu Werke gegangen werden, wenn ſie nicht der erſten Einführung des Chriſtenthums in Sachſen ähnlich werden ſollte.

Schon in dem Jahre **1540**, alſo vielleicht kurz nach Abſterben des alten Herzogs, ſoll ſie ihr Vorhaben auf einem zu Pattenſen gehaltenen Landtage den Ständen vorgeſtellt haben, welches ſie vielleicht auch auf den nachfolgenden Landtagen wiederholte [13]).

Die größern Städte und einen großen Theil des Adels hatte ſie hierin ohnehin ſchon für ſich, ſchwerlich aber die Prälaten. Bei der unternommenen Reformation verfuhr ſie ſehr vorſichtig. Sie beabſichtigte ja auch nur Einführung der evangeliſchen Lehre und Abſtellung der katholiſchen Gebräuche, nicht Einziehung der Klöſter oder eine ſonſtige weſentliche Veränderung in der Verfaſſung. Sie begann damit, eine Kirchenordnung für die Herzoglichen Lande verfertigen zu laſſen, und inzwiſchen die eine oder andere

13) Barings Leben des Corvin, Seite 46.
Den Landtagsabſchied von Pattenſen vom Jahre 1540 habe ich nirgends gedruckt gefunden, wohl aber das von der Herzogin Eliſabeth der Calenbergſchen Landſchaft auf dem Landtage zu Pattenſen 1542 ertheilte Privilegium in Pfeffingers Hiſtorie des Braunſchweig = Lüneburgſchen Hauſes, 3ter Theil, Seite 266, worin aber nichts wegen der Religion enthalten iſt.

Landpfarre, die grade eröffnet war, mit einem evangeliſchen Prediger zu beſetzen [14]). Daß ſie auf ihren öftern Reiſen in ihrem Lande, ſo wie auch ſonſt, jede Gelegenheit zur Reformation benutzte, läßt ſich aus ihrem und ihrer Räthe regem Sinn für dieſe Angelegenheit erwarten, und geht auch aus einzelnen Verhandlungen hervor.

In dieſe Zwiſchenzeit fällt auch die Reformation der Stadt Hameln, wobei alle Widerſetzlichkeit des daſigen Stiftes St. Bonifacii vergeblich blieb. Der daſige Rath berief **1540** den Superintendenten Rudolph Moller von Hannover, der in Hameln mit hinreißendem Beifall predigte, und die Reformation daſelbſt vollbrachte. Bei ſeiner baldigen Zurückkehr trat Heinrich Vogelmann in ſeine Stelle, der aber durch ſeine polemiſchen Predigten die ganze Stadt in Aufruhr zu bringen drohete, weshalb er ſchon **1541** in Anweſenheit der Herzogin Eliſabeth entlaſſen werden mußte. Moller kehrte auf einige Zeit wieder zurück, und nahm auf Corvins Rath **1542** dieſe Stelle gänzlich an; ohne Zweifel mit Beibehaltung ſeines bisherigen Titels als Superintendenten, und dieſes mag denn wohl die hin und wieder geäußerte Meinung veranlaßt haben, daß Hameln gleich manchen andern Städten anfänglich einen Stadt-Superintendenten gehabt habe. Ihm wurden noch andere zur Seite geſetzt oder folgten ihm.

Endlich verſtand ſich um die Zeit auch das daſige Stift nach mehrern mit der Herzogin gepflogenen Verhandlungen zur Annahme der evangeliſchen Lehre. — Die Stadt Hameln erhielt keine eigene ſtädtiſche Kirchenordnung, denn es war ja kein ſtädtiſcher Vorzug, ſondern Bedürfniß, was dieſe erzeugte, und ſolches war nicht mehr vorhanden, da man

[14]) Spittlers Geſchichte des Fürſtenthums Hannover, 1ſter Theil, Seite 245. Venturinis Geſchichte der Braunſchweig-Lüneburgſchen Lande, 3ter Theil, und andere Schriftſteller.

Ich begnüge mich mit dieſen kurzen Andeutungen, die einer dem andern nachgeſchrieben hat; denn Originalacten hat man bis jetzt noch nicht darüber aufgefunden. In einigen ältern ſpeciellen Acten habe ich hin und wieder einige Nachrichten, aber nicht immer völlig übereinſtimmende, gefunden.

die bereits angekündigte Kirchenordnung der Herzogin Eliſabeth nächſtens erwartete, und dieſe ward denn auch von der Stadt angenommen.

Bis dahin ward durch interimiſtiſche Verfügungen der Herzogin der Gottesdienſt auf ſolche Weiſe geordnet, daß das Stift demſelben hierin nicht hinderlich ſeyn konnte, und doch dieſem in Anſehung der Anſtimmung der Geſänge einige Rechte eingeräumt wurden. Auch auf das daſige verfallene Schulweſen richtete man ſeine Aufmerkſamkeit, und geſchahe vorerſt wenigſtens, was nach Umſtänden geſchehen konnte [15]).

Die Ausarbeitung der Kirchenordnung war dem Anton Corvin aufgetragen, dem einige andere Perſonen zugeordnet waren [16]). Dieſe kam aber nicht ſo ſchnell, wie gewöhnlich, zu Stande, und gelangte erſt **1542** in Erfurt zum Druck, macht aber ein beträchtliches Werk aus.

Es war eine merkwürdige Erſcheinung; denn bis jetzt hatte man zwar einige ſtädtiſche Kirchenordnungen, aber noch war ſie die erſte fürſtliche Kirchenordnung in den geſammten Braunſchweig-Lüneburgſchen Landen, denn auch ſelbſt in dem Fürſtenthum Lüneburg war noch keine publicirt, und in den Wolfenbüttelſchen Landen war noch gar nicht daran zu denken.

Sie zerfällt in 4 Theile, und beſteht **1.** in einer Ordnung der Confirmation und Firmung, **2.** einer chriſtlichen Kirchenordnung nebſt Ceremonien und Geſängen, **3.** einer chriſtlichen Erklärung der vornehmſten Artikel der Religion und **4.** in einem Catechismus oder Kinderlehre; — dieſes

[15]) Sprengers Geſchichte der Stadt Hameln, Seite 66 u. f., auch Seite 444.

[16]) König in Bibliotheca agendorum nennt folgende: Gert v. Hardenberg, Henning von Helfferſen (oder Helverſen), M. Juſtus Walthauſen, M. Chriſtoph Mengershauſen, M. Juſtus Iſermann, Ludolph Ruſchplatz, Burgemeiſter in Göttingen, und Andreas Kühne, Burgemeiſter zu Nordheim. Hiemit ſtimmt auch Rethmeyer in ſeiner Chronik Seite 795 überein.

Da dieſe Kirchenordnung jetzt ſehr rar iſt, ſo habe ich ihrem ohnehin für die damalige Zeit merkwürdigen Inhalt näher angegeben.

alles, wie dabei ſteht, für ungeſchickte, einfältige, arme Pfarrherren, deren es damals ſo manche gab.

In dem davor ſtehenden Edicte wird geſagt: „weil ir „uns auff neheſt (letzten) gehaltenen Landtage, Gottes Wort „mit uns anzunehmen und dabei zu bleiben zugeſagt;“ ſo habe man dieſe Ordnung bis dahin, daß von den evangeliſchen Reichsſtänden eine allgemeine Kirchenordnung erlaſſen werden würde [17]), zur Richtſchnur vorgeſchrieben, worin ſie dem Beiſpiele ihres Bruders, des Markgrafen Joachim von Brandenburg, und anderer Chur- und Fürſten gefolgt; wie denn dieſer Catechismus ganz aus der Brandenburgſchen Kirchenordnung genommen ſey.

Beſonders der dritte Abſchnitt iſt ausführlich und gelehrt abgefaßt, indem bei jedem Artikel die Meinungen der Kirchenväter angeführt, geprüft und erläutert ſind. Daß man ſich in dieſer Kirchenordnung gegen das Pabſtthum erklärte, läßt ſich erwarten, dagegen ergiebt ſich daraus, daß, obgleich ſchon die Schmalkaldiſchen Artikel erſchienen waren, man doch noch nicht durchgängig einig mit ſich war, wie weit und in welcher Maaße man einige katholiſche Lehren und Gebräuche beibehalten könne. So ward darin den Conciliis nicht alle Autorität fortwährend benommen. Der Heiligendienſt war zwar abgeſchafft, aber doch geſtattet, in den Predigten Gottes Gnade in den Heiligen zu preiſen, und ſie als Muſter vorzuſtellen. Der Exorcismus bei der Taufe iſt ohne alle Einſchränkung beibehalten; das Faſten zwar nicht vorgeſchrieben, aber doch für löblich erklärt, und dem keuſchen ehelosen Leben einiger Werth beigelegt.

Es darf dieſes dem gelehrten Corvin indeſſen nicht zur

17) Merkwürdig iſt es, daß, da ſehr bald ein ſymboliſches Buch nach dem andern, wiewohl anfänglich nicht mit dem Vorſatze der Unabänderlichkeit, und alſo eines eigentlichen Symbolums erfolgte, man doch nie dazu geſchritten iſt, eine allgemeine Kirchenordnung für die evangeliſche Kirche Deutſchlands zu errichten, wie man doch damals zu erwarten ſchien. Wie unendlich vieler ſpecieller Kirchenordnungen hätte man dadurch überhoben ſeyn können. Doch in allen Fürſtenthümern waren die Verhältniſſe nicht gleich, und konnten es auch nicht ſeyn, welcher Umſtand dieſes wohl verhindert haben mag.

Unkunde oder zur Schwäche angerechnet werden, ſondern iſt dieſes ſeinem duldſamen Geiſte und ſeiner Behutſamkeit zuzuſchreiben, da ſich ja noch nicht mit Gewißheit abſehen ließ, welchen Gang die Sache nehmen werde. Wäre eine gegenſeitige Annäherung möglich geweſen, worauf es jedoch nicht abgeſehen war; ſo konnte ſie nur durch Männer, wie Anton Corvin und Philipp Melanchthon waren, bewerkſtelligt werden. — Vielleicht iſt es aber für beide Theile am beſten, daß es hiezu nicht kam.

Da dieſe Kirchenordnung dem Paſſauer Vertrage und dem Religionsfrieden von **1555** vorausging; ſo iſt es begreiflich, daß man von den landesherrlichen Episcopalrechten noch keine deutliche Begriffe hatte. So iſt denn unter andern darin vorgeſchrieben, daß bei einer Landesherrlich zu beſetzenden Pfarre der zu Beſtellende von dem Superintendenten examinirt, ſodann von der Landesherrſchaft präſentirt, und von dem Superintendenten confirmirt werden ſolle; wodurch man daher denen Superintendenten die eigentlichen biſchöflichen Rechte zueignete.

Von der Beſoldung und von den Gerechtſamen der Geiſtlichen iſt darin nichts enthalten, als nur, daß den Küſtern und Organiſten ihr gewöhnlicher Lohn nicht gekürzt werde, und der geſammten Geiſtlichkeit die Gebühren bei Beſtattung der Leichen verbleiben ſollen; woraus es faſt anſcheint, daß für die übrigen Miniſterialhandlungen damals kein beſonderes Gebühr entrichtet ward.

Gegen Niederlegung der Schulen iſt darin ſehr geeifert, und ſind die Schullehrer wegen der zu leſenden Bücher an den Pfarrherrn, „oder ſo der dieſer Sache nicht ſo vortreff„lichen Verſtand hätte," an den Superintendenten verwieſen, und ihnen Rudolph Agricola — einer der ausgezeichnetſten Gelehrten, die der Reformation kurz vorausgingen, und den guten Geſchmack in Deutſchland zu verbreiten ſuchten, — Roterdamus (oder der berühmte Erasmus, der nach ſeinem Geburtsorte auch Roterdamus genannt wurde), und Philipp Melanchthon empfohlen.

Dieſe Kirchenordnung ward mittelſt eines Mandats an alle Klöſter unter dem Dato Münden am Pfingſttage **1542**

publicirt, mit dem Befehle: „ſich allenthalben auf gute „fromme ehrliche Männer zu ſchicken, die ſich in ſolche Lehre „zu ſchicken wiſſen, und Gottes Wort allen Kloſterperſonen „rein vortragen können, und ſich nach der Kirchenordnung „und chriſtlichen Ceremonien halten; denn wir wollen hiemit „gegen Gott den Herrn unſer Conſcienz gefreiet haben. „Eine beſondere Kloſterordnung ſolle ihnen zugeſchickt wer„den" [18]).

Ohne Zweifel erging ein gleiches Mandat an die Städte, mit einer zu überſendenden Kaſtenordnung; wie beides aus den Verhandlungen der **1542** angeordneten Generalviſitation der Städte und Klöſter zu erhellen ſcheint.

Dieſe ward dem Anton Corvin, und zugleich Jürgen von Mandelsloh, Carl von Weihe, Ordenberg Bock, Jürgen von Ellirodt, M. Jobſt Walthauſen, M. Rudolph Müller, M. Chriſtoph Mengershauſen und Henricus Deutſcher übertragen [19]). Sie ging im Jahre **1542** im Fürſtenthum

[18]) Cf. Pfeſingers Hiſtorie des Braunſchweig-Lüneburgſchen Hauſes, 1ſter Theil, Seite 574.
Letzners Daſſel- und Eimbeckſche Chronik, 3. Buch, Seite 121.

[19]) In den Namen der Commiſſarien bin ich am liebſten Braſen's Geſchichte des Stifts Wunſtorf, Seite 107, gefolgt, da er ſie aus den Kloſteracten entnommen zu haben ſcheint. In den darauf erlaſſenen Abſchieden wird außer Corvin nur ein einzigesmal auch des Droſten von Weyhe gedacht.

Die Abſchiede beſtehen in folgenden: im Calenbergſchen Theile an die Städte Neuſtadt, Pattenſen, Münder, Springe Sarſtedt, Gronau, Elze, Eldagſen, Daſſel, Bodenwerder, Lunde, Kirche zu Mandelsloh, Gericht Lauenſtein und die Klöſter Wunſtorf, Barſinghauſen, Marienſee, Wennigſen, Marienwerder, Derneburg, Eſcherde, Wülſinghauſen, Eldagſen, Wittenborg und im Göttingſchen Theile an die Städte Münden, Uslar, Hardegſen, Moringen, Dransfeld, und an die Klöſter Bursfelde, Reinhauſen, Nordheim, Hilwartshauſen, Gardt oder Mariengarten (ſonſt auch wohl, vielleicht wegen der Nachbarſchaft, Harſte genannt), Weende, Wiebrechtshauſen und Fredelſe. — Warum ſich die Reformation nicht auch auf das Kloſter Loccum, woraus bisher nur dann und wann einmal ein einzelner Mönch deshalb ausgetreten war, erſtreckte, iſt mir nicht bekannt; vielleicht wegen der erlangten kaiſerlichen Privilegien, da man es mit dem Kaiſer damals nicht verderben mogte; vielleicht auch, und wahrſcheinlicher, indem auch einige andere Klöſter ſolche Privilegien hatten, weil es nicht mit zu dem Fürſtenthum Calenberg gerechnet ward.

Dieſes wichtige Document findet ſich in dem hieſigen Conſiſto-

Göttingen, und **1543** im Fürſtenthum Calenberg und dem damit verbundenen Hildesheimſchen Theile, nur mit Ausnahme der größern Städte Hannover, Göttingen, Nordheim und Hameln vor ſich, und ward jeder Stadt und jedem Kloſter nach gehaltener Viſitation ein Abſchied zur Nachachtung ertheilt.

Anton Corvin ſchien die Seele dieſer Commiſſion zu ſeyn. Er, vielleicht der einzige Theologe unter ihnen, iſt auch der einzige, der in jedem ertheilten Abſchiede oft namentlich genannt wird, an den man ſich in allen vorfallenden Bedürfniſſen jedesmal wenden ſollte, und der auch die einzelnen Geſuche der Fürſtin zu hinterbringen übernahm. Er war damals Superintendent der Fürſtenthümer Calenberg und Göttingen, ohne ſonſtigen Titel und ohne eine beſtimmte Pfarre zu haben. Selbſt, wenn er mit der Landesherrſchaft nach dem Schloſſe Neuſtadt kam, fand er dort ſeine Wohnung in einem unter dieſer Bedingung in Lehen gegebenen Hauſe [20]). Der Titel eines General-Superintendenten war damals in den geſammten Braunſchweigſchen Landen und ſelbſt in Celle noch unbekannt. Er hatte ja keine Superintendenten unter und neben ſich. Nach den erwähnten Abſchieden war ganz allein Wunſtorf zum ewigen Sitze eines Superintendenten beſtimmt, damals aber noch keiner dahin geſetzt [21]).

An vielen Orten konnte es nicht ſowohl als eine Viſitation deſſen, was hierin bereits geſchehen war, als vielmehr,

rialarchive in einem Folianten eingebunden vor, und iſt bisher gänzlich unbekannt geblieben.

20) Nach erwähntem Abſchiede von Neuſtadt war das Lehn St. Johannis mit der dazu gehörenden Behauſung an des daſigen Bürgermeiſters Sohn, Joſt Thies, unter der Bedingung in Lehn gegeben, daß, wenn die Herrſchaft da ſey, der Doctor, Superintendent und Prädicant die Herberge darin habe.

21) Corvin hat nie eine beſtimmte Stelle in hieſigen Landen gehabt, weder in Pattenſen, noch in Wunſtorf, wiewohl er an dieſen beiden Orten Einkünfte bezog, an letzterm eine Canonicatspräbende. Ich führe dieſes nur deshalb an, weil das Gegentheil verſchiedentlich behauptet worden.

und beſonders bei einigen Klöſtern, als eine vorzunehmende Reformation betrachtet werden, denn es mußte die evangeliſche Lehre erſt dort eingeführt werden.

Aus dieſer wichtigen bisher gänzlich unbekannten Urkunde darf ich das Weſentlichſte ausheben, da ſich der Hergang dieſer Reformation dadurch am beſten offenbart, manche damals getroffene Einrichtungen von fortdauerndem Beſtand geblieben ſind, und verſchiedenes zur Characteriſtik der damaligen Zeit gehört.

Bei der Viſitation fand man bei allen unten benannten Städten und Oertern bis auf ein paar einzelne und mehrere Klöſter nach, das evangeliſche Predigtamt ſchon eingerichtet, welche Schnelligkeit nicht befremden darf. Die größern Städte hatten ja ſchon die Bahn gebrochen, die Herzogin Eliſabeth war mit ihrem Beiſpiele vorangegangen, und hatte manche Aufforderungen erlaſſen. Im ganzen Fürſtenthum Lüneburg erblickte man die Reformation beinahe ſchon vollendet, und in den Beſitzungen des Herzogs Heinrich des Jüngern von Wolfenbüttel ging ſie durch Leitung der fremden Machthaber, die ſie eingenommen, und den Herzog zum Entweichen genöthigt hatten, jetzt raſch vor ſich. Wer mogte auch, wenn er nicht Luthers Scharfblick beſaß, vorausſehen, daß in dieſen letztern, wie in den Calenbergſchen Landen, dieſe Angelegenheit bald wieder eine ungünſtige Wendung nehmen ſollte.

Von Neuſtadt ward bemerkt, daß der daſige Prediger viele Verfolgungen erduldet; welches nicht unerwartet fallen kann, da ja der Herzog Erich der Erſte ſich häufig dort aufhielt, und er es nicht wohl nehmen konnte, wenn eine ſolche Veränderung ſelbſt da unter ſeinen Augen vorging, welche Geſinnung auch wohl auf ſeine Umgebung überging.

In Bodenwerder fand man weder Prediger noch Capellan vor, und auch keine Beſoldung für ſie, da dieſe Stellen von dem Kloſter Kemnade abhingen, dieſes aber mit Abgaben und Schulden ſo beſchwert war, daß es nichts leiſten konnte. Man behielt es ſich daher vor, die Pfarre bald zu beſetzen, und für das Einkommen zu ſorgen.

In dem Dorfe **Mandelsloh** befand ſich ein geringes Domſtift, und der Dechant, der zugleich Paſtor war, ſo wie der Capellan, verſahen dort den Gottesdienſt. Man legte, da man zur Abſicht hatte, das ganze Domſtift zur Erhaltung des Gottesdienſtes zu widmen, dem Dechanten aus der Decaney noch ein Canonicat bei, und da der Caplan bereits zwei Canonicate hatte, ſo ließ man es hiebei [22]).

In der Stadt **Uslar** ſtand den Jungfrauen des Kloſters Berneckhauſen das Collationsrecht der Pfarre zu, welches man ihnen unter der Bedingung ließ, daß ſie keinen Meßprieſter dort anſetzten, und daß das ſonſt gegebene Reſervat hinwegfalle. Damals war dieſe Pfarre an einen Edelmann verliehen, der kein Theologe war, und das Amt nicht ſelbſt verwaltete, ſondern einen mercenarium (Söldling) darauf hielt, auch von den Pfarreinkünften 40 Malter Korns, wiewohl abweſend, bezog. Dieſes ſogenannte Reſervat ſollte dem Edelmann nicht ferner verabfolgt werden, wenn er nicht ſelbſt die Pfarre verwalten wollte. Der mercenarius ſollte indeſſen dort bleiben, wenn er ſich gehörig verhielte.

Die Prediger auf dieſen und andern Pfarren fand man alle ziemlich tüchtig zu ihrem Amte; doch mogte man damals bei der Prüfung ſehr glimpflich verfahren, wenn es nur einigermaaßen gehen wollte. Der Paſtor primarius in Pattenſen, und der bereits angeführte Menzfeld in Dransfeld erhielten ein vorzügliches Lob. — An Schulen ermangelte es an den mehrſten Orten, und wurden ſie allenthalben angeordnet, wenigſtens in den größern Orten, denn in dem Gerichtsdorfe **Lauenſtein** fand man die Anordnung derſelben unnöthig; wer dort ſeine Kinder unterrichten laſſen wolle, ſolle ſich an den Prediger oder Küſter wenden. Vorerſt auch nicht in **Mandelsloh**, ſondern ſollte ſich der daſige Caplan gegen eine Vergütung des Unterrichts annehmen.

22) Hiedurch erklärt es ſich, daß in Mandelsloh, welches jetzt bloß eine Dorfpfarre iſt, fernerhin neben der Pfarre eine Capellanei beſtand, die erſt nach 1646 ſtillſchweigend hinweggefallen iſt.

Sämmtliche Pfarren fand man mit wenigen Ausnahmen zu gering an Einkünften, als daß ein Prediger mit Frau und Kindern davon leben könne, indem zuvor die Pfarrer keine Familie zu ernähren hatten. Um zu deren Verbeſſerung, und überall zur Erhaltung der Kirche, gehörig Rath zu ſchaffen, war vermöge der Kaſtenordnung bei jeder Kirche ein gemeiner Kaſten angeordnet worden, zu deren Verwaltung beeidigte Diaconen und Vorſteher angeſtellt werden mußten. In dieſen Kaſten ſollten alle einzuziehende geiſtliche Güter fallen. — In damaliger Zeit des Lehnsweſens gab es unendlich viele kleine geiſtliche und weltliche Lehne, Commenden, Vicarien, Terminarien, beſonders auch Calandsgüter oder Güter ſonſtiger geiſtlicher Verbrüderungen. Dieſe ſollten nach und nach, wenn ſie nicht eine beſondere Beſtimmung erhielten, in dieſen Kaſten fließen; denn den jetzigen Inhabern ſollten ſie bis zu ihrem Ableben verbleiben, da man mit Billigkeit hiebei verfahren wollte. Außerdem ſollten auch die bisherigen außerordentlichen Einkünfte der Geiſtlichen an Memoriengeldern, Spenden u. ſ. w., wenn ſie ihnen nicht ausdrücklich gelaſſen waren, in ſolchen gelangen; doch das Vierzeitenopfer war durchgängig davon ausgenommen. Aus dieſem Kaſten ſollten die geiſtlichen Gebäude in Bau und Beſſerung erhalten werden, und die Geiſtlichen Einkünfte und Zulagen erlangen. Es durften hieraus die Kirchenärarien, ſo wie die aus dieſen von alten Zeiten beſtehende Abgaben an die Geiſtlichen, nicht weniger auch die Armenärarien, da ein Theil jener Einkünfte auch für die Armen beſtimmt war, erwachſen ſeyn. — Für die Documente und Briefſchaften ſollte noch ein beſonderer großer Kaſten angeſchafft werden.

Gegenwärtig kann es ſchwerlich mehr intereſſiren, was jedem Prediger an Einkünften und Zulagen überwieſen ward, nur zur nähern Bezeichnung der Verfahrungsart werden einige Beiſpiele anzuführen ſeyn. In Neuſtadt wurden dem Prediger, dem Caplan und Schullehrer, Zulagen aus dem gemeinen Kaſten beigelegt; in Anſehung des letztern wird dabei angeführt: „weil ein frommer Geſelle, „der Weib und Kinder hat, ſchwerlich iſt, von ſolcher gerin-

„gen Beſoldung zu leben." In Pattenſen wurden von dem Calande dem Superintendenten-Amte zwei Fuder Korns ſammt etlichen Geldeinkünften ewiglich verſchrieben. Daraus mag denn wohl die irrige Meinung entſtanden ſeyn, daß Corvin damals in dieſer Eigenſchaft in Pattenſen geſtanden habe. Dieſe Einkünfte ſind hernachmals an die Calenbergſche General-Superintendentur gekommen, und befinden ſich noch jetzt dabei. Den Schulen zu Sarſtedt, Gronau, Elze, Daſſel und Hardegſen, ſind Commenden, Vicarien und Lehne beigelegt.

In der Stadt Münden, wo damals nur eine Stadtkirche war, ſollte der Prediger die alten Gefälle und das Opfergeld behalten; daneben ſollten ihm aber 70 Gulden aus dem gemeinen Kaſten gereicht werden, und dem damals erſt anzuordnenden Capellan 50 Gulden. Würde er damit nicht auskommen, ſo ſollte ihm, wenn der Kaſten ſich beſſere, eine Zulage daraus ertheilt werden. Eine Behauſung für die Capellaney ſolle verſchafft, und von den Diaconen in Bau und Beſſerung erhalten werden. Die Herzogin behielt es ſich zugleich vor, daß ſie zuweilen auf dem Schloſſe predigen ſollten.

Der daſige Magiſtrat machte ſich anheiſchig, dem Schullehrer 30 Gulden, und deſſen Collaborator, ſeinem Geſellen, 20 Gulden zu verabreichen. Jeder Knabe ſoll für die Inſtruction (Schulgeld) jährlich drei, und die auswärtigen fünf Mariengroſchen geben, worunter ſich beide gleichmäßig zu theilen haben. Auch hat der Rath zugeſagt, die Schule in Bau und Beſſerung zu erhalten. Dem Küſter ſind 8 Gulden aus dem gemeinen Kaſten zugelegt, weil mehrere ſeiner Accidenzen hinweg fallen.

In der Stadt Uslar ſolle eine Schule angeordnet werden, und die Beſoldung für den Schullehrer, deſſen Gehülfe zugleich Küſter ſeyn ſolle, aus dem gemeinen Kaſten erfolgen. Das Schulhaus ſolle ebenfalls von den Diaconen verwaltet werden, und die Terminarien ſollen nach Abſterben der Mönche an den Kaſten fallen. Bei daſiger Kirche befand ſich eine Braugerechtigkeit, welche aber, da ſich das

Bier= und Weinſchenken für die Kirche nicht ſchicke, dem daſigen Rathe abgetreten iſt.

In Hardegſen ſind die Calandsgüter der Prediger=ſtelle beigelegt, demnächſt auch die Hälfte des Lehns St. Georgii auf den Fall der Erledigung, die andere Hälfte aber auf gleiche Art dem Caplan, der bis dahin das Dorf Ellierode verſehen ſolle, welches Dorf ſodann einen eignen Prediger erhalten werde. Es fand ſich dort auch eine Congregation, deren Einkünfte den damaligen Inhabern bis zu ihrem Abſterben verbleiben, ſodann aber zur Verbeſſerung der Prediger und Schullehrer in den gemeinen Kaſten gezo=gen werden ſollen.

In Dransfeld ward noch eine beſondere Verfügung in Abſicht des Pfarrhauſes an der Martinikirche getroffen. Der Paſtor Menzfeld hatte daſſelbe auf ſeine Koſten ver=beſſert, weshalb ihm die Hälfte des Einkommens der andern daſigen erledigten St. Johannispfarre, da er ſie mit ver=ſehen, zugebilligt ward, mit dem Beſchluſſe, daß deſſen Nachfolger ſeinen Erben für dieſen Bau 20 Mark geben ſolle, die letzterer denn ebenfalls von ſeinem Nachfolger zu erwarten habe. Wäre ein ſolcher Bau mehrmals vorgefallen, ſo würde gewiß keiner unter dieſen Bedingungen die Pfarre angenommen haben.

Da es damals nicht ſelten angetroffen wird, daß die Pfarrer ſich ihre Pfarrhäuſer ſelbſt erbaueten; ſo dürfte dieſes aus dem damaligen Pfarrlehnsweſen zu erklären ſeyn, wo eine Pfarre zuweilen vom Vater auf den Sohn überging, wenn letzterer darauf expſpectivirt war, oder von neuem damit belehnt ward, indem ja auch weltliche Perſonen zu Pfarren gelangten, die ſich verheirathen konnten, und einen mercenarium hielten; welchem Beiſpiele dann auch wohl mancher geiſtliche Pfarrer nachfolgte.

Ohngeachtet aller dieſer Verbeſſerungen mogten die Ein=künfte mancher Pfarren noch dürftig genug ſeyn, da ſich nicht alles ſo geſchwind bewerkſtelligen ließ. Doch iſt der geringe Lohn der damaligen Geiſtlichen oft zu grell darge=ſtellt, da der damalige geringe Preis der Dinge hiebei nicht außer Acht gelaſſen werden darf. Was ließ ſich wohl nicht,

wie z. B. in Münden, mit einer Beſoldung von 70 Gulden nebſt ſonſtigen Gefällen und einer Wohnung ausrichten, ob es gleich eine Reſidenzſtadt war, wo es theurer ſeyn mogte. Dieſe war auch keine der beſten Pfarren, Pattenſen fand man unter andern gar keiner Verbeſſerung bedürftig.

In allen dieſen mittleren und kleineren Städten fand ſich nur eine Kirche in jeder, mit Ausnahme von Dransfeld, wie allerdings auffält. Die Viſitatoren hielten dieſes, und wohl mit Recht, für dieſes Städtlein zu viel. Da es aber an einer Capellanei und Schule dort fehlte; ſo ſollten die Güter und Einkünfte der daſigen Johannispfarre dazu verwandt werden. Wegen Geringfügigkeit dieſer Güter wollte man beide Aemter vereinigen; daneben ſollte jeder Knabe für die Inſtruction 3 Mariengroſchen geben. Der Capellan ſollte aber in allen billigen Sachen dem Paſtor unterworfen ſeyn, und auf Oſtern dort angeſtellt werden, da dann das Pfarrhaus bei der Johanniskirche zur Capellanei und Schule gewidmet ſeyn ſollte. Beide Küſtereien ſollten in eins gezogen werden. Ganz iſt dieſes nicht zur Ausführung gekommen, oder hernachmals wieder rückgängig geworden, denn noch befinden ſich in dieſer kleinen Stadt zwei Kirchen.

Dagegen beſteht eine andere getroffene Pfarr-Veränderung noch jetzt. In der Stadt Elze im Hildesheimſchen fand man die Volksmenge zu groß, und der Filiale zu viel für einen Prediger. Es wurden daher zwei Filiale davon genommen, Seelſe (jetzt Sehlde) und Eime, woraus zu Eime, im Amte Lauenſtein, eine eigne Pfarre gebildet werden ſollte, bei welcher der Prediger mit der Verpflichtung anzuſtellen ſey, dem Prediger zu Elze wöchentlich, oder, auf den Fall einer Verhinderung alle 14 Tage mit einer Predigt zu Hülfe zu kommen. Eben deswegen wollte man zu Elze keine Capellanei errichten, obgleich die von Bock etwas dazu vermacht hatten, welches ſie ohne Zweifel eben ſowohl der Pfarre zuwenden würden. Dagegen ſollte aber der Stadtſchreiber, welcher ein Rathslehn genoß, dem Prediger im Singen helfen.

Uebrigens fand man es unumgänglich nöthig, daß jedem

dieſer ſtädtiſchen Prediger ein Capellan zugeordnet werde. Bereits eingerichtete Capellaneien fanden ſich aber bloß in Pattenſen und Hardegſen vor; weshalb auch zu Neuſtadt, Münder, Springe, Gronau, Eldagſen, Daſſel, Münden und Moringen dergleichen eingerichtet werden ſollten. Es wurden ihnen beſondere Vicarien angewieſen, und für die Wohnung geſorgt. Da aber alle dieſe Vicarien noch nicht eröffnet waren; ſo ſollten in Springe, Eldagſen und Daſſel die jetzigen Inhaber der Vicarien dem Prediger zu Hülfe gehen. In Münder und in Daſſel ward die Capellanei vorerſt mit der Stadtſchreiberſtelle vereinigt, weil die Stadtſchreiber dieſe Lehne inne hatten, indeſſen wurde dieſe Stadtſchreiber von Krankenbeſuchen befreiet, doch ſollte er mit andern Vicarien zu Chor gehen, um abwechſelnd des Morgens und zur Veſper zu ſingen; in Gronau ſollte er zugleich den Gottesdienſt im Spital verſehen. Zu Sarſtedt und Uslar ſollten die Prediger ſie von ihren eignen Einkünften unterhalten. Dieſe noch jetzt beſtehenden Capellaneien leiten ihren Urſprung daher.

Damit es nie an Studierenden fehlen möge, ſo wurden in mehreren Städten viele Stipendien errichtet, für Söhne des Adels und der Bürger, und dazu mehrere Lehne beſtimmt, als in Neuſtadt eins, in Pattenſen, Springe, Gronau, Uslar, Hardegſen, an jedem Orte mehrere, und in Münder ſogar vierzehn. Gewöhnlich ward man auf acht Jahre, welche geraume Zeit man damals zu den vollſtändigen Studien nöthig hielt, damit belehnt, mit der Bedingung, innerhalb dieſer Zeit Baccalaureus und Magiſter zu werden, zuweilen auch: auf Erfordern dem Lande, oder, wenn es ein Patronat=Stipendium war, dem Patron zu dienen, wahrſcheinlich als Patronat=Prediger. Wer aber deſſen theilhaftig werden wollte, mußte ſich zuvor von dem Superintendenten examiniren laſſen. Die meiſten dieſer Stipendien dürften noch beſtehen, nur nicht unter dieſen Bedingungen.

Wo noch überflüſſiger Kirchenornat vorgefunden werde, ſolle er zum Beſten des allgemeinen Kaſtens verkauft werden. Das Silberzeug und die Kleinodien der Kirche ſind hin und wieder dem Rath verwilligt, um zur Erleichterung der

Schatzung zu dienen: als zu Münder, Uslar und Dransfeld. Hin und wieder wurden auch zum Beſten der Kirche deutſche Bibeln angekauft.

In mehreren Abſchieden ward zugleich dem Droſten oder dem Rathe aufgegeben, Gottesläſterung, Schlägerei und Unzucht zu beſtrafen [23]).

Ein gleich wichtiger Theil dieſer Viſitation waren die Klöſter, mit denen es hierin nicht ganz ſo gut ausſah, als mit den Städten. Die Viſitatoren fanden in keinem weiblichen Kloſter dieſes Fürſtenthums eine fortgeſetzte Widerſetzlichkeit zur Annahme der evangeliſchen Lehre, und der neuen Kloſter=Ordnung, ſondern mehrentheils nur einige Bedenklichkeiten wegen der abzulegenden Nonnentracht.

Nur allein das Kloſter Wülfinghauſen machte hierin eine Ausnahme, welches ſich das erſte Mal der Reformation gänzlich geweigert hatte. Als die Herzogin dieſes ſehr ungnädig aufnahm, mußten einige der Viſitatoren, wiewohl in geringer Zahl, ſich nochmals dahin begeben, da die Jungfrauen ſich dann, vielleicht üble Folgen erwartend, zur Annahme der neuen Kloſterordnung, welche die Annahme der evangeliſchen Lehre mit in ſich begreift, verſtanden.

Die Nonnen in einigen Klöſtern fügten ihrer Annahme zugleich das Geſuch hinzu, lebenslänglich dort im Kloſter bleiben zu dürfen; noch andere nahmen vorerſt den Artikel von der Abendmahlslehre aus, bis ſie ſich erſt beſſer davon unterrichtet hätten, als die Nonnen in Hilwartshauſen, Mariengarten und Weende, aber nicht aus Widerſetzlichkeit, da vielmehr die letztern ſich erboten, bei der Communion

23) In dem von Moringen heißt es: „Zum vierzehnten ſoll dem „Prieſter und Jedermänniglich die offenbare Hurerei bei ungnädiger „Strafe verboten, und denen, ſo ſich nicht enthalten können, „ehelich zu werden, geboten ſeyn. Desgleichen ſollen auch die „Weiber, ſo in ſolcher Untugend befunden, keineswegs gelitten „werden, und wo ſich darüber Jemandes unbillig erzeigen würde, „die oder der mag abentheuer ſtehen,“ (wahrſcheinlich dieſes Abentheuer beſtehen). Dieſes iſt indeſſen der einzige Abſchied, in dem man ſich auf die Art darüber ausgelaſſen hatte, vielleicht auf einen beſondern Anlaß.

mit zu ſingen, wenn ſie lateiniſch ſingen dürften, welches ihnen nachgelaſſen ward.

Verſchiedene Klöſter, als die Jungfrauen in Derneburg, die Mönche in Wittenborg, beide im Hildesheimſchen, und die Jungfrauen in Wiebrechtshauſen im Göttingſchen, erhielten von den Viſitatoren ein vorzügliches Lob.

Die meiſten derſelben mogten auch wohl nur einen ſehr unvollkommenen Begriff von der evangeliſchen Lehre haben; deutſche Bibeln und deutſche Liederbücher fand man in keinem vor, in manchen bis jetzt auch noch keinen evangeliſchen Prädicanten, beſonders bei den männlichen nirgends, namentlich in Bursfelde, Reinhauſen, Nordheim, Wittenborg; denn den Gottesdienſt verſahen ja die Mönche ſelbſt. Eben ſo fehlte es an einem ſolchen in dem Jungfrauenkloſter zu Wülfinghauſen, die ſich bis jetzt widerſetzt hatten, außerdem auch in den weiblichen Klöſtern zu Eſcherde, Harſte und Weende, welche von den Viſitatoren aber angeſetzt wurden. — Von den bereits vorgefundenen Prädicanten erhielten bloß die zu Derneburg, Marienſee und Wiebrechtshauſen das Lob der Geſchicklichkeit, dagegen fand man die Prediger zu Barſinghauſen, Wennigſen und Marienwerder höchſt unwiſſend, und zum Theil auch ſonſt untauglich. Schwer mogte es auch wohl den Klöſtern fallen, geſchickte Männer zu bekommen, da überall noch keine Einkünfte für ſie ausgeſetzt waren, indem auch in weiblichen Klöſtern, ſo weit es erforderlich war, von benachbarten Mönchen der Gottesdienſt verſehen war.

Alle dieſe vorgefundenen Mängel zogen einige außerordentliche Maaßregeln nach ſich. Zum Prediger im Kloſter Barſinghauſen, in welchem die Domina wegen ihres Alters in Ruheſtand verſetzt, und der Subprioriſſa von Welſo das Regiment übergeben ward, hatte die Herzogin ſchon Jemanden ernannt, doch machten die Kloſter-Jungfrauen wegen ſeiner Sprache, wahrſcheinlich, weil er ein Oberſachſe war, dagegen Vorſtellungen. Es ward daher der bisherige Prediger zu Leveſte, Johann Baumhaver, zu ihrem Prediger beſtellt; er konnte aber nicht dahin ziehen, weil man den bisherigen Prediger, Johann Brandes, nicht gänz-

lich verſtoßen wollte. Vielmehr ſollte Baumhaver vorerſt das Pfarrhaus zu Hohenborſtel, einer Patronatpfarre des Kloſters, bewohnen, und von dort aus den Gottesdienſt im Kloſter verrichten, wofür er die Pfarreinkünfte von Hohenborſtel nebſt einer Zulage erhalten ſollte, wie auch den freien Kloſtertiſch, wenn er dorthin käme. Brandes dagegen ſollte ſeine bisherigen Einkünfte behalten, und den Gottesdienſt in Hohenborſtel verſehen, wozu man ihn gut genug hielt. Würde er aber reſigniren, ſo ſolle er ſeinen Unterhalt im Kloſter erhalten, und jährlich einen Rock ziemlichen Wands (Tuch). Der unwiſſende Paſtor Chriſtoph zu Wennigſen ſollte vorerſt nach Leveſte geſetzt werden, da ſich der Superintendent Corvinus vorbehielt, ihn, wenn er dort nicht fleißig ſtudieren würde, abzuſetzen. Mit den bloßen Landpfarren ſchien man es damals wohl nicht ſo genau, als mit den Kloſterpfarren, zu nehmen.

In Marienwerder waren zwei Prediger, die beide in der Prüfung ſehr unwiſſend befunden wurden. Ob ſie gleich Beſſerung angelobten, hielt man es doch für gut, ſie in Angſt zu laſſen. Der eine, Joachim Brandes, auch wegen ſeines Trinkens berüchtigt, ſollte im Kloſter predigen, der andere, Jacob Reigenberg, in den beiden eingepfarreten Dorfſchaften; doch wurden ſie mit der Abſetzung bedrohet, wenn ſie ſich nicht beſſern würden. Inzwiſchen wollte man den Rath in Hannover erſuchen, daß einer von den Predigern der Kreuzkirche alle acht oder vierzehn Tage dorthin komme, dieſe Prediger zu unterweiſen, und zuweilen dort zu predigen; wofür ihm von dem Probſt des Kloſters eine Vergütung verabreicht werden ſolle.

Obgleich in dem Jungfrauenkloſter zu Derneburg ein ſehr geſchickter Prediger ſich fand; ſo ſollte doch bei der von dieſem Kloſter abhängigen Kirche zu Sotrum ebenfalls ein tüchtiger Patronatprediger angeſtellt werden, um dieſe Dorfſchaft zu verſehen, und dem Kloſterprediger nöthigenfalls zu Hülfe zu kommen.

Das bereits erwähnte Kloſter Wülfinghauſen, ſollte vorerſt von dem Prediger zu Eldagſen, über welche Pfarre dem Kloſter das Patronat zuſtand, verſorgt werden.

Eben dieſer Prediger ſollte auch im Süſternkloſter zu Eldagſen alle Sonn- und Feſttage Nachmittags predigen, und ward ihm alſo in der That ſehr viel aufgeladen. — Dieſes Süſternhaus fand man äußerſt überhäuft, doch ließ man es dabei, da ſie ſich von ihrer Hände Arbeit ernährten; indeſſen ward es jeder frei geſtellt, das Kloſter zu verlaſſen, auch wegen ihrer Armuth es ihnen verſtattet, ihre Süſterkleidung „da keine ſonderliche superstition damit verbunden ſey," aufzutragen, und ſodann erſt weltliche Kleidung anzuſchaffen. In dieſem Kloſter fand ſich, wie auch ſonſt hin und wieder, ein kranker Mönch, der nach ſeiner Geneſung, wenn er katholiſch blieb, das Kloſter verlaſſen, im entgegen geſetzten Falle aber, wenn er ſich hinlänglich unterrichtet habe, von Corvin irgendwo angeſtellt werden ſollte.

Weil man die Pfarre bei dem jetzigen Jungfrauenkloſter zu Marienſee zu klein, und der Zuhörer zu wenig fand; ſo ward Wulfelade von der Pfarre zu Mandelsloh abgenommen, und nebſt einigen ſonſtigen Meyern, jetzt die Vorbürger genannt, der Pfarre zu Marienſee mit ſammt den Einkünften überwieſen, und dieſes iſt noch bis jetzt beſtehen geblieben. Auch ward die Errichtung eines Taufſteines in der Kirche angeordnet, der bis jetzt, ſo lange die Kirche ganz allein für das Jungfrauenkloſter beſtimmt war, nicht nöthig ſeyn mogte.

Der im Kloſter Hilwartshauſen angenommene Prediger ſollte zugleich Gimte und Volkershauſen, zur daſigen Pfarre gehörig, mit Gottesdienſt verſehen [24]). Dieſe Einzelnheiten, die zum Theil von fortdauerndem Erfolg geblieben ſind, ſcheinen zur nähern Kenntniß des ſich bildenden neuen Kirchenſtaates nicht unbedeutend, wichtiger aber ſind die Vorgänge in einigen andern Stiftern und Klöſtern.

In Bursfelde, dem wichtigſten Stifte im Göttingſchen, welches ſchon bei der frühern Reformation der Klöſter in ganz Deutſchland, ſo wie ſelbſt im Auslande berühmt geworden war, fanden ſich der Abt und ſeine Conventsbrüder

[24]) Jetzt gehört umgekehrt Hilwartshauſen zur Pfarre zu Gimte.

ſehr bereitwillig. Der Abt übernahm ſelbſt das Predigtamt, wobei ihm verſtattet ward, auch andere ſeiner Brüder predigen zu laſſen, wenn er ein Aufſehen über ſie haben wolle. Die Sacramente wollte er ſelbſt in deutſcher Sprache adminiſtriren, und **horas** halten, mit deutſchem Geſange. Weil die Gemeinde Fürſtenhagen Armuths halber keinen eignen Prediger halten konnte, ſo übernahm der Abt freiwillig auch dort die Seelſorge, nur ſollten ſie zur Kirche nach Bursfelde kommen. Die Kinder dieſer Gemeine wolle er unterweiſen, oder durch ſeine Brüder unterweiſen laſſen [25]. Die Kloſterkleidung wollten ſie ſogleich ablegen, und der Abt auch alle nöthigen Bücher auf Koſten des Kloſters anſchaffen.

Die Viſitatoren fanden ſich gedrungen, dem Stifte ihre Freude über dieſe Bereitwilligkeit zu bezeugen, und nannten den Abt ein Muſter aller Prälaten, da man freilich bei höhern Stiftern ſelten eine ſolche Bereitwilligkeit wahrgenommen hatte. Der Name des Abtes iſt in dem Receſſe nicht benannt, doch nach ſonſtigen Nachrichten hat er Jobſt Rappe geheißen [26].

Nicht gleiche Bereitwilligkeit traf man in dem Kloſter Reinhauſen an, doch auf gemachte Vorſtellungen fanden ſich endlich ſowohl der Abt, als die Conventsbrüder darin, die neue Ordnung anzunehmen, und die Kappen, die ſie gern beibehalten hätten, abzulegen. Die **horas** wollten ſie ableſen, weil nur drei Perſonen zum Singen tüchtig ſeyen. Der Abt, welcher ziemlich gelehrt befunden ward, und auch eine anſehnliche Bibliothek beſaß, erbot ſich zwar ſelbſt zum Predigtamte; doch ward dieſes, „weil er in der evangeli„ſchen Sache noch etwas ungeſchickt und ungegründet war,“ wie es in dem Abſchiede heißt, nur unter der Bedingung angenommen, daß er bis auf künftige Oſtern damit einen Verſuch mache, da ihm ſodann eine Beſoldung nach dem

[25]) Die Verbindung beider Oerter beſteht noch, nur gehört jetzt umgekehrt Bursfelde zu der Pfarre zu Fürſtenhagen; ſo iſt der Wechſel der Zeiten.

[26]) Dieſer Name iſt mir von dem letzt verſtorbenen Abte von Bursfelde, Geheimen-Cabinetsrath Rudloff, mitgetheilt worden.

Vermögen des Kloſters dafür ausgeſetzt werden ſolle. Innerhalb dieſer Zeit ſolle er neben ſeinen andern Büchern, auch eine deutſche Bibel und ſonſtige evangeliſche Bücher anſchaffen. Der Abt bat zugleich, daß er zur Verabreichung der Sacramente vorerſt einen andern Prädicanten gebrauchen dürfe, da er mit der evangeliſchen Weiſe hierin unkundig ſey. Er verſprach, da eine ziemliche Anzahl Volks dort in die Kirche gehe, allen Fleiß anzuwenden, daß daſſelbe deutſche Lieder lerne. Durch den deutſchen Geſang ward ja das Volk thätiger Theilnehmer des Gottesdienſtes, da es zuvor bloß Hörer war; weshalb man denn ſtets hierauf drang.

Da es bekannt geworden war, daß dieſer Abt einen großen Theil der daſigen Heiligthümer nach Heiligenſtadt geſchickt habe; ſo ward ihm aufgegeben, binnen acht Tagen ohne alle Argliſt die Oerter anzugeben, wo ſie abgefordert werden könnten.

Auch mit dem Zuſtande des Kloſters Wittenborg im Hildesheimſchen zeigte man ſich zufrieden. Das Mönchskloſter zu Nordheim hatte ſich ſchon ein paar Jahre zuvor der Reformation der Stadt entgegengeſetzt, und auch jetzt zeigten ſich die Mönche anfänglich unwillig, doch mußten ſie ſich endlich dazu verſtehen, die neue Kloſterordnung anzunehmen, und zur Ablegung der Mönchskleidung ward eine Friſt von vierzehn Tagen geſetzt. Im Kloſter fand ſich keiner, der zum Predigtamte tüchtig war, deshalb ward Herrmann Klingelbill hiezu angeſetzt, und den Mönchen zugleich anbefohlen, zum Gottesdienſte die Kirche zu öffnen, und zu läuten.

Das Inventiren und die Verabreichung der Reliquien war von dem daſigen Rathe verboten. Wiewohl nun der daſige Rath auf dem Kloſtergebiete keine Gerichtsbarkeit hatte, ſondern dieſes ein freies fürſtliches Kloſter war; ſo ließen doch die Viſitatoren dieſes geſchehen, und behielten ſich nur vor, bei der Herzogin deshalb weitere Befehle einzuhohlen.

Alle Stifter und Klöſter blieben damals in ihrem Beſtande, nur das einzige Stift Wunſtorf, das angeſehenſte und berühmteſte im Fürſtenthum Calenberg, erlitt eine weſentliche Veränderung. Vielleicht glaubte die Herzogin

Eliſabeth, die in Vormundſchaft ihrer Tochter, Anne Marie, — welche 1536 nach dem Tode der Aebtiſſin Catharine von Hohenſtein, in einem Alter von zehn Jahren, nach dem Wunſche ihrer Mutter, zur dortigen Aebtiſſin erwählt, auch von dem Biſchof von Minden beſtätigt war, ſich aber nie im Kloſter aufhielt, — daſſelbe ſelbſt verwaltete, hier freier handeln zu können.

Dieſes Stift war urſprünglich zum Unterhalt von zwölf adlichen Jungfrauen, zwölf Canonicis, und zwölf armen Leuten, wahrſcheinlich auf die zwölf Apoſtel hindeutend, beſtimmt; doch ward bei dieſer Viſitation mit den Canonicats-Präbenden eine gänzliche Veränderung getroffen. Da, wie es in dem Receſſe heißt, die Förderung des göttlichen Wortes für die wichtigſte Sache zu achten ſey; ſo ſolle dort nicht nur ein tüchtiger Prediger, ſondern auch ein Aufſeher ſeyn; wodurch zuerſt das hernachmalige ſogenannte Stiftsſeniorat angeordnet ward, welches man zuvor noch nicht kannte. Dieſer Stelle ſind zwei Canonicats-Präbenden beigelegt, und den damaligen Prediger Johann Vordis ließ man dabei, nur ſolle ihm ſein Haus von ſeinem Nachfolger abgekauft werden. Ihm ſollten zwei Gehülfen zugeordnet werden, Herrmann Tüding und Johann Hopfenkamp, wovon jeder eine Präbende erhielt. Des letztern Behauſung ſollte demnächſt auf gleiche Art, wie des erwähnten Vordis ſeine, zur Capellanei eingerichtet werden. Weil die eine Präbende etwas klein war; ſo iſt ihr noch etwas Korn von Lantreder beigelegt.

Dem Schullehrer ſolle aus den Kloſtergütern ſo viel gereicht werden, als einer gemeinen Jungfrau, und ihm das beneficium barbari dazu gelegt werden. Die Capelle St. Mauritii ward zum Schulhauſe verordnet. Zwei Präbenden ſind zu Stipendien beſtimmt, für Kinder der Bürger, oder wem ſie ſonſt von der Landesherrſchaft verliehen werden.

Durch Herzog Erich den Erſten war die Präbende Magdalena nach Hainholz gelegt, um damit dort eine Pfarre einzurichten, weshalb die Viſitatoren es zum Ermeſſen der Fürſtin verſtellten, ob ſie daſelbſt bleiben oder dem Stifte wieder anheim fallen ſolle, beſonders, weil gedachtes Hainholz

in die Kirche zu Hannover gehöre. — Wie Herzog Erich der Erſte dazu gekommen ſey, dort, welches merkwürdig erſcheint, auf die Weiſe eine Pfarre zu errichten, dürfte ſich aus den Zeitereigniſſen erklären laſſen [27]).

Ob die übrigen Canonicats=Präbenden nach Abſterben der damaligen Inhaber in den gemeinen Kaſten fließen, oder zu ſonſtigem gottſeligen Gebrauch dienen ſollen, iſt von den Viſitatoren ebenfalls der Landesherrſchaft anheim geſtellt. Indeſſen muß dieſes nicht beliebt ſeyn, denn die Pfarre zu Hainholz beſteht noch jetzt, und genießt eine Canonicats=Präbende, ſo wie auch die andern Canonicate, wiewohl in verminderter Zahl, geblieben ſind.

In Anſehung der adlichen Jungfrauen und Armen ſollte es ferner, wie bisher, ſein Verbleiben behalten, nur wollte man, da die Einkünfte für zwölf Jungfrauen nicht hinreichten, die Zahl derſelben der Landesherrſchaft überlaſſen [28]).

Nicht ohne innern Kampf war in dem Jahre zuvor die Reformation in dieſem Stifte vor ſich gegangen, indem hauptſächlich die Stiftsjungfrau von Münch derſelben ſich entgegen ſetzte, und ſich Anhang zu verſchaffen ſuchte, wiewohl vergeblich. Jetzt war kein weiterer Widerſpruch. Die daſige Dechantin ward zur Führung des Regiments zu alt befunden, und deshalb mit Beibehaltung ihres Titels und ihrer Einkünfte in Ruheſtand geſetzt, auch Ilſe von Holle zur Vice=Dechantin ernannt.

In Abſicht aller dieſer Stifter und Klöſter wurden einige allgemeine Vorſchriften ertheilt, als beſonders, daß die überflüſſigen Altäre in den Kirchen abgebrochen, die Heiligen=

[27]) Um mit der merkwürdigen Entſtehungsgeſchichte der Pfarre zu Hainholz den Text nicht zu lange zu unterbrechen, wird ſolche am Schluſſe dieſer Unterabtheilung, Seite 179, folgen.

[28]) Ich bin hierin lediglich den erwähnten Receſſen von 1543 als der ſicherſten Quelle gefolgt. Hätte der Superintendent Braſe zu Wunſtorf dieſelben geſehen; ſo würde er in ſeinem ſonſt ſchätzbaren Werke über das Stift Wunſtorf nicht behauptet haben, daß ſchon früher die Zahl der Canonicate und adlichen Jungfrauen vermindert worden.

bilder daraus entfernt, Ornat, Meßgewänder und Chorkappen daraus verkauft werden ſollen.

Ferner wurden mit ihnen Unterhandlungen eingeleitet, um eigne Kloſterpfarren zu errichten, wo ſie noch nicht vorhanden waren, ſie mit gehörigen Einkünften zu verſehen, und die bereits vorhandenen zu verbeſſern. Wenn es ſonſt dazu an Mitteln fehle; ſo müſſe das unnütze Geſinde abgeſchafft werden, wie dem Kloſter Barſinghauſen zu erkennen gegeben ward. Hin und wieder mußte auch für die Wohnung des Predigers geſorgt werden, wenn er nicht etwa im Kloſter aufgenommen werden konnte. In Weende bei Göttingen kaufte man dazu ein Haus von dem Juden Jacob, welcher ſich auf Kloſtergrund angebauet hatte. — Dieſer Anordnung verdanken die meiſten hieſigen Kloſterpfarren ihren Urſprung.

Man ſuchte alles zu entfernen, was mit dem katholiſchen Gottesdienſte oder Gebräuchen zuſammenhing; deshalb ward faſt jedesmal beſonders verordnet, daß die Nonnen nur allein bei ihrem angeſtellten Prädicanten beichten ſollten, und nicht bei einem Mönch. So ward auch den Kloſterjungfrauen zu Mariengarten aufgegeben, daß die Lampe in der Kirche ſtets ausgelöſcht ſeyn ſollte, wenn es nicht etwa auf dem Chor finſter ſey. Auch die Disciplinarcapitel wurden durchgängig abgeſchafft, da man doch endlich wohl einſah, daß dieſes mit den jetzigen Zeiten und der veränderten Denkart nicht mehr übereinſtimme.

Den Mönchen und Nonnen ward zur Ablegung ihrer Kloſtertracht, beſonders ihrer Kappen, wenn ſie ſolches nicht gleich bewerkſtelligen konnten, eine beſtimmte Friſt geſetzt, und denjenigen, welche Armuth vorſchützten, um ſich eine andere Tracht anzuſchaffen, Hoffnung zu einer Unterſtützung von der Herzogin gemacht, weshalb Corvin bei derſelben ſich verwenden wolle. — Manchen darunter wird wahrſcheinlich die Erlaubniß, ſich in weltlichem Schmuck zu zeigen, willkommen geweſen ſeyn.

In allen Klöſtern ſollten zum allgemeinen Gebrauch auf deren Koſten deutſche Bibeln, Liederbücher, Enchiridia, und ſonſtige evangeliſche Bücher gekauft werden.

In den weiblichen Klöſtern fanden ſich Pröbſte vor, welche die Aufſicht über das Kloſter führten, und zugleich den Kloſterhaushalt beſorgten. Dieſe behielt man allenthalben bei, wenn ſie ſich zur evangeliſchen Lehre bekennen wollten. — Wie wichtig dieſe Pröbſte damals geachtet wurden, erhellet ſchon daraus, daß die Herzogin Eliſabeth in dem auf dem Landtage zu Pattenſen 1542 der Landſchaft ertheilten Privilegio den Probſt Nolte zu Wennigſen, und den Probſt zu Weende mit der Ausgleichung der zwiſchen den Landſtänden und der Landesherrſchaft obwaltenden Beſchwerden beauftragte [29]).

In Anſehung der Faſtenſpeiſen hatte man Nachſicht, wenn einer oder der andere ſolche begehren oder verweigern würde. So ward namentlich dem Probſte in Marienſee aufgegeben: „Er ſolle den alten ſchwachen Jungfrauen die „Krippe, ob ſie Fleiſch oder andere Speiſen begehren, nicht „zu hoch ſetzen, und ſonderlich fordere in dieſem Falle chriſt„liche Freiheit, daß der Oel hinfür da geſpart, und von „den Jungfrauen Butter neben dem Fleiſchwerk geſpeiſet „werde.“ Eben dieſes war dem Abt zu Bursfelde in Anſehung des Kloſtergeſindes oder ſonſtiger Schwachen nachgelaſſen.

Auch war zwar das Singen deutſcher Pſalmen und Lieder vorgeſchrieben, auf welche Weiſe auch horae geſungen werden ſollten; doch ſo lange ſie noch nicht in dem deutſchen Singen geübt waren, geſtattete man, daß ſie die horas ablaſen; auch den gelehrten Jungfrauen in Weende ließ man es nach, ferner lateiniſche Lieder zu ſingen, wenn ſie in Abſicht der Geſänge mit dem Prädicanten einverſtanden ſeyen [30]); dagegen wurden dieſe den adlichen Jungfrauen

29) Pfeffingers Hiſtorie des Braunſchweig-Lüneburgſchen Hauſes, III. Seite 270. — Sollten dieſe Pröbſte nicht zu der Landtagsfähigen Prälatur mit gerechnet ſeyn? Jetzt ſind die weiblichen Klöſter weder bei den Provinzial-Landſchaften, noch bei der allgemeinen Stände-Verſammlung repräſentirt. Wunſtorf als ein gemiſchtes Kloſter kann nicht hieher gerechnet werden.

30) Merkwürdig iſt es, daß die Kloſterjungfrauen zu Weende vor allen andern durch Gelehrſamkeit ſich auszeichneten, gleich als ob

in Wunſtorf unterſagt, weil ſie die lateiniſchen Geſänge nicht verſtänden.

Faſt durchgängig mußte in den Kloſterkirchen zu dem neuen evangeliſchen Gottesdienſte eine veränderte Einrichtung getroffen werden. In dem Jungfrauenkloſter zu Eſcherde fehlte es ganz an einem Predigerſtuhle oder Kanzel. Wenn aber auch dieſe in andern Kloſterkirchen ſich vorfanden; ſo ſaßen doch zuvor die Kloſterjungfrauen auf einem verſchloſſenen Chor, und der Prediger konnte von der Kanzel nicht ſehen, ob ſie anweſend ſeyen, oder, wie es in einem Receſſe heißt, ſeine Worte im Winde verhallten. Auch ſie konnten den Prediger nicht ſehen, und oft auch nicht hören. Veranſtaltet ward daher, daß die Mauern des Chors durchbrochen, oder Fenſter zur Seite des Altars errichtet, oder ſonſtige Vorkehrungen getroffen wurden; inzwiſchen ſollten ſie aber zur Anhörung der Predigt vom Chore in die Kirche hinabſteigen.

Auf Orgeln ſchien man keinen beſondern Werth zu ſetzen. In Barſinghauſen ſollte der untüchtige Küſter abgeſetzt werden, und der Organiſt, wenn er dazu fähig ſey, deſſen Stelle einnehmen; denn, wie hinzugeſetzt ward, „es „ſey beſſer, es bleibe das Pfeiffen mit den Orgeln unter„weges, als daß andere nöthige Aemter unbeſtellt bleiben."

Der Receß an die Jungfrauen von Wunſtorf enthielt noch eine beſondere Vorſchrift, die in allen übrigen fehlt. Sie ſollten nehmlich, damit ihnen kein Gerücht an den Hals geworfen werde, keine Nachtzeche in ihren Häuſern halten, und auch bei Tage keine verdächtige Geſellſchaft bei ſich haben. Ohne Erlaubniß der Vice-Dechantin ſollten ſie nicht zu Gaſte gehen, und dann ſtets eine andere Jungfrau mit ſich nehmen. Wegen erweislicher Verletzung der Keuſchheit ſollten ſie ihre Stelle verlieren. — War es die angeſehene volkreiche Stadt, oder das freundſchaftliche Verhältniß zu den Canonicis, was hiezu Anlaß gab, und bei den übrigen einſamen weiblichen Klöſtern überflüſſig ſchien?

die Nähe einer künftigen Univerſität dadurch ſollte vorbedeutet werden.

Gleich nach vollendeter Viſitation erging an alle Klöſter, die ſich der Kirchenordnung nicht gänzlich gefügt hatten, als welches auf ihre bei ſich habenden pabiſtiſchen Bücher geſchoben ward, unterm Donnerſtag nach Viti **1543** ein Reſcript mit dem Befehle: alle ihre Bücher einzuſchicken, da man nach gemachter Durchſicht diejenigen, die ihnen dienlich ſeyen, wieder zurückſenden wolle [31]).

Ein großer Schritt zur Ordnung des neuen Kirchenſtaates war durch dieſe General-Viſitation geſchehen; doch in dieſen beiden Jahren konnte dieſes noch nicht als vollendet betrachtet werden, denn wie hätte man, zumal bei ſämmtlichen Landpfarren allen Bedürfniſſen vorkommen können. Indeſſen geſchah dieſes auch in den nachfolgenden Jahren durch einzelne Verfügungen, wie unter andern das am Schluſſe dieſer Unterabtheilung erwähnte Beiſpiel von Hainholz ergiebt.

Gleich eifrig für dieſen Zweck blieb die Herzogin, und unermüdet thätig ihr getreuer Corvin, ſowohl innerhalb des Fürſtenthums, als außerhalb deſſelben. Im Jahre **1544** brachte er mit Beihülfe des Dr. Bugenhagen und des M. Heinrich Winkel die Kirchenordnung der Stadt Hildesheim zu Stande, und noch in eben dem Jahre ward von ihm eine Ueberſetzung eines Theils der Kirchenordnung der Herzogin Eliſabeth nebſt angehängter Confirmation in's Plattdeutſche veranſtaltet, die in Hannover im Druck erſchien, da die Prediger in dieſen Landen ſich beſchwert hatten, daß ſie ſich mit der Oberſächſiſchen Sprache nicht recht befaſſen konnten [32]).

Eine Diöceſan-Abtheilung war noch nicht getroffen, und keine eigentliche geiſtliche Behörde angeordnet. In allen geiſtlichen Angelegenheiten mußte man ſich an Corvin oder die Herzogin wenden, die ſolches mit ihm und ihren ſonſtigen

[31]) Conf. Pfeffingers Hiſtorie des Braunſchweig-Lüneburgſchen Hauſes, 1ſter Theil, Seite 575.
Letzners Daſſelſche und Eimbeckſche Chronik, 3tes Buch, Seite 122.

[32]) Königs Bibliotheca Agendorum, pag. 48.

Räthen erwog. So oft man es nöthig fand, wurden auch die Geiſtlichen dorthin beſchieden.

Außerdem ſollte Corvin von Zeit zu Zeit allgemeine Paſtoral-Synoden halten, um die Fortſchritte der Geiſtlichen zu beachten, ihre etwanigen Wünſche und Beſchwerden zu vernehmen, oder die Bedürfniſſe der Kirche ſelbſt zu beobachten und wahrzunehmen. Eine ſolche hielt er in Pattenſen **1544** für die ſämmtlichen Geiſtlichen zwiſchen Deiſter und Leine, und im Jahre **1545** in Münden, für die Geiſtlichkeit in der daſigen Gegend [33]).

Noch aber hatte alles dieſes ſich nicht zu mehrerer Reife entwickelt und ausgebildet, als der Horizont ſich verfinſterte, eine dunkle Wolke die neue Kirche zu überſchatten drohete, und die bangen Ahndungen Luthers in Erfüllung zu gehen ſchienen. Die Vormundſchaft der allgemein geliebten Herzogin ging zu Ende, und der junge achtzehnjährige Herzog Erich der Zweite trat **1546** die Regierung an, auf welchen Zeitpunct er, beſeelt von jugendlichem Feuer, ſchon ungeduldig geharrt haben mogte.

Noch bekannte er ſich zwar zur evangeliſchen Kirche, und verſprach bei dem Antritte ſeiner Regierung auf das feſteſte, ihr treu zu bleiben, indem er ſeinem Beichtvater, Caspar Koltmann, auf deſſen Ermahnung in der Beichte geſagt haben ſoll: „Lieber Herr Casper, alles, was ich im „Wamms und Buſen habe, will ich, um der erkannten und „angenommenen evangeliſchen Wahrheit willen, darin ich „auferzogen, in die Schanze und äußerſte Gefahr ſetzen, ehe „ich mich davon wolt wetterwendiſch oder zum Abfall bewegen laſſen" [34]).

Seine Abneigung gegen ſeine Gemahlin Sidonia, eine Sächſiſche Prinzeſſin, mit der er nur auf Zureden ſeiner

33) Dieſe Synodal-Acten habe ich bis jetzt nirgend vorgefunden, ſo wünſchenswerth mir dieſes auch ſeyn würde.

34) Pfeffingers Hiſtorie des Braunſchweig-Lüneburgſchen Hauſes, 1ſter Theil, Seite 576.
Auch Letzners Daſſelſche und Eimbeckſche Chronik, 3ter Band, Seite 124.

Mutter 1545 ſich vermählte, ſo wie ſein brennender Ehrgeiz, gleich ſeinen Ahnen in Kriegsthaten den Heldenruhm zu erwerben, und ſich ein glänzendes Denkmal in der Geſchichte zu ſtiften, entfernten ihn bald von Münden, und zogen ihn an den kaiſerlichen Hof. Hier erblickte er, vielleicht zum erſten Male, den katholiſchen Gottesdienſt in ſeinem äußern Glanze, da er bisher nur von ſeinen Lehrern die pabiſtiſchen Mißbräuche hatte kennen lernen.

Dort in nähere Verbindung gerathend mit den beiden Prinzen des Herzogs Heinrich des Jüngern von Wolfenbüttel, Victor und Philipp, die eifrig katholiſch waren, und ihn zum Uebertritt anreizen mogten, vielleicht auch ihm vorhielten, daß ſein Vater ihn zur katholiſchen Religion beſtimmt habe, vorzüglich aber die ihm bevorſtehenden glänzenden Ausſichten ins Auge faſſend, trat er zur katholiſchen Kirche über; wiewohl ihm dieſer Schritt, eingedenk ſeines Verſprechens, und ſeiner Mutter, für die er ſtets Achtung hegte, manchen innern Kampf gekoſtet haben mag.

Sein erſter kriegeriſcher Verſuch, nachdem er kaiſerliche Dienſte angenommen hatte, ging 1547 gegen die Stadt Bremen, doch fiel er, ohnerachtet ſeiner perſönlichen Tapferkeit, unglücklich für ihn aus, denn der höhern Erfahrung, und Uebung im Waffengetümmel des tapfern Grafen von Mansfeld, welcher der Stadt zu Hülfe eilte, konnte er noch nicht gewachſen ſeyn.

Obgleich gänzlich geſchlagen, ſchreckte ihn dieſes nicht ab, er trachtete nach andern Feldzügen, um ſeine Heldenkraft zu bewähren. Als er bei ſeiner Rückkehr in das Jungfrauenkloſter zu Hilwartshauſen einkehrte, ließ er dieſelben ihre Kloſtertracht und vorigen Gebräuche wieder annehmen, welchem Beiſpiele andere Klöſter nachfolgten [35]). — Mehrentheils fremd ward er aber ſeiner Heimath, die ihm zu eng ſchien für ſeine Entwürfe; und, wiewohl ſein Land dadurch immer in tiefere Schulden gerieth, ſo wurden doch die erſten raſchen Schritte in Abſicht

35) Letzners Daſſel- und Eimbeckſche Chronik, 3ter Band, Seite 125.

der Religionsbedrängung dadurch aufgehalten, wozu auch die Scheu vor ſeiner mit kindlicher Geſinnung geachteten Mutter, die den neuen Kirchenſtaat in ſeinem Namen ſo eben erſt, und zwar unter Garantie der Landſtände, erſchaffen hatte, ebenfalls beitragen mogte.

Als die Häupter des evangeliſchen Bundes durch den Kaiſer Carl den Fünften eine gänzliche Niederlage erlitten, und unterm 15ten Mai 1548 das den evangeliſchen Reichsſtänden ſo verhaßte Interim erſchienen war, welches von Johann Pflug, Biſchof von Naumburg, Michael Sidonius, Suffragian zu Mainz, und M. Johann Agricola aus Eisleben entworfen war, ließ die Herzogin Eliſabeth durch Corvin, den Dr. Joachim Mörlin, Superintendenten in Göttingen, und andere Gelehrte, eine Widerlegung deſſelben aufſetzen, berief auch die Prälaten und Geiſtlichen nach Münden, um dieſe Widerlegung zu unterſchreiben. Von den ſchüchternen Prälaten erſchien bloß der Abt von Bursfelde, der ſich auch auf Zureden zur Unterſchrift verſtand.

Herzog Erich, aus dem Kriege nunmehr zurückkehrend, ſprach bei dem Abt zu Bursfelde [36]) vor, und glaubte auf das Interim feſt halten zu müſſen, denn es war ja kaiſerlicher Befehl. Dieſem Abt, der von den Viſitatoren als Muſter aller Prälaten dargeſtellt war, mogte indeſſen das Zeitliche auch wohl am Herzen liegen. Uneingedenk ſeiner neulichen Unterſchrift verſtand er ſich zum Interim, hatte ſein Kloſterhabit wieder angezogen, und hielt die Meſſe.

[36]) Von Letznern in der Daſſel- und Eimbeckſchen Chronik, 3ter Band, Seite 126, wird dieſer Abt Johann von Urſel genannt, in dem erwähnten Abſchiede findet ſich ſein Name nicht. Ob nun dieſe Angabe richtig ſey, oder derſelbe, wie in der 26ſten Anmerkung zu dieſem Abſchnitt angedeutet worden, Jobſt Rappe geheißen habe, oder dies ein und derſelbe Name iſt, muß ich auf ſich beruhen laſſen.

Letzner erzählt loc. cit., daß, als dieſer Abt die Widerlegung des Interims habe unterſchreiben ſollen, Corvin ihn alſo angeredet habe: „Herr von Bursfelde, es gilt hier kein Gelde, es „gilt die Haut, ſchreibt unter, ſo werdet ihr Chriſti Braut.“ — Nach ſeiner jetzigen Umwandlung ſoll er indeſſen in ſeinen Predigten lutheriſch geblieben ſeyn.

Auch in dem Stifte Wunſtorf war der katholiſche Gottesdienſt wieder eingeführt, und manche andere Stifter und Klöſter mogten nachfolgen, die ohnehin im Herzen anders geſinnt geblieben waren. — Manchen Widerſtand fand indeſſen dieſes Interim noch ſonſt, der nur durch Entſetzung der Prediger gehoben werden konnte. Einzelne Pfarren wurden zum Theil wieder an ſolche verliehen oder verkauft, die ſie nicht ſelber verwalten konnten, daher das verderbliche Mercenarienweſen von neuem einriß.

Des Herzogs ganzer Haß fiel nun auf Corvin; denn er ſchien ja dieſe Widerſetzlichkeit vorzüglich veranlaßt zu haben, und war ihm auch ſonſt verleumdet, und ſein Vertrauen darin gemißbraucht, welches ja nicht ſelten das Schickſal edler Fürſten iſt. Im November 1549 ward er mit Walther Hoiker, Superintendenten in Pattenſen, der, wie ſchon zuvor in Hannover, ſich auch jetzt thätig gezeigt haben mogte, des Nachts in Pattenſen aufgehoben und nach Calenberg zur Haft gebracht, hart behandelt, und der größte Theil ſeiner Bibliothek von den von dem Herzog mit zurück gebrachten Brabandſchen Söldlingen verbrannt [37]), welches ſelbſt dem Biſchof Chriſtoph von Verden, wegen der wahrſcheinlich darunter befindlich geweſenen Kirchenväter, nahe gegangen ſeyn ſoll.

Nicht glücklicher war das Schickſal des Dr. Mörlin in Göttingen, wiewohl nicht ohne eigne Schuld. Im Eifer für die gute Sache ſchmähete er in ſeinen Predigten heftig auf den Kaiſer und andere mit dem Herzog in Verbindung ſtehende Reichsfürſten, weshalb der Herzog mittelſt eines Reſcriptes von Johannis 1550 dem daſigen Rath befahl, ihn mit Entlaſſung ſeines Dienſtes aus der Stadt und dem Fürſtenthume zu entfernen. Ungünſtig nahm er ein von dem Rath ihm ſtatt deſſen überreichtes Fürſchreiben der Herzogin Eliſabeth auf, und erneuerte er dieſen Befehl bei

[37]) Barings Leben des Corvin, Seite 55 u. f.
Rabens Jubelpredigt in Barings Kirchenhiſtorie, Seite 229.
Braſe, Geſchichte des Stifts Wunſtorf.

ſeiner Ungnade [38]). Er entfloh unter dem Schutze der Herzogin Eliſabeth heimlich aus dem Lande.

Gleich nach der Gefangennehmung Corvins veranſtaltete der Herzog eine Viſitation durch den Probſt von Barſinghauſen und den Abt von Marienrode. Alle Prediger, die ſich zur Annahme des Interims nicht verſtehen wollten, wurden von ihren Stellen verdrängt, und nahmen mehrentheils mit ihren Frauen und Kindern ihre Zuflucht nach Holſtein, wo ſie ein ruhiges Aſyl fanden, wiewohl ihr Zuſtand größtentheils kümmerlich ſeyn mogte [39]).

Allenthalben war troſtloſe Verwirrung im Lande; nur in den Städten Hannover, Hameln, Göttingen und Nordheim konnte dieſes erzwungene Interim nicht eindringen, um auch dort verderbliche Spuren nachzulaſſen; vielmehr blieb alles dieſes für ſie ohne Einfluß.

Die Stadt Hannover hatte ſich ja ſo eben erſt von dem Herzog Erich, nach dem von ihm am Montage nach Egidii **1549** ausgeſtellten Patente, die Beſtätigung ihrer Privilegien, und die ungehinderte Ausübung der evangeliſchen Religion, gegen Erlegung von **8000** Gulden, den Gulden zu **50** Batzen gerechnet, zuſichern laſſen. In Göttingen mußte dieſes nicht der Fall ſeyn, wie der Vorgang von Mörlin zeigt, doch in den größern Städten ließ ſich zu großer Widerſtand erwarten, als daß dieſes zu bewerkſtelligen war.

Mit Wehmuth im Herzen erblickte die Herzogin Eliſabeth dieſe Zerſtörung ihres erſchaffenen Werks, auf glücklichere Zeiten harrend, und dieſe blieben nicht aus. — Die Landſtände mußten es ebenfalls ſchmerzhaft empfinden, das, was ſie durch Landesverträge und eigne Selbſtſtändigkeit

[38]) Dieſe beiden merkwürdigen Reſcripte erfolgen in den Beilagen, Nro. VI. und VII. Wenn das letzte Reſcript vom Freitag nach trium Regum datirt iſt; ſo muß wohl nach damaligem Calender, vor deſſen Veränderung, dieſer Tag etwa im December gefallen ſeyn, da die päbſtliche Veränderung des Calenders erſt 1582 vor ſich ging, wonach vom 4ten October an zehn Tage weiter hinausgerückt wurden.

[39]) vid. Hamelmanni historia eccles. Part. II. pag. 925 seq.

mit mehrern Aufopferungen errungen hatten, unbeachtet, und auf ſolche Weiſe verletzt zu ſehen.

Als daher der Herzog in ſeiner dringenden Geldverlegenheit, worin er durch die Kriege und ſeine Reiſen gerathen war, ſich bei einem wieder bevorſtehenden Kriege wegen einer verlangten Subſidie an ſie wandte; ſo verwilligten ſie ſolche auf dem **1553** in Hannover gehaltenen Landtage nur unter dem Verſprechen der ihnen zu verwilligenden Religionsfreiheit; welches der Herzog nothgedrungen einging. In dem darüber ertheilten, aber nie in Druck gegebenen Landtagsabſchiede ward der Landſchaft zugeſichert, ſie bei der wahren und reinen chriſtlichen Religion zu ſchützen, Gottes Wort ungehindert predigen zu laſſen, die Zurückkunft der vertriebenen Prädicanten zu geſtatten, ſie bei ihrem Amt zu ſchützen; dem gemäß dann **1553** ein fürſtliches Mandat erlaſſen ward [40]).

Der vertriebenen und herumirrenden, jetzt aber zurückkehrenden Prädicanten Leidenszeit ging vorüber, von denen eine beträchtliche Anzahl in Holſtein verblieb, aber noch nicht die des freimüthigen Corvins und Hoikers, die ſchon über drei Jahre in harter Gefangenſchaft der Erlöſung geharret hatten. Auch ihnen ward ſie endlich zu Theil, auf kräftige Verwendung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und des Herzogs Mutter. Sie wurden ihrer Haft, zu der überall kein weiterer Grund vorhanden war, entlaſſen. Hoiker ging als Superintendent nach Pattenſen zurück, Corvin aber erlebte nicht die Freude, den ſo gänzlich zerrütteten Kirchenſtaat wieder hergeſtellt zu ſehen.

Seine ſonſt ſo thätigen Kräfte waren gebrochen, krank kam er in Hannover an und ſtarb bald darauf, wo ihn acht Prediger der Stadt mit tief bewegtem Gemüthe in die St. Jacobi-Georgiikirche zu Grabe trugen. Friede ſey mit ihm, wie mit Luthern, die im Kampfe für ihren Glauben einen frühzeitigen Tod fanden! Auch Herzog Erich ſoll, als er die Glocken zur Begräbniß läuten gehört, der Thränen

[40]) Letzner, libro cit., 3tes Buch, Seite 127.

ſich nicht haben erwehren können [41]). Der Hingeſchiedene war ja ſein vormaliger treuer Lehrer in der Religion.

Der Rückblick auf ſein thätiges Leben konnte dem Corvin bei ſeinem Hinſcheiden die Befriedigung gewähren, daß er, ohnerachtet aller ihm oft entgegen ſtrebenden Stürme der Zeit in drei Fürſtenthümern und mehreren Städten, dem Kirchenweſen eine veredeltere Geſtalt ertheilt, und manche wohlthätige Einrichtungen getroffen habe, die noch jetzt nach faſt drei Jahrhunderten fortdauernd beſtehen, auch ihm zum ſchönſten Denkmal dienen können.

Noch in eben dem Jahre **1553** übertrug Herzog Erich, der ſeitdem nur ſelten in ſeinem Reiche verweilte, die Landesregierung ſeiner Mutter, die ſich, obgleich ſie inzwiſchen mit dem Grafen von Henneberg ſich ehlich verbunden hatte, faſt ſtets in Münden aufhielt, ſo wie ſeinen Landdroſten und Räthen.

Von dieſen ward ſogleich ein Mandat an die Aemter und Gerichte erlaſſen, daß ſie, nachdem der Herzog mit ſeiner Frau Mutter ſich kindlich freundlich verglichen, die entſetzten Prediger in ihre Aemter, und alle dasjenige, was ihnen entwandt, wieder einſetzen, auch veranſtalten ſollten, daß die Prediger für das Wohl des Herzogs, und daß er in dieſem chriſtlichen Fürnehmen ſtets beharren möge, beten ſollten [42]).

Da die Herzogin bei der unglücklichen Wendung des Krieges des Herzogs Heinrich von Wolfenbüttel gegen ihren Bruder, den Markgrafen von Brandenburg, ſelbſt in's Gedränge kam, mußte ſie ſich anfänglich damit begnügen, die Prediger zur Beharrlichkeit zu ermahnen; doch nahm ſie bald darauf an die Stelle des Corvin zum Superintendenten den M. Henricus Stenius an, der wegen ermangelnder ſonſtiger

[41]) Pfeffingers Hiſtorie des Braunſchweig-Lüneburgſchen Hauſes, 1ſter Theil, Seite 580.

[42]) In Letzners Daſſelſcher und Eimbeckſcher Chronik, 5tem Buch Seite 43, iſt ein ſolches Reſcript an das Amt Erichsburg de dato Sonnabend nach Corp. Christ. 1553 abgedruckt, es war aber gewiß nicht das einzige der Art.

Beſoldung in Münder angeſetzt ward, und in Gegenwart der Herzogin in Hannover eine Synode hielt [43]).

Als endlich unterm 25ſten September 1555 der Religionsfriede erfolgte, verſchwanden in dieſen Fürſtenthümern alle fernere Beſorgniſſe in Abſicht der Religion, denn auch Herzog Erich der Zweite ſtellte, eine neue Subſidie verlangend, unterm Mittwoch nach Martini 1555 einen förmlichen Revers oder Caution den Landſtänden darüber aus. In dieſem heißt es: „demnach gereden vnd verſprechen Wir, „ihnen vnd ihren Nachkommen, vor Unß und Unßer Erben, „in Macht dieſes Unßers offnen verſiegelten Briefes, anfäng„lich vnd bevorab, daß Wir ſie bei der Religion evangeliſcher „Lehre vermöge Unſers hinfür zu Hannover gegebenen Ab„ſchiedts vnd lauts deren vor zwölf Jahren (1542) aufgerich„teten Reformation und Kirchenordnung bleiben laſſen wollen, „dergeſtalt aber doch, daß eine jede Commun oder Perſohn „es vor Gott dem Allmächtigen, Kaiſerlicher Mäyt. vnd dem „Reiche habe zu verantworten, vnd auch, daß Unßere Stiffte „vnd Klöſters deſſen ihres theils frei ſtehen vnd gelaſſen „werden ſollen“ [44]).

Es mogte jetzt alles zwar ſeinen ruhigen Gang behalten, indeſſen unterblieben doch manche frühere Einrichtungen, als die General-Viſitationen, und zwar, wie irgendwo in den Acten angeführt iſt, „der ungleichen Religion halber, „welche bei den Unterthanen vorgefunden worden,“ es mußten daher wohl nicht alle zur evangeliſchen Lehre ſogleich zurückgekehrt ſeyn. Ferner unterblieben die frühern Synoden; denn wie konnte ſofort ein zweiter Corvin gefunden werden, der einer ſolchen Veranſtaltung neues Leben einhauchte. Wie konnten auch endlich in dieſer traurigen Zwiſchenzeit

43) Es wird dieſes von Hamelmann loc. cit. behauptet.

44) Das Original dieſes Religions-Reverſes oder Caution befindet ſich in dem hieſigen landſchaftlichen Archive, wovon ich die erhaltene Abſchrift in der Beilage Nro. VIII. beifüge, als bisher gänzlich unbekannt.

In Pfeffingers Hiſtorie des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg, 1ſter Theil, Seite 580 u. f. finden ſich zwei dem gemäße Ausſchreiben, die aber früher datirt ſind, als dieſer Revers.

alle unterdeſſen vorgefallene willkührliche Verwendungen der geiſtlichen Güter und Gerechtſame augenblicklich entkräftet werden?

Auch die willkührlichen Verleihungen der Pfarren an weltliche Perſonen, welche das Amt durch einen Söldling verſehen ließen, konnten nicht ſo ſchnell gänzlich wieder aufgehoben werden. — So hatte Herzog Erich der Erſte den Schatzſchreiber zu Calenberg Henning Richard mit der Pfarre zu Völckſen belehnt, und noch bei deſſen Lebzeiten ertheilte die Herzogin Eliſabeth deſſen Sohne Heinrich Richard im Jahre **1544** eine Exſpectanz auf dieſe Pfarre, jedoch mit der doppelten Bedingung, daß er Theologie ſtudiere, um die Pfarre ſelbſt verſehen zu können, und daß ſein Vater den jetzigen **mercenarium** gebührlich unterhalte. Herzog Erich der Zweite ertheilte ebenfalls **1574** die Exſpectanz an einen Heinrich Richard auf eben dieſe Pfarre, unter der hinzugefügten Bedingung, die Pfarrgebäude in Stand zu erhalten; denn man betrachtete ja die Pfarre als ein Lehn [45]. Es mußte dieſer Schatzſchreiber ein Liebling der Landesherrſchaft ſeyn, denn eben demſelben ſollen nach andern Nachrichten auch die Deſolatgüter der Capelle zu Hallermund als ein weltliches Lehn beigelegt ſeyn, worauf nach ihm die Wedemeyer in Eldagſen exſpectivirt worden.

Ungefähr um gleiche Zeit ward einem Beamten in Springe für ſeine Perſon das Patronatrecht über alle im daſigen Amte belegene Pfarren verliehen. — Dieſe wenigen Beiſpiele, von denen es mehrere giebt, werden hinreichen.

In der Stadt Hannover erlitt um die Zeit die geiſtliche Verfaſſung eine Abänderung, die auch in manchen andern Städten, bald früher, bald ſpäter erfolgte. Nachdem der Superintendent M. Barthold Wolfhard, der fünfte Stadt-Superintendent in Hannover, im Jahre **1555** in gleicher Eigenſchaft nach Hildesheim abging, ward die Stelle eines Stadt-Superintendenten, unter dem die übrigen Prediger in

[45]) Siehe die beiden Beilagen Nro. IX. und X.

einiger Abhängigkeit ſtanden, nicht weiter beſetzt [46]). Die Stadtprediger bildeten vielmehr unter dem Namen eines geiſtlichen Miniſteriums ein geiſtliches Collegium unter ſich, in welchem der Senior das Directorium und den Vorſitz hatte. Sie erhielten ſich frei von der Aufſicht eines Landesherrlichen Superintendenten, und von der Viſitation, gelangten auch zur Ausübung einiger geiſtlichen Rechte, die mit denen von den Stadträthen bei dieſer Gelegenheit erlangten Rechten in einiger Verbindung ſtanden. Die Diöceſan-Rechte der Biſchöfe und Archidiaconen hatten ſich ja durch die Reformation von ſelbſt aufgelöſet, und, ehe noch die Landesherren ſolche an ſich nahmen oder nehmen konnten, ſuchten ſich die Stadtmagiſtrate und geiſtliche Miniſterien etwas davon zuzueignen.

*

* *

Es folgt hier die in der 27ſten Anmerkung zu dieſem Abſchnitte angedeutete Entſtehungs-Geſchichte der Pfarre zu Hainholz vor Hannover.

Die Geſchichte der Pfarre zu Hainholz iſt in kirchlicher Hinſicht zu merkwürdig, als daß ich ſie nicht kurz andeuten ſollte.

Vor der Reformation gehörte zur Parochie der Kreuzkirche in Hannover alles, was vor dem Steinthore belegen war, ſammt Hainholz, Herrenhauſen, Liſt und Burg, zur Parochie der vormaligen St. Marienkirche in der Neuſtadt Hannover aber, außer der Neuſtadt ſelbſt, auch der Diſtrict, wo ſonſt das Schloß Lauenrode geſtanden (auf dem Berge), ferner der Brüel, und vor dem Brüelthore, jetzt Cleverthore, alles, was etwa dort belegen war, ſammt den Brüeler, jetzt von Andertenſchen Lehngärten.

Nun ward zwar im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts zu des Herzogs Berend von Braunſchweig und

[46]) Barings Kirchenhiſtorie, Seite 28.

des Biſchofs Walbrand zu Minden Zeiten, mit deren Bewilligung, zu Hainholz die Capelle **Beatae Mariae Virginis** geſtiftet, dieſe blieb aber der Kreuzkirche einverleibt. In dieſer Capelle befand ſich ein wunderthätiges Muttergottesbild, welches viele Wallfahrten dahin veranlaßte. Späterhin, **1491**, ward auch in Hainholz eine Liebenfrauenbrüderſchaft errichtet, welche in dieſer Capelle die Vigilien und Seelen-Meſſen verrichtete. — Dieſe Brüderſchaften verbreiteten ſich ja damals allenthalben, auch auf dem Lande; und konnte es hier auch wohl zur Nachahmung reizen, wenn in der benachbarten Stadt Hannover allein ſieben beſondere fromme Brüderſchaften beſtanden. Nicht weniger war es den Terminariis des Auguſtiner- und Carmeliterordens geſtattet, in dieſer Capelle ihre Station zu halten. Wiewohl nun durch alle dieſe Umſtände, ſo wie durch das wunderthätige Bild dieſe Capelle eine höhere Wichtigkeit erhielt; ſo blieb ſie doch nur ein Oratorium, in welcher auch wohl der Pfarrer der Kreuzkirche zuweilen eine Meſſe las, oder durch ſeinen Vicar leſen ließ.

Als nun in der Stadt Hannover **1533** die Reformation vor ſich ging, ſo beſchränkte dieſe ſich damals bloß auf die Ringmauern der Stadt; alles, was vor der Stadt ſich befand, blieb katholiſch und alſo davon getrennt; ja man wollte ſie nicht einmal in dieſer Kirche ferner dulden. So hatte unter andern **1535** ein Bürger, Namens Bonſack, einen armen Mann aus der Liſt bei den Haaren aus der Kreuzkirche gezogen, welcher empörenden Handlung nicht ſowohl Religionseifer oder auch Intoleranz, die damals freilich ſich oft ſehr kräftig äußerte, als vielmehr die Wiedervergeltung wegen der von den umliegenden Oertern der Stadt abgeſchnittenen Zufuhr zum Grunde liegen mogte.

Nachdem nehmlich, wie ſchon in der Geſchichte ſelbſt angedeutet iſt, durch die aufrühreriſchen Geſinnungen der Bürgerſchaft der Rath in Hannover **1533** zur Entweichung aus der Stadt genöthigt worden, ward dieſelbe entweder auf Geheiß des Herzogs Erich des Erſten, oder mit deſſen ſtillſchweigender Geſtattung, von dem in der Umgegend anſäſſigen Adel, beſonders aber von dem Landvolke, welches die

Stadt verwünſchte, umlagert, und ihr alle Zufuhr von Lebensmitteln abgeſchnitten, ſo daß ſie dadurch Noth litt, und faſt auf das äußerſte gebracht ward. Unter dieſen Umſtänden betrachtete man vielleicht den Kirchenbeſuch eines Mitgliedes der ſich ſo feindſelig betragenden, katholiſch geſinnt gebliebenen Eingepfarreten außerhalb der Stadt, als einen Hohn.

Dem ſey indeſſen, wie ihm wolle, wer mogte wohl nach einem Vorgange der Art aus dieſer Umgegend jene Kirche wieder beſuchen? In dieſer Verlegenheit wandten ſich die katholiſch gebliebenen Bewohner der umliegenden Gegend vor Hannover, denen es nunmehr an aller Seelſorge und gottesdienſtlichen Veranſtaltungen fehlte, an den Herzog Erich den Erſten, der, wie in dem Wunſtorfer Reformationsreceſſe von Judica 1543 näher angeführt iſt, ohne Zweifel bald nach jenem Vorfalle, zur Befriedigung ihrer Wünſche, die Capelle zu Hainholz zu einer Pfarre erhob, und ihr ein Canonicat von Wunſtorf zu ihrem Einkommen beigelegt hatte.

Nachdem von der Herzogin Eliſabeth in den Jahren 1542 und 1543 das ganze Fürſtenthum Calenberg und Göttingen reformirt ward; ſo erſtreckte ſich dieſes natürlich auch auf jene neu errichtete katholiſche Pfarre zu Hainholz. — Aus einem von den Viſitatoren **Misericordias Domini 1543** an den Rath zu Hannover erlaſſenen Reſcripte geht hervor, daß dieſelben damals vor hatten, die Pfarre in Hainholz mit einem an einer Stadtkirche in Hannover ſtehenden Küſter, den Corvin bereits geprüft und tüchtig befunden hatte, zu beſetzen, daß aber der Rath dieſes nicht zugeben wollte, wahrſcheinlich, weil er die Hainholzer Capelle noch immer als zur Kreuzkirche gehörig betrachtete.

Es unterblieb dieſes auch, denn aus einem von Corvin in dem Jahre darauf, als dem Dienſtag nach Judica 1544 erlaſſenen Patente geht hervor, daß man zu der Zeit vor hatte, die nicht weit davon entfernte, damals ſehr geringe Pfarre zu Langenhagen mit einigen Gütern dieſer neuen Pfarre zu Hainholz zu verbeſſern, dagegen aber die Pfarre

zu Hainholz mit der auf der Neuſtadt Hannover zu vereinigen, woraus zugleich die Abſicht hervorging, daß ſie von der Kreuzkirche getrennt bleiben ſolle, vielleicht, weil man ſie nach einmaliger Trennung, auch ſelbſt bei deren Einziehung, der Stadt nicht gänzlich wieder überlaſſen wollte. Eine ſolche Wiedervereinigung mit der Kreuzkirche erſchien ja in dieſem Falle das natürlichſte, und muß es wenigſtens auffallen, wenn die Stadt hierauf keine Anſprüche gemacht haben ſollte.

Wiewohl es nun glaublich ſeyn dürfte, daß dieſe beabſichtigte Verbindung damals vor ſich gegangen ſey; ſo bleibt es doch ungewiß, wie lange ſie beſtanden habe; denn bei der General-Viſitation von **1588** zeigte der Paſtor Heniſius auf der Neuſtadt Hannover an, daß er vor **35** Jahren, alſo **1553**, dort eingeführt ſey, ſein Anteceſſor, Curd Tiele aber, das daſige Pfarrhaus auf ſeine Koſten erbauet habe, welche letztere aber bei ſeinem Tode von den Altarleuten deſſen Freunden wiederbezahlt worden. Wollte man nun auch annehmen, daß jener Tiele, ohnerachtet ſeines Hausbaues in Hannover, die Pfarre zu Hainholz verwaltet habe; ſo war doch dieſes bei ſeinem Nachfolger Heniſius, wenigſtens in den letzten Jahren ſeiner Amtsführung nicht mehr der Fall, denn **1588** ward dieſe Verbindung von neuem beſchloſſen und ausgeführt. Wegen der Mangelhaftigkeit der Acten und Nachrichten kann nicht jeder Umſtand in völlige Gewißheit geſetzt werden. Indeſſen mogten ſich manche Nachtheile aus dieſer Vereinigung ergeben, weshalb ſie bald wieder aufgehoben, uud mittelſt Conſiſtorial-Reſcripts vom **6**ten April **1590** wiederum ein eigner Prediger in Hainholz angeſetzt ward.

Dieſe Vereinigung ſcheint manche Irrungen in Anſehung der Parochial-Grenzen veranlaßt zu haben, da die Prediger zu Hainholz den Brüel und die Brüelgärten bis zum Cleverthore hernachmals als zu ihrer Parochie gehörig betrachten wollten, die zuvor zur Neuſtädter Kirche gehörten. Die vormaligen Irrungen der Kirche zu Hainholz mit der Kreuzkirche, deren Parochie auf einen Diſtrict außerhalb des Stein=

thors fernerhin beſtehen geblieben iſt, beruhen auf andern Gründen, und gehören nicht zu dieſer geſchichtlichen Darſtellung.

Alles dieſes iſt aus authentiſchen Conſiſtorialacten entnommen, aus welchen ich die angezogenen Haupt-Reſcripte und Verfügungen in den Beilagen hinzufüge [47]).

Wenn der gelehrte Alterthumsforſcher Grupe behauptet, daß der Herzog Johann Friedrich von Calenberg, welcher bekanntlich noch vor ſeinem Regierungs-Antritt auf einer Reiſe nach Rom, 1651 zur katholiſchen Religion übergetreten war, das bereits früher erwähnte wunderthätige Marienbild in der Capelle zu Hainholz ſeiner Schweſter, der Herzogin von Modena, geſchenkt habe [48]); ſo mögte es wohl einer weiteren Nachforſchung bedürfen, ob dieſes aus einer beſcheidenen Dorfcapelle in eine höhere Sphäre verſetzte Bildniß in der Hofluft von Modena ſeine wunderthätige Kraft behalten habe.

Bei dieſer Pfarre zu Hainholz befindet ſich indeſſen noch fortdauernd eine Wunſtorfer Canonicatspräbende. Noch bis jetzt fehlt es dieſer Parochie an einem eignen Kirchhof, vielmehr müſſen die daſigen Eingepfarrten ihre Leichen zu einer nicht geringen Beſchwerde nach dem nicht nur von Hainholz, ſondern auch von den übrigen daſelbſt eingepfarreten Dorfſchaften weit entfernten, vor dem Steinthore belegenen St. Nicolaikirchhofe der Altſtadt Hannover bringen.

Unter allen Sonderbarkeiten dieſer gewiſſermaaßen einzigen Pfarre iſt diejenige, daß ſie den Kirchhof einer fremden Parochie, den der Neuſtadt Hannover, überſpringt, um jenſeits deſſelben ihre Grenzen fortzuſetzen, keine der geringſten. Bei einer biſchöflichen Dioces mögte vielleicht ein ſo gewaltſamer Sprung nicht auffallen, da deren Grenzen ſich oft mannigfaltig durchkreuzen, wie vormals in und um Hannover die Diöceſen der Bisthümer Minden und Hildesheim;

[47]) Siehe die Beilagen Nro. XI. XII. und XIII.

[48]) Siehe den erſten Theil dieſes Werks, Seite 398 und 399.

anders verhält es ſich jedoch der Regel nach bei Parochial-Grenzen.

Alle dieſe Eigenheiten erklären ſich nur aus dem erſten Urſprunge der Pfarre zu Hainholz und deren hernachmaligen einſtweiligen Verbindung mit der Pfarre zur Neuſtadt Hannover.

Fürſtenthum Braunſchweig-Wolfenbüttel nebſt den damit verbundenen Hildesheimſchen Landestheilen, von 1537 bis 1555.

Die nunmehr mit dem Fürſtenthum Braunſchweig Wolfenbüttel vereinigten Hildesheimſchen Stiftstheile, als die Aemter Winzenburg, Wohldenberg, Liebenburg, Schladen, Vienenburg, Steinbrück und Bilderlah (vorhin Woldenſtein) theilten jetzt mit demſelben gleiche Schickſale, die ſehr wechſelhaft wurden.

Wiewohl keiner der Fürſten Deutſchlands der Reformation mit lebhafterem Eifer ſich entgegen ſetzte, als der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig-Wolfenbüttel, ſo hatte er es doch nicht verhüten können, daß ſie in der damals ſo mächtigen Stadt Braunſchweig vor ſich gegangen und zu Stande gekommen war. Raſch in ſeinem Verfahren, gleich dem Landgrafen Philipp von Heſſen, entbrannte er vor Zorn, als ſie gleich Goslar dem Schmalkaldiſchen Bunde beitrat, und ihn durch manche feindſelige Handlungen immer mehr reizte. Sie verſchloß unter andern die Stiftskirchen zu St. Blaſii und Cyriaci, ohne die herzoglichen Befehle und kaiſerlichen Mandate zu achten; wozu noch mehrere Beſchwerden hinzu kamen, wegen verweigerter Türkenhülfe und ſtreitig gemachter landesherrlicher Gerechtſame. Hart belagerte ſie demnach der Herzog, ſo wie Goslar; und ließ ſelbſt gegen die kaiſerlichen Mandate nicht davon ab; wodurch er die Stadt Braunſchweig nöthigte, in Gemeinſchaft mit Goslar, in ihrer Bedrängniß bei den Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen Hülfe zu ſuchen.

Der Churfürſt Johann Friedrich von Sachſen und der Landgraf Philipp von Heſſen, als die Häupter derſelben, erblickten in dem Herzog, als einem Anführer der Gegenpartei, den entſchiedenſten Feind ihres Bundes, ſo wie der Reformation überhaupt, der jene beiden Bundesfürſten, bei

Gelegenheit der bereits früher erwähnten Gefangennahme eines Secretairs des Herzogs, mit den heftigſten Schmähſchriften verfolgte, auf welchen auch geheime Angeber ſogar den Verdacht laden wollten, als wenn die in den proteſtantiſchen Ländern damals ſo häufig angelegten Feuersbrünſte von ihm und den von ihm abgeſendeten Mordbrennern herrühren, wiewohl ſie den Beweis darüber ſchuldig blieben, und ſich dieſes eben ſowohl den gehäſſigen Geſinnungen Einzelner beimeſſen ließ, wie es ohne Zweifel der Fall war. Solche Gerüchte werden wenigſtens die damalige feindſelige Stimmung zu erkennen geben.

Auf den Hülfsruf dieſer beiden Städte eilten jene beiden Bundesfürſten, unter Beitritt oder Zuſtimmung des Herzogs Ernſt von Lüneburg, mit ſtarker Heeresmacht 1542 zu deren Beiſtande herbei, wozu kein Zeitpunct günſtiger ſeyn konnte, als der jetzige, da zu eben der Zeit der König Ferdinand mit deutſchen Hülfstruppen gegen die in Ungarn eindringenden Türken gezogen, und Kaiſer Carl der Fünfte in einem von neuem mit Frankreich entſtandenen Kriege begriffen war.

Sie entſetzten nicht nur die belagerten Städte, ſondern vertrieben zugleich den Herzog Heinrich, überraſcht durch dieſen unerwarteten Angriff, aus ſeinem Lande, der mit ſeinem Sohne Victor ſeine Zuflucht nach Bayern, und ſpäterhin nach Frankreich nahm, indem er ſich zugleich mit ſeiner Beſchwerde an das Reichscammergericht wandte, und dort eine Ladung gegen die Oberhäupter des Bundes erwirkte. Doch dieſe wollten ſich hierin der Gerichtsbarkeit deſſelben nicht unterwerfen, da die verſprochene Reichs-Cammergerichts-Viſitation noch nicht vor ſich gegangen war, es außerdem auch bei ihnen Zweifel erregte, ob wegen ungleicher Beſetzung der Mitglieder deſſelben in Abſicht der Religion, ſie auch in Profan-Sachen demſelben ſich zu unterwerfen haben.

Das ſtark befeſtigte Wolfenbüttel hielt ſich zwar vorerſt noch, doch mußte es ſich zuletzt auch ergeben. Die Schmalkaldiſchen Bundesfürſten behandelten nun das Fürſtenthum Braunſchweig-Wolfenbüttel nebſt Zubehörungen als ein

erobertes Land; ließen ſich huldigen, auch, um ſich in gehörigen Vertheidigungsſtand zu ſetzen, die überflüſſigen Glocken ausliefern, um Geſchütz daraus zu verfertigen.

Nichts lag ihnen aber nach gehaltenem Landtage dringender am Herzen, als nunmehr das ganze Land zu reformiren, womit noch gegen Ende des Jahrs **1542** begonnen ward. Sie bedienten ſich hiezu des Dr. Johann Bugenhagen, M. Anton Corvinus und M. Martin Görlitz, wobei auch einige weltliche Perſonen behülflich waren, als Theodor von Taubenheim, Amtmann zu Königslutter, Heinrich von Steinberg, Georg von Dannenberg und Heinrich Hamſtedt; welches denn nach allem dem, was bereits in den angrenzenden Ländern vorging, und noch im Werke war, wenig Schwierigkeit zu finden ſchien.

Von dem Churfürſten und Landgrafen ward unterm 9ten October **1542** ein Edict publicirt, wodurch die eben benannten Perſonen zur Viſitation autoriſirt wurden, mit der Aufgabe, ſich dabei willfährig zu bezeigen.

Die am folgenden Tage den Viſitatoren ertheilte Inſtruction ging dahin: diejenigen Prediger, die ſich zur reinen Lehre verſtehen wollten, wenn ſie ſonſt dazu fähig ſeyn ſollten, beizubehalten, die widerſpenſtigen aber zu entlaſſen, und andere an deren Stelle zu ſetzen, übrigens aber für die alten und ſchwachen unter ihnen ſonſt zu ſorgen, durch eine Penſion oder durch Verſorgung in einem Kloſter.

Wo man die Irrthümer der Wiedertäufer oder ſonſtiger Sacramentirer wahrnehme, ſolle man ſie durch Unterricht davon abzubringen ſuchen. Würde dieſes nicht glücken; ſo ſollten ſie aus dem Lande verwieſen werden; auch überall nichts gelehrt werden, was der Augsburgſchen Confeſſion entgegen ſey.

Nach den geiſtlichen Gütern hätten ſie ſich zu erkundigen, die erledigten Lehne zu verzeichnen, und damit die Geiſtlichen nothdürftig zu verſorgen, wenn aber ſolche nicht zureichten, davon zu berichten, damit ihnen von den erledigten Klöſtern, Lehnen oder Vicarien etwas zugewandt werden könne; auch dahin zu ſehen, daß die geiſtlichen Lehne, welche Bürger oder Adliche inne hätten, bei der Erledigung nicht den

Erben zufielen, ſondern zum Beſten der Kirchendiener und Studenten, oder aber der Armen, verwandt würden. Denjenigen Perſonen ſollten die Lehne entzogen werden, welche an einem Orte außerhalb Landes reſidiren, und Officianten für ſich beſtellen würden.

Es ſollen ferner Schulen angerichtet, und den Schullehrern Anleitung zum guten Unterricht gegeben, auch ein gemeiner Kaſten eingerichtet werden. Die Prediger ſollen nicht verpflichtet ſeyn, die geiſtlichen Gebäude in baulichem Stande zu erhalten, damit man ſie nach Gelegenheit und Gefallen entſetzen oder transferiren könne, vielmehr ſolle dieſes in Städten dem Rath obliegen.

Superintendenten ſollen zu Aufſehern beſtellt werden. Bis dahin, daß Conſiſtorien angeordnet würden, ſollen ſich die Prediger der Eheſachen annehmen, aber darüber mit andern Predigern Rückſprache nehmen, und in wichtigen Fällen mit dem Superintendenten in Braunſchweig; in weltliche Händel ſollen ſie ſich aber nicht miſchen.

Wegen der Klöſter waren noch beſondere Artikel aufgeſtellt, worin den Viſitatoren aufgegeben ward, die Aebte, Pröbſte und Ordensleute, welche mit den Kleinodien und Baarſchaften entflohen ſeyn, auf ihr Anſuchen wieder aufzunehmen, wenn ſie das Entwandte zurückbringen, gleich den andern Landſaſſen (den Bundesfürſten) huldigen, und ſich nach Gottes Wort informiren, die anzuſtellenden Prediger hören, auch Rechenſchaft über die Adminiſtration der Kloſtergüter ablegen würden. Sollten ſie die Reformation annehmen, wie der Abt zu Riddagshauſen nebſt ſeinen Brüdern bereits gethan; ſo ſolle ihnen die Verwaltung der Kloſtergüter ferner gelaſſen werden. Die Mönche, welche es wünſchen, können zu Predigern befördert werden, und ſodann ihre Abfindung aus dem Kloſter erhalten.

Auch die vor ihrer Ankunft entflohenen Nonnen ſollen, wenn ſie die Kloſterkleinodien und Baarſchaften zurückbringen, wieder aufgenommen, aber mit dem Huldigungseide verſchont werden, die ihre Vorſteher ableiſten ſollen. Würden unter den Kloſter-Jungfrauen junge Perſonen ſeyn, die ſich heraus und zum ehelichen Stande begeben wollten, wie die Viſi-

tatoren wohl vermerken würden; ſo ſollen ſie gut abgefunden werden.

Die Kleinodien und Baarſchaften ſollen vorerſt in Wolfenbüttel im Gewölbe nebſt den Inventarien verwahrlich niedergelegt werden. Wenn in den Klöſtern nur einige alte und ſchwache Perſonen übrig blieben; ſo ſolle das Uebrige adminiſtrirt werden; auch ſollten ſie, gleich wie auch die päbſtlichen Prieſter zuvor etwas daraus erhalten haben, zum Unterhalt der Prediger und Kirchendiener, wo es nöthig ſey, verwandt werden. Nicht weniger ſollten die Comthuren zu Luklem und Supplingburg ihre Stelle behalten, wenn ſie huldigen würden, auf ſolche Art, daß ſie der Einigung (den Bundesgenoſſen) wollten treu und gehorſam ſeyn.

So begann man denn bereits am 12ten October 1542 die Reformation zuerſt mit dem Stifte zu Königslutter. Der Abt ward abgefunden mit 600 Gulden und der Erlaubniß, die abteilichen Inſignien zu tragen, und nach dieſem Verhältniß die übrigen Kloſterperſonen, wenn ſie dagegen auf alle Güter und Gerechtigkeiten des Kloſters Verzicht leiſteten. Von da ging es nach Marienthal, wo man ſich der Reformation unterwarf, und die Kleinodien zurück zu bringen verſprach. Sodann nach dem Kloſter Lüdiger vor Helmſtedt, dem Jungfrauenkloſter auf dem Frankenberge zu Helmſtedt, den Klöſtern Schöningen, Brunshauſen, Gandersheim, wo in dem Barfüßerkloſter der Gardian, wegen ſeines ſchlechten Lebens abgeſetzt ward, und der Mönch Henning Rinke ſich ſehr widerſpenſtig zeigte, der aber, weil er Ernſt ſah, bald um Verzeihung bat; zur Klues daſelbſt, dem daſigen Capitel, nach Kemnade, Amelingsborn, dem Jungfrauenkloſter zu Lantſpringe (Lamſpringe) im Hildesheimiſchen, wo man ſich der Reformation unterwarf, Woltingerode, Reifenberg, Henningen (Heiningen) endlich auch Ringelem (ohne Zweifel Ringelheim im Hildesheimſchen). Der daſige Abt Adolf ward mit 600 Gulden abgefunden, und mit geringeren Summen ein paar andere Perſonen. Der Abt bat aber, daß man ihm neben ſeiner Abfindung auch eine Pfarre ertheilen möge, da er dann die Pfarre zu Leinem erhielt.

Mit den Städten fing man bei Lutter an, und ging ſodann weiter. In Helmſtedt ſetzte man an Beſoldung für den Superintendenten 100 Gulden, den Prediger 80 Gulden, den Caplan 60 Gulden, den Küſter 10 Gulden, für den Schulrector, ſeinen Coadjutor, und zwei Locaten, zuſammen 150 Gulden, überhaupt alſo 400 Gulden aus. — Es fand ſich hier ſchon ein Prädicant, Heinrich Wenden, der den Receß mit unterſchrieb.

In der Stadt Gandersheim ward dem Rathe, wie die Worte lauten, aufgegeben, „ein Aufſehen zu haben, daß „die Geiſtlichen keine Beiſchläferin bei ſich haben, und „Aergerniß geben, ſondern ſie davor warnen, und zum Ehe„ſtand vermahnen; welcher aber in ſeiner Unzucht und „Hurerei wollte verharren, den ſollen ſie aus ihrer Stadt „ausbieten, und nicht darin dulden noch leiden, ſondern „mit Zuthat des Hauptmanns den ungehorſamen ernſtlich „ſtrafen.“

In Holzminden fand ſich, daß der Pfarrer noch keine 20 Gulden habe; es ſolle aber wenigſtens zu 60 Gulden Rath geſchafft werden. In Wolfenbüttel ſelbſt ſollte ein Superintendent an der Lieben-Frauenkirche ſtehen, und die Kirche zu St. Longin wieder in Stand geſetzt werden; wahrſcheinlich hatte ſie bei der Belagerung ſehr gelitten. — So fuhr man denn in allen Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Städten fort.

Auf eben die Weiſe ging dieſes in den zu dieſem Fürſtenthum gehörenden Hildesheimſchen Städten zu. In Bockenem ſollte, wenn der gemeine Kaſten 599 Gulden aufbringen würde, dem Pfarrer Engelhauſen jährlich 100 Gulden, ſeinem Mitgehülfen, dem Prediger, 80 Gulden, u. ſ. w., gereicht werden. Würde er aber nicht ſo viel aufbringen, ſo ſollten ſie gütlich mit ihm handeln; würde er dagegen mehr aufbringen; ſo ſollte neben der Knabenſchule auch eine Jungfrauenſchule errichtet werden. Den Predigern und Schullehrern ſollte eine ſchatzfreie Wohnung verſchafft werden; wie ſie denn auch in der Stadt und den eingepfarreten Dörfern die Umgänge behalten ſollten. Nicht als

Pflicht ſey aber dasjenige zu betrachten, was für den Kirchgang der Frauen oder Begräbniſſe bezahlt werde. Während der Vormittagspredigt ſey kein Brandtewein zu ſchenken, oder unordentliche Geſellſchaft und Völlerei zu halten, bei 5 Gulden Strafe; nebſt ähnlichen Vorſchriften wegen der Unzucht, wie bei Gandersheim; nur daß hier der Geiſtlichen nicht gedacht war.

In Alfeld wird als Pfarrer Heinrich Vogelmann genannt, woneben ſich noch ein Prädicant befand. In den gemeinen Kaſten ſollten unter andern folgende Lehne kommen, als: der Brüderſchaften Corporis Christi der Bäckerknechte, St. Jacobs der Leineweberknechte, Fabiani und Sebastiani, Jodoci Urbani, und Beatae Virginis der Schuhknechte, noch andere der Wandſchneider und Schröter; auch das Vierzeiten-Opfer für jegliches Haupt, das zwölf Jahr alt iſt, einen Braunſchweigſchen Pfennig. Alles übrige iſt ungefähr eben ſo, wie bei Bockenem. Unter die unzüchtigen Perſonen werden auch die Pfaffenköchinnen mit aufgeführt. Die im Amte ſtehenden Perſonen, welche die evangeliſche Religion nicht annehmen, ſollten abgeſetzt, die übrigen, welche ſie verachten oder verſpotten, beſtraft werden.

Nach den Städten nahm man die Kirchen und Pfarren in den verſchiedenen Gerichten vor. Characteriſtiſch war die Angabe des Pfarrers Gottſchalk Schnorer zu Liepingen: „daß er ſich mit ſeiner Köchin innerhalb vierzehn Tagen „öffentlich verehelichen, und die Pfarre behalten wolle, die „ſein eigen ſey."

Dieſes wird hinreichen, die Art und Weiſe, wie damals die Viſitation vorgenommen ward, kenntlich zu machen, wobei durchgängig auf eine zu erlaſſende Kirchenordnung verwieſen ward. Es iſt noch zu bemerken, daß auf dem Harz, weder zu Grund, noch zu Zellerfeld, damals ein Pfarrer ſich befand. Am letztern Orte ſuchten ſie darum nach, einen ſolchen anzuordnen, und erboten ſich, ihm wöchentlich einen Gulden zu geben, eine freie Behauſung, Wieſenwachs auf drei Kühe, den Vierzeiten-Pfennig und zwei Umgänge. Dieſes zeigt die damalige Wohlhabenheit dieſer Bergſtadt, denn einer ſolchen Einnahme konnten ſich

damals ſelten, auch in angeſehenen Städten, die Prediger erfreuen [49]).

Es offenbarte ſich dabei die unermüdete Thätigkeit des Corvin. Im Frühjahr **1542** hatte er auf Auftrag der Herzogin Eliſabeth das ganze Fürſtenthum Göttingen nebſt Zubehörungen viſitirt, im Herbſte dieſes Jahrs das ganze Fürſtenthum Braunſchweig-Wolfenbüttel nebſt Hildesheimſchem Antheile, und wiederum im Frühjahr **1543** das Fürſtenthum Calenberg nebſt Hildesheimſchen Zubehörungen, dazwiſchen aber noch die Stadt Hildesheim. Ein ſolcher unermüdeter Eifer beſeelte damals die Reformatoren!

Vom Dr. Bugenhagen ward im Jahre **1543** im Namen der Bundesgenoſſen die Kirchenordnung für die Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Lande nebſt den Hildesheimſchen Zubehörungen verfertigt, worin die päbſtlichen Misbräuche widerlegt wurden. Sodann ward darin von Predigern, Schullehrern, geiſtlichen Gütern, Superintendenten, Viſitationen und dem Conſiſtorio gehandelt, welches letztere aus drei Geiſtlichen, die Ober-Superintendenten wären, und zwei weltlichen Räthen beſtehen ſollte. Letzlich folgt die Liturgie, das Schulweſen, Catechismuslehre, und was ſonſt dazu gehört; auch eine Kloſterordnung war angehängt [50]).

Als Superintendenten wurden in eben dem Jahre **1543** ernannt: in Wolfenbüttel Dr. Cyriacus Moller, zu Gandersheim M. Matthias Brachius, zu Helmſtedt Georg Schloſſer, in dem Hildesheimſchen Antheil zu Alfeld Heinrich Vogelmann, und zu Bockenem Johann Engelhauſen.

Auf ſolche Weiſe war der neue evangeliſche Kirchenſtaat ſchnell geordnet. Wegen deſſen, was im Fortgange etwa

49) Alle dieſe Nachrichten habe ich aus den authentiſchen Acten dieſer Viſitation von 1542 und 1543, welche ſich in dem Conſiſtorial-Archive in einem Folianten eingebunden vorfinden, entnommen, und wenigſtens einiges daraus angedeutet, da ſie keinem, der über dieſen Gegenſtand etwas geſchrieben hat, bekannt geweſen zu ſeyn ſcheinen.

50) Königs Bibliotheca Agendorum, pag. 45. — Dieſe Kirchenordnung iſt nur fünf Jahre beobachtet, denn nach der Zurückkunft Herzogs Heinrich des Jüngern gerieth ſie ſogleich in Vergeſſenheit.

nöthig ſchien, ſollte man ſich an das Conſiſtorium zu Wolfen-
büttel, oder auch an die daſelbſt von den Bundesfürſten
angeſtellten Statthalter und Räthe wenden.

Nicht gleichgültig hatte der Kaiſer dieſe Eroberung
angeſehen, wodurch ein ſo beträchtliches Land der katholiſchen
Parthei gänzlich entriſſen zu ſeyn ſchien. Doch einen allge-
meinen Krieg ſcheuend, war man über eine kaiſerliche Seque-
ſtration dieſes Landes überein gekommen, welche aber nicht
zu Stande kam; denn Herzog Heinrich drang **1545**, von
Frankreich mit Gelde unterſtützt, zum allgemeinen Schrecken,
mit einer kleinen angeworbenen Mannſchaft unerwartet in
ſein Land ein, wahrſcheinlich in Hoffnung auf die Unter-
ſtützung ſeiner Unterthanen, weshalb er ſich auch zur Be-
zahlung ſeiner Reuter und Knechte genöthigt ſah, Subſidien-
Gelder einzufordern, wo er konnte; wie zunächſt denn die
Stadt Helmſtedt ihm hierauf **2000** Gulden verabfolgen
mußte.

Alle mußten ihm ſogleich huldigen, nur nicht die
Feſtungen Wolfenbüttel und Schöningen, ſo wie das Schloß
Steinbrück im Stifte Hildesheim, welches er belagerte. Die
erwartete Hülfe von Seiten ſeiner Unterthanen ſchien indeſſen
auszubleiben, die auch in der damaligen Lage ſehr bedenklich
erſcheinen mußte; denn nicht lange ſäumte der Landgraf
Philipp, ihm mit andern Bundesgenoſſen entgegen zu ziehen.
Herzog Heinrich ward gänzlich geſchlagen, und gerieth mit
ſeinem Sohne Victor in Gefangenſchaft.

Zu kurz hatte dieſe Erſcheinung gedauert, als daß ſie
auf das Religionsweſen von bedeutendem Einfluß hätte ſeyn
können; nur durch die Spuren der Verwüſtung gab ſie ſich
kund. Diejenigen, die ſo eben dem Herzog gehuldigt hatten,
mußten den Bundesfürſten von neuem huldigen, und die
Stadt Helmſtedt ward wegen ihrer Geldhülfe zur Verant-
wortung gezogen, und mit **4000** Gulden Strafe belegt; auch
alle, die ſich als Anhänger des Herzogs gezeigt, aus dem
Lande gejagt [51].

51) Lichtenſteins Geſchichte des Schmalkaldiſchen Bundes und der
Reformation in Helmſtedt, Seite 31 u. f. — Wenn derſelbe

Noch ein größeres Unglück ſtand indeſſen dieſen Landen bevor. Als der Schmalkaldiſche Bund 1547 von dem Kaiſer Carl dem Fünften eine gänzliche Niederlage erlitt, mußte der Landgraf Philipp von Heſſen den gefangenen Herzog Heinrich den Jüngeren nebſt ſeinem Sohne wieder frei laſſen, welches jedoch nur unter dem eidlichen Verſprechen des Herzogs geſchah, Niemanden in ſeinem Lande der Religion halber zu beunruhigen. Hierauf erließ der Kaiſer Carl der Fünfte unterm 28ſten Junius 1547 einen Befehl, daß dem Herzog ſein Land wieder eingeräumt werden ſolle; weshalb der Landgraf die Braunſchweigſchen Unterthanen ihres ihm geleiſteten Eides entließ.

Zum Wiederbeſitz ſeiner Lande gelangt, hätte der Herzog, der ſich von neuem huldigen ließ, gern ſofort alles umſtürzen mögen, was bisher in Abſicht der Religion geſchehen war; denn es war ja das Werk ſeiner erbitterteſten Feinde; nur konnte er wohl wegen ſeiner ſonſtigen kriegeriſchen Unternehmungen nicht ſogleich dazu gelangen.

Das ſchlimmſte konnte man nach dem, was früher vorgefallen war, von ihm erwarten; deshalb entflohen denn auch gleich bei ſeiner Zurückkehr die meiſten Superintendenten und Prediger, oft mit Hinterlaſſung ihrer Güter. — Aus Alfeld entwich der Verfolgung der Superintendent Vogelmann; auch der Superintendent Engelhauſen aus Bockenem, an deſſen Hausthür eine Ruthe oder Staupbeſen nebſt ein Paar Schuhen angeheftet war, entfloh, als er dieſes damals übliche Schreckens-Symbol erblickte, ſofort; doch vor der Stadt ward er ergriffen, von einigen Männern gemißhandelt, und würde erſchlagen ſeyn, wenn er nicht von herbei eilenden Freunden gerettet wäre.

Die Kirchenordnung der Bundesgenoſſen ward abgeſchafft, und wurden die Anhänger der evangeliſchen Lehre hart bedrängt, auch, wenn ſie ihrem Glauben getreu blieben, verfolgt.

behauptet, daß dieſe Verfolgungen erſt 1556 begonnen ſeyen, alſo erſt nach dem Religionsfrieden; ſo iſt dieſes höchſt unwahrſcheinlich.

Er wetteiferte hierin faſt gleichzeitig mit dem Herzog Erich dem Zweiten von Calenberg, doch übertraf er ihn an Härte der Behandlung; denn ihn trieb ja das Gefühl der Rache wegen des erlittenen Mißgeſchicks, welches er wahrſcheinlich der neuen Lehre und deren Anhängern zuſchrieb.

Bei der Wiedereinführung der katholiſchen Religion ſollen dem Herzog zwei katholiſche Geiſtliche, Bernhard Laßhauſen, und Heinrich Helmeſius, als thätige Agenten behülflich geweſen ſeyn, da bei der Leidenſchaftlichkeit des Herzogs, deren Einflüſterungen, als etwa: daß dieſes ein verdienſtliches Werk ſey, und der Eid gegen Ketzer nicht verbinde, leicht Gehör fanden. Vielleicht waren auch heimliche Pabiſten in den Gemeinden ſelbſt hierin beförderlich, deren es wohl noch immer geben mogte. Nach dem Tode des einen dieſer Rathgeber, des Helmeſius, ward auf Vorſchlag des Vice-Canzlers Ludolph Halver ein Jeſuit, Namens Hovet, angenommen, der aber mit jenem gleich geſinnt war.

Daß mancher evangeliſche Prediger nothgedrungen wieder zur katholiſchen Kirche zurücktrat, ließ ſich erwarten, manche aber wurden durch einen katholiſchen Prieſter verdrängt, dem Elende preis gegeben, und nebſt den ſonſtigen Anhängern der neuen Lehre zur Auswanderung genöthigt.

Mag man immer glauben, daß manche Einzelnheiten von der unterdrückten Parthei in einem zu ungünſtigen Lichte dargeſtellt worden; ſo liegen doch dieſe Bedrückungen in ihrem Erfolge zu offen am Tage, als daß ſie dadurch ein milderes Anſehen erlangen könnten.

Die Stadt Braunſchweig widerſtand nicht nur dem drohenden Ungewitter, ſondern ſie reizte den Herzog von neuem durch gänzliche Verwüſtung des Kloſters Riddagshauſen. Vergeblich ward ſie 1550 von ihm belagert; dagegen zwang er die Stadt Goslar 1552 zur Uebergabe.

Nicht länger dulden konnten dieſes Ungemach die proteſtantiſchen Fürſten. Als ſie ſich wieder ermannt, und dem Kaiſer mit gewaffneter Hand den Paſſauer Vertrag abgenöthigt hatten, drang auf ihr Geheiß der Graf Volrad von Mansfeld verheerend in des Herzogs Land; letzterer

mußte entweichen, und zum Kaiſer ſeine Zuflucht nehmen. In dem Jahre 1553 hatte zwar derſelbe in einem erneuerten Treffen mehr Glück, doch zweifelhaft blieb der Sieg, groß aber war der Verluſt auf beiden Seiten, denn nebſt vielen andern waren mehrere anſehnliche Mitglieder des Bundes, ſo wie nicht weniger die beiden Lieblingsſöhne des Herzogs, Victor und Philipp, zu ſeinem großen Kummer in dieſem Treffen geblieben.

In eben dem Jahre 1553 ſöhnte ſich der Herzog mit der Stadt Braunſchweig, ob ſie gleich ſeinen Feinden ſtets Schutz gewährt hatte, förmlich aus, und verſprach, niedergedrückt von allen erlittenen Mißgeſchicken, und am tiefſten verwundet durch den Verluſt ſeiner beiden geliebten Söhne, die Religion ungefährdet zu laſſen. Ob aber die Stadt dadurch einen ungeſtörten Zuſtand in Abſicht der Religion erlangte, mögte zweifelhaft ſeyn.

Mit der Stadt Hannover, welche dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg gegen ihn Hülfe geleiſtet, auch ſeine andern Feinde in Schutz genommen hatte, ſöhnte er ſich ebenfalls, mittelſt eines mit derſelben errichteten Vertrages von Oculi 1554, gegen Erlegung eines Sühne-Geldes von 2000 Thalern aus, worin ausdrücklich feſtgeſetzt ward, daß kein Theil den andern bis zu einem allgemeinen Concilio der Religion halber anfechten ſolle.

Als endlich 1555 der Religionsfriede erfolgte, ließ ſich in dieſen Landen nach ſo manchen Drangſalen wenigſtens einige Ruhe, wenn auch nur zagend, wieder hoffen.

Ein troſtloſer, aber auch höchſt verderblicher Zuſtand, mußte durch dieſen ſteten Religionswechſel entſtehen. Wenn auch der beſſere Theil, auf Gott vertrauend, und einer glücklichern Zukunft harrend, ſich nicht dadurch erſchüttern, und wankend machen ließ; ſo kann es doch nicht fehlen, daß derſelbe hin und wieder Heuchelei, Wankelmuth, Irreligioſität, eine rohe Verfolgungsſucht, ſo wie eine Verwilderung der Sitten, noch vermehrt durch ſtets im Lande herumſchweifende wilde und entartete Kriegerſchaaren, erzeugte.

Kleineres Stift und Stadt Hildesheim,
von 1537 bis 1555.

Als der Biſchof Otto der Dritte von Hildesheim 1537 reſignirte, trat in deſſen Stelle Valentin von Teutleben in das Bisthum ein, welches nur noch außer der Stadt Hildesheim, aus den Aemtern Steuerwald, Marienburg und Peine beſtand [52]. Er war ein Edelmann aus Meißen, und zugleich Domherr zu Frankfurt, Mainz, Magdeburg und Hildesheim, ausgezeichnet durch Einſicht, Thätigkeit, und manche andere achtungswerthe Eigenſchaften, eines beſſern Geſchicks würdig, als ihm während ſeiner Regierungszeit bevorſtand.

Nach ſeiner Erwählung eilte er ſogleich nach Rom, um die päbſtliche Beſtätigung zu erlangen, worauf er zur allgemeinen Freude 1538 in Hildesheim ſeinen Einzug hielt. Als er vergeblich von den Braunſchweigſchen Herzögen die eroberten Stiftslande zurückgefordert hatte, reiſte er abermals nach Rom, um dieſe Sache dort vorzubringen, woſelbſt er auch ein günſtiges Erkenntniß erwirkte. Wenig half jedoch jetzt ein ſolches päbſtliches Reſtitutions-Mandat, obgleich darin geſagt wird, daß es mit dem Rathe der Cardinäle, auf dem Thron der Gerechtigkeit ſitzend, geſprochen ſey. Wiewohl er nun dieſe Angelegenheit ebenfalls bei dem Reichs-Cammergerichte anbrachte; ſo vermogte er doch bei demſelben nichts auszurichten, da der Kaiſer Carl der Fünfte den Herzögen Erich von Calenberg und Heinrich dem Jüngern von Wolfenbüttel, wegen ihrer Anhänglichkeit an ihn, die im Kriege eroberten Hildesheimſchen Länder zugeſichert hatte.

[52]) Was die übrigen Stiftslande, die jetzt zu den Fürſtenthümern Calenberg und Braunſchweig-Wolfenbüttel gehörten, anlangt; ſo iſt deshalb ſchon in den beiden vorhergehenden Abſchnitten die Geſchichte dargelegt.

In der Stadt Hildesheim hatte die evangeliſche Lehre, ohneractet mancher Verbannungen, Anhänger behalten, ja mehrere Bürger hatten ſchon 1537 einen Verſuch gemacht, die Stadt, welche eine angeſehene Hanſeſtadt war, dem Schmalkaldiſchen Bunde anzuſchließen. Doch die 1542 vor ſich gegangene Ueberziehung der Braunſchweig=Wolfenbüttelſchen Lande nebſt jetzigen Hildesheimſchen Zubehörungen mit den Truppen der Bundesfürſten, und die Vertreibung des Herzogs Heinrich aus ſelbigen, machte die Anhänger der neuen Lehre beherzter, und ward gleichſam das Looſungszeichen, nunmehr ihren Vorſatz durchzuſetzen, um ſo mehr, da in eben dem Jahre 1542 der Burgemeiſter Wildefüher, der bisher jeder ſolchen Veränderung ſich entgegen geſetzt hatte, geſtorben war, und Herrmann Sprenger, ein heimlicher Lutheraner, an ſeine Stelle trat.

Als das Bundesheer noch in der Belagerung von Wolfenbüttel begriffen war, zogen mehrere angeſehene Frauen aus Hildesheim, des Bürgers und Tuchmachers Eberhard Plathen Ehefrau, nebſt einigen andern Frauen der Kaufmannſchaft dorthin, und verehrten dem Landgrafen Philipp ein Baret von Sammt mit einem Perlenkranze und ſchönem Federſchmuck, auch einen ſammtnen Leibrock, mit der Bitte: der unglücklichen Stadt in Einführung des Evangelii behülflich zu ſeyn. Der Landgraf nahm dieſes Geſchenk willfährig an, und ließ als Gegengeſchenk Einhundert Goldfloren auszahlen, mit der Aeußerung, wie er gern ſehen werde, daß eine männliche Deputation dieſen Antrag wiederhole; womit man nicht lange ſäumig war.

Zur weitern Unterhandlung ſandte er den Grafen von Gleichen, den von Pleß, den Doctor Nicolaus Amſtorf, und Levin von Emden, den Syndicus der Stadt Magdeburg, dorthin; welche jedoch nichts auszurichten vermogten, da vielmehr die Rathsmitglieder, welche, vielleicht nur mit Ausnahme des erwähnten Burgemeiſters Sprenger, noch katholiſch waren, auch wohl die nicht grundloſe Beſorgniß hegten, durch einen ſolchen Schritt bei dem Kaiſer in Ungnade zu fallen, nebſt einigen Landſtänden, vorſtellig machten: daß man ſie bis zu einem allgemeinen Concilio bei der alten

Religion laſſen möge, mit dem Verſprechen, daß ſie dem Herzog Heinrich keinen Beiſtand leiſten wollten.

Jenen erſten Geſandten folgten bald in gleicher Abſicht die Abgeordneten der Städte Magdeburg, Braunſchweig, Goslar, Göttingen, Hannover und Eimbeck, die hierin mehr Glück hatten; ſey es nun, daß man es bedenklich hielt, ſich mit allen dieſen Städten außer Verbindung zu ſetzen, oder daß der Rath, nachdem die auf den Sonntag nach Bartholomäus (gegen Ende Auguſts) **1542** zuſammen berufene Gemeinde ſich für die Annahme des Evangelii erklärte, nicht ferner zu widerſtehen vermogte. Die Reformation ward beſchloſſen, nachdem der Rath wahrſcheinlich mit einigen andern Mitgliedern beſetzt war.

Von dem Burgemeiſter Herrmann Sprenger, der mit dieſen Abgeordneten zurückritt, wurden die von den Bundesfürſten zu dieſem Zweck auserſehenen Geiſtlichen, Doctor Johann Bugenhagen und M. Anton Corvin, ſo wie der von der Stadt Braunſchweig ihnen überlaſſene M. Heinrich Winkel, mit **20** Pferden eingeholt, und in die Stadt geleitet, welche ſogleich am **1**ſten September mit vielem Beifall dort predigten. Zwar verſuchte der Weihbiſchof, Dr. Balthaſar Fannemann, dagegen zu predigen; doch ward ihm und dem Capitel das Predigen vorerſt unterſagt.

Als die Stadt dieſe Wünſche erreicht ſah, überließ ſich der Pöbel, wie es bei einer ſolchen Gelegenheit zu geſchehen pflegt, manchen Exceſſen in Plünderung von Klöſtern, Entweihung der Heiligthümer, ſpottweiſe angeſtellten Proceſſionen, und ſonſtigen Freveln, zum Aergerniß der Katholiken, welches von dem beſſern Theile der Bürgerſchaft eben ſo wenig, als von den Reformatoren, gebilligt ward, jedoch wohl nicht verhütet werden konnte.

Der Biſchof entfernte ſich von dort, mehrere Capitularen entflohen, andere traten zur evangeliſchen Religion über, ſo daß das Domcapitel an der Zahl ſeiner in demſelben verbliebenen Mitglieder ſich merklich verringerte. Mit jedem Tage wuchs die Verwirrung, je nachdem neue Anläſſe ſich vorfanden.

Die St. Godehards- und Michaelis-Klöſter wurden verſchloſſen, der Dom, worin vorerſt noch ferner katholiſcher

Gottesdienſt bei verſchloſſenen Thüren gehalten ward, und die übrigen Klöſter gewiſſermaaßen jedem Anfall unruhiger Einwohner der Stadt preis gegeben. Aus der zum Godehardskloſter gehörigen Nicolai-Capelle ward der Taufſtein hinweggenommen, und in die Paulikirche verſetzt. Alle dort vorhandene ſieben Kirchen zu St. Andreae, St. Michael, St. Georgii, St. Jacobi, St. Martin, St. Pauli und St. Lamberti, eigneten ſich die Lutheraner zu, um ſie mit evangeliſchen Predigern zu beſetzen.

Bugenhagen und Corvin wurden indeſſen ſchleunig zur Viſitation der Wolfenbüttelſchen und dazu gehörigen Hildesheimſchen Stiftslande zurückberufen; dagegen der Stadt Hildesheim aber die Städte Braunſchweig, Goslar und Hannover, Prediger liehen, letztere den Johann Cramm, mit welchen ſie ſich ohne eigne Prediger das ganze Jahr hindurch behalf. Doch in dem Jahre **1543** ward Juſt Iſermann von Eimbeck, von Geburt ein Frieſe, zum erſten Superintendenten der ſtädtiſchen Kirchen nach Hildesheim berufen, woſelbſt er an der Andreaskirche mit Anton Held, der ſpäterhin nach Hohenhameln ging, die evangeliſche Lehre mit Beifall verkündigte.

Im Jahre **1544** erſchien die Kirchenordnung der Stadt Hildesheim in plattdeutſcher Sprache, woran Corvin und Bugenhagen gleichmäßigen Antheil zu haben ſcheinen, wiewohl ſie erſterm allein zugeſchrieben wird. In mehrern Abſchnitten werden alle damals wichtige geiſtliche Gegenſtände darin behandelt [53]). Die Kirchenverfaſſung der Stadt, welche im November **1543** förmlich dem Schmalkaldiſchen Bunde beigetreten war, hatte ſich auf ſolche Weiſe unabhängig von der Herrſchaft des Biſchofs gebildet, daher die Stadt ſich auch die kirchlichen Hoheitsrechte aneignete, die ſie auch ſpäterhin ausübte, und ſtets ſtandhaft behauptet hat.

Die Stadt begnügte ſich nicht damit, die Reformation innerhalb ihres Bezirks einzuführen, ſondern, da ſie damals

53) vid. Hamelmanni hist. eccles., pag. 940.

ſeit 1523 das Amt Peine pfandweiſe inne hatte, bewerkſtelligte ſie ſolche auch in dieſem Amte. Von dem ganzen weit ausgedehnten Biſthum Hildesheim waren jetzt nur die Aemter Steuerwald und Marienburg katholiſch, und auch ſelbſt dieſe blieben nicht ganz frei von dem Eindringen der neuen Lehre.

Tief kränkte alles dieſes den würdigen Biſchof Valentin, der ſeine biſchöflichen Hoheitsrechte dadurch verletzt hielt; denn ſo nachſichtig der Kaiſer Carl der Fünfte den proteſtantiſchen Reichsſtänden ſich auf den Reichstagen mehrentheils gezeigt hatte, ſo war ihnen doch nie zugeſtanden, in ein fremdes Gebiet, wider Willen ihrer Herrſcher, Reformatoren zu ſenden; wiewohl ſelbige ſich über den Umfang ihrer hierunter angemaaßten Befugniſſe bei den mit ihnen gepflogenen Unterhandlungen nie ganz beſtimmt erklären mogten.

Bei der Standhaftigkeit und Thätigkeit des Biſchofs läßt ſich von ihm erwarten, daß er dieſes nicht ganz ruhig geſchehen ließ. Vielmehr wandte er ſich mit ſtets erneuerten Vorſtellungen und Beſchwerden bald an die Bundesfürſten, bald an das Reichs-Cammergericht, und, da dieſes fruchtlos blieb, auch an die Reichstags-Verſammlung; und aus allen dieſen wiederholten Schriften [54]) laſſen ſich die Vorgänge der damaligen Zeit, ſo wie die dem Biſchof etwa zugegangenen, vielleicht auch entſtellten, Gerüchte am beſten erſehen.

Bei dem Churfürſten von Sachſen und den übrigen Bundesfürſten beſchwerte er ſich nicht nur über den Rath zu Hildesheim wegen der wider ſeinen Willen eingeführten evangeliſchen Lehre, ſondern auch über den Statthalter nebſt Räthen zu Wolfenbüttel, daß ſie dem Capitel und Klöſtern ihre Zinſe und Renten vorenthielten; wobei er auch das unziemliche Benehmen der daſigen Prädicanten rügt. Unter andern führte er an, daß ein Buchdrucker des Herzogs Heinrich, welcher einige Bücher gegen ihr Evangelium gedruckt,

[54]) Sie füllen einen ſtarken Folianten, der aus dem Hildesheimſchen Stadt-Archive mir mitgetheilt worden.

zur vermeintlichen Bekehrung vermogt worden, und in der Vesper nach abgeleiſteter Kirchenbuße mit den Prädicanten gegeſſen, und gleich darauf das Abendmahl genoſſen habe; worauf das übrig Gebliebene auf die Erde geſchwenkt ſey. Das Taufwaſſer ſey ausgeſchüttet, wodurch dem gemeinen Manne zu verſtehen gegeben werde, als wenn er nicht recht getauft ſey und wieder getauft werden müſſe, wie denn auch alle löblichen Ceremonien abgeſtellt worden.

In einer andern ähnlichen von des Biſchofs Anwalde abgefaßten, wird vorgebracht, daß der Rath und die Bürgerſchaft der Alt- und Neuſtadt zu Hildesheim am 27ſten Auguſt 1542 und folgenden Tagen von der alten wahren Lehre abgefallen, der neuen ſich zugewandt, auch abtrünnige Ordensperſonen zu Prädicanten angenommen habe. Am Mittewochen darauf habe man ihrer Seits das Sacrament des Leibes und Blutes Chriſti aus der Pfarrkirche St. Andreae getragen, damit es nicht verunglimpft worden [55]. Allen Geiſtlichen in den Klöſtern und übrigen Kirchen ſey von den Proteſtanten aufgegeben, ſich des Predigens zu enthalten. Am 26ſten September ſeyen mit Ausnahme des Domſtiftes alle Klöſter in und um Hildesheim verſchloſſen, am folgenden Tage aber haben ſie in dem Kloſter St. Michael alle Kloſterperſonen im Refectorio einen ganzen Tag über eingeſchloſſen, und inzwiſchen aus den Kiſten und Kaſten die Briefſchaften und Kleinodien hinweggenommen. Auf gleiche Weiſe hätten ſie auch in allen übrigen Manns- und Frauenklöſtern verfahren, ihre Meſſe und Gottesdienſt niedergelegt, alles Vorgefundene inventirt, wieder verſchloſſen, und die Schlüſſel auf dem Rathhauſe aufbewahrt; zum Theil aber dasjenige, was zur Ehre Gottes geſtiftet geweſen, ihren Prädicanten zugewandt. In der Michael- und Andreae-Kirche habe man einige Kreuze und Bildniſſe zerſtört, und, wiewohl der Biſchof auf die erhaltene Nachricht ſich perſön-

[55]) In einem andern Berichte wird angeführt: daß der Dechant an dem Andreasſtifte, Burchard von Oberg, das Venerabile und Chrisma, aus der Andreaskirche in die Domkirche unter manchen Zähren der katholiſch gebliebenen Bürger getragen habe.

lich zu ihnen verfügt habe, um ihnen zuzureden; ſo ſey doch alles ohne Erfolg geblieben, weshalb er, Hildesheim wieder zu verlaſſen, ſich genöthigt geſehen. Am **13**ten November ſey auch die zum Stifte gehörige Antonius-Capelle und die Marien-Magdalenen-Kirche verſchloſſen, auch allen Einwohnern unterſagt, in die Domkirche zu gehen, beſonders, wenn darin die Meſſe geleſen werde, und zwar bei Strafe von **20** Gulden, dem Geſinde der Geiſtlichkeit aber bei Strafe der Verweiſung. Sie droheten auch, die Domkirche, die Carthauſe und das Kloſter Sülten vor Hildesheim zu verſchließen.

Eine im März **1543** von dem Biſchof bei der Reichstags-Verſammlung übergebene Beſchwerde verbreitet ſich noch weiter über den erſten Hergang, als es zuvor von ihm geſchehen war. Der Churfürſt von Sachſen habe den Grafen Ernſt von Gleichen und den Canzler Melchior **ab Ossa**, der Landgraf von Heſſen aber einen Grafen von Pleſſe und M. Bombach, zur Heſſiſchen Canzlei gehörig [56]), nach Hildesheim geſandt, um die Einwohner durch Ueberredung zum Uebertritt zu verleiten. Wie dieſes nichts gefruchtet, ſeyen Deputirte der Städte Magdeburg, Goslar, Braunſchweig, Hannover und Eimbeck nachgefolgt, welche ſie durch die Drohung, daß die Stadt ſonſt von den Bundestruppen werde überzogen werden, dazu vermogt. Hierauf habe der Churfürſt von Sachſen den Johann Pommer (Bugenhagen), der Landgraf den Anton Corvin, die Stadt Braunſchweig den M. Winkel, und Hannover den M. Cramm, einige andere proteſtantiſche Staaten noch andere überſandt, ſo daß die ganze Stadt mit flüchtigen Apoſtaten angefüllt geweſen ſey, welche in wenigen Tagen mit Umſturz der orthodoxen katholiſchen Religion die neue evangeliſche Lehre eingeführt hätten, mit manchen Profanationen der Heiligthümer, und Zwang gegen die Mönche durch Verſchließung der Klöſter.

Spätere Vorgänge gaben zu andern Beſchwerden Anlaß. So wird in einer **1545** bei dem Reichscammer-Gerichte ein-

[56]) Sollten hier nicht Verwechſelungen der Namen vor ſich gegangen, oder auch nicht alle genannt ſeyn?

gereichten anderweiten Supplik vorgebracht, daß der Rath von allen ſieben Stiftern und Klöſtern in Hildesheim vier Perſonen von jedem derſelben vorgeladen habe, um ſich zu erklären, ob ſie das Abendmahl in beiderlei Geſtalt nehmen, und ſich zur neuen Ordnung bekennen, oder die Stadt verlaſſen wollten; worauf der Pater der Congregation, der ſich deſſen geweigert, durch den Büttel gleich einem Miſſethäter, ohne alle Unterſtützung zu ſeinem Unterhalt, aus der Stadt gebracht ſey. Dem Convent zu St. Godehard habe man 14 Tage Bedenkzeit gegeben, da es ihm ſonſt auf gleiche Weiſe ergehen werde, welches denn auch Einem darunter wiederfahren ſey. Ein Gleiches beabſichtigten ſie bei allen Kloſterperſonen und Capitularen; wie denn auch in zwei Beginen-Conventen die armen Weiber, jung und alt, genöthigt worden, in zweierlei Geſtalt zu communiciren.

Bereits einige Jahre zuvor, unterm 24ſten Februar 1543 ward von dem Biſchof gegen den Rath in Hildesheim eine Spolienklage bei dem Reichscammer-Gerichte übergeben, weil er das Stiftshaus Peine eingenommen habe. Der Rath gründe ſeine Anſprüche darauf, daß der Biſchof Johann das Haus Peine an Friedrich von Oberg verpfändet, letzterer aber ſein Pfandrecht an den Rath gegen 12000 Gulden abgetreten, dieſer darauf daſſelbe mit Proviant verſehen, und mit Leuten beſetzt, und bei dem entſtandenen Kriege ſich im Beſitz erhalten, auch deshalb 40,000 Gulden verwandt habe, daher er ſich nicht verbunden halte, daſſelbe ohne Wiedererſtattung jener 12000 und 40000 Gulden heraus zu geben.

Von dem Reichscammer-Gerichte erfolgten zum Beſten des Biſchofs auf deſſen Beſchwerden und Supplikationen, Vorladungen an den Rath zu Hildesheim, Protectoria, Inhibitoria, Mandata unter Androhung der Reichsacht, ſowohl an den Rath, als die Bundesfürſten, Monitoria u. ſ. w.; doch alles dieſes blieb wirkungslos, denn die Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen, wozu auch jetzt die Stadt Hildesheim gehörte, erkannten ja die Gerichtsbarkeit des Reichscammer-Gerichtes nicht an.

In der Bitterkeit ſeines Herzens wandte der Biſchof, wahrſcheinlich kurz vor Ausbruch des Religionskrieges [57]), mit einer Bittſchrift ſich unmittelbar an den Kaiſer, worin er gegen den Churfürſten Johann Friedrich und den Landgrafen Philipp von Heſſen, die er geächtete Rebellen des Reichs nennt, Beſchwerde führt, daß ſie ſeine Unterthanen zur Abtrünnigkeit und zum Aufruhr verleitet, gegen die kaiſerlichen Mandate ſelbige geſchützt, ſilberne und goldne Kleinodien zum Unterhalte der Beſatzung zu ſich genommen, und ſogar die heiligen Särge nicht verſchont, als den des St. Berward und eines Grafen von Sommerſchenburg, ſelbſt die **11000** Jungfrauen-Reliquie, **100** Mark Silbers ſchwer, und verziert mit köſtlichen Edelſteinen, weggenommen, zerſchlagen, zerſchmelzt und vermünzt, Mönche und Nonnen zur Heirath gezwungen; mit der hinzugefügten Bitte: bei Strafe der Acht ihnen zu befehlen, alles wieder in den vorigen Stand zu ſetzen, auch die den Geiſtlichen abgedrungenen Steuern wieder zu erſtatten, die Rädelsführer auch ſonſt gebührend zu beſtrafen.

Härter noch war deſſen Beſchwerde gegen die Stadt bei dem Kaiſer, und ging ſein Antrag dahin: ihr wegen ihres Ungehorſams alle Privilegien zu entziehen, ſo daß ſie den Rath oder deſſen Mitglieder dem Biſchof präſentiren müſſe, und dieſer ihn wieder abſetzen könne; daß ſie ferner angehalten werde, dem Stifte, ſo wie dem Kaiſer alle Steuern gehörig zu entrichten.

Manches mag in dieſen mannigfaltigen Beſchwerden — in dem Gefühl der erlittenen Kränkung, zu deren Milderung, in ſeinen Geſichtspunct ſich ſtellend, nichts ſich anführen ließ, als der verhängnißvolle Drang der Umſtände, — mit zu grellen Farben geſchildert, oder nur nach unſichern Gerüchten aufgenommen ſeyn; doch läßt es ſich nicht verkennen, daß dem Biſchof und der Geiſtlichkeit durch manche Unbille Grund zur Beſchwerde gegeben ſey. Eine ſolche Umwälzung hält ſich wohl nie in den Grenzen der Gerechtigkeit, härter

[57]) Das Datum iſt in dem Concepte dieſer Bittſchrift nicht angegeben.

trifft aber ein ſolches Loos eine biſchöfliche Stadt, als eine andere, in welcher Obrigkeit, Geiſtlichkeit und Bürgerſchaft hierin mit ſich einig ſind. — Wie konnte aber wohl der Kaiſer, bei dem ſchon lange drohenden, und **1546** wirklich ausgebrochenen Religionskriege, in jede einzelne Beſchwerde der Art, ſey ſie auch noch ſo gerecht, eingehen, um eine Abhülfe zu ſchaffen.

Bei allen durch dieſen Krieg entſtehenden Stürmen der Zeit, blieb in Hildesheim die Lehre des Evangeliums unerſchüttert, nur daß die Katholiken wieder feſtern Fuß zu gewinnen, und auch, wenn ſie konnten, den evangeliſchen Predigern einige Einkünfte zu entziehen ſuchten.

Der Kaiſer Carl der Fünfte hob die **1543** gegen die Stadt verhängte Reichsacht, welche gänzlich wirkungslos geblieben war, **1548** nach erfolgtem Interim wieder auf; dagegen er der Stadt auferlegte, dem Domſtifte und der Cleriſey die abgenommenen Stiftsgüter zu reſtituiren. Nach Lage der Umſtände war dieſes faſt unmöglich zu bewerkſtelligen, wenn nicht das einmal in der Stadt beſtehende Religionsweſen gänzlich zerrüttet werden ſollte; weshalb man ſich durch einzelne Vergleiche zu helfen ſuchte. — Der Abt Ulrich zu St. Godehard ſchloß **1549** mit dem Rathe einen Vergleich ab, wonach er dieſes Kloſter mit der Collegiat-Kirche und der Nicolai-Capelle wieder erhielt. Alles, was aus letzterer der Paulikirche zugewandt war, ſo wie der veränderte Kirchen- und Religionszuſtand ward vorerſt auf weitere Entſcheidung ausgeſetzt. Der Prior Thilo Lankoff und der Convent des Pauliner-Kloſters reſignirte dieſes Kloſter **1550** freiwillig in die Hände des Raths, und behielt ſich nur auf Lebenszeit die freie Wohnung bevor.

Der bedauernswürdige Biſchof Valentin verfiel über alle die vergeblichen Anſtrengungen, unter denen er ſein Leben verwandt hatte, in Schwermuth, und ſtarb am **28ſten** April **1551**. Wer mag ihm aber wohl ſein Mitleiden verſagen? Ihm folgte Friedrich, Herzog von Holſtein, Bruder des Königs Chriſtian des Dritten von Dänemark, da man für das Bisthum einen mächtigen Herrn zu erlangen wünſchte, um daſſelbe kräftig vertreten zu können.

Der im Jahre **1552** geſchloſſene Paſſauer Vertrag bewirkte die Reſtitution des Doms und der übrigen Stifter, auch des Michaelisкloſters nebſt der Collegiatkirche deſſelben; nur die Michaeliskirche behielt der Rath als nunmehrige Pfarrkirche zurück. Die ehemaligen Bewohner des Martini-Kloſters, die Barfüßer, kehrten nicht wieder zurück, und ließen ihr Kloſter in den Händen der Proteſtanten. Endlich ward mit dem eben benannten Biſchof Friedrich **1553** ein Hauptvergleich abgeſchloſſen, wonach die Stadt Hildesheim zur Herausgabe des Amts Peine ſich verſtand, ihr dagegen Schutz in Anſehung der evangeliſchen Religionsübung zugeſichert ward, die ebenfalls im Amte Peine, auch nach der Reſtitution, beſtehen blieb. Alle gegenſeitige Anſtände und Anſprüche wurden zwar dadurch nicht völlig gehoben, doch blieben die Proteſtanten in dem Beſitze der ſieben Hildesheimſchen Kirchen [68].

[58]) Mehrentheils iſt die obige Darlegung aus den mir aus dem Stadtarchive zu Hildesheim geneigteſt mitgetheilten Actenſtücken, ſo wie auch aus andern in dem hieſigen Conſiſtorial-Archive befindlichen Acten, unter andern aus einer ſchätzbaren Deduction des Magiſtrates zu Hildesheim vom 10ten Mai 1805 entnommen.

Cf. Lauenſteins Kirchen- und Reformations-Hiſtorie, ſo wie deſſen diplomatiſche Geſchichte des Bisthums Hildesheim. Rethmeyers Chronik. Höllings Einleitung in die Kirchen- und Reformationsgeſchichte des Hochſtifts Hildesheim. Hamelmanni Hist. eccles. pag. 893. Keſtners Geſchichte der evangeliſch-lutheriſchen Kirche im Fürſtenthum Hildesheim. Pfeffingers Hiſtorie des Braunſchweig-Lüneburgſchen Hauſes, 1ſter Theil, die aber ſämmtlich hierin weder vollſtändig noch zuverläſſig ſind.

Stadt Goslar,

von 1537 bis 1555.

Die evangeliſche Kirche in Goslar gedieh immer mehr in Flor, als endlich unterm **20ſten** October **1540** von dem Reichscammer-Gerichte ein Erkenntniß erfolgte, nach welchem gegen die Stadt Goslar ganz unerwartet wegen Landfriedenbruchs die Reichsacht erkannt, und die Execution von dem Kaiſer Carl dem Fünften, dem Herzog Heinrich dem Jüngern aufgetragen ward.

Außerordentliche Beſtürzung ergriff die Stadt, denn da der Herzog nunmehr dieſelbe ſtreng bewachte; ſo konnte keiner ohne Lebensgefahr die Stadt verlaſſen, und auch keine Lebensmittel ihr zugeführt werden. Auch bei den evangeliſchen Bundesgenoſſen verurſachte dieſes große Senſation und manche Berathung. Würden ſie ihr Beiſtand leiſten; ſo war allgemeiner Krieg vorauszuſehen, entgegen geſetzten Falls aber zu beſorgen, daß mehrere Städte vom Bunde abfallen würden, zumal, da auch die Stadt Minden in die Acht erklärt war.

Der Kaiſer, welcher ſelbſt einen allgemeinen Krieg entfernt zu ſehen wünſchte, fand ſich auf gemachte Vorſtellungen bewogen, unterm **28ſten** Januar **1541** die Reichsacht gegen beide Städte vorerſt zu ſuspendiren. Unzufrieden mit dieſer Suspenſion fuhr der Herzog fort, die Stadt zu bedrücken, ſelbſt gegen die kaiſerlichen Abmahnungen.

Auf ihr dringendes Erſuchen kamen die Bundesgenoſſen **1542** nunmehr der Stadt zu Hülfe, und nöthigten den Herzog, da er völlig unvorbereitet war, aus ſeinem Lande zu entfliehen; wie bereits bei den geſchichtlichen Vorgängen in den Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen und Hildesheimſchen Landen dargelegt iſt. Rächend alles Erduldete, fielen nun die Goslarer in die Bergſtädte ein, zerſtörten das erſt neu

angebauete Zellerfeld und Wildemann, auf ihrem Rückmarſche auch die Bergſtadt Grund.

Bei der jetzt allgemein in dieſen Landen vorgenommenen Reformation unterwarfen ſich derſelben auch die Klöſter Reichenberg und Frankenberg in Goslar. Kirche und Schule blüheten inzwiſchen auf, als 1545 durch den unerwarteten Einfall des Herzogs Heinrich des Jüngern die Stadt von neuem in Schrecken geſetzt ward, und mit höchſter Eile ihre Feſtungswerke in Stand ſetzte. Doch ehe noch etwas geſchehen konnte, mußte der Herzog ſich dem nebſt andern Fürſten herbeieilenden Landgrafen Philipp ergeben.

In eine traurige Lage gerieth Goslar durch die 1547 erfolgte Niederlage der evangeliſchen Bundesgenoſſen, zumal, da Herzog Heinrich durch alles Vorgefallene einen beſondern Haß auf ſie geworfen hatte. Er nahm bei ſeiner Rückkehr nicht nur alles, was ihm an ſeinen Bergwerken und ſonſt entriſſen war, wieder ein, ſondern befahl auch den beiden Klöſtern in Goslar, zur Römiſchen Kirche zurück zu treten, wodurch diejenigen, welche ſich nicht dazu verſtehen wollten, genöthigt wurden, ſie zu verlaſſen.

Auf Befehl des Kaiſers ſollten alle Städte dem Schmalkaldiſchen Bunde entſagen; Goslar gehörte zu den wenigen, die ſich nicht hiezu verſtehen wollten, und ward deshalb mit hoher Geldſtrafe belegt. Auch gegen das Interim ſetzte ſie ſich, nur daß ſie, um den Kaiſer nicht ganz zu erzürnen, zu einigen gleichgültigen Ceremonien ſich verſtand. Obgleich nun das wandelnde Glück 1552 ſich wieder den Proteſtanten zuwandte, und man den Paſſauer Vertrag erzwang, wodurch beſonders auch Goslar geſichert ward; ſo war doch für dieſe Stadt noch kein Friede, denn noch ehe dieſer Vertrag publicirt ward, zwang Herzog Heinrich die Stadt durch eine ſtrenge Belagerung zur Uebergabe mit harten Bedingungen. Unter allen dieſen Schickſalen war die Stadt des Rathes und Troſtes ihres geliebten Superintendenten Wiedenſee beraubt, der vor fünf Jahren geſtorben war, indem erſt jetzt dieſe Stelle durch den hernachmals berühmt gewordenen Dr. Tilemann Heshuſen wieder beſetzt werden konnte, der

aber wegen vorgefallener Verdrießlichkeiten die Stadt bald wieder verlaſſen mußte.

In dem Jahre **1555** ward auch eine Conſiſtorial-Ordnung errichtet, beſonders wegen der an das Stadt-Conſiſtorium verwieſenen Eheſachen.

Fürſtenthum Grubenhagen und der Harz,
von 1537 bis 1555.

Zur Vollendung der Reformation in dieſem Fürſtenthume fehlte weiter nichts, als eine Kirchenordnung, und dieſe ſoll **1538** erfolgt ſeyn [59]), in welchem Jahre der Herzog Philipp auch dem Schmalkaldiſchen Bunde beitrat.

Die Chorherren der Stifter zu Eimbeck konnten nun nicht ferner widerſtehen; ſie bekannten ſich ebenfalls zur evangeliſchen Lehre, erhielten nach einem mit dem daſigen Rathe **1538** geſchloſſenen Vertrage ihr Patronatrecht wieder, und beſetzten vermöge deſſelben die Stiftskirche mit Nicolaus, einem ehemaligen Auguſtinermönche, und deſſen Diacon Conrad Leck. Als Probſt ſtand dem Alexandriſtifte damals Franz, Graf von Waldeck, vor, und ward die Probſtei ſeitdem nicht wieder beſetzt. Herzog Philipp ertheilte dieſem Stifte **1545** eine eigne Reformations-Ordnung, und errichtete zugleich eine beſondere Stiftspfarre, indem er derſelben außer ihren ſonſtigen Einkünften ein der Fabrik gewidmetes Canonicat zuwandte.

Im Jahre **1547** ward die Kirche des Stiftes **Beatae Virginis** vor dem Texthore in Eimbeck auf Anſuchen des Rathes, als bei den damaligen Kriegsunruhen den Feſtungswerken nachtheilig, abgebrochen, und dieſes Stift in die Stadt gelegt, jedoch unter dem Verſprechen des Raths, dieſe Kirche demnächſt wieder zu erbauen.

Wie überall im Fürſtenthum Grubenhagen, ſo beſonders in der Stadt Eimbeck folgten die Prediger ſchnell auf ein-

59) Steffens Geſchichte des Geſammthauſes Braunſchweig-Lüneburg, Seite 242.

Kochs pragmatiſche Geſchichte des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg, Seite 164.

Ich habe dieſe Kirchenordnung nie geſehen, und in Königs **Bibliotheca agendorum** wird ſie auch nicht erwähnt.

ander, weil ſie zu kärglich verſorgt waren. Als im Jahre 1540 ein in Eimbeck entſtandener ſchrecklicher Brand faſt die ganze Stadt in Aſche legte, ward auch das daſige Kirchenweſen ſehr zerrüttet, indem einige Prediger wegzogen, und andere vor Kummer ſtarben. Kaum hatte man angefangen, die Stadt wieder aufzubauen, als 1549 ein neuer Brand entſtand, der das Begonnene wieder vernichtete. Es dauerte lange, ehe die Stadt ſich wieder erholen konnte, und erſt nach Wiederherſtellung der Kirchen ſahe man ſich wieder nach Predigern um.

Von dem Harze gehörte dem Fürſten Grubenhagenſcher Linie nur Oſterode und von da an bis zur alten Claus bei Zellerfeld; dagegen der Oberharz von Zellerfeld ab bis nach Goslar den beiden Herzögen, Heinrich dem Jüngern von Braunſchweig und Erich dem Zweiten von Calenberg gemeinſchaftlich gehörte.

Auf dieſem Oberharz hatte ſich die Reformation ohne alle höhere Einwirkung von ſelbſt gebildet, welches wohl um ſo leichter fiel, da die frei geſinnten Bergbewohner ſich gewiß gern zu einer Lehre geneigt fanden, die manchen läſtigen Zwang von ihnen entfernte; wie denn auch das eigne Singen der Pſalme und Lieder ihnen nach ihrer eigenthümlichen Neigung ſehr zuſagte. Ueberall fanden ſich dort nur wenige Kirchen vor, als beſonders zu Lauterberg und Grund. Es bedurfte daher auch nur einiger Prediger, die ſolches unternahmen.

Die Einwohner von St. Andreasberg mußten zu ihrer großen Beſchwerde zur Kirche zu Lauterberg ſich halten, und ſo ſchnell auch Zellerfeld aufgeblühet war, ſo befand ſich doch noch keine Kirche daſelbſt, eben ſo wenig als zu Wildemann; vielmehr mußte der Prediger zu Grund an beiden benannten Oertern in einem Gemeinde-Hauſe den Gottesdienſt verrichten. Zu Andreasberg ward die erſte Kirche 1536 gebauet, und ſolche mit dem Prädicanten Johann Bromann beſetzt. Ein paar Jahre darauf, 1538, begann man auch in Zellerfeld mit Erbauung einer Kirche, indem man das Mauerwerk des alten daſigen Kloſters Zell dazu benutzte, und ein hölzernes Gebäude darauf ſetzte. Beer Chriſtoph

war der erſte daſige evangeliſche Prediger, und mußte er zugleich Wildemann als Filial verſehen.

Der Herzog Heinrich war zwar unzufrieden darüber, daß die Bergſtädte lutheriſche Prediger angenommen hatten, weshalb der zu Zellerfeld abgeſetzt, und ein katholiſcher Mönch dahin geſetzt werden ſollte. Als jedoch in einer Supplik dem Herzog vorgeſtellt ward, daß ſodann alle Bergleute wegziehen würden, ſo mußte er, dem ſeine Bergwerke ſehr am Herzen lagen, und der ſeinen lieben Bergleuten deshalb manches zu Gute hielt, wenn auch mit Unwillen, dieſes ferner geſchehen laſſen, indem er zur Antwort gab: „Wenn die Bergleute an einem lutheriſchen Prediger nicht „genug hätten, mögten ſie zwei annehmen; er gebe nichts „dazu, wollte auch nichts dazu geben.“ So wenig freundlich ſie auch gemeint war; ſo waren doch die Bergſtädte hoch erfreuet darüber.

In Wildemann fühlte man immer dringender das Bedürfniß einer eignen Kirche; denn der Prediger zu Zellerfeld wußte ſich dort nicht anders zu helfen, als daß er in einer Schenke zum Fenſter hinaus zu dem auf dem Markte verſammelten Volke predigte, welches denn bei ſchlechtem Wetter deshalb in die Schenke kam; wobei die Bergburſchen hinter dem Ofen mit Kartenſpielen und Trinken während des Gottesdienſtes viele Leichtfertigkeiten trieben. Im Jahre **1541** ward daher mit dem Baue einer neuen Kirche daſelbſt begonnen, welche aber erſt nach einigen Jahren vollendet ward.

Als Herzog Heinrich **1542** von den Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen aus ſeinem Lande vertrieben war, entflohen die Einwohner von Zellerfeld und Wildemann in die benachbarten Wälder; demohnerachtet mußten die Rathsperſonen nach Gandersheim ſich zur Huldigung ſtellen, denen man zu ihrer Sicherheit die aufzuſtellenden Wappen der Bundesfürſten mit zurück gab. Doch ehe ſie ſelbige noch aufgerichtet hatten, wurden ſie von den Einwohnern von Goslar heimgeſucht, die manche Verwüſtungen dort anrichteten, wobei Eiferſucht über dieſe entſtehenden Bergwerke mit zum Grunde liegen mogte. Im Jahre **1543** ward ſchon wieder ein

neuer Prediger, Johann Graphäus, aus Göttingen gebürtig, nach Zellerfeld berufen, der, was gewiß damals ſehr ſelten war, 32 Jahre hindurch dieſer Kirche vorſtand, und noch in dem Jahre ſeines Antritts die nunmehr vollendete Kirche zu Wildemann einweihete.

Als Herzog Heinrich 1547 wieder zum Beſitz ſeiner Lande gelangte, duldete er nur allein in ſeinen geliebten Bergſtädten fernerhin den lutheriſchen Gottesdienſt, und ward ſogar 1548 mit deſſen Bewilligung in Wildemann ein eigner evangeliſcher Prediger angeſetzt, dem die Bewohner eine eigne Wohnung verſchafften.

In Oſterode mogte die Reformation manche Hinderniſſe vorgefunden haben. Doch 1546 war in daſiger Aegidienkirche der evangeliſche Gottesdienſt eingerichtet, und Andreas Domeyer von Goslar dorthin berufen, welcher aber von den daſigen katholiſchen Pfaffen manche Nachſtellungen erdulden mußte. Sie hatten ſeine Kanzel heimlich ſo zurichten laſſen, daß er hätte herunterſtürzen müſſen, wenn es nicht wäre entdeckt worden.

Herzog Ernſt der Zweite von Grubenhagen folgte nach deſſen Vaters, des von ſeinen Unterthanen allgemein geliebten Herzogs Philipp, 1551 erfolgtem Tode, deſſen Leichnam mit vielem Prunk in der Aegidienkirche in Oſterode beigeſetzt ward, ihm in der Regierung, und hatte ſeine Hofhaltung zu Herzberg, hielt ſich jedoch zuweilen auch in Oſterode auf, woſelbſt er das daſige Nonnenkloſter 1558 zu einem fürſtlichen Schloſſe hatte zubereiten, und den Kloſterjungfrauen ein anders Haus einräumen laſſen [60]). Er hatte in Wittenberg ſtudirt, und dort Luther und andere ihm gleich geſinnte gehört, es ließ ſich alſo von ihm ein gleicher Eifer für die Reformation erwarten.

Derſelbe ſuchte im Jahre 1554 die Bergwerke zur alten Claus in Aufnahme zu bringen, und ertheilte dieſen Bergleuten mit Einſtimmung ſeiner Brüder, Johann Wolfgang und Philipp, eine vortheilhafte Bergfreiheit, weshalb

[60]) Rethmeyers Chronik, Seite 571.

ſich viele dort anbaueten, woraus denn der Ort Clausthal erwuchs. Zu welcher Kirche derſelbe ſich aber in Ermangelung einer eignen vorerſt hielt, ſcheint unbekannt zu ſeyn [61]).

61) Honemanns Alterthümer des Harzes, 2ter Theil.
In Andreasberg wird von Hamelmann in hist. eccles. pag. 803 als erſter Prediger ſtatt des vorhin benannten Bromann Johann Kochentallius angegeben; doch Namen können hiebei gleichgültig ſeyn.

Bisthümer Bremen und Verden,

von 1537 bis 1555.

In der Stadt Bremen hatte die Reformation bereits ſo feſten Beſtand, daß 1547 auch die Domkirche den Lutheranern zum Gottesdienſt überlaſſen ward, da nunmehr ſchon alle Domherren zu dieſer Lehre ſich bekannten. Als ſie dem Schmalkaldiſchen Bunde beitrat, ward ſie zwar auf Anſtiften des Erzbiſchofs Chriſtoph von kaiſerlichen Truppen, unter Anführung des Generals Wrisberg, mit Beiſtand des Herzogs Erich des Zweiten von Calenberg, 1547 mit Krieg überzogen; doch dieſer fiel für letztere unglücklich aus, da der ihnen entgegen eilende Graf Mansfeld ſie nicht nur gänzlich ſchlug, ſondern ſich auch des ganzen Stiftes bemächtigte, welches er gegen Erlegung einer Geldſumme dem Stiftsadel heraus gab.

Durch die verweigerte Annahme des auch dort verhaßten Interims zog ſich die Stadt die Ungnade des Kaiſers, bei welchem der gegen ſie erbitterte Erzbiſchof, dem eignen Vertrage entgegen, ſtets heftige Klagen führte, in der Maaße zu, daß er allen übrigen Städten den Handel mit Bremen unterſagte, auch ſchon Willens war, ſie in Acht zu erklären, wenn nicht andere Fürſten für ſie ſich verwandt hätten. Die eingeleiteten Verhandlungen hatten indeſſen keinen Erfolg, als endlich bei veränderten Umſtänden 1552 der Paſſauer Vertrag, wodurch das Interim von ſelbſt hinwegfiel, denſelben ein Ende machte. Nach erfolgtem Religionsfrieden von 1555 wurden alle Landpfarren im Stifte mit evangeliſchen Predigern beſetzt, und die katholiſche Religion erhielt ſich nur noch in den Klöſtern und einigen von deren Patronate abhängigen Pfarren.

In Stade kam die Reformation 1541 völlig zu Stande, da auch wahrſcheinlich manche Auguſtiner-Mönche das daſige St. Georgkloſter, zur lutheriſchen Lehre ſich be-

kennend, verlaſſen hatten, auch mehrere evangeliſche Geiſtliche daſelbſt ihr Amt verwalteten. Nach dem Vorgang mehrerer andern Städte nahm man Joachim Neander zum erſten Superintendenten daſelbſt an.

Die Stadt Buxtehude folgte **1542** nach, und ließ **1552** eine Kirchen- und Schulordnung durch den Hamburgſchen Superintendenten, Dr. Johann Arpinius, für ſich verfertigen. Auch im alten Lande ward eine Pfarre nach der andern mit evangeliſchen Predigern beſetzt; denn der Erzbiſchof fand ſich nun außer Stande, den Fortgang zu hemmen, auch nicht einmal in dem Stifte Verden, in welchem ſich ſchon früher einzelne Spuren gezeigt hatten, um ſo mehr, als nach ſeinem **1558** erfolgten Tode, ſein Nachfolger, Herzog Georg, des erſtern Bruder, hierin anders geſinnt war.

Als im Stifte Bremen, welchem der Erzbiſchof Chriſtoph vorſtand, die Reformation ſchon vollendet ſich fand, war in ſeinem eignen Stifte Verden ſie noch überall nicht begonnen. Sein Capitel, die Stadt und die Stiftslande kämpften unter ſeinen Bedrückungen nur mit eigner Noth, und die Capitularen zwang er dadurch mehrmals zur Entweichung. Vergeblich waren ihre Klagen bei dem Kaiſer und Pabſt, ſo wie bei ſeinem Bruder, dem Herzog Heinrich von Braunſchweig, welcher letztere fruchtlos einen Vergleich verſuchte. — Auch der Biſchof ſtellte dagegen Beſchwerden wider ſeine Domcapitularen auf, worunter manche ſehr auffallend ſind, als: daß ſie Concubinen hielten, die gleich ehrlichen Weibern geziert ſeyen, daß ſie ihre Kinder in ihren Häuſern ließen geboren werden, und mit denſelben die Stadt und Aemter beſetzten, auch ihnen die für die Chorſchüler beſtimmten Kinderpräbenden zuwendeten, und, was in der That merkwürdig iſt, daß die Concubine eines Vicarii Meſſe gehalten habe.

Die **1542** erfolgte Vertreibung ſeines Bruders, des Herzogs Heinrich, aus ſeinen Landen, ſtimmte ihn etwas milder; er hielt viele Seelenmeſſen, bauete die abgebrochene Capelle St. Pauli wieder auf, und wollte einen Orden ſtiften, unter dem Namen: **ordo columbarum**, welches

doch wohl keine Anſpielung auf ſein eignes Leben war; doch der Pabſt beſtätigte dieſen Orden nicht.

Ein zwiſchen dem Erzbiſchof und den Verdenſchen Landſtänden 1548 abgeſchloſſener Vergleichsreceß würde einige Ruhe verſprochen haben, wenn nicht ſtete kriegeriſche Durchzüge dieſes verhindert hätten; welches faſt bis zu des Biſchofs am 21ſten Januar 1558, im 73ſten Jahre ſeines Alters und 56ſten Jahre ſeiner Regierung erfolgten Tode fortging, ohne daß an Reformation gedacht ward.

Biſthum und Stadt Osnabrück,

von 1537 bis 1555.

Nachdem der Biſchof Franz von Osnabrück mehrere Jahre nach dem Vorfalle in Münſter, durch das gute Verhalten der Proteſtanten, in Anſehung ihrer ſich beruhigt hielt, geſtattete er, der ſich erſt kürzlich alle Weihen hatte geben laſſen, — ermuthigt durch das Beiſpiel des Erzbiſchofs Herrmann von Wied in Cöln, der ſich der Reformation in ſeinem Stifte, beſonders in Bonn annahm, — auf wiederholtes Anſuchen des Rathes und eines Theils der Bürgerſchaft, ohnerachtet des Widerſpruchs des Domcapitels, daß aus einer andern evangeliſchen Stadt ein berühmter Geiſtlicher berufen werde, um eine im ganzen Lande einzuführende Kirchenordnung zu errichten.

Es ward **1542** deshalb eine Deputation nach Lübeck geſandt, die ſich den daſigen Stadt-Superintendenten M. Herrmann Bonn, einen Landsmann, aus Quackenbrück gebürtig, von großem Rufe, auf einige Zeit erbat, und auch erhielt. Dieſer ward mit Freuden dort empfangen, predigte mit Beifall in den daſigen Kirchen, in welchen der evangeliſche Gottesdienſt eingeführt ward, mit Ausnahme der Domkirche, in welcher die Domherren dieſes nicht zuließen; ſetzte ferner den vertriebenen Rector Pollius, nebſt andern vertriebenen Predigern dort ein. Die Auguſtiner- und Barfüßer-Mönche verließen ihre Klöſter, welche der Biſchof dem daſigen Rathe mit allen ihren Einkünften zur Unterhaltung des Kirchen- und Schulweſens ſchenkte.

Auch errichtete dieſer Superintendent Bonn für die Stadt eine Kirchenordnung, die von dem Biſchof beſtätigt ward. Sie iſt in plattdeutſcher Sprache abgefaßt, und erſchien zuerſt **1543** in Druck, ſpäter iſt ſie etwas vermehrt **1588** ins Hochdeutſche überſetzt, und enthält außer der

Agende nur einzelne wenige Vorſchriften [62]), welche denn auch in ſpätern Zeiten beſtehen geblieben iſt. Die Stadt-Schule befand ſich in beſſerm Zuſtande, als die Domſchule, und wurden auch ihr geſchickte Lehrer vorgeſetzt, nicht weniger auch manche Landprediger im daſigen Bezirke beſtellt.

Bei der unglücklichen Wendung des Geſchicks der proteſtantiſchen Fürſten nach Verluſt der Schlacht bei Mühlberg ward der proteſtantiſch geſinnte Erzbiſchof Herrmann von Cöln abgeſetzt, und würde dieſen Biſchof von Osnabrück ein gleiches Loos getroffen haben, wenn ſolches nicht durch Verwendung bei dem Pabſte, bei dem er perſönlich in Anſehen ſtand, abgewandt wäre.

Der Biſchof oder vielmehr in deſſen Namen das Dom-Capitel, hielt ſich dadurch berechtigt, die den Proteſtanten ertheilten Privilegien durch Unterhandlungen mit dem Stadtrathe, der ſich wegen der Drohungen der kaiſerlichen Commiſſarien in einer gedrängten Lage fand, zu entkräften, die evangeliſchen Prediger zu entlaſſen, und wieder katholiſche, oder wenigſtens ſolche, die das Interim zu beobachten bereit wären, an ihre Stelle zu ſetzen, auch das auseinander gegangene Barfüßerkloſter wieder einzurichten.

Bei dieſer Einrichtung blieben die Kirchen unbeſucht, und zwei derſelben, die Marien- und Catharinenkirche, mußten gänzlich verſchloſſen werden; weshalb denn die Proteſtanten in der Stadt, ſo wie in dem Stifte Osnabrück, drei Jahre hindurch ohne allen Gottesdienſt blieben. Welche

62) Zu dieſen gehört, daß die Stadt-Prediger alle Vierteljahre eine Synode halten ſollten. Sehr viele Feſttage ſind darin angeordnet, und an den hohen Feſttagen ſoll jedesmal dreimal geprediget werden, doch nicht länger als eine Stunde. Die Predigerwittwen ſollen außer der halbjährigen Einnahme nach dem Tode ihres Ehemannes Wohnung und ein Halbviertel Präbendenbrod haben. Was darunter verſtanden ſey, iſt mir unbekannt. Sie iſt hernachmals 1618 und 1652 von neuem aufgelegt. Ich beſitze nur die letztere, und weiß daher nicht, ob dieſe Vorſchriften auch in der erſten von 1543 mit enthalten ſind. Es würde dieſes merkwürdig ſeyn, da man in den frühern Kirchenordnungen auf die Predigerwitwen noch wenig Bedacht nahm, indem dies eine neue kirchliche Laſt war.

Niedergeſchlagenheit dieſes bewirkte, iſt kaum auszuſprechen, wodurch der nach Lübeck zurückgekehrte Superintendent Bonn ſich bewogen fand, an ſeine gute Vaterſtadt Quackenbrück 1547 ein Ermunterungsſchreiben zur Beharrlichkeit zu erlaſſen.

Ein ſolches erzwungenes Verhältniß konnte auf die Länge nicht beſtehen. Als daher 1552 der Paſſauer Religionsvertrag erfolgte, erlangte die Stadt Osnabrück auf Vermittelung der Biſchöfe von Paderborn und Lübeck wieder evangeliſche Prediger, die ihr Amt in den daſigen Kirchen ungeſtört ausübten; doch die Schule blieb in Ermangelung der Einkünfte eingeſtellt.

Auch in dieſem Stifte fand, gleichwie in den Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Landen, nebſt Hildesheimſchen Zubehörungen, ein häufiger oft ſchnell auf einander folgender Religionswechſel ſtatt, nur nicht gleiche Verfolgungen, da der daſige Biſchof nur nothgedrungen in die Einführung des Interims ſich gefügt hatte.

Der Biſchof hatte dem Landgrafen von Heſſen und den übrigen Bundesgenoſſen gegen den Herzog Heinrich von Braunſchweig Beiſtand geleiſtet, welcher letztere, als er wieder ſeine Freiheit erhielt, durch ſeinen Sohn, Philipp Magnus, das Stift zur Wiedervergeltung auf das ſchrecklichſte verwüſten, auch das Schloß Iburg zerſtören ließ. Der Biſchof entfloh nach Münſter, die Nonnen aus Gertrudenburg nahmen ihre Zuflucht zur Stadt Osnabrück, welche, um ſich gegen Ueberfall zu ſichern, alle Vorſtädte niederriß, auch dabei die Capelle der 11000 Jungfrauen nicht verſchonte. Theuer mußten ſeine drei Biſthümer den Fortgang der Verwüſtungen mit Geldſummen abkaufen, und da man in Osnabrück dem Biſchof die Schuld davon beimaß, lehnte man ſeine Zurückkehr ab; worüber er 1553 aus Gram ſtarb, welches in damaliger Zeit kein ganz ſeltener Fall war.

Fürſtenthum Oſtfriesland,

von 1537 bis 1555.

Nachdem in Oſtfriesland das neue Kirchenweſen bereits einigermaaßen geordnet war, wollte der Graf Enno ſich zur Verbeſſerung deſſelben des Johann a Lasco bedienen, eines vornehmen polniſchen Edelmannes von großer Gelehrſamkeit, der, wegen Verketzerung, Polen mit Niederlegung aller ſeiner Würden verlaſſen, viele Länder durchreiſet hatte, und in der Schweiz mit Zwingli, Oecolampadius, Erasmus, und andern Gelehrten, in genaue Bekanntſchaft gerathen, ſo eben auch nach Emden gekommen war. Der Tod des Grafen Enno verhinderte die Ausführung, doch die Gräfin Anna, welche jetzt die vormundſchaftliche Regierung führte, drang in ihn, daß er die Stelle eines Oſtfrieſiſchen Superintendenten, des erſten daſelbſt, annehme, wozu er ſich endlich verſtand.

Raſch und kraftvoll war er in ſeinem Verfahren. Die Franziscaner-Mönche in Emden hatten, nachdem des Grafen Enno Bruder, Johann, zur katholiſchen Religion übergegangen war, ſich wieder empor gehoben, predigten, tauften, theilten das Abendmahl aus, und verfertigten Teſtamente. a Lasco verlangte, daß dieſes ihnen verboten werde; doch die Gräfin ſuchte dieſes lieber in ein Religionsgeſpräch zu ziehen, wozu es aber nicht kam, da die Mönche dieſes immer weiter hinausſetzten. Ernſtlich aber drang er auf die Entfernung aller katholiſchen Bilder, Altäre und Kirchen-Zierathen, welches die Gräfin Anna endlich unter der Bedingung bewilligte, daß ſolches ohne Aufſehen vor ſich gehe, damit der Pöbel dadurch nicht aufgeregt werde, da ſie vor dem Kaiſer ſowohl, als vor dem Grafen Johann Scheu trug. Der aus dem Auslande zurückkehrende Graf Johann ward auch darüber aufgebracht, da die Mönche den a Lasco

bei dem Grafen verklagten; es glückte indeſſen der Gräfin, letztern zu beſänftigen.

Als die Wiedertäufer, ſelbſt die harmloſeſten und friedfertigſten, aus Holland in Gefolg einer **1535** daſelbſt erlaſſenen Verordnung, wonach die ſogenannten Propheten und Apoſtel mit dem Feuer, alle Wiedertäufer aber, mit dem Schwerdte, beſtraft oder erſäuft werden ſollten, unter den härteſten Verfolgungen vertrieben waren, fanden ſich eine Menge derſelben wiederum in Oſtfriesland ein, und unter ihnen Menno Simons in Emden, der durch ſeine Beredſamkeit und perſönlichen Eigenſchaften ſich allenthalben großen Anhang erwarb, von dem die Mennoniten hernachmals den Namen entlehnten. Eifernd gegen die Wiedertäufer, machte ſich a Lasco ſogleich an dieſen, und es kam mit Bewilligung der Gräfin Anna unter beiden zu einer öffentlichen Disputation, worin ſich jeder den Sieg zuſchrieb.

Auch David Joris nebſt einigen ſeiner Anhänger fand ſich dort ein, der zu den Wiedertäufern übergegangen war. In Delft war er bereits geſtäupt, und ihm die Zunge durchſtochen, weil er gegen die Prieſter, die das Venerabile trugen, geeifert hatte; und hernachmals war eine anſehnliche Belohnung auf ſeinen Kopf geſetzt, auch ſelbſt ſeine Mutter nebſt mehreren ſeiner Anhänger hingerichtet. a Lasco ſuchte **1544** ihn und ſeine Amtsgenoſſen, mit welchen er in freundſchaftlichen Briefwechſel trat, zu bekehren, es glückte ihm aber nicht, da letztere den Joris für einen von Gott geſandten Propheten hielten [63]).

Die Gubernantin der Niederlande, Königin Maria, begnügte ſich nicht, die Wiedertäufer in ihrem Lande zu verfolgen, ſondern war auch ſehr unzufrieden darüber, daß die Vertriebenen in Oſtfriesland eine Zuflucht fanden, gleich als ob ſie auf Erden nirgends einen Schutzwinkel finden

[63]) Dieſer gutmüthige Schwärmer, dem vielleicht manches angedichtet war, woran er nie gedacht, iſt 1556 in Baſel, unter dem verſteckten Namen, Johann von Brügge, geſtorben. Als man den Irrthum entdeckte, ward ſeine Leiche ausgegraben, und mit ſeinem Bildniß und Büchern verbrannt.

ſollten. Als daher einige Wiedertäufer auf der Folter mehrere derſelben angegeben hatten, ſchrieb ſie deshalb ſehr nachdrücklich an die Gräfin Anna, ihr die Ungnade des Kaiſers androhend. Letztere, darüber erſchreckt, erließ ein ſcharfes Mandat gegen ſie, welches um ſo mehr Gährung erregte, da manche Oſtfrieſen ſich ihnen zugeſellt hatten. Der ſtandhafte a Lasco vermogte indeſſen durch ſeine Vorſtellungen die Gräfin, ihm die Unterſuchung gegen diejenegen aufzutragen, die deſſen verdächtig wären, und nicht davon zurücktreten wollten; wobei er mit größter Gelindigkeit verfuhr. Angeſchwärzt ward er zwar deshalb bei der Gräfin, doch, nachdem er ſich gerechtfertigt hatte, blieb er in ihrer Gunſt, da er ihr unentbehrlich war.

Mit Thätigkeit fuhr a Lasco fort, Viſitationen zu halten; den Predigern ordnete er Aelteſte oder Presbyters, zur Beachtung der Kirchen=Disciplin, bei, und veranſtaltete unter ſeinem Vorſitz Synoden, woraus der noch in neuern Zeiten beſtandene Kirchenrath und der reformirte Emdener Coetus erwuchs. a Lasco, wiewohl er in der Abendmahlslehre von Luthern abwich, ſuchte es zu verhindern, daß die Lutheraner ſich trennten, welches ihm, nicht ohne manche Verdrießlichkeiten, unter dem Beiſtand der Gräfin, wiewohl nur für jetzt, gelang; denn bald darauf erſchienen wieder drohende Edicte gegen ſie.

Die unglückliche Niederlage der Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen, 1547, blieb nicht ohne Folgen für Oſtfriesland; kaiſerliche Truppen durchzogen daſſelbe, und der Graf Tido von Knyphauſen, ſo wie Wilke Freſe von Loquard, welche den Bundesgenoſſen Hülfe geleiſtet hatten, mußten den Frieden mit großen Summen erkaufen. Vergeblich machte die Gräfin Anna bei dem Kaiſer Vorſtellungen gegen das Interim; wogegen ſich auch die Stände und die Prediger, welche letztere abmahnende Gutachten von dem Superintendenten Epinus in Hamburg und Melanchthon eingeholt hatten, erklärten. Endlich gelang es ihr, daß ſie den Kaiſer durch ein modificirtes Interim, welches ſie hatte entwerfen laſſen, zufrieden ſtellte. Einige katholiſche Gebräuche waren durch dieſes neue Formular wieder aufgenommen; als die weißen Chorröcke

der Prediger bei dem Abendmahl, die Abſingung einiger lateiniſcher Geſänge, die Enthaltung des Fleiſcheſſens bei den Faſten u. ſ. w.

Die Prediger in Norden und Aurich nahmen dieſes an, nicht aber andere, beſonders in Emden. Deren Kirchen wurden verſchloſſen; doch es ward nachgeſehen, wenn ſie ihren Gottesdienſt in Privathäuſern oder unter freiem Himmel hielten. Als a Lasco aus England, wohin er von dem König Eduard dem Vierten zur Einrichtung des Kirchenweſens berufen war, zurückkehrte, ſetzte er ſich heftig gegen das neue Formular, welches ſeine Entlaſſung nach ſich zog, ſo geneigt ihm auch die Gräfin war. Der Graf Johann verſuchte zwar, im kaiſerlichen Auftrage, das völlige Interim einzuführen, aber es gelang ihm nicht. Schon fingen manche, ſelbſt angeſehene Layen an, ihr Vaterland deshalb zu verlaſſen, als **1552** der Paſſauer Vertrag erfolgte, und nunmehr Alles wieder in den vorigen Stand hergeſtellt ward; von welcher Zeit an die katholiſchen Kirchen und Klöſter immer mehr verfielen.

Ein völliger Religionsfrieden ſollte indeſſen dort nicht herrſchen. Die Prediger in Norden fingen an, über die Abendmahlslehre heftig zu ſtreiten, woran auch andere Prediger Theil nahmen. Die Gräfin ſuchte dieſes **1552** in ein Religionsgeſpräch zu Wirdum zu ziehen, woſelbſt man über ein beſonderes Formular übereinkam. Doch war dieſes ſo ſchwankend abgefaßt, daß jeder es nach ſeinem Sinn drehete, und ohne Abdankungen und Abſetzungen konnte dieſes nicht beigelegt werden.

a Lasco war inzwiſchen nach England zurückgekehrt, und hatte in London auf Befehl des Königs eine Kirchenordnung errichtet, mit einer Vorrede an den König von Polen, welche in Frankfurt gedruckt iſt. Als aber nach Eduard's Tode die Königin Maria den Thron beſtieg, wurden alle Proteſtanten verbannt, mit ihnen a Lasco, welcher in Emden ſeine Superintendentenſtelle wieder antrat, und für die vielen engliſchen Emigranten ward dort eine eigne Kirche erbauet. Die Königin von England, und ihr Gemahl Philipp von Spanien, ſelbſt auch der König von Dänemark,

hatten dieſen Schutz übel aufgenommen, und um ſie auszuſöhnen, beabſichtigte die Gräfin, dort die Augsburgſche Confeſſion einzuführen, die der Königin weniger gehäſſig war; es kam dieſes aber nicht zu Stande.

Nach a Lasco's Zurückkehr entſtand ein neuer Streit über die Catechismen, da ſtatt des ſeinigen der Emdener Prediger Gellius einen andern verfertigt hatte, deſſen Abdruck er zu verhindern ſuchte; da indeſſen a Lasco **1555** nach Polen zurück berufen war, woſelbſt er **1560** ſtarb, hat man dieſe ſämmtlichen Catechismen beibehalten.

Dieſe Vorgänge in Holland konnten die Beſorgniß erwecken, als wenn die Inquiſition mit ihren Schreckniſſen, und der geſetzliche Ketzermord auch in die neue Kirche ſich einſchleichen werde; doch ganz ſo weit ſollte es nicht kommen, und am wenigſten in dieſen, ſo wie überall in den hieſigen Landen, auf deren Boden, die biſchöflichen Lande abgerechnet, ein Ketzerſcheiterhaufen wohl eine höchſt ſeltene Erſcheinung war.

Die Hexen konnte kein Himmelsſtrich ſchützen, und verfuhr man in Oſtfriesland, ſo wie in andern Ländern, gleich unchriſtlich gegen ſie. Zwiſchen den Jahren **1543** und **1544** ſind in Aurich und Riepe ſechszehn Hexen, und in Norden **1547** zwei Hexen dem Feuer geopfert. Die Zahl dieſer Unglücklichen ſchien ſich gegen die Hinneigung dieſes Jahrhunderts immer zu mehren, und wer mag ſie für ganz Deutſchland berechnen [64])?

Dem ruhigen Beobachter, der die kirchlichen Begebenheiten, auch nur einer einzelnen Provinz, in dem beſchränkten Zeitraume, wie der dargelegte, überſchauet, wird die Bemerkung ſich leicht aufdringen, daß die Reformation, und die dadurch veranlaßten religiöſen Wanderungen, ſeyen ſie aus eignem Antriebe, oder, wie gewiß häufiger, durch Vertreibung entſtanden, nicht ſelten die verſchiedenſten Nationen zuſammen führe, wie vormals das heilige Grab in Jeruſalem; als hier in Oſtfriesland, Holländer, Engländer und Polen.

[64]) Wiarda Oſtfrieſiſche Geſchichte, 2ter Theil, Seite 413 u. f., und 3ter Theil, Seite 14 u. f.

Die meiſte anziehende Kraft gewähren hierunter frei geſinnte Staaten, nicht immer Freiſtaaten oder Republiken, da letztere hierin zuweilen die intoleranteſten Geſinnungen gezeigt haben, als zu Zeiten die Schweiz und Holland. — In dem Zeitalter der Reformation waren ſolche Geſinnuugen den Staaten überall nicht leicht eigen, wo es oft hieß: Glaube, was die Machthaber des Staats glauben, oder wandere aus! — In einer friedlicheren und duldſameren Zeit hat dagegen das Zuſammenleben verſchiedener Religionspartheien zuweilen den Sinn ächter chriſtlicher Liebe befördert; doch eine ſolche Zeit war damals noch nicht erſchienen.

Grafſchaft Hoya,
von 1537 bis 1555.

Als der Graf Jobſt von Hoya, welcher auch dem Kloſter Baſſum in den Jahren **1542** und **1544** eine eigne Kloſterordnung ertheilt hatte, am **25ſten** April **1545**, mit Hinterlaſſung dreier Söhne, Albrecht, Otto und Erich, ſtarb, trat der älteſte, Graf Albrecht, in die Regierung ein, und ließ, gleich ſeinem Vater, die Kirchen durch Johann Timann, welcher hernachmals zu Nienburg **1557** ſtarb, fleißig viſitiren, da ſich auch manche Andere um die daſige Kirche verdient machten, als Paulus Neocletianus, und Paulus Friedericus Ruſius, ein Schüler Luthers.

Zur Zeit des Interims ward die daſige evangeliſche Kirche durch den Biſchof Chriſtoph von Verden und Bremen, deſſen Dióces ſich über die Grafſchaft erſtreckte, gedrückt, indem er ſich die Gerichtsbarkeit wieder zueignen wollte. Sämmtliche Prediger wurden deshalb zu einer Synode zuſammen berufen, und zur Standhaftigkeit ermahnt, worauf dem Biſchof erklärt ward, daß man ſich ſeiner Gerichtsbarkeit nicht unterwerfen könne. Dieſe Predigerſynode ward, nach löblicher deutſcher Sitte, mit einem Gaſtmal beſchloſſen, bei dem der Graf ſelbſt gegenwärtig war. Freudig kehrten Alle zur ungeſtörten Ausübung ihres Amtes zurück [65]).

[65]) **Hamelmanni hist. eccles., pag. 800 seq.**
Rathlefs Geſchichte der Hoyaiſchen Kirchenordnungen, in dem Hannoverſchen Magazin von 1762, 73ſtes Stück.
Letzterer verdient allen Glauben; doch wenn er behauptet, daß die drei Söhne des Grafen Jobſt gemeinſchaftlich regierten, ſo dürfte dieſes wohl zweifelhaft erſcheinen. wiewohl es möglich iſt, daß Graf Albrecht ſeine beiden jüngern Brüder mit zu Rathe zog.

Grafſchaft Bentheim,
von 1537 bis 1555.

In Bentheim lebte damals der Graf Arnold als Beſitzer dieſer Grafſchaft, ein edler, gottesfürchtiger, und der katholiſchen Kirche eifrig ergebener Herr, deſſen ſehr einſichtsvoller Hofprediger, Johann de Loen, der evangeliſchen Religion zugethan war, welcher aber nicht in der Eigenſchaft eines Reformators dort auftrat. Nur unvermerkt ließ er in ſeinen Predigten manches einfließen, was darauf vorbereiten ſollte. Der Name war ja oft dasjenige, was am meiſten geſcheuet ward, und bei näherer Kenntniß verſchwand.

Der Graf ſchien dieſes weder mit Misbilligung noch mit Beifall anzuhören, doch deſſen edle Gemahlin ward dadurch gewonnen. Nachdem ſie ſich näher hatte unterrichten laſſen, und ſelbſt evangeliſche Schriften geleſen hatte, glückte es ihren Beſtrebungen, ihren Gemahl zu gleichen Studien zu ermuntern, wobei er mit großem Ernſt zu Werke ging. Er forſchte ſelbſt in der Bibel, ließ kein wichtiges evangeliſches Werk ungeprüft, und, um ſich nicht allein auf ſeinen Hofprediger zu beſchränken, berief er einen andern ausgezeichneten Prediger aus der Stadt Uelzen, Johann Haſenherz, zu ſich.

Als er zur völligen Ueberzeugung gelangt war, ließ er **1544** die ſämmtlichen Prediger ſeiner Grafſchaft und ſonſtigen Herrſchaften zuſammenberufen, und theilte ihnen ſeine Ueberzeugung mit, in der Abſicht, daß die evangeliſche Lehre dort eingeführt werde. Dieſe ſchienen gleichſam auf dieſes Looſungszeichen gewartet zu haben, und erweckte dieſe Erklärung bei ihnen und der ganzen Grafſchaft große Freude.

Mit Hülfe des Johann de Loen, des Johann Haſenhertius (oder Haſenherz) und anderer vorzüglicher Lehrer, als des M. Rudolf Kamſſerbeck, der auch mehreres, beſonders

gegen Hardenberg aus Bremen, geſchrieben hatte, ward alles ſchnell und friedlich eingerichtet. Auch das Interim ſchien dort keine Aenderung zu bewirken, wie ſich auch, wenigſtens anfänglich, keine ſonſtige Secten dort zeigten. Einen freudigen Anblick gewährt dieſer damals ſo ſeltene ruhige Hergang bei dieſer Umwandlung, weder von außen, noch innen getrübt [66]).

66) Hamelmanni historia ecclesiastica renati Evangelii, pag. 784 seq.

Da von der kirchlichen Geſchichte dieſer Grafſchaft ſeit dieſer Zeit mir nichts bekannt geworden; ſo wird ſie in den nächſtfolgenden Abſchnitten übergangen werden.

Die Herrſchaften von Aremberg, Meppen, auch Looz und Corswaaren, übergehe ich gänzlich, da mir von deren Kirchengeſchichte aus dem Zeitpuncte der Reformation nichts bekannt geworden iſt.

* * *

Als ein Glück der damaligen Zeit darf es betrachtet werden, daß unter den Reformatoren ſo manche Männer von edlem Geiſte, und ausgezeichneten Eigenſchaften ſich hervorhoben, welche der Angelegenheiten der evangeliſchen Kirche mit dem regeſten und uneigennützigſten Eifer ſich annahmen. — Einige darunter betrieben jetzt das Reformationsweſen, wie vormals das chriſtliche Miſſionsweſen, von einem Orte zum andern, ohne daß ſich dieſes ihnen zum Argen auslegen läßt; denn es geſchah ja nur mit eignen Aufopferungen zur Beförderung deſſen, was ſie für eine Wohlthat der Menſchheit erachteten.

Auch denen von ihnen zur Stütze der neuen Kirche auserwählten Rüſtzeugen für die höheren geiſtlichen Stellen in den geiſtlichen Miniſterien der Städte, oder den anzuordnenden Superintendenturen, war nicht ſelten ein gleich edler Character eigen; nur daß ſie da, wo mehrere Geiſtliche ſich zuſammenfanden, leicht zur Streitſucht über religiöſe Meinungen ſich hinneigten, da man die religiöſen Nachforſchungen noch nicht als abgeſchloſſen betrachten konnte, und ſie daher in dem Geiſte, wie begonnen war, fortzufahren ſtrebten.

Befremden darf es übrigens nicht, wenn man auch noch in dieſem Zeitraume und noch weiter hin, in mehreren Landestheilen die evangeliſche Geiſtlichkeit, beſonders auf dem Lande, in einem ſehr mangelhaften Zuſtande erblickt, wie es ihrem hohen Berufe wenig entſprechend ſeyn konnte. Die Reformation war in manchen Provinzen zum Theil erſt ſpät zur Vollendung gekommen. Man mußte die vorgefundenen Geiſtlichen, wenn ſie ſich nur zur proteſtantiſchen Lehre bekennen wollten, ſo ungebildet ſie auch ſeyn mogten, wenn ſonſt nichts weſentliches gegen ſie zu erinnern war, bei ihren Pfarren laſſen, und konnten ſie erſt in dem Laufe der Zeit nach und nach durch andere erſetzt werden, deren Bildung und Vorbereitung unter damaligen Zeitumſtänden nicht viel beſſer war, daher dieſer Mangel noch lange Zeit hindurch fühlbar blieb.

Die Seltenheit der guten Prediger zeigt ſich auch dadurch, daß, wenn in einer Stadt die Reformation begann, man ſich vorerſt damit begnügen mußte, von einer andern Stadt auf ein halbes oder ganzes Jahr einen oder mehrere Prediger zu leihen, wozu man ſich mit eigner Entbehrung zur Beförderung des allgemeinen Beſten gern bereitwillig fand.

Außer dem Mangel gelehrter und wiſſenſchaftlicher Bildung gaben, wie der Erfolg dieſer geſchichtlichen Darſtellung noch mehr zeigen wird, zwei Gegenſtände am häufigſten Anlaß zu Beſchwerden gegen ſie, — das Uebermaaß im Getränke und der Mißbrauch des Strafamtes. Mit erſterm Fehler mußte man wohl einige Nachſicht haben, wenn der Exceß nicht zu arg war, da ſelbſt Luther dafür hielt: „Das Vollſaufen werde Deutſchlands Plage bis zum jüngſten „Tage bleiben.“

Da von Luther das Amt der Schlüſſel, wie es genannt wird, den Predigern überlaſſen blieb; ſo fühlte ſich ein jeder derſelben berufen und ermächtigt, dasjenige, was hierunter bisher nur allein den Biſchöfen zuſtand, für ſich, und zwar auf die härteſte Weiſe, von der Kanzel herab auszuüben. Mehrentheils gereichte aber dieſes nur zu ihrem eignen Nachtheil, da die Gemeinden und deren einzelne Mitglieder ſich ſolches nicht fortdauernd geduldig gefallen laſſen wollten, und auch die weltlichen Obrigkeiten nicht ſelten dazwiſchen traten, die ebenfalls nach Luthers Grundſätzen über das Lehramt richten zu können wähnten, wiewohl dieſes ihnen von den geiſtlichen Gerichten nicht eingeräumt ward.

Vierter Abſchnitt.

Von dem Religionsfrieden bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges, von 1555 bis 1618.

Der zurückgelegte Zeitraum, der ſo eben dargelegt worden, bietet einen Anblick der Zerrüttung, mannigfaltiger Bedrükkungen und ſchreckensvoller kriegeriſcher Scenen dar; doch nicht vergeblich war das Blut der Deutſchen gefloſſen, es hatte einen Frieden bewirkt, der die Ruhe der Religions-Partheien zu ſichern ſchien, und der proteſtantiſchen Kirche einen feſten Beſtand gab; wiewohl ein gegenſeitiges Mistrauen zurückblieb, welches wieder zum innern Unfrieden führte.

Es ſchien dieſer Frieden gleichſam die letzte Regierungshandlung des mächtigen Kaiſers Carl des Fünften zu ſeyn, da er aus dem Gewirr ſeines thatenreichen Lebens, nach ungeſtörter Ruhe ſich ſehnend, der Regierung entſagte, ſich nach Spanien in die Einſamkeit eines Kloſters zurückzog, ſich ſtillen Betrachtungen über die Eitelkeit des menſchlichen Lebens, religiöſer Andacht und mechaniſchen Beſchäftigungen [1]) widmete.

Nachdem er noch bei ſeinen Lebzeiten ein Todtenamt über ſich hatte halten laſſen, entſchlief er an Entkräftung am 21ſten September 1558, indem die letzten Handlungen

[1]) Es wird erzählt, daß der von ihm gemachte vergebliche Verſuch, zwei Uhren genau zutreffend zu verfertigen, ſeine Betrachtungen auf ſeine fruchtloſen Beſtrebungen geleitet habe, eine völlige Uebereinſtimmung der verſchiedenen Religionspartheien herbeizuführen.

dieſes merkwürdigen, aber ſeltſamen Mannes als räthſelhaft angeſtaunt wurden, wie früher manche ſeiner Thaten, in ſeiner Geiſtesgröße oft unergründlich.

Die bereits bekannten Geſinnungen ſeines Nachfolgers, des Kaiſers Ferdinand des Zweiten, erweckten bei den Proteſtanten die froheſten Hoffnungen, und bei dem nach deſſen Tode 1564 eintretenden Kaiſer Maximilian dem Zweiten, nahmen ſie noch duldſamere Geſinnungen wahr. Einen Zeitpunct des Friedens bedurfte ja auch Deutſchland.

Deſto auffallender war es, daß zu eben der Zeit, als der Pabſtſtuhl ſo ſehr einer Stütze bedurfte, der ſo eben dazu gelangte Pabſt Paulus der Vierte, welcher es übel empfand, daß ohne ſein Zuthun der Kaiſer Carl der Fünfte ſeine Würde als Römiſcher Kaiſer reſignirt hatte, und ſie auf Ferdinand übergegangen war, in dem Uebermuthe ſeiner angemaaßten Macht, von letzterm verlangte, daß er ſie niederlege, bis er ſie aus ſeinen Händen nach ſeiner Willkühr erlange; doch es ward dieſes bald auf eine Art erwiedert, die auch auf die Zukunft jede ähnliche Anforderung vereitelte, indem man beſchloß, daß der Kaiſer nicht ferner von dem Pabſte ſich krönen laſſen ſolle.

Deſto bereitwilliger fand ſich der ihm folgende Pabſt, Pius der Vierte, ſich mit dem Kaiſer wieder auszuſöhnen, welche Ausſöhnung denn 1562 eine Erneuerung des zuvor abgebrochenen Conciliums zur Folge hatte. — Durch die Vorſchläge, die der Kaiſer dabei dem Pabſte machte, um den Proteſtanten das Concilium annehmlich zu machen, z. B. das Abendmahl in beiderlei Geſtalt und die Prieſterehe nachzulaſſen, gewann er zwar die Proteſtanten für ſich, nicht aber den Pabſt. Faſt kein deutſcher katholiſcher Fürſt oder Biſchof fand ſich bei dieſem Concil ein; wie hätten es denn die proteſtantiſchen Fürſten und Geiſtlichen thun mögen, da man gleich anfänglich wider Willen des Kaiſers die Abſicht zu erkennen gab, daß dieſes Concilium als eine Fortſetzung des vorigen zu betrachten ſey, worin man ſich ſchon gegen einige Lehren der Proteſtanten, ohne ſie gehört zu haben, erklärt hatte.

Nachdem auf dieſem Concilio, an welchem die deutſche

Nation nur wenigen, und die Proteſtanten gar keinen Antheil genommen hatten, faſt zwei Jahre hindurch von neuem über Glaubenslehren gehandelt war, eilte man ſchnell zum Schluß, um eine Discuſſion über die von dem Kaiſer Ferdinand, dem das Wohl der Kirche ſtets am Herzen lag, ſo wie von Frankreich angedeuteten Puncte, welche eine Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern, und einer, nach des Kaiſers Aeußerung höchſt verderbten, Geiſtlichkeit bezielten, zu vermeiden. Nur ganz am Ende des am 4ten December **1563** geſchloſſenen Concils berührte man den Punct, welcher den erſten Anlaß zur Reformation gegeben hatte, den Ablaß, und ward deſſen Ertheilung für Geld und die Ablaßkrämerei durch Predigten unterſagt [2]).

Bei der Erneuerung des Trienter Concils hatte man, um die Proteſtanten wieder für ſich zu gewinnen, oder den weitern Fortgang der Reformation zu hemmen, lange darüber geſtritten: in wie fern auf Verlangen das Abendmahl in beiderlei Geſtalt und die Prieſterehe nachzulaſſen ſey; doch zuletzt, ohne einen Beſchluß darüber zu faſſen, dieſes lediglich dem Pabſte anheim geſtellt. Da der Kaiſer Ferdinand dieſe beiden Puncte für Haupthinderniſſe der Vereinigung hielt, aus welchem Geſichtspuncte ſie ſchon früher bei Ertheilung des Interims betrachtet waren; ſo wandte ſich derſelbe in Uebereinſtimmung mit den geiſtlichen Churfürſten und einigen katholiſchen Reichsſtänden bei dem Schluſſe des Concils an den Pabſt Pius den Vierten, welcher denn erſteres für die kaiſerlichen Erbſtaaten, und die drei geiſtlichen Churfürſtenthümer, inſofern es verlangt würde, zugeſtand, nicht aber letzteres, die Prieſterehe; doch, da dieſes getrennt, den verſprochenen Nutzen nicht gewähren konnte, ſo blieb dieſes ohne allen Erfolg.

Auf ſolche Weiſe hatten die Proteſtanten von dieſem

[2]) Sess. XXI. Cap. 9. Sess. XXV. et Sess. V. Cap. 2.
Schon früher war auf einem Concil zu Cöln 1536 das Recht des kirchlichen Aſyls, welches immer verderblicher werden mußte, je mehr man auf Ordnung im Reiche Bedacht nahm, ſehr beſchränkt.

Concilio überall keinen Gewinn. Die Abſicht, eine Religionsvereinigung zwiſchen den Partheien zu bewirken, war gänzlich verfehlt, vielmehr die Scheidewand zwiſchen Katholiken und Proteſtanten dadurch noch ſtrenger gezogen. — Den Katholiken gewährte es wenigſtens den Vortheil, daß manche Glaubenslehren dadurch eine feſtere Beſtimmung erhalten hatten, und in ſo fern der päbſtlichen Willkühr in Feſtſetzung derſelben für die Zukunft Schranken geſetzt waren; daß ferner auf dieſem Concilio manche Puncte in Anregung kamen, welches, wenn auch kein Beſchluß darüber gefaßt worden, doch die höhere katholiſche Geiſtlichkeit hierin behutſamer machen mußte.

Uebrigens blieb die vor ſich gegangene Reformation auch auf den innern Zuſtand der katholiſchen Kirche nicht ohne Einfluß und theilweiſen Gewinn. — Da Luthers Katechismus, ſo wie die deutſchen Geſangbücher, zur Beförderung und Ausbreitung der evangeliſchen Lehre viel beigetragen hatten; ſo ward auch **1567** auf Befehl des Pabſtes Pius des Fünften ein katholiſcher Katechismus eingeführt [3]), und entſtanden nach und nach mehrere katholiſche Geſangbücher, worin ſelbſt manche Lieder Luthers ohne deſſen Namen mit einigen Abänderungen aufgenommen waren. Wenn auch noch immer der gemeinſchaftliche Kirchengeſang in eigenthümlicher Sprache mehrentheils vermißt ward; ſo konnten ſie doch wenigſtens zur Hausandacht dienen.

Es erfolgten auch einige Ueberſetzungen der Bibel von Seiten der Katholiken, ſo daß auch ihre Prieſter, denen ſie bisher mehrentheils unzugänglich war, leichter darin ſtudieren konnten. — Dieſes Studium war ihnen grade jetzt um ſo nöthiger, wenn ſie nicht gänzlich außer Stande ſich befinden ſollten, ſich zu vertheidigen. — Wenn man alle dieſe Umſtände erwägt, vorzüglich auch den, daß man jetzt mehrere Behutſamkeit anwandte, dasjenige zu vermeiden oder zu

[3]) Der Abt Lambert von Balven zu Riddagshauſen hatte ſchon 1555 einen katholiſchen Katechismus herausgegeben, und Kaiſer Ferdinand hatte für die Oeſterreichſchen Staaten durch den Jeſuiten Petrus Caniſius einen verfertigen laſſen.

mildern, was am meiſten Anſtoß erweckt hatte; ſo war der Gewinn in der That nicht gering. Zuvor brauchten ſie keine nähere Prüfung zu ſcheuen, die jetzt jeder ihrer Handlungen folgte.

Das hierarchiſche Syſtem blieb zwar für den katholiſchen Theil Deutſchlands dem Anſchein nach unverändert, doch die Stellung des Pabſtes zu demſelben blieb nicht ferner dieſelbe. Die katholiſchen Reichsſtände ſuchten zwar, im Gegenſatz der Proteſtanten, die hierin oft zu ſchonungslos verfuhren, Alles zu verhüten, wodurch deſſen äußeres Anſehen erſchüttert werden konnte; doch fanden ſie ſich nicht mehr geneigt, zum Beſten deſſelben ihre eignen Rechte aufzuopfern, mit denen ſie jetzt vertrauter geworden waren. Gleichgültig war man gegen die päbſtliche Beſtätigung der Kaiſerwahl, gleichgültig gegen die päbſtliche Krönung des Kaiſers, und der Kaiſer Ferdinand geſtattete, ſelbſt wider Willen des Pabſtes, in ſeinen Erbſtaaten der Reichsritterſchaft eine beſchränkte Religionsfreiheit, da er dieſes zum Wohl derſelben für nöthig hielt.

Auf der andern Seite fand ſich die katholiſche Kirche durch die Trennung der Proteſtanten zu geſchärfteren Maaßregeln bewogen, um eine weitere Verbreitung der neuen Lehre zu verhüten, oder, wenigſtens aus katholiſchen Ländern, ſie gänzlich wieder zu vertilgen; als, wo es irgend thunlich war, durch die Schreckniſſe der Inquiſition und Verbannungen; ſonſt aber durch ſtrenge Bücherverbote und Bücherceuſuren, wodurch die Denkfreiheit beſchränkt, wo nicht unterdrückt ward.

Zu einem Werkzeuge hiezu war der von Ignatius Loyala **1521** geſtiftete Jeſuiterorden auserſehen, der **1540** die päbſtliche Beſtätigung erhielt, und jetzt ſchon zu einer ſo ausgedehnten Macht und hohem Anſehen gelangt war, daß er faſt alle übrigen geiſtlichen Orden verdunkelte. Verkennen läßt es ſich nicht, daß die Jeſuiten ſich durch einen verbeſſerten Schulunterricht, und durch ihren Miſſionseifer zur Verbreitung des Chriſtenthums in auswärtigen Ländern verdient gemacht haben; doch ihre Hauptbeſtimmung ſchien zu ſeyn, dem Proteſtantismus entgegen zu wirken, und dadurch

eine Stütze des Pabſtthums zu werden. — Das, was Päbſte, Kaiſer, katholiſche Fürſten, nicht vermogt hatten, ſollte jetzt die Geſellſchaft Jeſu bewirken, wie ſie ſich nannte. Nicht unthätig war ſie in dieſem Geſchäfte; doch ihre verderbliche Politik, die ſo nachtheilig auf die Sitten und den Geiſt der Zeit wirkte, und ſich durch ihren Schulunterricht leicht allgemeinet verbreitete, vereitelte zuweilen ihre Beſtrebungen, um das nicht zu leiſten, was ſie beabſichtigte.

So ſchnellen Eingang und Fortgang die Reformation auch genommen hatte, ſo fehlte es doch, was den innern Zuſtand der evangeliſchen Kirche betrifft, mehrentheils noch an einer feſten innern Organiſation, die erſt nach und nach, und auch in den hieſigen Staaten, bei eintretendem Regierungswechſel, auf verſchiedene Weiſe vor ſich ging.

Manche thätige Lehrer der Kirche waren zwar in ihrem hohen Berufe bereits dahin geſchieden, doch andere ebenfalls ausgezeichnete an deren Stelle getreten, denen das Wohl der Kirche lebhaft am Herzen lag. Viel war zur Veredlung des Gottesdienſtes geleiſtet, wenn man auch in den gemachten Veränderungen noch nicht die höchſte Vollendung erblicken mogte. Hiedurch mußte ja auch ein der neuen Kirche entzogener Kunſtgenuß, den die ältere gewährte, gewiſſermaaßen erſetzt werden.

Die wiederhergeſtellte äußere Ruhe hatte doch keinen inneren Frieden bewirkt; die bisherigen ſymboliſchen Bücher ſchienen dazu noch nicht zureichend, und ſo kam endlich nach mannigfaltigen Verhandlungen und Abänderungen **1580** die Concordienformel, als das letzte, wenigſtens allgemeine, proteſtantiſche ſymboliſche Buch zu Stande. Die immer angewachſene gegenſeitige Erbitterung der Lutheraner und Reformirten ward dadurch aber nicht gehoben. — Zur Vermehrung des Zwieſpaltes trugen auch einige erſchienene Catechismen bei, als der zu Heidelberg von **1563** und **1571**, die den Calvinismus beförderten, und auch hin und wieder bei Lutheranern Eingang fanden.

Zu einem Friedenswerke war ja dieſe Concordienformel nicht eigentlich beſtimmt, ſondern zur Bewirkung einer Lehreinheit, wiewohl dadurch nicht verhütet werden konnte, daß

die zwieſpältigen Anſichten ſich immer weiter von einander entfernten, und endlich auch eine gänzliche äußere Trennung veranlaßten.

Weder die Concordienformel, noch die ſonſtigen ſymboliſchen Bücher konnten die Streitſucht entfernen, die ſich der evangeliſchen Kirche ſeit dem Religionsfrieden bemächtigt hatte. Alles Heterodoxe ſollte entfernt werden, ohne daß man unter ſich über die Orthodoxie recht einig werden konnte. Auch die Sectirer durchkreuzten ſich vielfältig, nur nicht an allen Orten, und von allen Gattungen gleichmäßig; ſo blieben die Unitarier oder Socinianer, welche ſich vorzüglich in Polen und Siebenbürgen verbreiteten, in hieſigen Landen wohl nur eine ſeltene Erſcheinung.

Jede auch geringfügige Abweichung von den angenommenen Lehrmeinungen, ſelbſt, wenn in den ſymboliſchen Büchern nichts darüber beſtimmt war, ward als Sectengeiſt, gefährliche Irrlehre, Krypto-Katholicismus oder Krypto-Calvinismus u. ſ. w. bezeichnet und behandelt. — Wer mag alle dieſe neueren Secten, wer alle theologiſchen Streitigkeiten der damaligen Zeit aufzählen? — In dem Laufe derſelben waren viele neue proteſtantiſche Univerſitäten entſtanden, als **1554** Königsberg, **1558** Jena, **1575** Helmſtedt, und **1601** Gießen, und jede hinzukommende Univerſität ward ein neuer theologiſcher Kampfplatz, gleich als ob man den Jeſuiten ihre dem Proteſtantismus entgegen ſtrebende Machinationen dadurch hätte erleichtern wollen.

Der Geiſt der duldenden Liebe und des ächten Chriſtenthums ſchien in dem fortdauernden Streite über einzelne dogmatiſche Lehrſätze immer mehr entweichen zu wollen, da ſich nicht ſelten der Verfolgungseifer erhob. — So wie Luther aus Gram über den ausbrechenden Religionskrieg **1546** geſtorben war, ſo endete **1560** Melanchthon mit den ſchmerzhafteſten Empfindungen über die heilloſe innere Zerrüttung der Kirche ſein Leben.

Katholiſcher Seits benutzte man dieſen Zwieſpalt, man hielt die Reformirten von dem Religionsfrieden ausgeſchloſſen, und wollte auch vorgeben, daß man durch dieſe Concordienformel von dem erſten Bekenntniß abgewichen ſey.

Da es beſonders denen an Macht immer zunehmenden Jeſuiten hin und wieder gelang, den einen oder andern proteſtantiſchen Reichsſtand für die katholiſche Religion wieder zu gewinnen; ſo wollte man, ſtatt der Freiſtellung der Religion eine freie Gegenreformation behaupten.

Nach dem **1576** erfolgten Tode des Kaiſers Maximilian des Zweiten folgte ihm ſein älteſter Sohn Rudolph der Zweite, der gleichmäßig, wie er und Kaiſer Ferdinand der Erſte, beiden Religionspartheien einen duldſamen und friedfertigen Geiſt zeigte, ſonſt aber, ohngeachtet ſeiner Neigung zu gelehrten Studien [4]), ſich als einen ſchwachen Regenten darſtellte; nicht zu gedenken, daß es an ſich eine ſchwierige Aufgabe iſt, als vermittelnde Macht zwiſchen feindſeligen Religionspartheien zu ſtehen, ohne der einen oder andern zu nahe treten zu wollen, zuweilen mit Verleugnung ſeiner eigenthümlichen Geſinnnngen.

Je bedenklicher ſeine Lage ward, in Rückſicht der Türken, Ungarn, Siebenbürgener und auch der Niederlande, je mehr offenbarte ſich die unthätige Unentſchloſſenheit und Schwäche ſeiner Regierung, die ihn gegen Ende derſelben faſt gänzlich dazu unfähig machte, auch in tiefe Bekümmerniſſe ſtürzte, da ſelbſt ſein Bruder, Matthias, ſo wie die Böhmiſchen Landſtände, ihn gewaltſam zur Entſagung der Böhmiſchen Krone nöthigten; — er ferner bei den Unterthanen keine Liebe, und unter den Fürſten keinen Freund fand, als nur allein den Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig; weshalb er denn mit Freudigkeit ſeiner Auflöſung entgegen ſah, die am **20**ſten Januar **1612** erfolgte.

Immer trüber wurden die Zeiten, und ſchien es, als wenn Religionshaß über einen großen Theil von Europa das tiefſte Elend herbeiführen ſollte. Die unmenſchlichen Grauſamkeiten ſchrieen zum Himmel, welche der blinde Religionseifer des Königs Philipp des Zweiten von Spanien, und ſeines blutgierigen Werkzeuges, des Herzogs von Alba, deren

[4]) Zu ſeiner Umgebung gehörten die berühmten Aſtronomen Tycho Brahe und Kepler. Sein Lieblingsgeſchäft war übrigens die Aſtrologie und Alchymie.

Thaten die Nachwelt gerichtet hat, über die Reformirten in Holland und den Niederlanden verhängte. — Kann ferner das Andenken jemals verlöſchen an die blutigen Scenen der Bartholomäusnacht **1572**, wo die Hugonotten oder Calviniſten in Paris und ſonſt in Frankreich bei vielen Tauſenden einen ſchmählichen Tod erlitten; und doch hörten in Frankreich noch nicht alle Verfolgungen und Bedrückungen auf. Auch in England, Schottland und Irland entſtanden zu Zeiten religiöſe Verſchwörungen und Aufruhr, gleich als ob der religiöſe Friede von der Erde gänzlich entſchwinden wolle, und alle wüthenden Furien der Zwietracht zum Verderben der Menſchheit entfeſſelt ſchienen.

In Deutſchland genügte der wohlthätige Religionsfrieden beiden Theilen nicht mehr, und immer geſpannter wurden die gegenſeitigen Verhältniſſe, wozu manche Vorfälle ſtets neuen Anlaß gaben. So die vom Pabſte erfolgte Abſetzung des Erzbiſchofs Gebhard von Cöln, nachdem dieſer **1582** zur reformirten Religion übergetreten war, und ſich mit der jungen Gräfin Agnes von Mansfeld, einer Canoniſſin des Stiftes Gerresheim, vermählte, auch unter Beibehaltung dieſes Erzſtiftes, ſolches zu reformiren ſuchte; welches ihm, da beſonders in der Stadt Cöln die neue Lehre vielen Eingang gefunden hatte, vielleicht geglückt ſeyn würde, wenn nicht ſein ernannter Nachfolger, Herzog Ernſt von Bayern, ihn mit Krieg überzogen, **1584** Bonn erobert, und ihn genöthigt hätte, nach Straßburg zu entweichen, in deſſen Stifte er, ohne in der Liebe zu ſeiner von ihm entfernten Gemahlin Agnes eine Entſchädigung zu finden, **1601** als Domdechant ſtarb.

In Straßburg entſpann ſich bald ein anderer heftiger Streit, da von einem Theil des Capitels ein Proteſtant, der Prinz Johann Georg von Brandenburg, von dem andern Theile, ein Katholik, der Cardinal und Biſchof von Metz, Prinz Carl von Lothringen, zum Biſchof erwählt war, welcher Zwiſt ſich lange Jahre hinzog. — Selbſt dem Anſcheine nach unwichtige Gegenſtände boten Stoff zur Entzweiung dar, ſo der verbeſſerte Gregorianiſche Calender, deſſen Annahme die Proteſtanten verweigerten, weil er von

dem Pabſte herrührte, daher Proteſtanten und Katholiken nicht einmal mehr eine gleichmäßige Zeitrechnung hatten.

Kein Reichstag ging jetzt vor ſich, bei welchem nicht gegenſeitige Religionsbeſchwerden vorkamen. Wie abweichend waren nicht die gegenſeitigen Auslegungen des Religionsfriedens von 1555? Wie manche Proceſſe wegen eingezogener geiſtlicher Güter und Klöſter waren nicht bei dem Reichs-Cammer-Gerichte anhängig, die keinen Ausgang finden konnten? Die Cammerrichter bei dieſem höchſten Gerichte waren zwar jetzt in gleichmäßiger Zahl von jeder der beiden Religionspartheien angeſtellt; doch fanden die Proteſtanten eine Beſchwerde darin, daß demſelben ein katholiſcher Cammerpräſident vorgeſetzt war; beſonders aber, daß dergleichen Proceſſe auch an den kaiſerlichen Reichshofrath gezogen wurden, der nur aus katholiſchen Beiſitzern beſtand, und zuweilen in die Rechte proteſtantiſcher Fürſten eingriff.

Die Reichsfürſten übten hin und wieder gegen ihre Unterthanen, auch wider deren Willen, ein ſogenanntes Reformationsrecht aus, und zwar auch wohl auf ſolche Weiſe, wie es, nach der Behauptung der andern Religionspartheí, dem Religionsfrieden oder den ſonſtigen Verträgen entgegen lief. Dagegen drangen zuweilen die Unterthanen und Landſtände ihrem Regenten die Religionsfreiheit ab. — So ward in den Pfälziſchen Ländern in einem kurzen Zeitraum zu vier Malen bald die reformirte, bald wieder die lutherſche Religion eingeführt, je nachdem ihre Landesherren die Religion änderten. — Der im Herzogthum Bayern von Jeſuiten erzogene Oeſterreichſche Erzherzog Ferdinand unternahm, nachdem ihm 1596 die Regierung von Steyermark, Kärnthen und Krain, in welchen der größte Theil der Bewohner zum Lutherthum übergegangen war, überlaſſen ward, in denſelben gewaltſam eine Gegenreformation [5]). —

[5]) Es wird zwar behauptet, daß dieſe Gegenreformation ohne alle Gewalt und Aufruhr vor ſich gegangen ſey, gleich als ob die Territion nicht auch eine Gewaltthat ſey; denn ſo wird von Ignatius Schmidt in ſeiner neuern Geſchichte der Deutſchen, 3ter Theil, Seite 194 angeführt: daß die deshalb abgeordneten Commiſſarien ein militäriſches Commando von etwa 400 Mann bei dieſer

In den Oeſterreichſchen Staaten hatte Kaiſer Maximilian der Zweite dem Herren- und Ritterſtande, der zum größern Theile Lutheriſch war, auf deſſen dringendes Begehren die Religionsfreiheit zugeſtanden. Wie nun ein Religions-Privilegium, beſchränkt auf einen einzelnen Stand, an und für ſich etwas Auffallendes an ſich hat; ſo ließ ſich wohl erwarten, daß an dem von ihnen einzurichtenden evangeliſchen Gottesdienſte auch Bürger und Andere Theil nehmen würden. Der Kaiſer Rudolph beſchränkte daher wieder dieſe Conceſſion bloß auf jenen Stand, zur Unzufriedenheit der übrigen evangeliſchen Unterthanen. Als nun dem hernachmaligen Kaiſer Matthias die Regierung in den Oeſterreichſchen Staaten abgetreten war, drangen die Ländſtände ihm, faſt gewaltſam, eine weitere Ausdehnung der Religionsfreiheit, auch auf Städte und Marktplätze, ab. — Eben ſo ging es um dieſelbe Zeit in Böhmen mit den Utraquiſten, oder denjenigen, denen das Abendmahl in beiderlei Geſtalt zugeſtanden war, die im übrigen zwar für Katholiken galten, jedoch ſchon lange heimlich der evangeliſch-lutheriſchen, und vielleicht noch in der Mehrzahl der reformirten Religion, zugethan waren, welche dem Kaiſer Rudolph, als er die Regierung des Königreichs Böhmen antrat, eine völlige Religionsfreiheit gewaltſam abnöthigten.

Nach des Kaiſers Rudolph Tode war deſſen Bruder, der König Matthias von Böhmen, bereits in einem ſchwächlichen Geſundheitszuſtande, **1612** zum Kaiſer erwählt, unter deſſen kurzer Reichsverwaltung die feindſelige Stimmung der Fürſten und Reichsſtände beider Religionspartheien nicht vermindert, ſondern durch manche Vorfälle noch erhöhet ward.

Schon vor deſſen Regierungsantritt kam es **1610** unter den evangeliſchen Reichsſtänden zu einer Union, zu deren Haupt der Churfürſt Friedrich der Vierte von der Pfalz, ſo wie zum Befehlshaber der Bundestruppen der Fürſt Chriſtian

Gegenreformation bei ſich gehabt, und daß an ſolchen Orten, wo Widerſtand ſich gezeigt, Galgen und Hochgericht, obgleich nur zum Schein, errichtet worden.

von Anhalt ernannt war. Katholiſcher Seits ſäumte man nicht, hiegegen eine Ligue zu Stande zu bringen, zu deren Haupt der Herzog Maximilian von Bayern auserſehen war. Wiewohl ſie nur Defenſiv-Bündniſſe ſeyn ſollten; ſo wurden ſie doch bald offenſive, da noch vor des Kaiſers Matthias am 10ten März 1619 erfolgtem Tode, auf Veranlaſſung wichtiger Ereigniſſe, der Krieg bereits 1618 völlig ausbrach, deſſem Ausgange man mit banger Ahndung entgegen ſah.

Fürſtenthümer Calenberg und Göttingen, nebſt den damit verbundenen Hildesheimſchen Landestheilen, von 1555 bis 1584, als bis zum Tode Erich des Zweiten und Erlöſchung ſeines Stammes.

Wie Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig-Wolfenbüttel in ſeinen höhern Jahren einheimiſch ward, und ſich ganz den Landesangelegenheiten widmete, ſo war es mit Herzog Erich dem Zweiten von Calenberg der entgegengeſetzte Fall. Kaum hatte er gegen einen den Landſtänden 1555 ausgeſtellten Religions-Revers die verlangten Subſidien erhalten, ſo zog er ins Ausland, nahm an jedem Kriege Theil, wenn ſich Gelegenheit dazu darbot, die er zuweilen durch abentheuerliche Streifzüge ſich ſelbſt verſchaffte, als z. B. nach Polen und Danzig, deſſen Zweck räthſelhaft blieb; und legte manche Beweiſe ſeiner Tapferkeit dar, beſonders bei St. Quentin. Während ſeiner noch längern Lebensdauer kehrte er nur ſelten und auf kurze Zeit zurück, um gegen Ertheilung von Privilegien und ſpecielle Religions-Reverſe [6]), neue Subſidien oder ſonſtige Hülfsmittel durch Verpfändungen oder Veräußerungen zu erlangen. Das Land gerieth dadurch immer mehr in Schulden, und fand ſich in einer gedrückten Lage.

Die letzten Lebensjahre der Herzogin Eliſabeth, der die Regierung übertragen war, und die ſich ohnerachtet ihrer Verheirathung mit dem Grafen von Henneberg ſtets in den hieſigen Landen, und mehrentheils in Münden, aufhielt,

---

[6]) So hat er durch die den vier großen Städten Göttingen, Hannover, Nordheim und Hameln unterm Montag nach Oculi (im März) 1563 und 1ſten April 1583 gegen eine ſtipulirte freiwillige Geldverehrung ertheilten Privilegien die Religionsfreiheit von neuem zugeſichert.

Spittlers Geſchichte des Fürſtenthums Hannover, 1ſter Theil, Beilage Nro. VII. und VIII.

waren ſehr beunruhigt, da Herzog Heinrich der Jüngere wegen ihrer Theilnahme an dem Kriege wider den Markgrafen von Brandenburg ihre Länder nicht verſchonte; da ſie denn bereits im Jahte 1558 nach mancherlei abwechſelnden Schickſalen ihr Leben endete, zum allgemeinen Bedauern der Unterthanen, welche in ihr die treueſte, wenn auch nicht immer kräftigſte Stütze erblickten.

Anfechtungen wegen der Religion fanden ſeitdem nicht weiter Statt, aber die kirchliche Regierung ſchien gelähmt zu ſeyn. Es iſt aus dem vorliegenden Zeitpuncte wenig hierüber bekannt, aber aus den einzelnen Zügen, die man etwa antrifft, ergiebt ſich, daß der Kirchenſtaat keinen rechten Zuſammenhang gewann. Die Herzogin Eliſabeth konnte unter den vorwaltenden Umſtänden nicht ſogleich eine Viſitation vornehmen, und, wie es heißt, auch der ungleichen Religion halber. Die meiſten, aber nicht alle vertriebene Prediger waren zurückgekehrt, manche Pfarren mogten noch ganz unbeſetzt ſeyn, und auf einigen auch noch pabiſtiſche Prediger ſich befinden; wie denn auch mancherlei Secten inzwiſchen eingedrungen waren. Von dem Herzog Erich, oder vielmehr in deſſen Abweſenheit von deſſen Landdroſten und Räthen, ſollen zwar die Prediger, auch die des Adels, zuweilen nach Münden berufen ſeyn, um ihnen aufzugeben, was ſie thun oder laſſen ſollten, aber eine eigentliche Viſitation, um ſich in den Stand zu ſetzen, von dem Zuſtande der Kirche nähere Kenntniß zu erlangen, unterblieb. Man machte nicht einmal einen Verſuch, das katholiſch gebliebene Kloſter Loccum zu reformiren.

Auch das Examen und die Ordination der Prediger hatte noch keine feſte Norm, denn es kommen Beiſpiele vor, daß Patrone deshalb ihre Prediger an das geiſtliche Miniſterium einer Stadt überſandten, als z. B. noch in dem Jahre 1584 die von Hardenberg bei ihren Pfarren in Bühle und Sudheim, an das geiſtliche Miniſterium in Göttingen, worüber denn letzteres ein gemeinſchaftliches Zeugniß ausſtellte.

Mit den Pfarrgütern und Patronaten ward, wie ſchon früher verſchiedentlich angedeutet iſt, willkührlich verfahren,

welches um ſo begreiflicher iſt, da Herzog Erich der Zweite ſtets in Geldverlegenheit war, und dieſes ihm auch wohl ein Mittel darbot, ihnen für den Augenblick abzuhelfen, wie denn auch auf ſolche Weiſe der Rath zu Hannover gegen Erlegung einer Geldſumme mit dem Patronate über die beiden Pfarren zu St. Jacobi und Georgii, ſo wie St. Aegidii, unterm 17ten September 1574 belehnt ward; wie ſchon weiter oben ausführlicher dargelegt iſt [7]).

Für das Schulweſen war bis jetzt faſt noch gar nichts geſchehen, als nur in einigen Städten, beſonders Hannover und Göttingen, und zwar auf eignen Betrieb der Magiſtrate, und aus eignen Mitteln. — Auf öffentliche Anſtalten konnte ja in der damaligen gedrückten Lage des Landes nichts verwandt werden. Nur allein das Juſtizweſen war dadurch etwas verbeſſert, daß bei den Hofgerichten mehrere gelehrte Räthe angeſtellt waren.

Demohnerachtet dauerten in Münden, und beſonders in Neuſtadt, die Verfolgungen und Verbrennungen der Zauberer und Hexen fort. Der Fortgang der Reformation konnte dieſen tief gewurzelten Aberglauben nicht hemmen; glaubten doch auch ſelbſt die Reformatoren an Anfechtungen des Teufels, welches damit zuſammenhängt. Sogar auf des Herzogs Erich des Zweiten Gemahlin, Sidonia, hatte man einen ſolchen Verdacht geworfen, und ſie dadurch genöthigt, 1575 nach Sachſen zu ihrem Bruder, dem Churfürſten, zurückzukehren, und dadurch dieſes höchſt unglückliche Eheband zu löſen.

In eben dieſen Städten des Fürſtenthums waren aber die Geiſtlichen ſehr oft in heftigen Religionsſtreitigkeiten unter ſich befangen, und verfolgten ſich gegenſeitig unter

[7]) Siehe den zweiten Abſchnitt dieſes Theils, Seite 74 u. f.

Dieſe merkwürdige Urkunde habe ich in dem Hannoverſchen Kirchenrechte, 4ten Theil, Seite 513 abdrucken laſſen. Von dem Herzog Georg Ludewig iſt dieſe Belehnung unterm 14ten Junius 1699 von neuem geſchehen, wie auch von jedem Landesnachfolger nach Inhalt jenes Lehnbriefes geſchehen ſollte.

Wegen ſonſtiger willkührlich ertheilter Pfarr-Exſpectanzen kommen Beiſpiele in dem dritten Abſchnitte dieſes Theils, Seite 178 vor.

einander. — Nachdem die Lehren Hardenbergs in Bremen große Irrungen verurſacht hatten, ſo predigte man jetzt aus Beſorgniß, daß dieſes um ſich greife, allenthalben, beſonders in den Städten, in Braunſchweig, wie in Celle, wider die Calviniſten und Sacrament=Schwärmer.

In Hannover ereignete ſich in den Jahren **1575** und **1576** deshalb ein merkwürdiger Vorfall. Es war daſelbſt ein junger, ſo eben erſt von der Univerſität Wittenberg kommender Mann, M. Widmann Schulrabe, als Rector angeſetzt, der unvorſichtiger Weiſe an mehreren Orten, ſelbſt bei Gaſtmalen, ſehr verkleinerlich über Luther, dagegen mit vielen Lobeserhebungen über Calvin ſich äußerte, auch zweideutige Worte über das Abendmahl fallen ließ. — Dem geiſtlichen Miniſterio war er ſchon deshalb verdächtig, weil er in Wittenberg ſtudiert hatte, woſelbſt jetzt mehrere Lehrer deshalb verhaftet waren, die auch hernachmals, weil ſie nicht widerrufen wollten, hingerichtet ſind. — Wie hätte Luther es wohl ahnden können, daß kaum **30** Jahre nach ſeinem Tode bei Lutheranern es ſchon als ein Verdachtsgrund der irrigen Lehre galt, in Wittenberg Theologie ſtudiert zu haben?

Als mehrere Gerüchte der Art dem geiſtlichen Miniſterio hinterbracht waren, denunciirten ſie ihn deshalb bei dem Rath, der, da derſelbe den Rector Schulrabe wegen ſeiner Gelehrſamkeit ſchätzte, auch beſorgte, daß aus einer angeſtellten Unterſuchung ſich weiter verbreitende Irrungen ergeben mögten, ſich alle erſinnliche Mühe gab, die Sache gütlich beizulegen, wozu ſich aber das geiſtliche Miniſterium auf keine Weiſe verſtehen wollte. Die Stadtgeiſtlichen hielten ſich vielmehr nach ihrem Gewiſſen verpflichtet, heftig gegen Sacramentirer zu predigen.

Wiewohl ſie Schulraben auf der Kanzel nicht nannten; ſo mogte es doch wohl auf ihn gedeutet werden, denn als der Paſtor Georgius an der Marktkirche nach einer ſolchen Predigt aus der Kirche trat, ward er von einigen Anverwandten des Schulraben mit Schmähungen und Drohungen ſo heftig verfolgt, daß er ſich kaum in ſeine Wohnung retten konnte. Der Rath war lange unſchlüſſig, ob er dieſen

Handel juriſtiſch durch Abhörung von Zeugen, oder theologiſch behandeln ſollte. Endlich ergriff er den letztern Weg; und wurden deshalb einige berühmte Theologen, als der Superintendent Dr. Martin Chemnitz von Braunſchweig, der General-Superintendent M. Chriſtian Fiſcher von Celle und M. Friedrich Dedekind von Lauenſtein berufen; die dieſes in Berathung nahmen, wobei Chemnitz den Vorſitz hatte. Es ward nachfolgender Beſchluß gefaßt: Schulrabe ſollte auf dem Rathhauſe wegen des durch ſeine Reden gegebenen Aergerniſſes um Verzeihung bitten, ſich künftig bei ſonſtiger Ahndung ſolcher Reden enthalten, und um allen Verdacht von ſich abzuwenden, ein entworfenes Bekenntniß von der Lehre des Abendmahls nebſt den Predigern unterſchreiben, welcher Vertrag von den Kanzeln der Stadt öffentlich verleſen werden ſollte. Beiden Theilen ward ſolches eröffnet, ſie bezeigten ſich damit zufrieden und reichten ſich verſöhnt die Hände. Auf Zureden des mit Schulraben zugleich erſchienenen Hofrichters Andreas Kruſe, bat auch Schulrabens Vater die Prädicanten um Verzeihung, daß er und ſeine Angehörigen ſie beunruhiget hätten.

Dieſe Ableſung von den Kanzeln wollten die Stadtprediger nicht gern ſelbſt verrichten; ſie erſuchten daher jene berufenen Theologen am nächſten Sonntage zu predigen und ſolches abzuleſen. Dieſes geſchah von Chemnitz in der Marktkirche, von Fiſcher in der Aegidienkirche und von Dedekind in der Kreuzkirche. Mit einer freundlichen Abendbewirthung bei jenen Theologen beſchloß ſich, wie faſt alle deutſche Händel, auch dieſer, und ward darüber ein Abſchied allen Theilen mitgetheilt [8]). —

In Göttingen ging es ſchon ein paar Jahre früher

[8]) Dieſe Verhandlung füllt beinahe einen ganzen Band an, der aus dem Stadtarchiv mir geneigteſt mitgetheilt iſt. Die Art der Behandlung characteriſirt die damalige Zeit; weshalb ich den merkwürdigen Abſchied vom 16ten März 1576 in der Beilage Nro. XIV. mittheile.

Eben dieſer Schulrabe ward nach Beendigung dieſes Streits von der Stadt Pattenſen als Oberprediger berufen, und iſt unter der Regierung des Herzogs Heinrich Julius 1592 als Superintendent nach Ronnenberg verſetzt.

nicht ruhiger her. Zur Zeit des Interims ward der Doctor Joachim Morlinus, auf den der Rath wegen ſeiner gegen ihn führenden ſcharfen Reden unwillig war, aus dieſer Stadt verwieſen, wie nicht weniger mehrere andere ſeiner Collegen, welche dieſe Verweiſung, und die ſtatt deſſen geſchehene Anſtellung des Simon Gobel als unrechtmäßig erkannten, da die Räthe in den Städten damals ſich zuweilen eine willkührliche Macht über ihre Stadtprediger anzumaaßen ſuchten. Verhaßt war indeſſen dieſer Gobel der Bürgerſchaft, und wollte ſie weder ſeinen Predigten beiwohnen, noch die Sacramente von ihm empfangen. Zwar wurden noch andere Prediger ihm zur Seite geſetzt, doch wegen der Streitſucht des Gobel entfernten ſie ſich bald wieder von dort, bis endlich letzterer ſtarb, und **1570** M. Philipp Caeſar als Superintendent dort angeſetzt ward. — Dieſer gerieth aber mit dem daſigen Rector und der Geiſtlichkeit in eine theologiſche Streitigkeit, die nur durch Beihülfe mehrerer von dem Rathe in der Abſicht berufenen Theologen beigelegt werden konnte, als des Dr. Martin Chemnitz aus Braunſchweig, des M. Rudolph Moller aus Hameln und des M. Friedrich Dedekind aus Neuſtadt [9]).

Wie allgemein der unglückſelige Kampf der Lutheraner und Reformirten damals in den hieſigen Landen war, giebt unter andern ein in Daſſel unterm **14**ten März **1576** geſchloſſener Verein der Prediger des Amts Erichsburg zu erkennen, ſtreng auf die ſymboliſchen Bücher zu halten; vorzüglich aber ein Edict des Herzogs Erich des Zweiten vom **26**ſten Julius **1576**, daß nur die wahre katholiſche und die Augsburgſche Confeſſion, und ſonſt keine andere in den hieſigen Landen geduldet werden, die Bekenner jener beiden aber in der Ausübung ihrer Religion ſich nicht gegenſeitig bedrängen ſollen [10]).

9) **Hamelmanni historia ecclesiastica, pag. 934.** — Dieſer Dedekind iſt ohne Zweifel derſelbe, der ein paar Jahre darauf in Lauenſtein ſich befand, und zu der erwähnten Unterſuchung in Hannover mit berufen ward. Er hat ſich auch durch gelehrte Schriften bekannt gemacht.

10) Letzner in der Daſſelſchen und Eimbeckſchen Chronik, 5tes Buch,

In Hameln ſchien Alles ruhig vor ſich zu gehen, und ward **1576** endlich auch das Stift St. Bonifacii vermogt, die evangeliſche Lehre anzunehmen, wahrſcheinlich unter Mitwirkung des daſigen Superintendenten Moller und des von Walthauſen; worauf das Stift mit dem geiſtlichen Miniſterio eine Uebereinkunft wegen des Unterhalts der Geiſtlichkeit und der Schullehrer traf [11]).

Der Herzog Erich der Zweite hatte ſich **1576** wieder mit der Prinzeſſin Dorothea von Lothringen katholiſcher Religion vermählt, und obgleich dieſes Bündniß glücklicher ausfiel, als das erſte; ſo vermogte es doch nicht, ihn für ſein Land zu gewinnen. Vielleicht begleitete auch ſie ihn zuweilen auf ſeinen Reiſen, wenigſtens hatte ſie mit der Landesregierung nichts zu thun.

Endlich erfolgte denn am 8ten November **1584** in Pavia des Herzogs Tod, nach einem höchſt unruhevollen Leben, womit dieſer Stamm erloſch, und man durfte nach dem, was man ſchon in den benachbarten Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Landen wahrgenommen hatte, höchſt wichtigen Veränderungen entgegen ſehen.

Seite 43 und 44 erwähnt dieſes Erichsburger Vereins. — Das angeführte Edict findet ſich auch in den Kundebüchern des hieſigen Altſtädter Magiſtrates.

[11]) Sprengers Geſchichte der Stadt Hameln, Seite 85.

Fürſtenthum Braunſchweig-Wolfenbüttel, nebſt den damit verbundenen Hildesheimſchen Landestheilen, von 1555 bis 1584, und von da an bis 1618 zugleich die Fürſtenthümer Calenberg und Göttingen, nebſt dem ganzen ſogenannten größern Stift Hildesheim.

Ganz gingen die frohen Hoffnungen der Proteſtanten in dem Fürſtenthum Braunſchweig-Wolfenbüttel und dazu gehörenden Hildesheimſchen Stiftslanden, durch den erfolgten Religionsfrieden nicht in Erfüllung, wiewohl es ſcheint, daß des Herzogs Heinrich des Jüngern Verfolgungseifer in ſeinen ſpätern Jahren nachgelaſſen habe, in welchen er, der Wohlfahrt des Landes ſich widmend, durch ſonſtige wohlthätige Einrichtungen die Liebe ſeiner Unterthanen zu gewinnen, und dieſes Land aus ſeiner tiefen Zerrüttung wieder empor zu heben ſtrebte.

So gab er auch ganz ungerechten Klagen kein Gehör. Als einige Pfaffen ihm hinterbrachten, daß die Leute auf den Straßen ketzeriſche Lieder ſängen, und ſie auf ſeine weitere Anfrage vornehmlich das Lied angaben: „Es wolle „uns Gott gnädig ſeyn ꝛc.", ſoll er erwiedert haben: „Ey, „ſoll uns denn der Teufel gnädig ſeyn? Wer ſoll uns denn „gnädig ſeyn, als Gott"? [12]).

In den Jahren 1557 und 1558 ſtand als Hofprediger bei dem Herzog Petrus Ulnerus Gladenbach, der die Poſtille des Johann Feri auf ſolche Weiſe umgearbeitet hatte, daß zwar einige päbſtliche Lehrſätze darin eingeſtreuet waren, ſie ſich aber der Lutherſchen Confeſſion näherte. Nachdem dieſer Hofprediger zum Abt des Kloſters Bergen befördert war, folgten ihm zwei andere Hofprediger, die beide des Luther-

[12]) Seckendorf Hist. Luth. supp. comm. Nro. 34. Arnold Kirchen- und Ketzerhiſtorie, Lib. XI., pag. 130.

thums verdächtig wurden, aber durch den Beiſtand Anderer ungeſtraft blieben [13]).

In Beziehung auf die veränderten Geſinnungen des Herzogs ſind zwei Urkunden wichtig, die nicht hinlänglich bekannt zu ſeyn ſcheinen. Erſtere iſt ein allgemeines Ausſchreiben vom 8ten Mai 1560, woraus hervorgeht, wie tief er den damaligen Verfall der katholiſchen Geiſtlichkeit, und deren Herzloſigkeit in Abhaltung des Gottesdienſtes fühlte, welchen Mängeln er, und zwar ſelbſt, ohne ſolches den Biſchöfen zu überlaſſen, dadurch abzuhelfen ſuchte.

Die andere Urkunde iſt ein von ihm auf dem Kreistage zu Lüneburg unterm 25ſten Junius 1562 erlaſſenes Mandat, wonach nur die Katholiken und Augsburgſchen Confeſſions-Verwandte in dem Niederſächſiſchen Kreiſe, nicht aber die Wiedertäufer und ſonſtigen Sacramentirer geduldet werden ſollten. Wie er darin äußert, daß unter jenen erſtern beiden in der Abendmahlslehre kein großer Unterſchied ſey; ſo forderte er ſie zugleich auf, ſich gegenſeitig auf den Kanzeln nicht zu ſchmähen, am wenigſten ganze Univerſitäten und andere hohe Perſonen, beſonders auch aller famoſen Libelle ſich zu enthalten. — Welch Unheil ſie bewirken können, hatte er ja ſelbſt erfahren [14]).

Man ſollte denken, daß dasjenige, was er in dem ganzen Niederſächſiſchen Kreiſe duldete, er auch in ſeinen eignen Landen habe geſtatten müſſen. In völliger Harmonie damit ſteht aber nicht die ſpäter, im Jahre 1567, erlaſſene Verordnung [15]), wonach zwar, und, der Angabe nach, mit päbſtlicher Indulgenz geſtattet wird, das Abendmahl in zweierlei Geſtalt zu verabreichen, aber nur von katholiſchen

[13]) Hamelmann loc. cit., pag. 896.

[14]) Dieſe wichtigen, mir im Original vorgelegten Urkunden ſind in den Beilagen Nro. XV. und XVI. beigefügt. Ich habe dieſelben bereits in meinem Werke über Schulpflichtigkeit nebſt kurzer Geſchichte des Schulweſens erwähnt, ſie aber noch nicht abdrucken laſſen.

[15]) Dieſe Verordnung iſt in Höllings Kirchen- und Reformationshiſtorie, Beilage II., abgedruckt.

Prieſtern, und unter Anführung der Urſachen, warum ſolches nachgelaſſen ſey, auch unter der Bedingung, daß man ſich ſonſt der katholiſchen Kirche gemäß halte; indem der Herzog ſich wahrſcheinlich ſchon hiedurch den Anhängern der Lutherſchen Lehre hinlänglich nachgiebig bewieſen zu haben glaubte.

Verlaſſen ſtanden oft die Kirchen, weil die katholiſchen Prediger keinen hinlänglichen Unterhalt und auch keine Zuhörer fanden, und an mancherlei Machinationen dürfte es auch nicht gefehlt haben. — Strenge mogte es doch wohl mit einer ſolchen Verordnung nicht genommen werden, denn Herzog Heinrich ließ es in ſeinem höhern Alter ruhig gewähren, wenn man das auswärts ſuchte, was man am Orte nicht finden konnte, indem er wohl einſah, daß ſich das angeregte Feuer nicht mehr dämpfen laſſe, welches ſelbſt viele ſeiner Hofleute ergriffen hatte. Deſto eifriger ergab er ſich für ſeine Perſon den Andachtsübungen und dem Gebete [16]).

Alle die ſeit mehr als zwanzig Jahren erlittenen vielfältigen Religionsbedrückungen wurden endlich durch den am **11ten** Julius **1568** erfolgten Tod des Herzogs Heinrich des Jüngern gehoben [17]), indem der Herzog Julius, deſſen

[16]) Es wird dieſes von dem Land=Fiscal Franciscus Algermann in dem Leben des Herzogs Julius bezeugt, der ein ſehr bewährter Zeuge iſt, da er von dem Herzog Julius zu mancherlei Dienſten gebraucht ward. Erſt neuerlich, 1823, iſt dieſes Werk von Fr. Carl von Strombeck zum Druck befördert. Da ſich in dem Conſiſtorial=Archive daſſelbe im Manuſcript befindet; ſo bin ich dem letztern gefolgt, ohne beide zu vergleichen.

[17]) Wenn Pfeffinger in der Hiſtorie des Braunſchweig=Lüneburgſchen Hauſes, 1ſter Theil, Seite 719, und Andere vor und nach ihm behaupten, daß der Herzog Heinrich in dem Glauben an die Augsburgſche Confeſſion geſtorben ſey; ſo muß doch dieſes nur in den letzten Augenblicken ſeines Lebens geſchehen ſeyn; denn ſein früheres Kreis=Ausſchreiben von 1562 ergiebt dieſes nicht, eben ſo wenig auch die Vorrede zur Kirchenordnung des Herzogs Julius, worauf ſich Stübener in der hiſtoriſchen Beſchreibung der Kirchenverfaſſung in den Braunſchweig=Lüneburgſchen Landen, Seite 34, bezieht.

Algermann, der getreue Biograph des Herzogs Julius, ſagt bloß, daß er mit ſchönen Lehren und Ermahnungen an ſeinen

Geſinnungen man ſchon lange kannte und verehrte, dieſen Landen gleichſam als ein tröſtender Engel erſchien. Wenn und wo letzterer ſich zuerſt zur proteſtantiſchen Lehre bekannt habe, ſcheint ungewiß zu ſeyn; wahrſcheinlich ſchon auf der Schule zu Cöln, wo damals der Proteſtantismus ſtark im Gange war; allenthalben fand ſich ja damals leicht Gelegenheit dazu [18]). Keinen eifrigeren Anhänger konnte ſie jemals finden, da weder Bedrückungen noch ſonſtige Verfolgungen ihn hierin irre gemacht hatten.

Die herzoglichen Lande ſtellten jetzt in kirchlicher Hinſicht das Bild der Zerrüttung und der eigenmächtigen Willkühr dar. Die unglücklichen Bewohner fanden ſich ſeit beinahe dreißig Jahren von allen Seiten gedrängt; abwechſelnd unter unternommener Reformation und gewaltſamer Verdrängung derſelben ſchwankten ſie unſicher umher; zweifelnd, was ſie ergreifen ſollten, da es faſt den Anſchein gewann, als ſey wohl gar der Glaube lediglich von der Willkühr der Herrſcher abhängig zu betrachten. Das Wenige, was man zuweilen, ihren Wünſchen nachgebend, geſtattete, mußte die Zweifel nur noch vermehren.

Sohn verſchieden ſey. — Rethmeyer in ſeiner Chronik bezieht ſich deshalb auf ein mir nicht bekanntes Ausſchreiben, wonach er die Augsburgſche Confeſſion für die wahre erklärt habe. — Hamelmann in Hist. eccles., p. 897, deutet jedoch nur letztern Umſtand an, in den Worten: „Qui (dux Henricus) remotis pontificiis, in agone se unico Christo consecravit, et cum „ardenter invocavit, et sic placide mortuus est.“ Sein Zeugniß iſt nicht gleichgültig, weil er gleich nach dieſes Herzogs Tode zum General-Superintendenten nach Gandersheim berufen ward. — Wäre es früher geſchehen, ſo würde er die ihn umgebenden Geiſtlichen entlaſſen, und ſeinen Unterthanen dieſe Freude nicht vorenthalten haben.

Daß man auf deſſen Bekehrung einen hohen Werth ſetzte, iſt begreiflich, und deshalb wird dieſer Umſtand von allen ältern proteſtantiſchen Schriftſtellern angeführt.

18) Wenn Steffens in ſeiner Braunſchweig-Lüneburgſchen Geſchichte Seite 338 glaubt, daß des Herzogs Julius Mutter als eine Würtembergſche Prinzeſſin ihm dieſe Neigung eingeflößt, ſo iſt dieſes ſehr unwahrſcheinlich; es müßte ja ſonſt dieſes auch bei ſeinen andern Geſchwiſtern der Fall geweſen ſeyu, und kam er auch ſchon in früher Jugend nach Cöln und Löwen. Nach Brandenburg nahm er aber bloß wegen des deshalb erlittenen Bedrucks ſeine Zuflucht.

Einen eigentlichen Kirchenſtaat gab es nicht mehr, denn die alten Bande waren gelöſet, und neue, die das Ganze wieder in Zuſammenhang bringen konnten, noch nicht erſchaffen; jeder mußte ſich das, was ihm nach ſeinen mangelhaften Kenntniſſen Noth ſchien, zu erwerben ſuchen. Religioſität und Sittlichkeit fanden ſich hin und wieder ſchon ſichtbar untergraben; das wohlmeinende, aber nur zu leicht mißverſtandene Eifern der Proteſtanten gegen gute Werke im Gegenſatz zu dem Glauben, konnte auch nicht dazu dienen, ſie zu heben, ſie würden gänzlich geſunken ſeyn, wenn nicht die Hoffnung eines künftigen beſſern Zuſtandes den größern Theil aufrecht erhalten hätte.

Vorerſt ſchien daher wohl nichts nöthiger, als den kirchlichen Zuſtand näher zu unterſuchen, die geiſtlichen Lehranſtalten zu prüfen, zu beſſern, und zu ordnen, demnächſt aber, um dem Ganzen einen Zuſammenhang zu ertheilen, unter Erlaſſung neuer Kirchengeſetze einen neuen Kirchenſtaat zu erſchaffen, wozu es nicht nur gründlicher Einſicht, ſondern auch eines ſchöpferiſchen Geiſtes bedurfte; denn noch ſchwebte kein ſicheres Vorbild vor.

In der ältern katholiſchen Kirche hatte ſich zwar ein geordneter, völlig zuſammenhängender Kirchenſtaat gebildet; doch manche Glieder der Kette hatten nicht mehr ihre urſprüngliche Beſtimmung behalten. Die Biſchöfe und Erzbiſchöfe gehörten, ohngeachtet der geiſtlichen Weyhe, faſt nicht mehr zum geiſtlichen Stande, und verrichteten nur um des Scheins willen dann und wann eine geiſtliche Handlung. Sie waren, zumal in Deutſchland, weltliche Regenten, und Heerführer von Kriegstruppen, und ſelbſt ihrer geiſtlichen Gerichtsbarkeit, welche ſie den Archidiaconen und Officialaten mehrentheils uneingeſchränkt überließen, wurden ſie immer fremder.

Die Mönche und Mönchsorden, denen zur erſten Gründung der Kirche, und zur Erhaltung wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe Vieles zu verdanken iſt, hatten ſich nach und nach ſo vermehrt und ausgebreitet, auch eine ſolche ausgedehnte Macht an ſich gezogen, daß durch dieſe Wucherpflanze die Glieder der Kette gelockert waren, und ſie zuletzt faſt den

Kirchenſtaat allein ausmachten, ohne den Geiſt in ſich zu bewahren, der für das Beſte der Kirche wohlthätig mitwirken ſollte.

Dagegen waren die Pfaffen und Pfarrer, welche die urſprüngliche Beſtimmung der Biſchöfe erfüllen, und ſie in der Ausübung des geiſtlichen Amtes erſetzen ſollten, zum Theil entartet, zum Theil aber trachteten ſie nur nach einem gemächlichen Leben, und verrichteten ihr Amt durch gemiethete unwiſſende Söldlinge, wodurch das ganze Pfarrweſen in äußerſten Verfall gerathen war, und nicht mehr dem hohen Zwecke entſprach.

Einzelne Ausnahmen, die ſich ſtets vorfanden, können bei einer Schilderung des allgemeinen Zuſtandes nicht in Betrachtung kommen, und ſo mögte dieſe nicht ungerecht erſcheinen, wenn man die vielen Anklagen, auch wohl Spöttereien erwägt, die ſich in damaliger Zeit ſo häufig, und unter allen Ständen gegen ſie erhoben.

Alles dieſes hatte auf die Befeſtigung der oft erſchütterten, aber ſtets anmaaßender gewordenen päbſtlichen Hierarchie hingeleitet, die auch auf die allgemeinen Concilien ihren mächtigen Einfluß erſtreckte, wodurch manche Mißbräuche der Kirche, die der Hierarchie vortheilhaft erſchienen, die Sanction erhielten. Mit Verwerfung dieſer Mißbräuche wollte man nun jetzt auch dieſe Hierachie, aus welcher ſie ihren Urſprung ableiteten, nicht ferner anerkennen. Wäre es auch den Concilien damals geglückt, manche und auch viele dieſer Mißbräuche abzuſtellen; ſo konnte dieſes gegenwärtig nicht ferner genügen, da, wenn dieſe Hierarchie unverändert in ihrer unumſchränkten Macht beſtehen bleiben ſollte, dieſe oder andere Mißbräuche leicht wieder einreißen konnten.

Bei veränderten Religionsbegriffen ließ ſich die vorige Verfaſſung, wenn auch manches daraus, anders modificirt, entlehnt werden konnte, nicht lediglich zum Muſter nehmen. Zwar waren manche andere proteſtantiſche Staaten in Bildung einer neuen kirchlichen Verfaſſung ſchon vorausgegangen, aber nicht alle auf gleiche Weiſe, und die Erfahrung hatte es in ſo kurzer Zeit noch nicht bewähren können, welches die beſte ſey.

Der Herzog Julius beſaß alle Eigenſchaften, dieſe ſchwierige Aufgabe zu löſen. Der lebhafteſte Trieb, ſeine Unterthanen glücklich zu machen, beſeelte ihn; und reich war er an manchen wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen. Schon in früher Jugend war er nach Cöln zur Schule geſchickt, und hatte in Löwen ſtudiert; doch vielſeitigere Bildung war ihm an dem Hofe des Markgrafen von Brandenburg, der ſeine Schweſter zur Ehe hatte, zu Theil geworden, zu dem er, in dem Druck, worin er lebte, ſeine Zuflucht genommen hatte, und ſelbſt dieſer Druck, gegen den er ſtets kämpfen mußte, mogte ſeine Geiſteskräfte noch mehr gehoben haben. Er beſaß, was mehr iſt, als bloße Kenntniſſe, einen hellen umfaſſenden Blick, raſtloſe Thätigkeit, ſelbſt in die Geſchäfte mit eingreifend, doch gern und willig die Einſichten Anderer benutzend, war er vorſichtig und prüfend in der Wahl ſeiner Gehülfen, auch nachſichtig und duldſam, wo nicht durchaus Strenge erforderlich war, oder damalige Grundſätze entgegen ſtanden.

Obgleich derſelbe auf alle Zweige der Regierung, auf die Juſtiz, die Finanzen, Polizei, Bergwerke, Handel, Indúſtrie und Gewerbe, eine gleiche Aufmerkſamkeit richtete, um ſein Land empor zu heben; ſo muß ich doch ſolches, mich hier bloß auf die kirchlichen Angelegenheiten beſchränkend, wenn auch ungern, übergehen.

Gleich nach ſeinem Regierungs=Antritt ließ ihm der König von Spanien den von ſeinem Vater getragenen Orden des güldenen Vließes antragen, den er aber, da der dabei zu leiſtende Eid der evangeliſchen Lehre entgegen iſt, ablehnte, worauf ihn Herzog Erich der Zweite von Calenberg erhielt. — Die beiden Geiſtlichen, der Jeſuit Petrus Hovet und Bernhard Laßhauſen, die nun ihre Rolle dort ausgeſpielt hatten, nebſt einigen andern, erhielten die erbetene Dimiſſion, und nahm der Herzog, der ſeine Hofkirche ſchön verzieren und ausbauen ließ, Vitus Neuber als Hofprediger an, den er aber, weil er in der Abendmahlslehre verdächtig ſchien, bald wieder entließ, und ſich vorerſt des Dr. Johann Prätorius und Heinrich Rudolph bediente. — Kaum hatte er wegen der feierlichen Beſtattung ſeines Vaters und ſonſtiger

häuslicher Angelegenheiten die nöthigſten Einrichtungen getroffen; ſo wandte er ſich, und zwar, wie er ſelbſt äußert, noch vor Einnehmung der Huldigung, zu den Religionsangelegenheiten, um ſeinen Unterthanen, die er hierin als ſeine Leidensgefährten betrachten mußte, die nöthige Hülfe zu ſchaffen.

Wenige Monate nach dem Tode ſeines Vaters, bereits unterm **10ten** October **1568** bevollmächtigte er zu der zur Reformation vorzunehmenden General-Viſitation den Abt zu Bergen bei Magdeburg, Peter Ulnerus, der ehemals Hofprediger des Herzogs Heinrich des Jüngern geweſen war, und ihm auch die Leichenrede gehalten hatte [19]. Nicht weniger auch den Dr. Andreae, Probſt und Canzler zu Tübingen, der ihm von dem Herzog von Würtemberg in dieſer Abſicht überlaſſen war, auch durch ſeine Bemühungen, Frieden in der evangeliſchen Kirche zu ſtiften, ſich hohen Ruhm erworben hatte; ferner den ſehr gelehrten und in hohem Anſehen ſtehenden Dr. Martin Chemnitz, Superintendenten zu Braunſchweig; auch Joachim Minſinger von Frondeck, fürſtlichen Canzler, und endlich Heinrich von Cramm und Heinrich von Reden [20].

Unverweilt unterzogen ſie ſich dieſem Geſchäfte, und begannen mit dem Kloſter Rittershauſen, worauf ſie zu den übrigen Klöſtern Königslutter, Marienthal, Helmſtedt, Gan-

19) Sein Zuname war von Gladebeck. Bei dem damaligen Gebrauche, ſich nur nach dem Vornamen zu nennen, hält es oft ſchwer, den eigentlichen Zunamen zu erforſchen.

20) Dieſe Namen habe ich aus erwähnter Verordnung, welche, nebſt den Viſitations-Acten in dem Conſiſtorial-Archive ſich findet, entnommen.

Hierin ſtimmen alle hiſtoriſchen Schriftſteller überein, doch werden von einigen daneben noch andere Namen aufgeführt, als beſonders der Decan Dr. Reiche des Stifts St. Blaſii zu Braunſchweig, Conrad von Schwicheldt, und Heinrich von Luhe. Siehe unter andern Rethmeyers Kirchenhiſtorie, 3ter Theil, Seite 326. Heineccii Antiquitates Goslarienses, pag. 514. Ich will dieſen Familien das Verdienſt nicht ſtreitig machen, bei der Reformation behülflich geweſen zu ſeyn. Es iſt möglich, daß ſie in dem Fortgange hinzugeordnet worden, ohne in den Viſitations-Protocollen namentlich aufgeführt zu ſeyn; nur liegen mir keine ſichere Beweiſe vor.

dersheim, Grauhof vor Goslar, und den dazwiſchen liegenden Gerichten übergingen. Sämmtliche Klöſter erklärten ſich mit Freuden zu der Reformation bereit; bei den ſonſtigen Pfarren, welche ſie ebenfalls dieſer Viſitation unterzogen, wird dieſes nicht erwähnt, ſondern erſtreckte ſich die Unterſuchung nur auf die Patronate, die Pfarr=, Kirchen= und Küſter=Einkünfte, und die Art der Beſetzung der Pfarren, von welchen die katholiſch Geſinnten ſchon hinweggezogen ſeyn mogten.

Keinen erfreulichen Anblick bot dieſes Kirchenweſen dar. Eine überwiegende Anzahl von Pfarren hingen von Patronen ab, einige von Edelleuten und Städten, die meiſten aber von Klöſtern. Das Lehnsweſen war noch ſo durchaus herrſchend, daß dieſes nicht anders ausgedrückt ward, als: die Pfarre geht zu Lehn von dem Landesherrn, dem Kloſter ꝛc. oder ſie iſt ein Bauerlehn, wenn etwa der Gemeinde die Wahl zuſtand. Die Einkünfte der Pfarren, Kirchen und Opfereien waren größtentheils ſehr gering; Schulen fanden ſich nur in einigen Städten.

Wenigſtens die Hälfte der Pfarren war mit beſoldeten Miethlingen beſetzt; deshalb ward in den Viſitations=Protocollen ſtets der Unterſchied bemerkt unter Pfarrherren und Mercenarien, und wenn der Pfarrherr den Dienſt ſelbſt verrichtete, wirklicher Prediger oder verus pastor, welcher letztern es nur einige gab. Die wenigſten dieſer Prediger mogten examinirt und ordinirt ſeyn, denn dieſes iſt nicht immer dabei bemerkt; bei denen es aber bemerkt wird, zeigt ſich hierin etwas Willkührliches. Ein Prediger war z. B. von dem Hofprediger Martin Outermark in Celle ordinirt, dagegen von dem Dr. Martin Chemnitz examinirt, und in die Pfarre eingewieſen. Ein anderer Prediger war von einem Mönch in Halberſtadt ordinirt. An einigen Orten ward die Sittenloſigkeit mit ſtarken Farben geſchildert, in Abſicht der Ausſchweifungen bei Hochzeiten, der Trinkgelage und Gotteslåſterungen; welches bei dieſem kirchlichen Zuſtande nicht befremden kann.

Dieſe General=Viſitation war bereits mit dem Ausgange des Jahrs beendigt, und um eben die Zeit oder vielleicht ſchon etwas früher ein Conſiſtorium in Wolfenbüttel

angeordnet, zu welchem vorerſt nachfolgende Mitglieder ernannt waren: der Statthalter Melchior von Steinberg, der Canzler Dr. Joachim Minſinger von Frondeck, Dr. Bartholdus Reiche, Dr. Nappe und Otto von Heim [21]); wahrſcheinlich war aber Dr. Chemnitz und Dr. Andreae, wenn ſie auch nicht förmlich dabei angeſtellt waren, ferner demſelben behülflich.

Dieſem, gleich in ſeinem erſten Regierungsjahre angeordneten Conſiſtorio, welches gleichmäßig mit auserwählten geiſtlichen und weltlichen Räthen beſetzt ſeyn ſollte, wollte der Herzog, ohne daſſelbe von irgend einer andern Behörde abhängig zu machen, in eigner Perſon vorſtehen. Nicht eigenmächtig wollte er in geiſtlichen Angelegenheiten herrſchen, ſondern nur, unter Mitwirkung des auf ſolche Weiſe zuſammengeſetzten Conſiſtorii; welches ein glücklicher Mittelweg war, denn nicht, wie bisher, ſollte die Kirche den Staat beherrſchen, aber auch nicht unumſchränkt der Staat die Kirche.

Eine unrichtige Anſicht iſt es, wenn einige neuere hiſtoriſche Schriftſteller [22]) angeben, daß das Conſiſtorium

21) Dieſe Namen habe ich aus der Ueberſchrift eines Berichtes an das Wolfenbüttelſche Conſiſtorium vom 31ſten Januar 1569, in eben den Acten befindlich, entnommen, welches mir das ſicherſte zu ſeyn ſchien.

22) Spittler in ſeiner Geſchichte des Fürſtenthums Hannover, 1ſter Theil, Seite 348, und Andere, die ihm hierin gefolgt ſind, legen zur Begründung ihrer irrigen Behauptung ein zu hohes Gewicht auf des Canzlers Schwarzkopf Bedenken, welches in Thomaſius juriſtiſchen Händeln, Tom. II., Nro. 11, abgedruckt iſt; ohne zu beachten, wenneher dieſes Bedenken aufgeſetzt ſey, und was dadurch bezweckt werden ſollte. Daſſelbe findet ſich auch in dem hieſigen Conſiſtorial-Archive unter andern wichtigen Actenſtücken in einem Folianten ſchriftlich aufbewahrt, unter der Aufſchrift: „Nigrini „(oder Schwarzkopfs) Consilium statisticum adversus clerum „evangelicum: als Herzogs Augusti zu Wolfenbüttel Fürſtliche „Durchlaucht eine neue Kirchenordnung verfaſſen laſſen.“ Es fällt ungefähr in das Jahr 1657, alſo beinahe ein Jahrhundert nach Errichtung des Conſiſtorii zu Wolfenbüttel. Der Verfaſſer giebt ſich darin als eifrigen Vertheidiger von der Majestate Imperii oder der fürſtlichen Allgewalt zu erkennen, um, wie es ſcheint, unter dieſem Vorwande die unumſchränkte Ausübung der weltlichen und geiſtlichen Macht als Canzler in ſich zu vereinigen. In dieſer

urſprünglich ein Mittelding von eignem Collegio und einer Deputation der fürſtlichen Rathsſtube, oder, wie ihr Gewährsmann, der Canzler Schwarzkopf es nennt, ein Appendix der fürſtlichen Rathsſtube, geweſen ſey. Es würde dieſes der Vorſchrift der ſo eben erſt publicirten Kirchenordnung gänzlich entgegen laufen, wonach das Conſiſtorium ein für ſich beſtehendes Collegium ausmacht, in welchem der Statthalter, der Canzler, und der oberſte Superintendent das Directorium führen, außerdem aber einige Theologen dazu berufen, und in politiſchen Sachen einige Canzlei-Räthe ihnen zugeordnet werden ſollten, mit Anſtellung eines eignen Secretairs, dem es oblag, aus den eingehenden Sachen zu referiren, die Beſchlüſſe zu expediren, und die Acten zu regiſtriren.

Begreiflicher Weiſe wurden nicht bei jeder weltlichen Sache jedesmal andere Canzlei-Räthe zugeordnet, ſondern

Abſicht betrieb er die Errichtung einer neuen Kirchenordnung. Die von einigen Theologen ausgearbeitete Agende erſchien 1657. Der zweite Theil, welchen er ſelbſt ausgearbeitet hatte, ward aber, nachdem ſchon einige Abſchnitte gedruckt waren, zum Glück unvollendet zurückgelegt, wahrſcheinlich, weil ſich die Landſtände dagegen regen mogten. Siehe Stübeners hiſtoriſche Beſchreibung der Kirchenverfaſſung in den Herzoglich-Braunſchweigſchen Landen, Seite 97.

Aus dieſem Geſichtspuncte muß dasjenige, was er von dem urſprünglichen Conſiſtorio und der Herrſchſucht des Hofpredigers Dr. Baſilius Sattler, den er Generaliſſimus nennt, ob er gleich ſich dieſes Titels nie bediente, und deſſen Nachfolger äußert, beurtheilt werden. — Uebrigens iſt es nicht zu verkennen, daß dieſes Bedenken, ohneractet ſeiner Partheilichkeit, manche vortreffliche Winke enthält, die von einem aufgeklärten helldenkenden Kopfe zeugen.

Nach ſorgfältiger Prüfung aller vorgefundenen ältern Conſiſtorial-Acten kann ich mit dieſer gangbar gewordenen Meinung nicht übereinſtimmen. Das Conſiſtorium hatte zu ſeinen Sitzungen ſogar ein eignes Local. So findet ſich eine Herzogliche Ausfertigung in einer geiſtlichen Angelegenheit auf folgende Weiſe unterzeichnet: „Geſchehen uud geben auf Unſer Veſtung Wolfenbüttel „bei der Heinrichsſtadt in Unſerm Conſiſtorial-Gemach „nächſt der Kirchen am ſechszehnten Monats Octobris 1572." Siehe Rethmeyers Kirchenhiſtorie III., Beilage 25.

Auch Ribbentrop in ſeiner Beſchreibung der Stadt Braunſchweig, 2tes Buch, Seite 5 u. f., ſtimmt mit meiner Anſicht überein, daß das Conſiſtorium gleich bei ſeiner erſten Errichtung ſeine vollendete Individualität gehabt habe, und kein bloßes Departement der Regierung geweſen ſey.

die einmal dazu beſtimmten, welche daher auch, wenn ſie gleich Canzlei=Räthe blieben, doch auch zugleich **Consistoriales** wurden, wie es genannt ward.

Es hatte das Conſiſtorium hienach ſeine abgeſonderten Sitzungen, ſeine eigne Regiſtratur, und alle Ausfertigungen wurden, wie die älteſten Acten ergeben, gleich anfänglich unter der Unterſchrift des Conſiſtorii, oder der zum Conſiſtorio verordneten Conſiſtorial= und Kirchen=Räthe erlaſſen, und in geeigneten Fällen von dem Landesherrn, ſonſt aber von einem der Directoren des Conſiſtorii unterſchrieben.

In der Kirchenordnung geſchieht auch zuweilen der Ehe=richter Erwähnung, da anfänglich zur Verhandlung der Eheſachen eine beſondere Commiſſion im Conſiſtorio erkannt ward. Es machte dieſes aber, wie ſchon hieraus von ſelbſt hervorgeht, kein eignes Ehegericht aus, vielmehr ſind in der, der Kirchenordnung vorgeſetzten Verordnung vom **1ſten** Januar **1569** die Eheſachen lediglich an das Conſiſtorium verwieſen.

Noch während dieſer General=Viſitation ward die Kir=chenordnung, wozu Dr. Chemnitz unter Beihülfe des Dr. An=dreae Auftrag erhalten hatte, ausgearbeitet, wie die Vorrede zu derſelben vom **1ſten** Januar **1569** ergiebt. — Das **corpus doctrinae**, welches vorangeſetzt iſt, hatte Dr. Chem=nitz ſchon früher ausgearbeitet, ehe Dr. Andreae ankam.

In der Kirchenordnung hatten ſie ſich, um der Gleich=heit willen, ſo weit möglich, nach den benachbarten Kirchen=ordnungen gerichtet. Der Artikel von Eheſachen war wörtlich aus der Würtembergſchen Kirchenordnung entnommen [23]); und der von der Kirchen=Disciplin ſoll von dem Dr. Kirchner hinzugefügt ſeyn. Uebrigens enthält ſie außerdem beſonders die Agende, oder die Liturgie. Nicht ohne Geiſt und Kraft war letztere, doch der Exorcismus war darin in ſeiner ganzen Stärke beibehalten, mit ſammt der Beſchwörungsformel [24]).

[23]) vid. Pufendorfii Observat. jur. Tom. II. obs. 94. §. 10.

[24]) Siehe Calenbergſche Kirchenordnung, Seite 132 und 133. Nach Seite 140 ſoll zwar das Volk zuweilen belehrt werden, daß dieſes nur eine Erinnerung ſeyn ſolle: „In was großer Noth und „Jammer das Kindlein ſeiner Sünden halber ſtecke.“ — Dieſes konnte aber wohl den Eindruck des Exorcismus nicht ſchwächen.

Ferner enthielt die Kirchenordnung einen Abſchnitt vom Schulweſen, eine Kloſter- und Kaſten- oder Armen-Ordnung. Sehr ausführlich war man darin über die Einkünfte, Gerechtſame und Immunitäten der Kirchen, Kirchen- und Schuldiener, die man möglichſt zu ſichern ſuchte. Weit umfaſſend und ganz neu war der darin enthaltene Schulplan [25]). In mehreren Klöſtern ſollten gelehrte Schulen eingerichtet werden, auch in den vornehmſten Flecken, und wo es ſonſt thunlich war, auch deutſche Schulen.

Nunmehr war man eifrig darüber aus, den Kirchenſtaat in General-Superintendenturen und Special-Superintendenturen gehörig abzutheilen. Um die Patronatrechte nicht zu kränken, nahm man, inſofern Patronatſtellen zum Sitz einer Superintendentur auserſehen waren, mit dem Patron, worunter auch viele Auswärtige waren, als unter andern der Archidiaconus zu Magdeburg, der Biſchof zu Minden, das Stift St. Michael zu Hildesheim u. ſ. w. Rückſprache, um ihnen, wenn ſie nicht ſo ausgezeichnete Subjecte ſollten anſchaffen können, als man dazu verlangte, hierin behülflich zu ſeyn. Uebrigens wurden alle anzuſetzende Subjecte ſorgfältig geprüft, um ihnen eine angemeſſene Stelle anzuweiſen. Wegen der großen Unwiſſenheit, die verſchiedentlich bei ihnen wahrgenommen ward, ſchrieb Dr. Chemnitz ſein enchiridion doctrinae coelestis in deutſcher Sprache in Fragen und Antworten.

Es wurden nun fünf General-Superintendenturen errichtet, als zu Wolfenbüttel, bei welcher M. Nicolaus Budenus angeſtellt ward, zu Helmſtedt Johann Geander, zu Gandersheim Herrmann Hamelmann [26]), welcher in dem Jahre darauf Profeſſor bei dem daſigen Pädagogio ward; zu Alfeld M. Nicolaus Erbenius, und in Bockenem M. Chriſtoph Jacob. Jeder General-Superintendentur wurden wieder

[25]) In meiner kleinen Geſchichte des Schulweſens vor dem Werke über Schulzwang habe ich dieſen Plan näher angedeutet.

[26]) Er iſt durch mehrere hiſtoriſche Werke und durch ſeine historia ecclesiastica renati evangelii per inferiorem Saxoniam et Westphaliam bekannt.

einige Special=Superintendenturen untergeordnet, als der zu Alfeld Holzminden, Dietrichholtenſen und Lamſpringe, und der zu Bockenem die zu Nette, Nieder=Freden und Seeſen, und ſo auch den drei übrigen Wolfenbüttelſchen General=Superintendenturen. Dieſen allen ſtand ein Generaliſſimus vor, welche Stelle vorerſt Dr. Chemnitz verſah, bis 1570 Dr. Nicolaus Selneccer dazu berufen ward.

Wie dieſe ſämmtlichen General= und Special=Superintendenten dem Conſiſtorio unterworfen waren, und von demſelben ihre Direction erhielten; ſo ſollte auch letzteres, in fortdauernden Sitzungen, ſowohl auf Alles, was zur Beförderung des äußern und innern Zuſtandes der Kirche, als auch zur Erweckung und Erhaltung der Religioſität und Sittlichkeit gereicht, Bedacht nehmen. — Zum Geſchäftskreiſe deſſelben gehörte ferner die Kirchen=Disciplin, der Unterhalt der Geiſtlichkeit, das Kirchen=Rechnungsweſen, da das nunmehr ſchon abgeſondert beſtehende Kirchenvermögen in ſeinem Beſtande erhalten werden ſollte. Ferner die Bauangelegenheiten der Kirchen und geiſtlichen Gebäude, die durch die veränderten Religionsbegriffe eine verſchiedene Richtung erhielten.

Vorhin hatte der eine oder andere nur im Stillen ſein Gebet in der Kirche verrichtet, ohne die ihm unverſtändliche lateiniſche Meſſe oder lateiniſchen Geſang ganz abzuwarten, jetzt ſollte aber der ganze Gottesdienſt, Geſänge, Predigt, Vorleſung und Gebete abgewartet werden, und bedurfte es dazu mehrerer Sitze in denſelben. Das Pfarrhaus, welches früher für einen unverheiratheten Prediger hinreichen mogte, konnte nicht die ganze Familie des Predigers mit Bequemlichkeit in ſich faſſen. Vielleicht bedurfte es auch keines beſondern Hauſes für den Küſter oder Organiſten, ſondern konnte wohl ein Haus dieſes ganze geiſtliche Perſonal in ſich faſſen. Nun komen auch noch Schulhäuſer, ſo wie auch Pfarrwitwenhäuſer hinzu, die man zuvor nicht kannte, weil die Pfarrer zur Eheloſigkeit verpflichtet waren.

Nicht weniger ſollte dem Conſiſtorio die Aufſicht über die Klöſter und deren Verwaltung, ſo wie auch über die Adminiſtration des Armenweſens zuſtehen. Endlich ſollten

auch die Eheſachen und ſonſtigen geiſtlichen Klagen, Streitigkeiten und Beſchwerden daſelbſt verhandelt werden. Die geiſtlichen und weltlichen Räthe ſollten ſich darin auf ſolche Weiſe theilen, daß die weltlichen, wie es in der Kirchen-Ordnung genannt wird, die politiſchen Gegenſtände, die geiſtlichen aber die andern wegen Beſetzung und Verwaltung der Kirchen- und Schuldienſte und deren Unterhalt übernehmen ſollen, ohne jedoch ſolche abgeſondert, ſondern vielmehr gemeinſchaftlich zu berathen, um darüber die erforderlichen Beſchlüſſe zu faſſen, oder, wenn es ſodann nöthig erſcheint, die Sachen mit ihren Bedenken an den Landesherrn zu bringen.

Vor allen Dingen ſollte, was jetzt vorzüglich Noth that, der Gottesdienſt veredelt, Kirchen und Schulen mit treuen, gewiſſenhaften und geſchickten Lehrern verſehen, und dem Unglauben, Irrthum und Aberglauben geſteuert werden. Ein weiter Wirkungskreis und hoher Beruf! Denn von dieſer Behörde erwartete man beſonders eine thätige Mitwirkung, um das in ſo mancher Hinſicht geſunkene, und hin und wieder ganz verwilderte Land wieder empor zu heben.

Welcher rege emporhebende Eifer mußte nicht die edlen Männer dieſer neu erſchaffenen wichtigen Behörde ergreifen, wenn ſie dieſen hohen Beruf erwogen, wenn ſie zur Erfüllung deſſelben Veranſtaltungen treffen ſollten, deren Wirkſamkeit ſich vielleicht noch auf entfernte Geſchlechter erſtrecken durfte, von denen alſo für die höchſten Güter der Menſchheit ſo Vieles abhing; auf welche jetzt alle Unterthanen und Stände mit ſehnſuchtsvoller Erwartung hinſchaueten, um dadurch die Befriedigung ihrer religiöſen Bedürfniſſe, nicht ſelten ihr zeitliches Glück, demnach überhaupt die Wohlfahrt des Staates in geiſtlicher und weltlicher Hinſicht gegründet zu ſehen.

Wie ſehr unterſchieden ſich nicht die jetzt zu treffenden Einrichtungen und zu erlaſſenden Verfügungen von denen, welche früherhin die Bundesfürſten bei Eroberung der Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Lande nebſt Zubehörungen trafen oder erließen; die, ſo wohlmeinend ſie auch ſeyn mogten, doch nur bange Beſorgniſſe erregten, wie alles dieſes enden

werde, und von welchem Beſtande und Ausgang ſelbſt die anerkannten Wohlthaten ſeyn durften, welche Kriegsgewalt erzeugte, um nach einem kurzen hellen Augenblick die Vernichtung derſelben deſto tiefer zu fühlen.

Zur Erleichterung aller dieſer Obliegenheiten hielt man es für dienlich, daß von Zeit zu Zeit ein General-Convent oder Synode des Conſiſtorii gehalten werde. Die Superintendenten ſollten nehmlich alle halbe Jahre in ihrer Diöces Viſitation halten, und darüber ihrem General-Superintendenten mündlich und ſchriftlich Rechenſchaft ablegen; die fünf General-Superintendenten ſollten dagegen alle halbe Jahre in einer Synode vor dem Conſiſtorio erſcheinen, daraus Vortrag thun, und mit dem Generaliſſimo und Conſiſtorial-Räthen ſich berathſchlagen, um den Mängeln der Kirche abzuhelfen, und die etwanigen Exceſſe zu beſtrafen. Eine ſolche Synode ward zuerſt **1570** ausgeſchrieben. Das Amt eines Generaliſſimi oder oberſten Superintendenten ward vorerſt von dem Superintendenten der Stadt Braunſchweig, Dr. Chemnitz, dem Nachfolger des Dr. Mörlin daſelbſt, verſehen, bis **1570** dazu der Dr. Nicolaus Selneccer, ein berühmter Theologe, berufen ward, wiewohl auch nach der Zeit Doctor Chemnitz Conſiſtorial- und Kirchenrath blieb [27]).

Bei dieſer Einrichtung war die vorhin beſtehende urſprüngliche Kirchen-Verfaſſung auf die veränderten Zeitumſtände glücklich angewandt und benutzt, nach welcher die Biſchöfe mit Hülfe der Archidiaconen, unter welche das ganze Bisthum getheilt war, die Kirchen alle Jahre viſitiren, der Metropolitan, oder Archiepiscopus die Oberaufſicht auf alle ſeiner Inſpection untergebene Biſchöfe und deren Diöceſen hatte, ohne ſolche ſelbſt zu viſitiren, vielmehr alle drei Jahre eine Synode hielt, in welcher die Biſchöfe über den Zuſtand ihrer Kirchen Bericht erſtatteten, wo ſodann zur

[27]) Auf ſolche Weiſe wird er in der fürſtlichen Ausfertigung über die Unterredung zwiſchen dem Dr. Selneccer und Dr. Kirchner vom 16ten October 1572 ausdrücklich benannt. Rethmeyers Kirchenhiſtorie III. Beilage Nro. 25. pag. 201.

Abſtellung der vorgefundenen Mängel ein gemeinſchaftlicher Beſchluß gefaßt ward.

Das Amt eines General-Superintendenten erhielt dadurch eine wichtige Bedeutſamkeit, und die Superintendenten blieben mit ihnen in engerer Verbindung und in größerer Abhängigkeit von ihnen, als in den ſpätern Zeiten der katholiſchen Kirche, zu deren Nachtheil, die Biſchöfe von den Erzbiſchöfen, nachdem der Pabſt der einzige Bindungsring der Kette ward, die den Kirchenſtaat zuſammenhalten ſollte; von welchem Zeitpuncte an die Erzbiſchöfe ſich faſt nur durch äußere Ehrenzeichen zufrieden ſtellen laſſen mußten; — welches man jetzt durch dieſe Einrichtung wohl zu vermeiden ſuchte.

Späterhin, etwa im Jahre **1573** ward auch ein General-Conſiſtorium angeordnet, welches aber kein ſtehendes Collegium war, ſondern eine zuſammen berufene Commiſſion von Mitgliedern aus der Rathsſtube, dem Conſiſtorio und der Landſchaft, welches anfänglich wohl nnr bei einer außerordentlichen Gelegenheit Statt fand, als z. B. bei einer General-Viſitation; ſpäterhin aber jährlich zweimal gehalten werden ſollte, für alle wichtige Angelegenheiten der Kirche [28]). — Welches lebhafte Intereſſe an den geiſtlichen Angelegenheiten mußte nicht dieſes General-Conſiſtorium bei allen Staatsbeamten und Landſtänden, die auf ſolche Weiſe daran Theil nehmen konnten, erwecken!

Der Herzog hatte es gewiß ſchon vor ſeinem Regierungs-Antritt beobachtet, wie ſehr ſeit geraumer Zeit die evangeliſche Kirche durch innere Spaltung zerrüttet werde, und wie manche Secte entſtanden ſey, die ſich die Augsburgſche Confeſſion zwar zueigne, aber ſolche auf ihre eigne Weiſe für ſich erkläre. Er hielt es daher für dienlich, daß mit der Kirchenordnung zugleich ein corpus doctrinae, eine Lehrnorm, verbunden werde, in welcher alle die Secten ihre

[28]) Die Relationsprotocolle des General-Conſiſtorii finden ſich vom März 1582 an in hieſiger Conſiſtorial-Regiſtratur vor, worin aber auch auf ältere General-Conſiſtoria, als unter andern das 1578 zu Schöningen gehaltene, Bezug genommen wird.

Widerlegung finden mögten, die erſt ſeit der Augsburgſchen Confeſſion entſtanden ſind, und worauf dieſelbe alſo kein Abſehen nehmen konnte. Manche proteſtantiſche Landesfürſten waren ihm hierin ſchon vorangegangen, als unter andern 1567 der Herzog von Preußen; wiewohl der Churfürſt von Sachſen und andere Fürſten es hernachmals für bedenklich erachteten, wenn jedes Land ſeine eigne Glaubensnorm aufſtelle. Es entging dem Herzog Julius dieſes nicht; doch ſo lange es an einer allgemeinen Uebereinkunft fehlte, glaubte er dieſes dadurch erſetzen zu müſſen.

Der berühmte Dr. Chemnitz [29]), der mit Abfaſſung des **Corporis doctrinae** beſonders beauftragt war, hatte daſſelbe ſchon vollendet, ehe der Dr. Andreae eintrat, der von der Idee einer mit allgemeiner Uebereinkunft zu errichtenden **Formulae Concordiae** begeiſtert war, und dieſe Angelegenheit bereits in Schwaben mit großer Lebhaftigkeit betrieben hatte. Er konnte nach ſeinen Grundſätzen mit einer Landes-Confeſſion nicht ganz einſtimmen; doch wollte er derſelben nach Lage der Umſtände nicht gänzlich entgegen arbeiten, nur wünſchte er nach ſeinen liberalen Geſinnungen, daß manches daraus hinwegbliebe, dagegen manche von ſeinen Ausgleichungsſätzen darin aufgenommen würden; worin Dr. Chemnitz nicht einwilligen konnte, um nicht das Ganze zu zerſtören.

Wiewohl hierüber keine rechte Vereinigung zu Stande kam; ſo hatte demohngeachtet der Dr. Andreae ſowohl den Herzog als den Dr. Chemnitz für ſeinen Plan gewonnen, und mit welchem Eifer der erſtere ihn ergriff, ergiebt deſſen Schreiben an den Herzog Wilhelm in Celle vom 1ſten October **1569** [30]), den er ebenfalls dafür einzunehmen ſuchte. Die Verbindung des Dr. Andreae mit dem Dr. Chemnitz

[29]) Er war aus alt adlichem Geſchlechte aus Pommern, doch ſeine Familie war zum Theil in Verfall gerathen, und hielt es ihm daher ſchwer, die Koſten zum Studieren zu erlangen. Sein früheres Glück machte er durch Aſtrologie. Unter ſeinen vielen Schriften iſt eine der berühmteſten: **Examen Concilii Tridentini.**

[30]) Siehe Beilage **Nro. XVII.**

ſchien dieſem Vorhaben ſehr günſtig, da erſterer durch ſeine raſche Thätigkeit und liberale Nachgiebigkeit, ganz dazu geeignet war, viele Anhänger für dieſen Plan zu gewinnen, aber zuweilen durch unvorſichtige Aeußerungen leicht Anſtoß erweckte, dagegen der bedachtſame Ernſt des Dr. Chemnitz der Sache mehr Gewicht gab, und er ohnehin weit und breit in ſolchem Anſehen ſtand, daß er allenthalben hin zu Ausgleichungen von Religionszwiſtigkeiten berufen ward, als außer den bereits erwähnten auch nach der Univerſität Halle, wie er denn auch einen Ruf nach Wien erhielt, den er ablehnte.

Durch alle dieſe Verhandlungen, ſo wie den Streit über das **corpus doctrinae**, und den von neuem ſich entſponnenen Handel über die Art der Unterſchrift deſſelben, hatte ſich der Druck der Kirchenordnung oder wenigſtens die Austheilung der Exemplare derſelben noch länger verzögert, als es die als Vorrede vorgeſetzte Verordnung vom **1**ſten Januar **1569** ankündigt; welches denn ſpäterhin Zweifel erweckt hat, wann ſie eigentlich publicirt ſey, ob im Jahre **1569**, oder wohl erſt **1575** [31]. Indeſſen dürfte es doch wohl keinem Zweifel unterworfen ſeyn, daß dieſelbe entweder im Ausgange des Jahrs **1569** oder im Anfange des Jahrs **1570** den ſämmtlichen Superintendenten zur Vertheilung an die Prediger zugeſandt ſey [32]; denn ſchon im Jahre **1570** haben die ſämmtlichen Prediger der Stadt Braunſchweig auf dem Conſiſtorio in Wolfenbüttel dieſelbe unterſchrieben [33].

[31]) Königs Bibliotheca Agendorum, Seite 73. Mascow in notitia jurium et judiciorum Brunswigae, pag. 22. J. A. Schmidii Abbatis Mariae Cellensis programma de corp. doctrinae Philippico, Pomeranico, Prutonico, Thüringio, Julio. Deſſelben Recensio Ordinat. Eccles. Brunsvico - Guelpherbyt. Her. Christian Lencker Exercitatio historico-theologica de Corpore doctrinae Julii et Formulae concordiae convenientia praeside J. Conr. Schrammio.

[32]) Die Vertheilungs-Verzeichniſſe befinden ſich bei den oberwähnten Conſiſtorialacten, zwar ſine dato, doch aber mit den Jahrszahlen 1569 und 1570 bezeichnet.

[33]) Rethmeyers Kirchenhiſtorie III. Seite 349 u. f.

Wie Dr. Selneccer als Generaliſſimus dorthin kam, der mit Dr. Andreae in Abſicht ſeines vorhabenden Plans einſtimmig war, ſuchte er ſtatt deſſen das **Corpus Doctrinae Philippi** dort einzuführen, worüber zwiſchen ihm und Dr. Chemnitz ein Streit entſtand, der dahin ausgeglichen ward: daß zwar das **Corpus Doctrinae Julii** als einzige Lehrnorm in den daſigen Kirchen gelten ſolle, daß aber die Prediger des erſtern in Anſehung der Controverſen ſich bedienen können. — Kaum war dieſes beigelegt; ſo gerieth er bei den daſigen wachſamen Theologen in den Verdacht des Calvinismus, und fand ſich, um allen fernern Streitigkeiten zu entgehen, bewogen, **1572** zu reſigniren.

Es ward deshalb von Jena der ſchon in mehreren anderen Stellen berühmt gewordene Dr. Timotheus Kirchner berufen, der, da Dr. Selneccer noch ferner dort verblieben war, mit ihm gemeinſchaftlich die oberſte Aufſicht über die Kirchen führen ſollte; weshalb denn von dem Herzog, damit eine Gleichheit der Lehre unter ihnen ſeyn möge, beſchloſſen ward, daß unter beiden vorgängig ein theologiſches Colloquium im Beiſeyn des Dr. Chemnitz gehalten werden ſolle. So einmüthig auch die Unterredung zur Freude des Herzogs vor ſich ging, ſo mußte er doch im Jahre **1573** den Dr. Selneccer, welcher einen Ruf als Superintendent in Leipzig angenommen hatte, ungern entlaſſen, da dann Dr. Kirchner in ſeine Stelle trat [34]).

Endlich war man auch einig geworden, über die Art und Weiſe, die Kirchenordnung zu unterſchreiben, worauf nicht nur der Herzog ſelbſt unterm **14ten** December **1573**, ſondern auch alle fürſtliche Diener, ſo wie alle Prediger, ſie nach der übereingekommenen Formel entweder in deutſcher oder lateiniſcher Sprache unterſchrieben [35]).

[34]) Rethmeyers Kirchenhiſtorie **III.** Seite **361** und Beilage Nro. **25.** daſelbſt.

Cf. Hamelmanni Hist. eccles.

[35]) Die lateiniſche Formel iſt nachfolgende: **In hanc Illustrissimi principis nostri sententiam ego N. N. huic corpori Doctri-**

Da dieſe Kirchenordnung im Lande ſowohl als im Auslande, allenthalben vielen Beifall erhielt; ſo ſollte ſie nach dem Beſchluß des Herzogs in die lateiniſche, franzöſiſche und polniſche Sprache überſetzt werden. Die Ueberſetzung ins lateiniſche ſoll nicht zu deſſen Zufriedenheit ausgefallen ſeyn, und die andern Ueberſetzungen mögen wohl unterblieben ſeyn. — Noch jetzt nach Verlauf von faſt drei Jahrhunderten beſteht ſie, zwar nicht in dem Lande, dem ſie den Urſprung verdankt, nemlich im Braunſchweig-Wolfenbüttel-

nae et declarationi in thesi et antithesi corde et praemeditate subscribo.

(Signatura.)

Dieſe verſpätete Unterſchrift hat wahrſcheinlich den Zweifel über die Zeit der Publication erregt.

Im hieſigen Conſiſtorialarchiv befindet ſich ein altes Exemplar dieſes Corporis Doctrinae nebſt Kirchenordnung, welches ſowohl von dem Herzog Julius am 15ten December 1573, als auch von dem Dr. Martin Chemnitz und Dr. Timotheus Kirchner am 5ten Januar 1574 eigenhändig unterſchrieben iſt. Es war daſſelbe dem gleichfalls unterſchriebenen Alfeldſchen Superintendenten Eſaias Krüger mitgegeben, damit es jedem daſigen General-Superintendenten überliefert werde. Alle unter dieſer General-Superintendentur, und ſpäterhin alle unter dem vormaligen Conſiſtorio zu Hildesheim ſtehende Geiſtliche, mit Inbegriff der Schullehrer und Küſter ꝛc. haben es auf die Art unterſchrieben, nur in neueren Zeiten in einer abgekürzten Formel, auch die Schullehrer und Küſter in neuern Zeiten deutſch.

In den ältern, unter dem hieſigen Conſiſtorio ſtehenden Provinzen des Königreichs wird das Corpus Doctrinae Julii von den Geiſtlichen nicht mehr beſonders unterſchrieben; zwar geſchieht annoch die Unterſchrift der Kirchenordnung deſſelben, der das Corpus Doctrinae vorſteht. Es zeigt jedoch die Art der Unterſchrift, welche dahin geht: „Ich Endesunterſchriebener verſpreche „hiemit, der vorſtehenden Kirchenordnung, inſofern ſolche nicht „durch neuere Landesgeſetze in irgend einem Puncte aufgehoben, „näher beſtimmt oder modificirt iſt, in allen Stücken gehörig nach„zuleben;“ daß dieſes mehr auf die Kirchenordnung ſelbſt, als auf das Corpus Doctrinae gehen ſolle.

Dagegen werden in neueren Zeiten bei dem hieſigen Königl. Conſiſtorio die ſymboliſchen Bücher von den Predigern auf folgende Art unterſchrieben: „Ego N. N. — — sancte promitto, „me in proponendis Christianae religionis veritatibus nor„mam librorum symbolicorum esse secuturum.“

Wenneher die herrſchaftlichen Diener aufgehört haben, das corpus doctrinae ebenfalls zu unterſchreiben, iſt mir nicht bekannt geworden; doch mögte dieſes vielleicht ſchon frühzeitig eingetreten ſeyn.

ſchen, aber doch in denjenigen Landen, wohin ſie verpflanzt iſt, den Calenberg-Göttingſchen und Hildesheimſchen. Wiewohl die lange Fortdauer nicht immer ein ſicheres Kennzeichen des innern Werthes iſt; ſo mögte doch dieſer in mancher Hinſicht ihr nicht ſtreitig zu machen ſeyn; nur muß ſich bei veränderten Zeiten ihr Werth verringern, und manches zu wünſchen übrig laſſen: doch übernimmt man jetzt nicht mehr die Errichtung einer Kirchenordnung ſo leicht wie damals.

Nicht lange verweilte Dr. Andreae in Wolfenbüttel, wiewohl er von Zeit zu Zeit wieder dorthin kam. Er eilte mit oberwähntem Schreiben des Herzogs Julius nach Celle, um auch den Herzog Wilhelm für die Concordien-Formel zu gewinnen; von da nach andern proteſtantiſchen Fürſten, und wurden an mehreren Orten Zuſammenkünfte deshalb gehalten, wohin die proteſtantiſchen Landesherren und größeren Städte Abgeordnete ſandten; von dem Herzog Julius gewöhnlich der Dr. Chemnitz.

Nachdem für das Kirchenweſen die erſten nöthigen Einrichtungen getroffen waren, wandte der Herzog zunächſt ein Augenmerk auf das Schulweſen; weshalb denn auch in einigen angeſehenen Klöſtern, als zu Marienthal, Amelungsborn, Riddagshauſen und Reiffenberge, unter Anſtellung einiger Präceptoren frühzeitig Particularſchulen errichtet waren.

Es ward für jede Schule eine gewiſſe Anzahl Alumnen beſtimmt, und mancher Stadt die Vergünſtigung ertheilt, eine gewiſſe Anzahl Bürgerkinder zur Aufnahme zu empfehlen. Vor der Aufnahme und bei der Verſetzung mußten die Alumnen aber von dem Conſiſtorio examinirt, und darüber jedesmal an den Herzog Bericht erſtattet werden; weshalb denn dieſe hochgelahrten Herren ſich oft zum Donat herablaſſen mußten. So ward etwas ſpäter unter andern an den Herzog berichtet, daß ein von ihm abgeſandter Alumne abgewieſen ſey, weil er nie den richtigen Caſum hätte treffen können, und dominus ein Haus überſetzt hätte [36].

[36]) Stübener, in ſeiner hiſtoriſchen Beſchreibung der Kirchenverfaſſung ꝛc., bezeugt Seite 416, nur im Allgemeinen, daß der ent-

Dergleichen ſchien dem Herzog nicht zu klein, um Kenntniß davon zu nehmen, mit ſo vielen großen Ideen er auch ſonſt ſtets umging.

Da der Herzog ſelbſt Freund der Wiſſenſchaften war, lag ihm nichts ſo ſehr am Herzen, als eine Academie in ſeinen eignen Landen zu errichten, damit man die wiſſenſchaftliche Bildung nicht erſt auswärts mit großen Koſten zu erlangen brauche. Zunächſt ward daher **1570** das Franziscaner-Kloſter zu Gandersheim in ein Pädagogium verwandelt, **1571** feierlich eingeweihet, und einige Profeſſoren dabei angeſtellt, als der dortige bereits erwähnte General-Superintendent Hamelmann, welcher bezeugt, daß keiner der daſigen Pabiſten es gewagt habe, ſich in eine Disputation mit ihm einzulaſſen, obgleich es dem Johann Schnorr nicht an Gelehrſamkeit fehle. Kaum war er aber angetreten, als er nach Lemgo berufen ward.

Zu einer Univerſität waren von der Landſchaft drei Städte vorgeſchlagen: Wolfenbüttel, Helmſtedt und Alfeld; doch wegen der geſunden Lage, und aus ſonſtigen Rückſichten Helmſtedt erwählt, und das Pädagogium von Gandersheim **1574** dorthin verlegt, auch bald darauf nach erlangter kaiſerlicher Einwilligung und erforderlichen Privilegien, daſſelbe, beſonders von den Gandersheimſchen Stiftsgütern, reich dotirt zur Univerſität erhoben; — da es faſt Verwunderung erregen könnte, daß damals von den Kaiſern, wenigſtens in proteſtantiſchen Ländern, Univerſitäts-Privilegien ertheilt wurden, nachdem von einer ſolchen Univerſität die Reformation ausgegangen war, und andere dieſelbe befördert hatten.

Im Jahre **1575** ging mit großem Pomp die feierliche Einweihung vor ſich, wobei der als Profeſſor dorthin berufene Dr. Timotheus Kirchner eine Rede hielt, die von dem Canzler Minſinger von Frondeck beantwortet ward. Der junge Herzog Heinrich Julius, der, wiewohl noch uneinge-

worfene Schulplan realiſirt ſey. So auch Rethmeyer in ſeiner Chronik, Seite 1007.

Die anderen Nachrichten habe ich aus Conſiſtorialacten entnommen.

weihet, einen ſchwarzen biſchöflichen Rock trug [37]), ward zum Rector der Univerſität ernannt, und mit dem Purpur bekleidet, auch gedachter Dr. Kirchner zum Vice-Canzler erhoben.

Mehrere gelehrte Männer wurden dorthin berufen, als theologiſche Lehrer Dr. Heshuſius, Dr. Daniel Hoffmann und Dr. Baſilius Sattler. Letzterer war aus dem Würtembergſchen gebürtig, und von dem Herzog anfänglich zum General-Superintendenten zu Gandersheim berufen, da ſich aber das Stift ſeines Patronatrechtes nicht begeben wollte, bald darauf als Superintendent und Profeſſor zu Helmſtedt angeſtellt. — Auch ward für Stipendien und Freitiſche nothdürftig geſorgt, da dann dieſe Univerſität bald einen hohen Ruhm erlangte.

Als dies daſelbſt eingerichtet war, beſchloß der Herzog wegen der vielen Religionsſtreitigkeiten ſein corpus doctrinae nebſt allen ſymboliſchen Büchern zu Helmſtedt von neuem in Druck zu geben, und damit zugleich des Urbani Rhegii Buch de formulis caute loquendi und deſſelben gründlichen Bericht von den vornehmſten Artikeln der heiligen Schrift zu verbinden, welches 1576 zu Stande kam; jedoch iſt darin die von Melanchthon abgeänderte Augsburgiſche Confeſſion abgedruckt, da die unveränderte damals noch nicht bekannt war.

Es war nehmlich bei der Uebergabe dieſer Confeſſion nicht die Abſicht geweſen, ſolche drucken zu laſſen, da aber mehrere Abſchriften umher gingen; ſo hatte ein Buchdrucker ſie ſehr fehlerhaft herausgegeben, weshalb Melanchthon ſie ſelbſt durch den Druck bekannt machte, wobei er aber, wie er bei allen ſeinen Schriften zu thun gewohnt war, einige Verbeſſerungen anbrachte. Dieſer verbeſſerten Confeſſion hatte man ſich bisher allenthalben bedient und ſolche anerkannt.

[37]) Er war 1566 zum Biſchof zu Halberſtadt poſtulirt, mit dem Bedinge, daß in den erſten 12 Jahren von dem Capitel das Stift verwaltet werde, und er nur jährlich 1000 Thaler erhalte; doch auf kaiſerlichen Indult ward er 1578 wider Willen des Pabſtes dort eingeführt.
Rethmeyers Chronik, Seite 1087.

Nur erſt bei den Verhandlungen wegen der Concordienformel ward auf des Dr. Andreae Betrieb von dem Churfürſten von Sachſen eine Deputation nach Mainz geſandt, um eine authentiſche Abſchrift zu beſorgen, da ſich denn bei der Vergleichung einige, wiewohl nicht weſentliche, Abänderungen zeigten [38].

So eifrig proteſtantiſch ſich auch der Herzog bisher gezeigt hatte, ſo entgingen doch einige ſeiner Handlungen nicht der ſpähenden Critik der hierauf wachſam achtenden Proteſtanten. — Sein Vater, Herzog Heinrich der Jüngere, hatte in ſeinem Teſtamente von ihm verlangt, daß er eine jährliche Seelenmeſſe über ihn leſen laſſen möge [39]. Als dieſer Zeitpunct zum erſten Mal heranrückte, befand er ſich in Verlegenheit, wie er dieſes ausführe. Er ließ deshalb von dem Dr. Chemnitz ein Formular dazu entwerfen, woraus alles Pabiſtiſche entfernt ſeyn ſollte, welches denn **1569** den Predigern zur Abhaltung derſelben vorgeſchrieben ward. So unbedenklich ſolches, nach deſſen Verfaſſer zu urtheilen, ſeyn mogte, ſo nahmen doch einige Prediger Anſtoß daran, und wandten ſich deshalb an die theologiſche Facultät der Univerſität zu Roſtock, welche die Abhaltung aber gänzlich verwarf, welchemnächſt ſie auch bald unterblieb.

Bedeutender war ein anderer Vorfall. Der älteſte Sohn des Herzogs Julius, Herzog Heinrich Julius, war **1566** in ſeiner zarten Jugend zum Biſchof in Halberſtadt erwählt, mit dem Bedinge, daß die Verwaltung des Stiftes **12** Jahre hindurch bei dem Capitel bleiben ſolle. Nachdem dieſer Zeitraum abgelaufen war, und der junge Prinz von dem Kaiſer veniam aetatis erlangt hatte, ward derſelbe, nach zuvor erhaltener Tonſur, in Gegenwart ſeines Vaters und ſeiner Brüder, auch vieler Standesperſonen, auf pabiſtiſche Weiſe dort eingeweihet und eingeführt. Wie-

38) Rethmeyers Kirchenhiſtorie III. Seite 425 u. f.

39) Dieſer Umſtand ſcheint es doch zweifelhaft zu machen, daß er ſich noch auf dem Todtenbette zur evangeliſchen Lehre bekannt habe. Wäre dies der Fall geweſen; ſo würde ja eine ſolche frühere Vorſchrift von ſelbſt hinweggefallen ſeyn.

wohl der Herzog wahrſcheinlich aus der Rückſicht hiezu bewogen worden, daß die Katholiken, über die er herrſchen ſollte, an ihm keinen Anſtoß finden mögen; ſo erregte doch dieſe Handlung großes Aufſehen.

Der Herzog Ludewig von Würtemberg fand ſich dadurch bewogen, dem Herzog Julius in einem Schreiben vom 27ſten Februar 1579 auf das freundlichſte vorſtellig zu machen, daß die Pabiſten ſich deſſen berühmen würden, und die Zwinglianer, welche den Lutheranern ohnehin vorwürfen, daß ſie ſich wieder an den Pabſt hingen, und daß man durch die Concordienformel nichts anders, als dieſes ſuche, würden neuen Anlaß zur Verläumdung finden. Eine Abſchrift dieſes Schreibens überſchickte er an eben dem Tage an den Churfürſten von Sachſen, in der Abſicht, damit er dem Herzog Julius gleichfalls darüber Vorſtellungen machen möge [40]). Von dieſem, dem Pfalzgrafen am Rhein und Churfürſten von Brandenburg erfolgten ähnliche Schreiben. Gegen ſie alle entſchuldigte ſich der Herzog Julius unterm 19ten November 1579 mit ſeiner guten Abſicht, wenn er darin zu viel gethan habe; ſo möge man ſich doch wegen dieſer Ceremonien kein Bedenken machen.

Da er um eben die Zeit nach ſeinen liberalen Grundſätzen auch ein Mandat wegen Aufnahme der Juden erlaſſen hatte, welche aus den Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Landen, durch das Edict des Herzogs Heinrich des Jüngern vom 30ſten April 1557, ſo wie aus den Calenbergſchen Landen durch das Edict des Herzogs Erich des Zweiten vom Sonntage nach Heiligen drei Könige 1553 vertrieben waren [41]);

[40]) Da dieſe beiden intereſſanten Schreiben meines Wiſſens noch nicht gedruckt ſind, ſo füge ich ſie in den Beilagen Nro. XVIII. und XIX. hiebei. Sie finden ſich in dem bereits erwähnten Folianten nebſt Algermanns Lebensbeſchreibung des Herzogs Julius und andern Verhandlungen im Conſiſtorial-Archive.

[41]) In beiden Edicten wird der Grund darin geſetzt, daß ſie falſche Münzen geſchlagen, in dem Wolfenbüttelſchen aber noch hinzugefügt: daß ſie den Türken heimliche Kundſchaft gäben, und in dem Calenbergſchen: daß ſie die Chriſten durch Wucher ins Verderben ſtürzten. — Weſſen ſuchte man ſie nicht ſtets mit intolerantem Geiſte zu beſchuldigen!

ſo veranlaßte dieſes die Prediger der Stadt Braunſchweig, über beide Vorgänge heftig ſich in Predigten zu äußern; doch ertrug der Herzog Julius dieſes nicht ſo geduldig, als das erſtere Mal. Sie wurden zur Verantwortung gezogen, und Dr. Chemnitz würde gänzlich in Ungnade gefallen ſeyn, wenn er ſeiner hätte entbehren können. Auch ward Dr. Timotheus Kirchner in Helmſtedt, der ebenfalls dagegen gepredigt haben mogte, ſeines Dienſtes entlaſſen.

Die Angelegenheit wegen der Concordienformel ging unterdeſſen immer vorwärts. Die vom Dr. Andreae in Vorſchlag gebrachte Formel wollten die Preußiſchen Theologen nicht annehmen, und kam dagegen eine Sächſiſche in Gang. Mehrere evangeliſche Reichsſtände zögerten mit der Unterſchrift, andere, als der Landgraf von Heſſen und der Fürſt von Anhalt verweigerten ſie ganz, der Churfürſt von der Pfalz aber verlangte Abänderungen. Des Herzogs Julius eifrige Theilnahme an dieſer Angelegenheit, an die er ſchon 40,000 Thaler gewandt hatte, erkaltete etwas, nachdem er manche Unannehmlichkeiten deshalb erfuhr, und auch Dr. Heshuſius in Helmſtedt, den er in Schutz nahm, deshalb heftig angegriffen und verläumdet war, wie die beiden Schreiben des Herzogs Julius an den Herzog Wilhelm in Celle vom 14ten Mai und 9ten Auguſt 1578 ergeben [42]).

Unermüdet betrieben indeſſen Dr. Andreae und Dr. Chemnitz unerachtet aller Schwierigkeiten dieſe Angelegenheit. Mancherlei Puncte kamen deshalb immer von neuem in Berathung, als unter andern, ob die urſprüngliche, oder die von Melanchthon veränderte Augsburgiſche Confeſſion darin aufzunehmen ſey, da man doch letztere bisher anerkannt habe, und ſchon ſeit mehreren Jahren daran gewohnt ſey, die erſtere aber leicht wieder neue Unterhandlungen veranlaſſen könne; man entſchied ſich indeſſen für erſtere.

[42]) Da ſie unbekannt zu ſeyn ſcheinen, ſo erfolgen ſie in den Beilagen Nro. XX. und XXI. hiebei. In dem Conſiſtorialarchive finden ſich die vollſtändigen Originalacten des Herzogs Wilhelm von Celle über die Concordienformel, in welchen viele Original-Schreiben der evangeliſchen Churfürſten und Fürſten ſich vorfinden, woraus dieſe entnommen worden.

Als endlich von den meiſten evangeliſchen Reichsſtänden die Zuſtimmung erlangt war, erſchien ſie in Druck, und ward von den drei Churfürſten von Sachſen, Brandenburg, und Pfalz angenommen, ſie veranlaßte aber vielfältige Critiken. Gegen dieſe ſetzte Dr. Chemnitz eine Apologie auf, doch auch dieſe blieb nicht ohne Anfechtungen. In den Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Landen hielt man ſich an die erſte Unterſchrift der Concordienformel nicht gebunden, da ſeitdem manches ohne diesſeitige Einſtimmung darin abgeändert war.

Die drei weltlichen Churfürſten von Sachſen, Brandenburg und Pfalz hatten ein Schreiben an den Herzog Julius gelangen laſſen, um zu einem, im Januar **1583** in Quedlimburg über die Mängel der Apologie der Concordienformel zu haltenden **colloquio**, wozu jeder von ihnen zwei Theologen und einen Politicus hinſenden wolle, auch ſeiner Seits welche abzuſenden.

Es kam dieſe Angelegenheit in dem am **18ten** December **1582** gehaltenen General-Conſiſtorio vor, und ſchien es dem Herzog ſehr bedenklich, daß dort mehrere Theologen als Politici zuſammen kommen ſollten. Da ſein Sohn, der Biſchof von Halberſtadt, zu eben der Zeit von dort nach dem Stift Minden nebſt dem Stiftshauptmann Curdt von Schwiecheldt zog; ſo konnten dieſe an dem Colloquio keinen Theil nehmen, ob ſie ſich gleich wegen ihrer gelehrten Kenntniſſe vorzüglich dazu eigneten. Man hielt dafür, daß dieſe Mehrzahl der Theologen um deswillen beſtimmt ſey, damit die Helmſtedter Theologen dort nicht ein Uebergewicht erhielten. Der Herzog äußerte bei dieſer Gelegenheit: „Er „glaube nicht, daß um der drei Churfürſten willen ein neuer „Himmel ſollte gebauet werden. So ſehr feind ſey er ſeinen „Theologen nicht, daß er ihnen nur e i n e n Politicus zugeben ſollte.“

So lebhaft auch Dr. Daniel Hoffmann nebſt dem Canzler es unterſtützten, daß man diesſeits das Colloquium nicht ablehnen möge, — welchen Colloquien man oft mit einem Verlangen entgegen ſah, als ob es ein theologiſches Tournierſpiel ſey; — ſo wollte doch der Herzog erſt die theolo-

giſche Facultät darüber vernehmen. Man kam überein, drei Theologen und drei Politici dahin zu ſchicken, unter ihnen ſollte ein Prälat, der Dr. Kirchner [43]), ſeyn, außerdem beſonders auch Dr. Daniel Hoffmann und der Canzler. Da auch einige Notarien ihnen mitgegeben werden mußten; ſo war der Herzog der Meinung, daß der Magiſter Baſilius Sattler (ſein Hofprediger) ſich wohl ſtatt eines Notars gebrauchen laſſen könne.

Es kam aber, wie gewöhnlich, dort keine Uebereinkunft zu Stande, und wiewohl der Herzog nach manchen andern theologiſchen Streitigkeiten, deren hernachmals Erwähnung geſchehen wird, dieſen Gegenſtand 1588 wieder aufnahm; ſo beſchäftigte ihn doch die Verbannung der Lehre von der Ubiquität, die bei der Gelegenheit auf die Bahn gebracht war, mehr als die Concordienformel, daher es zu keinem Schluſſe kam, und letztere keine Autorität in ſeinen Landen erlangte [44]).

Außer der Kirchenordnung ſind nur ein paar kirchliche Verordnungen von ihm bekannt; nach der erſtern vom 1ſten März 1571 [45]) ward es geſtattet, am Sonntage nach geendigtem Nachmittags=Gottesdienſte Hochzeiten anzuſtellen. Als Grund wird angeführt, daß dann die Vorbereitungen zur Hochzeit am Sonnabend geſchehen könnten, dagegen, wenn die Hochzeiten am Montage angeſtellt würden, der ganze Sonntag zu den Vorbereitungen verwendet werden dürfte. Der andern Verordnung wird weiter unten Erwähnung geſchehen.

Mit der Stadt Braunſchweig, die während der vorhergehenden Regierung nach völliger Unabhängigkeit geſtrebt hatte, war der Herzog faſt in ſtetem Zwieſpalt, ſelbſt Ver=

[43]) Da zuvor erwähnt worden, daß er wegen ſeiner Predigten gegen den Herzog entlaſſen ſey; ſo muß er doch hernachmals wieder eine Prälatur erhalten haben.

[44]) Manche in Rethmeyers Kirchenhiſtorie angeführte Umſtände in der Geſchichte der Concordienformel habe ich aus Originalacten berichtigen können.

[45]) Conſiſtorial=Kundebuch, Tom. II., Seite 22.

träge entfernten ſolchen nur auf kurze Zeit. So war durch einen ſolchen zu ihrem eignen Vortheil feſtgeſetzt, daß eine vacante Stelle im daſigen Aegidien-Kloſter nur mit dem Sohne eines Bürgers, der Doctor wäre, beſetzt werden ſolle. Der Herzog wünſchte die eröffnete Stelle mit Conrad Becker beſetzt zu ſehen, bei dem dieſe Eigenſchaften zutrafen, dagegen die Stadt auf den Sohn des Dr. Chemnitz beſtand, der keines Bürgers Sohn war; daher ſich denn auch der Herzog ſeiner Seits nicht ferner an dieſen Vertrag gebunden hielt.

Da die Reformation in den Städten mehrentheils ohne Zuthun der Fürſten zu Stande gekommen war, und es vorerſt an einer geiſtlichen Oberbehörde mangelte; ſo hatten die Magiſtrate das geiſtliche Regiment an ſich zu reißen, und die Stadtprediger, ſo wie die ſich daraus gebildeten Miniſterien, lediglich von ſich abhängig zu machen geſucht, und nach Willkühr Beſchlüſſe in geiſtlichen Angelegenheiten gefaßt: ſo auch die Stadt Braunſchweig. — Nicht dulden konnte der Herzog dieſes ſeiner Kirchenordnung entgegen laufende Beginnen; vielmehr ward es für nöthig erachtet, dieſe willkührliche Macht der Magiſträte zu beſchränken, die geiſtlichen Miniſterien dagegen zu ſchützen, und letztere, ohne ihnen deshalb alle collegialiſche Rechte benehmen zu wollen, unter Oberaufſicht des Conſiſtorii zu ſtellen. Es ward demnach darauf beſtanden, daß der Rath die Stadtprediger mit einem Zeugniß über das abgehaltene Colloquium zum Examen ſtelle, und der Landesherr ſie ſodann mit der Pfarre belehne, welches auch vor ſich ging [46]).

Noch hatte der Landesherr kein Schloß in der Stadt Braunſchweig, doch dem Kloſter Riddagshauſen ward von ihm der Grauhof abgekauft, und derſelbe zu einer Wohnung für ihn zubereitet, auf den Fall, daß er dorthin kommen würde.

Ein neuer Zuſtand begann ſich allmählig unter ſeiner Regierung in den daſigen Landen zu bilden, wenn auch vorerſt nur ringend mit der Vorzeit. So fielen denn auch

[46]) Rethmeyers Kirchenhiſtorie, III., Seite 349.

endlich nach Verbeſſerung der Juſtiz die Befehdungen, die kein Landfriede hatte abſtellen können, gänzlich hinweg, welches nicht ohne Einfluß blieb, beſonders auf die Richtung und Verhältniſſe der Ritterſchaft.

Ein veraltetes Inſtitut dieſer Vorzeit, das Vehmgericht, wachte während ſeiner Regierung noch einmal auf, um ſodann als dunkle Schattengeſtalt den Augen gänzlich zu entſchwinden. Sey es, daß er in ſeiner Unglücksperiode zu ſeinem eignen Schutze als Stuhlherr oder Genoſſe der heimlichen Vehme ſich hatte aufnehmen laſſen, oder daß er gleich anfänglich in dem verwilderten Zuſtande ſeines Landes es nöthig fand, heimliche Verbrecher oder offenbare Gottesleugner in Schrecken zu ſetzen; er hielt gleich im Anfange ſeiner Regierung noch einmal ein Vehmgericht, etwa gleichzeitig mit dem Herzog Wilhelm 1568 bei Celle, die letzten in den hieſigen Landen. Nachdem er ſo gefliſſentlich die Juſtiz verbeſſert hatte, mußte ihm dieſes gänzlich unangemeſſen erſcheinen; denn wollte er dem Vehmgerichte ſelbſt vorſtehen, ſo zerſtörte er ſeine angeordnete Gerichtsverfaſſung, noch weniger durfte er dulden, daß ein Anderer einen ſolchen Eingriff in ſeine Gerechtſame unternehme.

Wenn bei dem plötzlichen Hinwegfallen der Vehmgerichte die im Dunkeln ſchleichenden Verbrechen vorerſt überhand genommen haben ſollten; ſo kann dieſes nicht unerwartet erſcheinen, da die erſt neu erſchaffene Juſtiz noch nicht innere Kraft genug beſitzen mogte, ihnen hinlänglich zu ſteuern; auffallender aber erſcheint es, daß man jetzt Zauberer, beſonders auch Hexen, deren es auch früherhin nicht gänzlich ermangelte, allenthalben, wohin man nur blickte, gewahr ward. Nicht ganz enthüllt wird jemals der Schleier werden, der dieſe geheimnißvolle Erſcheinung verbirgt.

Von keinem der Reformatoren war bisher der Glaube an die fortdauernde Macht und Wirkſamkeit des Teufels angefochten, vielmehr trat er damals, wie alles, was religiöſer Natur war, noch kräftiger ins Leben, und deshalb ward auch der Exorcismus bei der Taufe völlig beibehalten.

Bildende Künſte und Dichtung waren von jeher geſchäftig geweſen, die Phantaſie mit Schreckensbildern der

Art zu erfüllen, von denen ſelbſt der frei geſinnte Luther, ob er ihnen gleich kühn und unerſchrocken die Stirne bot, zuweilen beunruhigt ward. Zu verwundern mögte es demnach nicht ſeyn, wenn dieſer Glaube, — ein Erzeugniß des Heidenthums, zu tief gewurzelt, als daß es durch das Chriſtenthum hätte verbannt werden können, — vielmehr jetzt mit chriſtlichen Ideen verwebt, in ſeltſamem Gemiſch mit dem Aberglauben jeder Art, bei dem Volke, und zwar nicht immer bloß bei dem gemeinen und ungebildeten Haufen, ſich thätig zeigte. Es war dieſes in einem Zeitpuncte, in welchem durch den Kampf der religiöſen Meinungen, Lehrer und Irrlehrer mit ſich ſelbſt, und der ältern Kirche ſtets im Kampfe begriffen waren, die das Volk ſtets zur Theilnahme an dem Kampf beriefen, wodurch jedes religiöſe Gefühl aufgeregt, und die Phantaſie in den Stürmen der Zeit nicht ſelten verwildert ward, ſeltſame Erſcheinungen und Luftgebilde erzeugend. Mogte man doch in dieſem Gewirre ſich ſeiner Handlungen und der Triebfedern derſelben nicht immer deutlich bewußt ſeyn. — So erblickte man denn jetzt auch eine größere Unzahl von Hexen, oder die dafür gehalten wurden, als ſie noch kein früheres Zeitalter wahrgenommen hatte.

Wie ſchon in dem nördlichen Scandinavien in dem Zuſtande des Heidenthums die Zauberei faſt ausſchließliches Vorrecht oder Gewerbe des weiblichen Geſchlechts war, bei dem die Phantaſie ſich regſamer und lebendiger zeigt; ſo blieb dieſes auch ferner auf die Weiſe beſtehen, wenigſtens waren die Hexen den ſeltenern Hexenmeiſtern bei weitem überlegen. — Betrug und Nachahmung mogten ſich hinzugeſellen, als man wahrnahm, was dadurch zu erlangen ſtehe. Nicht als Betrogene oder Betrüger wurden ſie behandelt, ſondern als Ketzer und Verbrecher, die mit dem Teufel im Bündniß ſtehen, mit dem Scheiterhaufen beſtraft. — Mit Mitleiden ſoll der Herzog oft auf die große Anzahl dieſer Schlachtopfer hingeblickt haben; aber konnte und durfte er ſie retten?

Die männliche Zauberei warf ſich auf das Goldmachen, und ſonſtige geheime Nachforſchungen, zur Erlangung übernatürlicher Kräfte, die bei Wißbegierigen, unkundig deſſen,

was menſchliches Wiſſen hierin vermag, leicht Eingang ſich verſchaffen.

So hatte ein Alchymiſt, der Mönch Philipp Sömmering, den Herzog durch das Vorgeben für ſich gewonnen, daß derſelbe durch den zu erforſchenden Stein der Weiſen ganz geheilt und verjüngt werden könne, welcher denn noch mehrere ſeines Gleichen an ſich zog. Schändlich ward der Herzog durch ihn und ſeine Gehülfen betrogen, und während ſeiner Abweſenheit auf einer Reiſe nach Berlin, von ihnen, die vielleicht nicht lange mehr dort etwas zu hoffen hatten, der verrätheriſche Anſchlag geſchmiedet, in einer Nacht die Herzogin nebſt dem jungen Prinzen zu ermorden, das Schloß zu plündern und zu entweichen. Nach Entdeckung des Frevels entflohen ſie, doch wurden die meiſten derſelben wieder eingefangen und hingerichtet, auch einer der Entronnenen ward von einem Vehm-Genoſſen heimlich gerichtet.

Nicht lange nach Errichtung der Univerſität Helmſtedt ward auch das Conſiſtorium dorthin verlegt, da in Sachſen, nach Wittenberg und Leipzig ſchon früher Conſiſtorien nach den Univerſitäten verſetzt worden. Dem Anſchein nach geſchahe dieſes im Jahre 1579 [47]), und begannen dort im März die erſten Sitzungen deſſelben, vorerſt nur von dem theologiſchen Profeſſor Dr. Daniel Hoffmann, und dem Juriſten Dr. Vizelius Loperus.

In eben dem Jahre ward am 29ſten April von dem Herzog der M. Baſilius Sattler dem Conſiſtorio zugeordnet, damals Profeſſor, Vice-Rector der Univerſität und Superintendent, welcher großes Bedenken trug, wegen ſeiner ſonſtigen vielen Aemter und ſchwächlichen Geſundheit dieſes Amt anzunehmen. In Hinſicht ſeiner Kenntniß der Landesverfaſſung

47) Ribbentrop in ſeiner Beſchreibung der Stadt Braunſchweig, S. 8, ſetzt dieſe Verlegung in das Jahr 1576; doch die vorhandenen Relationsprotocolle ergeben gewiſſermaaßen die erſte Bildung deſſelben. Irrig iſt ſeine Angabe, daß nur alle ſechs Wochen Sitzungen dort gehalten worden, und dazu jedesmal von Wolfenbüttel ab ein fürſtlicher Rath gekommen ſey. — Uebrigens führt er noch an, daß die Sitzungen in dem Rathskeller gehalten worden, und daſelbſt auch die Regiſtratur geweſen ſey; welches ich auf ſich beruhen laſſen kann.

wollte man ihn aber nicht davon freiſprechen, und zeichnete er ſich hernach in dieſem neuen Wirkungskreiſe ſehr aus. Schnell hinter einander kamen noch zwei neue Mitglieder hinzu, indem am **19ten** Junius **1579** der Abt von Marienthal, und am **24ſten** Julius **1579** der Doctor Johann Jagemann, ein ſehr gelehrter Juriſt, hernachmaliger Vice-Canzler, in ſelbiges eingeführt ward.

Doctor Loperus ſcheint aber nicht lange im Conſiſtorio geblieben zu ſeyn, der Abt von Marienthal aber fand ſich nur ſelten ein, und ſo wurden denn die Conſiſtorial-Sachen etwa in zwei Sitzungen in jeder Woche von jenen dreien verhandelt, von welchen Doctor Daniel Hoffmann als Generaliſſimus den Vorſitz hatte; auf ihn folgte Dr. Jagemann, obgleich etwas ſpäter eingeführt, als M. Baſilius. Als Conſiſtorial-Secretair war zuerſt Johann Hildeſen angeſtellt; doch, da ſeine Rechnungsführung des Pfarrwitwenkaſtens Unzufriedenheit erweckte, ward am **17ſten** Januar **1580** Johann Molinus ſtatt deſſen eingeführt, dem alle Expeditionen und die mühſamen Relationsprotocolle oblagen [48]).

In wichtigen Angelegenheiten oder bei denen ſonſt ein Bedenken vorfiel, berichtete das Conſiſtorium an den Herzog, oder verwies dieſelben auch wohl an das General-Conſiſtorium, welches jährlich zweimal, im Frühjahr und im Herbſt, in Wolfenbüttel gehalten werden ſollte. Die Relationsprotocolle wurden monatlich, zuweilen auch öfterer nach Wolfenbüttel überſandt, ſo daß der Herzog und ſeine Räthe ſtets in genauer Verbindung mit dem Conſiſtorio blieben. Uebrigens ließ man auch vom Conſiſtorio Appellationen an den Herzog und das General-Conſiſtorium zu [49]).

48) Um das daſige Conſiſtorial-Perſonal vollſtändig zu benennen, bemerke ich, daß der Conſiſtorial-Bote Klein-Hänßlein hieß, aber nach damaliger Art der Verhandlungen wohl nicht viel einzunehmen hatte, indem er am 15ten September 1580 das Conſiſtorium um einen Vorſchuß von 3 Fl. zur Hochzeit erſuchte, mit dem Verſprechen, es durch ſein Laufen abzuverdienen.

49) Die Relationsprotocolle des Special-Conſiſtorii von 1579 bis 1582, ſo wie die Relationsprotocolle des General-Conſiſtorii von 1582 bis 1597 ſind in der Conſiſtorial-Regiſtratur vorhanden,

Der Abt von Marienthal drang gleich bei ſeiner Aufnahme darauf, daß die Viſitation der Kloſterſchulen wieder in Gang gebracht werde, die lange unterblieben war; weshalb auch Bericht erfordert ward, wie viele Schulknaben jedes Kloſter nach der Beſtimmung des Herzogs zu unterhalten habe. Von mehrern Klöſtern wurden die Präceptoren mit ihren Alumnen zur Prüfung nach Helmſtedt gefordert, wie früherhin, wenn ſolches nicht etwa den Aebten überlaſſen war, und in Marienthal fand ſich das Conſiſtorium am 18ten Januar 1580 ſelbſt ein, um die Stipendiaten zu Rittershauſen einzuweiſen, und Andere zur Julius-Univerſität zu entlaſſen.

Um eben die Zeit, im Mai 1580, geſchah auch von dem Generaliſſimus Dr. Daniel Hoffmann, im Auftrage des Conſiſtorii, in Lamspringe die Einkleidung einer Kloſterjungfrau. Unter ihre Verpflichtungen gehörte auch die Keuſchheit, doch war hinzugefügt: daß, wenn ſie ſelbiger nachzuleben ſich nicht getrauen würde, es ihr erlaubt ſeyn ſolle, auf ordentlichem Wege zum Eheſtande zu ſchreiten.

Von dem Kloſter Heiningen mußte ein Prediger weggeſetzt werden, weil die Kloſterjungfrauen, die fleißig in der Bibel laſen, mit ihren Gewiſſenszweifeln ihn, der wohl nicht ſehr gelehrt ſeyn mogte, ſo ängſtigten, daß er ſich nicht zu helfen wußte; wie ihnen denn auch ſeine oberländiſche Sprache unangenehm fiel.

Es mußten manche Thüringer auch hier zum Predigtamte gelangt ſeyn, da verſchiedentlich von den Gemeinden wegen ihres Dialects Klage geführt ward. Auf Anſuchen des Herrmann von Rauſchenplat mußte ebenfalls ein Prediger von Sellenſtedt verſetzt werden, weil man die oberländiſche Sprache nicht verſtehen könne. Der Prediger behauptete zwar, daß die oberländiſche Sprache die feinſte ſey, und viele vornehme Leute ihre Kinder nach Thüringen ſchickten, um ſie dort zu erlernen; der von Rauſchenplat entgegnete aber, daß

und habe ich dieſe Maſſe von Folianten ſorgfältig durchſtudirt, ſo ſchwer ſie auch zu leſen ſind.

griechiſch und lateiniſch auch ſehr feine Sprachen wären, doch dürfe nicht darin gepredigt werden, weil der Bauer ſie nicht verſtehen könne. — Es ergiebt ſich hieraus, daß man ſich der plattdeutſchen oder niederſächſiſchen Mundart hier nicht ſo leicht entwöhnen konnte, wiewohl ſie in Schriften ſchon nicht mehr gebraucht ward.

Die anzuſtellenden Prediger wurden vom Herzog dem Conſiſtorio präſentirt, von letzterm examinirt, und mußten in Helmſtedt eine Probepredigt halten; ſodann wurden ſie wieder nach Wolfenbüttel geſchickt, um vor dem herzoglichen Hofe gleichfalls eine Probepredigt zu halten. — Mehrmals geſchah es, daß von dem Conſiſtorio dem angehenden Prediger die junge Witwe ſeines Vorgängers zur Verehelichung empfohlen ward, um beide auf die Weiſe zu verſorgen. Als Simonie konnte dieſes freilich nicht betrachtet werden, da es nicht Bedingung war, und ohnehin von dem Herzog die Präſentation geſchah.

Die Prediger pflegten oft die Pfarrgebäude ſelbſt in Bau und Beſſerung zu erhalten, und hernachmals von der Gemeinde die verwandten Koſten wieder zu erfordern, wodurch häufig Verlegenheit entſtand, indem ſich eine ſolche Bauſchuld nicht ſelten auf die Nachfolger vererbte. Man verſuchte zuweilen, es als Princip geltend zu machen, daß Kirche, Gemeinde und Prediger, jeder zu ein Drittel dieſelben zu ſtehen habe.

Manche Patronat-Streitigkeiten fielen vor. Als 1581 der Superintendent Elias Krüger von Alfeld abging, wollte der daſige Rath am 14ten April 1581, den Nicolaus Großkort präſentiren; es ward demſelben aber eröffnet: daß nach einem am 12ten Mai 1570 zu Hildesheim errichteten Vertrage der Abt zu Marienrode die Pfarren zu Bockenem und Alfeld dem Herzog reſignirt habe, daher dieſe Präſentation um ſo weniger zugelaſſen werde, da der Prediger zu Alfeld als Superintendent über andere Prediger geſetzt ſey.

Eine der wichtigſten Streitigkeiten der Art fiel im Jahre 1581 mit denen von Veltheim, welche zu den angeſehenſten Edelleuten des Fürſtenthums gehörten, wegen Wiederbeſetzung der Pfarre zu Crembling vor. Nach einem von

denſelben dem Herzog ausgeſtellten Reverſe ſollte letzterm die erſte Beſetzung in den von Veltheimſchen Pfarren zukommen. Nachdem die Pfarre zu Crembling erledigt war, und der Superintendent zu Salzdahlem es verabſäumte, die Vicarie anzuordnen, ſetzten ſie einen Interims=Prediger dort an, den ſie ſogleich eine Probepredigt abhalten ließen, um ihn hernachmals zu präſentiren. Das Conſiſtorium hielt beides der Kirchenordnung entgegen laufend, beſonders auch, daß ſie ihn eine Aufſtellungspredigt Behuf der von der Gemeinde auszuſtellenden Vocation hatten halten laſſen, die erſt nach der Präſentation geſchehen müſſe; wiewohl daſſelbe nichts dagegen hatte, wenn ſie ihn bloß in der Abſicht vor ſich predigen ließen, um vor der Präſentation mit deſſen Eigenſchaften näher bekannt zu werden. Da die von Veltheim deshalb auf den **29ſten** Junius **1581** vor das Conſiſtorium geladen waren, erſchienen ſie mit einem zahlreichen Gefolge ihrer Verwandten, ihrem Secretair, und zwei Halberſtädtſchen Superintendenten, wo dieſe Sache auf das umſtändlichſte erörtert, und endlich dahin verglichen ward: daß ſie dieſen Interims=Prediger entließen, dem Superintendenten die Anordnung der Vicarie verſtatteten, und die diesmalige Beſetzung dieſer Pfarre von dem Herzog ſich gefallen ließen.

Nicht ſelten verfuhren die Räthe in den Städten eigenmächtig mit Abſetzung der Schullehrer, wozu ſie ſich um ſo mehr berechtigt hielten, da es üblich war, daß die Schullehrer jährlich am Tage der heiligen drei Könige von neuem um den Schuldienſt nachſuchen mußten, wo ſie denn entweder förmlich belooſet oder wieder angenommen wurden. Es ward dieſes indeſſen jedesmal, ſo wie es vorkam, unterſagt, als dem Rath zu Alfeld, Bockenem, Salzliebenthal und Helmſtedt, mit welchem letztern die Verhandlung am weitläuftigſten war; ſo wie auch **1583** dem Rath zu Zellerfeld, der ſeine Berechtigung darauf gründen wollte, daß der Herzog Heinrich der Jüngere dem Harze in Religionsſachen alle Freiheit gelaſſen habe. Es ward ihm aber dieſes nicht zugeſtanden, da jetzt die evangeliſche Lehre im ganzen Fürſtenthum eingeführt ſey, und es gegen des Herzogs Kirchenordnung laufe.

Dann und wann kam ein im Gange ſeyender Aberglaube zur Anzeige, als z. B. das in der Inſpection Holzminden bei der Nothtaufe übliche Ausbaden der Teufel, oder das Beſprechen der Wölfe, daß ſie die Schaafe nicht fräßen; weshalb **1581** dem General-Superintendenten zu Alfeld und dem Amtmann zu Fürſtenberg Auftrag ertheilt ward, dieſen Mängeln abzuhelfen. Insgeheim mogten aber ähnliche Aberglauben häufig herumſchleichen.

Im März **1582** ward ein ſehr vollzähliges General-Conſiſtorium gehalten. Deſſen Mitglieder waren: die fünf Aebte zu Königslutter, Amelungsborn, Riddagshauſen, Marienthal und Ringelem, ferner Doctor Daniel Hoffmann, Franz Behr, Doctor Ußler, Doctor Jagemann, Doctor Varenbüler, Johann von Aßbeck, Peter Weintraub, Johann Malſius, der Hofprediger, und der Rath der Heinrichsſtadt. Doctor Daniel und Doctor Jagemann hatten abwechſelnd die Vorträge.

Dieſe Einrichtung ſchien allerdings ein kräftiges Mittel, die Aufmerkſamkeit aller Stände auf die geiſtlichen Angelegenheiten hinzulenken, und in lebendiger Regſamkeit zu erhalten, und konnte auch dazu dienen, manche Uebereilung und Einſeitigkeit zu verhüten; indeß ward auch wohl, wie ſich bei dem Hergang erwies, durch die Mannigfaltigkeit der Anſichten in einer ſo gemiſchten Behörde, manche einfache Sache ſchwierig, verwickelt, und weitläuftig. — Es wurden auch wohl in ſelbigem, und das war kein geringer Vortheil, Fragen zur Berathung gebracht, die keine beſtimmte Veranlaſſung hatten, als z. B. zweifelhafte Fälle wegen Ehen in der Verwandſchaft.

Nicht jedesmal beſtand daſſelbe aus ſo vielen Mitgliedern. Im September **1582** war von den Aebten nur der zu Ringelem zugegen, und ſtatt Franz Behr, Otto von Heim, mehrentheils auch der Herzog.

Es kam hier das Verfahren in Ehe-Verlöbnißſachen zur Sprache, die ſo überhand nahmen, daß ſie jetzt beinahe die Hauptbeſchäftigung des Conſiſtoriums ausmachten. Das Conſiſtorium zeigte ſich in Anſehung der Eheverſprechen nach dem Grundſatz, daß ſtets für die Ehe zu ſprechen ſey, ſehr

willfährig, indem oft die leiſeſten dahin deutenden Worte, von denen man zuweilen nicht wiſſen konnte, ob ſie Ernſt oder Scherz waren, als ein gültiges Eheverſprechen angenommen, und wenn der Beiſchlaf hinzu kam, in gleicher Maaße als die Ehe ſelbſt, für unauflöslich betrachtet wurde, welches wohl im allgemeinen zur Aufrechthaltung der Sittlichkeit nicht vortheilhaft erſcheinen konnte.

Man war willens, ein eignes Edict gegen die heimlichen Verlöbniſſe zu erlaſſen, welches von den Kanzeln verleſen werden ſollte. Der Canzler äußerte: „Es werde „auch von Luthern disputirt, ob ſolche Zuſammenkriechung „eine Zuſammenfügung Gottes ſey. Schließe darauf: Nein. „Müſſe in Acht genommen werden, was es vor Perſonen „ſeyen, die alſo zuſammen gekrochen ſeyen. Ob ſie in ihrer „Eltern Gewalt oder nicht. Da ſie ihrer eignen Gewalt „ſeyen; ſo ſolle man ſie billig dahin halten, daß ſie ihre „Zuſage halten müſſen, denn es ſey nicht zuzulaſſen, daß „man alſo leichtfertig mit den Ehegelübden umgehen möge." Eben derſelbe bemerkte in dem Fortgang der Verhandlungen, daß die bei ſolchen Gelegenheiten vorgebrachte Entſchuldigungen oft ſehr leichten Gehaltes ſeyen. „Z. B. es ſtrauchle „wohl einmal ein Pferd, wie ſolle es denn ein Menſch nicht „thun." Mit Bekümmerniß fügte er hinzu: daß auch gegen manche Geiſtliche ſolche Gerüchte herumgingen.

Der ehrwürdige Herzog ereiferte ſich bei dieſer Gelegenheit lebhaft entrüſtet über die überhand nehmende Unkeuſchheit. „Es ſey das Laſter," wie ſeine Worte lauten [50]), „nicht nur im Lande, ſondern auch am Hofe gemein." Die Dirnen ſuchten bemittelte Leute, wenn ſie bezecht ſeyen, an ſich zu locken, oder ſonſt durch ihre leichtfertige Kleidung zu

[50]) So gern ich mich ſtets ohne irgend eine Abänderung der eigenthümlichen Worte des ehrwürdigen Herzogs, wie ſie in den Protocollen getreu aufgeführt ſtehen, bediene, ſo habe ich doch im gegenwärtigen Falle zur Vermeidung alles Anſtoßes dieſes vermieden, da ſeine kraftvollen Ausdrücke der damaligen Zeit eigen waren, ohne dieſes zierlicher zu bemänteln. Wenn auch ſein ſittlicher und religiöſer Eifer ihn zuweilen zu weit führt; ſo ſchimmert doch ſtets der edle und freimüthige Character, der ſich für alles Gute erwärmt fühlte, aus ſeinen Worten hervor.

verführen, „daß ſie das thuen, was ſie ſonſt nicht thäten.
„Da die Obrigkeit nicht ſtrafen würde, ſo werde Gott
„ſtrafen.“

Auffallend konnte bei dieſer letztern Aeußerung die von dem Herzog bei dem im März 1585 gehaltenen General-Conſiſtorio aufgeſtellte Anfrage erſcheinen: wie es zu halten ſey, wenn eine adliche Perſon von einem Blutsfreunde zur Unehre gebracht ſey? In hieſigen Landen ſey es ſtets der Gebrauch geweſen, daß derjenige, der ſich deſſen ſchuldig gemacht, ehrlos ſey, und den Kopf verwirkt habe. Ernſt von Honroth beſtätigte dieſes aus den zwölf Artikeln des Tournierbuchs, da ihm, als einem Ritter, das Tournierbuch als das erſte Geſetzbuch erſchien; die dabei gegenwärtigen Theologen beſchränkten ſich aber aus ihrem Geſichtspuncte bloß auf die Nähe der Verwandſchaft.

Es kam daſelbſt (1585) von neuem zur Berathung, ob nicht alle Klagen aus Schwängerung unter hinzugekommenem Eheverſprechen gänzlich abzuſchaffen ſeyen, und deshalb ein Mandat erlaſſen werde, — welches alſo 1582 unterblieben ſeyn mußte. Der Canzler erklärte ſich dafür, Doctor Daniel aber dagegen, da, wenn beides zuſammen komme, dieſes nach Luthern ſchon eine Ehe ausmache. Der Herzog nahm letzteres übel auf, wie er in ſehr ſtarken Ausdrücken zu erkennen gab, da er auf Zucht und Ehrbarkeit halten wolle. Unter andern ſagte er: „Was Luther und
„Andere geſchrieben, das ſeyen nichts anderes, als Menſchen-
„ſchriften, ſey keine als Gott vollkommen. Sey S. F. G.
„Kirchenordnung da, das ſey eine Norm und Regel, die
„habe Doctor Daniel auch unterſchrieben.“

Nach des Herzogs Willen wäre jede Perſon, die ſich hätte verführen laſſen, mit der Landesverweiſung, und jeder Ehebrecher mit dem Schwerdt beſtraft. Indeſſen ſchien es doch dem Doctor Jagemann, daß der Herzog hierin zu weit gehe, und ſuchte er eine Vermittelung hervorzubringen, dahin: daß zwar ein heimliches Verlöbniß, ſo wie Unzucht, verboten ſeyn ſolle, daß aber daſſelbe nicht getrennt werden möge, wenn Verlöbniß und Vereinigung zuſammen kommen.

Unmöglich war es auch, die auf die vorige Weiſe

eingeleiteten Ehe=Proceſſe nach dieſen ſtrengen Grundſätzen, die bei den damals anweſenden Partheien große Beſorgniſſe erweckten, zu entſcheiden; wiewohl dieſes inſofern nicht ohne Einfluß blieb, daß das Conſiſtorium ſeitdem von ſeinen gar zu gelinden Maximen etwas zurück wich.

Das im März **1583** zu haltende General=Conſiſtorium war wegen des oberwähnten zu Quedlimburg wegen der Concordien=Formel zu haltenden Colloquii auf den **25**ſten Junius **1583** verſchoben; doch der Herzog konnte wegen ſeiner damaligen Schwächlichkeit demſelben nicht mit beiwohnen, wie denn aus gleicher Urſache das nächſte General-Conſiſtorium bis zum **12**ten November **1584** ausgeſetzt ward.

Dieſes Mal fand ſich dazu noch eine beſondere Veranlaſſung. Im Jahre **1582** war ein Convent in Schöningen gehalten worden, um zu unterſuchen, wie die Apologie der Concordien=Formel zu ſtellen ſey; wobei ein Dispüt über den Artikel de communicatione majestatis Christi zwiſchen den Helmſtedter Theologen und dem Hofprediger des Herzogs, Johann Malſius, vorgefallen war, der drei Tage dauerte, welchem der Herzog fortdauernd beigewohnt hatte. Doctor Heshuſius und die Helmſtedter Theologen beſtanden darauf, ein deshalb in Bremen ausgegangenes Buch zu beantworten. Dieſe Antwort erfolgte auch, war aber von dem Herzog vor dem Druck dem Malſius zu einem Bedenken zugeſtellt, welches er aber ein ganzes Jahr hindurch verzögerte, bis er es endlich auf die Beſchwerde der Helmſtedter Profeſſoren einreichte. Doctor Heshuſius beſchuldigte ihn hierauf des Calvinismus, nicht nur wegen des vormaligen Geſprächs, ſondern auch wegen der in dem Bedenken enthaltenen Aeußerungen über das Abendmahl; welches ſich der Herzog ſo ſehr zu Herzen zog, daß er ſich ein paar Jahre des Abendmahls enthielt. Deswegen war denn dieſes General=Conſiſtorium ſo zahlreich, als nur jemals zuvor zuſammen berufen.

Der Herzog, ſtets dabei ſelbſt gegenwärtig, eröffnete ſolches, indem er ſein Mißfallen über die in Schöningen **1582** vorgefallene Streitigkeit dahin äußerte: „Derjenige, welcher

„mit ſeiner Kirchenordnung nicht friedlich ſey, ſolle weder in „**Academia Iulia** noch ſonſt geduldet werden. Es ſey beſſer, „dieſelben fahren hin zum Teufel, als daß ſie ſeine Kirchen „und Schulen verunreinen und beflecken. — Wenn er ein „Kind hätte, welches bei oder nach ſeinem Tode apoſtaſiren „würde; ſo wolle er, daß es in der Taufe erſäuft wäre. „Wem ſeine Kirchenordnung nicht belieben wolle, den wolle „er weder als Rath, Profeſſor oder Diener leiden.“

Nach dieſem nicht tröſtlichen Vorwort ſollte ſich nun Dr. Heshus und Malſius über die ſtreitigen Gegenſtände gegenſeitig verſtändigen.

Der gute Hofprediger kam in dieſer Unterredung mit dem gewandten Heshuſius zu kurz, ſo tapfer er auch ſeine Meinung verfocht: daß die göttliche Majeſtät der menſchlichen Natur Chriſti nicht mitgetheilt worden, ſondern dieſe nur der göttlichen Natur Chriſti eigen ſey; denn die Stimmen wurden nach geendigtem Colloquio einzeln vernommen. — Den guten Prälaten und Politicis, mit Ausnahme des Canzlers, der in theologiſche Dispüte eingeweihet war, mogte es wohl warm dabei werden. Ganz unbefangen konnten ſie auch dabei nicht ſeyn, nach obiger Erklärung des Herzogs; weshalb die meiſten nur die Kirchenordnung, und was daraus deshalb zu entnehmen ſey, zur Richtſchnur nahmen. In ſichtlichſter Verlegenheit befand ſich dabei der zweite Hofprediger des Herzogs, M. Groscort, hier zu entſcheiden zwiſchen ſeinem vor ihm ſtehenden ältern Collegen, und dem Dr. Heshuſius, der in Jena ſein hochverehrter Lehrer geweſen war. Nachdem er mit dem Motto begann: **Amicus Plato, amicus Socrates, magis amica veritas**, traf er den Ausweg zu erklären, daß er beiden nicht völlig beiſtimmen könne, dem Dr. Heshuſius nicht in der Lehre von der Ubiquität, und dem M. Malſius nicht in der gegenwärtigen.

Nachdem jedoch der Canzler bemerkte, daß die Ubiquität hier nicht her gehöre, ſchnitt der Herzog dieſen Vortrag hart ab, mit den Worten: „Was mache man viel Geſchwätz, „ſolle zum Grunde gehn, möge ſich ſelbſt gern hören ꝛc.“ Otto von Heim rieth, hierüber von Univerſitäten ein Bedenken einzuholen, worauf der Herzog unwillig erwiederte:

„Das wäre S. F. G. und Derſelben Landſtänden ſchimpflich, „ſey S. F. G. Kirchenordnung Belehrung genug.“ — Der gelehrte Juriſt Dr. Jagemann äußerte ſehr beſcheiden, daß er den Gegenſtand des Streites nicht recht verſtehe, und lieber ſehen würde, daß man ſolche Redensarten gänzlich vermeide. Dem letztern ſtimmte ein Arzt, Dr. Neuwaldt, bei, dagegen ein anderer Arzt, Dr. Horſt, der in den theologiſchen Schriften bewandert zu ſeyn ſchien, ſich auf die Seite des Dr. Heshuſius ſchlug.

Der Canzler zeigte hierauf der Verſammlung an: „daß „nachdem der Herzog der Aebte, Superintendenten, Räthe „und Profeſſoren Bedenken gehört, ſo befinde ſich daraus, „daß ſie bei S. F. G. Kirchenordnung bleiben, und dem „Dr. Heshuſius Beifall geben. — — S. F. G. wollen „mit dem Calviniſten nicht unter der Decke liegen, wo dann „er nicht folgen würde, ſo mögte er ſich auf andere Oerter „verſehen.“

Der Herzog fügte hinzu: Er vergleiche ſeinen Beicht- „vater einem, der zu einem guten Stande und Berufe „komme, und dabei nicht wiſſe zu halten, wie ein Eſel, dem „zu wohl ſey, und aufs Eis tanzen gehe. Philipps Sommer „habe ihn S. F. G. zugebracht, daß er hieher viel gebracht „haben ſolle, wiſſe er nicht. Als ihm angezeigt worden, „ob er bei der Kirchenordnung bleiben wolle, da habe er „kalt geantwortet. — — — S. F. G. wollen nicht allein „vom Hofprediger, ſondern von allen Profeſſoren wiſſen, ob „ſie dem Calvinismo zugethan, S. F. G. wolle keinen Cal- „viniſten dulden, ja wenn S. F. G. einen Sohn hätte, der „ein Calviniſt wäre, der ſolle S. F. G. Erbe nicht ſeyn, „ja S. F. G. wollte ſagen, er wäre S. F. G. Kind nicht, „ſondern der Teufel hätte ihn gezeugt. Man ſchreie S. F. „G. für einen Calviniſten aus; ſolches komme von S. F. G. „Hofprediger, ſonderlich von Herzogs Philipſen Hofmeiſter, „den wolle S. F. G. auch verſtellen.“

Dieſes war die traurige Einleitung zu dem fernern Geſpräch über das Abendmahl (**de manducatione orali corporis Christi, et de indignis**); ob man mit dem leiblichen Munde den Leib und das Blut Chriſti empfange, und

ob auch der Unwürdige bei dem Abendmahl den wahren Leib und das Blut Chriſti empfange? welches Malſius nicht zugeben wollte.

Dieſer Streit ward noch gelehrter geführt, als der vorige, wobei ſich Malſius ſehr ſtandhaft benahm, indem er keine andere Autorität, auch nicht die der Kirchenordnung anerkennen wollte, als nur Gottes Wort.

Als das Geſpräch zu Ende war, fragte der Herzog die drei Helmſtedter Profeſſoren, Dr. Heshuſius, Dr. Daniel Hoffmann und M. Baſilius Sattler auf ihr Gewiſſen: ob nicht Malſius ein Calviniſt ſey? Sie glaubten dieſes bekennen zu müſſen, und deshalb, ob er gleich ſich keinen Anhang zu verſchaffen geſucht, aus ihrer Brüderſchaft ihn ausſchließen zu müſſen.

Alle Prälaten und übrigen Mitglieder des Convents äußerten einzeln ihre Betrübniß über die Irrthümer des Malſius, und erklärten ſich für die Meinung der Helmſtedter und der Kirchenordnung, nur mit dem Dr. Bokel, einem Helmſtedter Profeſſor, gab es noch eine weitere Unterredung. Der Herzog hatte ſchon, als die Helmſtedter redeten, zu ihm geſagt: „er möge Acht geben, es werde ihm nicht gefallen.“ Als die Reihe ihn traf, ſeine Stimme abzugeben, erſuchte er, ihn außer Verdacht zu laſſen. In Anſehung des erſten Punctes beſchränkte er ſich darauf, daß der menſchlichen Natur Chriſti Gewalt gegeben ſey, ohne beſtimmen zu wollen, wie weit ſie ſich erſtrecke. In Anſehung der beiden andern Puncte ſtimmte er den Uebrigen bei, und berief ſich auf den M. Baſilius, daß er nie anders gelehrt. Nach einer kurzen Unterredung mit dem Dr. Heshuſius waren ſie einig, und der Herzog ſagte ihm: „daß er ihn im Verdacht gehalten, „daß er ein Calviniſt ſey. Es habe der Herzog von Lüne„burg für ihn gewarnt; ſey er unſchuldig, ſo höre er es „gern.“ Der billig denkende Dr. Jagemann war der erſte, der darauf antrug, daß man dem Malſius Bedenkzeit laſſen möge; dem einige Hofleute und Juriſten beitraten, welche ihr Befremden über dieſe Irrthümer erklärten, indem ſie in den Predigten des Malſius ſich in der reinen Lehre beſtärkt hätten.

Der ſchließliche Vortrag des Canzlers war nicht günſtig für Malſius. Der Herzog habe, wie er äußerte, ſtets frohlockt, daß in ſeinen Landen Einigkeit in der Lehre ſey, und wie Se. Kaiſerliche Majeſtät die Julius-Univerſität deshalb mit ſolchen Privilegien ausgeſtattet habe, damit dort Leute erzogen würden, welche in National-Conventen die reine Lehre erhalten könnten; ſo habe auch eben dieſes der Herzog der Königin von England, wie den Ständen in den Niederlanden und Polen, die bei ihm nachgeſucht, daß die clausula condemnatoria nicht mögte in die formula concordiae geſetzt werden, zur Antwort gegeben. Mit Schmerzen müßte derſelbe erfahren, daß grade von dem Hoflager aus der Irrthum ausgehen ſolle. Er müſſe dem Malſius zwar das Zeugniß geben, wie er nie gehört, daß er vom Nachtmal irrig gelehrt, bis er es jetzt durch die Helmſtedter Theologen erfahren habe. Es ſey zu verwundern, daß er dieſen Irrthum ſo lange bei ſich behalten habe, ohne ihn kund werden zu laſſen; doch ſey zu beſorgen, daß er nur auf Gelegenheit gewartet, indem es die Art des Calvinismus ſey, bei Weibern und Räthen ſich zu inſinuiren. Sey dieſes des Malſius Meinung geweſen, ſo vergebe es ihm Gott, thue er ihm aber Unrecht; ſo wolle er gern dafür büßen. Er, der Canzler, habe den Dr. Luther 10 Jahre gehört, ſey bei ihm zu Tiſch gegangen, und habe nicht anders gelernt, als daß in und mit dem Wein und Brodt der wahre Leib und das Blut Chriſti ausgetheilt werde; dabei wolle er bis an ſein Ende bleiben. Sein Antrag ging dahin, ihm noch drei bis vier Tage Bedenkzeit zu geben, ob er zu gewinnen ſey.

Der junge Herzog Heinrich Julius legte hierauf ſein kurzes Glaubensbekenntniß hierüber ab, worauf deſſen Vater, „Herzog Julius ſagte: „Obwohl S. F. G. Sohn kein „Theologus, auch nicht viel Bartes habe, ſo hätte er doch „beſſer reſpondirt, als der Hofprediger, ſolle dabei bleiben, „ſich durch keine gelehrte geiſtliche oder politiſche Räthe, und „auch ſeine künftige Gemahlin davon nicht verleiten laſſen; „ſolle hernach baculus senectutis paternae ſeyn, und wenn „S. F. G. ſchon einen Fuß im Grabe haben werde, ſo ſolle

„er bei Gott und ſeinem reinen unverfälſchten Wort bleiben „und nicht tyranniſch handeln, wie man ſage, oben aus und „nirgends an. Solle ein Exempel von ſeinem Großvater „nehmen, wenn der mit ſeinem ſtehen bedächtlich gefahren „hätte [51]), und nicht alles aufs Fauſtrecht geſetzt, ſo würde „er nimmermehr von Landen und Leuten verjagt worden ſeyn, „wenn auch S. F. G. hochlöblicher Gedächtniß eine Univer„ſität gehabt hätte, wie jetzt, Gottlob, im Lande ſey, ſo „glaube S. F. G., er, der Großvater wäre nicht verjagt „worden. — — Sey Gott dafür zu danken, daß Malſius „ihn nicht vergiftet; dem Hoffmeiſter, ſo desfalls gewachet „und Aufſicht gehabt, daß er vor falſcher Lehre bewahrt „blieben, könne S. F. G. und er, der junge Herr, nimmer„mehr genugſam dafür danken, oder es ihm vergelten. Es „ſey Malſii Irrthum ſo gräulich, als der Teufel ſelbſt. — — „Dieſer Malſius habe S. F. G. ihre Kinder verführen „wollen, könne ihm ſolches nicht zu gut halten, ſolle ſelbiger „allhier auf der Feſtung Fuß halten, und nicht weichen, er „habe denn ſich erklärt oder geſagt, daß er geirrt: habe er „mit ſeinen Calviniſchen Geſellen Gemeinſchaft gehabt; ſo „wolle S. F. G. mit ihren Herren und Freunden, den Chur„fürſten von Sachſen und Brandenburg auch Rath haben."

Malſius, dem Herzog die Hand darreichend, ſtellte wehmüthig vor: daß, wenn er wider ſein Gewiſſen revocire, er nicht werth ſey, daß ihn der Erdboden trüge, und, auf ſeine langjährigen treuen Dienſte ſich berufend, bat er um einen gnädigen Abſchied. Er wolle ſich in der Nähe der Stadt aufhalten, mit S. F. G. Theologen ferner conferiren, und wenn er von ihnen Grund erhielte, ſein Gewiſſen zufrieden zu ſtellen, gern folgen; er wolle auch mit Niemandem von dieſen Sachen reden.

Der Herzog ſchien erweicht zu werden, doch lenkte er wieder ein: „Er habe S. F. G. und derſelben Kinder um „ihre Seligkeit bringen wollen; das vergebe ihm Gott, ſollte

[51]) Dieſes ſoll wahrſcheinlich eben ſo viel heißen, als: „auf ſeinem „Standpunct mit Bedacht ſich zu erhalten gewußt hätte."

„es ihm laſſen leid ſein, wolle ihn Gott bekehren; ſo gönne „S. F. G. es ihm gern. Es ſey S. F. G. zu Dresden „vom Churfürſten zu Brandenburg angeſprenget, daß S. F. „G. ein Calviniſt; da hätte S. F. G. geantwortet: Was? „biſt du toll, wer weiß, was du für Pfaffen bei dir haſt; „hätte nimmer gehofft, daß S. F. G. Beichtvater ſolle Cal„viniſch ſeyn [52].“

Der unglückliche Malſius ging, flehend um ſeinen Abſchied, zur Feſtung ab. — Allgemeines Mitleiden, und bei unbefangenen Gemüthern auch innige Theilnahme erweckte das traurige Schickſal deſſelben, der auch im Unglück ſich liebenswürdig zeigte. Dem Anſchein nach ward nun noch ferner ſchriftlich und mündlich mit ihm unterhandelt, und er dadurch bewogen, ſein Bekenntniß der theologiſchen Facultät der Univerſität Helmſtedt zu überſchicken, da ja jetzt die Univerſitäten in Glaubensſachen das Richteramt ſich aneigneten; welches aber minder gefährlich ward, da die verſchiedenen Univerſitäten ſehr oft hierunter mit ſich uneins waren, und es dadurch ihnen unmöglich fiel, die Glaubens- und Gewiſſensfreiheit nach eignem Gutdüncken zu beherrſchen.

Man mogte indeſſen dieſes Glaubensbekenntniß noch nicht beſtimmt genug achten, und ſich dadurch noch nicht überzeugt halten, ob er es auch im Herzen ſo meine; deshalb fanden ſich mit Vorwiſſen des Herzogs und nach dem Wunſche der Landesfürſtin Dr. Daniel Hoffmann und M. Baſilius Sattler nebſt dem Conſiſtorial-Secretair Molin am 28ſten März 1585 zu Schöningen, wohin er verwieſen war, bei ihm ein, wo ſie ihn in Kummer verſunken ſehr ſchwach und ſiech vorfanden. Sie fühlten ſich gedrungen, ihm ihr herzliches Bedauern zu bezeugen, mit der Verſicherung, daß ſie an ſeinem Schickſale unſchuldig ſeyen.

[52]) In den Worten des Herzogs iſt, wie bereits bemerkt worden, nie etwas geändert; nur ſind aus den längern Reden zur Abkürzung einige Stellen ausgelaſſen. Dieſes äußerſt intereſſante Protocoll verdiente gedruckt zu werden, wenn es zu meinem Zweck nicht zu lang wäre; doch dieſer ganze Vorgang iſt zu characteriſtiſch für die damalige Zeit, als daß er nicht etwas ausführlicher hätte dargelegt werden dürfen; weshalb ich auch ohne Rückſicht der Zeitfolge dieſe ganze Erzählung hier zuſammenfaſſe.

Bei der fernern Unterredung über den Streitgegenſtand äußerte Malſius: daß, wenn die **capernatica manducatio** aus der Kirchenordnung geſchieden werde, er an des Herzogs Kirchenordnung keinen Mangel finde; ſo auch nicht an der Concordienformel, wenn die Ubiquität heraus gelaſſen werde. Der M. Baſilius erwiederte ihm: daß dieſes auch nicht in der Kirchenordnung enthalten ſey, wolle man aber ſolches noch weiter gloſſiren, ſo werde es bei dem Herzog den Anſchein gewinnen, als wenn man an ſeiner Kirchenordnung einen Tadel finde: wobei ihm vorgehalten ward, daß er in dem Hauſe des Canzlers ſich bereits mit der Concordienformel einverſtanden erklärt habe.

Hart wurde er gedrängt, die Revocation ſo zu ſtellen, wie man es wünſche. Anfänglich äußerte derſelbe: „er könne „ſolche harte und ſchwere Worte in die Revocation nicht „ſetzen laſſen, es möge ihm gehen, wie der liebe Gott wolle; „ſolle er wider ſein Gewiſſen lügen?" worauf Dr. Daniel ihm entgegnete: es ſey keine Lüge, wenn er dasjenige, was er vorhin für falſch, nunmehr aber für recht halte, auch für recht erkläre. Es werde dieſes erforderlich, um das Aergerniß zu heben, welches er der Kirche dadurch gegeben habe, und damit der Herzog ihm wieder ſeine Gnade zuwende. Es diene dieſes auch zur Beruhigung des Dr. Heshuſius, der krank liege, und ſich mehr um Gott, als die Welt bekümmere.

Wenn er von dieſen abgeſandten Conſiſtorialräthen gedrungen ward, einen unumwundenen Widerruf auszuſtellen; ſo geſchahe es nicht, wie ſie mehrmals betheuerten, in der Abſicht, um ſein Gewiſſen dadurch zu beſchweren, ſondern in der Hoffnung, daß er ſeinen Irrthum einſehen werde, und dieſes das einzige Mittel ſey, ihn mit dem Herzog wieder auszuſöhnen. Ganz gelang ihnen aber dieſes nicht, ſo tief dieſer bedauernswürdige Mann auch vom Schickſal niedergebeugt war. Er betheuerte, daß er zuvor nie etwas von der Kanzel über dieſe Gegenſtände vorgebracht habe, und dieſes ganz verborgen geblieben ſeyn würde, wenn ihn nicht der Herzog aufgefordert hätte, ſein Bedenken darüber auszuſtellen. Nie werde er auch künftig etwas lehren, was

den ſymboliſchen Büchern entgegen ſey. Er beziehe ſich auf ſein Bekenntniß, gern werde er es ſehen, daß es ſo geſtaltet werden könne, daß die Affirmative noch klarer daraus her- vorgehe. Aus Calviniſtiſchen Schriften, die er faſt gar nicht kenne, habe er ſeine Meinung nicht geſchöpft, ſondern aus Philipp Melanchthons Schriften, und eignem Studio. Habe er geirrt, ſo thue dieſes ihm von Herzen leid und bitte er deshalb um Gnade und Verzeihung. Wolle ihn, ohnerach- tet dieſes Bekenntniſſes der Herzog nicht länger zum Diener haben; ſo bitte er um eine gnädige Entlaſſung, und ver- ſpreche er, ſich ſtill zu halten, auch nie mit des Herzogs Theologen darüber zu disputiren, übrigens danke er ihnen für ihre Verwendung, und befehle Gott ſeine Schickſale. — Mit herzlichen Wünſchen, daß Gott ihm ein folgſames Herz verleihen möge, ſchieden jene beiden Theologen von ihm.

Am 20ſten März 1586 ward er vor das General- Conſiſtorium gefordert, und ihm von dem Canzler in Abwe- ſenheit des Herzogs, dem dieſes ohne Zweifel, da er, wie geſagt ward, täglich über ihn ſeufzte, zu angreifend geweſen ſeyn würde, eröffnet: der Herzog habe ſeine, des Malſius, Theſes nach andern Univerſitäten geſchickt, die aber erklärt, daß ſie auf Calviniſch hinausliefen. Derſelbe ſey ihm in Gnaden gewogen, und würde nichts lieber ſehen, als daß er zur reinen Lehre zurückkehre; dann werde er ohne Zweifel die Hände zuſammenſchlagen, und Gott dafür danken, auch ihm geſtatten, ferner am Hofe zu predigen und die Sacra- mente zu reichen.

Malſius erklärte: es kränke ihn tief, S. F. G. betrübt zu haben. Er wünſche, daß er geirrt haben möge, dann würde er gern vor dem Herzog einen Fußfall thun, und dieſes anerkennen, doch bitte er um Gotteswillen, ihn nicht gegen ſein Gewiſſen zu beſchweren, und wünſche er, daß man ihn ſeines Irrthums aus Gottes Wort und nicht aus andern Schriften überführe.

Es entſpann ſich jetzt wieder unter Leitung des Canz- lers eine weitläuftige theologiſche Unterredung zwiſchen denen von dem Herzog dazu beauftragten Abt Dr. Daniel Hoff- mann, M. Baſilius Sattler und Malſius, nicht aber, wie

der Canzler gleich anfänglich erklärte, um über dieſen Gegenſtand von neuem zu disputiren, ſondern nur, um zu verſuchen, ihn aus Gottes Wort von ſeinem Irrthum zurück zu bringen. Mit Anſtand und Mäßigung ging die Unterredung vor ſich, doch daß Reſultat war, daß Malſius ſich noch beſtärkter in ſeiner Meinung hielt.

Umſtändlich ward nun von jedem einzelnen votirt, wie es mit ihm zu halten ſey. Wenn Malſius, wie die Verſammlung dafür hielt, äußere, daß er nicht gegen die Kirchen-Ordnung lehren, auch nicht mit andern Theologen über dieſe Meinung disputiren wolle; ſo könne er doch nicht gegen ſeine eigne Meinung lehren, und werde er, wie Baſilius hinzufügte, das Disputiren ſo wenig laſſen, als die Katze das Mauſen. Ihn länger in Verhaft zu halten, ſey unbillig und bedenklich, da Viele in ihrem Herzen dafür hielten, daß man ihn zu hart behandele, und auch die junge Herrſchaft ihm ſehr zugethan ſey. — Eine andere weltliche Bedienung ihm zu geben, dazu habe er die Kenntniſſe nicht, es ſey denn, daß er zuvor die Rechte ſtudiere. Beiläufig ward zwar dabei bemerkt, daß, da man ihm ſeine Bücher nach Schöningen nicht verabfolgt, er ſich auf das studium des corporis juris gelegt habe; indeſſen ſey es doch auch gegen die Verfaſſung, einen Calviniſch geſinnten in Dienſt anzuſtellen, und dürfe man dieſes ſchon um der Pabiſten willen nicht thun. — Es kamen daher alle darin überein: daß er zu dimittiren ſey, und ihm ein anſehnliches viaticum verwilligt werde, welches dem Herzog, deſſen Beichtvater er geweſen ſey, zur Ehre gereichen würde; wiewohl man voraus ſahe, daß er ſodann ſeine irrigen Lehren nach Bremen, Anhalt oder ſonſt verpflanzen werde.

Seine Dimiſſion muß auf die vorgeſchlagene Art erfolgt ſeyn; denn ſchon im December 1586 war Dr. Baſilius Sattler von Helmſtedt als ſein Nachfolger zum Hofprediger nach Wolfenbüttel berufen, und nahm man auf die Wiederbeſetzung der in Helmſtedt erledigten Stelle des letztern Bedacht.

Es iſt meinen Nachforſchungen nicht geglückt, über die ferneren, vielleicht glücklicheren, vielleicht aber noch unglück-

licheren Schickſale dieſes, durch ſeine abweichenden Ueberzeugungen, und ſeine Gewiſſenhaftigkeit in tiefes Elend gerathenen Mannes, des Johann Malſius, eine vielleicht tröſtende Auskunft zu erlangen, deſſen Schickſale um ſo intereſſanter ſind, da keiner derer, die darauf einwirken konnten, ſich dabei einer Leidenſchaft überließ, ſondern vielmehr ein jeder derſelben nur nach ſeinen Grundſätzen handelte, und alle tief bekümmert ſich fühlten, daß das endliche Reſultat nicht glücklicher ausfiel; am tiefſten der Herzog, deſſen liebenswürdiger Character, ſelbſt in ſeiner Strenge, nur noch leuchtender hervorglänzte.

Die wichtigſte Veränderung ſtand dem Herzog gegen Ende ſeiner Regierung bevor, da ihm durch den am 8ten November **1584** erfolgten Tod des Herzogs Erich des Zweiten von Calenberg deſſen Länder zufielen. Wiewohl ſein Reich ſich dadurch auf das doppelte erweiterte; ſo ſchien ihm dieſer Anfall doch nicht erfreulich zu ſeyn, da ihm der zerrüttete Zuſtand dieſer Länder, und die große Schuldenlaſt, die darauf ruhete, nicht unbekannt war, und er voraus ſah, in welche weitläuftige Geſchäfte und Unannehmlichkeiten er dadurch werde verwickelt werden; um ſo mehr, da den Calenbergſchen Landſtänden dieſes eben ſo wenig erwünſcht fiel, indem ſie mannigfaltigen Veränderungen entgegen ſahen.

Nach eingenommener Huldigung wurden mit den Calenbergſchen Landſtänden mehrere Landtage in den darauf folgenden Jahren zu Gandersheim und Hameln abgehalten, um alles dieſes auszugleichen. Doch viele Schwierigkeiten fanden ſich vor, und immer mehrere Händel und Proceſſe wurden erhoben, von weltlichen und geiſtlichen Unterthanen. In der erſten für die angefallenen Länder erlaſſenen Verordnung vom **10**ten Mai **1585** drückt der Herzog ſeinen Unwillen ſehr lebhaft darüber aus.

Der Religionszuſtand mußte ihm in dieſen Landen nicht vortheilhaft geſchildert ſeyn, indem in eben dem Edicte geäußert wird, wie Klagen vorgekommen, daß die Unterthanen den Gottesdienſt nicht abwarteten, und die Kinder nicht zur Catechismuslehre ſchickten, woraus denn, wie es wörtlich darin heißt: „ein rohes, wildes, türkiſch und heidni-

„ſches Leben erfolge;" daß ferner mehrere der Augsburgſchen Confeſſion nicht zugethan ſeyen, auch viele ärgerliche Disputationen, wodurch den Calviniſten und andern Secten Raum gegeben werde, vorfielen. Deshalb ward denn die Strafe von zwei Heinrichsſtädtſchen Marken [53]) darauf geſetzt, wenn einer ein ganzes Jahr hindurch nicht zum Abendmahl gehe, ſeine Kinder nicht zur Catechismuslehre ſchicke, oder ſich mit Calviniſtiſchen Disputationen irgendwo hören laſſe.

Wegen eingenommener Erbhuldigung ward 1585 nur ein General-Conſiſtorium gehalten, im Jahre 1586 zwar zweimal, nicht unzahlreich, da unter andern auch der junge Herzog Philipp und ſein Hofmeiſter dabei zugegen waren; doch kamen nicht viele wichtige Sachen in dem letztern vor, als nur, daß die Domina des Kloſters Hilwartshauſen im Fürſtenthum Göttingen, weil ſie nicht vom Pabſtthum laſſen wollte, abgeſetzt ward.

Wegen des herrenloſen Geſindels und der Bettler forderte der Herzog von der theologiſchen Facultät zu Helmſtedt ein Bedenken. — Uebrigens kam es zur Sprache, daß auf der Univerſität Helmſtedt eine große Unordnung eingeriſſen, und dort Sittenloſigkeit, Mord und Todtſchlag im Gange ſey, weshalb eine Viſitation für nöthig erachtet ward, ſo wie die Anordnung, daß keinem Studenten das Tragen von Waffen erlaubt werde, wenn er nicht 20 Jahre alt ſey. Sie tobten gegen den Dr. Daniel Hoffmann, der ſich ihren Unwillen zugezogen hatte, weshalb dem daſigen Rath aufgegeben werden mußte, ihn zu ſchützen.

Der Herzog gab auch ſeine Abſicht zu erkennen, das Conſiſtorium künftig nach Gandersheim zu verlegen, wahrſcheinlich wegen des damaligen Zuſtandes der Univerſität Helmſtedt; doch es verblieb bei einem kurzen Verſuche, der nicht glückte [54]).

Unter den vielfältigen Geſchäften und Verhandlungen,

[53]) Zwei Heinrichsſtädtiſche Marken werden zu 4 Goldgulden gerechnet.

[54]) Es ergiebt ſich dieſes aus den hernachmaligen Relationsprotocollen von 1588.

welche durch den Anfall dieſer Länder veranlaßt wurden, konnte es erſt in dem Anfange des Jahrs **1588** zu einer General-Viſitation in ſelbigen kommen, nachdem der Herzog zwei Jahre zuvor ein Mandat erlaſſen hatte, daß man ſich in Abſicht der Religion nach ſeiner Kirchenordnung richten ſolle.

Es waren von demſelben dazu folgende Perſonen ernannt: der Abt Heinrich (Wirſchius) zu Ringelem (oder Ringelheim), der Hofprediger Dr. Baſilius Sattler, die Edelleute Tönnies von Bardeleben, Joſt Knigge, Martin von Heimburg, Erich von Pappenheim, ferner aber Johann Cord Varenbüler, Dr. der Rechte und fürſtlicher Rath, M. Johann Sötefleiſch (deſignirter Profeſſor zu Helmſtedt), auch M. Chriſtoffer Wolf und Adolf Diriz, Secretarien.

Dieſe erhielten unterm **20ſten** Februar **1588** eine ſehr ausführliche Inſtruction [55]), wonach ſie ſämmtlich die Viſitation gemeinſchaftlich vornehmen ſollten, wenn nicht etwa einer darunter abgerufen würde; von den Edelleuten aber ſollte nur immer Einer zugegen ſeyn. Dem Abte zu Ringelheim ward ſpäterhin noch der Abt Melchior zu Bursfelde und der Abt Schosgius zu Marienthal zum Beiſtand hinzugegeben.

Nur Einiges wird aus der Inſtruction auszuheben ſeyn, um die Tendenz näher anzudeuten. — Die Prediger ſollten ihre Bibel, Catechismen, **Corpus doctrinae** und Poſtillen mitbringen, woraus ſie lehrten und predigten; in den Städten ſollten einige aus dem Rath und auf dem Lande die Beamten, wie auch etwa fünf bis ſechs Gemeinde-Mitglieder zugegen ſeyn. — Die Prediger ſollten außer den gewöhnlichen Perſonalien auch darüber befragt werden, wer ſie examinirt und ordinirt habe, von wem ſie die Pfarre verliehen erhalten, ob ſie wirkliche Prediger oder Söldlinge (mercenarii) ſeyen, ob ſie Lehnbriefe darüber hätten; wie oft wöchentlich gepredigt werde, welche Kirchen-

[55]) Sehr intereſſant iſt dieſe Inſtruction in mancher Beziehung; ich füge ſie indeſſen nicht bei, da ſie eine ſehr weitläuftige Abhandlung ausmacht.

Ordnung ſie haben; ob eine Schule und Schullehrer dort vorhanden ſeyen; auch ſolle ferner nachgeforſcht werden, ob ſie der reinen Lehre zugethan, oder mit pabiſtiſchen, wiedertäuferiſchen und Calviniſtiſchen Irrthümern behaftet ſeyen; ob unter den Gemeinde-Mitgliedern Verächter des Gottesdienſtes oder ſolche befindlich ſeyen, die mit Zauberei und Segenſprechen ſich abgäben, da dann Fluchen, Segnerei, Wahrſagen, Cryſtallenkuckerei und Unzucht beſtraft werden ſollen.

Alle Prediger ſollten, wiewohl nur kurz, von den Viſitatoren examinirt werden, ſo daß man ein Urtheil über ſie fällen könne. Aehnliche Fragen ſind wegen der Schullehrer aufgeſtellt, als unter andern, ob ſie zänkiſch, weinſüchtig, Bierſäufer, Spieler, hoffärtig ꝛc. ſeyen.

Die Haltung von Miethlingen ſolle nicht geduldet werden. Die untauglichen Prediger ſollten ſie vorerſt nur ſuspendiren, und weitere Verordnung einholen. Es ſolle den Predigern aufgegeben werden, die Eheſachen an das Conſiſtorium zu verweiſen. So weit möglich, ſollten ſie ſich in den kirchlichen Ceremonien nach der Wolfenbüttelſchen Kirchen-Ordnung richten.

Auch in den vier großen Städten Göttingen, Hannover, Nordheim und Hameln ſollten ſie die Viſitation anſtellen, und dem zuſammenberufenen Rath, auch den Stadtpredigern in Gemäßheit deſſen, was auf dem Gandersheimſchen Landtag vorgekommen ſey, die Verſicherung ertheilen, daß man ſie bei ihren Kirchenordnungen des Urbani Rhegii und Corvins, ſo viel nicht mit gutem Willen, und ohne Aergerniß gebeſſert werden mögte, laſſen wolle; und dabei eröffnen: wie man erwarte, daß ſie ſich dieſes werden gefallen laſſen, da es zu ihrem eignen Beſten gereiche. Auf dieſen Fall ſeyen, in Gegenwart einiger ihm zugeordneten Rathsmitglieder und der Alterleute, den Stadtpredigern einige vorgeſchriebene Fragen wegen der kirchlichen Ceremonien, der Religionsverhältniſſe und Schulen, ſo wie wegen ihrer Lehre, Lebens und Wandels vorzulegen. Zugleich ſollten ſie ſich bemühen, in Göttingen die Misverhältniſſe des Paſtors Jeremias Lüdecke an der Johanniskirche mit dem Rector des

Pädagogii, Henrico Pulvero, beizulegen, auf den Fall der Widerſpenſtigkeit darüber an den Landesherrn berichten.

Imgleichen ſollten ſie auch die Stifter und Klöſter viſitiren, und wenn ſich darin Perſonen vorfänden, die der pabiſtiſchen Religion zugethan ſeyen, ſolche belehren, ihnen freundlich zureden, auch die Mißbräuche der pabiſtiſchen Religion abſchaffen. In den Jungfrauenklöſtern ſolle man es nachlaſſen, wenn ſie ihre alte Kleidertracht noch ferner beibehalten wollten, nur ſollten ſie, wenn ſie ſich weltlich kleiden wollten, alle Hoffart vermeiden. Es iſt zugleich verwarnt, daß von den Viſitatoren keine Gift noch Gabe angenommen werde, wie bei der vorigen Wolfenbüttelſchen Viſitation von **1568** durch den ſeligen Dr. Chemnitz und Dr. Jacob Andreae leider geſchehen ſeyn ſolle [56]).

Die Abgeordneten begannen bereits mit dieſer Viſitation am **23ſten** Februar **1588** mit dem Gerichte Brunſtein,

[56]) Dieſer Verdacht war dem Herzog wahrſcheinlich von Feinden dieſer achtungswerthen Männer beigebracht, woran es ihnen nicht ermangelte; und durfte man dieſes um ſo eher wagen, da der Herzog mit beiden in den letzten Zeiten nicht harmonirte.

Ich glaube daher nach dem Character beider, dies für eine ungegründete Beſchuldigung halten zu dürfen. — Dieſe beiden ſind es ja, welche die Kirchenordnung des Herzogs Julius abgefaßt haben, worin ſo ernſtlich auf die ordnungsmäßige Beſetzung der Kirchendienſte gedrungen wird. — Wie ich mich bereits des Dr. Baſilius Sattler gegen ungerechte Beſchuldigungen angenommen habe; ſo darf ich es auch in Rückſicht des Dr. Chemnitz und des Dr. Andreae.

Dieſes Gebrechen der älteren Kirche (die Simonie), welches ſich hauptſächlich aus dem, auch über geiſtliche Stellen erſtreckten Lehnsweſen herſchreibt, iſt zwar nicht ſtets der neuen Kirche gänzlich fremd geblieben, doch beſchränkt es ſich in dieſer vorzüglich nur auf Stiftsländer, in welchen katholiſchen Patronen die Präſentation auf evangeliſche Pfarren zuſteht; von welchen der eine oder andere es auch wohl aus dem Geſichtspuncte des Lehnsweſens betrachtete, und ſodann das Beiſpiel auch wohl andere anlockte. Siehe des Paſtors prim. (jetzigen Superintendenten) Buſſe Aufſatz in dem Hannoverſchen Magazin vom Jahre **1821**, Stück **68**: „Geſchichte des vormaligen Pfründe- und Pfarr- „Verkaufs in den katholiſchen Stiftern, mit beſonderer Rückſicht „auf das Biethum Hildesheim ꝛc." — Es verdient beſonders daraus hervorgehoben zu werden, daß der letzte verehrungswürdige Biſchof Franz Egon dieſem Unweſen kräftig entgegen gewürkt habe. Von der hernachmals eingetretenen Hannoverſchen Regierung verſteht ſich dieſes von ſelbſt.

und gingen ſodann im Göttingſchen, darauf im Calenbergſchen und Hildesheimiſchen, auch Hoyaiſchen, von einem Gerichte, Kloſter oder Stadt zur andern, und ſo eifrig ſie auch fortſchritten, ſo war doch ſolche erſt am 5ten Junius 1588 beendigt. Nachdem die weitläuftigen Verhandlungen darüber geordnet waren; ſo ward in Wolfenbüttel ein General-Conſiſtorium zuſammen berufen, bei welchem ſich auch einige Ständiſche Deputirte befanden, und vor demſelben, in Gegenwart des Herzogs Julius und ſeines Sohnes, Herzogs Heinrich Julius, von dem Vicecanzler Dr. Jagemann daraus Vortrag gehalten, womit am 19ten September 1588 begonnen ward.

In den darüber abgehaltenen ſehr weitläuftigen Relationsprotocollen werden die Abſtimmungen einzeln aufgeführt, welches um ſo intereſſanter iſt, weil es Gelegenheit darbietet, die treffenden Urtheile des Herzogs daraus wahrzunehmen. Ueber jede beſondere Angelegenheit ward ſogleich ein Beſchluß gefaßt, die allgemeinen Gegenſtände aber, ſo wie ſolche, wo dieſes nicht ſogleich thunlich war, bis zuletzt ausgeſetzt [57]).

Mancherlei Mängel und Gebrechen ſtellen ſich hier den

[57]) Die Originalviſitations-Protocolle nebſt den Relations-Protocollen werden in vier ſtarken Foliobänden bei dem hieſigen Conſiſtorio aufbewahrt. Die Viſitations-Protocolle ſind doppelt geführt, das eine von dem Magiſter Sötefleiſch, worin zugleich die lateiniſchen Examina in Fragen und Antworten ſich befinden. — Der dritte Foliant enthält die Inſtruction der Viſitatoren nebſt einer Zuſammenſtellung der Güter und Einkünfte der Pfarren, Kirchen und Opfereien. — Der vierte das muſterhafte Relationsprotocoll.

Als praesentes werden im Anfange deſſelben aufgeführt: der Herzog und ſein Sohn, ob letzterer als Erbprinz oder Hofrichter, iſt mir unbekannt; ferner Dr. Jagemann, Dr. Götz, Dr. Varenbüler, Dr. Daniel, Dr. Baſilius, M. Sötefleiſch, M. Chriſtoph Wulf, Franz Algermann (Landfiscal), Adolphus, Secretair und Johann Molinus. Es geht dieſes Protocoll continuirlich fort, ohne jedesmal die beſondern Tage und praesentes zu bezeichnen. Der Herzog war jedoch mehrentheils immer gegenwärtig, ſonſt aber ward ihm das Vorgekommene beſonders vorgetragen.

Außerdem werden aber verſchiedentlich bei den Abſtimmungen die drei Aebte, ferner Erich von Pfaffenheim, Mertzhauſen, der Großvogt Göring und der Canzler Muzeltin benannt. Manche mögen auch vielleicht nicht namentlich geſtimmt haben, da es zuweilen heißt: placet ceteris.

Augen dar, aber doch nicht eine ſolche gänzliche Verwilderung des Kirchenſtaates, als ſich vielleicht erwarten ließ, nachdem derſelbe nach dem Tode der Herzogin Eliſabeth, oder auch vielleicht ſeit dem Tode des Corvin, faſt ohne alle Leitung und Aufſicht geblieben war. Zur Begründung dieſer von der gewöhnlichen Darſtellung [58]) etwas abweichenden Anſicht darf ich das Merkwürdigſte kurz hervorheben, wenigſtens in ſo weit es den damaligen kirchlichen Zuſtand und den Geiſt der Zeit näher bezeichnet, und auf die künftige Bildung des Kirchenſtaates von Einfluß iſt.

Bei allen den vielen Pfarren in dieſen Landestheilen fand ſich kein einziger katholiſcher Prieſter vor; calviniſch geſinnt unter allen Predigern nur einer, Conradus Hulsmannus zu Bodenfelde, im Amte Nienover, an der Grenze von Heſſen. Da er auf Zureden nicht davon abgehen wollte, ward er abgeſetzt, und aus dem Lande geſchafft. Vorerſt ward nur ein Unſtudierter an ſeine Stelle geſetzt; doch ward beſchloſſen, ſogleich einen andern dahin zu ſetzen, der, wie es in dem Relations-Protocolle heißt, fundirt ſey, und ſich mit den Nachbaren durchbeißen könne. Ein anderer Prediger in Seedorf gab an, daß man von der Stadt Bremen mehrere Verſuche gemacht habe, ihn zum Calvinismus zu vermögen, die er aber abgelehnt. — Dieſer Sacramentenſtreit blieb hauptſächlich den Städten vorbehalten, wo der Conflict der Geiſtlichkeit bedeutender war.

Einige Mercenarii fanden ſich zwar unter den Predigern vor, als z. B. in Obernjeſa, in Geſtorf und Mandelsloh, wiewohl ausdrücklich bemerkt ward, daß bei der Viſitation des Corvin die Mercenarii abgeſchafft wären. Mit der Pfarre zu Geſtorf war ein Junker belehnt, deſſen Mercenarius in Stadthagen ordinirt war. Man wollte ihn aber nicht dulden, und ſollte deshalb an den Abt zu Loccum, zu

[58]) Dem verehrungswürdigen Spittler muß es hier an ſpeciellen Nachrichten ermangelt haben, daß er in ſeiner Geſchichte des Fürſtenthums Hannover ſo leicht über dieſen Zeitpunct hinwegeilt, und ſeine Schilderung dadurch noch ein ungünſtigeres Licht erhält. Venturini und andere neuere Schriftſteller ſind ihm hierin lediglich gefolgt.

deſſen Patronate die Pfarre gehört, geſchrieben werden, einen andern würklichen Prediger dahin zu ſetzen; wenn er dieſes aber nicht wolle, werde dieſes von dem Landesherrn geſchehen.

Ordinirt mogten ſie wohl alle ſeyn, aber nach Willkühr. Mehrere gaben an, daß ſie von dem M. Casper Koltmann zu Münden ordinirt ſeyen, und dieſes war wohl in der Ordnung. Doch ward vorgetragen, daß während des Herzogs Erich des Zweiten Lebenszeit die meiſten daſigen Prediger in Göttingen ordinirt ſeyen, und ward daher beſchloſſen: an den Rath zu Göttingen zu ſchreiben; daß man ſich fernerhin des Ordinirens daſelbſt gänzlich enthalte. — So gab auch der Prediger zu Holzhauſen im Hoyaiſchen an, daß er von dem Superintendenten Moller in Hameln ordinirt ſey.

Gegen das Verbot der Simonie mogte auch wohl zuweilen gefehlt ſeyn. Es ward vorgebracht, daß, wenn ein Prediger alt geworden; ſo habe man einen jungen Geſellen von der Schule aufgeſtellt, und ihm deſſen Tochter gegeben, oder auch ſeinen Sohn dazu befördert. — Von einem Prediger war angeführt, daß er ſeinem Patron an Lehnwaare 30 Thaler gegeben, worauf Herzog Julius erklärte, an Lehnwaare dürfe nicht über 4 Thaler gegeben werden, ſonſt ſey es Simonie.

Bei dem angeſtellten Examen, wobei immer gegen zehn und mehrere Prediger zugleich vorgenommen wurden, da man ſonſt in ſo kurzer Zeit nicht damit hätte fertig werden können, zeichneten ſich mehrere Prediger ſehr vortheilhaft aus, und erhielten große Lobſprüche. Ich benenne von ſolchen nur einen, da er noch jetzt als Schriftſteller ſehr bekannt iſt, Johann Letzner, damals in Lüethorſt [59]). Die meiſten wurden leidlich und mittelmäßig (aliquantulum und mediocriter, wie es benannt ward) einige wenige aber ſehr

[59]) Er hat die bekannte Daſſel = und Eimbeckſche Chronik, ſo wie eine Braunſchweigſche Chronik herausgegeben, die um deswillen ſchon ſchätzbar bleiben, weil aus damaliger Zeit die Nachrichten zum Theil ſehr mangelhaft ſind.

unwiſſend befunden. Es darf dieſes nicht auffallend erſcheinen, denn bei der Relation von Lengelern ward gelegentlich geäußert: Man werde unter dreißig Predigern kaum einen finden, der auf einer Univerſität ſtudirt habe, ſondern zu Göttingen, Hannover und Braunſchweig in den daſigen Stadtſchulen. — Selbſt nach dem Studienplan des Herzogs Julius in deſſen Kirchenordnung konnte man aus einer neu angelegten Kloſterſchule, ſogleich wenigſtens zu einer Dorfpfarre gelangen [60]). Der Herzog bewies ſich auch jetzt hierin ſehr nachſichtig bei Landpredigern, wenn ſie nur, wie er äußerte, die reine Lehre hätten. Mehrentheils wurden daher auch die ſchlecht beſtandenen, wenn nicht andere Mängel hinzu kamen, vorerſt in Dienſt gelaſſen, mit der Aufgabe: fleißiger zu ſtudieren, und nach einiger Zeit ſich wieder examiniren zu laſſen. — Woher hätte man auch ſo viele geſchickte Prediger, als nöthig waren, ſogleich erlangen können?

Strenger war der Herzog bei ſonſtigen Vergehungen, als der Trunkfälligkeit oder Unzucht. — Wiewohl die meiſten Prediger, und auch ſelbſt ſolche, welche in dem wiſſenſchaftlichen Examen nicht ſonderlich beſtanden waren, das Zeugniß eines unſträflichen Lebenswandels erhielten; ſo kam doch erſterer Fehler nicht ganz ſelten vor, und machte man wohl, wenn der Prediger Beſſerung verſprach, noch auf eine Zeitlang einen Verſuch, indem man ihn unter Aufſicht ſtellte.

Es war dieſes ja ein allgemeiner Fehler der Zeit, wozu man in allen Ständen ſich hinneigte. — Die damals erſt neue Erfindung des Brannteweins, deſſen Kräfte man noch nicht geprüft hatte, mogte dieſes wohl vermehren. — Dem Herzog, der ſelbſt eine ſehr nüchterne Lebensart führte, lag dieſer Punct ſo ſehr am Herzen, daß er am Ende der Sitzungen nochmals darauf zurück kam, indem er ſagte: „Die „Theologen ſollten auf einen methodum denken, wie dem

60) Siehe meine kurze Geſchichte des Schulweſens vor dem Werke über Schulpflichtigkeit ꝛc., Seite 12 u. f.

„leidigen Saufen der Weiber und Prediger vorgebrachtet „(vorgebeugt) werden könne; ſitzen und ſaufen ſich im „Branntewein toll und voll, daß die Weiber oft die Frucht „dadurch umbringen." — Der Herzog hatte ja, wenigſtens bei höhern Ständen und Geiſtlichen, durch Beförderung einer feinern Bildung, dieſes Mittel, welches er verlangte, ſchon gefunden, ohne daß ſolches erſt erdacht zu werden brauchte.

Nie ward dem letztern Vergehen, der Unzucht, von ihm nachgeſehen, welches jedoch nur ſelten bei Geiſtlichen vorkam. Die meiſten waren ja ohnehin jetzt verheirathet; welcher Umſtand eine vortheilhafte Veränderung hierin hervorgebracht hatte.

Da bei dem Paſtor zu Wahlbruch zur Sprache gekommen war, daß er die Concubine eines Edelmannes geheirathet habe; ſo ward lange darüber debattirt, ob er im Dienſt bleiben könne. Zu ſeiner Entſchuldigung ward angeführt, daß er dieſen Umſtand ſelbſt nicht gewußt, und er auch der Gemeinde unbekannt ſey; deshalb wollte man dieſes überſehen, zumal da die Pfarre ſehr ſchlecht war. Dagegen befahl der Herzog: „Es ſolle an den Edelmann geſchrieben „werden, daß er ſich nicht mit Concubinen halte; wollte er „ein ehrlich Kind aus S. F. G. Frauenzimmer (Hofdamen); „ſo wolle der Herzog ſelbſt die Hochzeit und den Brautſchatz geben."

Da die Viſitatoren auch die Sittlichkeit der Layen in dem Kirchſpiele hatten beachten ſollen; ſo ward jetzt mancher Edelmann und Beamte deshalb zur Verantwortung gezogen und beſtraft, auch in ſchlimmern Fällen wohl mit der Landesverweiſung bedrohet. Bei Anſtellung der Superintendenten äußerte daher der Herzog: „daß dieſe auf die „Oberamtleute, Amtleute, Amtſchreiber, und andere Befehls„haber ſehen, und ihnen in ihrem H . . . . . leben nicht „nachgeſehen werde" [61]).

[61]) Der ſittliche Zuſtand des Staates mußte im Allgemeinen ſehr verdorben ſeyn, wenn dieſe wichtigen Staatsbeamten ein ſo harter Vorwurf treffen konnte, den man kaum ausdrücken mag.

Sonſtige weltliche Geſchäfte ſollten die Prediger nicht treiben, deswegen ward einem derſelben das Procuriren unterſagt, und da es zur Sprache kam, daß in Springe der Capellan ſchon ſeit **100** Jahren zugleich Stadtſchreiber geweſen ſey, wofür er ein Stadtlehn genoſſen hatte; ſo ward dieſes nicht ferner geduldet. Dieſes Lehn ſollte getheilt, und die Hälfte dem Stadtſchreiber, die andere Hälfte aber armen Studenten zu Theil werden.

Unter dieſen Umſtänden wurden nur einige wenige gänzlich abgeſetzt, wovon in anderer Beziehung hier nur zwei Beiſpiele angeführt werden. Dieſes Loos traf unter andern einen unwiſſenden Prediger in Afferde, weil er ſich mit Teufel-Austreiben abgegeben hatte. Es iſt dies das einzige Vergehen der Art, welches bei Geiſtlichen vorgekommen war. — Ferner war zur Anzeige gekommen, daß ein Edelmann dem Prediger in Ilten wegen einer anzüglichen Beſchuldigung eine Maulſchelle gegeben, und letzterer dagegen mit einem Glas nach ihm geworfen habe. Der Prediger ward wegen der ſonſt gegen ihn vorgekommenen Beſchwerden abgeſetzt. Nun hieß es in der Entſcheidung: „der Paſtor „werde durch die Abſetzung genug geſtraft, aber der Edel„mann habe ihm eine Maulſchelle gegeben. Heiße wohl „auf eine Lüge gehöre ein Maulſchell, dagegen ſey in **jure** „**pontificio** verordnet, daß der, ſo einem Paſtor eine Maul„ſchelle gebe, excommunicirt werden ſolle; möge einen Thaler „an die Kirche geben." — Die gelehrten Doctoren der Rechte in dieſer Verſammlung, ſo proteſtantiſch ſie auch geſinnt ſeyn mogten, unterließen es demohnerachtet doch nicht, ſich zuweilen auf das päbſtliche Recht zu beziehen.

Der Herzog äußerte bei Gelegenheit der Entlaſſung eines Caplans in Daſſel: „er wolle das Miniſterium nicht „unter die Füße treten laſſen; es ſolle ſich Niemand unter„ſtehen, das Miniſterium zu richten;" wie er denn auch zugleich in Beziehung auf einen Vorfall in Bodenwerder ſehr milde erklärte: „er wolle kein Vergehen ahnden, was vor „ſeinem Regierungsantritt in dieſem angefallenen Fürſten„thum vorgefallen ſey."

So ward denn auch ein Amtmann in Moringen abge-

ſetzt, weil er dem Paſtor in der Kirche widerſprochen habe, weshalb er öffentliche Pönitenz hatte thun müſſen.

In Abſicht des Gottesdienſtes kamen nur einige Bemerkungen dabei vor. — So ward bei Lehſum gerügt, daß an den Apoſteltagen gefahren, und nicht in die Kirche gegangen werde; welches künftig geſtraft werden ſolle. — In Harſte waren die ſämmtlichen Nachmittags- und Wochenpredigten eingegangen, und als ſolche wieder eingeführt werden ſollten, bezog man ſich darauf, daß der Herzog verſprochen habe, ſie bei ihren Privilegien zu laſſen. Mit dieſem Ausdrucke bezeichnete man den eingeriſſenen Mißbrauch; es ward jedoch dieſes nicht beachtet.

An manchen Orten mußten mangelnde oder verfallene Kirchengebäude errichtet oder wieder ausgebeſſert werden. In Stolzenau beſchwerten ſich die Einwohner darüber, daß es ihnen an einer Kirche fehle. Der Rath erbot ſich, auf einem Platze vor dem Thore nach Holzhauſen eine zu erbauen, wenn der Herzog Holz und Kalk dazu ſchenke. Letzterer genehmigte dieſes aber nicht, da er dieſes der daſigen Feſtung für nachtheilig hielt. Es müſſe dort ſo gehalten werden, wie in andern Feſtungen geſchehe, daß in der Hofſtube gepredigt werde, welches von den Predigern in Schinna und Leeſe verrichtet werden könne, denen dafür etwas ausgeſetzt werden ſolle.

Man fand nur wenige einträgliche Pfarren vor, die man denn, wie ſie vorkamen, vorläufig zum Sitze eines Superintendenten beſtimmte. Im Fürſtenthum Göttingen wurden Hohnſtedt und die St. Martin-Pfarre zu Dransfeld für die einträglichſten erklärt, und im Fürſtenthum Calenberg Jeinſen, weshalb man anfänglich willens war, letztere dem zu ernennenden Calenbergſchen General-Superintendenten anzuweiſen. — Der größere Theil der Pfarren hatte kaum ein mittelmäßiges Einkommen, und viele befanden ſich ſehr ſchlecht.

Zu den letztern gehörte, wie auffallend ſeyn muß, Neuſtadt Hannover. Es fand ſich damals daſelbſt ein alter untauglicher Prediger vor, der mit einem Deputate entlaſſen werden ſollte, nur war nicht abzuſehen, woher dieſes Deputat

genommen werde, da die Pfarre nur 40 Thaler ertrug. Der Beſchluß fiel dahin aus: daß man dieſe Pfarre dem Prediger zu Hainholz mit übertrage, der dem vorigen Prediger 20 Thaler abgeben ſollte [62]).

Begreiflich iſt es, daß damals einträgliche Pfarren nur ſelten waren, wenn man auf den bisherigen Hergang in Abſicht des Pfarrweſens achtet. — Man braucht hiebei nicht auf den frühern Grund zurück zu gehen, daß in åltern Zeiten Landpfarren in ihrem Verhåltniſſe zu der Geiſtlichkeit der biſchöflichen Kirche manche Verkürzungen erlitten, der bei verånderten Umſtånden nicht fortdauernd blieb. — Die Haupturſachen liegen nåher. Sowohl bei der General-Viſitation des M. Corvin von 1542 und 1543 in den Calenberg-Göttingſchen, nicht weniger auch in den Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen und Hildesheimſchen Landen, als auch bei der General-Viſitation des Dr. Chemnitz und Dr. Andreae von 1568 in den Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Provinzen, fand ſich ſelten eine Pfarre in den Hånden deſſen, der ſie ſelbſt verſah, ſondern håufig wurden, wenigſtens deren Einkünfte und Güter, von andern, mehrentheils von Layen, verwaltet. Der Pfarrherr [63]), wie der mit der Pfarre Belehnte genannt ward, hielt ſich einen mercenarium, mit dem er ſich ſo gut, als er konnte, abfand. Die am billigſten verfuhren, behielten ſich bloß von den Pfarrgütern ein Reſervat vor. Wenn nun ein ſolches Reſervat vom Vater auf Sohn, vielleicht auch auf Enkel, fortging, ſo ward es kaum mehr als Pfarrgut geachtet. Noch nachtheiliger war die Belehnung mit einzelnen Pfarrgrundſtücken und Parcelen.

62) Es harmonirt dieſes mit dem, was früher von Neuſtadt Hannover und Hainholz angeführt iſt. Siehe Anmerkung Nro. 27 des vorhergehenden Abſchnitts.

63) Sehr håufig kommen in der Kirchenordnung die Ausdrücke Pfarrherren und Mercenarien vor, die immer im Gegenſatz gebraucht werden. Weil aber dieſes außer Andenken gekommen iſt; ſo hat man in neueren Zeiten den Ausdruck Pfarrherr zuweilen irrig als Patron erklårt; wovon in von Bülow und Hagemanns practiſchen Erörterungen, 3ter Band, Erörterung 46, ein Beiſpiel vorkommt.

Es wird hinreichen, aus mehreren nur ein paar Beiſpiele auszuheben.

Bei Holtenſen im Gericht Brunſtein ward bemerkt, daß der damalige Prediger, Gottſchalk Polemann, dieſe Pfarre von ſeinem Vorgänger, dem bereits erwähnten, und als Geſchichtſchreiber bekannten Johann Letzner, der jetzt in Lüet-horſt ſtehe, unentgeldlich erhalten habe. Es habe aber das Kloſter Wiebrechtshauſen, dem das Patronat über die Pfarre zu Holtenſen zuſtehe, gedachtem Letzner und ſeinen Kindern achtzehn Morgen Pfarrländereien auf Lebenszeit verſchrieben. Der Herzog Julius beſtand aber darauf, daß er ſie wieder heraus geben müſſe. — Von der Pfarre zu Bühren hatte ein von Stockhauſen eine Hufe Landes inne, von welcher er nur einen geringen Zins gab, und ſollte deswegen mit ihm unterhandelt werden. — Auf ſolche Weiſe waren die Pfarr-güter wandelbare Güter geworden.

Wie man bei dieſer Relation wahrnahm, daß ſo manche Pfarrgüter verſetzt, verlehnt, und alienirt ſeyen; ſo trug Dr. Baſilius mit der Aeußerung: „wie es zum Er-„barmen ſey, daß es dahin gerathen, daß die Paſtores der „Pfarräcker nicht mächtig, und dazu noch Dienſte darauf „geſetzt würden,“ auf ein allgemeines Geſetz an: „daß keine „Pfarr- und Opfereigüter alienirt werden dürfen, und wenn „es geſchehe, daß es unverbindlich, und der Pfarre nicht „präjudicirlich, auch kein Dienſt oder Meyergerechtigkeit dar-„auf wachſe oder präſcribirt werde.“ Der Vice-Canzler Dr. Jagemann entgegnete hierauf: „Er beſorge, es werde „dieſes nicht durchaus gehen, denn oft Meyerhöfe zu den „Pfarren gelegt worden, daran die Herren den Dienſt gehabt, „wiſſe auch nicht, ob es zu rathen, daß man den Paſtoren „die Ländereien zu bauen einthue, denn da ſie das Gut „hätten, ließen ſie die Bücher liegen; wolle gern befördern „helfen, daß den Paſtorn etwas von Ländereien gelaſſen „würde.“ — Indeſſen kam man überein, dieſen Gegenſtand bis zum Beiſeyn des Herzogs auszuſetzen, der damals grade nicht zugegen war. Bei einer ähnlichen, in ſeiner Gegen-wart vorgekommenen Veranlaſſung erklärte derſelbe: „weil Er, „S. F. G., die geiſtlichen Güter ohne Anſehen der Perſon

„wieder zu rechtem Nutz zu bringen bedacht, müſſe Er, S. „F. G., ſelbſt auch geben, was geiſtlich Gut ſey“ [64]).

Bei ſeinen geneigten Geſinnungen für die Geiſtlichkeit nahm er bei jeder Gelegenheit darauf Bedacht, wie den Pfarren, den Predigern und deren Witwen zu helfen ſey. Als bei Ellerſen oder Elvershauſen zur Sprache kam, daß dieſe Pfarre ſehr geringe Einkünfte habe, und dem Prediger noch zwanzig Herrendienſte auferlegt ſeyen; ſo gab der Herzog zu bedenken, ob nicht Hochzeitsgeld und dergleichen ihm beigelegt werden könne. Die Herrendienſte ſollten ihm abgenommen werden, und wenn die Unterthanen für den Prediger etwas von der Apotheke holen würden, ſolle es ihm frei gegeben werden. — Die Apotheken waren ja wohl mehrentheils im Calenbergiſchen, wie im Wolfenbüttelſchen, ſeine Schöpfung, und hielt er ſeine eigne Hofapotheke für die Armen. — Andere von der Verſammlung ſchlugen zur Verbeſſerung dieſer Pfarre das Vierzeiten-Opfer und Calandsgüter vor.

Da die Viſitatoren die Witwe des verdienten und berühmten Reformators U. Rhegius in einer bedrängten Lage vorgefunden hatten; ſo nahm ſich der Herzog Julius derſelben an.

Bei allen vorzunehmenden Beſetzungen und Veränderungen wollte man jedoch die Patronate ungekränkt laſſen, wenn nur der Beſitz einigermaaßen beſcheinigt war, und auch das **petitorium** zweifelhaft erſchien, welches bei der Berathung ſehr ſorgfältig erwogen ward. — Bei allen ſolchen proceſſualiſchen Gegenſtänden, zumal wenn es Colliſionen mit den Nachbaren betraf, ging man ſehr vorſichtig zu Werke, vorzüglich auf Anrathen des Vice-Canzlers Jagemann, da man alle Proceſſe bei dem Reichs-Cammergerichte möglichſt zu vermeiden ſuchte.

Während des bisherigen ungewiſſen Zuſtandes hatten einige Patrone, beſonders von Adel, ihre Patronat-Gerecht-

[64]) In der Kirchenordnung des Herzogs Julius iſt ja auch der Punct, daß von den geiſtlichen Stellen auf keine Weiſe etwas alienirt und abgebracht werde, auf das kräftigſte verwahrt.

ſame weiter ausgedehnt, und ſich willkührliche Rechte über die Geiſtlichkeit angemaaßt, und ſuchten ſie ſich nun auch der General-Viſitation zu entziehen, als die von Hardenberg, wenigſtens wegen einiger ihnen eigen gehöriger Dörfer, die von Adelebſen, und die Inhaber des Gerichts Jühnde. Sie trugen zwar kein Bedenken, ihre Patronat-Prediger zum Examen zu ſtellen, nur wollten ſie über die Pfarrgüter keine Rechenſchaft ablegen, indem ſie, und namentlich die von Adelebſen, die Verſicherung ertheilen ließen, daß ſie ſolche an keine andere verlehnen wollten, welches aber nicht zureichend erſchien.

In den Klöſtern, worauf dieſe General-Viſitation mit gerichtet war, ging ſie ebenfalls vor ſich. Mit wenigen Ausnahmen bekannten ſich dieſelben ſchon vor Ankunft der Viſitatoren zur Lutherſchen Kirche, und hatten Lutherſche Prediger, die meiſten derſelben jedoch wohl nicht vor dem Regierungsantritt des Herzogs Julius, oder auch wohl erſt nach dem von ihm zwei Jahre zuvor erlaſſenen Mandate. Indeſſen befand ſich aber in mehrern derſelben keine Uebereinſtimmung, indem manche Kloſtermitglieder katholiſch geſinnt geblieben waren, auch ſich noch manche pabiſtiſche Ceremonien bei ihnen vorfanden, und ſie auch mehrentheils ihr Kloſterhabit noch nicht abgelegt hatten.

Alles dieſes ward nun von den Viſitatoren abgeſtellt, und ob ſie gleich nicht auf die Ablegung des Kloſterhabits beſtanden; ſo erklärten ſich doch die Kloſterjungfrauen freiwillig dazu, als zu Wiebrechtshauſen, Weende, Mariengarten, Hilwartshauſen, welches noch katholiſch vorgefunden ward, Eſcherde, Marienwerder, Wülfinghauſen, Wülfingen, Wennigſen, Barſinghauſen, Baſſum, Heiligenrode, Derneburg und Fredelſen. — In Weende blieben der Abt von Ringelheim und Dr. Baſilius, nach Abgang der übrigen Viſitatoren zurück, um die katholiſch Geſinnten zu überzeugen, und alle pabiſtiſchen Gebräuche abzuſchaffen. — In Marienſee, wo man ſchon früher der evangeliſchen Religion zugethan geweſen war, hatten einige Kloſterjungfrauen auf Andringen des Herzogs Erich, die pabiſtiſche Religion wieder angenommen, welche aber hernachmals daraus entwichen. — Es fehlte

ihnen gewöhnlich noch an allen evangeliſchen Büchern, weshalb denn vorerſt hin und wieder des Herzogs Julii Kirchenordnung zurück gelaſſen ward.

Bei einigen Klöſtern fand man einen ſehr zerrütteten Haushalt vor, und große Uneinigkeit unter den Kloſterjungfrauen; erſteres ward näher unterſucht, und letztere thunlichſt ausgeglichen. Eine ſolche Ausſöhnung ging in Barſinghauſen vor ſich. In Marienwerder ward der dem Trunke ergebene Prediger abgeſetzt, die Zwietracht zwiſchen zwei Kloſterjungfrauen konnte aber nicht anders gehoben werden, als daß die eine aus dem Kloſter entfernt ward. In Mariengarten gingen dieſe Irrungen zwiſchen der Domina, dem Amtmann und Gegenſchreiber ſo weit, daß letztere ſich unterſtanden, gegen die Domina mit einem Spieß einzudringen, die Schränke zu erbrechen und die Kleinodien heraus zu nehmen.

Das Stift Wunſtorf befand ſich ſchon völlig reformirt, und hatte daſſelbe ſchon ſeinen evangeliſchen Stifts-Senior, auch mußte die von den Viſitatoren im Namen des Landesherrn präſentirte, und nachdem ſie ihre vier adlichen Ahnen nachgewieſen hatte, von dem Stifte erwählte von Hörden, bei ihrer Aufnahme auf die Augsburgſche Confeſſion ſchwören. — Ob es bei allen ernſtlich gemeint war, mag dahin ſtehen, da zur Anzeige kam, daß die Kloſterjungfrauen nicht zur Kirche gingen, auch manche dort nicht reſidirten; weshalb die nöthigen Verfügungen getroffen wurden, um dieſes abzuſtellen. Uebrigens geſtand man dem Stifte zu, daß ihm wieder eine Aebtiſſin gegeben werden ſolle, wenn erſt die Abteigüter von aller Bürde befreiet wären. Bei keinem Stifte hatte man indeſſen die Güter in beſſerer Ordnung gefunden, als in dieſem.

In Bursfelde fand ſich der Abt Melchior Bodecker, zur Annahme der evangeliſchen Lehre ſehr bereit, da er, wie er angab, in Wolfenbüttel genug geſehen und gehört, was zu ſeiner Ueberzeugung diene. Seine Fratres waren aber noch katholiſch, und wollten ſich nicht ſogleich darüber erklären, da ſie anführten, daß ſie mit der Augsburgſchen Confeſſion nicht bekannt ſeyen. Der Dr. Baſilius hielt

ihnen hierauf zu ihrem Unterrichte eine ſehr ausführliche Rede, worin er die Hauptpuncte des evangeliſchen Glaubens hervorhob. Es glückte dieſes ſo ſehr, daß ſie noch während der Anweſenheit der Viſitatoren ihre Kappen ablegten, den pabiſtiſchen Ritus abſchafften, und die Kirchenordnung annahmen; worauf denn ein Conventual dazu beſtellt ward, dort wöchentlich zweimal zu predigen. — Dieſer Abt hatte ſich ein ſolches Vertrauen erworben, daß er in dem Fortgange zu dieſer General-Viſitation und der Relation daraus hinzugezogen ward.

In Anſehung des Kloſters Loccum haben die Viſitatoren ihrer Anweiſung gemäß nur allein mit dem Abt wegen der Religion conferirt. Er nahm die Kirchenordnung und das **corpus doctrinae** an, um ſie zu leſen. Die Fratres äußerten darauf den Wunſch, daß öfterer eine ſolche Unterſuchung vor ſich gehen möge, und erbaten ſich ebenfalls das **corpus doctrinae**, welches ihnen auch überſchickt ward. Der Vice-Canzler Dr. Jagemann bemerkte bei der Relation: „daß „der Landesherr befugt ſey, an dieſem Orte ſowohl, als „an andern, die Religion zu reformiren; da aber dieſes „Kloſter bei dem Stift Minden liege; ſo ſey zu beſorgen, „daß, wenn man zu geſchwind mit ihm verfahre, es ſich an „das Stift Minden hängen, und etwa Proceß ausbringen „mögte."

Bei dem daſigen Convente mußte indeſſen dieſes Eingang finden, da, nachdem **1591** der Abt Bornewald geſtorben war, der neu erwählte Abt nebſt Convent bald darauf, als etwa **1593**, zur evangeliſchen Religion übertrat [65]).

Bei dem Kloſter Marienrode blieb die Miſſion vergeblich, und ward angeführt, daß Corvin bei demſelben auch nichts ausgerichtet habe; indeſſen nahm der daſige Abt die Kirchenordnung zum Durchleſen an.

In Hameln unterwarf ſich das bereits reformirte Stift St. Bonifacii der Viſitation, und klagte nur, daß der daſige Rath das Stift unter ſich zu bringen ſuche.

65) Weidemanns Geſchichte des Kloſters Loccum, Seite 60.

Nicht ſo glücklich waren die Viſitatoren in den vier großen Städten Hannover, Göttingen, Nordheim und Hameln, bei deren Ankunft die Magiſtrate in Verlegenheit geriethen, wie ſie ſolches auf das glimpflichſte ablehnen ſollten, um den Herzog Julius nicht zu erzürnen. Bei der desfallſigen Verſammlung auf dem Rathhauſe traten die Mitglieder des Rathes mehrmals ab, um ſich deshalb zu bereden; doch immer neue Gründe brachten ſie vor, und fruchtlos blieb deren Entgegnung. — In Nordheim bezog man ſich darauf, daß man ſich nicht eher zur Viſitation verſtehen könne, bis die übrigen großen Städte dieſes geſchehen ließen, mit denen ſie im Bündniß ſtänden, und hierin fand auch wohl Hameln ſeinen Stützpunct; denn nicht an Größe und Macht waren dieſe Städte ſich gleich, ſondern waren letztere nur in Anſehung der Landſtandſchaft und Steuern für große Städte erklärt.

Dieſer Gegenſtand ward bis zur Beendigung der ſpeciellen Puncte ausgeſetzt, wo in einer intereſſanten Sitzung hierüber hauptſächlich folgendes vorkam: Nach dem Religionsfrieden ſtehe den evangeliſchen Fürſten die Viſitation zu, da in den proteſtantiſchen Ländern die biſchöfliche Macht aufgehoben und den Fürſten wieder zugefallen ſey. — Dieſe Viſitation erſtrecke ſich nicht nur auf die Religion, vorausgeſetzt, daß man ihnen keine unrechte Religion aufdringen wolle; ſondern auch auf die Verwendung der geiſtlichen Güter. Wie nun dieſe Städte in weltlichen Angelegenheiten dem Hofgerichte untergeordnet worden; ſo müßten ſie auch in geiſtlichen Sachen dem Landesherrn und ſeinem Conſiſtorio unterworfen bleiben. Wenn ſich die Städte darauf beriefen, daß die vorige Viſitation des Corvin nicht auf ſie erſtreckt worden; ſo ſey dieſes damals unnöthig gefunden, weil zu der Zeit die Reformation ſo eben erſt bei ihnen zu Stande gekommen, und dieſes bekannt genug geweſen ſey. Das ihnen zugeſtandene freie Religions-Exercitium gehe nur auf die Augsburgſche Confeſſion, ein anderes habe Herzog Erich nicht ertheilen können, als die in dem Religionsfrieden begriffen ſey. Weil man auch gegenwärtig keine andere ſuche; ſo ſey dieſes ihrem Privilegio nicht zuwider.

Aus der Göttingſchen Kirchenordnung, welche nur gegen die pabiſtiſche Religion gerichtet ſey, folge nicht, daß ſie nicht ihrem Landesherrn rationem fidei zu geben ſchuldig ſeyen; eben ſo wenig aus dem Hannoverſchen Statute, wenn ein ſolches vorhanden ſey, und in den Landtags-Verhandlungen ſey darüber nichts vorgekommen.

Unter dem Worte der Augsburgſchen Confeſſion könne mancher Irrthum ſich mit einſchleichen. Sollte nun irgend einer von der Viſitation befreiet werden; ſo könne ſich daſelbſt das Uebel verbergen, und von da aus das ganze Land wieder vergiftet werden. Bei Göttingen trete noch hinzu, daß dem Landesherrn das Patronat über die daſigen Kirchen zuſtehe, welches nur Hannover an ſich gekauft habe. Mit Unrecht maaßten ſich auch die Städte die Ordination an. Am meiſten Grund habe die Beſorgniß der Städte, daß ihnen ſodann auch eine andere Religion aufgedrungen werden könne; dieſer könne aber durch einen von dem Landesherrn zu ertheilenden Revers vorgebeugt werden. Man kam daher überein, ſie deshalb einzeln nach Wolfenbüttel zu erfordern.

Bei den Vorträgen aus den Viſitations-Protocollen war verſchiedentlich auch etwas wegen der Juden vorgekommen, die man an manchen Orten vorgefunden hatte, doch der Beſchluß darüber war bis zum Ende der Sitzungen verſchoben, weil der Landesherr nicht grade gegenwärtig war.

Bei Gelegenheit einer in Weende vorgefundenen Judenſchule ward geäußert, daß ſich hin und wieder mehrere vorfänden. Einige waren der Meinung, daß der Landesherr anzugehen ſey, ſolche abzuſchaffen; denn, wenn auch Juden zu dulden ſeyen; ſo dürften doch nach den Reichsgeſetzen keine Läſterungen auf Chriſtum geduldet werden, die in den Judenſchulen vor ſich gingen. Andere entgegneten aber, daß, wenn Juden zu dulden wären, ihnen nach dem Völkerrechte auch Judenſchulen nicht zu verſagen, und nur die Läſterungen zu unterſagen ſeyen.

Bei der Viſitation von Wunſtorf hatte der Rath angeführt, daß die Stadt von dem Herzog Erich privilegirt

ſey, daß ſie nicht mehr als vier ungetaufte Juden anzunehmen brauche. Jetzt wären acht dort, und die Juden aus Hannover, welche mit dem daſigen Rath uneins ſeyen, ließen ſich vermerken, daß ſie nach Wunſtorf wandern wollten. Dieſes ſey nicht zu dulden, da ſie die Bürger beunruhigten, zuweilen auf den Straßen mit Gewehren herumliefen, und die Fenſter aufſchlügen. Wenn man einen habe ergreifen wollen; ſo ſeyen die andern nach dem Voigt zu Neuſtadt gelaufen, der dem Rath geſchrieben: daß, wenn ſie ſich an die Juden vergriffen, ſie übel mit illustrissimo zu ſtehen kommen würden.

Bei Neuſtadt vor Hannover ward angeführt: die Juden ſäßen rund herum, kauften alles auf, und ſchickten es theurer herein, wodurch Theurung entſtehe. Der Beſchluß fiel dahin aus: die Juden müßten, wenn ſie gleich nicht in die Kirche gehen wollten, doch unſern Gottesdienſt mit unterhalten helfen; ſie ſeyen daher anzuhalten, zum Unterhalt des Predigers jeder 1 Thaler zu geben. Auch ſey dem Paſtor zu befehlen, die Leute zu ermahnen, daß ſie keine Gemeinſchaft mit Juden haben. Es ward dabei angeführt: „Von dem Landgrafen ſeyen den Juden dieſe Conditionen „vorgeſchlagen, daß ſie keine eigne Synagogen halten, einerlei „Recht mit andern gebrauchen, und in die Kirche gehen „ſollen; darüber ſich alle Juden aus Heſſen verloren hätten.“

Auf den Vortrag an den Herzog äußerte derſelbe bloß: „Man müſſe ſich erkundigen, ob und wo die Juden Jemanden unbillig beſchweren;“ womit dieſe Angelegenheit nach ſeinen liberalen Geſinnungen erledigt war.

Wegen der vorgefundenen Mängel wurden nun auch einige generelle Beſchlüſſe gefaßt, worunter außer einigen gottesdienſtlichen Einrichtungen wegen des Nachmittags-Gottesdienſtes am Sonntage, der Feier der Apoſteltage u. ſ. w., auch die waren: „daß die Kirchhöfe des Nachts zur Verhütung von Zauberei und Schelmerei verſchloſſen ſeyn ſollen; „daß die Unterthanen den Kirchendienern Holz- und Gras-„theilung geben ſollten, dem Paſtor einem Ackermann, und „dem Opfermann einem Köther gleich; daß kein Prälat „von Adel, Superintendent, Paſtor, Räthe in den Städten,

„Eheſachen zu verhören und zu ſcheiden ſich unterſtehe, bei „ernſter Strafe.“

Endlich ſchritt man, was vorerſt am dringendſten ſchien, zur Anordnung des neuen Kirchenſtaates, welcher Punct bei den einzelnen Pfarren, die ſich zu Superintendenturen zu eignen ſchienen, ſchon mehrmals berührt war. Zuerſt kam dieſes bei der Pfarre zu Hohnſtedt vor, die für die beſte im Lande geachtet ward, nur fand der Umſtand einiges Bedenken, daß es eine von Hardenbergſche Patronatpfarre war.

Es kam bei dieſer Gelegenheit zur Berathung, wie viele General- und Special-Superintendenten im Fürſtenthum Göttingen anzuſetzen ſeyen. Der Vicecanzler hielt dafür, daß in den Wolfenbüttelſchen Landen derſelben zu viele angeſetzt ſeyen, und daß für das Fürſtenthum Göttingen ein General- und zwei Special-Superintendenten genug ſeyn werden. Dagegen ſtimmte Dr. Daniel für zwei Göttingſche General- und vier Special-Superintendenten, Dr. Baſilius Sattler trat aber dem Vicecanzler bei, welche Meinung damals die Oberhand erhielt; wobei auch bemerkt ward, daß zwei General-Superintendenten ſich um den Rang ſtreiten würden. Münden ward für den angemeſſenſten Ort für ihn erachtet, zumal, da man zu Göttingen ſich der Viſitation nicht unterwerfen wolle. Der Herzog äußerte: „er wolle zu Münden, welches der Schlüſſel der Weſer ſey, „einen gelehrten Mann anſetzen, und wenn es ihm am „Unterhalt mangele, geiſtliche Güter dabei legen. Könne „man drei Doctoren kriegen; ſo wolle er ſie lieber heute als „morgen annehmen, und einen davon im Kloſter anordnen, „damit das Pabſtthum deſto beſſer ausgefegt würde. Aber „wo ſolle man ſie hernehmen? Auf ſeiner Univerſität habe „er keine, und Ubiquitiſten wolle er nicht. Die Marburger „wollten keine Calviniſten ſeyn, liefen aber mit Thür und „Angel auf dem Calvinismus; es frage ſich, ob von Wittenberg einer zu erhalten ſtehe, aber er müßte auf die Ubiquität „verzichten“ [66]). — Dr. Baſilius brachte den M. Sötefleiſch

[66]) Wenn einige Gelehrte haben bezweifeln wollen, daß dem Herzog Julius die Lehre der Ubiquität entgegen geweſen ſey, als in der

in Vorſchlag, und noch einen andern, welcher letztere aber von dem Herzog nach Hildesheim verſagt war.

Im Laufe der einzelnen Vorträge fand ſich zu einem Theil des Unterhalts des General-Superintendenten Gelegenheit. Bei dem zu Lenglern gehörenden Filial Holzhauſen, gehörten 30 Malter Rocken, womit Herzog Erich den Sohn des Jörgen Steffen unter der Bedingung belehnt hatte, daß er katholiſch werde. Als Herzog Julius zur Regierung kam, begab derſelbe ſich wieder zur Lutheriſchen Religion, und leiſtete öffentliche Pönitenz; doch iſt er bald wieder abgefallen und hat ſeinen Sohn in eine Jeſuiterſchule gegeben. Es ward daher beſchloſſen, ihm dieſe Einkünfte abzunehmen, und ſie der Göttingſchen General-Superintendentur beizulegen, bei welcher ſie ſich noch befinden.

Außerdem wurden im Göttingſchen noch Dransfeld und Uslar zu Superintendenturen nöthigenfalls vorgeſchlagen.

Im Fürſtenthum Calenberg waren im Laufe der Verhandlungen nachfolgende Pfarren zu Superintendenturen vorgeſchlagen: Münder, Hemmendorf, Elze, Jeinſen, Pattenſen, Ronnenberg, und, wenn die Stelle erſt verbeſſert würde, Wunſtorf; wobei denn auch bemerkt ward, daß jeder Superintendent einen Capellan haben müſſe.

Als am Ende der Sitzungen zu einem Finalbeſchluß dem Herzog Vortrag geſchah, ward Münden für den Göttingſchen General-Superintendenten auf ſolche Weiſe vorgeſchlagen, daß der daſige Paſtor und Capellan blieben. Dann werde aber für ſeinen Unterhalt zu ſorgen ſeyn, da die beiden dortigen Prediger nichts miſſen könnten. Der Herzog äußerte: „Der Generalis werde genug zu thun haben, ſonderlich auf der Grenze, da der Calvinismus einreiße. „Berufe ſich Landgraf Wilhelm auf ein Univerſalconcil, „wollte die formulam concordiae nicht annehmen, ſolches „ſolle die Jagd geweſen ſeyn, ſo Chur- und Fürſten dieſen „Sommer gehalten. Da es wahr ſey; ſo ſey es zu beklagen. „Sey es nicht, ſo ſey Gott zu bitten, daß er dem Teufel

Bremen und Verdenſchen Bibliothek 1ſter Band 3tes Stück Nro. 1; ſo mag dieſes zu ihrer Widerlegung dienen.

„ſo viel Raum nicht laſſen wolle u. ſ. w. [67]). Er wolle „daher die Unterhaltung des Generalis über ſich gehen „laſſen.“ Er ſetzte hierauf folgendes zu deſſen Unterhalte aus, als: 200 Thaler, das Lehn zu Holtenſen und ein Deputat, wie es ein Rath am Hofe erhalte, nemlich 1 Ochs, 4 Schweine, 4 Scheffel Rocken, 4 Scheffel Gerſte, frei Feuerholz, freie Wohnung, worüber eine auch für ſeine Nachfolger verbindliche Verſchreibung ertheilt werden ſolle, die denn auch unterm 4ten October 1588 ausgefertigt ward [68]).

Dieſem General-Superintendenten ward zugleich eine Special-Inſpection über das Land Münden und Sichelſtein, mit Ausnahme der Stadt Dransfeld, überwieſen. Neben ihm wurden außer den anfänglich beabſichtigten zwei Superintendenten, deren vier ernannt, als die zu Hohnſtedt, Dransfeld, Hevenſen und Uslar, welcher letztere vorläufig bis zum Abſterben des damaligen Predigers zu Uslar, der ſich nicht dazu eignete, zu Markoldendorf ſeinen Sitz haben ſollte [69]).

Auf gleiche Weiſe ward nun auch die Diöceſan-Verfaſſung in dem Fürſtenthum Calenberg und dem dazu gehörenden Hildesheimſchen und Hoyaiſchen Antheil angeordnet. — Der General-Superintendent ſollte ſeinen Sitz in Pattenſen haben, wozu der Licentiat Heinrich Boethius ernannt war. Unter ihm ſollten nachfolgende Special-Superintendenten ſtehen, als: zu Münder, Gronau, Seinſen,

[67]) Er verbreitete ſich noch weiter über dieſen Gegenſtand, welches aber nicht hieher gehört.

[68]) Siehe die Beilage Nro. XXII.

[69]) 1) zu Hohnſtedt ſollte Brunſtein, Imbshauſen, Wiebrechtshauſen, Moringen mit den Drögen, Fiedelſen und Gladebeck gehören, wozu hernach noch die von Hardenbergſchen in den hieſigen Landen belegenen Dörfer kamen; 2) zu Dransfeld Niedeck, Friedland, Reinhauſen, Gleichen, Garte, Jühnde und Brackenberg; 3) zu Hevenſen Hardegſen, Adelebſen, Harſte, Weende und 4) zu Markoldendorf oder Uslar Erichsburg, Nienover, Lauenförde und Uslar ſelbſt.

Nota. Es ſind hier nur die Aemter, Gerichte und Klöſter benannt, nicht aber die einzelnen Pfarren.

Ronnenberg, Lunde oder Coldingen, Wunſtorf, Neuſtadt, Holtenſen und Sulingen. Die Inſpection über die großen Städte und Lunde, bis zu der letztern eine qualificirte Perſon ſich finden würde, ſollte der General-Superintendent ſelbſt übernehmen, wie die darüber ausgefertigte Inſtallations-Urkunde vom **24ſten** Februar **1589** ergiebt, worin zugleich die Diſtricte einer jeden Special-Inſpection genau angegeben ſind [70]). Anfänglich hatte man auch Tündern zu einer Inſpection beſtimmt, man ging aber wieder davon ab.

Zur Inſtallation dieſer General- und Special-Superintendenten ward eine beſondere Deputation abgeſandt, als in das Fürſtenthum Calenberg der Abt zu Ringelheim, Dr. Baſilius Sattler, Franz von Rheden, Cunrad Wedemeyer und Johann Dieterich; ohne Zweifel auch eine ähnliche in das Fürſtenthum Göttingen [71]).

Den Superintendenten ſollten einige zu beachtende Puncte zugeſtellt, und ihnen aufgegeben werden, bei nächſter Viſitation ihre Prediger zu examiniren; denn mehrere waren ja nur in der Hoffnung bei dem Dienſt gelaſſen, daß ſie noch ferner ſtudieren würden.

Ein eignes Conſiſtorium ward für dieſe angefallenen Länder nicht angeordnet; dagegen ward ſchließlich bei dem Herzog darauf angetragen: daß das Conſiſtorium von Helmſtedt, welche Stadt am Ende des Fürſtenthums liege, und von des Herzogs Erich Landen weit entfernt ſey, wieder nach Wolfenbüttel verlegt werde. Man habe zwar zum Verſuche einige Conſiſtoria (oder Conſiſtorial-Sitzungen) in Gandersheim abgehalten, dieſes ſey aber nicht glücklich ausgefallen. — Die Examina und Ordinationen ſeyen am beſten bei der Univerſität Helmſtedt zu laſſen, dagegen die Examina der Schullehrer an die Superintendenten zu verweiſen ſeyn würden, damit dieſe von den weiten Wegen nach Helmſtedt entbunden werden mögten, die ihnen zur

[70]) Siehe die Beilage Nro. XXIII.

[71]) Die Göttingſche Inſtallationsurkunde iſt mir nicht zugekommen.

großen Beſchwerde gereichen. — Von dem Herzog ward alles dieſes genehmigt und beſchloſſen, daß das Conſiſtorium auf Oſtern 1589 nach Wolfenbüttel verlegt werde, wenn erſt das Gebäude dazu eingerichtet worden. Wie es ſtets mit den ausgeſuchteſten Männern zu beſetzen ſey; ſo ſolle auch immer einer ſeiner Söhne darin präſidiren, da dieſer geiſtlichen Behörde Kraft und Anſehen verliehen werden ſolle.

Auf ſolche Weiſe war denn der Kirchenſtaat in dieſen angefallenen Ländern neu geſchaffen und geordnet, zu Aufſehern gelehrte und ausgezeichnete Männer erwählt, untaugliche und gänzlich ungeſchickte Prediger und Kirchendiener, ſo weit es möglich war, entfernt, auch manche wohlthätige Veranſtaltung getroffen, die für die Zukunft reichen Segen verſprach. Doch der edle Herzog ſollte nicht die Freude erleben, alle mit unermüdeter Thätigkeit in dem kurzen Zeitraum von 21 Jahren zur Beglückung ſeiner Länder getroffene Veranſtaltungen in ihrer Vollendung zu erblicken.

Schon lange litt er an einem ſchmerzhaften Uebel, welches ſeine Lebenskräfte allmählig aufzehrte, ohne ſeine Thätigkeit zu hemmen, als er endlich am 3ten Mai 1589 die Augen ſchloß, da denn das Motto, welches er oft im Munde führte, mit vollem Rechte auf ihn Anwendung fand: **aliis inserviendo consumor,** deſſen ſich faſt ſchon auf gleiche Art Herzog Ernſt der Bekenner von Lüneburg bediente. Deſſen Hofprediger Dr. Baſilius Sattler hielt ihm eine Leichenrede, worin er ſeine Tugenden mit Wahrheit, aber auch mit der damals üblichen Freimüthigkeit, hervorhob.

Er hinterließ ſeinem Reiche einen Sohn, den Herzog Heinrich Julius, der ſchon lange in Regierungsgeſchäften, unter Leitung ſeines Vaters, der ihm ein ſchönes Muſter vor Augen ſtellte, geübt war, und mit edlem Eifer das zu vollenden ſtrebte, was jener begonnen hatte; dem letztern aber ein ſchönes Reich, welches ſich immer mehr aus der vorigen Verwirrung zur größern Vollkommenheit und Ausbildung hervorhob.

Bei ſeinem Regierungsantritt war er erſt 25 Jahre

alt, alſo bei manchen ausgezeichneten Eigenſchaften in ſeiner thätigſten Kraft. Er hatte unter den ausgeſuchteſten Lehrern in der Einſamkeit bei Gandersheim eine ſehr ſorgfältige, aber für einen Regenten faſt zu gelehrte Erziehung genoſſen. Schon in ſeinem neunten Jahre opponirte er in theologiſchen Disputationen, und im zwölften Jahre hielt er als Rector der Univerſität Helmſtedt eine unvorbereitete lateiniſche Rede. Späterhin ſtand er als Hofrichter dem Hofgerichte vor, wo er als gründlicher Juriſt recht an ſeinem Platze zu ſeyn ſchien; wie er denn auch hernachmals in ſeinen eignen vielen Proceſſen, worin er verwickelt ward, juriſtiſche Deductionen ſchrieb, wie nur immer ein Doctor der Rechte ſie hätte verfaſſen können. — Schon frühzeitig waren alle Ehren und Würden auf ihn gehäuft; er war nicht nur Biſchof von Halberſtadt, ſondern hatte auch 1581 der Biſchof Herrmann von Minden, ein Graf von Holſtein, zu ſeinen Gunſten das Biſthum reſignirt [72]).

Zu jugendlich feurig war ſein Geiſt, als daß ihn nicht die vielen, von den Calenbergſchen Landſtänden erhobenen Schwierigkeiten hätten ermüden ſollen, die durch den Widerſtand ſeines getreuen Rathgebers, des Canzlers Dr. Jagemann, dem er ſein ganzes Vertrauen ſchenkte, noch immer verwickelter wurden. Nach deſſen, aus den Römiſchen Rechten entlehnten Begriffen von der majestate imperii,

72) Rethmeyers Chronik, Seite 1024. Erſt während ſeiner Regierungszeit ward er 1593 zum Adminiſtrator des Stifts Walkenried erwählt.

Die durch Thomas Münzer aufgeregten Bauern verwüſteten und zerſtörten 1525 das Kloſter Walkenried und die Umgegend von Grund aus.

Nachdem endlich 1556 die Reformation im Kloſter vorging, fiel es im Anfange des dreißigjährigen Krieges, 1619, wieder in die Hände der Katholiken. Der Kaiſer Ferdinand hatte es dem Grafen von Thun geſchenkt, und ward derſelbe von Wallenſtein unter Proteſtation der Herzöge von Braunſchweig und Lüneburg darin immittirt.

Bei dem Siege der Schweden 1630 ward von den Evangeliſchen das Kloſter wieder eingenommen. — Wankelmüthigere Schickſale hat in ſo kurzer Zeit wohl nicht ein Kloſter gehabt, als dieſes berühmte.

Leukfeld Antiquit. Walkenried. Seite 455 seq.

erſchienen ihm die behaupteten Landſtändiſchen Rechte und Privilegien nur als unrechtmäßige Beſchränkung derſelben, auch ſächſiſche Rechte und Gewohnheiten keiner Achtung würdig; daher ſich der Abſchluß der mit ſelbigen gepflogenen Verhandlungen noch mehrere Jahre hindurch verzögerte.

Zwar hatte der Herzog bei der bald nach ſeinem Regierungsantritt in der Stadt Hannover eingenommenen Erbhuldigung den Calenbergſchen Landſtänden unterm 27ſten September 1589 eine förmliche Beſtätigung ihrer Privilegien ertheilt [73]). Doch damit war ihnen allein noch nicht gedient, denn manche dieſer Privilegien ſtanden ſchwer zu erweiſen und bei manchen kam es erſt darauf an, wie ſie würden ausgelegt werden. Wenn in dieſer Fürſtlichen Confirmation unter andern auch die Aeußerung enthalten iſt: „daß ſie nicht allein bei dem allein ſelig machenden Wort „Evangeliſcher Lehre, und der reformirten Religion Augsburgſcher Confeſſion, auch unſer chriſtlichen Kirchen-„Ordnung ruhiglich gelaſſen werden ſollen;" ſo darf dabei nicht unbemerkt bleiben, daß die Calenbergſchen Landſtände noch immer Bedenken gefunden hatten, in die Einführung dieſer Kirchenordnung uneingeſchränkt einzuwilligen, indem dieſelbe bisher nur bei Gelegenheit der General-Viſitation und der ſonſtigen Verfügungen des Conſiſtorii ſtillſchweigend in Ausübung gebracht war.

Eifrig war er für den Proteſtantismus geſinnt, wie ſein fürſtlicher Vater; deshalb reformirte er 1591 das Stift Halberſtadt, unter Einführung der evangeliſchen Lehre, und zwar mit Einwilligung des Domcapitels, die er wahrſcheinlich, nachdem er bereits 1578 die Regierung des Bisthums angetreten hatte, nicht früher hatte erwirken können; wiewohl die Reformation der Stadt Halberſtadt ſchon 1521 begann, auch 1529 völlig zu Stande gekommen war, und zwar mit wenigeren Exceſſen als 1540 in Quedlimburg.

Die damals ſo häufigen theologiſchen Streitigkeiten

[73]) Siehe Beilage Nro. XXIV., deren Original ſich in dem landſchaftlichen Gewölbe findet.

waren ihm zuwider; und zeigte er in Regierungs-Angelegenheiten liberale Geſinnungen. Bei der damals ſchon hoch geſtiegenen Spannung beider Religionspartheien, der Katholiken und Lutheraner, ließ ſich durch das Gewicht ſeines Anſehens noch eine Vermittelung hoffen, da man mit banger Beſorgniß dem Ausbruch der Feindſeligkeiten entgegen ſah. — In Abſicht der Juden mögte man dieſe Milde der Geſinnungen vermiſſen, denn bald nach ſeinem Regierungsantritt erließ er unterm 23ſten November 1589 ein Edict gegen die Juden. — Der Canzler und die Viſitatoren hatten ſchon 1588 bei dem Herzog Julius auf ein ſolches Edict angetragen, aber ohne Erfolg; jetzt war es beſſer geglückt. Vergeblich erhoben die Stadt Braunſchweig und die Calenbergſchen größern Städte Widerſpruch dagegen, vielmehr ward dieſes Edict unterm 28ſten Junius 1591 erneuert.

Auf Erhaltung der guten Sitte und Ordnung wachte er, wo möglich, noch ſtrenger als ſein Vater, wie damals ſehr Noth that. Schon unterm 4ten Auguſt 1589 erließ er ein Mandat, daß keine Mannsperſon ohne unterſchriebenen Befehl in einem Jungfrauenkloſter ſich finden laſſen ſolle. Sehr ſcharf iſt ſein allgemeines Edict vom 3ten Januar 1593 gegen Unzucht aller Art, und alles, was darin vorkömmt, bezeugt es, wie allgemein verbreitet und tief eingewurzelt dieſes Uebel damals geweſen ſeyn müſſe. — Auch hat er dem übertriebenen Luxus bei Hochzeiten und Kindtaufen der Landleute durch das Edict vom 4ten September 1594 Einhalt zu thun geſucht [74]).

Hätte er doch auch den von ſeinem Vater in ſeinem Lande herbeigeführten blühenden Finanzzuſtand erhalten mögen; doch dieſes glückte ihm nicht. Der geſammelte Schatz war bald geleert, auch durch Errichtung einiger Regimenter, denen er, und wenigſtens in hieſigen Landen zuerſt, Uniformen ertheilte, ward ſchon frühzeitig der Grund

[74]) Dieſes Edict findet ſich in keiner Geſetzſammlung, und habe ich es nie geſehen. Indeſſen führt es Spittler in ſeiner Geſchichte des Fürſtenthums Hannover, 1ſter Theil Seite 338 Nota d an, und deutet auf deſſen Inhalt hin.

zu Schulden gelegt, welche durch die übernommenen Obliegenheiten in Anſehung der erworbenen Calenbergſchen Lande, durch die vielen Händel mit einzelnen Landſtänden, in die er verwickelt ward, und die etwa deshalb zu machenden Aufopferungen, nicht weniger durch den Zwiſt mit der Stadt Braunſchweig, welche ſich nicht unbedingt zur Huldigung verſtehen wollte, der faſt während ſeiner ganzen Regierungszeit unausgeglichen blieb, durch viele koſtbare Proceſſe, und den dadurch veranlaßten öftern und langwierigen Aufenthalt am kaiſerlichen Hofe, ſo wie durch ſeinen ſonſtigen Aufwand ſtets vermehrt wurden. So drückend dieſes für ſein Land ward; ſo hatte doch dieſes keinen merklichen Einfluß auf die geiſtlichen Angelegenheiten, auch ſelbſt nicht auf den Zuſtand der Geiſtlichen, die ja von allen gewöhnlichen Steuern frei waren.

Das Conſiſtorium befand ſich bei dem Regierungs-Antritt des Herzogs Heinrich Julius, dem **1588** getroffenen Beſchluſſe gemäß ſchon wieder von Helmſtedt zurückverlegt, und ward am **18**ten April **1589** in der Julius-Friedenſtadt bei Heinrichsſtadt zum Gotteslager eröffnet, und etwas ſpäter, wahrſcheinlich im Anfange des Jahres **1591**, in die eigentliche Stadt Wolfenbüttel verlegt [75]). Damals gehörten als Mitglieder dazu der Abt von Ringelheim, der Canzler Dr. Jagemann, einer der ausgezeichnetſten Männer ſeiner Zeit, der Statthalter Otto von Heim; auch Dr. Baſilius Sattler, der ſchon als Profeſſor in Helmſtedt und Mitglied des daſigen Conſiſtorii um daſſelbe ſich verdient gemacht hatte, und jetzt Hofprediger in Wolfenbüttel war. Er war außerordentlich dazu ernannt, da früher die Hofprediger nicht zum Conſiſtorio gehörten, und wenigſtens ſo lange, als das Conſiſtorium in Helmſtedt ſeinen Sitz hatte, nicht dazu gehören konnten. Außerdem befanden ſich in ſelbigem auch

[75]) Es ſind noch die ſämmtlichen Original-Relations-Protocolle des Conſiſtorii von dieſem Zeitpuncte an bis 1631 in dem hieſigen Conſiſtorial-Archive faſt vollſtändig vorhanden, aus welchen ich die hernachmals anzuführenden ſpeciellen Nachrichten entnommen habe, die daher außer Zweifel beruhen.

der Dr. Usler und Dr. Varenbüler, etwas ſpäter Dr. Tedener und M. Paulus Muſaeus, nachdem er 1590 zum General-Superintendenten in Wolfenbüttel ernannt worden. Neben dieſen war ein eigner Conſiſtorial-Secretair angeſtellt, der zuweilen aus den eingegangenen Sachen Vortrag that, die Relations- und Terminsprotocolle abfaſſen, und Alles ausfertigen mußte [76]).

Die Conſiſtorial-Verfaſſung war nicht ganz dieſelbe geblieben, und erlitt noch manche Veränderung. Die in der Kirchenordnung vorgeſchriebenen allgemeinen Convente oder Conſiſtorialſynoden, in welchen mit den ſämmtlichen verſammelten General-Superintendenten alle Gegenſtände von Wichtigkeit berathen werden ſollten, waren bereits ganz eingegangen. So lange der Wolfenbüttelſche Kirchenſtaat nur aus fünf General-Superintendenten beſtand, konnte dieſes leichter vor ſich gehen, als nachdem durch den Anwachs der Calenbergſchen und damit verbundenen Lande zwei neue General-Superintendenten, und zwar von entfernten Orten hinzu kamen [77]).

Folgenreich war dieſe Einſtellung, da das Amt eines General-Superintendenten dadurch ſeine bedeutſame Wirkſamkeit verlor, und auch die Superintendenten eben dadurch in eine veränderte Stellung zum Conſiſtorio geriethen. Sonſt war alles von den Superintendenten durch die General-Superintendenten an das Conſiſtorium gelangt, und wiederum von dem Conſiſtorio durch die General-Superintendenten an die Superintendenten; jetzt traten letztere in unmittelbare Communication mit dem Conſiſtorio, und verrichteten ihre

[76]) Bei der vorgängigen Deliberation äußerte der Vicecanzler, als der Conſiſtorial-Secretair Adolphus dazu vorgeſchlagen war, wie er dafür halte: daß Molinus, der ſchon zuvor lange Zeit hindurch Conſiſtorial-Secretair war, dabei ferner gelaſſen und dagegen Adolphus nach Helmſtedt (wahrſcheinlich als Univerſitätsſecretair) geſchickt werde; worauf der Herzog erklärte: „er wolle darauf „denken. — — Einen verſtändigen Geſellen beim Conſiſtorio zu „halten, ſey hoch nöthig.“

[77]) Der Canzler Schwarzkopf ſagt in ſeinem bereits früher erwähnten Bedenken, daß ſie damals ſeit dreißig bis vierzig Jahren nicht gehalten worden, welches ungefähr damit zuſammen treffen wird.

Specialviſitationen unabhängig von dem General-Superintendenten.

Uebrigens blieb es dabei, wie es auch in Helmſtedt ſich vorfand, daß neben dem Specialconſiſtorio auch ein Generalconſiſtorium beſtehen ſollte, an welches letztere alle wichtige Gegenſtände, beſonders die Streitigkeiten in Abſicht der Lehre zu verweiſen ſeyen; allein dieſe letztern ſchienen immer ſeltener zu werden, und nicht mehr ſo zahlreich beſetzt zu ſeyn, wie vormals [78]).

Unter der nächſtfolgenden Regierung wurden die Generalconſiſtorien durch den Landtagsabſchied vom **27ſten** Januar **1619 §. 5.** auf eine jährliche Verſammlung, ſo oft ſie die Nothdurft erforderte, geſetzt, und zuletzt gingen ſie ganz ein [79]).

Selbſt in eigner Perſon hat der Herzog Heinrich Julius, wie es von ſeinem fürſtlichen Vater nicht ſelten geſchah, den Sitzungen des Specialconſiſtorii nie beigewohnt, eben ſo wenig als ſein Nachfolger, vielleicht auch nur ſehr ſelten den Generalconſiſtorien [80]). So hatte denn der Canzler in dem Generalconſiſtorio und Dr. Baſilius in dem Specialconſiſtorio den Vorſitz, nur daß auf den Wunſch des letztern auch Canzler und Statthalter noch eine Zeitlang in den gewöhnlichen Sitzungen ſich einfanden, wenigſtens ſo lange, bis Alles gehörig in Gang geſetzt war.

78) In dem Conſiſtorialarchive finden ſich über die gehaltenen Generalconſiſtoria bloß die Relationsprotocolle vom 17ten November 1595 und vom 23ſten Mai, auch 13ten Auguſt 1597 aus dem Zeitpuncte vor, die ſehr ſchwach beſetzt waren, weshalb ſie auch nur ein Consistorium generale vel quasi genannt wurden.

79) Stübener erwähnt in ſeiner Beſchreibung der Kirchenverfaſſung in den Herzoglich Braunſchweigſchen Landen, Seite 535, als das letzte Beiſpiel der Art, das 1652 in der Eheſache einer Hofdame gehaltene Generalconſiſtorium, welches vielleicht zuvor lange unterblieben war. Zu der Zeit waren auch ſchon die Calenbergſchen Lande von den Wolfenbüttelſchen getrennt.

80) Strube, in ſeinem Unterricht von Regierungs- und Juſtizſachen, §. 1. behauptet: daß die Landesherren noch vor 300 bis 400 Jahren in ihren Gerichtshöfen ſelbſt gegenwärtig geweſen ſeyen. — In den hieſigen Landen geſchah es wohl noch etwas länger.

Faſt funfzig Jahre hindurch hat Dr. Baſilius unter manchen wechſelnden Zeiten mit unermüdeter Thätigkeit der Leitung der geiſtlichen Angelegenheiten ſich gewidmet, und ſich während derſelben große Verdienſte um dieſelben erworben. Mit Ungrund hat man ihm geiſtliche Herrſchſucht und eine ſich angemaaßte Allgewalt, ſelbſt bei Beſetzung der geiſtlichen Stellen, um die Geiſtlichen ganz von ſich abhängig zu machen, Schuld gegeben; man müßte denn denjenigen Einfluß ſo bezeichnen wollen, welchen hervorragende Eigenſchaften des Geiſtes auch unabſichtlich leicht erlangen [81]).

81) Spittler, in ſeiner Geſchichte des Fürſtenthums Hannover hat in der That ein gehäſſiges Bild von ihm aufgeſtellt, und Venturini, Hühne und andere ſind ihm hierin lediglich gefolgt, indem ſie glauben, den Canzler Schwarzkopf, der erſt geraume Zeit nach des Dr. Baſilius Tode mit einem ſpäterhin in Druck erſchienenen Bedenken hervortrat, als Gewährsmann anführen zu dürfen. — Wie ich ſchon in der Anmerkung Nro. 22. zu dieſem Abſchnitt bei einer andern Gelegenheit dieſes beiläufig angedeutet habe; ſo darf ich hier noch etwas hinzufügen.

Dieſer Canzler Schwarzkopf hat mit dem Dr. Baſilius Sattler nie im Conſiſtorio zuſammen geſtanden, da zwiſchen ihm und dem Canzler Jagemann noch mehrere Canzler kamen, die er ſelbſt nennt, namentlich Möringk und Bohn. Einige ſeiner Beſchuldigungen enthalten auch offenbare Widerſprüche. Anfänglich gibt er ihm Schuld, daß er eine Synode habe halten wollen, um ſich allein geltend zu machen, welches aber hintertrieben ſey. In dem weitern Verfolg wirft er demſelben vor, daß er zuerſt die Synoden habe eingehen laſſen. — Unter ſeine verkleinerlichen Andeutungen gehört auch Beſtechung bei Beſetzung der geiſtlichen Dienſte. Sollte auch irgend einmal ein Geiſtlicher, der ſich zurückgeſetzt glaubte, eine ſolche Aeußerung haben fallen laſſen; ſo kann doch dieſes wohl nicht als Beweis gelten. Die Art und Weiſe, wie ſolche vor ſich gingen, ließ dieſes nicht wohl zu, und wie kann dieſes von einem Manne erwartet werden, der ſtrenge darauf hielt, daß dem Patron nur eine mäßige Recognition, höchſtens von einem Roſignoble, gegeben werde. — Den Vorwurf der Herrſchſucht macht ja eben dieſer Schwarzkopf auch ſeinen Nachfolgern, dem Dr. Tuckermann, Dr. Wiedenſahl und Dr. Lütkemann, da er die Geiſtlichen zwar wohl nicht gänzlich aus dem Conſiſtorio verdrängen, aber doch möglichſt beſchränken wollte.

Die noch vorhandenen Relationsprotocolle, die ich ſämmtlich mit Sorgfalt durchgeſehen, zeigen ihn von einer ganz andern Seite, und dürften eine ſicherere Quelle ſeyn, als die leicht hingeworfenen Worte eines ehrſüchtigen und partheiiſchen Mannes, und zwar in einem Bedenken, welches gewiß nicht dazu beſtimmt war, Oeffentlichkeit zu erlangen, die ihm ſpäterhin der freimüthige Thomaſius ertheilte.

Der Herzog Heinrich Julius legte jedem Conſiſtorialrath eine beſtimmte Beſoldung von **100** Thaler bei, wobei wohl auf damalige Zeiten Rückſicht zu nehmen iſt [82]). Doch war dieſes auch nicht ihr einziges Einkommen, denn wiewohl die ſämmtlichen Sporteln, oder der Conſiſtorial-Fiscus, ausſchließend dem Conſiſtorial-Secretair verblieb; ſo hatten doch die Räthe an den Dispenſationsgebühren und Strafgeldern mit dem Secretair gleichmäßigen Antheil; welche letztere damals allen ordentlich formirten Conſiſtorien zu Theil wurden. Die Dispenſationsgebühren waren in dieſen frühern Zeiten ſehr anſehnlich, und ſoll zuweilen nach Befinden der Umſtände **100** bis **300** Thaler für eine Dispenſation bezahlt ſeyn [83]). Auch die Strafgelder waren zuweilen beträchtlich, und erſtreckten ſich auf mancherlei Gegenſtände.

Die Beamten weigerten ſich indeſſen zuweilen, dieſe Strafgelder für das Conſiſtorium beizutreiben, da ſie ſolche in die Amtsbrüche ziehen wollten, wodurch manche Irrungen entſtanden. Es ward jedoch den Beamten durch die Verordnung vom 7ten September 1596, welche zugleich ein vollſtändiges Verzeichniß der Conſiſtorialſtrafen enthält, dieſes unterſagt. Nur allein die H.r.n- und Amtsbrüche ſollte ſich das Conſiſtorium nicht anmaaßen. Die meiſten Irrungen entſtanden aus dem Falle, wenn Braut und Bräutigam zu früh auf unerlaubte Art mit einander vertraut geworden waren. Dieſer Fall war wohl deshalb von den Amtsbrüchen ausgenommen, weil er zu den vormaligen Sendebrüchen gehörte [84]).

Es wird Entſchuldigung finden, wenn ich mich zur Rettung der Ehre eines noch 200 Jahre nach ſeinem Tode verunglimpften Mannes hierüber weiter verbreitet habe, zumal da meiner abweichenden Anſicht ſo wichtige Autoritäten entgegen ſtehen.

[82]) Conſiſtorial-Kundebuch, Tom. V. Seite 101.

[83]) Conſiſtorial-Kundebuch, Tom. V. Seite 78.

[84]) Siehe Conſiſtorial-Kundebuch, Tom. II. Seite 101. In dieſer Verordnung werden außer den Fällen, da jemand der Vorladung oder einem Inhibitorio unter beſtimmter Strafe keine Folge

Alles dieſes brachte jedoch bei weitem weniger auf, als es hienach den Anſchein gewinnen konnte. Der Fiscus konnte nur von geringem Belange ſeyn, weil faſt alles mündlich verhandelt ward, und nur ſelten ein Proceß zur ſchriftlichen Verhandlung gedieh. Mit Dispenſationen in der Verwandſchaft war man äußerſt ſchwierig, daher ſie nur ſelten vorkamen; und in Anſehung der Strafen verfuhr man ſehr nachſichtig, beſtimmte ſolche auch wohl zu milden Zwecken. — Die Examens- und Ordinationsgebühren verblieben aber der Univerſität Helmſtedt, die dieſe Handlungen verrichtete [85]).

Um dieſem Conſiſtorio noch ein höheres Anſehen zu verleihen, befahl der Herzog durch die Verordnung vom **6ten** Januar **1593**, daß die Verfügungen und Erkenntniſſe des Conſiſtorii nicht in geringerem Reſpect und Obſervanz ſeyn ſollten, als die der Rathsſtube und des Hofgerichts, auch durch die Verordnung vom **18ten** September **1596**, daß Rathsſtube, Hofgericht und Conſiſtorium als gleichſtehende Behörden ſich nicht über einander überheben, ſondern zu

leiſtet, nachfolgende benannt: „Wenn einem aus erheblichen „Urſachen die Proclamation und Copulation in unſern Landen „verſagt, oder ſolche bis zur Erörterung der Hinderniſſe ausgeſetzt „iſt, und er ſich dann in andern Ländern trauen läßt; oder wenn „welche im verbotenen Grade ſich mit einander verloben, et „propter subsequentem copulam carnalem die Ehe zugelaſſen „werden muß; oder verlobte Perſonen, ſo einander die Ehe „zugeſagt" (und wie oben angedeutet iſt, zu früh vertraulich geworden), „oder transactiones contra matrimonium geſchehen, „oder jemand in Eheſachen zu decidiren ſich unterſteht, oder die „Patroni die Belehnende dem Conſiſtorio nicht ſtellen, noch ſonſt „vermöge der Kirchenordnung mit denſelben verfahren laſſen „wollen, oder den Superintendenten in ihren Viſitationen oder „andern Amtsſachen Verhinderung geſchieht, oder jemand einem „Paſtorn in der Predigt öffentlich widerſpricht, oder die Kirchen- „und Schuldiener ihr Amt mißbrauchen, verabſäumen, delinquiren, „oder anderer Urſachen halber mulctirt werden müſſen, und was „dergleichen gegen die Kirchenordnung, auch der Ehe und andern „Conſiſtorialſachen halber ergangene Mandate gefehlt wird, oder „ſonſt aus des Conſiſtorii Proceſſen und Mandaten herfließt."

[85]) Daß ſolche ſchon damals entrichtet wurden, ergiebt der Gandersheimſche Landtagsabſchied von **1601**.

gegenſeitigen Hülfleiſtungen bereit ſeyn ſollten [86]). — Dieſes hohe Anſehen war dem Conſiſtorio um ſo nöthiger, da von deſſen Erkenntniſſen nicht gleich wie von denen der weltlichen höhern Gerichtsbehörden an die Reichsgerichte appellirt werden konnte, indem der Landesherr in der Eigenſchaft des höchſten Biſchofs keinen Obern über ſich erkannte, und nur wegen Nichtigkeiten Provocationen an die Reichsgerichte, zur Schmälerung der Landesherrlichen Unmittelbarkeit, ſpäterhin zuweilen verſucht wurden. — Gleich anfänglich gingen ja die Appellationen von dem Specialconſiſtorio, wie bereits erwähnt worden, an den Herzog und das General-Conſiſtorium.

Das auf ſolche Art formirte Conſiſtorium fand einen ſchwierigen und mühſamen Wirkungskreis vor ſich. Bei der Generalviſitation war kaum den dringendſten Mängeln abgeholfen. Manchen Predigern war dabei auferlegt, näher nachzuweiſen, wie ſie zur Pfarre gelangt ſeyen, andern aber, noch fleißiger zu ſtudieren, um ſich einigermaaßen zu ihrem Dienſte geſchickt zu machen. Dieſe mußten erſt weiter verhört und geprüft werden. Auf die Beibringung einer ordentlichen Vocation oder Belehnung hielt man ſtrenge, zur Erhaltung Landesherrlicher Rechte, und weil es zugleich ein Mittel darbot, ganz untaugliche zu entfernen. Die Belehnung ward ſelbſt dann nicht erlaſſen, wenn auch ein Prediger bereits lange das Amt verwaltet hatte. So ſtellte ſich am 11ten März 1595 der Prediger Diedrich Teufel an der Albanikirche zu Göttingen, der ſchon 30 Jahre dort ſtand, zum Examen und zur Cenſurpredigt, und ward darauf mit der Pfarre belehnt. In einem ſolchen Falle, und überall mit den bereits angeſtellten Predigern, nahm man es mit dem Examen ſehr leicht; doch auch ſelbſt in dieſem beſtanden bei weitem nicht alle, und mußte ihnen das fernere Studieren zur Pflicht gemacht werden; denn, was ſollte man mit ſolchen Subjecten anfangen, wenn ſie nur ſonſt kein Vorwurf traf.

[86]) Constit. Cal. Tom. I. pag. 410. Tom. II. pag. 244.

Unter andern ward von dem Kloſter Wülfinghauſen unterm 24ſten Januar 1594 ihr Prediger angeklagt, daß er ſein Amt gänzlich vernachläſſige, die Predigten nicht auswendig lerne, ſondern von Zetteln ableſe. Am Pfingſtfeſte habe er die Zettel auf dem Chor liegen laſſen, und von der Kanzel gerufen: „Hol du, hol du, hat auch der „Teufel nun alle weggeführt." Es ward ihm vom Conſiſtorio ſein Unfleiß vorgehalten, unter andern mit den Worten: „ſtudiere nichts, lege ſich auf Gartenarbeit und anderes, „gehe umher ſchlüngeln, adminiſtrire die coenam nachläſſig;" wahrſcheinlich, da angezeigt war, daß er den Kelch nur mit einer Hand aufzunehmen pflege. Nachdem man ihn vernommen, hatte man jedoch Mitleiden mit ihm, da er ſchon ein alter Mann war, und dabei des Predigens gänzlich ungewohnt. Was er vorhin geweſen war, iſt nicht angeführt. Es ward ihm daher zu erkennen gegeben: wenn er verſpreche, künftig die Predigten auswendig zu lernen und fleißiger zu ſeyn, ſo wolle man es bis Oſtern anſtehen laſſen. Sollte er aber ſodann keine beſſere Zeugniſſe beibringen, ſo wolle man ihn an einen andern Ort ſetzen, wahrſcheinlich, weil man einer Landgemeinde mehr Nachſicht zutrauete, als den Kloſterjungfrauen. Es muß aber mit ihm nicht gegangen ſeyn, weil gleich darauf ein anderer Prediger dahin geſetzt ward [87]).

Auch jetzt ſtand zuweilen wohl noch ein ehemaliger Handwerker auf einer Pfarre. Bei der ſehr dürftigen Pfarre zu Fürſtenhagen im Göttingſchen ward 1607 ein aus Heſſen vertriebener Prediger angeſtellt, wobei bemerkt ward, daß der vorige ein Fenſtermacher (wahrſcheinlich ein Glaſer) geweſen ſey.

Bei den bloßen Landſchullehrern nahm man es mit der Prüfung noch leichter. Es war zur Anzeige gekommen, daß in dem Dorfe Weende wegen ſeiner Größe, der Kirchen-Ordnung nach, eine Schule zu errichten ſey, der alte Küſter

[87]) Da ſolche Einzelnheiten den jedesmaligen Zuſtand am anſchaulichſten darſtellen; ſo wird es mir erlaubt ſeyn, einige derſelben hervorzuheben.

aber ſich des Schulunterrichts weigere. Als er auf den 10ten Januar 1594 vorgefordert war, ward ihm eröffnet: daß, wenn er dort bleiben wolle, er auch Schule halten müſſe. Die einzige Probe die man ihn machen ließ, beſtand darin, daß er ein paar Worte aufſchreiben, und ſeinen Namen Chriſtophorus decliniren mußte. Als beides glückte, ward er mit der Aufgabe entlaſſen, daß, wenn es nicht gehen wolle, er die Schule durch einen großen Jungen verſehen laſſen müſſe. — Die Anfangsgründe der lateiniſchen Sprache ſollten ja in jeder Dorfſchule gelehrt werden, in welcher auch faſt jeder Dorfprediger, wenn er auch ſonſt ſich unwiſſend befand, einigermaaßen geübt war.

Doch noch ſchwerere Gebrechen laſteten hin und wieder auf Gemeinden und Geiſtlichen, die man nicht ſo bald zu entfernen hoffen durfte.

Unter den mannigfaltigen Beſchwerden, die gegen Prediger und Kirchendiener vorgebracht wurden, war doch keine ſo häufig, als Trunkfälligkeit, welcher Fehler mit dem ſinkenden Jahrhundert immer mehr zuzunehmen ſchien. Der Prediger zechte zuweilen bei dem Junker, bis beide ihr Bewußtſeyn verloren, oder aber im Kruge mit den Bauern, denen er zum Geſpötte diente, welches denn manche ärgerliche Auftritte veranlaßte. Das Conſiſtorium nannte einmal, da doch damals alles auf Sectenweſen ausging, dieſe Gattung der Prediger die Secte der Aquaviter. Es war aber nicht bloß Aquavit, ſondern auch unvernünftiges Biertrinken, beſonders Goslarſches, worin ſie ſich berauſchten. Dieſes war zu ſehr verbreitet, um alle ſolche Trunkenbolde abſetzen zu können; gewöhnlich begnügte man ſich daher damit, von ihnen einen Revers ausſtellen zu laſſen, daß ſie ſich darin mäßigen wollten, der zuweilen mehrmals erneuert werden mußte, ehe man zur Abſetzung ſchritt.

Einen ſehr häufigen Anlaß zu Beſchwerden und ſelbſt Injurienklagen gab auch der Mißbrauch des Strafamtes von der Kanzel. Ein ſolches Strafamt war den Predigern zur Pflicht gemacht, und mogte auch wohl für die damalige Zeit dienlich ſeyn, aber wie ward es zuweilen ausgeübt!

Schon früher waren einige Exceſſe der Art vorgekom-

men. So verklagte 1582 die Gemeinde Aplerſtedt ihren Prediger Schrader, daß er, da ſein Haus abgebrannt war, die ganze Gemeinde auf der Kanzel für Mordbrenner, Wölfe und unvernünftige Thiere ausgeſcholten habe; man verſöhnte ſie indeſſen, indem man den Prediger bei der nächſten Vergehung der Art mit der Abſetzung bedrohete. Nicht immer fiel es aber ſo glücklich aus. Der Special-Superintendent zu Königslutter hatte 1586 vier Stunden hindurch von der Kanzel ſein Strafamt gegen einen Maurergeſellen ausgeübt, worauf ihm dieſer hernachmals mit einem Hammer einen Schlag in den Nacken gab, daß er ſogleich die Sprache verlor, und ſiechend nie wieder ſein Amt verrichten konnte.

Die gelindeſte Schmähung der Art, worüber eine Gemeinde damals Klage führte, war, daß ihr Prediger von der Kanzel geſagt habe: „in ſeiner Gemeinde gebe es keine „einzige Jungfer.“ Eine ähnliche Beſchwerde ward auch von einem Nonnenkloſter gegen ihren Prediger angebracht, der ſogar das Kloſter ein H.r.nhaus genannt hatte; in der That eine Ueberſchreitung aller Grenzen, die wohl nie etwas Gutes bewirken konnte. — Es ſchien zwar wohl in manchen Klöſtern ein großes Verderben eingeriſſen zu ſeyn, da unter andern das Specialconſiſtorium 1607 dem Generalconſiſtorio zur Anzeige bringen wollte, daß in Bursfelde ein epicuräiſches Sündenleben geführt werde; — konnte dieſes aber durch ſolche Aeußerungen von der Kanzel gehoben werden?

Sehr weit ausſehend ward eine 1608 von dem Rath in Göttingen wider die daſigen Prediger deshalb erhobene Beſchwerde, welche letztere gerechte Beſchwerde gegen den Rath, beſonders den Dr. Hardegen, wegen willkührlicher Verwaltung ihres Regiments zu haben glaubten. Dieſer wollte bei dem daſigen Pädagogio, worüber dem Landesherrn das Patronat zuſtand, einen gänzlich verwerflichen Mann als Lehrer anſetzen, und, da die Prediger ſich dieſem Vorhaben widerſetzten, unterſagte der Rath die Haltung aller Schullectionen. Nachdem die Prediger dieſes, wiewohl nur in allgemeinen Ausdrücken auf die Kanzel brachten, verklagte ſie der Rath, hocherzürnt bei dem Landesherrn, daß ſie alle

Leute aus der Kirche und dem Beichtſtuhl predigten. Als zum beiderſeitigen Verhör ein Termin von dem Conſiſtorio angeſetzt ward, ſo appellirte der Rath von dieſer Vorladung an das Reichscammergericht zu Speyer; doch ward von Seiten der Landesherrſchaft dieſer Appellation, als in einer geiſtlichen Sache unzuläſſig, nicht Statt gegeben, vielmehr denen am **15**ten März **1608** auf dem Conſiſtorio ſich eingeſtellten Göttingſchen Predigern, Dr. Gotfridus und M. Tegetmeyer, aller Schutz zugeſagt.

Befremdend kann es daher nicht erſcheinen, wenn man zuweilen von einem Prediger die Klage vernahm, daß der Junker des Orts oder irgend ein anders Mitglied der Gemeinde ſich gänzlich der Kirche enthalte, in der man eher Feindſeligkeit als Erbauung erwarten konnte. — Einzelne ſeltene Exceſſe der Art mögen vielleicht wohl hin und wieder zu jeder Zeit vorgekommen ſeyn; hier frägt es ſich nur: wohin damals die allgemeine Tendenz ging? Dieſe iſt aber hier um ſo weniger zu verkennen, da dieſer Gegenſtand wichtig genug ſchien, um ſogar noch ſpäterhin als ein gravamen der Landſtände in den Landtagsabſchied vom **27**ſten Januar **1619** mit aufgenommen zu werden, nach welchem §. **5**. „bei den Predigern der Misbrauch mit Hol„hippen, Boldern, Schnarchen, Verbannen, auf und außer „der Kanzel (jedoch vorbehältlich des hochnothwendigen „Strafamtes) abgeſchafft ſeyn ſollte.“

Zur Characteriſtik des Zeitalters wird es dienen, auch die Verfahrungsart des Conſiſtorii in einigen Grundzügen näher anzudeuten.

Nach einem getroffenen Beſchluſſe ſollten keine Geſuche der Prediger an einen einzelnen Rath eingeſandt werden, ſondern unmittelbar an den Landesherrn oder das Conſiſtorium.

Mit Beſetzung der von dem Landesherrn abhängigen Pfarren hatte es keinen ſichern Hergang [88]). Dem Con-

[88]) Nach der Kirchenordnung des Herzogs Julius, Seite 275, ſollten die geiſtlichen Conſiſtorialräthe vorzugsweiſe für die Beſetzung der geiſtlichen Stellen Sorge tragen.

ſiſtorio verblieben nicht lediglich die Vorſchläge zur Wiederbeſetzung derſelben, ſondern ward auch wohl von andern Räthen, Secretarien oder einem Angehörigen des Hofes bei dem Herzog eine Pfarre für irgend ein Subject erbeten, oder ein ſolches von der Academie ihm empfohlen. Nur, wenn eine erledigte Pfarre nicht bald wieder beſetzt ward, verwandte ſich das Conſiſtorium für jemand bei demſelben; ſo wie auch, wenn ſonſt eine Verſetzung für nöthig befunden ward.

Von einer Particularſchule ſollte keiner, ohne auf der Academie ſtudirt zu haben, ferner mehr zu einer Pfarre gelangen, höchſtens zu einer Capellanei. Obgleich die zum Predigtamte zu befördernden Candidaten in Helmſtedt examinirt werden mußten; ſo ward doch auch jedesmal auf dem Conſiſtorio ein kurzes lateiniſches Colloquium mit ihnen gehalten, und mußten ſie auch in Wolfenbüttel eine Probepredigt ablegen.

Der Landesherr pflegte gleich einem andern Patron zu einer Pfarre ein Subject ſeinem Conſiſtorio zu präſentiren. Schullehrer wurden von den Superintendenten, oder denen es ſonſt zuſtand, dem Conſiſtorio präſentirt; die Beſetzung der Opfer- oder Küſterdienſte hingegen hing mehrentheils von den Predigern oder Gemeinden ab.

Die Entſetzung aller dieſer Kirchen- und Schuldiener lag allein dem Conſiſtorio ob, und machte man damit wenig Umſtände. Nach Gelegenheit ward ein ſolcher, wenn er untauglich oder ſtrafbar befunden ward, gleich bei dem erſten Verhör ſofort entſetzt, oder ihm eine kurze Loosungszeit beſtimmt.

Neben manchen damaligen Patronat-Streitigkeiten kamen keine ſo häufig vor, als Eheſachen aller Art. Bei Eheſcheidungsklagen hielt man ſtrenge auf die in der Kirchen-Ordnung beſtimmten Eheſcheidungsurſachen, Ehebruch und bösliche Verlaſſung. Alle übrigen Verletzungen der ehelichen Verhältniſſe und Mißhelligkeiten wollte man durch den Thurm oder Gefängniß zwingen, welches doch nicht immer von glücklichem Erfolge war.

Faſt zahllos waren die Klagen auf Vollziehung der

Ehe, da man bei der Verlobung nicht auf Förmlichkeiten ſahe. Jedes einfache Verſprechen oder Aeußerung der Art, auch ohne alle Zeugen, reichte dazu hin, zumal, wenn der Gottespfennig dabei gegeben war. Es beſtand dieſer aus einem Stück Geld, bei Reicheren und Angeſehenern wohl in einem Goldſtück, ſonſt aber auch in einer geringeren Münze, welches durchſchnitten oder zerbrochen ward, wovon jeder einen Theil behielt, die als eine **Arrha sponsalitia** betrachtet ward. — Dieſe Eheverſprechungen waren gewöhnlich mit Umſtänden begleitet, die ein allgemein eingeriſſenes Sittenverderbniß verrathen. Wollte einer von beiden Theilen ſein Verſprechen nicht erfüllen, oder ſich nicht gütlich abfinden; ſo ward die Landesverweiſung erkannt, mit welcher Strafe man ſtets bereit war, die aber diejenigen, die keine eigne Beſitzungen im Lande hatten, wenig zu achten ſchienen.

Bald nach dem erſten Beginnen des nach Wolfenbüttel verlegten Conſiſtorii ward einem jungen Manne über das abgeleugnete Eheverſprechen von der Klägerin ein Eid zugeſchoben. Das Conſiſtorium war der Meinung: daß, „damit „Gott deſto gewaltiger angerufen werde," der Eid in der Kirche vor der ganzen Gemeinde abgelegt werde, und ſollte daher von dem Landesherrn vernommen werden, wenn und wo er ihn abſtatten ſolle. In dem nächſtfolgenden Protocolle vom 5ten Februar **1591** iſt bemerkt, daß derſelbe dieſen Eid in der Schloßkirche zu Wolfenbüttel abgeſtattet habe. — Dieſes ward indeſſen bei ähnlichen Gelegenheiten nicht wiederholt, da es zu oft vorgekommen ſeyn mögte.

Eine vorgeſchriebene Warnung vor dem Meineide war noch nicht vorhanden, doch geſchahen von dem Conſiſtorio dem Schwörenden allerlei Vorſtellungen, als unter andern auch: „man habe Exempel, da Meineide geſchworen, daß „allſofort Zeichen und Strafen von Gott geſchehen, und die „Teufel mit der Seele etzliche Tage ihr Spiel und ihre Luſt „gehabt," oder aber „es ſey keine Sünde, die unſer Herr „Gott ſo eilends ſtrafe, als den Meineid, durch Zeichen, daß „einer etwa beſeſſen oder vom Teufel weggeführt werde „u. ſ. w." Der Teufel hatte damals allenthalben ſein Spiel; ſo wußte eine Ehefrau, die mit ihrem Manne in

Unfrieden lebte, nichts anders gegen ihn vorzubringen, als: „der Teufel müſſe es ihr angethan haben, daß ſie ihren „Mann nicht leiden könne."

Die Partheien, mußten, wenn ſie auch von Hannover und noch weiter her waren, perſönlich auf dem Conſiſtorio in Wolfenbüttel erſcheinen, daher machten die Contumacial-Koſten, wenn ein Theil ausgeblieben war, oft eine bedeutende Summe aus. — Dagegen kamen durch die Bemühungen des Conſiſtorii vielfältig Vergleiche zu Stande, ſo daß vielleicht von zwanzig Proceſſen nur einer zur ſchriftlichen Verhandlung kam. Wenn es mit dem Vergleiche glückte, wurden die Partheien nicht eher entlaſſen, als bis ſie ſich die Hände gereicht hatten, die Eheleute zuweilen mit der Andeutung: „wer zuerſt den Frieden breche, ſolle ſogleich „zum Thurm abgeholt werden." — Beſonders beſaß Dr. Baſilius ein glückliches Talent, die einzelnen vorgenommenen Partheien durch angemeſſene Vorſtellungen zu dieſem Zweck hinzuleiten. Zuweilen aber wurden ſie auch wohl dazu eingeſchüchtert. Einer Ehefrau, die gegen ihren Mann wegen Sävitien klagte, der ihr dagegen Ehebruch Schuld gab, ward geſagt: „Es ſey ein ſchlimmer Handel. Wenn „es mit dem Ehebruch ſeine Richtigkeit habe, könne ſie wohl „ohne Kopf wieder zu Hauſe gehen;" worüber ſie ſo in Schrecken gerieth, daß ſie ſelbſt zu einem Fußfall ſich verſtehen wollte; dem Manne ward dagegen eine Caution auferlegt, ſie gut zu behandeln, und damit war die Sache in einem kurzen Termine beendigt, die vielleicht in einer ſchriftlichen Verhandlung Jahre lang hätte dauern können.

Gediehe aber eine Sache zur ſchriftlichen Verhandlung, ſo war der Proceß ſehr ſchwerfällig und weitläuftig, weshalb die Acten häufig an eine Juriſtenfacultät verſchickt wurden, auch wohl ungebeten ex officio, denn in dem Conſiſtorio befanden ſich ja nur wenige Juriſten.

Strenge hielt das Conſiſtorium auf ſeine Gerichtsbarkeit. Als ein Prediger zu Varloſen in einer weltlichen Sache zum Zeugen vorgeſchlagen war, ſo ward ihm vom Conſiſtorio unterm 21ſten October 1593 aufgegeben: die Incompetenz des weltlichen fori einzuwenden, da nach den

canoniſchen Rechten kein Prediger ohne Einwilligung des Biſchofs mit einem Zeugeneide belegt werden könne, und daher deſſen Abhörung bei dem Conſiſtorio nachgeſucht werden müſſe.

Ohnerachtet der proteſtantiſchen Kirchenordnung, auf die man ſtrenge hielt, ohnerachtet des Widerwillens gegen das Pabſtthum, bezogen ſich doch, beſonders die weltlichen Conſiſtorialräthe, nicht ſelten auf das päbſtliche Recht, und wie konnten ſie es anders, wenn ſie nicht ganz willkührlich verfahren wollten, da die Kirchenordnung ſich mehrentheils nur auf kirchliche Doctrin und Verfaſſung beſchränkt, ohne in alle einzelne Rechte einzugehen; daher man ſich bei Entſcheidung geiſtlicher Händel oft von ihr verlaſſen ſah.

Was Jahrhunderte erzeugt hatten, ließ ſich in einem kurzen Zeitraume nicht neu erſchaffen. Die von Luthern bereits im Jahre **1520** vorgenommene Verbrennung der Decretalen des päbſtlichen canoniſchen Rechts war in dieſer Hinſicht wirkungslos geblieben. Jeder gelehrte Juriſt ward Doctor beider Rechte, des römiſchen und canoniſchen, und letzteres lebte fort nicht nur in allen geiſtlichen, ſondern auch in allen weltlichen Gerichtshöfen, beſonders auch in Anſehung des Proceſſes, ja es erhielt dadurch nur noch eine allgemeinere Verbreitung, daß man immer mehr ſich befliß, aus dem Chaos der römiſchen und canoniſchen Entſcheidungen ein Rechtsſyſtem zu bilden [89]).

Dieſe aus Originalacten hervorgehenden Umſtände, und dadurch veranlaßte Bemerkungen werden zu dem angedeuteten Zwecke hinreichen.

Kein **corpus doctrinae**, keine Concordien-Formel, hatte unter der vorigen Regierung die theologiſchen Streitigkeiten hemmen und abſchneiden können, und ſo erzeugten ſich unter der jetzigen Regierung neue. Seit dem kurz zuvor **1586** erfolgten Tode des Dr. Chemnitz, dem der Kirchenſtaat in

[89]) Seltſam erſcheint der Eifer mancher Juriſten gegen die Berückſichtigung wichtiger Präjudize bei den Erkenntniſſen, da doch das römiſche und canoniſche Recht mehrentheils ganz aus Präjudizen erwachſen iſt; ſo wie zum Theil auch das ältere germaniſche.

den Herzoglichen Landen, beſonders auch die Stadt Braunſchweig, viel zu verdanken hat, da er nicht nur der daſelbſt eingeriſſenen Sittenloſigkeit entgegen arbeitete, ſondern auch manchen theologiſchen Streithandel dort, ſo wie auswärts, glücklich geſchlichtet hatte, fand in der Stadt Braunſchweig das theologiſche Gezänke kein Ende. Der unbedeutendſte Ausdruck konnte bei den ſtets wachſamen Geiſtlichen in den Miniſterien und Academien, unter denen es ſehr ausgezeichnete Gelehrte gab, dazu Anlaß geben. Die Orthodoxie ſollte erſt ganz durchgefochten werden, um Frieden in der Kirche zu erlangen, der ſich immer weiter entfernte. — Eben ſo wie in Braunſchweig ging es auch in andern Städten her, in Goslar, Minden u. ſ. w. [90]), indem es ſchien, als wenn man den ächten Geiſt des Chriſtenthums einzig in den Controverslehren ſuche. Jeder geringfügige Streit verbreitete ſich immer weiter, auch auswärts, da man ſich darüber die Bedenken auswärtiger Theologen, oder auch deren perſönliche Ueberkunft zur Schlichtung derſelben erbat.

Der an Chemnitz Stelle getretene gelehrte Dr. Heidenreich mußte nach wenigen Jahren wegen erregten Unfriedens die Stadt Braunſchweig wieder verlaſſen, und ihm folgte als Stadt-Superintendent der ebenfalls gelehrte Dr. Polycarp Leyſer. Zwiſchen dieſem und dem Profeſſor Daniel Hoffmann erhob ſich ein heftiger Streit über die generelle Ubiquität des Leibes Chriſti. Nachdem derſelbe gleich einem Rechtshandel in Schriften und Gegenſchriften verhandelt worden, ward von dem Herzog nach gehaltenem Rath des dazu gezogenen Canzlers, Statthalters, einiger Theologen und

90) In Minden hatte damals Otto Fabricius ſtatt Vater unſer ꝛc. gebetet: „Unſer Vater, der du biſt in den Himmeln.“ Da dieſer Ausdruck in dem Heidelbergſchen Katechismus vorkam; ſo ward er des Calvinismus verdächtig, und erhoben ſich viele Stimmen gegen die mehrern Himmel. So waren faſt in jedem Examen die Hauptfragen auf die Controvers-Lehren gerichtet, und folgten in dem Examen eines Schullehrers, in welchem man die theologiſchen Gegenſtände nur kurz zu berühren pflegte, nachfolgende beide Fragen auf einander. Qu. Quid sentis de bonis operibus, an ad salutem necessaria? Resp. non sunt necessaria. Qu. Damnasne errores Calvinistarum. Resp. Damno.

Landſtände, auch der geiſtlichen und weltlichen Conſiſtorial=Räthe, mittelſt eines Ausſchreibens vom 8ten Mai 1591 [91]) ihnen bei fürſtlicher Ungnade und Verluſt ihrer Dienſte aufgegeben: ſich aller ſchriftlichen und mündlichen Disputa=tionen darüber zu enthalten, ſich lediglich deshalb an die Worte des **corporis doctrinae Julii** und die Sächſiſche Confeſſion zu halten, und alles Uebrige auf die himmliſche Schule zu verweiſen.

Es dürfte hieraus hervorgehen, daß Herzog Heinrich Julius eben ſo wenig als ſein Vater dieſer Lehre geneigt war. Polycarp ſchwieg vorerſt; als er aber zwei Jahre darauf von Braunſchweig als Profeſſor nach Wittenberg ging [92]), ließ er eine Präfation drucken, die er den Prä=laten, Superintendenten und Predigern in den Braunſchweig=ſchen Landen dedicirte, worin er äußerte, daß man ihm falſche Meinungen angedichtet und danach verdammt habe. — Der Herzog empfand dieſes ſo übel, daß er unterm 26ſten Mai 1593 ein offnes Mandat erließ, mit folgender Aeuße=rung: „welches Wir denn, als dadurch Er Unſere fürſtliche „Reputation und Würden nicht wenig angegriffen, und „gleichfalls ein **crimen laesae majestatis** an Uns begangen, „mit fürſtlichem Eifer zu verfolgen wiſſen wollen,“ und dem angehängten Befehle: auf die zugeſandten Exemplare nicht zu antworten, keine Gemeinſchaft mit ihm zu haben, und alle erhaltenen Exemplare an das Conſiſtorium einzuſenden. — Dieſes Mandat war von dem Canzler Dr. Jagemann contraſignirt und ohne Zweifel auch abgefaßt, der nach ſeinen aus dem römiſchen Recht entlehnten Begriffen des **imperii**, die er auch dem Herzog beizubringen ſuchte, jede

91) Es findet ſich dieſer Abſchied in dem älteſten Conſiſtorial=Kunde=buche, in Quarto, er iſt aber auch gedruckt in Rethmeyers Kirchenhiſtorie, 4ter Theil Beilage 95.

92) Dieſer beliebte Theologe von großer Beredſamkeit, der ſich durch viele gelehrte Schriften berühmt gemacht hatte, erhielt von Wittenberg vielfältige Vocationen; er nahm aber den Ruf als Oberhofprediger in Dresden an, wo er auch nach Verlauf mehrerer Jahre ſtarb.

Rechtfertigung gegen den Landesfürſten für ein Majeſtäts-Verbrechen hielt.

Ein anderer Streit war wegen des Exorcismus bei der Taufe entſtanden. Dr. Baſilius Sattler war ein zu aufgeklärter Theologe, als daß er dieſem Gebrauche, der ohnehin ſchon von dem Fürſten von Anhalt und dem Churfürſten von Sachſen abgeſchafft war, hätte günſtig ſeyn können. Ganz abſtellen mogte er ihn nicht ſogleich, da er vorgeſchrieben war; indeſſen veranlaßte er das gedruckte Ausſchreiben vom 10ten November 1591 [93]), wonach gelegentlich in Predigten und bei der Taufe erklärt werden ſolle, aus welchen Urſachen und in welchem Verſtande dieſer Gebrauch beibehalten ſey, um jeden Mißbrauch zu entfernen. Bei einer gehaltenen Leichenpredigt der Princeſſin Sabine Catharine in Sachſen, welche in Helmſtedt gedruckt werden ſollte, ward dieſer Streit zwiſchen den Helmſtedter Profeſſoren, an deren Spitze Dr. Daniel Hoffmann ſtand, und Dr. Baſilius Sattler, noch erhitzter.

Von dem Herzog Heinrich Julius ward aber ſolcher nach vorgängigem Rath der Prälaten, Landſaſſen, geiſtlichen und politiſchen Conſiſtorialräthen, durch den Abſchied vom 1ſten November 1592 gänzlich aufgehoben, mit der Vorſchrift: daß, wenn jemand etwas in der Lehre verdächtiges vorbringe, ſolches nicht ſogleich öffentlich bekannt zu machen, ſondern an das Generalconſiſtorium zu verweiſen ſey, welches deshalb viermal im Jahre gehalten werden ſolle, um ſolchen Streitigkeiten vorzubauen; daß aber bei fürſtlicher Ungnade keiner den andern verdächtig zu machen ſuchen ſolle. Ganz niedergeſchlagen mogte doch der Zwieſpalt dadurch nicht ſeyn, denn man fand ſich bewogen, durch ein allgemeines Ausſchreiben vom 2ten Februar 1593 allen Predigern jene gedruckte Leichenpredigt mit dem erwähnten Abſchiede mitzutheilen, um nicht weiter darüber zu disputiren.

[93]) Corp. Constit. Cal. Tom. I. pag. 413. In dem älteſten Conſiſtorial-Kundebuche in Quarto, in welchem ſich alle erwähnte Abſchiede und Mandate befinden, iſt dieſes Ausſchreiben von Baſilius Sattler Namens des Conſiſtorii unterſchrieben.

Da der Exorcismus in dem Ausſchreiben vom 10ten November 1591 für ein Adiaphoron oder gleichgültigen Gebrauch erklärt war, ſo ſoll Dr. Baſilius ſolchen bei den Taufen in der Heinrichsſtädter oder Schloßkirche allmählig hinweg gelaſſen haben. Als er dieſes auch in Gegenwart der fürſtlichen Familie, des ganzen Hofſtaates, der Räthe und Canzleibediente bei der Taufe einer Princeſſin unternahm; ſo ſoll dieſes allgemeine Beſtürzung erregt haben [94]). Es ſcheint dieſes aber von keinen weitern Folgen geweſen zu ſeyn, da dieſer Hofprediger bis zu ſeinem Tode ſtets in Anſehen blieb.

Wie wenig ſtreitſüchtig er war, zeigte ſich auch bei der Anfechtung, die er bei Gelegenheit ſeiner Predigt von der Helmſtedter theologiſchen Facultät erlitt. Er hatte nehmlich den Spruch: „Laſſet die Kindlein zu mir kommen, denn „ſolcher iſt das Reich Gottes," auch auf diejenigen angewandt, die geiſtlicher Weiſe Kinder würden; worin man Wiedertäuferiſche und Schwenkenfeldſche Grundſätze entdecken wollte; worüber er ſich aber genügend erklärte [95]).

In ſeinen äußern Grundzügen beſtand jetzt ſchon in den neu erlangten Calenbergſchen Landen der Kirchenſtaat; es fehlte aber noch viel an innerer Ordnung. Durch das Beiſpiel der Stadt Braunſchweig fand ſich in damaliger Verwirrung ſelbſt manche kleinere Stadt ermuthigt zur Widerſetzlichkeit gegen ihren Landesherrn, um nach erweiterten Rechten zu trachten.

Selbſt die Stadt Münden befand ſich darunter, welche doch ſeit langer Zeit zum öftern der Sitz der Landesfürſten geweſen, und eben dadurch mehr empor gekommen war; wiewohl der Rath in ſeinen damaligen Verhandlungen

[94]) Der Vorgang ſelbſt läßt ſich wohl nicht bezweifeln, da der Canzler Schwarzkopf ſolchen in einem dem Herzog Auguſt übergebenen Bedenken anführt, und derſelbe doch gewiß der fürſtlichen Familie im Andenken geblieben war. Wenn er angiebt, daß dieſes bei der älteſten Prinzeſſin des Herzogs Rudolph Auguſt vorgefallen ſey; ſo kann wohl Dr. Baſilius zu der Zeit nicht mehr gelebt haben und ſcheint dieſes ein Irrthum zu ſeyn.

[95]) Siehe Rethmeyers Kirchenhiſtorie IV. Seite 193.

beiläufig äußerte: daß ſie vor etwa **300** Jahren eher eine Reichsſtadt, als Landſtadt geweſen ſey. — Bei dem frühern freieren Zuſtand der Städte, ſo wie der noch unbeſtimmten Landeshoheit der Fürſten und deren Abhängigkeit vom Reiche, mogte dieſes zuweilen zweifelhaft erſcheinen können; zumal bei den von ihnen eigenmächtig eingegangenen Bündniſſen mit andern Städten zum gegenſeitigen Schutz, auch deren Eintritt in den freien Hanſebund.

Nachdem der M. Sötefleiſch als General-Superintendent dorthin geſetzt war, entſtand bald mit dem daſigen Rathe ein heftiger Streit. Letzterer behauptete das Patronatrecht über die daſigen Kirchen, und hielt wahrſcheinlich dieſe Hinſetzung des General-Superintendenten als einen Eingriff darin. Er wollte ſich die Gerichtsbarkeit über die daſige Geiſtlichkeit zueignen, und hatte den Sohn des General-Superintendenten bei einem Vorfall in Strafe genommen, auch einen Schullehrer eigenmächtig abgeſetzt, indem behauptet ward, daß ſie die fürſtliche Kirchenordnung des Herzogs Julius nur in Anſehung der Doctrin angenommen haben. In Gefolg dieſes Streites hatte derſelbe dem General-Superintendenten die Kirche verſchloſſen, auch ihm mehrere Einkünfte entzogen, und wäre es beinahe zum Aufruhr gekommen, da ſchon die Sturmglocke gerührt werden ſollte; denn Gährungsſtoff fand ſich damals allenthalben noch vor.

Der General-Superintendent hatte dieſe Sache bei dem Conſiſtorio klagbar gemacht, und ward ſie von demſelben am **1**ſten Mai **1590** in ein mündliches Verhör gezogen. Den Abgeſandten des Raths ward deſſen Ungebühr vom Conſiſtorio mit harten Worten vorgeworfen, und ihnen von dem Canzler Dr. Jagemann gleich anfänglich die Frage vorgelegt: ob ſie Münden für eine Reichsſtadt oder Landſtadt hielten; welches erſtere ſie indeſſen nicht zu behaupten wagten.

Dieſer Streit hatte endlich den Receß vom **10**ten Januar **1591** zur Folge, wonach dem Rathe die angemaaßte geiſtliche Gerichtsbarkeit jeder Art abgeſprochen ward, mit der Aufgabe: der Kirchenordnung lediglich zu geleben. Auf Anſuchen des Raths ward dieſes durch die fürſtliche Reſolution vom **17**ten Mai **1592** dahin gemildert: daß der

Stadt das Patronat, obgleich der Beſitz nicht zu erweiſen war, zugeſtanden, und zugleich dem Rathe freigelaſſen ward, die etwanigen Mängel im Kirchenweſen dem Superintendenten oder dem Conſiſtorio anzuzeigen [96]).

Auch die Stadt Göttingen trat, ob ſie gleich glimpflicher dabei verfuhr, doch mit ähnlichen, wenn auch nicht völlig gleichen Anſprüchen hervor. Das Patronat über die daſigen Kirchen maaßte dieſelbe ſich gar nicht an, ſondern nur, was freilich noch höher ſtand, die geiſtliche Inſpection und die **jura episcopalia**, indem ſie dafür hielten, daß durch den mit dem Herzog Erich dem Aeltern **1533** geſchloſſenen Vertrag ihnen nicht nur die freie Religionsübung der evangeliſchen Lehre verſtattet, ſondern auch alle dazu gehörende Inſtitutionen überlaſſen worden; wobei ſie zugleich anführten: daß ſie im ſechszigjährigen Beſitze des Viſitations-Rechtes, ſo wie der An- und Abſetzung der Geiſtlichen ſich befänden. Gleiche Rechte wollten ſie auch über Roringen behaupten. — Zu erkennen ward ihnen aber gegeben: daß aus dem angezogenen Vertrage, der ſich nur auf die **doctrinalia** und **ceremonialia** beziehe, keine ſolche Folgerung abgeleitet werden könne, übrigens auch der Beſitz ſolcher angemaaßten Rechte um ſo weniger zu beachten ſey, da ſowohl Herzog Erich der Aeltere, als der Jüngere, katholiſch geweſen, und ſich daher dieſer geiſtlichen Angelegenheiten nicht angenommen haben; daß ferner ſogar der Stadt Braunſchweig, nach deren Kirchenordnung ſie ſich doch in der ihrigen lediglich richteten, dergleichen Rechte nicht zugeſtanden worden. — Gegen dieſes letztere Beiſpiel wandten ſie zwar ein, daß ſie ſich der Stadt Braunſchweig nicht unterworfen haben, doch ward ihnen erwiedert, daß man dieſes nicht bezweifeln wolle, da es ihren Unterthans-pflichten gänzlich entgegen ſeyn würde. Vorhin ſey die Inſpection über Göttingen von dem Biſchof zu Mainz ausgeübt, durch die Reichsabſchiede ſeyen aber die Episcopal-Rechte den Landesherrn zugefallen.

96) Hannoverſches Kirchenrecht, 1ſter Theil, Seite 117.

Die vom Conſiſtorio zur Belehnung vorgeforderten Göttingſchen Prediger fanden ſich nach und nach ein, und erklärten ſich auch zur Unterſchrift der Kirchenordnung, ſo wie zur Angelobung der Obedienz an den General=Superintendenten bereit, wenn der Landesherr ſie deshalb gegen den Rath vertreten wolle; welches ihnen zugeſagt ward. Nach dem ihnen ertheilten Abſchiede wollte das Conſiſtorium unterm **23ſten** September **1592** den daſigen Prediger M. Theodoſius Fabricius zum Superintendenten über die Stadt Göttingen und die Dörfer Roringen und Herberhauſen beſtellen; doch aus Beſorgniß wegen der Mißhelligkeiten mit dem Rath, bat letzterer faſt flehendlich, ihn mit dieſer Würde zu verſchonen; welchem Anſuchen man nachgeben mußte. — In der That waren auch noch nicht alle Anſtände gehoben. Bald war es der daſige Paſtor Wucherpfennig, bald der Paſtor Pflaumenkern, der dazu Anlaß gab. Als wegen des letztern ein ſcharfes Mandat an den Rath erging, erwirkte letzterer bei dem Reichscammergerichte zu Speyer eine Citation an das Conſiſtorium, die von dem Reichscammerboten Fuchs dem Conſiſtorio am **4ten** Januar **1593** inſinuirt ward. Mit gebührender Reverenz ward ſie, wie ſchon früher einmal, empfangen, denn dergleichen war dem Conſiſtorio nicht fremd. Uebrigens erhellet nicht, was darauf erfolgt ſey, ſondern nur ſo viel, daß dieſer Streit bei weitem nicht ſo ſchnell beendigt ward, als mit der Stadt Münden. Erſt durch den Receß des Herzogs Heinrich Julius vom **8ten** März **1611** ward die Stadt in die Grenzen ihrer Befugniſſe zurückgewieſen, und doch mußte während eines Zeitraums von **50** Jahren noch mancher Receß nachfolgen, ehe das daſige Kirchenweſen völlig geordnet ward [97]).

Manche andere Stadt oder deren Rath verſuchte wohl einen einzelnen weniger bedeutenden Eingriff, der ſchnell gehoben ward, z. B. der Rath zu Hardegſen wegen Einziehung oder willkührlicher Verwendung geiſtlicher Güter,

97) Siehe Hannoverſches Kirchenrecht, 1ſter Theil, Seite 412 u. f.

und 1598 der Rath zu St. Andreasberg wegen Entſetzung des Schullehrers Pfeiffer, welcher zu ſeiner Rechtfertigung anführte, daß dieſe Entſetzung von dem Berghauptmann verfügt ſey. Gern hätte das Conſiſtorium es bei dieſer Entſetzung bewenden laſſen, da dieſer Schullehrer dem Trunk ergeben war; doch zur Aufrechthaltung der Landesherrlichen Rechte ward er einſtweilen wieder eingeſetzt, und dem Rathe aufgegeben, daneben einen zweiten Schullehrer zu beſtellen [98]).

Auffallend iſt es, daß in Hannover dem Anſchein nach damals nie ein Anſtand der Art vorfiel, obgleich die daſigen Prediger nicht immer einig unter ſich waren. Deshalb hielt denn der gelehrte Paſtor Niemeyer an der Kreuzkirche bei dem Conſiſtorio um eine Verſetzung an, weil er mit ſeinem Collegen wegen des Hexenweſens zerfallen war, welchem letztern er nicht günſtig zu ſeyn ſchien [99]).

Unſicher war ebenfalls noch das Verhältniß zwiſchen den Magiſtraten und geiſtlichen Miniſterien. Erſtere ſuchten zuweilen letztere ganz von ſich abhängig zu machen, dagegen unternahmen zuweilen letztere, ihr Strafamt auf der Kanzel gegen ſie auszuüben, wie beſonders in Braunſchweig, Goslar und an andern Orten; wovon ſchon ein Beiſpiel bei der Stadt Göttingen angeführt iſt.

Nach der 1588 gehaltenen General=Viſitation, auch nunmehr neu eingerichtetem Kirchenſtaate, ſchien nichts wichtiger, als daß die neu angeſtellten Superintendenten unverweilt die vorgeſchriebenen Special=Viſitationen hielten, wie ihnen mittelſt eines Ausſchreibens vom 30ſten April 1589 [100])

98) Original=Protocolle darüber, auch Honemanns Alterthümer des Harzes 3ter Theil Seite 13.
Mangelhaft blieb noch immer das Kirchenweſen auf dem Harz. Derſelbe führt Seite 19 ein Beiſpiel an, wie leicht die Kirchen auf dem Harze gebauet waren, da zu Clausthal die etwa vor 30 Jahren erbauete Kirche ſchon gänzlich verfallen war, weshalb auf dem Markte eine neue erbauet ward.

99) Nach Barings Hannoverſcher Kirchengeſchichte, Seite 61, iſt er 1615 zum Superintendenten nach Jeinſen befördert.

100) Das an den Superintendenten zu Hevenſen gerichtete findet ſich in dem älteſten Conſiſtorial=Kundebuche in Quarto.

zur Pflicht gemacht ward, welches die letzte geiſtliche Regierungshandlung des Herzogs Julius war.

Bei manchen adlichen Landſaſſen, die ſeit den Zeiten der Herzogin Eliſabeth der Viſitation gänzlich entwöhnt waren, fand dieſelbe Widerſtand, der erſt durch beſondere Verhandlungen und Verfügungen gehoben werden konnte.

Denen von Uslar zu Gleichen ward durch ein landesherrliches Reſcript vom **26ſten** Januar **1591** bei Verluſt ihrer ſämmtlichen Lehnsländerei unterſagt, ſich der Viſitation zu widerſetzen. Damit war dieſes aber noch nicht erledigt; es ward vielmehr dieſe Angelegenheit am **13ten** Januar **1592** auf dem Conſiſtorio zur mündlichen Unterhandlung gezogen, die in den gegenſeitigen umſtändlichen Anführungen manches Merkwürdige enthält. Es ward ihnen vorgeſtellt: daß die Kirchenordnung des Herzogs Julius, die dieſes vorſchreibe, von der Ritterſchaft angenommen ſey, auch andere von Adel ſich der Viſitation unterzogen hätten, dieſe auch ihren Patronatrechten keinen Abbruch thue, ſondern ſie zum Beſten der Kirchen gereiche.

Sie ſchützten dagegen vor: daß ſie auch in dieſer Hinſicht ihre Prediger zum Examen in Münden geſtellt hätten, daß ſie aber die Special-Viſitation nicht zugeſtehen könnten, da ſie ſchon vor der Reformation im Beſitze ſich befunden, ihre Prediger an- und abzuſetzen; zwar habe ihnen der Biſchof von Mainz Manches zugemuthet, ſie es aber nicht angenommen. Wiewohl des Herzogs Erich Mutter eine Kirchenordnung errichtet gehabt, ſo ſey doch keine Special-Viſitation gehalten. Wenn dieſe vor ſich gehe, ſo würden ſich ihre Prediger nach ihren Special-Superintendenten und nicht nach ihnen richten. Die Heſſen, mit welchen die daſigen Einwohner untermiſcht ſeyn, würden ſich nicht viſitiren laſſen wollen, und wenn ſie die Viſitation zugeſtänden; ſo werde ſolche auch Heſſeſcher Seits vorgenommen werden. Auch müßten ſie ſodann beſorgen, daß ihnen eine andere Religion könne aufgedrungen werden. Wenn aber außerdem ihre Prediger von der reinen Lehre abweichen würden; ſo wollten ſie ſolche dem Conſiſtorio ſtellen, und wenn ſie ſtrafbar befunden würden, abſetzen.

Die beiden Häuſer Gleichen ſeyen früher Erbe geweſen, und in den hernachmaligen Lehnbriefen ſey der An= und Abſetzung der Prediger nicht beſonders gedacht. Aus den bei der Viſitation vorzulegenden Regiſtern würden ihre Familien-Geheimniſſe offenbar werden, und dieſes ihnen zum Nachtheil gereichen.

Von dem Conſiſtorio wurden alle dieſe Einwendungen widerlegt, indem der Canzler ihnen entgegnete: die Leute im Lande Göttingen bilden ſich ein, man wolle ſie unter das Joch bringen, wie neulich noch dem Rath in Münden vorgehalten worden. Es ſey nicht zu glauben, daß ſie im Pabſtthume frei geweſen, da dieſes gegen die geiſtlichen Rechte ſey. Die Beſorgniß, daß ihre Prediger und Unterthanen ſodann rebelliren würden, ſey ohne Grund. Wenn die Kirchenrechnungen, worinnen nur allein die Kirchenhebungen gehörten, abgeſondert verfaßt würden; ſo könnten ihre Heimlichkeiten nicht daraus erſehen werden. Ob ihr Gericht vormals Erbe geweſen, wie man nicht einräume, ſey gleichgültig, da ſie demohnerachtet dem Landesherrn unterworfen ſeyen. Daraus, daß der Landesherr viſitire, folge nicht, daß Heſſen auch viſitiren könne, wogegen ſie der Landesherr zu ſchützen wiſſen werde, der allein von ihnen die Erbhuldigung und den Landſchatz erhalte, nicht aber Heſſen. Gefahr in Abſicht der Religion könne nicht daraus entſtehen, wogegen die Kirchenordnung gerichtet ſey; doch werde der Landesherr kein Bedenken tragen, ihnen deshalb eine Verſicherung zu ertheilen. Andere Landesherren hätten die Patronate ganz an ſich geriſſen, aber ihr Landesherr und die Kirchenordnung thue dieſes nicht.

Wahrſcheinlich war man deshalb von Seiten des Landesherrn und des Conſiſtorii ſo willfährig, Patronate zuzugeſtehen, wenn ſie nur einigermaaßen beſcheinigt waren; weil man ſich überzeugt hielt, daß ſie wohlthätig für den Kirchenſtaat mit wirken können, wenn ſie ſich nur in ihren eigentlichen Grenzen hielten.

Die von Uslar unterwarfen ſich hierauf der Viſitation gegen eine unterm 14ten Januar 1592 ihnen ertheilte Aſſecuration: daß, wenn jemals in dieſem Fürſtenthum eine

ſolche Aenderung vorgenommen werden ſollte, die dem corpori doctrinae Julii und der Kirchenordnung entgegen wäre, ſie nicht verbunden ſeyn ſollten, ſie anzunehmen, und ſie ſodann von der auf ſich genommenen Special=Viſitation und ſonſtigen Verpflichtungen befreiet ſeyn ſollten. Auch ward durch ein landesherrliches Reſcript vom 8ten Februar 1592 dem General=Superintendenten Sötefleiſch zu Münden vorgeſchrieben, die Viſitation in dem Gerichte Gleichen mit vielem Menagement zu verrichten, damit nicht die Heſſeſchen Unterthanen von da ſich wegwenden und in die Calviniſchen Irrthümer ſtürzen mögten [101]).

Auf Heſſen hatte man übrigens Urſache gegen Eingriffe wachſam zu ſeyn, da ſolche hin und wieder auf den Grenzen auch in geiſtlichen Angelegenheiten verſucht wurden. So kam es 1592 zur Sprache, daß Heſſeſcher Seits ein Prediger zu Groſzenlengden, Amts Niedeck, Namens Daniel Schäfer, angeſetzt ſey. Es ward dieſes nicht geduldet, der Prediger ward von dem Conſiſtorio verſetzt und ein anderer dort angeſtellt.

Auch die von Oberg wollten es ſich anmaaßen, ihre Prediger zu Oberg eigenmächtig an= und abzuſetzen, und ſie zum Examen hinzuſenden, wohin ſie wollten; indem ſie ſich darauf beriefen, daß ihre Voreltern ein ſolches Recht ſeit 30 Jahren hergebracht, Oberg nicht namentlich in der Kirchenordnung ſtehe (welches doch wohl aus einem bloßen Verſehen entſtanden war), und die Hoheit über Oberg zwiſchen Braunſchweig und Holſtein ſtreitig ſey. — Es ward aber dem am 2ten Julius 1592 perſönlich vorgeforderten Siegmund Julius von Oberg zum Beſcheide ertheilt: daß, wenn ſie nicht binnen geſetzmäßiger Zeit einen Prediger präſentiren würden, der Landesherr die Pfarre beſetzen werde.

Von Ablegung der Kirchenrechnungen wurden die von Adelebſen auf ihr Anſuchen vermöge des ihnen ertheilten

[101]) Aus dem Conſiſtorial=Protocollenbuche und den Bremcker Pfarrbeſtellungsacten iſt alles dieſes entnommen.

Abſchiedes vom 12ten März 1594 befreiet, doch nicht von der Viſitation, worauf ſie dieſes erſtrecken wollten; wie durch ein ſpäteres landesherrliches Edict vom 10ten November 1646 auf das beſtimmteſte erklärt ward [102]).

Sowohl mit den Städten, als mit dem Adel hatte das Conſiſtorium mit unaufhörlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe es hoffen konnte, eine geſetzmäßige Ordnung einzuführen.

Dieſes Viſitationsgeſchäft ward, da man vielleicht die vormaligen Biſchöflichen Viſitationen vor Augen hatte, gleich anfänglich mit ſolcher übermäßiger Verſchwendung begonnen, daß Kirchen und Unterthanen darüber zu Grunde gegangen wären, wenn man ſo fortgefahren hätte. Die Verordnung vom 6ten Januar 1593 [103]), welche dagegen gerichtet iſt, erwähnt, daß die Superintendenten mit einem großen Comitat, und die Amtleute mit einem großen Haufen Volks, Knechten, Jungen und Amtsunterthanen, dazu angekommen wären, und mit Ausrichtung großer Gelage und Gaſtereien, Einkaufung von Wein, Auflegung ganzer Tonnen und Fäſſer Biers, großer Aufwand getrieben worden. Es ward dies darin unterſagt, und zugleich die Beobachtung der Kirchenordnung, die doch bis jetzt noch nicht von den Landſtänden genehmigt war, befohlen. Es ergiebt ſich zugleich daraus, wie vielfältig von den Predigern gegen dieſe ihnen noch nicht gehörig bekannte Kirchenordnung gefehlt ward, beſonders durch eigenmächtiges Verfahren bei der Kirchendisciplin.

Bei der General-Viſitation war auch vorgekommen, daß es mit der Simonie bei Patronatpfarren nicht allerdings ſeine Richtigkeit habe. Durch die Verordnung vom 14ten Junius 1597 ward daher vorgeſchrieben, daß ein Patron an Lehngeld nicht mehr nehmen ſolle, als für eine vermögſame Pfarre 4 Thaler, für eine mittelmäßige 3 Thaler und für eine geringe 2 Thaler, ſonſt ſolle der Präſentirte nicht

[102]) Conſiſtorial-Kundebuch Tom. II. Seite 148 und Hannoverſches Kirchenrecht 4ter Theil Seite 524.

[103]) Const. Cal. Tom. I. pag. 412.

zugelaſſen, und der Patron für dasmal der Beſetzung der Pfarre verluſtig werden.

Endlich kam nach vieljährigen Unterhandlungen durch den Gandersheimſchen Landtagsabſchied vom 10ten October 1601 [104]) ein völliger Abſchluß mit den Calenbergſchen Landſtänden zu Stande, und darf es keine Verwunderung erregen, daß ſich dieſes über 12 Jahre hindurch verzögert hatte, wenn man erwägt, daß er in einigen 50 Artikeln Alles umfaſſen ſollte, was nur irgend im Staate von Wichtigkeit ſeyn kann, und in vielen Gegenſtänden nunmehr eine ganz andere Ordnung eintreten ſollte, als zuvor beſtand.

Er beginnt mit der Religionsangelegenheit, doch enthält er darin ſehr viel Dunkelheiten, die zu manchen Streitigkeiten Anlaß gegeben haben; ſo daß man zuweilen eine abſichtliche Dunkelheit vermuthet hat, weil keiner von beiden Theilen ſich ganz offen hatte erklären mögen [105]).

Bei dem corpore doctrinae und der Kirchenordnung des Herzogs Julius ſollte es durchaus gelaſſen werden, und es weder den Unterthanen noch dem Landesherrn geſtattet ſeyn, eine ungleiche und widrige Lehre einzuführen. Sollte in der Folge von dem letztern dieſes geſchehen, ſo ſollen die Unterthanen nicht beungnadigt werden, wenn ſie keine Folge leiſten würden.

Da die jetzige Kirchenordnung mit der vorigen Calenbergſchen in den Ceremonien nicht übereinſtimme; ſo ſollten ſie ſich nach erſterer richten, aber demnächſt, damit der gemeine Mann nicht dadurch geärgert werde, nichts darin abändern [106]).

104) Constit. Calenb. Tom. IV. cap. 8 pag. 1 seq.

105) Solche verſchiedene Auslegungen kann man unter andern erſehen aus dem Hannoverſchen Kirchenrechte 1ſter Theil Seite 387 und 4ter Theil Seite 379.

106) So glaube ich die darin enthaltene dunkle Stelle erklären zu müſſen, in den Worten: „Weil jetzt benannte Kirchenordnung „quoad ceremonialia mit der vorigen Calenbergſchen Kirchenordnung allerdings nicht übereinſtimmt, in den Kirchen alle „unnöthige Veränderung, daraus der gemeine Mann geärgert „werden mögte, eingeſtellt, und den Superintendenten, auch

Das Conſiſtorium ſollte ſtets mit geiſtlichen und politiſchen Räthen verſehen ſeyn.

Wenn nach dieſem Landtagsabſchiede ein präſentirter Prediger von dem Conſiſtorio in Wolfenbüttel examinirt und ebenfalls von der theologiſchen Facultät in Helmſtedt examinirt werden ſollte, ſo war doch das Conſiſtorialexamen nur als ein vorgängiges (praevium oder primum) zu betrachten, und mußten ſie von der Facultät vor der Ordination nochmals, oder wie man es jetzt nennt, rigorose examinirt werden [107]).

Die Schullehrer, worunter wahrſcheinlich die ſtudirten verſtanden werden, ſollten von dem General-Superintendenten, und die Küſter von den Superintendenten examinirt werden; bloße deutſche Dorfſchulmeiſter gab es eigentlich noch nicht [108]).

Die Prediger ſollten nicht advociren, procuriren, keine Partheien verhören, Ehen ſcheiden, auch nicht durch Abweiſung vom Abendmahl oder Vorenthaltung ſonſtiger Kirchen-Gebräuche jemanden zu einem Vertrage zwingen; auch die Accidenzen nicht durch unerlaubte Mittel erhöhen.

In Anſehung der Patronate des Adels und der größern Städte enthält dieſer Landtagsabſchied einige Modificationen der Kirchenordnung. — Die Patronatrechte, bei welchen jeder, der ſie hergebracht, gelaſſen werden ſollte, ſind in Abſicht der zu verrichtenden Präſentation und der Einführung noch näher beſtimmt. Die Einführung eines Patronat-Predigers ſoll von dem Superintendenten in Beiſeyn des adlichen Gerichtsherrn, der Patron iſt, in der Kirche; von dieſem Gerichtsherrn aber in Beiſeyn des Superintendenten

„Paſtoribus, ſich deren hinfüro gänzlich zu enthalten, und nichts „weiter zu ändern, ernſtlich befohlen (ſeyn ſoll).“

107) Es ergeben dieſes die ſpätern Landtagsabſchiede vom 26ſten Februar 1636. (Siehe Pfeffinger, Hiſtorie des Braunſchweig-Lüneburgſchen Hauſes 3ter Theil Seite 309) und vom 3ten April 1639 (Constit. Calenb. Tom. IV. cap. 8 pag. 66 seq.

108) Siehe meine Geſchichte des Schulweſens vor dem Werke über Schulpflichtigkeit ꝛc.

außer der Kirche in die Güter geſchehen. — Uebrigens kann der Patron dem Examen, oder bei der Entſetzung dem ſummariſchen Verhör ſeiner Patronatprediger, ſo wie den Viſitationen, mit beiwohnen. Von dem erſtern Rechte, der Beiwohnung bei dem Examen des Präſentirten iſt wohl nie Gebrauch gemacht worden.

Ferner können die adlichen Patrone, wo ſie es hergebracht, ihre Kirchenrechnungen von den Kirchenvorſtehern ſelbſt ſich ablegen laſſen, wenn ſie nur dem General-Superintendenten auf Erfordern davon Rechenſchaft ablegen. In dieſe Rechte der General-Superintendenten tritt jetzt nach veränderter Verfaſſung das Conſiſtorium, wiewohl es auch ſonſt wohl nicht die Abſicht war, ſelbiges davon auszuſchließen. — Außerdem ſind den Edelleuten einige Vorzüge in Anſehung der Proclamations- und Copulations-Feierlichkeiten zugeſtanden.

Die vier großen Städte ſind bei ihren eignen Kirchen-Ordnungen gelaſſen, wovon ſie ein Exemplar dem Conſiſtorio einzuſenden haben. Bei den Stadtpfarren, worüber ſie das Patronatrecht haben, ſollen die zu präſentirenden Subjecte zuerſt von dem geiſtlichen Stadtminiſterio examinirt, und ſodann dem Conſiſtorio zum fernern Examen, und zur Unterſchrift der fürſtlichen Kirchenordnung und des **corporis doctrinae Julii** geſtellt, von dem letztern aber hierauf zur Immiſſion und Subſcription ihrer eignen Kirchenordnung an Rath und geiſtliches Miniſterium zurückgeſandt werden; welche Immiſſion, wo es hergebracht, auch nur durch eine bloße Anzeige von der Kanzel geſchehen kann. Dieſe Stadtprediger ſollen alſo auf beide Kirchenordnungen, ihre ſtädtiſche und die des Herzogs Julius, verpflichtet werden [109]).

Die Ordination iſt den geiſtlichen Miniſterien in den vier Calenbergſchen Städten nicht nur bei ihren eignen

[109]) Ob dieſe Verpflichtung auf die ſtädtiſche Kirchenordnung noch jetzt geſchieht, muß ich bezweifeln. Die der Stadt Hannover iſt ohnehin ſo rar geworden, daß kein Mitglied des geiſtlichen Miniſterii ſie beſitzt, ſondern nur eine neuere, aber auch ſchon veraltete Agende; weshalb ich mich auf die 32ſte Anmerkung zum erſten Abſchnitte dieſes Bandes beziehe.

Predigern, ſondern auch bei ſolchen gelaſſen, die außerhalb Landes Pfarren erhalten, ſonſt aber nicht. Von dem letztern Rechte iſt wohl ferner kein Gebrauch gemacht, und kann es auch nicht leicht, da jeder Geiſtliche die Ordination von ſeiner eignen geiſtlichen Behörde zu erwarten hat.

Wenn bei einem ihrer Prediger ſich ein Mangel findet, der von dem Rath und dem geiſtlichen Miniſterio durch Admonitionen nicht gütlich abgeſtellt werden kann; ſo verbleibt dem Conſiſtorio die Unterſuchung, Suspenſion und Remotion, nur darf ein Mitglied des Raths bei der Unterſuchung gegenwärtig ſeyn; welches letztere eben ſo wenig jemals verlangt zu ſeyn ſcheint.

Der gewöhnlichen Viſitation ſind ſie nicht unterworfen, wohl aber der General=Viſitation; wie bis jetzt noch nicht geſchehen iſt, da letztere ſpäterhin unterblieben ſind. — Streitige Eheſachen ſind an das Conſiſtorium zu verweiſen, wenn Rath und geiſtliches Miniſterium ſie nicht gütlich beilegen können. — Hierin beſtehen alle weſentliche Puncte, und einige darunter mögten nur als überflüſſige Cautelen zu betrachten ſeyn, da ſie wenigſtens nie Statt gefunden haben.

Ohngeachtet man ſich durch dieſen Landtagsabſchied in Abſicht der Religion hinlänglich geſichert halten konnte, ſtellte doch der Herzog Heinrich Julius ebenfalls unterm 10ten October 1601 noch einen beſondern Religionsrevers aus [110]).

Wiewohl durch dieſen Landtagsabſchied manche Anſtände gehoben worden; ſo war doch nicht jeder Streit mit den Städten und dem Adel entfernt. — Auf den Harz hatte dieſer Abſchied keine Beziehung, und ſo wollte ſich 1602 der Rath zu Zellerfeld die Abſetzung eines Schulmeiſters, und der Rath zu Oſterode die Cognition in Eheſachen anmaaßen, welches aber nicht geſtattet ward. — Auch mit dem Adel gab es noch manche Verhandlung wegen an=

110) Siehe Beilage Nro. XXV., deſſen Original ſich in dem hieſigen landſchaftlichen Gewölbe befindet.

gemaaßter Rechte, als mit denen von Wallmoden, von Mahrenholz, beſonders mit denen von Knigge zu Bredenbeck und von Hardenberg, zum Theil ſelbſt noch über den Weſtphäliſchen Frieden hinaus [111]).

In der Diöceſan-Verfaſſung traten ſehr ſchnell wichtige Veränderungen ein. Schon **1593** ward der General-Superintendent Boethius von Pattenſen zum Profeſſor nach Helmſtedt berufen; dagegen der Profeſſor Henricus Papenberg von Helmſtedt als Calenbergſcher General-Superintendent, und zwar bei der Stiftskirche zu Wunſtorf angeſtellt ward. Der General-Superintendent des Fürſtenthums Göttingen, M. Sötefleiſch ward nicht lange nach ſeiner Anſetzung in gleicher Qualität von Münden nach Uslar geſetzt, von wo ab er hernachmals als Calenbergſcher General-Superintendent ebenfalls nach Wunſtorf befördert iſt. So ward denn auch **1608** der von der Jacobikirche zu Göttingen an die daſige Johanniskirche verſetzte M. Henning Tegetmeyer zum Göttingſchen General- und Special-Superintendenten beſtellt.

Die Special-Superintendentur von Hevenſen iſt **1601** nach Hardegſen, dem frühern Beſchluſſe gemäß, verlegt, und letztere Stelle zugleich verbeſſert. Die im Hoyaiſchen zu Holtenſen oder Holzhauſen angeordnete Superintendentur ward **1602** dem Schloßprediger zu Stolzenau verliehen, und iſt ſeitdem dabei verblieben.

Als bei dem **1596** erfolgten Ausſterben der Fürſtlich Grubenhagenſchen Linie Herzog Heinrich Julius dieſes Fürſtenthum mit Widerſpruch der Fürſtlich Lüneburgſchen Linie in Beſitz nahm, befand ſich nur eine einzige Superintendentur darin, welche damals in Herzberg ihren Sitz hatte, ſeitdem aber zwiſchen Herzberg und Oſterode wechſelte.

Es kam deshalb in dem General-Conſiſtorio vom **23ſten** Mai **1597** zur Frage: ob ſich Oſterode ferner nach der Herzbergſchen Kirchenordnung richten ſolle, oder nach der Wolfenbüttelſchen. Man kam überein, daß wenn erſtere in **doctrinalibus** mit der Wolfenbüttelſchen übereinſtimme, es

[111]) Hannoverſches Kirchenrecht, 4ter Theil, Seite 526 und 538 seq.

dabei zu laſſen ſey, auch, ſo weit es thunlich, in ceremonialibus, damit eine Abänderung nicht zum Aergerniß des gemeinen Mannes gereiche. Uebrigens wolle man ihnen die Wolfenbüttelſche Kirchenordnung zur Unterſchrift zuſchicken, um ſich darnach zu richten, in Anſehung deſſen, was in ihrer bisherigen nicht enthalten ſey, auch um ſich ſonſt allmählig in Uebereinſtimmung damit zu ſetzen.

Die geiſtlichen Angelegenheiten in dieſer Provinz wurden nunmehr von dem Wolfenbüttelſchen Conſiſtorio unmittelbar beſorgt.

Nach dem 1608 erfolgten Tode des Paſtors Utlo zu Clausthal entſtand zwiſchen dem daſigen Rathe und dem Herzog ein Streit wegen des Patronats, indem erſterer ſich darauf berief, daß ſie die Kirche dotirt und erhalten, auch bereits ſeit 60 Jahren mehrere Prediger präſentirt, als Wilhelm Böttcher, Herrmann Bodenburg, Eſaias Waller, Johann Freudenthal und Johann Utlo. Das Conſiſtorium dagegen bezog ſich darauf, daß der letzte, Paſtor Utlo, eine landesherrliche Belehnung erhalten habe, und ernannte daſſelbe zu dieſer Stelle den Prediger zu Gittelde, Henricus Stubendorpf, dagegen der Rath den daſigen Caplan Vitus Demuth präſentirte.

Auf Auftrag des Wolfenbüttelſchen Conſiſtorii ließ der Superintendent Steinemann zu Herzberg eine Aufſtellungspredigt in Clausthal verrichten, wobei aber Richter und Rath nicht erſchienen, und die Gemeinde, ob ſie gleich nichts gegen ihn zu erinnern fand, doch die Vocation verweigerte, auch ſich die rechtliche Ausführung vorbehielt. Da er demohngeachtet eingeführt werden ſollte, erklärte die Gemeinde zu Clausthal, daß ſie ihm keinen Unterhalt reichen wolle; worauf der Prediger zu Gittelde auf Clausthal Verzicht leiſtete, indem er bei dem Conſiſtorio ein Zeugenverhör übergab, wonach einige daſige Bürger allerlei ſeltſame und bedrohliche Reden über ihn geführt hatten, als beſonders: „wenn er des Lebens müde ſey; ſo möge er nur „kommen."

Den vom Conſiſtorio perſönlich vorgeladenen Richter und Rath ward nach geſchehener Verhandlung zum Abſchiede

ertheilt: daß, da der Paſtor zu Gittelde reſignirt habe, das Conſiſtorium einen andern Prediger dorthin ſetzen wolle, dem Rathe es indeſſen unbenommen bleibe, auf künftige Fälle ſein behauptetes Patronatrecht weiter auszuführen, diejenigen Bürger aber, welche die bedrohlichen Reden geführt, beſtraft werden ſollen.

Dem gemäß übergab Richter und Rath Beweisartikel, mit der Bitte: daß die jetzt zu ertheilende Belehnung ihnen nicht zum Präjudiz gereichen möge; vom Conſiſtorio ward dagegen M. Adam Volſchwet von Gravenhof und Olhof dorthin geſetzt, der unter Vorbehalt der Rechte von der Gemeine die Vocation erhielt. Der Fortgang des Proceſſes iſt zwar nicht bekannt, doch hat auch fernerhin der Landesherr die Beſetzung der Pfarren in Clausthal behalten.

Faſt keine Stadt, ſelbſt eine ſo eben erſt entſtandene, wie Clausthal, gab es, die nicht die damalige Verwirrung benutzend, ſich geiſtliche Rechte zuzueignen ſuchte, und noch längere Zeit gehörte dazu, ehe der Kirchenſtaat völlig in einander greifend geordnet erſcheinen konnte.

Die ſo berühmte Univerſität Helmſtedt war **1602** in großen Verfall gerathen, da dem Conſiſtorio zur Anzeige kam, daß gar keine Collegia mehr geleſen würden, und deshalb die Studenten aus Wittenberg Anſtand nähmen, dorthin zu kommen, auch in den Convictorien ſich mehrere Soldaten als Studenten einfänden, vielleicht wegen der damaligen Belagerung der Stadt Braunſchweig. — Das Conſiſtorium, unter welchem die theologiſche Facultät in geiſtlichen Angelegenheiten ſtand, war in großer Verlegenheit, ob deshalb eine Special- oder General-Viſitation zu veranſtalten ſey; doch auf Anrathen des Canzlers, mit dem man Rückſprache nahm, unterblieb dieſes, da nach ſeiner Aeußerung die Landſchaft ſich dieſer Angelegenheit annehmen wollte [112]).

Es muß dieſer Stillſtand aber nur von kurzer Dauer geweſen ſeyn, da, wie ſogleich angeführt werden wird, dieſe Univerſität ſich bald darauf in großer Thätigkeit zeigte,

[112]) Es iſt dieſes aus den Conſiſtorial-Protocollbüchern entnommen.

wenigſtens die juriſtiſche Facultät, wiewohl nicht auf eine erſprieſsliche Art.

So gelehrt, einſichtsvoll und auch aufgeklärt der Herzog Heinrich Julius bei ſo mancher Gelegenheit ſich zeigte; ſo that er doch dem Hexenverbrennen keinen Einhalt, wiewohl dieſes verderbliche, und zuweilen gewiß auch ſtrafbare Unweſen durch keine Scheiterhaufen aus dem Wege geräumt werden konnte, welches grade unter ſeiner Regierung die höchſte Höhe erreichte.

Vielleicht war eine ſolche Aufhebung eines ſelbſt durch Reichsgeſetze ſanctionirten Verfahrens noch zu früh, um nicht gegen den Zeitgeiſt zu hart anzuſtoßen, und dadurch andere Uebel zu erzeugen. Vielleicht würde man auch durch die unvorbereitet beſchloſſene Strafloſigkeit der Hexerei, die doch nicht immer und in jeder Hinſicht ſtraflos erſchien, die Hexen aus dem ganzen heiligen Römiſchen Reiche in die Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Lande gelockt haben, inſofern nicht etwa eine oder die andere, aus Ueberdruß des Lebens, wie auch wohl zuweilen der Fall ſeyn mogte, lieber den Scheiterhaufen wählte. — Das Uebel ſelbſt, dieſer unerſchütterliche Glaube an Hexerei, bei Vornehmen und Geringen, Gelehrten und Ungelehrten, konnte auch nicht durch Mandate, ſondern nur durch mehrere Aufklärung gehoben werden.

In dem Jahre **1590**, welches in dieſer Hinſicht verhängnißvoll zu ſeyn ſchien, alſo gleich nach dem erſten Beginnen ſeiner Regierung ward aus den geſammten Wolfenbüttelſchen, Calenbergſchen und Göttingſchen Landen eine große Unzahl von Hexen nach Wolfenbüttel zuſammengebracht, um dort verbrannt zu werden.

Die aus dem Stifte Halberſtadt wurden in Gröningen verbrannt, und ein Richter aus Halberſtadt ſoll ſeine eigne Frau zum Scheiterhaufen dorthin geliefert haben, welches freilich zum geſchwindeſten Scheidungsproceſſe gedeihen konnte, wenn man dieſes zuließ. — An einem einzigen Tage ſind oft **10** bis **12** und mehrere verbrannt; und in den folgenden Jahren dauerte es auf gleiche Weiſe fort, ſo daß man ſich billig verwundern durfte, wo alle alte Frauen noch herkamen; denn nur ſelten waren es junge Perſonen.

Nur die Stadt Hannover ließ ſich dieſes Schauſpiel, und zwar zum Verdruß des Landfiscals, dort ſelbſt nicht nehmen; worüber um die Zeit der daſige Rath eifrig aus war. Bei den vielen daſelbſt hingerichteten Hexen findet ſich nur ein einziges Beiſpiel, daß ein Mann wegen Zauberei in Unterſuchung gerieth. Er hieß Arndt oder Schwerdtfeger, und ward 1594 nach dem eingeholten Helmſtedter Facultäts-Urtheile mit dem Schwerdte beſtraft.

Ein ſeltſamer Wahn ſchien in dieſer Hinſicht die Menſchen bethört zu haben. Sollte das Leſen der Bibel, wozu jetzt jeder Zugang fand, — ſo vortheilhaft es auch auf die Entwickelung des menſchlichen Geiſtes im Allgemeinen gewirkt hat, — vielleicht, wenn es ohne alle Einſicht und Vorkenntniſſe geſchah, dieſen Wahn befördert haben? Aber ward er nicht auch von gelehrten Theologen und Mitgliedern von Facultäten und Gerichtshöfen getheilt?

Um das ſchreckenhafte, wahrhaft empörende Verfahren mit den Hexen näher zu bezeichnen, darf ich einige Züge aus verſchiedenen, beſonders im Jahre 1605 in Hannover deshalb obgewalteten Proceſſen ausheben, man mögte ſich ſonſt leicht bewogen finden, ſolchen Angaben den Glauben zu verſagen [113]).

Sehr leicht wurden die Wahrzeichen der Hexerei genommen. Wenn eine ſolche Perſon, die in dem Ruf der Hexerei ſtand, worin man bald gerathen konnte, nach vorgängiger Verunwilligung etwa ſagte: „das will ich gedenken," und darauf irgend ein Unfall erfolgte; ſo ward dieſes der Hexerei beigemeſſen.

Die beiden Prädicanten in Hannover, M. Ludolph Lange und M. Chriſtoph Janus brachten 1605 bei dem Rath eine ſehr ausführliche ſchriftliche Denunciation gegen die Wiſſelſche und die Hertſche deshalb ein. Erſtere ſey eine Verächterin des Wortes Gottes, und lange nicht zum Abendmahl geweſen. Bei den Krankheiten, worin Einige verfallen, habe ſie ſich durch ihre Reden verdächtig gemacht.

113) Aus dem hieſigen Rathsarchive ſind mir dergleichen mitgetheilt.

Auch habe ſie Jemanden von ſeiner Krankheit geheilt, den der Doctor Hector nicht habe helfen können. Sie bereite aus alten Strohhalmen und alten Hundeköpfen eine treffliche Arzenei, wiſſe auch Mittel, die Milch zu bezaubern. Von dieſer Wiſſelſche ſey die Hertſche als Erzgräberin angegeben, die vielen Leuten an ihrem Viehe Schaden zugefügt habe, u. ſ. w. Da ein anderer die Hertſche gedrohet, ſie deswegen zu verklagen, ſey ſie in Ohnmacht gefallen, welcher Umſtand als ſehr wichtig angegeben ward.

Auf dieſe Denunciation, welche, wie darin angegeben war, „Gott zu Ehren, dem Teufel zum Trotz, und der „Stadt zur Wohlfahrt geſchahe," vernahm der Rath vorgängig die Angeſchuldigten, deren Bekannte und Nachbaren. Als letztere den Predigern beitraten, erbat der Rath vorſichtiger Weiſe zuvor ſich eine Rechtsbelehrung von der Juriſten-Facultät zu Helmſtedt, welche dahin ausfiel: daß ſie wohl könnten zur gerichtlichen Haft genommen, ihnen die Zeugenausſagen vorgehalten, und darüber gerichtlich verhört werden. Als dieſes geſchehen, bekannte die Hertſche, daß der Teufel ſie in Sold genommen, und ihr ein Zeichen auf ihren Leib gedrückt habe. Sie benannte ihn Tielcke, und gab an, daß er anzugreifen geweſen, wie eine Pogge. Er habe ſchwarze Kleider getragen, und lange Füße gehabt [114]). Vor zwanzig Jahren habe ſie am Weihnachtsabend um den

[114]) Auf ähnliche, jedoch nicht ganz gleiche Weiſe ward der teufliſche Buhle von zwei andern Hexen beſchrieben, die beiden Möllers, Mutter und Tochter, denen auf Erſuchen des Grafen Ernſt von Schaumburg gegen Vergütung der ſich ſehr hoch belaufenden Koſten 1604 hieſelbſt der Proceß gemacht ward. Die Tochter gab an: ihr teufliſcher Buhle habe ſchwarze Kleider an, und einen Federbuſch auf dem Hute; er habe ſich angeſtellt, als wenn er auf Stelzen gehe, und ſey hart anzugreifen geweſen. So ſagte auch die Mutter: der ihrige ſey kalt und hart anzugreifen geweſen. Dieſe beiden Hexen wollten auch in der Walpurgis-Nacht auf einer dreibeinigen Ziege zum Tanz geritten ſeyn. Sonſt auch wohl haben ſie ihren Tanz an einem Donnerſtage oder Sonnabend unter den Linden vor Sachſenhagen, nach einer gläſernen Trommel gehalten; denn ſelbſt die alten Hexen ſchienen noch tanzluſtig zu ſeyn. Die Tochter ſagte: wenn ſie zum Tanze ausgeblieben ſey; ſo habe ihr Buhle mit ihr gezankt und ihr Stöße gegeben.

Brunnen auf der Oſterſtraße mit ihm getanzt. Auch habe ſie es verurſacht, daß die Braunſche krank geworden ſey, indem ſie ihr ſchwarzes Pulver vor die Thür gegoſſen habe. — Die Wiſſelſche hingegen leugnete alles ab.

Nach der anderweit von der Juriſten-Facultät zu Helmſtedt eingeholten Rechtsbelehrung ſollte nun die Hertſche zur weitern Erforſchung der Wahrheit auf die Tortur gebracht, die Wiſſelſche aber mit der Tortur bedrohet werden. Das bloße Bekenntniß, was doch die erſtere abgelegt hatte, reichte alſo nicht hin; es mußte auch ein martervolles Bekenntniß ſeyn.

Bei der Tortur bekannte nun erſtere noch viel mehr als zuvor, zumal wegen des durch ſie verunglückten Viehes. Sie habe es auch verurſacht, daß Magiſter Janus auf der Straße gefallen ſey. Das ſchwarze Pulver habe ſie von einem todten Kinde bereitet, welches auf dem St. Nicolai-Kirchhofe begraben geweſen, ſie aber ausgeſcharrt und verbrannt habe.

Der Magiſter Janus, der über den ihn betreffenden Umſtand vernommen ward, ſagte aus: Als er vor etwa fünf Wochen vor dem Spreens-Winkel vorbei gegangen, ſey er auf einmal gefallen, welches nicht natürlich zugegangen ſey, denn es wäre ihm geweſen, als ob er mit aller Gewalt zur Erde geſchlagen, unſer Herr Gott aber habe ihn in Gnaden behütet, ſo daß er keinen Schaden bekommen; wie er aber endlich aufgeſtanden, habe er die Hertſche hinter ſich erblickt.

Dieſe Angaben veranlaßten nun die Juriſten-Facultät zu Helmſtedt, zu erkennen: „daß obgedachte Hertſche für ein „peinliches Halsgericht zu ſtellen, und wofern ſie auf vorgehende Anklage bei ihrem gethanen Geſtändniß beſtändiglich „verharren werde; ſo ſey ſie der von ihr begangenen Uebel„that halber mit dem Feuer vom Leben zum Tode zu „richten, und zu ſtrafen.“

Die Wiſſelſche hingegen ſollte, da ein Mehreres nicht gegen ſie herausgebracht werden konnte, „gegen Leiſtung ge„wöhnlicher Urpfede,“ der Haft wiederum entlaſſen werden.

Als die erſtere hierauf plötzlich im Gefängniß todt

gefunden ward, wahrſcheinlich durch Erſtickung, da man einen braunen Fleck am Halſe bei ihr wahrnahm; ſo erbat ſich der Magiſtrat von der Helmſtedter Facultät wiederum eine Rechtsbelehrung aus, ob der Körper nichts deſto weniger mit Feuer zu verbrennen ſey, oder ein unehrliches Begräbniß erhalten ſollte. Dieſe erfolgte aber dahin: „daß der todte „Körper nichts deſto weniger für ein peinliches Gericht zu „bringen, die gethane Bekenntniß zu verleſen, und darauf „hinauszuführen und öffentlich zu verbrennen ſey.“ — Unter dieſem Urtheil iſt notirt: „Inhalts dieſer Rechtsbelehrung „iſt mit der Execution am **12ten** November **1605** ver„fahren.“

In eben dem Jahre, welches an Hexenproceſſen in Hannover ſehr fruchtbar war, indem mehrere verbrannt wurden, und eine mit dem Schwerdt hingerichtet ward, fiel auch ein Proceß der Art wider eine alte Frau vor, die Starkſche genannt, der wegen des dabei eingetretenen Verfahrens und ſeiner Folgen wegen merkwürdig iſt.

Mehrere Zeugen hatten gegen ſie ausgeſagt: daß, wenn ſie von irgend Jemanden zum Unwillen gereizt worden, ſie bei demſelben plötzliche Lähmungen und Erkrankung, die auch wohl den Tod nach ſich gezogen, bewirkt habe; daß ferner, wie die Kühe in dem in der Seilwinder Straße ihr gegenüber belegenen Hauſe keine Milch gegeben, und die Zeugin Anne Behren mit ihrer Magd deshalb in den Stall gegangen, ein ſchwarzes Ding, ſo anzuſehen geweſen wie eine Andt (wahrſcheinlich eine Ente) heraus gekommen, über den Hof in die Goſſe gelaufen, und da ſie nebſt ihrer Magd auf die Straße getreten, ſie daſſelbe in das Haus, wo die Starkſche wohne, haben laufen ſehen.

Selbige geſtand überall nichts ein, auch ihr Mann bezeugte, daß er nie Zauberei bei ihr bemerkt habe; wie denn auch bei der in ihrer Wohnung angeſtellten Nachſuchung ſich nichts Verdächtiges vorfand, als nur in ihrem Koffer mehr Geld in verſchiedenen Münzſorten, als man vielleicht bei einer ſolchen Frau vermuthen mogte, ohne daß ſie angeben wollte, von wem ſie es erhalten habe.

Sie ward demnach torquirt; doch auch die Tortur

vermogte nichts über ſie, woraus diejenigen, die ſie verrichteten, ſchloſſen: der Teufel müſſe leibhaftig bei ihr geweſen ſeyn, und ihr die Zunge gehalten haben, damit ſie nicht die Wahrheit bekenne, zumal da ſie auch auf Begehren die Zunge nicht habe weiſen wollen. Als ſie ihr den Mund mit Gewalt geöffnet, habe ſich die Zunge ſchwarz gefunden, und hinten auf der Zunge habe etwas geſeſſen, wie eine Hummel.

Als nun die Tortur nichts über ſie ausrichtete; ſo beſchloß man, die Waſſerprobe mit ihr vorzunehmen. Die Unglückliche, die einen ſo geduldigen oder zaghaften Teufel in ſich haben ſollte, ward zur Abendzeit, nachdem die Thore geſchloſſen waren, durch des Scharfrichters Knechte zum Stadtgraben geführt, ihr Hände und Füße gebunden, und ſo im Beiſeyn mehrerer Mitglieder des hochweiſen Rathes aufs Waſſer geworfen. Nach der in den Acten enthaltenen Beſchreibung hat ſie oben geſchwommen, und ohnerachtet ihrer Bemühungen nicht untergehen können. Wie ſie aber ſo ein wenig oben geſchwommen, hat ſie ſich herum geſchmiſſen, und auf dem Waſſer, wie ein Hecht, etwa vier Ellen lang hingeſchoſſen, wobei man gehört, daß es unter dem Waſſer und in der Luft ſehr geſchwirret. Als man ſie bald darauf herausgenommen, hat man ſie todt, und den Hals abgebrochen gefunden. Sie ward auf die Art wieder ins Gefängniß auf den Rücken gelegt; wie man ſie aber den andern Morgen wieder beſichtigte, fand man, daß der Teufel ſie des Nachts wiederum umgewandt, auf dem Bauche liegend, das Angeſicht im Nacken ſtehend.

Wegen dieſer, wie man dafür hielt, ſonderbaren Umſtände fand man ſich bewogen, noch hinterher eine Rechtsbelehrung, dieſes Mal aber von der Univerſität Marburg, ſich zu erbitten, die aber ausgeblieben zu ſeyn ſcheint. — Zu dieſem Verfahren ſchwieg aber der Landfiscal nicht; auf deſſen Antrag erfolgten unterm 6ten Julius und 27ſten November 1605 [115]) zwei Reſcripte von der Fürſtlichen

[115]) Siehe die Beilagen XXVI. und XXVII. Ich habe die Abſchriften

Canzlei in Wolfenbüttel, worin man dem Magiſtrate überall ein ſolches peinliches Verfahren ohne Hinzuziehung des Stadtvoigtes nicht zugeſtehen wollte; beſonders aber wegen der angeſtellten, ſo unglücklich ausgefallenen Waſſerprobe, als eines unerlaubten und in den Rechten verbotenen **modi torquendi** denſelben in eine fiscaliſche Strafe nahm.

Von der Zeit an hatten die Hexen in Hannover vorerſt Ruhe; denn der Magiſtrat, um ſeiner Gerichtsbarkeit nichts zu vergeben, ließ ſie lieber laufen, als unter Hinzuziehung des Stadtvoigtes etwas gegen ſie zu unternehmen. — Dieſe Strafloſigkeit aller Verbrecher ſoll manches Unheil nach ſich gezogen haben, indem dieſelben in langwieriger Haft verblieben, woraus manche, wahrſcheinlich die gefährlichſten, entkamen.

Dieſes wird hinreichen, das grauſame, und in der That unerhörte Verfahren der Gerichte, und beſonders auch der juriſtiſchen Facultäten auf den Univerſitäten, gegen die Hexen, näher zu bezeichnen. — Daß aber noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts angeſehene Geiſtliche, die das Volk belehren ſollten, in dieſen Wahn eingingen, ſich zu desfallſigen Denunciationen verſtanden, und der M. Janus, wenn er einmal auf der Straße ſtolperte, dieſes der Hexerei zuſchrieb, muß mit Bedauern bemerkt werden. — Wohl mogte ſich,

von den Originalen ſelbſt genommen. Das erſte Reſcript mag wohl in dem erwähnten erſten Proceſſe die vielen eingeholten Rechtsbelehrungen veranlaßt haben. Nach der Hannoverſchen Chronik ſoll der damalige Stadtvoigt Jacob Lange zuvor Mitglied des Raths geweſen, wegen Mißhelligkeiten daraus geſchieden, und, nachdem er die Heimlichkeiten der Stadt verrathen, Stadtvoigt geworden ſeyn, und dieſer der Stadt dieſe Ungelegenheit zugezogen haben.

Dieſe gewiß nicht ohne Vorwiſſen des Herzogs erlaſſenen Reſcripte mögen ihn gegen den Vorwurf rechtfertigen, als wenn er gleichgültig bei den Qualen der Hexen geweſen ſey. Siehe Spittlers Geſchichte des Fürſtenthums Hannover, 1ſter Theil, Seite 305, Nota n.

Der Streit über die peinliche Gerichtsbarkeit des Magiſtrats zu Hannover ward ſpäter durch einen zwiſchen dem Herzog Friedrich Ulrich und dem beſagten Magiſtrate unterm 4ten Februar 1619 errichteten Receß, gegen Erlegung einer Geldſumme beigelegt.

wie bereits angeführt iſt, der aufgeklärtere Paſtor Niemeyer an der Kreuzkirche, der ſich hierüber mit ſeinem Collegen veruneinigte, dadurch bewogen gefunden haben, die Stadt zu verlaſſen.

Der Herzog brachte ſeine letzten Lebensjahre faſt fortdauernd am kaiſerlichen Hofe zu. Seine eignen Angelegenheiten hatten ihn dort hinzuziehen genöthigt, und war es dieſem einſichtsvollen Fürſten geglückt, das Vertrauen des ſchwachen Kaiſers Rudolph des Zweiten und ſeines Nachfolgers Mathias ſo ſehr zu gewinnen, daß ſie nichts ohne ihn unternahmen, und ihn nicht von ſich entlaſſen mogten; welches, wenigſtens vorerſt, ſo lange der Herzog am Leben blieb, zum Glück von Deutſchland ausſchlug.

Immer beſorglicher wurden die Verhältniße der verſchiedenen Religionspartheien in Deutſchland. Das bisher erhaltene Gleichgewicht ſchien zu wanken, und einen Ausbruch der Feindſeligkeiten zu drohen, zumal, wenn irgend ein ſonſtiger Umſtand Anlaß zum Kriege geben ſollte. Dieſem vorzubeugen, benutzte er ſeinen Cknfluß auf den Kaiſer und ſein Anſehen bei mehreren Reichsſtänden, partielle Unionen zu verhüten, damit nicht eine allgemeine Vereinbarung unmöglich werde.

Er überſandte deshalb unterm $\frac{15}{25}$ December 1610 den in Dresden in der Abſicht verſammelten proteſtantiſchen Fürſten, — da er auf die an ihn ergangene Ladung, ſich perſönlich dort einzufinden verhindert ward, — ein ausführliches Bedenken, worin er zur Aufrechthaltung des Religionsfriedens eine ſeparate Verbindung widerrieth, da dieſes von dem katholiſchen Theile in einem ganz andern Sinne genommen werden mögte. Er bemerkte dabei: „daß zwar die „fürſtlichen Häuſer Sachſen, Braunſchweig und Lüneburg, „Pommern, Mecklenburg, und etliche andere wenige, ſo ſich „bisher zur Augsburgſchen Confeſſion bekannt, und noch „bekennen, außer etlichen wegen der Ubiquität, und ſonſt „erregten Streitigkeiten in ihren Kirchenlehren einig, die „übrigen Chur- und fürſtlichen Häuſer aber, auch vornehme „Grafen und Städte, als Churpfalz, Brandenburg, Würtem„berg, Anspach, Heſſen, Caſſelſchen Theils, Anhalt, Naſſau,

„und andere mehr der Calviniſchen, oder wie ſie es nennen, „der reformirten Religion zugethan, daß ich deswegen bei „mir nicht befinden kann, daß ſie darum aus dem Religions„frieden gänzlich ausgeſchloſſen und excludirt, (dahin dann „die Katholiſchen eigentlich gehen) und dadurch als unter „nahen Blutsverwandten, nahen Freunden und anſehnlichen „uralten Häuſern, ein gemeiner Riß und Zerrüttung geſtiftet „werden ſollte.“

Wiewohl er ſelbſt, wie er hinzufügte, nicht der Calviniſchen Religion zugethan ſey, auch die von ſelbigen unternommene Verfolgungen mißbillige; ſo ſey doch die Calviniſche Religion durch keinen Reichsſchluß verboten. Wolle man ſie als Ketzer von dem Religionsfrieden ausſchließen; ſo werde dieſes innere Kriege und Unruhen erregen. Der katholiſche Theil werde dann die Gelegenheit wahrnehmen, über die wenigen der Augsburgſchen Confeſſion zugethanen herzufallen, die dann zum Widerſtande zu ſchwach ſeyn, und von jenen keinen Beiſtand zu erwarten haben würden. Er rathe daher von ſolchen abgeſonderten Verbindungen ab, vielmehr ſolle man auf einen Reichstag dringen, um eine allgemeine Union zu Stande zu bringen. Jmgleichen war er der Meinung, daß der Succeſſionsſtreit wegen der Länder des **1609** verſtorbenen letzten Herzogs Johann Wilhelm von Jülich nicht mit den Waffen auszumachen ſey, damit das Kriegsfeuer nicht allgemein werde, ſondern dieſes zur Entſcheidung des Kaiſers zu verſtellen.

Dieſes Bedenken [116]) konnte die bereits zu weit gediehene Union nicht verhindern, wohl aber dazu beitragen, eine unvorſichtige Trennung von den Calviniſchen Reichsſtänden zu verhüten, da wohl nicht leicht etwas verderblicher hätte ſeyn können. Es konnte nicht fehlen, daß dieſe ruchtbar werdende Union eine katholiſche Gegenverbindung, die

[116]) Dieſes höchſt intereſſante Bedenken, welches der Herzog, da ein abgeſandter Courier darauf wartete, in einer Nacht eigenhändig abgefaßt hatte, wie er in dem begleitenden Schreiben erwähnt, findet ſich nebſt letzterm abſchriftlich in einem der Folianten des Conſiſtorii aufbewahrt; es iſt aber zu lang, um es hier abdrucken zu laſſen.

Ligue genannt, nach ſich zog, und dadurch waren die Feindſeligkeiten gewiſſermaaßen ſchon beſchloſſen.

Das mannigfaltige Ungemach der Zeit, welches die Reibung der verſchiedenen Religionspartheien und der herrſchende Aberglaube herbeiführte, ward noch durch zufällige Umſtände vermehrt. Mehrmalige Peſtkrankheiten, mit welchem Ausdrucke jede anſteckende Seuche damals bezeichnet ward, rafften eine Menge Menſchen hinweg. Beſonders befand ſich auch die Stadt Braunſchweig in einer ſehr unglücklichen Lage, durch den ſelbſt erregten Unfrieden mit dem Herzog und den dadurch gehemmten Handelsverkehr, auch die deshalb bei ſtets zunehmenden Feindſeligkeiten gegen die Stadt erkannte Achtserklärung; während innere Empörung der Stadthauptleute und ihrer Anhänger gegen den Rath ſich erhob, die nur durch Hinrichtung der Rädelsführer gedämpft werden konnte.

Des Herzogs Heinrich Julius in Prag am 20ſten Julius 1613 erfolgter Tod ward um ſo tiefer empfunden, da mit ihm die Hoffnung zur fernern Erhaltung des Friedens entſchwand. Das von ihm erwählte Motto: pro patria consumor, konnte mit Recht auf ihn angewandt werden.

Es war ein gefahrvoller Zeitpunct, in welchem der älteſte Sohn des verſtorbenen Herzogs, der Herzog Friedrich Ulrich, erſt zwei und zwanzig Jahre alt, die Regierung des mit großen Schulden belaſteten Landes antrat, aus welchen ſich daſſelbe kaum wieder erheben zu können ſchien. Es zeigte ſich bald, wie man ſchon früher ahndete, daß ihm nicht die väterlichen Geiſtesgaben angeerbt waren, deren es jetzt zu einer weiſen und glücklichen Regierung vorzüglich bedurfte. Gleich anfänglich ſchien es zwar, als wenn er wenigſtens den Kriegsruhm ſeiner Ahnen nicht ſinken laſſen wollte. Als nemlich die Stadt Braunſchweig, der er alle ihre ausgedehnten Forderungen nicht zugeſtehen konnte, die Huldigung, die in dem übrigen Lande, und auch in Hannover vor ſich ging, verweigerte, überzog er ſie mit Krieg, der aber mit wechſelndem Glück geführt ward. Nachdem die Stadt Braunſchweig von allen Seiten Succurs erhielt, ſah er ſich 1614 zu einem Waffenſtilleſtand, und 1615 zu einem

nachtheiligen Vergleiche genöthigt, wonach ſie faſt alle ihre vorigen erlangten **privilegia** beſtätigt erhielt. Manche Verwüſtung ward von den Braunſchweigſchen Söldnern und herbeigezogenen fremden Truppen im Lande verübt.

Großen Koſtenaufwand hatte dieſer innere Krieg erfordert, und die Schulden beträchtlich vermehrt, die um ſo drückender wurden, je mehr die Steuerkräfte ſich minderten. Der von den Städten ſchon frühzeitig ausgegangene Luxus war jetzt in ſo ungeheurer Progreſſion geſteigert, daß er ſich über alle Stände verbreitete, und auch ſelbſt den Landmann ergriff, wodurch manche angeſehene Familie zu Grunde gerichtet ward.

Der Herzog bedurfte demnach dringend einer neuen Geldbewilligung, weshalb für das Fürſtenthum Calenberg am 19ten October 1614 ein Landtag zu Elze gehalten ward, in welchem man dem Herzog zur Abtragung ſeiner Schulden die damals übermäßig große Summe von ſechsmal hundert tauſend Thalern bewilligte, wozu auf dem Landtage zu Eimbeck vom 22ſten November 1614 der Repartitionsfuß feſtgeſetzt wurde, der für die ärmere Claſſe drückend ausfiel.

Ueber die Religionsangelegenheiten kam bei dieſen Landtagen nichts vor, als daß der Herzog erklärte, dieſes Fürſtenthum bei der reinen Religion Augsburgſcher Confeſſion, und dem **Corpore doctrinae Julii** zu laſſen; ferner die Befolgung des Gandersheimſchen Landtagsabſchiedes von neuem zu befehlen, welches durch das Mandat vom 12ten Januar 1615 geſchahe, wie er ſich denn auch anheiſchig machte, nicht mehr als drei bis vier Juden im Fürſtenthum zu dulden.

Im Jahre 1616 traf ihn ein neuer Schlag, da er die im Beſitz habenden Grubenhagenſchen Länder nach einem Reichscammergerichts-Erkenntniſſe an die Fürſtlich Lüneburgſche Linie abtreten mußte.

Alle dieſe Unfälle ſchienen ihn nun gänzlich zu lähmen, und überließ er ſich der Leitung ſeiner unwürdigen Günſtlinge, die ſich in ſein Vertrauen eingeſchlichen hatten, ihn faſt in ſtetem Rauſche erhielten, und ſeine natürliche Gut-

müthigkeit ſträflich benutzten. Der zum Statthalter ernannte Anton von Streithorſt und ſeine Anhänger riſſen ausſchließend das Regiment an ſich [117]), welches ſie nach freier Willkühr nur zu ihrem eignen Vortheil verwalteten. Sie hatten ihm ſogar einen Revers abgelockt, daß er ſie in der Ausübung deſſelben nicht hindern wolle.

Um bei den erſchöpften Finanzen ihren verſchwenderiſchen Luxus befriedigen zu können, ſchlugen ſie allerhand verderliche Maaßregeln ein. Nachdem die Cammer- und Kloſtergüter nicht mehr genügende Mittel darboten, verpachteten ſie die Münzſtätten, wodurch das ſchlechteſte Geld entſtand, deſſen Folgen eine außerordentliche Steigerung der Preiſe und faſt eine gänzliche Hemmung des auswärtigen Handels waren.

Die Unterthanen ſeufzten insgeheim, und keiner wagte es, ſich dieſen Machtbaren zu widerſetzen, die ſo feſt in der Gunſt des Herzogs ſtanden. Rettungslos ſchien das Vaterland dem äußerſten Verderben entgegen zu eilen, als der ſchon ſo oft verkannte Dr. Baſilius Sattler, ohne die ihm drohende Gefahr zu achten, den kühnen Entſchluß faßte, dieſem Unweſen ſeiner Seits möglichſt entgegen zu arbeiten, da er ſich des Beiſtandes aller Patrioten verſichert halten konnte.

Schon oft hatte derſelbe in ſeinen Predigten auf die Zeichen der Zeit hingedeutet, die einen nahen Umſturz verkündeten, wenn dem Verderben kein Einhalt geſchehe. Wirkungslos waren dieſe Winke nicht geblieben, denn die Machthaber hatten ſie übel aufgenommen; nur mogten ſie es bedenklich halten, ihm ein Stillſchweigen aufzuerlegen. Doch dabei ließ er es nicht bewenden. Es war ein Gerücht im Lande entſtanden, daß ein alter kürzlich verſtorbener Mann eine Erſcheinung gehabt habe, die ihm aufgegeben, des Herzogs Mutter etwas dem Lande Wichtiges zu verkünden, daß er aber vor ſeinem kurz darauf erfolgten Tode

[117]) Der würdige Canzler Dr. Jagemann brauchte nicht erſt verdrängt zu werden, er war bereits 1604 geſtorben. Siehe Rethmeyers Chronik Seite 745.

dieſes ſeinem Beichtvater anvertrauet habe. Dieſem letztern, dem Paſtor Gabriel Cüſterus zu Kitzenbrüg, ward von dem Conſiſtorio aufgegeben, umſtändlich hierüber zu berichten.

Dieſer Bericht erfolgte unterm **21ſten** Mai **1617** auf Eid und Gewiſſen dahin: Ein alter Mann, der Häusling David Dielens, habe auf ſeinem Krankenbette ausgeſagt: „Da er den Sonntag nach Weihnachten zur Frühpredigt „habe gehen wollen, ſey ein alter greiſer Mann mit einem „langen weißen Barte vor ihm geſtanden, welcher ihm „befohlen, er ſolle zur alten Fürſtin gehen und ihr ſagen, „daß ſie dahin ſehe, daß das Regiment in dieſem Lande „anders würde, die Armuth auch ſo ſehr nicht beſchwert, „und was einem jeglichen armen Unterthan mit Unrecht „abgedrungen wäre, ſolches wieder gegeben würde; ſonſt „wollte Gott dieſes Land heftig ſtrafen, und es wäre noch „ein geringes Fünklein in dem Hauſe Braunſchweig, das „ſollte auch bald verlöſcht werden. Hierauf ſey er wieder „aus ſeinen Augen verſchwunden, jedoch habe er zuvor ihm „geſagt, er wolle bald wieder zu ihm kommen, er ſolle „gedenken, daß er es alsdann verrichtet hätte. Hernach „etwa über **14** Tage ſey dieſes Geſicht wieder zu ihm „gekommen, in die Kammer an ſein Bette, und habe ihn „gefragt, was er machte, ob ers nicht verrichtet hätte, was „er ihm befohlen. Da er nun unerſchrocken es wohl beſehen „und vernommen, daß es allenthalben weiß geweſen, habe „er etwas dreiſter mit ihm geredet, und gebeten, daß ſolcher „Befehl andern großen Leuten mögte auferlegt werden, „ſintemal er ein ſchwacher und armer Mann, der da weder „gehen noch ſtehen könnte, auch vor ſolche fürſtliche Perſo„nen nicht wüßte zu kommen. Da hätte das Geſicht geſagt: „Nein, er wollte keinen andern dazu haben, denn ihn. — „Ob er es denn nicht andern Leuten offenbaren mögte? „hätte er es abermals geſagt: Keinem Menſchen, doch mag „ſolches deinem Beichtvater wohl geſchehen, und iſt darauf „wieder verſchwunden.“

Nachdem er dieſes ohnwankend und bei gutem Verſtande erzählt, habe der Prediger ein paar andere Perſonen hinzu-

gerufen, wo er dieſe Ausſage wiederholt, und das Sacrament darauf genommen.

Dieſen Bericht überſchickte Dr. Baſilius der alten Herzogin, mit einer kräftigen Aufforderung, ihren Sohn treu mütterlich zu ermahnen. In einem Poſtſcripte fügte er noch hinzu: „Faſt eine gleiche Warnung ſoll einem Gefan-„genen hier vor drei Tagen geſchehen ſeyn, durch Erſcheinung „eines Kindes von 12 Jahren ohngefährlich, hat heute der „Marſchalck erzählt; wo Menſchen ſchweigen, müſſen „mit der Zeit die Steine reden."

Es bedurfte zu dieſer Verkündigung keines prophetiſchen Geiſtes, da alles dieſes offen am Tage lag; doch bei einer Erſcheinung iſt dieſes von mehrerm Eindruck. Man darf es dahin geſtellt ſeyn laſſen, ob Dr. Baſilius würklich an dergleichen Erſcheinungen glaubte, oder ob er ſie nur als ein Mittel anſah, deſto leichtern Eingang zu finden; die nächſte Abſicht ward dadurch wenigſtens erreicht. Mit mütterlicher Zärtlichkeit und zarter Schonung erinnerte die verwitwete Herzogin ihren Sohn, unter Mittheilung dieſes Berichtes, ſich ſelbſt zu prüfen: „ob er ſein Regiment ſo „führe, daß zuvörderſt Gott dadurch geehrt, Kirchen und „Schulen erhalten, die Gerechtigkeit befördert, die Armuth „geſchützt und männiglich Gleich und Recht wiederfahren."

Der Herzog erwiederte unterm 17ten Junius 1617 dieſe Erinnernng mit kindlicher Dankbarkeit [118]), und in der erſten Aufwallung mogte er es auch wohl ernſtlich damit meinen.

Nach dieſer Vorbereitung wandte ſich Dr. Baſilius in einem ausführlichen Schreiben unmittelbar an den Herzog. Er zeigte ihm an, daß er ſich, nachdem er ſchon 50 Jahre hindurch ihm und ſeinen beiden Vorfahren in der Regierung gedient, ſeines Alters und ſeiner Schwächlichkeit wegen genöthigt ſehe, ſeine Stelle als Hofprediger niederzulegen,

[118]) Jener Bericht ſammt jener ganzen Correſpondenz iſt in einem Folianten des Conſiſtorii aufbewahrt, und theile ich nur jene beiden fürſtlichen Schreiben daraus mit, in den Beilagen Nro. XXVIII. und XXIX.

nur behalte er ſich vor, hin und wieder einmal, wenn er ſich dazu im Stande fühle, predigen zu dürfen, wie er auch ſeine Stelle im Conſiſtorio beizubehalten wünſche. Zu ſeinem Nachfolger empfehle er den andern Hofprediger Petrus Tuckermann. Des Herzogs Mutter wünſche zwar denſelben zu ihrem Hofprediger, ohne Zweifel nach Schöningen, wo ſie ſich aufhielt, zu erhalten. Indeſſen werde man derſelben einen andern Hofprediger verſchaffen können, mit dem ſie zufrieden ſey. Dieſer habe ſchon zu viele Erfahrungen in Conſiſtorialſachen, als daß er im Conſiſtorio entbehrt werden könne, zumal nach ſeinem Abgange.

Dieſe Einleitung mußte ſeinen folgenden dringenden Bitten noch mehrern Eingang verſchaffen: daß der Herzog ſich der Regierung ſelbſt annehmen, und mehrern treuen Rathgebern, nicht aber Einzelnen folgen möge, die ihn zu verleiten ſuchten. Mit vielen bibliſchen Sprüchen, beſonders aus den Pſalmen, war dieſes durchwebt, die wohl dazu geeignet waren, auf das Gemüth eines Regenten zu wirken. Directe Aeußerungen waren nicht darin enthalten, als nur ſeine Mißbilligung, daß mit den Kloſtergütern willkührlich verfahren werde, und der Herzog den Juden zu viele Freiheiten laſſe, auch in der Neuſtadt Hannover eine Synagoge verſtatte.

Ein paar Tage darauf meldete er des Herzogs Mutter den Inhalt jenes Schreibens, worin er ſich über die beiden letzten Puncte noch deutlicher ausließ; woraus hervorgeht, daß er den Juden, von welchen ſich, da doch nach dem Landtagsabſchiede nur viere geduldet werden ſollten, in der Neuſtadt Hannover allein zehne aufhielten, die Verfälſchung der Münze mit Schuld gab, mit den Schlußworten: „ich „gräme mich zu todt, Gott ſehe drein [119]).

Zu ſehr gefeſſelt fühlte ſich der Herzog, als daß dergleichen Schreiben, wenn er ſie auch, ihre Wahrheit fühlend, nicht ungütig aufnahm, ſogleich von weiterm Erfolg hätten

[119]) Dieſes letztere Schreiben iſt datirt vom 20ſten April, ohne Hinzufügung der Jahrszahl. Nach der Reihefolge der Briefe iſt dieſe wahrſcheinlich 1618.

ſeyn ſollen. Er ward ja von ſeiner Umgebung in ſtetem Rauſch der Vergnügungen erhalten, und konnte ſich ihm keiner nahen, um mit ihm zu ſprechen, als nur in Gegenwart jener Machthaber.

So willkührlich auch dieſe in alle Zweige der Adminiſtration eingriffen, ſo mogten ſie doch für die geiſtlichen Angelegenheiten, die Kloſtergüter abgerechnet, am wenigſten Intereſſe hegen. Demohnerachtet blieb dieſes Zeitverhältniß wohl nicht ganz ohne Einwürkung auf die geiſtliche Verwaltung. Wo alles erlahmt war, konnte hierin ohne alle höhere Unterſtützung nicht mit Kraft und glücklichem Erfolge verfahren werden.

Die einzige geiſtliche Verordnung, die in dieſen Zeitpunct fällt, iſt vom **17**ten December **1617**, wonach das Reformationsfeſt auch künftig ſtets am **21**ſten Trinitatis-Sonntage gefeiert, und damit eine Ermahnung verbunden werden ſollte, ſich von der evangeliſchen Lehre nicht wieder abtrünnig machen zu laſſen.

Sollte in dem Jahre **1617** dort dieſe Feier gehalten ſeyn, woran kaum zu zweifeln iſt, aber worüber die authentiſchen Nachrichten ermangeln; ſo läßt ſich erachten, mit welchen Empfindungen dieſes vor ſich gegangen ſey, da man grade auf einem Scheidepuncte ſtand, der eine zweifelhafte Zukunft verkündete.

Kleines Stift und Stadt Hildesheim,

von 1555 bis 1618.

An die Stelle des im Jahre **1556** verſtorbenen Biſchofs Friedrich ward Burchard von Oberg, bisheriger Domdechant daſelbſt, **1557** erwählt, fand aber vielen Widerſtand, bis er **1562** unter Begleitung des Stiftsadels feierlich in Hildesheim einzog.

Bei ſeinem Antritte hatte er von dem ganzen Stifte nur einzig das Amt Marienburg in ſeiner Gewalt. Herzog Adolph von Holſtein, welcher die Aemter Peine und Steuerwald nach dem Tode ſeines Bruders, des Biſchofs Friedrich von Hildesheim, **1556** pfandweiſe inne behalten hatte, brachte die im Amte Peine ſchon längſt begonnene Reformation ohne alle Hinderniſſe in dieſen beiden Aemtern zur Vollendung. Er ließ ſie durch Joachim Morlinus viſitiren, auch **1562** eine eigne wohl abgefaßte Kirchenordnung für ſie verfertigen [120]).

Als nun der jetzige Biſchof Burchard von Oberg, ein eifriger Katholik, dieſe beiden Aemter **1564** wieder einlöſete, ließ ſich der Herzog Adolph von Holſtein von dem Biſchof und dem Domcapitel einen Revers ausſtellen, die Einwohner derſelben bei der evangeliſchen Religion unangefochten zu laſſen. So waren denn dieſelben jetzt glücklicher in dieſer Hinſicht als in dem großen Stifte, wo die Lutheraner noch immer im Druck lebten. Demohngeachtet traten einige wankelmüthige Pfarrer, denen das Zeitliche am Herzen lag, zur katholiſchen Religion zurück, um ſich die Gunſt des Biſchofs zu erwerben, wozu dieſes ein ſicheres Mittel ſeyn mogte; doch ſie machten nur den kleinern Theil aus.

[120]) Dieſes Lob legt ihr Hamelmann loc. cit. pag. 943. bei, der gute Kenntniß davon haben konnte, da er damals Superintendent in Peine werden ſollte, dieſes aber ausſchlug.

Eine geiſtliche Oberbehörde hatten die Proteſtanten in dieſem Stifte überall nicht, eben ſo wenig als damals in den Braunſchweig = Wolfenbüttelſchen Landen; doch findet ſich, daß der Superintendent zu Peine von dem Superintendenten der Stadt Braunſchweig eingeführt ſey, wahrſcheinlich auf Erſuchen des Raths zu Peine.

Ein zu der Zeit in Peine ſich ereigneter Vorfall verdient hier bemerkt zu werden, da er die Rohheit der Sitten bezeichnet, die hin und wieder denen in kriegeriſchen Fehden aufgewachſenen Edelleuten eigen war. Als einem derſelben, der ſich bei einer Taufhandlung in die Kirche einfand, von dem adminiſtrirenden Caplan vorgeworfen ward: daß er nicht würdig hinzutrete, indem er den Feinden der Kirche Beiſtand geleiſtet habe, ſchlug er, hierüber in Zorn entbrannt, mit der bei ſich habenden bleiernen Keule den Caplan dergeſtalt auf das Haupt, daß er ſich nie wieder erholen konnte, und mußte er ihm hernachmals zu ſeinem Lebensunterhalte eine Summe von 80 Thaler auszahlen, und als Strafe an die Kirche 20 Thaler [121]).

In der Stadt Hildesheim entſpann ſich 1558 ein heftiger Zwiſt der daſigen Geiſtlichen mit dem Superintendenten Crage daſelbſt über die Abendmahlslehre, worin ſich auch auswärtige Theologen miſchten, der nur durch Entlaſſung des benannten Crage beigelegt ward [122]). — Faſt keine Stadt, in der mehrere proteſtantiſche Geiſtliche ſtanden, blieb damals von dieſem Uebel frei.

Nach ſeinem 1573 erfolgten Tode folgte ihm Erneſtus der Zweite, ein Herzog von Bayern, welcher zugleich 1581 Biſchof von Lüttich, und 1583 Erzbiſchof von Cöln ward, indem der Erzbiſchof Gerhard von Cöln den Eheſtand und ein häusliches Glück dem Erzbisthume vorzog, weshalb er von dem Pabſte Gregor dem Dreizehnten entſetzt ward. Als er nun auch 1585 annoch zum Biſchof von Münſter erwählt ward; ſo konnte er ſich bei vielen Bisthümern wohl

121) Hammelmann loc. cit. pag. 943.

122) Idem pag. 941.

über die Verkleinerung des Stiftes Hildesheim tröſten, welches jetzt auch einen Zuwachs durch die Stadt Peine erhielt. Da der Herzog von Holſtein dieſelbe ſeit dem Biſchof Friedrich im Beſitz behalten hatte; ſo ward ſie ihm gegen Auszahlung von **60,000** Thalern wieder überlaſſen, worauf der Biſchof unter Einſtimmung des Capitels **1603** den Lutheranern im Amte Peine das freie Religions-Exercitium zuſicherte, welches damals von einem Bayerſchen Prinzen gewiß nicht ohne dringende Urſache geſchah.

In der Stadt Hildesheim fanden kurz nach dem Anfange ſeiner Regierung die ſich jetzt allenthalben in Deutſchland verbreitenden Jeſuiten bei ihm eine günſtige Aufnahme, und ward der Jeſuit Johannes Hamerius zum Domprediger beſtellt, welcher mehrere andere nach ſich zog, die dort ein Collegium errichteten, welches ſich durch wiſſenſchaftliche Bildung verdient machte.

Nach ſeinem am 7ten Februar **1612** erfolgten Tode ward **1613** Ferdinand, ebenfalls ein Herzog von Bayern, auch Biſchof von Lüttich, Münſter und Paderborn, zu ſeinem Nachfolger erwählt, deſſen Regierung in der Folge für das Stift Hildesheim ſehr wichtig werden ſollte.

Wie vormals die Prinzen aus dem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg nicht ſelten zu dem Biſthum Hildesheim und den ſonſtigen nördlichen Biſihümern gelangten; ſo wandte ſich von nun an, beſonders in dem Biſthum Hildesheim, die Wahl auf die Prinzen des Hauſes Bayern, welches die katholiſche Parthei auf das eifrigſte vertrat.

Fürſtenthum Grubenhagen und der Harz,

von 1555 bis 1596, als bis zur Erlöſchung des fürſtlichen Grubenhagenſchen Stammes.

Herzog Ernſt von Grubenhagen zeigte ſich für das künftige Wohl dieſer fürſtlichen Linie ſehr beſorgt, und in dieſer Abſicht ließ er ſich auch als Spaniſcher Kriegsoberſter bei den Truppen in den Niederlanden anſtellen, jedoch mit der Bedingung, nicht gegen Proteſtanten zu Felde zu ziehen. — Er ließ **1558** das Jungfrauenkloſter St. Jacobi in Oſterode reformiren, für die im Kloſter zurückbleibenden Jungfrauen eine eigne Wohnung bereiten, indem er den übrigen Theil des Kloſters zu einem Schloſſe einrichten ließ.

Unterm **12ten** October **1559** erließ er ein Mandat, daß die Prädicanten das Wort Gottes rein und lauter lehren, ſich aber aller unnothdürftigen und zänkiſchen Disputationen und Läſterungen enthalten ſollten, wodurch nur Aufruhr und Empörung angerichtet werde [123]); denn ohngeachtet des Religionsfriedens mogte dieſes Unweſen noch immer fortdauern.

Er war der erſte, der die Probſtei in Eimbeck als Landesherr ſelbſt verwaltete. Nach den erlittenen Brandſchäden hatte ſich dieſe Stadt noch kaum wieder erhohlt, und ward zuerſt Herrmann Schmidt als Prediger wieder dahin berufen, dem andere folgten [124]). Im Jahre **1566** erbauete der Magiſtrat in Eimbeck, der getroffenen Uebereinkunft gemäß, die abgebrochene Kirche des Stiftes **Beatae Virginis** an dem vorigen Orte [125]).

[123]) Honemanns Alterthümer des Harzes Seite 95.

[124]) Hamelmann loc. cit. pag. 919.

[125]) Letzners Daſſelſche und Eimbeckſche Chronik 5tes Buch Seite 76.

Auf dem Harz vermehrten ſich allmählig die Kirchen; 1561 ward die erſte Kirche in Lautenthal erbauet, und 1563 mußte in Zellerfeld die erſt vor 25 Jahren errichtete Kirche neu erbauet werden, weil die vorige für die anwachſende Gemeinde zu klein ward.

Am 4ten April 1567 erfolgte der Tod des Herzogs Ernſt, deſſen Leichnam von Herzberg nach Oſterode zur Beiſetzung in die väterliche Gruft der Aegidienkirche gebracht ward. Sein auf ihn folgender Bruder, Herzog Wolfgang, trat die Regierung an; doch ward ein kleiner Theil des Fürſtenthums deſſen jüngerem Bruder Philipp überlaſſen, als Catlenburg, das Schloß Grubenhagen, jetzt Rotenkirchen nebſt Zubehörungen, dem Anſcheine nach auch Salzderhelden; in welchem derſelbe, der zu Catlenburg ſeinen Sitz hatte, unabhängig regierte. Er ſchenkte der Kirche zu Catlenburg neue Glocken und eine Orgel, welche, als Catlenburg noch ein Kloſter war, durch eine Feuersbrunſt eingeſchmolzen und zerſtört worden, da denn die Kloſterjungfrauen ſich zu unvermögend befanden, um ſolche wieder anſchaffen zu können. Seine Gemahlin ließ zu Rotenkirchen eine Kirche erbauen, ſo wie er ſelbſt in Stöckheim auch eine Schule errichten [126].

In dieſen ſeinen Beſitzungen erließ er im Jahre 1583 ein ausführliches Religionsedict, welches gewiſſermaaßen als Kirchenordnung gelten konnte, nur ohne Agende [127]. Man verweiſet darin auch an einer Stelle an das Conſiſtorium; und ſo dürfte wohl eine ſolche Behörde dort vorhanden geweſen ſeyn. Ob ſie aber auf das ganze Fürſtenthum Grubenhagen ſich erſtreckt habe, und etwa ſo wie das frühere Celleſche Conſiſtorium eingerichtet geweſen ſey, darüber ſind keine zuverläſſige Nachrichten vorhanden; ſicherlich war ſie aber nach der ſonſtigen geiſtlichen Verfaſſung kein eigentlich formirtes Conſiſtorium.

Herzog Wolfgang dagegen, welcher zu Herzberg ſein

[126]) Rethmeyers Chronik Seite 581 und 582.

[127]) Letzner loc. cit. Seite 36, woſelbſt ſelbiges abgedruckt iſt, de dato circumcisionis 1583.

Hoflager hatte, veranſtaltete **1579** in ſeinem Lande eine Viſitation, welche zur Vorbereitung der **1581** erſchienenen ausführlichen Kirchenordnung nebſt Agende diente, die noch während ſeiner Lebenszeit **1594** von neuem gedruckt werden mußte [128]). Seinen Hofprediger, Andreas Leopold, hatte er zum Superintendenten dieſes Fürſtenthums ernannt, und zugleich auch angeordnet, daß alle Prediger des Fürſtenthums jährlich einmal zuſammen kommen und ſich über die Kirchen-Angelegenheiten beſprechen ſollten.

Er nahm ſich der vertriebenen Prediger an, und ließ alle baufällige Kirchen, beſonders auch die in Herzberg, ausbeſſern, etwas ſpäter **1593** aber eine ganz neue in Herzberg bauen, und dort eine Schule errichten. Auch war **1554** die Marienkirche vor Oſterode wegen Baufälligkeit gänzlich eingeſtürzt, und der daſige Prediger von Einem zog auf die Pfarre zu Schwiegershauſen, die er erhielt. — Der Verfall der Kirchen kann bei damaligem ungewiſſen Religionszuſtande nicht unerwartet erſcheinen, und wie leicht und unzureichend wurden ſie nicht auch auf dem Harz erbauet [129]).

Zu St. Andreasberg ward eine größere Kirche erbauet, da die vorige zu klein war, da dann nach vollendetem Baue ein zweiter Prediger dort angeſetzt ward. In Clausthal konnte man einer eignen Kirche auch nicht länger entbehren, **1570** ward daher mit Erbauung derſelben begonnen, und ein eigner lutherſcher Prediger dorthin geſetzt, deſſen Namen nicht bekannt iſt, wahrſcheinlich nur ein Interims-Prediger oder Vicar. Nach vollendetem Bau ward **1579** Johann Utlo als Prediger dorthin berufen. — In eben dem Jahre **1579** begann man in Zellerfeld mit dem Bau der Gottesackerkirche, welcher im Jahre **1587** vollendet

128) Königs Bibliotheca Agendorum Seite 90 und 91. Nach Rethmeyers Kirchenhiſtorie III. Seite 478, ſoll des Herzogs Hofprediger M. Scheelhammer ſie abgefaßt, und dem Dr. Chemnitz zur Correctur zugeſandt haben, welches jedoch zweifelhaft erſcheint.

Conf. Rethmeyers Chronik Seite 575.

129) Letzner loc. cit. Seite 96.

ward. Die Prediger an allen dieſen Pfarren wechſelten oft ſchnell nach einander.

Mißlich war es damals, den tief gewurzelten Glauben an Hexerei offen anzugreifen. Ein aufgeklärter Prediger in St. Andreasberg ſtieß durch eine Predigt gegen Hexerei mit einem daſigen Rathsverwandten ſo hart an einander, daß dieſes nach manchen vergeblichen Verſuchen nur erſt **1588** durch den Grafen Ernſt von Hohnſtein beigelegt werden konnte. Ihm gehörte damals Andreasberg, doch als **1593** der gräflich Hohnſteinſche Stamm erloſch; ſo fiel dem Herzog Wolfgang die Grafſchaft Lauterberg nebſt Andreasberg und dem Schloſſe Scharzfels zu [130]).

Das Prediger-Söldlingsweſen war damals zu allgemein, als daß man nicht allenthalben Beiſpiele antreffen ſollte. So war der Canzler Andreas Häupt in Herzberg mit der Pfarre zu Markoldendorf belehnt, der ſich einen **mercenarium** hielt, bis er zu des Herzogs Wolfgang Zeiten ſtarb. Das Reſervat, welches der Canzler erhielt, iſt hernachmals von dem Herzog **ad pios usus** gezogen, da die Pfarre für ſehr gut gehalten ward [131]). Die guten Pfarren waren alſo oft Belohnungen für weltliche Räthe und Hofleute.

Als der Herzog Wolfgang am **14**ten März **1595** ſtarb, und ebenfalls in Oſterode beigeſetzt war, trat deſſen Bruder, Herzog Philipp der Jüngere, in die Regierung ein, und verlegte ſein Hoflager von Catlenburg nach Herzberg. Kaum hatte er aber die alleinige Regierung angetreten, die Huldigung eingenommen, und ſeine Vaſallen belehnt, als auch ſein Tod am **4**ten April **1596** erfolgte, und damit die fürſtliche Grubenhagenſche Linie gänzlich erloſch. Der Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig-Wolfenbüttel nahm ſogleich von dieſem Fürſtenthum Beſitz; die Agnaten der Celleſchen Linie, welche ein näheres Recht daran zu haben glaubten, erhoben zwar bei dem kaiſerlichen Reichshofrath

[130]) Honemann loc. cit. Seite 121, 133, 175, 176, 179 bis 193.

[131]) Letzner loc. cit. 5tes Buch Seite 10.

eine Klage, doch ward ſolche erſt 1617 zu ihrem Vortheil entſchieden.

Den Oberharz hatte des Herzog Heinrich Julius Vater, der Herzog Julius, nach dem 1568 erfolgten Tode ſeines Vaters, des Herzogs Heinrich des Jüngern, bereits im Beſitz, und nahm die Huldigung ein. Bald darauf, als 1571, ließ er durch den General-Superintendenten Selneccer und Conſiſtorialrath Erasmus Eben, beide berühmt durch Schriften, auf dem Harz eine Viſitation anſtellen. Bei dieſer Gelegenheit ward der Paſtor Butterbüchſe zu Wildemann, da er ſich weigerte, die Kirchenordnung des Herzogs Julius, oder vielmehr das damit verbundene corpus doctrinae, welches als ein neues ſymboliſches Buch des Landes gelten ſollte, zu unterſchreiben, zur Verantwortung gezogen; worauf er auf einige Zeit ins Gefängniß gerieth, und an ſeine Stelle ein Anderer dorthin berufen ward [132]).

Auch um den Harz machte ſich dieſer ausgezeichnete Herzog hoch verdient, wegen des Bergweſens ſowohl als des Kirchenweſens; doch hielt er ſtreng auf vorgeſchriebene Ordnung, deshalb ſetzte er zu Grund, wegen Mißbrauchs des Patronatrechtes 1585 ſelbſt einen Prediger dort an, den Andreas Brunonius, und obgleich dieſer wegen ſeiner armſeligen Umſtände ſehr bald entweichen mußte; ſo ſetzte er doch ſogleich ſtatt deſſen einen andern an, der in dem Examen zu Helmſtedt ſehr gut beſtanden war, auch eigne Mittel hatte. — In Altenau ſoll 1588 ſchon eine Kirche erbauet geweſen ſeyn, deren erſter Prediger Johann Brenneccius war [133]).

132) Honemann loc. cit. Seite 123 bis 125.

133) Honemann loc. cit. Seite 175, 177 und 180.
Das Fürſtenthum Grubenhagen und der Harz wird ſeit Erlöſchung des Grubenhagenſchen Fürſtenſtammes gemeinſchaftlich mit denjenigen Ländern behandelt werden, denen es zufiel, als bis 1617 mit den Calenberg-Wolfenbüttelſchen Landen, und ſodann, mit Ausnahme des Communion-Harzes, mit dem Lüneburgſchen.

Fürſtenthum Lüneburg,

von 1555 bis 1618.

Das Fürſtenthum Lüneburg zeichnete ſich vor allen Stammverwandten und ſonſtigen benachbarten Ländern dadurch vortheilhaft aus, daß darin das Kirchenweſen ſeinen ruhigen ungetrübten Fortgang behielt, nur hatte bei den bisherigen unruhigen Zeiten in dieſen durch Theilung geſchwächten Ländern nichts von großer Bedeutung geſchehen können.

In dem Jahre **1555** trat der älteſte Sohn des Herzogs Ernſt des Bekenners, Herzog Otto, die Regierung an, unter welcher endlich auch mit dem Kloſter St. Michael zu Lüneburg, nachdem der daſige Rath wegen des ſtreitigen Patronates über daſſelbe ſich an das Reichscammergericht gewandt, mit dem nachfolgenden Abte Herbord von Holle **1558** ein Vergleich zu Stande kam, wonach der Abt mit ſeinen übrigen Kloſterbrüdern die evangeliſche Religion annahm, und die bei dieſem Kloſter ſchon einige Jahre früher errichtete evangeliſche Schule mit guten Lehrern beſetzte, dagegen auch die Einkünfte dieſes Kloſters wieder genießen ſollte [134]). Deſſen Nachfolger, Eberhard von Holle, ward hernach Biſchof von Verden.

Das Kloſter St. Michael hat ſich in dem Beſitz ſehr ausgezeichneter geiſtlichen Rechte erhalten, vorzüglich der alleinigen Verwaltung des Kirchenvermögens bei vielen von ihm abhängigen Patronatkirchen; welches ſich geſchichtlich ſehr leicht erklären läßt. — Bei der Reformation ſuchten die angeſehenſten Stände, wenn ſie konnten, von der

[134]) Hamelmanni hist. eccles. pag. 905.
Dieſe Angabe hat mehr innere Wahrſcheinlichkeit für ſich, als die von Bertram in ſeiner Lüneburgſchen Kirchenhiſtorie Seite 109, der dieſes, wiewohl zweifelhaft, ſchon im Jahre 1534 vor ſich gehen läßt.

zerſplitterten biſchöflichen Macht ein Parcel ſich gern anzu=eignen.

Am leichteſten fiel dieſes den größern Städten, die damals in einem, von der landesherrlichen Macht unabhän=gigen Zuſtande ſich befanden, zumal, wenn ſie, wie z. B. in Lüneburg, die Reformation ſelbſtſtändig, ohne Beihülfe der Herzöge einführten. — Den Edelleuten glückte dieſes mehrentheils nur dann, wenn die Landesfürſten bei dem evangeliſchen Kirchenweſen ſich ganz paſſiv verhielten, wie es in den Fürſtenthümern Calenberg und Göttingen, die kurze Interims=Regierung der Herzogin Eliſabeth abgerechnet, etwa 60 und mehrere Jahre hindurch der Fall geweſen war.

Wenn aber einige Klöſter ſich einige biſchöfliche Rechte aneigneten, wie z. B. beſagtes Kloſter St. Michael zu Lüneburg und das Kloſter Loccum im Calenbergſchen; ſo iſt der Grund davon nicht etwa bloß in ihren eminenteren Rechten zu ſuchen, da manche andere ihnen hierin ſchwerlich ſehr nachſtehen mogten, als z. B. das Stift St. Alexandri in Eimbeck im Grubenhagenſchen, das Stift Wunſtorf im Calenbergſchen, das Stift Bardowick im Lüneburgſchen, die nicht ſelten fürſtliche Perſonen an ihrer Spitze ſahen; — ſondern vielmehr, weil ſie, unter Begünſtigung mancher Umſtände, ſich erſt ſehr ſpät zur Reformation bequemten, man ſie aber bis dahin mit ihren Kirchen wohl gewähren laſſen mußte, und die inzwiſchen errungenen Rechte ihnen nicht ſogleich wieder entzogen werden mogten.

Der Umſtand, daß ein Kloſter exemt geweſen iſt, welcher jedoch bei dem Kloſter St. Michael nur in beſchränk=ter Maaße Statt fand, kann dabei gar nicht in Betracht kommen, da die durch die Exemtion ſuspendirten biſchöflichen Rechte, die den Biſchöfen oft ſogar wider ihren Willen durch höhere Gewalt unrechtmäßig entriſſen waren, durch die eingetretene Reformation wieder auflebten, um auf die pro=teſtantiſchen Fürſten überzugehen.

Dieſe letztern können ſich durch den päbſtlichen Miß=brauch in Ertheilung ſolcher Exemtionen in ihren Rechten nicht beſchränken laſſen; eben ſo wenig durch eine angebliche

frühere biſchöfliche Entſagung dieſer Rechte, die nur in dem Verhältniß des Biſchofs zum Pabſte, nicht aber in dem Verhältniß des Kloſters zu dem proteſtantiſchen Fürſten, der die biſchöflichen Rechte ausübt, von Gültigkeit ſeyn kann.

Demohngeachtet iſt dieſes hin und wieder von einem oder andern vormals exemten Kloſter, wie auch von dieſem, verſucht, die zwar nach geſchehener Reformation dem Pabſtthume entſagen wollten, nicht aber, wie allerdings auffallend erſcheint, den angemaaßten päbſtlichen Vergünſtigungen.

Ganz hat ſich indeſſen das Kloſter St. Michael in dieſen ſich angeeigneten Rechten nicht erhalten, da man dieſe mit der landesherrlichen Hoheit unverträglich hielt. Von dem Jahre 1572 an mußte daſſelbe wegen Beſetzung der Pfarren mit dem Conſiſtorio unterhandeln, ſeine erwählten Patronatprediger dem Conſiſtorio zum Examen, Ordination ꝛc. ſtellen, und ſich der General-Viſitation unterwerfen. Spätere Irrungen wurden durch einen mit dem Landesherrn eingegangenen Vertrag vom 10ten Februar 1619, und endlich durch den Receß vom 27ſten October 1655 regulirt, nach welchem der Landesherr ſich ausdrücklich die landesfürſtliche Hoch- und Oberbotmäßigkeit ſammt dem jure episcopali vorbehalten hat. — Doch die alleinige Kirchen-Rechnungsabnahme nebſt einigen perſönlichen Vorzügen iſt dieſem Kloſter und deſſen Abte bei einigen Patronatkirchen verblieben [135]).

[135]) von Bülow und Hagemann, practiſche Erört. 3ter Band Erört. 46 Nota 1 Seite 263 und 264, worin ein zu hohes Gewicht darauf gelegt zu ſeyn ſcheint, daß dieſes Kloſter (wiewohl mit Einſchränkung) dem päbſtlichen Stuhle unmittelbar unterworfen geweſen ſey; welches ja auch mit Walkenried und mehreren andern der Fall war.

Um nicht auf dieſen Gegenſtand zurückkommen zu müſſen, habe ich den gegenwärtigen Zeitpunct der Geſchichte etwas überſchritten.

Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daß Bemerkungen, die nur aus dem Geſichtspuncte der Geſchichtsforſchung zu betrachten ſind, nicht die Verkürzung beſtehender Rechte zum Zweck haben können, welches weit von mir entfernt iſt. — Die beiden Klöſter, die ich in dieſer Darſtellung zuſammen geſtellt habe, als St. Michaelis zu Lüneburg und Loccum, dürften jetzt als die eminenteſten in den hieſigen Landen zu betrachten ſeyn, denn das

zerſplitterten biſchöflichen Macht ein Parcel ſich gern anzueignen.

Am leichteſten fiel dieſes den größern Städten, die damals in einem, von der landesherrlichen Macht unabhängigen Zuſtande ſich befanden, zumal, wenn ſie, wie z. B. in Lüneburg, die Reformation ſelbſtſtändig, ohne Beihülfe der Herzöge einführten. — Den Edelleuten glückte dieſes mehrentheils nur dann, wenn die Landesfürſten bei dem evangeliſchen Kirchenweſen ſich ganz paſſiv verhielten, wie es in den Fürſtenthümern Calenberg und Göttingen, die kurze Interims-Regierung der Herzogin Eliſabeth abgerechnet, etwa **60** und mehrere Jahre hindurch der Fall geweſen war.

Wenn aber einige Klöſter ſich einige biſchöfliche Rechte aneigneten, wie z. B. beſagtes Kloſter St. Michael zu Lüneburg und das Kloſter Loccum im Calenbergſchen; ſo iſt der Grund davon nicht etwa bloß in ihren eminenteren Rechten zu ſuchen, da manche andere ihnen hierin ſchwerlich ſehr nachſtehen mogten, als z. B. das Stift St. Alexandri in Eimbeck im Grubenhagenſchen, das Stift Wunſtorf im Calenbergſchen, das Stift Bardowick im Lüneburgſchen, die nicht ſelten fürſtliche Perſonen an ihrer Spitze ſahen; — ſondern vielmehr, weil ſie, unter Begünſtigung mancher Umſtände, ſich erſt ſehr ſpät zur Reformation bequemten, man ſie aber bis dahin mit ihren Kirchen wohl gewähren laſſen mußte, und die inzwiſchen errungenen Rechte ihnen nicht ſogleich wieder entzogen werden mogten.

Der Umſtand, daß ein Kloſter exemt geweſen iſt, welcher jedoch bei dem Kloſter St. Michael nur in beſchränkter Maaße Statt fand, kann dabei gar nicht in Betracht kommen, da die durch die Exemtion ſuspendirten biſchöflichen Rechte, die den Biſchöfen oft ſogar wider ihren Willen durch höhere Gewalt unrechtmäßig entriſſen waren, durch die eingetretene Reformation wieder auflebten, um auf die proteſtantiſchen Fürſten überzugehen.

Dieſe letztern können ſich durch den päbſtlichen Mißbrauch in Ertheilung ſolcher Exemtionen in ihren Rechten nicht beſchränken laſſen; eben ſo wenig durch eine angebliche

frühere biſchöfliche Entſagung dieſer Rechte, die nur in dem Verhältniß des Biſchofs zum Pabſte, nicht aber in dem Verhältniß des Kloſters zu dem proteſtantiſchen Fürſten, der die biſchöflichen Rechte ausübt, von Gültigkeit ſeyn kann.

Demohngeachtet iſt dieſes hin und wieder von einem oder andern vormals exemten Kloſter, wie auch von dieſem, verſucht, die zwar nach geſchehener Reformation dem Pabſtthume entſagen wollten, nicht aber, wie allerdings auffallend erſcheint, den angemaaßten päbſtlichen Vergünſtigungen.

Ganz hat ſich indeſſen das Kloſter St. Michael in dieſen ſich angeeigneten Rechten nicht erhalten, da man dieſe mit der landesherrlichen Hoheit unverträglich hielt. Von dem Jahre 1572 an mußte daſſelbe wegen Beſetzung der Pfarren mit dem Conſiſtorio unterhandeln, ſeine erwählten Patronatprediger dem Conſiſtorio zum Examen, Ordination ꝛc. ſtellen, und ſich der General-Viſitation unterwerfen. Spätere Irrungen wurden durch einen mit dem Landesherrn eingegangenen Vertrag vom 10ten Februar 1619, und endlich durch den Receß vom 27ſten October 1655 regulirt, nach welchem der Landesherr ſich ausdrücklich die landesfürſtliche Hoch- und Oberbotmäßigkeit ſammt dem jure episcopali vorbehalten hat. — Doch die alleinige Kirchen-Rechnungsabnahme nebſt einigen perſönlichen Vorzügen iſt dieſem Kloſter und deſſen Abte bei einigen Patronatkirchen verblieben [135]).

[135]) von Bülow und Hagemann, practiſche Erört. 3ter Band Erört. 46 Nota 1 Seite 263 und 264, worin ein zu hohes Gewicht darauf gelegt zu ſeyn ſcheint, daß dieſes Kloſter (wiewohl mit Einſchränkung) dem päbſtlichen Stuhle unmittelbar unterworfen geweſen ſey; welches ja auch mit Walkenried und mehreren andern der Fall war.

Um nicht auf dieſen Gegenſtand zurückkommen zu müſſen, habe ich den gegenwärtigen Zeitpunct der Geſchichte etwas überſchritten.

Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daß Bemerkungen, die nur aus dem Geſichtspuncte der Geſchichtsforſchung zu betrachten ſind, nicht die Verkürzung beſtehender Rechte zum Zweck haben können, welches weit von mir entfernt iſt. — Die beiden Klöſter, die ich in dieſer Darſtellung zuſammen geſtellt habe, als St. Michaelis zu Lüneburg und Loccum, dürften jetzt als die eminenteſten in den hieſigen Landen zu betrachten ſeyn, denn das

Eine nicht unbedeutende Rolle ſpielte damals das geiſtliche Miniſterium in Lüneburg, welches eifrig darüber wachte, den Calvinismus von der Stadt fern zu halten, und auch gleich den geiſtlichen Miniſterien in Hamburg und Lübeck in manchen auswärtigen theologiſchen Streitigkeiten zu Rathe gezogen ward.

Es konnte kein auswärtiger theologiſcher Streit vorfallen, der nicht ſogleich zu allgemeinen Berathungen und Conventen im Lande Anlaß gab, gleich als ob bei jeder geringfügigen Abweichung große Gefahr vorhanden ſey. Gelehrte in Anſehen ſtehende Theologen waren wegen ſolcher Convente faſt immer auf der Wanderſchaft, um endlich zu einem feſten Glaubensſyſtem zu gelangen.

Für geringfügig konnte freilich die heftige Streitigkeit der Prediger in Bremen mit dem daſigen Dr. Hardenberg nicht angeſehen werden, da ſie allgemeines Aufſehen erregt, und wichtige Folgen nach ſich gezogen hatte. Der Herzog Otto veranſtaltete deshalb am 21ſten Januar 1561 in Celle einen theologiſchen Convent von der angeſehenſten Cleriſey in ſeinem Lande, wobei ausgemacht ward, daß diejenigen unter ihnen, die von der Sache am beſten unterrichtet wären, zu einem über eben dieſe Angelegenheit in Braunſchweig angeſetzten Convent abgeſandt werden ſollten [136]).

Nach dem bereits 1559 erfolgten unbeerbten Tode des Herzogs Otto regierten die erſten zehn Jahre hindurch deſſen beide Brüder, Herzog Heinrich und Herzog Wilhelm der Jüngere, gemeinſchaftlich, bis 1569 der Aeltere, Herzog Heinrich, mit den Aemtern Dannenberg, Lüchow, Hitzacker und Scharnebeck, wozu ſpäterhin noch die Grafſchaft Wuſtrow

hiſtoriſch ſo berühmt gewordene zu Bursfelde exiſtirt nur noch einzig in der Abteiſtelle. Sie ſind aber auch in anderm Betracht vor allen die wohlthätigſten darin, durch ihre höhern Schulanſtalten, die ſo unverkennbar hohen Nutzen geſtiftet haben, und ſchon dadurch dieſen erſten Platz verdienen. — Unſer Land hat übrigens ſo viele ausgezeichnete Klöſter und Stifter gehabt, daß es ſchwer halten dürfte, auch für die älteren Zeiten eine zu treffende Rangordnung deshalb aufſtellen zu wollen.

136) Bertrams Kirchenhiſtorie, Seite 180.

hinzu kam, ſich abfinden ließ; wodurch in dieſem Fürſtenthume wieder eine neue fürſtliche Linie entſtand.

Unter ihrer gemeinſchaftlichen Regierung ward 1564 eine neue Kirchenordnung publicirt, die zu Wittenberg gedruckt iſt, in welcher es in Anſehung der Lehre und der kirchlichen Ceremonien bei der Kirchenordnung des Herzogs Ernſt gelaſſen ward, die von allen Predigern im Lande unterſchrieben werden mußte. Es ſind darin Viſitationen, jedoch nur unbeſtimmt, angeordnet, wenn es nöthig und gelegen ſeyn würde, und ſind ſolche darin nur einzig auf Lehre und Leben der Geiſtlichen, ſo wie auf die Beobachtung der Kirchenordnung im Allgemeinen ohne genauere Vorſchrift gerichtet, nur daß die Patronat-Gerechtſame dabei beachtet, und deshalb die nöthigen Rückſprachen gehalten werden ſollen. Schulen ſollen in Städten und Flecken angeordnet werden, aber wohl nur gelehrte, und neben denſelben Mägdleinſchulen. Es iſt dieſer Kirchenordnung eine Reformationsordnung und eine Hofgerichtsordnung hinzugefügt, erſtere iſt jedoch bloß eine Policeiordnung.

Das Conſiſtorium war nach dieſer Kirchenordnung in Celle auf ſolche Art eingerichtet, daß den gelehrten und andern Hofräthen [137]) einige Prädicanten zugeordnet waren, welche im Jahre viermal, als auf den Freitag nach Oculi, Trinitatis, Bartholomäi und Catharinä zuſammen kommen ſollten [138]).

Zu den geiſtlichen Mitgliedern gehörte vorzüglich der jedesmalige General-Superintendent, wozu nach des Martin Outermark Tode, der auf Urbanus Rhegius gefolgt iſt, 1570 M. Georg Bonſack, bisheriger Probſt zu Lüchow, berufen war, ein friedliebender und beſcheidener Mann, der anfänglich Bedenken trug, dieſes wichtige Amt anzunehmen,

137) Unter den andern Hofräthen mögten wohl die von Adel zu verſtehen ſeyn, wiewohl ſodann dieſer Gegenſatz etwas Auffallendes an ſich hat.

138) In der am 1ſten October 1619 von neuem herausgegebenen Kirchenordnung ſind dieſe Sitzungen verdoppelt, und wenigſtens auf acht im Jahre geſetzt.

weil ihm die Streitigkeiten der Theologen zuwider waren, in die er dadurch verwickelt zu werden beſorgte. Zu den übrigen geiſtlichen Mitgliedern wurden daſige Hof- und Stadtprediger genommen.

Dieſem Conſiſtorio wurden alle Streitigkeiten in der Lehre, Eheſachen, Irrungen zwiſchen den Geiſtlichen, Klagen gegen Prediger überwieſen, und ſollte daſſelbe auch ermächtiget ſeyn, wenn die Beamten wegen der den Kirchen und Kirchendienern entzogenen Einkünfte und Güter ſäumig wären, ſelbſt darin behülflich zu ſeyn, daß ihnen die Billigkeit wiederfahren möge.

Es war daſſelbe, wie ſich hieraus von ſelbſt ergiebt, kein völlig formirtes Conſiſtorium, wie man dieſes in der Kunſtſprache zu nennen pflegt, oder kein ſelbſtſtändiges abgeſondertes und für ſich beſtehendes Collegium. Die dazu gehörenden Stadtprediger, welche nicht Conſiſtorialräthe, ſondern Conſiſtoriales genannt wurden, genoſſen eben ſo wenig, als der Celleſche General-Superintendent, in dieſer Eigenſchaft ein Salarium, auch kamen dem Conſiſtorio die erkannten Strafgelder nicht zu, ſondern floſſen in die fürſtliche Cammer-Caſſe, nur die Dispenſationsgelder gebührten demſelben.

Die Examina der Candidaten lagen dem geiſtlichen Miniſterio allein ob. Jedem Candidaten ward von dem General-Superintendenten, Hof- und Stadtpredigern, ein ſchriftliches Zeugniß deshalb zugeſtellt, worin ihnen zugleich wegen des Predigeramtes eine weitere Anweiſung ertheilt ward [139]). Die Ordination geſchahe von dem General-Superintendenten im Beiſeyn der übrigen Stadtprediger.

Nachdem der Herzog Wilhelm von **1569** an allein regierte, ward die zu bewirkende Uebereinſtimmung der Lehre in der evangeliſchen Kirche eine Hauptangelegenheit ſeines

139) Conſiſtorial-Kundebuch Tom. V. Seite 101 und Seite 71, womit auch ſonſtige Conſiſtorial-Acten übereinſtimmen.

Nach einer ſpätern Special-Verordnung vom 27ſten November 1663 ſollte bei dem Examen jedesmal ein Geheimerrath gegenwärtig ſeyn, der ſeit 1670 das praeloquium hielt.

Lebens. Der Dr. Andreä, der das Concordienweſen ſo eifrig beförderte, hatte ſich an die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg gewandt, um ſie zu vermögen, dieſes von dem verſtorbenen Herzog Chriſtoph von Würtemberg begonneue Werk fortzuſetzen, und hatte auch den Herzog Julius von Wolfenbüttel dafür gewonnen. Bei letzterm bewirkte er, daß er deshalb ein eigenhändiges Schreiben unterm 12ten October 1569 an den Herzog Wilhelm von Celle über dieſe Angelegenheit erließ.

Dieſes Schreiben ward von dem Dr. Andreä dem Herzog ſelbſt überbracht, und ihm mündlich ausführliche Nachricht ertheilt, was mit allen evangeliſchen Fürſten deshalb verhandelt ſey, da er dann auch ihn bereitwillig fand, dieſes Vorhaben zu unterſtützen. Nicht lange darauf, unterm 1ſten April 1570 erfolgte ein gemeinſchaftliches Schreiben des Herzogs Julius und des Landgrafen Wilhelm von Heſſen an den Herzog Wilhelm von Lüneburg, um in dieſer Abſicht einige friedliche Theologen zu einem Convent nach Zerbſt zu ſchicken. Faſt gleichzeitig traf ein ausführliches Schreiben des Churfürſten Auguſt von Sachſen an ihn ein, worin er ſich vorzüglich über die Irrthümer des Flaccius Illiricus verbreitete. — Die Celleſchen Theologen, General-Superintendent Bonſack, welcher ſo eben dem Martin Outermark gefolgt war, und der Hofprediger Friederici, hatten zwar unterm 1ſten Mai 1570 gegen die von dem Dr. Andreä aufgeſtellten Artikel ein weitläuftiges Bedenken abgefaßt; demohngeachtet aber nahm man an den weitern Verhandlungen Theil. In dem 1576 zu Torgau von neuem angeſetzten Convent kam eine Art von Vereinigung zu Stande; nur hegte man das Bedenken, ob nicht vielleicht in dem Abſchreiben etwas überſehen ſey. Als hiernächſt im Jahre 1577 zu Bergen bei Magdeburg eine Zuſammenkunft zur Unterſchrift angeſetzt war, unterſchrieben die Celleſchen Deputirten zwar, beſorgten aber, daß, wenn man der vorhabenden Abſicht nach von Mainz eine authentiſche Abſchrift der Augsburgſchen Confeſſion erlangen werde, dadurch neuer Zwieſpalt veranlaßt werden dürfte.

Der Herzog Wilhelm hielt auf dieſe einmal unter-

ſchriebene Concordienformel, ohnerachtet mancher dagegen erhobenen Widerſprüche, nachdem vorgängig die Gutachten der theologiſchen Facultäten von Wittenberg, Jena und Roſtock, ſo wie von Polycarp Leyſer darüber eingeholt waren; daher ſie denn auch nach der Vorrede der ſpätern Lüneburgſchen Kirchenordnungen unter die ſymboliſchen Bücher mit aufgenommen iſt [140]).

Noch während dieſer Verhandlungen ließ der Herzog Wilhelm, vielleicht nach dem Vorgang des Herzogs Julius von Wolfenbüttel, ein **corpus doctrinae Wilhelminum** zuſammen tragen, welches **1576** publicirt und von allen Predigern unterſchrieben ward [141]).

Auch die Stadt Lüneburg hatte zur Erhaltung der Einheit in der Lehre durch den Superintendenten Gödemann eine neue Kirchenordnung zu Stande bringen laſſen, die von dem Stadtrathe confirmirt und von allen Stadtpredigern unterzeichnet ward [142]).

Der Gebrauch der Kirchenbuße hätte etwa in dem Jahre **1571** faſt eine gänzliche Spaltung in der Kirche dieſes Fürſtenthums hervorgebracht. Der General=Superintendent M. Bonſack trug nach dem Wunſche mehrerer Special=Superintendenten bei dem Herzog wegen überhand nehmender Unzucht auf eine Verordnung an, daß die Prediger die öffentliche Kirchenbuße vornehmen dürften; doch dieſer wollte ſich nicht dazu verſtehen, dieſes den Predigern einzuräumen, die vielmehr in vorkommenden Fällen die Cognition dem Conſiſtorio zu überlaſſen hätten. Die daſigen Hofprediger glaubten, die Prediger hierin vertreten zu müſſen, indem ſie ſich darauf beriefen, daß, ehe noch Conſiſtorien

140) In dem Conſiſtorial=Archive werden die Celleſchen Verhandlungen über die Concordienformel mit den Originalſchreiben der evangeliſchen Fürſten Deutſchlands in einem gebundenen Folianten aufbewahrt, welche ſehr wichtige Aufſchlüſſe über dieſe Angelegenheit ertheilen.

141) Dieſes **corpus doctrinae Wilhelminum** dürfte ſehr rar geworden ſeyn; ich habe es nie geſehen.

142) Bertrams Kirchenhiſtorie, Seite 201.

geweſen ſeyen, von Chriſto ſelbſt den Predigern der Binde-ſchlüſſel verliehen worden.

Wiewohl ihnen nun zu erkennen gegeben ward: daß der Bindeſchlüſſel und die öffentliche Kirchenbuße nichts mit einander gemein haben, und letztere nur ein politiſcher Gebrauch ſey, der um des Exempels willen in der Kirche eingeführt worden; ſo ſuchten doch die daſigen Hofprediger ihre Meinung durch einen herausgegebenen Tractat zu vertheidigen, der manche Anzüglichkeiten gegen Statthalter und Räthe enthielt. Von dem Herzog ward nun den Hof-predigern unter Verweiſung dieſer Anzüglichkeiten auferlegt: dieſen Tractat zu unterdrücken; doch ſchien dieſes übrigens keine weitere Folgen zu haben. — Die Beſchränkung der Prediger in dieſer Abſicht benahm ihnen den Anlaß, in viel-fältige Zwiſtigkeiten mit den Mitgliedern ihrer Gemeinde zu gerathen.

Seit **1543** war bei dieſen mancherlei Verhandlungen und Wechſel in der Regierung wahrſcheinlich keine General-Viſitation gehalten, bis im Jahre **1576** eine ſolche veran-ſtaltet ward, die der General-Superintendent M. Chriſtoph Fiſcher, ein Mann von ausgebreitetem Rufe, der auf Bonſack folgte, unter Beiſtand einiger ihm Zugeordneten verrichtete.

Faſt allenthalben fand man ſich mit den Predigern und Gemeinden zufrieden, und erhielten erſtere mehrentheils ein günſtiges Zeugniß; nur klagten die Prediger faſt durch-gängig über zu geringe Einkünfte, welches freilich manche andere Nachtheile nach ſich zieht. — Im Fürſtenthum Lüneburg zeigte ſich auch bei dieſer Gelegenheit der große Unterſchied zum Vortheil des kirchlichen Zuſtandes, wenn die Reformation, von Oben herab geleitet, ihren ruhigen Fortgang behält, ohne durch äußere Hinderniſſe gehemmt und geſtört zu werden; wiewohl die allgemeinen Gebrechen der Zeit bei aller Sorgfalt ſich nicht gänzlich von der Kirche abwenden laſſen.

Die allgemeinen Mängel, die bei dieſer Viſitation ausgehoben wurden, waren: daß es hochnöthig ſey, Repeti-tionen der Predigten zu halten, wobei die Leute über ihren Glauben befragt würden, da man wahrgenommen hatte,

daß ſie ſonſt die Predigten zu wenig verſtänden; daß ferner wegen der vielen Copulationen oft der Nachmittagsgottesdienſt hinwegfalle, es müſſe daher der Vormittagsgottesdienſt früher angehen, und gleich nach Beendigung deſſelben die Copulationen vorgenommen, oder dieſe noch beſſer auf die Wochentage verlegt werden; daß nicht weniger die Kirchengüter und Aecker zu geringe ausgethan ſeyen, diejenigen aber, die ſie inne haben, ſie zu Erbe zu machen ſuchen, wodurch ſie denen entzogen würden, für welche ſie beſtimmt ſeyen, und dieſe Noth litten.

Dieſes veranlaßte manchen Zwieſpalt zwiſchen den Predigern und Juraten, ohne Zweifel, weil letztere hierin willkührlich in ihrer Verwaltung zu Werke giengen, auch wohl ihren eignen Vortheil dabei bedachten, indem ſie klagten, daß ſie für ihr Amt gar nichts einzunehmen hätten. In der letztern Kirchenordnung von **1564** hatte man ſchon kräftig ſolchen Unternehmungen ſich entgegen geſetzt; doch Geſetze richten es nicht allein aus, wenn nicht ſorgfältig darüber gewacht wird, und hieran ermangelte es, da die ſeltenen Viſitationen hiezu nicht hinreichten. — Hin und wieder ward denn auch wohl ein Exceß im Strafamte der Prediger gerügt.

Späterhin, im Jahre **1581**, verfiel der Herzog in eine ſchwere Gemüthskrankheit, während welcher der Herzog Philipp der Zweite von Grubenhagen mit kaiſerlicher Genehmigung die Regierungsgeſchäfte verſah. In dieſer Zeit fielen ihm die eröffneten Grafſchaften Hoya und Diepholz zu, die als ein Erſatz der den fürſtlichen Nebenlinien abgetretenen Landestheile gelten konnten. Zu erſtern gehörte das angeſehene Stift Baſſum, welches von den Grafen mit den ausgezeichnetſten Privilegien verſehen war, bei welchen es gelaſſen ward.

Im Jahre **1583** ging von neuem eine General-Viſitation vor ſich, durch eben den General-Superintendenten Fiſcher, wo man über entworfene weitläuftige Viſitations-Artikel ſorgfältigere Nachforſchungen anſtellte als zuvor, und ſowohl die Geiſtlichen, als die Beamten, Juraten und Gemeindeglieder beſonders darüber vernahm.

Einige Mängel fanden ſich wohl vor, z. B. daß der Superintendent ſowohl, als der Capellan zu Burgdorf, auch der Superintendent zu Fallersleben und verſchiedene andere dem Trunke ergeben waren; daß ferner einige andere Prediger Hoffahrt und Pracht trieben, welches mit ihren armſeligen Umſtänden nicht übereinſtimmte; und daß hin und wieder der Küſter keine Schule halten wollte, welches ihnen aber auferlegt ward. Indeſſen erhielten doch die meiſten Prediger das Lob eines chriſtlichen Lebenswandels, und zeigte ſich im Allgemeinen der kirchliche Zuſtand noch immer vortheilhaft.

Obgleich der Herzog Wilhelm hernachmals wieder genas; ſo erfolgte doch ſehr bald darauf, als am **20ſten** Auguſt **1592**, ſein Tod. Sein älteſter Sohn, Herzog Ernſt der Zweite, der ihm in der Regierung folgte, fand ſein Land in einem ſehr verſchuldeten Zuſtande vor, weshalb von den Landſtänden ausbedungen ward, allen überflüſſigen Aufwand abzuſtellen, und keine überflüſſige Räthe anzuſetzen. Es ward daher unmöglich, gleich wie im Fürſtenthum Wolfenbüttel, mit dem man ſonſt gern in geiſtlichen Angelegenheiten wetteiferte, ein abgeſondertes, für ſich beſtehendes Conſiſtorium anzuordnen, wiewohl die Vereinigung der verſchiedenen Behörden ihre Inconvenienzen haben mogte. Jedoch verſtattete er, wenn Irrungen unter Prälaten und ſonſtigen Ständen vorfielen, einem jeden den Zutritt zu ſeiner Perſon, und behielt es ſich vor, zur Schlichtung derſelben einen der Räthe oder Landſtände zu ernennen [143]).

Er war ein ſehr gelehrter Herr, der in Wittenberg ſtudirt hatte, und dort zum Rector der Univerſität auserſehen war. Das Kirchenweſen lag ihm ſehr am Herzen, und ließ er auch die im Jahre **1564** publicirte Kirchenordnung, welche vergriffen war, mit einer als Vorrede vorgeſetzten Verordnung **1598** in Uelzen von neuem drucken, jedoch ohne alle Veränderung. Auch machte er ſich durch Anlegung

143) Strube, Unterricht von Regierungs- und Juſtizſachen, Seite 3, Nota c.

einer Kirchenbibliothek verdient, wozu ſein Vater bereits den Grund gelegt hatte.

Als er mit dem Herzog Heinrich Julius in Wolfenbüttel über den Beſitz des 1595 eröffneten Fürſtenthums Grubenhagen in Mißhelligkeit gerieth; ſo leiſtete er der Stadt Braunſchweig wider ihren Landesherrn Beiſtand, weshalb ſie ſich deſto weniger zu einem Vergleiche mit erſterm verſtehen mogte.

Der hochbejahrte General-Superintendent Fiſcher ſuchte bei dem Herzog in dem Jahre 1596 dringend darum nach, daß die ſo lange unterbliebene General-Viſitation doch wieder vorgenommen werde, wie alle löbliche Regenten David, Salomo, Aſſa, Joſaphat, Hiskia und Joſua gethan. Er mache ſich ein Gewiſſen daraus, daß ſolches länger unterbleibe, da mehrere Superintendenten und Edelleute ſie dringend nöthig hielten, und Dr. Heidmann ihm angezeigt, daß die gräfliche Witwe in Diepholz heftig darüber klage, daß in der Grafſchaft Diepholz ein ſolches wildes und wüſtes Leben im Schwange gehe, daß es ein Wunder ſeyn würde, wenn Gott nicht ſtrafe, und es der Unſchuldige mit vergelten müſſe. Es ſeyen viele Mängel abzuſtellen, und eine ſolche Viſitation ſchon deshalb wichtig, weil die Jugend ſich ſodann zum Examen im Catechismus vorzubereiten ſuche, welches ihr ſehr vortheilhaft werde. Es könne ihm der M. Silbermann zugeordnet werden, damit derſelbe den Hergang kennen lerne, wenn er nicht mehr am Leben ſeyn ſollte.

Es war dieſes ſein letztes Schwanenlied, denn ſchon im Jahre 1598 folgte ihm als General-Superintendent der eben benannte M. Chriſtoph Silbermann, den zu gleicher Zeit das Domcapitel in Magdeburg, welches ihn als Prediger zu haben wünſchte, wiewohl vergeblich, in Anſpruch nahm. Dieſem letztern ward unter Zuordnung eines Hofrathes am 24ſten Mai 1609 die Haltung einer General-Viſitation, die in den Grafſchaften Hoya und Diepholz ihren Anfang nehmen ſollte, aufgetragen, die denn auch 1610 vor ſich ging.

Nach des Herzogs Ernſt des Zweiten unverehelicht

erfolgtem Tode folgte ihm in der Regierung deſſen Bruder, Herzog Chriſtian, der, als er **1591** zum Coadjutor des Stifts Minden erwählt war, nach dem **1599** erfolgten Tode des Biſchofs Anton letzterm folgte. Er hatte in Straßburg ſtudirt, und ſeine Kenntniſſe durch Reiſen erweitert.

Sehr wohlthätig erwies er ſich für das Kirchenweſen beſonders auch dadurch, daß er nach dem ſehr ſchnell erfolgten Tode des M. Silbermann **1611** den berühmten Theologen, M. Johann Arndt, aus dem Anhaltſchen gebürtig, welcher in Quedlimburg, Braunſchweig, und zuletzt in Eisleben als Prediger geſtanden, und von den Calviniſten manche Verfolgungen erduldet hatte, zum General-Superintendenten nach Celle berief, nachdem er zuvor auf manche Andere Bedacht genommen hatte.

Von Eisleben, wo er ſehr beliebt war, wollte man ihn nicht entlaſſen, weshalb ſich der Graf Bruno von Mansfeld ſelbſt an den Herzog Chriſtian wandte. Arndt hatte ſich unter dieſen Umſtänden von der theologiſchen Facultät zu Wittenberg ein Gutachten darüber erbeten, ob er die Vocation annehmen dürfe, welches dahin ausfiel: daß er es lediglich der Verhandlung des Herzogs Chriſtian und des Grafen von Mansfeld überlaſſen müſſe, ob ſeine Entlaſſung erfolgen werde. — Arndt fand dieſes Gutachten ſehr unbefriedigend, da es gar nicht in die dabei in Betrachtung kommende Hauptfragen eingehe, indem er es ſelbſt in Erwägung des ihm eröffneten größern Wirkungskreiſes, der ihn anzuziehen ſchien, als einen göttlichen Ruf betrachtete. Als indeſſen der Herzog darauf beſtand, und der Graf von Mansfeld mit ſeinen Vettern darüber uneins ward; ſo kam es endlich dazu. — Wie ſehr ließen es ſich die Regenten nicht angelegen ſeyn, einen ausgezeichneten und berühmten Mann zu einer ſo wichtigen Stelle zu erhalten.

Dieſer Arndt bildete gewiſſermaaßen eine ganz neue Epoche in der evangeliſchen Kirche. Er wich von der polemiſch-dogmatiſchen Methode im Predigen ab, und ließ es nicht bloß bei der reinen Lehre bewenden, ſondern drang auch auf thätiges Chriſtenthum, auf Liebe zu Gott und den Menſchen, welches, zumal bei der gänzlichen Neuheit

dieſer Lehrart, großen Eindruck machte, — in einem Zeitalter, in welchem man ſich ſtets nur über die äußere Form des Chriſtenthums, über Glaubenslehren, und die Erklärung der den Menſchen verhüllt gebliebenen göttlichen Geheimniſſe geſtritten, und den innern hohen Geiſt deſſelben nicht ſelten ganz aus den Augen verloren hatte.

Da das Herz mehr Nahrung verlangte, als ihm bisher gewährt war; ſo ſtrömte man ſeinen Predigten zu, und auch ſein Werk über das wahre Chriſtenthum ward begierig ergriffen, und faſt in alle neuere Sprachen überſetzt. Von manchen andern Predigern ward er dagegen als ein Myſtiker verſchrieen, und ſeine Verdienſte ſind erſt lange nach ſeinem **1621** erfolgten Tode von dem berühmten Spener und andern hervorgehoben, und noch jetzt haben ſich ſeine Erbauungsſchriften in den Händen Vieler erhalten.

Durch dieſen Arndt ließ der Herzog **1615** unter Hinzuziehung mehrerer ausgezeichneter Männer weltlichen Standes zur Beförderung des Chriſtenthums und Aufrechthaltung der Ordnung eine General=Kirchenviſitation halten, und die von ihm abgefaßten Protocolle und Berichte nahm der Herzog ſelbſt zur Hand, um nach reiflicher Erwägung zum Beſten des Landes die nöthigen Einrichtungen zu treffen.

In Rethmar, Amts Ilten, wollte Bartold von Rautenberg die Viſitation nicht zulaſſen, ob man ihm gleich erwiederte: daß, da die Viſitation zu den biſchöflichen Hoheitsrechten gehöre, die nach dem Paſſauer Vertrage dem Landesherrn zukomme, der von Rautenberg aber kein Reichsſtand ſey, er ſich ſolche gefallen laſſen müſſe. Unerheblich ſey der Umſtand, ob früher dort eine Viſitation gehalten ſey oder nicht.

Auf Befehl des Herzogs Chriſtian mußten aber die Viſitatoren unter Begleitung des Special=Superintendenten von Burgdorf und des Voigtes in dem Freyen, dorthin zurückkehren. Sie fanden die Kirche verſchloſſen, und unterhandelten mehrere Stunden vergeblich wegen Eröffnung derſelben. Endlich erſuchte der von Rautenberg, daß ſie nur bis zur Einlangung der Reſolution des Herzogs warten mögten, an den er in der Nacht einen Eilboten abgeſandt

habe. Die Viſitatoren wollten ſich ſolches gefallen laſſen, dann müßten ſie aber auf ſeine Unkoſten dort verharren; worauf jener erwiederte: daß, wenn ſie ſonſt zu ihm kommen wollten, es ſodann ein fettes Mahl geben ſolle; bei dieſer Angelegenheit aber könne er ihnen nichts verabreichen.

Jetzt ſäumten die Viſitatoren nicht länger, ſondern ließen durch einen mitgebrachten Schlöſſer die Kirche öffnen, und ſodann läuten. Die Gerichtsunterthanen des von Rautenberg fanden ſich aber nicht ein, da es ihnen von demſelben unterſagt war, ſondern nur etwa **30** Unterthanen des Landesherrn, die examinirt wurden, und wohl beſtanden. Der General=Superintendent hob die auf dem Altar liegende Lüneburgſche Kirchenordnung empor, mit den Worten: „Wem es zuſtehe, die Kirchenordnung zu machen, dem ge= „bühre auch die Viſitation;" und damit zogen ſie von dannen.

Eben dieſer von Rautenberg wollte auch dem Prediger in Eddeſſe eine Fiſcherei entziehen, die er ihm ſelbſt ein= geräumt hatte.

Es ward von Wilhelm von der Wenſe zu Bodenteich zur Anfrage gebracht, wie es in Anſehung der Viſitation bei den vielen im daſigen Amte befindlichen Patronatkirchen zu halten ſey, als Höber, Beerſen und Gerdau, worüber dem Abte zu Lüneburg das Patronat zuſtehe, Lembcke, wor= über dem von Weyhe das Patronat verliehen ſey, Nettel= camp, worüber die Gebrüder von Bodenteich, und Schnega, worüber das Haus Lüchow das Patronat haben. Es ward ihm aber eröffnet: daß die Viſitation vor ſich gehen ſolle, es möge das Patronat haben, wer es wolle; doch könne man es wohl geſchehen laſſen, daß, wenn irgend einer der= ſelben zur Viſitation früher hinzugezogen ſey, es auch jetzt geſchehe. — Einen ſolchen Kampf hatte man faſt allent= halben mit einzelnen Landſtänden zu beſtehen, denen einge= bildete Gerechtſame und Vorzüge mehr am Herzen lagen, als das Wohl der Kirche.

Die Prediger erhielten bei dieſer Viſitation faſt allent= halben ein ſehr vortheilhaftes Zeugniß, doch nicht immer die Gemeinden.

Zugleich ward unterm 7ten Auguſt 1616 der Prediger zu Clötze zum Special-Superintendenten ernannt über die Pfarren des Amts Clötze und des Gerichts Gartow, und beſchloß man, auch dort die Viſitation zu halten, welches dem von Bülow auf Gartow eröffnet ward.

Als der Herzog Chriſtian in Gefolg eines Reichscammergerichts-Erkenntniſſes 1617 das Fürſtenthum Grubenhagen in Beſitz nahm, erfolgte in ſelbigem die Erbhuldigung. Zu Clausthal, Andreasberg und Lauterberg ward ſie durch Abgeordnete eingenommen; in Oſterode nahm ſie der Herzog ſelbſt ein, wobei erwähnter Arndt eine Predigt hielt.

Zu Oſterode ward eine beſondere Regierung für das Fürſtenthum Grubenhagen eingerichtet, beſtehend aus einem Landdroſten und einigen weltlichen Räthen, wozu in geiſtlichen Angelegenheiten auch der Superintendent des Fürſtenthums Grubenhagen hinzugezogen ward, der vorerſt noch ſeinen Sitz in Herzberg behielt, damals Curd Steinemann.

Es war dieſes nur eine der Regierung und dem Conſiſtorio in Celle untergeordnete geiſtliche Inſtanz, wozu alle ſechs Wochen der Superintendent von Herzberg herüber kommen mußte. Die Pfarrbeſetzungen geſchahen unmittelbar von dem Landesherrn und dem Conſiſtorio in Celle, von welchem letztern auch die Prüfungen der anzuſtellenden Prediger vorgenommen wurden. Alles Uebrige verrichteten ſie im Auftrage des Landesherrn und des Conſiſtorii zu Celle; doch waren nach der Celleſchen Policei-Ordnung von 1618 cap. 10. §. 2., alle Eheſachen aus dem Grubenhagenſchen an das Conſiſtorium zu Celle verwieſen.

Mit der Harburgſchen und Dannenbergſchen fürſtlichen Linie, die ebenfalls auf dieſen Landesanfall Anſpruch machten, verglich der Herzog ſich 1629; die Gifhornſche war ſchon früher erloſchen.

Außer andern heilſamen Verordnungen erließ er auch unterm 6ten October 1618 eine ſehr ausführliche Policei-Ordnung. Nach ſelbiger ſollten außer den Stiftern Bardowick, Ramelsloh, St. Alexandri und Mariä zu Eimbeck die geiſtlichen Lehne eingezogen, und dieſe Einkünfte zum

Beſten der Kirchen und Schulen verwaltet werden. Es ſchien dieſes um ſo nöthiger, da im Eingange geſagt wird: „daß die Liebe zu Gott und dem Nächſten faſt erkaltet, alſo „auch wenig erfunden werden, ſo Kirchen und Schulen womit „bedenken." — Woher ſollte auch der Trieb dazu entſtehen, da bisher faſt täglich allenthalben gegen gute Werke gepredigt war, und auch ſchon früher dieſer Hang eine andere Richtung erhalten hatte, jetzt aber durch übertriebenen Luxus faſt unmöglich ward.

Den Schullehrern, zumal den Rectoren und Conrectoren ſollten Canonicate und Vicarien beigelegt werden, bis daß der durch die eingezogenen Lehne gebildete Fond, zu deſſen Bereicherung auch die Landſtände, ihrem Verſprechen nach, in dieſer Abſicht durch Bewilligungen behülflich ſeyn wollten, in dem Stande ſich befinde, ihnen einen hinlänglichen Unterhalt zu gewähren.

Eine ſolche Policei-Ordnung iſt gewiſſermaaßen der Spiegel der Zeit, und ſo fanden ſich hienach auch in dieſen Landen faſt alle die Gebrechen im Gange, die bei den Calenberg-Wolfenbüttelſchen Landen gerügt ſind, wenn auch nicht in gleicher Maaße.

Zauberei, welche mittelſt eines Bündniſſes mit dem Teufel, — der aber in dieſer Verordnung aus beſonderer Zartheit nur mit dem Namen des Böſen, oder des Feindes des ganzen menſchlichen Geſchlechtes bezeichnet iſt, — verübt wird, ſoll mit dem Feuer, die ohne ein ſolches Bündniß aber, ſo wie durch bloßes Cryſtallſchauen ohne Beſchädigung von Leuten, oder mit jenem Bündniß nur durch Beſchädigung des Viehes, geſchieht, mit Gefängniß, Landesverweiſung und Staupenſchlag beſtraft werden; es ſey denn im letztern Falle der Schaden ſo groß, daß der Thäter ſchon als Dieb ſein Leben verwirkt hätte. Diejenigen, welche mit Segnen, Böten und Wahrſagen zu einem eingebildeten guten Zweck umgehen, und diejenigen welche dieſe Wahrſager berathfragen, ſollten mit Gefängniß beſtraft, daneben aber auch von den Predigern in ihren öffentlichen Vorträgen unterrichtet werden, daß ein ſolcher Aberglaube der heiligen Schrift entgegen ſey.

Die ſtets mehr überhand nehmende Unzucht ward mit ſchwerer Strafe belegt, beſonders der Ehebruch, indem es darin heißt: „Alldieweilen der Ehebruch leider für allen „andern Laſtern faſt überhand nimmt.“

Der Trunkenheit, Ueppigkeit und dem übertriebenen Luxus, worin Einer es dem Andern zuvorthun wollte, und die ärmern und untern Claſſen mit den Angeſehenern und Reicheren wetteiferten, ſollte durch Strafgeſetze entgegen gewirkt werden. Bei Gaſtereien ſollte man ſich des Zutrinkens enthalten, „wodurch,“ ſo lauten die Worte, „einer „dem andern das Getränk in den Leib gleichſam zu nöthigen, „und zu preſſen ſich unterſteht, alſo daß mancher alſobald „den Tod davon nimmt, oder je dadurch ſeine Geſundheit „dermaaßen ſchwächt, daß er es wohl ſein Lebenslang nicht „wieder verwindet.“ — Bewehrt kamen auch die Bauern zu ihren Gelagen; deshalb ſollten ſie die ſcharfen Meſſer und Gewehre während der Mahlzeit ihrem Wirthe in Verwahrung geben.

Der Pracht an Kleidern und Kleinodien ward nach dem verſchiedenen Range ein gewiſſes Maaß vorgeſchrieben; wobei die Doctorenwürde noch in ſolchem Anſehen ſtand, daß ſie dem Adel gleich geſtellt ward. Die goldnen Ketten und ſonſtigen goldnen und ſilbernen Kleinodien wurden nach dem Gewicht beſtimmt.

Ferner geht daraus hervor, daß die Gaſtereien bei Verlöbniſſen, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbniſſen mit einem ſolchen Aufſchlag veranſtaltet wurden, daß Manche ſich dadurch gänzlich ruinirten. Deswegen ſollten in Städten nicht mehr als 60, und auf den Dörfern nicht mehr als 30 Hochzeitsgäſte eingeladen werden; ohne obrigkeitlichen Verweis ſollte es aber hingehen, wenn er weniger bitten würde. Dieſe Gäſte ſollten nicht ihre ganze Hausgenoſſenſchaft, Kinder, Knechte und Mägde, noch weniger aber Fremde mit ſich bringen. Die Anzahl der bei ſolcher Gelegenheit zu haltenden Mahlzeiten, ſo wie die Menge der Schüſſeln wurden beſtimmt, und die überzähligen mit einer Ordnungsſtrafe belegt.

Wenig fruchten jedoch ſolche Luxusgeſetze, wenigſtens

anfänglich, ſo lange es noch als ein Schimpf betrachtet wird, hierin weniger zu thun, als üblich iſt. Die Zerrüttung der Umſtände, welche dieſer Luxus herbeiführte, ward noch durch den Verfall der Münze vermehrt, wodurch Alles außerordentlich im Preiſe geſtiegen war. Zwar hatte der vorige Herzog Wilhelm ſchon einige Münz-Edicte erlaſſen, aber ein ſolches Uebel iſt nicht ſo ſchnell zu heben.

Zugleich war in Anſehung der Hochzeiten u. ſ. w. noch hinzugefügt: „Bei den Tänzen ſollte man ſich ehrbar und „züchtig halten, und ſich des ungebührlichen Drehens und „Umwerfens äußern, und zu keinem ungeziemenden Nach-„denken mit Gebehrden oder in andere Wege einige Urſache „geben, ſo lieb einem Jeden iſt, eines Lübiſchen Gulden „Strafe und dazu Unſere Ungnade zu vermeiden.“

Zu Gevattern ſollten nicht mehr als drei gebeten werden, und jeder bei einer Familie nur einmal. Auch die von Adel und die ihnen gleich geſetzten Doctoren ſollten nicht über einen Roſignoble Gevatterngeld geben, die andern weniger, und die Bauern nicht über **1** Thaler, außerdem der Hebamme ½ Thaler und dem Geſinde eben ſo viel; dem Prediger und Küſter aber nichts, wo es nicht beſonders hergebracht wäre.

Den Zigeunern, von welchen man dafür hielt, daß ſie den Türken Kundſchaft brächten, ſollte der Durchzug nicht geſtattet werden. Würde ein Zigeuner bei der Widerſetzlichkeit verwundet oder erſchlagen; ſo ſolle der Thäter ſtraflos ſeyn.

Sie erſtreckt ſich übrigens auf alle Gegenſtände, welche man in einer Policei-Ordnung erwarten darf. — Nicht erfreulich iſt der Sittenzuſtand, welchen ſie vorausſetzt. Mit Sündigkeit ſchritt man einer unglücklichen Zeit entgegen, deren Andenken nie erlöſchen wird, ſo lange die Geſchichte beſteht; doch vielleicht bedurfte es zu einer von allen Seiten nöthigen Sitten-Reform einer ſolchen bedrängten Zeit.

Noch einmal zuvor wollte man indeſſen das Andenken an die Wohlthat recht lebhaft erneuern, die aus der Reformation hervorgehen ſollte, und, wie man gewiß hoffen durfte, auch dereinſt werde, und ſo ward denn **1617** das

Reformations-Jubiläum, auch in dieſen Lüneburgſchen Landen auf das feierlichſte begangen.

Dieſes Reformations-Jubiläum ward nicht nur in allen evangeliſchen Ländern und Städten Deutſchlands, ſondern auch in Dänemark und Schweden gefeiert; in welcher Abſicht der Churfürſt Georg der Erſte von Sachſen hin und wieder Aufforderungen ergehen ließ. Den Katholiken war ſolches ein Aergerniß, und ſoll es den Ausbruch des Krieges, wie verſchiedentlich dafür gehalten iſt, beſchleunigt haben [144]).

[144]) Bertram in ſeiner Lüneburgſchen Kirchenhiſtorie, Seite 210, führt die Feyer dieſes Jubiläi nicht nur ausdrücklich von dem Fürſtenthum Lüneburg an, ſondern bezieht ſich auch auf eine in Druck gegebene Jubelrede, wonach ſolches in allen evangeliſchen Staaten, und namentlich auch in dem Herzogthum Braunſchweig-Wolfenbüttel nebſt Zubehörungen vor ſich gegangen ſey; wie denn auch darauf hingedeutet wird, daß der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges dadurch beſchleunigt ſey. In dem Conſiſtorial-Archive haben ſich über das damals im Fürſtenthum Lüneburg gefeierte Jubiläum keine authentiſche Acten vorgefunden. Ueber die in den Braunſchweig-Lüneburgſchen auch Wolfenbüttelſchen Landen ſeit dem Beginnen der Reformation bisher gefeierten Reformations-Jubiläa, habe ich in dem Hannoverſchen Magazin vom Jahre 1828, im 32ſten Stück, Nachrichten mitgetheilt.

Grafſchaft Hoya,

von 1555 bis 1582, als bis zur Erlöſchung des Grafenſtammes.

Graf Albrecht von Hoya wachte emſig über den guten Zuſtand der Kirche, weshalb er auch nach dem Abſterben von Burſchott, Thimann und Paulus Neocletianus andere berühmte Geiſtliche dorthin berief, und auch dahin ſah, daß die Einigkeit unter ihnen ſelbſt erhalten werde, wozu auch ſein Canzler Johann Hake beitrug. Noch vor ſeinem Ende nahm er mehrere, wegen der Lutherſchen Lehre aus Bremen vertriebene Geiſtliche bei ſich auf.

Nach des Grafen Albrecht 1563 erfolgtem Tode fuhr ſein Bruder Erich, und nach des letztern 1575 erfolgtem Tode, Graf Otto fort, für das Wohl der daſigen Kirche zu ſorgen. Letzterer entließ ſeinen Hofprediger M. Mentor Hogrefe wegen ſeiner Streitigkeiten mit dem Superintendenten Fr. Rus, ob er gleich wegen ſeiner Kanzelgaben von dem Canzler Hake in Schutz genommen ward; zog die Probſtei Bücken ein, nachdem die Canonici ausgeſtorben waren, und ließ durch M. Jodocus Glaneus und Friedrich Rus oder Ruſius die ſämmtlichen Kirchen viſitiren, auch zur Abſtellung der Ungleichheit in den Gebräuchen eine eigne Kirchenordnung für die Grafſchaften, mit Benutzung der frühern [145]), unter Beiſtimmung der Landſtände errichten. Merkwürdig iſt ſie in manchem Betracht.

Das Gräfliche Conſiſtorium ſollte hienach aus zwei

[145]) Der verſtorbene gelehrte Superintendent Rathlef in der Geſchichte der Hoyaiſchen Kirchenordnungen in dem Hannoverſchen Magazin von 1762, 73ſtes Stück, zählt dieſe ältern mehrentheils noch plattdeutſchen Verordnungen für die Kirchen, und beſonders das Kloſter Barſen oder Baſſum, einzeln auf. Sie waren ungedruckt und ſind nirgends mehr anzutreffen.

oder mehrern angeſehenen Theologen und zwei bis drei politiſchen Räthen, einem Notario oder Secretair beſtehen, und jährlich zweimal, als das erſte Mal Mittewochs nach Michael und das andere Mal Mittewochs nach Quaſimodogeniti oder Oſtern gehalten werden, und war demſelben die ausgedehnteſte geiſtliche Gerichtsbarkeit beigelegt, wie ſie wenigſtens ausdrücklich in keiner andern proteſtantiſchen Kirchen=Ordnung enthalten iſt.

Es gehörten zu derſelben außer den Ehe= und ſonſt gewöhnlichen geiſtlichen Sachen, auch alle ſogenannte geiſtliche Verbrechen, als Ketzerei, Gotteslästerung, Zauberei, Vergehungen der Unzucht, Uebertretung der Sabbathsordnung, ferner aber auch die Vergehungen der Kinder gegen ihre Eltern, Streitigkeiten unter Verwandten, wucherliche Contracte, Verkauf der Früchte auf dem Felde, unbillige Beſchwerung der Witwen und Waiſen, Pasquillen, vorzüglich gegen die Obrigkeit u. ſ. w., kurz alles, worüber ſonſt die biſchöflichen Gerichte eine Cognition ſich angemaaßt hatten, und auch wohl noch ein Mehreres. — Eine ſolche ausgedehnte geiſtliche Gerichtsbarkeit konnte wohl nur in einem kleinen Gebiete Statt finden, da es ſonſt unmöglich ſeyn würde, allen dieſen Gegenſtänden vorzukommen, ohne die eigentlichen geiſtlichen Angelegenheiten aus den Augen zu verlieren.

In jedem Amte war ein geiſtlicher Inſpector angeſtellt, und über dieſe war der Superattendens geſetzt. Die anzuſtellenden Prediger ſollten in Nienburg oder wo es ſonſt beſtimmt würde, examinirt werden. Auch ſollte der Superattendens ſammt den Inſpectoren, ſo oft es erforderlich wäre, alle Prediger zu einer Synode zuſammen berufen, um mit ihnen der Lehre oder ſonſtiger vorgefallener Händel halber zu conferiren. Uebrigens ſollten die Prediger jedes Amts unter Aufſicht der Inſpectoren zu Hoya, Nienburg, Stolzenau, Ehrenburg und Sycke alle Monate einen Privatconvent halten, und ſich zu mehrerer Einigkeit über Religionsmaterien beſprechen.

In allen Städten und Flecken ſollten gelehrte Knabenſchulen, und, wo es ſeyn kann, auch Mägdleinſchulen errichtet

werden; die innere Einrichtung derſelben behielt aber etwas klöſterliches an ſich [146]).

Kaum war dieſe Kirchenordnung Oſtern **1581** publicirt und eingeführt, als am **25ſten** Februar **1582** mit dem Tode des Grafen Otto dieſer Grafenſtamm gänzlich erloſch.

Zur Zeit dieſes Todes war ſowohl die Ober= als Nieder=Grafſchaft Hoya, mit Ausnahme des damals an die Grafen von Oldenburg verſetzten Amtes Harpſtedt, in deſſen Beſitz, wie die errichteten Landtagsreceſſe von **1531, 1546** und **1575** zu erkennen geben, als welche mit allen Ständen der Ober= und Nieder=Grafſchaft geſchloſſen wurden. Jetzt wurden ſie getheilt; dem Hauſe Heſſen fielen die Aemter Uchte und Freudenberg zu, und das fürſtliche Haus Braunſchweig=Lüneburg nahm alles Uebrige als ein eröffnetes Lehn zu ſich, worin man ſich auf folgende Art theilte: daß Herzog Erich von Calenberg und Herzog Julius von Wolfenbüttel die Obergrafſchaft, als die Aemter Stolzenau, Diepenau, Steyerberg, Siedenburg, Bahrenburg, Sycke und Ehrenburg, gemeinſchaftlich erhielten, Herzog Wilhelm von Lüneburg aber die Niedergrafſchaft, als die Aemter Hoya, Nienburg, Liebenau, Alt= und Neu=Bruchhauſen bekam [147]).

Seit dieſem Zeitpunct richtete man ſich in dieſen Grafſchaften, in welchen nunmehr auch das eigne Conſiſtorium hinwegfiel, nach den Geſetzen und Anordnungen derjenigen Lande, denen ſie anheimfielen.

[146]) Dieſe Hoyaiſche Kirchenordnung iſt 1581 in Leipzig gedruckt, und iſt ſehr rar geworden, da ſie auch ſelbſt nur bei zwei Hoyaiſchen Kirchen angetroffen ward, als zu Eitzendorf, Amts Hoya, und Kirchdorf, Amts Uchte.

In meiner Geſchichte des Schulweſens vor dem kleinen Werke über Schulpflichtigkeit habe ich in Abſicht des Schulweſens Manches daraus ausgehoben.

[147] Strube, observat. jur. et hist. Germ. obs. III. §. 25.

Es darf noch hiebei bemerkt werden, daß Weſten, welches damals zum Stift Verden gehörte, und 1648 Schwediſch ward, erſt durch den 1679 zu Celle geſchloſſenen Frieden nebſt der Voigtei Dörverden an das Fürſtliche Haus Lüneburg kam, und dem Hoyaiſchen einverleibt ward. Siehe mein Hannoverſches Kirchenrecht, 1ſter Theil, Seite 61.

Grafſchaft Diepholz,

von 1555 bis 1585, als bis zum Ausſterben des Grafenſtammes.

Unter der Herrſchaft des Grafen Rudolph von Diepholz [148]) hatte ſich **1558** und **1559** auch die Calviniſche Lehre dort eingeſchlichen, welche der Graf Chriſtoph von Altenburg, der mit dem berühmten Dr. Hardenberg in Bekanntſchaft gerathen war, auch hier zu verbreiten ſuchte. Als indeſſen nach Abſterben des Grafen Rudolph die Vormundſchaft über den jungen Grafen Friedrich dem Herzog Wilhelm von Lüneburg zufiel, und er dieſe Ungleichheit der Lehre wahrnahm, ſandte er ſeinen Rath, Johann Diekmann, den Superintendenten Georg Bonſack und deſſen Collegen, M. Herrmann Cregelius dorthin, welche **1571** die ſämmtlichen Prediger zuſammen beriefen, von welchen einige der Calviniſchen Lehre zugethan waren, andere aber nicht. Nach mehrern Unterhandlungen und Disputationen, wurden ſie endlich ſämmtlich dahin vermogt, die Lüneburgſche Kirchenordnung anzunehmen, und dadurch von dem Calvinismus zurückzutreten [149]).

Als **1585** mit dem Tode des Grafen Friedrich der männliche Stamm der Grafen von Diepholz erloſch, ſo iſt, nachdem bereits **1518** Herzog Heinrich der Jüngere von

---

[148]) Den Abſchnitt der kirchlichen Geſchichte der Grafſchaft Diepholz von 1537 bis 1555 habe ich übergangen, da mir aus dieſem Zeitpuncte nichts Erhebliches darüber bekannt geworden.

[149]) Hamelmanni hist. eccles. etc. pag 790.
Im Jahre 1575 ſoll für die Grafſchaft Diepholz eine eigne Kirchenordnung herausgekommen ſeyn, ſie iſt aber jetzt nicht mehr bekannt. Königs Bibliotheca Agendorum, Seite 261. — Ich ſelbſt habe ſie nie geſehen.

Lüneburg die Anwartſchaft auf dieſe Grafſchaft von dem Kaiſer Maximilian dem Erſten erhalten hatte, dieſelbe vom Herzog Wilhelm von Celle in Beſitz genommen [150]).

[150]) Sie iſt auch der fürſtlichen Celleſchen Linie mit Ausnahme der kurzen Zeit von 1634 bis 1642, da ſie bei der Harburgſchen Linie geweſen iſt, bis 1681 verblieben, worauf ſie an die Calenbergſche Linie gekommen iſt.

Bisthümer Bremen und Verden,

von 1555 bis 1618.

Bisher hatte die evangeliſche Kirche zu Bremen mit manchen äußern Hinderniſſen zu kämpfen gehabt, nach dem Religionsfrieden von 1555 entſpann ſich dagegen ein Zwieſpalt in dem Innern derſelben. Der bereits mehrmals erwähnte Johann Thimann hatte ein Werk in Druck gegeben [151], worin er die unmittelbare Einwirkung des heiligen Geiſtes bei der Bekehrung behauptete, und diejenigen beſtritt, welche die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti bei dem Abendmahl verwarfen, indem er ſich für die Ubiquität erklärte. Zur Einheit der Lehre wünſchte er dieſes Buch von ſämmtlichen Predigern in der Stadt und in dem Gebiete Bremen unterſchrieben zu ſehen, wozu ſich auch viele bequemten, nicht aber der Prediger an der daſigen Martinskirche, Albert Hardenberg. Wie man von nun an von den Kanzeln nichts weiter hörte, als von der Ubiquität; ſo glaubte man aus den Aeußerungen des letztern ſeine abweichende Meinung von der Abendmahlslehre zu entnehmen, und dieſes war genug, um den Frieden zu ſtören.

Vergeblich ſuchte der Rath in Bremen, den ſich entſpinnenden Streit zu ſchlichten, denn er war ſelbſt getheilt, und mehrere darunter hielten es mit Hardenberg. Wie ſich ein ſolcher Streit damals gleich allenthalben verbreitete, ſo ward 1561 auf dem Kreistage in Braunſchweig die Hardenbergſche Lehre verworfen, und zur Erhaltung des Friedens beſchloſſen, daß derſelbe nicht nur aus der Stadt Bremen, ſondern aus dem ganzen Niederſächſiſchen Kreiſe, doch unbeſchadet ſeiner Ehre, entweichen ſollte. Mit Freuden ward dieſer gelehrte und talentvolle Mann von dem Grafen von

[151]) Farrago sententiarum consentientium in vera et catholica doctrina de coena Domini.

Oldenburg aufgenommen, von Tido von Knipens bald darauf zum Prediger zu Samberden, ſodann aber von dem Magiſtrat zu Emden zum Superintendenten daſelbſt berufen. Doch mit ſeiner Entweichung aus Bremen war der Streit daſelbſt noch nicht gehoben, ſondern deſſen Folgen dauerten fort.

Fernerhin beſtanden in der Stadt Bremen zwei Partheien, an der Spitze der Hardenbergſchen ſtand der Bürgermeiſter Daniel von Büren, und das Haupt der Gegenparthei war der Bürgermeiſter Dithmar Kerkel, beide gelehrte und geachtete Männer. Der Anhang der erſtern vermehrte ſich ſtets, weshalb, nachdem ſchon zuvor ſieben Prediger der Antihardenbergſchen Parthei, denen wegen ihrer Controverspredigten von dem Bürgermeiſter von Büren die Canzel verboten war, die Stadt verlaſſen hatten, deren Stellen wieder mit Anhängern der Hardenbergſchen Parthei beſetzt wurden, im Jahre **1562** drei Bürgermeiſter, der Syndicus, ſiebenzehn Rathsherren und drei Secretarien eben dieſer Antihardenbergſchen Parthei aus der Stadt entwichen und ſich nach Delmenhorſt in Gräflich Oldenburgſchen Schutz begaben. Vergeblich waren alle ihre Bemühungen, die Seeſtädte und andere Mächte zu ihrer Unterſtützung aufzurufen. Die Hardenbergſche Parthei ſiegte, und mußten jene nach ſechs Jahren ſich entſchließen, ihre Stellen aufzugeben, da ihnen dann die Rückkehr unter Zuſicherung ihrer Güter geſtattet ward, wenn ſie zuvor dem neuen Rathe den Eid der Treue ſchwören würden.

Unter dieſen Umſtänden verweigerte ſowohl der Rath als das geiſtliche Miniſterium der Stadt Bremen die Unterſchrift der Concordienformel, die manche Meinungen des Philipp Melanchthon verwarf, denen ſie zugethan waren. Noch war zwar dieſe Stadt nicht förmlich zur reformirten Kirche übergetreten, ſondern hielt ſie ſich in der Mitte dieſer und der Lutherſchen Kirche, welche Lehre von Manchen mit dem Namen der Philippiſten bezeichnet wird; doch näherte ſie ſich derſelben immer mehr, und nachdem ſie **1618** die Einladung zur Beiwohnung der Dortrechter Synode angenommen hatte, wandte ſie ſich ihr ganz zu, und

führte auch ſolche in ihrem ganzen Gebiet ein, da nur ein paar Kirchen bei dem Lutherſchen Glaubensbekenntniß verblieben, als zu Elenlohe im Amte Bederkeſa, worüber dem von Lieth das Patronat zuſtand, und zu Seehauſen, woſelbſt die Lutheraner in Bremen den Gottesdienſt abwarteten.

Der damalige Erzbiſchof von Bremen, Herzog Heinrich von Sachſen-Lauenburg, war ebenfalls der Concordienformel abgeneigt, wiewohl er die Augsburgſche Confeſſion aufrecht zu erhalten ſuchte. Der Bremenſche Domprobſt, Herzog Friedrich von Braunſchweig, ließ in eben der Abſicht in den Jahren **1581** bis **1583** in denen unter ihm ſtehenden Kirchen Viſitationen halten [152]), wobei ſich jedoch keine Spuren des Krypto-Calvinismus vorfanden, wiewohl ſie ſpäterhin nicht ganz davon frei blieben.

Nachdem der Erzbiſchof Heinrich **1586** durch einen Sturz vom Pferde geſtorben war, trat der zum Erzbiſchof erwählte zehnjährige Sohn des Herzogs Adolph von Schleswig-Holſtein, nachdem er **1590** zur Regierung der Herzogthümer gelangte, ſeinem Bruder Johann Friedrich das Erzbisthum ab. Das eigenmächtige Verfahren bei dieſer Abtretung erweckte zwar Unzufriedenheit, doch ſöhnte man ſich bald wegen ſeiner guten Eigenſchaften mit ihm aus. Von ſeiner Einſicht zeugt es, daß er ein vorſichtigeres Verfahren bei den Hexenproceſſen vorſchrieb; weiter wagte man damals nicht zu gehen. Er wünſchte ſich als Erzbiſchof mit der Gräfin Anne Sophie von Oldenburg, mit der er ſich **1600** heimlich verlobt hatte, zu vermählen; doch es entſtand darüber ein ſo weitläuftiger Proceß, daß ſeine Braut darüber hinſtarb; dagegen hinterließ er einige mit Concubinen erzeugte Kinder, die hernachmals von dem Kaiſer legitimirt wurden.

Auch in Stade zeigte ſich eine Hinneigung zum Krypto-Calvinismus. Mehrere Rathsherren, Prediger und Schullehrer hatten in Wittenberg ſtudirt, und dieſe Geſin-

[152]) Extracte aus dieſen Viſitations-Protocollen ſind in Pratjens vermiſchten Abhandlungen ꝛc., 2ter Theil, Seite 143 u. f. abgedruckt, enthalten aber nichts beſonders merkwürdiges.

nungen von dort her mitgebracht. Dieſes ward dadurch noch befördert, daß zwei reformirte Gemeinden von Ausländern dort entſtanden waren; eine Handels-Colonie von Engländern, denen ein eignes Kirchengebäude eingeräumt war, und eine Colonie von Wallonen aus den Niederlanden, die der grauſamen Verfolgung des Herzogs Alba dadurch zu entgehen ſuchte. — Letztere hielt in einem dortigen Privathauſe Gottesdienſt, und beide hatten ihren eignen Prediger. Wiewohl man dieſen Colonien, welche die Stadt ſehr in Aufnahme brachten, nichts in den Weg legte; ſo verloren ſie ſich doch gegen das Jahr **1619** wieder, da ihnen der Aufenthalt in Hamburg und Altona ihres Handels wegen vortheilhafter erſchien.

Zwar ſuchte gegen das Ende des **16ten** Jahrhunderts der Rath in Stade nebſt einigen Geiſtlichen dem Ueberhandnehmen des Krypto-Calvinismus entgegen zu arbeiten, weshalb mehrere Schriften gegen ſie erſchienen, und auch die Prediger **1618** deshalb einen Verein unter ſich ſchloſſen; doch war dieſes fruchtlos, und ihr Anhang ſchien zu wachſen. Von der allgemeinen Jubelfeier der Reformation, die **1617** vor ſich ging, ſchloß ſich die Stadt aber nicht aus.

Im Bisthum Verden wurden, ſo ſehr dieſes auch dem Biſchof Chriſtoph entgegen ſeyn mogte, hin und wieder einzelne Verſuche zur Einführung der evangeliſchen Lehre gemacht. So ward von dem Decan Blanck der Gemeinde Apenſen ein evangeliſcher Lehrer gegeben, und von dem Canonicus Johann von Alden **1559** der Gemeinde Achim.

Der dem verſtorbenen Biſchof folgende Bruder deſſelben, Herzog Georg, welcher ſchon **1550** zum Biſchof in Minden erkoren war, hielt ſich zwar äußerlich zur katholiſchen Kirche, doch verſtattete er den Predigern die Verehelichung und den Layen das Abendmahl in beiderlei Geſtalt, auch den Gemeinden, die es wünſchten, die gottesdienſtlichen Ceremonien der Lutheraner. Noch vor ſeinem am **4ten** December **1566** erfolgten Tode bekannte er ſich ſelbſt zur evangeliſchen Lehre.

Sein Nachfolger Eberhard von Holle, der ſchon etwas früher deſſen Coadjutor war, und ſich zur evangeliſchen

Lehre bekannte, ſchaffte die katholiſche Meſſe im ganzen Stifte ab, ſo wie auch in der Domkirche, an welcher er einen evangeliſchen Prediger David Huberinus anſetzte, indem er zugleich einen Superintendenten beſtellte. So ordnete ſich Alles von ſelbſt, und die Augsburgſche Confeſſion ward ohne allen Widerſtand eingeführt. Im Jahre **1573** ließ er durch Huberinus eine allgemeine Kirchen-Viſitation halten, und eine Kirchenordnung errichten, die jedoch nicht gedruckt iſt; wie er denn auch mit der geſammten Geiſtlichkeit **1579** die Concordienformel unterſchrieb.

Die lateiniſche Schule in Verden verdankt ihm die im Jahre **1578** vor ſich gegangene Stiftung, und ward mit Hülfe des Capitels, des Raths und einiger Edelleute dotirt. Zum Rector berief er Detlev Roſcius von Roſtock, zum Conrector Philipp Pollius von Osnabrück, zum Cantor Tilemann Carſtens aus Lüneburg und zum Infimus Matthias Meyer aus Harburg. Da Schulgelehrſamkeit in großer Achtung ſtand; ſo ſuchte man die dazu geeigneten Männer aus allen Gegenden herbeizuziehen. Zugleich wurden Scholarchen und Viſitatoren der Schule zugeordnet.

Nach ſeinem am **5ten** Junius **1586** erfolgten Tode beförderte ſein Nachfolger Herzog Philipp Sigismund, ein jüngerer Sohn des Herzogs Julius von Wolfenbüttel, mit gleichem Eifer das evangeliſche Kirchenweſen, und traf deshalb manche wohlthätige Veranſtaltungen, unter andern die nachmittäglichen Catechismuspredigten. Mit Einwilligung des Capitels und der Landſtände ließ er die vorige Kirchenordnung revidiren, oder vielmehr eine ganz neue verfertigen, welche aber erſt **1606** in Lemgo gedruckt iſt [153].

Als im Jahre **1605** von dem Rathe in Verden einer Hexe der Proceß gemacht ward, erhob ſich zwiſchen demſelben und dem Biſchof ein Streit über das Halsgericht, der faſt auf gleiche Weiſe, wie in Hannover, dahin verglichen ward: daß der Amtmann des Biſchofs ſowohl bei der Tortur als bei der Abgabe des Urtheils zugegen ſeyn müſſe.

153) Königs Bibliotheca agendorum, Seite 107.

Die Hexe kam bei dieſem Streite am beſten weg, da ſie von dem Rathe gegen Caution losgelaſſen ward, und die daſige Chronik wenigſtens nicht beſagt, daß ſie bei Beendigung des langwierigen Streites, der an das Reichscammergericht gelangte, wieder eingezogen ward.

Die Hexenproceſſe gingen in Verden, wie faſt allenthalben, lebhaft vor ſich. Ein junges Mädchen von **16** Jahren, welche, wie die Verdenſche Chronik ſagt, in ihrer Kindheit die Zaubereikunſt erlernt, ward auf ihr Bekenntniß gerichtet, doch weil ſie keinem Menſchen Schaden gethan, von der Academie Helmſtedt aus beſonderer Milde mit dem Schwerdte begnadigt, und vor dem daſigen neuen Thore hingerichtet. Sie hatte unter mehrern Perſonen auch ein Weib angegeben, die ihrem unehelichen Sohne von **10** Jahren und einem Knaben in Dörverden von **7** Jahren die Zauberei gelehrt, da dieſes, wie es ſcheint, kunſtmäßig behandelt ward. Die Verdenſche Chronik fügt noch hinzu: „**Capitulum** ließ auch damals andere vier Weiber einziehen, „welche auf dem Waſſer gefloſſen, und hernach alle im „Gefängniß vom Teufel der Hals gebrochen, dahero ſie „hinausgeführt, und unterm Galgen begraben" (wurden).

Es waltete ein Kampf des Lichtes und der Finſterniß ob, denn um eben die Zeit ward in beiden Bisthümern manche Schule, auch in den kleinen Flecken errichtet, als **1609** zu Rotenburg, **1618** zu Dorum im Lande Wurſten, nicht weniger die Schule zu Bremervörde, deren Stiftungsjahr nicht genau bekannt iſt. Doch ſolche Schulanſtalten, ſo gelehrt ſie auch eingerichtet ſeyn mogten, waren nicht dazu geeignet, dergleichen Vorurtheile zu bekämpfen, ſie wurden darin oft nur noch tiefer gewurzelt [154]).

[154]) Conf. Pratje, Religionsgeſchichte der Herzogthümer Bremen und Verden; ferner Bremen= und Verdenſche Bibliothek, Spangenbergs Verdenſche Chronik und andere Werke.

Bisthum und Stadt Osnabrück,

von 1555 bis 1618.

In dieſen biſchöflichen Landen trat jetzt zwiſchen beiden Religionspartheien, den Katholiken und Lutheranern, dem äußern Anſchein nach, ein friedlicher Zuſtand ein, doch manche Umſtände verriethen zuweilen Geſinnungen, die damit im Widerſpruch ſtanden. Es ward, — ob durch Zufall oder Uebereinkunft, da auch das Domcapitel getheilt ſeyn mogte, ſteht dahin, — von jetzt an abwechſelnd ein katholiſch oder proteſtantiſch geſinnter Biſchof erwählt, und faſt jeder derſelben gerieth in den Verdacht, daß er heimlich der andern Religionspartheі zugethan ſey; vielleicht wegen der bewieſenen Mäßigung, die doch der Biſchof auch dem andern Theile ſeiner Unterthanen ſchuldig war, zumal wenn er ſie für ſich gewinnen wollte. Wenn dieſes auch keinen Theil zufrieden ſtellte, ſo entfernte es doch wenigſtens drückende Beſchwerden.

Nach dem am 16ten Julius 1553 erfolgten Tode des Biſchofs Franz folgte ihm der Biſchof Johann Graf von Hoya, ausgezeichnet durch wiſſenſchaftliche Kenntniſſe, weshalb er auch kaiſerlicher Cammerrichter war, welcher, ob er gleich katholiſch war, doch die evangeliſch Geſinnten ruhig gewähren ließ.

Die ſämmtlichen Stadtkirchen waren wieder mit geſchickten lutherſchen Predigern beſetzt, und Chriſtian Sleibingius, der ſich auch ſonſt um die Reformation verdient gemacht, ward zum Superintendenten an die daſige Catharinenkirche berufen, dem hernachmals Andere folgten. Auch bei den Landkirchen hatte ſich mancher lutherſche Prediger wieder eingefunden.

Die Domſchule verblieb den Katholiken und Lutheranern gemeinſchaftlich. Anfänglich wollte man ſie zwar nur mit katholiſchen Lehrern beſetzen, doch da dieſes ihr hinderlich

ſchien, ward auch ein oder der andere lutherſche Lehrer dort angeſtellt.

Wachſam war man gegen das Eindringen des Calvinismus und etwaniger Secten. Als **1560** einige Auswärtige in der Stadt Osnabrück wiederum die wiedertäuferiſchen Lehren zu verbreiten ſuchten, und ein dortiger Schulgehülfe ſich mit ihnen vereinigte, wurden ſie ſämmtlich aus der Stadt entfernt.

Wichtiger wurden einige innere Zwiſtigkeiten der daſigen Prediger. Da ein daſiger ſehr beliebter Prediger, Wilhelm Voſſius, in den Verdacht gerieth, daß er es mit Hardenberg aus Bremen hielte; ſo nöthigten die übrigen Prediger ihn vergeblich, eine desfalls entworfene Confeſſion zu unterſchreiben. Als der Superintendent Sleibingius den Rath nicht dazu vermögen konnte, ihn dazu zu nöthigen, der ſich vielmehr damit begnügte, daß er die Augsburgſche Confeſſion ſeiner übergebenen Erklärung gemäß unterſchreiben wolle, die Hardenberg freilich auch unterſchrieben hatte; ſo legte er ſein Superintendenten-Amt nieder, welches manche Unruhe erregte.

Nachdem gleich darauf einige anders geſinnte Mitglieder in den Rath aufgenommen wurden, beſonders der neu erwählte Bürgermeiſter Hamacker; ſo nahm man dieſe Sache von neuem vor, und kam nach mehrtägigen Disputationen darin überein, daß die daſigen ſämmtlichen Prediger nicht nur die Augsburgſche Confeſſion, ſondern auch deren Apologie, die Schmalkaldiſchen Artikel, die Sächſiſche Confeſſion, die Lüneburgſche Confeſſion und ſogar den Brief Luthers an die Stadt Frankfurt unterſchreiben ſollten. Deshalb vorgefordert verſtanden ſich alle Prediger gern hiezu, nur mit Ausnahme von Wilhelm Voſſius. Nachdem er durch keine Vorſtellungen dazu vermogt werden konnte, indem er äußerte, daß dieſes ſeinem Gewiſſen entgegen ſey, ward ſeine Abſetzung und Entfernung aus der Stadt binnen den nächſten Tagen erkannt.

Faſt ſinnlos kehrte er in ſeine Wohnung zurück, und wie dieſes ſogleich ruchtbar ward, geriethen alle ſeine zahlreichen Anhänger in Bewegung. Sie beſtürmten ſein Haus,

überhäuften ihn mit Geſchenken, ſchmäheten auf den Rath, beſonders auf den Bürgermeiſter Hamacker, oder auch auf den Superintendenten Sleibingius, den Viele für den Anſtifter hielten. Der Rath, einen Tumult befürchtend, mußte die ganze Nacht hindurch die Schützen aufſtellen. Am andern Morgen kamen gegen 700 ſeiner Anhänger in der Catharinenkirche zuſammen, wo die Angeſehenſten auserwählt wurden, um ſich für ihn bei dem Rath zu verwenden. Sie vermogten jedoch nichts weiter auszurichten, als daß ihm eine etwas längere Friſt zur Bedenkzeit nachgelaſſen ward. Da den Deputirten der ganze Hergang der Sache von dem Rathe weitläuftig auseinandergeſetzt ward, und ſie dieſes der Gemeinde hinterbrachten, wurden manche ſeiner Anhänger abtrünnig, andere wankend, weshalb er ſich endlich zu dieſer Unterſchrift verſtand, um nicht die Stadt verlaſſen zu müſſen.

Es war dieſes aber nicht von langer Dauer. Nach dem Vorgange Anderer erklärte Voſſius ſich gegen den Exorcismus bei der Taufe, und äußerte dieſes auch in Predigten, wodurch neue Bewegungen entſtanden. In dieſe Angelegenheit miſchte ſich auch der Biſchof, bei dem er ſonſt in Gunſt ſtand. So ungern der Rath dieſe Einmiſchung ſah; ſo beſchloß letzterer doch, da derſelbe nicht widerrufen wollte, ſeine Entſetzung, die zum Leidweſen ſeiner Anhänger auch 1567 vor ſich ging.

Es ereignete ſich zu der Zeit in Osnabrück ein Vorfall, der, da er zur Characteriſtik der damaligen Zeit gehört, erwähnt zu werden verdient. 1562 ließ ſich dort ein blinder Mann, Simon Moller oder Müller nieder, aus Heſſen oder nach andern aus der Gegend von Mainz gebürtig, der ſich für einen Exorciſten oder Teufelsbanner ausgab, und dieſe Kunſt, welche er von dem Prediger Herrmann aus Stoltkothen erlernt haben wollte, zuerſt in Pyrmont und ſodann in ganz Weſtphalen, vielfältig ausübte, auch von mehreren Orten verbannt war. Er trieb ſeine Kunſt mit vielem Pomp. Geringe und Vornehme, ſelbſt von auswärts her, ſtrömten ihm zu, und bereicherten ihn mit Geſchenken.

Da die daſigen Prediger ſich nicht thätig genug ihm widerſetzten; ſo ſchrieb ein geborner Osnabrücker, Jodocus

Hocker, Prediger in Lemgo, gegen ihn ſeinen Bannteufel, worin er darzuthun ſuchte, daß man bei Beſeſſenen keiner andern Mittel ſich bedienen dürfe, als des Gebetes. Da er dieſe Schrift dem Rath in Osnabrück dedicirte, ſo nahm jetzt erſt dieſer darauf Bedacht, ihn aus der Stadt zu entfernen. Deſſen überhob ihn des Exorciſten eigne Frau, indem ſie ihn auf die ſchändlichſte Weiſe ermordete, und zwar, wie ſie auf der Tortur ausſagte, auf Eingebung des Teufels. Sie ward mit dem Rade und glühenden Zangen beſtraft.

Dem 1574 verſtorbenen Biſchof Johann, der noch während ſeiner Regierung auch zum Biſchof von Münſter, und hernachmals auch von Paderborn, erwählt und beſtätigt war, aber gegen Ende derſelben die Proteſtanten härter zu bedrücken begann, folgte ein Herzog von Sachſen-Lauenburg, Heinrich der Dritte, der zugleich Erzbiſchof von Bremen war, bald darauf auch zum Biſchof von Paderborn erwählt ward, und ſich zur Lutherſchen Lehre bekannte, auch manche weiſe Einrichtungen in weltlicher Hinſicht traf.

Unter ſeiner Regierung unterſchrieben denn auch 1580 die ſämmtlichen Prediger in Osnabrück mit Einwilligung des Raths die Concordienformel.

Die Stadt ward von einer ſchrecklichen Peſt, die 1575 viele Menſchen und auch einige evangeliſche Lehrer hinweg-raffte, und die Stadt faſt entvölkerte, ſo wie vom Fanatismus heimgeſucht, da 1583 wegen Zauberei 121 Weiber in Osnabrück, in Iburg 20, in Vörden 14, zuſammen 163 verbrannt ſeyn ſollen [155]). Furchtbares Schauſpiel, gleich als ob man an den Religionskriegen und Verfolgungen der Leiden nicht ſchon genug gehabt hätte, und auch durch fanatiſchen Wahn die Welt zerſtören wollte!

Nach der alternirenden Wahl folgte 1585 nach dem Tode des Biſchofs Heinrich, der im 35ſten Jahre ſeines

155) Stüve, in ſeiner Geſchichte des Hochſtiftes Osnabrück, Seite 322, der dieſes ebenfalls beſtätigt, giebt die im Jahre 1561 verbrannten Hexen auf 61 an, alſo in einem Zeitraum von etwa 20 Jahren, in dem nicht ſehr großen Stifte, zu 224.

Alters durch einen Sturz vom Pferde ſein Leben endete, — da der zuerſt erwählte Wilhelm, ein katholiſcher Münſterſcher Edelmann, der noch vor ſeinem Regierungsantritt ſtarb, nicht gerechnet werden kann, — wieder ein katholiſcher Biſchof, Bernhard, Graf von Waldeck, der bald darauf zur evangeliſchen Religion übertrat. Manche Kriegs= und andere Unfälle trafen das Stift während ſeiner kurzen Regierung, und dazu mögte auch zu rechnen ſeyn, daß er gegen Ende derſelben **1590** eine zahlreiche Hinrichtung von Hexen erlebte.

Im Jahre **1591** trat auf faſt einſtimmige Wahl, ein Sohn des Herzogs Julius von Braunſchweig, Philipp Sigismund, zugleich Biſchof von Verden, dort als Biſchof ein, wiewohl ohne päbſtliche Beſtätigung; welcher, der evangeliſchen Religion zugethan, bis zum Jahre **1623** regierte. Es ward ihm zwar angemuthet, die katholiſche Religion wieder einzuführen, und dieſelbe ſelbſt anzunehmen, wozu er ſich aber nicht verſtand. Indeſſen machte er ſich durch ſeine liebenswürdigen Eigenſchaften bei beiden Religionspartheien ſehr beliebt.

Nicht lange nach ſeinem Regierungsantritt **1593**, geſchahen wieder neue Verſuche, den Calvinismus dort einzuführen, dem aber der Rath entgegen arbeitete.

An die daſige Domſchule, die von **1548** bis **1595** beiden Religionspartheien gemeinſchaftlich geweſen war, hatte das Domcapitel den Matthäus Tympius zum Rector berufen, der nicht ſo tolerant geſinnt war, als die vorhergehenden Lehrer. Deshalb erweiterte der Rath die daſige deutſche St. Marienſchule, und nachdem gelehrte evangeliſche Lehrer zu ſelbiger berufen waren, wurden die Kinder der Lutheraner ihr zugewandt. Es erhob ſich zwar darüber zwiſchen dem Domcapitel und Rath ein Proceß, der an mehrere Academien gelangte, zuletzt aber für den Rath günſtig ausfiel.

Manche Unfälle betrafen die Stadt. Außer kriegeriſchen Streifereien und Erpreſſungen wüthete **1599** wiederum die Peſt, und **1613** äſcherte eine ſtarke Feuersbrunſt in wenigen Stunden **900** Häuſer ein, die Nebengebäude nicht mitge=

rechnet, nebſt der Marienkirche und dem daſigen Pfarrhauſe, zu deſſen Andenken ein beſonderer Buß= und Bettag ange= ordnet ward. — Die Marienkirche, deren Gemäuer den Flammen widerſtanden hatte, ward jedoch wieder hergeſtellt und 1617 ein ſchöner Thurm dabei aufgeführt, zu welchem der von Buſch=Hünefeld die Glocken ſchenkte.

Auch in der Stadt Osnabrück ward im Jahre 1617 das Reformationsjubiläum feierlich begangen. Im Jahre 1618 hat nach Rölings Osnabrückſcher Kirchenhiſtorie, ein Comet, deſſen Schweif über 600 Meilen in der Luft ſich erſtreckt, 30 Nächte hindurch ſich ſehen laſſen, zur Vorbedeu= tung eines 30jährigen Religionskrieges; denn damals noch ward jedem Comet eine ſchreckensvolle Bedeutung gegeben. Selbſt alſo Prediger, wie Röling war, ſuchten einen ſolchen Glauben zu befördern. Freilich waren die ruhigen und glücklichen Zeiten, die Osnabrück ſeit dem Religionsfrieden genoſſen hatte, auf lange Zeit vorüber; doch als er dieſe Deutung ſchrieb, war dieſe Prophezeihung ſchon längſt in Erfüllung gegangen [156]).

[156]) Conf. Rölings Osnabrückſche Kirchenhiſtorie, herausgegeben von Winkler.
Stüvens Geſchichte des Hochſtifts Osnabrück, Seite 317 u. f. Hamelmanni historia eccles. pag. 1150 seq.

Fürſtenthum Oſtfriesland,

von 1555 bis 1618.

Nach dem Religionsfrieden trat ein Zeitpunct der Ruhe in dem Oſtfrieſiſchen Kirchenſtaate ein. Die katholiſchen Klöſter verloren nach und nach ihre Mitglieder; in dem großen Franziscaner Kloſter in Emden waren 1557 nur noch ſieben Mönche, und auch dieſe übergaben der Gräfin Anna ihr Kloſter. In eben dem Jahre wurden das Brüderkloſter und das Kloſter Marienthal zu Norden niedergeriſſen, und die Steine zu dem Zwinger in Aurich verbraucht, da die verſchiedenartigen Verwendungen ſolcher Naturproducte oft merkwürdig erſcheinen. — 1559 erließ die Gräfin ſogar ein Edict, wonach die katholiſchen Geiſtlichen ſich der päbſtlichen Ceremonien enthalten, und ſich nach dem evangeliſchen Gottesdienſt richten oder ſofort die Klöſter räumen ſollten, welches ſelbigen den letzten Stoß gab.

Die theologiſchen Disputationen waren in dieſem Lande ſeit der Reformation an der Tagesordnung, und ſo ging denn auch in Norden 1556 eine öffentliche Disputation mit den daſigen Mennoniten vor ſich, wie denn ein daſiger Prediger, Micronius, 1558 eine Apologie dieſes Geſpräches drucken ließ. Zweckte dieſes auf deren Entfernung ab; ſo war es wenigſtens das gelindeſte Mittel. Uebrigens beſchäftigten ſich die daſigen Geiſtlichen um die Zeit mit dem Abdruck der Niederländiſchen Bibel und einer Ueberſetzung des neuen Teſtamentes, welche auch in den Niederlanden Glück machte.

Inzwiſchen war der Graf Edzard volljährig geworden, der ſich mit einer ſchwediſchen Prinzeſſin vermählte, in Aurich ſeine Reſidenz nahm, und mit ſeinen beiden Brüdern Chriſtoph und Johann, auch nach Chriſtophs Tode mit letzterm gemeinſchaftlich regierte. Dieſe beiden letztern ſtifteten in Norden eine lateiniſche Schule, deren Lehrern ſie Kloſter-

einkünfte zur Beſoldung anwieſen; worunter manche ſich ſehr auszeichneten. Der erſte Rector war Johann Florian, der 1585 als hernachmaliger Prediger in Brüſſel von den Spaniern bei ihren Religionsverfolgungen auf eine unwürdige Art ermordet ward, und mehrere Schriften hinterlaſſen hat. Der dritte Rector war der berühmte Geſchichtſchreiber Ubbo Emmius, und ein etwas ſpäterer Joachim Rachelius iſt durch ſeine ſatyriſchen Schriften bekannt. Auf Antrag der Stände ward dieſe Schule 1612 in ein Gymnaſium verwandelt.

Die wüthenden Religionsverfolgungen des Herzogs von Alba in Braband und den Niederlanden, beſonders in den Jahren 1567 bis 1570, welche bei der richtenden Nachwelt ihre Ahndung gefunden haben, und ſie fortdauernd finden werden, ſo lange nur noch Geſchichte beſteht, blieben auf Oſtfriesland nicht ohne Einfluß. Dieſer verheerende Krieg berührte verſchiedentlich deſſen Grenzen, und wie der Emdener Kirchenrath, an deſſen Spitze jetzt der aus Bremen verbannte berühmte Dr. Hardenberg ſtand, die Niederländer oft mit Predigern und Miſſionarien verſehen hatte; ſo nahmen auch die Emigranten aus den Niederlanden in großer Anzahl dort ihre Zuflucht.

Das Anſehen dieſes Kirchenrathes ſtieg dadurch immer mehr, und von allen Seiten wandte man ſich an ihn, um Rath und Gutachten zu erhalten. Am 5ten October 1571 ward dort eine allgemeine Niederländiſche Kirchenverſammlung gehalten, in welcher die reformirten Kirchen von Brabant, den Niederlanden und Deutſchland zum engern Verband in gewiſſe Claſſen getheilt, und auch ſonſt manche wichtige Beſchlüſſe in Anſehung des Kirchenweſens gefaßt wurden. Als 1576 eine Uneinigkeit zwiſchen einigen Mitgliedern der franzöſiſchen Gemeinde zu Emden mit ihrem Prediger Polyander, der ſich angeblich zu harter Rügen bedient, entſtand, wandte ſich der daſige franzöſiſche Kirchenrath, dem es nicht gelang, dieſen Streit zu ſchlichten, an den deutſchen Kirchenrath, der ihnen aufgab, ſich gegenſeitig zu verzeihen. Polyander war dazu bereit, ſeine Gegner konnten aber nur durch die Drohung des Bannes dazu vermogt werden.

Wie die Mennoniten ſchon in Norden Diſputationen veranlaßt hatten, ſo geſchah es nun auch in Emden. Nachdem ein in den Häuſern predigender Mennonit gefänglich eingezogen, auf ſeine Vertheidigung aber frei gelaſſen war, fanden ſich viele Mennoniten in Emden ein, um ſich dort über einige Meinungen zu vereinigen. Die Prediger in Emden hielten es ihrer Ehre wegen erforderlich, ſich mit ihnen in ein Religionsgeſpräch einzulaſſen, wozu der Graf Johann ſeine Einwilligung gab. Es wurden vorſitzende Präſidenten und protocollführende Secretarien ernannt, und von beiden Seiten ausgezeichnete Männer zum Kampf aufgeſtellt, welcher in 124 Sitzungen vom 27ſten Februar bis 5ten Junius 1578 vor ſich ging, worüber das Protocoll auf Befehl des Grafen Johann 1579 in Emden gedruckt iſt, und ſich, wie gewöhnlich, damit endete, daß beide Theile ſich den Sieg zuſchrieben.

Bedenklicher war die Spannung zwiſchen den Lutheranern und Reformirten, die um ſo mehr Nahrung fand, da der ältere Graf Edzard eben ſo eifrig lutheriſch, als der jüngere Graf Johann eifrig reformirt war, welche ſich, da ſie ſchon länger in Feindſeligkeiten gerathen waren, ſtets entgegen würkten, und der Eine das zerſtörte, was der Andere anordnete, welches zuletzt zur Landesbeſchwerde erwuchs.

Zuerſt begann der Streit in Norden. Als von den drei daſigen Predigerſtellen, die eine ſchon längere Zeit unbeſetzt geblieben, und die andere durch den Tod erledigt war; ſo ward auf Empfehlung des Ligarius, Hofpredigers des Grafen Edzard, ein ſtrenger Lutheraner, Johann von Antwerpen dorthin geſetzt, der eifrig gegen die Reformirten verfuhr. Die Reformirten wirkten es bei dem Grafen Johann aus, daß die dritte Stelle wieder mit einem reformirten Prediger beſetzt werde; doch der Graf Edzard hintertrieb dieſes, ſo wie denn auch der Lutherſche Prediger bewirkte, daß ſein College, wegen des ihm Schuld gegebenen Zwinglianismus in Unterſuchung gerieth und abgeſetzt ward.

Nunmehr zogen ſich die Reformirten von der daſigen Kirche gänzlich zurück, ſie hielten in ihren Häuſern gottesdienſtliche Privatverſammlungen, oder wandten ſich zur

Lutzenburger Kirche, bei welcher ein reformirter Prediger ſtand. Graf Edzard, der nur die Lutherſche Religion in ſeinem Lande dulden wollte, unterſagte ſowohl die heimlichen gottesdienſtlichen Zuſammenkünfte der Reformirten, als das Kirchengehen derſelben nach Lutzenburg. Dieſe wandten ſich nun wieder an den Grafen Johann, der ihnen ein ehemaliges Kloſtergebäude in Norden, das Gaſthaus, zum Gottesdienſte einräumte, wo ſie dann den Lutzenburger Prediger Heinrich zu ihrem Lehrer annahmen. Der eine der gräflichen Brüder wollte ſie daraus vertreiben, der andere ſie ſchützen; doch endlich wurden ſie am **15ten** December **1579** aus dieſem Gebäude mit ſammt dem Prediger und ſeiner Familie von dem Grafen Edzard entſetzt, und die Reformirten hielten ſich wieder nach Lutzenburg.

Die gegenſeitige Erbitterung griff immer weiter um ſich, weshalb denn Edzard aus Beſorgniß der üblen Folgen kurz vor Entſetzung des Predigers Heinrich, auf eine zu veranſtaltende Unterredung der angeſehenſten Lehrer beider Religionstheile Bedacht nahm, und ward **1580** von Seiten der Reformirten nebſt andern Menſo Alting aus Emden, und von Seiten der Lutheraner der Hofprediger Ligarius, auch Johann von Antwerpen aus Norden, nebſt einigen ſonſtigen auserſehen, welche ſich über eine Concordienformel vereinigen ſollten. Ohne vorgängige Disputation konnte dieſes nicht vor ſich gehen, doch konnte man weder über den Ort der Disputation, noch über die Theſes recht einig werden, daher unterblieb ſie um ſo mehr, weil auch der Zwieſpalt der gräflichen Brüder eine ſolche Einigung unmöglich machte, die auch außerdem ſchwerlich zu Stande gekommen wäre.

Ein paar Jahre darauf **1583** nahm Graf Edzard den Plan wegen einer zu entwerfenden Concordienformel wieder auf, weshalb er den reformirten Coetus in Emden proviſoriſch aufhob, und auch den reformirten Predigern geſtattete, daß deshalb vorgängig ein Buß- und Bettag gehalten werde. Als jedoch das verſprochene Reſcript wegen des Beginnens dieſes Unternehmens nicht erfolgte, hielt ſich der Coetus nicht ferner an die proviſoriſche Aufhebung gebunden, und ſetzte

ſeine Zuſammenkünfte fort, welches Edzard ſo übel empfand, daß er den Coetus in Emden gänzlich unterſagte; dagegen Graf Johann zwei andere Coetus anordnete, als zu Visquard im Greetmer Amte und zu Leer.

Ein Haupthinderniß des geſtörten Friedens ſchien dadurch gehoben zu werden, daß der Hofprediger Ligarius, ein Mann von unruhigem und unduldſamem Character, der ſchon von mehreren Orten vertrieben war, und bisher den Grafen Edzard in kirchlichen Angelegenheiten geleitet oder vielmehr mißgeleitet hatte, in Ungnade fiel, und 1585 entlaſſen ward. Doch es war eine vereitelte Hoffnung; ſein Nachfolger, Gottfried Heshus, ging noch ſchonungsloſer gegen die Reformirten zu Werke. In der Abſicht, um die Pfarren mit lutheriſchen Predigern beſetzen zu können, ſuchte er dem Grafen das Patronat über ſelbige zuzueignen. Auch legte er den Predigern gewiſſe Artikel zur Unterſchrift vor, worunter der eine auf die cathegoriſche Verwerfung der Zwingliſchen und Calviniſchen Lehre geſtellt war. Wer ſich der Unterſchrift weigerte, ward entſetzt, welches Schickſal auch zwei Prediger in Norden und den daſigen Rector Emmius traf.

Auf ſeinen Betrieb ward in Emden den Lutheranern ein gräfliches Schloß zum Privatgottesdienſte eingeräumt. Doch damit nicht zufrieden, ſollte ihnen noch ein anderes Gebäude zum öffentlichen Gottesdienſte eingeräumt werden. Dagegen aber proteſtirten die Reformirten auf das ernſtlichſte, und der Graf nahm Anſtand, dieſes durchzuſetzen, da bei den Zwiſtigkeiten mit ſeinem Bruder leicht Unruhen dadurch hätten veranlaßt werden können. Dieſe Zwiſtigkeiten waren bereits zu einer ſolchen Höhe geſtiegen, daß ſie ſchon in offne Feindſeligkeiten auszubrechen begannen; doch kam, nachdem der Kaiſer zur Schlichtung derſelben dem Herzog Julius von Wolfenbüttel und dem Grafen Simon von der Lippe Auftrag ertheilt hatte, durch deren Vermittelung 1588 ein Vergleich zu Stande, wonach unter andern dem Grafen Johann die drei Aemter Leer, Stickhauſen und Greetſiel überwieſen wurden; welcher Vergleich in dem folgenden Jahre von dem Kaiſer unter einigen nähern Beſtimmungen beſtätigt ward, und zur Execution kam.

Die einmal angeregte Gährung in den Gemüthern beider Religionspartheien dauerte jedoch fort. Als um die Zeit der Graf Edzard, welcher ſchon früher ſeine Reſidenz in Emden genommen hatte, ſeine verſtorbene Tochter, Gräfin Margarethe, in daſiger großen Kirche beſtatten laſſen wollte, wobei der Hofprediger Heshus die Leichenrede halten ſollte, proteſtirten die reformirten Prediger und der Magiſtrat dagegen, daß Heshus die Kanzel beſteige. Heshus durfte es nicht wagen, wenn es nicht in der Kirche zum Aufruhr kommen ſollte, wozu ſchon mehrere im Volke gerüſtet waren. Die Leiche ward im Stillen beigeſetzt, und der Hofprediger mußte die Leichenrede ſodann im Schloſſe halten.

Der Prediger Alting hatte **1589** ein Lied auf das Abendmahl drucken laſſen, welches der Graf wegen ſeiner Anzüglichkeiten auf die Lutheraner confiſciren ließ, indem zugleich ein Befehl an die reformirten Prediger erging, ſich aller Schmähungen auf der Kanzel zu enthalten, denn hierin, ſo wie überhaupt in Unduldſamkeit ſtanden damals die Reformirten den Lutheranern nicht nach.

Graf Johann konnte ſich ſeines eigenthümlichen Landes-theiles nicht lange erfreuen, denn er endigte am **29**ſten September **1591** ſein freudenleeres Leben, und nur der Tod konnte der durch Religions-Verſchiedenheit veranlaßten, tief gewurzelten Feindſchaft der beiden Brüder ein Ende machen. Dem nunmehrigen alleinigen Regenten, Grafen Edzard, wandte ſich aber die Liebe der Unterthanen nicht zu, da er in kirchlichen Angelegenheiten, wie in weltlichen, zu manchen Beſchwerden Anlaß gab. Zu den erſtern gehörte, daß der dort herrſchenden reformirten Religion Eintrag geſchahe, daß der Bürgerſchaft bei der Wahl ihrer Prediger und Verwaltung der Kirchengüter Hinderniſſe in den Weg gelegt, und einige Kirchengüter eingezogen wurden; endlich auch, daß den Juden geſtattet ward, unter Chriſten zu wohnen, und gegen eine Gelderlegung öffentlich Synagogen zu halten. Die Gravamina der Landſtände zogen neue kaiſerliche Commiſſionen nach ſich, die jedoch wenig fruchteten.

Noch vor ſeines Bruders Tode hatte Graf Edzard **1590** ſeinen Hofprediger Heshus entlaſſen, doch an deſſen

Stelle trat Peter Heß, vormals Prediger in Leipzig, der noch hitziger die Reformirten verfolgte, ſich auch in ſeinen Predigten über die Krypto=Calviniſten ereiferte, und es bewirkte, daß die Lutherſchen Prediger in Emden mehrern Einfluß erhielten. Dieſes bewog den daſigen reformirten Prediger Menſo Alting, eine Apologie der reformirten Glaubenslehre herauszugeben, welche Schrift ſich ſchnell weit verbreitete, und eine Fluth von Schriften und Gegenſchriften, bald ſatyriſchen, bald ernſthaften Inhaltes, nach ſich zog, woran auch Ausländer Theil nahmen.

Als nun gleich nach des Grafen Johann Tode Edzard die beiden oberwähnten reformirten Coetus wieder aufhob, eröffnete geiſtliche Stellen mit Lutheranern beſetzte, den reformirten Catechismus aus den Schulen zu verbannen ſuchte, auch wohl den einen oder andern Prediger abſetzte, der ſich nicht zur Lutherſchen Lehre verpflichten wollte; ſo veranlaßte dieſes eben dieſen Alting, ſich mit einer Supplik an den Grafen Enno, Edzards Sohn, zu wenden, um die Abſtellung dieſer mannigfaltigen Bedrückungen zu bewirken. Da er ſich darin mancher harten Ausdrücke bediente; ſo ward der Graf Edzard nur noch mehr auf ihn entrüſtet, er begnügte ſich aber damit, vor jetzt zur Abſtellung einiger eingeriſſenen Unordnungen, für die Lutherſchen Prediger **1593** eine neue Kirchenordnung herauszugeben.

In dem folgenden Jahre **1594** ward eben dieſer Alting von dem Prinzen Mauriz von Oranien und dem Grafen Wilhelm Ludwig von Naſſau aufgefordert, nach der Stadt Gröningen, welche ſie eingenommen hatten, zu überkommen, um das daſige Kirchenweſen zu ordnen. Der Magiſtrat zu Emden berichtete dieſes dem Grafen Edzard, der aber die Erlaubniß dazu abſchlug, und zwar, wie er hernachmals äußerte, weil er ſich nicht in die Niederländiſchen Angelegenheiten miſchen wollte. Doch der Magiſtrat wagte es aus Beſorgniß des Erfolgs nicht, den Prediger Alting mit dieſem Beſchluß bekannt zu machen, dieſer reiſete dahin ab, richtete ſehr ſchnell Alles zur dortigen Zufriedenheit ein, verfaßte eine neue Kirchenordnung für dieſe Stadt, und kehrte darauf wieder nach Emden zurück.

Dieſe wider des Grafen Willen vor ſich gegangene Entfernung bot ihm eine willkommene Gelegenheit dar, ſeinen Unwillen an ihm auszulaſſen. Er verbot ihm die Kanzel, und ſelbſt die Haltung einer Abſchiedsrede, wobei er ohnerachtet aller Vorſtellungen des Magiſtrats beharrete. Wiewohl nun Alting bereit war, ſich darin zu fügen, ſo wollte doch dieſes die daſige Bürgerſchaft nicht zugeben, die ſich dadurch in ihren Rechten gekränkt hielt, und darüber aufgebracht ward. Als bei dem Grafen, der hievon benachrichtigt war, zugleich eine Interceſſion jener Fürſten eintraf, die ſich dieſen Prediger noch auf eine kurze Zeit nach Gröningen erbaten, ſo unterblieb die Ausführung dieſes Beſchluſſes; doch mögte in dieſem Vorgang wohl der erſte Keim des einige Zeit darauf erfolgten Aufruhrs der Stadt Emden zu ſuchen ſeyn.

Die Unruhen breiteten ſich im Lande immer weiter aus, und konnten durch keine kaiſerliche Mandate, durch keine Interceſſionen und Drohungen fremder Mächte, an die Edzard ſich gewandt hatte, gedämpft werden. Als in dem kaiſerlichen Mandate der Bürgerſchaft in Emden aufgegeben war, ſich aller geheimen Conventikel zu enthalten; ſo wollte der Graf dieſes auch auf die Conſiſtorial=Verſammlungen erſtrecken, und erforderte zugleich von dem Conſiſtorio die Ablegung der Armenrechnungen. Der Bürgermeiſter Tjabern verlangte von dem Prediger Alting, als Präſidenten des Conſiſtorii, daß er die Prediger, Aelteſten und Diaconen verſammeln, und zur Abwendung aller Unannehmlichkeiten dieſe Ablegung der Armenrechnungen bewirken möge. Als dieſes am 18ten März 1595 in daſiger großen Kirche vor ſich ging, fanden ſich viele Bürger, und darunter die angeſehenſten mit ein. Man verwarf den Antrag, weil die Armengelder bloß durch die Freigebigkeit der Bürger aufgebracht wären. Menſo Alting ſollte dieſen Beſchluß dem Bürgermeiſter hinterbringen, wozu ſich derſelbe nur unter der Bedingung verſtand, wenn ſie bezeugen wollten, daß dieſes auf ihr Verlangen geſchehe, wobei er hinzufügte, daß er, da er dem gräflichen Hauſe gehäßig ſey, zur Vermeidung alles Anſtoßes bereit ſey, ſein Amt niederzulegen. Dieſe

Aeuſserung war gleichſam die Looſung des Aufſtandes. Einer der Kirchenälteſten, Gerhard Bolardus, ein reicher Mann von groſsem Anſehen und Beredſamkeit, hielt eine feurige Rede, wodurch alle in Bewegung kamen. Man verband ſich zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung, und Kriegs-Oberſten wurden erwählt. Bald darauf wurden die beiden Bürgermeiſter ſammt den Rathsherren entſetzt, weil man glaubte, daſs ſie es mit dem Grafen hielten, und neue wurden in doppelter Anzahl erwählt. Der Lutherſche Gottesdienſt ward aufgehoben, und der alte Ligarius, der ſeit zwei Jahren dort die Predigergeſchäfte verrichtet hatte, aus der Stadt verwieſen.

Gefahr ſchien von allen Seiten zu drohen, und mancher kriegeriſche Auftritt war vorgefallen, weshalb der Graf auf den **2**ten Mai **1595** einen allgemeinen Bettag ausſchrieb. Als beide Theile die General-Staaten um Beiſtand erſucht hatten, ſo übernahmen dieſe eine Vermittelung, welche denn unterm **15**ten Julius **1595** einen Vergleich unter ihrer Garantie zu Stande brachten. Zufolge deſſelben wurden nicht nur alle weltliche Gerechtſame gehörig geordnet, ſondern auch feſtgeſtellt: in Emden und den Vorſtädten ſolle nur die reformirte Religion geduldet werden, und nur dem Grafen vorbehalten bleiben, auf ſeiner Burg durch ſeinen Hofprediger Gottesdienſt halten zu laſſen; Prediger und Kirchendiener ſollten zwar von der Gemeinde erwählt, doch ohne Widerſpruch von dem Grafen confirmirt werden. Conſiſtorium und Coetus ſollten ungehindert nach der Kirchenordnung ihren Fortgang haben, aber nur geiſtliche Angelegenheiten darin verhandelt werden. Die Einkünfte der Prediger, Kirchen und Armen ſollten ungekränkt bleiben.

Durch dieſen Vergleich war zwar die Ruhe in Emden wieder hergeſtellt, nicht aber in der Grafſchaft, da die Beſchwerden der Landſtände noch unerledigt blieben. Der Kaiſer ſandte abermals den Grafen Simon von der Lippe nach Oſtfriesland ab, doch vermogte er keine gütliche Vereinigung zu Stande zu bringen. Nach manchen Verhandlungen erfolgte unterm **13**ten October **1597** ein kaiſerliches

Erkenntniß, worin die gegenſeitigen Verhältniſſe feſtgeſtellt wurden. Der dem Grafen verhaßte, unter Vermittelung der Generalſtaaten mit der Stadt Emden errichtete Vergleich ward zwar dadurch caſſirt, aber doch eben die Beſtimmungen unter geringen Modificationen in das Erkenntniß aufgenommen.

Eine gegenſeitige unfriedfertige Stimmung waltete zwiſchen dem Grafen und den Ständen fort, und ſelbſt in der Stadt Emden ereigneten ſich auf Anſtiften der beiden jüngern Söhne des Grafen tumultuariſche Vorfälle, indeſſen fiel doch bis zu dem am 1ſten März 1599 erfolgten Tode des Grafen Edzard, deſſen letzte Lebenszeit durch manche Unfälle, als Peſt, Hungersnoth und Deichbrüche getrübt ward, in kirchlichen Angelegenheiten nichts von beſonderer Wichtigkeit vor. Sein Nachfolger, Graf Enno, gewandteren Geiſtes, verſuchte es auf mancherlei Weiſe, die Stände für ſich zu gewinnen, wiewohl dieſes, wenn es ihm auch glückte, einige der ausgezeichnetſten Patrioten von großem Einfluß, beſonders die Gebrüder Ico und Wilhelm, Freiherren von In= und Knyphauſen, auf die er ſein Hauptaugenmerk richtete, nebſt einigen andern an ſich zu ziehen, bei den bisherigen Mißverhältniſſen ſchwer hielt; wie es denn in der Stadt Emden von neuem ein höchſt kriegeriſches Anſehen gewann, nachdem die Generalſtaaten auf Anſuchen des Magiſtrats, ohne Vorwiſſen der Bürgerſchaft eine Beſatzung überſchickten.

Alle Theile ſehnten ſich indeſſen nach einem friedlichern Zuſtande, und ſo kam unter Vermittelung der Generalſtaaten ein Concordat zu Stande, welches in Anſehung der geiſtlichen Angelegenheiten dahin ging: daß in Kirchen und Schulen bloß die proteſtantiſche Religion vorgetragen und gelehrt, jede Gemeinde bei ihrer Meinung und Auslegung der Augsburgſchen Confeſſion gelaſſen, auch in ihren Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch allen der Geiſtlichkeit gehörenden Gütern und Rechten geſchützt werden ſolle. Alle Religionsſtreitigkeiten ſollten gütlich ausgeglichen, und von den angeſehenſten Geiſtlichen eine beſondere Kirchenordnung entworfen werden, wonach die Lehrer beider Religionspartheien ſich richten ſollen, in Ermangelung einer

gütlichen Uebereinkunft aber ſolle es bei der erwähnten Toleranz verbleiben. Der Ritterſchaft ward das Patronatrecht, und den Landgemeinden die Wahl ihrer Prediger und Schullehrer überlaſſen, jedoch mit vorbehaltener gräflicher Confirmation, welche aber bei Küſtern, Kirchen- und Armenvoigten nicht erforderlich ſeyn ſollte. Unter der Aufſicht eines anzuordnenden Conſiſtorii ſollte die geſammte Geiſtlichkeit ſtehen, und daneben an einigen Orten beſondere Coetus errichtet werden, denen aber keine Gerichtsbarkeit zuſtehen ſollte. In Anſehung der kirchlichen Verhältniſſe der Stadt Emden enthielt das Concordat ungefähr eben das, was ſchon durch den frühern Vergleich von 1595 und das kaiſerliche Erkenntniß von 1597 angeordnet war.

Wenn gleich nicht alle mit dieſem Concordate völlig zufrieden ſeyn mogten; ſo waren doch manche Hauptanſtände dadurch gehoben. Der Graf Enno nahm nun auf das feierlichſte die Huldigung in Emden ein, wo er auch eine Zeitlang verweilte, und ſich den Einwohnern auf alle Weiſe liebreich bezeigte, um ſie für ſich zu gewinnen, weshalb er auch ihren geliebten Prediger Menſo Alting, deſſen Predigten er öfters beiwohnte, ſich zu verbinden ſuchte. Ihn hatte er vorzüglich dazu auserſehen, zur Vereinigung beider Religionspartheien die beabſichtigte Concordienformel zu Stande zu bringen, weshalb ihm und den angeſehenſten Lutherſchen Predigern verſchiedene Puncte zur Beantwortung vorgelegt wurden. Von Seiten der Lutheraner lehnte der M. Martini eine ſolche wider ihr Gewiſſen laufende Vereinigung gänzlich ab; und Menſo Alting machte zwar in Uebereinſtimmung mit ſeinen reformirten Amtsbrüdern den Vorſchlag, daß der Emder Catechismus, allenfalls auch das Badener Glaubensbekenntniß, auf keine Weiſe aber die Augsburgſche Confeſſion dabei zum Grunde gelegt werde, welcher aber, wie er wohl voraus ſehen konnte, nicht annehmlich erſchien. Es zeigte ſich hier, daß das Concordat in dieſem Puncte etwas für die damalige Zeit unmögliches begehrt hatte. Vielmehr hielt der Magiſtrat ſtrenge darauf, daß in den daſigen Kirchen nur die reformirte Religion gelehrt werde, da er es auch ausdrücklich jedem Einwohner unterſagte, ſein Haus

zu gottesdienſtlichen Verſammlungen herzugeben. Als auch der Graf die Abſicht hegte, die Leiche ſeines Vaters von Aurich ab, in die gräfliche Familiengruft der großen Kirche zu Emden beiſetzen zu laſſen; ſo ſetzte Alting der Haltung einer Leichenrede von dem Lutheriſchen Hofprediger in dieſer Kirche ſo viele Schwierigkeiten entgegen, daß der Graf dieſen Vorſatz gänzlich aufgab.

Wiewohl durch alles dieſes Alting in der Gunſt des Grafen geſunken war; ſo bediente er ſich doch deſſelben nebſt andern zur Ausführung einer andern Bedingung des Concordates, als der Entlaſſung der den reformirten Gemeinden aufgedrungenen Lutheriſchen Prediger, falls die Gemeinden es wünſchten, als weshalb eine vorgängige Unterſuchung nöthig war. — Dieſes Loos traf mehrere Prediger, als man erwarten mogte. Wie manche derſelben dadurch in eine unangenehme Lage geriethen, ſo hielt es auch ſehr ſchwer, alle erledigte Pfarren ſofort mit geſchickten reformirten Predigern zu beſetzen, daher denn verſchiedene Beſetzungen den Lutheranern zum Aergerniß gereichten.

Frieden herrſchte zwar jetzt in der Kirche, wenn nicht etwa der intolerante Proteſtantismus der Mutter des Grafen einzelne Störungen verurſachte, da der durch Jeſuiten veranlaßte Uebertritt des Grafen Johann, des Bruders von Enno, zur katholiſchen Kirche, ohne Einfluß blieb. Doch entſtanden bald ſonſtige feindſelige Irrungen in Anſehung der Schatzung, Verletzung der Privilegien, die ſich ohnerachtet der Vermittelung auswärtiger Mächte von einem Jahre zum andern hinzogen, bis endlich im Jahre **1611** der Oſterhuſiſche Accord ſie aus dem Grunde hob; worauf Graf Enno **1613** ſein unruhevolles Leben endete.

Auch dieſe Provinz, die hernach mehrmals an Waſſerfluthen und anſteckenden Krankheiten litt, blieb von Opfern des Fanatismus nicht frei, da allein in dem Jahre **1589** **29** Hexen verbrannt ſeyn ſollen [157]).

[157]) Wiarda Oſtfrieſiſche Geſchichte, 3ter Band, Seite 53 bis zu Ende.

Stadt Goslar,

von 1555 bis 1618.

Als des Herzogs Heinrich von Braunſchweig Bruder, Erzbiſchof Chriſtoph von Bremen und Verden, und auch deſſen Großmutter mütterlicher Seits, die Königin Bona von Polen, **1558** geſtorben waren, forderte derſelbe das Kloſter Frankenberg deshalb zu Seelenmeſſen auf, doch nicht von Dauer blieben dieſe katholiſchen Gebräuche in daſiger Stadt; denn als in Heshuſens Stelle M. Jacobus Groſſehans, ein Mann von anerkannter Beredſamkeit, dort Superintendent ward, eiferte derſelbe ſo lange gegen katholiſche Lehren und Gebräuche, bis ſie endlich ganz in Abgang geriethen, und etwas ſpäter **1566** auch die Canonici der daſigen Kirche Simon Judä zur evangeliſchen Kirche übertraten.

Nachdem Herzog Julius in den ganzen Braunſchweigſchen Landen **1568** und **1569** die lutherſche Lehre eingeführt hatte, traten zu ſelbiger auch diejenigen über, welche in den Goslarſchen Klöſtern noch katholiſch geblieben waren, oder verließen Goslar.

Das von benanntem Superintendenten gegen den daſigen Rector Glandorp, welcher ſeine Ehefrau fälſchlich des Ehebruchs beſchuldigt hatte, von der Kanzel ausgeübte Strafamt, brachte ihn ohnerachtet der Epigramme, womit er ſich gegen den Superintendenten zu rächen ſuchte, zum Weichen. Jede Privatangelegenheit ward auf ſolche Weiſe zur Angelegenheit der ganzen Gemeinde; ob zur Erbauung oder zur Beſſerung, mögte zu bezweifeln ſeyn.

In den Jahren **1589** und **1590** entſtanden in Goslar

viele Zwiſtigkeiten wegen des Krypto-Calvinismus, in welchem Verdacht der Stadtſyndicus Dr. Georg Klein, ſo wie auch ein von Hildesheim berufener Prediger, Peter Kielhorn, ſtanden. Nicht ſelten wurden ſie auf die Kanzel gebracht, beſonders von dem damaligen Superintendenten Schelhammer, welcher bald darauf ſeine Angriffe gegen den daſigen Rath wegen Berufung des in Verdacht des Calvinismus ſtehenden Paſtors Heinrich Temmius ſo weit trieb, daß erſterer aus der Stadt verwieſen ward.

Alle dieſe Vorgänge veranlaßten es, daß auf Betrieb des zum daſigen Superintendenten ernannten M. Heinrich Bünting ein eignes **corpus doctrinae** für die Stadt Goslar publicirt, und von allen Predigern und Schulcollegen daſelbſt unterſchrieben ward, worin außer den allgemein anerkannten ſymboliſchen Büchern auch die ſächſiſche Kirchen-Confeſſion von **1571**, ſo wie auch die Concordienformel, wiewohl die Annahme der letztern zuvor manche unruhige Auftritte veranlaßt hatte, enthalten waren.

Das von dem Superintendenten Bünting herausgegebene Itinerarium über das gelobte Land gab neuen Anlaß zu Streitigkeiten, indem darin einige Lehrſätze über die Natur Chriſti oder die Vereinigung des Leibes und der Seele deſſelben eingeſtreuet waren. Das Buch ward nebſt den Erinnerungen des daſigen geiſtlichen Miniſterii an die theologiſche Facultät zu Roſtock geſandt. Auf deren und des Dr. Baſilius Sattler zu Wolfenbüttel Anrathen verſuchte man eine gütliche Vereinigung; da aber ſolche nicht von Dauer blieb, ward Bünting ſeines Amtes entlaſſen, ließ ſich als ein geborner Hannoveraner in daſiger Stadt nieder, trieb bürgerliche Nahrung, und ſchrieb die bekannte Braunſchweig-Lüneburgſche Chronik.

Nach deſſen Abgang ward nicht ferner ein Superintendent dort angeſtellt, ſondern beſchloſſen, daß der Senior deſſen Stelle verſehen ſolle.

So ſehr man auch in Goslar gegen den Krypto-Calvinismus geeifert hatte, ſo kam doch dieſe Stadt ſpäterhin **1613**, ſelbſt in dieſen Verdacht, weshalb der Rath

ſich bewogen fand, von allen Kanzeln eine Rechtfertigung ableſen zu laſſen [158]).

[158]) Heineccii Antiq. Goslar. pag. 499 seq.
Ich übergehe die daſelbſt angeführte, aber manchen Zweifeln unterworfene Geſchichte von einem daſigen Socinianiſchen Prediger Chriſtoph Oſterode, der ſich nebſt ſeiner ganzen Familie mit einer andern Socinianiſchen Familie verband.
Trumphs Goslarſche Kirchenhiſtorie.

Stadt Duderſtadt,

von 1555 bis 1618.

In der Stadt Duderſtadt [159]), welche durch die von Thomas Münzer erregten Unruhen, an denen ſie Theil genommen hatte, herabgeſunken war, ſtand bis zum Jahre **1554** nur ein katholiſcher Pfarrer; doch gingen die lutheriſchen Einwohner nach benachbarten Kirchen, um den Gottesdienſt dort abzuwarten, und das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt ſich reichen zu laſſen. Nach dem Tode dieſes Pfarrers hielt der Rath bei dem Churfürſten von Mainz um einen andern katholiſchen Prediger, den Johann Zollmann an; doch dieſer ward nicht angenommen, weil er verheirathet war.

Ganz einig waren die Bürger hierüber nicht unter ſich; die meiſten derſelben hingen zwar der proteſtantiſchen Lehre an, andere hingegen, und beſonders die Schuhmacher, hielten es mit der alten Religion, und machten einen Innungs-Artikel, daß keiner in ihre Zunft aufgenommen werden ſolle, der nicht katholiſch ſey.

Es folgten hierauf einige katholiſche Prediger, die aber bald zur proteſtantiſchen Kirche ſich hinneigten, bis der Erzbiſchof Daniel von Mainz **1574** zu Duderſtadt eine Viſitation hielt, den daſigen proteſtantiſchen Prediger entfernte, und einen katholiſchen Pfarrer M. Gabriel Schilling anſetzte, jedoch mit dem Hinzufügen: daß er nicht gemeint ſey, Jemanden wider ſein Gewiſſen zu beſchweren. — Nur wollte man ihnen die Gelegenheit benehmen, ihrem Gewiſſen zu folgen; dieſes nannte man damals liberale Geſinnungen.

Wahrſcheinlich hegte der Erzbiſchof die Hoffnung, daß

[159]) Bei dem vorhergehenden Abſchnitte war von Duderſtadt nichts zu ſagen, da dort die evangeliſche Lehre erſt ſpäter Eingang fand, wenigſtens dieſes dort die bisherige Ordnung nicht ſtörte; daher eine desfallſige Ausführung übergangen iſt.

dieſer Pfarrer die Proteſtanten für ſich gewinnen werde. Dieſe ſchlug aber fehl, denn er hatte kaum Duderſtadt verlaſſen, als der Rath an der Cyriacuskirche einen proteſtantiſchen Prediger anſetzte, und den Bürgern unterſagte, die Predigten des katholiſchen Pfarrers anzuhören. Als deshalb erzbiſchöfliche Commiſſarien dorthin kamen, verſchloß der Rath die Cyriacuskirche, und wollte ihnen bloß die Servatienkirche einräumen, indem derſelbe behauptete, daß der größere Theil der Bürgerſchaft ſchon ſeit **30** Jahren der Augsburgſchen Confeſſion zugethan geweſen, und nach ſolcher auch ſchon ſeit **16** Jahren öffentlich gelehrt ſey.

Er vermogte indeſſen eben ſo wenig die Commiſſarien als den Erzbiſchof von ihrem Vorhaben abzubringen, und wandte ſich daher in Verbindung mit der Ritterſchaft, da er die Cyriacus- oder Oberkirche nicht fahren laſſen wollte, unter Vermittelung des Churfürſten von Sachſen an den Reichstag zu Regensburg, zumal da für die Stadt eine neue Beſchwerde hinzukam, indem der Erzbiſchof auf das in Religionsangelegenheiten auffallende Mittel verfallen war, durch ſeinen Oberamtmann Lippold von Stralendorf allen Unterthanen unterſagen zu laſſen, Bier von Duderſtadt zu hohlen.

Doch auch dieſer Verſuch des Rathes blieb vergeblich, indem vielmehr der Kaiſer nach Vernehmung des Erzbiſchofs Pönalbefehle an den Rath zu Duderſtadt erließ; wobei es ohnerachtet der Fürbitte der proteſtantiſchen Fürſten verblieb. Dadurch ward der Rath genöthigt, die Schlüſſel zur Cyriacuskirche am **18**ten Julius **1579** zurück zu geben.

Die Katholiken hatten nun beide Kirchen inne, ohne die Proteſtanten für ſich gewinnen zu können; vielmehr hielten die daſigen Geiſtlichen nur für ſich ſelbſt Gottesdienſt, indem mit ein paar einzelnen Ausnahmen alle Einwohner Proteſtanten waren, und ſich zu den benachbarten evangeliſchen Kirchen zum Gottesdienſt und Abendmahl hielten, nur daß der Pfarrer in Duderſtadt die Taufen, Copulationen und Beſtattungen auch bei ihnen verrichtete [160]).

[160]) Joh. Wolf, Geſchichte der Stadt Duderſtadt, Seite 158 bis 174.

* * *

Bei der Reformation nahm man die Idee der Einheit der Kirche, die man nicht verwerfen mogte, aus der alten Kirche mit in die neu entſtehende über, und ſetzte dieſe in eine völlige Uebereinſtimmung und Gleichheit in Abſicht der Lehrmeinungen und der feſtzuſetzenden Glaubensartikel, ſelbſt in den unbedeutendſten Nebenpuncten, die allenfalls gleichgültig erſcheinen können. An eine völlige Einheit in Abſicht der geiſtlichen Verfaſſung, der kirchlichen Gebräuche und des kirchlichen Regimentes war nicht zu gedenken, da man den proteſtantiſchen Landesherrn, welche ſich die biſchöfliche Gewalt zueigneten, das Recht nicht verſagen konnte, hierin Einrichtungen zu treffen, wie ſie den Bedürfniſſen und Wünſchen ihres Landes, und vielleicht auch der Eigenthümlichkeit ihrer Denkungsart angemeſſen erſchienen.

Zwar faßten die proteſtantiſchen Fürſten bereits unterm **22**ſten December **1530** den Beſchluß, von geſchickten Theologen und Juriſten eine gleichförmige Kirchenordnung abfaſſen zu laſſen; allein es ſtand dieſes nicht zu erreichen, da nicht alle proteſtantiſche Landesherren in und außerhalb des deutſchen Reichs ſich jemals dazu würden vereinigt haben; auch eine ſolche allgemeine Kirchen-Ordnung nicht allenthalben würde anwendbar geweſen ſeyn.

Indeſſen ward man von ſelbſt darauf geleitet, — um nicht nur bei den Katholiken, als auch bei benachbarten proteſtantiſchen Ländern allen Anſtoß zu vermeiden, — ſich hierin, ſo weit es möglich war, zu verähnlichen, und bei deren Abfaſſung andere bereits bekannte, oder für vorzüglich erachtete Kirchenordnungen zum Grunde zu legen. Manche Emiſſarien Luthers verfaßten mehrere Kirchenordnungen für verſchiedene Städte und Provinzen, und würden vielleicht noch eine mehrere Gleichheit dabei beobachtet haben, wenn nicht die Einwirkung der jedesmal dabei hinzugezogenen Juriſten dieſes verhindert hätte.

Nachdem man erſt ein Modell hatte, womit man

zufrieden und einverſtanden war, ward man oft ſehr ſchnell damit fertig [161]), denn wie wäre man ſonſt allen Anforderungen der Art vorgekommen. Es war ja das Zeitalter der zu errichtenden geiſtlichen Conſtitutionen, wie die neuere Zeit der politiſchen, ſelbſt in den entfernteſten Welttheilen; jeder Ort ſetzte einen beſondern Werth darauf, ſeine eigne geiſtliche Conſtitution oder Kirchenordnung zu beſitzen.

Eine Ungleichheit entſtand auch in Abſicht der Verfaſſung der anzuordnenden geiſtlichen Gerichte, und der ihnen beizulegenden Rechte. Geneigt fand man ſich auch, den Städten äußere Ceremonien und Gebräuche, woran ſie vor Errichtung der Landes-Kirchenordnungen gewohnt waren, als etwa in Abſicht der beizubehaltenden Meßgewänder, der Einführung ihrer Prediger, der Liturgie oder die ſonſt erlangten Rechte, inſofern ſie mit der ſonſtigen Verfaſſung vereinbar ſchienen, zuzugeſtehen. Durch alles dieſes entſtand eine mehr oder minder auffallende Verſchiedenheit, die man zu vermeiden gewünſcht hatte.

In Abſicht der Glaubensartikel geſtand man von der proteſtantiſchen Kirche den Landesherren überall keine Rechte zu, wiewohl ſie ſich aus Unbekanntſchaft mit dem Umfange ihrer geiſtlichen Rechte zuweilen dieſe anzumaaßen ſuchten. — Wie ſollte nun dieſe völlige Uebereinſtimmung der Lehrmeinungen erlangt werden, da hiezu die bisherigen beſondern ſymboliſchen Bücher der Kirche, die Augsburgſche Confeſſion und deren Apologie, die Schmalcaldiſchen Artikel und die Catechismen Luthers, die abſichtlich ſich nur in allgemeinen Umriſſen hielten, ohne in alle theologiſche Subtilitäten einzugehen, oder aber nur zum Unterricht der Jugend beſtimmt waren, nicht hinreichen konnten. An ein allgemeines proteſtantiſches Concilium war nicht zu denken, denn wer ſollte in Ermangelung eines allgemeinen geiſtlichen Oberhauptes ſolches zuſammen berufen, und wer ſollte dazu

161) Es wird Keinem entgehen, welche unendliche Vorbereitungen gegenwärtig der Entwurf einer neuen Kirchenordnung verurſachen würde; wiewohl das Bedürfniß der Zeit dieſe nicht ſelten erheiſchen mögte.

berufen werden, wenn es nicht in ein unregelmäßiges und tumultuariſches Verfahren ausarten ſollte.

Man verfiel zur Abhelfung dieſes Mangels auf die Errichtung einer allgemeinen Concordienformel, deren erſter Entwurf aber ein wahrer Zankapfel ward, eine concordia discors [162]), wo jeder Punct von den Theologen, beſonders der Städte und theologiſchen Facultäten auf den Univerſitäten, in mannigfaltigen Disputationen und Streitſchriften durchgefochten ward, um die Rechtgläubigkeit zu beſtimmen; in welche Streitigkeiten wegen des allgemeinen Intereſſe ſich auch wohl weltliche Perſonen einmiſchten. Der lebhafte Antheil, den einige Fürſten daran nahmen, z. B. der Herzog Julius, kann nicht auffallen, da in dieſem theologiſchen Zeitalter auch wohl Könige theologiſche Streitſchriften ſchrieben, z. B. der König Heinrich der Achte von England gegen Luther über die ſieben Sacramente. — Katholiſcher Seits ließ man ſie gern darüber ſtreiten, und würde auch in Abſicht der Lehrvorträge einige Nachſicht bewieſen haben, wenn man ſich nur in den kirchlichen Ceremonien und Gebräuchen ihnen mehr gleich geſtellt hätte.

Als man des Streitens müde war, ward dieſe Concordienformel nach verſchiedenen Abänderungen, wiewohl nicht von allen Reichsſtänden, als Glaubensnorm angenommen. Doch auch dadurch wurden nicht alle theologiſche Streitigkeiten für die Zukunft verhütet, da dieſes ein unerreichbares Ideal iſt, und die Abſchließung aller weitern Nachforſchung über dieſe Gegenſtände mit dem proteſtantiſchen Grundſatz der Denkfreiheit unvereinbar ſeyn würde.

Wenn man damals alle Geiſteskräfte an dieſe theologiſchen Streitigkeiten verſchwendete; ſo mußte der Anbau der übrigen Wiſſenſchaften dadurch vernachläſſigt werden, und die Geiſtes-Cultur einen anſcheinenden Rückſchritt machen, zumal da bei den Stürmen der Zeit und dem politiſchen Unfrieden ſelbige nicht gedeihen konnten, ſondern die Aufmerkſamkeit

162) Wider die Concordienformel kam des Rod. Hospiniani concordia discors 1607 heraus, welche 1614 Dr. Leonhard Hutterus durch ſeine concordia concorde zu widerlegen ſuchte.

nur allein auf dieſen Gegenſtand gerichtet war, der jetzt der nöthigſte ſchien. — Wie kurz vor der Reformation von den Päbſten und der höhern Geiſtlichkeit alle Wiſſenſchaften befördert wurden, nur mit Ausnahme der theologiſchen; ſo trat jetzt der umgekehrte Fall ein. Indeſſen ward doch durch dieſe theologiſchen Streitigkeiten die Geiſteskraft geübt, um ſich nach beendigtem Kampfe und den beigelegten Stürmen der Zeit, zum Vortheil der wiſſenſchaftlichen Cultur auch in andern Fächern wieder erheben zu können.

Es läßt ſich leicht erachten, daß bei dieſen Streitigkeiten die Grundſätze ächter Duldſamkeit nicht aufkommen konnten. Man begnügte ſich nicht damit, daß gegen die angenommenen Glaubensartikel nicht gelehrt werden ſolle; ſondern man ſollte auch von jedem dieſer Glaubensartikel, der von den Glaubensherrſchern, beſonders auf den Univerſitäten, für orthodox erklärt war, in ſeinem Innern ſich überzeugt halten; wovon der redliche Malſius in dieſem Abſchnitte ein auffallendes Beiſpiel darbietet. — Ein Glück war es, daß die Univerſitäten unter ſich ſelbſt uneins waren, wodurch wenigſtens verhütet ward, daß nicht in ihnen oder einer derſelben ein neues proteſtantiſches Pabſtthum entſtehe.

Fünfter Abſchnitt.

Zeitraum des dreißigjährigen Krieges bis zum Weſt-
phäliſchen Frieden, von 1618 bis 1650.

Die durch die Spannung beider Religionspartheien veranlaßte Union und Ligue ließen es ſchon im voraus ahnden, was ihr Erfolg ſeyn werde, wenn ſich dazu ein Anlaß darbieten würde, und dieſer fand ſich leicht. Der Religionsfrieden bot keine ſichere Schutzwehr den Proteſtanten mehr dar, und ward vielſeitig verletzt, wenn ſich eine günſtige Gelegenheit zeigte; ja er ward wohl gar für ein Interim ausgegeben bis zur Beendigung des Tridentiner Concils.

Harte Religionsbedrückungen glaubten die Proteſtanten in Böhmen, ohneracht̃et des Majeſtätsbriefes, der ihnen große Freiheiten hierin zugeſtand, zu erleiden, indem einige neu erbauete proteſtantiſche Kirchen zerſtört oder geſchloſſen, und die Landſtände mit ihren desfallſigen Beſchwerden bei dem Kaiſer enthört waren. Sie nahmen unter Anführung des Grafen Thurn ſich auf eine unerlaubte Weiſe Selbſtrache, indem ſie einige Mitglieder der Statthalterſchaft in Prag, denen ſie dieſes zuſchrieben, von dem Regierungsgebäude aus den Fenſtern warfen, und ſelbſt einſtweilen eine Regierung anordneten. An eine Ausgleichung war nicht mehr zu denken, da ſie auf den Beiſtand der Union rechneten, die hernachmals auch darin mit verwickelt ward.

Schon begannen Thätlichkeiten, als am **10**ten März **1619** Kaiſer Matthias ſtarb, und der Erzherzog Ferdinand von Steyermark, der ſchon etwas früher die Königskrone in Ungarn und Böhmen erlangt hatte, unter dem Namen Ferdinand des Zweiten zum Kaiſer erwählt ward, welcher in dieſer gefährlichen Lage viele Standhaftigkeit bewies.

Das aufgeloderte Kriegsfeuer in Böhmen und den Oeſtreichſchen Staaten war nicht mehr zu löſchen, ſo viele Mühe ſich auch Ferdinand, in welchem deſſen Gegner einen Feind der Proteſtanten zu erblicken glaubten, deshalb gab.

Nach manchen gegenſeitigen Feindſeligkeiten übertrugen die Böhmen ihre Königskrone dem Churfürſten Friedrich dem Fünften von der Pfalz, der ſie, ohnerachtet einige deutſche Fürſten und Churfürſten, auch ſein Schwiegervater, König Jacob von England, dieſes widerriethen, auch annahm, da ſelbſt Religionspflichten ihn dazu anzutreiben ſchienen. — Dieſes entzündete die Flamme eines blutigen Religionskrieges, der bei wechſelndem Glück 30 Jahre hindurch Deutſchland verwüſtend durchzog, und um ſo verheerender und grauſamer wüthete, da die Truppen zum Theil ſtatt Soldes auf Plünderung und Beute geworben wurden, wobei oft, durch die Noth gedrungen, zwiſchen Freunden und Feinden kein Unterſchied gemacht werden konnte.

Wie hätte ſonſt auch Wallenſtein, Mansfeld und andere oft ſchnell große Armeen bloß auf eigne Rechnung aufſtellen können? Bei einem ſolchen Kriegsſyſtem fällt aber alle Disciplin hinweg, und ungehemmt geſtattete Plünderung führt auch ſonſt ſchreiende Härten und Unordnungen mit ſich. Haß und Verfolgungsſucht beſeelte nicht nur die Krieg führenden Mächte, ſondern oft auch jeden einzelnen Soldaten. Es war ja ein proteſtantiſcher Ketzer, den man verfolgte, oder auf der andern Seite ein wüthender Pabiſt, der auf Unterdrückung und Verfolgung der Proteſtanten ausging.

Hemmend wirkte der Krieg beſonders allen Fortſchritten der Geiſtescultur entgegen. Auch noch vor dem Kriege fand ſich im Braunſchweigſchen Herzogthume das Predigerweſen auf dem Lande zum Theil noch mangelhaft, und für das Landſchulweſen war noch wenig, faſt gar nichts geſchehen. Noch weniger wird dieſes in denjenigen Landen der Fall geweſen ſeyn, wo erſt kürzlich eine Religionsveränderung vor ſich gegangen war, wie z. B. in Heſſen und Pfalz. Was ließ ſich nun aber während des Krieges deshalb erwarten? Wo ein wüthender Heereshaufen angezogen kam, entfloh oft jeder, der entfliehen konnte, auch Prediger und

Schullehrer, und Mancher mogte auf die verwüſtete Stelle nicht wieder zurückkehren, oder, wenn es geſchah, war ſeine Thätigkeit gelähmt.

Nur Heldenmuth und Tapferkeit ward durch dieſen Krieg aus dem Schlummer erweckt, und zeigte ſich mit allen damit verbundenen Eigenſchaften in glänzender Geſtalt; große Kriegshelden und Heerführer rief er hervor, deren Namen unſterblich geworden ſind.

Katholiſcher Seits zeichnete ſich vorzüglich der Herzog Maximilian von Bayern aus, der durch ſeine kühnen und raſchen Entſchlüſſe, mit Standhaftigkeit ausgeführt, oft alle gegenſeitigen Plane vereitelte. — Etwas ſpäter der zum Grafen erhobene Tilly, ausgezeichnet durch Tapferkeit und ſeltene Einſicht in der Kriegskunſt, aber in furchtbarem Andenken durch ſeine Härte und Grauſamkeit, wozu er ſich vorzüglich durch ſeinen verkehrten Religionseifer verleiten ließ; deſſen Kriegsglück endlich an dem des Königs Guſtav Adolph von Schweden ſcheiterte.

Mit Tilly wetteiferte Wallenſtein, eigentlich Waldenſtein, ein Edelmann aus einer angeſehenen proteſtantiſchen Familie in Böhmen, der aber zur katholiſchen Religion übertrat, und ſpäter zum Fürſten erhoben ward, ein Held, hervorragend durch große Eigenſchaften des Geiſtes, aber von unermeßlichem Ehrgeiz. Mit Klugheit wußte er ſelbſt die Jeſuiten, wiewohl ihnen feind, in den weit ausſehenden Plan ſeiner immer höhern Erhebung zu verflechten; doch auch ſein Glücksſtern, dem er als eifriger Aſtrolog ſtets in den Geſtirnen nachſpürte, ging zuletzt unter, da früher oft ſchon ſein bloßer Name zum Siege hinreichte.

Eben ſo große Heerführer hatte man proteſtantiſcher Seits aufzuweiſen. — Der in den größten Gefahren unerſchrockene Graf Peter Ernſt von Mansfeld, aus einem der älteſten Häuſer, welches von jeher viele Helden erzeugt hatte, der nie zu den väterlichen Gütern gelangte, katholiſch erzogen war, ſich aber zur reformirten Religion wandte; ein Feind Oeſterreichs, deſſen Leben eine Kette von Abentheuern war. — Ferner Herzog Chriſtian von Braunſchweig, poſtulirter Biſchof von Halberſtadt, des regierenden Herzogs

Friedrich Ulrich jüngerer Bruder, beſeelt von eigenthümlichem ritterlichen Heldenmuthe, der einem frühern Zeitalter anzugehören ſchien. Obgleich ſelbſt dem geiſtlichen Stande gewidmet, war doch ſein Wahlſpruch: Gottes Freund, der Pfaffen Feind. Seine Fahnen führten die Inſchrift: **Tout pour Dieu et pour elle**, indem er als Verehrer der jungen Gemahlin des unglücklichen Pfalzgrafen Friedrich, einer engliſchen Prinzeſſin, ſeinen Hut mit einem ihrer Handſchuhe als Feldzeichen ſchmückte.

Nicht weniger Herzog Bernhard von Weimar, eine der mächtigſten Stützen des großen Königs Guſtav Adolph von Schweden, welcher letztere an Kriegsruhm alle übrigen überſtrahlte, und wegen ſeiner Menſchenfreundlichkeit ſelbſt von ſeinen Feinden verehrt ward, aber frühzeitig den Heldentod fand. Als auch einige Zeit nach ihm der Herzog Bernhard, der jeden Nachtheil, den dieſer Tod hätte herbeiführen können, abwandte, wahrſcheinlich durch meuchelmörderiſche Vergiftung im 35ſten Jahre ſein Leben endete, traten die tapfern Schwediſchen Generale Banner und Torſtenſon an deren Stelle, nach welchen ſich wieder Andere bildeten [1]).

Obgleich der Pfalzgraf als neuer König von Böhmen auf den Beiſtand der proteſtantiſchen Union glaubte rechnen zu können; ſo ging doch ſeine Hoffnung bei der in ihr herrſchenden Uneinigkeit nicht ganz in Erfüllung, indem der Churfürſt Johann Georg von Sachſen von derſelben abwendig gemacht war, und auch Andere von einer Hülfleiſtung abſchreckte; wiewohl das Schickſal der Proteſtanten in dieſen mit Deutſchland ſo eng verbundenen Staaten Böhmen und Oeſterreich weder ihm noch andern Bundesgenoſſen gleichgültig erſcheinen konnte. Als daher der Herzog Maximilian von Bayern, welcher als Haupt der katholiſchen Ligue nach dem Wunſche des Kaiſers das Obercommando gegen ihn

[1]) Nur einige Hauptzüge darf ich aus dieſem furchtbaren Kriege, der mehrmals ſchon meiſterhaft geſchildert iſt, hier ausheben, weil ſie ein helleres Licht auf die nachfolgenden Vorgänge in den einzelnen Provinzen der hieſigen Lande werfen.

übernommen hatte, ihn mit raſcher Eile angriff, war er zu unvorbereitet, um mit eignen Kräften und den Truppen, die das proteſtantiſche Böhmen zuſammen gebracht hatte, lange Widerſtand leiſten zu können. Allenthalben geſchlagen mußte er aus Böhmen entweichen, und ward von dem Kaiſer, wie jetzt unerhört erſcheinen mußte, einſeitig ohne alle Mitwirkung der Reichsſtände in die Acht erklärt.

Durch dieſe große unerwartete Niederlage würde dieſe Angelegenheit vielleicht ein baldiges Ende gefunden haben, hätte nicht Graf Mansfeld und Herzog Chriſtian von Braunſchweig mit ihren angeworbenen Truppen durch ſtets erneuerte Diverſionen das Kriegsfeuer unterhalten; wodurch wenigſtens Zeit gewonnen ward, um ihr wieder eine andere Wendung zu geben. — Das harte Verfahren des Kaiſers, zumal, nachdem er, angefeuert durch den Pabſt, — der ſich ſchon im Voraus darüber freuete, ein ſo beträchtliches Land, als die Pfalz, einem katholiſchen Fürſten unterworfen, auch einen proteſtantiſchen Fürſten zum Uebergewicht der Katholiken, künftig von der Kaiſerwahl ausgeſchloſſen zu ſehen, — zum Erſtaunen von ganz Deutſchland dazu ſchritt, den Churfürſten von der Pfalz ſeines Landes zu berauben, und es dem katholiſchen Herzog Maximilian von Bayern, zur Vergeltung ſeiner geleiſteten Dienſte zu verleihen, — nachdem er ferner wider ſein ertheiltes Verſprechen die proteſtantiſchen Prediger aus Prag ſämmtlich vertreiben ließ, — erweckte endlich andere proteſtantiſche Reichsſtände, die beſorglichen Folgen dieſer Vorſchritte für ganz Deutſchland ahndend, aus ihrem unthätigen Schlummer, und ermunterte ſie, unter dem Beiſtande des Königs Chriſtian des Vierten von Dänemark, den kaiſerlichen und liguiſtiſchen Truppen ein Heer entgegen zu ſtellen, welches aber bald den Krieg vorzüglich nach Niederſachſen hinzog.

Mancherlei Heere unter Anführung von Tilly, Wallenſtein, dem König von Dänemark, Mansfeld, dem Herzog Chriſtian von Braunſchweig und dem Grafen von Thurn aus Böhmen zogen abwechſelnd durch Deutſchland, Spuren der Verwüſtung verbreitend. Doch immer ohnmächtiger ward von Seiten der Proteſtanten der Widerſtand, da auch

im Jahre 1626 kurz nach einander Mansfeld, Herzog Chriſtian von Braunſchweig und Herzog Ernſt von Weimar, ſämmtlich den Ruhm der Tapferkeit hinterlaſſend, ſtarben. Faſt der ganze Niederſächſiſche Kreis, die Holſteinſchen, Mecklenburgſchen und Brandenburgſchen Lande wurden von den kaiſerlichen und liguiſtiſchen Truppen eingenommen, und dadurch endlich auch der König von Dänemark zur Eingehung eines für ihn nicht unvortheilhaften Friedens 1629 genöthigt.

Es genügte jetzt dem Kaiſer nicht mehr, den Pfalzgrafen ſeiner Länder beraubt, und darüber nach eignem Gutdünken verfügt zu haben; vielmehr ward den Herzögen von Mecklenburg, die in die Acht erklärt wurden, eben dieſes Loos zu Theil, und zwar bloß, um den unerſättlichen Ehrgeiz des bereits früher zum Herzog von Friedland erhobenen Generaliſſimus Wallenſtein zu befriedigen, aus Dankbarkeit, daß er ganz Deutſchland ausgeplündert, und dadurch von allen Partheien manche Verwünſchungen auf den Kaiſer gehäuft hatte.

Dieſe höchſt bedrängte Lage der Proteſtanten benutzte jetzt der Kaiſer, ſelbſt mit Widerrathen mancher katholiſchen Reichsſtände und Räthe, daß er das ſogenannte Reſtitutions-Edict vom 6ten März 1629 erließ, vermöge deſſen die proteſtantiſchen Reichsſtände alle Stifter, Klöſter und geiſtliche Güter wieder herausgeben ſollten, welche ſie ſeit dem Paſſauer Vertrage von 1552 und dem Religionsfrieden von 1555 erlangt hatten; worin zugleich erklärt ward: daß die Unterthanen nicht mit in dem Religionsfrieden begriffen, und daher katholiſche Fürſten nicht gehalten ſeyen, ihren proteſtantiſchen Unterthanen die freie Religionsübung ferner zu geſtatten.

Ueber ſiebenzig Jahre waren jetzt ſeit jenen Verträgen verfloſſen, denen, ob ſie gleich gegenſeitig eingegangen waren, jetzt einſeitig durch kaiſerliche Gewalt eine Auslegung ertheilt ward, welche von den Proteſtanten nie anerkannt war, und wodurch, ohne den langjährigen Beſitz zu achten, die größte Zerrüttung entſtanden ſeyn müßte, indem ſich dieſes beſonders in Norddeutſchland auf viele Klöſter und Stifter erſtreckt

haben würde, auch vielen proteſtantiſchen Unterthanen, die bisher ungeſtört ihre Religion geübt hatten, nach der Willkühr ihrer Herrſcher nur die Auswanderung, gleichſam als Gnade, übrig blieb. — Als auch mit haſtiger Eile dazu geſchritten werden ſollte, den Proteſtanten rückſichtslos dieſe geiſtlichen Güter wieder zu entreißen; ſo mußten alle Gemüther ſich dadurch auf eine Weiſe empört fühlen, wie ſich kaum beſchreiben läßt; weshalb an innern gegenſeitigen Frieden nicht mehr zu denken war.

Der grenzenloſen Erpreſſungen, und alles ſonſtigen Ungemachs, von dem Kriege herbeigeführt, müde, ſehnte ſich jetzt ganz Deutſchland nach dem Frieden, und verlangte, daß nicht nur mit Frankreich, mit welchem Feindſeligkeiten wegen Mantua ausgebrochen waren, Friede geſchloſſen, ſondern auch Wallenſtein, der ſich durch ſein eigenmächtiges und willkührliches Verfahren, den Haß der Katholiken ſowohl, als der Proteſtanten zugezogen hatte, entlaſſen werde. Beides ward von dem Kaiſer zugeſtanden und vollführt. Die Proteſtanten forderten aber, wahrſcheinlich in der Hoffnung, die Zeit werde eine Aenderung herbeiführen, daß die Vollziehung jenes Edictes bis zum Februar **1631** ausgeſetzt bleibe, und daß deshalb ein Compoſitionstag angeſetzt werde. — Was war jedoch, wenn dieſer auch vor ſich gegangen wäre, davon zu erwarten? und wie würde es überall mit dem Fortgange der Zeit bei dem erlangten Uebergewichte der katholiſchen Parthei ihnen ergangen ſeyn, wenn ihnen nicht eine auswärtige Hülfe zu Theil ward? Dieſe ſollte nicht ausbleiben, und zwar aus einem Reiche, welches dem ſüdlichen Deutſchland faſt gänzlich unbekannt war, und mit welchem ganz Deutſchland ſeit den frühern chriſtlichen Miſſionen faſt in gar keiner Berührung geſtanden hatte.

Lange ſchon hatte der große König Guſtav Adolph von Schweden, der auch manche eigne Beſchwerden gegen die kaiſerliche Parthei hatte, die aber doch wohl nicht allein zu einem kriegeriſchen Unternehmen anreizen konnten, auf den Zeitpunct geharret, der es ihm möglich mache, ſeinen proteſtantiſchen Glaubensgenoſſen in Deutſchland zu Hülfe zu

eilen, und dieſen führte ein **1630** mit Polen, mit dem er in Krieg befangen war, geſchloſſener Waffenſtillſtand herbei. — Er landete mit einem Heere in Pommern, vertrieb dort die kaiſerlichen Truppen, ſetzte die Herzöge von Mecklenburg wieder ein, und ſuchte ſich mit mehrern proteſtantiſchen Fürſten in Verbindung zu ſetzen, welches anfänglich nur unvollkommen glückte, da mehrere derſelben des Krieges überdrüſſig oder aus Scheu in Abſicht des Erfolges der verſprochenen kaiſerlichen gütlichen Beilegung harreten, andere aber ſich aller Kriegsmittel beraubt ſahen.

Städte wurden gegenſeitig erobert oder auch verwüſtet, ohne großen Erfolg. Als aber von dem König von Schweden am 7ten September **1631** in der glorreichen Schlacht bei Leipzig ſein furchtbarſter Gegner, der kaiſerliche General Tilly, gänzlich geſchlagen war; ſo drang der ſiegreiche Held, — mit dem in Folge dieſes großen Sieges proteſtantiſche Fürſten und Reichsſtädte, die in ihm ihren Retter erblickten, ſich bereitwillig verbanden, — wiewohl mit weiſer Vorſicht, immer tiefer in das Reich ein, auf München zu. Um dieſe Hauptſtadt Bayerns zu decken, zog der Churfürſt Maximilian von Bayern ihm entgegen, doch vergeblich. In einem abermaligen glücklichen Treffen blieb General Tilly, und der aus Niederſachſen herbeigerufene kaiſerliche General Pappenheim, erſterer an den Folgen einer erhaltenen Wunde. Während deſſen war der nunmehr mit den Schweden verbündete Churfürſt von Sachſen in Böhmen eingefallen, und hatte ſich deſſen faſt ganz bemächtigt.

Die ſchnelle Wendung des Geſchicks erſchien in Deutſchland, ſo wie im Auslande, faſt wie ein Wunder. Der Kaiſer, hiedurch ſeiner beſten Generale beraubt, ſahe ſich bei ſeinen ſehr geſchwächten Truppen genöthigt, zu dem früher entlaſſenen Wallenſtein ſeine Zuflucht zu nehmen, der zögernd und nur unter der Bedingung ſich entſchloß, auf eigne Rechnung ein mächtiges Heer zu ſtellen, wenn ihm ganz unabhängig von dem Kaiſer das Obercommando darüber verbleibe. So groß war noch Wallenſteins Einfluß, hohes Anſehen, und ſolche Schätze wußte er herbeizuſchaffen, daß ihm dieſes in kurzer Zeit glückte. Er vertrieb die Sachſen

aus Böhmen, doch zögerte er lange, mit den Schweden ſich in ein Haupttreffen einzulaſſen. Endlich aber kam es am 6ten November 1632 bei Lützen hiezu, in welchem der tapfere König Guſtav Adolph in einem erfochtenen zweifelhaften Siege ſein Leben einbüßte.

Unglaublich war die Senſation, die dieſer Tod bei allen Partheien erregte; doch in Anſehung der gegenſeitigen Verhältniſſe brachte er keine Veränderung hervor. Vielmehr ward bei der Minderjährigkeit der Königin Chriſtina von Schweden von dem Reichsrathe die Fortſetzung des Krieges beſchloſſen und deſſen Leitung dem Canzler Oxenſtirn anvertrauet, in dem man einen Mann von großer Einſicht und Standhaftigkeit wahrnahm, der das Ganze zuſammen zu halten vermogte. — Die Schweden hatten um ſo mehr Glück, da von dem Zeitpuncte an Wallenſtein eine ſehr zweifelhafte Rolle ſpielte, und ſich in ſteter Unthätigkeit erhielt, wodurch er kaiſerlicher Seits den Verdacht der Treuloſigkeit auf ſich lud, welches 1634 ſeine heimliche Ermordung nach ſich zog.

Statt ſeiner ward dem jungen König Ferdinand, des Kaiſers Sohne, das Obercommando anvertrauet. Wankelmüthig ſchien jetzt den Schweden das Glück zu werden, und als die Schweden bei Nördlingen am 16ten Auguſt 1634 eine große Niederlage erlitten; ſo bewog dieſes den Churfürſten Georg von Sachſen, der lange ſchon des Krieges und des damit verbundenen Ungemachs überdrüſſig war, zu Prag am 30ſten Mai 1635 einſeitig einen Particularfrieden abzuſchließen, der um ſo verderblicher war, weil er auf die Trennung des proteſtantiſchen Theils abzweckte, den katholiſchen Theil aber dadurch ſehr verſtärkte.

Er ging hauptſächlich auf eine mildere Beſtimmung in Anſehung der zu reſtituirenden geiſtlichen Güter, deren einſtweiliger Beſitz noch auf vierzig Jahre geſichert ward, und ferner auf gegenſeitige Herausgabe der eroberten Landestheile.

Im Gefühl des dringenden Bedürfniſſes traten mehrere andere Reichsſtände, und unter ihnen auch die Herzöge Auguſt und Georg von Braunſchweig-Lüneburg, dieſem, wenn gleich ſehr unvollkommenen Prager Frieden bei; nur Herzog

Bernhard von Sachſen=Weimar und Landgraf Wilhelm von Heſſen=Caſſel trennten ſich nicht von den Schweden.

Einen friedlichern Zuſtand hatte indeſſen Churſachſen durch dieſen Prager Vertrag nicht erlangt; denn, da Schweden der übernommenen Sache getreu, unter dem Beiſtand von Frankreich den Krieg fortſetzte, mußte Churſachſen ſich zur kaiſerlichen Parthei ſchlagen, wodurch der Krieg nicht ſelten in ſein Land verheerend ſich zog.

Das Glück neigte ſich aber von neuem den Schweden zu, ſie erfochten unter Anführung des Generals Banner glänzende Siege, beſonders am **24ſten** September **1636** bei Wittſtock und am **12ten** Januar **1637** bei Torgau; worauf nach erfolgtem Tode des wegen mancher liebenswürdigen Eigenſchaften faſt allgemein geachteten Kaiſers Ferdinand des Zweiten am **5ten** Februar **1637** Ferdinand der Dritte zum Kaiſer erwählt ward.

Bei fernerem, wiewohl abwechſelndem Kriegsglück der Schweden, über welche nach des tapfern Generals Banner Tode der ebenfalls tapfere und ausgezeichnete Torſtenſon das Obercommando erhielt, ſo wie auch ihrer Alliirten, beſonders des tapfern Herzogs Bernhard von Weimar und des Herzogs Georg von Braunſchweig=Lüneburg, kam es endlich nach manchen glorreichen Siegen der Schweden im December **1642** zu Friedens=Präliminarien, die ſich bei erneuerten Feindſeligkeiten immer weiter verzögerten.

Zwar gerieth jetzt Schweden mit Dänemark in Krieg, doch ward dieſes Hinderniß bald beſeitigt, und als einige Zeit darauf Torſtenſon ſich wegen ſeiner ſchwächlichen Geſundheit genöthigt ſah, das Obercommando über die Schweden niederzulegen, übernahm ſolches General Wrangel mit Einſicht und Muth.

Deutſchland ward noch immer von den Schweden, Franzoſen und Heſſen, und von der andern Seite von den kaiſerlichen und bayerſchen Truppen bei wechſelnden Siegen und Niederlagen in ſeinen innerſten Eingeweiden zerfleiſcht. Obgleich zuletzt Franzöſiſcher und Schwediſcher Seits zur Schwächung der kaiſerlichen Macht mit Bayern, Chur=Brandenburg und Chur=Sachſen einzelne Neutralitäts=Ver=

träge, denen einige andere Reichsſtände nachfolgten, abgeſchloſſen waren; ſo konnte doch ſolcher von Seiten des Churfürſten Maximilian von Bayern von keinem Beſtand bleiben, indem er wahrnahm, daß der gehoffte allgemeine Friede dadurch nicht befördert, ſondern verzögert werde.

Unter erneuerten Feldzügen und Machinationen hatten die Friedens-Unterhandlungen ihren Fortgang, und zwar zu gleicher Zeit zu Münſter und Osnabrück, an welchen beiden Orten ſich die Geſandſchaften mehrerer auswärtigen, und aller einheimiſchen Mächte einfanden, am erſtern Orte unter Mitwirkung von Frankreich, und am letztern von Schweden. — Nach langjährigen Verhandlungen kam denn endlich der zu Münſter und Osnabrück am **24**ſten October **1648** vollzogene, von der deutſchen Nation ſo dringend erſehnte Friede, der die lange vermißte Ruhe in Deutſchland wieder herſtellen ſollte, zu Stande, und zwar unter Garantie von Frankreich und Schweden, deſſen wirkliche Vollſtreckung ſich aber bis zum Schluſſe des Jahrs **1650** verzögerte, denn was war nicht Alles zu ſchlichten und zu ordnen!

Es darf keine Verwunderung erregen, wenn die Friedens-Unterhandlungen ſo viele Jahre hindurch dauerten, ehe ſie zum Abſchluß kamen, wenn man erwägt, wie viele Intereſſen hier zu vereinigen waren, der katholiſchen und proteſtantiſchen Reichsſtände im Allgemeinen, und wiederum einzelner darunter, denen etwas entzogen war oder entzogen werden ſollte, nicht weniger der Augsburgſchen Confeſſions-Verwandten und Reformirten in ihren gegenſeitigen Verhältniſſen, ferner das Intereſſe der Hülfe leiſtenden Mächte, die, ſo uneigennützig ſie auch bei ihrem erſten Auftritt dabei erſchienen, jetzt ihren Beiſtand in Abſicht der zu forderndeu Entſchädigung an Ländereien ſehr hoch anſchlugen, wiewohl ſie ſämmtlich ihre Truppen auf deutſchem Boden und mit deutſchen Hülfsmitteln erhalten hatten, endlich auch, damit der Friede allgemein werde, das Intereſſe der mit zu dieſen Verhandlungen gezogenen auswärtigen Mächte zur Berathung kam, die nicht eigentlichen Antheil an dieſem Kriege genommen hatten, wenigſtens keinen directen, als der Spanier, Holländer und ſogar der Portugieſen.

Diejenigen darunter, denen wenigſtens augenblicklich nicht am Frieden gelegen war, bedienten ſich daneben aller Künſte der Diplomatik, vorzüglich die franzöſiſchen Miniſter Cardinal Richelieu, und nach ihm Cardinal Mazarin, um die Vereinigung zu verhindern oder aufzuhalten, wie denn nicht ſelten auch der Pabſt in eben der Abſicht dazwiſchen trat, nicht weniger auch unberufen und heimlich die Jeſuiten mit darin einzuwirken ſuchten.

Welche langwierige Unterhandlungen veranlaßte nicht oft ein einzelner Punct, z. B. ob zum ſogenannten Normaljahre das Jahr 1618 oder 1624, 1627 oder 1628 anzunehmen ſey, da der Beſitzſtand in allen dieſen Jahren ſich mannigfaltig verändert hatte; ferner ob die von den Proteſtanten inne habenden geiſtlichen Güter ihnen nur temporell, als auf 40, 60, oder 100 Jahre, oder auf ewige Zeiten zu überlaſſen ſeyen. Jeder neu hinzukommende Punct ſetzte den Abſchluß des Friedens, dem man ſchon nahe zu ſeyn glaubte, oft auf lange Zeit zurück.

Zufolge dieſes Friedensſchluſſes ward zuvörderſt eine allgemeine Amneſtie erkannt, damit nicht aus dieſem Kriege wiederum der Stoff zu neuen Kriegen entlehnt werde. Ferner ward der Religionsfriede von 1555 und der Paſſauer Vertrag von 1552 dadurch beſtätigt, und auch auf die Reformirten erſtreckt, ſo daß ſie unter die Augsburgſchen Confeſſions-Verwandten mit verſtanden ſeyn ſollten, mit der Erweiterung, daß ſowohl wegen der Religionsübung, als des Beſitzes geiſtlicher Güter, im Jahre 1624, daſſelbe als Normaljahr anzuſehen ſey, mit Gleichſtellung beider Religionstheile und mit näherer Beſtimmung des landesherrlichen Reformationsrechtes.

Die Grenzen des letztern ſind jedoch darin nicht mit völlig klarer Beſtimmtheit hervorgehoben; wie es denn in der That nicht ſo leicht iſt, das Reformationsrecht der Fürſten und Herrſcher mit der Religionsfreiheit der Unterthanen in Einklang zu bringen. — Uebrigens ſollten doch die zwiſchen Landesherren und Unterthanen wegen der Religionsübung errichteten Verträge verbindlich bleiben, in ſo fern ſie dem Friedensſchluſſe nicht entgegen liefen. Von

dieſer Wohlthat ſollten aber die proteſtantiſchen Oeſterreichiſchen Unterthanen ausgeſchloſſen bleiben, wiewohl auch ihnen ein milderes Schickſal bereitet ward.

Wie dieſer Frieden und deſſen Beſtimmungen ein ewiges Geſetz ſeyn ſollen, ſo daß jede entgegen laufende Handlung als ein Landfriedensbruch betrachtet werde, und die Religionsverhältniſſe in Deutſchland dadurch erſt eine ſichere Grundlage erhielten; ſo erlitt auch der Zuſtand Deutſchlands in politiſcher Hinſicht eine Veränderung. — Alle hatten angeblich für die Religion gekämpft, und doch wollten ſie wegen der darauf verwandten Koſten entſchädigt werden; alle wollten, wo möglich, gewinnen, aber keiner verlieren. Ein ſchweres Problem, und doch ward es nach langen diplomatiſchen Kämpfen ausfindig gemacht. Das Hauptmittel, wozu man auch in ſpätern Zeiten öfters ſeine Zuflucht nahm, beſtand darin, einige geiſtliche Stifter dazu zu verwenden.

Dieſer langwierige Krieg war von der Pfalz ausgegangen, und ward dem unglücklichen Churfürſten Friedrich von der Pfalz deshalb ſein Land entzogen. Dieſer Fürſt war bereits vor einiger Zeit geſtorben; und konnte man es jetzt, nachdem die Leidenſchaften beſänftigt waren, nicht über ſich gewinnen, dieſes in gleicher Maaße auf ſeinen Sohn Carl Ludwig zu erſtrecken. Letzterer erhielt die untere Pfalz wieder, für welche die achte Chur errichtet ward; dagegen verblieb dem Herzog Maximilian von Bayern, der, ob er gleich zuerſt den Krieg mit glücklichem Erfolge begann, jetzt der friedfertigſte aller katholiſchen Fürſten war, die obere Pfalz nebſt der Grafſchaft Cham und der Churwürde. Beide gewannen; denn erſterem war ja bisher nichts verblieben.

Wichtiger war der Gewinn Frankreichs für die aufgedrungene Hülfe. Es erhielt die Hoheit über die bereits inne habenden Bisthümer Metz, Toul und Verdun, nebſt der Landgrafſchaft der obern und untern Elſaß, den Sundgau, und die Landvoigtei Hagenau, und endlich das Beſatzungsrecht von Philippsburg. Oeſtreich erhielt dagegen die vier Waldſtädte, die Grafſchaft Hauenſtein, den Schwarzwald, nebſt einigen andern Ortſchaften.

Schweden ſchlug den Tod ſeines unvergeßlichen und unſterblichen Königs Guſtav Adolph, und der vielen tapfern Krieger, die auf deutſchem Boden gefallen waren, ſehr hoch an; wiewohl in dem Fortgange des Krieges unter den Schwediſchen Truppen faſt eben ſo viele Deutſche als Schweden ſich befanden, und ſie mehrentheils durch die in Deutſchland ausgeſchriebenen Contributionen erhalten waren. Daſſelbe erhielt Vorpommern, die Inſel Rügen nebſt Stettin, und einige andere Oerter und Inſeln; auch das Anfallsrecht von Hinterpommern nach dem Abgang des fürſtlichen Brandenburgſchen Mannsſtammes; nicht weniger Wismar und was dazu gehörig; endlich auch die Biſthümer Bremen und Verden unter dem Titel eines Herzogs, nebſt dem Stimmrechte im Fürſtenrathe; daneben noch fünf Millionen Thaler für den Unterhalt der Truppen.

Dem Churfürſten von Brandenburg dagegen wurden zur Entſchädigung wegen Pommern die Stifter Halberſtadt und Minden, auch Camin, zu Theil; demnächſt ſollte ihm auch nach dem Tode des Erzbiſchofs, Herzogs Auguſt von Sachſen, das Erzbisthum Magdeburg zufallen, von welchem jedoch Churſachſen einige dazu gehörige Aemter erhalten ſollte.

Der Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg erhielt ſtatt Wismar die Stifter Schwerin und Ratzeburg; Heſſen-Caſſel aber die Abtei Hirſchfeld, ſo wie einen Theil der Grafſchaft Schaumburg nebſt 60,000 Thalern aus den Stiftern Mainz, Cöln, Paderborn, Münſter und Fulda.

Endlich aber, was gegenwärtige Geſchichte zunächſt angeht, erhielt das fürſtliche Haus Braunſchweig-Lüneburg für die Coadjutorien auf die jetzt Andern zugetheilten Stifter, die Wechſelfolge in dem Stifte Osnabrück nebſt den Klöſtern Walkenried und Gröningen.

Nicht zu berechnen waren die Segnungen dieſes Friedensſchluſſes, gegen welchen jedoch der Pabſt proteſtirte; wiewohl nicht alle Streitigkeiten über die Auslegung einiger darin enthaltenen Beſtimmungen, ſo wie über den Beſitz im Normaljahre dadurch entfernt werden konnten.

So heilbringend dieſes ſchwerfällige Friedenswerk auch

war und noch iſt; ſo ſuche man darin nur nicht ächte Grundſätze der Duldſamkeit. Es war ja nur gegenſeitige Schutzwehr und Nothhülfe, die man zu erlangen ſtrebte. — Jene Grundſätze, und zwar nicht vom Indifferentismus erzeugt, ſondern mit dem Geiſte der Religioſität aufs innigſte vereint, ſollten der Zukunft aufbehalten bleiben, wenn anders dieſes Ziel vollkommen und allgemein jemals zu erreichen ſteht.

Schweden ſchlug den Tod ſeines unvergeßlichen und unſterblichen Königs Guſtav Adolph, und der vielen tapfern Krieger, die auf deutſchem Boden gefallen waren, ſehr hoch an; wiewohl in dem Fortgange des Krieges unter den Schwediſchen Truppen faſt eben ſo viele Deutſche als Schweden ſich befanden, und ſie mehrentheils durch die in Deutſchland ausgeſchriebenen Contributionen erhalten waren. Daſſelbe erhielt Vorpommern, die Inſel Rügen nebſt Stettin, und einige andere Oerter und Inſeln; auch das Anfallsrecht von Hinterpommern nach dem Abgang des fürſtlichen Brandenburgſchen Mannsſtammes; nicht weniger Wismar und was dazu gehörig; endlich auch die Bisthümer Bremen und Verden unter dem Titel eines Herzogs, nebſt dem Stimmrechte im Fürſtenrathe; daneben noch fünf Millionen Thaler für den Unterhalt der Truppen.

Dem Churfürſten von Brandenburg dagegen wurden zur Entſchädigung wegen Pommern die Stifter Halberſtadt und Minden, auch Camin, zu Theil; demnächſt ſollte ihm auch nach dem Tode des Erzbiſchofs, Herzogs Auguſt von Sachſen, das Erzbisthum Magdeburg zufallen, von welchem jedoch Churſachſen einige dazu gehörige Aemter erhalten ſollte.

Der Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg erhielt ſtatt Wismar die Stifter Schwerin und Ratzeburg; Heſſen-Caſſel aber die Abtei Hirſchfeld, ſo wie einen Theil der Grafſchaft Schaumburg nebſt **60,000** Thalern aus den Stiftern Mainz, Cöln, Paderborn, Münſter und Fulda.

Endlich aber, was gegenwärtige Geſchichte zunächſt angeht, erhielt das fürſtliche Haus Braunſchweig-Lüneburg für die Coadjutorien auf die jetzt Andern zugetheilten Stifter, die Wechſelfolge in dem Stifte Osnabrück nebſt den Klöſtern Walkenried und Gröningen.

Nicht zu berechnen waren die Segnungen dieſes Friedensſchluſſes, gegen welchen jedoch der Pabſt proteſtirte; wiewohl nicht alle Streitigkeiten über die Auslegung einiger darin enthaltenen Beſtimmungen, ſo wie über den Beſitz im Normaljahre dadurch entfernt werden konnten.

So heilbringend dieſes ſchwerfällige Friedenswerk auch

war und noch iſt; ſo ſuche man darin nur nicht ächte Grundſätze der Duldſamkeit. Es war ja nur gegenſeitige Schutzwehr und Nothhülfe, die man zu erlangen ſtrebte. — Jene Grundſätze, und zwar nicht vom Indifferentismus erzeugt, ſondern mit dem Geiſte der Religioſität aufs innigſte vereint, ſollten der Zukunft aufbehalten bleiben, wenn anders dieſes Ziel vollkommen und allgemein jemals zu erreichen ſteht.

Fürſtenthum Lüneburg,

von 1618 bis 1650.

Wie der friedliebende Herzog Chriſtian für die Aufrechthaltung der Sittlichkeit und Religioſität gleich vom Anfang ſeiner Regierung an ſich ſorgſam zeigte, und durch die **1618** publicirte Policeiordnung der immer mehr ſich verbreitenden Sittenloſigkeit entgegen zu wirken ſuchte; ſo nahm er auch ſein nächſtes Augenmerk darauf, der Mangelhaftigkeit und Unvollſtändigkeit der bisherigen, und zuletzt **1564** herausgegebenen Kirchenordnung abzuhelfen. Er beauftragte damit den einſichtsvollen und ſehr beliebten General-Superintendenten Arndt, dem einige weltliche und geiſtliche Räthe deshalb zugeordnet waren.

Dieſe erwählten den ſicherſten Weg, um ſie recht practiſch zu machen, indem ſie dabei die Viſitationsprotocolle und ſonſtige Relationen zu Rathe zogen; welche Methode man freilich bei den erſten evangeliſchen Kirchenordnungen, die mehrentheils nur theoretiſche Producte waren, nicht anwenden konnte. — Dadurch ward ſie nicht nur mit den Bedürfniſſen des Landes in Uebereinſtimmung geſetzt, ſondern erlangte auch größere Vollſtändigkeit, auch in den meiſten Puncten eine genaue Beſtimmtheit, wodurch ſie ſich nicht nur vor den vorhergehenden, ſondern auch vor vielen andern Kirchenordnungen vortheilhaft auszeichnet. — Bereits **1619** ward ſie in Celle gedruckt, und darauf publicirt, auch ausdrücklich mit auf das Fürſtenthum Grubenhagen, ſo wie die ſonſt angehörenden Graf- und Herrſchaften erſtreckt.

Das mit der Regierung verbundene Conſiſtorium ſollte nach ſelbiger außer dem Generaliſſimo, welchen Titel Arndt zuerſt erhalten hatte, mit einigen Hofräthen, und auch andern Hof- und Stadtpredigern beſetzt ſeyn, und ſtatt zuvor viermal im Jahre jetzt achtmal, jedesmal am Freitag

vor dem Hofgerichte zuſammen kommen; freilich noch immer zu ſelten zu einer wirkſamen Adminiſtration.

Sehr erweitert iſt darin der Abſchnitt von Schulen, und zuerſt auf die Errichtung deutſcher Landſchulen, deren die früheren Kirchenordnungen keine Erwähnung thun, Bedacht genommen; wie ſie ſich denn beſonders dadurch auszeichnet, daß ſie auch den Unterricht im Schreiben und Rechnen den Schullehrern zur Pflicht machte, welches im Calenbergſchen weit ſpäter geſchah.

Gänzlich neu erſcheint der bisher nur kurz berührte Abſchnitt von Viſitationen. Die General-Viſitationen ſollten längſtens alle **10** Jahre von dem jedesmaligen Generaliſſimo in allen Kirchen des Landes, Celliſchen und Grubenhagenſchen Theils und angehörigen Graf- und Herrſchaften, die Special-Viſitationen aber alle drei Jahre von den Special-Superintendenten in dem Fürſtenthum Lüneburg und angehörigen Grafſchaften, in dem Fürſtenthum Grubenhagen aber von dem daſigen General-Superintendenten gehalten werden; für welche Mühe der Generaliſſimus von jedem Orte **1** Thaler und der Special-Superintendent ½ Thaler aus dem Kirchen-Aerar, welches zugleich die Mahlzeitkoſten ſtehen würde, erhalten, und von jeder Dorfſchaft mit Wagen und Pferden abgeholt werden ſollte.

Außer dem in voriger Kirchenordnung angedeuteten, aber in dieſer durch einzelne bemerklich gemachte zu beobachtende Puncte genauer hervorgehobenen Zweck der Viſitation, als die Beachtung des Lehramtes und Lebens der Prediger, der Amtsverrichtungen der Schullehrer, Küſter und Organiſten, ſo wie des geiſtlichen Zuſtandes der Gemeinden ſollte nunmehr auch ein Hauptaugenmerk auf die Erhaltung der Einkünfte der Geiſtlichen, auf die Inſtandhaltung der geiſtlichen Gebäude, und auf die gute Verwaltung des Kirchenvermögens, ſo wie auf die Kirchen-Rechnungsabnahme gerichtet werden, da bei jeder Special-Viſitation die Kirchen-Rechnungen eingenommen werden ſollten, dem Generaliſſimo es aber frei ſtehen möge, bei der General-Viſitation ſie gleichfalls von der ganzen Zeit einzunehmen und darüber zu quitiren.

Wie manche Klagen hatte man nicht bei den General-Viſitationen über nothdürftige Umſtände der Geiſtlichen, und die Geringfügigkeit der Aerarien vernommen; dieſe ſchienen aber noch immer zuzunehmen. Wenn gleich der Staat die geiſtlichen Güter unangetaſtet ließ, auch die Großen und Mächtigen im Lande ihre Hände nicht danach ausſtreckten; ſo ſchienen ſie doch durch ſorgloſe Adminiſtration, und durch das Streben des Landmannes, Alles, was ihm davon auch nur auf Zeitpacht eingethan war, gleich den Meyergütern zu Erbe zu machen, immer mehr in Verfall zu gerathen; daher man denn den Alienationen und Erbverleihungen und deren Anmaaßung auf das kräftigſte darin vorzubeugen ſuchte, auch zugleich zur Vermehrung der Kirchenintraden einige Anordnungen traf, als eine vorgeſchriebene Abgabe von Collateral-Erbſchaften, eine Einnahme von Kirchenſtühlen, Begräbniſſen, nebſt einer Befreiung von allen Steuern.

Außer dieſen Viſitationen ſind in derſelben zugleich Synoden oder Predigerconvente, wie ſie im Fürſtenthum Grubenhagen ſchon zuvor beſtanden, eingerichtet, wovon die vorhergehenden Lüneburgſchen Kirchenordnungen nichts enthalten. In dieſer Abſicht ſollen die Prediger jeder Inſpection auf Maitag, oder nach jeden Orts Zeit und Gelegenheit von ihrem Superintendenten zuſammen berufen werden, um ſich mit ihnen über die Lehre und Amtsführung auch ihre Privatſtudien zu beſprechen, ihnen die nöthigen Anweiſungen zu ertheilen, und die ſich vorgefundenen Mängel erforderlichen Falls dem Generaliſſimo oder dem Conſiſtorio zu melden. Auf ſolchen Conventen ſollten die Prediger die Concepte oder Dispoſitionen ihrer Predigten, die ſie das ganze Jahr gehalten hätten, ihrem Superintendenten einreichen, die ſie, um eines jeden Predigers Methode und Fleiß kennen zu lernen, genau durchſehen ſollen. Endlich ſollten ſie auch die Cataloge der Getauften, Copulirten und Communicanten mitbringen, damit man auch von den Gemeinden eine genauere Ueberſicht erlange, allenfalls auch wegen derer, die ſich dem Abendmahl entziehen, das Nöthige an das Conſiſtorium zu weiterer Verfügung gelangen laſſen könne.

Dieſe Synoden haben nicht ſo mannigfaltige Zwecke wie die Viſitationen, deſto mehr kann aber hiebei für die fernere Ausbildung der Prediger geleiſtet werden, um ſich hierin wohlthätig zu zeigen.

Dieſer Kirchenordnung iſt zugleich eine Kloſterordnung angehängt, die manches Merkwürdige enthält [2]).

Der Generaliſſimus Arndt fühlte ſich nach dieſem vollbrachten Werke wahrſcheinlich zu ſchwach, um noch eine General-Viſitation zu unternehmen. Er ſtarb allgemein betrauert in mittelmäßigen Vermögensumſtänden, da er ſich ſtets außerordentlich mildthätig erwieſen hatte, im Jahre **1621**, nachdem er noch wenige Stunden vor ſeinem Tode über die Worte eine Predigt gehalten hatte: Die mit Thränen ſäen, werden mit Freuden erndten; da er bei ſeiner Zurückkunft ſogleich äußerte, daß dieſes ſeine Leichenrede geweſen ſey.

Gleich nach ſeinem Tode ward von dem Herzog Chriſtian eiligſt der Superintendent M. Friccius von Bardowick berufen, um einſtweilen, zumal am bevorſtehenden Pfingſtfeſte, den Gottesdienſt in Celle verrichten zu helfen [3]). Wiewohl derſelbe aus Beſorgniß, ein ſo vornehmes Auditorium nicht befriedigen zu können, ſich mit Heiſerkeit entſchuldigte; ſo mußte er doch gleich nach dem Feſte überkommen.

Dem verſtorbenen Arndt folgte noch in eben dem Jahre als Generaliſſimus M. Johann Wetzel, welcher ein gelehrter und thätiger Mann geweſen ſeyn ſoll. Derſelbe hielt ſogleich im Jahre **1622** eine General-Viſitation im Fürſtenthum Lüneburg, bei der manches Merkwürdige vorkam.

[2]) Eine ſonderbare Abſolution der Kloſterjungfrauen im Fürſtenthum Lüneburg mit ihrer Auslegung ſoll ſich in Urbani Rhegii deutſchen Schriften, P. IV. Nro. 4., nebſt deſſen Sendſchreiben an den Convent des Kloſters Wienhauſen wider den Geſang: Salve regina, ibid. Nro. 6, befinden. Vid. Bibliotheca Brunsv. Luneb. Cap. X. pag. 432.

[3]) Nicht ordinirte Candidaten zu einer ſolchen Hülfleiſtung zu gebrauchen, mogte damals noch wohl nicht üblich ſeyn, da ſie außer den Cenſurpredigten wohl überall keine Predigten halten durften.

In Bergen kam es zur Anzeige, daß faſt gegen alle hohe Feſte dort Jahrmärkte ſeyen, und noch von neuem einer auf den Neujahrstag gelegt ſey, wo ſodann keiner in die Kirche komme, ſondern man die Zeit mit Saufen und Spielen zubringe. Als man dieſes ſpäterhin auch an andern Orten wahrnahm, indem dieſes vielleicht für den Handel und Wandel, wiewohl nicht für das Kirchenweſen vortheilhaft erſcheinen mogte; ſo zog dieſes, wenn auch nicht ſogleich, doch unter der nachfolgenden Regierung, eine eigne Verordnung nach ſich, indem der Herzog Friedrich durch das Patent vom 2ten April 1645 vorſchrieb: daß an Sonn- und Feſttagen weder Kram- noch Viehmarkt gehalten, noch, wenn ein ſolcher früher angefangen, fortgeſetzt werden ſolle, bei Strafe der Confiscation der Güter, die man antreffen werde; welches Patent durch ein Ausſchreiben von eben dem Tage publicirt ward.

In Rottorf, Amts Fallersleben, hatte ein Einwohner den Heidenkirchhof, worauf in den Zeiten des Pabſtthums die ungetauften Kinder begraben wurden, welcher in einem Buſch beſtand, ausgerodet, und zu einem Acker gemacht, welches zu einem Streite Anlaß gab, indem das Kloſter davon den Zehnten verlangte.

Das Schulweſen fand ſich nicht allenthalben in einem guten Zuſtande vor. In Beedenboſtel befand ſich ein geſchickter Schullehrer, der aber außer dem geringen Schulgelde nichts hatte, als daß ihm der daſige Prediger für den Unterricht ſeines Kindes einen freien Tiſch gab. Da derſelbe jedoch mit ſeinem Kinde eine andere Einrichtung traf, und ihm daher den Tiſch wieder entzog, konnte er ſich nicht mehr dort erhalten. Ohneradtet aller Vorſtellungen der Viſitatoren waren indeſſen die Bauern nicht zu bewegen, ihm etwas zuzulegen. In dem Viſitations-Protocolle wird angeführt: „Sie hätten more rustico erklärt: ſie wollten „bei ihrer alten Gerechtigkeit bleiben, das iſt, nichts ge„ben." — Wie alt muß nicht dieſe ländliche Sitte ſeyn, da ſie damals ſchon für alt ausgegeben ward, und man ſie noch jetzt nicht ſelten zu ihrem eignen Nachtheil gewahr wird?

In Eldingen war noch gar keine Schule. Der Prediger hatte auf eigne Koſten ein Backhaus erbauet, ließ in ſelbigem eine Stube zur Schule einrichten, nahm für ſein eignes Kind einen Präceptor an, und geſtattete auch andern Kindern, daran Theil zu nehmen; weshalb er um Erſtattung der Koſten nachſuchte. — In Biſſendorf hatte der Voigt Curdt von Beſtenboſtel auf ſeine eigne Koſten eine Schule erbauet, und dieſe ſowohl als die daſige Kirche und die zu Mellendorf und Brelingen mit einigen Hundert Thalern dotirt. — Auf ſolche Weiſe zeigte ſich doch bei Geiſtlichen und Layen verſchiedentlich der Trieb, den Mängeln nach Kräften abzuhelfen. —

Schon drei Jahre darauf **1625** ward von eben dem Generaliſſimo wiederum eine General-Viſitation gehalten. Die Prediger erhielten faſt durchgängig ein gutes Zeugniß, doch äußerten ſich bei den vermehrten Kriegsunruhen, die nie günſtig für Kirchen- und Schulweſen wirken, mehrere Mängel als zuvor.

In Walsrode lebte der erſte Prediger in Feindſchaft mit dem daſigen Amtmann. Die Viſitatoren ſöhnten beide mit einander aus, und der Amtmann beſiegelte die Verſöhnung nach deutſcher Sitte mit einem Schmauſe. Der nach Walsrode zur Viſitation berufene Prediger von Stellichte fand ſich nicht ein, wahrſcheinlich aus Beſorgniß, denn er ſollte, wie es in dem Protocolle heißt, dem Faſſe ſehr ergeben ſeyn, und deshalb auch keine Convente beſuchen. Von Eilte ward bemerkt, daß der Prediger zugleich Schreiber und halber Verwalter der daſigen Junker ſey; er war wahrſcheinlich der einzige im Orte, der dazu zu gebrauchen war. Dem Prediger in Hudemühlen war es von denen von Hodenberg unterſagt, ſich zur Viſitation zu ſtellen; doch er mußte ſich darin fügen.

Auch bei den Küſtern und Schullehrern, ſo wie bei den Schulen fand ſich Manches zu erinnern. In Schwarmſtedt war der Küſter zugleich Bader, und hieß es von ihm: „Er badet und ſchröpft zumal bei den Junkern „herum, badet auch gern inwendig," denn er war ein ſtarker Trinker, und vernachläſſigte deshalb ſeinen Dienſt;

doch gegen einen Revers ward er noch dort gelaſſen. — In Bothmer war der Küſter ein Ackerknecht, aber doch, wie angeführt ward, von Herzen fromm. In Meinerdingen lebte der ſonſt ſehr gelobte Küſter und Schullehrer vorzüglich vom Schneiderhandwerk. Auch in Rethem ward der Schullehrer gelobt, doch war er von dem Droſten und der Gemeinde abgedankt, weil es mit dem Latein bei ihm nicht recht fort wollte, weshalb man erſuchte, ihn anders wohin zum Küſter zu befördern.

In der Stadt Walsrode fand ſich die Schule ſehr verfallen, und in einem ſchlechteren Zuſtande als eine Dorfſchule, da der eine, wiewohl geſchickte Schullehrer dort nicht vorkommen konnte, indem der andere Schulcollege abgegangen war, und man dieſe Stelle nicht wieder beſetzen wollte. Doch auf der Viſitatoren Erinnerung mußte ſich der Rath dazu verſtehen. In Dorfmark war ein Schullehrer, von dem geſagt ward: „Er ſey ein Academicus, aber „rusticus in moribus, der an Faſtnacht mit ſeinen Schülern „und Schulknechten in den Dörfern herum eine Comödie oder „Prunkpoſſe aufgeführt, wo er mit der Trommel auf das „Rathhaus gelaufen, aber im Heruntergehen mit Schneeballen „begrüßt ſey."

In Fallingboſtel klagte der Küſter, daß ihm wider die Kirchenordnung die gemeine Hute mit ſeinem Viehe nicht gegönnt werde, worauf die Gemeinde ermahnt ward, der Kirchenordnung gemäß ſich zu verhalten; welches die beſte Auslegung der ſpäterhin oft verkannten Kirchenordnung gewährt, in welcher die Geiſtlichen von allen Gemeindelaſten, namentlich vom Hirtenlohne ausdrücklich befreiet ſind, ohne von dem Mitgenuß der Gemeinheiten ſelbſt etwas zu erwähnen, da dieſes als ſich von ſelbſt verſtehend betrachtet ward [4]).

[4]) So iſt auch dieſe Kirchenordnung, die früherhin hierüber ſo manche Proceſſe veranlaßt hat, von mir in dem Hannoverſchen Kirchenrechte, 5 Theil, Seite 254 u. f., hernachmals auch von Hagemann in den practiſchen Erörterungen, 7ter Band, Erörterung 42, ausgelegt.

Die Kirche zu Rethem fand ſich ſehr verunſtaltet. Die von Schlepegrell hatten einen ſo hohen Gitterſtuhl darin bauen laſſen, daß die dahinter ſtehenden nichts ſehen konnten. Außerdem befanden ſich in dieſer Kirche ſo wie auch in der zu Walsrode, ſo viele Kiſten und Kaſten, daß man weder bequem darin ſtehen, noch ſitzen konnte; wahrſcheinlich weil jeder bei den Kriegsunruhen dort ſeine Sachen in Sicherheit zu ſetzen geſucht hatte, wiewohl man es dadurch den herumſtreifenden Heerzügen in der That bequem machte, die der Kirchen nicht ſchonten. Es ward daher beſchloſſen, das Gitter abzunehmen, und die Kiſten herauszuſchaffen. — Das geiſtliche Bauweſen, welches unter keiner öffentlichen Aufſicht ſtand, fand ſich durchgängig ſehr mangelhaft, die Kirchen verfallen, und die Pfarr- und Schulhäuſer von ſchlechter Beſchaffenheit. In Walsrode war noch gar kein Pfarrhaus vorhanden, denn der Prediger bewohnte ſein eignes Haus, da dann der Herzog des von Knieſtedt Haus dazu beſtimmte.

Das Kloſter Walsrode ward in ſehr gutem Stande befunden, und waren 34 Chorjungfrauen und 16 Converſen darin. Als man vernahm, daß an hohen Feſten das Magnificat und die Hymnen zu mehrerer Andacht lateiniſch geſungen wurden, zeigte die Domina auf Befragen an, daß die ältern Chorjungfrauen ziemlich gut lateiniſch verſtänden, und die jüngern darin unterwieſen. Ihre Kleidung ward indeſſen zu weltlich befunden. Die Domina trug darauf an, daß, da das Kloſter arm ſey, für jedes Lehrkind jährlich 10 Thaler gegeben werden mögen, indem bisher nur 6 bis 8 Thaler gegeben würden.

In Anſehung des mit den Gemeinden angeſtellten Examens erklärte ſich der Generaliſſimus in ſeiner Relation, wenn gleich nicht durchgängig, zufrieden; indeſſen mußte wohl nach dem fürſtlichen Hofe das Gerücht erſchollen ſeyn, als wenn man mit ihm, dem Generaliſſimus, nicht zufrieden geweſen ſey, und erforderte deshalb der Herzog Chriſtian nach beendigter General-Viſitation hierüber von dem Superintendenten Eggeling zu Ahlden, welcher derſelben mit beigewohnt hatte, Bericht; welcher meldete: daß ihm

nichts bewußt ſey, warum man mit ihm nicht könne zufrieden ſeyn, als nur, daß er bei dem Examen der Gemeinde Fragen gethan, die entweder Gelächter oder Unbillen erregt, bis er ſie ſchriftmäßig erklärt habe; doch halte er dafür, daß es beſſer ſey, hierin der Anleitung des M. Fiſcher, Arndt, Sötefleiſch und M. Tatelbach in aureo clinodio etc. zu folgen [5]).

Immer mehr wurden jetzt die Lüneburgſchen Lande vom Kriege bedrängt, denn der Herzog Chriſtian mogte ſich weder ganz zur Däniſchen Parthei halten, noch ganz von ihr losſagen, welches dieſes Land in eine ungünſtige Lage brachte. Dieſes verhinderte indeſſen das geiſtliche Miniſterium der ſich unabhängiger fühlenden Stadt Lüneburg nicht, an gelehrten theologiſchen Streitigkeiten Theil zu nehmen; welches man in dem übrigen Theile des Fürſtenthums möglichſt zu verhüten ſuchte.

Als Chriſtoph Andreas Raſelius aus Regensburg und Paul Felgenhauer in Hamburg, Lübeck und Lüneburg ſchwärmeriſche Schriften und Lehren verbreiteten, auch es in Zweifel zogen: ob Erkenntniß zur Seligkeit nöthig ſey, ob die Religion von Gott oder Menſchen erfunden ſey, und ob die hölliſche Verdamniß ewig dauere; ſo ſetzten ſich 1633 die geiſtlichen Miniſterien der obbemerkten drei Städte dagegen, und es erfolgten Schriften und Gegenſchriften; doch dieſer Felgenhauer kam hernachmals zu Sycke, in der Grafſchaft Hoya in Verhaft, woſelbſt ihn die drei Superintendenten zu Burgdorf, Münder und Sulingen ſeiner Irrthümer überführen mußten [6]).

Als Herzog Chriſtian nach 22jähriger Regierung 1633 ſein Leben unbeerbt beſchloß, folgte ihm Herzog Auguſt der Aeltere, dritter Sohn Herzogs Wilhelm des Jüngern, welcher Biſchof von Ratzeburg war. Seine kurze Regierungszeit

[5]) Solche einzelne characteriſtiſche Züge geben ein lebhafteres Bild der damaligen Verfaſſung, als allgemeine daraus abgeleitete Urtheile; deshalb darf ich mir deren Aushebung erlauben.

[6]) Bertrams Lüneburgſche Kirchenhiſtorie, Seite 216 bis 219.

war um ſo unruhiger, da durch den 1634 erfolgten Tod des Herzogs Friedrich Ulrich zu Wolfenbüttel über die Theilung der dadurch erledigten Länder lebhafte Verhandlungen veranlaßt wurden, die bei ſeinem 1636 erfolgten Tode kaum noch beendigt waren, da ihm dann ſein jüngerer Bruder, Herzog Friedrich, bereits im 60ſten Jahre ſeines Alters in der Regierung folgte, unter ungünſtigen Umſtänden.

Der Schrecken des Kriegsgetümmels, der Durchzüge, Verwüſtungen und Plünderungen, hatte auch in dieſem Fürſtenthume ſo überhand genommen, daß man, zumal bei den hinzugetretenen innern Familien-Zwiſtigkeiten der verſchiedenen Linien des Fürſtenſtammes an keine General-Viſitation hatte denken können, welche ſeit 1625, alſo beinahe 12 Jahre hindurch, gänzlich unterblieben war.

Die Lüneburgſche Landſchaft reichte indeſſen 1637 bei dem Herzog Friedrich ein Bedenken ein, wie hoch nöthig es ſey, daß die General-Viſitation jährlich gehalten werde, und zwar nach einer von ihr angegebenen Form. Ehe er darüber einen Beſchluß faßte, forderte er von dem geiſtlichen Miniſterio in Celle ein Gutachten darüber, welches denn auch von den Hof- und Stadt-Predigern am 23ſten April 1637 eingereicht ward [7]).

Man erkannte darin die Wichtigkeit der Viſitation an, wie ſie auch das Beiſpiel des Propheten Samuel, der Apoſtel und ſelbſt Chriſti, für ſich habe, auch in der Kirchenordnung vorgeſchrieben ſey. Seit den letzten 12 Jahren habe aber das räuberiſche Kriegsvolk Kirchen, Häuſer und Kaſten ſo viſitirt, daß den Leuten auf dem Lande und in den Städten nichts übrig geblieben, nirgends Sicherheit geweſen ſey, und man faſt keine Nacht ruhig habe ſchlafen können.

Jährliche Viſitationen ließen die ſonſtigen Geſchäfte des General-Superintendenten nicht zu. Die angegebenen Interrogatorien ſeyen überflüſſig, da die Kirchenordnung

[7]) Es war unterſchrieben von dem M. Johann Wezelius, M. Antonius Bußmann, Henricus Hoppenſtedt, Conrad Weuver, Tobias Mönchmeyer und Chriſtian Wernerus.

darüber hinlängliche Vorſchrift enthalte, und die verlangten vertraulichen Erkundigungen würden auf eine Inquiſition hinauslaufen. Sollte an jedem Orte eine ſolche genaue Inquiſition, und daneben noch Predigt und Communion gehalten werden; ſo ließe ſich dieſes an keinem Orte in einem Tage und in volkreichen Kirchſpielen oft nicht in drei Tagen verrichten, welches beträchtliche Zehrung und Unkoſten veranlaſſen würde. Einverſtanden ſeyen ſie mit der Landſchaft, daß von dem Herzog ein vornehmer Hofrath nebſt andern dazu geordnet, auch, daß in klaren Sachen den Viſitatoren die Vollmacht zur Execution ertheilt werde, ſo daß nur die übrigen an die Canzlei, das Conſiſtorium und die Hof- und Landgerichte verwieſen zu werden brauchten [8]). Daß aber auch der landſäſſige Adel dazu gezogen werde, ſolches ſey den landesherrlichen Episcopal-Rechten entgegen. Die Einſchränkung in Abſicht der Bewirthung [9]) laſſe man ſich gern gefallen; daß aber den General- und Special-Superintendenten und dem Secretair, auf die doch die meiſte Arbeit falle, gar nichts für ihre Mühe gereicht werden ſolle, ſey der Kirchenordnung und aller Ehrbarkeit entgegen. — Sofort könne keine General-Viſitation vorgenommen werden, da man mit Sicherheit nicht reiſen, auch nicht leicht eine bequeme Herberge finden könne; die Beamten ſeyen mehrentheils eutwichen, viele arme Leute hätten aus Furcht oder

8) Der Vorſchlag der Landſchaft ging dahin: daß diejenigen, die vermuthlich am Leben zu ſtrafen ſeyen, ſogleich nach Celle geſchickt, andere aber, die nur am Leibe zu ſtrafen ſeyen, in Anſehung derer es jedoch zum Aergerniß gereichen würde, wenn ſie nicht öffentlich geſtraft werden ſollten, während der Predigt gegen die Kirchthüre an ein Halseiſen geſchloſſen würden, um der Gemeinde nach geendigtem Gottesdienſt anzuzeigen, warum ſolches geſchehe. Die übrigen, die kein ſo großes Aergerniß gegeben, ſollten ernſtlich ermahnt werden.

9) Selbſt die vorgeſchlagenen Einſchränkungen ergeben, welcher Aufwand dabei üblich geweſen war. Auf der Viſitatoren Tiſch ſollten nicht mehr als ſechs Schüſſeln mit Butter und Vorkoſt, und auf des Geſindes Tiſch nicht über drei bis vier Schüſſeln ebenmäßig mit Butter und Vorkoſt geſetzt; oder ſollte ihnen das Getränk mit eingerechnet dafür Geld gereicht werden. Auch ſollten keine Nachzehrungen und Collationen zu geſtatten ſeyn.

Hungersnoth ihre Hütten ſtehen laſſen, und ſeyen davon gezogen; die noch vorhandenen und in abgelegenen Dörfern wohnenden müßten wegen der täglich herum ſtreifenden Partheien zu Hauſe bleiben, und könnten zu der Viſitation nicht erſcheinen. Schließlich erinnerte man, daß wenn ſich etwa etliche Geiſter finden ſollten, welche die **1619** mit vieler Sorgfalt errichtete Kirchenordnung entweder ganz caſſiren, oder löcherig machen wollten, der Herzog ihnen kein Gehör verleihen möge. Da auch das räuberiſche Kriegsvolk dieſe Kirchenordnung an vielen Orten mit weggenommen; ſo werde eine neue Auflage derſelben zu veranſtalten ſeyn.

Wie ſehr mußte nicht der vormalige ruhige und gute Zuſtand des Kirchenweſens verſchwunden ſeyn; denn in dieſem Gutachten des Conſiſtorii ſowohl, als in dem Bedenken der Landſchaft, woraus die Hauptzüge hervorgehoben ſind, betrachtete man das gegenwärtige grenzenloſe Elend als eine göttliche Strafe wegen der überhand genommenen Sünden, denen man durch dieſe Viſitation entgegen zu würken ſuchte.

Es kam bei der Gelegenheit auch zum Vorſchlag, daß etwa zwei bis drei Klöſter zu Landesſchulen eingerichtet würden, wie ſolches in Churſachſen mit den Klöſtern Pforte, Grimme und Meißen geſchehen ſey; auch könne ein Kloſter in eine adliche Schule umgewandelt werden, worin gelehrte Edelleute zu finden wären; weshalb denn auch zu gewiſſen Zeiten in Städten und auf dem Lande beſondere Schul-Viſitationen anzuſtellen ſeyn würden.

Auf dieſes Gutachten des geiſtlichen Miniſterii erfolgte ein Gegenbedenken, worin angeführt war: daß die Landſchaft durch dieſe Vorſchläge auf keine Weiſe in die Episcopalrechte habe eingreifen wollen, da ſie wohl wiſſe, daß ihr dieſes nicht zukomme. Dieſe Viſitation ſey ſo hoch nöthig, daß keine Gefahr und Ungelegenheit ſie verhindern, ſondern vielmehr billig befördern ſolle, daher müßten die Viſitatoren, wenn es nicht anders ſeyn könne, wohl mit Brodt und Waſſer vorlieb nehmen, und, wenn ſie keine Mittel zu fahren oder zu reiten hätten, zu Fuße gehen; könnten ſie aber zur Nachtherberge keine Häuſer und Betten haben,

unter freiem Himmel auf der bloßen Erde ruhen. Wenn das, was in dem Gutachten von den Geiſtern geſagt werde, welche die Kirchenordnung untergraben wollten, auf die Landſchaft gehen ſolle; ſo geſchehe ihr dadurch zu nahe. Wiewohl ſie um die Reviſion dieſer und anderer Ordnungen nachgeſucht habe, ſo könne doch dieſes nicht daraus gefolgert werden. Daß die Kirchenordnung in mehreren Puncten verbeſſert und vermehrt werden könne, ergebe die Vergleichung mit andern evangeliſchen Kirchenordnungen.

Dieſe wiederholten Anträge mogten denn wohl den Herzog Friedrich bewegen, daß er eine allgemeine Viſitation im Fürſtenthum beſchloß, und dazu neben dem General-Superintendenten den Dr. Ernſt Jettebruch ſtatt Seiner unterm 22ſten Junius 1637 beauftragte.

Neue ſehr umſtändliche Interrogatorien waren entworfen, und alle Einwohner von Weſter-Celle und Vorſtel wurden ſammt ihren Kindern, welche zwölf Jahre alt waren, und das Abendmahl genoſſen hatten, auf den 29ſten Junius zur Kirche zu Weſter-Celle, und die von Altenhagen und Lachtehauſen auf den Sonntag darauf nach Altenhagen zur Viſitation vorgeladen. Dieſe letztere veranlaßte ein fürſtliches Reſcript an den Burgſchließer [10]) vom 18ten Julius 1637: die Eingepfarreten zu Altenhagen bei Strafe anzuhalten, daß ſie ſich künftig mit Frauen, Kindern und Geſinde Sonntags zur nachmittägigen Catechiſation in die Kirche einfinden ſollten.

In daſiger Nachbarſchaft mogten noch mehrere Pfarren viſitirt werden, wie ſich daraus ergiebt, daß 1643 der Paſtor Balthaſar Weſſel zu Großen-Hehlen ſich unmittelbar bei dem Herzog Friedrich beſchwerte: daß, obgleich bei der letzten daſigen Viſitation am 26ſten Junius 1637 ein Mandat erlaſſen ſey, daß die Mannsperſonen ihre langen Haare abſchneiden ſollten, welches als ein Zeichen der Ueppigkeit und Hoffart betrachtet ward, dieſes doch noch ferner im Gange ſey, und, wiewohl Gott den Unterſchied

[10]) Späterhin ward er Burgvoigt genannt.

der Stände feſtgeſetzt, die jungen Bauern hierin den Städtern ſich gleich ſetzen wollten; die langen Haare aber „Gottes Wort, dem daſigen Kirchſpiele, auch Zucht, der „Ackerleute Einfalt und Ehrbarkeit zuwider ſeyen, und in „dieſer ſündigen Zeit viel Böſes dadurch geſtiftet werde.“ Es erfolgte von dem Herzog ein Reſcript vom 8ten Julius **1643**, worin das Abſchneiden der Haare bei **20** Goldgulden Strafe geboten ward, mit der Aufgabe, ſolches von den Kanzeln verleſen zu laſſen.

In dem Fürſtenthum Lüneburg, wo man ſtets für die innere Ruhe der Kirche ſorgſam war, ſahe man das Mandat ſehr ungern, welches der Herzog Georg von Calenberg unterm **27**ſten Junius **1640** gegen Statius Buſcher erlaſſen hatte; weshalb der General-Superintendent M. Wezelius ein lateiniſches Circularſchreiben unterm **13**ten Julius **1640** an alle unter ihm ſtehende Superintendenten erließ, worin er zu erkennen gab: daß er die Publication und Affixion dieſes Patentes im Fürſtenthum Lüneburg auf alle Weiſe zu verhüten geſucht. Da nun aber dieſes einmal geſchehen ſey, ſo mögten ſie es in Vergeſſenheit ſtellen, damit nicht die bisher erhaltene Ruhe in der Kirche dieſes Fürſtenthums dadurch geſtört werde. Eben dazu forderte er auch den General-Superintendenten des Fürſtenthums Grubenhagen, Sigismund Bergius zu Herzberg, auf, der dieſes ebenfalls in ſeiner Dioces zu erkennen gab.

Im Fürſtenthum Grubenhagen waren inzwiſchen manche Veränderungen vor ſich gegangen. Als der nach Erlöſchung dieſes Fürſtenſtammes **1598** zum General-Superintendenten ernannte Prediger zu Herzberg, Cunrad Steinemann, im Jahre **1624** ſtarb, war man darüber aus, dieſe General-Superintendentur nach Oſterode zu verlegen. Dem Herzog Chriſtian mußte der Paſtor Johann Kleinſchmid ſehr empfohlen ſeyn, und beſtand er daher darauf, daß derſelbe, nach einem ohnerachtet mancher Hinderniſſe mit einem andern daſigen Prediger getroffenen Tauſch an der Jacobi- oder Schloßkirche zu Oſterode angeſtellt, und zum Grubenhagenſchen General-Superintendenten ernannt ward, in welcher Eigenſchaft ihm von der Regierung in Oſterode alle zu-

ſammenberufene Geiſtliche und Schullehrer ſeines Sprengels perſönlich vorgeſtellt wurden. Nur den Schullehrern in der Stadt Oſterode hatte der daſige Rath es unterſagt, ſich zu ſtellen. Es ward zwar gedachtem Rathe dieſes nicht zugeſtanden, doch kam dieſe Sache zur Rechtsverhandlung, ohne dadurch damals ſeine Erledigung zu erhalten.

Bereits am 14ten October 1626 erhielt dieſer General-Superintendent Kleinſchmid von dem Herzog, ohngeachtet der lebhaften Verwendung des Landdroſten in Oſterode, ſeine Entlaſſung, mit der Aufgabe: die Kanzel in dieſem Fürſtenthume nie wieder zu betreten, weshalb die kräftigſten Maaßregeln vorgeſchrieben waren. — Er hatte ſich der Gunſt des Herzogs durch einen Mißbrauch der Kanzel verluſtig gemacht, indem er ſich bei den Mißhelligkeiten, worin er mit den daſigen und andern Predigern gerathen war, ſeinen Privataffecten, dem Anſcheine nach, auf eine ſehr arge Weiſe, überlaſſen hatte. — Alle ſeine vielfältigen Suppliken blieben fruchtlos, nur war darin der Herzog nachſichtig, daß er ihm für das laufende Jahr ſeinen vollen Gehalt auszahlen ließ. Mit einem von dem Landdroſten bei der Militairbehörde erwirkten ſichern Geleite, welches damals ſo höchſt nöthig war, ward er mit ſeiner Familie nach Eimbeck abgeführt.

Durch alle dieſe Vorgänge hatte ſich die Ernennung eines neuen General-Superintendenten etwas verzögert, wozu 1628 nach dieſem kurzen Zwiſchenraum wiederum der damalige Prediger zu Herzberg Siegmund Bergius auserſehen ward. Alle Prediger, Küſter und Schuldiener des ganzen Fürſtenthums Grubenhagen wurden daher von der Regierung zu Oſterrode dorthin berufen, um ſie dem neuen General-Superintendenten vorzuſtellen.

Die Stadt Eimbeck berief ſich, wie ſchon 1624, darauf: daß ſie die Episcopalrechte durch Verjährung erlangt habe, indem ſie vorſtellig machte, daß ſie dieſe Sache bereits früher bei dem Reichs-Cammergerichte eingeführt, und gegen den Herzog Chriſtian Inhibition und Citation erwirkt habe; weshalb ſie erſuchte, während der Litispendenz keine Neuerungen vorzunehmen. Erſt unter der Regierung des Herzogs

Friedrich ward dieſer Zwiſt durch einen Receß vom **26ſten** November **1644**, wenigſtens vorerſt beigelegt, nach welchem dem daſigen Rathe auch die erſte Inſtruction in Eheſachen, ſo wie die Beſtellung der Schullehrer, und die Unteraufſicht über ſelbige überlaſſen war.

Die Prediger zu Elbingerode entſchuldigten ſich beſonders wegen Unſicherheit der Wege, da die Meroiſchen Reuter auf dem Felde und den Holzungen herumſchwärmten, und den Leuten die Pferde ausſpannten, auch der Oberſte Raſchewaſche mit ſeinen Crabaten von Wernigerode ab ſein Quartier in dieſen Tagen in Elbingerode nehmen wolle; bei welchen Durchzügen die Prediger am wenigſten mit Einquartierung verſchont würden. Dieſe letztern Prediger, ſo wie diejenigen, welche ſonſt verhindert geweſen waren, als auch der M. Adam Volſufet zu Clausthal, wurden deshalb auf einen andern Tag vorbeſchieden. Der neue General-Superintendent machte ſogleich Anſtalt zu einer General-Viſitation in ſeinem Sprengel, doch mag ſie wohl in damaliger unruhiger Zeit unterblieben ſeyn.

Nach ſeinem **1642** erfolgten Tode ward die General-Superintendentur ſeinem Sohne, dem Schloßprediger an der Jacobikirche zu Oſterode Franziscus Daniel Bergius, übertragen, und nach einem bereits bei voriger Beſetzung gefaßten Beſchluſſe wieder nach Oſterode verlegt, das Paſtorat zu Herzberg dagegen anderweit wieder beſetzt. Dieſes Mal ward aber die Ernennung des General-Superintendenten bloß durch eine ſchriftliche Notification bekannt gemacht; da man bei den vorhergehenden Fällen wohl erfahren haben mogte, mit welcher Weitläuftigkeit die Zuſammenberufung der geſammten Geiſtlichkeit aus dem ganzen Fürſtenthum verbunden ſey.

Als jedoch dieſer General-Superintendent mit ſeiner ſtarken Familie bei den geringen Einkünften dieſer, wiewohl etwas verbeſſerten Stelle ſich nicht zu erhalten vermogte, man ihn aber ungern aus dieſen Landen entlaſſen wollte; ſo ward er, nachdem **1647** das beſſer dotirte Primariat zu Clausthal durch den Tod des Paſtors Volſufet erledigt war, dorthin als Senior und erſter Prediger befördert, und von

dem Senior des geiſtlichen Miniſterii zu Eimbeck daſelbſt eingeführt. Man ließ ihm auf ſeine Lebenszeit ferner die Verwaltung der General-Superintendentur, ohne zur Abſicht zu haben, den Sitz der General-Superintendentur auf immer dahin zu verlegen, wozu ohnehin Clausthal bei der weiten Entfernung von vielen Oertern des Fürſtenthums nicht angemeſſen erſchien; vielmehr ward nach ſeinem **1660** erfolgten Tode die General-Superintendentur ſeinem Nachfolger in Oſterode, dem Paſtor Lieſegang, wieder verliehen.

Bei der **1642** erloſchenen Fürſtlichen Harburgſchen Linie erhielt dieſes Fürſtenthum wiederum einen beträchtlichen Zuwachs. Als in eben dem Jahre **1642** der General-Superintendent Wetzel zu Celle geſtorben war!, ließ der Herzog Friedrich es ſich eifrigſt angelegen ſeyn, dieſe Stelle wieder würdig zu beſetzen; weshalb er ſelbſt mit den Städten Hannover und Braunſchweig, ſo wie mit dem Herzog Friedrich Wilhelm in Sachſen wegen einiger ihm vorgeſchlagenen Subjecte in Correſpondenz trat, und als dieſes fehlſchlug, mit dem Grafen Ulrich in Oſtfriesland und deſſen Gemahlin wegen des Dr. Michael Walter, des Hofpredigers und Oſtfrieſiſchen Superintendenten in Aurich. Dieſes letzte glückte ihm, und ward demſelben ein reichliches Einkommen nach damaliger Art ausgewieſen, als unter andern „**70** Thaler Koſtgeld, wenn er nicht den Tiſch zu „Hofe habe, **50** Gulden Lübeckſcher Währung für ſeinen „Jungen (das heißt ſeinen Diener) zum Koſtgeld, und „gewöhnliche Hofkleidung auf (für) den Jungen; **26** Thaler „ein Jahr um das andere anſtatt des Ehrenkleides." Zu ſeinem Anzuge von Aurich nach Celle und der deshalb angewandten Koſten waren ihm **500** Reichsthaler aus der Rentcammer verwilligt, auf ſolche Weiſe, daß hierauf in den nächſt folgenden fünf Jahren jährlich **100** Thaler bezahlt werden ſollten. — Zwanzig Jahre hindurch hat er dieſem Amte mit Thätigkeit vorgeſtanden, und außer andern Schriften ſich vorzüglich durch einen herausgegebenen kleinen Catechismus bekannt gemacht.

Die **1619** herausgegebene Kirchenordnung war vorzüglich durch die Kriegsunruhen gänzlich vergriffen, und Herzog

Friedrich publicirte ſie **1643** von neuem, mit dem Befehle: die wichtigſten Abſchnitte derſelben von Zeit zu Zeit von den Kanzeln zu verleſen; zweifelhaft mögte es aber ſeyn, ob dieſer Aufgabe allgemein nachgekommen worden. Sie wird eine revidirte Kirchenordnung genannt, doch ſcheint keine weſentliche Abänderung darin getroffen zu ſeyn. Hätte man, wie das vorige Mal, die General-Viſitationsprotocolle dabei zu Rathe gezogen, ſo würde vielleicht Manches deutlicher hervorgehoben und beſtimmter gefaßt ſeyn; da oft erſt die Erfahrung ergiebt, was deshalb nöthig erſcheint; wie denn auf eine ſolche Reviſion ſchon **1637** von der Landſchaft angetragen war.

Von dem Jahre **1643** an ward die General-Viſitation jährlich theilweiſe in einzelnen Diſtricten angeordnet, und durch den neuen General-Superintendenten Walter verrichtet; als **1643** in den neu angefallenen Aemtern Harburg und Moisburg, in Beiſeyn des Oberhauptmanns und Canzlers zu Harburg. Es fand ſich in der Stadt Harburg die Schule in einem unvollkommenen Zuſtande, da es an Raum in der Schule und an einem dritten Schulcollegen fehlte, welches Beyſchulen veranlaßte. Auch mangelte es den Predigern in Hittfeld an hinlänglichem Unterhalt; weshalb von dem Herzog in Anſehung beider Oerter die nöthige Vorkehrung getroffen ward.

Im Jahre **1644** ging ſie in den Grafſchaften Hoya, Bruchhauſen, und Diepholz vor ſich, und **1645** in den Aemtern Ebſtorf, Winſen, Lüne und Bleckede. In dieſer letztern Viſitation waren die Prediger bis auf zwei nach gut befunden; doch hatte der General-Superintendent, in Ebſtorf wegen der dort gangbaren Zauberei, Böten, und Segnen ſeine Rede dagegen richten müſſen, wie denn auch ein Weib in Barum deshalb in Verdacht kam, welche Todtenköpfe aus Lüneburg geholt hatte.

1646 geſchah ſie in der Probſtei Uelzen, wo ſie ſeit **1615**, alſo ſeit **31** Jahren nicht gehalten war. Bei der Gelegenheit wurden die in der Stadt Uelzen zwiſchen dem Probſte, dem Rathe und den Schullehrern obgewalteten Streitigkeiten glücklich beigelegt. Wo fand man wohl eine

Stadt, in welcher nicht ſolche Mißverhältniſſe anzutreffen waren? Nach geendigtem Gottesdienſte fand ſich der Magiſtrat auf dem Chore ein, und nahm keinen Anſtand, die ihm von dem General=Superintendenten, und zwar von ihm allein, da die Hinzuziehung von Politicis dort nicht gebräuchlich war, vorgelegte Viſitationsfragen zu beantworten. In den Kirchſpielen des daſigen Diſtrictes legte man da, wo den Edelleuten das Patronat zuſtand, dem Generaliſſimo die Kirchenrechnungen zur Beſtätigung vor, da man nur dem Probſte zu Uelzen bei der Special=Viſitation es verſagen wollte, dabei Erinnerungen zu machen. Mit den Predigern, und mehrentheils auch mit den Gemeinden, zeigte ſich der Generaliſſimus zufrieden, nur nicht mit den Wendiſchen Bauern.

In dem Jahre **1647** kam es in den Aemtern Fallersleben, Gifhorn und Campe zur General=Viſitation. Prediger und Kirchendiener erhielten ein rühmliches Zeugniß, nur über die Gemeinden ward geklagt, daß ſie zum Theil ſelten zum Gottesdienſt und Abendmahl ſich einfänden. Zwiſchen dem Superintendenten und Beamten zu Fallersleben waltete eine Mißhelligkeit ob, und in Jembke kam es zwiſchen den Beamten zu Fallersleben und Gifhorn zu einem ärgerlichen Streit, wem von beiden die Beiwohnung der Viſitation gebühre, die hernachmals, da jeder über ſeine Gerechtſame eifrig wachen zu müſſen glaubte, ſchriftlich fortgeſetzt ward.

Im Amte Campe proteſtirten die von Veltheim gegen die Viſitation, worauf ihnen aber erwiedert ward, daß ſolche ſonſt nirgends, und auch ſelbſt von dem Abte zu Lüneburg da, wo ihm das Patronat zuſtehe, nicht verweigert werde. Sie verſprachen zwar zuletzt, den Viſitatoren die Kirchenrechnungen nachzuſenden; es unterblieb aber.

So ſchritt man jährlich mit der Viſitation vorwärts, **1648** in der großen Inſpection Ahlden, welche über die Aemter Ahlden, Rethem, Beedenboſtel, Bergen, Eſſel, Fallingboſtel, Soltau und Winſen an der Aller ſich erſtreckte, und zu weit umfaſſend war, als daß man große Anſprüche an die Thätigkeit eines Special=Superintendenten hätte machen können, wie damals auch wohl nicht geſchah.

Der Herzog Friedrich, welcher die Regierung des Fürſtenthums in dem Zeitpuncte der äußerſten Zerrüttung deſſelben durch einen verheerenden Krieg angetreten hatte, endete im December 1648 in einem hohen Alter ſein thätiges und unruhevolles Leben, mit der frohen Ueberzeugung, daß er für das Wohl der Kirche Alles geleiſtet habe, was unter ſo ungünſtigen Umſtänden möglich war, und mit der ſchönen Hoffnung eines beſſern Zuſtandes, die der Weſtphäliſche Friede gewährte, wenn auch nicht zur Erweiterung eigner Macht.

Der Herzog Chriſtian Ludewig, welcher 1641 nach dem Tode ſeines Vaters Georg die Regierung des Fürſtenthums Calenberg übernommen hatte, wählte jetzt nach der ihm vermöge des väterlichen Teſtamentes zuſtehenden Befugniß ſtatt deſſen das Fürſtenthum Lüneburg. Weiſe benutzte er die Erfahrungen, welche er in Hannover gemacht hatte, ſich in dieſem neuen Wirkungskreiſe in dem günſtigſten Lichte zu zeigen, und durch manche wohlthätige Veranſtaltungen ſich die allgemeine Liebe zu erwerben, welches ihm zuvor nicht geglückt war. Auch von der Stadt Lüneburg, die bisher zu unabhängig für ſich geſtanden hatte, nahm er die Huldigung ein. Er beſtätigte die Kirchenordnung des Herzogs Friedrich, und ließ in dem folgenden Jahre 1649 die General-Viſitation in der Inſpection Burgdorf und in der Inſpection des Amts Celle, in welcher ſie 26 Jahre hindurch unterblieben war, vor ſich gehen.

Allenthalben fand man, einige Mängel abgerechnet, den Zuſtand der Geiſtlichkeit und der Gemeinden leidlich, nur kam es dabei zur Anzeige, daß es im Amte Meinerſen viele Epicuräer gebe, und daß man die adlichen Capellen zu Heiligenthal, Stellichte, Bothmer und Wenſe unbeſetzt fand, und zwar zum Theil ſchon ſehr lange, wahrſcheinlich weil die Edelleute ebenfalls im Kriege ſehr zurückgekommen waren, und dadurch etwas erſparen wollten. In Wienhauſen war ſchon lange keine Schule mehr gehalten, und mußte dieſe erſt wieder eingerichtet werden.

Von da an ſchienen die General-Viſitationen vorerſt wieder aufzuhören, die ſo manchen Mängeln abgeholfen

hatten, und ein anſchaulicheres Bild des jedesmaligen kirchlichen Zuſtandes gaben, als ſonſt kaum Maſſen von ſchriftlichen Verhandlungen, wozu man ſich ſtatt der eignen Anſchauung von nun an immer mehr hinneigte.

Schon zweimal hatte man in dem laufenden Jahrhunderte im Fürſtenthum Lüneburg ein allgemeines Reformations-Jubiläum gefeiert, **1617** wegen des erſten Beginnens der Reformation, **1630** zum Andenken der übergebenen Augsburgſchen Confeſſion; ſehr bald als **1655** ſah man jetzt der Feier des Religionsfriedens entgegen, deſſen Andenken aber ſpäterhin getrübt ward. Mit welcher Freude mußte man ſich nicht jetzt der Feier des Weſtphäliſchen Friedens überlaſſen, welcher der Religionsfreiheit eine ſichere Grundlage gab? Wohl werth war es derſelbe, daß er auch für die Zukunft zu einem Religions-Jubiläo beſtimmt worden wäre; doch dieſes geſchah nicht.

Die Gegenwart verdrängt nur zu leicht die Vergangenheit, und ſo ward im nächſten Jahrhundert um eben die Zeit am **23ſten** December **1748** der Aachener Friede nach beendigtem Oeſtereichſchen Erbfolge-Kriege gefeiert. Bei dem ſteten Entgegenwirken gut geſinnter Regenten hatten die Verwüſtungen des dreißigjährigen Krieges in dem Fürſtenthum Lüneburg den vorigen guten Zuſtand nicht ganz wieder vertilgen können; was mag denn die Zukunft einer jetzt gleichſam von neuem beginnenden Zeit offenbaren?

Fürſtenthum Braunſchweig-Wolfenbüttel, mit Inbegriff der Fürſtenthümer Calenberg und Göttingen und des geſammten Stiftes Hildesheim [11]),

von 1618 bis 1650.

So lange der beginnende Krieg nur noch auf Böhmen und die Pfalz ſich beſchränkte, gewann dieſes auf die Verhandlung der geiſtlichen Angelegenheiten im Wolfenbüttelſchen Conſiſtorio keinen Einfluß, welche ihren gewöhnlichen Fortgang hatte; doch unerfreulich war der Zuſtand der Kirche, ſo wie überhaupt des Landes.

Schmerzhafte Gefühle ergreifen nicht ſelten den Geſchichtsſchreiber, wenn er, was doch ſeine erſte und höchſte Pflicht iſt, Alles der Wahrheit gemäß darſtellen ſoll. Ein ſolches Gefühl bemächtigt ſich meiner, indem ich zu der Schilderung dieſes Zeitraumes, und grade in dieſen Landestheilen, ſchreite; es würde mich noch tiefer niederdrücken, wenn nicht zuweilen einzelne erfreuliche Züge aus dem dunkeln Gewirr ſich verſöhnend hervorhöben, und der Hoffnung Raum gäben, daß am Ende der beſſere Geiſt ſich wieder ſiegend empor zu heben ſtrebe.

So ernſtlich man auch ſtets, und beſonders ſeit dem Anfall der Calenbergſchen Lande, von dem Conſiſtorio dem leider nur zu häufigen Fehler der Trunkfälligkeit bei der Geiſtlichkeit entgegen gearbeitet hatte; ſo mancher Prediger und Schullehrer auch deshalb abgeſetzt war; ſo ſchienen doch alle Mittel vergeblich, dieſes ſich immer weiter verbreitende Uebel zu heben. — Wie dieſes auf die Gemeinden wirkte,

[11]) Ich habe alles dasjenige, was das größere und kleinere Stift Hildesheim betrifft, hier zuſammen gefaßt; da die Begebenheiten beider von dieſem Zeitpuncte an oft in einander greifen, eine abgeſonderte Behandlung beider daher Wiederholungen veranlaſſen würde.

und welche ärgerliche Auftritte dadurch veranlaßt wurden, iſt begreiflich. Tief kränken mußte dieſes nicht nur die geiſtliche Behörde, die für das Wohl der Kirche wachte, ſondern auch manche weltliche Stände, denen eben dieſes Wohl nicht gleichgültig blieb, da es auch ſelbſt dem Landesherrn nicht entging. Wie ließ es ſich aber heben? Es war ja Fehler des Zeitalters, ſo wie manches andere Laſter, was leicht damit in Verbindung ſteht. Immer mehr in Schlamm zu verſinken ſchien die moraliſche Natur des Menſchen, welche Verſunkenheit gleich einem krebsartigen Uebel immer weiter um ſich griff.

Auch der Mißbrauch des geiſtlichen Strafamtes der Prediger hatte ſeinen Fortgang. So hatte ein Prediger in Ingleben mehrere Sonntage vom Geiz gepredigt, und unter andern geäußert: die Meiſten ſeiner Gemeinde ſeyen arm; doch einer nicht, wenn aber dieſer nicht vom Geiz nachlaſſe, ſo werde er mit Judas zum Teufel fahren; worauf dieſer, aus der Kirche gehend, zur Kanzel hinruft: Ob er nichts anders zu predigen wiſſe, als von ihm, er habe ihn lange genug geſchoren. Als dieſe Sache am 4ten März 1619 bei dem Conſiſtorio zum mündlichen Verhör kam, verwies das Conſiſtorium dem Prediger nachdrücklich den Mißbrauch ſeines Amtes, mit der Andeutung, daß er vielmehr ihn privatim mit Beſcheidenheit habe ermahnen ſollen, ſtatt ihn auf ſolche Weiſe öffentlich zu Schanden zu machen; dem Kläger dagegen ward ſein Unrecht vorgehalten, daß er in der Predigt geantwortet, dergleichen ſey wohl ehemals beim Halſe hergegangen. Nachdem ſich beide die Hände reichen mußten, wurden ſie entlaſſen. — Dieſes war wohl keiner der ſchlimmſten Fälle der Art, denn die Prediger enthielten ſich zuweilen nicht der eigentlichen Schimpfwörter, ſondern überſchritten auf eine frevelhafte Weiſe alle Grenzen des Anſtandes.

Schwer hielt es, ſolche rohe und entartete Prediger in Ordnung zu erhalten. So ward unterm 6ten April 1619 einem Prediger in Kirchdorf in der Inſpection Ronnenberg, der ſich auf ähnliche Weiſe vergangen hatte, vorgehalten: „Was er auf der Kanzel ausgerufen, ſey maxima praesum-

„tio wider ihn, habe auch dabei des Conſiſtorio gedacht, ſo „doch illustrissimi personam repräſentirt, und es faſt „geachtet, als wenn es eine Gans anpfiffe [12]). Da illu„strissimus deſſen berichtet werden ſollte, ſolle er bedenken, „ob es bei der Remotion und einer Geldſtrafe allein bleiben „werde.“ — So lauten die Worte.

Welches Unzeug ward nicht oft von der Kanzel vorgebracht! Ein Prediger in Nordheim hatte auf ſelbiger geſagt: „Ein Prediger müſſe haben ein gutes Gewiſſen, einen guten „Biſſen und ein gutes Küſſen;“ von welcher Aeußerung der Uebergang dahin gemacht ward, daß ſie ihm den Unterhalt gehörig zu reichen hätten. Sein College hatte ſo lange gegen die Kipper und Wipper gepredigt, bis diejenigen, die damals das Münzweſen betrieben, ihm 30 Thaler überſchickten, um ihn zum Schweigen zu bringen. Beide Collegen ſchmäheten heftig gegen einander von der Kanzel. Mit großem Unwillen äußerte das Conſiſtorium: „Es ſey ein „Wunder, daß Gott nicht mit Donner und Blitz darin ſchlü„ge.“ Es wollte ſie, nachdem ſie vorberufen worden, beide abſetzen; doch entließ es ſie unterm 26ſten Auguſt 1624 gegen einen Revers: daß der erſte von beiden, der den andern wieder auf der Kanzel angriffe, ſogleich entſetzt ſeyn ſolle. — Solche einzelne Beiſpiele werden das Unweſen in ſeiner Größe anſchaulich machen. Was können die beſten Lehren wirken, von ſolchen Organen vorgetragen?

Auch Simonie ſchien beſonders bei Patronat-Predigern überhand zu nehmen, ſo ſtrenge auch das Conſiſtorium darauf hielt, daß nicht mehr als ein Roſignoble gegeben werden dürfe; ein Vergehen, welches noch in höherm Grade den Patronen, als den Geiſtlichen zur Laſt zu legen iſt.

Wie mancher Prediger ward nicht wegen ſolcher Anſchuldigungen, beſonders wegen Trunkfälligkeit damals entſetzt! Wenn jedoch ein Prediger Alters und Schwachheit halber untüchtig ward, wies man ihm wohl einen Platz im Kloſter an.

[12]) Dergleichen originelle Ausdrücke finden ſich nicht ſelten in dieſen Relations-Protocollen.

Wenn ſolche Erſcheinungen im geiſtlichen Stande nicht ſelten waren, was durfte man denn in den weltlichen Ständen, zumal in den weniger gebildeten Claſſen erwarten? Sittlichkeit und Ehrbarkeit ſchienen, wie die vervielfältigten Eheproceſſe ergeben, faſt verſchwunden zu ſeyn, Völlerei, Unzucht, Schwelgerei und ſonſtige Gewaltthätigkeiten waren an der Tagesordnung. Selbſt in den Kloſterſchulen fand ſich keine Zucht. 1624 kam es zur Anzeige, daß Lehrer und Alumnen zu Marienthal wohl auf zwei bis drei Wochen nach Helmſtedt hinzögen, und dort oder auf den Dörfern herum ſöffen, oder mit den Mägden Leichtfertigkeiten trieben.

Auch Hoffart und Rangſucht hatte ſich aller Stände bemächtigt. Es veranlaßte dieſe unter andern 1618 in der Kirche zu Wunſtorf einen unangenehmen Vorfall. Der Superintendent Sötefleiſch hatte dem daſelbſt neu eingeführten Prediger auf dem Chore den Platz ſeines Vorgängers angewieſen, wodurch ſich die älteren Canonici zurückgeſetzt glaubten. Bei dem nächſten Gottesdienſt hatte einer derſelben den Platz des Predigers eingenommen, und wollte auf Geheiß des Superintendenten nicht weichen, wobei es zu heftigen Injurien kam. Da beide Theile vor das Conſiſtorium kamen; ſo ward nach langen Verhandlungen die Sache dahin entſchieden: daß der Prediger als ſolcher auf dem Chore den Vorſitz haben, aber in dem Capitel als jüngſter Canonicus unten an ſitzen ſolle. Der Superintendent als Stiftsſenior war zugleich angewieſen, daß er alle Stiftsangelegenheiten vor das Capitel bringen, und nicht mit ein paar Einzelnen privatim abmachen ſolle; die Injurien wurden aber verglichen. Nicht weniger ſollte den Canonicis aufgegeben werden, daß ſie, da ſie geiſtliche Güter genöſſen, etwas dafür thun ſollten; wahrſcheinlich wurden die Horä nicht mehr ordentlich gehalten, doch dem Anſchein nach ſollten ſie auch der Schule ſich annehmen.

Als die Kriegsflamme im Reiche immer ärger entbrannte, und man wahrſcheinlich allen Anlaß zur Erbitterung verhüten wollte, beſchloß das Conſiſtorium ein Ausſchreiben, daß kein Prediger, ſonderlich in theologicis etwas drucken laſſen ſolle, es ſey denn zuvor ins Conſiſtorium eingeſchickt

und approbirt, mit der hinzugefügten Urſache: weil zu Zeiten ſolches große Unruhe erwecke.

Bis zum Jahre **1620** herrſchte noch immer die Streithorſtſche Parthei in den Braunſchweigſchen Landen. Die dringenden mütterlichen Ermahnungen der Herzogin Hedewig und die frommen Lehren des hochbejahrten Dr. Baſilius hatten die verderblichen Rathgeber, die den Herzog Friedrich Ulrich verleiteten und das Land in das höchſte Unglück ſtürzten, daneben ſich in wüſter Schwelgerei nur ſelbſt zu bereichern ſuchten, nicht von ihm entfernen können. Jetzt glaubte der Bruder der alten Herzogin, der König Chriſtian der Vierte von Dänemark, nicht länger ſchweigen zu dürfen. In einem an dieſen Herzog erlaſſenen Schreiben vom **23ſten** December **1620** [13]) ſtellte er ihm den zerrütteten Zuſtand des Landes mit ſchonungsloſer Schärfe und wahrer Beredſamkeit lebhaft vor Augen, beſonders, welche Folgen die Verfälſchung der Münze, die übermäßige Beſteuerung der Unterthanen, ſo wie die Veräußerung und Verſchleuderung der Cammergüter bereits gehabt haben, und wie ſeine Umgebung, die mit ſtarken Zügen gebrandmarkt ward, ſeinen fürſtlichen Namen beflecke, und ſein Land in das höchſte Unglück ſtürze.

Dieſes Schreiben verfehlte ſeine Wirkung nicht; der Herzog erwachte aus ſeiner Verblendung, und unter dem Beiſtande ſeiner fürſtlichen Mutter und ſeines Onkels, des Herzogs Philipp Siegmund, Biſchofs von Osnabrück und Verden, ward eine Unterſuchung über das ſtrafbare Verfahren dieſer Rathgeber angeordnet; doch einige derſelben, Ahrend von Wobernau, ſo wie Hennig von Rheden, entflohen, jener in ein Hildesheimſches Kloſter, und dieſer zu den Spaniſchen Truppen in Belgien, indem ſie beide katholiſch wurden. Joachim und Anton von Streithorſt wurden gefänglich einge-

[13]) Dieſes Schreiben, der Königliche Wecker genannt, welches ſich abſchriftlich in einem Folianten in dem Conſiſtorial-Archive aufbewahrt findet, iſt abgedruckt in C. F. Moſers Hofrechte, 2ter Theil, Seite 1 bis 19, und in Hinübers Beiträgen zum Braunſchweigſchen Staats- und Privatrechte, 2ter Theil.

zogen; doch erſterer ſtarb im Gefängniſſe, und letzterer ward gegen einen Revers entlaſſen [14]).

Sehr achtbare und verdiente Männer wurden jetzt zur Regierung hinzugezogen, als Ernſt und Burckhard von Steinberg, der Dr. Giſela Ruſchmann, Börries von Münchhauſen und deſſen Bruder Philipp Adolph und andere, denen, wie auch dem Canzler von Weihe, das Wohl der Kirche ſehr am Herzen lag.

Als aber König Chriſtian der Vierte von Dänemark als Verwandter des unglücklichen Pfalzgrafen Friedrich ſowohl, als zum Schutz ſeiner eignen deutſchen Lande 1621 ſich entſchloß, an dem Kriege hülfreich Theil zu nehmen, konnte es nicht fehlen, daß der Herzog Friedrich Ulrich ſich zu deſſen Parthei ſchlagen mußte, ſo unentſchloſſen er auch anfänglich hierüber ſeyn mogte. Der herannahende Krieg wirkte mächtig auf ſein Gemüth, um ſich der bedroheten Kirche ſeines Landes zuzuwenden, ſo wenig ſich auch von dieſem Widerſtande bei ungleichen Kräften ein glücklicher Erfolg erwarten ließ. Die tiefen Wunden, die dieſer Krieg dem Lande ſchlug, konnten nicht ſo bald eine Heilung hoffen; noch in ſpätern Zeiten verkündigte vielmehr manche verwüſtete Brandſtätte das Unheil deſſelben.

Dunkel iſt das Gemählde der beginnenden Zeit, von keinem freundlichen Strahle erhellet, denn das verborgene Verdienſt und das ſtille Streben der Einzelnen nach Erkenntniß, Veredelung und hülfreichem Wohlthun, welches auch hier hin und wieder ſich vorgefunden haben mag, gelangt nur ſelten zur öffentlichen Kunde, um ein milderes Licht auf die düſtern Gefilde des menſchlichen Elendes zu werfen. — Verſchwunden ſchienen die ahndenden Hoffnungen, welche das

[14]) Venturini, Braunſchweig=Lüneburgſche Geſchichte, 3ter Theil, Seite 371. Nach Rethmeyers Chronik, Seite 1257 und 1258 ſoll letzterer mit dem Strange beſtraft ſeyn.

Die damaligen Conſiſtorial=Relations=Protocolle finden ſich im Conſiſtorial=Archive nicht vor; welches vielleicht durch den Wechſel der Partheien und die hernachmaligen Kriege veranlaßt iſt, während deſſen das Conſiſtorium ohne Zweifel öfters einen Stillſtand hatte.

Beginnen der Reformation erweckte, verſchwunden die erheiternden Ausſichten unter der Regierung des Herzogs Julius und zum Theil auch deſſen Nachfolgers. Vielleicht bedurfte es ſolcher gewaltſamen Erſchütterungen, und eines ſolchen grenzenloſen Elendes, als jetzt der heranbrechende Krieg mit ſich führte, um die Menſchheit, wenn auch nicht gleich, doch allmählig wieder zu heben.

Wenig konnte wohl unter dieſen Drangſalen in ſittlich-religiöſer Hinſicht geſchehen, wenn man nicht etwa dahin rechnen will, daß der Herzog auf Verlangen der Landſtände **1622** die Anzahl der Juden im Lande verminderte, und daß er unterm **23ſten** Januar **1623** eine Verordnung gegen den übermäßigen Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbniſſen erließ, wozu das Elend des Krieges ein ſtarkes Motiv darbot; und doch zeigen ſelbſt die gemachten Beſchränkungen, wie hoch das Uebel geſtiegen ſeyn mußte. Bei Kindtaufen ſollten gar keine Schmauſereien verſtattet ſeyn, und nicht mehr als drei Gevattern der Taufe beiwohnen. Für jeden überzähligen Gevatter ſollten **50** Thaler Strafe gegeben werden. Bei Hochzeiten ſollten nur zwei Tage nach einander Gaſtereien ſeyn. Die vornehmen Diener und Canzleiverwandten ſollten jedesmal nur **20**, die Bürger **10** und die Bauern nur **4** Tiſche beſetzen, die Vornehmen am erſten Tage mit **8** und am zweiten mit **6** Schüſſeln, die Bürger mit **6** und **4**, und die Bauern mit **4** und **3**. Der erſtern Claſſe ſollte nur der Wein geſtattet, den Bürgern aber bei **50** Thaler Strafe verboten ſeyn. Unterſagt war auch die Verabreichung des ſüßen Weins, Confectes und Marzipanen-Zuckers bei Einſetzung der Braut und des Bräutigams in das Brautbette. Manche Nebenbeſtimmungen zeigen den bisherigen großen Aufwand.

Von dem Conſiſtorio ward durch ein Ausſchreiben vom **18ten** Januar **1623** neben dem Sonntage noch ein Wochentag fortdauernd zur Buß- und Betſtunde beſtimmt, und in der dabei vorzuleſenden Ermahnung heißt es unter andern: „daß in kurzer Zeit etliche herrliche Länder, ſo zuvor als „ein ſchöner Luſtgarten geweſen, gänzlich verheert, und gleich „zur Wüſte gemacht ſeyen.“

Bis jeƶt waren es nur verheerende Durch- und Streifzüge des kriegeriſchen Bruders des Herzogs, des Biſchofs Chriſtian von Halberſtadt, des Grafen von Mansfeld und des kaiſerlichen Generals Tilly, welche das Land in Schrecken geſeƶt hatten. Nachdem dieſe ſich wieder vom Lande entfernten, ward durch ein Edict des Herzogs Friedrich Ulrich vom 16ten September 1624 auf Michael ein eignes Dankfeſt vorgeſchrieben, wegen Abwendung der Gefahr; zugleich auch ward die Montags-Betſtunde wieder eingeſtellt, doch den Predigern aufgegeben, an Sonn- und Wochentagen Buße zu predigen und um Frieden zu bitten.

Lange war kein General-Conſiſtorium gehalten worden, und die Beſchlüſſe der zuleƶt vorgeweſenen waren nicht zur Ausführung gekommen; wie ließ ſich dieſes auch erwarten, ſo lange die verderbliche Faction am Ruder war, oder in den erſten Unruhen nach deren Sturz und des herannahenden Krieges. Endlich aber kam in dieſem erſten Zeitpunct der anſcheinenden Ruhe, auf Betrieb des Dr. Baſilius Sattler ein ſolches am 12ten Julius 1624 zu Stande, welches ſo glänzend und zahlreich war, als irgend eines zuvor. Nachfolgende Perſonen waren dabei gegenwärtig: der Herzog Friedrich Ulrich ſelbſt, Ernſt von Steinberg, des Herzogs Vicarius, der Canzler Eberhard von Weyhe, der Vicecanzler Eberhard Sohn zu Elze, der Cammer-Präſident Virgilius Höfer, der Abt Reinerus von Riddagshauſen, der Dr. Baſilius Sattler, von Heimburg, Dr. Petrus Möller, Canonicus zu Braunſchweig, Dr. Peter Tuckermann, Dr. Heinrich, General-Superintendent zu Wolfenbüttel, Dr. von Slöpke, Dr. Melchior Grabianu, Dr. Heinrich Julius Schaden, zwei Secretaire des Herzogs und der Conſiſtorial-Secretair nebſt ſeinem Subſtituten. Dr. Baſilius Sattler hielt darin den Vortrag.

Zuvörderſt ward beſchloſſen, daß alle Jahre ein General-Conſiſtorium gehalten werden ſolle, woran der Landesherr aus wichtigen Urſachen bisher behindert geweſen ſey.

Es kam der Zuſtand des Prediger- und Schulweſens, ſo wie der Univerſität Helmſtedt dabei zur Berathung. Dr. Baſilius zeigte an: wegen der Schulen fallen wenige

Klagen vor, beſonders ſey die Schule in Wolfenbüttel eine der beſten im Lande; nur fehle es den Schullehrern an hinlänglichem Unterhalt, und habe man ſich vergeblich wegen einer zu bewilligenden Zulage an den Landesherrn gewandt. Das Prediger= und Kirchenweſen ſey aber in großem Verfall. Zwar hielten die General= und Special=Superintendenten mit einem übermäßigen Aufſchlag Viſitationen; ſie ſähen aber mit dem Prediger und Zuhörern durch die Finger. Eine General=Viſitation, die ſeit dem Anfall der Calenbergſchen Lande überall nicht weiter gehalten worden, ſcheine baldmöglichſt dringend nothwendig, und dürfte ſie auch künftig nach Vorſchrift der Landtagsabſchiede alle **10** Jahre zu halten ſeyn.

Man kam über eine nächſtens zu haltende General-Viſitation überein, wozu einige geiſtliche Conſiſtorialräthe, einige Politici, Prälaten und von Adel auserſehen werden ſollten, auf ſolche Weiſe, daß ſie allenfalls mit einander wechſeln, auch auf dem Lande irgend einen andern nöthigenfalls hinzuziehen könnten. Zu den dabei zum Grunde zu legenden Interrogatorien könne man die in Sachſen vorgeſchriebenen nehmen. Vorgängig müßten aber die ſämmtlichen General= und Special=Superintendenten zuſammenberufen werden, um von ihnen die Mängel zu vernehmen, und erſtere wieder dem Conſiſtorio perſönlich davon Vortrag thun.

Ferner ward zur Erwägung geſtellt, wie der Conflict zwiſchen der Rathsſtube und dem Conſiſtorio in Sachen gemiſchter Natur gehoben werden könne, da unter andern Dr. Schaden, der in beiden Sitz hatte, bemerkte: daß, wenn er in die Rathsſtube komme, die Räthe oft meinten, daß das Conſiſtorium zu weit ginge, und wenn er im Conſiſtorium ſey, die Conſiſtoriales, daß die Räthe zu weit um ſich griffen. Es ward beſchloſſen: daß, da auch Canzler und Statthalter zum Conſiſtorio gehörten, das Conſiſtorium alle Sachen gemiſchter Natur ſummariſch verhandeln könne, und übrigens die Regel beobachtet werden müſſe, daß der Kläger dem Gerichtsſtande des Beklagten folge.

Auch einige ſpecielle Puncte kamen zur Sprache, wovon nur einige erheblichere ausgehoben werden mögen, als daß

einige von Adel, die von Cramm, von Adelebſen und von Uslar, ſich der Viſitation weigerten. Der Beſchluß fiel dahin aus: daß, da die Viſitation zum Episcopalrechte gehöre, ſie ſich deſſen nicht weigern könnten, wie dieſes ſchon früher denen von Adelebſen und von Uslar angedeutet ſey, wobei es ſein Verbleiben habe. Ferner ward vorgebracht, wie es mit einigen Vornehmen von Adel zu halten ſey, welche im Concubinate lebten. Man kam überein, daß die General-Superintendenten darüber nähere Erkundigungen einziehen ſollten, und wenn ſie ihre Concubinen ſodann nicht abſchaffen würden, ſolle deshalb weitere Verordnung ergehen.

Noch kam man überein, daß kein Prediger vor drei Jahren von einer Pfarre zur andern verſetzt, und die Stipendiarien vor andern befördert werden ſollten. Bisher waren die Verſetzungen oft ſehr ſchnell auf einander gefolgt. Wenn ein Prediger kaum ein Jahr an einem Orte verweilt hatte, ſuchte er ſchon um weitere Beförderung nach, und wandte ſich wohl, um dieſes zu bewirken, unmittelbar an den Herzog.

Der Punct wegen des Verfalls der Univerſität Helmſtedt ward zu einer beſondern Berathung verſchoben. Gegen ſelbige gingen die Hauptbeſchwerden dahin: daß von einigen Profeſſoren gar keine oder doch nur Privat-Collegia geleſen würden, von andern aber werde in ihren Vorleſungen die Philoſophie und Metaphyſik ſo hoch getrieben, daß die Theologie darüber ganz in Vergeſſenheit gerathe; wie ſie denn auch Schriften ohne vorgängige Cenſur des Conſiſtorii drucken ließen.

Auf andern Univerſitäten, Tübingen, Gießen, Wittenberg, hatten die theologiſchen Streitigkeiten damals ihren Fortgang, als über die Allgegenwart Chriſti, des Sohnes Gottes, bei den Creaturen, und deſſen vollkommene Herrſchaft nach ſeiner menſchlichen Natur im Stande ſeiner Erniedrigung ꝛc., worüber auch die Meinung des geiſtlichen Miniſterii in Braunſchweig erfordert ward [15]). So unfrucht-

[15]) Rethmeyers Kirchenhiſtorie ꝛc., 4ter Theil, Seite 433.

bar dergleichen Streitigkeiten gewöhnlich an ſich waren; ſo ſchärften ſie doch den Geiſt zu höhern Speculationen, zu denen man ſich allmählig hinneigte.

Wachſam war man übrigens zur Verhütung bedenklicher Folgen, daß wenigſtens gegen die Katholiken keine erbitternde Schriften erſchienen. Als **1624** der Prediger Gödering im Hildesheimſchen eine vielen Anſtoß erweckende Schrift gegen die Pabiſten hatte drucken laſſen, mit manchen Unanſtändigkeiten untermiſcht; ſo ward ihm dieſes unter Androhung der Entſetzung vom Dienſte nicht nur auf Befehl des Herzogs verwieſen, ſondern ihm auch die Einſendung aller Exemplare an das Conſiſtorium aufgegeben, um ſolche zu confiſciren, auch dieſes dem Scholaſter in Hildesheim angezeigt. Bei dieſer Gelegenheit ward von dem Canzler bemerkt, daß bei den jetzigen kriegeriſchen Zeiten dadurch Gefahr im Lande entſtehen könne.

Als **1625** der König von Dänemark zum Kriegs-Oberſten in Niederſachſen ernannt worden, war der Krieg nicht mehr zu vermeiden, von dem ſich um ſo weniger Glück erwarten ließ, da auch die Lüneburgſchen Prinzen Chriſtian und Georg ſich zur kaiſerlichen Parthei wandten. Nachdem der König **1626** bei Lutter, beſonders durch den tapfern Widerſtand des Prinzen Georg von Celle, welcher der kaiſerlichen Parthei angehörte, eine Niederlage erlitt, ward das Land mit Schrecken erfüllt. Der Herzog Friedrich Ulrich verließ nun die Däniſche Parthei, und trat zur kaiſerlichen über, doch dieſes war vergeblich, denn däniſche und kaiſerliche Truppen verwüſteten jetzt gemeinſchaftlich ſein Land. Er ſelbſt nahm ſeinen Aufenthalt in Braunſchweig, wohin auch **1626** das Conſiſtorium von Wolfenbüttel ab verlegt ward; doch Dr. Baſilius ſollte dieſes Elend nicht erleben, er war ſchon im Jahre zuvor geſtorben.

Dürftig und beſchränkt war in dieſem Nothſtande die Wirkſamkeit des Conſiſtorii. Den anzuſetzenden Predigern mußte die Probepredigt vorbehalten werden, weil dem Conſiſtorio in Braunſchweig keine Kirche zu Gebote ſtand; höchſtens ſuchte man es zu vermitteln, daß ſie eine Betſtunde hielten. Manchen Predigern, die wegen des Krieges nicht

überkommen konnten, wurden die Prüfungen überall vorbehalten; andere wurden gar nicht berufen, wenn kein ſicheres Geleit zu erhalten ſtand. Etwas ſpäter konnten zuweilen auch die Candidaten nicht mehr nach Helmſtedt zum Examen und zur Ordination geſandt werden, weil die Wallenſteiner in der Gegend herumſchwärmten; wie denn die Profeſſoren noch in eben dem Jahre ihre Zuflucht nach Braunſchweig nahmen, woſelbſt nur einige derſelben Privat=Vorleſungen hielten [16]). Nicht ſelten ließ man die Prediger ohne Einführung ihr Amt antreten, und behielt ſich ſolche für beſſere Zeiten bevor.

Vielfältig liefen jetzt bei dem Conſiſtorio traurige Nachrichten ein wegen der durch den Krieg veranlaßten Zerſtörungen. Von dem Superintendenten zu Jeinſen ward unterm 2ten November 1626 einberichtet: daß Eldagſen ganz abgebrannt worden, und die Glocken vom Thurme heruntergefallen ſeyen, von einer andern Seite kam zur Anzeige, daß die Dorfſchaft Gehrden mit ſammt den Pfarrhäuſern abgebrannt ſey. Den auf die Pfarre zu Calenberg beſtimmten Prediger vertröſtete man, wie erſt abzuwarten ſey, wo der vorige daſige Prediger Johannes Körner hingekommen ſey, da er ſich ohnehin in Calenberg wegen des dortigen Kriegsgetümmels nicht aufhalten könne.

Der Prediger zu Herberhauſen, deſſen Pfarre ganz abgebrannt und verwüſtet worden, war auf die erledigte Pfarre St. Jacobi zu Göttingen empfohlen; das Conſiſtorium trug aber Bedenken, ihn dorthin zu ſetzen, woſelbſt die Jeſuiten ſich eingefunden hatten, da ſeine Fähigkeiten nicht von der Beſchaffenheit waren, um ſich mit ihnen in Controverſen einzulaſſen; wie denn auch die Göttinger viel verlangten, nach den Predigern, die ſie bisher gehabt hätten.

Der Paſtor Johann Biſſendorf zu Bodering hatte ſich zwar aus der Tillyſchen Gefangenſchaft mit 50 Thaler ranzionirt, er ward aber wegen eines herausgegebenen Buchs

[16]) Rethmeyers Kirchenhiſtorie, P. IV. Seite 497.

von den Pabiſten verfolgt; weshalb das Conſiſtorium Anſtand nahm, ihn wieder anzuſtellen, vielmehr ward er mit den Worten entlaſſen: Quilibet suae fortunae faber.

Wohin man nur blickte, war Unheil, ein Entfliehen der Einwohner, ein Seufzen der Zurückgebliebenen über unerſchwingliche Contributionen und übermäßige Einquartierung, auch Plünderung unerſättlicher Krieger, die ja zum Theil auf Rauben gedungen waren. — Münden ward faſt ganz zerſtört, und Göttingen nach harter Belagerung eingenommen. Der Herzog, niedergebeugt und tief bekümmert über das rettungsloſe Elend ſeines Landes, noch vermehrt durch die epidemiſche Krankheit und Hungersnoth, nahm laut ſeufzend zum anhaltenden Gebete ſeine Zuflucht, der bejahrte Canzler von Weyhe legte ſein mühſames Amt nieder, und zagend trat Dr. Engelbrecht in ſeine Stelle.

Das Conſiſtorium ward begreiflicher Weiſe in ſeiner Thätigkeit mannigfaltig gehemmt, doch nicht gänzlich gelähmt. Von 1627 an wurden die anzuſtellenden Prediger faſt einzig zum Examen und zur Ordination nach Wolfenbüttel, welches, nachdem die Dänen daraus vertrieben worden, wiederum dem Herzog eingeräumt war, geſandt, wahrſcheinlich an den daſigen General-Superintendenten; und wenn dieſes wegen des Kriegsgetümmels nicht mehr thunlich war, verſuchte man es wieder in Helmſtedt. — Die Probepredigt mußte ihnen vorbehalten werden, wenn man nicht etwa vermitteln konnte, daß ſie auf der fürſtlichen Burg in Braunſchweig vor dem Herzog geſchehe.

Bei einer Beſetzung mußte man wegen des Patronats oft erſt die in Wolfenbüttel zurückgebliebenen Acten nachſehen laſſen. Auch waren einige Conſiſtorialräthe, beſonders die weltlichen, jetzt in Wolfenbüttel, das Conſiſtorium aber fortdauernd in Braunſchweig. Nur Noth des Krieges war es daher, nicht geiſtliche Herrſchſucht, wenn Dr. Tuckermann, der in Baſilius Sattler Stelle getreten war, mit Beſetzung der Pfarren zuweilen etwas eigenmächtig verfahren mogte.

Aus allen Gegenden fanden ſich vertriebene Prediger an, die um Anſtellung nachſuchten, unter andern mehrere aus dem Eichsfeldſchen, ferner am 26ſten Julius 1627 der

Prediger in Odagſen, weil der ganze Ort in Aſche lag, und der Prediger in Seberen, weil Kirche und Pfarre abgebrannt waren; doch wer kann jetzt noch alle dieſe Unglücklichen benennen? — Dieſe geiſtlichen Gebäude waren der Wuth des Feindes ſtets am erſten ausgeſetzt. Wo auch keine gänzliche Zerſtörung erfolgt war, klagte man doch über Kriegsſchäden; und auf keiner Pfarre fand man mehr einen nothdürftigen Unterhalt. Die Zinsbauern entrichteten ihren Zins nicht mehr, denn ihre Aecker waren ja verwüſtet. Die Armuth war ſo groß, daß die Gemeinden zuweilen wegen der aufzubringenden Contribution ihre Kirchenglocken verſetzten. Dieſe Noth ward wohl von den allenthalben ſich verbreitenden Jeſuiten benutzt, um manche Verunglückte für die katholiſche Religion wieder zu gewinnen, denn wozu dringt ſie nicht oft. Manche Prediger hatten in drei Jahren kein Einkommen gehabt; wie denn oft, um dieſem Nothſtand etwas abzuhelfen, das Conſiſtorium einſtweilen manche Pfarren mit einander combinirte. Auffallen darf es daher auch nicht, wenn mancher Prediger in dieſem Drang der Umſtände zu einer unrechtmäßigen Handlung vermogt ward, z. B. die aus der Fremde angelaufenen Perſonen ohne alle Proclamation um des Gewinnſtes willen zu copuliren.

Daß jetzt manche Unwiſſende und Ungeſchickte ins Predigtamt gelangten, iſt begreiflich. Die Studien wurden ja ſo oft unterbrochen; manchem Prediger waren auch alle Mittel zur fernern Ausbildung genommen, da vielfältig alle ſeine Bücher mit aufgebrannt waren. Nachſicht mußte man deshalb wohl mit ihnen haben, denn wie viele Pfarren waren nicht erledigt, die baldmöglichſt wieder beſetzt werden ſollten. Was half es auch, wenn hin und wieder ein Prediger verpflichtet ward, auch, wenn der Ort in Brand geſteckt ſey, dort zu bleiben? Vergeblich blieb dieſes, Schrecken vertrieb ihn dennoch.

Ohngeachtet dieſer grenzenloſen Noth eines großen Theils der Prediger, — denn nicht ſelten war einer erſchlagen, verwundet, auch wohl von feindlichen Soldaten mit weggeſchleppt, oder er rang mit Hunger und Elend, — trieb doch einer oder der andere unter ihnen Unfug, gleichſam

dem allgemeinen Elend Hohn ſprechend. So hatte ein gewiſſer Paſtor Mylius eine Poſtille drucken laſſen, die im Eingange ein ſchändliches Pasquill auf den verſtorbenen Dr. Baſilius Sattler enthielt [17]. Höchſt entrüſtet war darüber das Conſiſtorium, beſonders Dr. Tuckermann. Als dieſer Prediger am 29ſten Mai 1628 deshalb auf dem Conſiſtorio erſchien, ward er mit dem Staupbeſen bedrohet, und mußte, zwar nicht das ganze Buch, doch jene anzüglichen Blätter verbrennen, auch Widerruf, und den Verwandten des Geſchmäheten Abbitte thun; wobei ihm jedoch der Handſchlag auf den Mund erlaſſen ward. Zugleich ward er ſuspendirt, und zu einer Strafe von 1000 Thalern zu milden Zwecken verurtheilt, die jedoch bis auf 100 Thaler gemildert, und deren Bezahlung bis auf beſſere Zeiten verſchoben ward; denn wie konnten jetzt ſolche Geldſtrafen aufgebracht werden, wo man zuweilen nicht einmal im Stande war, den augenblicklichen Hunger zu ſtillen.

Unter allen den Jammerſcenen, die der Krieg ſo häufig darbot, gingen die Proceſſe auf Eheſcheidung, Erfüllung und Trennung der Eheverlöbniſſe, dennoch vorwärts, oft um ſo häufiger, da manche Frau oder Braut ſich an einen pabiſtiſchen Soldaten gehängt hatte. Gleich als ob das Land noch nicht entvölkert genug geweſen wäre, ward zuweilen auch wohl eine Landesverweiſung erkannt; doch blieb es mehrentheils wohl bei der Drohung.

Am Schluſſe des Jahrs 1627 ward von dem Conſiſtorio unterm 23ſten December ein Ausſchreiben erlaſſen, daß die Prediger bei den damaligen Unterhandlungen der Krieg führenden Mächte Gebete halten ſollten, daß es bald zu einem beſtändigen Frieden gedeihe. Der Krieg hatte zwar keinen Stilleſtand, er hatte ſich aber mehr nördlich nach Mecklenburg, Stralſund und Stade hingezogen. Hoffnungen ſchienen wieder aufzuleben, und deshalb war denn auch

17) Unter andern hatte er geſagt: er ſey falsus propheta, lupu aulicus, ſo aus teufliſcher Bosheit Gottes Wort verkehren wollen auch hatte er ihn einen Dei adversarium genannt.

gleich mit dem Anfange des Jahrs 1628 das Conſiſtorium wieder nach Wolfenbüttel zurückgekehrt.

Der Herzog Friedrich Ulrich beſtätigte nun auch unterm 8ten Mai 1628 den von dem Herzog Heinrich Julius ausgeſtellten Religionsrevers, wie man wohl ſchon bei dem Anfang ſeiner Regierung erwartet hatte, und noch in eben dem Jahre ward am 9ten September ein Landtag gehalten, der aber wegen eingetretener Behinderungen nicht vollzogen ward [18]).

Dieſe froheren Ausſichten verſchwanden bald wieder. Unterm 10ten Mai 1629 hatte der Kaiſer mit dem König von Dänemark einen Frieden geſchloſſen, und dieſer ihm dabei ſeine großen angeblichen Geldforderungen an die Braunſchweigſchen Lande abgetreten, welche Forderungen der Kaiſer an Tilly ſchenkte. Da die Zahlung unmöglich fiel; ſo ward, gleich als ob das ganze Land zerriſſen werden ſollte, dieſem Tilly das Fürſtenthum Calenberg, und dem Wallenſtein die Obergrafſchaft Hoya überwieſen.

Faſt gleichzeitig erfolgte das Schrecken erregende kaiſerliche Reſtitutions-Edict vom 16ten Mai 1629, wonach alle geiſtlichen Güter den Proteſtanten wieder entriſſen werden ſollten, die ſie ſeit dem Religionsfrieden erlangt, welches man noch weiter auszudehnen ſuchte, ſo bald ſolches zweifelhaft ſchien. Schon begann man mit dem Aegidienkloſter in Braunſchweig den Anfang zu machen, wogegen ſich aber der daſige Rath ſetzte [19]). Aber auch nach manchen andern Klöſtern ſtreckten die Mönche die gierigen Hände aus. — Um den Proteſtanten allen Schutz zu nehmen, ward von den Katholiken in Schriften behauptet, daß ihnen der Religionsfrieden nicht zu Statten kommen könne, da ſie von der Augsburgſchen Confeſſion abgewichen ſeyen; wogegen aber

[18]) Das Original des Reverſes findet ſich im landſchaftlichen Archive. Conf. Pfeffingers Hiſtorie des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg, III. Seite 281 bis 285 u. f.

Dieſer Landtags-Abſchied enthält ungefähr eben das, als der von 1639.

[19]) Rethmeyers Kirchenhiſtorie ꝛc. IV. Seite 463 und 467.

Vertheidigungsſchriften erfolgten. Nicht nur mit Waffen, ſondern auch mit Schriften und Edicten ſollte der Krieg geführt werden.

Welche Beſtürzung erweckte es aber nicht, als im December eben dieſes verhängnißvollen Jahres **1629** ein Reichs-Cammergerichtliches Erkenntniß erwirkt war, wonach die geſammten Hildesheimſchen Stiftslande, welche die Herzöge von Braunſchweig **107** Jahre hindurch ruhig beſeſſen hatten, und womit ſie von allen Kaiſern, von Carl dem Fünften an bis Ferdinand den Zweiten förmlich belehnt waren, dem Biſchof von Hildesheim herausgegeben werden ſollten; welcher letztere mit Hülfe kaiſerlicher Truppen in deren Beſitz geſetzt ward, ſo ſehr auch die Herzöge von Braunſchweig dagegen proteſtirten.

Nach eingenommenen Stiftsländern verlangte der Biſchof Ferdinand, daß deshalb eine Dankſagung von den Kanzeln abgeleſen werden ſolle. Einige Prediger bequemten ſich dazu aus Furcht, die meiſten wandten ſich aber wegen weiterer Verhaltungsbefehle an den Herzog, auf deſſen Geheiß dieſes am **6**ten Januar **1630** vom Conſiſtorio in Berathung genommen ward. Es erſchien dieſes ſehr bedenklich. Jeder Prediger, der ſich deſſen weigerte, ward abgeſetzt, und ſodann ein Pabiſt dort angeſtellt; weshalb denn die daſigen Unterthanen den Herzog, ſo wie ihre Prediger beſchuldigen würden: daß ſie um die reine Lehre gebracht worden, wiewohl ihnen das freie Religions-Exercitium zugeſagt ſey [20]). Die meiſten hielten dafür, es ſey am rathſamſten, dieſes dem Gewiſſen der Prediger zu überlaſſen; auf die Weiſe könne es dem Herzog nicht präjudicirlich fallen, und werde das, was aus Zwang geſchehe, auch wohl Entſchuldigung finden können.

Viele Hildesheimſche Prediger wurden indeſſen abgeſetzt, und irrten verlaſſen umher, um Beförderung bei dem Conſiſtorio nachſuchend. Unmöglich fiel es aber, ſie alle zu

[20]) Man berief ſich deshalb auf das Beiſpiel Davids im 2ten Buch Samuels, cap. 15.

verſorgen, und manche wurden auf die Zukunft vertröſtet. Dem Superintendenten zu Gronau im Hildesheimſchen, der ſich für die Prediger ſeiner Inſpection bei dem Conſiſtorio verwandte, ward unterm 15ten Julius 1630 reſcribirt: „Er ſolle ſie tröſten, wie Chriſtus ſeine Jünger, indem er „ſage: Seyd fröhlich und getroſt, euer Lohn ſoll im Himmel „groß ſeyn.“

Indeſſen hielt man darauf, daß dieſes nicht über die Hildesheimſchen Grenzen ausgedehnt werde. Da der Prediger zu Röſſing im Amte Calenberg gleichfalls hiezu eine Aufforderung erhielt, ward ihm dieſes unterſagt. Bei der Kirche zu Rühden wurden wechſelsweiſe Mandate angeſchlagen und wieder abgeriſſen, da es zweifelhaft war, ob ſie auf Braunſchweigſchem oder Hildesheimſchem Grund und Boden belegen ſey.

Die Stadt Göttingen ward noch immer von der kaiſerlichen Beſatzung ausgeſogen. Endlich entſchloß ſich jedoch das Conſiſtorium unterm 26ſten April 1630 den Dr. Berkelmann von Eimbeck zum General-Superintendenten zu Göttingen zu beſtellen, da dieſe Stelle ſchon lange eröffnet geweſen war. Da aber die dazu gehörenden Einkünfte aus der Nachbarſchaft von Mönchen eingezogen waren; ſo ging ein Fürſchreiben an den Rath, ihm ſonſt etwas zuzulegen. Auch mußte er zuvor ordinirt werden, welches bisher unterblieben war. Dieſes geſchah, aber eine Zulage ward von dem Rath nicht verſprochen.

Unterm 5ten Junius 1630 ward wieder ein allgemeiner Bettag ausgeſchrieben, auch in das Hildesheimſche, daß bald, und zwar auch in Religionsſachen, ein Frieden erfolgen möge. Die evangeliſchen Prediger im Stifte Hildesheim hatten ja noch keine andere geiſtliche Oberbehörde, als das Wolfenbüttelſche Conſiſtorium.

Kurz darauf unterm 15ten Junius 1630 berief der Herzog ein vollzähliges Conſiſtorium, um zu erwägen, ob wegen der übergebenen Augsburgſchen Confeſſion ein Jubelfeſt gefeiert werden möge. Man hielt indeſſen dieſes für bedenklich, da ſchon die zuvor erwähnten Betſtunden bei den Pabiſten Anſtoß erweckt hätten, und kam dahin überein:

daß man mit Hinweglaſſung des Wortes Jubelfeſtes am Johannistage nur eine Dankſagung von der Kanzel ableſe, ohne daß deshalb von dem Herzog ein Ausſchreiben erlaſſen, ſondern dieſes nur den General=Superintendenten eröffnet werde.

Ein Jahrhundert war ſeit der Reformation verfloſſen, ohne daß man von manchen Vorurtheilen einer früheren Zeit geheilt war. So wollte im April 1631 ein Mann in Wunſtorf von ſeiner Frau wegen Zauberei ſich ſcheiden laſſen; doch das Urtheil fiel dahin aus: Wenn die weltliche Obrigkeit das Weib deshalb nicht verdamme; ſo könne es auch das Conſiſtorium nicht.

In dieſem Jahre fanden ſich der vertriebenen Prediger ſo viele vor, daß man überall keinen Rath zu ſchaffen wußte. Zuweilen befanden ſich Betrüger darunter, die ſich fälſchlich für vertriebene Prediger ausgaben, und dieſen troſtloſen Zuſtand zu ihrem Vortheil benutzen wollten. Nicht ſelten wurden übrigens Prediger in Strafe genommen, weil ſie gegen die fürſtliche Verordnung mehr als drei Gevattern zur Taufe aus Gewinnſucht zugelaſſen hatten.

Die Angelegenheit wegen des kaiſerlichen Reſtitutions=Edictes behielt ihren Fortgang, und veranlaßte 1631 einen Convent der proteſtantiſchen Reichsſtände in Leipzig, wohin auch der Herzog Friedrich Ulrich den Canzler Engelbrecht ſandte; bei welcher Gelegenheit ein gegenſeitiges Bündniß unter ihnen geſchloſſen ward [21]). Doch was würde alles dieſes gefruchtet haben, wenn nicht der Schutzengel des evangeliſchen Deutſchlands, der König Guſtav Adolph von Schweden, ſich zur kräftigen Hülfleiſtung entſchloſſen hätte.

In der Niedergeſchlagenheit des Mißgeſchicks, das die Proteſtanten von dem tapfern aber furchtbaren Tilly und dem kriegserfahrnen Wallenſtein ſchon mehrmals erduldet hatten, ſahe man mit neu belebter Hoffnung dem zur Rettung des Proteſtantismus herbei eilenden hohen Helden ent=

[21]) Rethmeyers Kirchenhiſtorie, IV. Seite 168.

gegen; mit lebhafter Bewunderung vernahm man den am 7ten September 1631 über Tilly erfochtenen Sieg, wodurch er der Sache der evangeliſchen Reichsſtände eine günſtigere Wendung gab; noch geſteigert durch die Verehrung, die ſeine Gegenwart und ſein perſönlicher Character einflößten.

Jetzt zog ſich das Kriegsgetümmel wieder in die hieſigen Lande; kaiſerliche und ſchwediſche Krieger durchzogen und verwüſteten dieſelben. Das Conſiſtorium ward, da Wolfenbüttel, ſo wie Hameln von kaiſerlichen Truppen beſetzt war, im Anfange des Jahrs 1632 wieder nach Braunſchweig verlegt; Wolfenbüttel mußte indeſſen nicht gänzlich geſperrt ſeyn, denn manche Sachen wurden an die dort anweſenden Conſiſtorialräthe verwieſen, auch wohl anzuſtellende Prediger zum Examen und zur Ordination dorthin geladen. Uebrigens ward Verſchiedenes auch bis dahin ausgeſetzt, daß die Wege erſt wieder ſicher ſeyn würden.

Uebel hauste jetzt der kaiſerliche General Pappenheim in dem Stifte Hildesheim, aus Rache wegen Theilnahme deſſelben an dem Leipziger Bunde. Die Stadt Hildesheim, die 1632 Bundestruppen in ſich aufgenommen hatte, welche letztere in der Vorſtadt mehrere Klöſter, Kirchen und Hospitäler zerſtörten, damit der Feind ſich nicht darin feſtſetzen möge, nahm er nach vorgängiger Belagerung ein, und legte eine Beſatzung darin.

Der Osnabrückſche Biſchof Franz Wilhelm, der ſich für die katholiſche Parthei nicht nur in ſeinem Bisthume, ſondern auch allenthalben, wo er nur konnte, thätig bewies, eilte nach Hildesheim, um im Namen des daſigen Biſchofs Ferdinand Beſitz zu ergreifen, und entzog den Lutheranern in daſiger Stadt alle Kirchen, in welchen nunmehro wieder katholiſcher Gottesdienſt gehalten ward.

Deſto eifriger predigten jetzt die evangeliſchen Prediger in ihren Häuſern, und adminiſtrirten dort die Sacramente, wo ihre Glaubensgenoſſen, um ihnen zuzuhören, auf ihrer Hausflur oft bis zum Abend verweilten; denn es galt ja hier nicht, einen einmal feſtgeſetzten Gottesdienſt abzuwarten, ſondern ſie zu tröſten und zu ſtärken in den erkannten Wahrheiten. — Doch auch dieſes ſtörte man; die Prediger

mußten ihre Häuſer verlaſſen, und waren dadurch genöthigt, ſich aus der Stadt zu entfernen. Einige der proteſtantiſchen Prediger nebſt dem Superintendenten Henning Klare zogen nach Hannover, andere nach Celle oder ſonſt wohin, nur ein paar Einzelne blieben zurück, welche predigten, wo ſie konnten.

Doch nicht lange verweilte der General Pappenheim in der Stadt Hildesheim. Mit Zurücklaſſung einer Beſatzung eilte er ſchnell den kaiſerlichen Truppen zu Hülfe, welche nach der am **14**ten December **1632** vorgefallenen furchtbaren Schlacht bei Lützen, — in welcher der König von Schweden in dem Bewußtſeyn, für Deutſchlands Freiheit gefochten zu haben, ſeine große Heldenſeele aushauchte, — in einer mißlichen Lage ſich befanden, wo Pappenheim ebenfalls ſein Leben gleich einbüßte.

Inzwiſchen war es den Lüneburgſchen tapfern Prinzen gelungen, ſich der Hildesheimſchen Stiftslande mit Ausnahme der Stadt wieder zu bemächtigen. — In der Stadt Hildesheim dauerten die Bedrängniſſe der Proteſtanten fort. Auf Befehl der Räthe des Biſchofs Ferdinand mußten **1633** katholiſche Rathsherren erwählt werden, und den Einwohnern der Stadt ward die Steuerfreiheit verſprochen, wenn ſie zur katholiſchen Religion zurücktreten würden, und doch fanden ſich nur drei Bürger dazu bereit; ſo wenig vermogten damals dergleichen Anlockungen.

Die aus den übrigen Hildesheimſchen Stiftslanden vertriebenen Prediger fanden ſich in großer Menge wieder ein, um ihre Pfarren wieder anzutreten, und geſchahe die Einweiſung ohne alle Solennitäten, bloß durch ein Reſcript; doch diejenigen, welche zuvor Aergerniß gegeben hatten, wurden nicht wieder angeſetzt. Die Anzahl der zurück eilenden Prediger war groß, da in dem kleinen Stifte, als in den Aemtern Peine, Steuerwald und Marienburg alle, und in dem größern Stifte viele vertrieben waren.

Es fand ſich dabei eine Verlegenheit vor. Die Pfarr-Aecker waren von Mönchen verpachtet, und ſollte mit den Predigern Rückſprache genommen werden, ob ſie ſich mit dem Zins begnügen wollten, den die Leute an die Mönche

zu bezahlen gehabt hätten, oder ob ſie ſelbſt wieder erndten wollten.

An denjenigen Orten, wo die Einwohner von der evangeliſchen Lehre abgefallen waren, ſuchte man geſchickte Theologen anzuſetzen, die angewieſen wurden, mit ſelbigen einige Nachſicht zu hegen, und zu verſuchen, ſie in Güte zu gewinnen, auch keine öffentliche Kirchenbuße deshalb von ihnen zu verlangen.

Unter allen dieſen öftern Umwälzungen, die auf vaterländiſchem Boden vorgingen, begannen doch wieder die Göttingſchen Prediger, ſich unter einander zu ſtreiten. Wie iſt es wohl möglich, bei den ernſten Begebenheiten der Zeit, bei den mancherlei furchtbaren Ereigniſſen, die ihnen noch im friſchen Andenken ſchweben mußten, der Zerſtörung Mündens, der harten Bedrückung Göttingens, der ſchauervollen Gräuelſcenen, die Magdeburg in ſeinen Trümmern darſtellte, ſich von den Kleinigkeiten des Augenblicks beherrſchen zu laſſen? doch ſo zeigt ſich nicht ſelten der menſchliche Geiſt. Das Conſiſtorium behielt ſich die Vorladung dieſer Prediger vor, wenn ſie erſt ſicher überkommen könnten.

Wegen des allgemein tief empfundenen tödtlichen Hintritts des Königs Guſtaph Adolph, mit deſſen Erſcheinung dem evangeliſchen Deutſchland eine neue Sonne aufzugehen ſchien, ward **1633** in den hieſigen Landen eine Parentation in den Kirchen gehalten, und kaum ahnden mogte man es noch, daß ſein Geiſt in den Schweden fortleben werde.

Bisher hatte man ſich damit begnügt, Bußtage auszuſchreiben; jetzt erſchien wieder ein Mandat des Herzogs Friedrich Ulrich vom 20ſten Februar **1633** [22]) wegen geſchärfter Kirchendisciplin. Diejenigen, welche ein halbes Jahr nicht zum Abendmahl ſich eingefunden hatten, ſollten zuvörderſt von den Predigern privatim ermahnt werden, und wenn dieſes fruchtlos wäre, mit Hinzuziehung der Altariſten. Blieb auch dieſes ohne Erfolg; ſo ſollten ſie mit Zuthun der Obrigkeit von der Kanzel genannt, aus

[22]) Conſiſtorial-Kundebuch, II. Seite 235 und 560.

Gilden und chriſtlichen Werken verſtoßen, und ſodann ernſtlich beſtraft werden. Das Edict ſelbſt zeigt, welche grobe Ausſchweifungen und Laſter in dieſem verwilderten Zuſtande im Gange waren, ſelbſt Mord, Raub und Diebſtahl. Die Landesverweiſungen gingen wieder ſtreng vor ſich.

Gegen verehelichte, aber abhanden gekommene Soldaten kamen jetzt von deren Ehefrauen manche Deſertionsklagen ein; das Conſiſtorium verweigerte aber die gewöhnliche öffentliche Vorladung, und verlangte eine Beſcheinigung des Todes, da ſie auch in Gefangenſchaft gerathen ſeyn konnten. Aber auch gegen Ehefrauen fielen dergleichen Deſertionsklagen vor, die in leichtſinnigem Geiſte wahrſcheinlich mit fremden Soldaten weggezogen waren.

In Peine mußte die Kirche nebſt geiſtlichen Gebäuden, die im Kriege gelitten hatten, ausgebeſſert werden; nur wußte man keine Mittel, die verſetzten Thurmglocken wieder einzulöſen. Unterm **17**ten October **1633** ward daher vom Conſiſtorio beſchloſſen, eine Capelle zu verkaufen, und das Geld in dieſer Abſicht der Gemeinde vorzuſchießen. Die daſigen pabiſtiſchen Altarleute und Organiſten ſollten vorerſt in Dienſt bleiben; nicht weniger ſollten daſelbſt die von der evangeliſchen Lehre abgefallenen Pabiſten im Todesfalle auf dem Kirchhof, aber ohne Geſang und Klang beerdigt werden. Man wollte überall die Pabiſten vorerſt in Peine dulden, bis man ſehe, welchen Ausgang die Belagerung der Stadt Hildesheim nehme.

Die Stadt Hannover dagegen erlebte in dem Jahre **1633** eine eigenthümliche Feier, das Reformations-Jubiläum der Stadt, welches feierlich begangen ward; denn faſt jede große Stadt mogte gern ein eigenthümliches Feſt der Art haben [23]).

An hinlänglichem Unterhalt fehlte es übrigens faſt allenthalben den Predigern wie den Schullehrern. So hatte

[23]) Meyers Reformation der Stadt Hannover, Seite 309, Note *. Es leidet dieſes um ſo weniger Zweifel, da man ſich im folgenden Jahrhunderte bei der vorhabenden Erneuerung des Jubiläums darauf berief.

der Rath in Göttingen den Lehrern des daſigen Pädagogii in mehrern Jahren keine Beſoldung ausgezahlt. — Da die Stadt Dransfeld abgebrannt war, und kein Prediger ſich dort erhalten konnte; ſo gab man unterm 19ten Junius 1634 dem daſigen Caplan auf, einſtweilen dort das Amt zu verrichten, und die daſige Special-Inſpection ward vorerſt dem General-Superintendenten in Göttingen übertragen. Als der König von Schweden dem Landgrafen von Heſſen das Stift Corvey geſchenkt hatte, dem das Patronat über die Hauptpfarre zu Dransfeld zuſtand; ſo verwies das Conſiſtorium es dem M. Geccius, daß er ſich wegen der Präſentation auf dieſe Pfarre nach Heſſen gewandt habe, da es noch ungewiß ſey, wem das Patronat künftig zufallen werde.

Endlich glückte es, den bisher oft unſchlüſſig gebliebenen Herzog Friedrich Ulrich zu vermögen, dem Oberſächſiſchen Vertheidigungsbunde beizutreten, wobei er in einem unterm 16ten Januar 1634 aufgeſtellten ſehr ausführlichen Bedenken ſeine Anſichten wegen des abzuſchließenden Friedens mit tiefer Einſicht, eingreifend in die damalige Verfaſſung Deutſchlands und der Kirche den übrigen Bundesgenoſſen zur Erwägung anheimſtellte [24]). Schauderhaft iſt die darin enthaltene Schilderung des damaligen Zuſtandes von Deutſchland, und rieth er: in dem, was gar nicht zu erreichen ſtehe, lieber etwas nachzugeben, als das furchtbarſte aller Uebel, dieſen Krieg, noch länger fortdauern zu laſſen, der Deutſchland zur Wüſte, und bei der Entartung der Soldateske, die ſich allen Ständen mittheile, zum Schauplatz der unerhörteſten Greuel und Laſter mache, ſo daß, wie es darin heißt, „die

[24]) Dieſes ohne Zweifel aus der geſchickten Feder des Canzlers Engelbrecht oder vielleicht auch des freigeſinnten Dr. Langenbeck gefloſſene Bedenken, welches ſich in dem Conſiſtorialarchive in einem Folianten abſchriftlich aufbewahrt findet, iſt zu ausführlich, als daß es ſich in gegenwärtigem Werke zum Drucke eignen könnte; wiewohl ich nicht bemerkt habe, daß von dieſem wichtigen Actenſtücke bisher von andern Schriftſtellern Gebrauch gemacht ſey. Deswegen erlaube ich mir, wenn es auch nicht grade zu meinem gegenwärtigen Zwecke dient, das Wichtigſte daraus auszuheben.

„Sonne darüber ihren Schein verliere, und alle Geſchöpfe „Gottes erzittern mögen.“ Von dem, was er erduldet, ſchien die inſolente Behandlung von Wallenſtein und Tilly, die kein Kaiſer jemals einem Fürſten geboten hat, ihm am empfindlichſten zu ſeyn.

Unter die darin geäußerten frommen Wünſche gehören auch die: daß dem Pabſte aller Einfluß auf deutſchem Reichsboden benommen werde; daß bei dem Friedensſchluſſe auf die Abſchaffung der Jeſuiten gedrungen werde, die durch ihre Einflüſterungen und ſchädlichen Lehren alle Höfe vergiften, und die künftigen Generationen durch ihren Unterricht ſchon im Keime verderben. Ferner, daß man aus der evangeliſchen Kirche alle Streitigkeiten über Glaubenslehren entferne, und allein zu den Univerſitäten verweiſe, in den Predigten aber nur auf Erbauung Bedacht nehme; daß alle Jahre von allen Religionstheilen ein gemeinſchaftlicher Bettag zur Erhaltung der Einigkeit oder Duldſamkeit in der Religion gefeiert werde. Nicht weniger, daß abwechſelnd ein katholiſcher und ein evangeliſcher Kaiſer erwählt werde, das Reichs-Cammergericht, von dem überall keine Juſtiz, am wenigſten eine unpartheiiſche, mehr zu erlangen ſtehe, einer Reviſion unterworfen, der Reichshofrath abgeſchafft, oder anders organiſirt werde, ſo daß er von beiden Religions-Partheien gleichmäßige Beiſitzer habe.

Zum Frieden wolle er ſich nicht eher erklären, als bis er alle ſeine Länder wieder erhalten hätte, und beſonders die Stadt Hildesheim aus Feindes Händen entriſſen ſey, um zum Wohl des ganzen Kreiſes der Pfaffen ſich daraus zu entladen; wie denn wohl nichts billiger ſey, als daß die Hildesheimſchen Länder, die man über 100 Jahre mit größtem Rechte beſeſſen habe, dem hieſigen Fürſtenhauſe auf beſtändig incorporirt blieben; oder aber, wenn die Krone Schweden wegen der Kriegskoſten mit Hildesheimſchen Aemtern entſchädigt werden müſſe, ſie doch jure subinfeudationis dem hieſigen Fürſtenhauſe überlaſſen würden.

Eine ſolche Erklärung mußte neuen Muth einflößen, und das Kriegsglück lächelte wieder den Braunſchweig-Lüneburgſchen Fürſten. Nachdem bereits im Jahre 1633

das Schloß Calenberg und die Stadt Hameln aus der Gewalt der Feinde entriſſen waren, gelang es den Bundesfürſten, unter perſönlicher Theilnahme des Herzogs Friedrich Ulrich, nach einem glänzenden Siege über die kaiſerlichen Truppen, am 9ten Julius 1634 die Stadt Hildesheim zu erobern, die in den letztern Jahren ſo manche wandelbare Schickſale erduldet hatte. Nachdem aus ſelbiger die kaiſerlichen Truppen nach Münſter gezogen waren, bemächtigte ſich derſelben der Herzog Friedrich Ulrich, und auf eine bekannt gemachte Verordnung ſeines Generaliſſimi fanden ſich die entflohenen Stadtprediger wieder dort ein, denen ihre Kirchen eingeräumt, ſo wie hinwiederum den Mönchen und Jeſuiten ihre Klöſter und Collegien aufgekündigt wurden. Ein Dankfeſt ward nun gefeiert in allen daſigen Kirchen, wie auch in der Domkirche, die nunmehr zur Hofkirche beſtimmt ward.

Nicht lange überlebte der Herzog Friedrich Ulrich dieſes freudige Ereigniß, da er an den Folgen eines durch einen Fall veranlaßten Beinbruchs, nach ſechswöchigem Krankenlager, bereits am 11ten Auguſt 1634 ſein oft ſorgenvolles Leben endete, unerheitert durch häusliche Freuden, indem er mit ſeiner fürſtlichen Gemahlin nicht in glücklichen Verhältniſſen lebte. Mit ihm erloſch dieſer Fürſtenſtamm.

Auf die eröffneten Lande machten die verſchiedenen Linien des Lüneburgſchen Fürſtenhauſes, die Celleſche, Harburgſche und Dannenbergſche, gleichmäßig Anſpruch, und konnte man ſich nicht ſogleich über die Theilung vereinigen. Es verurſachte dieſes nur einen kurzen Stillſtand im Conſiſtorio; doch alle wichtigere Angelegenheiten wurden vorerſt ausgeſetzt, indem man ungewiß war, an welchen Lüneburgſchen Herzog man ſich wenden ſolle.

Man dachte zwar darauf, die während des Krieges unterbliebene Viſitation, durch deren Unterlaſſung manche Unordnungen entſtanden waren, wieder in Gang zu bringen, aber unter den jetzigen Umſtänden blieb es bei dem bloßen Wunſche.

Die Art und Weiſe der Pfarrbeſetzungen hatte ſich in den letzten Zeiten der Regierung des verſtorbenen Herzogs geändert, und dieſer wenig Antheil daran genommen. Das

Conſiſtorium nahm es dem Johann Hollenberg nicht gut auf, daß er ſich von dem Herzog Auguſt von Dannenberg mit der Pfarre zu Seelze hatte belehnen laſſen, ohne ſich deshalb bei dem Conſiſtorio zu melden; wie man denn noch nicht wiſſen konnte, wem das Calenbergſche, worin Seelze belegen war, zufallen werde.

Gern ſchien man es zu ſehen, wenn zugleich bei Anſtellung eines neuen Predigers auch die Witwe ſeines Vorgängers verſorgt werde. Unterm 15ten Januar 1635 ward daher dem Candidaten Franziscus Bordemann, der ſich um eine Pfarre bewarb, eröffnet: die Pfarre zu Rodewald ſey noch nicht verſagt, es ſey dort eine junge Prediger-Witwe, und wenn ſie beide Luſt zu einander hätten, ſo wolle man die Pfarre noch etwas offen erhalten. — Für Simonie ward dieſes nicht erachtet, wie ſchon früher bemerkt worden, denn es war ja nicht Bedingung.

Die Lüneburgſchen Herzöge hielten es ihrem Intereſſe gemäß, ſich dem von dem Churfürſten Georg von Sachſen am 30ſten Mai 1635 eingegangenen Particularfrieden anzuſchließen, obgleich er ihren Landen keine Vortheile, ſondern nur eine, wiewohl ſehr unſichere, Ruhe gewährte, die ſich auch nicht auf alle Gegenden des Landes erſtreckte; denn die Kaiſerlichen hielten noch immer Wolfenbüttel beſetzt, ſo wie die Schweden einige andere Städte, und bald darauf auch Münden.

Endlich kam auch nach langen Verhandlungen unterm 14ten December 1635 ein Theilungsreceß zu Stande, vermöge deſſen dem tapfern Prinzen Georg von Celle das Fürſtenthum Calenberg, nebſt den Homburg-Eberſteinſchen Pfandſtücken des Stiftes Hildesheim, ſo wie dem einſichtsvollen, aber ſchon bejahrten Prinzen Auguſt von der Dannenbergſchen Linie das Fürſtenthum Wolfenbüttel, und der Harburgſchen Linie ein Theil der Grafſchaft Hoya nebſt Reinſtein und Blankenburg zufiel; der Beſitz des verpfändeten Fürſtenthums Grubenhagen aber vorerſt noch ausgeſetzt blieb. Die Univerſität Helmſtedt und der Harz blieben gemeinſchaftlich.

Dieſer Vergleich ward erſt im folgenden Jahre in Vollziehung geſetzt, da manche einzelne Puncte deſſelben

erſt durch Nebenverträge ihre Erledigung finden ſollten. Der neue Regent des Fürſtenthums Calenberg, Herzog Georg, deſſen Regierungsantritt man mit vertrauensvollen Hoffnungen entgegen ſah, eröffnete ſolchen mit einem in Hannover am 26ſten Februar 1636 gehaltenen Landtage. Nach dem deshalb ertheilten Landtagsabſchiede [25]) ward die Anordnung eines Conſiſtorii feierlich zugeſagt, ſo wie auch das Vorhaben zu erkennen gegeben, daß eine General-Viſitation, und ein jährlich zu haltendes General-Conſiſtorium veranſtaltet werden ſollte. Die Ordinandi könnten dem Conſiſtorio zum Examen geſtellt, oder deshalb an die theologiſche Facultät zu Helmſtedt verwieſen werden. Die Schulmethode ſollte mit den Grundſätzen der Univerſität in Uebereinſtimmung geſetzt werden.

Für den Kirchenſtaat konnte auch in der That nichts wichtiger erſcheinen, als die baldige Anordnung eines geiſtlichen Conſiſtorii, denn vom 17ten December 1635 bis zum 11ten Mai 1636 ſcheint ein gänzlicher Stillſtand in Conſiſtorial-Geſchäften geweſen zu ſeyn, da ſich wahrſcheinlich das bisherige Wolfenbüttelſche Conſiſtorium ſeit eingetretener Veränderung bis zur neuen Beſtätigung als aufgelößt betrachtete, und ſich wenigſtens nicht ermächtiget halten konnte, im Calenbergiſchen etwas vorzunehmen.

So ward denn von dem Herzog Georg der gelehrte Profeſſor und Superintendent zu Helmſtedt Dr. Paulus Müller zum Hofprediger, General-Superintendenten und Kirchenrathe nach Hannover berufen. Nach der ihm unterm 26ſten Februar 1636 ertheilten Beſtallung ſollte er ſich immer da aufhalten, wo das Conſiſtorium ſich befinden würde. So lange die fürſtliche Reſidenz an einem andern Orte, als das Conſiſtorium ſeyn werde, ſolle er als Hofprediger alle vierzehn Tage zur Predigt abgeholt werden.

[25]) Pfeffingers Geſchichte des Braunſchweig-Lüneburgſchen Hauſes, III., Seite 307 u. f.
Die General-Viſitation kam nach längern Jahren noch einmal zu Stande, das General-Conſiſtorium unterblieb aber gänzlich.

Es ward darin zu erkennen gegeben: daß die Beſtellung der Prediger künftig lediglich bei dem Conſiſtorio bleiben ſolle, und ward ihm zugleich zur Pflicht gemacht, darauf Bedacht zu nehmen, wie dem Verfall der Kirchendisciplin abzuhelfen ſtehe; welches in der That eine ſchwere Aufgabe war [26]).

Neben ihm ward als weltlicher Rath Theodorus Block angeſtellt, auch ein Secretair und deſſen Subſtitut zugeordnet. — Der Canzler ſollte alle Zeit darin den Vorſitz haben, und in deſſen Abweſenheit der Generaliſſimus, welchen Titel Dr. Paul Müller erhielt.

Dieſes nur aus wenigen Perſonen beſtehende Conſiſtorium, welches vorerſt ſeinen Sitz in Hannover hatte, ward einige Monate früher als das daſige Hofgericht, am **31ſten** März **1636** von dem Canzler Dr. Engelbrecht im Auftrage des Herzogs feierlich eröffnet, der Generaliſſimus nebſt den übrigen Mitgliedern inſtallirt, und die zuſammenberufenen ſämmtlichen General- und Special-Superintendenten, hernachmals auch die Stadtprediger von Hannover und Hameln, und dieſe zwar unter Zuſicherung der ihnen in dem Gandersheimſchen Landtagsabſchiede verliehenen Rechte dem Conſiſtorio vorgeſtellt, und an ſelbiges in geiſtlichen Sachen verwieſen. Der Canzler äußerte zugleich, daß er wegen ſonſtiger Geſchäfte nicht immer gegenwärtig ſeyn könne, doch werde er ihnen in ſchwierigen Angelegenheiten ſtets die Hand bieten. Zugleich ward eine ſo höchſt nöthige General-Viſitation, worauf die ſämmtlichen Ephoren lebhaft drangen, nochmals zugeſagt [27]).

[26]) Dieſe manches Intereſſante enthaltende Beſtallung iſt zu weitläuftig, um ſie hiebei abdrucken zu laſſen.

[27]) In Dr. Salfelds Sammlung zur Geſchichte des Conſiſtorii zu Hannover ſind Seite 167 u. f., die ſämmtlichen dazu gehörenden Actenſtücke abgedruckt.

Der Prediger in Nordheim geſchieht dabei keine Erwähnung, und die von Göttingen wurden wahrſcheinlich durch den daſigen General-Superintendenten Dr. Berkelmann repräſentirt.

Zufolge der Relationsprotocolle waren ſchon vor der förmlichen Eröffnung am 11ten und 18ten Mai zwei Conſiſtorial-Sitzungen gehalten, wobei zwar Dr. Theodor Block, nicht aber der Generaliſſimus zugegen war.

In Anſehung der Beſoldungen und ſonſtigen Einkünfte der Conſiſtorialräthe ließ man es bei den frühern Einrichtungen, wie ſie in Wolfenbüttel üblich geweſen waren; nur die neu errichteten Hofpredigerſtellen wurden nach dem Verhältniß der damaligen Zeit reichlich dotirt.

Einer neuen Geſetzgebung in geiſtlichen Sachen bedurfte es vorerſt nicht, da ja alle Wolfenbüttelſche Verordnungen auf die Calenbergſchen und Hildesheimſchen Lande mit erſtreckt waren, und man dieſe ſich zur Richtſchnur dienen ließ; doch zeigte es ſich gleich bei dem erſten Antritt durch einige Anordnungen wirkſam. Beſonders forderte es durch das Ausſchreiben vom 14ten Junius 1636 die weltlichen Beamte auf, denen Superintendenten bei der Special-Viſitation behülflich zu ſeyn, welches zum Nachtheil der Kirche und ihrer Diener in dieſem Fürſtenthume gänzlich in Abgang gekommen zu ſeyn ſchien [28]).

Schon unterm 2ten Auguſt 1636 fand der Herzog es nöthig, das Conſiſtorium noch durch ein weltliches Mitglied, den Dr. Kiepe, zu verſtärken, und bald darauf ward auch M. Juſtus Geſenius, aus Esbeck gebürtig, und damals Prediger in Braunſchweig, zum zweiten Hofprediger und Conſiſtorial-Aſſeſſor berufen, und am 24ſten November 1636 im Conſiſtorio eingeführt. Viel verſprach man ſich von ihm, da er zur Verbeſſerung des catechetiſchen Unterrichts bereits 1631 ſeine kleine Catechismusſchule herausgegeben hatte, die ſo vielen Beifall fand, daß ſie bereits 1632 zu Straßburg nachgedruckt, und 1635 in Lüneburg von neuem aufgelegt war. In ſeinem jetzigen neuen Wirkungskreiſe hat er während 37 Jahren, die er im Conſiſtorio ſtand, vielen Nutzen geſtiftet, ſo daß ſein Namen noch jetzt in ehrenvollem Andenken ſteht.

Es war kein glücklicher Zeitpunct, in welchem dieſes neue Conſiſtorium, bei deſſen Sitzungen auch oft der Canzler zugegen war, in thätige Wirkſamkeit trat. Der Krieg hatte eine Verwilderung der Sitten erzeugt, die alle Stände, zum

[28]) Wahrſcheinlich auch im Wolfenbüttelſchen, wo noch jetzt die Viſitationen einſeitig von denen Superintendenten geſchehen.

Theil auch den geiſtlichen ergriff, und ſich zuweilen durch Züge der Rohheit offenbarte. Ein Zeugniß hievon geben die **gravamina** der Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Landſtände vom **15ten** September **1636** [29]), welche ſich auf alle die Lande erſtrecken dürften, welche bisher unter gleichem Scepter ſtanden, worin man es zur Herſtellung eines beſſern Zuſtandes im Innern des Landes für die Hauptſache hielt: „daß die „ärgerlichen Prieſter, (als deren immer mehr mit böſen „Exempeln niederreißen, als viele gottesfürchtige Leute und „Prieſter bauen können) ohne einige Connivenz abgeſchafft, „und alſo an allem, was zur Fortpflanzung der göttlichen „Wahrheit und eines chriſtlichen Gott gefälligen Lebens und „Wandels dienſam iſt, nicht erwinden zu laſſen."

Eben dieſelben trugen, damit Kirchen und Schulen mit gehörig qualificirten Perſonen beſetzt würden, darauf an: daß Niemand zum Prediger ohne Vorwiſſen des Conſiſtorii befördert werde, und diejenigen, die ſich bei Hofe oder ſonſt zur Beförderung anfinden ſollten, an das Conſiſtorium verwieſen würden; welches jedoch den Patronen nicht zum Abbruch gereichen ſolle. — Zur Emporhebung der verfallenen Univerſität Helmſtedt gaben ſie anheim, den Profeſſoren ihre ausgeſetzten Salarien verabfolgen zu laſſen, da viele derſelben aus Mangel an Lebensunterhalt an andere Höfe gezogen ſeyen, um dort Dienſte anzunehmen.

Daß erſtere Darſtellung, ſo niederſchlagend ſie auch iſt, nicht übertrieben ſey, und daß das Conſiſtorium, ſo ſorgfältig daſſelbe auch darauf Bedacht nahm, die Pfarren gut zu beſetzen, doch nicht immer dazu im Stande ſich befand, läßt ſich leicht durch einzelne Beiſpiele bewähren.

So hatte der Abt von Corvey auf die Martinspfarre zu Dransfeld den Anton Buchmeyer präſentirt, von dem bezeugt ward, daß er ſich mit den Rathsherren zu Uslar, wo er bisher ſtand, geſchlagen habe, und nur dann fromm ſey, wenn er nüchtern wäre. Wegen der Schlägerei brachte

[29]) Sie finden ſich aufbewahrt in einem Folianten des Conſiſtorii.

er zu ſeiner Entſchuldigung vor, daß er die Bürger ermahnt, in die Kirche zu gehen, und nicht unter der Predigt zu ſaufen; worauf ſie ihm gedrohet, die Augen auszuſtechen. Uebrigens verſprach er, ſich zu beſſern. Da er nicht freiwillig von der Präſentation abſtehen wollte, ſo wußte man ſich nicht anders zu helfen, als daß man ihn gegen das Betrinken einen Revers ausſtellen ließ, die Superintendentur von dieſer Pfarre trennte, und ſie dem Superintendenten in Münden mit übertrug.

Bei einer ähnlichen Gelegenheit äußerte der Generaliſſimus: Er wolle den Predigern das Saufen abgewöhnen, ſo wahr er lebe. Auch manche Willkührlichkeiten in ihrem Verfahren erlaubten ſie ſich. Ueber den Paſtor Reinerus zu Bolzum beſchwerte ſich der Hofmeiſter des von Rheden, daß er ihn vom Beichtſtuhle abgewieſen habe. Der Prediger brachte zu ſeiner Entſchuldigung vor: daß derſelbe ſchrecklich lange Haare trage, welches nach Paulus eine Unehre ſey. Der Paſtor Süßeſchlaf zu Rehburg hatte, wie der vorbenannte, dieſen Gegenſtand nebſt andern Abentheuerlichkeiten auf die Kanzel gebracht, indem er dagegen geeifert, daß ſie ſo lange Bärte trügen, die wie Eſelsohren herunter hingen. Beiden ward ihr Unfug verwieſen, mit der Andeutung, daß ſie nur das zu ſtrafen hätten, was würklich ärgerlich ſey, ſonſt aber ihres Amtes warten ſollten. Ein paar Jahre darauf, **1639**, befragte der Herzog den Canzler Dr. Johann Stuke: ob nicht das Conſiſtorium ein eignes Ausſchreiben gegen die langen Haare erlaſſen habe; welches dieſem, dem ſolches nie in den Sinn gekommen war, ſo empfindlich fiel, daß es in einem eignen Berichte an den Herzog dieſe Beſchuldigung von ſich ablehnte.

Es kam auch bei dem Conſiſtorio zur Berathung, wie die häufig herum ſtreifenden Bettler von der Stadt abzuwehren ſtänden, und ob es nicht gut ſey, wegen aller bisherigen Frevel einen Bußtag anzuordnen; doch auf des Herzogs Befehl wurden drei Buß- und Bettage nach einander ausgeſchrieben, auf den **9ten**, **16ten** und **23ſten** September **1636**.

Manche im Elend ſeufzende Prediger wurden bis zur nächſten General=Viſitation vertröſtet, und ward einſtweilen, wo es ſich thun ließ, eine benachbarte Pfarre ihnen zugelegt. — Ueberfüllt war das Land mit armen Predigerwitwen, und obgleich außer dem, was zu ihrem Beſten vorgeſchrieben worden, ſchon früher ein ſogenannter Pfarrwitwenkaſten angeordnet war, an welchen jeder Prediger zu ihrer Unterſtützung jährlich ½ Thaler entrichten ſollte; ſo war jedoch auch dieſe Einrichtung während des Krieges in Verfall gerathen, und ward durch die Verordnung des Herzogs vom 18ten Julius 1636 von neuem hergeſtellt [30]).

Unterm 3ten December 1636 nahm man auch eine Inſpections=Veränderung dahin vor: daß Lauenſtein und Lauenau der Superintendentur Münder, ſo wie Polle der zu Aerzen untergeordnet ward. — Uebrigens behielt in Eheſachen, Patronat=Irrungen, und Abſetzung der Geiſtlichen Alles ſeinen vorigen Gang.

Kaum acht Monate hindurch hatte das neue Conſiſtorium ſeinen Sitz in Hannover gehabt, als es nach Hildesheim berufen ward, und dort am 5ten Januar 1637 ſeine Sitzungen eröffnete; wahrſcheinlich, wie aus den Verhandlungen hervorgeht, weil auch die Regierung in Hildesheim war, und die weite Entfernung dieſer verſchiedenen Behörden zuweilen den raſchen Gang der Sachen hemmte. Der Herzog Georg hatte ebenfalls zu Hildesheim ſeine Reſidenz, denn noch fehlte es ihm in Hannover an einem Schloſſe, wiewohl deſſen Erbauung von ihm beſchloſſen, und dazu der Platz an der Leinſtraße, wo das bisherige Minoritenkloſter ſich befunden hatte, beſtimmt war; mit deſſen Niederreißung ohnerachtet der wiederholten Vorſtellungen des Rathes 1637 der Anfang gemacht ward.

Anfänglich waren die Sitzungen des Conſiſtorii zu Hildesheim in der Wohnung des Generaliſſimus oder eines andern Conſiſtorialraths, bis am 27ſten Julius 1637 ein eignes Local dazu ausgemittelt war, bei dem ſich indeſſen

[30]) Const. Cal., Tom. I., pag. 841.

gegen den Winter ein weſentlicher Mangel zeigte. Es befand ſich nemlich darin kein Ofen, und mußte erſt deshalb an den Bauverwalter in Hannover geſchrieben werden; da durch die Entfernung der verſchiedenen Behörden Manches erſchwert ward.

Dem Rath in Hannover, welcher den daſigen Conrector entſetzt hatte, ward unterm 9ten März 1637 zu erkennen gegeben: daß man zwar in die Beſtellung der Schullehrer keine Eingriffe machen wolle, das Conſiſtorium aber, welches dahin zu ſehen habe, daß die Schulen in ihrem Stand erhalten würden, nicht zulaſſen könne, daß ſie ohne alle Urſache entſetzt würden.

Die zu beſtellenden Candidaten wurden jetzt ſelten wegen des Examens und der Ordination nach Helmſtedt verwieſen, ſondern begann man, dieſes ſelbſt vorzunehmen.

Mit Strenge verfuhr man gegen die Concubinen der Junker, und drang auf deren Abſchaffung bei 50 bis 200 Thaler Strafe, bei vielen, auch noch jetzt in hohem Anſehen ſtehenden adlichen Familien. Wollte die Concubine nicht freiwillig weichen; ſo ließ man ſie beim Kopf nehmen. Zuweilen ward der eine oder andere derſelben deshalb perſönlich vorgefordert, und blieb dann die Bußrede des Conſiſtorii nicht leicht ohne Wirkung, denn ohnerachtet des eingeriſſenen unordentlichen Lebens war man noch nicht dahin gelangt, allen Geſetzen der Sittlichkeit und des Anſtandes Hohn zu ſprechen, und religiöſe Vorſtellungen kalt von ſich abgleiten zu laſſen.

Es läßt ſich ſchon hieraus abnehmen, daß man bei Geringeren noch weniger nachſichtig verfuhr mit Erkennung der Kirchenbuße oder ſonſtiger Strafen. Dem Büßenden ward auferlegt, zwei Sonntage nach einander während des Gottesdienſtes vor der Kirchthüre zu ſtehen, oder auch vor dem Altare bis zur Communion. In Fällen einer geringern Art mußten die Büßenden unter dem Predigerſtuhle ſtehen, wo dann der Gemeinde von dem gegebenen Aergerniß Anzeige geſchah.

In Eheſachen ward manche Landesverweiſung oder Gefängnißſtrafe erkannt und angedrohet. Beſonders hielt

man auf die Erfüllung der Eheverlöbniſſe. Wenn Einer ſich deſſen halsſtarrig weigerte, erhielt das Mädchen die Abſolution und Erlaubniß, ſich anderweit zu verehelichen; dem Manne aber ward die Landesverweiſung zuerkannt, und unterſagt, ſo lange das Mädchen leben würde, ſich wieder zu verehelichen.

Am ſtrengſten war man gegen Verächter des Wortes Gottes und des Nachtmahls; doch es dürfte ſich auch hier gezeigt haben, daß bloß durch Strafen, ſey es Landesverweiſung, Geld- oder Gefängnißſtrafe, oder auch Kirchenbuße, eine Sittenverbeſſerung nicht bewirkt werden könne; denn die veranlaſſenden Vorfälle ſchienen ſich nicht zu mindern.

Das Betrinken der Geiſtlichen, ſo wie das Poltern auf der Kanzel, hatte ebenfalls ſeinen Fortgang. Die Bauern von Bledelem verklagten **1638** ihren Prediger Gellmeyer, welcher ſelbſt eingeſtand, bei dem letzten Geläute jedesmal ein gutes Glas Brantewein zu ſich zu nehmen, daß er ſie auf der Kanzel für E d e l l e u t e geſcholten habe. Vielleicht hatte er dadurch nur Leute bezeichnen wollen, die ſich als gänzlich ungebunden frei anſähen; denn auch das Conſiſtorium hielt dieſes für eine Beleidigung; indem es ihm vorhielt: „wenn er es gethan, wäre es unrecht, und man wolle ſich „danach weiter erkundigen.“

Hameln hatte damals eine Beſatzung von inländiſchen Truppen, bei der ein Feldprediger Schirmer angeſtellt war, und entſtanden bald zwiſchen ihm und dem geiſtlichen Miniſterio Streitigkeiten, welche vom Conſiſtorio dahin entſchieden wurden: daß alle Beerdigungen und Leichenpredigten dem geiſtlichen Miniſterio gehörten, wenn letzteres ihm ſolche nicht in einzelnen Fällen gutwillig überlaſſen wolle. — Eigentliche Garniſon-Prediger kannte man damals überall noch nicht, ſondern entſtanden ſie erſt dadurch, daß man die damaligen Feldprediger bei der in Garniſon gerückten Miliz beibehielt. In Hameln ward indeſſen bereits **1639** Michael Henneberg zum Garniſon-Prediger angeſtellt; an andern Orten erſt nach geendigtem Kriege, als zu Hannover **1650**.

Vermöge des Hildesheimſchen Landtagsabſchiedes vom

4ten Februar 1638 ward auf alle Quartale ein Buß= und Bettag angeordnet, damit ſich Gott dieſes Landes erbarmen möge. Auch ward durch denſelben eine General=Kirchen=viſitation und ein General=Conſiſtorium von neuem zugeſagt [31]).

Da die Lüneburgſchen Herzöge der verſchiedenen Linien noch nicht in Abſicht des Harzes unter ſich einig waren; ſo ward von dem Conſiſtorio zu Hildesheim unterm 18ten Januar 1638 den Städten Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal eröffnet: daß ſie ſich einſtweilen in allen geiſtlichen Sachen nur an daſſelbe halten, und Alles, was ihnen von Wolfenbüttel zugehen würde, verſchloſſen einſchicken ſollten.

Mit dem Kloſterweſen waren jetzt mancherlei Veränderungen vor. Der Herzog Georg beabſichtigte 1638 auch wohl bleſſirte Soldaten zu ihrer Verſorgung in die Klöſter aufzunehmen; wogegen aber das Conſiſtorium vorſtellte, daß dieſes bedenklich ſeyn mögte. In dem nächſtfolgenden Jahre 1639 hatte man zur Abſicht, die Kloſterſachen dem Conſiſtorio ganz zu entnehmen, welches aber letzteres ſeinen Rechten nachtheilig hielt. Man erkannte es zwar an, daß die Klöſter beſſer, wie bisher, zu verwalten ſeyen; doch hielt man dafür, daß dem Conſiſtorio die Beſtellung der Kloſterperſonen zu laſſen ſey, daß ferner die Kloſterrechnungen gemeinſchaftlich vom Conſiſtorio und der fürſtlichen Cammer abgenommen werden mögen. — Manche Klöſter mogten wohl unter damaligen Umſtänden in ihrem Haushalt ſehr zerrüttet ſeyn, und eine veränderte Einrichtung nöthig haben.

Im Jahre 1639 ward wieder ein Landtag in Hannover gehalten, und nach dem am 3ten April 1639 abgegebenen Landtagsabſchiede [32]) ſollten alle Perſonen geiſtlichen und weltlichen Standes, ehe ſie in Dienſt treten, ſich eidlich

31) Pfeffinger, Geſchichte des Braunſchweig=Lüneburgſchen Hauſes, III. Seite 315 u. f.

32) Const. Cal., Cap. 8, pag. 66 seq.

verpflichten, daß **in ceremonialibus et doctrinalibus** nichts innovirt werde.

Die Viſitationen ſollten zufolge deſſelben ohne Aufwand verrichtet, doch in den erſten drei Jahren bei dem gänzlich zu Grunde gerichteten Zuſtande der Kirchen und Gemeinden, den Superintendenten ſtatt der Zehrung nur ein halber Thaler dabei gereicht werden.

Bei der allgemeinen Kirchenviſitation ſollten die untüchtigen Kirchendiener removirt, und bei der Wiederbeſetzung der Stellen diejenigen, welche um der Lutheriſchen Religion willen vertrieben worden, vor andern befördert werden, wenn ſie ſich dazu qualificirt befänden, und gute Zeugniſſe beibringen könnten.

Die zu revidirende Kirchenordnung ſolle ſtreng beobachtet werden, und keiner durch verbotene Mittel ins Amt gelangen. Den Patronen ſollte ihr Patronatrecht gelaſſen werden. Wenn ſie darüber mit dem Conſiſtorio in Streit geriethen, ſo behalte der Landesherr es ſich vor, dieſe Streitigkeit ſelbſt oder durch die von ihm dazu Deputirte zu entſcheiden; wenn aber die Patrone unter ſich ſtreitig wären; ſo ſolle das Conſiſtorium dieſes ſummariſcher Weiſe unterſuchen und entſcheiden.

Künftig ſolle das Conſiſtorium die Candidaten vorläufig examiniren, und zur Erlangung der Vocation der Gemeinde vorſtellen laſſen, ehe ſie nach Helmſtedt zum fernern Examen, Probepredigt und Ordination geſandt würden. — Das Strafamt ſollten die Prediger mit Beſcheidenheit ausüben.

Ueber die Verfaſſung der Klöſter behielt man ſich die Conſtitution bevor. — Dieſes ſind die Hauptbeſtimmungen dieſes Landtagsabſchiedes in geiſtlichen Angelegenheiten.

Der vorige Herzog hatte wohl nur in ſeltenen Fällen von der Beſetzung der geiſtlichen Stellen Kenntniß genommen; dagegen beſchloß der Herzog Georg **1639**, daß ohne ſein Vorwiſſen kein Prediger an- und abgeſetzt werden, und auch nächſtens eine General-Kirchen-Viſitation gehalten werden ſolle. Erſteres hielt das Conſiſtorium ſeiner in der Kirchen-Ordnung und Landtags-Abſchieden gegründeten Berechtigung entgegen; mit letzterm, der General-Viſitation,

war es gern einverſtanden, und gab anheim, einige Helmſtedter Profeſſoren zu derſelben hinzuzuziehen.

Da der M. Juſtus Geſenius ſeinen Auszug der kleinen Catechismusſchule von neuem verbeſſert herausgab, ſo ward durch ein Ausſchreiben des Conſiſtorii vom 29ſten Auguſt 1639 verordnet, daß dieſes Handbuch für Prediger und Schullehrer auf Koſten der Kirchen angeſchafft, in den kleinen Städten und auf dem Lande ſtatt der bisherigen Nachmittagspredigten, mit Ausnahme der Feſttage, die Jugend in der Kirche, ſo wie auch in den Schulen danach unterrichtet, und auf deren Beſuch nöthigenfalls mit Geldſtrafen gehalten werden ſolle. — Dieſes Buch erlangte nicht nur in den hieſigen Landen, ſondern auch im Hildesheimſchen, Wolfenbüttelſchen und Halberſtädtſchen, ſo wie an mehreren andern Orten Niederſachſens, faſt das Anſehen eines ſymboliſchen Buchs.

Man konnte hoffen, die große Unwiſſenheit durch den angeordneten catechetiſchen Unterricht nach dieſem Handbuche, welches gleichſam wie eine ganz neue Erſcheinung zu betrachten war, am leichteſten zu heben, und eben dadurch auch manchem im Gange ſeyenden Aberglauben entgegen zu wirken. Waren doch grade jetzt in Braunſchweig manche falſche Propheten erſchienen, die Viſionen vorgaben, und viele Aufmerkſamkeit erregten. Auch fehlte noch viel daran, daß das Hexenweſen ganz entfernt worden wäre. Noch im Jahre 1638 ward in Braunſchweig mit einer Hexe die Waſſerprobe angeſtellt, doch ſuchten damals die daſigen Geiſtlichen dieſen Gebrauch als anſtößig abzuſtellen [33]).

Mit dem Rathe und dem geiſtlichen Miniſterio in Hannover gab es noch manche Anſtände. Der Rath weigerte ſich, die neue Verordnung wegen des den Städten ſo verhaßten Licentes von den Kanzeln ableſen zu laſſen, doch ward darauf beſtanden. Unterm 28ſten Junius 1639 ward von dem daſigen geiſtlichen Miniſterio eine Rechtfertigung erfordert, daß ſie gegen die fürſtliche Conſtitution an Sonn-

[33]) Rethmeyers Kirchengeſchichte, IV. Seite 518 und 524.

und Montagen Copulationen vornehmen. Bald darauf verwies man es auch dem daſigen Rathe, daß er eigenmächtig Dispenſationen ertheile.

Als der Prediger an der Aegidienkirche, M. Statius Buſcherus, ein ausgezeichnet gelehrter Mann, die Helmſtedter Profeſſoren, Georg Calixtus, Conrad Hornejus, und Paul Müller, jetzigen Generaliſſimus des Fürſtenthums Calenberg, letztern nur unter verſchwiegenem Namen, beſonders aber den Hofprediger und Conſiſtorial-Aſſeſſor, M. Juſtus Geſenius, in einer **1640** in Hamburg herausgegebenen Schrift, unter dem Titel: **Crypto-Papismus novae theologiae Helmstadiensis** (das heimliche Pabſtthum der neuern Helmſtedtſchen Theologen) [34]), heftig angriff, worin er ihnen unter andern Schmähungen vorwarf, daß ſie gegen Gottes Wort, die Augsburgſche Confeſſion, und das **Corpus doctrinae Julium** lehrten und ſchrieben; ſo ward derſelbe vor einer von dem Herzog deshalb ernannten Commiſſion, beſtehend aus dem Canzler, einigen Räthen und verſchiedenen Mitgliedern der Ritterſchaft und Landſchaft, auch ganz unverdächtigen Theologen, auf den **25ſten** Junius **1640** nach Hildesheim vorgeladen.

Er erſchien indeſſen nicht, ſondern verließ ſtatt deſſen, wie es ſcheint, zum großen Bedauern ſeiner Gemeinde, deren Seelenheil ihm redlich am Herzen lag, ſeinen Pfarrdienſt, und entfernte ſich plötzlich aus Hannover. Der Herzog fand es jedoch gut, die Commiſſion demohngeachtet vor ſich gehen zu laſſen, und ſodann durch ein öffentliches Publicandum vom **27ſten** Junius **1640** die befundene Unſchuld jener angegriffenen Theologen öffentlich bekannt zu machen; welche Rechtfertigung um ſo nöthiger erſchien, da die allgemeine Aufmerkſamkeit auf dieſen Streit gerichtet war.

[34]) Eben dieſe Schrift war ſchon im Jahre 1639 in Frankfurt unter dem Titel: Abominatio desolationis stans in loco sancto, unter dem verdeckten Namen des Christiani Petri herausgegeben. Dieſen Titel habe ich aus ſpätern Conſiſtorialacten entnommen, als dieſer Streit 1721 erneuert ward, ich habe ihn aber ſonſt nicht gedruckt gefunden. Vielleicht hatte die Schrift einen doppelten Titel.

Als der Rath in Hannover wegen Wiederbeſetzung der dadurch erledigten Stelle ſich vorgängig von der Univerſität Marburg eine Belehrung erbeten hatte, ſchritt derſelbe ſogleich zur Wahl. Nachdem das Conſiſtorium ſolches erfuhr, forderte es die darüber verhandelten Acten nebſt jenem Responso ein, und ſuspendirte vorerſt die Wahl. Die Raths=Deputirten Dr. Lüdecke und Eberhard von Anderten überbrachten dem Conſiſtorio unterm 14ten Januar 1641 ſelbſt die Acten, fanden ſich aber beſchwert, daß man ihnen bei der Wahl nicht mehr als die Aufſtellung einer Perſon verſtatten wolle. Die Deliberation kam damals nicht zu Ende, ward aber bald darauf wieder erneuert, zumal da bei der Gelegenheit mehrere ſtreitige Puncte zur Sprache kamen.

Nachdem ſich einige Deputirte des Raths nebſt den Diaconen der Aegidienkirche am 19ten März 1641 auf dem Conſiſtorio eingeſtellt hatten, ward ihnen eröffnet: daß man nach Beſchaffenheit der Umſtände wohl befugt geweſen wäre, die eröffnete Stelle ſelbſt zu beſetzen; da ſie indeſſen zu dem präſentirten Baring eine beſondere Affection hätten, und er auch ein gelehrter Mann ſey, ſo wolle man es dabei bewenden laſſen.

Künftig hätten ſie aber der Gemeinde nicht drei Subjecte, ſondern nur einen vorzuſtellen. Würde derſelbe nicht tüchtig befunden, ſo hätten ſie einen andern aufzuſtellen; wodurch man ihre Privilegien nicht beſchränken, ſondern nur Aergerniß und Zank verhüten wolle. Die Ordination könne man dem geiſtlichen Miniſterio nicht zugeſtehen, da ſie zu den Episcopalrechten gehöre. Einer Dispenſation zur Privat=Copulation hätten ſie ſich nicht anzumaaßen, nicht weniger die Mandate des Conſiſtorii unverändert, und in deſſen, nicht in ihrem Namen, von der Kanzel ableſen zu laſſen, auch die Beſtrafung ihrer Prediger, wenn ſie gegen die Conſtitution Jemanden privatim copulirt, oder mehr als drei Gevattern bei der Taufe zugelaſſen hätten, lediglich dem Conſiſtorio zu überlaſſen.

Die Stadtdeputirten erbaten ſich eine Abſchrift dieſer Sentenz, und ſtellten nur dagegen vor: daß die angeführte

Art der Election mit Aufſtellung von drei Subjecten bei ihnen hergebracht ſey, und bat man, ſie dabei zu laſſen. Die Ordination ſey allezeit von dem geiſtlichen Miniſterio geſchehen, ob vi **commissionis** oder **suo jure** könnten ſie nicht wiſſen. Die Mandate des Conſiſtorii würden ſie mit gebührendem Reſpect annehmen. Sie ſeyen übrigens der Meinung, daß die Diſpenſation in Ceremonialien ihnen zukomme, ſo wie auch die Cognition in erſter Inſtanz, wenn die Prediger wider ihre Pflichten handeln.

Es ward ihnen aber erwiedert: daß nur der, welchem es zuſtehe, Geſetze zu machen, davon diſpenſiren könne; und daß ſie gegen die Prediger nicht zu procediren hätten. Gegen Bürger gönne man ihnen alle **fructus jurisdictionis** gerne. Hätten ſie den Zank des Buſcher mit Struben an das Conſiſtorium gelangen laſſen; ſo würde kein ſo großes Feuer daraus entſtanden ſeyn.

Zur Erläuterung dieſer letztern Aeußerung muß angeführt werden, daß dieſer heftige und ſtreitbare Buſcher, von dem übrigens bezeugt wird, daß er das thätige Chriſtenthum zu befördern geſucht habe, und der es ſich oft ſelbſt vorwarf, daß er der Schärfe ſeiner Feder in ſeinen Streitſchriften im Eifer für die gute Sache nicht Einhalt zu thun vermöge, ſeinen Nachfolger im Rectorate zu Hannover, Johann Strube, heftig angriff, weil er die Philoſophie des Petrus Ramus in der Schule wieder abzuſchaffen, und die Ariſtoteliſche einzuführen ſuchte, der Buſcher ſehr feind war. Letzterer iſt bereits am 14ten Februar 1641 bei ſeinem Bruder, dem Rector in Stade, vielleicht als Opfer ſeines Eifers, geſtorben, noch ehe ſein Dienſt wieder beſetzt war [35]).

Kaum hatten die Deputirten von Hannover hierüber an den Rath Bericht erſtattet, als eben dieſelben am 25ſten

[35]) Conſiſtorial=Relationsprotocolle, auch Barings Kirchenhiſtorie, Seite 49. Deſſelben Schulhiſtorie, Seite 44.

Meyers Reformation der Stadt Hannover, herausgegeben von Strubberg, Seite 202 u. f.

Letzterer führt alle ſeine vielen Streitſchriften, Straf= und Troſtpredigten an, durch welche letztere er ſich bei ſeiner Gemeinde in Andenken erhalten wollte.

März 1641 von neuem im Conſiſtorio erſchienen, als ſo eben die Ordination des zum Prediger an die Kreuzkirche in Hannover präſentirten Tegtmeyer in Hildesheim vor ſich gehen ſollte, und beriefen ſich wegen der dem geiſtlichen Miniſterio zuſtehenden Ordination auf den Gandersheimſchen Landtagsabſchied. Das Conſiſtorium ließ es nach, daß das geiſtliche Miniſterium die Ordination Commiſſionsweiſe vornehmen könne, wenn ſie nicht eine beſondere Conceſſion deshalb ſollten beibringen können, da der angezogene Paragraph des Gandersheimſchen Landtagsabſchiedes hierin dunkel ſey.

Damit war dieſe theologiſche Streitigkeit vorerſt beigelegt, die, wenn ſeine Beſorgniſſe gegründet erſchienen, einen weit wichtigeren Gegenſtand betraf, als ſo manche frühere theologiſche Streitigkeiten, und die grade in dem damaligen Zeitpuncte die größte Aufmerkſamkeit erregen mußte. Es ließ ſich wohl erwarten, daß jene Schrift nicht unbeantwortet bleiben werde. Schon im Jahre 1641 erſchien von den Helmſtedter Theologen eine Schrift unter dem Titel: „Gründliche „Widerlegung des unwahrhaften Gedichtes vom Crypto-„Papismo etc.,“ und verwandelte ſich dieſes in einen weitläuftigen Univerſitätsſtreit zwiſchen Helmſtedt und Wittenberg, welche letztere ſich der Buſcherſchen Schrift annahm.

Denen von Wrisberg, die 1640 wegen eines Hospitals Anſprüche an die Stadt Hildesheim machten, gab das Conſiſtorium zu erkennen, daß ſie dieſes bei dem Cammergerichte in Speyer ſuchen müßten, da die daſige Stadt der Gerichtsbarkeit des Conſiſtorii nicht unterworfen ſey. Auffallend konnte dieſe Antwort für den damaligen Augenblick erſcheinen, wo der Herzog Georg die Stadt im Beſitz hatte, und über das jus circa sacra, welches ſich dieſe Stadt wegen der erſten ganz unabhängig eingeführten Reformation hernachmals zueignete, noch nichts ausgemacht, ja dieſer Punct noch gar nicht einmal in Frage gekommen war.

Wie nöthig die erneuerte Anweiſung in dem Hannoverſchen Landtagsabſchiede von 1639, daß die Geiſtlichen ihres Strafamtes mit Mäßigung ſich bedienen ſollen, geweſen ſey, ergeben einige damalige Vorfälle.

Der General=Superintendent Finck zu Bockenem ſollte wegen ſeines ſteten Schmähens auf der Kanzel gegen den daſigen Magiſtrat und andere, ſo wie wegen ſeines feindſeligen Benehmens ſogar bei Austheilung des Abendmahls und wegen ſonſt gegebener Aergerniſſe ſeines Dienſtes **1640** entſetzt werden, und zwar auf ſolche Weiſe, daß die Sentenz ihm in Gegenwart zweier General=Superintendenten, zweier Deputirten aus den Städten, und zweier Mitglieder der Landſtände eröffnet werden ſolle.

Auch die höhere und gebildetere Geiſtlichkeit verfiel nicht ſelten in gleichen Fehler. Der Bürgermeiſter in Wunſtorf verklagte um eben die Zeit den daſigen General=Superintendenten M. Heiſig, daß er in einer Predigt gegen ihn angeführt: „Hätte doch der Saufteufel ſeinen Hals voll „haben wollen. Es wäre ein Fuder Broyhan neulich einge= „führt, und kein Kranker und Armer hätte davon etwas „bekommen können. Wie noch die grauen Häupter regiert, „wäre es wohl zugegangen, nun ginge es nach eines Mannes „Kopf.“ — Ganz ſo wollte es der General=Superintendent nicht vorgebracht haben, ſondern nur: „Wie noch die beiden „grauen Häupter in der Kirche geweſen, habe es wohl „geſtanden; jetzt ſtänden die Herrenſtände leer. Des „Saufens ſey kein Ende. Hätten von Freitag bis Sonn= „abend Nachts den Hannoverſchen Broyhan ausgezecht.“ — Die Sache ſelbſt konnte der Burgemeiſter nicht in Abrede ſtellen, ſondern führte er deshalb nur an: „Zwei Tonnen „Broyhan hätte er mit den Bürgern verzehrt, weil er etliche „unter ihnen hätte bereden müſſen, daß ſie zur Bezahlung „der in Hannover aufgeborgten Gelder etwas herſchießen „mögten.“

Der General=Superintendent ward erinnert, die gehörigen Grade der Admonition zu beobachten, und der Bürgermeiſter, ein nüchternes und mäßiges Leben zu führen, und beide gingen verſöhnt vom Conſiſtorio, denn bei allen auch noch ſo harten Injurien war man doch leicht verſöhnlich.

Der mehr erwähnte Landtagsabſchied von **1639** zog noch zwei andere Befehle nach ſich, als zuvörderſt ein

Conſiſtorial=Ausſchreiben vom **15ten** März **1640** zur Vorbereitung der beabſichtigten General=Kirchenviſitation, worin mehrere Puncte zur vorläufigen Beantwortung vorgelegt wurden. Wer konnte auch wohl voraus ſehen, daß veränderte Zeitumſtände dieſes Vorhaben vereiteln würden? — Ferner ein Edict des Herzogs Georg vom **10ten** Junius **1640**, worin ſämmtliche Obrigkeiten aufgefordert wurden, alle diejenigen dem Conſiſtorio ungeſäumt anzumelden, welche ſich gegen das ſechste Gebot vergingen, da dieſes in dem ganzen Fürſtenthum ſo ſehr überhand genommen habe.

In Gefolg deſſen ward vom Conſiſtorio unterm **28ſten** Januar **1641** dem Amtmann zu Aerzen aufgegeben, alle Epicurer beim Kopf zu nehmen, und ſie mit Waſſer und Brodt zu ſpeiſen, bis ſie ſich beſſern; welches freilich für einen Epicurer keine angenehme Behandlung ſeyn mogte.

In Anſehung der Päbſtler in Peine hatte man am **24ſten** März **1641** doch endlich den Beſchluß gefaßt, ſie chriſtlich beſtatten zu laſſen, auch zu erlauben, daß Lutheraner bei ihnen Gevatter ſtehen dürfen, **nisi sint publice scandalosi** (wenn ſie nicht ſonſt ein öffentliches Aergerniß gegeben hätten).

Sehr bedenklich war die Stellung, in der ſich die Braunſchweig=Lüneburgſchen Herzöge zwiſchen den verſchiedenen Partheien befanden. Da die Ausſicht immer kriegeriſcher ward, erklärten ſie ſich für eine bewaffnete Neutralität, und als dieſes der Kaiſer übel aufnahm, wurden ſie dadurch wider ihre Abſicht zur Schwediſchen Parthei hingeriſſen, und wieder in den Krieg verwickelt.

Bei einem im Jahre **1641** in Hildesheim gehaltenen Convente, bei dem mehrere Schwediſche und Franzöſiſche Generale, Prinz Chriſtian von Heſſen und Graf Otto von Schaumburg zugegen waren, wurden, wahrſcheinlich durch das in Wein gemiſchte Gift [36]), mehrere ein Opfer der

[36]) Dieſe Schandthat ſoll von einem Franzöſiſchen Mönch verübt ſeyn, doch iſt dieſes nicht völlig aufgeklärt.

Bosheit, und auch der Herzog Georg ſchleppte nur noch auf kurze Zeit ein ſieches Leben hin, bis er zur allgemeinen Betrübniß des Landes am **2**ten April **1641** ſein kriegeriſches und thätiges Leben endigte, und in Celle beigeſetzt ward.

Deſſen älteſter achtzehnjähriger Prinz, Chriſtian Ludewig trat unter Leitung ſeiner Mutter und ſeines Oheims, des Landgrafen Johann von Darmſtadt, die Regierung an, doch in einem traurigen Zeitpuncte. Jetzt wüthete ja der Krieg von neuem furchtbar in den hieſigen Landen, von denen beſonders der Göttingſche Theil durch die kaiſerliche Armee unter Piccolomini verwüſtet ward, da man ſich wenigen Beiſtand von den Schweden verſprechen durfte, die von den Dänen bedrohet wurden.

Dieſer troſtloſe Zuſtand, der alle die frohen Hofnungen vernichtete, die bei dem erſten Regierungsantritt des Herzogs Georg aufkeimten, und vielleicht auch die hinzutretende Verwirrung bei der neuen Regierungsveränderung, und andere damit in Verbindung ſtehende Urſachen, veranlaßten bei dem Conſiſtorio einen gänzlichen Stilleſtand, und zwar vom **27**ſten Mai **1641** bis **3**ten März **1642**, der auf gleiche Weiſe, auch ſelbſt in den ſchlimmſten Zeiten nicht Statt gefunden hatte. Es erhellet überall nicht, wie es inzwiſchen mit den geiſtlichen Angelegenheiten gehalten ſey, doch iſt es leicht begreiflich, welche Zerrüttung dadurch in dem Kirchenſtaate entſtand.

Das Conſiſtorium beſtand bisher aus vier Räthen und dem Canzler; doch waren ſelten mehr als zwei bei den Verhandlungen zugegen, vielleicht weil ſie wegen ſonſtiger Commiſſionen abweſend waren, wie denn auch der Canzler, deſſen Gegenwart ohnehin nur bei außerordentlichen Gelegenheiten erbeten ward. An die Zuſammenberufung eines General=Conſiſtoriums, wiewohl deſſen bei den Landtagen Erwähnung geſchah, und das Conſiſtorium auch ſchon einmal Vorbereitung dazu traf, war bisher noch nicht gedacht.

Nach dieſem Stillſtand berief der Vice=Canzler Dr. Juſtus Lampadius den M. Juſtus Geſenius und den Conſiſtorial=Secretair Johann Friedrich Stiſſer zu ſich, indem

er ihnen im Namen des Herzogs eröffnete: daß das Conſiſtorium noch zur Zeit und bis zur Zurückkunft des Canzlers Dr. Kiepe nicht vollſtändig beſtellt werden könne. M. Juſtus Geſenius ſollte einſtweilen die Vices des reſignirten Generaliſſimus Dr. Müller verſehen, und Dr. Brandanus und der Conſiſtorial=Secretair Stiſſer als Conſiſtorial=Räthe ihm zugeordnet ſeyn, auf ſolche Weiſe, daß ſie, ſo viel möglich, nur die nothwendigſten Sachen ausrichteten, der neue Conſiſtorial=Rath Stiſſer aber vorerſt und bis zu völliger Beſtellung des Conſiſtorii zugleich die Expedition des Secretairs ferner verſehe.

M. Geſenius äußerte im Namen aller dreyer: da eine Interimsverwaltung viele Schwierigkeiten mit ſich führe; ſo wolle man ſich nur bis Oſtern dazu verbindlich machen, mit dem Wunſche, daß bei der wirklichen Beſtellung des Conſiſtorii alle Beſchwerden deſſelben erledigt, dem Dr. Müller hievon eine Notification, und ihnen Notorietät, auch hinlängliche Proviſion möge ertheilt werden.

Der Vice=Canzler hielt die Notification unnöthig, da er dazu keinen Auftrag erhalten habe, und wünſchte er ihnen zu ihren Verrichtungen göttliche Gnade und Segen.

Altersſchwäche mögte wohl nicht der einzige Grund der Reſignation des Dr. Müller geweſen ſeyn; doch über die Motive, die ihn dazu bewogen, ſo wie über die von dem M. Geſenius erwähnten Beſchwerden des Conſiſtorii hängt ein unenthüllter Schleier; nur läßt ſich vermuthen, daß das vormalige Conſiſtorium, beſonders aber der Dr. Müller, nicht in gutem Vernehmen mit dem Herzog Chriſtian Ludewig ſtand, der in den erſten Jahren ſeiner Regierung ſich zuweilen zu jugendlichen Uebereilungen hinreißen ließ [37]).

Dieſes interimiſtiſche Conſiſtorium nahm demnach auch nur die dringendſten Angelegenheiten vor, zu welchen der traurige Kirchenzuſtand zu Bockenem gehörte. Die ſchon

[37]) Spittler hat in ſeiner Geſchichte des Fürſtenthums Hannover, 2ter Theil, Seite 103, Note f, einen Zug der Art aus einer Hannoverſchen Stadt=Chronik bemerkt, der in ſelbiger noch ſtärker ausgedrückt iſt. Cf. Nota i.

1640 beſchloſſene Abſetzung des General=Superintendenten Finck war damals nicht vor ſich gegangen, und jetzt beſchwerte ſich der daſige Rath von neuem, daß die beiden daſigen Prediger ſich auf das ärgerlichſte auf der Kanzel ſchimpften. Gedachter Finck habe, ſtatt ſie zu tröſten, ganze Nächte hindurch mit den kaiſerlichen Officieren gefreſſen und geſoffen. Von dem Canzler Dr. Kiepe, deſſen Gegenwart man ſich hiezu erbeten hatte, ward ihm unterm 26ſten März 1642 angedeutet: daß er, da man ihn mit der Publication der Sentenz verſchonen wolle, binnen vier Wochen den Ort verlaſſen ſolle. Selbiger wollte zwar zu ſeiner Entſchuldigung vorbringen, daß er ſich, da er ſonſt keinen Schutz gehabt, wohl an die kaiſerlichen Officiere hätte halten müſſen, allein es verblieb hiebei.

Man ordnete noch einige Unterſuchungen gegen ein paar andere Prediger an, vertröſtete manche auf künftige beſſere Verſorgung, und ermahnte alle zum fleißigen Studieren.

Aus tiefer Sehnſucht nach dem Frieden waren inzwiſchen Friedensunterhandlungen wieder angeknüpft, da dann am 16ten Januar 1642 ein Particular=Frieden zu Stande kam, der inſofern bei Abſchließung des Hauptfriedens von nachtheiligen Folgen für die hieſigen Lande ward, daß man dadurch in waffenloſen Stand geſetzt war, und daher ſeinen Anſprüchen keinen Nachdruck zu geben vermogte. Auch erachtete man es am rathſamſten, wegen Reſtitution der Hildesheimſchen Lande mit dem Biſchof Ferdinand von Hildesheim, dem Churfürſten von Cöln, in Unterhandlungen zu treten, ſtatt es auf fernern Proceß und Executions=Mandate ankommen zu laſſen.

In Gefolg deſſen beſchloß Herzog Chriſtian Ludwig, ſeine Reſidenz in Hannover zu nehmen. Der Bau des Schloſſes in Hannover ſchien jetzt vollendet zu ſeyn. Aus der vormaligen Minoritenkirche war von 1637 an die neue Schloßkirche eingerichtet; doch verblieben ihr nur von den zwanzig Gewölben, welche jene hatte, eilf Gewölbe, da die übrigen zum Schloſſe gezogen waren, wie denn auch 1642 die kleine Glocke in der Schloßkirche angeſchafft

war [38]). Am 2ten Julius 1642 ging ſeine Hofhaltung dahin ab, am 7ten ward ihm dort gehuldigt, und am 10ten deſſelben Monats in dieſer neu errichteten Schloßkirche die erſte Predigt von dem M. Geſenius gehalten; wie er denn am 21ſten Julius deſſelben Jahrs eine gleiche Religions=Aſſecuration ausſtellte, wie ſeine Vorfahren in der Regierung [39]).

Das Conſiſtorium hielt am 26ſten Mai 1642 ſeine letzte Sitzung zu Hildesheim, und befand ſich jetzt ebenfalls in Hannover. Der zum Conſiſtorial=Rath ernannte Conſiſtorial=Secretair Stiſſer ward zugleich Superintendent zu Neuſtadt Hannover; und bald darauf auch der zum zweiten Hofprediger berufene Licentiat Friedrich Winicker aus Rodenberg gebürtig, bisheriger Prediger zu Hameln, ebenfalls zum Conſiſtorial=Rath ernannt. Die damaligen ſonſtigen etwanigen Conſiſtorial=Räthe ſind nicht bekannt.

Ein Jahrhundert war jetzt verfloſſen, ſeitdem die Herzogin Eliſabeth, Herzogs Erich des Aeltern Gemahlin, die Reformation im Fürſtenthum Calenberg eingeführt hatte. Deſſen war man eingedenk, und erließ das Conſiſtorium auf Befehl des Herzogs unterm 14ten September 1642 ein ſchleuniges allgemeines Ausſchreiben, daß am Michaelisfeſte in allen Kirchen des Landes dafür Gott feierlich gedankt, und um fernere Erhaltung in der reinen Lehre angeflehet werden ſolle. Dieſes war eine der erſten Handlungen des

[38]) Grupens Manuſcript der historia eccles. civit. Hannov. Aus demſelben darf ich noch anführen, daß der Neuſtädter Kirchhof am Wege nach Herrenhauſen am Andreastage 1646 angelegt ſey, weshalb er St. Andreas=Kirchhof genannt wird. Ob er ſogleich anfänglich, wie es ſcheint, zu dem Begräbnißplatz der Hofleute und herrſchaftlichen Bediente mit beſtimmt war, oder erſt etwas ſpäter, iſt nicht dabei bemerkt. In eben dem Manuſcripte iſt angeführt, daß der katholiſche Kirchhof vor dem Aegidienthore an dem Capuziner=, nachmals Kramersgarten am 1ſten April 1673 angelegt ſey; er geht alſo der Errichtung der katholiſchen Kirche in Hannover, welche erſt ſeit dem Jahre 1710 vor ſich ging, bei weitem voraus.

Hannoverſches Kirchenrecht, 2ter Theil, Seite 96 und 97.

[39]) Pfeffinger, Geſchichte des Hauſes Braunſchweig=Lüneburg, Seite 366 u. f.

neuen Hannoverſchen Conſiſtorii. — Bald darauf ward auch unterm 29ſten Junius 1643 ein Sabbaths-Mandat erlaſſen, zur gehörigen Feier der Sonn- und Feſttage.

Endlich wurden denn auch mit dem Biſchof von Hildesheim unterm 9ten April 1643 und 17ten April 1643 Vergleichs-Receſſe vollzogen, nach welchen ihm nicht nur das ſogenannte kleine Stift, ſondern auch von dem größern Stifte zwölf Aemter reſtituirt werden mußten, und durfte man noch froh ſeyn, daß wenigſtens etwas, nemlich die früheren Pfandſtücke gerettet wurden, und man nicht etwa auch die bisher während eines Jahrhunderts erhobenen Nutzungen erſtatten ſollte.

Der Stadt Hildesheim wurden dadurch alle **jura** und **privilegia**, mithin auch das ſeit 1542 erworbene **jus circa sacra** zugeſichert. In einer glücklichern Lage befand ſich das kleine Stift, welches ſeine Religionsſicherheit auf die Verträge mit den Biſchöfen Friedrich Burchhard und Ernſt gründete.

Bisher hatten die Proteſtanten im Amte Peine, noch weniger aber die in dem ſonſtigen kleinen Stifte irgend eine eigentliche geiſtliche Behörde gehabt. Es hatte ſich zwar im Amte Peine ein evangeliſches Miniſterium mit einem Superintendenten gebildet, welches die Episcopal-Rechte auszuüben ſuchte; doch der Adel und die Geiſtlichkeit in ſelbigem hielt ſich an das Wolfenbüttelſche Conſiſtorium. Auf ſolche Weiſe hatten die Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg die Episcopalrechte im Amte Peine erlangt. Von Seiten des Biſchofs ward dieſes zwar als ein Eingriff betrachtet, und deshalb von deſſen Räthen 1624 mit den Wolfenbüttelſchen Räthen hierüber eine Conferenz gehalten, doch wollten letztere ihre ausgeübten Rechte nicht fahren laſſen. Sie blieben daher fortdauernd auf gleiche Weiſe vorerſt beſtehen.

In Abſicht des größern Stiftes ward in dem §. 17 des letztern Receſſes feſtgeſetzt: daß der Adel noch 70 Jahre, und die übrigen Unterthanen 40 Jahre in ungekränkter Uebung der evangeliſchen Religion bleiben mögen, nach deren Ablauf aber die katholiſche Religion wieder eingeführt werden ſolle.

Denjenigen, welche ſich alsdann weigern würden, ſie anzunehmen, ſolle der freie Abzug vorbehalten bleiben, und während dieſes Zeitraumes ein Simultaneum Statt finden.

Was dagegen die geiſtliche Verwaltung betrifft; ſo ſolle die geiſtliche Inſpection, Viſitation und Ordination, und was dem anhängig iſt, von den drei vornehmſten Predigern zu Alfeld, Bockenem und Gronau, welche zugleich Superintendenten waren, und zwar unter Direction des erſtern, kraft ſpeciellen Auftrags des Fürſten-Biſchofs verrichtet werden. Uebrigens ſollen die Patrone alle Simonie vermeiden, und von den zu Präſentirenden zur Recognition nicht über einen Roſignoble fordern und nehmen, der evangeliſche Clerus in **personalibus et realibus**, wohin auch die Suspenſion und Remotion gezogen waren, unter Fürſt-Biſchöflicher Canzlei ſtehen, auch Ehe und andere dergleichen Sachen, welche vormals im Herzoglichen Conſiſtorio verhandelt waren, zum Austrage Rechtens an die Biſchöfliche Canzlei gebracht, und in ſolchen Streitſachen, in deren Deciſion Katholiſche und Evangeliſche different wären, die Acten an eine evangeliſche theologiſche oder juriſtiſche Facultät zum Spruch Rechtens verſchickt werden [40]).

Vielleicht hatte man Herzoglicher Seits in den beſtimmten Zeitraum der Emigration nur in der Hoffnung gewilligt, daß die entvölkerten Calenbergſchen Lande dadurch wieder einen Zuwachs an Unterthanen erhalten mögen; aber welche Beſtürzung mogte dieſes bei den unglücklichen evangeliſchen Einwohnern des Stiftes erwecken? Unerhört ſchien es denn doch, daß zwiſchen der Religionsfreiheit der Adlichen und Anderer ein Unterſchied gemacht ward, gleich als ob in Anſehung der Religion ein Adels-Privilegium geltend gemacht werden könne.

Im Jahre **1644** nahmen endlich die Unterhandlungen zur Bewerkſtelligung des allgemeinen Friedens zu Osnabrück

[40]) Da dieſe Bemerkung, welche die hernachmalige geiſtliche Verfaſſung und das Conſiſtorium zu Hildesheim betrifft, den Text zu lange unterbrechen mögte, ſo wird ſie am Schluſſe dieſer Unterabtheilung folgen.

und Münſter ihren Anfang, welche aber bei vielen ſich vorfindenden Schwierigkeiten, ohnerachtet der vielen ausgezeichneten Männer, die daran Theil nahmen, unter denen der Calenbergſche Canzler Dr. Langenbeck, als einer der erſten Staatsmänner ſeiner Zeit genannt zu werden verdient [41]), nur langſam vor ſich gingen, deren Ausgang man mit geſpannter Erwartung in ganz Deutſchland, und auch wohl in einem großen Theil des übrigen Europa entgegen ſah.

Faſt gleichzeitig ſuchte man von einer andern Seite eine Confeſſions-Einigung zu Stande zu bringen. Der Profeſſor Dr. Georg Calixtus zu Helmſtedt, einer der gelehrteſten, einſichtsvollſten und duldſamſten Theologen ſeiner Zeit, — der mit helldenkendem Geiſte eine ganz neue Bahn im theologiſchen Studio durch das damit verbundene tiefere Studium der Exegeſe und Kirchengeſchichte eröffnete, aber um deswillen von ſeinen Zeitgenoſſen oft als ein Ketzer und Kryptopabiſt angefochten ward, — hatte ſchon 9 Jahre hindurch mit dem Profeſſor Hornejus in Helmſtedt und andern, mit unermüdetem Eifer darauf hingearbeitet, eine Ausgleichung der Irrungen der verſchiedenen Religions-Partheien, oder, wenn dieſes nicht glücken ſollte, wenigſtens eine friedliche Einigkeit derſelben zu bewirken, weshalb er ſich auch mit der Univerſität Cöln, unter Autorität des Churfürſten von Mainz in Schriftwechſel geſetzt hatte.

Als dieſe Univerſität ſeinen friedlichen Anſprüchen nicht entgegen kam, vielmehr ſtatt dieſe zu erwiedern, Schriften herausgab, welche die Erbitterung vermehrten, wandte ſich der für ſein Vorhaben gewonnene Herzog Auguſt von Braunſchweig-Wolfenbüttel **1644** mit einem Schreiben an den Churfürſten Anshelm Caſimir von Mainz. Letzterer nahm ſolches zwar in ſeinem Erwiederungsſchreiben vom 17ten December **1644** ſehr wohl auf, bezweifelte es aber, daß die ihm überſandten Schriften des Calixtus dazu geeignet ſeyen; weshalb er auch die Univerſität Cöln entſchuldigt

[41]) Spittler hat deſſen Verdienſte gehörig gewürdigt, und überall dieſe Verhandlungen in ſtaatsrechtlicher Hinſicht ſchön dargeſtellt.

hielt, daß ſie deſſen Zuſchriften unbeantwortet gelaſſen habe [42]).

In dem gehegten Zweifel mogte der Churfürſt von Mainz wohl Recht haben. Calixtus ſoll nehmlich die mündliche Ueberlieferung oder Tradition als einen untergeordneten Erkenntnißgrund der Lehre Jeſu anzunehmen geneigt geweſen ſeyn, übrigens aber dafür gehalten haben, daß in dem, allen Haupt=Religions=Partheien gemeinſchaftlichen apoſtoliſchen Symbole eine Einigkeit gefunden werden könne, wenn man alle minder wichtigen Unterſcheidungslehren, die bisher zum Streit Anlaß gegeben, entferne. — Sein kurzes Glaubensbekenntniß ſoll er noch auf ſeinem Todtenbette dahin ausgeſprochen haben: „ich verlange zu ſterben „unter meinem Haupt Chriſto, und im Glauben der wahren „allgemeinen Kirche, wie auch in Liebe gegen alle die, ſo „Gott den Vater, Sohn und heiligen Geiſt lauter ehren „und lieben. Ich will keinen verdammen, der in unnöthigen „Fragen irret, und habe das Vertrauen, daß Gott mir „vergeben werde, wenn ich in dergleichen geirret habe, wie „es ja wohl leicht geſchehen können [43]).“

Im Auguſt **1645** kam es wirklich deshalb in der Stadt Thorn im Preußiſchen zu einer Zuſammenkunft mehrerer Theologen aller drei Religions=Partheien. Doch gleich im erſten Beginnen erhob der Lutheraner Dr. Hülſemann den Zweifel, ob die Reformirten zur Gemeinſchaft der Augsburgſchen Confeſſion zuzulaſſen ſeyen, worüber ein Streit entſtand. Wie konnten ſich nun wohl die Katholiken geneigt finden, darin einzugehen, wenn nicht einmal Lutheraner und Reformirte einen Vereinigungspunct finden konnten. Nach **36** Sitzungen ging man unverrichteter Sache wieder auseinander.

Der Streit über den Syncretismus, mit welchem Namen man das oberwähnte Glaubensbekenntniß oder dieſe

42) Alle dieſe Schreiben ſind abſchriftlich in einem Folianten im Conſiſtorial=Archive aufbewahrt.

43) Rethmeyers Kirchenhiſtorie, IV. Seite 578 und 582.

Religionseinigung bezeichnete, zog ſich noch durch ein halbes Jahrhundert hindurch, und gewährte er vielleicht nur den Vortheil, daß man bei theologiſchen Streitigkeiten nicht mehr ſo ängſtlich an beſtimmten Formen hing.

In welchem Anſehen damals Calixtus ſtand, ergiebt ſich ſchon daraus, daß auf deſſen Verwendung der Schwediſche Canzler Oxenſtirn der Univerſität Helmſtedt **1644** in ſehr ehrenvollen Ausdrücken Schutz zuſagte. Durch den Landtagsabſchied vom **15**ten März **1644** wurden die drei Klöſter Weende, Hilwartshauſen und Mariengarten zum Unterhalt dieſer Univerſität beſtimmt [44]), und ſie dadurch in den Stand geſetzt, ſich aus ihrem Verfall wieder zu erheben.

Wenig hatte das im vergangenen Jahre erlaſſene Sabbaths-Mandat gewirkt, denn man fand ſich bewogen, daſſelbe unterm **27**ſten Junius **1644** zu erneuern. Indeſſen war doch nunmehr ein friedlicherer Zuſtand in den hieſigen Landen eingetreten, und man konnte allmählig auf dasjenige Bedacht nehmen, was für das Kirchen- und Schulweſen das Nothwendigſte ſchien. Deshalb ward denn durch die Verordnung vom **12**ten Mai **1646** vorgeſchrieben: daß von Alten und Jungen die Kirche an Sonn- und Feſttagen, und Sonntags Nachmittags die Catechismuslehre fleißig beſucht, letztere auch in den Schulen mit der Jugend getrieben, und dieſe auch recht leſen lernen ſolle; ſo wie, daß die Eltern ihre Kinder, die ſie bei der Arbeit nicht entbehren können, am Sonnabend und Sonntag Nachmittags eine Stunde zur Schule ſchicken ſollen: daß ferner Beamte und Superintendenten bei den Viſitationen darauf ſowohl als auf die gehörige Kirchendisciplin und auf die Verabreichung des Unterhalts an die Kirchendiener achten ſollen. Ein Gleiches ward durch die Verordnung vom **10**ten October **1646** in den Bergſtädten Zellerfeld, Wildemann, Lautenthal und Grund angeordnet.

44) Pfeffingers Geſchichte des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg, III. Seite 369.

Endlich nach langem ſehnſuchtsvollen Harren kam der Weſtphäliſche Friede, welcher der mehr als hundertjährigen Zerrüttung dieſer Calenbergſchen Lande ein Ziel ſetzen ſollte, zu Stande. Gleich nach ſeiner Unterzeichnung, und noch ehe er am 24ſten October 1648 förmlich publicirt war, ward unterm 19ten October 1648 durch ein Conſiſtorial-Ausſchreiben an die vier großen Städte eine desfallſige Dankſagung von der Kanzel vorgeſchrieben.

Der verlorne Beſitz der Hildesheimſchen Stiftslande ſtand durch dieſen Frieden nicht wieder zu erlangen, denn er gründete ſich ja auf einen Vergleich. Indeſſen fanden ſich durch dieſen Vergleich die evangeliſchen Landſtände des größern Stifts in Abſicht ihrer unveräußerlichen Religions-befugniſſe gekränkt, und vorzüglich auf Betrieb des Liborius von Wrisberg, ward der geſchickte und rechtſchaffene Landſyndicus Dr. Kämecke zu dem Friedenscongreß geſandt, und es ohnerachtet eifriger Widerſprüche unter Mitwirkung der Krone Schweden, beſonders auch des Fürſtlichen Hauſes Braunſchweig-Lüneburg und anderer evangeliſcher Reichsſtände, endlich vermittelt: daß jener Vergleich in dieſem Puncte aufgehoben, und das Normaljahr von 1624 auch auf die evangeliſchen Einwohner des größern Stiftes Hildesheim in Anſehung der Religionsübung und was dem anhängig, erſtreckt ward, und man das bisher geforderte Simultaneum wieder fallen ließ. Dagegen mußten den Katholiken neun Feldklöſter überlaſſen werden, welche nach dem Beſitzſtande von 1624 den Evangeliſchen hätten zurückgegeben werden müſſen. Durch dieſe Beſtimmung ward die evangeliſche Religions-Verfaſſung in dem größern Stifte Hildesheim auf immer geſichert, und das Wohl ſehr vieler Familien feſter gegründet, die mit bekümmertem Herzen dem Zeitpuncte entgegen ſahen, da ſie das Stift räumen ſollten.

In Gefolge dieſer Beſtimmung drangen nun die Hildesheimſchen Landſtände bei den in Nürnberg 1649 verhandelten Friedens-Vollziehungs-Tractaten auf die Errichtung eines evangeliſchen Conſiſtorii mit gleichen Rechten, welche 1624 das Wolfenbüttelſche Conſiſtorium beſeſſen hatte. — Der Biſchof Ferdinand wollte zwar die Anſtellung eines Conſi-

ſtorii nicht ſtreitig machen, demſelben aber nur dasjenige, was die geiſtliche Verwaltung angeht, nicht aber eine Gerichtsbarkeit zugeſtehen. Die Beilegung dieſer Differenz [45]) ward dem Churfürſten Johann Philipp von Mainz und dem Herzog Auguſt von Braunſchweig-Wolfenbüttel aufgetragen, unter deren Vermittelung denn endlich der unterm **24ſten** März **1651** zwiſchen dem Biſchof zu Hildesheim und deſſen Domcapitel an einem, und denen der Augsburgſchen Confeſſion zugethanen Ländſtänden und Unterthanen am andern Theile, errichtete Receß zu Stande kam, kraft deſſen ein Conſiſtorium Augsburgſcher Confeſſion mit völlig gleichen Rechten, wie ſie **1624** das Wolfenbüttelſche Conſiſtorium gehabt hatte, errichtet werden ſolle.

Das Normaljahr von **1624** bezeichnet nicht eigentlich den Anfang dieſes verderblichen Krieges von **1618**, doch war daſſelbe den Braunſchweig-Lüneburgſchen Landen nicht unvortheilhaft, da ſich dieſer Krieg erſt in dem Jahre **1625** in dieſe Lande zog. Uebrigens ward dem Braunſchweig-Lüneburgſchen Fürſtenhauſe in dem Weſtphäliſchen Frieden die Alternative in dem Bisthum Osnabrück nebſt einigen andern Vortheilen zugeſtanden, wie ſchon im Eingange dieſes Abſchnittes angeführt iſt.

Als bald nach Publication dieſes Friedens der Herzog Friedrich in Celle am **30ſten** December **1648** mit Tode abging, vertauſchte der Herzog Chriſtian Ludewig die Regierung der Calenbergſchen Lande mit der der Celleſchen, und überließ ſeinem Bruder, dem Herzog Georg Wilhelm, das Regiment in dem Calenbergſchen Fürſtenthum. Dieſer einſichtsvolle junge Regent, der mit Freuden aufgenommen ward, und in Hannover am **6ten** September **1649** die Huldigung empfing, bezeichnete ſeine neue Laufbahn mit mancher wohlthätigen Verordnung. In geiſtlichen Angelegenheiten richtete er zuerſt ſeine Aufmerkſamkeit auf das verfallene Schulweſen, und erließ deshalb eine Verordnung

[45]) Sie bezog ſich hauptſächlich auf die Auslegung des Wortes quatenus im §. 31. des Art. V. des Weſtphäliſchen Friedens, ob es wie oder wiefern bedeute.

unterm 9ten October 1650. Freilich mußte man ſich darin auf den nothdürftigſten Religionsunterricht und das Erlernen des Leſens beſchränken; an Schreiben und Rechnen war noch gar nicht zu denken, und verſchwunden waren die heitern Hoffnungen bei dem Beginnen der Reformation, den Landmann zu einer höhern Stufe der Cultur zu erziehen [46]); doch auch das wenige, was damals geſchehen konnte, war von großer Wichtigkeit zur allmähligen Herbeiführung eines beſſern Zuſtandes, wenn nur ſtreng darauf gehalten ward.

Dieſem beſſern Zuſtand durfte man vertrauensvoll entgegen ſehen, wenn dem Lande Frieden und ſolche weiſe Regenten zu Theil werden ſollten, wie man ſie damals auf dem hieſigen Throne erblickte. Mit hohem Gefühle wird man daher auch das Dankfeſt gefeiert haben, welches der Herzog Georg Wilhelm durch die Verordnung vom 9ten December 1650 am bevorſtehenden Neujahr nach wirklicher Vollſtreckung der Friedenshandlung anordnete, verbunden mit den heißen Wünſchen, daß dieſe Lande nie auf ähnliche Weiſe wieder zerrüttet werden mögen.

* * *

Es folgt hier die Anmerkung № 40 zu dieſer Unter-Abtheilung, als kurze Andeutung wegen der hernachmaligen geiſtlichen Verfaſſung und des Conſiſtorii zu Hildesheim.

Die Verwirrung in Abſicht der geiſtlichen Gerichtsbarkeit über die Proteſtanten im Bisthum Hildesheim ward erſt ſpäter gehoben, als im Jahre 1652 in Gefolg der zu Nürnberg über die Execution des Weſtphäliſchen Friedens gepflogenen Verhandlungen, endlich in der Stadt Hildesheim ein Consistorium formatum Augsburgſcher Confeſſion durch den Conſiſtorial-Receß zwiſchen den evangeliſchen Ständen

46) Ich habe dieſelben in der kurzen Geſchichte des Schulweſens vor dem Werke über Schulzwang näher angedeutet, doch die Darſtellung des letzt verfloſſenen Jahrhundertes ergiebt, wie weit man davon entfernt war, und daß ein ſolches Ziel nicht ſo leicht zu erreichen ſtehe.

und dem Fürſt Biſchof Maximilian Heinrich aus dem Hauſe Bayern vom 12ten März 1652 errichtet ward.

Der proteſtantiſche Theil in dem kleineren Stifte ſuchte zwar dieſem Conſiſtorio ebenfalls unterzogen zu werden, konnte aber weiter nichts erlangen, als daß demſelben rückſichtlich des kleinern Stifts ad minimum ea, quae sunt ordinis, zugeſtanden wurden, indem die früher angeordnet geweſene geiſtliche Commiſſion, welche aus denen Superintendenten zu Alfeld, Bockenem und Gronau beſtand, nur ea, quae sunt ordinis zu reſpiciren, die jurisdictio ecclesiastica in personalibus et realibus aber das katholiſche Officialat-Gericht ausgeübt hatte; dagegen das Hildesheimſche Conſiſtorium für das größere Stift eben dieſelbe Competenz erhielt, welche das Conſiſtorium zu Wolfenbüttel gehabt hatte.

Durch den zur Erledigung der Religionsbeſchwerden im Jahre 1711 unter Braunſchweig-Lüneburgſcher Vermittelung errichteten Receß ward zwar die völlige Jurisdiction des Hildesheimſchen Conſiſtorii Augsburgſcher Confeſſion auf das kleine Stift ausgedehnt. Allein da dieſer Receß während der Zeit, da ſich der Biſchof Joſeph Clemens aus dem Hauſe Bayern in der Reichsacht befand, von dem sede impedita regierenden Domcapitel errichtet war; ſo wollte der durch den Frieden zu Baden in alle ſeine Rechte reſtituirte Biſchof Joſeph Clemens denſelben nicht anerkennen.

Auch die folgenden Biſchöfe haben ihn nicht anerkannt; wie denn ſelbſt noch der zuletzt regierende glorwürdige Biſchof Egon in einem Reſcripte vom 10ten November 1800 den evangeliſchen Ständen erklärt hat: daß er ſich durch denſelben nicht gebunden achte. Etwas ſpäter iſt durch das Patent Seiner Königlichen Majeſtät von Großbritannien und Hannover vom 28ſten April 1815 die Jurisdiction des Hildesheimſchen Conſiſtorii Augsburgſcher Confeſſion auch auf das kleine Stift ausgedehnt worden.

Endlich iſt denn auch, um hier Alles zuſammen zu faſſen, was dieſes Conſiſtorium betrifft, daſſelbe 1818 aufgehoben, und mit dem Conſiſtorio zu Hannover vereinigt. — Ein glücklicheres Ereigniß konnte für die Proteſtanten in

dieſem Bisthum und die Verfaſſung des daſigen evangeliſchen Kirchenſtaates nie eintreten, wodurch alle etwanigen Colliſionen auf immer entfernt wurden, und man ſich nicht ferner genöthigt ſahe, frühere Wolfenbüttelſche Obſervanzen zur Anwendung zu bringen, die auf jetzige Zeiten nicht immer ganz paſſen. Gegenwärtig haben ſich denn alle katholiſche und proteſtantiſche Unterthanen des Königreichs gleichmäßiger Rechte auch in Abſicht der Religion zu erfreuen, wodurch der Geiſt ächter Duldſamkeit herbeigeführt werden wird, den man früher nur zu oft vermißte.

Biſthümer Bremen und Verden,

von 1618 bis 1650.

Verhängnißvoll und verderblich ward der dreißigjährige Krieg ganz beſonders dieſen Landen, aus denen er ſich faſt nie entfernte. Der damalige Erzbiſchof Johann Friedrich von Bremen beobachtete bei dem Beginnen deſſelben ein unſtetes Verfahren, da er es zum höchſten Drangſal ſeiner Lande abwechſelnd mit beiden Partheien hielt, weshalb auch das daſige Land von beiden Theilen Verheerungen und Erpreſſungen aller Art erduldete, bis er endlich bei den großen Siegen der Schweden den letztern ſich zuwandte, doch ſtets noch wankelmüthig blieb, als zwiſchen den Dänen und Schweden neue Feindſeligkeiten ausbrachen.

Nicht glücklicher war der Zuſtand von Verden, da die Stadt Verden ohnehin weniger Widerſtand leiſten konnte, als die Stadt Bremen. — Als **1627** die Däniſche Armee eine Niederlage bei Königslutter erlitt, bemächtigten ſich **1628** die kaiſerlichen Truppen der Stadt Bremen und Verden.

In Verden war bereits nach dem am **19ten** März **1623** erfolgten Tode des Biſchofs Philipp Sigismund deſſen Coadjutor Friedrich, Sohn des Königs Chriſtian des Vierten von Dänemark, als Biſchof eingetreten; doch ward, nachdem die zur Ausführung des kaiſerlichen Reſtitutions-Edictes beauftragten Commiſſarien, als nehmlich der Biſchof Franz Wilhelm von Osnabrück, ein von Wartenberg und der kaiſerliche Hofrath Johann von Hagen, **1629** dort anlangten, ſtatt ſeiner der eben erwähnte Biſchof von Osnabrück auch zum Biſchof von Verden erwählt und eingeführt.

In Verden ließ man den Proteſtanten nur die kleine Nicolaikirche, und ward auch das Domcapitel von Bremen nebſt allen ſonſtigen Städten und Klöſtern und deren Vorſtehern in dieſer Abſicht dorthin berufen, doch bei der Stadt Bremen vermogte man nichts auszurichten, und hielt es

nicht rathſam, auf eine Belagerung dieſer Stadt es ankommen zu laſſen.

In Stade beſetzten ſie alle Kirchen und Klöſter mit Jeſuiten und andern Mönchen, nur mit Ausnahme der Nicolaikirche, an welcher Paſtor Held ſtand. Durch mancherlei Verſprechungen ſuchte man die evangeliſchen Einwohner zum Uebertritt zur katholiſchen Kirche zu bewegen, als ſolches aber fruchtlos blieb, mußten alle evangeliſche Geiſtliche mit Ausnahme der an der Nicolaikirche die Stadt verlaſſen, welche vorerſt nach Hamburg ihre Zuflucht nahmen, hernachmals aber anderswo ihr Unterkommen fanden. Die Klöſter Herſefeld, Lilienthal, Oſterholz und Himmelpforte wurden mit katholiſchen Geiſtlichen beſetzt, oder einſtweilen eingezogen. — In Buxtehude überließ man den evangeliſchen Einwohnern allein die verfallene Heiligegeiſtkirche, nur ließ man es endlich nach, daß ſie zu gewiſſen Stunden der Peterskirche zum Gottesdienſt ſich bedienen könnten, wenn ſie ſich des Chors, Altars und Taufſteins enthalten wollten.

Auf einer von dem neuen Biſchof Franz Wilhelm **1630** gehaltenen Diöceſan-Synode wurden alle von den Proteſtanten inne habende Präbenden für erledigt erklärt, und allen Landpredigern befohlen, binnen drei Tagen ihre Aemter niederzulegen. Unter ſolchen Umſtänden konnte auch **1630** das Jubelfeſt wegen Uebergabe der Augsburgſchen Confeſſion dort nicht gefeiert werden, obgleich ſolches an andern evangeliſchen Orten, die von dem Kriegsgetümmel noch frei waren, begangen ward.

Als **1632** das Glück der Waffen ſich wandte, beſetzte der Erzbiſchof Johann Friedrich die Klöſter wieder mit evangeliſchen Predigern, um die abtrünnigen Conventualen wieder für die evangeliſche Lehre zu gewinnen. Der bereits in Verden wieder eingetretene Biſchof Friedrich erlangte auch nach dem **1634** eingetretenen Tode des Erzbiſchofs Johann Friedrich zugleich das Erzbisthum Bremen, und ſetzte **1638** bei der ſeit **1561** verſchloſſenen Domkirche in Bremen zwei Lutherſche Prediger an, welchem Vorhaben der daſige Rath faſt gewaltſam ſich widerſetzte, und erſt ſpäter **1693** ward dieſes durch den König Chriſtian den Vierten von Dänemark

dahin vermittelt, daß die Religionsübung im Dom nicht ferner behindert werden ſolle; worauf auch dort eine Domſchule entſtand, die bald empor blühete.

Kaum hatte ſich in Stade 1632 das vorige geiſtliche Miniſterium wieder eingefunden, als ſich, die großen Begebenheiten der Zeit ganz aus den Augen verlierend, eine ärgerliche theologiſche Streitigkeit dort erhob. Die beiden Prediger Held und Riesler hatten ohne Rückſprache mit dem Senior Havemann und übrigen Geiſtlichen eine Kinderlehre oder einen Catechismus in Druck herausgegeben, worin letztere manches Anſtößige und beſonders einige den Calviniſten ſich annähernde Grundſätze fanden. Es erfolgte eine Fluth von Schriften und Gegenſchriften, Bedenken, Erklärungen, Ehren- und Gewiſſens-Rettungen, wobei man ſich anfänglich zur Schlichtung dieſes Streites gegenſeitig auf den Paſtor Hunnius zu Lübeck berief; doch gelangte hernachmals dieſer Handel auch an die theologiſchen Facultäten zu Jena und Wittenberg, bis endlich nach Jahre langem Kampf der Magiſtrat in Stade unterm 10ten Auguſt 1636 beiden Theilen bei zweihundert Thalern Strafe Stillſchweigen auferlegte, und den Gebrauch der Kinderlehre unterſagte. Auch die damalige Noth vermogte keinen friedfertigen Geiſt hervorzurufen. Wo ſollte man denn gegen dieſes Uebel ein Heilmittel finden? Der berühmte Calixtus war mit ſeiner verſuchten Religionseinigung damals noch nicht hervorgetreten, und ſeine Stimme ward ja auch zu ſeiner Zeit überhört.

Im Weſtphäliſchen Frieden ward das Erzbisthum Bremen und das Stift Verden der Krone Schweden zur Schadloshaltung wegen der Kriegskoſten als weltliche Herzogthümer, welche zu Reichslehnen erklärt waren, abgetreten, und gelangten erſt 70 Jahre ſpäter an hieſige Landesherrſchaft.

Die Domcapitel zu Bremen und Verden wurden 1650 mit Einziehung ihrer Einkünfte aufgehoben, doch der Stadt Bremen ließ man ihre bisherigen geiſtlichen Rechte, wiewohl nicht immer unangefochten. Zu eben der Zeit gelangte der Erzbiſchof Friedrich zum Däniſchen Throne, unter dem Namen Friedrich der Dritte. So wandelbar war das Schickſal!

Biſthum und Stadt Osnabrück,

von 1618 bis 1650.

Traurige Zeiten traten jetzt auf die bisherigen friedlichen in dem Biſthum Osnabrück ein. Als **1623** der Biſchof Philipp Sigismund ſtarb, ward mit Vorbeigehung des deſignirten Coadjutors, des Däniſchen Prinzen Friedrich, von der katholiſchen Parthei des Capitels der Cardinal Itel Friedrich, ein Fürſt von Hohenlohe=Sigmaringen, zum Biſchof erwählt, mit einſeitiger Entwerfung einer Capitulation, gegen welche ſowohl die Ritterſchaft, als der Biſchof ſelbſt proteſtirte. Er würde, wie er ſchon begann, die evangeliſche Religion im Stifte gänzlich wieder abgeſchafft haben, wenn er nicht ſchon **1625** geſtorben wäre.

Schlimmer war noch der Zuſtand Osnabrücks unter ſeinem Nachfolger Franz Wilhelm, einem Grafen von Wartenberg, Sohn des Herzogs Ferdinand von Bayern aus ungleicher Ehe, der eifrig katholiſch geſinnt, bei ſeinen ausgezeichneten Eigenſchaften ſchon vielfältig in wichtigen Reichs= und Kirchen=Angelegenheiten gebraucht war. Erpreſſungen erfolgten von der Däniſchen Parthei, da der König von Dänemark, der dieſes Biſthum für ſeinen Sohn zu erlangen ſuchte, ſich durch dieſe Wahl beleidigt hielt; weshalb ſich das Capitel entſchließen mußte, den Prinzen zum Coadjutor zu wählen. Aerger noch ward der Nothſtand durch die kaiſerlich=Tillyſchen Truppen, die das Stift, und beſonders auch die Stadt Osnabrück, in ſich einzunehmen, von dem Biſchof gewaltſam genöthigt ward, gleich als ob er den Untergang der Stadt beſchloſſen habe.

Wie allenthalben, fanden ſich auch hier Jeſuiten und Mönche in zahlreicher Menge ein, und verdrängten mit Vertilgung alles deſſen, was ein Andenken an die evangeliſche Lehre erwecken konnte, die evangeliſchen Prediger aus der Kirche und Stadt, die an andern entfernten Oertern

ein Unterkommen ſuchten, und zum Theil auch fanden; denn gern nahm man ſich ſolcher hülfloſen Vertriebenen an. Schullehrer und Raths-Perſonen traf ein gleiches Schickſal, und von dem Biſchof wurden dieſe Stellen durch militairiſche Gewalt mit katholiſchen Glaubensgenoſſen beſetzt. Durch vielfältige Bedrückungen und kränkende Verſpottungen ſuchte man die evangeliſchen Einwohner zum Uebertritt zur katholiſchen Kirche zu bewegen; bei mehreren glückte es, denn ſolchen Prüfungen ſind wenige gewachſen, andere zogen hinweg, oder verarmten. Als das kaiſerliche Reſtitutions-Edict erfolgte, verdrängte dieſer Biſchof auch die Biſchöfe von Minden und Verden von ihren Sitzen, ſich dieſe Bisthümer zueignend. Große Anſtalten wurden zu einem in Osnabrück anzulegenden Seminar oder Univerſität gemacht, um die katholiſche Religion deſto feſter zu begründen.

Fünf Jahre hindurch dauerte dieſer traurige Zuſtand bis **1633**, als die kaiſerlichen Truppen die große Niederlage erlitten hatten, und in Gefolg derſelben der daſige Biſchof nach Münſter entwich, Osnabrück belagert und bald darauf von dem Herzog Georg zu Braunſchweig, auch dem General von In- und Knyphauſen und Schwediſchen Truppen wieder eingenommen ward. Jeſuiten und Mönche entwichen jetzt eben ſo ſchnell als ſie gekommen waren, und ſchon in dem Jahre **1634** waren Kirchen und Schulen wieder mit evangeliſchen Lehrern, zum Theil den vorigen oder andern wieder beſetzt, ſo wie auch die Stellen des Raths mit Augsburgſchen Confeſſions-Verwandten. Auch ging das angelegte Seminar, oder die Univerſität, wie ſie wohl nicht richtig benannt wird, wieder ein.

Unter allen dieſen Vorgängen trat ganz unerwartet eine wichtige Veränderung in Osnabrück ein. Die Königin Chriſtine von Schweden hatte Osnabrück als ein erobertes Land dem Prinzen Guſtav Guſtavſon geſchenkt, welcher ſogleich die Huldigung, wozu ſich aber das Capitel nicht verſtehen wollte, dort einnahm, und ſodann die bereits begonnene Wiederherſtellung der evangeliſchen Religion und Gebräuche vollendete, auch dort ein Conſiſtorium anordnete.

Alles erlangte jetzt einen guten Fortgang, aber auch

ärger als zuvor auf Betrieb des Bürgermeiſters Pelzer die Hexenproceſſe, unter allen damit verbundenen Grauſamkeiten. Als Opfer dieſes Wahns wurden Viele dem Tode geweihet, ſo ſehr auch die Geiſtlichkeit dagegen eiferte.

Im Jahre **1643** ward die Jubelfeier wegen der durch Bonnius verfertigten Kirchen=Ordnung und des eingerichteten evangeliſchen Gottesdienſtes dort begangen: doch noch in eben dem Jahre legte Prinz Guſtav Guſtavſon ſein Regiment über Osnabrück nieder, indem die Friedensunterhandlungen in dieſer Stadt, wie in Münſter begannen, wozu ſich viele Geſandte dort einfanden.

Ein merkwürdiger Altar ward zu der Zeit durch eine Geldbeiſteuer der Geſandten in daſiger Catharinenkirche errichtet, verziert durch bibliſche Gemählde, und oben an dem Gewölbe durch Bildniſſe des Kaiſers Carl des Fünften, dem die Augsburgſche Confeſſion überreicht ward, des Königs Guſtav Adolph, der ſie vertheidigte, des Sächſiſchen Churfürſten Johann Friedrich, der ſie bekannte, Martin Luthers, der ſie geſtiftet, und des Herrmann Bonnius, der ſie in Osnabrück eingeführt; indem zugleich dem Grafen Oxenſtirn, der die Orgel erweiterte, ein Ehrendenkmal in der Kirche errichtet ward.

Endlich erſchien **1648** unter lautem Jubel der erſehnte Weſtphäliſche Friede, wodurch feſtgeſetzt ward: daß das fürſtliche Haus Braunſchweig=Lüneburg gegen Entſagung ſeiner Anſprüche auf die Stifter Magdeburg, Bremen, Halberſtadt und Ratzeburg, das Stift Osnabrück abwechſelnd mit einem zu erwählenden katholiſchen Biſchof inne haben, Stadt und Land in den Religionszuſtand von **1624** geſetzt werden ſolle; daß ferner, wenn ein Augsburgſcher Confeſſions=Verwandter das Bisthum verwalte, dem Erzbiſchof von Cöln zwar die Cenſur über die Katholiken und deren Religionsweſen, nicht aber über die Proteſtanten zuſtehen ſollte.

Der Graf von Waſaburg, Guſtavs Sohn, ſollte für die Reſignation **80,000** Thaler ausgezahlt erhalten, und das Stift zunächſt wieder dem Biſchof Franz Wilhelm reſtituirt werden. Für die Stadt Osnabrück ward der Religionszuſtand vom **1ſten** Januar **1624** noch durch einen beſondern

Vertrag von **1650** zwiſchen dem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg, dem Biſchof Franz Wilhelm und dem Domcapitel feſtgeſetzt und beſtätigt.

Der Biſchof Franz Wilhelm ward nun von neuem eingeführt, und Alles friedlich von ihm in den gehörigen Stand wieder hergeſtellt, und ſuchte er die zu Grunde gerichteten Unterthanen wieder aufzuhelfen. Nur zwei Jeſuiten behielt er bei ſich, welche die Paulikirche für ſich in Stand ſetzten, in der Domkirche abwechſelnd predigten und Catechismuslehre hielten, auch in der Domſchule Unterricht ertheilten. Alle Proteſtationen des Magiſtrats, alle Verwendungen der Herzöge in Hannover blieben vergeblich, da dieſer die Beibehaltung derſelben als ein Aequivalent gegen das proteſtantiſche Conſiſtorium in Osnabrück, welches **1624** auch nicht da geweſen ſey, betrachtete; ja ſie wußten ſich noch nach dem am **1**ſten December **1669** erfolgten Tode des Biſchofs, – welcher noch kurz zuvor die Freude erlebte, zum Cardinal ernannt zu werden, — und noch länger dort zu erhalten.

Jetzt genießt das Bisthum das Glück, ausſchließend unter dem Scepter Seiner Königlichen Majeſtät von Großbritannien und Hannover zu ſtehen.

Fürſtenthum Oſtfriesland,

von 1616 bis 1650.

Der ſonſt ſo wohlthätige Oſterhuſiſche Vergleich hatte keine Einigkeit zwiſchen den Lutheranern und Reformirten in der Stadt Norden bewirkt; man hielt es ja damals mit dem Wohl einer Stadt gänzlich unvereinbar, daß in derſelben mehrere Religionspartheien, jede Gott auf ihre eigne Weiſe diene. So lange dieſer gegenſeitige feindſelige Geiſt dauerte, war dieſes auch eine ſchwere Aufgabe, da ſich kaum angeben läßt, welche von beiden Religionspartheien die intoleranteſten Geſinnungen damals hegte.

Zwar hatte Graf Enno den Reformirten, welche bisher zu Lützenburg den Gottesdienſt verrichtet hatten, nach der gleich beim Antritt ſeiner Regierung ertheilten Zuſage, auf Zureden des Wilhelm von Knyphauſen und des Canzlers Wiarda **1612** die freie Religionsübung geſtattet; doch die Lutheraner vereitelten die Ausführung dieſes Vorhabens, und zwar nach fruchtloſen Gegenvorſtellungen durch Gewaltthätigkeiten. Selbſt die Peſt, welche um die Zeit in der Stadt wüthete, und in kurzer Zeit vier daſige Prediger hinraffte, änderte darin nichts. Vergeblich erwirkten auch die Reformirten verſchiedentlich Interceſſionen der Generalſtaaten, letzlich **1619.**

Während deſſen, daß dieſes vorging, ordnete der Graf **1617** einen Coetus von Lutheriſchen Predigern aus dem Norder und Berumer Lande, dem Nieder-Brockmer Lande und der Herrlichkeit Dorum an, welcher die anzuſtellenden Prediger und Schullehrer prüfen, auch über die Disciplin wachen ſollte, ohne ſich übrigens eine Gerichtsbarkeit anzumaaßen. Zweimal im Jahre ſollte er ſich verſammeln, wobei jedesmal über einen theologiſchen Satz lateiniſch disputirt werden ſollte. Doch der heranbrechende Krieg, der

ſo manchen geiſtlichen Inſtituten verderblich war, brachte ihn in Stillſtand, bis er gänzlich unterging.

Als zu der Zeit in der reformirten Kirche in den vereinigten Niederlanden eine Zerrüttung entſtand, beſonders durch die Arminianer, und deshalb zu Dortrecht eine allgemeine Synode ausgeſchrieben war, nach welcher man aus allen Gegenden reformirte Theologen hinſandte; ſo fanden ſich auch aus der Stadt Emden die beiden Prediger Daniel Bernhard Eilſenius und Riccius Lucas **1618** dort ein, welche viele Achtung ſich dort erwarben. Beſonders war erſterer ein ſehr gelehrter Mann, der **1612** unter dem Titel des Oſtfrieſiſchen Kleinodes eine weitläuftige Erklärung des Emder Catechismus herausgegeben hatte. Zwar ward dieſe Schrift **1618** von dem Gießener Profeſſor Dr. Balthaſar Menzer angegriffen, doch ſetzte er letzterm **1621** eine Vertheidigung entgegen.

Innerer politiſcher Zwieſpalt zerrüttete den Staat durch die Uneinigkeit der Stände unter ſich und mit dem Grafen. Die revolutionaire Stadt Emden vermaß ſich ſogar **1618** den Grafen in der daſigen Stadt in Gefangenſchaft zu halten. Ein Bürgerkrieg drohete auszubrechen, bis der Graf endlich **1619** auf Vermittelung der Generalſtaaten wieder in Freiheit geſetzt ward. Noch war kaum die innere Ordnung und Ruhe wieder hergeſtellt, ſo berührte der inzwiſchen in Böhmen ausgebrochene dreißigjährige Krieg Oſtfriesland, um auch dieſes blühende und reiche Land mit ins Verderben zu ziehen; denn, welche Gegend Deutſchlands, nördlich oder ſüdlich, öſtlich oder weſtlich, blieb wohl von den verſengenden Fußtapfen dieſes Würgengels unberührt? — Obgleich der Graf Enno geſucht hatte, eine Neutralitäts-Acte zu erlangen, oder eine Defenſion gegen herumſtreifende Truppen zu errichten; ſo war ihm doch bei allen ſich entgegen geſetzten Hinderniſſen dieſes nicht geglückt.

Der allenthalben herumſtreifende Graf Ernſt von Mansfeld drang im November **1622** in Oſtfriesland ein, um ſeine Kräfte wieder zu ſammeln. Er nahm mehrere Städte ein, und hielt den Grafen Enno in Gewahrſam, um deſto freier plündern und Contributionen ausſchreiben

zu können. Schwer war er zu vermögen, wo er ſich einmal feſtgeſetzt hatte, und noch irgend Unterhalt fand, wieder von dannen zu weichen, obgleich die Generalſtaaten mehrmals angegangen wurden, dieſes zu vermitteln, und auch die Emder, zu denen der Graf Enno entflohe, deshalb zu den Waffen griffen.

Eine indisciplinirte franzöſiſche Beſatzung trat noch hinzu, und auch der Herzog Chriſtian von Braunſchweig zog in Oſtfriesland abwechſelnd ein und ab. Vergeblich ſuchten die kaiſerlichen Generale Tilly und Anholt, ihn daraus zu vertreiben. Endlich trat auch ſein gefährlichſter Feind gegen ihn in Bündniß, Hungersnoth. Als die Franzöſiſchen und Braunſchweigſchen Truppen bereits abgezogen waren, folgte auch er ihnen **1624**, nachdem er von den Generalſtaaten **150,000** Gulden zur Befriedigung ſeiner Truppen erhalten hatte, mit Entlaſſung derſelben.

Der Graf Enno endete bald darauf nach ſo manchen erlebten Unruhen am **19**ten Auguſt **1625** ſein Leben, und ihm folgte ſein Sohn Rudolph Chriſtian in der Regierung, der ebenfalls bald wieder mit den Ständen in Zwiſtigkeit gerieth. Vergeblich bemühete er ſich, die Truppen der Generalſtaaten aus den von ihnen beſetzten Oertern los zu werden, oder eine Neutralitäts-Acte zu erlangen. Jene Truppen wurden vielmehr noch verſtärkt, als der kaiſerliche Oberſt, Graf Gallas, **1627** dort die Winterquartiere bezog; deren Abzug fruchtlos von den Ständen verlangt ward; — ſie kamen ja angeblich als Freunde, welches in ihrem Benehmen jetzt ſchwerlich zu unterſcheiden war.

Als der Graf Rudolph Chriſtian mit einem großen Gefolg nach Berum, wo der Graf Gallas ſein Standquartier hatte, ſich begab, um letztern zu bewegen, in ſeinen beizutreibenden Contributionen Mäßigung zu beobachten, gerieth er nach einem Gaſtgebot, welches allgemeine Trunkenheit verbreitet hatte, in einen Streit, in welchem er erſtochen ward.

Daß von dem allgemeinen Uebel der Zeit, der Trunkenheit, auch Oſtfriesland nicht frei war, giebt die von dem Hofprediger und General-Superintendenten Dr. Walther in

Aurich gehaltene Leichenrede des Grafen zu erkennen, worin er dagegen eifert, daß ſein ganzes Gefolg ſich der Trunkenheit ergeben gehabt, unter andern in den Worten: „So „haben ſie ſich zum Theil als die Schweine füllen, und „Zänkerei anfangen müſſen. Man will meinen wohlmeinenden „Predigten, darin ich für ſolche und dergleichen Laſter warne, „nicht folgen. Ey, ſo fahre zum Teufel immerhin, wer zu „Gott nicht will.“ — Es war dieſes mehrentheils allgemeiner Kanzelton der damaligen Zeit, wie die bisherige Darſtellung in allen Provinzen ergiebt [47]).

Dieſer Dr. Michael Walther war der erſte General-Superintendent der Lutheriſchen Gemeinde in Oſtfriesland

[47]) Wie ſeltſam die geiſtlichen Reden dieſes General-Superintendenten Walther oft waren, davon führt Wiarda in der Oſtfrieſiſchen Geſchichte, 4ter Theil, Seite 323, als Beiſpiel die Trauungsrede deſſelben bei Vermählung des Grafen Ulrich von Oſtfriesland mit der Heſſen-Darmſtädtſchen Prinzeſſin Juliane an, welche er 1631 zu Emden unter dem Titel: sacra nuptialia, hat drucken laſſen, welche die Hochzeitsgeſchichte von Adam und Eva enthält, als unter andern: „Der Theologus, welcher die beiden angehenden „Eheleute traute, Braut und Bräutigam chriſtlich zuſammen„fügte, und einen wohldisponirten Hochzeits-Sermon dabei „öffentlich, in volkreicher Verſammlung ablegte, war der Sohn „des Allerhöchſten, unſer Erlöſer Jeſus Chriſtus. Hilf, ewiger „Gott, was erfreuliche, nützliche und nöthige sacra nuptialia „muß doch der tractirt haben! Die Morgengab und überreichten „Hochzeitspräſente war die ganze Welt. Für ſich hat Gott nur „vorbehalten das Palatium Coeli, und den ſchön ſtaffirten, aus„polirten, illuminirten und ziemlichen Pallaſt des Himmels. — „Die nächſten Freunde, welche Braut und Bräutigam zur „Trauung geleiteten, waren die zwo übrigen Perſonen der „Gottheit. Gott der Vater führte Eva als ſeine liebe Tochter, „Gott der heilige Geiſt begleitete Adam. — Die eingeladenen „Hochzeitsgäſte waren viel tauſend mal tauſend Engel und Erz„engel u. ſ. w.“

Ich würde dieſes kaum nacherzählen mögen, wenn nicht ein ſo wichtiger Gewährsmann dieſes bezeugte. Trifft man doch wohl noch in ſpäteren Zeiten bei ſolchen Gelegenheiten etwas Aehnliches an, welches zeigt, daß der Geſchmack der Vorzeit an abentheuerlichen Kanzel-Legenden noch nicht ganz ausgeſtorben war.

Eben daſelbſt, Seite 331, werden einige Anecdoten von ihm erzählt, die ich auf ſich beruhen laſſe; z. B. daß er die Augen jedesmal zugekniffen, wenn er einen Juden erblickt. Ein Tractat wird daſelbſt von ihm angeführt, unter dem Titel: „Gemitus „Lutheranae columbulae, oder bewegliche Herzensſeufzerlein und „Thränenvergießung des ächzenden Täubleins der höchſtbedrängten „Lutherſchen Kirche.“

und Harrlingerlande, der früher Hofprediger der verwitweten Herzogin Eliſabeth von Braunſchweig-Lüneburg geweſen war, und wegen ſeiner großen Gelehrſamkeit häufig Rufe ins Ausland erhielt, die er aber ausſchlug, bis er **1642** von dem Herzog Friedrich zum General-Superintendenten des Fürſtenthums Lüneburg berufen ward, wo ſchon von ihm die Rede geweſen iſt. — Als eifriger Lutheraner befand er ſich in Oſtfriesland nicht ſelten im Kampf mit denen, die von der Lutheriſchen Abendmahlslehre abwichen oder mit ſonſtigen Schwärmern.

Jeder Schwärmer glaubte an irgend einem Orte in Oſtfriesland eine Aufnahme zu finden, ſo auch **1637**, und wieder ſpäterhin, der aus Gröningen verbannte Uke Wallis, der dort viele Proſelyten machte, die mit großer Einfachheit unter ſich lebten, ohne ſich mit andern Glaubensgenoſſen verheirathen zu dürfen [48]).

Nach beendigtem Kriege bei dem ſich zu Ende neigenden **17ten** Jahrhundert wurden ſolche Erſcheinungen immer häufiger, und zuweilen glaubte man aus den Zeichen der Zeit das Ende der Welt in prophetiſchem Geiſte drohend herannahen zu ſehen. — So glaubte man es als ein Verderben drohendes Zeichen annehmen zu müſſen, daß ſich im Winter **1641** das Eis in Aurich geröthet fand, welches man Bluteis nannte, weshalb Bettage und Betſtunden angeordnet wurden.

Nicht in glücklichere Zeiten fiel die Regierung des Grafen Ulrich des Zweiten, Bruders des vorhergehenden. Noch immer verweilten die kaiſerlichen Truppen in Oſtfriesland, ſo ſehr man ſich auch bei den Generalſtaaten darüber beklagte. Zwar verſuchte der Däniſche General Rouſſel, ſie daraus zu vertreiben, doch mußte er bald wieder zurückweichen, nachdem er aus dieſem Lande etwa **100,000** Gulden an Werth

[48]) Sie lehrten unter andern, daß der Verräther Judas und die Juden, die Chriſtum gekreuzigt, nicht verdammt worden, weil ſie Gott zu Werkzeugen der Erlöſung gedient; daß ferner Chriſtus ſein Fleiſch nicht von der Maria angenommen habe, — welche unſchädliche Lehren man ihnen gern gönnen konnte.

erpreßt hatte; endlich räumten die kaiſerlichen Truppen 1631 Oſtfriesland, als der König Guſtav Adolph von Schweden zuvor erklärt hatte, daß er dieſem Lande auf dieſen Fall die Neutralität zugeſtehen wolle.

Dieſes waren jedoch nicht die letzten Bedrückungen der Art, die Oſtfriesland während dieſes Krieges erlitt. Im Jahre 1632 ſtand demſelben eine Einquartierung Schwediſcher Truppen bevor, da der König von Schweden dieſe Provinz zum Muſterplatz neu angeworbener Truppen auserſehen hatte; doch des großen Königs bald darauf bei Lützen erfolgter Tod hintertrieb dieſes. Aehnliche Beſorgniſſe traten noch öfterer ein. Die Aufforderung, der proteſtantiſchen Union beizutreten, lehnte der Graf 1634 ab; doch was half damals eine behauptete Neutralität, was half die 1636 erwirkte kaiſerliche Exemtions-Acte zur Befreiung Oſtfrieslands von Reichs-Anlagen, Contributionen und Einquartierungen ꝛc. Dennoch ward man von dem Ungemach des Krieges getroffen; demohngeachtet mußte man in ſteter Beſorgniß vor Streifzügen leben, von welchen faſt kein Jahr frei blieb.

Noch weniger ſtand 1637 die gewaltſame, ſehr drückende Einquartierung der Heſſen abzuwehren; welche denn auch 1641 eine kaiſerliche Brandſchatzung in einem Theile von Oſtfriesland, beſonders im Amte Stickhauſen, nach ſich zog, mit Hinwegſchleppung von Geißeln. Wieder etwas ſpäter 1647 fiel der kaiſerliche General Lamboy in Oſtfriesland ein, er ward aber durch die ihm entgegen rückenden Schweden und Heſſen zum Zurückzug genöthigt. Selbſt die 1643 erlebten Schreckniſſe einer großen Waſſerfluth und Deichbrüche konnten die Heſſen nicht zum Zurückzug bewegen; wie mogten denn dieſes die ohnmächtigen Rüſtungen des Grafen Ulrich bewirken?

Daß der Graf nicht gleichgültig gegen das Kirchenweſen war, zeigt, daß er gleich in dem erſten Zeitpunct augenblicklicher Ruhe durch den bereits benannten Dr. Walther eine neue Kirchenordnung für die Lutheraner der Grafſchaft Oſtfriesland 1631 verfertigen ließ [49]), welcher denn um

[49]) Ob, wie Wiarda in der Oſtfrieſiſchen Geſchichte, 4ter Theil,

eben die Zeit in Aurich, Norden und Eſens zur Erhaltung der Kirchenzucht, die Lutheriſchen Coetus wieder herſtellte, und ſich übrigens des Armenweſens ſehr angenommen haben ſoll.

Doch auch noch ſpäter bei den fortdauernden Drangſalen, mit welchen der Graf oft bis zur Verzweiflung rang, errichtete er **1646** in Aurich eine höhere Schulanſtalt, die Ulrichsſchule genannt.

Bemerkung verdient es, daß gegen Ende des dreißigjährigen Krieges allenthalben neue Policeiordnungen erſchienen. Die Nothwendigkeit derſelben mogte man wohl allgemein fühlen; ſo erfolgte denn auch eine ſolche **1647** in Oſtfriesland, doch da ſie ohne Concurrenz der Stände erſchien; ſo proteſtirten dieſe dagegen.

Wie ganz Oſtfriesland durch dieſen Krieg erſchöpft und entvölkert ward, ſo hob ſich allein die Stadt Emden, welche ſich durch ihre Feſtungswerke und Tractaten frei von Einquartierung und Contribution erhielt; daher auch ihre Kirchen nicht mehr zureichten, die Zuhörer zu faſſen, und **1648** eine neue Kirche daſelbſt eingeweihet ward.

Endlich erſchien **1648** der Weſtphäliſche Friede, der ſeine Segnungen auch über Oſtfriesland erſtreckte, wenn er gleich keine unmittelbare Vortheile für dieſe Grafſchaft herbeiführte. Der Graf Ulrich der Zweite erlebte ihn jedoch nicht, da er kurz zuvor an der Waſſerſucht ſtarb. Sein älteſter Sohn Enno Ludewig folgte ihm, und zwar wegen

Seite 334, behauptet, dieſe Kirchenordnung der Lüneburgſchen Kirchenordnung ähnlich ſey, oder ob ſich dieſe Aehnlichkeit nur auf das corpus doctrinae erſtrecke, wie es mir glaublich iſt, muß ich auf ſich beruhen laſſen.

Der Titel derſelben iſt folgender: „Kirchenordnung, wie es „in Religions- und Glaubensſachen mit der ſeligmachenden Lehre „und Predigt des heiligen göttlichen Worts, chriſtlichen Admini„ſtration der heiligen Sacramente, Beſtellung der Kirchendiener, „gewöhnlichem Gebet, und löblichen Ceremonien, in der Grafſchaft „Oſtfriesland, Augsburgſcher Confeſſion zugethan, und in den „beiden Herrſchaften Eßens und Wittmund, hinführo einmüthiglich „gehalten werden ſoll. Lüneburg, gedruckt bei Johann und „Heinrich Stern. Anno 1631."

Vid. Königs Bibliotheca Agendorum, pag. 125, Nro. 39.

ſeiner Minderjährigkeit, unter vormundſchaftlicher Leitung ſeiner Mutter, der Fürſtin Juliane, Landgräfin von Heſſen-Darmſtadt, und des Prinzen von Oranien.

Noch nach Beendigung dieſes Friedens mußte Oſtfries-land zu den Heſſiſchen und Schwediſchen Satisfactions- und Unterhaltungsgeldern beitragen, da denn endlich **1650** die Heſſen abzogen.

Nach mancherlei abwechſelnden Schickſalen, welche dieſe Grafſchaft erlebt, blühet ſie jetzt unter dem glorreichen Scepter Sr. Königlichen Majeſtät von Großbritannien und Hannover empor.

Stadt Goslar,

von 1618 bis 1650.

Manche harte Schickſale trafen die Stadt Goslar während des dreißigjährigen Krieges in ſeinen wechſelnden Ereigniſſen.

Gleich im Anfange des Krieges entſtand durch die eingeriſſene Münzverfälſchung, wodurch einige Münzen den Namen Schreckenberger, Goslarſche Baaer-Groſchen und Schurren erhielten, in der Stadt eine große Verlegenheit, welche die Theurung und Hungersnoth vermehrte. Nothgedrungen hielt ſich die Stadt zur Parthei des Kaiſers, wodurch ſie nicht ſelten in großes Gedränge gerieth, und zuweilen von beiden Theilen Ungemach erlitt.

Als **1629** das kaiſerliche Edict wegen Reſtituirung der nach dem Paſſauer Vertrage von den Katholiken an die Evangeliſchen gediehenen geiſtlichen Güter erſchien, fanden ſich am **4**ten Januar **1630** viele Jeſuiten in Goslar ein, welche mit Verdrängung der evangeliſchen Canonici das Stift Simon Judä in Beſitz nahmen, denen bald Franziskaner folgten, welche die übrigen Klöſter einnahmen, und in den Kloſterkirchen den evangeliſchen Gottesdienſt einſtellten. Auf alle Weiſe wurden die daſigen Einwohner angelockt, an ihrem Gottesdienſte, den ſie mit vielem Pomp einrichteten, Theil zu nehmen, wozu ſich auch manche verleiten ließen.

Nachdem am **23**ſten Januar **1632** Schwediſche Truppen unter Anführung des Generals Banner und des Herzogs Wilhelm von Sachſen-Weimar Goslar einnahmen, mußten die Jeſuiten und ſonſtigen Mönche wieder daraus entweichen. Die Stadt, mit der man, weil ſie ſich zur kaiſerlichen Parthei gehalten hatte, hart verfuhr, ward durch Brandſchatzungen ſehr erſchöpft, wodurch auch

die proteſtantiſche Geiſtlichkeit in einen armſeligen Zuſtand gerieth [50]).

Als endlich der erſehnte Friede erſchien, ſchritt man **1650** ſogleich zur Revidirung der Goslarſchen Kirchenordnung, worin beſonders auch der Artikel der Kirchenbuße ſehr verſtärkt ward, welches wohl bei der eingeriſſenen Verwilderung nöthig ſcheinen mogte.

Gegenwärtig ſteht dieſe Stadt unter der Herrſchaft Seiner Königlichen Majeſtät von Großbritannien und Hannover.

[50]) Heineccius in Antiquit. Goslar. drückt ſich darüber ſehr ſtark aus: In tantam miseriam Goslaria nostra hac tempestate devenerat, ut non tam civitas quam civitatis quoddam cadaver et simulacrum reipublicae videretur.
Siehe Trumpfs Goslarſche Kirchenhiſtorie.

Stadt Duderſtadt,

von 1618 bis 1650.

Die Bedrängniſſe der proteſtantiſchen Bürger in Duderſtadt nahmen während des dreißigjährigen Krieges noch zu; denn ſeit dem 26ſten Mai 1624 wollte man ihnen nicht einmal geſtatten, ſich wegen des Gottesdienſtes und Abendmahls zu benachbarten evangeliſchen Kirchen zu halten, welches ohnehin hinwegfiel, nachdem aus dem Amte Winzingerode alle evangeliſche Prediger vertrieben waren. Jeſuiten aus Heiligenſtadt wurden dort angeſtellt; es glückte ihnen aber nicht, im erſten Jahre auch nur einen einzigen Bürger zum katholiſchen Glauben zurückzuführen. In den nachfolgenden Jahren gelang dieſes durch den Nothſtand, welchen eine verheerende Peſt, kaiſerliche Einquartierungen und Bedrängniſſe aller Art herbeiführten, bei einigen, aber doch nur äußerlich, da ſie im Herzen proteſtantiſch geſinnt blieben.

Von dem Jahre 1631 an bemächtigten ſich der Stadt bald Schweden, ſo wie der Herzog Wilhelm von Weimar, bald kaiſerliche Pappenheimſche Truppen, und wiederum Herzog Georg von Lüneburg; bis endlich 1633 Herzog Wilhelm von Weimar das ganze Eichsfeld als ein ihm von dem König Guſtav Adolph von Schweden geſchenktes Land einnahm.

Wie während dieſes unglücklichen Krieges von Deutſchlands Ländern manche nach Willkühr verſchenkt waren, als die Pfälziſchen, Mecklenburgſchen, und zum Theil auch die Braunſchweig=Lüneburgſchen; ſo geſchahe dieſes hernachmals auch Schwediſcher Seits, wie bereits von dem Bisthum Osnabrück, der Abtei Corvey, und hier von dem Eichsfelde angeführt iſt; doch nicht einmal bis zum Friedensſchluſſe konnten ſie ſich ſolcher Schenkungen erfreuen.

Von dieſem neuen fürſtlichen Beſitzer wurden katholiſche

Prieſter und Schullehrer vertrieben, und wieder proteſtantiſche angeſetzt, und ſo auch die katholiſchen Mitglieder aus dem Rath entfernt, und die beiden Kirchen in Duderſtadt den Proteſtanten eingeräumt.

Als aber dieſer Herzog den Prager Frieden annahm, überließ er die Eichsfelder wieder dem Churfürſten Anſelm Caſimir von Mainz im Auguſt 1635. Jetzt wurden die inneren Reibungen deſto ſtärker, ohnerachtet des von dem Churfürſten an Duderſtadt unterm 26ſten März 1637 erlaſſenen Ermahnungsſchreibens. Doch dieſer wandelbare Zuſtand ſollte noch nicht aufhören, denn 1639 nahm der Schwediſche Oberſt Königsmark das Eichsfeld ein, wobei der kaiſerliche Oberſt Eppe, der ſich mit ſeinen Reutern in Duderſtadt geworfen hatte, gefangen ward.

Das Land blieb bis 1641 in den Händen der Schweden, da ſodann dieſe von dem General Grafen von Hatzfeld daraus vertrieben wurden, und Duderſtadt eine kaiſerliche Beſatzung erhielt, welche die Einwohner hart drückte. Als der Churfürſt von Mainz 1642 es erlangte, daß er das Land mit eignen Truppen beſetzen dürfe; ſo fand ſich auch bald der General Königsmark in Duderſtadt wieder ein, welcher außer einer Contribution auch die Schleifung der Feſtungswerke zu Duderſtadt und Gleichenſtadt verlangte.

Die Landſtände wollten dieſes ohne Einwilligung des Churfürſten nicht zugeben, doch letzterer verſtand ſich mit Vorbehalt aller ſeiner Rechte dazu, um nicht das Land noch härter gedrückt zu ſehen, aber unter der Bedingung: daß auch Schwediſcher Seits die Schonung des Eichsfeldes zugeſagt, und ferner der proteſtantiſche Prediger Gregori aus Duderſtadt entfernt werde. Die Zuſage ſcheint jedoch nicht erfolgt, und die letzte Bedingung nicht zugeſtanden oder wenigſtens nicht erfüllt zu ſeyn, da vielmehr die Stände in dem mit dem Feldmarſchall Torſtenſohn am 13ten Februar 1643 abgeſchloſſenen Vergleiche verſprechen mußten: den evangeliſchen Prediger in Duderſtadt von den daſigen Pfarrgefällen zu unterhalten. Doch Duderſtadt blieb demohnerachtet nicht von Beſatzungen, Durchzügen und Lieferungen frei, und nicht einmal der am 25ſten October 1648 abge-

ſchloſſene Weſtphäliſche Friede verſchaffte ihr Ruhe, da von dem Zeitpuncte an bis zum **29ſten** November **1650** eine Heſſiſche Beſatzung dort blieb.

Hiemit endigt ſich der Zeitpunct dieſer Geſchichte, doch fanden damit die Drangſale der Duderſtädter nicht ihr Ziel. Wie der Weſtphäliſche Friede als ein Werk der Noth manche Härte mit ſich führte, ſo auch deſſen Ausführung. Der Churfürſt Johann Philipp hatte Commiſſarien zur Vollziehung des Weſtphäliſchen Friedensſchluſſes nach Duderſtadt geſandt, welche von den Proteſtanten die inne habende Oberkirche zurückforderten, und als dieſe die Schlüſſel verweigerten, ſie durch Aexte öffnen ließen.

Alle Beſchwerden und Verwendungen der Proteſtanten waren vergeblich, da durch die abgehörten Zeugen nur ſo viel erwieſen werden konnte, daß ſie in dem Normaljahre **1624** in auswärtigen evangeliſchen Kirchen dem evangeliſchen Gottesdienſte beigewohnt hatten, und auch evangeliſche Prediger zur Reichung des Abendmahls an Kranke nach Duderſtadt hatten kommen laſſen, nicht aber, daß ſie die Kirchen wirklich inne gehabt [51].

Dem Königreiche Hannover war es etwa anderthalb Jahrhunderte ſpäter vorbehalten, ihr Schickſal zu erleichtern, und in Anſehung der Anhänger beider Religionen Beſtimmungen zu treffen, die den gegenwärtigen Zeiten angemeſſen ſind, auch einen Geiſt der Duldſamkeit dort herbeizuführen, worin Duderſtadt andern Städten ähnlicher Beſchaffenheit zum Muſter dienen kann.

[51]) Johann Wolf Geſchichte der Stadt Duderſtadt.
Vergleiche Strubens rechtliche Bedenken, 2ter Theil, Bedenken 18, über die Ausſagen der Zeugen.

Schlußwort
des ganzen Werkes.

Eine lange nicht unmühſame Bahn durch Jahrhunderte hindurch mit manchen wechſelnden Scenen habe ich jetzt zurückgelegt, auch in den dunkelſten Zeiten, die dem Verderben entgegen zu führen ſchienen, durch ſo manche ſchöne Züge des menſchlichen Weſens erheitert, welche die hohe Beſtimmung der Menſchheit, ſelbſt in ihrer Verirrung verrathen, und verſöhnt mit deren mannigfaltigen Geſchicken ſich den Augen darſtellen, ſowohl vor als nach eintretender Reformation.

Mit dem beginnenden 16ten Jahrhundert ſchien eine ſchöne Sonne, ihre erſten wohlthuenden Strahlen beſonders auf das nördliche Deutſchland werfend, aufzugehen, nicht ſelten aber wieder verdunkelt durch den Kampf der Elemente, der im Innern einer neuen Schöpfung vorgeht, ehe ſie ſich völlig geſtaltet, und immer ſchöner und vollkommener ſich auszubilden ſtrebt.

Doch nicht nur ein innerer Kampf, ſondern auch ein äußerer ſtand ihr bevor durch die Trennung, die durch die verſchiedenartigen Richtungen des Geiſtes nothwendig ſchien, die es unmöglich machten, daß ein gemeinſames Band ſie umfaſſe; wie denn das Band der Liebe, Duldung genannt, noch nicht bekannt war, und erſt durch den Zwang der Nothwendigkeit bei gleichmäßigen Kräften, die ſich wohl zerſtören, aber nicht vereinigen konnten, herbeigeführt werden ſollte. Das letzte Jahrhundert ſchien allmählig den Begriff der Nothwendigkeit derſelben herbeizuführen, wie die frühern Jahrhunderte den der Reformation ſelbſt.

Ohne ferner bildlich zu ſprechen, ſo ſtrebte die neue Kirche nach Geiſtes = und Gewiſſensfreiheit, und konnte ſich keinem willkührlichen Zwange unterwerfen, die dieſem freien Streben entgegen war; ſie ſah daher nur durch Trennung eine Hülfe. Die ältere Kirche beſorgte, daß durch dieſe Trennung ihr inneres Weſen werde zerſtört werden. Nach ihren Glaubensſätzen fühlte ſie ſich gedrungen, zum Heil ihrer Mitchriſten, die ſich trennenden Mitglieder der Kirche, wenn es nicht anders ſeyn könne, ſelbſt durch gewaltſame Mittel in den Schooß der Kirche zurückzuführen.

Es entſpann ſich daraus ein dem Anſcheine nach endloſer Kampf, der nur zuweilen einen Stillſtand erhielt, um gegenſeitig neue Kräfte zu ſchöpfen, der mit gegenſeitiger Unduldſamkeit und Erbitterung geführt ward, denn die Unduldſamkeit war auch auf die neue Kirche vererbt, und wüthete oft in ihrem Innern.

Der Horizont verdunkelte ſich immer mehr, und endlich brach eine Kriegsflamme aus, die ihre verſengenden Spuren allenthalben nachließ. Deutſchland ward in ſeinen innerſten Eingeweiden zerfleiſcht, und es war kein menſchliches Uebel, welches ſich nicht zerſtörend verbreitete. Zu den grauſamen Härten des Krieges traten noch ſelbſt geſchaffene Uebel hinzu; die Verfolgungsſucht gegen Alle, welche auch nur in dem kleinſten Puncte der einmal feſtgeſetzten Glaubens = Artikel abwichen, ohne auch ſolche Abweichungen verbreiten zu wollen, gleich als ob jeder derſelben Bedingung der Seligkeit ſey.

Ferner auch, — ungern nenne ich ihn noch einmal, — der Hexenwahn, von dem man ſich auch in der neuen Kirche nicht losſagen konnte. Mitten unter dem Kriegsgetümmel forderte der Würgengel des Aberglaubens auch hierin ſeine Opfer [1]).

[1]) Der Hofrath, hernachmalige Ober=Appellations=Rath von Rüling, hat 1786 Auszüge aus Hexen = Proceſſen, die in der Mitte des 17ten Jahrhunderts im Fürſtenthum Calenberg geführt worden, bekannt gemacht. Einer derſelben iſt vom Jahre 1638, zwei vom Jahre 1639 und einer vom Jahre 1653. Es herrſcht darin der gleiche Wahn und eben die Verfahrungsart, die ſchon früher in

Das größte aller Uebel des Krieges, — höher zu achten als alle Verheerungen und Verwüſtungen und die dadurch entſtandene allgemeine Verarmung, — war das dadurch eingeriſſene und auf unglaubliche Höhe geſtiegene Sittenverderben, welches ſich faſt allenthalben verbreitete, und wozu die zügelloſen und ausgearteten Heere, die weder Freund noch Feind verſchonten, Vieles beitrugen.

Endlich erſchien der erſehnte Weſtphäliſche Friede, der wenigſtens nach feſtgeſetzten Beſtimmungen eine äußere Duldung erzwang, wiewohl er die innern Geſinnungen nicht umwandeln konnte, welches erſt von der Zeit erwartet werden mußte. Obgleich er den Erwartungen beider Theile nicht völlig entſprach; ſo ward er doch durch das, was er verlieh, ein Segen für mehrere Jahrhunderte.

Dieſer Weſtphäliſche Friede ſteht als ein Denkmal trauriger Erfahrungen eines ſchauderhaften Religionskrieges der Nachwelt vor Augen. Er enthält, wie bereits angedeutet iſt, nicht Grundſätze ächter Duldſamkeit, die man von damaliger Zeit nicht erwarten darf, ſondern ſollten dadurch gleichſam nur Gränzſteine zur Sicherung gegen gegenſeitige Vergewaltigung feſtgeſtellt werden. — Wer hätte aber erwarten mögen, daß nach dieſen ſchreckensvollen Ereigniſſen blutige Greuelſcenen der Art noch in dem Laufe eben des

den bei dem hieſigen Magiſtrate vorgekommenen der Art anzutreffen ſind.

Der teufliſche Buhle war ſtets ein ſchwarz gekleideter Mann mit einem Federbuſch auf dem Hut. Seine Küſſe und Liebkoſungen unterſchieden ſich nur dadurch, daß ſie eiskalt waren. War eine Frauensperſon als Hexe angegeben oder verdächtig, ſo konnte ſie ſchon für verloren erachtet werden. Eine einmalige Tortur reichte bei verweigertem Geſtändniß nicht hin, ſondern ward ſie zuweilen mehrmals wiederholt, denn ein torquirtes Geſtändniß ſchien immer das liebſte. Die Acten wurden zum Spruch an eine Juriſten-Facultät geſchickt. Hier gewöhnlich nach Helmſtedt, die eine aber nach Rinteln, welche mit einer faſt unglaublichen Härte darin verfuhren. Mit großer Seelenruhe ward das Todesurtheil geſprochen und ausgeführt, in der Hoffnung, daß Gott der armen Seele gnädig ſeyn möge. Eine Gnade ſchien es zu ſeyn, daß man bei der einen Hexe erkannte: „daß ſie auf „der Leiter ſtrangulirt, und ferner durchs Feuer hingerichtet „werde."

Jahrhunderts, worin der Weſtphäliſche Friede fällt, beſonders durch den in Frankreich 1685 vor ſich gegangenen Widerruf des Edictes von Nantes, wodurch den Reformirten die Ausübung ihrer Religion geſtattet war, ſich hätten erneuern ſollen.

Es war keine reine Freude, die der Weſtphäliſche Friede gewährte, da ſie durch den Anblick der verödeten und verwüſteten Länder, ſo wie der Zerrüttung aller geiſtlichen Inſtitute, und das Zurückſchreiten der Geiſtescultur ſehr vermindert ward. Man nahm zwar ſogleich auf die Wiederherſtellung dieſer Inſtitute Bedacht, doch mußte man ſich bei den erſchöpften Finanzen und geſchwächten Kräften hierin auf die äußerſte Nothdurft beſchränken, ohne ſich höher erheben zu können, welches ſich vorzüglich in der Schuleinrichtung zeigte [2]).

Unter den Bedrängniſſen der Zeit war Aberglauben aller Art wieder in Gang gekommen, und lebte nebſt jenen Hexenproceſſen noch faſt ein Jahrhundert hindurch fort. Auch wunderthätige Propheten und Goldmacher waren keine ganz ſeltene Erſcheinungen.

Der durch alle erduldete menſchliche Uebel gelähmte Geiſt wandte ſich ferner, wie es nach ſolchen Schreckensereigniſſen leicht eintritt, zur Frömmelei oder einer myſtiſchen Andacht hin, und entſtanden bald allerlei ſchwärmeriſche und pietiſtiſche Secten, Fanatiker und Separatiſten, die, um ihnen entgegen zu wirken, abwechſelnd eine ungewiſſe Geſetzgebung erzeugte, da man eines Theils der häuslichen Andacht keine zu enge Schranken ſetzen mogte, andern Theils aber alle geheime Conventikel zur weitern Verbreitung dieſes Uebels zu verhüten ſuchte.

Der Pabſt Innocenz der Zehnte hatte den Weſtphäliſchen Frieden nicht anerkannt, ſondern das Anathema darüber ausgeſprochen; deshalb hielt man ſich auch wohl katholiſcher Seits befugt, ſolchen, wo man konnte, durch

[2]) Ich habe dieſes in einer eignen Schrift „über Schulpflichtigkeit „und Schulzwang, nebſt einer kurzen Geſchichte des Schulweſens" näher auszuführen geſucht.

heimliche Machinationen zu untergraben, wozu die ſtets thätigen Jeſuiten behülflich waren; wie man um ſo eher ſich erlauben mogte, da auch Lutheraner und Reformirte nicht von allen Beeinträchtigungen der Katholiken frei geſprochen werden konnten. Es zog dieſes manche Streitigkeiten und hartnäckigen Zwieſpalt nach ſich, in welchen die Beſtimmungen dieſes Friedensſchluſſes nicht immer Hülfe gewährten.

Bis jetzt hat aber jene Nichtigkeitserklärung des Pabſtes keinen Erfolg gehabt, und er ſteht noch in ſeinen weſentlichen Beſtandtheilen unerſchüttert feſt. Schon früher hatten die Päbſte auf den Fortgang der Reformation wenigen Einfluß. Sie konnten den Religionsfrieden von 1555 nicht verhindern; ſie mußten es ſich gefallen laſſen, daß die Proteſtanten das Tridentiniſche Concilium nicht anerkannten, und daß endlich durch dieſen Weſtphäliſchen Frieden allen drei Religions-Partheien gleiche Rechte zugeſtanden wurden. — Die Reformation und die dadurch veränderte Denkart, ſo wie der allgemeine Zeitgeiſt ſcheint auch auf das Pabſtthum nicht ohne wohlthätige Wirkung geweſen zu ſeyn. Mit Achtung darf man auf den Pabſt Sixtus den Fünften, der von 1585 bis 1590 regierte, ſo wie auf manche nach ihm hinſchauen. Von keinem derſelben waren fernerhin Beſchlüſſe zu erwarten, welche früher die Welt erzittern machten. Die Zeit ſolcher Schreckniſſe war vorüber.

Eine der ſchlimmſten Ausgeburten einer frühern Zeit, das über ein ganzes Land ausgeſprochene Interdict fiel von nun an gänzlich hinweg. Der Pabſt Pius der Fünfte, der von 1605 bis 1621 den päbſtlichen Stuhl inne hatte, verhängte ihn zwar gegen die in Streit mit ihm befangenen Venetianer; doch der Verſuch mislang, der Pabſt mußte, wenn Venedig ſich nicht ganz ſeiner geiſtlichen Oberherrſchaft entziehen ſollte, das Interdict zurücknehmen, auch es dulden, daß die zur Vergeltung aus Venedigs Staaten vertriebenen Jeſuiten nicht wieder zurückkehren durften; ſeitdem iſt dieſes aber nicht wieder unternommen.

Nur eine päbſtliche Erfindung blieb ferner beſtehen, da wo die Völker geduldig genug oder ſo unterdrückt ſind, ſie

ſich gefallen zu laſſen, — die Inquiſition; die aber jetzt einen ſehr beſchränkten Spielraum hat, und da, wo ſie ſich noch vorfindet, dem Pabſte nicht allein zur Laſt zu legen iſt.

Der wichtigſte aller Päbſte, der in der Folgezeit den päbſtlichen Stuhl betrat, war Antonio Ganganelli oder Clemens der Vierzehnte, der nach dem einmüthigen Wunſche aller Staaten den zu deren und der Kirche Verderben gereichenden Jeſuiterorden **1773** aufhob; ſehr unähnlich dem Pabſte Clemens dem Fünften, der **1312** aus unedleren Gründen den Tempelritterorden aufhob [3]. — Wen haben aber wohl die Bedrängniſſe und Leiden des vorletzten Pabſtes, Pius des Siebenten, ganz unempfindlich gelaſſen, die dieſer ehrwürdige Greis in dem Sturme unglücklicher Zeiten ohne eignes Verſchulden erdulden mußte?

Wenn ohnerachtet dieſer veränderten Zeiten der Styl der römiſchen Curie ſich nicht weſentlich verändert hat; ſo iſt dieſes eine äußere Form, die fortbeſteht, wenn der ſie erſchaffende Geiſt bereits entwichen iſt. — Wird jemals dieſer innere Geiſt wirkſam wieder aufleben? oder wird in der Folge der Zeit ein Verſuch erneuert werden, den der berühmte Weihbiſchof von Hontheim in ſeinem Febronius andeutet, und deſſen Ausführung unter des vorurtheilsfreien, oft misverſtandenen, ſtets menſchenfreundlichen Kaiſers Joſeph des Zweiten Regierung vielleicht möglich geweſen wäre, — die katholiſche Kirche Deutſchlands gänzlich unabhängig von dem Pabſt und Rom zu machen? — Doch wer mag es entziffern, was der Schooß der Zukunft verbirgt, und was der Welt in dieſer Hinſicht am erſprieslichſten iſt.

Dieſer fortſchreitende Geiſt der Zeit hat, wenn gleich auch jetzt noch nicht alle Reibungen gänzlich entfernt ſind, auch in den Lehrmeinungen, religiöſen Anſichten und Beſtrebungen nach und nach eine auffallende Veränderung bewirkt.

In dem erſten Jahrhundert der Reformation lebten die Proteſtanten faſt ganz in ihren ſymboliſchen Büchern. Nicht nur der Geiſtliche, ſondern faſt jeder Laye war genau mit

[3]) Siehe den erſten Theil dieſes Werks, Seite 268.

ihnen bekannt, und ſelbſt den Katholiken, beſonders den Geiſtlichen, blieben ſie in dem damaligen Conflict der Meinungen nicht fremd. — In den disputirſüchtigen Zeiten hatten manche proteſtantiſche Geiſtliche an den allgemeinen, der Confeſſion und deren Apologie, den beiden Catechismen Luthers, den Schmalkaldiſchen Artikeln, und der hinzugekommenen Concordienformel, nebſt den beſondern in den corporibus doctrinae noch nicht genug, und man hätte gern das Reſultat jeder theologiſchen Disputation darin aufgenommen oder ſolches hinzugefügt.

Jetzt mögte es wohl eine ſeltene Erſcheinung ſeyn, daß ein katholiſcher Geiſtlicher oder ein proteſtantiſcher Laye, — wenn dieſer Ausdruck noch ſollte paſſend erſcheinen können, — ſie kennt, ja ſie mögten wohl ihrem Inhalte nach nicht allen proteſtantiſchen Geiſtlichen genau bekannt ſeyn, die ſich mehr an ihre Lehrbücher als an ſie halten. Haben doch manche Neologen zu Zeiten in den Proteſtantismus nur das Negative, das Proteſtiren gegen jede Glaubens-Auctorität, außer der nach eigner Unterſuchung auszulegenden Bibel, womit er begann, anerkennen wollen, nicht aber das Poſitive, die beſtimmten Glaubensnormen. Die Verpflichtung auf ſelbige iſt daher jetzt ebenfalls nur negativ: „nichts gegen ſie zu lehren.“

Wird der edle Geiſt, der in den ſymboliſchen Büchern, beſonders in der Confeſſion und deren Apologie lebt, jemals verkannt werden, oder könnten ſie in Vergeſſenheit geſtellt werden, oder auch in der Folge vielleicht eine Abänderung oder Umwandlung erleiden? wogegen das zu ſeiner Zeit ſo viele Senſation erregende Königlich Preußiſche Religionsedict vom 9ten Julius 1788 gerichtet zu ſeyn ſchien; alles dieſes wird von der Nacht einer ungewiſſen Zukunft bedeckt, die oft dem Forſcher ganz unerwartet erſcheint.

Einen freiern Spielraum hatten in ihren Lehrvorträgen früher die Reformirten, bis durch den Heidelbergſchen Catechismus und beſonders die ſpätere Dortrechter Synode, wodurch die in der reformirten Kirche vorgefallenen großen Erſchütterungen beigelegt werden ſollten, dieſer beengt ward. — Am ungebundenſten fanden ſich hierin vor der

Reformation die katholiſchen Geiſtlichen. Sie ſollten nur das lehren, was die Kirche lehre. Dieſes war aber nicht jedem derſelben genau bekannt, und konnte es auch, ſelbſt den Gelehrten unter ihnen nicht immer ſeyn, bis dieſes durch die katholiſchen Catechismus, beſonders aber das Tridentiniſche Concil, eine genauere Beſtimmung erhielt.

Ohngeachtet der Verſchiedenheit der Confeſſionen ſcheint indeſſen, wenn man über einzelne, im Ganzen nicht ſehr bedeutende Machinationen hinweggeht, gegenwärtig unter allen drei Religions-Partheien ſtillſchweigend ein Vereinigungs-Punct dahin zu Stande gekommen zu ſeyn, daß mit Entfernung alles Polemiſirens von den Kanzeln der practiſche Theil der erhabenen Chriſtus-Religion ergriffen wird, um dadurch in den Lehrvorträgen wohlthätig auf die Zuhörer zu wirken; — ein Vereinigunspunct, der in der That ſehr erſprieslich iſt, da auf die Weiſe die religiöſen Bedürfniſſe auch in den Kanzel-Vorträgen einer andern Confeſſion eine Befriedigung finden können, ohne durch die Verſchiedenheit der Meinungen einen Anſtoß zu leiden.

Dieſem Vereinigungs-Puncte, in gewiſſer Hinſicht gleich wirkſam auf Cathedern als auf Kanzeln, iſt es unter andern zuzuſchreiben, daß vormals manche gebildete, eifrig katholiſche Eltern ihre Söhne einem proteſtantiſchen Profeſſor, dem frommen Gellert, zur ſittlich religiöſen Bildung mit Freuden anvertraueten, deſſen populaire moraliſche Vorleſungen einen weit umfaſſenderen Einfluß erlangten, als manche philoſophiſche einer neuern Zeit [4]).

Die Verſchiedenheit der Religionsmeinungen hat ſich zwiſchen den Augsburgſchen Confeſſions-Verwandten und den Reformirten immer mehr ausgeglichen, und dadurch eine Annäherung bewirkt; auch ſelbſt zwiſchen den beiden andern Religions-Partheien ſtehen ſie nicht mehr ſo ſchroff gegen einander, da wenigſtens beide ein gleiches Beſtreben beſeelt,

[4]) Bei dem großen Wirkungskreiſe deſſelben unter allen Religions-Partheien ſey es mir erlaubt, ihn in frommem Andenken hier zu nennen, dem ich als meinem unvergeßlichen Gevatter den Namen Fürchtegott verdanke.

dieſe abweichenden Meinungen innerhalb den Grenzen ächter Philoſophie mit den höhern Anſichten des Lebens, der menſchlichen Beſtimmung, der allwaltenden Gottheit, ſo wie der Welt und Ewigkeit in Uebereinſtimmung zu ſetzen, und ihnen dadurch einen Reiz zu verleihen, der hin und wieder den einen oder andern zuweilen zum gegenſeitigen Uebertritt bewogen hat, ohne daß letzteres bisher von weſentlichem Einfluß geweſen iſt. Unenthüllt bleibt es, was eine ferne Zukunft in dem Wandel der Zeiten hierunter bewirken, und auf welches Ziel dieſes gegenſeitige Streben hinleiten wird.

Der wiſſenſchaftliche, humaniſtiſche und philoſophiſche Geiſt, der bereits früher in Deutſchland ſo ſchöne Fortſchritte gemacht hatte, ſollte von deſſen Boden nicht auf immer entfernt bleiben. Nachdem die theologiſchen Zwiſtigkeiten nachließen, wandte ſich der Forſchungstrieb wieder den andern Wiſſenſchaften zu.

Ohnerachtet der bisherigen Ungunſt der Zeit erſtanden gegen Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts faſt in allen wiſſenſchaftlichen Fächern ausgezeichnete Männer, in denen ſich die Reformation, die eine freiere Denkart verbreitete, in ihren Spätfrüchten verherrlichen ſollte. Der berühmte Leibnitz zündete in der Philoſophie, ſo wie in mehrern wiſſenſchaftlichen Fächern ein neues Licht an, nach welchem ſich unter dem Freiherrn von Wolf in Halle und dem Profeſſor Cruſius in Leipzig andere philoſophiſche Schulen bildeten, die ſelbſt in ihrem Widerſtreite den Geiſt lebhaft anregten. Erneſti in Leipzig und bald darauf Matthias Gesner in Göttingen beförderten das Studium des Alterthums mit eben ſo vieler Gründlichkeit als Geſchmack. Faſt gleichzeitig erſtand der berühmte Haller, groß und ausgezeichnet in manchen wiſſenſchaftlichen Fächern, in ſeiner Anſicht der Natur, ſo wie in ſeinen freimüthigen Grundſätzen der Staatskunſt.

Manche deutſche Academien begannen jetzt einen edlen Wettkampf in allen Wiſſenſchaften, auf welchen die vorzüglichſten Gelehrten ihre Lehrſtühle hatten. Unter andern der berühmte Mosheim, hernachmals Canzler in Göttingen, gleich groß in der Kirchengeſchichte, Sittenlehre und Kanzelberedſam-

keit, der mit manchen andern helldenkenden Theologen dem Pietismus, wozu man ſich damals hinneigte, entgegen arbeitete; eben ſo ausgezeichnete, als thätige Rechtslehrer, von Leyſer in Wittenberg, Geheimer-Rath Henning Böhmer in Halle, letzterer — der in die Fußtapfen des ihm nur kurz voraus gehenden Thomaſius trat, welcher durch ſeinen freimüthigen Sinn die gänzliche Verbannung der Hexenproceſſe endlich bewirkte — vorzüglich durch ſeine vorurtheilsfreie Behandlung des Kirchenrechtes. So auch in andern Fächern, über welche mich weiter zu verbreiten, hier außer meiner Sphäre liegen würde.

Endlich erwachten auch aus ihrem bisherigen Schlummer die ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte, unter ihnen auch die Dichtkunſt, und ſtrebten ſie in Deutſchland mit jugendlicher Kraft mächtig empor. — Dieſer Geiſt hat ſich ſeitdem in Deutſchland fortdauernd erhalten. Möge er nie wieder untergehen, und ſtets neue ſchöne Früchte erzeugen, auch in Abſicht der Religion in den dadurch erweckten liberalen Geſinnungen ſich darſtellen!

Wenn man an der Hand der Geſchichte alle Jahrhunderte des chriſtlichen Zeitalters in allen ihren Labyrinthen durchwandert; ſo dringt ſich billig die Frage auf: kann die religiöſe Bildung der Menſchheit bereits als vollendet betrachtet werden, oder wird ſie dieſe Vollendung jemals erlangen? deren höchſtes Ziel dahin geht: in der Liebe zur Gottheit die ganze Menſchheit mit Liebe zu umfaſſen.

Facſimile der merkwürdigen Signatur des Herzogs Julius von Braunſchweig und Lüneburg.

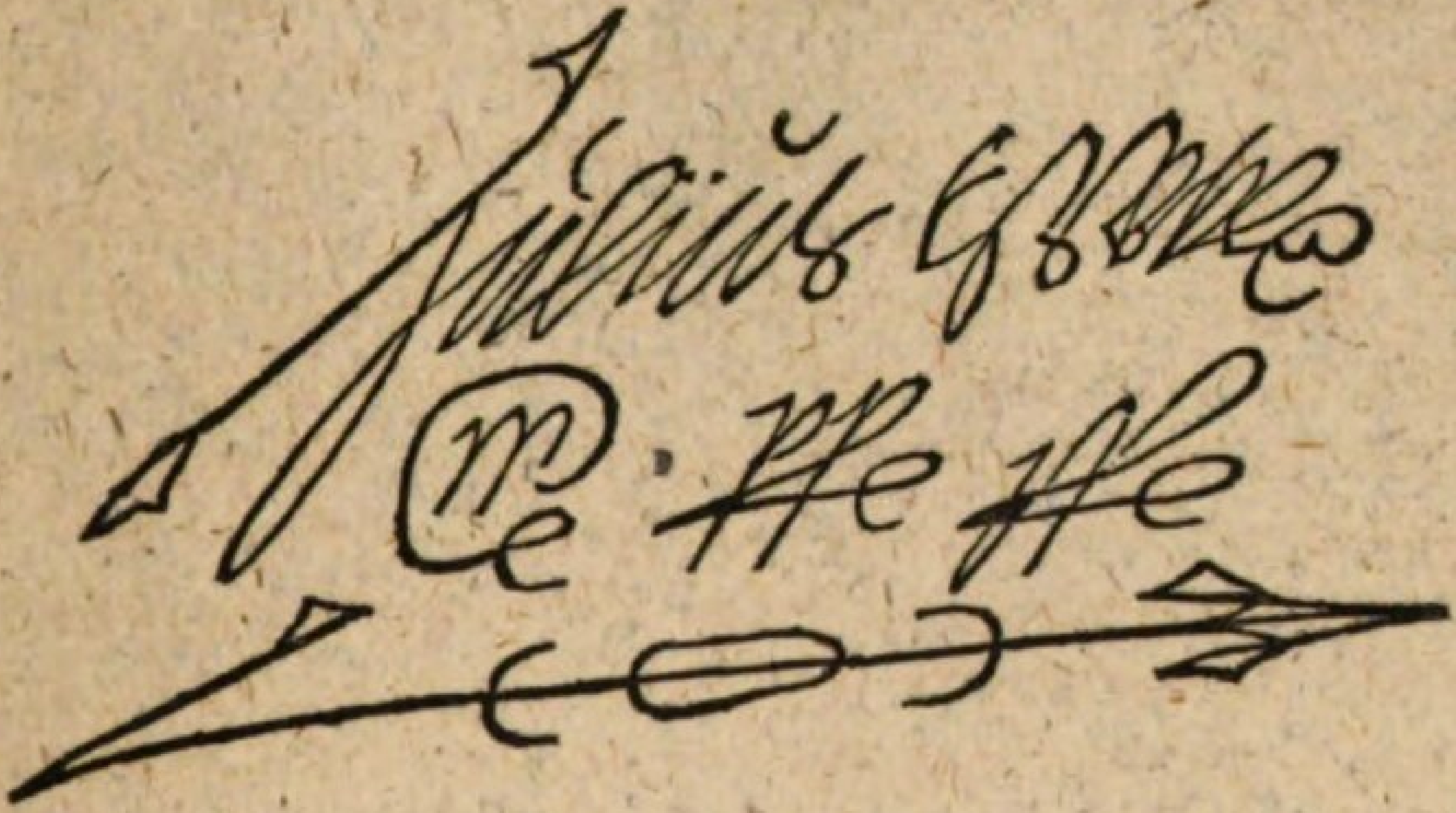

Dieſe Unterſchrift findet ſich unter allen im Namen des Herzogs erlaſſenen Original-Ausfertigungen, und kömmt um ſo häufiger vor, da damals dieſes von den Fürſten auch wohl bei ſolchen geſchah, die ſpäter nur von den Landesbehörden und deren Chefs unterzeichnet wurden. Dieſe etwas mühſame Zeichnung ward nicht etwa durch einen Stempel darunter gedruckt, da ſich hin und wieder in Abſicht der Größe der Buchſtaben und Zeichen oder ihrer ungleichen Stellung einige Verſchiedenheit findet, auch wohl die Spitze des Speers bald nach der rechten, bald nach der linken Seite gekehrt iſt. Eine beſondere Bedeutung ſcheint dieſe Signatur haben zu müſſen, und bleibt beſonders der Speer auffallend, da der Herzog weder kriegeriſch geſinnt, noch Liebhaber der Jagd war; bis jetzt iſt es aber meinen Nachforſchungen nicht geglückt, ſie entziffern zu können. Sollte er vielleicht in ſeiner jugendlichen Unglücks-Periode, wo er manchen Nachſtellungen ausgeſetzt war, ſich in den Schutz der Vehme begeben haben? welches dadurch einige Wahrſcheinlichkeit erhalten mögte, daß er bald nach Antritt ſeiner Regierung als oberſter Vehmrichter noch ein Vehmgericht hielt, ehe er noch die Juſtizpflege in ſeinem Lande verbeſſert hatte, welches beides freilich mit einander nicht vereinbar iſt. Ich deute jedoch dieſes nur als bloße Vermuthung an.

Beilagen

zum zweiten Bande.

Beilage № I.

Katherina von Gottes Gnaden gebohrne von Sachſen, Hertzogin zu Braunſchweig und Lüneborgh.

Unſern Gruß und gnedigen Willen zuvor, Ehrſamen, Weiſen, Lieben Getreuen!

Nachdem Wir wiſſen, und ein gut Wiſſen haben, daß ſich der Irrtumb jetzt in der Chriſtenheyt durch Martinus Lutter und ſeinen Anhang (leider) erwachſen, unſern erblichen Landen unden und oben vortnahet und zunimmt, damit dann ſolchem Irrthumb in unſern Landen nicht eingereumet, ſondern demſelben vorkommen werden mög, Sein Wir, in Abweſen des Hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn Erichen, Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneborg unſers lieben Herrn und Gemahls, an die Pförner (Pfarherrn) bei euch, immaßen wie Wir deshalben in den andern unſern Stetten auch gethan, deshalben ſchreiben zu laſſen, verurſacht, und darin an ſie ernſtlichen begert, daß ſie keinen frembden ausländiſchen Predigern, durch welchen den Volk die Martiniſche Secte eröfnet werden, nicht auf den Predigſtuhl noch ſonſt zu thun geſtatten, auch ſich ſelber ire vicarien und Caplen ſolcher Secten gentzlichen entſlahen, und nit einführen wollen bis ſo lange, daß ein gemein concilium vociret und darin wie es damit gehalten werden ſoll, beſchloſſen. Daneben an euch in Abweſen gedachts unſers Herrn und Gemahls ernſtlichen Begehrende, ihr wollet ein gut aufſehen haben, damit ſolchen gelebt, und Volg geſchehe. Ob auch einer oder mehr derſelben Mardinſchen nachVolger bei euch zu Hannober auf dem Markt oder ſonſt an andern Ohrten (als ſie ſolches, wie wir des gut wiſſen haben, zu thun pflegen) aufſtienden, und die Martiniſchen Secten dem Volck eröfnen und predigen wollten, dem oder denſelben ſolches vornemen und newe Einführung zuvor und eer (eher) ſolches dorch ein gemein

Concilium wie angezeigt, beſchloſſen, keines weges geſtatten, ſondern uns daſſelbig von ſtund vorwißlichen, als denn wollen wir dermaßen darein ſehen, und mit eurem Rath darauf handeln, daß wir ſolcher Irthumb halber nit anders den Chriſtl. und Förſtl. erfunden werden wollen, euch hierin gepörlichs gehörſams erzeigen, daran geſchieht ſammt der Billigheit unſer ernſtl. Meinung.

Datum Münden Mittewoch nach Blasii Anno etc. XXIII.

Katherina etc.
mit eygener Hand ect.

Beilage № II.

Anno 1524 hat der Stadtrath zu Hannover folgendes Mandatum von der Lauben verkündigen laſſen:

Der Rath und ſwornen bedet eynen Jderen de hier tho Hanauer wonaftig is odder weſen will, hee ſy geiſtlick offte wartlick Fruwen odder Manns-Nahmen, dath neyment de ſeckten Martini Lutters und ſiner nhauolgern hymelick offte openbar dat ſy in Collatien ſelſchuppen odder in anderen Geſcheſſten hier binnen Honouer ſeggen vorkündigen und vortſetten ſchall ock dartho neymande huſen odder heygen hanthauen beſchütten und Beſchwermen mit Worden offte Warken und ſodan ſeckten ganſliken vormyden, Sunder eyn ider ſchall ſick hebben und holden midt Worden und Warken im gelouen ſo alſo vom Older wenth anher von der hilgen Chriſtlicken Kerken geprediget und vorkündiget ward, ſo lange wenth thon concilio darinne von unſer allergnedigſten Herrn des Kayſers gheraden und beſloten wart, wou it in der hilgen Chriſtlicken Kerken ſchal geholden werden, und wol hyr anne entgegen vormacket wörde, und Sodann Seckten Martini Lutters und ſyner nhauolgere manck dat Volck plantede, ſede und vorkündigede, odder ock jenige Böcke der Seckten ſick hedde odder tho ſick köfte hemelick ofte openbare und dar brochhafftig befunden wörde, ſchall in twinntig Bremer Marken ſünder Gnade uthogeuende vorfallen ſyn, vermöchte de jenne den Bröcke nicht uthogeuende edder de denen nicht uthgeuen wolde dehn offte dhe will de Radt tho Hanover tho ſynde nicht lyden und ſchölde de Stadt up V. myle Weges vorſweren wenthe ſo lange ſo dan Bröcke uth geuen were und ſodann ſeckten tho holdende erſten affede. hyr ſy ieder anne warſchuvet nachdeme der Radt und de ſchworen willen des eyn upſeyend hebben.

Beilage № III.

Von Gots Gnaden Erich der elther Hertzogk zu Braunſchweigk vnd Lüneburgk ꝛc.

Vnnſer gunſt zuuorn Erſamen Fürſichtigen vnnd weiſen Lieben beſondern vnd getrewen, Nachdeme wir In erfarung haben, das die Erbarn Stedt bey einander komenn werden, vnd wir kegen die von Honnober beſchwerde dragen, haben wir bey vns ermeßen, das vnſer notturft erfordere, den Erbarn Stedten antzutzeigen grundt vnd warheit, warumb wir kegen die vonn Honnober mit Vngnaden nicht vnbillich bewogen ſein, vnd hat Erſtlichen die geſtalt,

Nach dem Sich In vnſer Stadt Honnober ein emporung vnd vfruhr begeben, vnd zugetragenn, das ſie durch einen Erſamen Rath vnd die geſchwornnen, an Vns haben gelangen laßenn, Sie wißen demſelben nicht fürtzukomen, ane Vnſern Rath, den ſie ye gerne als die gehorſamen Kayſ. Maj. vnd vns als Jren Landtsf. gerne gehorſamlich leben wolten, darauf wir die Stadt Honnober Rath vnd gemein mit gnediger ermanung vnd warnung durch Vnſer ſchreiben zum merernmal gnediglich vnd Ernſtlich erſuchen haben laßen, daß doch leder alle vnbetlich geweſenn iſt, vnd noch ꝛc.

Item kurtz darnach als wir mit vnſern Hern vnd freund, Nemblich vnſern Hern von Cellen ꝛc. Sampt vnſern Vettern vnd andern Hern vnd freunden frölich geweſen In vnſer behauſunge gehapt, vnd freuntliche gute geſelſchaft haben leiſten wollen, Iſt Vns angetzaigt worden, das ein große vfruhr vnd vneinigkeit In vnſer Stadt Honnober erwachßen ſey, vnd das ſie vnfriedtſamb leben, da haben wir die erhliche Stadt Honnober, die wir je ſonderlichen geliebet vnd mit gnaden gnaigt geweſen, gnedigen betrachtet, was gut that ſie bey vns gethan haben, Auch wie die bey vnſerm Regement am Rhum wol gedien vnd auch vfge-

wachßen ſey, vnd haben vns von vnſern Hern vnd freunden abgeſchieden vnd dieſelbige nacht bies auff vnſer ſchlos Coldingen geritten, und des Morgens der gantzen Stadt zu gnaden vnd zum beſten bies fur Honnober vff die Neueſtadt gefuegt, Du ſeindt aus der Stadt Honnober, bey den anderthalb Hundert vngeferlichn zu vns auf die Newenſtadt komen, vnd gantz vnderthenigk gepetten, das wir zu Jhn hinnein In die Stadt komen wolten, der Hoffnung es ſolte woll zu einem beßeren Regiment komen, welchs wir vns lange beſchwerdt, vnd doch zuletzt dahin begeben, vnd begert, das ſie vns ein frey ſicher glait von der gemein, hinein vnd widderrumb heraus geben wolte.

Da haben ſie vns beanthwort, Es wolte Jnen nitt geburen, das ſie vns als Jrem Landtsfurſten glait geben ſoltenn, doch weren Dieſelben dan die vor Honnober Rathen, vnd ſagten vns zu, wir ſolten woll ſicher hinnein vnd widderrumb heraus komen, Alßo das wir vns zuletzt habenn dahin bewegen laßen, aus ſonderlichen gnaden, ſo wir zu den von Honnober getragen haben, vnd ſein alßo hinnein aufs Rathauß getzogen, vnd daſelbs mit der gantzen gemein, In aigner perſon geredt, vnd Souill gehandelt, das wir die ſache vff gute vnd freidtliche wege gebracht haben.

Dergeſtalt, das wir ſolten vergonnen In Honnober drey Predicanten, die das wort gots vnd das Euangelium Lauter und Clar predigen ſolten, ane alle vfruhr, doch dergeſtalt vnd maß, das alle Religion vnd Chriſtliche alt hergebrachte gewonheit vnd ordnung pleiben vnd gehalten ſollen werden, bis zu einem kunftigenn Concilio. Das vns alßo von einer gantzen gemein vnd Jren geſchickten, ſampt den vier vnd zwantzigk man, die ein gemein bey den Radt geſetzt hat, vns vndeme Erbarn Rath In vnſer Jegenwertigkeit iſt zugeſagt worden, Auch die predicanten zugeſagt haben.

Darauf haben ſie ein geluefſ vnd aufruhr auf dem margkt angefangen, vnd vns vngeferlich mit Sechs oder Siebenhundert man, vberlauffen, dar wir Jm Rath mit ſampt den von Honnober vnd der von der gemein geſchickten geſeßen ſein, vnd den Handell haben in ein Reces verfaßen wollen, das haben ſie nicht leiden mugen, über Jr Zuſagen

vnd mit gewalt an die thuer gepocht vnd geſtoßen, Iren Reddener, als Hanß arnswalt, der vns aus Irem beuelch ſolchs hat zugeſagt, In beyweſen des Raths zu Honnober herauß gefordert des willens geweſen, angeſicht vnſer aigen zu dem Fenſter hinnauß zu werffen, mit was ſchwarheit, ſchimpff vnd ſpot, als Iren Landtsfurſten wir da geſeßen ſein, vber Ir glaidt vnd Zuſagen, Hapt Ir vnd menniglich vnd ein Igklicher unterrichter Liebhaber woll abtzunehemen.

Vber das alles haben wir die nacht in ſolcher Ferlichkeit vmb alles beſten willen vnd der Stadt Honnober zu gnaden alda pleiben, vnd den Morgen frue noch Rath gilden vnd gemeinheiten die vber Honnober Rathen vnd die vier vnd zwantzigk man, ſo die gemein bey den Rath geſetzt hat, mit Jhn gnediglich vnd nach notturft, vns vnd der Stadt Honnober, Landen vnd leuthen zum Beſten Souill gehandelt, das ſie ſich mit einander vnderredt haben, vnd einer dem andern Ir Handtgelubde treu gegeben, was ſie mit einander beſchließen dem alßo folge zuthun,

Darauf haben ſie uns Burgermeiſter vnd ein gantzer Radt die vor Honnober Rathen, mit ſampt den vier und zwantzig von der gemein das zu halten, ſo beredt vnd in der Stadt Buch geſchrieben, iſt zugeſagt, vnd gelobt, an eydes ſtadt bey Jhren ehren zuhalten, wie ſie vns als Irem Landtsfl. und der Stadt Honnober gethan haben,

Veber das alles ſeindt die Predicanten zugefahrenn, mit der gemein, vnd begert dreyerley Artickel, der ſie vor in der Handlung nie gedacht haben, Als nemblich das ſacrament in beiderley geſtalt, die tauf im waßer vnd den Eheſtandt frey.

Darauff ein Erbar Rath mit treflichen perſonen Vns zu der Erichsburgk beſucht haben, vnd begert daſſelbig zuuerwilligen.

Darauf wir ein bedacht genomen haben, vns des mit vnſern Hern und freunden zuberathen.

Nuhn kunden wir das bey vnſern Hern vnd freunden, auch bey vns ſelbs Im Rath nicht feinden, das vns wolle geburn, vber Kayſ. Maj. gebot, vnd Mandat verwilligen oder vergunnen, noch dem Kayſ. Majſt. vnd auch die

gnomen abſcheiden vf den Reichstegen ꝛc. vns keins wegs geburn will.

Dweill nhun die fromen Erlichen Leuth die vber Honnober Rathen, Kayſ. Maj. Mandat vnd Edict gehorſam gerne leben wolthen, vnd vns als Irem Lantsfurſten, So fallen die vfrurige vnd vngehorſamenn, mit freuell vnn vill vngeſtymnigkeit zu vnd beengſtigen die fromen Leuth dahin, das ſie ſolten von Iren gelubden, ſo ſie vns an eidtsſtadt gethan haben, abtretten, vnd Nidderfellig werden, vnd haben ſie alßo beengſtigt, das ſie Langezeit Ires Leybs vnd Lebens nicht ſicher geweſen ſeintt, darumb, das ſie Ire Eide vnd gelubde vns halten wollen, als die Erlichen Leuth, haben ſie auß notdrangk Ires Leibs vnd Lebens vmb Irer ehr willen, weib vnd kinder, Hauß vnd Hoif verlaßen mußen, das die Andern vnbillicher Weiſe Irer gelubde vnd Zuſage, kegen vns als Iren Landtsfurſtl. In Verges ſtellen, vnd Nidderfellig werden, daß wir billich mißfallen vnd vngnaden ane vnſern Willen zu denn von Honnober tragen mußen.

Aus dießen obertzelten Handlungen vnd warhaftigen gegrundten vnläugbarn berichten vnd antzaigungen hapt Ir gnugſam zu ermeßen, vnd abtzunehmen, mit was gnaden wir erſtlich, In anfangk ſolicher emporung gegen denen von Honnover gnaigt, das wir auch in geferlicheit vnſers Leibs bey Inen gepleyben, vnd ſolliche aufrur mit dem beſten gerne geſtilt hetten, ſie auch bey Iren eyden vnd pflichten vns vnd einem Rathe ſampt denn vier vnd zwantzigen von der gemein die abredt zuhalten gelobt vnd zugeſagt, wie das auch in das Ratsbuch geſchrieben worden, der Zuuerſicht, ſie hetten ſich als Erlich from Vndertanen, deshalben gehalten, Dweill ſich aber yetzundt etliche mutwillige vngehorſame Burger der Stadt Honnober, wider vns als den Landesfurſten vnd den Rath darſelbs aufgeworffen vnd entporett, widder got den almechtigen Röm. Kayſ. Maj. des Reichs abſchieden zu Augspurgk vnd Regenspurgk der Religion halber aufgericht, auch widder die bewilligte Nurnbergiſche Handlung, auch wider Ire eyde pflicht vnd Zuſage eigenmutwilliger Weiſe emporet vnd aufrurig worden, Alßo das ſie auch Ir Oberkeit den Raith mit gewalt haben dringen

wollen, wider Jre eyde vnd pflicht zu handeln, wa ſie nit als from Leuthe die gehorſam zu leiſten gnaigt, aus der Stadt Honnober entwichen weren, vnd doch die Oberigen ſo in der Stadt pleiben, vnd ſich noch Jrem Landeßfurſten gern gehorſamblich gehalten, vber Jren willen genottigt, bey Jnen zupleiben Jn Jr vngotlich, vnchriſtlich vnpillich vornehmen zubewilligen, vnd wir als der Landesfurſt der ſollich Vfruhr mit dem peſten vnd fuglichſtenn gern geſtilt vnd hingelegt hetten, Solliche aufrurige mermals gutlich vnd mit allen gnaden ermanen laßen, von ſollichem freuelichen fűrnehemen abzuſtehen, dan wir die Vngnad vnd ſtraf, ſo wir gegen ſie billich fűrnemen ſolten, gerne miltern vnd ringern wolten, vnd vns mit gnediger ſtraf vnd Handlung gegen ſie ertzaigen. Es hat aber ſollich vnſer vberflűſſig milde erbietenn bey dießen aufrurigen Lewten nit ſtadt haben wollen, Sonder ſein auf Jrem halsſtarrigen furnehmen verharret, des wir vns doch zu Jnen wenig verſehen, Dweill wir dan ye nit gerne einiche emporung oder vfruhr im heiligen Reich erwecken, ſonder vil lieber fridt vnd einigkeit anrichten vnd erhalten wolten, So iſt an Euch als die Jr mit gedacht. von Honnober in Verbentung ſein, vnſer gnedigg geſinnen vnd guetlich beger Jr wollet ſolliche aufruriſche Burger zu Honnober dahin weiſen vnd vnderrichten, darmit ſie von ſollicher emporung abweichen, die fromen Burger vnd den Rate, ſo aus der Stadt entwichen mußenn, widderumb in Honnober vnd zu dem alten Regiment komen laßen, Auch vns als Jrem Landesfurſten gehorſam laiſten, ſo ſein wir alsdan gnaigt, die gefaſten vngnadt vnd ſtraf zu einer milterung komen zulaßen, vnd vns nach Rath vnſerer Hern vnd freundt mit gnediger ſtraff gegen Jnen zubewegen, wo Sie aber ſollich Ewer ermanen vnd vnſer milt gnedigs erpieten nit annemen, ſonder auf Jrem hartnackigem vornehmen berauhen wűrden, des wir vns doch nit verſehen wollen, vnd wir alsdan mit Rathe Hilf vnd beyſtandt vnſerer Hern vnd freundt, vermog des Reichs abſcheiden etwas mit der that gegen ſolliche Vngehorſamen, durch Jre mutwillige Handlung vortzunehmen gedrungen wűrden, ſo iſt vnſer gnediges begern, Jr wollet dießer vnſer ſchrift, vberflűſſigk

vnd hohen erpietens Ingedenck ſein vnd vns des vnſer notturft nach nit verdencken, welchs alles wir euch vnſer hohen dringenden notturft nach nit wolten verhalten. Euch gnedigen willen zuertzeigen ſein wir gnaigt. Datum vf vnſer Erichsburgk am Donnerſtage nach Michaelis Anno etc. XXXIII.

(L. S.) Herzogk Erych.

Beilage № IV.

Vonn Godts Gnadenn Erich Hertzog zw Brunſchweigk vnnd Lunenburgk ꝛc.

Vnnſern gruß zuuorn, Wirdigen lieben andechtigen vnnd getreuwen. Die Artickell damit Ir durch die von Göttingen auf ire newe mudtwillige furgenhomen Secten erfurdert vnnd angeſucht ſein worden vnde vns die vndterdaniger ſchuldiger pflichtt vnd meynung zugefertigtt habenn, Wir nach der lenge geleßen vnnd irer meynung woll vermerkett, vnnd die wiell dan vns als einem gehorßamen des heilgen reichs Furſtenn, ſolliche mudtwillige vndchriſtliche Newerung in vnſern pfarkirchenn vnnd gebyeten gar nicht zu leiden oder zu duldenn, Gebiethen Wyr euch hie mitt ernſthlig vnnd wollenn bey vormeydung vnnſer vngnade, das ir ſambt oder euwer einer ſonderlich, ſollicher vormeyntl. angezeigt. artickell der von Göttingen oder der geleichenn zu keynenn wegk Einräumen, annhemen oder gefellig ſein. Dann wie obſtehtt, wir das nicht leidenn wollen oder mogen. Vnnd ob ſie euch darvber gewaltt thetten, mußen wir gott beuelhenn wente zu ſeiner Zeitt, Euch hir nach als die gehorßamen zu richtenn, daran thutt yr vnſer Ernſtl. willen vnnd meynung. Dat. Hannouer am freytag paſce Anno ꝛc. XXX.

Hertzoge Erich.

In dorso.

DEnn Wirdigenn Vnſern lieben andechtigen vnd getreuwenn den Pfarrerenn Sanct Johanßen Jacobi Albani vnd Nicolai Vnſer pfarkirchenn in vnſer Stadt Göttingen ßambt vnnd ßonderlichen.

Collationata est praesens copia ad suum verum originale et cum eo concordat cum effectu. Quod ego Johannes Beckmann clericus Magunt. decr. Imperiali nomt. publicus Notarius manu mea propria testor.

Beilage № V.

Von Gots Gnaden, Wir Erich Hertzoge zu Braunſwig vnd Lüneburgk ꝛc. Geben euch Burgermeiſtren Rathe Gilden vnd gantzer gemeinheit vnſer Statt Göttingen hiemit zuerkennen, das vns glaublich angelangt, wie Ir mit etlichen vielen artickeln vnſere gemein Cleriſey vnd kloſter perſonen, ſo Jhnen zu Diſputiern beſchwerlich vffgelegt, betrueben ſolt, des wir vnns dan zu euch nicht vorſehn wollen, Angeſehn das es der Römiſchen Kayſ. Maj. vnſers allergnedigſten Herrn außgegangnen Edict, auch vnſern Mandaten vnd Vorbotten zu widdern, vndt zu ferner beſchwerung raichen kondt vnd woltt. Nun habt Ir Vns an Vnſern pfarren, An den wir euch mit all nichts geſtendig mit angenomen ſelbfreuell vnd gewalt bereit ſo weit beſchwert, das Ir euch billich ſolten, vorwantnuß nach, baß bedacht haben, Euch auch In ſolchem einig reformation zuthun nicht geburt, Darumb So thun wir euch nochmals hiemit anſtat vnd von wegen der Röm. Kayſ. Maj. vnſers aller gnedigeſten Herrn, auch vor Vns Ernſtlich vorpieten, Ir wollet vnſere gemein Cleriſey vnd kloſter perſohnen Bey euch zu ſolcher Diſputation oder andern Beſchwerungen nicht dringen oder beleidigen, Sondern ſie bey Allem loblichen Chriſtlichen weſen vnd leben, wie biß an vns herbracht iſt, pleiben laſſen, wollen wir vns gentzlichen zuuorſehn, vnd mochtens euch vnſerr nottorft nach nicht vorbergen, Gegeben zum Kalenberge mit Vrkundt Vnſers hirvorgedruckten Secrets Mitwochens nach Agathe Virginis Anno ꝛc. Im XXXI.

Hertzoge Erych.

In dorso.

Ann Burgermeiſtere Rathe, Gildenn vnnd Gemeinheit vnnſer Statt Göttingen.

Beilage № VI.

Von gots gnaden, Erich Hertzogk, Hertzogk zw Braunſchweigk vnnd Lunenburgk ꝛc.

Vnſeren gunſt zuuor, Erſamen vnd fürſichtigen lieben getrewenn. Jn eil wiſſen wir euch vnuermelt nit zu laſſenn, das vns zw vilmahlen glaubwirdig fürkomenn vnnd angelangt worden, welcher geſtalt ein pfaff Doctor Morlin genant in vnſer vnd ewrer Stadt Göttingen, nit allein bei ſeinem anhangk vnd vnnutzen Rottirung, beſondern in Kirchen auff dem predigkſtuel die Rhomiſche Kayſ. Maj. vnſern allergnedigſten Hern, vns vnnd andere hohe perſohnen on einige verſchonung, mit vngepurlichen vnnutzen ſpitzigen vnnd vnneiniſchen worten auß neidiſchem grundt vnnd gemüte offentlich außſchreiet, ſchmehet vnnd leſtert, welchem wir alſo lange nit hettenn zugeſehen, wan wir nit gemeinet, ſolchs gepurte ſich pilligk, das es vonn euch alß die dies teglich angehort, mit ernſt geſtraft vnnd abgeſchaft werde, Darumb ein gemelter leſterer vnd hoeniſcher pfaff auff dem Vnſerm lenger zuuerharren vnnd zupleiben, vielweiniger des vnſern zugebrauchen vnnd zu gnieſſen, keinswegs leiderlich vnnd thuenlich iſt. So thun wir euch mit ernſt hiemit auferleggen, Mandiren vnnd beuehlenn, Jr von ſtundt an gemelten vnnützen pfaffenn vnnd leſterer, von vnſerntwegen des dienſts der Stadt vnnd gantzen vnſers fürſtentumbs abkundet vnnd verweiſet, vnnd kein ſtundt lenger bei euch leidet, wiſſet, geſtadtet noch geduldet, vnnd vns zu widder denſelbigen nit haltet. Da es aber geſcheen ſoll, wie wir vns nit verhoffenn wollenn; ſo habt ir, zu waß vngnaden er euch bei vns geraichen vnnd komen wolt, alß die Verſtendigen wol zuermeſſenn. Vnnd waß ir hiruf gethan oder gelaſſen, deß ſollet ir vns zu Reinhauſen zur Zeit des Vorbeſcheits muntlich bericht vnnd antwurt gebenn. Euch ſunſt ſein wir mit allen gnaden gneigt.

Dat. Paptein Wende am Tage Jahannis Anno etc.
50.

Herzog Erichen,
manu propria.

In dorso.

Denn Erſamenn vnd furſichtigenn vnſern liebenn getrewenn Burgermeiſtern vnd Rathe vnſer
Statt Göttingen.

Dieſe Schrifft von vnſerm g. Fürſtl. hefft die Amptl. von Whende mitbracht am dage Johannis Evangeliſt. Anno 1550.

Beilage № VII.

Vonn gottes gnadenn Erich Herzog zu Braunſchweig vnnd Leunenburg ꝛc.

Vnnſernn gunnſt zuuor, Erſam, fürſichtige liebe getrewenn. Wir machenn vnns keinenn zweiuel, ir werdenn aus iungſtenn vnnſerm ſchreibenn, wes wir eurs predicantens Doctor Morlinns halbenn, (aus Vrſachenn vnns mher dann zuuiel vonn ihm gegebenn) an euch mit ernnſt vnnd gnadenn begeret, Ir dennen bey euch inn vnnſer vnnd eur Stad, vnns zu hogſtem verdries, auf vnnſerer pfar, lennger nicht geduldenn, ſonndernn derenn vonn ſtund verweiſenn woltenn ꝛc. verſtanndenn, auch des noch zu berichtenn habenn. Vnnd wiewol ir vnns ſeithero darauf eine vornienente vnngereimbte anntwort, mit einngelegter Copey einnes ſchreibenns, euch vonn vnnſer freunntlichenn liebenn fraw Mutter, dieſes vnnſers verleumbders eurs Doctors wegenn zukommenn ſeinn ſolt, darin Ire liebdenn, vnnſer mit fug beſcheenn Begernn bey euch gernn hindernn vnnd wenndig machenn wolt, die wir ires innhalts außzuges vnnd fürwenndens guter mas vernhommen, widerfarenn laßenn, So hettenn wir vnns, inn Betracht, wie ir ye ſelben geſtehenn mußet, das beide pfar vnnd Statt zu Göttingenn iure patronatus vnns eurm Landsfürſtenn, vnnd nicht vnnſer freunntlichenn liebenn fraw Mutter, die darmit, noch mit der regierunng gar vbelal nichts zuſchaffenn hat, zukommen thutt, ſoliches auszuglichenn aufhaltenns nimmer vermutet, laßenn daßelbig ir liebd vnnd eur ſchreibenn derhalb auf ihrem unwerd beruhenn. Vnnd konnenn darab annders nicht, dann das ir berurts ſmehenns vnnd verleumbdenns, ſo nun Morlinn auf die Röm. Kayſ. Maj. vnnſern allergnedigſtenn Hernn, vnns, vnnd vnnſere nechſte Blutsuerwannte hernn vnnd freunnde, ſeines geuallenns mutwillig vnnd vnnchriſtlich geubet, beliebung vnnd wolgeuallens wegenn vnnd habenn,

vormerckenn, das ir euch nach zugetaner vorwanntnus nicht woll annſtehet, auch wir vnns nicht vnnpillig zum hogſtenn zu gemut ziehenn, Demnach begeren wir zum vberflus nochmalen mit gnadenn vhnd ernſte, ir wollet bemeltenn vnnſernn calumniatorn, vnnd widerwertigen, denn Doctor Morlinn, vonn ſtund, ſo lieb euch, vnnd einem jedenn aus euch vnnſer gnad vnnd vnngnad zuuormeiden iſt, vnnſerer pfar, auch vnnſer vnnd eur Stad verweiſenn, darinn auch vnns zu trotz vnnd verdries lennger nicht geduldenn. Des vnnd alles vnnterthenigenn getrew vnnd gehorſambe, thunn wir vnns ohnn abſchlag gentzlich vnnd keines anderenn verſehenn, So ſeinnd wir euch mit gnadenn geneigt. Solte oder wolte aber dies vnnſer Begernn, wie wir vnns keineswegs verhoffenn wollenn, keine ſtatt habenn, Sonnder der Morlinn mher, dann wir vonn euch beliebet werdenn, muſtenn wir zu denn wegenn gedennckenn, das gegenn euch fürzunhemenn, das in vnnſernn ernnſt, vnnd das vnns alſollicher ewr vnngehorſamb leid ſey, zuſpurenn, des ir euch zuuorſehenn, habenns euch im peſtenn gnediger vnnd ernnſter meinung nicht wollenn vnnangezeigt laßenn. Denenn wir ſonſt zu gnaden geneigt werenn, Thunn hirauf eur beſchrieben anntwort bey gegennwertigenn begernn vnnd wartenn. Datum Erichsburg freitags nach trium regum Anno Domini **1550.**

Herzog Erich,
manu propria.

Denn erſamen vnnd fürſichtigenn, vnnſern liebenn getrewenn Burgermeiſtern, Rathe, Gilden vnnd gannzen gemeine vnnſer
Statt Göttingen.

Beilage № VIII.

Cautio der Landſchafft Hertzog Erich des Jüngern Anno 1555.

Von Gottes Gnaden Wir Erich Hertzog zu Brauſchweig vnd Lüneburg ꝛc. Thun kund und Bekennen vor Unß vnſere Erben Erbnehmen vnd nachkommen, gegen männiglich offenbahr an dieſen Briefe, nachdem die Ehrwürdigen, würdigen, Ehrenfeſten, und Ehrſahmen, Unſere lieben getreuen Paelaten Ritterſchafft vnd Stedte beyder Lande vnſers Fürſtenthumbs zwiſchen Dieſter und Leine, und Oberwaldt, darinne Götting gelegen, vnß zu ablegung der Schuldbeſchwernißen, darin von Weyland dem Hochgebohrnen Fürſten Herrn Erichen dem Eltern auch Hertzog zu Braunſchweig vnd Lüneburg, unſern freundlichen lieben Herrn Vattern Chriſtlicher und Hochlöblicher Gedächtniß, wir gelaßen und auch zum theil (jedoch daß wenigſt) ſieder ſeiner liebe abgang vnvermeidlich ſelbe gerathen ſein, damit wir deren endlich einmahl entledigt, vnd umb ſo viel mehr in ruhe und frieden Ihnen mit guter Regierung beywohnen, und auch deſto Baß Unſern Fürſtlichen unterhalt gehaben können, eine untertähnige Steuer, Hilff und tribut, nemblich den Scheffelſchatz Accise von gedräncke, und Geiſtliche Steuer, und Schaffſchatz, wie die beyderley bißhero gegeben, darzu neben derſelben den nachſtandt des Sechßzehenden Pfennings dies gegenwärtige Jahr gäntzlich einzufordern, und als dan jährlich den halben ſechszehnten Pfenning vnd Knecht=Geldt auf den gemeinen Mann alles durchauß über frey und umfrey, auch in und außländiſchen zukommenden Gutern und Früchten verwilliget vnd eingereumet haben, welcher unterthänigen Treuheit wir ihne ſambt und ſonderlich, mit allen Gnaden Billig Danckbahr.

Demnach gereden und verſprechen wir ihnen vnd ihren

Nachkommen, vor Vnß und Vnßer Erben in macht Dieſes Unſers offenen verſigelten Briefes anfänglich und zuvor ab, daß wir ſie bey der Religion Evangeliſcher Lehre vermöge Unſers hiefür zu Hannover ihnen gegebenen Abſchiedts, vnd lauts deren vor zwölff Jahren aufgerichteten Reformation und Kirchen=Ordnung bleiben laßen wollen, dergeſtalt aber doch daß es ein jede commun oder Perſohn es vor Gott dem Allmächtigen Kayſerl. Mayt, vnd dem Reiche habe zu verantworten vnd auch daß Unſere Stiffte und Clöſters deßen ihres theils frey ſtehen und gelaßen werden ſollen.

Darzu wollen wir ſie vielgemelte unſere getreue Landſchafft bey allen und jeden ihren woll hergebrachten privilegien Begnadigungen frey und Gerechtigkeit gnädiglich behalten, Sie dabey, und einen jeden bey Gericht und Recht vorthätigen, ſo viel Uns Gott Hülffe und Gnade verleihet, bey Ruhe und Friede ſchützen und ſchirmen, und ſo viel an Unß ihnen mit friedſamer guter Regierung als der gnädige Landes=Fürſt beywohnen und ſoll dieſe ihre Unß in unterthänigkeit bewilligte Steuer und Zulage Ihnen an ihren Adelichen vnd den andern an ihren guten Wolhergebrachten privilegien Freyheiten, auch an denen Verſchreibungen Ihnen vormahls von Weylandt Hochgemelten Unſern freundlichen lieben Herrn Vattern Chriſtlich milter gedächte, und folgens von der auch Hochgebornen Fürſtin Frauen Elieſabeth gebohrne Markgräfin zu Brandenburg Gräfin und Frauen zu Henneberg, vnſer freundlich lieben Frau Mutter, ſambt Unſern freundlich lieben Herrn Vettern Oheim und Schwagern, den Chur und Fürſten zu Brandenburg und Heßen in Vormundtſchafft und an Unſer Stedt gegeben, nichts derogiren auch in alle Wege davon vnſchädlich und vnnachtheilich ſein und bleiben, wie wir den auch die ſo vielmehr hiermit confirmiret vnd beſtetiget haben wollen, und wan die obangerechte Sechsjährige Steuer dermaßen, wie gewilliget in ihrer friſt gehorſamblich außgegeben, vnd entrichtet wird, wie wir Unß zu geſchehen gantz und gar keinen Zweifel machen wollen, ſo ſoll die damit ihre endſchafft haben, welches alles wir Ihnen und ihren nachkommen vor Unß und Unſere Erben in guten treuen Fürſtl. gereden und

geloben; treulich und ohngeferde, zu Uhrkund haben wir Unß mit eigenen Händen unterſchrieben, und Unſer Fürſtl. Secret an dieſen Brief heiſen hencken, geben nach Chriſti Unſers Herrn Gebuhrt im Fünff zehen hundert und fünf und funfzigſten Jahre am Mitwochen nach Martini Episcopi.

(L. S.) Hertzog Erich,
manu propria.

Beilage № IX.

Von gots gnaden wir Elißabet geborne Marggrefin zu Brandenburg, Herzogin zu Braunſchweig vnd Lüneburg ꝛc. witwe, Bekennen vnndt thuen kundt vor Vnnß an Stat vnnd In fürmundtſchafft deß Hochgebornen Fürſten Hern Erichs deß Jüngern Hertzogen zu Braunſchweig vnnd Lüneburg ꝛc. Vnſers freundtlichen lieben Sohns gegen Jedermeniglich offenbar, daß wir Vnſern lieben getrewen Henningum Richardes mit der Pfar zu Volckerſen vnd aller daran vnd zugehörendenn auffkōme vnd gerechtigkeitenn So vnßer Schatzſchreiber zum Calenberg vnd lieber getrewer Heinrich Richarts von weilandt vnſerm lieben Hern vnnd gemalen ſeliger vnndt vnnß zu lehn hat vnnd jetzo beſitzet, Auff deßelben todtlichenn abgang vnnd fall, vnnd ſo ferne Ehr alßden zu Einen Seelſörger vnnd diener düchtig vnd bequem ſein wirdett, gnedichlichen vertröſtet vnndt belehnet haben. Thuen daß auch In crafft angeregter vnſir fürmundtſchafft vnnd dieſes briefes derogeſtaldt, daß Ehr In mitler Zeit vnnd vor dem Abfall ſeines Vaters ſich aller frömicheit tugeten, geſchickligkeiten, der guten Künſte vnndt zuuor auß der theologiae vben, vnnt domit ſeines beſten vermuigens gefaſt machen ſoll, Alſo daß Ehr nach angezogenem abgange vnſirs Dieners Henrich Reicharts, die Pfar zu Volckerßen vor die auffkōme derßelbenn, getreulich vnnd vleißiglich verſehen konne vnnd moge. Es hat ſich auch obgenenter vnſer diener vnd Schatzſchreiber alß der jetzige Poßeßor vor dieſe zu ſeines Sohns behueff erzeigte gnade verPflicht, daß Ehr die zeit ſeines lebendes, ſeinen Capplan vnd Mercenarium zu Volckerßenn, gepuirlich vnnd noturftig vnderhalten ſoll vnnd will, alleß trewlich vnndt vngeverligk. Zur Orkunde habenn wir dießenn brieff mit eigener Handt vntirſchrieben, vnndt vnſir Fürſtlich RinckPitſchaft daran wißentlich thun hencken,

vnd gebenn nach Chriſti geburt Im Taußendt fünfhundert vnndt **44** Jare Freitags nach 3ium Sanctorum.

Eliſabet ꝛc.
mit Eigener Handt.

Auscultirt vnd Collationirt ys dieſe gegenwertige Copey durch mich Johannem Asterium von Bapbſtlicher macht offenen Notarium vnd bürgern zu Hildesheim, vnd lautet dem Fürſtlichen Vorſiegelten vnd vntergeſchriebenen Original von wortten zu wortten gleich, das Ich obgemelter Nots mit dieſer meiner handtſchrifft offentlich bezeuge.

Beilage № X.

Wir vonn gotts gnaden Erich Hertzog zu Braunſzweig vnnd Lüneburgk ꝛc. Thuen kundt vnnd bekennen hiemit für vns, vnndt vnſere Erben gegenn meniglich, daſz wir vnſerrn vnderthanenn, vnd lieben getrewen, **Henricum Richerdes**, Auf den Tödtlichen Abgangk ſeines Vaternn Ehrn Hennings Richardes, Jetzigen Paſtoris zu Volckerſzen, mitt der Pfarr daſelbſt, ſein Lebzeitt über, Auſz gnaden angeſehn vnd verſorget haben, Thuen Auch ſolliches hiemit, vnd In Crafft dieſes vnſers Brieues, wiſzendlich alſo vnndt derogeſtalt, das, ſo balt ſich der Todtfall mitt demſelben ſeinem Vatter zutregt, Er der Sohn Alſzden ſich derſelben Pfar, mitt alle Iren **Pertinentiis**, ein vndt Zubehörung, zinſzen, renten vnd Auffkünften, wie die Namen haben, nichts Ausbeſcheiden, vnndt wie die förigen Poſſeſſores, Er Harmen Riemenſchneider, vnndt Andere für Ime zur Pfarr genutzt vnndt gebraucht haben, widerum anmaſzen, vnndt dieſzelben Alſo Zeitt ſeines Lebendeſz ruwiglich Aufheben, genieſzen, vnndt zu ſeinem Beſten anwenden ſolle, vnd muige, One vnſere, oder Jemandts Anderſz, von vnſerntwegen auffſper vnd verhinderunge, Jedoch aber ſoll Er Auch den Gotsdienſt dauor ſelbſt Perſönlich verrichten, Auch die gepew, zu derr Pfarr gehörich, In weſendtlichem esse behalten, vnnd keinswegges verfallen laſzen, vnnd da Er dem Alſo getrewlich nachkomen wirdett, gereden wir Jne dabey fürſtlich vnndt gnedichlich zu ſchützen, Ohne geuerde, vrkundlich haben wir vnnſz mitt eigen handen vnderſchriben, vnd vnſer fürſtlich secrett zum ende dieſzes Brieffs auftrucken laſzen, der geben iſt zu Landestrop, bey vnſer Veſte Newſtadt am Dreyezehnden **Decembris Anno etc.** Vier vnd Siebentzigk.

Hertzog Erich ꝛc.
manu propria spt.

In dorso.

Copey der belehnung vber die Pfarr zu Volckerßen.

Präſentirt Springe am 15. April Anno 88.

Beilage № XI.

Unſeren Grus zuvorn Erſame Fürſichtige und Weiſe günſtige gute Freunde, Unß kumpt in glaubhafftigen Bericht für, das E. E. den Wirdigen Ehrn Johanßen Rühden, ſo von unß Examinirt auch Volgends von mir Corvino öffentlich zu einem Prieſter confirmiret worden, das Ampt zum Heinholze anzunehmen vorhinderen, und nicht geſtatten ſollen, des wir uns zu E. E. nicht vorſehen noch verhoffet hetten.

Iſt nun von wegen vnſer genedigen Fürſtinnen und Frawen an E. E. unſer Beger, und vor unſer Perſon gar freundlich Bitt, Jr, alſe diejenigen, ſo Gotts Wort ſtets lieb gehabt, und daſſelbige gefordertt, wollet obgenandten Rühden die Pfar zum Heinholtze zubeziehen guthwilligen erleuben; wie wir Unß des zu E. E. gentzlichen vorſehen wollen. Daran thut E. E. unſer genedigen Fürſtinnen und Frawen einen großen Gefallen. Wir ſeins vor unſer Perſohn In gleichem und mehrern zubeſchulden geneigt. Datum Dernburgk Am Sonabendt nach Misericordias Domini Anno etc. Jm XLIII.

Superintendens und verordnete Visitatores

Hertzogen Erichs ꝛc. Fürſtenthumbß.

P. S.

Es wil auch genandter Rühde einen andern Cüſter in ſeine ſtede vorſchaffen wiewol wir uns nun keines Abſchlages verhoffen wollen. Begern Jdoch E. E. gute Antwort. Datum ut supra.

In dorso.

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)

Superintendens und verordnete Visitatores.

Denn Ehrſahmen Fürſichtigen und weiſen Bürgermeiſter und Rath

zu

Hannover.

Unſern günſtig guten Freunden.

Recept. Mandages nach Jubilate Anno XLIII.

Beilage № XII.

Jch **Antonius Corvinus** Braunſchweigiſcher **Superintendens** bekenne in dieſem meinem offenen Brieffe, nachdem die Pfarre zum Langenhagen ſo geringe, und unvermöglich iſt, daß ſich ein **Pastor** ſchwerlich daſelbſt erhalten kan, desgleichen auch die Pfarre zum Heinholz, daß ich dem Pfarrherrn Herrn **Henrich Flüggen**, und ſeinen Nachkommen zum Langenhagen ein Fuder und **3** Malter Korn aus den Gefällen der Pfarre zum Heinholz, desgl. ein halb Fuder aus dem **archidiaconat** zu Elſe das Herr **Vilor** hat, damit Er ſich deſto ſtattlicher erhalten möge, zugelege und verordnet habe. Das andere Fuder Korns, und die Gefälle und **accidentien** der Pfarre zum Heinholtz ſol hinfüro der Pfarherr auff der Nienſtadt für Hannover haben und gebrauchen, dargegen Er die leute daſelbſt nohtdürfftiglich verſorgen und verſehen wil. Wie denn ſolches von allen **Parten** bewilliget und zugeſaget iſt worden. Deſſen Urkund hab ich dieſen Brieff mit meinem Pitſchier befeſtiget. Geſchehen zu **Pattensen** Dienſtags nach **Judica 1544.**

Antonius Corvinus,
Superintendens mpp.

Beilage № XIII.

Vnſere fl. D. z. Ehrueſter vnd Erbar auch wirdiger vndwolgelarter, Inſondere gute freunde, wir können euch guter wolmeinung nicht verhaltenn, daß der zum Heinholtz geweſene **Pastor** Er **Johannes Sibenus**, Nachdem Ihm die pfarr zur Neuenſtadt vor Hannober mit zuuerwalten beuolen worden, die zum Heinholtz aldieweil ehr beiden notturftig nicht vorſtein kondte, gutwillig verlaßen, vnd die Gemein zum Heinholtz daruf Zeigern Ern Hillebrandt Dreuel geweſenen Paſtorn zu Kolefeldt Im Ambt Blumenow vf vnſere **praesentation** vnd doruf erfolgte probpredigt zu Ihrem ſehlſorger gutwillig **vociret**, ehr auch dem **examini** vndterworffen Iſt, vnd In demſelben ſowol auch In ſeiner bei hof gethanen probpredigt beſtanden, von vnßerm gnedigen Fürſten vnd herrn daruf **approbiret** vnd alß **patrono** mit ermelter Pfarr belehnet, Auch darzu von Vns **confirmiret** vnd beſtedtiget worden, Dieweil nun alle ding der Fl. Kirchenordnung nach ergangen, vnd es nun ahn nichts alß der **Immission** manglen thut, Alß begeren In nahmen vnd ahnſtadt hochermelts vnßers gnedigen Fürſten vnd H. wir ahn euch gütlich, vor vnſere perſonen bitten wir freundtlich Ihr wollet euch fürderlich kegen Heinholtz zuſamen beſcheiden vnd verfügen, die leuth daſelbſt ſowol auch diejenige, ſo In ermelt Caspel gehören, vnd anders wo ſeßhafft ſeindt, zeitlich vorher daruf verwarnen, daß ſie kegen euere ankunfft zur ſtedte ſein vnd der Infurung Ires neuen **Pastorn** erwarten, und wenn Ihr daſelbſt ahn vnd zuſamen ſeidt, Alßdann den gedachten Ern Hillebrandt Dreuel vor einen Paſtorn zum Heinholtz ordentlich Infuhren, die leuth auch ermanen, daß ſie Ihn vor Ihren ſehlſorger erkennen, ehren vnd halten, vnd Ihm In alle pillichen, vnd ſeinem Ampt zugehörigen Dingen folgig ſeien, und nun zum anfangk Ihn, In anrichtung ſeiner haußhaltung bei Ihnen alle befurderung vnd freundtlichen

willen erzeigen, Auch ſonſten alles anders, ſo die Fl. Kirchen=ordnung vermag, vnd mit ſich pringet, thun vnd verrichten, deſſen thun wir vns zu euch verſehen, vnd ſeindt euch zu dienen geneigt, Datum Julius Friedſtadt den 6ten Aprilis Anno etc. 90.

Fl. Brl. Consitoriales
und verordnete Kirchen=Rethe.

(Signaturae.)

Ahn den Grosvogt zum Calenberg
vnd Specialem zu Ronneberg.

In dorso.

Confirmatio et Immissio Ern Hillebrandt Dreuels. In die pfarr zum Heinholtz.

6. April Anno 90.

Nota. In den Pfarrbeſtellungs=Acten von Hainholz findet ſich auch ein Reſcript vom 19ten December 1589, an den Generalem zu Pattenſen, von dem Paſtor Sibenus die Erklärung zu fordern, zu welcher Pfarre er ſich erklären wolle, da er beiden nicht vorſtehen könne, mit dem Auftrage, den Paſtor Hildebrandt im Weihnachtsfeſte den Gottesdienſt in einer der Kirchen verrichten zu laſſen, und demnächſt nach abgegebener Erklärung des Predigers Sibenus, die vacant gewordene Pfarrgemeine zu vernehmen, ob ſie mit dem Paſtor Hildebrandt zufrieden. Der Paſtor Sibenus hatte ſich erklärt, die Pfarre zu Hainholz aufgeben zu wollen, wie von dem General=Superintendenten Boethius zu Pattenſen unterm 18ten Januar 1590 berichtet worden, mit der Anzeige, daß die Gemeinde mit Hildebrandt zufrieden ſey.

Beilage № XIV.

Zw wiſſenn, So vnnd Nachdem ſich eine Zeithero, zwiſchenn dem Ehrwirdigenn Miniſterio Alhie zw Hannouer Ann eynem vnnd dem M. Wichmanno Schulrauen, Rectore Scholae An Anderen teill, etliger Disputation vnnd Rede halben, ſo gemelter Rector Inn Collationibus vnnd Schulen geführet, vnd dadurch von dem Ehrwirdigen Miniſterio Alß das ehr der Reinenn Lehre vom hochwirdigenn Abendmall, vnſers lieben Herrn vnnd Seligmachers Jheſu Chriſti nicht, ſondern viellmehr der Caluiniſchen Sacramentſchwermerei zugethann ſein ſolte, Inn Argwahnn vnnd verdacht gezogenn, faſt geferliche Irrungen vnd mißuerſtande ſich erhabenn, das ſolche Irrungen nach Allerhandt gepflogener Tractation vnnd Handlung, durch die Ehrbaren, weiſe vnd fürſichtige Herren Burgermeiſtere Radt vnnd geſchworne der Stadt Hannouer mit fürhergehendem Chriſtlichem wolmeinenden Radt vnnd gudtachten, der Ehrwirdigen vnd Hochgelarten Herren, Martini Chemnitii, der heiligenn Schrifft Doctorn vnd Superintendenten der Kirchenn zw Braunſchweigk, Herrnn Magiſtri Chriſtophori Fiſcheri, General-Superintendenten des Fürſtenthumbs Leunenburgk, vnnd Herrn M. Friederici Dedekindi, Paſtorn der Kirchenn zwm Lawenſtein, nach Vleiſſig erwegung der Ergangenen Acten vnnd der gantzenn ſachenn vmbſtende, Heute Dato durch gödtliche gnade vnnd verleihung gentzlich beigelegt, vnnd zw grunde vertragen ſein wordenn, Auff maſſe vnd weiſe, wie folget:

Erſtlich dieweill befunden worden, das obgedachter Rector M. Wichmannus Schulrabe, durch die geübete Disputation vnnd Rede der ſachenn zw viehl gethann, Alſo hatt ehr auch ſolchs vor eynem Erbaren Radt, den obgedachten Herrnn Theologis, vnnd dem Ehrwirdigen Miniſterio (jedoch mit Anmeldung, das es vonn Jhm vbell, oder der warheit gödtlichs wordts zw abbruch nicht gemeinet) bekennet

vnd außgeſagt, auch gebetenn, alle diejenigen, die irgends dadurch geergert ſein möchtenn, Ihm ſolchs auß Chriſtlicher liebe vertziehenn, das Ergerniß fallen laſſenn, vnd was alſo disputiret vnnd geredet, viellmehr ſeiner Jugend alß das eß auß einigem böſen vorſatz, vonn Ihm geſchehenn, zuſchreiben müchtenn,

Zum Andernn iſt vonn eynem Erbaren Radt gedachtem Rectori mit ernſte eingebunden, vnnd aufferlegt wordenn, das ehr ſich hinfürter, ſolcher vnnd dergleichen Disputationen vnnd Redenn, die zw erbauwung nicht dienenn, gentzlich enthaltenn, vnnd dieſelbenn ſich weder gegen Prediger oder ſeine Schüler vnd Discipulen, noch auch gegenn andere Bürger oder frembden, welche auch die wehren, dergeſtaldt wie zuuor, nicht mehr gebrauchenn ſolle, vnnd damit nicht alleine reine geſunde Lehre erhaltenn, ſondernn auch aller verdacht falſcher Lehre verhütet werden müge, Alſo ſoll Ehr auch ſo offt der Perſonenn meldung geſchicht, von Luthero auch ſagenn, vnnd bekennenn, das ehr auß rechtem geiſte vnd wahrem Chriſtlichenn Eiuer vom Hochwirdigenn Nachtmal des Herren alſo geſchriebenn, das eß der einſetzung deſſelbenn durchaus gemeß vnd Inn gottes vnfheilbarem wort gegründet wehre, Vonn Caluino aber vnterſchiedlich redenn, das, ob ehr woll einn fürtrefflicher gelarter vnnd beredter Mann geweſenn, vnnd große gabenn gehabt, das ehr doch Inn dieſem Artikell vnd etzlichenn andernn weit gefeihlet, vnnd die Chriſtliche Kirche damit ſchedlich geergert vnd beunruhiget hette.

Gleicher maßenn ſolte ehr auch von denn newenn Wittembergiſchenn beſtricktenn Theologenn redenn, Mit der außtrücklichenn Commination, vnnd verwarnung, da ehr ſich dem nicht gemeß verhaltenn, vnnd etwas hinwiederumb erregenn würde, daß alß denn auch ein Erbar Radt ohne weitleufftige Disputationen, Rechtfertigung, oder Gerichtliche Proceß ſich Ihres Ampts gegenn Ihne Jeder Zeit gebrauchenn woltenn,

Fürs dritte, damit auch ein Erbar Radt das Ehrwirdige Miniſterium, vnnd die ganze gemeine allhie nicht allein auff Itzigen, ſondern auch künfftige Felle, der Reinen unuerfelſchen Lehre vom Hochwirdigenn Abendmall des Hernn deſte ſicherer

vnnd gewiſſer ſein mügen, haben die Herren Theologen ſich mit einem Erbaren Radt etzlicher Articull, dareinn die gantze Lehre vom Abendmall kürtzlich vnnd Jnn einer Summa ordentlich begriffenn, beide Jnn Theſi et Antitheſi vergleichent, darauff ſich denn ein Ehrwirdig Miniſterium ſowoll alß auch der Rector Scholae richtlich vnnd Cathegorice erkleret, das ſie beider ſeitz, bey ſolcher Lehre bis Jnn die grubenn zuuerharren, erbötig vnnd geneigt, Jnn maßenn denn auch ſie allerſeitz ſich darzw mit Hertzenn Handt vnnd munde öffentlich bekennet, vnnd ſolche Artikell vnterſchrieben haben, welche vonn wortenn zu wortenn lauten wie folget:

Wir gleubenn, lehrenn, vnnd bekennen, gedenkenn auch vermittelſt gödtlicher Verleihung dabey beſtendig biß an vnſere ende zuuerharrenn, das Jnn, mit, nebenn oder vnter dem geſegenetenn vnuerwandeltenn Brodt vnnd wein, der warhafftige weſentliche Leib vnnd das wahre Bludt vnſers lieben Herrnn Jheſu Chriſti, warhafftig vnd weſentlich Jm heiligenn Abendmall zw gegenn ſey, lautt vnnd vermüge ſeiner außtrücklichen wordt ſeiner einſetzung, vonn dem Diener des gödtlichen wordts diſpenſieret vnnd außgetheilet, auch vonn wirdigenn vnnd Vnwirdigenn, ſo offt es nach Chriſti ordnung vnnd ſtifftung Jnn der Chriſtlichen Kirchenn gehandelt wirdt mündtlich (doch nicht auff Capernaitiſche, ſondern auff himliſche, vbernatürliche vnnd alleine Godt bewuſte weiſe) empfangen werde, vonn wirdigenn zw ſterckunge Jres glaubens, vonn Vnwirdigen aber zum gerichte vnd Verdamniß.

Wir laſſenn vnß auch keinen Tropum, Figur oder Deuteley, Jnn den wahren, klarenn, vnnd hellenn Teſtamentsworten Chriſti auffdringen, ſondern verſtehen dieſelbigenn wordt, Jnn Jhrem rechtenn Natürlichenn Verſtande, wie ſie lautenn, Nemlich das ebenn derſelbige Leib Chriſti Jm heiligenn Abendmall, wahrhafftig vnd weſentlich Jegenwertig ſey, außgeteilet vnnd empfangen werde, welchen ehr für vns am Stammenn des heiligen Creutzes auffgeopffert, vnnd ebenn das Bludt vnſes Herrn Jheſu Chriſti, warhaffig vnnd weſentlich zw gegenn ſey, außgeteilet vnnd empfangenn

werde, welchs ehr zur Vergebung vnſer ſündenn vergoſſen hatt.

Wiewoll wir aber keineswegeſ in Abreden ſeienn, ſondernn ſolchs für vnſern högeſtenn troiſt vnd frewde haltenn, das vnſer lieber Herr Chriſtus, der wahre lebendige Sohn des lebendigem Gottes warhafftig vnſere Menſchliche Natur mit allen Ihren weſentlichenn eigenſchafftenn, doch für ſeine Perſone ohne alle ſünde, vnnd Vnordnung an ſich genohmen, auch dieſelbe vnſere menſchliche Natur nach ſeiner Siegereichen aufferſtehung, nicht von ſich abgelegt, oder das ſie vonn der Gödtlichenn Natur verſchlungen worden ſey, Sondern ehr behalte dieſelbigen für vnd für, biß Inn alle ewigkeit. So kann ehr doch, vngeachtet deſſenn, mit ſeinem Leib vnd Bludt warhafftig vnnd weſentlich zw gegen ſeinn, Inn denen örtern, da ehr ſich Inn ſeinenn wortenn zu ſeinn verſprochen hatt, Alß, Im heiligenn Abendmall, Inn Anſehung, das ehr ſeine menſchliche Natur mit der gödtlichen Natur, vnzertrennlich perſönlich vereinigete, vnnd demnach vber die natürlichenn eigenſchafften, eines ſchlechtenn Menſchen, unzelich viele Praerogatiuen vnd vorzüge hatt,

Gleichsfals bekennenn wir auch, obwoll der Herr Chriſtus, warhafftig ghenn Himmell gefahrenn, das ehr doch auch laut der Teſtaments wordt ſeiner einſetzunge, nicht alleinn, nach ſeiner Gödtlichen Natur, ſondernn auch nach ſeiner Menſchlichen Natur warhafftig vnnd weſentlich hie auff erden, da ſein Abendmall, nach ſeiner einſetzung gehandelt wirdt, Im Abendmall zugegen ſey, weill Chriſtus vber alle Himmell gefahren, vnnd ſich zwr Rechteren der krafft vnnd Maieſtetenn ſeines Allmechtigen Himelſchen Vaters geſetzt vber Alles, was genandt kan werdenn nicht alleinn Inn dieſer, ſondernn auch Inn der zukünfftigen weldt. Alſo das Ihm Alles vnter ſeine füſſe gethann, vnnd Ihm Aller gewaldt, Im Himmel vnnd auff Erdenn, auch nach ſeiner Menſchlichenn Natur gegebenn iſt,

Dies iſt kürzlich vnſere Lehre vom heiligen Abendmall, Inn Theſi, oder affirmative, wie ſie der tewre Mann D. Martinus Lutherus heiliger gedechtniſſe, mit großem Chriſtlichenn Eiuer auß denn Fundamenten gödtlichs wordts,

Jnn ſeinenn Lehr vnnd Streidtſchrifften erweiſet, vnnd ſeinem Exempell nach, andere reine beſtendige lehrer treuwlich gelehrt, auch Jnn dieſen Niderſechſiſchenn Kirchenn, Jhr vnnd allewege nach Jhm gelehrt wordenn, wie Jnn der jüngſt Reformierten gemeinen Confeſſion dieſer Kirchenn, ſo Anno 72 außgangen, außfhürliger gehandelt, darauff wir vnß hiemit referirenn.

Antithesis.

Da kegenn verdammen wir auß Gotts wordt alle kegenn Lehr, alß nemlich die papiſtiſche Transſubſtantiation, opffermeſſe vnnd dergleichen papiſtiſche grewel, Jtem alle dieJenigenn, ſo angeregtem Gödtlichem worte zw gegenn Lehrenn, das Jm Abendmall der wahre Leib vnnd Bludt Chriſti nicht weſentlich zw gegenn ſey, durch die Handt des Dieners nicht außgeteilt, auch nicht mündtlich vonn Wirdigenn vnnd Unwirdigenn, ſondernn alleinn Geiſtlich vnnd Jm glaubenn empfangenn werde,

Auch verdammenn wir alle diejennigen, welche lehren, das die Teſtamentswordt Chriſti, nicht, wie ſie ann Jm ſelbs lauten, Jn Jhrenn rechtenn Natürlichen Verſtande, ſondern Figürlicher oder Tropiſcher weiſe, vom Zeichenn, Bedeutung vnnd Anbildung des Abweſenden Leibs vnnd Bludts Chriſti zuuerſtehenn ſeyn,

Wie wir denn nicht weniger die verdammen, welche denn außtrücklichenn wordten Chriſti zw Jegenn, vnnd zw wider aus Anleitung der blindenn vernunfft, dichtenn, das alleinn die woltadtenn, Verdienſt, die krafft, oder der geiſt des Abweſenden Leibs und bludts Chriſti Jm Abendmall zw gegenn ſey, außgeteilt vnnd empfangen werde, vnnd das ſeinn wahrer weſentlicher Leib vonn dem Abendmall, das hie auff Erdenn, nach ſeiner ſtifftung gehandelt wirdt, ſo weit Abweſende ſey, ſo weit der Obriſte Himmell vonn der Erdenn iſt, und ſolche Jhrenn hochſchedlichen, verdammlichenn Jrthumb, mit den weſentlichen eigenſchafftenn eines Natürlichen Menſchlichenn Leibs zw beſchonenn ſich vnterſtehenn, das Chriſtus, dieweill ehr nach ſeiner Menſchlichenn

Natur Jm Himmell ſey, An ſo viell Tauſend örternn, da ſein Abendmall hie auff Erdenn gehandelt wirdt, weſentlich vnnd warhafftig nicht zwgegen ſein, ausgeteilt, vnnd empfangenn werdenn konnenn, Sondernn ſei per Communicationem Idiomatum Alleinn nach ſeiner Gödtlichen Natur zugegen,

Endlich verdammenn wir auch alle die Jennigenn, die dar tichtenn, das Chriſtus dieweill ehr ghenn Himmell gefahrenn, nach ſeiner Menſchlichenn Natur nicht warhafftig vnnd weſentlich Jnn ſeinem Heiligenn Abendmall, zugegenn außgeteilet vnnd empfangenn werden konne, Sondern das ehr vom Himmell eingenohmenn, wordenn ſey, wie ſie den Locum Art. 3 mudtwillich verfelſchenn, Quod oporteat Christum coelo capi, contineri aut comprehendi.

Dieß iſt alſo auch vnſere einhellige, Summariſche, vnnd Jnn gottes wordt wollgegründte meinung Jnn Antitheſi, damit wir Alle die Jennigen verdammen, ſo heimlich oder offentlich gemeldete oder dergleichenn Errores vnnd Jrthumb vertedigenn, Alß Carolſtadt, Zwinglius, Oecolampadius, Büllingerus, Calvinus, Beza vnnd Alle Jhres gleichenn, Alte oder Newe Sacramentſchwermer.

Vnnd bittenn hierauff denn Vater Vnſers lieben Herrnn Jheſu Chriſti, ehr wolle vmb ſeines geliebtenn ſohns, Vnſers liebenn Herrnn vnd Erlöſers Jheſu Chriſti willenn, vnß, vnnd alle benachbarte Kirchenn, durch ſeinenn Heiligenn geiſt Jnn dieſer Heilwertigen bekandtniß beſtendich biß ann vnſer ende erhaltenn, Auch allen denen, ſo ſeines lieben Sohns Almacht, warheit vnnd weißheit zur Ohnmacht lügenn, vnnd Thorheit zu machenn ſich vnterſtehenn wollenn, entweder gnediglich bekehrenn, vnnd wieder zw Rechte bringenn, oder aber Jhnenn krefftiglich vnnd ernſtlich ſteuwrenn vnd wehrenn. Amen.

Vnnd iſt auch eines Erbaren Radts ernſtlicher wille vnnd meinung, dho Jemandts Jnn künfftigenn Zeitenn, etwas predigenn, lehrenn oder redenn würde, Eß wehre auch wer eß wolte, heimlich oder offentlich, das denſelbenn Articuln zw gegen, vnnd nicht gemeß wehre, das ſie ſich gegen denſelbigenn Auch vngeſäumbt, vnd ohne einige

weitleufftigkeit Ihres amptes gebrauchenn, vnnd das Ergerniſſe abſchaffenn wollenn,

Dieweill auch zum Vierdenn vnd Letzten dieſe eingeriſſene Irrungen nhun mehr nicht heimlich, ſondern menniglich offenbar vnnd kundt wehrenn, derwegenn für nötig erachtet, das der gemeine Inn allenn Pfarrenn auch angezeigt würde, Auf was maſſe, dieſe ſache durch gottes gnade beigelegt, vnnd die Parteien verſünet wordenn, Alß habenn ein Erbar Radt vnnd die Herrnn Theologi ſich gleichergeſtalt auch einer einhelligenn form verglichenn, wie ſolche gemachte vereinigung der gemeine fürgetragenn werdenn ſolte, wie dieſelbige hernacher auch geſetzt vnnd verzeichenet iſt wordenn.

Geliebtenn Im Herrn, Weill ſich ein Mißuerſtand, zwiſchenn dem Ehrwerdigen Miniſterio Alhie Ann einem vnnd alß dan dem Schulmeiſter M. Wichmanno Schulrauen An Andern teill, Etzlicher redenn halben, die ſich Inn Collationibus, vnnd auch ſuuſten begebenn vnd zugetragenn, erhaben, darauß ein verdacht geſchepfft, das etwas ferliches dahindenn ſteckenn möchte, Alſo hatt das Ehrwirdige Miniſterium ſolchs Ann eynenn Erbaren Wolweiſenn Radt dieſer löblichen Stadt getragenn, ſich bey Ihnen, Alſe Ihren gebietenden Herren, Radts darauf zw erholenn, welche Ihres tragenden Ampts halbenn, Allenn müglichen Fleiß angewandtt, das nicht allein der falſchen Lehre Inn Kirchenn vnd ſchulen, Sondern auch dem geringſten verdacht darein geſtewert werde, Vnnd haben endlich etzliche benachbarte Theologen dartzw erfordert, mit derer trewen Radt die ſachen Inn der furcht des Herrnn erwogen, vnd ohn einigen Abbruch der gödtlichen warheit Nach der form vnnd Norma des gödtlichen Heilwertigen wordts, Alſo vnnd derogeſtaldt verglichen, das (dem liebenn getrewenn fromenn Godt ſey ewich Lob Ehr vnnd Danck dafür geſagt) Inn Kirchenn vnnd Schulen eine Chriſtliche Concordie vnnd enigkeit, wie in allen Artikeln der Chriſtlichenn Religionn, alſo auch in dem ſchwebenden hochſchedligenn ſtreit vom Abendmall vnſers lieben Herrn Iheſu Chriſti ſey, vnnd das ſie Aller ſeitz vermittelſt gödtlich verleihung biß ann den ende dabey zuuerharren, vnnd anders

nicht zw lehrenn, noch zw predigen, weder Inn der Kirchenn, noch in der Schulen auch anderer geſtaldt dauon nicht zw reden, vorhabens vnnd entſchloſſen, vnd lautenn die geſtelltenn Artikell vonn wortenn zw wortenn alſo:

Wir gleubenn, lehrenn vnnd bekennen ꝛc.

Vnnd habenn obgedachte Herrnn Theologi, auff freundtlich Inſtendich geſinnen, ſuchen vnnd bittenn, ſo woll eines Erbaren Radts, alß auch des Ehrwirdigen Miniſterii, ſich dahin gonſtiglich erbottenn, das Ihre Ehrw. vnnd gunſtn Inn denn dreienn vnterſchiedlichenn Pfarrenn alhie nach geendigter Predigt, der gemeine ſolchs auff maſſe vnnd weiſe, wie obgeſetzt, fürtragenn vnnd anmeldenn wollenn, wie den ſolchs auff denn folgendenn Sontag Reminiſcere alſo geſcheenn iſt.

Vnd dieweill nun hiedurch der gewunſcheder hochnotwendiger friede, durch Gottes gnade, dem darumb billig Lob vnd Danck zw ſagen wiederumb getroffenn, vnnd nebenn Reiner Lehre auch Chriſtliche einigkeit vnnd Correſpondenz Inn Kirchenn vnnd Schulen angerichtet, So iſt hirauff auch von Einem Erbaren Radt beidenn Parteienn mit ernſte aufferlegt vnnd eingebunden, das ſie ſich hinfürter, Chriſtlich, freundlich vnnd brüderlich mit einander vertragen, einer zum andern ſich nicht mehr nötigen, aller vngepürlichenn, vnzimlichen, vnnd vnfreundtlichen wordt, Inn Predigenn, Schulenn, Collationen vnnd ſonſten ſich gentzlich enthaltenn, vnnd was hiezwiſchen ſich begebenn, vnnd biß anhero zugetragen, einer dem anderνn Chriſtlich, und auß grundt ſeines Hertzenn vertziehenn, vergebenn vnnd vergeſſenn wollenn, wie ſie denn darauff einer dem andern auch die Handt gegebenn, Vnnd da ſich obgerürtem zw gegenn Iemandt vngepürlich ertzeigenn vnnd verhalten würde (Idoch ſoll hiemit keinesweges dem Miniſterio falſche lehre mit gebürlicher maſſe vnnd beſcheidenheit nach dem Richtſcheidt des Gödtlichenn wordts zu ſtraffen, benohmen ſeinn) Gegenn denſelben will einn Erbar Radt ſich vorbehaltenn haben zw procedirenn vnnd zw verfharenn. Wie ſie deſſen Inhalts, vnnd nach Auß=

weiſung Ihrer Chriſtlichen Kirchenordnung befuget, vnnd gemechtiget ſeinn,

Deſſenn zw Uhrkundt iſt dieſer Abſchied Inn dieſe Form gebracht, Inn eines Erbarn Radts Stadtbuch verzeichenet, vnnd auch denn Parteienn Copei dauonn mitgeteilet, vnnd zugeſtaldt wordenn, Vnnd dieß Alles alſo verhandelt, unnd endtlich verabſcheidet, Freitags **post Invocavit** wahr der **16. Martii**, Nach Chriſti vnſers liebenn Herrnn vnd Seligmachers geburdt Im funffzehenhundert vnd Sechs vnnd Sievenzigſtenn Ihar.

Beilage № XV.

Von Gottes gnaden Heinrich der Jünger, Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc.

Vnſer gunſt zuuorn, Erbarn lieben getrewen, Wir befinden auß teglicher erfarung, werden des auch ſunſten warhaftig berichtet, das weder Mittwochs noch Freitags in den pfarren, mehrertheils in eweren Dörffern die von vns nach Chriſtlichem wol alten herkommen gebrauch außgeſchrieben vnd beuolhene Bettmeßen nicht gehalten werden, oder wo das gleich geſchicht, das es jedoch gantz kaldt vnd one Andacht, auch one einiges predigen des Wort Gottes zugee, vnd ſolches wie wir erachten, auß ſo gar erkalteten hertzen one glauben, lieb vnd hoffnung in Gott, vnd dann eines theils auß großer faulheit, hinleſſigkeit, vnd andern auch mehrer außwartung vnd vbung, zeitlicher vnd eigennütziger geitzigkeit der pfaffen, ſo wol deren die Rechte belehente, Als deren die Mydling ſein, vnd dann auch der Layen nicht mit beywonung vnd nicht mittbettens halben ꝛc. Das wir daruor haben müſſen entweder, Jr habet vnſer derhalben an euch gethon ſchreibe vndergeſchlagen, vnd das den pfaffen mit notwendigem gebürendem Fleiß vnd ernſt nicht angetzeiget, Oder es müſſe ſunſten anders was darunder verborgen ſein, Alſo das es vns (in betrachtung deren ſo vielen groſſen beuorſteenden geferlichkeiten vnd teglicher befindungen, des gar ſchwern zorn Gottes) zum höchſten bekemmert, Ja vns eine ſeher treffenliche beengſtigung vnſers hertzens gemacht, das wir vns aus dem, dieſes weittern beuehlehs nicht enthalten können. Vnd derhalben, ſo gepieten wir euch nochmals, zum ernſtlichſten, vnd wollen das auch von euch bey vermeidung vnſer ſchweren vngnad vnd leibsſtraff enttlich gehapt haben, das Jr in allen ewern Dörffern die pfarrherrn, vnd neben jne die Olderleutt, vnſaumblich für euch beſcheidet vnnd jnen ſamptlich diß vnnſer ſchreiben clar

aigentlich vnd woll verſtendtlichen fürleſet, auch dabey gepiettet, das erſtlich ſie die pfaffen, die hieuor außgeſchriebne Bettmeſſen, von nun an alle Mitwochen vnd Freitags, durchs jar durch vnd durch, auff eine gewiße beſtimpte ſtundt vnnachleſſig vnd entlich, mit aller Andacht vnd jnnigkeit, auch allemahl mit Verkündigung des Wort Gottes (als etwan mit Reiner warer Catholiſcher erklerung eines Propheten im alten Teſtament, der ſonderlich von der Buß vnd beſſerung des vnchriſtlichen ſündigen lebens ſagt, oder ſunſten dergleichen, was auß den Büchern des newen Teſtaments außzulegen für ſich nemmen) Chriſtlich halten, vnd das volck alle Sontag nach der predig mit ernſter ermanung (deren Argumenta ſie dann in der heiligen geſchrifft vnd ſunſt auß teglicher erfarnheit Götlichs zorns ſo ob vnd nachgemeldet genugſam zubefinden haben) anreitzen ſollen, Gott den Almechtigen ſeinen gefaſten zorn, vnd aus dem alles trowent vnd beuorſteent vbel vnd vnglück, in rechter jnnigkeit, vnd hertzlicher Andacht abzubitten, ſolche Bettmeſſen, alle mal fleiſſig zu beſuchen, vnd denen biß zum ende beyzuwonen, vnd das ſonderlich die Alten leut, vnd die jenigen, ſo ſich jhn ein ſo kleine Zeit der teglichen Arbeit zum füglichſten müſſigen können, vnd dan auch das ſolches bitten, auch Nimmermehr weder alt noch jungk vnderlaſſen zuthun, wann man teglichs die Bettglocken morgens, Mittags vnd abents leutet, mit gleicher vermeldung von den Cantzeln, das diß alles jr ſelbſt beſts vnd Seelen heil auch vnſer ernſter beuelch ſey, darzu das wir auch gehapt haben wöllen, in künftiger Creutzwochen die Bettfardten mit dem Creutz und fanen Chriſtlich one Leichtfertigkeit vnd Gotteslesterung gehalten werden ſollen, vnd wollet hiebey einen jeden Dörffs jetzt ſeyenden vnd künftig gemachten Bawrmeiſter bey ſeinen Aidten einbinden vnd gebieten, ſolches ſeiner Mitbawrſchafft in dem Dörff einem bey dem andern alſo zugeſchehen anzuzeigen, Auch darauff volgents gute getrewe fleiſſige vnd eigentliche auffachtung zu geben, Ob dieſem alſo wie obgeſetzt vnd beuolhen, nun hinfürder ſo wohl von den pfaffen als den leyen gehorſampt und Volge gethan werde, vnd wo er hier vber bey pfaffen und Leyen

(doch derſelben wie obſteet) eins oder mehrmals mangel hierin befinden wirdet, euch daſſelbig alſo baldt jedesmals anzuzeigen nicht vnderlaſſe, das jr vns den auff ewre pflicht vnd Aidt auch vermelden ſollet. Alſo das vns ſolche mengel keineswegs vndergedruckt werden noch bleiben, alles bey obgeſetzter vermeidung vnd das gemeinen wir ernſtlich, darnach jr euch zurichten, Datum Wolffenbuttel den VIII. May Anno Cr. 1560.

J. Minſinger,
Canzler.

In dorso dieſes gedruckten Reſcriptes iſt folgende Aufſchrift:

Denn Erbarn vnnſern lieben getrewen Ernſten vnd Joachim gebruder von Wrißberg zu Holtenſen und Brunkkenſen.

Zur Beilage № XV.

(Dieſes Poſtſcript hat ſich bei dem vorſtehenden Reſcript vom 8ten Maj 1560 gefunden, welche beide gedruckt geweſen.)

Auch wollet den pfaffen vnd Olderleutten ſagen, das wir erfaren thätten, welchergeſtalt ſich die pfaffen nicht allein aus vnnſer auffgangenen Poſtile nicht predigten vnd lerneten, ſondern auch dieſelb bei vielen pfarren noch vngebunden, Ja gentzlichen von handen kommen weren, Derhalben iſt auch vnnſer ernſter beuelch ſie aller ſeitz ſolche mengel furders beſſern, vnd ſich ſelbſt für ſchaden verhütten wollen, dann wir daruff ein gemeine inquiſition verordnet. Darnach ſich ein jeder auch ſelbſt wiſſe zu richten.

Datum in litris.

J. Minſinger,
Cantzler.

. Beilage № XVI.

Von Gottes Gnaden Wir Heinrich der Jünger, Hertzog zu Braunſchweig vnd Lüneburg ꝛc. Empieten allen und jeden vnſern vnderthanen vnd verwandten, was ſtandts oder Condition die ſein, Niemandts außgenommen, vnſer gnad vnd alles guts, Vnd fügen euch hiemit zu wiſſen, Als ſich ein zeithero in dieſem Niderſachſſiſchen Kreiß allerhandt beſchwerliche verhüerend empörung ettlicher wiederwertigen Leher halben, von dem Hochwirdigen Sacrament des Leibs vnd Bluts vnnſer HERrn JHESU Chriſti zugetragen, Auch die hochſchedliche Sect der Wiedertäuffer, hin vnd wieder einſchleichet, und auffrhur anzuſtifften ſich vnderſtehet, zu dem die erfahrung gibt, das ettliche Predicanten mit vnzeitlichem vnd vngebürlichem ſchelten auff der Canzel, vnnd verdammung gantzer Univerſiteten, oder ſonderbarer Perſonen, auch allerhandt ſchmeheſchriften, weitter vnruhe vnd mißuertrauwen, nicht allein zwiſchen Perſonen Hohen ſtandes, ſondern auch priuat Perſonen erwecken, vnnd damit mehr jren eigen affecten indulgirn, als das es zur ehr Gottes, vnd erbawung der Chriſtlichen Kirchen dienſtlich oder der Chriſtlichen lieb ehnlich ſein mag. Darauß dann da ſolchem fürſtehenden vbel vnd vnheil nicht mit zeitigem Rath fürgebawet würde, woll weitterer ſchade, vnheil verhüe, empörung, ja ein gemeiner auffſtandt des gemeinen Volcks, auch vndergang vnſer Chriſtlichen Religion, Schulen, vnd zertrennunng aller löblichen Policey und Diſciplin zu beſorgen. So haben demnach wir, vnd die Fürſten Grauen, vnd Stende, dieſes Niederſachſſiſchen Kreiſſes, ſölche hochbeſchwerliche fürſtehende gefahr, auß Chriſtlichem Friedliebendem bedenken, zu gemütth geführet, vnd hierin ein gebürlichs einſehen zu haben, vnnſers Ampts, vnd die hohe vnuermeidliche notturfft zu ſein erachtet, vnd vns derwegen nach gehaptem zeitlichem Rath vnd guter vorbetrachtung, auff negſt-

gehaltenem Kreißtag zu Lüneburgk dem Allmechtigen zu lob, auch erhaltung warer Chriſtlicher Religion, Schulen, Fried vnd einigkeit, mit andern Fürſten vnd Stenden dieſes Niederſachſſiſchen Kreiſſes, nachfolgenden Edicts allenthalben in dieſem Niederſachſſiſchen Kraiß zu publiciten einhelliglich verglichen vnd verabſchiedet. Vnnd gebieten demnach auß Krafft Vnnſer habenden Oberkeit auch zu Folge angeregtes Kreiß-abſchiedts, allen vnnſern vnderthanen, Geiſtlichs vnnd Weltlichs, Hohes vnnd Niedern ſtandes, wie die ſein, vnd Namen haben mögen, niemandts außgenhommen, Auch inn ſonderheit allen vnd jeden Predigern, Seelſorgern, vnd andern, ſo beuelch vnd Ampt haben, das ſie mit allem fleiß darauff achtung geben, das die ſchedliche Secta der Wiedertauffer in vnſern Fürſtenthumb nicht einſleichen, noch jemandt geſtatten, heimbliche oder Winkelprediger oder Conuenticula zu halten,

Do aber einer oder mehr betretten würde, die mit der Lehr der Wiedertauffer behafft weren, oder ſich vnderſtünde heimliche winckelpredige oder Conuenticula zu halten, den oder dieſelbigen ſollen vnſere Ampten vnd Beuelchhaber, oder Bürgermeiſter vnd Rethe in den Stetten vor ſich ſelbſt, oder auff anzeigen der Paſtorn, oder anderer in haft nemen, vnd vns anzeigen, ferner wieder dieſelbige, vermöge der Recht, vnd des heiligen Reichsordnung haben zuuerfahren. Als ſich dann auch viel vnd manicherley opiniones von dem hochwirdigen Sacrament des Altars, oder Abentmals vnſers Heilandes vnd ſeligmachers Jheſu Chriſti zutragen vnd derhalben nicht allein eine ſonder mehr ſecten erwachſſen, Daraus denn auch leider albereit groſſe vnruhe vnd empörung entſtanden vnd noch weiter zu beſorgen iſt, vnd ſich ſunſt befunden, das etliche leichtfertige leut, alles was ſie nicht ſelbſt gefunden zu tadeln vnd zu verwerffen ſich vnderſtehen, vnd die gantze Augſpurgiſche Confeſſion in einem zweifel füren, Derwegen dann auch wohl der Religion fride, ſo allein auff die zwo Religionen die Alte Catholiſche vnd die, ſo der Augſpurgiſchen Confeſſion gemeß geſtellt, in zweiffel gezogen, vnd weitter vnruhe im heiligen Reich erwecket werden möchte, Dem aber vorzukomen, haben wir

vns mit den andern Fürſten, Grauen vnd Stedten dieſes Niederſachſſiſchen Kreiſſes ferner vor einigt, Das die Theologen, Pfarrer vnd Prediger, Schulemeiſter, und andere, von dem hochwirdigen Sacrament des Altars oder Abendmahls vnſers Herrn Jheſu Chriſti nicht anders reden lheren oder predigen ſollen. Dann wie chriſtus ſelbſt, (als der im Sacrament leibhafftig, vnd gegenwertig) die Euangeliſten, der heilig Apoſtel Paulus, vnd die heiligen Doctores der Catholiſchen Kirchen (Mit welchen in dieſem puncten der gegenwertigkeit mit dem heiligen Abentmal die Augſpurgiſche Confeſſion vnd Apologia vbereinſtimmet) dauon reden, Do ſich aber einer oder mehr in vnſern Fürſtenthumb vnd gepiethe vnderſtehen würde, anders, dann wie gemelt, von dem Abentmal des Herrn Chriſti oder andern Articuln vnſer Chriſtlichen Catholiſchen, Apoſtoliſchen, vnd alten waren Religion zureden, vnd zulehren der ſol nit geduldet, ſonder wo er auff vermanung dauon nit abſtehen wolte, hauß vnd hoff verkauffen, vnd ſich auß vnſerm Fürſtenthumb machen vnd erheben, wie dann dieſelbigen auff den Fall darauß ſollen verwieſen werden.

Wann dann das vngebürlich ſchelten vnd leſtern auff den Cantzeln, auch condemnierung ander leut, die noch nit gehört, noch irthumbs vberwunden ſein, fromen Chriſtlichen Predigern nicht gezimet, auch ſolch fürnehmen nicht allein wieder Gottes beuelch, vnd die Chriſtliche liebe iſt, ſondern vielmehr dardurch große wiederwertigkeit, vnd mißtrawen zwiſchen hohen vnd niedrigen ſtandts perſonen, auch letztlich verachtung aller Religion entſtehet, wie leider ſolch vbel mit großem ſchmertzen zuuernehmen, So gebieten wir ferner, in kraft obberürts Lüneburgiſchen Kreiß abſchiedts, hiemit allen vnd jeden Pfarhern, Paſtorn, Seelſorgern, und Predigern, das ſie ſich befleiſſigen, das wort Gottes lauter vnd rein, one einiche verfelſchung dem Volck fürzutragen, vnd viel Seelen dem Herrn Chriſto zuzufüren, vnd Gottes ehr, vnd der leutſeligkeit zu befürdern, vnd ſich des bisher geübten ſcheltens vnd leſterens privat perſonen, oder Vniuerſiteten, die keines irthumbs vberzeuget, oder wie recht, durch ordentlich erkandtnuß nit vberwunden, gentzlich enthalten, bey

vermeidung der verweiſung, oder anderer gebürlichen leibs=ſtraff, nach gelegenheit der vberfarung.

Do aber einer vermeinen würde, das jemand mit vnge=ſunder Lehr behafftet, So hat er denſelbigen nach der lehr Chriſti brüderlich und freundlich zuuermanen, oder do er dauon nit abſtünde, die ſach zu verhör der ordenlichen Obrigkeit, vnd gepürlichen Cognition, vnd erkandtnuß zube=fürdern, vnd ſich der beſcheidenheit zuhalten, die Gottes wort vnd gebrauch der alten Chriſtlichen Kirchen gemeß iſt.

Weil auch ein zeithero, durch allerhandt newe bücher, famoß libell, oder ſchmeheſchrifften vnd vnziemliche gemelde, nicht allein zwiſchen gelehrten, ſonder auch in der Kirchen große vneinigkeit, auch zwiſchen Fürſten groß mißuertrauwen entſtanden, vnd zu beſorgen, wo ſolchem vbel nit mit zeit=lichem rath begegnet werde, das weiter vnheil daraus ent=ſtehen könnte, vnd one das, ſolche famoß libell vnd gemelde, in den gemeinen beſchrieben Rechten, vnd des heiligen Reichs=ordnungen verpotten, So haben wir vns mit den andern Fürſten vnd Stenden, dieſes Niederſachſſiſchen Kreiſſes auch des ferner vereinigt, das nun hinfüro kein famos libell, oder gemelde, dadurch andere hohe, oder nidrigs ſtandtsperſonen, an jren ehren, oder ſonſt angegriffen werden, in dieſem Kreiß ſollen getruckt, noch ſo an andern örten getruckt, in dieſem Kreiß feil gehapt werden, bey leibs, oder anderer wilkürlichen ſtraff nach gelegenheit.

Es ſoll auch nun hinfürter ſich keiner, er ſey wehr er wölle, in dieſem Kreiß vnderſtehen, einich buch oder ſchrifft in Druck, in dieſem Kreiß, noch anders wo, auſſerhalb dieſes Kreiſſes außgehen laßen, es ſey dann, das er zuuor ſeiner Oberkeit, ſolch ſein Buch oder ſchrift, vnd vrſach, warumb er es in Druck außgehen laßen wölle, angezeigt, vnd jme durch ſeine Obrigkeit erlaubt, vnd zugelaßen ſey, daſſelbig in druck zuuerfertigen, Do aber einer oder mehr ſich vnderſtehen würden, dieß gebott zuuerachten, vnd one ſeiner Obrigkeit vorwiſſen vnd zulaſſung, einich buch in druck außgeben laſſen, der ſol hinfürten in dieſem Kreiß nit gelitten ſondern als baldt an ſeiner Oberkeit verwieſen, vnd von den andern Fürſten vnd Stenden des Kreiſſes nicht auffge=

nommen werden, getrewlich vnd vngeuerlich, welchs alles, wie obſtehet, wir obgenanter Fürſt vns alſo mit den andern Fürſten, Grauen, und Stenden, dieſes Niderſachſſiſchen Kreiſſes, auff jetz gehaltenem Kreiſtage zu Lüneburg verglichen vnd verabſchiedet, vnd wöllen, das alle vnd jede vnſere Vnderthonen, in vnſerm Fürſtenthumb, ſolchem Mandat vnd Edict gehorſamblich nachleben, vnd dawider nichts handlen, bey Vermeidung obgeſetzter ernſter peen vnd ſtraff, vnd vnſer ernſten Vngnade. Des zu Vrkund haben wir dieſen brief mit vnſerm Fürſtlichen Inſügel verwaret laſſen, der geben iſt den fünff vnd zwantzigiſten monats tag Juny, Anno von Chriſti geburt tauſent fünffhundert vnd im zwey und ſechtzigſten.

(L. S.)

Nota. Vorſtehendes iſt mit dem gedruckten, und in forma patente mit dem kleinen Braunſchweigſchen Siegel in Wachs beſiegelten Original gleichlautend.

Beilage № XVII.

Vnnßer freundtlich Dienſt, vnd waß wir liebs vnd guts vermugen, zuuor, Hoichgeborner Furſt freundtlicher lieber Vetter, Bruder vnd Gefatter, E. L. iſt vnuerborgen, mitt waß groſſem vnd beſchwerlichen ergernuß, nun Jtlich viel Jhar vber, ſich zwiſchen den Theologen vnſer warhafftigen Chriſtlichen Augspurgiſchen Confeſſion namhaffte Thrennung vnd Spaltung in der Lehre gehalten, dardurch viel fromen einfeltigen hertzen, in einen beſchwerlichen Zweibel geſetzt, vnſer Jegentheil aber derſelben ſich zum hoichſten erfrewett, vnd vngezweibelte hoffnung geſchepffet, durch ſolliche Spaltung vnſer warhafftige Chriſtliche Religion zuuerthielgen, vnd enttlich gar außzurouten, welchen Jamer vnd elendt, der Kirchen Gottes, weilandt der Hoichgeborner Furſt, vnſer freundtlicher lieber fetter Her Chriſtoff Herzog zu Wirtenbergk ꝛc. Chriſtmildtſeliger gedechnuß behertzigtt, deß ſein L. die warhafftige Religion, vnd reine Lehr, deß heiligen Evangelii, vnd dan auch die wolfhart vnſers gemeinen geliebten Vatterlandts, in der Lebtzeitt, ernſtlich angelegen, vnd demnach nicht vnderlaſſen, mit S. L. Theologen, auff mittel vnd wege zugedenken, welcher geſtaltt Sollicher ergernuß begegenett, vnd ſo viel immer muglich die Spaltungen eingezogen werden mochten, Alß nun S. L. in ſolchem wergk geſtanden vnd vor verrichtung deſſelben, von dem Almechtigen durch Dodtlichen Abgangk, auß dieſer weldt abgefurdertt, daß wergk aber an Jhm ſelbſt nicht allein Chriſtlich vnd heilſam, ſunder auch zu dieſer beſchwerlichen Zeitt gantz nottwendig, hatt der auch hoichgeborner Fürſt, Her Wilhelm Landtgraf zu Heſſen ꝛc. Vnſer freundtlicher lieber Vetter Schwager vnd Bruder (mit dieſen Lieb vorwiſſen, Radt vnd gudtachten dieſem wergk an etzlichen Ortten bereidt der Anfang gemacht) ſollich Chriſtlich vornehmen nicht fallen laſſen wollen, ſunder vor Jtlichen

Monaten auch vns ſchrifftlich erſucht vnd freundtlich gebeten, weil wir dem Niederſechſiſchen Kreiß etwaß naher geſeſſen, neben S. L. auch zur Befurderung dieſes Chriſtlichen Wergks zuuerhelffen, darzu wir vnß den wie billig alß ein Gliedt der Chriſtlichen Kirchen, ſo ſich zu der reinen Chriſtlichen Augspurgiſchen Confeſſion bekennett, gudtwillig erboten, vndt alßbaldt neben S. L. ſollichs an die hoichgeborne Furſten, Hern Auguſt vnd Hern Joachimen beide Churfurſten zu Sachſen ꝛc. vnd Brandenburgk ꝛc. Vnſere freundtliche L. Hern Oheim Schweger Vetter vnd Gefattern, wie auch von andern mher Furſten, vnſer Chriſtlichen Augspurgiſchen Confeſſion gelangen laſſen, welliche Ihnen ſollich vorhaben nicht allein belieben laſſen, Sonder auch zur befurderung deſſelben ſich gantz freundtlich erboten, weil E. L. befunden, daß in demſelben anderß nicht den befurderung der reinen vnuerfelſchten Lher, vnſer warhafftigen Chriſtlichen Confeſſion, vnd Anſtellung, Godtgefelligen friedens vnd einigkeitt geſucht worden,

Weil wir den in keinen Zweibel ſetzen, den wie E. L. ſich vnſerthalben erfrewett, daß auch wir durch Gottes gnadt, vnſer Furſtenthumb vermuge des reinen vnuerfelſcheden Gottes worts, vnd nach Anleitung vnſerer warhafftigen Chriſtlichen Confeſſion reformiren laſſen. Alß auch nicht weniger zur befurderung eines Chriſtlichen wergks genegt vnd Ifrig, haben wir nicht vnderlaſſen kunnen, neben vnſern freundtlichen lieben Vettern, Schwagern vnd Brudern Landtgraff Wilhelm zu Heſſen ꝛc. E. L. auch mitt dieſem ſchreiben zuerſuchen, freundtlich bittend, E. L. wollen vnbeſchwertt ſein, den Ehrwirdigen vnd Hoichgelarten vnſern lieben Andechtigen Ehrn Jacobum Andreä, der Heiligen ſchrifft Doctorn, Probſten vnd Cantzlern bei der Vniverſtett zu Tubingen (wellichen wir beide nach Abſterben ſeines Hern weilandt deß Hoichgebornen Furſten Hern Chriſtoff Herzogen zu Wirtenbergk ꝛc. obgedacht zur Continuirung dieſes werks vermocht) zuhoren, vnd ſich darauff alſo erzeigen vnd erweiſen, wie vnſer freundtlich vertrawen zu E. L. ſtehett, daran E. L. dem Almechtigen einen beſondern angenemen Dienſt, vnd ſeiner Chriſtenheitt ein heilſam nutzlich wergk erzeigen, vnd

ſeint wir ſollichs jegen E. L. jederzeitt freundtlich zuuerdienen geneigett. Dat. Wulffenbuttel den 1ſten Octobris Anno ꝛc. 69.

Von Gotts gnaden Julius hertzog zu Braunſchweig vnd Luneburgk.

(Signatur vid. das Facſimile.)

In dorso.

Dem Hoichgebornen Furſten, Vnſerm freundtlichen lieben Vettern, Bruder vnnd Gefattern, Hern Wilhelm Herzogen zu Braunſchweig vnnd Luneburgk.

Beilage № XVIII.

An Hertzogk Julium zu Braunſchweig.

Hochgeborner Furſt, freundlicher lieber Vetter vnd gefatter, Dieweil gegen E. L. wir bluts verwantung halben, mit allem freundlichen getrewen, Vetterlich willen geneigt vnd alles das ienig, ſo zu E. L. wolfart dienlich zu befurdern vnd was zu Dero Vnheil gerathen möchte, abzuwenden von hertzen begirig, haben wir nicht vnterlaſſen mögen, E. L. freundlicher vnd trewhertziger meinung zuberichten, was dieſer tagen an vns gelanget, der ohnegezweiffelten tröſtlichen hoffnung, E. L. werden ſolchs von vns anderſt nicht, den wir es in vnſern hertzen haben, als von dero getrewen Vettern freundlich vnd wol aufnehmen vnd vermercken.

Vns iſt vnlangſt glaubwirdig furkomen, daß E. L. den geliebten Sohn, Hertzog Julium Heinrichen etc. vnſern auch freundlichen lieben Vettern, neulicher Zeit zu dem Biſthumb Halberſtadt kommen, vnd denſelben mit gewöhnlichen papiſtiſchen Ceremonien, als mitt glocken leutten, brennenden fackelen, kreutzen (Immaſſen andere papiſtiſche Biſchöffe bisher inueſtirt worden) in die Stifftkirchen zu Halberſtadt belaitten, vnd daſelbſt im papiſtiſchen Biſchöfflichem ornat, auch viereckhetem rottem bareit auf den hohen altar ſetzen laſſen, vnd zu dieſem actu papiſtiſche praelaten, So offentlich vnſer chriſtlichen Religion vnd Augspurgiſchen Confession zuwieder gebrauchet, daß auch E. L. dero nach andere Zween Junge geliebte ſohne durch den Abtt zu Hueſenburgk weyhen, und ihre L. L. alſo primam tonsuram (wie mans zunennen pflegt) empfahen laſſen.

Welches alles vns ſo viel deſto mehr zuuernehmen, vnd gleich vnglaubiſch geweſen, dieweil E. L. gotſeliger Eiffer, den ſie hievor in der chriſtlichen Reformation ihrer Kirchen vnd Schulen (da dieſelbigen vom Bapſtiſchen Sawerteig

reinigen laſſen) in der that erzeiget, vns wol bekandt, deſſen wir vns auch damalen hertzlich erfrewet haben, vnd halten es noch bei vns vngezweiffenlich, das E. L. im weinigſten nicht gewillet, furſetzlich etwas furzunemen, oder antzurichten, das dero in offentlichen truck ausgangener chriſtlichen confession vnd Kirchen-Ordnung im weinigſten abbruchig. Gleichwol aber konnen wir nach vleiſſiger betrachtung auch nicht befinden, das oberzelte actus an ihnen ſelbſt (ob ſie wol von E. L. nicht aus einem boſem furſatz herfloſſen) H. Gottlicher ſchrifft vnd vnſerer Chriſtlichen Augspurgiſchen Confeſſion vnd Vbung vnſerer Religion gemeß ſeyen. Den wer ſich ein Biſtumb (da noch die ganze papiſtiſche abgottiſche Religion in Vbung, vnd von ihm nicht abgeſchaffet oder verbeſſert werden kan) zu Regieren vnderfahet, deſſen gewiſſen ligen auch (vnſers Achtens) alle die Bapſtiſche vnd vnrechte Gottesdienſt, die vnter ſeiner Regierung geubet werden, welche er alle mit ſeinem Namen (auch wieder ſeinen willen) bedecken, vnd gleichſam (als der in ſolcher Adminiſtration das Haupt iſt) beſchonen muß. Wir halten auch in vnſer einfalt dafur, do iemandt ein Biſthumb oder ordinem ecclesiasticum von ſolchen Perſonen bei hellem Licht des H. Euangely annimbt, welche offentlich vnd bekanttlich vnſerer Chriſtlichen Augspurgiſchen Confession zu wieder vnd vom Bapſt zu Rom dazu gewidmet, dergleichen ordines, dignitatis und officia zu conferiren, das ſolche handlung eine beſchwerliche consequentz auf ihr trage, als das hiemit de facto der Bapſt zu Rom nicht mehr fur den Antichriſt, ſondern fur ein legitimum Successorem der H. apostel erkennet, als dem Amptshalben geburt, die empter in der Kirchen Gottes, als dem furnemeſten Hirtten unter Chriſto zubeſtellen, dardurch aber dem Romiſchen Antichriſt alzuuiel vber, vnd wider die gemeine Gotts eingeraumbt wurde.

Da auch gleich obberurte furgelauffene papiſtiſche ceremonien an ihnen ſelbſt indifferentes oder mittelmeſſig waren, ſindt ſie dennoch mit dieſem gegenwerttigen vnd vermelten Vmbſtenden, von wegen der groſſen ergernuß, ſo ſie mit ſich bringen, vnuerantwortlich, den die Ceremonien ſindt nicht mehr indifferentes, wor ſie mit groſſem anſtoß

vnd ergerniſſe der ſchwachen geubt werden, da vns doch gottes wort zum hogſten dergleichen ergernuß zugeben, mit angehenckten ſchweren bedrawungen verwarnet, vnd mugen ihnen einfeltige ſchwachgleubige aus furgelauffen handlung die gedancken machen, als ob die papiſtiſche Religion nicht vnrecht, weil man ſich derſelbigen etlichermaſſen widerumb theilhaftig machet. Die Eifferige gutherʒige Chriſten aber, ſo noch vnter dem Zwang des Bapſtumbs leben, werden hiedurch hoch betrubt, vnd kleinmutig, die Papiſten nemen ob dieſer handlung Vrſache, muttiger, halſtarriger vnd trotʒiger zuwerden, vnd gegen den betrangeten Chriſten vnter ihnen auf den abfal heftiger zutringen, mit dem furgeben, das auch den Stenden Augspurgiſcher confession nunmehr ihr Rómiſche Religion alſo beliebe, das ſie etlichermaſſen albereit widerumb dazu tretten, vnd ſich bald gar vnter den gehorſam der Romiſchen Kirchen, einer nach dem andern ergeben werden. Dadurch den Papiſten der mutt iegen vnſern theil zuuiel wachſen mag, vnd was mit der Zeit darauß erfolgen konne, haben E. L. vernunfftiglich zuermeſſen, Nachdem auch die ſo mit warheit zu chriſtlicher Augspurgiſcher Confeſſion bekennen, bis daher von Zwinglianern mit Vngrund ausgeruffen worden, als ſollen ſie mehr den halb papiſtiſch ſein, werden die Zwinglianer gleichffals vrſach ob der obermelten handlung nemen, Inmaſſen ſie albereit thun, unſern theil noch beſchwerlicher zu calumnyren, als ob wir vns all gemach wieder an den Bapſt hencken, vnd darburch das werck concordiae ein ſolliches, vnd nicht anderſt fürnemlich geſuchet werde, wie ſie dan dieſes hochnotwendiges werck ſo viel deſto mehr albereit suspect zu machen vnderſtehen, als zu welchen E. L. bisher alle mugliche befurderung gethan, vnd wollen E. L. neben allen oberzeleten wichtigen Puncten auch betrachten, was nachdenkens oberzelete Sachen den andern Churfurſten und ſtenden der Augspurgiſchen Confeſſion machen möchten, ſonderlich da dergleichen handlungen auch vorhin ſolten continuirt werden.

Wan aber dieſe ſachen zum theil albereit verlauffen vnd factum nicht infectum werden kan, verſehen zu E. L. wir vns gantʒ freundlich, die werden, als ein Chriſtlicher furſt

dieſes vberſehen, in ihr chriſtlich gebet des Vater Vnſers, darin wir teglich vmb verzeihung vnſerer ſunden bitten, demutiglich fur got einſchlieſſen, vnd vnſerm erloſer Chriſto vertrawen, der werde mit ſeiner vnſchuldt ſolches bedecken, E. L. aber bitten vnd ermanen wir daneben gantʒ freundlich, trewhertzig vnd vetterlich, die wollen mit dergleichen handlungen, ihre geliebte ſohne, oder anders in ſolchem fal betreffend, nicht ferner fortſchreitten, vnd hierin ihres eigen gewiſſens verſchonen, vnd den auch dero geliebte Sohn conscientiis nicht, in ihrer bluhenden Jugendt ein ſollichen laſt aufladen, die ihnen hernach, wor ſie deren kunftig tieff vnd recht nachgedencken, zu ertragen, viel zu ſchwer werden möchten, vnd werden E. L. vnſers vngezweiffelten verhoffens furan ſo viel deſto eifriger mit befurderung der Reinen Religion ſich zuerzeigen wiſſen, damit menniglich in werck ſpuren möge, das E. L. von derſelben khein haar breit zuweichen, Sondern bei deren durch die gnade Gottes bis in ihrer letʒten ſeufʒen beſtendig zuuerharren bedacht, durch welchen E. L. chriſtlichen Eiffer das fürgeloffene Ergerniſſe ſo viel deſto eher mag mitigirt werden.

Das haben E. L. wir zur chriſtlichen erinnerung zuuermelden nicht vmbgehen mögen, vnd bitten nochmalen gantʒ freundlich vnd vetterlich, die wollen ſolchs von vns im beſten vorſtehen, den der almechtige aller hertʒen erkundiger vnſer Zeug, das wir es mit E. L. in dem vnd andern von grund vnſers hertʒens trewlich vnd wol meinen, vnd ſind E. L. alle angeneme vetterliche Dienſte zuerzeigen geneigt. Datum Stutgarten den **27.** **February** Anno **79.**

Ludwig.

Beilage № XIX.

Ad Electorem Saxoniae.

Vnſer freundlich Dienſt, vnd was wir liebs vnd guts vermugen, allezeit zuuor, Hochgeborner Furſt, freundlicher lieber Oheim vnd Schwager, wir mugen aus ſonderm hohem freundlichem vortrawen, So zu E. L. wir haben, denſelben nicht vorhalten, das wir mit betriebnuß vernommen, welcher geſtaldt der Hochgeborne Furſt, vnſer freundlicher lieber Vetter vnd gefatter, Herr Julius Herzog zu Braunſchweig vnb Luneburgk ꝛc. S. L. Eltiſten Sohn zu Halberſtadt zum Biſchof machen, vnd auf Papiſtiſche weiß dazu durch hefftige Papiſten inueſtiren laſſen, das auch ſeine andern Zween junger Sóhne die Papiſtiſche weihe vnd primam tonsuram von einem Papiſtiſchen Abtt allbereit empfangen, vnd zu beſorgen, es mochte Hertzog Julius in dergleichen Handlung ferner vortſchreitten.

Ob wir nu nicht zweiffeln, das obermelte dinge nicht aus einem bóſen vorſatz beſchehen, noch weiniger furchten, das Hertzog Julius in der Religion wancken, vnd widder zu dem gegentheil tretten móchte, jedoch konnen wir bei vns anderſt nicht erkennen, den das oberzelete ſachen mit vnſer Chriſtlichen Religion, der Augspurgiſchen Confession vbel einſchlagen, vnd an ihnen ſelbſt gar nicht zu loben, als dadurch der Rómiſche Antichriſt etlichermaßen widervmb iustificiret, vnd den Papiſten ein großes frolocken vnd newer mutt gemacht, die ſchwachgleubige vnd betrangte Chriſten aber hóchlich geergert, vnd betrubet, auch die Zwinglianer darob vrſach nehmen, ihre calumnias (da ſie fúrgeben, als ob wir mit dem Papſt colludirten) zu beheuffen, dadurch ſie den auch die formulam concordiae noch mehr zu grauiren, vnd suspect zu machen, ſich vnderſtehen werden, weil der Furſten einer, ſo das Negotium concordiae zufurdern begeret, ſolcher Papiſtiſchen Ceremonien ſich theilhaftig

gemacht, derwegen wir nicht vnterlaſſen mögen, guthertziger getrewer meinung, gedachten Hertzog Julium etc. durch ein freundlichs ſchreiben (deſſen gleichlautende copiam E. L. wir hiemit vertrawlich zukommen laſſen) zuerinneren, das in ſolchen ſachen alzuweit gegangen ſei, vnd S. L. freundlich zuuermanen, das ſie nicht mit dergleichen Handlung vortſchreiten wollen.

So aber E. L. als ein Curfürſt des Reichs vnd auch den dero Chriſtlichen Eifers vnd hohen Verſtands halben, bei S. L. in groſſem anſehen, Bitten E. L. wir ganz freundlich, die wollen S. L. dieſer furgelauffenen handlungen halben auch erinneren, vnd mit dero trewhertzigen ermanung (ſo viel immer muglich) vorkommen, das S. L. nicht etwa mit der Zeit tieffer in ſolche ſachen (durch welche S. L. eigen vnd auch dero geliebten Sohnen gewiſſen hoch beſchweret, vnd ihnen zu allen theilen zu nicht geringer Verkleinerung vnd Verweiß gedeihen mochte) durch vnverſtendige, oder aber durch vntrewe Leutt eingefuhret werden, verhoffen wir gentzlich, es werde ſolche E. L. ermanung bei S. L. nicht ohne groſſen nutz abgehen, wie vns den nicht zweiffelt, das E. L. dero Chriſtlichen Eiffer nach, für ſich ſelbſt begirig, nicht allein alles ergernuſſe, So den lauff des Heiligen Euangely, vnd den Vortgang des hochnothwendigen wercks, verhinderen mochte, So viel immermehr muglich abtzuwenden, Sondern werden auch ohne vnſer erinnern, in Dero loblichem Vorhabendt mit entlicher Vorttreibung ehe angeregtes concordiae wercks, onangeſehen aller eingeſtreweter hinderniſſe, des Tauſentliſtigen feindts (wie bishero) muttig vortfahren, wolten wir E. L. diß freundlich nicht bergen, vnd ſind dero angeneme Schwägerliche Dienſt zuerzeigen, iderzeit gantz geneigt, Datum Stutgarten, den 27. Februarii A. 1579.

Von Gottes Gnaden Ludwig Hertzog zu Wirtemberg vnd Tegkl. Graue zu Mompelgart ꝛc.

H. L. z. Wurtemberg
mpria.

Beilage № XX.

Vnſer freundtlich Dienſt, vnd was wir liebs vnd guts vermugen, zuuor, Hochgeborner Furſt, freundtlicher lieber Vetter, Schwager, Bruder vnd Geuatter, Was vor ein hochbeſchwerlich Gottsleſterlichs ſchreiben wieder das Heilſame, Hochnotwendige, Chriſtliche Concordienwergk in Religionsſachen, vnd etzliche in dem ſchreiben benante Theologen vnter namen Vnſers Kirchenradts vnd Professoris primarii in Vnſer Julius Vniuerſität zu Helmſtedt Doctoris Heßhuſii, ſo an Vns außgangen ſein ſoltte, vmbher getragen, vnd meuchlings hin vnd wieder vntergeſtecket wirdet, dauon ſchicken wir E. L. hiebei eine gleichlautende Abſchrifft, wie Uns die vnlengſt durch den Herrn Abtt zum Berge vor Magdeburg erſtlich zubracht, vnd kurtz darauf deſſelbigen tags von dem Churfurſten zu Sachſſen vberſchickt worden, Vns aber vff ſolchs famoss libels Copeyen gedachter D. Heßhuſius, wie die Jme erſtlich von dem Eren Zum Berge fürgezeigt, auch zuuor vnd ehe die an Vns gelanget, zu ſeiner endtſchuldigung in continenti mit eigener handt geſchrieben, darnegſt auch wir ſtracks vnuerwandts fueſſes, als Vns ſolches erſtlich furkommen, ohn alle gehaltene rugkſprach mit Jemandts von Vnſern Räthen oder Dienern, Geiſtlich oder Weltlich aus hochbewegtem eiffer, vnd wie es Vns in die feder gefloſſen, mit eigen Handen zu Vnſer erclerung daruff geſchrieben, daß weiſen die andern beiden Abſchrifften. Wir bezeugen auch nochmals hirmit vor E. L. vnd menniglich, vnd geben D. Heßhuſio deſſen warhafftige beſtendige kundtſchafft, das wir von ſolchem boßlich ertichten ſchreiben, zuuor vnd ehe wir es von dem Ern Zum Berge vnd Hochgedachtem Churfurſten zu Sachſſen ꝛc. empfangen, Vns auch Furſt Joachim Ernſt zu Anhaldt ꝛc. ſtracks des andern tags darauf folgents in Sr. L. ſchreiben, doch ohne mitſchickung der Copeyen davon kurzlich angedeutet, niemahls gehört, viel

weiniger es geſehen haben, wie es dan in warheit an Vns von D. Heßhuſio nicht geſchrieben noch geſchickt, ſondern es ein liſtigs tuckiſch geſchmeis des Leidigen Sathans vnd ſeiner glidtmaſſen iſt, auch die nachrechnunge leichtlich zu machen, wohin dis bubenſtuck gemeinet, vnd was darunter geſucht wirdet, Wir ſeind zwar bei vorigen vnd jezzigen Zeitten wol gewonet, das Wir vnd die Vnſers dieſes Orts es ſchier niemandts recht machen können, vnd faſt ein Jeder allerhandt beſchwerliche vfflagen, verdacht mißtrawen vnd andere Vngelegenheitten einzufuhren, vnd ſonderlich auch gantz beſchwerliche ſchmehe gedicht vnd anderſt wieder Vns vnd die Vnſern, wie Vnſern vorfahren dergleichen auch begegnet, auszugieſſen, auch faſt all vnſer thun vnd laſſen zu cauilliren, vnd reformiren ſich vnterſtanden, vnd noch, Alß aber in Politiſchen vnd andern weltlichen Handeln es nicht hafften will, diejenigen auch, ſo ſich des geluſten laſſen, darüber ſelbſt zuſchanden worden, vnd man Vns nichts in offenen vnd vnuerborgen aufdringen kan, So muß nun diß heilſame Gottswergk herhalten, vnd meuchlings vnter eines andern vnſchuldigen namen des Teuffels gifft außgeſpeyet werden, Wir hoffen aber zu Gott dem Allmechtigen, es werde dem ſchandlichen geiſt in dieſem ſo weinig alſe vorigem gelingen, E. L. auch andere lobliche Chur- und furſten wol wiſſen, was ſie dauon haltten ſollen, vnd ſich dadurch gegen Vns vnd die Vnſern zu keinem wiederwertigen argwohn bewegen laſſen, welchs ohn Zweifel die abtrunnigen Caluiniſten vnd vewen Schmalkaldiſche bundt wieder anzurichten hiedurch ſuchen, Bitten auch freundtlich, daß E. L. erſtlich Vns auch D. Heßhuſium dieſes angegebenen ſchreibens halben mit vngutem nicht bedencken, ſondern daran vnſchuldig haltten, zufurderſt aber ſich durch dieſen liſtigen anſchlag vnd gifftigen griff des böſen feindts vnd ſeiner kinder an dieſem wergk nicht mude machen, vnd Ihren Hochlöblichen biß dahero in der thadt bewieſenen Chriſtlichen eiffer in etwas erkaltten, ſondern neben Vns Gott den Allmechtigen, des Sache es iſt, waltten laſſen, der wirdet es woll hinausfuhren, auch zufurderſt ſeine eher vnd der lieben Kirchen, auch Vnſere vnd der Vnſern Vnſchuldt zu retten wiſſen, vnd

den auch Vns E. L. hochvernunfftigs bedencken hiruber mittheilen wollen, was wir in dieſen beſchwerlichen ſachen zu deſto mehrer vnd zweifflicher Darthuung Vnſer ſelbſt auch Doctoris Heßhuſii Vnſchuldt, damit auch die **Autores** ſolches ſchmehegedichts herfur vnd ans licht gezogen, vnd ſolchs **crimen falsi** andern zum abſchew mit gebuhrlichem ernſt geſtraffet werden, thun möchten, den wir es, dieweile man gemeinlich dem lugenden leſterer ſo tieff in den mundt ſiehet, als der da wahr redet, alſo keineswegs uff Vns vngeeiffert liegen laſſen konnen, wie D. Heßhuſius Vnſers erachtens auch nicht thun wirdet, Aber damit geleichwol das gemeine **Concordien**wergk mehr befurdert dan gehindert, auch dem boſen feinde vnd ſeinem dieſem wergk geheſſigen anhang zu Jhrem hiedurch ohne Zweiffel geſuchten Vortheil nicht mer gelegenheit in die Hande gegeben werde, welchs hiebei furnemblich in ſonderlicher hoher aufachtunge zu haben, vor Vns allein vnd ohne radt vnd zuthadt E. L. vnd anderer Vnſerer Herrn vnd freunde, ſo ſich zu vnſer wahren **Religion** auch dieſem gemeinen **Concordien**wergk mit bekennen, noch zur Zeit nichts furnehmen, noch auch ſo leichtlich andern was verhengen wollen, Konten E. L. Vns auch einige nachweiſunge geben, wie hinter den oder die hiran ſchuldige buben zu kommen, oder zum weinigſten, woher ſolchs falſch gedicht erſtlich außgeſprenget ſein mag, daran geſchee Vns auch ein angenemer will, vnd zu des gemeinen wergks verhoffentlicher mehrer fordtbringung, wie den auch nicht allein Vns vnd D. Heßhuſium dis ſchmehegedicht angehet, ſondern E. L. vnd Alle ſo dis **Concordien**wergk beliebt, vnd mit befurdern helffen, furnemblich mit belanget. Wir aber Vnſers theils ſeind gewis, das den widerwertigen dieſer ſowol als alle vorige meuchlingiſche griff, vermittelſt Gottlicher hulff feilen werde, Vnd ob es wol Vns anfenglich etwas beweget gemacht, ſeind wir doch nichts deſto weiniger nochmals endtlich entſchloſſen, durch Gotts gnedigen fernern ſegen, bey dieſem wol angefangenen wergk ſtandthafftig zuuorharren, vnd wo der groſſere theil nicht vorth will, neben E. L. vnd andern hohen Chriſtlichen Häubtern, denen die reine vnuerfelſchette warheit, auch der Kirchen ruhe vnd einigkeit lieb vnd

angelegen iſt, fordtzufahren, daran Vns weder ein ſolches noch etwas anderſt, ja auch die Pforten der Hellen ſelbſt nicht hindern, abſchrecken noch abwenden ſollen, des vnzweifelichen vertrawens, E. L. werden des gemuths vnd bedachts auch ſein, E. L. freundtlich zu dienen ſeind wir willig.

Dat. Heinrichs Stadt bey Vnſerm Hofflager am 14ten Mai Anno ꝛc. 78.

Von Gotts Gnaden Julius Herzog zu Braunſchweig und Luneburg ꝛc.

(Signatur vid. das Facſimile.)

In dorso.

Dem Hochgebornen Furſten, Vnſerm freundtlichen lieben Vettern, Schwagern Brudern vnd Geuattern, Herrn Wilhelmen, Herzogen zu Braunſchweig und Luneburg ꝛc.

zu Sr. L. eigen Handen.

Beilage № XXI.

Vnſer freundtlich Dienſt vnd was wir mehr liebs vnd guts vermugen zuuor, Hochgeborner Furſt freundtlich Vetter, Schwager Bruder vnd Geuatter. E. L. wiſſen ſich freundtlich zuentſinnen, was wir hiebeuorn an dieſelbige von wegen des Gottsleſterſchen falſchen ſchmehebrieffs, ſo in Vnſers **primarii professoris D. Tilemanni Heshusii** nahmen, gegen vnd wieder das beuorſtehende hochnottwendige Chriſtliche vnd heilſam **Concordien**wergk in **Religion**ſachen, als an Vns ausgangen hin vnd wieder vmb geflogen vnd vnter die leutte geſpargirt worden, mit Vberſchickung Vnſerer vnd gemelts **D.** Heshuſii damals alsbald daruff gethaner Erclerung freundtlich geſchrieben vnd gelangen laſſen, Dieweil wir nun vff etlicher vnſerer Bluts vnd Religions Verwandten hern vnd freunde vnd ſonderlich des hochgebornen furſten, Hern Auguſt Herzogs vnd Churfurſten zu Sachſſen ꝛc. Vnſers freundlichen lieben hern Oheims Schwagers vnd Vetters Radlichs guttachten, Ihme dem gedachten **D.** Heshuſio gnediglich vergont vnd nachgegeben, Sintemal berurte ſchmeheſchrifft ſo weit vnd breit ausgeſprenget, vnd viel Chriſtliche Gottfurchtige fromme herzen dardurch nicht weinig beſturzet, turbirt vnd irre gemacht worden, das ehr ſeine Verantwortung vnd Bekandnus von der **formula concordiae** etwas ausfurliger an tag bringen, vnd in den Druck fertigen, damit ſeine Vnſchult vnd die warheit vmb ſo viel mehr ans licht gebracht vnd herfür gezogen werden möchte, So thun wir demnach E. L. vnſer zuſamen habender freundlich **correspondentz** zuuolge, vnd als Vnſerm mit **Religions**-Verwandten ein Exemplar ſolcher ſeiner in Druck gegebener bekandnus hiemit freundlich vberſenden, vnd bitten ganz freundlich, E. L. wollen ſolchs von Vns zu freundlichen gefallen vff vnd annehmen, vnd nit anders dan das wirs allerſeiz ohne vngezimblichen Ruhmb zu melden aus Chriſtlichen beſtendigen

trewen, recht vffrichtig gutt vnd wol meinen, im beſten vermerken, das ſein wir hinwiederumb E. L. freundlich zubeſchulden willig. Dat. Heinrichsſtadt bey vnſerm Hofflager am 9ten Auguſt Anno ꝛc. 78.

Von Gotts gnaden Julius Herzog zu
Braunſchweig vnd Luneburg ꝛc.

(Signatur vid. das Facſimile.)

In dorso.

Dem hochgebornen Furſten, Vnſerm freundlichen lieben Vettern, Schwagern, Brudern vnd Gevattern, Hern Wilhelmen Herzogen zu Braunſchweig vnd Luneburg ꝛc.

Beilage № XXII.

Fundations-Urkunde über die General-Superintendentur im Lande Göttingen.

Von Gottes Gnaden Wir Julius Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg thun kund und bekennen hiemit öffentlich vor uns unſern Erben und Lehnsfolgern. Nachdem Gott der Allmächtige durch ſeinen Gnädigen Willen, und aus verſehung es alſo geſchicket, daß durch Tödtlichen Abgang Weyl. des durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürſten und Herrn Erichs Hertzogs zu Braunſch. und Lüneburg, unſern freundlichen lieben Vettern hochlöbl. Chriſtl. Gedächtnis S. L. hinterlaßenen Land und Leute, uns alß dem nächſten Agnaten und Lehns-Folger heimgefallen, wir auch alß der Lehns-Träger und Lands-Fürſt dieſelbige wie billig, eingenommen, und durch die Huldung uns unterwerffend gemacht, daß wir demnach Gott dem Allmächtigen zu Lob und Danck auch Unſern Unterthanen ſelbigen heimgefallenen Fürſtenthums, zur zeitlichen und ewigen Wollfahrt die Greuel des Pabſtthums und anderer Secten durch eine Chriſtliche Visitation und Reformation ausgefeget, und dagegen die reine allein ſeeligmachende Lehre des heil. Evangelii in die Kirchen eingeführet, auch zu Erhaltung und Fortpflantzung derſelben an allen orten Gottsfürchtige und gelehrte Männer zu Predigern verordnet; alſo daß Unſers verhoffens unſern Liebe und getreue Unterthanen ſowoll in obgedachten unſern Calenbergſchen Lande, alß dieſen unſern Wolfenbüttelſchen Fürſtenthum mit der Seelen Weide und Speiſe nothdürfftiglich verſorget ſein werden.

Nachdem aber zum höchſten nöthig, daß eine fleißige Auffſicht und Wacht, ſowoll auf die Prediger, damit dieſelbige ihr Befohlnes Ambt mit Treue verrichten, und im Weinberg des herrn fleißig arbeiten, alß auch die Zuhörer,

damit dieſelbige ſich der vortragenden heilſamen Lehre mit Ernſt annehmen, ihr ſündlich Leben daraus beſſern, und endlich die ewige Seeligkeit erlangen, auch keine falſche Lehre wieder einſchleichen möge, Verordnet und Beſtellet werde; als haben wir etliche vornehme Theologen zu Inspectoren verordnet, und vorgedacht unſer Calenbergſch Fürſtenthumb in unterſchiedliche Superintendenturen eingetheilet; alſo, daß im Lande zu Göttingen Vier Speciales und ein Generalis Superintendens ſein, und derſelbige jeder in unſer Stadt Münden (wofern ſolches nicht aus erheblichen Umbſtänden geändert werden mus, welches dann in unſer und unſer Erben Macht und gefallen ſtehet) ſeine Residentz haben, die General-Superintendentur über das gantze Land zu Göttingen, und die darin verordnet Vier Speciales, und daneben über alle in unſern Land Münden und Sichelnſtein (die Stadt Dransfeld und was dazu gehöret ausgenommen) die Special-Inspection, innhalts unſer publicirten Kirchen-Ordnung haben und verwalten, ſich auch in andern fürfallenden Kirchen und Geiſtlichen Sachen, zu Commissionen auch auf General-Consistoriis und ſonſten vor einen Kirchen-Rath gebrauchen laßen ſoll. Dieweil aber in ermeldeten unſerm Lande zu Göttingen an Geiſtlichen Gütern über derer Pastoren Unterhaltung faſt nichts übrig befunden worden, davon dem gedachten General-Superintendenten ſeine Unterhaltung hätte vermacht werden können; So haben Gott dem Allmächtigen zu Ehren, und Erhaltung ſeines ſeeligmachenden Worts Wir Julius Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg obgedacht im Nahmen der heil. Dreyfaltigkeit die General-Superintendentur in unſern Landen zu Göttingen aus unſer Fürſtl. Kammer und unſers hauſes und Ambts Münden jährlich Einkommen und Nutzungen zu ewigen zeiten zu erhalten, fundiret und mit nachfolgenden jährlichen Einkommen, nemlich **200** thlr. zum wenigſten jährliche Beſoldung Vier Schffl. Rocken, Vier Schffl. Gerſten Braunſchweigſcher Maaß, einen guten Ochſen, Vier fette Schweine, einer freien Behauſung, freyen Feuerholtz, unſer gewöhnliche Sommer und Winter Hoffkleidung auf zwo Perſonen, und ſeine Deelzucht in unſer Holtzung daſelbſt Maſtfrey zu treiben

ſambt Dreißig Malter Korn, halb Rocken, halb haber aus dem Filial zu Holtensen im Gericht Harst dotiret und Begabt haben. Fundiren, ſtifften und begaben dieſelbe alſo wie vorſtehet, hiemit und in krafft dieſes briefes vor uns unſre Erben und Lehnsfolgern, wie ſolches zu Recht am kräfftigſten und Beſtändigſten geſchehen ſoll kan und mag; und wollen, daß dieſe unſere aus Chriſtl. andacht geſchehene Stifftung zu ewigen zeiten bey kräfften bleiben, und der dazu verordnete dos aus unſer und unſer Erben Cammer und Ambt Münden respective die Dreißig Malter Korn partim aber aus dem Filial zu Holtensen jährlich auf S. Martini Tag gereichet werden ſoll. Thun auch darauf unſern jetzigen und allen künfftigen Cammer=Verwaltern und Ambtleuten zu Münden hiemit gnädig und Ernſtlich auf=legen, daß ſie das oben Specificirte Geld, victualien und anders, jedes Jahrs auff die beſtimte Zeit ausgeben, und demjenigen ſo von Uns oder unſren Erben jederzeit zum General=Superintendenten im Lande zu Göttingen wird verordnet werden, innhalts ſeiner von Unß oder Ihnen habender beſtallung reichet und folgen läßet, auch als eine ſtehende ewig währende ausgabe zu Regiſter ſetzen und berechnen, da es denn ohn alle Wieder=Rede passiren und gut gethan werden ſoll; Alles treulich und ohngefährlich. Das zu Uhrkund und ſteter Unterhaltung haben wir unſer Fürſtlich Inſiegel an dieſe unſere fundation wißentl. hängen laßen, auch dieſelbe mit eignen Händen unterſchrieben.

Geſchehen Julius Frieden Stadt bey der Heinrichs=Stadt den 4ten Octobr: Anno 1588.

(L. S.) Julius.

(Signatur vid. das Facſimile.)

Beilage № XXIII.

Instructio damit von Gottes Gnaden Wir Julius Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg die Ehrwürdige Erbare und Hochgelartte, unſern Hoffprediger, Großvoigt zum Calenberg Lehn Leut, Landſaſſen, Rathe Andechtige liebe getrewen Ern Heinricum Abt zu Ringelheimb, Ern Baſilium Satlern der heiligen Schrift **Doctorem** Frantz von Rheden, Cunraden Wedemeyern, und Johann Dieterichen, nach Unſerm Calenbergiſchen Fürſtenthumb zwiſchen Deiſter und Leyn, und inſonderheit nach unſer Stadt Pattenſen abgefertigt haben.

Vorgenandte unſere Rethe und Diener ſollen ihre ſachen darnach richten, das ſie uf dem Montag **Laetare** ſchierſten gegen Abent, In unſer Stadt Pattenſen ankommen, unnd folgendts Tags, die dahin verſchriebene **Special-Superintendenten** und **Pastores**, ſo wol auch unſern Ambtman zum Calenberg und den Rath unſer Stadt Pattenſen zu ſich beſcheiden, und ihnen anzeigen, das wir Gott dem allmechtigen zu Ehren unnd erhaltung der reinen Lehr ſeines alleinſelichmachenden Worts negſt verſchienen 88ſten Jars eine Chriſtliche Viſitation In unſern angeſtammeten Fürſtenthumb Braunſchweig Calenbergiſchen Theils anſtellen, die Kirchen und ſchuelen daſelbſt ſampt derſelben Dienern viſitiren, alle befundene Mengel und unrichtigkeiten abſchaffen und die Kirchen und ſchulen mit Gottfürchtigen tuglichen Perſonen beſetzen laſſen, nachdem wir aber dabei erwogen, das die Kirchen- und Schueldiener Ires Ambts mit ſchuldigen trewen unnd vleiß abzuwarten anders nicht, als durch beſtellung einer wachenden **Inspection** angehalten und eingenommen werden konten, So hätten wir demnach uf vorhergehenden reiffen rath etlicher unſerer Praelaten, vornehmer **Theologen**, Landtſaſſen und Politiſchen Räthe in vorgedacht unſer Calenbergiſch Fürſtenthumb zwo **General-Superintendentien**,

deren eine über unſer Landt zu Göttingen, die andere über unſere zwiſchen Deiſter und Leyn gelegene Kirchen ſich erſtrecken, unnd gehen ſollen, verordnet.

Nachdem aber den beiden General=Superintendenten unmüglich, ohne Hülff nnd entſetzung ein ſolch groß Land notturfftig zuverſehen, und uf ſo viel Kirchen zugleich uffſicht zu haben, So hetten wir Ihrer Jederm etzliche Special-Superintendenten, durch deren Hulff ſie allenthalben vigiliren, und das die Prediger und Zuhörer ihr Ambt trewlich verrichten uf ſehen mochten, underſetzt und zugeordnet.

Und wehre nun alſo disponirt, das dem Generali zwiſchen Deiſter und Leyn, ſo ſeine residentz in unſer Stadt Pattenſen haben ſoll, ſieben speciales im Calenbergiſchen Fürſtenthumb, und zween in unſer Ober Graffſchaft Hoya underſetzt, welche ihre residentz zu Münder, Gronaw, Jenſen, Ronnenberg, Lunde, Wunſtorff und Neuſtadt, und die in der Ober Graffſchaft Hoya, zu Holtenſen und Sulingen haben, unnd an jeztberürtten orten zugleich Paſtores ſein, und deſſen zu Münder Special Inspectio über unſer Gericht, Stedte und Stifft Münder, Erzen, Oſen, Gronde, Hemmeliſchenburg, Helpenſen, Polla, Haſtenbeck, Spring, Volkerſen, Oldenhagen, Hillieſſfeldt, Holtenſen, Afferde, Vlegeſſen, Hachmühlen und Bodenwerder, des zu Gronaw, über die Gericht und Stadt Lawenſtein, Gronaw und Poppenburg, und die dareinigelegene Stiffte, des zu Jenſen über den halben Theil unſers Ambts Calenberg, als die Vordorffer, Jenſen Schulenburg, Roſſingen, Adenſen, Item Geſtorff, Hüpede, Luerſſen, Holtenſen, Hiddeſtorff, Weleckenburg, Bredenbeck, Eldageſſen, Wulffinghauſen, Eſcherde und Wulffingen, Des zu Ronnenberg über den andern Theil unſers Ambts Calenberg, als Gerden, Wetberg, Leueſte, Kirchdorf, Hohenbörſtel, Linden, Lenthe, Landtrihauſen, Neuſtadt vor Hannober, und die Vogtei Langenhagen, auch über die Stifft Barſſinghauſen, Wennigſen und ihre Dorffer, des zu Lunde über unſer Gericht Lavenburg, deß zu Wunſtorff über unſer Stifft und Stadt Wunſtorff, Ricklingen, Marienwerder, Blumenaw und Muntzel, des zur Neuſtadt über die gericht und Stifft Wolpe, Lockum, Marienſee, ſampt den fünf

Gohen, des zu Holtenſen über die Empter Stoltenaw, Depenaw, Steierberg, und Barenberg, des zu Sulingen über die Gericht und Stiffte, Ehrenburg, Siedenburg, Siegk, Hilgenroth, Barſen, und Harbſtedt ſich erſtrecken, die Inspectio aber über unſere zwiſchen Deiſter unnd Leyn gelegene groſſe Stedt, als Hannober und Hameln, desgleichen über unſere Stadt Pattenſen, wie auch die Special-Superintendentz zu Lunde, biß eine andere gnugſamb qualificirte Perſon dahin von uns verordnet wirdet, bei dem General-Superintendenten, Immediate ſein und pleiben, und von demſelben zu allen dingen verſehen werden ſolten.

Und hetten wir demnach ſie unſere abgeſanten dahin abgeordnet, das ſie ſoliches alles zu werk richten, dem Generalem und Speciales anzeigen, In ihr Ampt ſetzen, und die Speciales ſampt den Predigern auß den groſſen Stedten und in unſer Stadt Pattenſen, wie auch auf ein Zeitlang die Pastores In unſern Ambt Lawenburg an den Generalem und hinwieder die andern pastores an ihre speciales weiſen ſolten.

Dieweil nun der Wirdige und hochgelarte unſer biſſher zu unſer Julius Univerſitet zu Helmſtedt geweſener professor Er. Heinricus Boetius der heiligen ſchrifft Licentiat, vor einen ſolichen man, der die General-Superintendentz In unſerm Calenbergiſchen Fürſtenthumb zwiſchen Deiſter und Leyn auch in der Ober Graffſchaft Hoya mit nutz und ruhm würde verwalten konnen, erachtet, und uns zu ſolchen Ambt vorgeſchlagen worden, ſo hetten wir ihn darzu gnediglich beſtellet und angenommen, wolten uns vorſehen, ſie wurden an ihn ein gnugen und gefallen haben, und vor ihren General-Superintendenten annemen, ehren und erkennen, dargegen er ſich gegen ihnen den Specialibus und pastoribus In den groſſen und kleinen Stedten, und ufm Lande, ſo wol auch dem rath und Burgerſchaft unſer Stadt Pattenſen, als ſeinen mitbrüdern, gehülffen und Pfarrkindern respective aller beſcheidenheit eintracht freundſchafft und gutwilligkeit befleiſſen würde.

Und ſollen hierauf unſere Abgeſanten unſertwegen vorgedachten Licentiatum Henricum Boetium vor einen General-Superintendenten unſers Calenbergiſchen Fürſten-

thums zwiſchen Deiſter und Leyn, auch unſer Ober Graff=ſchaft Hoya anzeigen und erkleren, und darauf die neun speciales, desgleichen die Prediger in obbenannten unſern groſſen Stedten, ſo wol auch In unſer Stadt Pattenſen an ihn weiſen, und ihm mit Handtaſtung Obedientiam anloben laſſen, Auch den Specialn Abſchrift der Artikel, darauf ſie in ihrer Examination angelobt zu ſtellen, und ihnen daneben ernſtlich einbinden, das ſie ihre unterſetzte pastors Jerlich einmal durch alle Artieckel der Chriſtlichen Lehr vleiſſig und rigorose examiniren, geduppelte protocolla daruber halten, ihr responsiones trewlich vorzeichnen laſſen, und das ein protocollum dem Generali, das ander aber, unſern ver=ordneten Kirchen Räthen Jedesmahl zuſchiecken, Folgents auch die andere pastores an ihre speciales weiſen, und ſie dahin halten, das ein Jeder ſeinen vorgeſetzten Speciali gleicher maſſen zu allen pillichen dingen gehorſamb zu ſein zuſaget und anlobe,

Imgleichen ſollen ſie dem Rath unſer Stadt Pattenſen, wie dan auch unſerm Groſſvogt und Ambtman zum Calen=berg unſertwegen anzeigen, das ſie dem Generali und Specialibus zu verrichtung Ihres Ambts Jederzeit die hülff=liche Handt bieten, und in allen pillichen und ſeinem Ambt zugehörigen Dingen beiſtendig ſein ſolten.

Nach den aber die Paſtores In unſer Ober Graffſchafft Hoya wegen des fernen weges zu dieſer Anweiſung nicht beſcheiden werden mugen, und demnach an ihre Speciales nicht zugleich mit gewieſen werden können, ſo ſoll ſolchs hiernegſt zu erſter Gelegenheit durch unſere dazu verordnete Räthe auch verrichtet werden, An dem allen vollpringen ſie unſeren zu verleſſigen gnedigen willen und meinung, Urkundtlich mit unſerm furſtlichen Pittſchafft beſiegelt, und mit eigenen Handen underſchrieben. Geſchehen Julius Friedenſtedt bei der Heinrichſtadt zum Gottslager am 24ten Februarii Ao. etc. 89.

(L. S.) Julius.

(Signatur vid. das Facſimile.)

J. Jagemann D.

Beilage № XXIV.

Confirmtio praecedentium privilegiorum Reverendissimi et Illustriss Henrici Julii, Unſers gnädigen Fürſten undt Herrn Anno 1589 etc.

Von Gottes Gnaden Wir Heinrich Julius Postulirter Biſchoff zu Halberſtadt vnd Hertzog zu Brauſchweig, undt Lüneburg, thun kundt vnd bekennen vor Unß unſere Erbnehmen vnd Nachkommen Jegen Männiglich offenbahr, an dieſen Brieffe; Nachdem Weyl. der Hochgebohrne Fürſt Herr Erich der Jünger, Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg unſer freundtl. lieber Vetter, Hochlöblicher undt Chriſtmilter Gedächtniß, S. Lbd. undt nunmehr Unſer getreuen Landtſchafft deß Fürſtenthumbs Braunſchweig Calenbergiſchen theils, als den Würdigen, Ehrenveſten vnd Ehrſahmen Unſern lieben getreuen von Praelaten Ritterſchafft und Städten, Beyder Lande deß Fürſtenthumbs zwiſchen Deiſter vnd Leine vndt Oberwaldt, darin Götting gelegen, ihre von Unſern lieben Anherrn VorEltern undt Vettern, wolhergebrachte privilegia, Begnadigung Frey, und Gerechtigkeit, auch die vorſchreibungen ſo ihnen vormahls von Weylandt den auch Hochgebohrne Fürſten vnd Fürſtinnen, unßern freundlichen Lieben Vettern, Oheimen, Schwägern vnd Muhmen, Herrn Erichen den Eltern, Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg und Sr. lieben freundtl. lieben Gemahlin Frauen Elisabeten gebohrne Marckgräfin zu Brandenburg Hertzogiu zu Braunſchweig und Lüneburg, Gräfin und Frauen zu Hennenberg, ſampt den Chur undt Fürſten zu Brandenburg vnd Heßen, aller Hochlöblicher undt Chriſtmilter Gedächtniß in Vormundtſchafft vnd an Sr. Hertzog Erichs deß Jüngern Liebe Statt gegeben gnädiglich confirmiret undt beſtättiget, undt die uf itz Bevorſtehehenden Unſern alhie in Unſer Stadt Hannover gehaltenen Erblandthuldigungstage die

Adliche Ritterſchafft obgemelter Lande bei Uns in unterthänigkeit angehalten und gebehten, Wir ihnen dieſelbe gleich falß von neuen confirmiren undt Beſtättigen mögten, welches Wir ihnen den in Gnaden zugeſagt vnd verſprochen Alß confirmiren Bevolborten undt Beſtättigen wir die ihnen hirmit undt in Krafft dieſes Briefes, dergeſtalt und alſo, daß ſie nicht allein bey dem allein ſeeligmachenden Wort Gottes, Evangeliſcher Lehre vndt der **Reformirten Religion** Augſpurger **Confession**, auch unſer Chriſtlichen Kirchen-Ordnung ruhiglich gelaßen werden ſollen, ſondern daß wir auch ſie bey allen vnd jeden ihnen wolhergebrachten **privilegien**, Begnadigungen, frey und Gerechtigkeiten, und darneben ſie vndt einen jeden bey Gericht undt Recht Verthedigen, auch ſo viel unß Gott hilfft und Gnade verleihet bey Ruhe und Friede ſchützen und Schirmen undt ſo viel immer an unß, Ihnen mit friedſahmer guter Regierung Als der gnädige Landes Fürſt beywohnen wollen,

Welches alles wir Ihnen und Ihren Nachkommen vor Unß und Unſern Erben in guten treuen Fürſtlich und ohnverbrüchlich zu halten hiemit gereden undt geloben; treulich und ohngefährlich. Zu Uhrkunt haben wir dieß mit eigener Handt unterſchrieben, vnd Unſer Fürſtl. Groß Braunſchwl. Inſiegel hieran heißen hencken, Geſchehen vnd geben in Unſer Stadt Hannover nach Chriſti Unſers lieben Heylandts Gebuhrt, Ein tauſent — Fünfhundert — Neun und Achtzig, am Sieben und zwanzigſten Monahtstage **Septembris.**

(L. S.) **Heinricus Julius,**
manu sua.

Beilage № XXV.

Fürſtliche Assecuration wegen der wahren Chriſtlichen Religion den 10ten 8br. 1601.

Von Gottes gnaden Wir Heinrich Julius Postulirter Biſchoff zu Halberſtadt vndt Hertzog zu Braunſchweig undt Lüneburg Thun Kundt undt Bekennen hiemit offentlich vor Unß unſere Erben und Nachkommen Hertzogen zu Braunſchweig undt Lüneburg alß nach Abſterben, Weyl. des Hochgeb. Fürſten Unſers freundlichen lieben Vetters Herrn Erichs des Jüngern, Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg Chriſtmilter Gedächtniß, die Würdige Ehrenveſte, Ehrbahre, Ehrſahme undt Vorſichtige, unſere Liebe andächtige und getreue, die ſämptliche Praelaten, die von der Ritterſchafft, auch die Städte unſers Fürſtenthumbs Braunſchweig Calenbergiſchen Theils, auf dohmahls von Weyland dem auch Hochgebohrnen Fürſten undt Herrn Julio Hertzogen zu Braunſchweig undt Lüneburg, Unſern geliebten Herrn Vattern Hochlöblicher Gedächtniß außgeſchriebenen, undt alhier gehaltenen Landtag S. Ld. undt nunmehr unſere Chriſtliche publicirte Kirchen-Ordnung nicht allein mehrentheils beliebet undt angenommen, ſondern auch auf itzo alhier erwiderten, von Unß außgeſchriebenen Landtage ſich deßwegen mit unß heute Dato unten Benandt Vollenkömmlich undt unwiederruflich verglichen undt vortragen haben; Immaßen der durch die von Unß undt ihnen dazu Deputirte heutiges Tages uffgerichteter Vertrag undt Abſcheidt Klärlich außweiſet, daß demnach Wir, ſo darunter anders nichts Alß Gottes Ehre, undt die Wolfarht unſer Landt undt Leute ſuchen, unſer getreuen Landtſchafft Calenbergiſchen theils nicht allein allen dreyen Ständen derſelben in gemein, ſondern auch jedes Standes ſonderbahren Gliedern, auß guten Vorbedacht bey unſern Fürſtl Würden, undt an Eydes ſtat verſprochen, auch ſie

undt ihre Nachkommen verſichert haben, Thun daß, Zuſagen Ihnen, undt Assecuriren ſie vor unß, unſere Erben, Nachkommende regierende Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg hiemit und in Krafft dieſes Briefes, wan über Kurtz oder Lang Jenige änderung unſer Chriſtlichen Religion in unſern Fürſtenthümern undt Landen geſchehen, undt etwas, ſo Gottes Wort, undt unſere Corpori Doctrinae Julio undt obberührter Chriſtlichen Kirchen=Ordnung zuwieder were, fürgenommen würde, daß uff den fall (welchen Gott der Allmächtige gnädig verhüten undt abwenden wolle) vorgedachte unſere Landtſchafft derſelben Drey unterſchiedliche Stende, undt jedes Standes ſonderbahre glieder an ſolch wiedrige puncten nicht verbunden, noch ſie dieſelben anzunehmen ſchuldig, ſondern bei der wahren Chriſtlichen reinen Lehr, wie die in obgedachten unſern Corpori doctrinae Julio, undt Kirchen=Ordnung begriffen, laut obberührts alhie aufgerichteten vertrags undt Abſcheides zu bleiben undt Beſtändig zu verharren, befug und mächtig, auch mit ihren Paſtoren und angehörigen Leuten, Alß dan dero in vielberührter unſerer Kirchen=Ordnung geſetzten Geiſtl. Jurisdiction undt jure Episcopali an und ſo lang ihnen dadurch andere Lehre, als in gemeldten unſerm corpore doctrinae Julio und Kirchen ordnung Begriffen aufgedrungen, oder dadurch eingeführet werden wolte, wiederumb entfreyet, und dazu in widrige Stande ferner nicht verbunden ſondern in freier Uebung der Augspurgiſchen Confession wie ſie bey Hochermelt unſers Vetters Hertzogen Erichs Zeiten geweſen, ohne einige unſere oder unſere Nachkommen Ungnade oder Beſchwerungen unverhindert ſein undt bleiben ſollen, gantz getreulich undt ohne alle gefehrde, deß zu Uhrkundt haben Wir dieſe Assecuration mit eigenen Händen unterſchrieben und unſer Braunſchw. groß Inſiegel wißentlich daran hengen laßen geſchehen undt geben uff unſern Schloß zu Gandersheim den Zehenden Octobris Anno Ein tauſendt Sechshundert und Eins.

(L. S.) Heinricus Julius.

J. Jagemann.

Beilage № XXVI.

Vnſer freundlich dienſt zuuor, Erbare, Weiſe, beſonder gute freunde, Wir geben euch hiemit zu wiſſen, wie das vnſers gnedigen Fürſten vnd Herrn beſtalter Landtfiscalis Johannes Haberland vns clagend fürbracht, Ob Ihr wol nicht befugt oder bemechtigt, euch auch keineswegs gebürt, in criminalibus ohne Zuthun, beyſein vnd vorwiſſen, Sr. Fgl. Stadtvogts alda einige Cognition oder actum iurisdictionalem, ſonderlich aber die Tortur anzuſtellen, fürzunehmen oder zu exerciren, ſolchs auch von alters vnd über aller Menſchen gedenckhn alſo herbracht ſey, Das doch deſſen vngeachtet Ir newlicher tage ezliche Weiber vff anderer gefangener bekhandtnus, Zauberey halber einziehen, auch vnerwarttet vnd vnerſucht des Frl. Stadtvoigts, (der gleichwol nach der Zeit dawider protestiret) deren eins torquiren laſſen, Euch auch ferner vnterſtanden, den 3 nechſtverſchienen May, die Strackheſche, aus welcher Ir zuuor durch die quaestion nichts bringen noch erzwingen mügen, ebenmeſſig, ohne ſein Vorwiſſen vnd deſſelben allerdings vnerſucht, vff die waſſerprob zuſetzen, vnd alſo mit derſelben einen illicitum vnd in allen Rechten verbottenen torquendi modum exercirt haben ſollet, dorüber dann auch erwehnte Strackhſche alßbald, vnd gleich in ipso actu des Todts worden ꝛc. Vnd demnach tragenden Ambts halben gebetten, weil mit dem allein nicht allein wider die Rechte vnd das alte herkhommen gehandlet, ſondern auch Sr. Fgl. dadurch in derſelben zuſtehende iurisdiction, hoch- und gerichtbarkeit freuentlich gegrieffen, vnd dieſelb' dahero nicht wenig violirt worden, welchs dann auch als gehuldigten vnd geſchwornen Vnderthanen, ewer Verwandtnus halber vmb ſouiel weniger gebüret hette ꝛc. euch derentwegen zu gebürlichen abtrag anzuhalten,

Wann wir nun billich niemandts Rechts verſagen ſollen, So wollen anſtadt hochgedachts Vnſers gnedigen Fürſten

vnd Herrn wir euch hiemit vfferlegt vnd befohlen haben, Das Ihr euch bey Ihme dem Landfiſcalen Innerhalb 3 wochen nach Dato wegen obgemelter vnleidlicher eingriffe vnd widerrechtlichen ſtraffbaren vornehmens gebürlich abfindet, oder aber erhebliche Vrſachen, worumb ſolchs nicht geſchehen ſolle, anzeiget vnd fürbringet, Dann Ir thut dem alſo oder nicht, ſo wird nicht deſto weniger vff gemelts Frl. Landtfiſcalis ferner anruffen disfals wider euch ergehen was Recht iſt, wornach Ir euch zuachten, vnd wir ſeind euch freundlich zu dienen erbietig.

Datum Wolffenbüttel am 6. July Anno 605.

Fürſtliche Braunſchweigſche Canzler
vnd Räth daſelbſt.

W. König D. Czl.

In dorso.

Den Erbaren, Weiſen, vnſern beſonder guten Freunden, Burgermeiſtern vnd Rath der Stadt Hannover

Cito, Cito, Citissime. Hannover.

Praesent. 9. July Anno etc. 605.

Beilage № XXVII.

Vnſer freundlich dienſt zuuorn, Erbare weiſe, beſonder gutte freunde, Vns iſt ewer gethane ſchrifftliche erclerung vff die Jüngſte Alhie gepflogene handlung, ſambt daruff erfolgter erinnerung fürgetragen, Befinden nun, das darin nichts newes ſondern mehrentheils eben das Jehnige, was vor vnd in ſolcher handlung von euch ewerer angegebenen Priuilegien halber faſt weitleufftig angezogen, vff die bahn gebracht worden, worüber wir vns dann nochmals mit euch in ferner disputation vnd gefecht zu begeben ganz vnnötig erachten, Weil aber khundt vnd Notorium, Jr auch ſelbſt geſtehen und bekhennen müeſſet, das Jr mit der wieder die Strackhiſche vorgenohmenen Waſſerprob, darüber ſie auch des Todts worden, wider recht gehandlet, vnd euch alſo mit der Tadt ſtraffbar gemacht, So wollen an ſtat vnſers gnedigen Fürſten vnd Herrn wir euch hiemit nochmals ernſtlich auferlegt und befohlen, vor vns aber gebetten haben, Jr wollet euch deßhalben erſtes tags bey dem Frl. Landtfiscal gebürlich abfinden. Wann ſolches geſchieht, alßdann ſol des vbrigen halber weittere gebürliche resolution vnderthenig den nechſten befurdert werden, Vnd wir ſeind euch freundlich zudienen erbietig, Datum Wolffenbüttel am 27. Novembris A. 605.

Fürſtliche Braunſchweigſche Canzler vnd Räth daſelbſt.

W. König D. Czl.

In dorso.

Den Erbarn Weiſen, Unſern beſonder gutten Freunden Burgermeiſtern vnd Rath der Statt Hannouer.

Praesentirt den 1. Decembris, morgens vmb Acht Uhrn, Anno etc. 1605.

Beilage № XXVIII.

L. Sohn mich zweifelt nicht, es werde das Gerüchte, ſo nunmehr faſt landkündig, von einem Manne zu Kiſſenbrück, was demſelben wiederfahren, und er darüber außgeſagt, auch dir vor Ohren kommen ſeyn. Ob man wol nicht allem Geſchmier trauen, auch einem jeden Geiſt nicht zu glauben; ſo ſeyn doch dergleichen Sachen auch nicht allemahl zu verwerffen, ſondern wohl in Acht zu nehmen, ſonderlich wenn ſie genugſame Umbſtände bezeugen, und der Außgang wahr machet, wie wir denn deßen ſowohl in geiſtlichen als weltlichen **historien** nicht allein erinnert werden, ſondern es hat auch bey unſern Zeiten die Erfahrung als in Churſachſen und andern Ohrten, auch leider ſonderlich hier im Lande zu Braunſchweig etliche jahre hero mehr denn überflüßig bezeuget, und wir nicht mit geringen Schmertzen und Hertzeleid ſehen und erfahren müßen, was ſolche Zeichen vor Unglück bedeutet haben. Weil dann ſolchem alſo, und mich der warhafft Bericht, was der Mann außgeſagt, und darauff das hochw. Abendmahl empfangen haben ſoll, ſchrifftlich zugebracht, ſo habe ich mütterlich nicht vorbeygekunt, dir ſolches beyliegend zu ſchicken, und ob ich wohl mit deinem **Regiment** in geringſten nicht zu thun habe, ſintemal du ſolches deswegen von Gott zu **guberniren** geſetzt biſt, ſo zwingt mich doch die mütterliche **affection** dahin, daß ich nicht Umbgang haben kann, dich auffs treuherzigſte zu erinnern, und zu vermahnen, auch vor künfftigen Unglück zu warnen, deswegen wenn ich auch desgleichen auß mütterlicher Treue thue, kann mich ſolches kein verſtändiger Menſch verdencken, vielweniger übel außdeuten. Wolleſt dich demnach ein wenig umbſehen, weil in der **relation** des **Regiments**, wie auch der Armen gedacht wird, und bei dich vernünfftig erwegen, ob dann daßelbe dergeſtalt nicht beſchaffen, wie es billig ſeyn ſoll, ob erſtlich dem geiſtlichen Stande ſein Gebühr

nicht beſchehe, darnach ob die Juſtitz nicht der Gebühr gehandhabet, und das gemeine Beſte nicht befurdert werde, und in Summa ein jeder das ſeinige, worzu er beſchieden, nicht fleißig verrichte, oder ob vielmehr die Armuht übernommen, und außgemergelt, mit geiſtlichen Gütern als Adlersfedern übel gebühret, und die unſchuldigen gedrücket werden, und wann du als dann befindeſt, daß es nicht allerdings ſey, wie es ſeyn ſoll, wie wir denn alle Menſchen ſeyn und fehlen können, ſo will dich in alle wege gebühren, dein Regiment ſo viel müglich zu ändern, damit dein gewißen befreyet, und es am jüngſten Tage zu verantworten haſt. Wenn denn dies mein Erinnerungsſchreiben auß mütterlicher affection herrühret, und Gott wohl noch mehr Unglück über dich laden, wofern wir nicht Buße thun, und ihm in die Ruhte fallen, nach ſeinem gerechten Zorn mögte verhenget haben, ſo hab ich auch das mütterliche Vertrauen, du werdeſt dieß guht von mich auffnehmen, und vermercken, dein Regiment alſo anſtellen, daß zuforderſt Gott dadurch geehret, Kirchen und Schulen erhalten, die Gerechtigkeit befurdert, die Armuht geſchützet, und männiglich gleich und recht wiederfahre. Wenn das geſchicht haben wir nicht zu zweifeln, Gott werde mit ſeiner Gnade ſich wieder zu uns wenden, und das vorſtehende Unglück gnädig von uns abwenden, dem wir uns ſampt dem gantzen Lande in ſeinen gnädigen Schutz befohlen haben wollen.

H. v. B. u. L.

Scheningen den 8. Junii Anno 617.

Beilage № XXIX.

Hochgebohrne Fürſtin, gnädigſte und vielgeliebte Frau Mutter. E. F. Gnaden de dato Scheningen den 8. Junii datirtes Schreiben iſt mir zu Gandersheim wohl eingehändiget, thue mich für die darin erkannte mütterliche Warnung freundſöhnlich bedancken, vnd ob zwar E. G. Erinnern nach nicht allen Geiſtern zu trauen iſt, doch einmahl wahr, durch dieſelbe und andere Zeichen offt Gutes und Böſes angezeiget, und darauff der Außſchlag ſich alſo begeben, ich weiß aber dieſen Sachen nicht beßer zu thun, als daß ich E. G. mütterlichen Raht folge, mich zu Gott bekehre, Buße thue, und ſowohl auff das geiſtliche als weltliche Regiment ein wachſames Auge habe, auch daß den Armen ſowohl als den reichen Recht und Gerechtigkeit wiederfahre. Zwar mit unſern Sünden haben wir gnug und überflüßig allerhand Straffen verdienet, und wie der Pſalm ſaget: Herr fahre nicht inß Gericht mit Deinem Knechte, denn für dir iſt kein lebendiger gerecht. Gott aber iſt barmhertzig wann wir Buße thun, und iſt Ihm derogeſtalt viel abzubitten, und ob zwar der Stadt Ninive der Untergang ſchon angekündiget, verſchonet ihrer doch Gott, wie ſie zur Buße grieffen, und ſich zu ihm bekehrten. Habs E. G. hinwiederumb freundtſöhnlich nicht verhalten wollen, mich nochmals für der lieben eifferigen mütterlichen Warnung gantz Söhnlich bedancken.

Geben Gandersheim den 17. Junii Anno 1617.

E. G.

gehorſamer und getreuer Sohn,
weil ich lebe
Friderich Ulrich.

Regiſter
der
in beiden Bänden dieſes Werkes vorkommenden Länder, Oerter, Bisthümer, Stifter, Klöſter und Kirchen.

A.

Aachen, Band I. Seite 51. 125. 274. Band II. Seite 15. 486.
Aarhus oder Aarhauſen, Bisthum, I. 101. 381.
Achim, II. 419.
Adelebſen, II. 319. 358.
Adenbüttel, II. 49. 87.
Adenſen, I. 229. 385.
Aegidien-Kloſter in Braunſchweig, II. 11. 23. 502.
Aegidienkirche in Hannover, II. 66. 73. — 75. 249. 251. 525. 526.
Aegidienkirche in Oſterode, II. 214. 387.
Aegypten, I. 5.
Aerzen, I. 384. II. 519. 530.
Afferde, II. 314.
Africa, I. 4.
Ahlden (Alden), Archidiaconat, I. 384. 385. 392. II. 473. 484.
Albanikirche in Göttingen, II. 339.
Albi, I. 220.
Albingen-Nord, I. 76. 78.
Aldenburg, Bisthum, I. 102. 115. 121. 134. 186. 191. 193.
Alent, Fluß, I. 387.
Alexandrien, I. 11. 374. 375.
Alexandri-Stift in Eimbeck, I. 155. II. 211. 392. 406.
Alfeld, II. 191. 192. 194. 266. 276. 289. — 291. 536. 542.
Algermiſſen-Groß, I. 113.
Algermiſſen-Klein, I. 114.
Aller, Fluß, I. 387.
Almena, I. 384.
Alſchwede, I. 386.
Altaha, Abtey in Bayern, I. 124.
Altenau, II. 390.
Altenburg, I. 22. 98.
Alte-Land, I. 38. II. 217.
Alte-Mark, I. 389. II. 83.
Altenhagen, II. 478.
Altenwalde, I. 228.

Altona, I. 204. II. 419.
Alvensleben, Kloſter, I. 119.
Alvensleve, Archidiaconat, I. 389.
Amelungsborn, Kloſter, I. 47. 176. II. 189. 275. 291.
Amelunxer Kirche, I. 305.
Amöneburg, Kloſter, I. 20.
Anagnie, I. 266.
Ancona, I. 197.
Andreasberg, St., II. 212. 355. 388. 389. 406.
Andreä-Kirche in Hildesheim, II. 107. 200. 202.
Andreä, St., Probſtei in Verden, I. 237.
Anhalt, I. 119. 238. II. 36. 39. 127. 246. 280. 303. 350. 374. 403.
Anspach, II. 374.
Antiochien, I. 11. 374. 375.
Antonius-Capelle in Hildesheim, II. 203.
Antwerpen, II. 115. 430. 431.
Apeldorn, Archidiaconat, I. 384.
Apeln, I. 389.
Apenhuſen, I. 386.
Apenſen, II. 419.
Aplerſtedt, II. 342.
Apulien, I. 226.
Aquitanien, I. 8.
Arensberg, I. 175. 272.
Ascanien, I. 119.
Aſchaffenburg, I. 249.
Aſien, I. 4.
Aſſeburg, Veſte, I. 241.
Aſſiſſium, I. 222.
Aſterga, I. 388.
Atleveſſen, Archidiaconat, I. 389.
Augspurg, Stadt und Bisthum, I. 159. 192. 198. 381. II. 10. 40. 44. 53. 86. 92. 95. 108. 127. 134. 423.
Auguſtiner-Kloſter in Eimbeck, II. 25. 26.
Auguſtiner-Kloſter in Wittenberg, II. 8.
Aurich, I. 228. II. 22. 110. 225. 226. 428. 439. 482. 555. 556. 558.
Auſtraſien, I. 8.
Avignon, I. 267. 271. 285. 297. 301.

B.

Baden, I. 264. II. 438. 543.
Bahrenburg, II. 413.
Balge, I. 385.
Ballenſtädt, I. 163.
Balſamck, I. 389.
Balſamer Land, I. 389.
Bamberg, Bisthum und Stadt, I. 45. 93. 121. 125. 129. 185. 194.
Barckhuſen, I. 386.
Bardowick, Stadt und Stift, I. 11. 26. 27. 37. 55. 56. 59. 101. 182. 183. 208. 236. 280. 339. 387. II. 51. 52. 55. 136. 137. 392. 406. 469.
Bareckel (Berkel), I. 384.
Barfüßer-Kloſter in Gandersheim, II. 11. 189.
Barfüßer-Kloſter in Osnabrück, II. 220.
Barkel, I. 384.
Barkerken, I. 387.
Barnten, I. 382.

Barrie (Börrie), I. 384.
Barſinghauſen, Kloſter, I. 166. 343. 384. 403. 420. 426. II. 159. 166. 168. 174. 319. 320.
Barthe, I. 384.
Barthelsrode oder Backerode, I. 176.
Barum, I. 383. II. 483.
Bary, Erzbisthum, I. 285.
Baſel, I. 146. 310. — 312. 316. 318. — 320. 328. 330. 349.
Baſilius-Kloſter in Nordheim, I. 47.
Baſſe, Pfarre, I. 224. 386.
Baſſum, Stift, I. 86. 224 249. 334. 392. II. 228. 319. 400.
Baßen, I. 385.
Batavien, I. 24.
Bayern, I. 15. 20. 93. 100. 112. 120. 124. 145. 147. 150. 180. 183. 187. 190. 202. 275. 317. II. 38. 127. 186. 243. 244. 246. 384. 385. 453. — 455. 458. 460. 463. 543. 548.
Beatae M. Virginis, Collegiat-Stift zu Eimbeck, I. 273. II. 211. 386. 406.
Bebſem, I. 339.
Bedeber, I. 384.
Bedenboſtel, II. 470. 484.
Bederkeſa, II. 101. 418.
Bedingtrop, I. 384.
Beienſen, I. 385.
Belgien, II. 491.
Bennigſen, I. 385.
Bentheim, I. 53. 390. II. 229.
Bergen bei Magdeburg, Kloſter, I. 105. II. 254. 261. 397.
Bergen bei Celle, I. 385. II. 470. 484.
Berlin, II. 286.
Bern, II. 38.
Bernſtrup, I. 390.
Berum, II. 554.
Berumer Land, II. 552.
Beſſingen, I. 384.
Bevergern, I. 390.
Bevenſen, I. 392.
Bezier, Stadt, I. 221.
Bielefeld, Capitel, I. 271.
Bielshöhe bei Catlenburg, I. 362.
Bieſe, Fluß, I. 387.
Bilderlah (vorhin Woldenſtein), II. 185.
Bille, Fluß, I. 387. 392.
Billungſche Erbländer, I. 180.
Bisperode, I. 384.
Biſſendorf, II. 471.
Blankenburg, II. 513.
Blaſius-Stift in Braunſchweig, I. 212. 217. 314. II. 185.
Blaſius-Stift in Nordheim, I. 165. II. 85. 142.
Bleckede, I. 280. 361. II. 483.
Blekenſe, I. 37.
Bledelem, II. 521.
Blocksberg, I. 360.
Bocholt, Grafſchaft, I. 163.
Bockenem, I. 271. II. 12. 190. — 192. 194. 266. 267. 289. 290. 529. 532. 536. 543.
Bode, Fluß, I. 389.
Bodenfelde, II. 310.
Bodenteich, II. 405.
Bodenwerder, II. 151. 314.
Bodering, II. 498.

Böhmen, I. 101. 103. 121. 268. 277. 283. 306. 310. 317. II. 38. 242. 245. 451. — 455. 458. 459. 487. 553.
Börrie, I. 384.
Börſtel, Nonnenkloſter, I. 231.
Bologne, I. 274.
Bolzum, II. 518.
Bomenenburg, I. 101.
Bonifacius-Stift in Hameln, I. 60. 182. 383. II. 86. 145. 253. 321.
Bonn, I. 274. II. 219. 243.
Bononien, II. 132.
Bordesholm, Kloſter, I. 303.
Boringhuſen, I. 386.
Borſtel, I. 385. II. 478.
Boſſingfeld, I. 384.
Bothmer, II. 472.
Bourdeaux, I. 267.
Braband, II. 173. 429.
Brachs, I. 384.
Brandenburg, I. 99. 102. 110. 121. 184. 185. 194. 239. 275. 335. II. 13. 36. 39. 43. 46. 53. 62. 70. 83. 120. 127. 133. 134. 143. 147. 176. 196. 243. 248. 260. 279. 281. 299. 300. 374. 397. 456. 460. 464.
Braunſchweig (vormals auch Brunswik), I. 16. 33. 96. 101. 107. 127. 147. 154. 165. 166. 176. 182. 194. — 199. 206. 207. 210. — 212. 216. 223. 233. 234. 239. — 241. 253. 280. 286. 287. 293. 295. 298. 299. 314. 321. 322. 328. 387. 391. 403. 407. 409. 412. 418. II. 10. 11. 23. 43. 46. 62 — 64. 67. 69. 70. 72. 73. 80. 81. 87. — 89. 91. 97. 99. — 101. 107. 108. 114. 126. 127. 135. 179. 185. 188. 191. 195. — 197. 199. 200. 203. 212. 221. 242. 247. 250. — 252. 261. 269. 272. 280. 282. 283. 312. 332. 333. 348. 349. 351. 353. 355. 358. 366. 374. 376. 377. 379. 384. 385. 394. 402. 403. 416. 418. 440. 453. 455. 456. 482. 494. 496. — 499. 502. — 504. 506. 516. 524. 549. 554.
Braunſchweig-Lüneburgſche und Wolfenbüttelſche Lande, I. 118. 203. 212. 226. 227. 233. 237. 245. 246. 269. 278. 286. 303. 329. 339. 343. 382. 389. 391. 396. 404. 410. II. 10. 120. 130. 146. 150. 185. 186. 190. 192. 198. 200. 208. 221. 253. 254. 268. 274. 279. 316. 367. 384. 389. 413. 441. 452. 459. 464. 491. 502. 511. 517. 530. 535. 537. 540. 541. 543. 550. 551. 556. 562.
Bredenbeck, II. 364.
Bredenverden, I. 384.
Brelingen, II. 471.
Bremen, Stadt und Stift, I. 37. 40. 48. 52. 53. 85. 86. 90. 97. 99. 104. — 107. 110. 118. 125. 132. 133. 147. 148. 150. 154. 164. 175. 181. 183. 184. 186. 187. 191. 194. 195. 200. 207. 213. 214.

219. 220. 227. 235. 237. 246. 249. 251. 270. 272. 280. 281. 287. — 289. 291. 293. 300. 302. 321. 331. 332. 362. 381. 388. 390. — 392. 403. 412. II. 10. 24. 25. 31. 57. 97. — 99. 111. 112. 115. 127. 171. 216. 217. 228. 230. 250. 294. 303. 310. 394. 411. 416. — 418. 423. 425. 429. 440. 464. 545. 547. 550.
Bremervörde, II. 421.
Breneckenhauſen, Jungfrauen⸗Kloſter, II. 152.
Brennenburg, I. 99.
Breſenbrück, Kloſter, I. 230. 330.
Breslau, I. 112.
Britannien, I. 5. 9. 14. 24. 26. 28.
Brixen, I. 161.
Brokholt, I. 385.
Bruchhauſen, Alt⸗ und Neu⸗, I. 52. 237. 282. II. 413. 483.
Bruchtrop, I. 385.
Brüderkloſter in Norden, II. 428.
Brüſſel, II. 429.
Brunkhorſt, adliches Gut, I. 246.
Brunshauſen, Nonnenkloſter, I. 88. II. 189.
Brunſtein, I. 362. II. 308. 317.
Bückeburg, I. 387.
Bücken (Bucken), Kloſter, I. 87. 388. II. 411.
Bühle, II. 248.
Bühren im Göttingſchen, II. 317.
Büren im Hoyaſchen, I. 385.
Büttel, II. 101.
Bulgarien, I. 222.
Buneburg bei Hildesheim, I. 73.
Bunen, I. 385.
Buraburg, I. 20.
Buren (Bühren, Amts Neuſtadt im Calenbergſchen), I. 386.
Burg, I. 394. II. 179.
Burgdorf, II. 49. 401. 404. 474. 485.
Burgund, I. 8. 14. 318. 330. 331.
Burgwedel, I. 382. 383.
Burkerke, I. 386.
Burlage, Jungfrauenkloſter, II. 117.
Bursfelde oder Burgsfelde, Abtei, I. 338. 340. 341. II. 159. 161. 162. 165. 167. 172. 306. 320. 342.
Butjadinger Land, II. 11.
Buxtehude, I. 215. II. 99. 217. 546.

C.

Caldenbacher Moor, I. 387.
Calenbergſche Lande, auch Fürſtenthum und Schloß Calenberg, I. 33. 300. 314. 321. 382. — 385. 387. 392. 424. 425. II. 12. 16. 17. 26. 46. 47. 64. 71. 95. 99. 114. 127. 135. 143. 150. 151. 154. 163. 173. 178. 181. 183. 192. 195. 212. 216. 247. 260. 275. 279.

304. 309. 315. 316. 318. 326. — 328. 330. — 334. 351. 360. 362. 364. 367. 377. 392. 407. 413. 466. 479. 485. 487. 495. 498. 502. 504. 512. — 514. 516. 525. 534. 536. 537. 540. 541.
Cambray, I. 285.
Camin, II. 464.
Campe (Campen), Amt, I. 389. II. 484.
Canoſſa, ein feſtes Schloß in Italien, I. 159.
Canterbüry, I. 196.
Capelle zur lieben Frauen vor Hannover, II. 62.
Caſſel, II. 374.
Caſtilien, I. 235.
Catharinen-Kirche zu Braunſchweig, II. 88.
Catharinen-Kirchhof zu Hildesheim, II. 107.
Catharinen-Kirche in Osnabrück, II. 220. 422. 424. 550.
Catlenburg, I. 47. 155. 156. 166. 362. 382. II. 85. 95. 387. 389.
Celle, I. 27. 80. 228. 280. 295. 322. 334. 401. II. 26. 49. 50. 53. 54. 57. 58. 61. 62. 72. 88. 150. 250. 251. 262. 271. 275. 280. 284. 387. 389. 394. — 397. 403. 406. 466. 467. 469. 475. 482. 485. 507. 512. 513. 531. 541.
Cham, Grafſchaft, II. 463.
China, I. 4.
Chur, Bisthum, I. 381.
Churländer, I. 283. II. 374.
Clairveaux, Abtei, I. 182.
Clarholz, Kloſter, I. 215.
Claus, zur alten, bei Zellerfeld, II. 212. 214.
Clausthal, II. 215. 365. 366. 388. 406. 481. 482.
Cleve, I. 303.
Clötze, II. 406.
Clugny, Kloſter, I. 96. 146.
Clus, Barfüßerkloſter, I. 89. 176. 338.
Coblenz, I. 100.
Coburg, II. 41. 42.
Colberg, I. 112.
Coldingen, II. 64. 66. 72. 328.
Cöln, Erzbisthum und Stadt, I. 12. 21. 45. 53. 83. 85. 86. 97. 100. 104. 115. 125. 147. 152. 175. 188. 189. 193. 200. — 202. 216. 230. — 232. 247. 272. 278. 282. 306. 313. 317. 318. 327. 329. 381. II. 14. 54. 128. 139. 219. 220. 242. 257. 260. 384. 464. 533. 537. 550.
Collegiat-Kirche auf dem Mönchsberge vor Braunſchweig, I. 154.
Collegiat-Kirche in Hildesheim, II. 207.
Compoſtella, I. 66. 203. 204.
Conſtantinopel, I. 6. 11. 92. 197. 279. 319. 872. 375.
Conſtanz (Coſtnitz), I. 45. 307. 313. 349. 381. II. 41.
Coppenbrügge, I. 362. 382.
Corvey, Abtei, I. 39. 74. 75. 81. 82. 89. 95. 108. 117.

126. 163. 165. 196. 210. 247. II. 85. 510. 517. 562.
Crembling, II. 289. 290.
Creſſy, I. 283.
Cypern, I. 110. 279.
Cyriacus = Stift in Braunſchweig, I. 154. 314. II. 185.
Cyriacus-Kirche in Duderſtadt, II. 444.

D.

Dänemark, I. 34. 74. — 76. 78. 79. 86. 87. 101. 118. 119. 127. 132. — 134. 148. 164. 167. 186. 195. 196. 251. II. 17. 29. 36. 119. 127. 206. 225. 410. 455. 456. 460. 491. 492. 497. 502. 545. 546. 548.
Dahlenburg, I. 292.
Dalmatien, I. 215.
Danckerſen, I. 387.
Dannenberg, I. 292. 392. II. 53. 137. 394. 406. 512. 513.
Danzig, II. 247.
Darmſtadt, II. 531.
Daſſel, Stadt, Grafſchaft, I. 271. II. 154. 157. 252. 314.
Deiſter, Gebirge, I. 34.
Delft, II. 223.
Delmenhorſt, I. 35. II. 417.
Denis, St., Abtei, I. 81.
Denſtorf, I. 383.
Derneburg, weibliches Kloſter, I. 343. 344. 417. 425. 427. II. 159. 160. 319.
Deſſau, II. 71.
Detmold, I. 35.
Deutſchland, I. 9. 11. 12. 14. 16. 19. 20. 22. 30. 45. 46. 52. — 54. 56. 58. 79. 90. 93. 97. 100. 103. 109. 112. 121. 123. 127. 128. 131. 134. 137. 139. 140. 145. 146. 153. 154. 159. — 161. 164. 166. 168. — 170. 172. — 175. 181. 182. 186. 190. 192. 198. 199. 203. 204. 206. 207. 209. 216. 219. 222. — 224. 226. 227. 232. 233. 235. 236. 238. 242. 244. 245. 250. 251. 254. 259. 263. 265. 269. 274. — 277. 283. 284. 286. 295. 297. 298. 315. — 318. 322. — 325. 346. 352. 355. 367. 378. 379. 404. II. 3. 5. — 7. 10. 15. 20. — 22. 24. 29. 31. 42. 54. 97. 98. 125. — 128. 133. 134. 148. 161. 185. 226. 232. 236. 239. 243. 258. 374. 385. 410. 429. 452. 454. — 458. 460. 461. 463. 464. 505. 507. 508. 510. 537. 553. 562. 567. 568. 572. 575. 576.
Devender, I. 188.
Dibelmeſſen, I. 384.
Diepenau, I. 388. II. 413.
Diepholz (Diepholzſche Lande), I. 52. 228. 318. 329. 330. 362. 390. 392. II. 12. 17. 400. 402. 414. 483.
Diesmeri, I. 388.
Dieterichholtenſen, II. 267.
Dilingen, I. 386.
Dimarden, I. 127.
St. Dionyſius-Kloſter zu Eger, I. 106.

Dittmarſen, I. 35. 122. 184. 186. II. 25.
Döhren, I. 380. 383.
Dörverden, II. 421.
Domkirche in Bremen, II. 216. 556.
Domkirche in Hildesheim, II. 107. 199. 203. 207.
Domkirche in Osnabrück, II. 551.
Dorpemark (Dorfmark), I. 385. II. 472.
Dorſtadt, I. 176. 215.
Dortmund, I. 132.
Dortrecht, II. 417. 553.
Dorum, II. 101. 421. 552.
Drackenborg, I. 385. II. 115.
Dransfeld, II. 85. 152. 155. 156. 158. 315. 326. 327. 510. 517.
Drecker, I. 384.
Dresden, II. 300. 374.
Druchterbeck, I. 382.
Dudenhuſen, I. 386.
Dudenſen, I. 224.
Duderſtadt, II. 443. 444. 562. — 564.
Düshorne, I. 385.

E.

Ebſtorf, I. 87. 93. 95. 320. 341. II. 54. 483.
Eckberſtein, I. 384.
Eddeſſe, II. 405.
Edinghauſen, I. 386.
Eger, I. 106.
Ehrenburg, II. 412. 413.
Eichsfeld, I. 24. 166. 176. II. 79. 499. 562.
Eichſtädt, Bisthum, I. 20. 381.
Eilte, II. 471.
Eimbeck, I. 155. 156. 273. 284. 322. 382. II. 16. 25. 26. 70. 86. 94. 95. 126. 199. 203. 211. 212. 377. 386. 392. 406. 480. 482. 504.
Eime, II. 156.
Einſtecke, I. 390.
Eiſenach, I. 251. II. 127. 130.
Eiſenbüttel, I. 168.
Eisleben, II. 8. 172. 403.
Elbe, Fluß, I. 387. 389.
Elbingerode, II. 24. 60. 95. 481.
Eldagſen, I. 229. II. 157. 160. 161. 178. 498.
Eldingen, II. 471.
Elenlohe, II. 418.
Ellerſen oder Elvershauſen, II. 318.
Ellienrode, II. 155.
Elſaß, I. 12. II. 463.
Elze, I. 51. 72. 73. 383. 392. 394. II. 154. 156. 326. 377. 494.
Emden, I. 390. II. 22. 110. 112. 198. 222. — 226. 417. 428. — 439. 553. 558.
Emersgoa, I. 383.
Eminckhuſen, I. 384.
Ems, Fluß, I. 388.
Engelboſtel (olim Engelborſtelde), I. 385. 408.
Engelsburg, I. 162. II. 35.
Engern, I. 36.
Engelhauſen, II. 190.
England, I. 10. 13. — 16. 18. 19. 22. 27. 40. 99. 133.

140. 167. 169. 196. 204. — 207. 210. 215. 223. 224. 254. 265. 274. 277. 283. 284. 286. II. 54. 119. 122. 225. 243. 298. 447. 452.
Eresburg, I. 32. 33. 48. 360.
Erfurt, I. 20. 100. 203. 306. 345. II. 9. 23. 27. 146.
Erichsburg, II. 252.
Esbeck, II. 516.
Escherode, II. 159. 168. 319.
Esens, II. 111. 558.
Eskenrode, I. 389.
Eſſel, II. 484.
Eſſen, I. 89.
Ettenach, I. 36.
Europa, I. 4. 14. 319. II. 242. 537.

F.

Falkenberg, I. 300.
Fallersleben, I. 389. II. 401. 470. 484.
Fallingboſtel, I. 385. II. 472. 482.
Ferrara, I. 312.
Fiſchbeck, I. 48. 343. 384 419.
Flandern, I. 38. 213.
Florenz, I. 274.
Franken, I. 7. — 9. 20. 24. 25. 100. 298. 317. 353. II. 7.
Frankenberg, I. 116. 229. 419. II. 189. 209. 440.
Frankfurt, I. 38. II. 5. 127. 129. 197. 225. 423.
Frankreich (Gallien), I. 5. 7. 9. 11. 13. 14. 19. 24. 36. 37. 40. 58. 60. 75. 83. 84. 96. 103. 110. 128. 169. 183. 191. 207. 209. 210. 224. 254. 265. — 269. 274. — 277. 283. 318. 324. 359. II. 8. 15. 16. 21. 35. 43. 46. 50. 122. 186. 193. 237. 243. 457. 460. 461. 463.
Franziskaner-Kloſter in Celle, I. 321. 334.
Franziskaner-Kloſter in Emden, II. 428.
Franziskaner-Kloſter in Gandersheim, II. 276.
Franziskaner-Kloſter in Lüneburg, I. 280.
Fredelsloh, (Fredelsheim, Fredelſen), I. 47. 225. II. 319.
Freudenberg, II. 114. 413.
Freyſingen, I. 20. 250.
Friesland, I. 12. 16. 34. 55.
Fritzlar, I. 20. 175.
Fürſtenau, Amt, I. 104. 390.
Fürſtenberg, II. 291.
Fürſtenhagen, II. 162. 340.
Fuhlen, I. 384.
Fulda, Stift, I. 20. — 22. 34. 63. 82. 126. 149. 205. II. 464.

G.

Gade, Fluß, I. 382.
Gallen, St., Capelle in Hannover, I. 292. II. 72.
Gallen, St., Kloſter in der Schweiz, I. 14.
Galizien, I. 203.
Gallien, ſiehe Frankreich.
Gandersheim, Stift, I. 61. 88. 100. 106. 113. 114. 117. 120. 122. 124. 131. 154. 176. 206.

227. 344. 382. II. 11. 189. — 192. 213. 261. 262. 276. 277. 304. 305. 307. 328. 330. 360. 377. 515. 528.
Garbſen, I. 407.
Gartow, II. 406.
Gehrden, (Gerden), I. 385. II. 498.
Geldern, II. 111.
Geldlach, I. 387.
Gelobte Land, II. 441.
General-Staaten, II. 436. 553. 554. 556.
Genf, I. 285.
Georgens, St., Kirchhof vor Göttingen, II. 79.
Georgii, St., Pfarre in Hannover, ſiehe Jacobi- und Georgii-Kirche in Hannover.
Georgii, St., Kirche in Hildesheim, II. 200.
Georgenberg, St., Kloſter bei Ratzeburg, I. 134.
Georgen, St., Kloſter zu Stade, I. 184. II. 216.
Gerboldeſſen, I. 386.
Gerdau, II. 405.
Gernrode, Abtei, bei Quedlimburg, I. 101.
Gerode, Kloſter, auf dem Eichsfeld, I. 176.
Gerresheim, Stift, II. 243.
Gerstorf, Schloß, I. 101.
Gertrudenburg, Kloſter, I. 188. 330. II. 221.
Geſtorf (olim Geſtorp), I. 385. II. 310.
Gießen, II. 241. 496. 553.
Gifhorn, II. 49. 53. 406. 484.
Gimte, II. 161.
Gittelde, II. 365. 366.
Gleichen, I. 164. 213. II. 356. — 358.
Gleichenſtadt, II. 563.
Gneſen, I. 112.
Godehard, St., Mönchskloſter zu Hildesheim, I. 339. — 341. 426. II. 199. 200. 204. 206.
Göttingen, Stadt, I. 101. 107. 177. 240. 242. 253. 273. 278. 280. 293. 300. 304. 314. 322. 364. 382. II. 10. 62. 70. 73. 79. — 85. 126. 166. 172. 173. 199, 214. 248. 249. 251. 305. 307. 312. 322. 326. 328. 339. 340. 342. 353. — 355. 357. 498. 499. 504. 508. 510. 575.
Göttingſche Lande, (Fürſtenthum Göttingen), I. 286. 391. II. 135. 143. 150. 159. 161. 181. 192. 275. 309. 311. 315. 323. 325. 343. 354. 364. 367. 392. 508.
Goldenſtede, I. 390.
Golteren, I. 385.
Goslar, I. 98. 108. 109. 116. 120. 124. 131. 149. — 152. 154. 158. 162. 175. 201. 206. 209. 216. 222. 223. 228. 229. 253. 330. 382. 383. 418. 419. II. 23. 24. 62. 70. 90. — 92. 126. 135. 141. 185. 195. 199. 200. 203. 208. 209. 212. — 214. 262. 341. 348. 355. 440. 441. 560. 561.

Gotha, I. 22.
Gottesackerkirche in Zellerfeld, II. 388.
Grauhof, Kloſter, II. 262. 283.
Gravenhorſt (ſonſt St. Georgenberg), Kloſter bei Goslar, I. 108. 174.
Greetmer, Amt, II. 432.
Greetſiel, II. 432.
Grevenalvershbgen, I. 387.
Griechenland, I. 4. 11. 198.
Grimme, Kloſter, II. 477.
Grönenberg, Amt, I. 36. 390.
Grönland, I. 148.
Gröningen, Kloſter, I. 108. II. 110. 464.
Gröningen, Stadt in Holland, II. 434. 435. 556.
Grohnde, I. 384.
Gronau, II. 143. 154. 157. 327. 504. 536. 543.
Grone, Burg, I. 124. 293. 384. II. 79.
Großbritannien, II. 543. 551. 559. 561.
Großenhehlen, II. 478.
Großenlengden, II. 358.
Großenſchneen, II. 141.
Grothauſen, I. 390.
Grubenhagen, Fürſtenthum, I. 245. 287. 314. 391. II. 94. 95. 126. 211. 214. 364. 377. 386. 387. 389. 392. 400. 402. 406. 466. — 468. 479. 480. 513.
Grund, II. 191. 209. 212. 522. 529.

H.

Habenhuſen, I. 386.
Haddendorp, I. 384.
Hadeln, Land, I. 133. II. 24.
Hadeln, Archidiaconat, I. 388.
Hademersleben, I. 389.
Haderleben, I. 201.
Hagen, I. 282. 338. 386. 387.
Hagenau, II. 129. 141. 143. 463.
Hahuſen, I. 121.
Hainholz, I. 394. 396. 399. 407. 414. II. 164. 165. 169. 179. 180. — 184. 316.
Halberſtadt, Stift, Stadt, Bisthum, Dioces, I. 45. 49. 98. 101. 102. 108. 114. 126. 151. 153. 167. 175. 176. 191. 200. 201. 210. 246. 278. 279. 313. 314. 381. 388. 391. 392. 400. 418. II. 24. 90. 127. 262. 278. 281. 330. 331. 367. 453. 464. 494. 524. 550.
Haldensleben, I. 176. 181.
Halle, I. 119. 338. II. 272. 575. 576.
Haller, Fluß, I. 382.
Hallermund, II. 178.
Hallerſpring, I. 382. II. 12.
Haltorf, I. 386.
Hamburg, Stadt und Erzbisthum, I. 39. 56. 59. 78. — 80. 82. 84. 85. 97. 99. 101. 102. 115. 121. 125. 148. 154. 209. 240. 251. 381. 387. 403. II. 24. 54. 58. 62. 88. 99. 100. 127. 139. 217. 224. 394. 419. 474. 525. 546.

Hameln, Stadt, I. 61. 182. 186. 200. 237. 253. 314. 322. 383. 384. II. 86. 145. 150. 174. 252. 253. 304. 307. 311. 321. 322. 506. 512. 521. 534.
Hamersleben, Kloſter, I. 112.
Hankensbüttel, I. 234.
Hannover, Stadt, I. 91. 178. 198. 210. 223. 230. 240. 241. 247. 248. 253. 269. 280. 283. 292. 298. 299. 322. 324. 325. 332. 344. 345. 382. 383. 385. 391. — 416. 420. II. 12. 22. 61. 62. 64. 66. 68. — 73. 75. 77. 81. 86. — 89. 100. 125. 141. 145. 150. 160. 165. 169. 173. — 175. 177. — 184. 196. 199. 200. 203. 249. 250. 307. 312. 315. 322. — 324. 331. 346. 355. 368. 371. 373. 376. 381. 420. 441. 482. 485. 507. 509. 514. 515. 519. — 522. 525. — 529. 533. — 535. 541. 543. 551. 559. 561.
Harburg, II. 53. 406. 420. 483. 512. 513.
Hardegſen (olim Hardeſſen), I. 270. 384. II. 60. 155. 157. 354. 364.
Harpſtedt, II. 413.
Harrlingerland, II. 111. 556.
Harſefeld oder Haſſelfeld, auch Herſefeld, Abtei, Kloſter, I. 96. 100. 118. 313. II. 546.
Harſte, Kloſter, I. 230. 270. II. 159. 315.
Harſten, I. 387.
Hartgow, I. 389.
Harz, II. 363. 387. 388. 390. 513. 522.
Harzburg, Veſte, I. 152. 360.
Harzwald, I. 88.
Hattorf, I. 107.
Hatzum, I. 390.
Hauenſtein, II. 463.
Havelberg, I. 102. 185.
Haygen, I. 384.
Hehlen, I. 384. 385.
Heidelberg, I. 306. II. 240. 573.
Heidenkirchhof in Fallersleben, II. 470.
Heiligengeiſtkirche in Burtehude, II. 546.
Heiligengeiſtkirche in Hannover, I. 281.
Heiligenrode, (tom hilligen Rade), Kloſter, I. 213. 214. II. 115. 319.
Heiligenſtadt, I. 165. 166. 233. II. 163. 562.
Heiligenthal, Kloſter, I. 273. II. 485.
Heiningen, Kloſter, I. 115. 343. 418. 419. II. 189. 288.
Heinrichsſtadt, II. 333.
Heinrichsſtädter Kirche in Wolfenbüttel, II. 341.
Helinie, I. 389.
Helmſtedt, Stadt und Univerſität, I. 59. 101. 106. 112. 181. 215. 216. II. 189. 190. 192. 193. 241. 261. 266. 276. 277. 280. 286. 288. — 290. 300. 303. 305. 306. 328. 330. 333. 335. 338. 344. 350. 351.

361. 364. 366. 368. — 371. 390. 421. 489. 490. 494. 496. 513. 514. 517. 520. 523. — 525. 528. 537. 539.
Helſtorp, I. 386.
Hemeringen, I. 384.
Hemmendorf (olim Hemmendorp), I. 387. II. 326.
Hemſen, I. 385.
Herberhauſen, II. 354. 498.
Herderode, I. 384.
Herford, Abtei, I. 36. 39. 82. 95. 100. 196. 382. II. 73.
Herlingsberg, Feſtung, I. 246.
Herloga, I. 388.
Hermannsburg, I. 385.
Herrnhauſen, I. 394. II. 179.
Herſebrok, I. 87. 219. 330.
Herſte, I. 107.
Herzberg, I. 107. 270. II. 24. 95. 214. 364. 365. 387. — 389. 406. 479. — 481.
Heslingen, Kloſter, I. 107. 133. 181.
Heſſen, I. 20. 24. 238. II. 32. 39. 72. 81. 83. 107. 121. 127. 128. 133. — 135. 141. 143. 185. 194. 203. 205. 221. 280. 310. 324. 340. 356. — 358. 374. 397. 413. 424. 452. 510. 529. 564.
Heſſen-Caſſel, II. 460. 464.
Heſſen-Darmſtadt, II. 559.
Hevenſen, II. 327. 364.
Heyerſen, I. 384.
Hildesheim, Stift, Bisthum, Dioces, Stadt, Fürſtenthum und Lande, I. 13. 45. 61. 72. 73. 82. 83. 88. 89. 93. 100. 104. — 106. 110. 113. 115. 116. 119. — 127. 130. — 132. 149. 151. — 153. 155. 159. 162. 163. 166. 167. 176. 183. 188. 194. 195. 207. 209. 210. 216. — 218. 222. 223. 225. 228. 229. 233. 238. 239. 246. 253. 270. 278. 279. 282. 287. 313. 315. 321. 322. 331. 332. 339. — 341. 343. 381. — 383. 391. 392. 402. 413. 417. — 419. 423. 425. 526. II. 10. — 12. 16. 17. 22. 24. 26. 62. 68. — 70. 88. 97. 106. — 108. 114. 126. 127. 130. 136. 143. 150. 156. 159. 163. 169. 178. 183. 189. 190. 192. 197. 198. 200. — 204. 206. — 208. 221. 254. 266. 275. 289. 309. 316. 326. 327. 383. — 285. 441. 491. 495. 503. 504. 506. 507. 509. 511. — 513. 516. 519. 521. 522. 524. 525. 528. 530. 533. — 535. 540. — 543.
Hildten, I. 386.
Hille, I. 386.
Hilligefelde, I. 384.
Hilligenloe, I. 386.
Hilwartshauſen, Kloſter, I. 47. 127. II. 158. 161. 171. 305. 319. 539.
Himmelpforten, Amt und Kloſter, I. 388. II. 546.
Hinte, I. 390.
Hinterpommern, II. 464.
Hirſchau (Hirſau), Kloſter, I. 100. 249.
Hirſchfeld, Abtei, I. 124. II. 464.

Hiſpanien, ſiehe Spanien.
Hittfeld, Archidiaconat, I. 387. 392. II. 483.
Hitzacker, II. 53. 394.
Hochbuchi, I. 39.
Hochhameln, I. 384.
Hochnhorſt, I. 384.
Höber, II. 405.
Höckelheim, adliches Jungfrauen-Kloſter, I. 234.
Hörter, I. 74. 382. II. 49.
Hohe, I. 384.
Hohenboſtel (Hohenborſtel), I. 384. II. 160.
Hohenhameln, II. 200.
Hohenrode, I. 384.
Hohnſtedt, II. 325. 327.
Hohnſtein, I. 215. II. 389.
Hohenwert, I. 101.
Holdenſtedt, Archidiaconat, I. 38. 218. 387.
Holland, I. 232. II. 223. 226. 227. 243.
Holle, I. 384.
Holſtein, I. 23. 38. 66. 79. 122. 194. 303. 313. 360. II. 127. 174. 175. 206. 330. 358. 383. 385. 456.
Holtbeck, I. 284.
Holtenſen, II. 317. 327. 364.
Holtorf, I. 385.
Holthuſen, Kloſter, I. 130. 384. 386.
Holzhauſen, II. 311. 315. 326. 364.
Holzminden, I. 382. II. 190. 267. 291.
Homborg, I. 384.
Homburg, I. 156. 314.
Homburg-Eberſtein, II. 513.
Honteburg, I. 390.
Hors, I. 387.
Horſt, I. 408.
Hosgow, I. 389.
Hotteln, I. 195.
Hoveldesleben, I. 389.
Hoya, Grafſchaft und Lande, I. 52. 86. 213. 246. 281. 289. 299. 303. 313. 317. 318. 327. — 329. 331. 383. 385. 386. 392. 423. II. 10. 49. 114. 115. 228. 309. 311. 327. 364. 402. 411. — 413. 422. 474. 483. 502. 513.
Hudemühlen, II. 471.
Hülſede, I. 384.
Hullerſen, II. 25.
Hunnesrück (Hundesrücken), Amt, I. 271. II. 143.
Hunsnaſe, I. 384.
Hunte, Fluß, I. 388.
Huſſen, I. 385.
Hye, Inſel, I. 9.

J.

Jacobikirche in Göttingen, II. 79. 80. 364. 498.
Jacobikirche in Goslar, II. 90.
Jacobi- und Georgiikirche und Pfarre in Hannover, II. 66. 73. 74. 75. 175. 249. 250.
Jacobikirche in Hildesheim, II. 200.
Jacobikirche in Oſterode, II. 481.
Jacobi-Jungfrauenkloſter in Oſterode, II. 386.
Jacobinerkloſter in Gröningen, II. 101.

Iburg, I. 163. 164. 330. 389. 390. II. 221. 425.
Iconium, I. 198.
Idenſen, I. 384.
Jeinſen, II. 315. 326. 327. 498.
Jemgum, II. 110.
Jemke, II. 484.
Jena, II. 241. 243. 295. 398. 547.
Jerdingſtorp, I. 389.
Jeruſalem, I. 11. 152. 169. 171. 195. 197. 198. 203. 205. 209. 212. 226. 250. 375. II. 3. 4. 226.
Jetemborg, I. 387.
Jever, I. 388.
Ihlo, Mönchskloſter, I. 228.
Ilfeld, Kloſter, I. 215.
Ilmenau, I. 382.
Ilſenburg, Kloſter, I. 108. 230.
Ilten, I. 339. II. 314. 404.
Indien, I. 4.
Ingelheim, I. 100. 104. — 106.
Ingleben, II. 488.
Ingolſtadt, II. 13.
Invavien, I. 15.
Johannnis-Collegiat-Stift zu Osnabrück, I. 188.
Johanniskirche in Dransfeld, II. 85. 155. 156.
Johanniskirche in Göttingen, II. 307. 364.
Johanniskirche in Lüneburg, II. 56. 57.
Jolenbeck, I. 386.
Jona, I. 9.
Irland, I. 9. II. 243.
Irmenſul, I. 32.
Iſe, Fluß, I. 382. 387.
Iſenhagen (Alt-), Kloſter, I. 234. 235. 428. II. 136.
Island, I. 148.
Italien, I. 4. 5. 7. 11. 13 14. 29. 31. 32. 43. 84. 87. 90. 92. 98. 104. 105. 112. 117. 123. 127. 129. 132. 137. — 139. 155. 159. 161. 162. 169. 175. 183. 189. 191. 194. 198. — 200. 205. 206. 209. 224. — 226. 231. 232. 235. 244. 252. 254. 273. — 277. 279. 284. 297. 317. 319. 323. 336. 346. 399. II. 5. 21. 35. 40.
Jühnde, II. 319.
Jülich, II. 375.
Jürgen, St., Capelle in Osnabrück, I. 271.
Jüthland, I. 75. 78.
Julius-Friedenſtadt, II. 333.

K.

Kärnten, I. 93. 323. II. 244.
Kaiſerwerth, I. 147.
Kalkberg (feſtes Schloß bei Lüneburg), I. 292. 293. II. 57.
Kalm, I. 389.
Kamjerenbrock, I. 387.
Katharinenhagen, I. 384.
Katzenellenbogen, I. 188.
Kehdingen, I. 38. 246. 388.
Kemnade, Kloſter, II. 151. 189.
Kerckdorp, I. 385. 386.
Kirchberg, I. 215.
Kirchenſtaat, I. 21.
Kirchrode, I. 383.
Kirchwehren, I. 224.
Kiſſenbrüge (Kißenbrüg), I. 389. II. 379.

Königsberg, II. 241.
Koenſen, II. 25.
Klingenberg bei Hildesheim, II. 107.
Kloppenburg, I. 390.
Klues, Kloſter, II. 189.
Königslutter, Stift (Amt), I. 183. II. 187. 189. 261. 291. 342. 545.
Koldenrhode, I. 386.
Koſtnitz, ſiehe Coſtnitz.
Krain, I. 323. II. 244.
Krakau, I. 112.
Kreuzkirche in Hannover, I. 281. II. 66. 73. 160. 179. — 182. 251. 355. 374. 528.

L.

Lachem, I. 384.
Lachtehauſen, II. 478.
Lafferde, I. 384.
Lamberti-Kirche in Hildesheim, II. 200.
Lamſpringe (Lantſpringe), Kloſter, I. 83. 228. II. 189. 267. 288.
Landsberg, I. 386.
Landringkhuſen, I. 386.
Langenhagen, I. 385. 408. II. 181.
Langenholthuſen, I. 384.
Languedoc, I. 220.
Lantreder, II. 164.
Lara, I. 388.
Lateraniſche Kirche in Rom, I. 268.
Latzen, I. 382.
Lauenau, I. 34. II. 519.
Lauenburg, Lauenburgſche Lande, I. 25. 66. 184. 207. 258. 391. 392. II. 126.
Lauenrode, Schloß, I. 248. 292. 298. 396. 397. 400. 409. 414. 415. II. 179.
Lauenſtein, I. 332. II. 12. 152. 156. 251. 519.
Laurentii, St., Kloſter, I. 176.
Lauſitz, I. 101.
Lautenthal, II. 387. 522. 529.
Lauterberg, II. 212. 389. 406.
Lavelslol, I. 386.
Lede, I. 385.
Leer, I. 390. II. 432.
Lehe, II. 101.
Lehrte, I. 382.
Lehſum, II. 315.
Leine, Fluß, I. 382.
Leinem, II. 189.
Leipzig, I. 306. II. 8. 13. 26. 38. 273. 286. 434. 458. 505. 506. 575.
Lembcke, II. 405.
Lemgo, II. 276. 420. 425.
Lenglern, II. 326.
Lerbeck, I. 387.
Lerenhagen, I. 387.
Leſe, I. 386. II. 315.
Leſum, Grafſchaft, I. 154.
Leveſte, I. 287. 314. 385. II. 159. 160.
Lewenau, I. 386.
Lewenſen, Archidiaconat, I. 387.
Lho, I. 384.
Lichen, I. 163.
Liebenau, I. 386. II. 413.
Liebenburg, I. 246. 382. II. 185.
Lieben-Frauen-Capelle in Hannover, I. 383.

Lieben=Frauen=Kirche zu Wolfenbüttel, II. 190.
Liepingen, II. 191.
Lilienthal, Kloſter, I. 235. II. 546.
Limmer (olim Limber), I. 178. 385. 407.
Limburg, I. 390.
Lindau, I. 271. II. 41.
Linden, I. 385. 407. 413.
Lingen, I. 53. 390.
Lion, I. 232.
Lippe, I. 237. 271. 300.
Liſt, 394. 396. II. 179. 180.
Loccum, Kloſter, I. 207. 212. 213. 220. 248. 281. 334. 383. II. 12. 26. 248. 310. 321. 392.
Loccumer Hof in Hannover, I. 281.
Lodi, I. 307.
Löwen, II. 14. 260.
Lohe, Archidiaconat, I. 385.
Lombardei, I. 114. 120. 127. 191.
London, II. 225.
Longi, St., Kirche in Wolfenbüttel, II. 190.
Loo, I. 385.
Lorgoe, I. 52. 389.
Lothringen, I. 12. 100. II. 243. 253.
Lucern, II. 38.
Luchteringhauſen, I. 384.
Ludenhuſen, I. 384.
Ludgerus= (auch Ludger= und Lüdiger=) Kloſter bei Helmſtedt, I. 59. 106. II. 189.
Lübbecke, Archidiaconat, I. 386.
Lübeck, Stadt, Bisthum, Diöces, I. 102. 122. 193. 194. 197. 198. 203. 207. — 209. 218. 240. 320. 391. II. 62. 88. 99. 127. 128. 139. 219. 221. 394. 474. 547.
Lüchow, Präpoſitur, I. 251. 387. 392. II. 53. 394. 395. 405.
Lüe, Fluß, I. 387.
Lüerßen, I. 385.
Lüethorſt (Luithorſt), I. 384. II. 317.
Lüne, Kloſter, I. 214. 291. 293. 320. 341. 412. 427 II. 51. 52. 135. 483.
Lüneburg, Stadt, I. 107. 108. 122. 150. 151. 163. 164. 168. 180. 181. 183. 184. 197. 208. 209. 214. 234. 235. 240. 247. 253. 269. 270. 280. 282. 287. 292. 293. 298. 303. 313. 314. 320. 321. 334. 335. 340. 341. 382. 386. II. 16. 36. 41. 46. 49. 51. 53. — 58. 62. 81. 88. 89. 92. 99. 107. 112. 114. 126. 127. 139. 140. 185. 255. 297. 329. 392. 394. 397. 398. 405. 410. 414. 415. 420. 467. 469. 474. 475. 479. 483. — 486. 507. 512. 516. 522.
Lüneburgſche Lande, I. 251. 287. 288. 299. 300. 383. 387. 392. 427. II. 49. 112. 114. 119. 120. 135. 139. 146. 151. 364. 374. 377. 391. 399. 423. 468. 497. 513. 556.
Lütkenbremen, I. 387.
Lüttig, Bisthum, I. 45. 50. 272. 381. II. 384. 385.
Lützen, II. 459. 507. 557.
Lützenburg, II. 431. 552.

Luine, wüſter Landſtrich bei Lüne, I. 214.
Luklem, II. 189.
Lund, I. 195. 270.
Lunde, II. 328.
Lutbecke, I. 384.
Lutter, Kloſter, I. 176. 181. 271. 273. II. 190. 497.
Luxemburg, I. 162. 268.

M.

Mähren, I. 278.
Magdalenenkloſter in Hildesheim, I. 419.
Magdeburg, Stadt und Erzbisthum, I. 26. 38. 101. 102. 105. 106. 112. 114. 117. 121. 126. 151. 154. 194. 197. 201. 237. 239. 246. 287. 313. 314. 381. 388. 389. 391. II. 8. 25. 57. 63. 70. 90. 91. 101. 107. 127. 128. 133. 197. — 199. 203. 261. 266. 397. 402. 464. 508. 550.
Mailand, I. 120. 127. 191. 268. 275.
Malgarden, Kloſter, I. 330.
Mandelsloh, Archidiaconat, I. 384. 386. 398. 408. II. 151. 161. 310.
Mansfeld, Grafſchaft, I. 369. II. 82.
Mantua, I. 147. II. 126. 457.
Marburg, I. 352. II. 32. 81. 141. 325. 372. 526.
Mariä-Magdalenä-Kloſter und Kirche in Hildesheim, I. 229. II. 203.
Marienbeck, Kloſter, I. 234.
Marienberg, Kloſter, I. 215.
Marienburg, Schloß, Amt, II. 17. 22. 197. 201. 383. 507.
Mariendrebber, I. 389. 390. II. 117.
Mariengarten, Kloſter, I. 242. II. 158. 166. 319. 320. 539.
Marienkirche in der Neuſtadt Hannover, II. 179. 182.
Marienkirche in Osnabrück, II. 220. 427.
Marienkirche vor Oſterode, II. 388.
Marienkloſter in Gandersheim, I. 89.
Marienkloſter in Stade, I. 181.
Marienrode, Kloſter, I. 176. 242. 281. 418. II. 174. 289. 321.
Marienſee, Nonnenkloſter, I. 224. 281. 343. 344. 384. 425. 426. II. 159. 161. 167. 319.
Marienſtein oder Stein, Benedictiner-Kloſter, I. 166.
Marienthal, Kloſter, I. 181. 242. II. 189. 261. 275. 287. 288. 291. 306. 428. 490.
Marienwerder, Kloſter, I. 177. 224. 249. 281. 383. 384. 400. 401. 403. 407. 408. 420. 426. II. 159. 160. 319. 320.
Markoldendorf, II. 327. 389.
Marktkirche in Hannover, ſiehe St. Jacobi- und Georgii-Kirche in Hannover.
Martinskirche in Bremen, II. 416.
Martinskirche in Dransfeld, II. 85. 155. 315. 517.

Martinskirche oder Capelle in Hildesheim, I. 123. II. 200.
Martinskloſter in Hildesheim, I. 229. II. 207.
Mauritii-Capelle in Wunſtorf, II. 164.
Mauritii-Kloſter in Halle, I. 338.
Maurizkloſter in Magdeburg, I. 105.
Maynz, Stadt, Erzbisthum, Dioces, I. 12. 21. 22. 34. 45. 51. 53. 100. 103. 104. 106. 113. 114. 120. 122. — 124. 130. 134. 149. 152. 155. 162. 165. 167. 176. 189. 205. 232. 237. 268. 269. 283. 299. 300. 317. 320. 381. 882. 392. II. 8. 13. 60. 127. 128. 142. 172. 197. 278. 353. 356. 397. 424. 443. 464. 537. 538. 541. 563.
Mecklenburg, I. 66. 103. 134. 154. 184. 186. 187. 192. 193. 238. 251. 258. 270. 332. 360. II. 36. 39. 127. 374. 456. 458. 501. 562.
Medingen (Alt- und Neu-), Nonnenkloſter, I. 228. II. 237.
Meerhuſen, Nonnenkloſter, I. 228.
Meinem (Meynem), I. 389. 392.
Meinerding, I. 385. II. 472.
Meinerſen, II. 485.
Meinſen, I. 387.
Meißen, I. 102. 151. 194. 306. II. 197. 477.
Mellendorf, II. 471.
Melverode, I. 101.
Memmenkhuſſen, I. 386.
Memmingen, II. 41 127.
Meppen, I. 48. 389. — 391.
Merbeck, I. 387.
Mercien, I. 10.
Merſeburg, Erzſtift, I. 102. 117. 121. 151. 152. 389.
Meslage, Hof, I. 231.
Metz, I. 78. 81. II. 243. 463.
Miblum, Nonnenkloſter, I. 228.
Michaelis-Kirche und Kloſter in Hildesheim, I. 426. II. 199. 200. 202. 207. 266.
Michaelis-Kirche und Kloſter in Lüneburg, I. 107. 115. 122. 123. 130. 214. 218. 235. 293. 339. — 341. 412. II. 56. 391. — 393.
Minden, Bisthum, Stadt, Dioces, I. 49. 52. 63. 91. 93. 151. 177. 178. 196. 205. 212. 227. 237. 247. 248. 281. 288. 292. 299. 313. 318. 322. 328. 335. 381. — 383. 386. 387. 390. — 392. 395. — 397. 399. 401. 404. 405. 412. 420. 421. 423. — 425. II. 10. 12. 49. 62. 103. 128. 164. 180. 181. 183. 208. 266. 281. 321. 330. 348. 403. 419. 464. 549.
Minoriten-Kirche und Kloſter in Hannover, II. 519. 534.
Modenſtorp, Archidiaconat, I. 387. 392.
Mömpelgard, Grafſchaft, II. 16.
Moisburg, I. 38. II. 483.
Moldau, I. 11.
Moringen, II. 157.

Moritzberg vor Hildesheim, I. 132. 153.
Morſeh, I. 388.
Müden an der Ems, Kloſter, I. 290.
Mühlenberg, II. 132. 220.
München, II. 458.
Münden, I. 127. 149. 153. 322. II. 59. 62. 86. 126. 141. 148. 154. 156. 157. 170. 171. 176. 247. — 249. 311. 325. — 327. 351. 352. 354. 356. — 358. 364. 499. 508. 513. 518.
Münder, I. 34. 384. II. 157. 158. 177. 326. 327. 474. 519.
Münſter, Stift, Stadt, Bisthum, I. 48. 52. 53. 106. 132. 175. 231. 272. 288. 289. 296. 303. 304. 317. 318. 329. — 331. 359. 381. 382. 390. 391. II. 17. 28. 94. 99. 103. 104. 219. 221. 384. 385. 425. 461. 464. 512. 537. 549. 550.
Münzenberg, Kloſter, I. 119.
Munzel, I. 386.

N.

Nantes, II. 570.
Naſſau, I. 263. 265. 278. 315. II. 374. 434.
Naumburg, I. 102. II. 95. 172.
Neapel, I. 11. 110. 127. 225. 231. 232. 235. 277. 307.
Nette, II. 267.
Nettelcamp, II. 12. 405.
Nettelrede (Nettelreder), I. 229. 384.
Neuenwalde, I. 228.
Neuhaus, I. 391.
Neuſtadt, I. 425. II. 150. 151. 153. 157. 249. 252. 324. 328.
Neuſtraſien, I. 8.
Neuwerk, Kloſter in Halle, I. 338.
Newenſtadt, I. 386.
Nicolai-Kirche in Göttingen, II. 80.
Nicolai-Capelle vor Hannover, II. 71.
Nicolai-Kirchhof vor Hannover, II. 183.
Nicolai-Capelle in Hildesheim, II. 200. 206.
Nicolai-Kirche in Stade, II. 546.
Nicolai-Kirche in Verden, II. 545.
Niedeck, II. 358.
Nieder-Brockmer Lande, II. 552.
Nieder-Freden, II. 267.
Niederlande, II. 15. 223. 242. 243. 298. 386. 419. 428. 429. 434. 553.
Niederſachſen, II. 455. 458. 496. 524.
Nienburg (Nienborg), I. 385. II. 115. 228. 412.
Niendorp, I. 384.
Nienhagen, I. 228.
Nienkerken, I. 386.
Nienover, II. 64. 310.
Nienſtadt, I. 385.
Nigenſtedde, I. 386.
Nimpſchen, Ciſterzienſer-Kloſter, II. 36.
Nördlingen, II. 459.
Nörten, I. 134. 166. 382.

Norden, I. 118. 242. II. 22. 110. 111. 225. 226. 428. 430. — 432. 552.
Nordendi, I. 388.
Nordi, I. 388.
Nordhauſen, Kloſter, I. 107.
Nordheim, I. 47. 101. 145. 151. 165. 176. 182. 225. 233. 234. 253. 322. 382. II. 85. 126. 142. 150. 159. 163. 174. 307. 322. 488.
Nordhumberland, I. 10.
Nordringen, I. 16.
Nordſee, I. 388.
Normandie, I. 203.
Norwegen, I. 99. 118. 126. 132. 134. 148. 164. 167. 251.
Nürnberg, II. 20. 35. 119. 127. 540.

O.

Oberberg, bei Coppenbrügge, I. 362.
Ober-Franken, I. 19.
Oberg, II. 358.
Oberharz, I. 49. 106. II. 390.
Oberkirchen (Präpoſitur), I. 225. 384. 387.
Obernjeſa, II. 310.
Occident, I. 4. 188. 220. 265. 375. — 377.
Ocker, Fluß, I. 382. 391.
Odagſen, II. 500.
Oedelem, Stiftshof, I. 207.
Oedingen, I. 228.
Oeſede, Nonnenkloſter, I. 195. 330.
Oeſterreich, I. 183. 190. 215. 243. 263. 276. 316. II. 15. 38. 120. 244. 245. 452. — 454. 463. 486.
Oetze, Fluß, I. 387.
Ohlenberg, I. 382.
Ohrdorf, Kloſter, I. 20.
Ohſen, I. 384.
Oldenburg, I. 66. 184. 219. 230. 282. 388. 390. II. 27. 413. 419.
Oldendorf (Oldendorp), Kirchſpiel, Stadt, I. 382. 384. 386. 388.
Oldenhagen, I. 386.
Oldenſtadt, I. 108. II. 53.
Olderſum, II. 110.
Oppenheim, I. 159.
Oranien, II. 434.
Ore, Fluß, I. 389.
Orient, I. 10. 11. 13. 169. 173. 187. 193. 197. 206. 219. 221. 222. 225. 250. 252. 259. 265. 375. — 377. II. 3.
Orlamünde, I. 194.
Osnabrück, Bisthum, Stadt, Archidiaconat, I. 50. 52. 81. 82. 87. 95. 100. 106. 117. 124. 125. 132. 152. 158. 159. 163. 164. 175. 181. 188. 195. 204. 209. 210. 215. 219. 220. 229. — 231. 247. 271. 288. 289. 296. 303. 304. 318. 322. 327. 329. 330. 360. 362. 381. 382. 388. — 390. II. 10. 26. 27. 74. 94. 103. 104. 117. 219. 220. 221. 420. 423. — 425. 427. 461. 464. 491. 536. 541. 545. 548. — 551. 562.
Oſſendorp, I. 389.
Oſſig, II. 37.

Oſte, Fluß, I. 387. 388.
Oſtereisberg, I. 386.
Oſterholz, I. 215. 227. 362. II. 546.
Oſterode, I. 322. 362. 382. II. 212. 214. 363. 364. 386. — 389. 406. 479. — 482.
Oſterſtade, II. 101.
Oſterwald, I. 408.
Oſterwyk, I. 49.
Oſtfriesland, I. 15. 34. 53. 107. 146. 170. 225. 228. 242. 289. 388. 390. 391. II. 11. 22. 50. 110. 111. 113. 119. 222. — 224. 226. 428. 429. 436. 482. 553. — 558.
Oſtphalen, I. 33. 35. 37. 360.
Oſtringen (Oſtringia), I. 388.
Oſtroga, I. 388.
Oſtſachſen, I. 101.
Oſtſee, I. 387.
Ottenſtein, I. 384.
Ovenſtelte, I. 385.
Oxford, I. 274.
Ozen, I. 392.

P.

Paderborn, Bisthum, I. 35. 45. 49. 50. 62. 74. 106. 117. 121. 123. 133. 151. 167. 182. 186. 225. 227. 237. 247. 272. 289. 298. 318. 322. 360. 381. 382. II. 10. 27. 94. 95. 221. 385. 425.
Padua, I. 274.
Paläſtina, I. 4. 226. 250. 279. II. 11.
Paris, I. 105. 186. 229. 274. 284. 301.
Paſſau, I. 20.
Pattenſen, Stadt, Burg, Archidiaconat, I. 292. 383. — 385. 407. 413. II. 12. 74. 144. 152. 154. 156. 157. 167. 170. 173. 175. 326. 327. 364.
Patura in Lycien, I. 398.
Paulinerkirche in Braunſchweig, I. 280.
Paulinerkirche und Kloſter in Göttingen, I. 181. 273. II. 80.
Paulinerkirche und Kloſter in Hildesheim, I. 229. II. 200. 206.
Paulinerkirche in Osnabrück, II. 551.
Pavia, I. 120. 126. 309. II. 253.
Peetzen, I. 387.
Peine. I. 237. 239. II. 12. 17. 22. 82. 197. 201. 204. 207. 383. — 385. 507. 509. 530. 535.
Perſien, I. 4.
Petershagen, I. 385. 386.
Peterskirche in Buxtehude, II. 546.
Petersſtift in Nörten, I. 134. 151.
Pfalz, Churpfalz, I. 12. 121. 275. 317. II. 128. 244. 245. 280. 281. 374. 452. 455. 463. 487. 562.
Pforte, Kloſter (nachgehends hohe Schule), II. 477.
Philippsburg, II. 463.
Piemont, I. 222.
Piſa, I. 301. 307.
Pleſſe, I. 166.

Pöhlde, Kloſter, I. 47. 106. 382.
Polen, I. 128. 317. II. 222. 225. 226. 241. 247. 298. 440. 458.
Polle, I. 384. II. 519.
Pommern, I. 66. 185. 193. 251. 360. II. 127. 374. 458. 464.
Poppenburg, I. 382.
Poppendiſche (Landſtrich), I. 382.
Poſen, I. 102. 112.
Prag, Bisthum, Stadt, I. 103. 283. 305. 306. 309. II. 376. 451. 455.
Preußen, I. 317. II. 36. 120. 271. 573.
Putjadinger Land, I. 388.
Pyrmont, II. 424.

Q.

Quackenbrück, I. 230. 389. II. 219. 221.
Quedlimburg, I. 88. 99. 101. 106. 119. 120. 165. 183. II. 22. 66. 281. 294. 331. 403.
Quentin, St., II. 247.
Querfurt, I. 240.
Quernheim, Fräuleinſtift, I. 195. 390.

R.

Raban, Fluß, I. 387.
Radegaſt, I. 361.
Radenshuſen, Gut, I. 235.
Rahden, I. 386.
Ramelsloh (auch Rameslo h, olim Ramſola genannt), I. 79. 86. 118. 136. 184. II. 406.
Rammelsberg, I. 176.
Ratzeburg, Stadt und Bisthum, I. 134. 154. 186. 187. 193. 211. 361. 381. 391. II. 464. 474. 550.
Ravenna, I. 120. 130. 162.
Ravensberg, I. 100. 271. 386. 390.
Reber, I. 384.
Reckenberg, I. 390.
Redepe, I. 389.
Regensburg, I. 20. II. 129. 133. 444. 474.
Regenſtein, I. 299. 300.
Rehburg (olim Reborg), I. 386. II. 518.
Rehda, I. 87.
Rehme, I. 384.
Reichenau, Kloſter, I. 105. 113.
Reichenberg, Kloſter, I. 181. II. 209.
Reiffenberg, II. 189. 275.
Reinfelden, I. 264.
Reinhauſen, I. 163. 165. II. 159. 162.
Reinſtein, II. 513.
Repesholt, Kloſter, I. 107.
Repholthuſen, I. 385.
Retea, Stadt, I. 361.
Rethem, II. 472. 473. 484.
Rethmar, II. 404.
Rettberge, I. 362.
Rhedenſches Gebiet, I. 390.
Rheims, I. 7. 51. 74. 78. 81. — 83. 105. 110. 111.
Rheme, Archidiaconat, I. 386.
Rhena, I. 391.

Ricklingen (Großen), Schloß, I. 298. 407.
Riddagshauſen (Rittershauſen, Kloſter, I. 193. 234. II. 26. 188. 195. 261. 275. 283. 288. 291. 494.
Riepen, Bisthum in Dänemark, I. 101. 381.
Riepe, in Oſtfriesland, II. 226.
Ringelheim (Ringelem), I. 99. 100. 121. 163. II. 189. 291. 306. 319. 328. 333.
Rittberg, I. 390.
Riuſtri, I. 388.
Rode, I. 177.
Rodenberg, I. 385. II. 534.
Rodewald, II. 513.
Röſſing, II. 504.
Rohde, I. 119.
Rom, I. 4. — 7. 9. 10. 13. 14. 18. 22. 30. 43. 58. 74. 88. 91. 92. 98. 103. 104. 109. 110. 112. 114. 120. 127. 128. 131. 132. 136. 138. 148. 150. 155. 156. 164. 181. 187. 191. 200. 216. 223. 226. 231. 236. 244. 254. 256. 265. 266. 268. 276. 284. — 286. 297. 301. 306. 307. 315. 316. 319. 327. 374. — 376. 379. II. 8. — 11. 14. 18. 35. 53. 183. 197. 572.
Roncaliſche Gefilde, I. 190. 191.
Ronnenberg (olim Runnenberg), I. 385. II. 326. 328. 488.
Roringen, I. 107. II. 353. 354.
Rosdorf, II. 79.
Roſtock, II. 79. 278. 398. 420. 441.
Rotenburg, Schloß, I. 188. 302. 313. 331.
Rotenkirchen, I. 387.
Rottorf, II. 470.
Ruden, I. 384.
Rügen, Inſel, I. 74. II. 464.
Rühden, II. 504.
Rulle, Kloſter, I. 230.
Ruſtebard, Mainziſches Gefängniß, II. 60.
Ruſtringen (Ruſtringia), Archidiaconat, I. 237. 388.
Ruthe, Amt, II. 143.

S.

Saale, Fluß, I. 389.
Sachſen, I. 9. 12. 23. — 26. 63. 65. 73. 84. 87. 98. 100. — 102. 107. 108. 110. 119. 121. 134. 138. 150. 152. 155. 168. 170. 180. 183. — 185. 202. 206. 212. 225. 227. 276. 295. 337. II. 8. 10. 11. 13. 14. 16. 32. 41. 43. 46. 59. 83. 112. 127. 131. 132. 134. 135. 144. 185. 201. 203. 249. 271. 277. 279. 281. 286. 299. 350. 364. 397. 410. 423. 444. 454. 458. 459. 464. 482. 495. 513.
Sachſen, Chur-, I. 317. II. 131. 460. 464. 477.
Sachſen-Lauenburg, I. 287. 288. 292. 314. 332. II. 11. 418. 425.
Sachſen-Weimar, II. 454. 456. 460. 560. 562.
Salerm, I. 162.

Salſum, I. 389.
Salterburg, I. 382.
Salzburg, I. 15. 20. 45. 104. 192. II. 127.
Salzdahlem, II. 290.
Salzderhelden, II. 387.
Salzhauſen (Salzenhuſen, Salzhuſen), Archidiaconat, I. 387. 392.
Salzliebenthal, II. 290.
Samberden, II. 417.
Sardinien, I. 231.
Sarſtedt, I. 383. 412. II. 154. 157.
Sattrum, Archidiaconat, I. 387.
Savoyen, I. 37.
Scandinavien, I. 173. 361. 364. 365. II. 285.
Schaffhauſen, II. 38.
Schaflo, Archidiaconat, I. 387.
Scharnebeck (Scharmbeck), I. 56. 133. 218. 234. II. 50. 53. 394.
Scharzfeld, I. 106. II. 389.
Schaumburg, I. 278. 287. 299. 321. 332. 387. 419. II. 49. 139. 464.
Schening, I. 389.
Scheppenſtede, I. 389.
Schildeſche, Kloſter, I. 100.
Schinna, II. 115. 315.
Schladen, Schloß, Amt, I. 279. 382. II. 185.
Schlagestorp, I. 391.
Schleswig, Bisthum, I. 101. 115. 122. 127. 381. II. 418.
Schloßkirche in Hannover, II. 533. 534.
Schloßkirche in Oſterode, II. 479.
Schloßkirche in Wolfenbüttel, 345. 351.
Schmalkalden, II. 43. 126. 147. 423.
Schmalvorde, I. 386.
Schmederbrock, I. 387.
Schnackenburg, I. 387.
Schnadhors, I. 386.
Schnega, Präpoſitur, I. 387. 392. II. 405.
Schneverdingen, I. 218.
Schöningen, I. 176. II. 189. 193. 294. 300. 303. 381.
Schopen, I. 385.
Schottland, I. 9. II. 243.
Schulenborg, I. 385.
Schunter, Fluß, I. 382.
Schupen, I. 389.
Schwaben, I. 14. 100. 108. 112. 113. 127. 151. 161. 180. 264. 298. 317. 353. II. 7. 271.
Schwarmſtedt, I. 385. 392. II. 471.
Schwarzburg, I. 283. 331.
Schwarzwald, II. 463.
Schweden, I. 16. 74. 77. 78. 82. 84. 118. 125. 133. 134. 148. 164. 167. 195. 205. II. 119. 410. 453. 454. 456. — 461. 464. 505. 507. 508. 510. 511. 513. 529. 540. 545. 549. 557. 559. 562.
Schwedenſtedt, I. 383.
Schwedernhauſen, I. 386.
Schweidnitz, II. 44.
Schweiz, I. 14. 38. 243. 264. 298. 317. II. 38. 121. 222. 227.

Schwerin, I. 193. 289. 361. II. 464.
Schwigershauſen, II. 388.
Schwülper, I. 382.
Schwyz, I. 264. II. 38.
Seberen, II. 500.
Seedorf, II. 310.
Seehauſen, II. 418.
Seelze (Seltze), I. 38. 387. 408. II. 513.
Seeſen, I. 383. II. 267.
Segelhors, I. 384.
Sehlde (oder Seelſe), II. 156.
Selchem, I. 389.
Seligenſtedt, I. 49. 89.
Sellenſtedt, II. 288.
Semunde, I. 384.
Servatienkirche in Duderſtadt, II. 444.
Sibbeſe, I. 114.
Sichelſtein, II. 327.
Sicilien, I. 275. II. 15.
Siebenbürgen, II. 241.
Siedenburg, II. 413.
Siegesburg, I. 33.
Sieversheuſen, I. 382. 383. 392.
Simon-Judä-Kirche in Verden, II. 440.
Sintfelde, I. 37.
Sixtikirche in Nordheim, II. 85. 142.
Skar, Bisthum in Schweden, I. 125.
Slaviſche Länder, I. 251.
Slutler, I. 388.
Soiſſons, I. 83.
Soltau (Soltow), I. 302. 385. II. 12. 16. 114. 484.
Soltwedel, I. 392.
Sondershauſen, I. 362.
Sotrum, II. 160.
Spanien (Hispanien), I. 5. 7. 297. II. 15. 21. 98. 225. 235. 242. 260. 386. 491.
Sparimberg, I. 390.
Speltholthuſen, I. 385.
Speyer, Bisthum, I. 45. 100. 152. 200. 381. II. 39. 106. 343. 354. 528.
Spiegelberg, Grafſchaft, I. 344. 392.
Springe, I. 34. 385. II. 157. 178. 314.
Stade, I. 154. 181. 184. 194. 207. 219. 246. II. 25. 99. 101. 216. 418. 419. 501. 527. 546. 547.
Stadlandia, I. 388.
Stadthagen, II. 310.
Staffhorſt, I. 385.
Stapel, I. 391.
Stederburg (Stederborg), Jungfrauenkloſter, I. 119. 199. 215. 280. 343. 419.
Stedinger Land, I. 227. 388.
Stedingia, I. 388.
Stein, Kloſter, ſ. Marienſtein.
Steinbeck, Kloſter, I. 234.
Steinberg, I. 384.
Steinbrück, Amt, II. 165. 193.
Stellichte, II. 471. 485.
Stemmen, I. 340.
Stettin, II. 127. 464.
Steuerwald, I. 271. II. 17. 22. 24. 197. 201. 383. 507.
Steyerberg, II. 413.
Steyermark, II. 244. 451.
Stickhauſen, II. 432. 557.

Stiftskirche in Eimbeck, II. 94.
Stiftskirche in Wunſtorf, II. 364.
Stöcken (Stöckum), I. 383. 386. 400.
Stöckheim, II. 387.
Stolberg, I. 382.
Stoltkothen, II. 424.
Stolzenau (Stoltenow), I. 385. 386. II. 115. 315. 364. 412. 413.
Stormar, I. 122.
Stralſund, II. 501.
Straßburg, I. 45. 152. II. 41. 127. 243. 403. 516.
Stumpfenhauſen, I. 164.
Sudheim, II. 248.
Sündel (Gebirge), I. 34.
Süſternkloſter in Eldagſen, II. 161.
Süſternkloſter in Hildesheim, I. 228. II. 83. 84.
Sulingen, Archidiaconat, I. 384. 386. II. 115. 328. 474.
Sulpke, I. 387.
Sulta (Sulten), Kloſter, I. 338. 343. 345. II. 203.
Sunderborg, I. 386.
Sundgau, II. 463.
Supplingburg, I. 101. 181. II. 189.
Sycke, II. 412. 413. 474.
Syrien, I. 169.

T.

Tabor, I. 310.
Tanquarderode, Schloß, I. 194.
Tecklenburg, I. 204. 247. 289. 296. 390. II. 27.
Thedinga, Benedictinerkloſter in Oſtfriesland, I. 242.
Thionville, I. 51. 82.
Thorn, II. 538.
Thüringen, I. 12. 19. 24. 34. 147. 170. 194. 212. 252. 263. 353. II. 288.
Timmel, Kloſter in Oſtfriesland, I. 228.
Torgau, II. 38. 397.
Tortona, I. 190.
Toul, II. 463.
Toulouſe, I. 220. 221.
Trave, Fluß, I. 387.
Trident, II. 130. 132. 133. 237. 571. 574.
Trier, Erzbisthum, I. 12. 83. 100. 104. 189.
Tübingen, II. 261. 496.
Tündern, I. 384. II. 328.
Turin, I. 232.
Twiſſeringen (jetzt Twiſtringen), Archidiaconat, I. 386.
Tyrus, I. 197.

U.

Uchte, II. 114. 413.
Uelzen (Präpoſitur, auch Probſtei), I. 387. 392. II. 12. 53. 139. 229. 483. 484.
Uledeckeſſen, I. 384.
Ulm, II. 74. 127.
Ulrichskirche in Braunſchweig, II. 89.
Umbrien, I. 222.
Una, Hospital, I. 272.
Undesburg, I. 389.
Ungarn, I. 6. 150. 197. 317. II. 186. 451.

Unſtrut, Fluß, I. 389.
Unterwalden, I. 264. II. 38.
Uphuſen, II. 112.
Upſala, Erzſtift, I. 125.
Uri, I. 264. II. 38.
Urſuliner=Kirche in Cöln, I. 272.
Uslar, II. 152. 154. 157. 158. 327. 364. 517.
Utrecht, Bisthum, I. 15. 17. 19. 21. 22. 45. 50. 114. 132. 381. 390.
Uttum, Archidiaconat in Oſtfriesland, I. 390.

V.

Vahlbruch, II. 313.
Valenbrock, I. 384.
Varenwald, I. 396. 412.
Varloſen, II. 346.
Vaux, I. 220.
Vechten, I. 390.
Veerſen, II. 405.
Veltem, I. 380. 387.
Venedig, II. 8. 571.
Verden, Stift und Stadt, I. 17. 35. 36. 51. 52. 59. 80. 85. 89. 104. 108. 113. 118. 126. 164. 175. 195. 208. 214. 217. 234. 236. 237. 246. 270. 273. 280. 282. 291. 299. 300. 302. 313. 331. 332. 334. 340. 381. 387. 388. 392. II. 10. 52. 53. 57. 97. — 99. 102. 136. 173. 217. 218. 228. 391. 419. — 421. 426. 440. 464. 491. 545. 546. 549.
Verdün, I. 173. II. 463.
Verona, I. 205.
Viden, I. 384.
Vieland, I. 388.
Vienenburg, I. 382. II. 185.
Visbeck (jetzt Fiſchbeck), weibliches Kloſter, I. 384.
Viſtete, I. 390.
Vloto, I. 386.
Völkſen, II. 178.
Vörden, II. 425.
Voldorp, I. 386.
Volkerode, Kloſter, I. 212.
Volkerſen, I. 385.
Volkershauſen, II. 161.
Volmerinchuſen, I. 386.
Vorden, I. 390.
Vornberg, I. 384.
Vorpommern, II. 464.
Vrencke, I. 384.
Vrilde, I. 385.

W.

Wagrien, I. 102. 186.
Wahlingen, I. 385.
Wahmbecke, Fluß, I. 382.
Walbeck, Kloſter, Grafſchaft, 37. 112. 164.
Walkenried, Kloſter, I. 176. 181. 217. 279. — 281. II. 464.
Waldeck, I. 299. II. 27. 426.
Waldſtädte, die vier, II. 463.
Wales, I. 9.
Wallachei, I. 11.
Wallenſen, I. 389. 392.
Walsrode, Stadt, Jungfrauenkloſter, I. 119. 292. 335. 385. 427. II. 51. 471. — 473.
Wangia, I. 388.
Wanzleben, I. 389.
Warmſen, I. 385.

Wartburg, I. 251. II. 16. 18. 86.
Watenſtede, I. 389.
Wathland, I. 220.
Weckershauſen, I. 107.
Weende, Kloſter, I. 273. 364. II. 158. 159. 166. 167. 319. 323. 340. 539.
Wegedorn, I. 387.
Wehden, I. 386.
Weimar, ſiehe Sachſen-Weimar.
Weißenberg, I. 72.
Weener, Archidiaconat, I. 390.
Wendiſche Länder, I. 251.
Wengarden, ein Gut, I. 131.
Wennigſen, weibliches Kloſter, I. 343. 384. 408. 420. 424. II. 159. 160. 167. 319.
Wenſe, II. 485.
Werda, I. 16. 17.
Werden, Abtei, I. 59.
Werder, Kloſter, I. 178.
Werintrop, I. 386.
Werla, Burg, I. 98. 163.
Wernigerode, Kloſter, Grafſchaft, I. 108. 300. 382. II. 481.
Wershauſen, I. 287.
Weſen, Archidiaconat, I. 384.
Weſer, Fluß, I. 387. 388.
Weſter-Celle, I. 382. II. 478.
Weſtereißburg, I. 386.
Weſterode, I. 107.
Weſterwald, I. 387.
Weſtphalen, Lande, Kreis, I. 23. 36. 75. 87. — 89. 175. 192. 294. 295. 298. 360. II. 424. 540. — 542. 547. 550. 558. 564. 569. — 571.
Wetterau, I. 229. 298.
Wickenſen, I. 382.
Widenburg, I. 389. 390.
Wiebrechtshauſen, Kloſter, I. 225. 287. 301. 305. 362. II. 159. 317. 319.
Wiedelah, Gericht, I. 279. 382.
Wiedenbrück, I. 247.
Wiedenſahl, I. 385.
Wiedenſee, Kloſter, I. 338.
Wien, I. 52. 306. II. 272.
Wienhauſen, Kloſter, I. 228. 229. 343. 382. 383. 392. 426. 427. II. 50. 485.
Wietze, Fluß, I. 388.
Wigmodien, I. 52. 388.
Wildemann, II. 209. 212. — 214. 390. 522. 539.
Wildeshauſen, I. 36. 155. 282. 389. 390.
Wilkenburg, Burg, Pfarre, I. 314. 385.
Willingerode, I. 418.
Wilterbeck, I. 389.
Winſen an der Aller, I. 385. II. 484.
Winſen an der Luhe, II. 50. 53. 483.
Winthem, I. 385.
Winzenburg, I. 13. 83. 165. 188. 216. II. 185.
Winzingerode, II. 562.
Wirdum, II. 225.
Wismar, II. 464.
Wismodien, I. 34. 37.
Wißendorp, I. 385.
Witing, I. 389.
Witla, I. 390.
Wittenberg, II. 5. 8. 13. 14. 18. 21. 23. 26. 27. 38. 46. 56.

73. 80. 81. 88. 98. 126. 131. 137. 143. 214. 250. 286. 325. 349. 366. 395. 398. 401. 403. 418. 496. 528. 547. 576.
Wittenburg (Wittenborg), Kloſter, I. 271. 337. 424. II. 159. 163.
Wittenſen, I. 385.
Wittingen, I. 389.
Wittlage, I. 36.
Witzenhauſen, II. 92. 141.
Wodershauſen, I. 107.
Wölpe, I. 217. 224. 236. 239. 385.
Woldenberg, I. 216. II. 185.
Woldenburg, I. 154. 239. 271.
Woldenſtein, I. 279.
Woldingerode, Kloſter, I. 215. II. 189.
Wolfenbüttel, I. 101. 119. 199. 270. II. 11. 12. 16. 17. 127. 143. 176. 186. 189. 190. 192. 193. 197. 198. 201. 262. 266. 267. 272. 275. 276. 287. 289. 303. 307. — 309. 318. 320. 323. 325. 328. 329. 333. 334. 344. — 346. 360. 361. 364. 365. 367. 373. 397. 398. 401. 402. 413. 420. 432. 441. 475. 487. 494. 495. 497. 499. 502. 504. 506. 513. 514. 516. 522. 525. 535. 540. 541. 543. 544.
Wolhuſum, I. 389.
Wollin, Bisthum, I. 185.
Wonne, Fluß, I. 388.
Worms, Bisthum, I. 45. 158. 175. 197. 201. 323. 381. II. 15. 16. 18. 25. 35. 39. 47. 95. 129.
Wülfel, I. 382.
Wülfingen. II. 319.
Wülfinghauſen, Nonnenkloſter, I. 228. 229. 343. 418. — 420. II. 74. 158. — 160. 319. 340.
Würtemberg, I. 238. 292. II. 11. 127. 261. 265. 277. 279. 374. 397.
Würzburg, Bisthum, I. 15. 20. 39. 202. 206. 218. 381. II. 7.
Wulfelade, II. 161.
Wumme, Fluß, I. 387.
Wunſtorf (Wunſtorp, olim Wunedorp), Stift, Archidiaconat, I. 90. 177. 344. 384. 386. II. 12. 150. 163. 168. 173. 181. 183. 320. 323. 324. 326. 328. 364. 392. 490. 505. 529.
Wurſten (Land), II. 421.
Wurſten (Archidiaconat des Landes), I. 388.
Wuſtrow, II. 394.
Wyen (in der Diöces Minden), I. 384.

Z.

Zehrenhauſen, I. 218.
Zeitz, I. 102. 152.
Zell, vormaliges Kloſter auf dem Harz, II. 212.
Zellerfeld, I. 382. II. 191. 209. 212. — 214. 290. 363. 387. 388. 522. 539.
Zerbſt, II. 397.
Zeven, I. 181.
Zürich, II. 13.

Regiſter

der

in beiden Bänden dieſes Werkes vorkommenden Perſonen und Völkerſchaften, geiſtlichen Orden, Brüderſchaften und Verbindungen, nebſt deren kurzer Characteriſtik *).

A.

Abälard, berühmter angeblicher Ketzer, unglücklich durch ſeine Liebe zur Heloiſe, welcher Gegenſtand ſchöne Dichtungen von Pope und Bürger veranlaßt hat, I. 187. 259.

Adaldag, Erzbiſchof von Bremen, ein Liebling des Kaiſers Otto des Erſten, der ſich um die Bekehrung der Wenden verdient machte, I. 104. 105. 118.

*) Bei einem wiſſenſchaftlichen Werke, wie das gegenwärtige, welches noch dazu bei dem Reichthum der Gegenſtände in möglichſter Kürze hat zuſammengedrängt werden müſſen, hat die faſt veraltete Methode eines ſolchen angehängten Regiſters ihren Nutzen; man findet ſodann bei einem Namen alles zuſammen, was in dem Werke zerſtreuet darüber vorkommt. Bei dem Orts-Regiſter wird vielleicht die Menge der vormaligen Klöſter und geiſtlichen Stiftungen auffallen, die in mancherlei Beziehungen darin vorkommen, als geſtiftet, erweitert, entartet, katholiſch reformirt und proteſtantiſch reformirt, die Wandelbarkeit aller menſchlichen Inſtitute verkündend.

Das Perſonen-Regiſter darf ſich nicht auf die bloße Anführung der Namen beſchränken, ſondern muß bei den ſo oft vorkommenden gleichförmigen Namen eine nähere Bezeichnung hinzugefügt, und auch, wenn es einige Befriedigung gewähren ſoll, hin nnd wieder ein merkwürdiger Umſtand oder characteriſtiſcher Zug dabei angedeutet werden, zumal bei den wichtigeren. Letzteres würde noch häufiger geſchehen ſeyn, wenn ich nicht hätte beſorgen müſſen, daß dieſes ohnehin ſchon weitläuftige Regiſter

Adalgar, Erzbiſchof von Bremen, I. 97.
Adalgis, Fränkiſcher General, I. 35.
Adalog, Biſchof von Hildesheim, welcher unter Anführung des Kaiſers Friedrich des Erſten einen Kreuzzug mit machte, I. 209. 210.
Adam (Adamus Bremenſis), Domherr von Bremen und geachteter Geſchichtsſchreiber des daſigen Stiftes, I. 40. 148. 388.
Adelbert, Miſſionair in Preußen, Märtyrer und Heiliger, I. 112.
Adelbert, der Erſte, Erzbiſchof von Maynz, I. 176.
Adelbert, Erzbiſchof von Bremen, ein Graf von Wettin, aus dem Geſchlecht des jetzigen Königlichen Hauſes Sachſen, ausgezeichnet und merkwürdig zu ſeiner Zeit, ein ſtolzer und hoffärtiger Prälat, dem es vielleicht hätte glücken können, für den Norden ein eignes Pabſtthum zu errichten, wenn der rechte Zeitpunct nicht verfehlt wäre. Er war der Freund des Kaiſers Heinrich des Vierten, zu deſſen Verderben, I. 147. 150. 151. 154. 167.
Adelbert der Zweite, Erzbiſchof von Bremen, I. 181. 184.
Adele, Aebtiſſin zu Herfort, durch ihre Wundergabe berühmt, I. 39.
Adelebſen, von, II. 319. 358. 496.
Adelgangus, Erzbiſchof von Bremen, I. 87.

dadurch zu ſehr ausgedehnt werden würde. Ich habe mich nicht befugt gehalten, die weniger bedeutenden Namen daraus hinweg zu laſſen, da die Grenze ſchwer zu treffen iſt, und damit Jeder dasjenige, was für ihn Intereſſe hat, leicht auffinden könne. Uebrigens iſt von manchen Päbſten und Biſchöfen u. ſ. w. nicht viel merkwürdiges zu ſagen, wiewohl ſie in der Reihe der Begebenheiten nicht zu überſehen ſind. Manches habe ich indeſſen noch angeführt, wozu ſich in dem Werke ſelbſt die Gelegenheit nicht darbot, und ſchon deshalb darf ich einiges Gewicht auf dieſe mühſame Arbeit legen.

Die bei deutſchen Kaiſern und Päbſten eingeklammerte Jahrszahl deutet an, wenn ſie als Kaiſer oder Päbſte erwählt oder zur Regierung gelangt ſind.

Ein ſolches Regiſter erzeugt oft ein ſeltſames Gemiſch, wie der Zufall des Alphabeths es gebietet. Es ſind disiecta membra, zerriſſene Glieder, die jedoch alle Einem Körper angehören. Iſt dieſer nicht mißgeſtaltet; ſo werden es auch jene nicht ſeyn, wenn ſie gleich verworren durch einander liegen, und die Einheit des Ganzen räthſelhaft erſcheinen mag.

Adelard, Rector der Abtei Corvey, I. 39.
Adelhard, Abt von Corvey, I. 74.
Adelheid, Aebtiſſin von Gandersheim, I. 131.
Adelheid, Aebtiſſin von Steterburg, I. 163.
Adelheid, Königs Lothar Witwe, I. 107. 110. 120.
Adelheit, Gemahlin des Grafen Voltmar von Clettenberg, die gemeinſchaftlich das Kloſter Walkenried ſtifteten, I. 176. 181.
Adelheit die Fünfte, Aebtiſſin von Gandersheim, dem Herzog Heinrich dem Löwen ſich günſtig zeigend, I. 206.
Adelward, Biſchof von Verden, I. 104.
Adolph von Cöln, Churfürſt, II. 139.
Adolph von Holſtein, Herzog, I. 194.
Adolph, ein ſpäterer Herzog von Holſtein, II. 383. 418.
Adolph, Biſchof von Lüttich, I. 272.
Adolph Friedrich von Mecklenburg, Herzog, II. 464.
Adolph von Naſſau, Graf, deutſcher König, I. 263. 265.
Adolph, Abt von Ringelheim, ward zur Zeit der Reformation abgefunden, II. 189.
Adolph, Graf von Tecklenburg, Biſchof von Osnabrück, I. 229.
Adolphus, Biſchof von Hildesheim, I. 207.
Adrian, Pabſt, ſiehe Hadrian.
Aeneas Sylvius, als Pabſt Pius der Zweite, berühmter Gelehrter, der aber als Pabſt der Erwartung nicht entſprach, I. 319.
Agapet der Zweite, Pabſt, (947), I. 105.
Agnes, Kaiſerin, Mutter des Kaiſers Heinrich des Vierten, I. 145. 154. 164.
Agnes, Tochter des Pfalzgrafen Conrad, Gemahlin des Herzogs Heinrich von Braunſchweig, I. 211.
Agnes, Gräfin von Landesberg, Witwe des Herzogs Heinrich von Sachſen, Stifterin der Klöſter Wienhauſen und Alt-Iſenhagen, I. 228. 234.
Agnes, Gräfin von Mansfeld, II. 243.
Agricola, Johann, M., aus Eisleben, Mitverfaſſer des Religions-Interims, II. 172.
Agricola, Rudolph, Gelehrter, II. 148.
Aiſtulf, König der Longobarden, I. 7.
Alba, Herzog, Spaniſcher General, durch blutgierige Religions-Verfolgung im Andenken, II. 242. 419. 429.

Albert, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg, I. 404.
Albert, Erzbiſchof von Bremen, I. 289 — 291.
Albert, Biſchof in Minden, I. 328. 329. 399.
Albertus Nendorp, Kirchherr auf der Neuſtadt Hannover, I. 408.
Albigenſer, eine religiöſe Secte in Frankreich, gegen die man das Kreuz predigte, in dieſem Sinne ein Schreckenswort, I. 220. 259.
Albin oder Albion, Heerführer der Oſtphalen, I. 35.
Albrecht der Erſte, Kaiſer (1298). Er zeigte ſich kraftvoll in ſeinem ſtürmiſchen Leben, und ward von Johann von Schwaben 1308 ermordet, I. 263. — 265. 274.
Albrecht der Bär, Markgraf von Ballenſtädt, I. 183. — 185. 194. 202.
Albrecht der Große, Herzog von Braunſchweig, I. 107.
Albrecht, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg, Otto des Kindes älteſter Sohn, I. 237. 239. 240. 245.
Albrecht (der Dicke), Herzog von Braunſchweig-Lüneburg, I. 269. 273. 278. — 280.
Albrecht von Brandenburg, Markgraf, II. 36. 39. 70. 120. 134. 175. 196.
Albrecht oder Albertus, Herzog von Sachſen-Lauenburg, I. 287. 292. 298. 397.
Albrecht der Zweite, Herzog von Oeſterreich, I. 316.
Albrecht, Graf von Hoya, Sohn des Grafen Jobſt, ließ ſich die Reformation angelegen ſeyn, II. 228. 411.
Albrecht, Graf von Mansfeld, II. 127.
Albrecht Dürer, berühmter deutſcher Mahler, I. 346.
Alburgis, Edelfrau, I. 115.
Alcuin, Gehülfe Carls des Großen, zur Beförderung der Wiſſenſchaften, I. 29.
Alden, Johann von, Canonicus in Verden, II. 419.
Alebrand, Erzbiſchof von Bremen, I. 133.
Alexander, Stiftsheiliger von Eimbeck, I. 155.
Alexander der Zweite, Pabſt (1061), nahm nichts ohne den Mönch Hildebrand vor, I. 146. 147. 156.
Alexander der Dritte, Pabſt (etwa 1158), I. 124. 191. 192. 200. 205. 240.
Alexander der Fünfte, Pabſt (1409), ein Herr von ausge-

zeichneten Eigenſchaften, der mit mehreren Gegen-Päbſten zu kämpfen hatte, I. 301. 303. 307.

Alexander der Sechste, Pabſt (1492), für den die Geſchichte kein ehrenvolles Zeugniß aufſtellt. Bey dem ſcheidenden funfzehnten Jahrhundert veranſtaltete er ein Jubiläum mit Indulgenzen, I. 336. 355.

Alfons von Caſtilien, Mitbewerber der deutſchen Königskrone, I. 235. 243.

Alfried, Graf von Eſſen, Biſchof von Hildesheim, I. 89.

Alten, von, Beſitzer des Gutes Wilkenburg, Wohlthäter des Hospitales St. Nicolai in Hannover, zur Fraternität St. Jacobi und Georgii gehörend, I. 314. 404. 405.

Alten, Anton von, Rath des Herzogs Erich des Erſten von Calenberg, II. 66.

Alten, Cordt von, Stifter eines Altars in der Marienkirche in Hannover, I. 397.

Alten, Diedrich von, Burgmann in Hannover, I. 415.

Alten, Everhard von, ſchenkt nebſt Diedrich von Alten den Platz zu dem Minoritenkloſter auf der Leinſtraße in Hannover, I. 248. 402.

Altenburg, Herren zu, I. 98.

Altenburg, Chriſtoph Graf von, II. 414.

Alting, reformirter Prediger in Emden, von hohem Anſehen, II. 431. 433. — 435. 438. 439.

Altmann von Alsburg, Graf, I. 119.

Amadeus, Graf, Biſchof von Genf, hernachmals Pabſt Clemens der Siebente, einer der Avignonſchen Päbſte, mit Gegen-Päbſten kämpfend, I. 285.

Amandus, Johann, Superintendent in Goslar, II. 91. 92.

Ambroſius, Biſchof, im vierten Jahrhundert, von dem der Ambroſiusſche Lobgeſang: Te Deum laudamus, ſich herſchreibt, I. 367.

Amsdorf, Nicolaus von, Reformator in Goslar und hernachmaliger Superintendent daſelbſt, II. 90. — 92. 95. 198.

Amſtelodamus, ſiehe Thimann, von ſeiner Vaterſtadt Amſterdam ſo genannt.

Anaclet, der Enkel eines getauften reichen Juden, Pabſt (etwa 1130), mit Gegen-Päbſten kämpfend, I. 181. 183.

Anderten, von, Patricier in Hannover, I. 280. 395.

Anderten, Eberhard von, Rathsmitglied in Hannover, II. 526.
Andreae, Dr., Probſt und Canzler in Tübingen, hernachmals berühmt durch die Concordien=Formel, II. 261. 263. 265. 271. 273. 275. 278. 280. 308. 316. 397.
Andronicus, Griechiſcher Kaiſer, I. 279.
Angarier, Sächſiſcher Völkerſtamm, I. 33.
Angel=Sachſen, Völkerſtamm, I. 28.
Anhalt, Chriſtian, Fürſt von, II. 246.
Anholt, kaiſerlicher General, II. 554.
Anna von Boleyen in England, II. 122.
Anna, Gräfin von Naſſau, Witwe des Herzogs Otto, I. 427.
Anna, Gräfin von Oſtfriesland, II. 222. — 224. 228.
Anna Marie, Prinzeſſin, vom zehnten Jahre an Aebtiſſin in Wunſtorf, II. 164.
Anna Sophie, Gräfin von Oldenburg, ſiehe Oldenburg.
Anſchar, Benedictiner=Mönch, berühmter Miſſionar, hernachmals Erzbiſchof von Hamburg, I. 56. 75. 77. 78. 82. 84. — 87. 99. 118. II. 144.
Anshelm Caſimir, Churfürſt von Maynz, II. 537. 563.
Ansverus, Abt zu Ratzeburg, I. 155.
Anton, Biſchof von Minden, II. 403.
Antonius Pius, Märtyrer, I. 155.
Aportanus, Georg, M., Reformator in Oſtfriesland, II. 22.
Appollonia, Prinzeſſin, liebenswürdige Schweſter des Herzogs Ernſt des Bekenner von Lüneburg, die, nachdem ſie ſich zur Lutherſchen Lehre bekannte, wegen ihres vormaligen Kloſter=Gelübdes unverheirathet blieb, II. 50. 57.
Araber, I. 11. 65. 111.
Arduin, Markgraf von Ivrea in Italien, I. 120.
Arensberg, Bürger=Worthalter in Hannover, II. 65.
Argivrarier, Sächſiſcher Völkerſtamm, I. 23.
Aribo, Erzbiſchof von Maynz, war mit den Biſchöfen von Hildesheim über Gandersheim in Streit begriffen, I. 124. 130.
Ariſtoteles, Griechiſcher Philoſoph, deſſen geſchah vor der Reformation von den Mönchen zuweilen auf der Kanzel Erwähnung, die in ihren Mönchsſchulen wenigſtens deſſen Namen öfters gehört hatten. Nach ihm ward auch damals eine Schulmethode, die Ariſtoteliſche genannt, im

Gegenſatz zu der des Petrus Ramus, welche beide Schulmethoden oft im harten Kampf gegen einander waren, II. 67.
Arminius, oder Herrmann, Heerführer der Sachſen, I. 24. 360.
Arndt, Johann, M., ſehr verdienſtvoller General-Superintendent in Celle, einflußreich durch die von ihm veränderte Predigtmethode, II. 403. 404. 406. 466. 469. 474.
Arndt oder Schwerdtfeger, angeblicher Zauberer in Hannover, ward deshalb 1591 enthauptet, II. 363.
Arnold von Brescia, ein Freidenker und angeblicher Ketzer, I. 187. 259.
Arnold, Graf von Bentheim, II. 229.
Arnold, Erzbiſchof von Cöln, I. 188.
Arnold, Biſchof zu Osnabrück, Graf von der Mark, auch von Altona, unruhig war ſeine Regierung und begleitete er den Kaiſer Friedrich den Erſten zum Kreuzzuge, und ſtarb an der Peſt, I. 204. 209. 210. 215.
Arnold, Abt zu Riddagshauſen, I. 234.
Arnold von Wülfinghauſen, von dem der Platz zu dem Kloſter Wülfinghauſen erkauft ward, I. 228.
Arnold von Melchthal, Schweizer, I. 264.
Arnoldus de Hezeden, Pleban der Kreuzkirche in Hannover, I. 414.
Arnoldus Live, Probſt zu Marienwerder, I. 400.
Arnulf, Biſchof von Halberſtadt, I. 126.
Arnulf, Herzog von Kärnten und deutſcher König, I. 93. 95.
Arnulf, Erzbiſchof von Rheims, ward von dem Pabſte Johann dem Funfzehnten abgeſetzt, I. 110.
Arpin, Johann, Dr., Hamburgiſcher Superintendent, II. 139. 217.
Artald oder Arnold, Erzbiſchof von Rheims, I. 105.
Aſar Eddin, Sultan, I. 198.
Ascanien, Graf von, I. 119.
Aſſa, jüdiſcher Prophet, II. 402.
Aſtaroth oder Oſtera, Sächſiſche Gottheit, I. 361, ſiehe auch Oſtera.
Aßbeck, Johann von, Mitglied des General-Conſiſtorii in Wolfenbüttel, II. 191.

Aßla, Gräfin, wohlthätig für das Kloſter Loccum, I. 207.
Athelberens, Pfalzgraf, I. 114.
Attila, Herrſcher der Hunnen, I. 6.
Auctor, Heiliger und Schutzpatron der Stadt Braunſchweig, I. 216.
Auguſt, Churfürſt von Sachſen, II. 397.
Auguſt, Herzog von Sachſen, II. 464.
Auguſt der Aeltere, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg, von der Dannenbergiſchen Linie, II. 459. 474. 513. 537.
Auguſtin, Stifter des Mönchs- und Nonnen-Weſens, I. 372.
Auguſtin, einer der erſten Miſſionare, I. 10. 16.
Auguſtiner-Orden, II. 180.
Auguſtus, römiſcher Kaiſer, I. 316.
Autbert, Mönch und Miſſions-Gehülfe des Anſchar, I. 75.
Azelin, Biſchof von Hildesheim, dem Anſcheine nach ein unthätiger Mann, I. 131.

B.

Babenburg, Graf, deſſen Beſitzungen an das Bisthum Bamberg gelangten, I. 121.
Bacchus, für welchen einige die Sächſiſche Gottheit Stavo halten, I. 362.
Baco, ſiehe Roger Baco.
Balduin der Erſte, Erzbiſchof von Bremen, I. 194. 200.
Balduin, ein von Riſſel, Biſchof von Osnabrück, nicht beſtätigt, da er ein Laye und Witwer war, I. 247.
Balduin von Wenden, Pleban der Jacobi-Georgii-Kirche in Hannover, I. 412.
Balthaſar, Herzog von Mecklenburg, I. 332.
Banner, tapferer Schwediſcher General, II. 454. 460. 560.
Bardeleben, Tönnies von, Mitglied der General-Viſitation im Fürſtenthum Calenberg, II. 306.
Barden, deutſche Dichter des Alterthums, I. 173.
Bardewiſch, Commenthur in Bremen, ward bei der Reformation aus dem Kirchendache herabgeſtürzt, II. 100.
Barfüßermönche, Orden, I. 248. 321. II. 207.
Baring, Paſtor an der Aegidienkirche in Hannover, II. 526.
Barkhauſen, Anton von, Burgemeiſter in Hannover, II. 71. 73.
Barteldes, Einwohner in Hannover, I. 395.

Bartelduſ, Biſchof von Hildesheim, zugleich Verweſer des Stifts Verden, II. 97.
Bartensleben, von, Stifter des Süſternkloſters in Göttingen, II. 83.
Barthold von Landesbergen, Biſchof von Verden, ſtiftete 1476 ein Nonnenkloſter, damals ſchon etwas ſeltenes. Er iſt derſelbe mit dem vorhin angeführten Bartelduſ, I. 331. 332.
Barthold, erwählter Erzbiſchof von Bremen, gelehrt, I. 200.
Bartholdis, Prior im Kloſter Sulta, I. 418.
Bartholdus der Erſte, Biſchof von Hildesheim, I. 176.
Bartholomäus der Heilige, deſſen eine Hand in dem Altar zu Wunſtorf aufbewahrt wird, I. 90.
Bartold, Wulbrand, Ritter, Burgmann in Hannover, I. 415.
Barum, Ludolph von, Kirchherr zu St. Jacobi und Georgii in Hannover und Rath des Herzogs Wilhelm, ein ſehr weltkluger Mann, der die katholiſche Reformation der Klöſter beförderte, I. 420.
Baſilius Sattler, ſiehe Sattler.
Bauermeiſter, Ernſt, Mönch in Eimbeck, II. 94. 95.
Baumhaver, Johann, Prediger in Barſinghauſen, I. 159. 160.
Bayern, die, I. 12.
Beatrix, Aebtiſſin zu Gandersheim, I. 131.
Beatrix, Gräfin von Lucca, I. 212.
Becker, Conrad, eines Braunſchweigſchen Bürgers Sohn, II. 283.
Beel oder Biel, Sächſiſche Gottheit, I. 362. 363.
Beer, Chriſtoph, erſter evangeliſcher Prediger in Zellerfeld, II. 212.
Beguinen, eine religiöſe, aber harmloſe Schweſterſchaft, I. 273. 345. 346. 353. II. 76.
Behr, Franz, Mitglied des General-Conſiſtorii in Wolfenbüttel, II. 291.
Behren, Anna, Einwohnerin in Hannover, II. 371.
Bele oder Bele-Witte, Sächſiſche Gottheit, I. 363.
Bembus, Petrus, Cardinal, freigeiſteriſch geſinnt, Freund des Pabſtes Leo des Zehnten, II. 19.
Benedict, Stifter des Benedictiner-Ordens, I. 81. 372.
Benedict der Fünfte, Pabſt (963), das Pabſtthum befand ſich

unter den von der ränkevollen Marotzia veranlaßten Unruhen während ſeiner Zeit in höchſter Zerrüttung, I. 103.
Benedict der Sechste, Pabſt (972), in einer von Creſcentius angeſtifteten Empörung kam er ums Leben, I. 109.
Benedict der Siebente, Pabſt (circa 980), die Zerrüttung dauerte unter ihm fort, der von der kaiſerlichen Parthei den Römern aufgedrungen war, I. 110.
Benedict der Achte, Pabſt (1011), unter ihm genoß Rom wieder einen Zeitpunct der Ruhe. Er, wie auch nach ihm ſeine Nachfolger, ſchenkten dem Kaiſer bei jedesmaliger Krönung einen bedeutungsvollen goldenen Apfel, welcher jedoch nicht immer ſeine magiſche Kraft bewährte, und, nachdem die deutſchen Kaiſer ſich nicht mehr von dem Pabſte krönen ließen, als eine päbſtliche Reliquie zu betrachten ſeyn dürfte, I. 120. 126. 127.
Benedict der Neunte, Pabſt (1034), ward bald vertrieben, bald wieder eingeſetzt, verlieh den Polen einen König, und verkaufte zuletzt ſein Pontiſicat, I. 127. 128.
Benedict der Zehnte, Pabſt (1058), entſagte freiwillig dem Pabſtſtuhle, I. 145.
Benedict der Eilfte, Pabſt (1303), ein ſanftmüthiger Herr, welcher ſchnell ſtarb, I. 266.
Benedict der Zwölfte, Pabſt (1334), miſchte ſich in die deutſche Königswahl, I. 278.
Benedict der Dreizehnte, Pabſt (1394), unter ihm entſtand ein ärgerliches Schisma zwiſchen den verſchiedenen Gegen-Päbſten, und mußte er endlich abtreten, I. 297. 301. 308.
Benedictiner-Orden, I. 222. 338. 428.
Benno der Zweite, Graf von Walbeck, Biſchof von Verden, I. 164.
Benno der Zweite, Biſchof von Osnabrück, ein einſichtsvoller Herr, der für das Beſte ſeines Stiftes ſorgte; doch, die Parthei des Kaiſers Heinrich des Vierten ergreifend, mußte er in Rom Kirchenbuße thun, I. 152. 158. 159. 163.
Berend, Herzog von Braunſchweig, I. 398. 407. 408. II. 179.
Berengar, Freidenker und angeblicher Ketzer, I. 187. 259.
Berge, Baron von, Gerhard, Biſchof von Hildesheim, I. 287.
Bergius, Siegesmund, General-Superintendent in Herzberg, II. 479. 480.

Bergius, Franziscus Daniel, General-Superintendent in Oſterode, II. 481.
Bergk, Georg, fürſtlicher Cammerdiener, II. 75.
Berkelmann, Dr., General-Superintendent in Göttingen, II. 504.
Berner, Eleaſar in Hildesheim, II. 108.
Bernhard, Herzog von Lüneburg, I. 122.
Bernhard, Herzog von Sachſen, Albrecht des Bären Sohn, I. 202. 206. 211. 220.
Bernhard, Braunſchweigſcher Herzog, I. 298. 299. 313. 314.
Bernhard, Sohn des Herzogs Friedrich von Lüneburg, I. 321.
Bernhard, Herzog von Waimar, II. 454. 460.
Bernhard, Abt von Clairveaux, der die Großen des Reichs zu den Kreuzzügen ermunterte, I. 182.
Bernhard, Graf von Rotenburg, Biſchof von Hildesheim, I. 188.
Bernhard der Zweite, Herzog Lüneburg und Biſchof von Hildesheim, I. 332.
Bernhard, Graf von Walbeck, Biſchof in Osnabrück, katholiſcher Religion, der aber bald zur evangeliſchen Lehre übertrat, II. 426.
Bernhard, Biſchof von Paderborn, I. 272.
Bernhard, Biſchof von Verden I. 118.
Bernhard, Graf von Bühren, I. 60. 61. 63.
Bernhard, Graf von der Lippe, I. 300.
Bernhard, Graf von Haldensleben, I. 176. 181.
Bernhard, Graf, Mitglied des Stifts Osnabrück, I. 132.
Bernhard, Graf von Wölpe, I. 224. 239.
Bernhard, Thüringſcher Eremit und Prophet, I. 141.
Bernhardus, Abt zu Worms, I. 39. 48.
Berno, Biſchof von Hildesheim, I. 166. 210. 218.
Berno, Biſchof in Mecklenburg, ein Nachfolger von Vicelin, der dort das Chriſtenthum zu befördern ſuchte, I. 193.
Berta, Prinzeſſin von Engiſt oder Hengiſt, I. 16.
Bertha von Suſa, Prinzeſſin, Gemahlin des Kaiſers Heinrich des Vierten, I. 150. 153. 159. 162.
Bertha Hoigers, Priorin im Kloſter Lüne, I. 427.
Berthold, Abt von Lüneburg, er unternahm mit dem Herzog Heinrich dem Löwen einen Zug nach dem gelobten Lande,

wo er auf der Rückreiſe ſtarb; denn wie viele brachten nicht den Keim des Todes mit ſich zurück, I. 197.
Bertram, Probſt zu Ebſtorf, I. 320.
Bertrand, Biſchof von Bourdeaux, hernachmals Pabſt Clemens der Fünfte, I. 267.
Berward, ein ausgezeichneter Biſchof in Hildesheim, in Andenken durch ſeine Kunſtfertigkeiten, auch Heiliger, I. 110. 114. 116. 118. — 124. 218. 419. II. 205.
Beſelin, Alebrand, Erzbiſchof von Bremen, beförderte das Chriſtenthum in Schweden, I. 133.
Beſtenboſtel, Curdt von, II. 471.
Bettelmönchs-Orden, I. 335. II. 11.
Bevelde, von, adliches Geſchlecht, I. 218.
Biel oder Beel, Sächſiſche Gottheit, ſiehe Beel.
Billung, Herrmann, Abkömmling von Wittekind, zum Herzog von Sachſen erhoben, I. 100. 101.
Biörn, König von Schweden, I. 75.
Biſſendorf, Johann, Paſtor zu Bodering, II. 498.
Blanck, Decan in Verden, verſuchte wider Willen des Biſchofs Chriſtoph der evangeliſchen Lehre im Stifte Eingang zu verſchaffen, II. 419.
Block, Theodorus, Conſiſtorial-Rath, II. 515.
Blome, Jürgen, in Hannover, II. 69.
Boccacio, berühmter Italieniſcher Dichter, den Erſtlingsblüthen der wieder erwachenden Geiſtes-Cultur angehörig, I. 315.
Bock, Ordenberg, Mitglied der erſten General-Viſitation im Fürſtenthum Calenberg, II. 149.
Bock, von, adliche Familie, II. 156.
Bock, Heinrich, Reformations-Gehülfe in Celle, II. 49. 54.
Bode, Arend, Mönch im Stifte St. Blaſii zu Northeim, II. 85.
Bodecker, Melchior, Abt zu Bursfelde, bekannte ſich zur evangeliſchen Lehre, II. 320.
Bodenburg, Herrmann, Prediger in Claustbal, II. 365.
Böhmen, die, I. 306.
Böhmer, Henning, Geheimer-Rath in Halle, berühmter Kirchen-Rechtslehrer, II. 576.
Boethius, Heinrich, Licentiat, General-Superintendent in Pattenſen, II. 327. 364.

Böttcher, Wilhelm, Prediger in Clausthal, II. 365.
Bockel, Dr., Profeſſor in Helmſtedt, II. 297.
Bolardus, Gerhard, in Oſtfriesland, II. 436.
Boldeſſen, Margarethe, Domina im Kloſter Iſenhagen, II. 136.
Boldewin, Abt zu Loccum, II. 12.
Bolislaus der Zweite, von Böhmen, I. 103.
Bolislav der Dritte, Polniſcher Herzog, I. 185.
Bombach, M., zur Heſſiſchen Canzley gehörig, II. 203.
Bomenenburg, Graf von, dem Sächſiſchen Regentenſtamme angehörig, I. 101.
Bomhauer, Heinrich, in Hannover, II. 74.
Bona, Königin von Polen, II. 440.
Bonifacius, früher Winfried genannt, aus einer angeſehenen Familie entſproſſen, in einem Kloſter in England gebildet, achtungswerther Brittiſcher Miſſionair bei den Deutſchen, hernachmals Erzbiſchof von Maynz und Heiliger, I. 9. 10. 18. 19. 21. 22. 27. 28. 34. 39. 60. — 63. 76. 102. 224. 366. 379. II. 144.
Bonifacius der Siebente, Pabſt (circa 980), mußte den päbſtlichen Stuhl dem Pabſt Benedict dem Siebenten überlaſſen, I. 110.
Bonifacius der Achte, Pabſt (1294), der die päbſtliche Macht auf die höchſte Höhe zu erheben ſuchte, die aber während ſeiner Herrſchaft unwiederbringlich einen Hauptſtoß erhielt, I. 255. 264. 265. 267. 274.
Bonifacius der Neunte, Pabſt (1389), lebte im Kampf mit Gegen=Päbſten, I. 301.
Bonn oder Bonnius, Herrmann, Superintendent und Reformator der Stadt Osnabrück, II. 219. 221. 550.
Bonſack, Georg, M., General=Superintendent in Celle, II. 58. 395. 397. — 399. 414.
Bonſack, ein proteſtantiſcher Bürger in Hannover, der einen Katholiken aus der Liſt bey den Haaren aus der Kreuzkirche in Hannover zog, II. 180.
Bora, Catharine von, Nonne, hernachmals Luthers Gattin, und treue Lebensgefährtin, wodurch ſie höhern Nutzen ſtiftete, als in ihrem Kloſter, II. 36.
Borchard von Hardenberg, Canonicus in Hildesheim, I. 417.

Borchardus Tetze, Patricier und Pleban an der Kreuzkirche in Hannover, I. 414.
Bordemann, Franziscus, Candidat, II. 513.
Bordo, Erzbiſchof von Maynz, I. 130.
Bornemacher, Johann, Kirchherr zu St. Rembert in Bremen, II. 97.
Bornewald, Abt zu Loccum, II. 321.
Brachius, Matthias, M., Superintendent in Gandersheim, II. 192.
Brandanus, Dr., Conſiſtorial-Rath, II. 532.
Brandenburg, Markgraf von, II. 133. 147. 176. 248. 260.
Brandenburg, Churfürſt von, II. 43. 143. 279. 300. 397. 464.
Brandenburg, Johann Georg, Prinz von, II. 243.
Brandes, Joachim, Prediger in Marienwerder, II. 160.
Brandes, Johann, Prediger in Barſinghauſen, II. 159. 160.
Brantholius, Abt zu Fulda, I. 126.
Braunſche, Einwohnerin in Hannover, II. 370.
Brecht, Conrad, Prediger in Großenſchneen, II. 141.
Breeſe, Johann, Knochenhauer, hernachmals Superintendent in Peine, II. 82.
Bremiſche Burgmänner, I. 313.
Brenneccius, Johann, erſter Prediger in Altenau auf dem Harz, II. 390.
Brinkmann, Andreas, Prediger in Elbingerode, II. 24. 95.
Bromann, Johann, Prädicant zu St. Andreasberg auf dem Harz, II. 212.
Bruckterer, Völkerſtamm, I. 23.
Brüderſchaften (geiſtliche) in Hannover, als: 1) Trinitatis; 2) St. Jacobi und Georgii; 3) Olai ecclesiae St. Jacobi et Georgii; 4) St. Viti; 5) St. Annae; 6) St. Nicolai; 7) Beatae Mariae Virginis; 8) die Steinwerter lieben Frauen-Brüderſchaft; 9) Calendarum auf der Neuſtadt, I. 405. — 407. Liebenfrauen-Brüderſchaft in Hainholz bei Hannover, II. 180.
Brüderſchaften (geiſtliche) in Alfeld: Corporis Christi der Bäckerknechte, St. Jacobi der Leineweberknechte, Fabiani und Sebastiani, Jodoci Urbani und Beatae Virginis der Schuhknechte, II. 191.

Nota. Die an andern Orten befindlich geweſenen Brüderſchaften, eine

merkwürdige Erſcheinung der Zeit, werden zur Abkürzung hier nicht beſonders aufgeführt. Faſt jeder Hohe und Niedere ſuchte ſich darin aufnehmen zu laſſen.

Brüning, Biſchof von Hildesheim, zog ſich in die Stille eines Kloſters zurück, I. 176.

Brunichild, ränkevolle Fürſtin im Fränkiſchen Reiche, I. 8. 14.

Bruno, Feldherr der Sachſen, I. 25. 33. 74.

Bruno, Herzog und deſſen Stamm, I. 87. 93. 94. 100. 101. 102. 107.

Bruno, Biſchof von Verden, hernachmals Pabſt Gregor der Fünfte, ſiehe Gregor der Fünfte.

Bruno der Erſte, Biſchof von Osnabrück, I. 132.

Bruno der Zweite, Biſchof von Osnabrück, I. 247.

Bruno, aus dem adlichen Geſchlecht der von Hotteln, Biſchof von Hildesheim, I. 195.

Bruno von Lüceken, Pleban an der Kreuzkirche in Hannover, I. 413.

Bruno, Heinrich, Mönch in Aurich, II. 22.

Brunonius, Andreas, Prediger zu Grund auf dem Harz, II. 390.

Bucco, Biſchof von Halberſtadt, I. 151.

Bucerus, Widerſacher von Luther, II. 126.

Buchmeyer, Anton, Prediger zu Dransfeld, II. 517.

Budenus, Nicolaus, Dr., General-Superintendent in Wolfenbüttel, II. 266.

Bülow, von, vormaliger Beſitzer der Herrſchaft Gartow, II. 406.

Bünting, Heinrich, M., Superintendent in Goslar, hernachmals Brauer in Hannover und Verfaſſer von Chroniken, II. 441.

Büren, Daniel von, Bürgermeiſter in Bremen, II. 417.

Bugenhagen, Johann Dr., berühmter Reformator, wichtig für die hieſigen Lande, er ward nach ſeinem Vaterlande Pommern oft Pommer genannt, II. 80. 81. 88. — 90. 101. 111. 144. 169. 187. 192. 199. 200. 203.

Burchhardt der Zweite, Abt in Loccum, II. 26.

Burchhardt, Domprobſt in Bremen, eines Bürgers Sohn, I. 219. 281.

Buſch, Prior, nachher Probſt zu Sulta, thätiger Gehülfe bei

einer früheren katholiſchen Reformation der Klöſter, die er auch ausführlich beſchrieben hat, I. 338. 339. 341. 343. — 345. 415. 419. 420. 423. — 426.

Buſch=Hünefeld, von, II. 427.

Buſcher, Statius, Prediger an der Aegidienkirche in Hannover, bekannt durch eine theologiſche Streitigkeit, II. 479. 525. 527. 528.

Buſſo von Regenſtein, Graf, I. 300.

Butterbüchſe, Paſtor zu Wildemann auf dem Harz, II. 390.

Buxſchott, Adrian, von Antwerpen, Reformator in der Grafſchaft Hoya, II. 115. 411.

C.

Cäcilia, die heilige, angeblich Erfinderin der Orgel, I. 72. 366.

Cäſar, Philipp, M., Superintendent in Göttingen, II. 252.

Cajetan, Cardinal, mußte mit Luthern unterhandeln, II. 10.

Calands=Brüderſchaft, I. 273. 353. 397. 398. II. 83. 318.

Caledonier (in Schottland), I. 9. 24.

Calixt der Zweite, Pabſt (circa 1116), kämpfte mit Gegen=Päbſten, I. 180.

Calixt der Dritte, Pabſt (circa 1168), er war in gleicher Lage, I. 192.

Calixtus, Georg, Profeſſor in Helmſtedt, ausgezeichnet und mit Recht großen Anhang findend, II. 525. 537. — 539. 547.

Calixtiner, religiöſe Secte der Huſſiten in Böhmen, die ſich bloß mit Verleihung des Kelchs im Abendmahl begnügte. Die Trennung der Calixtiner von den Taboriten ward den Huſſiten nachtheiliger, als ſpäterhin die Trennung der Lutheraner von den Zwinglianern oder Calviniſten; letztere ſtörte doch nicht in gleicher Maaße das begonnene Werk, wie erſtere, I. 310. 311.

Calvin, Gründer der Lehrmeinungen der Reformirten, II. 250.

Calviniſten, Anhänger Calvins, II. 121.

Canut, König von Dänemark, I. 127. 132. 133. 196.

Capet, ſiehe Hugo Capet.

Cardinals=Collegium, I. 275.

Carl der Große, Kaiſer (768), Schöpfer eines neuen Zeitalters, I. 7. 12. 13. 21. 26. 28. 29. 31. — 39. 43. 44. 46. 48. —

52. 54. 55. 58. — 60. 63. — 66. 71. 72. 74. 80. 81. 97. 102. 122. 135. 138. 139. 235. 294. 360. 363. 366. 367. II. 15.

Carl der Kahle, König von Frankreich, I. 83. 84.

Carl der Dicke, deutſcher Kaiſer (etwa 870), I. 93.

Carl der Vierte, deutſcher Kaiſer (1347), von ihm rührt die goldne Bulle her, zur Beſtimmung des Wahlrechtes, und ſtiftete er die Univerſität zu Prag, I. 62. 278. 282. — 286. 288. 291. 292. 296. 306.

Carl, König von Frankreich, I. 235.

Carl, Herzog von Anjou, I. 235.

Carl von Valois, Herzog, I. 268.

Carl der Kühne, Herzog von Burgund, I. 318. 331.

Carl, Böhmiſcher Prinz, I. 278.

Carl der Fünfte, Deutſcher Kaiſer (1519), ein Regent von großen Eigenſchaften, unter dem eine ſchon lange voraus⸗zuſehende Umwälzung in der Religion von mehreren Seiten in Norddeutſchland und der Schweiz begann, die durch keine Mittel mehr zu hemmen war, II. 14. 16. 20. 22. 35. 40. 44. 87. 91. 98. 106. 108. 109. 122. 126. 129. 133. 172. 186. 194. 197. 201. 206. 208. 235. 236. 503. 550.

Carl Ludwig, Churfürſt von der Pfalz, für welchen die achte Chur errichtet ward, II. 463.

Carl, Prinz von Lothringen, Cardinal und Biſchof von Metz, dem erwählten proteſtantiſchen Biſchof entgegen geſtellt, II. 243.

Carl Martell, ſiehe Martell.

Carlmann, Herzog von Bayern, I. 93.

Carlomann, Fränkiſcher Herzog, I. 9. 12. 19. 20. 21.

Carmeliter⸗Orden, ähnlich dem Franciscaner⸗Orden, I. 222. 282. 344. II. 180.

Carolingiſcher Regenten⸗Stamm, I. 29. 135. 276. 377.

Carlſtadt, Lehrer in Wittenberg, mit Luther ſpäter uneins, und zur Schwärmerei ſich hinneigend, II. 13. 17. 18. 37.

Carſtens Tilemann, Cantor in Verden, II. 420.

Carthäuſer⸗Orden, wegen des auferlegten zweckloſen Still⸗ſchweigens ſtets eine Seltenheit bliebend, I. 243.

Casper Coltmann, Prediger in Münden, II. 142.

Catharine, Witwe des Herzogs Magnus Torquatus von Braunſchweig, wieder vermählt mit Herzog Albrecht von Sachſen-Lauenburg, I. 287.
Catharine, Gemahlin Königs Heinrich von England, II. 122.
Catharine, Gemahlin Herzogs Erich des Erſten von Calenberg, II. 11. 16. 59. 61.
Cathle, Bekennerin des Chriſtenthums in Schweden, I. 77.
Ceolred, König von Mercien in Britannien, I. 10.
Charibert, König der Franken, I. 10.
Chaucen oder Chauken, Völkerſtamm, I. 23.
Chemnitz, Martin, Dr., Superintendent in der Stadt Braunſchweig, einer der berühmteſten und gelehrteſten Theologen ſeiner Zeit, für andere eine Richtſchnur der ſich neu bildenden Orthodoxie, II. 251. 252. 261. 262. 265. 266. 267. 269. 271. — 273. 275. 278. 280. 283. 308. 316. 347. 348.
Cherusker, Völkerſtamm, I. 23.
Chlodewig der Große, Fränkiſcher König, I. 7. 12. 13. 44.
Chriſtian der Dritte, König von Dänemark, II. 206.
Chriſtian der Vierte, König von Dänemark, II. 127. 455. 456. 491. 492. 545. 546.
Chriſtian, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg, deſſen Regierung ſich wohlthätig für das Kirchenweſen erwies, II. 403. 404. 406. 453. 455. 456. 466. 469. 473. 474. 479. 480. 554.
Chriſtian, Prinz von Lüneburg, II. 497.
Chriſtian, Prinz von Heſſen, II. 530.
Chriſtian, Biſchof von Halberſtadt, II. 494.
Chriſtian Ludewig, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg, erwarb ſich durch wohltätige Anſtalten Liebe, II. 485. 531. — 533. 541.
Chriſtina, Königin von Schweden, II. 459. 549.
Chriſtoph, Herzog von Würtemberg, der das Concordienweſen zuerſt begann, II. 397.
Chriſtoph, Biſchof von Verden, auch Erzbiſchof von Bremen, ein Feind der Reformation, II. 52. 97. 101. 111. 136. 173. 216. 217. 228. 419. 440.
Chriſtoph, Graf von Oſtfriesland, II. 428.
Chriſtoph Columbus, Weltumſegeler und Entdecker von Amerika, II. 4.

Chriſtoph, Paſtor zu Wennigſen, II. 160.
Chriſtoph Jacob, M., General-Superintendent in Bockenem, II. 266.
Chrodogang, Biſchof von Metz, Stifter einer Ordensregel, I. 81.
Ciſtercienſer-Orden, der ausgebreiteſte in den hieſigen Landen; nächſt ihm vielleicht der Franciscaner-Orden, I. 222. 223. 228. 230. 234. 418.
Clemens der Zweite, Pabſt (1046), zuvor Biſchof von Bamberg, iſt ermordet, I. 129.
Clemens der Dritte, Erzbiſchof von Ravenna, Gegenpabſt des Pabſtes Gregor des Siebenten (etwa 1085), I. 162. 205.
Clemens der Vierte, Pabſt (1265), hat den Pabſtſtuhl nur kurze Zeit inne gehabt, I. 236.
Clemens der Fünfte, Pabſt (1305), welcher auf Anſtiften des Königs Philipp des Schönen von Frankreich den Tempelritterorden aufhob, I. 267. — 269. 275. II. 572.
Clemens der Sechste, Pabſt (1342), miſchte ſich in die Deutſche Königswahl und entſetzte deshalb den Churfürſten Heinrich von Mainz, I. 278.
Clemens der Siebente, Pabſt, kämpfte während des Schisma mit Gegenpäbſten (etwa 1378), I. 285. 297.
Clemens der Achte, ein ſchismatiſcher Pabſt (etwa 1424), II. 20. Anmerkung.
Clemens der Siebente, ein Medicis, der zweite dieſer Zahl, der ein ganzes Jahrhundert nach Clemens dem Achten lebte (1523), ward durch ſeine kriegeriſchen Unruhen der Reformation vortheilhaft, und als er den König Heinrich von England excommunicirte, ſo veranlaßte dieſes hernachmals die Trennung der engliſchen Kirche von der katholiſchen, II. 20. 35. 87. 122.
Clemens der Vierzehnte, Pabſt, merkwürdig durch die von ihm 1773 geſchehene Aufhebung des Jeſuiterordens, deſſen primitiver Zweck damals als chimäriſch erſcheinen konnte, und der außerdem durch ſeine herrſchſüchtigen Machinationen der Kirche, wie den Staaten gleich verderblich ward, II. 572.
Clementia, Herzogs Conrad von Zähringen Tochter, erſte Gemahlin Herzogs Heinrich des Löwen, I. 184. 196.
Cleppius, Johann, Reformator in Goslar, II. 23. 24.

Cleriker, I. 368. 370.
Clotild, Burgundiſche Prinzeſſin, I. 7. 13.
Cobbo, Herzog, Nachkomme von Egbert, I. 39.
Cobold, heidniſche Gottheit der Sachſen, I. 363.
Cöleſtin der Dritte, Vierte und Fünfte, Päbſte (reſp. 1191, etwa 1243 und 1294), wovon erſterer die Kreuzzüge lebhaft betrieb, der Mittlere nur achtzehn Tage auf dem Pabſtſtuhl ſaß, und der Letzte als vormaliger Eremit ſich in ſeine Einſiedelei zurückzog, I. 123. 232. 265.
Cola Rienzi, Notar, ein Unruheſtifter in Rom, I. 285.
Colonna, ſiehe Sciara Colonna.
Columbanus, Irländiſcher Miſſionair, I. 14.
Columbarum Ordo, ein Orden, den der Erzbiſchof Chriſtoph von Bremen ſtiften wollte, II. 217.
Conrad der Erſte, deutſcher Kaiſer (912), ein ausgezeichneter Herr, deſſen Regierung unruhig war, I. 93. 96. 97. 99.
Conrad der Zweite, deutſcher Kaiſer (1024), durch Weisheit und Standhaftigkeit ſich auszeichnend, I. 127. 129. 130. 131. 133.
Conrad der Dritte, König der Deutſchen (1137), zog mit großer Heersmacht nach dem gelobten Lande, I. 183. 184. 186. — 189.
Conrad der Vierte, deutſcher König (1197), ward in Italien vergiftet, I. 226. 232.
Conrad, Sohn des Kaiſers Heinrich des Vierten, I. 166.
Conrad, Herzog von Zähringen, I. 184.
Conrad, Pfalzgraf, I. 211.
Conrad von Marburg, Inquiſitor, I. 352.
Conrad der Erſte, Biſchof von Hildesheim, hatte früher einen Zug nach dem gelobten Lande gemacht, I. 218.
Conrad der Zweite, Biſchof von Hildesheim, ein von Rieſenberg, ein gelehrter Herr, vormals Profeſſor in Paris, ſtiftete das Kloſter Frankenberg bei Goslar und drei neue Klöſter in Hildesheim, I. 229.
Conrad, Biſchof von Lübeck, ſtarb auf einem Zuge nach Jeruſalem, I. 197. 198.
Conrad, Biſchof von Minden, der den Minoriten erlaubte, in Hannover ein Kloſter zu errichten, I. 248. 402.

Conrad, Probſt in Hildesheim, zum Biſchof von Osnabrück erwählt, gelangte aber nicht dazu, I. 175.
Conrad der Erſte, Biſchof von Osnabrück, ein von Wettbergen oder von Veltbergen, aus der Gegend von Hannover; deſſen Regierung war glücklich, doch nicht von kriegeriſchen Unruhen frei, I. 230.
Conrad der Zweite, Graf von Rittberg, Biſchof von Osnabrück, I. 247. 249 390.
Conrad der Dritte, Graf von Diepholz, Biſchof von Osnabrück, I. 329. 330. 390.
Conrad der Vierte, Biſchof von Osnabrück, Graf von Rittberg, 1496 auch zum Biſchof von Münſter erwählt, verbeſſerte mit weiſer Erſparniß den Finanzzuſtand des Stiftes Osnabrück, miſchte ſich aber in den Hildesheimſchen Krieg, I. 330. II. 26.
Conrad, Biſchof von Verden, I. 246. 247.
Conrad von Soltau, Biſchof von Verden, ein gelehrter Schriftſteller, I. 302.
Conrad, Biſchof von Worms, I. 197.
Conrad, Abt von Riddagshauſen, hernachmals Biſchof zu Aldenburg, I. 193.
Conrad, Graf von Eberſtein, I. 63.
Conrad, Magiſter, item Conrad von Sarſtedt und Conrad Grundmann, ſämmtlich Plebane der Aegidienkirche in Hannover, I. 412.
Conrad, Graf von der Wölpe, I. 230. 237.
Conſtantia, Gemahlin Kaiſers Heinrich des Sechsten, I. 215.
Conſtantin der Große, römiſcher Kaiſer, I. 6. 11.
Cordewage, Jacob, Prediger in Göttingen, II. 79.
Cordt, Graf von Wunſtorf, I. 177.
Correggio, berühmter Italieniſcher Maler, I. 346.
Corvinus, König von Ungarn, I. 317.
Corvinus, Anton, zuerſt Kloſterbruder in Loccum, hernachmals thätiges Werkzeug der Reformation in den hieſigen und den benachbarten Ländern, II. 26. 74. 81. 91. 92. 141. — 150. 154. 160. 166. 169. 170. 172. — 177. 181. 187. 192. 199. 200. 203. 207. 310. 316. 321. 322.
Cosmus, Heiliger, Arabiſcher Abkunft, Schutz-Patron des Kloſters Wunſtorf, I. 53. 90. 104.

Crage, Superintendent in Hildesheim, II. 384.
Cramm, von, adlicher Gutsbeſitzer, II. 496.
Cramm, von, Heinrich, II. 261.
Cramm, Johann, Prediger in Hannover, II. 200. 203.
Cramm, Jodocus, II. 115.
Cramm, Probſt, II. 50.
Cregelius, Herrmann, M., Prediger in Celle, II. 414.
Crescentius, Haupt einer Parthei in Rom, I. 110. 111.
Crispin, Schutzheiliger von Osnabrück, I. 50. 117. 164.
Crispinian, Schutzheiliger von Osnabrück, I. 50. 117. 164.
Cropp, Gottſchalk, Dr., evangeliſcher Lehrer in Eimbeck, II. 94.
Cruſius, Profeſſor in Leipzig, Urheber einer eignen philoſophiſchen Schule, II. 575.
Cüſterus, Gabriel, Paſtor zu Kißenbrüg, II. 379.
Curt, Graf von Limmer, I. 178.
Curt Tiele, Prediger auf der Neuſtadt Hannover, ſiehe Thiele.
Cyriack, Märtyrer, I. 154.

D.

Dänen, die, I. 30. 33. 38. 56. 57. 74. 79. 110. 118. 125. 131. 132. 138. 170. 186. 192. II. 499. 531. 545.
Damian, Petrus, Benedictiner Abt von Ravenna, welcher den Büßenden das Geißeln empfahl, I. 130.
Damianus, Schutzheiliger in Wunſtorf, I. 53. 90. 104.
Daniel, Biſchof in England, Freund und Rathgeber des Bonifacius oder Winfried, I. 19.
Daniel, Carmelitermönch, drang durch den Pabſt als Biſchof in das Stift Verden ein, I. 282.
Daniel, Dr., ſiehe Hoffmann.
Daniel, Erzbiſchof von Mainz, ſuchte in Duderſtadt die katholiſche Religion aufrecht zu erhalten, II. 443.
Dannenberg, Georg von, Reformationsgehülfe der evangeliſchen Bundesgenoſſen in den eroberten Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Landen, II. 187.
Dante, berühmter Italieniſcher Dichter, den Erſtlingsblüthen der wieder erwachenden Geiſtescultur angehörig, I. 273. 274. 315.
Daſſel, Gaugraf, I. 156.

David, Jüdiſcher König. Die jüdiſchen Könige oder Propheten wurden von den gelehrten Theologen der damaligen Zeit gern citirt, oder Beiſpiele von ihnen entlehnt, II. 402.

Dedekind, Friedrich, M., Prediger in Lauenſtein, auch theologiſcher Schriftſteller, II. 251. 252.

Deichgott, ſiehe Stavo.

Deither, Erzbiſchof von Maynz, von dem Pabſt Pius eigenmächtig abgeſetzt, I. 320.

Demuth, Vitus, Caplan in Clausthal, II. 365.

Dethard, Biſchof zu Osnabrück, I. 175.

Detmar, Probſt in Aachen und Biſchof von Osnabrück, ein rechtſchaffener und gelehrter Mann, I. 125.

Detmarus der Siebenundzwanzigſte, Biſchof in Minden, I. 225.

Deutmer, Abt in Corvey, I. 126.

Deutſchen, die, I. 17. 20. 22. 26. 40. 62. 74. 83. 84. 97. 98. 111. 116. 121. 141. 167. 224. 225. 235. 253. 277. 291. 306. 307. 312. 313. 323. 352. 359. 367. II. 4. 235. 236. 464. 511.

Deutſcher, Henricus, Mitglied der erſten General-Viſitation im Calenbergſchen, II. 149.

Deutſche Ritterorden, ſpäter als die Johanniter- und Tempel-Ritter entſtanden, I. 297. 325. 353.

Diekmann, Johann, Rath Herzogs Friedrich von Lüneburg, II. 414.

Diedrich von Catlenburg, Stifter des Kloſters St. Alexandri zu Eimbeck und eines Kloſters zu Catlenburg, I. 155. 166.

Diedrich von Cöln, Erzbiſchof, I. 318. 329.

Diedrich von Horn, Domprobſt zu Osnabrück, I. 289.

Diedrich von der Mark, Graf, ein kriegeriſcher Herr, Adminiſtrator des Stiftes Osnabrück, I. 271. 288. 289.

Diedrich von Mandelsloh, ward von dem Herzog Heinrich von Lüneburg in der Hitze erſtochen, I. 299.

Diedrich, Biſchof von Minden, fundirte das Stift Wunſtorf, blieb in der Ebſtorfer Schlacht 880, I. 90. 93.

Diedrich von Niemen, Biſchof von Verden, von dem Pabſte dort eingeſetzt, I. 302.

Diedrich von Osnabrück, Biſchof, I. 296. 303.

Diedrich, Pfalzgraf, I. 114.
Diedrich von Wernigerode, Graf, hingerichtet durch den Herzog Otto den Quaden von Göttingen, I. 300.
Dielens, David, ein alter Häusling und angeblicher Viſionair, wenn er nicht zur Erreichung heilſamer Zwecke eine erdichtete Perſon iſt, II. 379.
Diepholz, Friedrich Graf von, führte 1528 die evangeliſche Lehre in der Grafſchaft ein, II. 17. 117.
Diethard, Abt zu Herſefeld, hernachmals Biſchof von Hildesheim, I. 100. 104. 105.
Diocletian, römiſcher Kaiſer, I. 90.
Diriz, Adolph, Secretair bei der General-Viſitation im Fürſtenthum Calenberg, II. 306.
Dithard, Biſchof von Osnabrück, Begleiter des Kaiſers Lothar auf ſeinen Reiſen, I. 181.
Dithmar, ein Däne, Biſchof zu Hildesheim, I. 131.
Ditmar, Biſchof von Merſeburg, abſtammend von Wittekind, achtbarer Geſchichtſchreiber, I. 117.
Ditmarſen, die, I. 207. 303.
Dittmar, Biſchof von Verden, I. 164.
Dittmar, Canonicus in Bremen, I. 164. 175. 187.
Dodo, Biſchof von Osnabrück, der erſte und zweite, I. 100. 117.
Döring, Johann von, Bürger in Hildesheim, II. 108.
Domeyer, Andreas, Prediger an der Aegidienkirche in Oſterode, II. 214.
Dominicaner-Orden, gelehrt, aber ſeiner Beſtimmung nach inquiſitoriſch geſinnt, wodurch er hin und wieder Finſterniß verbreitete, gewaltſamer als Jeſuiten, welche letztere wohl Finſterniß als Licht darſtellten, I. 222. 232. 282.
Dominicus de Gusmann, ſiehe Gusmann.
Dornum, Ulrich von, in Oſtfriesland, II. 110.
Dornwelle, Johann, Pater in Eimbeck, predigte daſelbſt zuerſt die evangeliſche Lehre, II. 26. 94.
Dorothee, Tochter des Königs Friedrich von Dänemark, Gemahlin des Hochmeiſters, hernachmaligen Markgrafen Albrecht von Brandenburg, II. 36.
Dorothee, Prinzeſſin von Lothringen, Gemahlin Herzogs Erich des Zweiten von Calenberg, II. 253.

Drago, Biſchof von Metz, I. 78.
Drogo, Biſchof zu Osnabrück, I. 104. 106.
Druiden, eine Prieſter-Caſte in Gallien, I. 359.
Dürer, ſiehe Albrecht Dürer.
Duve, Johann, vornehmer Bürger in Hannover, ein Wohlthäter der Stadt, I. 396.

E.

Ebberecht, Herrmann, Mönch im Auguſtinerkloſter bei Eimbeck, welcher in dortiger Nachbarſchaft 1522 die evangeliſche Lehre verkündete, II. 525.
Ebbo, Erzbiſchof von Rheims, auch Miſſionair in Dänemark, ward nach ſeinem Abgang von Rheims Biſchof von Hildesheim, doch wird von manchen bezweifelt, ob letzterer derſelbe ſey, wiewohl alle Umſtände zuſammen zu treffen ſcheinen, I. 74. 75. 78. 81. — 83. 89.
Ebeling, Voigt in Calenberg, II. 71.
Eben, Erasmus, Conſiſtorial-Rath, berühmt durch Schriften, II. 390.
Eberhard von Holle, erſt Abt zu Lüneburg, ſodann Biſchof von Verden, II. 391. 419.
Eberhard, kaiſerlicher Canzler und erſter Biſchof in Bamberg, I. 121.
Eberhard von Würtemberg, I. 292.
Eberſtein, Graf, I. 241. 242.
Eberſtein, Otto von, ſiehe Otto von Eberſtein.
Ebo-Ajab Saladin, welcher das Königreich Jeruſalem ſtürzte, I. 205.
Eccghard Knape von Hanenſee, I. 415.
Eck, Johann, Ingolſtädter Profeſſor, ein Widerſacher Luthers, II. 13.
Eckberd der ältere, Markgraf, Stifter eines Kloſters vor Braunſchweig, I. 154.
Eckbert, Ahnherr des Herzogs Ludolph von Sachſen, I. 87.
Eckbert, Graf von Braunſchweig, Lebensretter des jungen deutſchen Königs Heinrich des Vierten, I. 147. 149.
Eckbert der Zweite, Markgraf, I. 162. 163. 165.
Eckhard, erſter Abt zu Loccum, I. 212.
Eckbrecht in Braunſchweig, I. 197.

Eddita, edle Matrone, I. 121.
Edo, Anſtifter eines Brandes des Domes in Bremen, I. 133.
Eduard der Dritte, König von England, I. 277. 283.
Eduard der Vierte, König von England, II. 225.
Edzard, Grafen von Oſtfriesland. Der Aeltere ſuchte ſchon 1519 die Lutheriſche Lehre dort einzuführen, und war auch Graf Edzard der Zweite ein eifriger Proteſtant, II. 11. 22. 111. 119. 428. 430. — 435. 437.
Egbert, Erzbiſchof von York, I. 15.
Egbert, Sächſiſcher Graf, I. 39.
Egbert, Biſchof zu Osnabrück, I. 87.
Eggeling, Superintendent zu Ahlden, II. 473.
Eghard, ein aus Schleswig vertriebener Biſchof, I. 123.
Egilfried, Biſchof von Lüttich, I. 50.
Egon, Franz, letzter Fürſt=Biſchof von Hildesheim, ein verdienſtvoller Herr, II. 543.
Eichsfelder, die, II. 563.
Eiko von Dorſtadt, I. 176.
Eilinger von Hohnſtein, Graf, Stifter des Kloſters Ilfeld, I. 215.
Eilſenius, Daniel Bernhard, Prediger in Emden, II. 553.
Einem, von, Paſtor an der Marienkirche vor Oſterode, II. 388.
Elgimar, Biſchof von Osnabrück, wahrſcheinlich aus dem Wittekindſchen Geſchlecht, I. 95.
Eliſabeth, Gemahlin des Herzogs Erich des Erſten von Calenberg, eine eifrige Beförderin der Reformation in dem daſigen Lande, II. 60. 62. 72. 74. 141. 143. — 146. 151. 164. 167. 169. 172. — 174. 178. 181. 192. 247. 248. 310. 356. 392. 534. 556.
Ellirodt, Jürgen von, Mitglied der General=Viſitation, II. 149.
Elverich, Biſchof zu Osnabrück, I. 132.
Ember, die, II. 554.
Emma Edelfrau, Schweſter des Biſchofs Meinwerk zu Paderborn, I. 133.
Emmius, Rector zu Norden in Oſtfriesland, ward entſetzt, weil er ſich zur Calviniſchen Lehre bekannte, II. 432.
Enckhuſen, Hieronymus, Prediger in Lüne, II. 51. 135.
Engelbert der Erſte, Graf von Iſenburg, Erzbiſchof von Cöln, ward auf der Heerſtraße ermordet, I. 230.

Engelbert Graf von Mark, ein Laye und Witwer, zum Biſchof von Osnabrück erwählt, aber nicht beſtätigt, I. 247.

Engelbert der Zweite, Biſchof von Osnabrück, wahrſcheinlich ein von Weyhe, aus dem Lüneburgſchen, friedfertig geſinnt, welches hin und wieder bey den Biſchöfen einer frühern Zeit angemerkt zu werden verdient. Er ſtiftete ein Spital zur Ehre der 11000 Jungfrauen, I. 271.

Engelbrecht, Dr., Canzler in Wolfenbüttel, II. 499. 505. 515.

Engelhauſen, Johann, Superintendent in Bockenem, II. 192. 194.

Engelhorſte, unruhige Edelleute, I. 171.

Engiſt, in den Chroniken auch wohl Hengſt genannt, Heerführer der Angelſachſen, I. 24.

Engländer, die, I. 15. 20. 39. 40. 74. 117. 132. II. 226. 307. 419.

Enno, Grafen von Oſtfriesland; der Aeltere vollendete dort die Reformation, II. 50. 111. 112. 222. 434. 437. — 439. 552. — 554.

Enno, Ludwig, Graf von Oſtfriesland, II. 558.

Epinus, Superintendent in Hamburg, II. 224.

Epiphanias, Heiliger, dem zu Ehren eine Capelle an der Domkirche zu Hildesheim erbauet iſt, I. 105.

Eppe, kaiſerlicher Oberſt, II. 563.

Eppo, Prieſter, von den Heiden im Mecklenburgſchen erſchlagen, I. 154.

Eppo, Biſchof von Zeitz, I. 152.

Erasmus oder Roterdamus, einer der ausgezeichnetſten Gelehrten zur Zeit der Reformation. Gern hätte man ihn für letztere gewonnen, doch glückte dieſes nicht. Er war kein Proteſtant, aber auch kein eifriger Katholik, und jede von beiden Partheien berühmte ſich deſſen, I. 350. II. 5. 148. 222.

Erbenius, Nicolaus, M., erſter General-Superintendent in Alfeld, II. 266.

Erdmann, Bürgermeiſter in Hildesheim, I. 330.

Erich der Erſte, König von Dänemark, durch Anſchar zum Chriſtenthum bekehrt, I. 84.

Erich der Erſte, oder der Aeltere, Herzog von Calenberg, der Reformation nicht hold, doch toleranter geſinnt, als es

ſonſt ſeinem Zeitalter eigen war, II. 10. — 13. 16. 17. 22. 46. 47. 59. 66. 70. 72. 74. 75. 77. 82. — 84. 95. 99. 114. 127. 141. 142. 151. 164. 165. 178. 180. 181. 197. 314. 353. 534.

Erich der Zweite, oder der Jüngere, Herzog von Calenberg, der von ſeiner Mutter proteſtantiſch auferzogen zur katholiſchen Kirche zurücktrat, welches nicht ſelten ſeine proteſtantiſchen Unterthanen in eine drückende Lage verſetzte, II. 143. 170. 172. 174. — 178. 195. 212. 216. 247. — 249. 252. 253. 260. 279. 304. 311. 319. 322. 323. 326. 328. 353. 356. 413.

Erich der Erſte, Graf von Hoya, Biſchof von Osnabrück, I. 327. 329. 401. 411.

Erich der Zweite, Herzog von Grubenhagen und Biſchof von Osnabrück, II. 27. 214.

Erich, Biſchof von Osnabrück und Paderborn, II. 94. 95. 103.

Erich, Herzog von Sachſen-Lauenburg, Biſchof in Hildesheim, I. 332.

Erich von Brandenburg, Domprobſt, I. 239.

Erich, Graf von Hoya, Sohn des Grafen Jobſt, der ſeinen Antheil der Grafſchaft, Stolzenau reformirte, II. 115. 228.

Erich von Schaumburg, Graf, Domherr in Hildesheim, I. 278. 279.

Ernſt der Erſte oder der Bekenner, Herzog von Lüneburg, ein edler Herr und Freund Luthers und ſeiner Lehre, die er in und außer ſeinen Landen zu befördern ſuchte, wo er nur konnte, I. 401. II. 36. 41. 46. 49. 50. 52. — 54. 57. 72. 107. 112. 114. 115. 119. 120. 126. 135. 136. 138. 186. 329. 391. 395.

Ernſt der Zweite, Herzog von Lüneburg, II. 401. 402.

Ernſt, Herzog von Göttingen, I. 286.

Ernſt, Herzog von Grubenhagen, I. 287. II. 126. 386.

Ernſt von Sachſen, Herzog, II. 12.

Ernſt von Gotha, Herzog, I. 22.

Ernſt, Herzog von Weimar, ein tapferer Kriegsheld, II. 456.

Ernſt, Herzog von Bayern, ernannter Erzbiſchof von Cöln, II. 243.

Ernſt, Graf von Schaumburg, erwählter Biſchof von Hildesheim, der jedoch nur Adminiſtrator deſſelben blieb, I. 332.

Ernſt der Zweite, Herzog von Bayern, Biſchof von Hildesheim, II. 384. 387. 535.
Ernſt von Gleichen, Graf, II. 203.
Ernſt von Hohnſtein, Graf, II. 389.
Eskil, Erzbiſchof von Lund, ſuchte die Nordiſchen Biſchöfe der Hamburg-Bremenſchen Dioces zu entziehen, I. 195.
Eſtrithſon Svend, ſiehe Svend.
Ethelbald (Ethelbad), König der Mercier in Britannien, I. 10. 27.
Ethelbert, König von Kant, I. 10.
Eugen der Vierte, Pabſt (1431), der das Baſeler Concilium aufzuheben ſuchte, I. 310. 312. 316. 318. 327.
Everdes, Johann, Bürger in Hildesheim, II. 108.
Ewald, Gebrüder, älteſte Bekehrer in Sachſen, I. 23.

F.

Fabricius, Theodoſius, M., in Göttingen, ſiehe Theodoſius.
Falkner-Geſellſchaft, im Bisthum Paderborn und Weſtphalen, I. 298.
Fannemann, Balthaſar, Dr., Weihbiſchof von Hildesheim, II. 199.
Febronius, oder ein angenommener Name des von Hontheim, Weihbiſchofs zu Trier, ein berühmter freigeſinnter Schriftſteller, II. 572.
Felgenhauer, Paul, aus Hamburg, Verfaſſer ſchwärmeriſcher Schriften, II. 474.
Felice, auch Irene genannt, Gemahlin des Griechiſchen Kaiſers Andronicus, I. 279.
Felicia, Aebtiſſin von Ringelheim, I. 163.
Felicitas, ein Märtyrer und Heiliger, I. 155.
Felix der Fünfte, Pabſt (1438), welcher um des Friedens willen Nicolaus dem Fünften den Pabſtſtuhl überließ, und ſich mit einer Cardinalsſtelle begnügte, I. 312. 316.
Ferdinand, des Kaiſers Carl des Fünften Bruder, — erwählter deutſcher König, hernachmals Kaiſer Ferdinand der Erſte (1558), von duldſamem Geiſte, II. 43. 129. 186. 242.
Ferdinand der Zweite, deutſcher Kaiſer (1619), mit dem vorhergehenden mehrentheils gleich geſinnt, II. 236. 237. 239. 244. 451. 452. 503.

Ferdinand, des Kaiſers Ferdinand des Zweiten Sohn, hernachmals Kaiſer Ferdinand der Dritte (1637), II. 459.

Ferdinand, Herzog von Bayern, Vater des Biſchofs Franz Wilhelm von Osnabrück, II. 548.

Ferdinand, Herzog von Bayern, ſeit 1613 Biſchof von Hildesheim, auch Churfürſt von Cöln, zugleich Biſchof von Lüttich, Münſter und Paderborn; denn um die Zeit und ſchon früher wurden gegen alle Kirchengeſetze nicht ſelten mehrere Bisthümer in eine Perſon vereint. Ihm ward das ſogenannte große Stift Hildesheim reſtituirt, II. 385. 503. 506. 507. 533. 540.

Feri, Johann, Verfaſſer einer Poſtille, II. 254.

Fiening, Stadtſecretair in Hannover, zur Zeit der Reformation, II. 64. 65.

Finck, General-Superintendent zu Bockenem, ward wegen Schmähens auf der Kanzel abgeſetzt, II. 529. 533.

Fisbeck, M., Prediger in Eſens, um der evangeliſchen Lehre willen abgeſetzt, II. 111.

Fiſcher, Chriſtoph, M., General-Superintendent in Celle, II. 251. 399. 400. 402. 474.

Flaccius Illiricus, ein proteſtantiſcher Irrlehrer, II. 397.

Flandern, die, I. 170.

Florentinus, aus einer angeſehenen Familie, welcher im Anfange des zwölften Jahrhunderts von Herrmann von Knigge erſtochen ward, I. 177.

Förſter, Johann, Lüneburgiſcher Canzler, II. 51. 186. 137.

Franken, die, I. 7. 8. 9. 12. 25. 27. 28. 32. 34. 35. 51. 74. 84. 95. 127. 367. 377.

Franz, König von Frankreich, der aus Feindſchaft gegen Kaiſer Carl den Fünften den Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen Beiſtand zuſagte, II. 15. 35. 43. 122.

Franz, Herzog von Lüneburg, jüngerer Bruder Herzogs Ernſt des Bekenners, bei der Reformation behülflich, II. 46. 50. 126. 135.

Franz oder Franziscus, Biſchof von Osnabrück, ein Graf von Waldeck, nachſichtig gegen die Proteſtanten, II. 103. 219. 422.

Franz, Biſchof von Minden, der in die Hildesheimſche Stiftsfehde mit verwickelt war, II. 12.

Franz Egon, ſiehe Egon.
Franz Wilhelm, Biſchof von Osnabrück, ein von Wartenberg, hielt es mit der katholiſchen Parthey, II. 229. 506. 545. 546. 548. 550. 551.
Franz, Graf von Waldeck, Probſt bei dem Alexandri=Stifte in Eimbeck, II. 211.
Franziscus, eines Kaufmanns Sohn aus Aſſiſium in Umbrien, Stifter des Franziscaner=Ordens, I. 222.
Franziscaner=Orden, ein jüngerer Orden, zu deſſen Vorbereitung es wenige große Aufopferungen bedurfte, da ſie von milden Gaben lebten, I. 222. 223. 232. 248. 277. 345. II. 82. 83. 560.
Franzoſen (Franzöſiſche Nation), I. 7. 285. 307. 317. II. 460.
Fraternitäten, ſiehe Brüderſchaften.
Fredegunde, eine ränkevolle Fürſtin im Fränkiſchen Reiche, I. 8.
Freudenthal, Johann, Prediger in Clausthal, II. 365.
Friccius, M., Superintendent in Bardowick, II. 469.
Friedecunde, Tochter des Grafen Altmanns von Alsburg, Stifterin des Kloſters Stederburg, I. 119.
Friedeburg, edle Matrone in Schweden, die dem Chriſtenthum bei dem Wiederabfall der Schweden getreu blieb, I. 77.
Friederici, Hofprediger in Celle, II. 397.
Fridericus de Seerſten, Pleban der Kreuzkirche in Hannover, I. 413.
Friedland, Herzog von, ſiehe Wallenſtein.
Friedolin, chriſtlicher Lehrer in Irland, I. 9.
Friedrich der Erſte, auch Barbaroſſa genannt, deutſcher Kaiſer, aus dem Hohenſtaufiſchen Fürſtenſtamme (1152), ein mächtiger und tapferer Herr von großartigem Character, der anfänglich mit Herzog Heinrich dem Löwen im engſten Freundſchaftsbunde ſtand, der aber von den Feinden des letztern zerſprengt ward, I. 176. 178. 180. 189. 190. 205. 210. 211. 215. 218. 231. 235. 250. 255.
Friedrich der Zweite, Enkel Friedrichs des Erſten, deutſcher Kaiſer (1218), tapfer zeigte er ſich in Italien, wie in dem gelobten Lande, und achtete wenig des von dem Pabſt gegen ihn als angeblichen Ketzer verhängten Bannes, I. 225. 227. 231. 232. 255. 268.

Friedrich der Dritte, Kaiſer (1439), er fühlte ſich unfähig, den von ihm gewünſchten Friedensſtand herbeizuführen, I. 316. 317. 319. 322. 330.

Friedrich der Schöne, Albrecht des Erſten Sohn (1314), erwählter deutſcher König, der mit dem König Ludewig um die deutſche Krone kämpfte, und nach einer erfolgten Vereinigung bald ſtarb, I. 274. 276.

Friedrich, König von Dänemark, II. 36.

Friedrich der Weiſe, Churfürſt von Sachſen, ein Freund und Beſchützer Luthers, II. 10. 14. 16. 32. 35. 46.

Friedrich der Zweite, Churfürſt von Sachſen, I. 317.

Friedrich der Vierte, Churfürſt von der Pfalz, dem, als er zum König von Böhmen erwählt war, von dem Kaiſer ſein Land entzogen ward, II. 128. 245. 263. 455.

Friedrich der Fünfte, Pfalzgraf, II. 452. 454. 492.

Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen, der die Univerſität Leipzig errichtete, I. 306.

Friedrich, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg, I. 288. 297. — 299. 328.

Friedrich, Herzog von Lüneburg, ein kriegeriſcher Herr, der ſich zuletzt in ein Franziscaner Kloſter zurückzog, I. 317. 320. 321. 328. 329. 330. 332. 334.

Friedrich, Herzog von Lüneburg, ein thätiger Herr zur Verbeſſerung des Kirchenweſens, ſo viel es ſich während des dreißigjährigen Krieges thun ließ, II. 470. 475. 478. 481. — 485. 541. 556.

Friedrich, Herzog von Calenberg, dem 1671 die Reliquien von dem Herzog Rudolph Auguſt von Braunſchweig geſchenkt wurden, I. 198.

Friedrich, Herzog von Braunſchweig, Domprobſt in Bremen, II. 418.

Friedrich, Herzog von Holſtein, II. 206. 207.

Friedrich der Erſte, Erzbiſchof von Bremen, unter welchem ſich die Domſchule hob, I. 175. 186.

Friedrich, Coadjutor, hernachmals Erzbiſchof von Bremen, endlich unter dem Namen Friedrich der Dritte König von Dänemark, II. 545. — 548.

Friedrich, Erzbiſchof von Cöln, I. 175.

Friedrich, Biſchof von Halberſtadt, I. 167.

Friedrich, Biſchof von Hildesheim, ein Herzog von Holſtein, II. 383. 385.
Friedrich Burchhard von Oberg, Biſchof von Hildesheim, II. 535.
Friedrich, Biſchof von Münſter, ein Graf von Wied, der aus Vorliebe für die Reformation reſignirte, II. 28.
Friedrich von Hohnſtedt, Biſchof von Verden, I. 270.
Friedrich, Graf von Hoya, II. 10. 117.
Friedrich von Arensberg, I. 175.
Friedrich, Graf von Diepholz, II. 12.
Friedrich, Graf von Diepholz, mit welchem dieſer Grafenſtamm erloſch, II. 414.
Friedrich von Machtenſtedt oder Markenſtedt, Graf, Stifter des Kloſters Heiligenrode im Hoyaiſchen, I. 213.
Friedrich von Sommerſchenburg, Pfalzgraf, Stifter des Kloſters Marienthal bei Helmſtedt, I. 181.
Friedrich Ulrich, Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel, deſſen gutmüthige Schwäche von der ihn umgebenden Streithorſtſchen Parthei zum Verderben des Landes bis zu deren Sturze benutzt ward. Später ward ſein höheres Alter durch die Beängſtigung des dreißigjährigen Krieges getrübt, II. 376. 454. 475. 491. 492. 494. 497. 502. 505. 508. 510. 512.
Friedrich Wilhelm, Herzog in Sachſen, II. 482.
Frieſen, die, I. 12. 15. — 18. 21. 22. 25. 35. 37. 38. 56. 60. 235. 394.
Frondeck, Joachim Minſinger von, Fürſtlicher Canzler in Wolfenbüttel, II. 261. 263. 276.
Fru Gaue, heidniſcher Götze, I. 363.
Fuchs, Reichscammer-Gerichtsbote, II. 354.

G.

Gallas, Graf, kaiſerlicher Oberſt, II. 554.
Gallier, die, ſiehe Franzoſen.
Gallus, Holländiſcher Miſſionair, Stifter des Kloſters St. Gallen in der Schweiz, I. 14.
Gallus, Bürgermeiſter von Hildesheim, II. 68.
Ganganelli, Antonio, Pabſt, ſiehe Clemens den Vierzehnten.
Gaue Wifges, heidniſcher Götze, I. 363.

Geander, Johann, General-Superintendent zu Helmſtedt, II. 266.
Gebhard, Biſchof von Eichſtedt, ſiehe Pabſt Victor den Zweiten.
Gebhard, Erzbiſchof von Cöln, ward von dem Pabſte abgeſetzt, als er die reformirte Religion annahm, und ſich vermählte, II. 243. 384.
Gebhard, Graf von Mansfeld, Mitglied des Schmalkaldiſchen Bundes, II. 127.
Gebhard oder Sieghard, Biſchof von Hildesheim, ſiehe Sieghard.
Geccius, M., Prediger in Dransfeld, II. 510.
Geilo, Fränkiſcher General, ward erſchlagen, I. 35.
Gelaſius der Zweite, Pabſt (etwa 1100), entwich wegen des Partheienſtreites aus Rom, I. 180.
Geldern, Herzog von, II. 12.
Gellert, Profeſſor in Leipzig, II. 574.
Gellius, Prediger in Emden, hat einen neuen Catechismus verfertigt, welcher Uneinigkeit verurſachte, II. 226.
Gellmeyer, Prediger in Bledelem, ſchimpft die Bauern für Edelleute, und wird deshalb zur Verantwortung gezogen, II. 521.
Genderich, Matthias, durch welchen im Fürſtenthum Lüneburg und in Oſtfriesland die Reformation befördert iſt, II. 50. 112. 135. 137.
Genſerich, Anführer der Vandalen, I. 6.
Georg, St., Schutzpatron der chriſtlichen Helden, I. 271.
Georg, St., eine Rittergeſellſchaft, I. 298.
Georg der Erſte, Churfürſt von Sachſen, II. 410. 459. 513.
Georg, Herzog von Sachſen, Mitglied des katholiſchen Gegenbundes, II. 127.
Georg, Markgraf von Brandenburg, Mitglied des Schmalkaldiſchen Bundes, II. 127.
Georg, Prinz, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg, II. 459. 460. 497. 513. 549. 562.
Georg, Herzog von Calenberg, für welches Fürſtenthum er nach der Trennung von den Wolfenbüttelſchen Landen den neuen Kirchenſtaat ordnete, und zuletzt durch feindliche Vergiftung ſein kriegeriſches und thätiges Leben 1641 endete, II. 479. 485. 514. 519. 522. 523. 528. 530. 531.

Georg Wilhelm, Herzog von Calenberg, ein einſichtsvoller Herr, II. 541. 542.

Georg, Herzog von Braunſchweig, Biſchof von Verden, II. 217. 419.

Georg Arnold von Heyſede, Domherr in Hildesheim, Stifter der St. Jacobi-Capelle in Hannover, I. 401.

Georgius, Paſtor an der Marktkirche in Hannover, bringt die Religionsſtreitigkeit mit dem Rector Schulrabe auf die Kanzel, II. 250.

Gerard von Kolshorn, Kirchherr an der Kreuzkirche zu Hannover, I. 406. 407. 414.

Gerberdis die Zweite, Aebtiſſin in Gandersheim, I. 106. 123.

Gerbert von Rheims, ſiehe Pabſt Sylveſter den Zweiten.

Gerbert, Edler von Stumphenhauſen, I. 164.

Gerdach, Biſchof von Hildesheim, I. 114.

Gerhard, Erzbiſchof von Maynz, I. 134.

Gerhard, Churfürſt von Maynz, ward von dem Herzog von Braunſchweig gefangen, welchen er darauf in Bann that, I. 237. 263.

Gerhard der Zweite, Erzbiſchof von Bremen, I. 227. 237.

Gerhard der Dritte, Erzbiſchof von Bremen, Graf von Hoya, I. 331.

Gerhard, Baron von Berge, Biſchof von Hildesheim, I. 287. 291.

Gerhard, Graf von Oldenburg, Biſchof von Osnabrück, hernachmals Erzbiſchof von Bremen, I. 219. 220. 288.

Gerhard der Zweite, Graf von Hoya, Biſchof von Verden, I. 246.

Gerhard, Graf von Holſtein, I. 303.

Gerhard von der Lippe, zum Erzbiſchof von Bremen erwählt, aber nicht dazu gelanget, I. 237.

Gerhard Saxe zu Harſte, Mitſtifter des Nonnenkloſters zu Rulle bei Osnabrück, I. 230.

Gerlach von Naſſau, Churfürſt von Maynz, I. 278.

German, Gardian der Franziscaner, I. 345.

Germanen, ſiehe Deutſche.

Germanicus, römiſcher Feldherr, Rächer des Varus, I. 24. 33. 359.

Gero, Markgraf, I. 101. 126.

Gerold, Biſchof von Maynz, im Gefechte umgebracht, I. 21
191. 193.
Gertrud, die heilige, I. 188.
Gertrud, Tochter des Grafen Eckbert des Zweiten, ſtiftete nebſt ihrem Gemahl, Herzog Heinrich dem Dicken, das Kloſter Bursfelde, I. 165.
Gertrud, Lothars Tochter und Gemahlin Herzogs Heinrich des Schwarzen, I. 180.
Gertrud Bromecke, Priorin im Kloſter Frankenberg in Goslar, I. 419.
Geſenius, Juſtus, ein ſehr geachteter Conſiſtorial=Rath in Hannover, Verfaſſer eines berühmt gewordenen Catechismus, II. 516. 524. 525. 531. — 533.
Geßler, kaiſerlicher Landvoigt in der Schweiz, I. 264.
Geßner, Matthias, Profeſſor in Göttingen, II. 575.
Gewehardt, Biſchof, I. 389.
Gewilieb, Biſchof von Maynz, abgeſetzt durch den Miſſionair Bonifacius oder Winfried, I. 21.
Gibellinen, I. 268. 276. 285. 297.
Gieſela Ruſchmann, Dr., achtbarer Rath des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunſchweig, nach dem Sturz der Streithorſtſchen Parthei, II. 492.
Gieſeler Simon, angeſehener Bürger in Göttingen, II. 79.
Giſela, Tochter des Herzogs Herrmann von Schwaben, Gemahlin Kaiſers Conrad des Zweiten, I. 127. 128. 133.
Giſelbert, Edler von Brunkhorſt, Erzbiſchof von Bremen, I. 246. 249. 270.
Gieſelbert zu Harſte, Mitſtifter eines Nonnenkloſters zu Rulle bei Osnabrück, I. 230.
Giſeler, Erzbiſchof von Magdeburg, zugleich Biſchof von Merſeburg, I. 117. 121.
Gladenbach, Petrus Ulnerus, Hofprediger des Herzogs Heinrich des Jüngern in Braunſchweig, II. 254.
Glandorp, Schul=Rector in Goslar, II. 440.
Glaneus, Jodocus, M., verrichtet die Kirchen=Viſitation im Hoyaiſchen, II. 411.
Gleichen, Grafen von, von den evangeliſchen Bundesgenoſſen zur Unterhandlung wegen der Reformation nach Hildesheim abgeſandt, II. 198.

Gobel, Simon, Prediger in Göttingen, II. 252.
Godehard, Biſchof von Hildesheim, zuvor Abt zu Altaha und Hirſchfeld, ward nach ſeinem Tode canoniſirt, I. 124. 127. 130. — 132. 188.
Gode-Holen, heidniſcher Götze, I. 363.
Göbel, Auguſtin, exilirter Lüneburgſcher Prieſter, II. 55.
Gödemann, Superintendent in Lüneburg, II. 398.
Gödering, Prediger im Hildesheimſchen, der zur Zeit des dreißigjährigen Krieges eine anſtößige Schrift gegen die Pabiſten herausgab, II. 497.
Görlitz, Superintendent in Braunſchweig, II. 81. 89. 187.
Gorderam, Erzbiſchof von Cöln, I. 115.
Goswin, Biſchof von Osnabrück, abgeſetzt, weil er ſich gegen den Kaiſer Ludwig den Frommen verging, I. 81. 82. 95.
Goßbert, ein aus Schweden vertriebener Miſſionair, ward Biſchof von Osnabrück, I. 82. 87.
Goßmar, Biſchof zu Osnabrück, I. 132.
Gotfridus, Dr., Prediger in Göttingen, II. 343.
Gothen, die, I. 7. 28. 371.
Gottfried, Königs von Dänemark Söhne, I. 74. 75.
Gottfried von Bouillon, Herzog, König von Jeruſalem, I. 169.
Gottfried, Graf von Ahrensberg, Biſchof von Osnabrück, I. 272. 289.
Gottfried von Werpe, Vicar in Verden, I. 282.
Gottſchalk, Fürſt der Wenden, I. 122. 134. 154. 155. 164.
Gottſchalk, Abt zu Lüneburg, I. 214.
Gottſchalk, deutſcher Prieſter, unternahm einen Kreuzzug, war aber mit ſeinen Schaaren unterweges aufgerieben, I. 170.
Grabianu, Melchior, Dr., Mitglied des Wolfenbüttelſchen General-Conſiſtorii, II. 494.
Graphäus, Johann, aus Göttingen gebürtig, Prediger in Zellerfeld, II. 214.
Gratian, römiſcher Kaiſer, I. 376.
Gratian, Mönch, Sammler der Decrete aus den Concilien-ſchlüſſen ꝛc., I. 232.
Gravertus, Johann, Prediger in Goslar, im Verdacht der Zwingliſchen Lehre, deshalb aus der Stadt verwieſen, II. 91. 92.

Grenzgötter, heidniſche, im Osnabrückſchen, I. 362.

Gregor der Große, Pabſt (590), machte ſich durch die Bekehrungs-Miſſionen nach England, und die Veredelung des Gottesdienſtes verdient, I. 10. 13. 18. 64. 367.

Gregor der Zweite, Pabſt (714), war dem Bonifacius bei ſeiner Miſſion in Deutſchland behülflich, und widerſetzte ſich der Entfernung der Bilder aus den Kirchen, I. 18.

Gregor der Vierte, Pabſt (etwa 827), ſtiftete das Erzbisthum Hamburg, I. 79. 81.

Gregor der Fünfte, Pabſt (996), Herzog Bruno, vormals Biſchof in Verden, ward bei dem Partheiſtreit der Römer bald ab-, bald wieder eingeſetzt; als Biſchof von Verden ſtiftete er das Kloſter Oldenſtadt, I. 108. 110. 111. 113.

Gregor der Sechste, Pabſt (circa 1040), erkaufte das Pontificat von dem Pabſt Benedict dem Neunten, trat aber hernachmals zurück, I. 128. 129.

Gregor der Siebente, Pabſt (1074), vormals Mönch Hildebrand, einer der größten aller Päbſte, von jeher einer mannigfaltigen Beurtheilung unterworfen; doch bei einem ſo hoch berühmten Mann bedarf es keiner näheren Bezeichnung. Deſſen Beſtrebungen wurden aber durch die Verwirrung auf dem Pabſtſtuhl nach ihm vorerſt vereitelt, I. 131. 138. 146. 148. 156. — 159. 161. 162. 166. 169. 170. 173. 174. 189. 215. 232. 253. — 255. 266. 275.

Gregor der Achte, Pabſt (1116), ward in dem Streite mit dem Gegenpabſt Calixtus dem Zweiten, in ein Kloſter verſtoßen, I. 180. 205.

Gregor der Neunte, Pabſt (etwa 1227), ſprach den Bann gegen den Kaiſer Friedrich den Zweiten aus, weil er mit dem Kreuzzug zögerte, I. 226. 231. 232.

Gregor der Zehnte, Pabſt (1270), von ehrwürdigem Character, doch hatte er nur fünf Jahre den Pabſtſtuhl inne, I. 244.

Gregor der Eilfte, Pabſt (1371), ging von Avignon ab nach Rom, um dort die Unruhe zu ſtillen, wo er bald darauf ſein Leben beſchloß, I. 282. 285. 296.

Gregor der Zwölfte, Pabſt (1406), er hatte mehrere Gegenpäbſte, welches große Verwirrung in der Kirche veranlaßte, I. 301. 303. 308.

Gregor der Dreizehnte, Pabſt; unter ſeiner Regierung ging

1592 die Pariſer Bluthochzeit vor ſich; gegen die Urheber dieſer Grauſamkeiten hätten geiſtlicher Bann und Interdict eine Rechtf .tigung finden können; ſie erfolgten aber nicht. Uebrigens nahm er die bekannte Verbeſſerung des Calenders vor, II. 384.

Gregori, proteſtantiſcher Prediger in Duderſtadt, II. 563.

Groſſehans, Jacobus, M., Superintendent in Goslar, II. 440.

Groſskort, Nicolaus, von dem Rath zu Alfeld zum Prediger präſentirt, aber nicht angenommen, II. 289. 295.

Grote, Thomas von, Statthalter bei den Herzögen von Lüneburg, II. 135. 139.

Grove, katholiſcher Prediger in Braunſchweig, zur Zeit der Reformation, durch Anziehen der Glocken auf der Kanzel zum Stillſchweigen gebracht, II. 63.

Gunthar oder Guntharius von Rheims, erſter Biſchof von Hildesheim, I. 51. 72.

Günther von Schwarzburg, Graf, Gegenkönig des deutſchen Königs Carls des Vierten, I. 283.

Günther, Erzbiſchof von Cöln, I. 85. 86.

Günther, Erzbiſchof von Magdeburg, I. 314.

Günther, Biſchof von Osnabrück, I. 117.

Günther von der Wölpe, I. 239.

Gunzelius, Graf von Peine; kinderlos hinterließ er Peine dem Biſchof Johann dem Erſten von Hildesheim, I. 237.

Gusmann, Dominicus, aus Spanien, Stifter des Dominicaner-Ordens. Er hat den Gebrauch des Betens nach dem Roſenkranz eingeführt, und veranſtaltete die Sammlung der Decretalen, I. 179. 222.

Guſtav Adolph, König von Schweden, der heldenmüthige Beſchützer und Erretter der Proteſtanten Deutſchlands, eben ſo menſchenfreundlich als tapfer, II. 453. 454. 456. 457. 459. 464. 505. 550. 557. 562.

Guſtav Guſtavſon, Schwediſcher Prinz, der das Osnabrückſche Land von der Königin Chriſtine von Schweden geſchenkt erhielt, II. 549. 550.

Guſtav, Graf von Waſaburg, II. 550.

Güttenberg, Erfinder der Buchdruckerkunſt, die nebſt der Entdeckung der neuen Welt eine neue Umgeſtaltung mit ſchnellen Fortſchritten herbeiführte, II. 5.

H.

Hacke, Johann, Canzler der Grafen von Hoya, II. 411.
Hackfort, Bernhard von, Statthalter des Herzogs Bernhard von Geldern, II. 111.
Hadomada oder Hathmunda, erſte Aebtiſſin im Kloſter Gandersheim, I. 88.
Hadrian oder Adrianus, Pabſt (772), ſtiftete ein Freudenfeſt wegen Wittekinds Bekehrung, welches billig den Sachſen ein dauerndes chriſtliches Freudenfeſt hätte bleiben ſollen, I. 36.
Hadrian der Vierte (1154), veruneinigte ſich mit dem Kaiſer Friedrich dem Erſten, I. 190. 191.
Hadrian der Sechste, Pabſt (1522), vormals Lehrer Kaiſers Carl des Fünften, redlich geſinnt nahm er auf Reformation der Kirche Bedacht, mißbilligte auch die Ablaßkrämerei, II. 20. 28. 122. Durch ein Verſehen iſt Seite 20. 28. Hadrian der Vierte ſtatt: der Sechste gedruckt.
Häupt, Andreas, Fürſtlich Grubenhagenſcher Canzler, belehnt mit der Pfarre zu Markoldendorf, II. 389.
Hagen, Johann von, kaiſerlicher Hofrath, II. 545.
Haiſtulf, ſiehe Aiſtulf.
Hakon Adalsſteia, Fürſt in Norwegen, war 931 in England Chriſt geworden, I. 99. 118.
Haller, berühmt und ausgezeichnet in manchen wiſſenſchaftlichen Fächern, deſſen Name auch der Nachwelt nie fremd bleiben wird, II. 575.
Hallermund, Graf von, I. 228.
Halver, Ludolph, Vicecanzler in Wolfenbüttel II. 195.
Hamacker, Bürgermeiſter in Osnabrück, II. 423. 424.
Hamelmann, Herrmann, General-Superintendent zu Gandersheim, achtungswerther Schriftſteller der damaligen Reformations-Geſchichte, II. 266. 276.
Hamerius, Johannes, Jeſuit, Domprediger in Hildesheim, II. 385.
Hamſtedt, Heinrich, zur Reformation des Fürſtenthums Wolfenbüttel nebſt andern beauftragt, II. 187.
Hanenſee, Gebrüder, I. 415.
Hanno, Erzbiſchof von Cöln, wegen ſeines rauhen Characters

gerieth er in Unfrieden mit dem Kaiſer Heinrich dem Vierten, verſchönert übrigens ſeine Kirche, I. 147. 150. 152. 153.

Hanſebund, der dem deutſchen Handel einen großen Aufſchwung gab, I. 293. 315. 325. 353. II. 352.

Harald oder Hareld, mit dem Zunamen Klag, König von Dänemark, ließ ſich taufen, I. 74. 75. 101.

Hardegen, Dr., Prediger in Göttingen, in Streit mit dem daſigen Rath, II. 342.

Hardenberg, von, I. 417. II. 83. 248. 319. 325. 364.

Hardenberg, Albert, Dr., Prediger an der Martinskirche in Bremen, der von dort entlaſſen, der reformirten Confeſſion viele Anhänger verſchaffte, II. 230. 250. 394. 414. 416. 417. 423. 429.

Hardt, Johann, Notar und Pleban in Goslar, Gegner der Reformation, II. 23.

Hartwig der Erſte, Erzbiſchof von Bremen, Feind des Herzogs Heinrich des Löwen, I. 191. 193.

Hartwig der Zweite, Erzbiſchof in Bremen, zuvor Uthlede genannt, der dem Herzog Heinrich den Löwen bei ſeiner Zurückkehr aus England mit Freundſchaft entgegen kam, I. 207. 219. 224.

Hartwig, Erzbiſchof von Magdeburg, I. 151. 194.

Hartwig, Domprobſt in Bremen, I. 184. 186.

Haſelhorſt, Johann, Verwalter der Kloſtergüter in Lüneburg, II. 51. 135. 136.

Haſenherz (Haſenhertius), Johann, Prediger und Lehrer, wird zur Reformation nach Bentheim berufen, II. 229.

Haſſi, Anführer der Oſtphalen, I. 33.

Hathmunda, ſiehe Hadomada.

Hatto, Erzbiſchof von Maynz, I. 106.

Hatumar, erſter Biſchof von Paderborn, I. 50.

Hatzfeld, Graf von, kaiſerlicher General, II. 563.

Hausgötter, heidniſche, I. 363.

Hauß, adliches Geſchlecht, I. 332.

Havemann, Senior der Prediger in Stade, II. 547.

Hecker, Dr., Auguſtinermönch in Osnabrück, ehemaliger Lehrer Luthers in Erfurt, II. 27.

Hecktor, Doctor, Arzt in Hannover, II. 369.

Hedewig, Herzogin, Mutter des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel, von frommem Gemüth, II. 491.

Hedewig, des Grafen Altmanns von Alsburg Gemahlin, I. 119.

Hegenborn, Graf, I. 97.

Hegendorf, Chriſtoph, ein vielſeitig gelehrter Mann, früher Stadt-Syndicus in Lüneburg, dann evangeliſcher Superintendent daſelbſt, II. 58.

Heidenrich, gelehrter Superintendent in Braunſchweig, Chemnitzens Nachfolger, II. 348.

Heidmann, Dr., in Celle, II. 402.

Heim, Otto von, Mitglied des Conſiſtorii in Wolfenbüttel, hernachmals auch Statthalter, II. 263. 291. 295. 333.

Heimburg, von, I. 397. 405.

Heimburg, Volkmar von, Pleban der Jacobi-Georgiikirche in Hannover, I. 407. 412.

Heimburg, Martin von, nebſt andern zur General-Viſitation des Fürſtenthums Calenberg beauftragt, auch Theilnehmer des General-Conſiſtorii, II. 306. 494.

Heino, Abt des Kloſters Oldenſtadt bei Uelzen, bekannte ſich zur Lutherſchen Lehre, II. 53.

Heinrich der Erſte, Kaiſer (919), der Finkler genannt, ein würdiger Herr, dem das Wohl der Kirche am Herzen lag, I. 36. 97. 99. 100. 119.

Heinrich der Zweite, Kaiſer (1002), das Bisthum Bamberg verdankt ihm den Urſprung, und manche andere Bisthümer und Klöſter eine Bereicherung, I. 120. 122. 125. — 128.

Heinrich der Dritte, Kaiſer (1039), zeigte ſich tapfer und großmüthig, und beſetzte den Pabſtſtuhl nach Abſetzung einiger Päbſte und Gegenpäbſte nach ſeinem Gefallen, I. 127. — 129. 131. 134. 135. 145. 148. 150.

Heinrich der Vierte, Kaiſer (1056), durch ſeinen Wankelmuth und ſeine Leidenſchaftlichkeit ſtürzte er ſich und Deutſchland ins Verderben, und trug dadurch zur Erhöhung der päbſtlichen Macht bei, I. 145. 154. 155. 159. 162. — 164. 166. 170. 193. 232.

Heinrich, Sohn des Kaiſers Heinrich des Vierten, I. 166.

Heinrich der Fünfte, Kaiſer (1106), war in Streit mit einigen Päbſten, I. 173. 180. 181.

Heinrich der Sechste, Kaiſer (1190), Friedrichs des Erſten Sohn, war ebenfalls Heinrich des Löwen Feind, und tyranniſch war ſeine Regierung, I. 210. 211. 215.

Heinrich der Siebente, Kaiſer (1218), ſtrebte nach Vergrößerung ſeiner Macht, doch ward er in Rom vergiftet, I. 226. 268. 271. 274.

Heinrich der Zweite, König von England, mit deſſen Tochter Mathilde Herzog Heinrich der Löwe vermählt ward, I. 196.

Heinrich der Achte, König von England, ſchied ſich wider Willen des Pabſtes Clemens des Siebenten von ſeiner Gemahlin, hat auch gegen Luther ein Buch über die ſieben Sacramente geſchrieben, II. 122. 447.

Heinrich der Zweite, König von Frankreich, ſagte den Proteſtanten in Deutſchland Schutz zu, II. 153.

Heinrich, Herzog von Braunſchweig, im zehnten Jahrhundert, I. 96.

Heinrich der Dicke, Sohn des Herzogs Otto von Nordheim, I. 165.

Heinrich der Löwe, Herzog von Sachſen, auch Braunſchweig-Lüneburg, flößte Bewunderung ein, ſowohl auf dem höchſten Gipfel ſeines Glückes, wie in ſeinem tiefſten Sturze; zugleich iſt ſein Leben ein wahrhaft kirchliches zu nennen, in damaliger Bedeutung. Edel und großmüthig war er gleich jenem König der Thiere, aber auch furchtbar zermalmend gleich ihm ſeinen Feinden. Erhaben über das kleinliche Weltgetümmel erſcheint er in ſeiner Ruhe. — Deſſen Nachbild war in der Stadt Braunſchweig errichtet. — Dieſer gleich bewunderte als gefürchtete Löwe ſteht an der Spitze eines hohen Regenten-Stammes, ergiebig an edlen Kaiſern und Fürſten, auf die das Auge gerne hinſchauet. Selbſt die der Größe dieſes erhabenen Fürſtenhauſes nicht günſtigen hernachmaligen Theilungen der Erbländer erhöhen dieſes noch, da ohne dieſe ſo manche darunter dem Andenken der Nachwelt entſchwinden würden, I. 183. 184. 186. 189. 195. 197. — 201. 204. 206. 210. — 216. 224. 226. 235. 237. 251. 253. 258. 280. 321. 396.

Heinrich, Sohn Heinrichs des Löwen, I. 211.

Heinrich der Aeltere, Herzog von Braunſchweig=Wolfenbüttel, tapfer und der Kirche treu ergeben, ſtarb 1514, I. 419. II. 10. 11.

Heinrich der Jüngere, Herzog von Braunſchweig=Wolfenbüttel, ein kriegeriſcher Herr und eifriger Katholik, deſſen Haß gegen die Reformation verſchiedentlich ihn und ſein Land ins Verderben ſtürzte, II. 11. 16. 17. 22. 43. 46. 64. 87. 90. 91. 97. — 99. 108. 127. 128. 130. 135. 138. 143. 151. 171. 176. 185. 186. 193. 194. 197. — 199. 201. 208. 209. 212. — 214. 217. 221. 247. 248. 254. 256. 261. 278. 279. 290. 390. 440.

Heinrich Julius, Herzog von Braunſchweig=Wolfenbüttel, ein ſehr gelehrter Herr, der vergeblich den Frieden zwiſchen den Religions=Partheien zu erhalten ſuchte, II. 47. 242. 276. 298. 309. 329. 333. 335. 337. 349. 350. 354. 364. 367. 376. 389. 390. 402. 502.

Heinrich, Herzog von Lüneburg und dem Deiſter=Lande, oder der Aeltere, im funfzehnten Jahrhundert, I. 298. 299. 398. 407. 408. 410.

Heinrich, Stiefbruder des Herzogs Wilhelm von Lüneburg, I. 314.

Heinrich der Mittlere, von Lüneburg, Herzogs Otto des Großmüthigen Sohn, ein Verbündeter des Biſchofs Johann von Hildesheim an der Stiftsfehde, nach deren unglücklicher Beendigung er nach Frankreich entfloh, und ſeinen Söhnen die Regierung überließ, I. 335. 428. II. 12. 13. 16. 17. 46. 50. 114. 394.

Heinrich der Jüngere, Herzog von Lüneburg, regiert von 1559 an, anfänglich mit dem Herzog Wilhelm gemeinſchaftlich, II. 394.

Heinrich, Herzog von Braunſchweig, de graecia genannt; er war tapfer und wallfahrtete zum gelobten Lande, auch ward er mit der Würde eines Herzogs von Lucca belehnt, I. 279.

Heinrich der Wunderliche, Herzog von Grubenhagen, I. 107. 287.

Heinrich, Herzog von der Grubenhagenſchen Linie, I. 245.

Heinrich, Herzog von Mecklenburg, gleich beim Beginnen der

Reformation für dieſelbe geſinnt. Wie die Herzöge von Mecklenburg die letzten deutſchen Fürſten waren, die ſich zum Chriſtenthum verſtanden, ſo waren ſie die erſten, die ſich zur Reformation bekannten, II. 36. 39.

Heinrich der Zankſüchtige, Herzog von Bayern, I. 112. 119.

Heinrich der Schwarze, Herzog von Bayern, I. 180.

Heinrich, Herzog von Oeſtreich, I. 190.

Heinrich, Herzog von Sachſen, I. 228.

Heinrich, Graf von Luxenburg, ſiehe Kaiſer Heinrich den Siebenten.

Heinrich, Graf von Holſtein, I. 313.

Heinrich von Orlamünde, zum Regenten von Holſtein ernannt, I. 194.

Heinrich, Graf von Waldeck, ermordete den Herzog Friedrich von Braunſchweig, I. 299.

Heinrich, Sohn des Wendiſchen Fürſten Gottſchalk, I. 164.

Heinrich, Churfürſt von Maynz, I. 278. 283.

Heinrich, Erzbiſchof von Cöln, I. 272.

Heinrich der Zweite, Graf von Schwarzburg, Erzbiſchof von Bremen, zugleich Biſchof von Münſter, kriegeriſch geſinnt, I. 331. 332.

Heinrich der Dritte, Herzog von Sachſen-Lauenburg, Erzbiſchof von Bremen, II. 418. 425.

Heinrich, Graf von Hoya, Biſchof von Verden, I. 303.

Heinrich der Zweite, Biſchof von Verden, I. 313.

Heinrich der Erſte, Biſchof von Hildesheim, vorher Probſt zu Heiligenſtadt, I. 233.

Heinrich der Zweite, Biſchof von Hildesheim, ein Graf von Woldenburg, I. 270.

Heinrich der Dritte, Biſchof von Hildesheim, zuvor Domherr, I. 278.

Heinrich der Erſte, Graf von Holſtein-Schaumburg, erhielt das Biſthum Osnabrück, doch zur Regierung ſeines Landes gelangt, überließ er das Biſthum ſeinem Bruder Gerhard, I. 303.

Heinrich der Zweite, Graf von Mörs, Adminiſtrator des Stiftes Osnabrück, I. 329.

Heinrich, Biſchof von Minden, I. 401. 406.

Heinrich, Biſchof von Paderborn, I. 167.

Heinrich, Abt des Kloſters St. Aegidii in Braunſchweig, Günſtling des Herzogs Heinrich des Löwen, ſehr gelehrt, I. 197. 198.
Heinrich von Langeln, ein Lüneburgſcher Edelmann, Probſt zu Lüne, I. 291.
Heinrich von Bruchhauſen, I. 282.
Heinrich von Homburg, Mörder des Grafen Otto von Eberſtein, I. 305.
Heinrich, Dr., General-Superintendent zu Wolfenbüttel, II. 494.
Heinrich, Caplan des Ulrich von Dorum in Oſtfriesland, II. 110.
Heinrich von Nienborg, erſter Rector der Capelle St. Mariae Virginis in Hannover (der Neuſtädter Kirche), I. 397.
Heinrich, Lutzenburger Prediger, II. 431.
Heinrich Kodenburg, Bettelmönch, I. 385.
Heiſig, M., Superintendent in Wunſtorf, gerieth mit dem daſigen Rath in Streit, II. 529.
Held, Anton, Prediger an der Andreaskirche in Hildesheim, nachher in Hohenhameln, II. 200.
Held, Matthias, kaiſerlicher Geſandte, auf deſſen Betrieb der katholiſche Gegenbund, der heilige Bund genannt, entſtand, II. 127.
Held, Paſtor an der Nicolaikirche in Stade, II. 546. 547.
Helimburg, Graf von Gleichen, ſtiftete das Kloſter Volkerode, I. 213.
Helmeſius, Heinrich, katholiſcher Geiſtlicher in Wolfenbüttel, II. 195.
Heloiſe, eine Nonne, Geliebte des Abälard, I. 187.
Hengſt, ſiehe Engiſt.
Heinſius, Paſtor auf der Neuſtadt Hannover, II. 182.
Henneberg, Graf von, zweiter Gemahl der Herzogin Eliſabeth, Mutter Herzogs Erich des Zweiten von Calenberg, II. 176. 247.
Henneberg, Michael, Garniſon-Prediger in Hameln, II. 521.
Henning, Domdechant, aus dem adelichen Geſchlechte von Hauß, ward Biſchof von Hildesheim, und reſignirte zum Beſten des Biſchofs Barthold von Verden, I. 332.
Henning, Friedrich, M., aus Hamburg, Superintendent in Lüneburg, II. 58. 139.

Henrich, Mönch in Lamſpringe, Probſt, I. 228.
Henrick von Sachſenhauſen, Vicepleban der St. Jacobi- und Georgiikirche in Hannover, I. 412.
Henricus, Pleban bei der Kreuzkirche in Hannover, I. 413.
Henricus Rodemund, Pleban an der St. Aegidiikirche in Hannover, zuvor Vicarius, I. 413.
Herbert, Erzbiſchof von Mailand, I. 127.
Herbert, Biſchof von Hildesheim, wegen des Zwieſpalts mit dem Kaiſer Otto dem Vierten, ward ſeine Regierung nachtheilig, I. 218. 225.
Hercumbert, erſter Biſchof von Minden, I. 49.
Herevicus, Probſt, Patron der Kirche zu Roringen, I. 107.
Heribert, Erzbiſchof von Cöln, I. 125.
Herlitgar, ein Mönch, I. 74.
Herrmann, ſiehe Arminius.
Herrmann von Luxemburg, ein Gegenkönig des Kaiſers Heinrich des Vierten, I. 162. 163.
Herrmann, Herzog von Schwaben, I. 127.
Herrmann der Erſte, Landgraf von Thüringen, I. 252.
Herrmann, Graf von Wied, Erzbiſchof und Churfürſt von Cöln, begann die Reformation in ſeinem Stifte, und ward deshalb abgeſetzt, II. 128. 219. 220.
Herrmann, Erzbiſchof in Bremen, I. 133.
Herrmann, Biſchof von Verden, I. 195. 214.
Herrmann, Biſchof von Hildesheim, I. 194. 195.
Herrmann, Landgraf, ward als Biſchof von Hildesheim von dem Pabſte beſtätigt, gelangte aber nicht dazu, I. 332.
Herrmann, Biſchof von Minden, II. 330.
Herrmann, Graf von Tecklenburg, I. 204.
Herrmann, Graf von Winzenburg, ſtiftete in Gemeinſchaft mit Heinrich von Winzenburg das Kloſter Reinhauſen, I. 165.
Herrmann Wechold, Burgemeiſter in Braunſchweig, ward wegen ſeiner Tapferkeit zum Ritter geſchlagen, I. 299.
Herrmann Knape von Hanenſee, I. 415.
Herrmann, Prediger aus Stoltkothen, angeblich ein Exorciſt, II. 424.
Herrnhuter, religiöſe Secte, I. 243.
Herpo, Biſchof von Verden, I. 108.

Hertha, Gottheit der alten Germanen, wahrſcheinlich die Erde darſtellend, I. 359.
Hertſche, angebliche Hexe in Hannover, II. 368. — 370.
Heſſe, Cyriacus, Prediger in Nienburg, II. 115.
Heſſen, die, II. 460. 557.
Heshus, Gottfried, Hofprediger in Oſtfriesland, II. 432. 433. 440.
Heshuſius, Dr., berühmter Profeſſor in Helmſtedt, früher in Jena, der bei allen theologiſchen Streitigkeiten zu Rathe gezogen ward, II. 277. 280. 294. — 297. 301.
Heshuſen, Tilemann, Dr., berühmter Superintendent in Goslar, II. 209.
Heß, Peter, Nachfolger des Hofpredigers Heshus in Oſtfriesland, vormals Prediger in Leipzig, II. 434.
Hezilo, Biſchof von Hildesheim, ein thätiger Herr, der in den Zwiſtigkeiten des Kaiſers Heinrich des Vierten verwickelt war. Unter ihm begannen die Domherren ein abgeſondertes Leben, I. 115. 131. 149. 151. — 154. 158. 159. 163.
Hicko Howerda, Graf und Häuptling von Uphuſen, Kirchen-Viſitator in Oſtfriesland, II. 112.
Hieronymus, treuer Gefährte und Lehrer von Huß, noch kühneren Geiſtes als er, erlitt ebenfalls den Märtyrertod, I. 309.
Hildebrand, Mönch, ſiehe Pabſt Gregor den Siebenten.
Hildegrin, erſter Biſchof von Halberſtadt, I. 49.
Hildeſen, Johann, Wolfenbüttelſcher Conſiſtorial-Secretair, II. 287.
Hildeswied, Edelfrau, ſtiftete das Kloſter Heiningen, I. 115.
Hildeswides von Markboldestorp, erſte Domina-Prioriſſin im Kloſter Lüne, I. 214.
Hillebold, Graf von Bruchhauſen, zum Erzbiſchof von Bremen erwählt, I. 237. 246.
Hincmar, Erzbiſchof von Rheims, ward entſetzt, I. 83.
Hiskia, jüdiſcher König, II. 402.
Hocker, Jodocus, Prediger in Lemgo, welcher den Bannteufel geſchrieben hat, II. 425.
Hodenberg, von, II. 471.
Hoderſen, Johann, Prediger in Büttel, II. 101.

Hörner=Geſellſchaft in der Wetterau, I. 298.
Hover, Virgilius, Cammerpräſident in Wolfenbüttel, II. 494.
Hoger, Erzbiſchof von Bremen, I. 97.
Hogrefe, Mentor, ſiehe Mentor Hogrefe.
Hohenroth, Ernſt von, Mitglied des General=Conſiſtorii in Wolfenbüttel, II. 293.
Hohenſtaufen, Fürſtenſtamm, I. 227.
Hohenſtein, Catharine von, Aebtiſſin in Wunſtorf, II. 164.
Hoffmann, Daniel, Dr., Profeſſor in Helmſtedt, auch Conſiſtorial=Rath und Generaliſſimus, ein ſehr gelehrter und geachteter Mann, II. 277. 281. 282. 286. — 288. 291. 293. 297. 300. — 302. 305. 325. 348. 350.
Hoiker, Walther, Schul=Rector und hierauf Prediger an der Aegidienkirche in Hannover, hernach Superintendent in Pattenſen, der um der evangeliſchen Lehre willen mit Corvin eine harte Gefangenſchaft erduldete, II. 67. 74. 75. 173. 175.
Holbein, berühmter Maler, I. 346.
Holländer, die, I. 170. II. 226. 461.
Holle, Eberhard von, Abt und Biſchof, ſiehe Eberhard von Holle.
Holle, Herbort von, Abt zu Lüneburg, trat 1558 mit ſeinen Kloſterbrüdern zur evangeliſchen Religion über, II. 391.
Holle, Ilſe von, Vicedechantin zu Wunſtorf, ward in Ruheſtand geſetzt, II. 165.
Holle, von, Pleban bei der Kreuzkirche in Hannover, und zugleich Rathsſchreiber, I. 414.
Hollenberg, Johann, hatte ſich von dem Herzog Auguſt von Dannenberg mit der Pfarre zu Seelze belehnen laſſen, ohne ſich deshalb beim Conſiſtorio zu Wolfenbüttel zu melden, II. 513.
Hollmann, Johann, aus Bremen, erſter evangeliſcher Prediger in Stade, II. 25.
Holſteiner, I. 56.
Honorius der Zweite, Pabſt (1124), auf einer Kirchen=Verſammlung ward ihm aber nur der päbſtliche Titel gelaſſen, I. 146. 147.
Honorius der Dritte, Pabſt (1216), ließ ſich von dem Kaiſer Friedrich dem Zweiten einen Kreuzzug angeloben, I. 225.

Hont, Biſchof von Osnabrück, ſiehe Johann.
Hontheim, Weihbiſchof, ſiehe Febronius.
Hopfenkamp, Johann, Prediger-Gehülfe in Wunſtorf, II. 164.
Hornejus, Conrad, Helmſtedter Profeſſor, II. 225. 537.
Hornemann, Johann, Dr., Kirchen-Viſitator in Oſtfriesland, II. 112.
Horſa oder Horſt, Heerführer der Angelſachſen, I. 24.
Horſt, Dr., ein Arzt, Mitglied des General-Conſiſtorii in Wolfenbüttel, II. 296.
Hovet, ein Jeſuit in Wolfenbüttel, II. 195. 260.
Hoya, Graf von, I. 289. 299. II. 17. 114.
Hoya, Gräfin von, Aebtiſſin des Kloſters Wienhauſen, I. 426.
Hoyer, Heinrich, M., evangeliſcher Prediger in Braunſchweig, II. 73.
Huberinus, David, evangeliſcher Prediger an der Domkirche zu Verden, II. 420.
Hülſemann, Dr., II. 538.
Hufenthal, Friedrich, Dominicaner-Mönch, der das Evangelium in Göttingen predigte, II. 79. 80.
Hugo Capet, nahm in Frankreich eine Regierungs-Veränderung vor, I. 110.
Hugo, Graf von Paris, I. 105.
Hugo, Biſchof von Verden, I. 195. 214.
Hugonotten in Frankreich, nur mit traurigen Empfindungen kann man dieſes Namens gedenken, II. 243.
Hulsmannus, Conradus, Calviniſch geſinnter Prediger zu Bodenfelde im Amte Nienover, II. 310.
Hundertmark, Claus, Bürger in Göttingen, II. 80.
Hunnen, die, I. 6. 37.
Hunnius, Paſtor zu Lübeck, II. 547.
Huß, Dr., welcher manche Mißbräuche der Kirche reformirte, und als Märtyrer ſeiner Lehre verbrannt ward, I. 308. — 311. 337. 351. II. 9. 13. 25. 29. 118.
Huſſiten, eine religiöſe Secte in Böhmen, nach ihrem Urheber genannt, I. 310. 313. 320.
Hutten, Ulrich von, ein freiſinniger Schriftſteller und Freund Luthers, II. 5. 9. 14.

J.

Jacob, König von England, Schwiegervater des unglücklichen Churfürſten Friedrich von der Pfalz, II. 452.

Jacob, ein Jude in Weende, deſſen Haus zum daſigen Pfarrhauſe gekauft wurde, II. 166.

Jacobus, St., Apoſtel und Märtyrer, deſſen wunderthätiges Grab zu Compoſtella in Galizien iſt, I. 66. 203.

Jacobus (wahrſcheinlich von Soden), Pleban an der St. Aegidienkirche in Hannover, zugleich Archidiaconus in Pattenſen, I. 413.

Jagemann, Johann, Dr., ein ausgezeichneter Juriſt, und als Vice-Canzler zum Conſiſtorio zu Wolfenbüttel gehörig, II. 287. 291. 293. 296. 297. 309. 317. 318. 321. 330. 333. 349. 352.

Janus, Chriſtoph, M., Prädicant in Hannover, ein Denunciant angeblicher Hexen, II. 368. 370. 373.

Ida, des Sächſiſchen Grafen Egbert Gattin, Verwandtin des Kaiſers Carl des Großen, I. 39.

Jedute, oder Süntehülpe, eine heidniſche Hülfsgöttin im Bremenſchen, I. 362.

Jeſuiten (Jeſuiter-Orden), der jüngſte der geiſtlichen Orden, der durch den erlangten Einfluß alle früheren faſt verdunkelte. Ihr Hauptzweck war, dem Proteſtantismus entgegen zu wirken; dazu bedurfte es bei deſſen Mitgliedern der Gelehrſamkeit, und daß ſie ſich beſonders des gelehrten Schul-Unterrichts, ſo weit möglich, bemächtigten. Beides glückte, nicht aber das völlige Gelingen ihres Zwecks, II. 195. 239. 242. 439. 453. 498. 512. 549. 551. 560. 562. 571. 572.

Jettebruch, Ernſt, Dr. in Celle, ward zur General-Viſitation beauftragt, II. 478.

Ignatius Loyola, ſiehe Loyola.

Ilten, von, I. 404. 405. 410.

Ilten, Herrmann von, Mitglied des Michaelis-Kloſters in Hildesheim, I. 339.

Immedinger, ein hohes Geſchlecht, I. 125.

Immet, Bruder des Sächſiſchen Heerführers Wittekind, I. 36.

Indier, I. 3.

Innocenz der Zweite, Pabſt (1129), hatte, mit einem Gegenpabſte kämpfend, eine ſehr unruhige Regierung, I. 106. 180.

Innocenz der Dritte, Pabſt (1198), von großen Geiſtes-Eigenſchaften, der in die Fußtapfen des Pabſtes Gregor des Siebenten tretend, das geſunkene päbſtliche Anſehen wieder zu erhöhen ſuchte, I. 215. — 218. 220. 222. 223. 225. 240. 253. 255. 266. 275.

Innocenz der Vierte, Pabſt (1243), mit dem Kaiſer Friedrich dem Zweiten uneins, ließ er ihn auf einer Kirchen-Verſammlung der Krone verluſtig erklären, I. 232.

Innocenz der Siebente (1404), ein ſchismatiſcher Pabſt, der den Pabſtſtuhl nur zwei Jahre inne hatte, I. 301.

Innocenz der Achte, Pabſt, ordnete 1484 den Inquiſitions-Proceß gegen Zauberer und Hexen an, I. 336. 352. 401.

Innocenz der Zehnte, Pabſt (1644), ſprach das Anathema über den Weſtphäliſchen Frieden aus, II. 570.

Joachim, Markgraf von Brandenburg, II. 83.

Jobſt, Graf von Hoya, gelangte 1526 wieder zum Beſitz ſeines Landes. Er reformirte die Grafſchaft und ertheilte dem Stifte Baſſum eine eigne Kloſter-Ordnung, II. 10. 114. 228.

Jodocus Glaneus, ſiehe Glaneus.

Johann der Achte, Pabſt (852), ein Mann von kraftvollem Geiſt, der Carl dem Kahlen von Frankreich Italien und die Kaiſerkrone verlieh, I. 84.

Johann der Zehnte, Pabſt (915), ward 928 ermordet, als er von dem Einfluß der ränkevollen Theodora ſich frei zu machen ſuchte. Wahrſcheinlich wiederfuhr dieſes aber, nach dem Zeitalter zu rechnen, dem Pabſte Johann dem Eilften, da die Zahlen der gleichnamigen Päbſte zuweilen von den Geſchichtſchreibern verwechſelt werden, zumalen wenn ſie nahe auf einander folgen, I. 92. 98.

Johann der Zwölfte, Pabſt (931), ward abgeſetzt, I. 103. 105.

Johann der Dreizehnte, Pabſt (955), ſoll Magdeburg zum Erzbisthum erhoben haben. Vielleicht geſchah aber dieſes durch den Pabſt Johann den Vierzehnten, der 966 den Pabſtſtuhl betrat. Er ward hernachmals abgeſetzt, I. 102. 103.

Johann der Funfzehnte, Pabſt (984), der ſich bei der von Hugo Capet in Frankreich vorgenommenen Regierungs-Veränderung mit Klugheit und Würde benahm, I. 110.

Johann der Sechszehnte, Pabſt, folgte ſchnell auf den vorhergehenden, der von den Römern auf eine empörende Art mishandelt und ermordet ward, I. 110.

Johann der Neunzehnte, Pabſt (etwa 1003), krönte den Kaiſer Conrad den Zweiten. Die beiden vorhergehenden Päbſte gleiches Namens, als Johann der Siebenzehnte und Achtzehnte hatten den Pabſtſtuhl nur ſehr kurze Zeit inne, I. 127.

Johann der Zwanzigſte, Pabſt (1024), erkaufte das Pontificat von dem Pabſt Benedict dem Neunten, I. 128.

Johann der Zweiundzwanzigſte, Pabſt (1316), warf ſich zum Schiedsrichter der zwieſpältigen Deutſchen Königswahl auf, und ſprach deshalb 1316 den Bann gegen den Kaiſer Ludwig, einen Herzog von Bayern aus, auch zuletzt ein Interdict gegen Deutſchland; doch mit Kraft ſetzte man ſich jetzt ſolchen Bannſprüchen entgegen, I. 178. 275. 277. — 279.

Johann der Dreiundzwanzigſte, Pabſt (1410), kämpfte mit Gegenpäbſten und ward abgeſetzt, I. 302. 307. 308.

Johanna, Päbſtin, und deren fabelhafte Geſchichte, I. 290.

Johann, Churfürſt von Maynz, ward von den Braunſchweig-Lüneburgſchen Herzögen mit Krieg überzogen, weil er in Verdacht war, die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunſchweig veranlaßt zu haben, I. 299.

Johann Philipp, Churfürſt von Maynz, II. 541. 564.

Johann, Erzbiſchof von Lund, von dem Pabſte zum Erzbiſchof von Bremen ernannt, I. 270.

Johann Rode, Erzbiſchof von Bremen, II. 97.

Johann Friedrich, Erzbiſchof von Bremen, ein Herr von guten Eigenſchaften, der auch ein vorſichtiges Verfahren mit den Heren vorſchrieb, II. 418.

Johann Friedrich, Erzbiſchof von Bremen, zog durch ſein unſtetes Verfahren im dreißigjährigen Kriege dem Stifte Verderben zu, doch ſuchte er die evangeliſche Lehre zu befördern, II. 545. 546.

Johann der Erſte, Biſchof von Hildesheim, im Streit mit

dem Herzog Albrecht von Braunſchweig wegen Peine, I. 237.

Johann der Zweite, mit dem Zunamen Schadeland, Biſchof von Hildesheim, ſuchte wegen ſeines friedfertigen Geiſtes bei dem Pabſte um Entlaſſung nach, da nur ein kriegeriſch geſinnter geiſtlicher Oberhirte damals dort an der rechten Stelle war. Solche kriegeriſche Biſchöfe erſchienen lieber im Harniſch mit dem militairiſchen Commando-Stabe in der Hand, als mit dem Krummſtabe, I. 282.

Johann der Dritte, Biſchof von Hildesheim, ein Graf von Hoya, zerrüttete den Zuſtand des Stiftes, I. 313. 329.

Johann der Vierte, Biſchof von Hildesheim, Herzog von Sachſen-Lauenburg, unter welchem nach beendigter Stiftsfehde das anſehnliche Stift Hildesheim über ein Jahrhundert hindurch faſt gänzlich aus der Reihe der Bisthümer entſchwand, I. 332. II. 11. 13. 16. 17. 26. 106. 204. 425.

Johann der Erſte, Biſchof von Osnabrück, begleitete den Kaiſer Heinrich den Fünften auf ſeinem Römerzuge, I. 175.

Johann Hont, gelehrter Geiſtlicher, Biſchof zu Osnabrück, in den Fürſtenſtand erhoben, ließ ſich die Verbeſſerung der Kirchenzucht angelegen ſeyn, I. 288.

Johann der Dritte, Biſchof von Osnabrück, Graf von Diepholz, der genöthigt war, mit daſiger Stadt eine nachtheilige Capitulation zu ſchließen, I. 318.

Johann, Biſchof von Osnabrück, Graf von Hoya, ein Herr von ausgezeichneten Kenntniſſen, II. 422.

Johann, päbſtlicher Leibarzt, ward von dem Pabſte zum Biſchof von Verden ernannt, I. 282.

Johann von Aſel, Biſchof von Verden, ein Gelehrter, der fünfundvierzig Jahre hindurch das Stift verwaltete, jedoch nicht zum Vortheil ſeiner Beſitzungen, I. 314. 331.

Johann, Biſchof von Minden, I. 248.

Johann, Biſchof von Halberſtadt, I. 314.

Johann, König von England, mit dem Pabſte Innocenz dem Dritten in Uneinigkeit, verſtand ſich doch zuletzt zur Entrichtung des Peters-Groſchen, I. 223.

Johann, König von Böhmen, kampfluſtig, I. 277.

Johann der Standhafte, Churfürſt von Sachſen, Luthers Beſchützer, II. 35. 38. 41. 44.

Johann Friedrich, Churfürſt von Sachſen, kräftige Stütze der Reformation, der dadurch in manche Bedrängniſſe gerieth, auch der Churwürde dadurch verluſtig ward, die dem Herzog Moritz von Sachſen verliehen wurde, II. 44. 83. 127. 128. 134. 135. 185. 205. 550.

Johann Georg, Churfürſt von Sachſen, II. 454.

Johann, Herzog von Braunſchweig, I. 412.

Johann, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg, unter deſſen friedlicher Herrſchaft hat ſich Hannover aufgenommen, I. 245. 247.

Johann Wolfgang, Herzog, Bruder des Herzogs Ernſt des Zweiten von Grubenhagen, II. 214.

Johann Friedrich, Herzog von Calenberg, der zur katholiſchen Religion übergetreten die Regierung dieſes Fürſtenthums 1665 antrat, I. 399. II. 183.

Johann von Schwaben, der fürſtliche Mörder des Kaiſers Albrecht des Erſten, deshalb um ſo unglücklicher, da Meuchelmord den Fürſtenſtand entehrt, und er daher auch bei den Fürſten keinen Schutz fand, immerwährend von dem rächenden Gewiſſen verzweiflungsvoll umhergetrieben, I. 264.

Johann von Brandenburg, Herzog, I. 335.

Johann Wilhelm, Herzog von Jülich, bei deſſen Abſterben ein Succeſſionsſtreit entſtand, II. 375.

Johann, Landgraf von Heſſen-Darmſtadt, II. 531.

Johann Heinrich, König von Böhmen, Sohn Kaiſers Heinrich des Siebenten. Seine Ehe mit Marie Maultaſch ward von dem Kaiſer Ludwig geſchieden, I. 268. 278.

Johann, Graf von Oldenburg, war Mitſtifter des Kloſters Börſtel im Stifte Osnabrück, I. 231.

Johann, Graf von Hoya, I. 328. 329.

Johann, Graf von Diepholz, Friedrichs Sohn, beförderte die Reformation in ſeiner Grafſchaft, II. 117.

Johann, Graf Enno's von Oſtfriesland Bruder, zur katholiſchen Religion übergegangen, II. 222. 225.

Johann, Graf von Oſtfriesland, eifrig den Reformirten zugethan, II. 428. 430. — 434. 439.

Johann von Northem, Abt zu Bursfelde, der im funfzehnten Jahrhundert der katholiſchen Reformation der Klöſter mit andern ſich unterzog, I. 337. 338.

Johann von Hagen, Abt im Kloſter Clus, I. 338.

Johann Wedwingus, Probſt zu Marienwerder, I. 407.

Johann, Domſcholaſter in Bremen, I. 280.

Johann Böhme, der im Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts den Bauernaufſtand in Franken und Schwaben erregte, II. 7.

Johann Tetzel, ſiehe Tetzel.

Johann Dieterich, zur General-Viſitation des Fürſtenthums Calenberg nebſt andern beauftragt, II. 328.

Johann von Eddingerode, Pleban an der Kreuzkirche zu Hannover, I. 399. 401. 414.

Johann Weddingehuſen, Pleban an der St. Jacobi- und Georgiikirche in Hannover, zugleich Canonicus des Stifts St. Blaſii zu Braunſchweig, I. 412.

Johann Blome, Pleban an der St. Jacobi- und Georgiikirche in Hannover, I. 412.

Johann Live, Pleban an der St. Jacobi- und Georgii-Kirche in Hannover, I. 412.

Johann Völger, Pleban an der St. Aegidienkirche in Hannover, I. 413.

Johannes, ohne Zunamen, Pleban an der Aegidienkirche in Hannover, I. 413.

Johann Holthuſen, Pleban an der St. Aegidienkirche in Hannover, zugleich Scholaſter und Canonicus zu St. Mauritii auf dem Berge vor Hildesheim, I. 413.

Johannes Gogrefe, Pleban an der St. Aegidienkirche in Hannover, I. 413.

Johann Limborg, Vice-Pleban an der St. Jacobi- und Georgii-Kirche in Hannover, I. 412.

Johann Köthe, Rector an der St. Gallen-Capelle auf dem Schloſſe Lauenrode, I. 400.

Johann Barum, Rector der Gallen-Capelle zu Hannover, I. 400.

Johann von Antwerpen, Hofprediger des Grafen Edzard in Oſtfriesland, II. 430. 431.

Johann Florian, erſter Rector in Aurich, und als hernachma-

liger Prediger in Brüſſel von den Spaniern ermordet, II. 429.

Johann von Leyden, ein Holländiſcher Schneider, giebt ſich in Münſter für einen Propheten aus, und läßt ſich zum König des neuen Zions krönen, wird aber nachher hingerichtet, II. 104.

Johanna von Orleans, begeiſterte Retterin Frankreichs gegen die Engländer. Was vermag Begeiſterung nicht, deren Wirkungen dem rohen Haufen wohl als Zauberei, ſo wie den unheiligen Spöttern als Betrug erſcheinen, I. 290.

Johanniter-Orden, im gelobten Lande entſtanden, der durch den Sturz der unglücklichen Tempelritter noch mehr Reichthum und Anſehen erlangte, I. 269. 297. 325. 353.

Jordan, Abt zu Loccum, I. 281.

Joris, David, ein Wiedertäufer und angeblicher Prophet, auf deſſen Kopf ein hoher Preis geſetzt war, II. 223.

Joſaphat, Jüdiſcher Regent, II. 402.

Joſeph der Zweite, deutſcher Kaiſer (1765), ein eben ſo aufgeklärter als menſchenfreundlicher Regent, deſſen große Vorhaben aber nicht alle zur Ausführung kamen, II. 572.

Joſeph Clemens, Biſchof von Hildesheim aus dem Hauſe Bayern, über ihn ward die Reichsacht verhängt, II. 543.

Joſua, jüdiſcher Regent, II. 402.

Ikia, Matrone, überließ einen Platz auf ihren Gütern zur Errichtung des Kloſters Ramelsloh, I. 79.

Irene, ſiehe Felice.

Irländer, I. 39. 74.

Irmen oder Irmenſul, ein heidniſches Götzenbild der alten Sachſen, über deſſen Entſtehung und Bedeutung ſtets viele Zweifel obgewaltet haben, I. 360. 361.

Iſenburg, Graf von, kam in Verdacht, den Erzbiſchof Engelbert von Cöln ermordet zu haben, I. 230.

Iſermann, Juſtus, erſter evangeliſcher Prediger an der Jacobi-Kirche in Göttingen, II. 80. 200.

Isfried, Biſchof von Ratzeburg, Beichtvater Herzogs Heinrich des Löwen, I. 211.

Iſidor-Pſeudo. Der Decretalen deſſelben bediente man ſich zur Begründung päbſtlicher Anmaaßungen, I. 136. 156.

Johann von Northem, Abt zu Bursfelde, der im funfzehnten Jahrhundert der katholiſchen Reformation der Klöſter mit andern ſich unterzog, I. 337. 338.
Johann von Hagen, Abt im Kloſter Clus, I. 338.
Johann Wedwingus, Probſt zu Marienwerder, I. 407.
Johann, Domſcholaſter in Bremen, I. 280.
Johann Böhme, der im Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts den Bauernaufſtand in Franken und Schwaben erregte, II. 7.
Johann Tetzel, ſiehe Tetzel.
Johann Dieterich, zur General-Viſitation des Fürſtenthums Calenberg nebſt andern beauftragt, II. 328.
Johann von Eddingerode, Pleban an der Kreuzkirche zu Hannover, I. 399. 401. 414.
Johann Weddingehuſen, Pleban an der St. Jacobi- und Georgiikirche in Hannover, zugleich Canonicus des Stifts St. Blaſii zu Braunſchweig, I. 412.
Johann Blome, Pleban an der St. Jacobi- und Georgiikirche in Hannover, I. 412.
Johann Live, Pleban an der St. Jacobi- und Georgii-Kirche in Hannover, I. 412.
Johann Völger, Pleban an der St. Aegidienkirche in Hannover, I. 413.
Johannes, ohne Zunamen, Pleban an der Aegidienkirche in Hannover, I. 413.
Johann Holthuſen, Pleban an der St. Aegidienkirche in Hannover, zugleich Scholaſter und Canonicus zu St. Mauritii auf dem Berge vor Hildesheim, I. 413.
Johannes Gogrefe, Pleban an der St. Aegidienkirche in Hannover, I. 413.
Johann Limborg, Vice-Pleban an der St. Jacobi- und Georgii-Kirche in Hannover, I. 412.
Johann Köthe, Rector an der St. Gallen-Capelle auf dem Schloſſe Lauenrode, I. 400.
Johann Barum, Rector der Gallen-Capelle zu Hannover, I. 400.
Johann von Antwerpen, Hofprediger des Grafen Edzard in Oſtfriesland, II. 430. 431.
Johann Florian, erſter Rector in Aurich, und als hernachma-

liger Prediger in Brüſſel von den Spaniern ermordet, II. 429.

Johann von Leyden, ein Holländiſcher Schneider, giebt ſich in Münſter für einen Propheten aus, und läßt ſich zum König des neuen Zions krönen, wird aber nachher hingerichtet, II. 104.

Johanna von Orleans, begeiſterte Retterin Frankreichs gegen die Engländer. Was vermag Begeiſterung nicht, deren Wirkungen dem rohen Haufen wohl als Zauberei, ſo wie den unheiligen Spöttern als Betrug erſcheinen, I. 290.

Johanniter=Orden, im gelobten Lande entſtanden, der durch den Sturz der unglücklichen Tempelritter noch mehr Reichthum und Anſehen erlangte, I. 269. 297. 325. 353.

Jordan, Abt zu Loccum, I. 281.

Joris, David, ein Wiedertäufer und angeblicher Prophet, auf deſſen Kopf ein hoher Preis geſetzt war, II. 223.

Joſaphat, Jüdiſcher Regent, II. 402.

Joſeph der Zweite, deutſcher Kaiſer (1765), ein eben ſo aufgeklärter als menſchenfreundlicher Regent, deſſen große Vorhaben aber nicht alle zur Ausführung kamen, II. 572.

Joſeph Clemens, Biſchof von Hildesheim aus dem Hauſe Bayern, über ihn ward die Reichsacht verhängt, II. 543.

Joſua, jüdiſcher Regent, II. 402.

Ikia, Matrone, überließ einen Platz auf ihren Gütern zur Errichtung des Kloſters Ramelsloh, I. 79.

Irene, ſiehe Felice.

Irländer, I. 39. 74.

Irmen oder Irmenſul, ein heidniſches Götzenbild der alten Sachſen, über deſſen Entſtehung und Bedeutung ſtets viele Zweifel obgewaltet haben, I. 360. 361.

Iſenburg, Graf von, kam in Verdacht, den Erzbiſchof Engelbert von Cöln ermordet zu haben, I. 230.

Iſermann, Juſtus, erſter evangeliſcher Prediger an der Jacobi=Kirche in Göttingen, II. 80. 200.

Isfried, Biſchof von Ratzeburg, Beichtvater Herzogs Heinrich des Löwen, I. 211.

Iſidor=Pſeudo. Der Decretalen deſſelben bediente man ſich zur Begründung päbſtlicher Anmaaßungen, I. 136. 156.

Iſo, Graf von Wölpe, Biſchof von Verden, der das Stift wieder emporhob, I. 217. 236.
Italiener, Italieniſche Nation, I. 267. 282. 285. 307.
Itel Friedrich, Fürſt von Hohenlohe=Sigmaringen, Cardinal und Biſchof von Osnabrück, II. 548.
Judas, Jünger, der Jeſum verrieth, II. 488.
Juden, und deren wechſelnde Schickſale, I. 168. 170. 283. 286. 352. II. 279. 323. 324. 332. 377. 381. 433. 493.
Judith, Kaiſers Ludwig des Frommen Gemahlin, I. 75.
Judith, Heinrichs des Löwen Mutter, I. 189.
Juliane, Landgräfin von Heſſen=Darmſtadt, II. 559.
Julius, ein kriegeriſcher Pabſt (1503), der ſeine Truppen ſelbſt anführt, II. 8.
Julius der Dritte, Pabſt (1549), welcher wegen des Tridentiner Concils in manche Streitigkeiten gerieth, II. 133.
Julius, Herzog von Braunſchweig=Wolfenbüttel, ein ausgezeichneter Fürſt, der in der Leidensſchule während ſeiner Jugend geprüft die Leiden ſeines zerrütteten Landes zu erkennen wußte, welchem ſeine Regierung höchſt wohlthätig ward. Als eifriger Proteſtant ward er Schöpfer des neuen evangeliſchen Kirchenſtaates in ſeinem Lande, II. 47. 256. 260. 271. 275. 278. — 281. 298. 309. 311. 312. 317. — 320. 322. 326. 332. 352. 356. 360. 362. 363. 390. 397. 398. 413. 420. 426. 432. 440. 447. 493.

K.

Kämecke, Dr., geſchickter Landſyndicus in Hildesheim, II. 540.
Kamfferbeck, Rudolph, M., vorzüglicher Lehrer in Bentheim, II. 229.
Katharer oder alte Manichäer, eine religiöſe Secte, I. 222.
Kehdinger, die, I. 246. 282.
Keller, Probſt, ein ehrwürdiger katholiſcher Geiſtlicher in Lüneburg, II. 55.
Kelpe, Henning, erſter evangeliſcher Prediger in Walsrode, II. 51.
Kempe, Stephan, aus Hamburg, erſter evangeliſcher Prediger in Lüneburg, II. 54.
Kerkel, Dithmar, Bürgermeiſter in Bremen, II. 417.
Kettelhold, von, Geſchlecht aus Mecklenburg, I. 270.

Kettler, Conrad, Domküſter, hernach Dechant zu Osnabrück, der mit der Pfarre St. Jacobi und Georgii in Hannover belehnt war, II. 74. 75.

Kielhorn, Peter, Prediger in Goslar, im Verdacht des Calvinismus, II. 441.

Kiepe, Dr., Conſiſtorialrath in Hannover, hernach Canzler, II. 516. 532. 533.

Kilian, Miſſionair, Schutzheiliger des Stifts Würzburg, I. 15.

Kiliſch Arslon, Sultan, ſiehe Aſar Eddin.

Kirchner, Timotheus, aus Jena, Dr., ward nach Wolfenbüttel als Generaliſſimus berufen, hernach wurde er Vice-Canzler der Univerſität Helmſtedt, ward entlaſſen und als Prälat wieder angeſtellt, II. 265. 273. 276. 277. 280. 282.

Klammer, Canzler in Celle, eifrig für die Reformation geſinnt, II. 50. 136. 139.

Klare, Henning, Superintendent in Hildesheim, ward vertrieben, II. 507.

Klein, Georg, Dr., Stadtſyndicus in Goslar, im Verdacht des Calvinismus, II. 441.

Kleinſchmid, Johann, Paſtor an der Schloßkirche zu Oſterode, und nachher General-Superintendent, der aber entſetzt ward, II. 479. 480.

Klenk, von, welchem das Schloß Rotenburg verpfändet war, I. 314.

Klingelbill, Herrmann, ward als Prediger im Kloſter zu Nordheim angeſetzt, II. 163.

Knieſtedt, von, in Walsrode, deſſen Haus ward zum daſigen Pfarrhauſe beſtimmt, II. 473.

Knigge, von, zu Leveſte und Bredenbeck, I. 314. 364. 410.

Knigge, Herrmann von, erlebte das Unglück, Florentium zu entleiben, I. 177. 314.

Knigge, Joſt von, nebſt andern mit der General-Viſitation im Fürſtenthum Calenberg beauftragt, II. 306.

Knigge, Henricus, Pleban an der St. Aegidiikirche zu Hannover, I. 413.

Knigge, Heinrich, Prediger in Hildesheim, hernach in Goslar, kam in Verdacht der Calviniſchen Lehre, II. 91. 92. 106.

Knipens, Tido, in Oſtfriesland, II. 417.

Knipperdolling, Bernhard, Wiedertäufer in Osnabrück, ein

Anhänger des Johann von Leyden, der in Münſter hingerichtet ward, II. 104.
Knyphauſen, Tido, Graf von In- und, in Oſtfriesland, II. 224.
Knyphauſen, Ico, Freiherr von In- und, General, II. 437. 549.
Knyphauſen, Wilhelm von In- und, in Emden, II. 437. 552.
Koch, Thiederich, Abt im St. Aegidienkloſter zu Braunſchweig, II. 23.
Königsmark, Schwediſcher Oberſt, II. 563.
Körner, Johannes, Prediger in Calenberg, II. 498.
Koltmann, Casper, evangeliſcher Lehrer und Beichtvater Herzogs Erich des Zweiten von Calenberg, ehe letzterer zur katholiſchen Religion übertrat, II. 170. 311.
Konerding, Henning, Bürgermeiſter von Hildesheim, II. 107.
Kornacker, Probſt im Kloſter Wennigſen, I. 423.
Kornacker, Pleban der St. Aegidiikirche in Hannover, I. 413.
Konrad, Biſchof von Salzburg, ſtarb aus Gram wegen Zerſtörung ſeines Bisthums, I. 192.
Konrad, Biſchof von Lübeck, trat in Verbindung gegen Herzog Heinrich den Löwen, I. 194.
Konrad, Biſchof von Würzburg, I. 206.
Krage, Nicolaus, war bei Einführung der Reformation im Amte Stolzenau behülflich, II. 115.
Krechting, Bernhard, Wiedertäufer in Osnabrück, Anhänger des Johann von Leyden, der hingerichtet ward, II. 104.
Krodo, Götzenbild der Oſtphalen, I. 360.
Krüger, Elias, Superintendent in Alfeld, II. 289.
Kruſe, Andreas, Hofrichter im Fürſtenthum Calenberg, II. 251.
Kruſe, Gottſchalk, Kloſterbruder zu St. Aegidii in Braunſchweig, eröffnet daſelbſt 1521 Vorleſungen über die Bibel, doch mußte er das Kloſter verlaſſen, II. 23. 87.
Kunigunde, eine Däniſche Prinzeſſin, Gemahlin des Prinzen Heinrich, hernachmaligen Kaiſers Heinrich des Zweiten, des Kaiſers Conrad des Zweiten Sohn, I. 120. 121. 127.

L.

Ladislaus, König zu Neapel, machte dem Kaiſer Sigismund die Ungarſche Krone ſtreitig, I. 307.

Lambert von Aſchaffenburg, Mönch des Kloſters Hirſchau, ausgezeichneter Geſchichtſchreiber (1125), I. 249.

Lamboy, kaiſerlicher General, II. 557.

Lampadius, Juſtus, Dr., Vicecanzler in Hannover, II. 531.

Lampe, Heinrich, Canonicus in Bardowick, der als Katholik mit dem Reformator Urbanus Rhegius in Lüneburg eine Disputation hielt, II. 55.

Landsberg, Ludwig von, Rath des Herzogs Erich des Erſten von Calenberg, II. 66.

Lange, Bernhard, Prediger an der Aegidienkirche in Hannover, II. 73.

Lange, Burchard, ein von dem Herzog Erich vertriebener Capellan an der Aegidienkirche in Hannover, II. 66. 67.

Lange, Ludolph, M., evangeliſcher Prädicant in Hannover, der Hexen denunciirt, II. 368.

Langenbeck, Dr., Canzler in Hannover, einer der ausgezeichnetſten Staatsmänner, II. 537.

Langhage, Kloſterjungfrau in Marienwerder, welche mehrere Bücher ſchrieb, I. 249.

Lankoff, Thilo, Prior in Hildesheim, reſignirte bei der Reformation, II. 206.

a Lasco, Johann, ein vornehmer Polniſcher Edelmann von großer Gelehrſamkeit, der die Reformation in Oſtfriesland, der Schweiz und andern Oertern beförderte, II. 222. — 226.

Laßhauſen, Bernhard, katholiſcher Geiſtlicher, dem Herzog Heinrich dem Jüngern von Wolfenbüttel bei Wiedereinführung der katholiſchen Religion behülflich, II. 195. 260.

Lathauſen, Johann, Mitglied des Stiftes Bardowick, ging zur Lutherſchen Lehre über, II. 52.

Laurenz, katholiſcher Prior des Jacobinerkloſters zu Gröningen in Oſtfriesland, der auf der Kanzel auf Luthern ſchmähete, II. 110.

Leck, Conrad, Diaconus, einer der erſten evangeliſcher Prediger in Eimbeck, II. 211.

Leffelmann, Albert, Prediger an der Kreuzkirche in Hannover, II. 66.

Leibnitz, berühmter Philoſoph und Geſchichtsforſcher in Hanno-

ver, ausgezeichnet in allen wiſſenſchaftlichen Fächern, deſſen hoher Ruhm nie erlöſchen kann, II. 575.

Lenthe, von, zur Fraternität zu St. Jacobi und Georgii in Hannover gehörig, I. 405.

Leo der Große, Pabſt (450), außer ſeiner Verfolgungsſucht gegen Ketzer von hohen Eigenſchaften, I. 6.

Leo der Dritte, Pabſt (795), von den Römern vertrieben, nahm 799 nach Paderborn ſeine Zuflucht, I. 32. 49. 50. 62. 73. Wenn Seite 62 aus andern Nachrichten Pabſt Leo der Achte angeführt worden; ſo muß dieſes doch nach der Seite 62 angegebenen Jahrszahl 799 Pabſt Leo der Dritte ſeyn.

Leo der Achte, Pabſt (963), kämpfte mit Gegenpäbſten. Siehe die Bemerkung bei Pabſt Leo dem Dritten, I. 103.

Leo der Neunte, ein deutſcher Pabſt (1047), der den Kirchenzuſtand zu verbeſſern ſuchte. Unter ihm ward die Trennung der griechiſchen und lateiniſchen Kirche vollendet, I. 129. 148.

Leo der Zehnte, Pabſt, ein Medicis (1513), welcher ſich in Italien mit den ſchönen Künſten beſchäftigte, während in Deutſchland die Reformation vor ſich ging, I. 336. II. 5. 8. 19. 27.

Leopold der Fünfte, Herzog von Oeſterreich, dem das Herzogthum Bayern von dem Kaiſer Conrad dem Dritten verliehen ward, wodurch eine große Kriegsflamme in Deutſchland ſich entzündete, I. 183.

Leopold, Herzog von Oeſterreich, welcher ungerechter Weiſe den König Richard Löwenherz von England gefangen hielt, I. 215.

Leopold, Andreas, Hofprediger des Herzogs Wolfgang von Grubenhagen, II. 388.

Letzner, Johann, Prediger in Lüethorſt, durch ſeine herausgegebene Chronik bekannt, II. 311. 317.

Levin von Emden, von den evangeliſchen Bundesgenoſſen, nebſt andern zur Unterhandlung wegen der Reformation nach Hildesheim geſandt, II. 198.

Leyſer, Polycarp, Dr., Stadt-Superintendent in Braunſchweig, ein gelehrter Theologe, der in manche theologiſche Streitigkeiten verwickelt ward, II. 348. 349. 398.

Leyſer, Auguſtinus, Profeſſor in Wittenberg, ausgezeichneter Rechtslehrer, II. 576.
Libentius der Erſte oder Libizo, Erzbiſchof in Bremen, I. 118. 125.
Libentius der Zweite, Erzbiſchof in Bremen, ſehr beliebt, leiſtete dem König Canut von Dänemark in Beförderung des Chriſtenthums Beiſtand, I. 133.
Liborius, Ritter im Bremenſchen, I. 282.
Lichen, Grafen von, I. 163.
Liemar, Erzbiſchof von Bremen, ein einflußreicher Mann und Anhänger des Kaiſers Heinrich des Vierten, I. 151. 164.
Lieſegang, Paſtor in Oſterode und nachher General-Superintendent, II. 482.
Lieth von Elenlohe, Patron von Bederkeſa, Beſchützer der evangeliſchen Lehre im Bremenſchen, II. 101. 418.
Ligarius, Hofprediger des Grafen Edzard in Oſtfriesland, ein eifriger Lutheraner, II. 430. — 432. 436.
Lippe, Graf von der, Schutzvoigt des Fräuleinſtiftes Quernheim, I. 195. 247.
Lippe, Simon, Graf von der, von dem Kaiſer nach Oſtfriesland zur Vermittelung daſiger Streitigkeiten geſandt, II. 432. 436.
Lippe, Droſt von der, II. 74.
Lippold von Doren, Stifter des Kloſters Heiligenthal in der Verdenſchen Diöces, I. 273.
Lippold von Stemmen, Abt des St. Michaelis-Kloſters zu Hildesheim, I. 340.
Lippold von Zehrenhauſen, geräth mit dem Biſchof Iſo von Verden in Streit, I. 218.
Liſtrius, Martin, lutheriſcher Prädicant, ward in Hildesheim bei den Haaren von der Kanzel gezogen, und hernachmals Hofprediger der Herzogin Eliſabeth von Calenberg, II. 107. 142.
Loen, Johann, Hofprediger in Bentheim, II. 229.
Löwenbund, eine ritterliche Verbindung, I. 298.
Lon, unruhige Edelleute, von Kloſter-Brüdern in Loccum erſchlagen, I. 281.
Longobarden, I. 7. 14. 31. 371. 375.

Loperus Bizelius, Dr., Juriſt, Wolfenbüttelſcher Conſiſtorial-Rath, II. 286.

Lorbeer, Johann, Präpoſitus des Kloſters Lüne, welcher die Prälatur bei der Reformation reſignirte, II. 51.

Lothar, Longobardiſcher König, I. 107.

Lothar, ein Sohn des Kaiſers Ludwig des Frommen, I. 75. 83. 84.

Lothar von Supplenburg, dem vom Kaiſer Heinrich dem Fünften das Herzogthum Sachſen verliehen war, ward zum deutſchen Kaiſer erwählt. Er war von ausgezeichneten Eigenſchaften und tapfer, I. 175. 178. 180. — 183.

Loyola, Ignatius, Stifter des Jeſuiter-Ordens, deſſen Namen ſich dadurch in ſtetem Andenken erhalten wird, auf welche Weiſe mag dahin geſtellt bleiben, II. 239.

Lucius der Dritte, Pabſt (etwa 1181), ermuntert den Kaiſer Friedrich den Erſten zum Kreuzzuge, und ward von den Römern vertrieben, I. 205.

Ludelef, Pleban an der St. Aegidiikirche in Hannover, I. 413.

Ludewig der Fromme (814), deutſcher Kaiſer, ein Herr von liebenswürdigen Eigenſchaften, der Kirche treu ergeben, der von manchen Schriftſtellern nicht ſo ſchwach dargeſtellt ſeyn würde, wäre er nicht Nachfolger Carls des Großen geweſen, I. 71. — 73. 75. 78. 80. 81. 83. 84.

Ludewig der Deutſche, Kaiſer (840), lebte in kriegeriſchen Unruhen, I. 83. 85. 87. 90. 91.

Ludewig, des deutſchen Kaiſers Ludewig Sohn, dem die eröffnete Mark Brandenburg verliehen ward, I. 275.

Ludewig das Kind, deutſcher König, welcher noch in der Minderjährigkeit ſtarb, I. 93.

Ludewig von Bayern, Herzog, hernachmals deutſcher Kaiſer (1313), der die Wahlfreiheit der deutſchen Kaiſer gegen die päbſtliche Einwirkung ſicher zu ſtellen ſuchte, I. 274. — 279. 282. 286.

Ludewig der Zweite, König von Frankreich, I. 105. 183.

Ludewig der Heilige, König von Frankreich, unternahm einen großen Kreuzzug, I. 244.

Ludewig, Herzog von Sachſen-Lauenburg, I. 287.

Ludewig, Herzog von Bayern, Gegner der Reformation, II. 127.
Ludewig, Herzog von Würtemberg, II. 279.
Ludewig, Biſchof von Osnabrück, ein Graf von Ravensberg, war faſt ſtets in kriegeriſchen Fehden, I. 271.
Ludewig, Biſchof von Münſter, I. 272.
Ludgerus, ein gebohrner Frieſe, der in Frankreich die chriſtliche Religion annahm, und nachher bei Bekehrung der Sachſen und Frieſen thätig war, I. 34. 37. 53.
Ludingherus, Vice-Pleban an der St. Jacobi- und Georgii-Kirche zu Hannover, I. 412.
Ludolph, Beſitzer großer Güter in Weſtphalen, mit unſerm Regentenhauſe verwandt, deſſen Geſchlecht ſich ſehr hob, I. 87. 93. 104. 127.
Ludolph von Oeſede, Stifter des Nonnenkloſters Oeſede Benedictiner-Ordens im Osnabrückſchen, I. 195.
Ludolph Quiren, Probſt des Stiftes Halberſtadt und Archidiaconus zu Stöcken, Erbauer der St. Gallen-Capelle in Hannover, I. 400. 401.
Ludolphus Ruca, Pleban an der St. Aegidiikirche in Hannover, I. 413.
Ludolphus Wetendorp, Vice-Pleban an der St. Jacobi- und Georgii-Kirche zu Hannover, I. 412.
Ludowicus, Biſchof zu Minden, der die Kreuzkirche in Hannover erbauen ließ, I. 396.
Ludowicus, neun und dreißigſter Biſchof von Minden, I. 39. 178.
Lübeck, Archidiaconus in Pattenſen, I. 178.
Lübicke, von, Nonne im Magdalenen-Kloſter zu Hildesheim, I. 419.
Lüchow, von, Patron von Schnega, II. 405.
Lüdecke, Dr., Raths-Deputirter in Hannover, II. 526.
Lüdecke, Jeremias, Paſtor in Göttingen, in Streit mit dem daſigen Rector, II. 307.
Lüden, von, Bürgermeiſter in Hannover, welcher mit den Hannoveranern wegen der von ihnen verlangten Reformation unterhandelte, II. 63.
Lüder, Eccghard, Ritter, I. 415.
Lüder, der zwei und dreißigſte Biſchof von Verden, Mitſtifter des Kloſters Scharnebeck, I. 234. 236.

Lüder oder Leuderich, Biſchof von Bremen, I. 85.
Lüdger, Miſſionair und hernachmals Biſchof von Münſter, I. 48. 53.
Lüne, Probſt zu Wennigſen, I. 408.
Lüneburg, von, I. 410.
Lullus, ein Engländer und Miſſionair im Verdenſchen und Lüneburgſchen, Abt zu Fulda, I. 34.
Lupold, Erzbiſchof von Maynz, I. 134. 166.
Luther, Dr., Martin, Profeſſor in Wittenberg, ein Name, der keiner nähern Bezeichnung bedarf, ſo lange die Welt beſtehen wird. Wo lebt wohl der Mann, der größern Einfluß gehabt hat auf ſein Zeitalter und die Generationen nach ihm ſeit mehreren Jahrhunderten? Jedes Zeitalter hat indeſſen ſeine eigne Art zu wirken. Wollte jetzt irgend Einer Disputations-Theſes anſchlagen, wie er; ſo kann dieſes zwar, wenn ſie von der gangbaren Denkweiſe abweichen, großes Aufſehen erregen, aber es wird keinen dauernden Erfolg haben, I. 355. II. 8. — 10. 13. — 15. 17. — 23. 25. — 30. 35. — 42. 44. 46. 47. 62. 64. 65. 67. 73. 79. 80. 86. 88. 89. 91. 94. 95. 100. 106. 107. 110. 112. 114. 115. 118. 119. 126. 130. 138. 139. 143. 151. 170. 175. 214. 224. 228. 232. 238. 241. 250. 285. 292. 293. 298. 347. 423. 445. — 447. 550. 573.
Lyſias, Römiſcher Präfect, hat die Märtyrer Cosmus und Damianus hinrichten laſſen, I. 90.

M.

Machiavell, Verfaſſer des berühmten Werks über die Fürſten, I. 336.
Magnus, Herzog von Lüneburg, ein großgeſinnter Herr, im Kampf mit dem Kaiſer Heinrich dem Vierten, I. 150. 151. 164. 168. 180.
Magnus, Herzog von Braunſchweig, der Fromme genannt, I. 280. 286. 289. 292.
Magnus Torquatus, Herzogs Magnus von Braunſchweig Sohn, von kühnem Geiſte und tapfer, I. 187. 287. 397.
Magnus, Biſchof von Hildesheim, erhielt für ſeinen Beiſtand in dem Bruderkriege der Braunſchweig-Lüneburgſchen

Herzöge Wilhelm und Heinrich, die halbe Stadt Hameln und die Herrſchaft Homburg, I. 314.
Mahler, Hector, Buchbinder in Braunſchweig, der als ſolcher ſich einige theologiſche Kenntniſſe erworben hatte, und zum Prediger daſelbſt angenommen ward, II. 82.
Mahrenholz, von, Balduin, Abt des St. Michaelis-Kloſters zu Lüneburg, blieb der Reformation entgegen, II. 57.
Mahrenholz, Anna von, erſte Lutheriſche Prioriſſa im Kloſter Lüne, II. 136.
Mahrenholz, von, II. 364.
Major, Dr. Georg, veranlaßte eine theologiſche Streitigkeit, indem er die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit behauptete, II. 140.
Malſius, Hofprediger des Herzogs Julius von Wolfenbüttel, unglücklich durch ſeine Zweifel gegen einige evangeliſche Religions-Lehren und durch ſeine Gewiſſenhaftigkeit. Deſſen Geſchichte zeigt zugleich den Geiſt der Orthodoxie der damaligen Zeit in ihrer höchſten Höhe, auf welcher ſie ſich nicht ſtets erhalten mogte. Auf die Wolfenbüttelſchen ſtrengen Theologen, Chemnitz, Polycarp, Leyſer, Heßhuſius und Daniel Hoffmann, folgten endlich andere, z. B. Calixtus und Hornejus, von nachſichtigerer Denkungsart, II. 291. 294. 295. 297. — 304. 448.
Mamelucken, Aſiatiſcher Völkerſtamm, die ſich Paläſtinas bemächtigten, I. 250.
Mandelsloh, von, kämpfte gegen den Herzog Albrecht von Sachſen, I. 298.
Mandelsloh, Jürgen von, war 1542 zu der erſten General-Viſitation im Fürſtenthum Calenberg beauftragt, II. 149.
Manichäer, religiöſe Secte, I. 222.
Mansfeld, Gebhard und Albrecht, Grafen von, für die Reformation eifrig geſinnt, II. 36. 127.
Mansfeld, Peter Ernſt, Graf von, reformirter Religion, ein Feind Oeſtreichs, deſſen Leben eine Kette von Abentheuern war, ein unerſchrockener Kriegsheld, II. 171. 452. 453. 455. 456 494. 553.
Mansfeld, Volrad, Graf von, verheerte die Braunſchweigſchen Lande, II. 195. 216.
Mansfeld, Bruno, Graf von, II. 403.

Mansfeld, Gräfin, geborne Gräfin von Lüchow, I. 251.
Mansfeld, Agnes, Gräfin von, Gemahlin des Erzbiſchofs Gebhard von Cöln, II. 243.
Manuel, Griechiſcher Kaiſer, I. 197.
Margarethe Maultaſch, Gemahlin des Prinzen Johann Heinrich von Böhmen, ward von dieſem durch den Kaiſer Ludewig geſchieden, I. 278.
Margarethe, des Grafen Edzard von Oſtfriesland Tochter, II. 433.
Marianus, Miſſionair, der bei der Brücke der Ilmenau bei Bardowick von den Heiden erſchlagen ward, I. 55.
Marie, Gubernantin der Niederlande, verfolgte daſelbſt die Wiedertäufer, und hernachmals als Königin von England vertrieb ſie die daſigen Proteſtanten, II. 223. 225.
Marinius, päbſtlicher Legat, I. 320.
Markgötter im Osnabrückſchen, I. 362.
Marotzia, eine entartete und ränkevolle vornehme Frau in Rom, die auf den Pabſtſtuhl ihren Einfluß zu erſtrecken ſuchte, und dadurch denſelben herabwürdigte, I. 92. 98.
Marquard, Biſchof von Hildesheim, blieb 880 in der Schlacht bei Ebſtorf, I. 93. 95.
Marquard, Abt von Corvey, und hierauf Biſchof von Osnabrück, ein Freund der Wiſſenſchaften, I. 163.
Martell, Carl, Major Domus der Fränkiſchen Könige vom Merovingiſchen Stamme, durch Tapferkeit ſich auszeichnend, I. 8. 11. 12. 32.
Martin der Fünfte, Pabſt (1415), zuvor Cardinal Oddo von Columna, ließ das Kreuz gegen die Huſſiten predigen; mit ihm endigt ſich das große päbſtliche Schisma, I. 308. 310.
Martin Luther, ſiehe Luther; nach jenem Vornamen wurden ſeine Anhänger von den Katholiken die Martiniſche Secte genannt, II. 61.
Martin Lücecken, Pleban an der Kreuzkirche zu Hannover, der auch einen Vergleich mit den Minoriten einging, I. 413.
Martini, M., Prediger in Oſtfriesland, II. 438.
Martinsvögel, Ritterbund, I. 298.
Maſo, Biſchof in Verden, zuvor Probſt in Goslar, I. 175.

Mathilde, aus dem edlen Wittekindſchen Geſchlechte, zweite Gemahlin des Kaiſers Heinrich des Erſten, I. 98. 105.

Mathilde oder Mathildis, Tochter des Königs Heinrich des Zweiten von England, zweite Gemahlin Herzogs Heinrich des Löwen, von edler Geſinnung und Gefährtin ſeines Unglücks, worüber ſie aus Gram ſtarb, I. 196. 204. 211.

Mathildis, des Herzogs Johann von Braunſchweig Tochter, I. 412.

Mathildis, Markgräfin in Canoſſa, edle Freundin des Pabſtes Gregor des Siebenten, I. 159. 160.

Mathildis, die Erſte, Aebtiſſin von Gandersheim, I. 225.

Mathildis, ward nach dem Tode ihres Gemahls Reginborn Aebtiſſin von Herford, I. 36. 99. 101. 107.

Matthias, des Kaiſers Maximilian des Zweiten Sohn, ward König von Böhmen, und deutſcher Kaiſer (1612), II. 242. 245. 374. 451.

Mauritz, Prinz von Oranien, II. 434.

Max, Erzherzog, I. 318.

Maximian, Römiſcher Kaiſer, I. 90.

Maximilian der Erſte, deutſcher Kaiſer (1493), von ritterlichem Geiſte und den Wiſſenſchaften geneigt, II. 6. 7. 10. 11. 14. 27. 415.

Maximilian der Zweite, deutſcher Kaiſer (1564), von duldſamen Geſinnungen, der auch dem Herren= und Ritterſtande in den Oeſtreichſchen Staaten die Religionsfreiheit zugeſtand, II. 236. 242. 245.

Maximilian, Herzog von Bayern, das Haupt der katholiſchen Ligue im dreißigjährigen Kriege, ward Churfürſt von der Pfalz, und zeigte ſich zuletzt friedfertig geſinnt, II. 246. 453. — 455. 458. 461. 463.

Maximilian Heinrich, aus dem Hauſe Bayern, Biſchof von Hildesheim, II. 543.

Mazarin, Cardinal, Franzöſiſcher Miniſter, bei dem Weſtphäliſchen Frieden thätig, II. 462.

Mathilde, Gräfin von Schaumburg, vermählt mit dem Herzog Bernhard von Lüneburg, der um ihrentwillen dem ihm beſtimmten Biſthum Hildesheim entſagte, I. 321. 332.

Maurus, ſiehe Rabanus Maurus.

Mechtildis, erſte Aebtiſſin des Jungfrauenkloſters zu Walsrode, I. 119.

Mecklenburger, die, I. 57.

Megingardus, ein Schüler des Bonifacius oder Winfried, Miſſionair und hernachmals Biſchof von Würzburg, I. 39. 51.

Meginherr, Biſchof von Osnabrück, I. 125.

Meinwerk, Biſchof von Paderborn, ein achtbarer Geſchichtſchreiber, I. 117. 121. 133.

Melanchthon, Philipp, ein Hauptpfeiler der Reformation; eines Werkes, welches nicht nur Luthers kühne Thatkraft, ſondern auch Melanchthons ſcharfſichtige Umſicht und Behutſamkeit erforderte. Er war Verfaſſer der Augsburgſchen Confeſſion und deren Apologie, II. 5. 21. 26. 37. 40. — 42. 80. 130. 138. 148. 224. 241. 277. 280. 302. 355. 417.

Melchior, Biſchof von Osnabrück, ein Herzog von der Fürſtlich-Grubenhagenſchen Linie, deſſen Aufwand mehrere Verpfändungen der Stiftsgüter veranlaßte; hernachmals Biſchof von Schwerin, I. 288. 289.

Melchior ab Ossa, Canzler des Landgrafen von Heſſen-Caſſel, II. 203.

Melchior, Abt zu Bursfelde, bei der Reformation behülflich, II. 306.

Mendicanten oder Bettelorden, I. 222.

Mengershauſen, Chriſtoph, (1542) nebſt andern zur erſten General-Viſitation im Fürſtenthum Calenberg beauftragt, II. 149.

Mennigfelde oder Menzfeld, Johann, Prediger in Dransfeld, II. 85. 152. 155.

Menno Simons, Wiedertäufer in Emden, II. 223.

Mennoniten, eine religiöſe Secte, nach Menno Simons ſo benannt, II. 223. 428. 430.

Menſing, Johann, Dr., Suffragian des Erzbiſchofs von Magdeburg, ein berühmter katholiſcher Gottesgelehrter, II. 91.

Menſo Alting, ſiehe Alting.

Mentha, Adolphus, Kloſterbruder aus Walkenried, wegen des Studiums der Alchimie daraus vertrieben, ſtarb er in Loccum, I. 281.

Mentor Hogrefe, Hofprediger des Grafen Otto von Hoya, II. 411.

Menzer, Balthaſar, Doctor und Profeſſor in Gießen, II. 553.

Mereſuid, H., Stifter des Kloſters Schildeſche im Ravensbergiſchen, I. 100.

Merklin, Balthaſar, gelehrter Doctor und Vicecanzler Kaiſers Carl des Fünften, ward Biſchof von Hildesheim, bekümmerte ſich aber wenig um das Stift, II. 106. 109.

Merowingiſche Herrſcher der Franken, I. 65. 377.

Methodiſten, religiöſe Secte, I. 243.

Meyer, Matthias, Infimus aus Harburg, als Lehrer zur Stiftsſchule zu Verden berufen, II. 420.

Micronius, Prediger in Oſtfriesland, II. 428.

Milovius, Matthias, aus Brandenburg, erſter evangeliſcher Prediger zu Dannenberg, II. 53.

Minne, die alte, ein Ritterbund in Heſſen, I. 298.

Minneſänger, deutſche Dichter, I. 173.

Minoriten-Orden, gehörten zu den Franciscanern, I. 222. 223. 248.

Minoriten in Hannover. Siehe Pabſt Nicolaus den Vierten. Seltſam iſt oft der Wechſel der Zeiten. Da, wo ſonſt das Minoritenkloſter ſtand, befindet ſich jetzt das Hoftheater, und auf dem vordern Schloßhofe, neben der jetzigen Schloß- oder vormaligen Minoriten-Kirche haben ſich vor nicht langen Jahren bei dem tiefern Aufgraben um eines Canals willen unter einem Gemäuer Knochen als Spuren des vormaligen dazu gehörigen Kirchhofs gefunden, von denen man ſich hin und wieder, da die Vorzeit außer Andenken gekommen war, manches Wunderbare erträumte, II. 66.

Minſtrels, Normänniſche Liederdichter und Sänger, I. 173.

Mithob, Leibarzt, welcher der Reformation im Fürſtenthum Calenberg Beiſtand leiſtete, II. 144.

Modena, Herzogin von, Schweſter des Herzogs Johann Friedrich von Calenberg, welcher ihr das wunderthätige Marienbild aus der Capelle zu Hainholz ſchenkte, I. 399. II. 183.

Möller, Petrus, Mitglied des General-Conſiſtorii zu Wolfenbüttel, II. 494.

Mörlin, Joachim, Dr., Superintendent in Göttingen, arbeitete mit an der Widerlegung des Religions-Interims, und ward aus Göttingen wegen ſeiner Schmähungen auf die katholiſchen Reichsſtände entfernt. Hernachmals wurde er Superintendent in Braunſchweig, und verfaßte eine Kirchen-Ordnung für die Aemter Marienburg und Peine, II. 172. — 174. 252. 269. 283.

Mörs, Graf, Heinrich der Zweite, Adminiſtrator des Stiftes Osnabrück, I. 329.

Mohamed, Stifter einer neuen Religion, die bis jetzt noch mehrere Bekenner zählt als ſelbſt das Chriſtenthum, — von Vielen als ein bloßer Betrüger geachtet, von Andern als ein fanatiſcher Schwärmer, — war ſicherlich ein Mann von hohem Geiſte und nicht unedler Geſinnung, der das Heidenthum kräftig vertilgt hat, aber auch dem Fortgange des Chriſtenthums einigen Eintrag that, I. 10. 169. 171. II. 76.

Mohamedaner, Anhänger Mohameds, I. 141. 171. 221. 258. 352.

Molai, der unglückliche Großmeiſter der Tempelritter, der mit dieſem Ritterorden unterging, I. 269., ſiehe auch Tempelritter.

Moller, Cyriacus, Dr., Superintendent in Wolfenbüttel, II. 192.

Moller, auch Mollerus oder Mylius, Rudolph, Superintendent in Hameln, zuvor in Hannover, II. 73. 81. 145. 252. 253. 311.

Moller oder Müller, Simon, aus Heſſen, ein blinder Mann und angeblicher Teufelsbanner, der dieſe Kunſt in Osnabrück ausübte, aber von ſeiner eignen Frau ſchändlich ermordet ward, II. 424.

Molinus, Johann, Secretair bei dem Wolfelbüttelſchen Conſiſtorio, II. 287.

de Monte, Otto, Archidiaconus in Pattenſen, I. 407.

Morinus, päbſtlicher Legat, I. 105.

Moritz, Herzog von Sachſen, hernach Churfürſt, proteſtantiſcher Religion, brachte zuerſt die Proteſtanten durch ſeine Uneinigkeit mit dem vorigen Churfürſten ins Verderben, doch errettete er ſie wieder, II. 131. — 133.

Moritz, Herzog von Sachſen-Lauenburg, Schmalkaldiſcher Bundesgenoſſe, II. 126.
Moritz, Dombechant in Bremen, zum daſigen Erzbiſchof erwählt, gelangte aber nicht dazu, I. 189.
Mosheim, Canzler der Univerſität Göttingen, berühmt in der Sittenlehre, Kirchengeſchichte und Kanzel-Beredſamkeit, II. 575.
Müller, Rudolph, M., 1542 zur erſten General-Viſitation im Fürſtenthum Calenberg, nebſt andern beauftragt, II. 149.
Müller, Paulus, Dr., Superintendent und Profeſſor zu Helmſtedt, hernach Hofprediger und Generaliſſimus in Hannover, II. 514. 515. 525. 532.
Münch, von, Stiftsjungfrau in Wunſtorf, widerſetzte ſich der Reformation, II. 165.
Münchhauſen, von, ein unruhiger Edelmann, der das Stift Hildesheim 1318 verwüſtete, I. 271.
Münchhauſen, Johann von, Rath des Herzogs Erich des Erſten von Calenberg, II. 66.
Münchhauſen, von, Gebrüder Börries und Philipp Adolph, achtungswerthe Räthe des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunſchweig nach dem Sturz der Streithorſtſchen Parthei, II. 492.
Münzer, Reiner, Dominicaner Mönch, trat in Oſtfriesland gegen die Lutherſche Lehre auf, II. 110.
Münzer, Thomas, ein fanatiſcher Geiſtlicher von vieler Beleſenheit, der einen Bauernaufſtand erregte, und zuletzt hingerichtet ward, II. 18. 36. 46. 443.
Muſäus, Paulus, M., General-Superintendent in Wolfenbüttel, II. 334.
Mylius, Paſtor, Verfaſſer eines Pasquills auf Baſilius Sattler, II. 501.
Myſtoveus, Anführer der Wenden, I. 121.

N.

Nappe, Dr., nebſt andern zur erſten General-Viſitation der Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Lande beauftragt, II. 263.
Neander, Joachim, erſter Superintendent zu Stade, II. 217.
Neuber, Vitus, erſter Hofprediger des Herzogs Julius in Wolfenbüttel, II. 260.

Neuwaldt, Dr., ein Arzt, Mitglied der Unterſuchung gegen den Hofprediger Malſius in Wolfenbüttel, II. 296.

Niclas von Huſſinez, Huſſens vormaliger Gutsherr, I. 309.

Nicolaus der Heilige, dem das Kloſter Bursfelde gewidmet iſt, I. 165.

Nicolaus der Erſte, Pabſt (859), entſetzt eigenmächtig die Erzbiſchöfe von Trier, Cöln und Rheims. Wenn deſſen Seite 81 erwähnt worden, ſo iſt, wie in den Druckfehlern bemerkt iſt, der Pabſt Gregor der Vierte gemeint, I. 83.

Nicolaus der Zweite, Pabſt (1058), ſoll den Schluß zu Stande gebracht haben, daß die Wahl der Päbſte mit Ausſchluß der römiſchen Cleriſey und Bürgerſchaft ausſchließend den Cardinälen verbleibe, I. 146.

Nicolaus der Dritte, Pabſt (1277), ward von dem Dichter Dante wegen Simonie in die Hölle verſetzt, I. 274.

Nicolaus der Vierte, Pabſt (1288), ertheilte den Minoriten die Erlaubniß, in Hannover ein Kloſter zu erbauen, I. 248.

Nicolaus der Fünfte, Pabſt (1328), kämpfte mit Gegenpäbſten, I. 277.

Nicolaus der Sechste, Pabſt (etwa 1444), zeigte ſich bei dem Baſeler Concilio nachgiebig. Als Gelehrter ſoll er die Vaticaniſche Bibliothek gegründet haben, I. 316. 319. Wenn daſelbſt Nicolaus der Fünfte genannt worden, ſo iſt dieſes wohl ein Irrthum.

Nicolaus de Cuſa, Cardinal, der 1435 zur Reformation der Klöſter in den hieſigen Landen von dem Pabſt abgeſandt war, I. 337.

Nicolaus der Erſte, Biſchof von Verden (1311), gelangte auch zur Verwaltung des Erzbisthums Bremen, und ward ein friedlicher und weiſer Haushälter, welches bei den Biſchöfen wohl angemerkt zu werden verdient, I. 270.

Nicolaus, Auguſtiner Mönch, ward evangeliſcher Prediger in Eimbeck, II. 211.

Nicolt, ein Wendiſcher Fürſt, I. 194.

Niemeyer, Prediger an der Kreuzkirche in Hannover, ein aufgeklärter Gelehrter, der aus Widerwillen gegen das daſige Hexenweſen die Stadt verließ, II. 355. 374.

Robert, Erzbiſchof von Magdeburg, ſtiftete den Prämonſtratenſer Orden, I. 106.
Rolte, Probſt zu Wennigſen, zur Ausgleichung der Landſtände mit der Landesherrſchaft im Calenbergſchen 1542 beauftragt, II. 167.
Nordheim, Graf von, dem Sächſiſchen Regentenſtamme angehörig, I. 101. 180.
Normänner oder Normannen, I. 10. 30. 40. 55. 79. 84. 85. 93. 121. 127. 138. 162. 183.
Norweger, I. 132.

O.

Oberg, Jarimari von, welcher in dem Stifte Osnabrück einen Aufſtand erregte, II. 103.
Oberg, Friedrich von, an welchen das Haus Peine verpfändet war, II. 204.
Oberg, Siegmund Julius von, erregte einige Patronatſtreitigkeiten II. 358.
Oberg, Burchard von, Biſchof von Hildesheim und eifriger Katholik, II. 383.
Obotriten, I. 57. 184. 192. 360. 363.
Oda, Gemahlin des Herzogs Ludolph, Gutbeſitzers in Weſtphalen, I. 88.
Odin, Odan, Scandinaviſche Gottheit, die urſprünglich eine wirkliche hiſtoriſche Perſon zu ſeyn ſcheint, I. 74. 360. 361. 365.
Oddo von Columna, Cardinal, ſiehe Pabſt Martin den Fünften.
Oecolampadius, ein Gelehrter, Freund Zwinglis und Beförderer der Reformation in der Schweiz, II. 222.
Oettinger, Herrmann, Paſtor im Bremiſchen, Verfaſſer einer evangeliſchen Kirchen-Ordnung für das Bremiſche Land, II. 101.
Olaf der Zweite, Regent in Norwegen, der nach ſeinem Tode zum wunderthätigen Heiligen erhoben ward, I. 126.
Olaf Trygweſen, Norwegiſcher Regent, und gewaltſamer Einführer der chriſtlichen Religion, I. 118. 126.
Olaus, König von Schweden, der mit Hülfe Anſchars dort die chriſtliche Religion einzuführen ſuchte, I. 84.
Oldenburg, Grafen von, II. 101. 413. 417.

Oldenburg, Anne Sophie, Gräfin von, heimlich verlobt mit dem Erzbiſchof Johann Friedrich von Bremen, worüber ein weitläuftiger Proceß entſtand, II. 418.

Olhof, Prediger zu Gittelde, II. 366.

Olivin, Biſchof von Paderborn, predigte das Kreuz in Oſtfriesland, I. 225. 247.

Oranien, Prinz Mauritz von, II. 434.

Oranien, Prinz von, II. 559.

Ordo columbarum ſiehe columbarum ordo.

Osdag, Biſchof von Hildesheim, vormals Mönch im Kloſter Reichenau, aus vornehmem Geſchlecht, von mildem Character, unter ihm entſpann ſich der Streit mit dem Erzbiſchof Williges von Mainz, wegen Gandersheim, I. 113. 114.

Osred, König von Nordhumberland, I. 10.

ab Ossa, Melchior, ſiehe Melchior ab Ossa.

Oſtera oder Aſtaroth, Sächſiſche heidniſche Gottheit, deren Feier im Frühjahr ſtatt fand, wovon man die Benennung Oſtern herſchreibt, ſo wie Oſterode, Oſterholz ꝛc., I. 361.

Oſtfrieſen, II. 224.

Otbert, Domdechant, zum Erzbiſchof von Bremen ernannt, gelangte aber nicht dazu, I. 194.

Otfried, Mönch in Weißenberg, überſetzte die Evangelien in deutſcher Sprache, I. 72.

Othwin, Biſchof von Hildesheim, vorher Benedictinermönch, Schulrector in dem Kloſter Reichenau, Abt des Mauritzkloſters in Magdeburg, von ſchätzbaren Eigenſchaften, I. 105. 106. 113.

Otto der Erſte oder der Große, deutſcher Kaiſer (936), bezwang die Wenden, unternahm Kriegszüge nach Italien, wo Factionen herrſchten, war der Geiſtlichkeit zugethan, auf deren gelehrte Bildung er hielt, wiewohl er ſelbſt nicht gelehrt war, I. 36. 100. — 103. 105. — 107. 109. 117. 239. 361.

Otto der Zweite, deutſcher Kaiſer (974), entſetzte Heinrich den Zankſüchtigen von Bayern ſeines Herzogthums, ſtarb auf einem Feldzuge in Neapel, I. 110. 112. — 114.

Otto der Dritte, deutſcher Kaiſer (983), von gelehrter Erziehung. Viele geiſtliche Stiftungen verdanken ihm den

Urſprung, und beförderte er das Chriſtenthum in den Slaviſchen und Wendiſchen Ländern, I. 110. — 112. 114. 117. 119. 123. 251.
Otto der Vierte, deutſcher Kaiſer (1197), Heinrich des Löwen jüngerer Sohn, der glücklich mit einem Gegenkönig kämpfte, I. 215. 216. 218. — 220.
Ottone, die, deutſche Kaiſer, I. 109. 112. 138. 187. 235.
Otto der Erlauchte, Herzog von Sachſen, Sohn Ludolphs, der die deutſche Krone, die ihm als dem würdigſten deutſchen Fürſten angetragen war, ausſchlug, I. 93. 100. 101.
Otto, Herzog von Bayern und Nordheim, wird ſeines Herzogthums entſetzt, Gegner des Kaiſers Heinrich des Vierten, durch Tapferkeit, Kriegserfahrenheit und Biederkeit ſich auszeichnend, I. 145. 147. 150. 151. 162. 166.
Otto, das Kind, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg, geboren 1204, von ritterlichem Geiſte, ihm fielen die bisher getheilten Braunſchweig-Lüneburgſchen Erblande insgeſammt zu, und erhielt er ſie von dem Kaiſer Friedrich dem Zweiten zu Lehen, I. 225. 226. 228. 233. 234. 237. 246.
Otto der Geſtrenge oder strenuus, Herzog von Lüneburg, gerieth in Krieg mit der daſigen Ritterſchaft. Es gelang ihm, ſeine Beſitzungen zu erweitern, I. 248. 269. 280. 395. 397. 407.
Otto, Sohn des Herzogs Otto des Geſtrengen von Lüneburg, regierte nach gleich milden Grundſätzen, I. 280.
Otto, mit dem Zunamen der Quade (malus), Herzog von Göttingen, ein kampfluſtiger Ritter von edlen Eigenſchaften, I. 286. 293. 298. 300. 304.
Otto der Milde, Herzog von Göttingen und Braunſchweig, war freigebig gegen die Klöſter, I. 280.
Otto der Einäugige, Herzog von Göttingen, friedlicher Natur, I. 301. 314. 338.
Otto der Großmüthige, Herzog von Lüneburg, Herzogs Friedrich Sohn, thätig in der frühern katholiſchen Reformation der Klöſter, I. 321. 335. 340. 426. — 428.
Otto, Herzog von Lüneburg, Bernhards Sohn, tapfer, wie alle ſeine Ahnen, I. 313. 320.
Otto, Herzog von Lüneburg, Herzogs Ernſt des Bekenners

Sohn, eifrig wachſam für die proteſtantiſche Religion, II. 46. 391. 394.

Otto, Biſchof von Bamberg, half das Chriſtenthum in Pommern einführen, I. 185.

Otto der Erſte, Erzbiſchof von Bremen, Graf von Oldenburg, I. 282. 289.

Otto der Zweite, Erzbiſchof von Bremen, zuvor Biſchof von Verden, I. 300. 302.

Otto der Erſte, Biſchof von Hildesheim, ein Sohn des Herzogs Albrecht von Braunſchweig, lebte in manchen kriegeriſchen Unruhen, I. 239.

Otto der Zweite, Biſchof von Hildesheim, ein Graf von Woldenburg, I. 271.

Otto der Dritte, Biſchof von Hildesheim, ein Graf von Schaumburg, bekümmerte ſich wenig um das Stift, und reſignirte endlich, II. 109. 197.

Otto der Erſte, Biſchof von Osnabrück, von unbekannter Herkunft, I. 230.

Otto, Biſchof von Osnabrück und Münſter, ein Graf von Hoya, I. 303. 318.

Otto, Herzog von Schwaben, welchem auch das Herzogthum Bayern verliehen ward, I. 112. 113.

Otto von Wittelsbach, Pfalzgraf, ermordete den Gegenkönig Philipp, den Mitbewerber des Kaiſers Otto des Vierten um die deutſche Krone, I. 202. 216.

Otto, Graf von Oldenburg, ſtiftet mit ſeinem Bruder Johann das Nonnenkloſter zu Börſtel, I. 231.

Otto, Graf von Tecklenburg, in Krieg befangen mit dem Stift Osnabrück, I. 289. 296.

Otto, Graf von Schaumburg, im Kampf mit dem Herzog Magnus Torquatus von Braunſchweig-Lüneburg, I. 287.

Otto, ſpätere Grafen von Schaumburg, II. 139. 530.

Otto, Graf von Hoya, beförderte eifrig die Reformation, und mit ihm erloſch dieſer Grafenſtamm 1582, II. 228. 411. 413.

Otto Schack, ein fehdeluſtiger Ritter, I. 270.

Otto, Biſchof von Freyſingen, des Kaiſers Friedrich des Erſten Geſchichtsſchreiber, I. 250.

Otto von Eberſtein, in der Amelunxer Kirche von Heinrich von Homburg niedergeſtoßen, I. 304.

Otto von Ravensberg, nebſt ſeiner Gemahlin Stifter des weiblichen Kloſters zu Breſenbrück, I. 230.

Otto de Monte, ſiehe de Monte.

Outermark, Martin, Reformationsgehülfe in Celle, Hofprediger und hernachmaliger General-Superintendent daſelbſt, II. 49. 50. 112. 262. 395. 397.

Oxenſtirn, Canzler, ein großer Staatsmann Schwedens; er, ſo wie die franzöſiſchen Miniſter Richelieu und Mazarin haben die Kunſt der diplomatiſchen Verhandlung auf ihre höchſte Höhe gebracht, I. 459. 539. 550.

P.

Pabiſten in Hannover und Braunſchweig; ſo nannte man zur Zeit der Reformation gern die Katholiken, II. 78. 89.

Papenberg, Henricus, Profeſſor in Helmſtedt, ward als Calenbergiſcher General-Superintendent nach Wunſtorf berufen, II. 364.

Pappenheim, von, tapferer kaiſerlicher General, der zuletzt in einem Treffen gegen die Schweden ſein Leben endete, II. 458. 506. 507. 562.

Pappenheim, Erich von, Dr., der zur erſten General-Viſitation im Fürſtenthum Calenberg nebſt andern beauftragt war, II. 306.

Parſen, die, I. 3. 10.

Paſchall der Erſte, Pabſt (817), beförderte die Bekehrungs-Miſſionen nach Dänemark, I. 74.

Päſchall der Zweite, Pabſt (1100), ſtreitet mit Gegenpäbſten und erneuert den Streit wegen der Inveſtitur, I. 173. 180.

Paſchall der Dritte, Pabſt (etwa 1158), kämpfte mit Gegenpäbſten, I. 191. 192.

Patroculus Römeling, Franziskaner-Mönch in Osnabrück, lehrte dort das Evangelium, II. 117.

Patto oder Spatto, ein Schotte, zweiter Biſchof von Verden, der von dort vertrieben ward. Mehrere Schotten waren anfänglich dort Biſchöfe; das Indigenat fand ja und konnte nie bei Biſthümern Statt finden, eben ſo wenig, wie bei den Päbſten, I. 52.

Paul, Prior in dem Kloſter St. Mauritius in Halle, war bei der katholiſchen Reformation der Klöſter thätig, I. 338.
Pauliner-Mönche in Göttingen (zu den Franziscanern gehörig), wandten ſich zur Reformation, II. 82.
Paulus, Apoſtel, I. 66. 154.
Paulus der Zweite, Pabſt (1464), ſoll ſich durch Wiſſenſchaften ausgezeichnet haben, I. 336. 344.
Paulus der Dritte, Pabſt (etwa 1534), berief 1537 ein Concilium nach Mantua, und gerieth, wie ſein Vorgänger Clemens der Siebente, mit dem König Heinrich dem Achten von England in Streit; ſiehe Heinrich den Achten von England, II. 109. 126. 133.
Paulus der Vierte, Pabſt (1554), welcher verlangte, daß der Kaiſer Carl der Fünfte die Kaiſerwürde in ſeine Hände hätte reſigniren ſollen, II. 236.
Paulus der Fünfte, Pabſt (1605), ſprach noch einmal das Interdict gegen Venedig aus, doch war er genöthigt, ſolches zurück zu nehmen (aus einem Verſehen ſteht im Text Pius der Fünfte), II. 571.
Paulus Neocletianus, war mit der Reformation in der Grafſchaft Hoya beauftragt, II. 228. 411.
Paulus Friedricus Ruſius, ſiehe Ruſius.
Pelt, Johann, Geiſtlicher von Bremen, II. 112.
Pelzer, Bürgermeiſter in Osnabrück, der die Hexen-Proceſſe ſtark betrieb, II. 550.
Peter von Amiens, Franzöſiſcher Eremit, der mit feuriger Rede zum Kreuzzuge ermunterte, I. 169.
Peter, Churfürſt von Maynz, ein vormaliger Arzt, und nicht von ritterlicher Geburt, I. 268.
Petrarca, Italieniſcher Dichter, den Erſtlingsblüthen der wieder erwachenden Geiſtes-Cultur angehörig, I. 284. 315.
Petrus, Apoſtel, I. 50. 154. 376.
Petrus Cephas, Heiliger, dem das Bisthum Minden geweihet war, I. 49.
Petrus Ramus, ſiehe Ramus.
Petrus von Brotzena, Vice-Pleban der St. Jacobi- und Georgii-Kirche in Hannover, I. 412.
Petrus Bembus, ſiehe Bembus.
Pfalzgraf am Rhein, II. 279.

Pfeiffer, ein Schwärmer, gleich Thomas Münzer, II. 36.
Pfeiffer, Schullehrer in Andreasberg, von dem daſigen Rath entſetzt, aber von dem Conſiſtorio wieder eingeſetzt, II. 355.
Pflaumenkern, Paſtor in Göttingen, mit dem daſigen Rath in Streit, II. 354.
Pflug, Johann, Biſchof von Naumburg, Mitverfaſſer des Religions=Interims, II. 172.
Philipp, Erzherzog von Oeſterreich, Vater des Kaiſers Carl des Fünften, II. 14.
Philipp der Zweite, König von Spanien, Sohn des Kaiſers Carl des Fünften, der die Reformirten in Spanien grauſam verfolgte, II. 225. 242.
Philipp, König von Frankreich, I. 169.
Philipp der Zweite, König von Frankreich, I. 211.
Philipp Auguſt, König von Frankreich, kämpfte im gelobten Lande, I. 210.
Philipp der Schöne, König von Frankreich, der nach der Gefangennahme des Pabſtes Bonifacius des Achten den Pabſtſtuhl ganz von ſich abhängig zu machen ſuchte, und durch ſein grauſames Verfahren gegen die Tempelritter nicht in ehrenvollem Andenken ſteht, ſiehe Pabſt Clemens den Fünften, I. 255. 264. 266. — 269.
Philipp, Landgraf von Heſſen, ein Haupt des Schmalcaldiſchen Bundes, der, ob er ſich gleich zur reformirten Lehre hinneigte, ſich nie von den Lutheranern trennte, damit der Bund feſten Beſtand behalte, II. 32. 36. 38. 44. 72. 81. 107. 121. 127. 128. 130. 132. — 135. 141. 143. 185. 193. 194. 198. 205. 209. 221.
Philipp, Bruder des Kaiſers Heinrich des Sechsten, Gegenkönig des Kaiſers Otto des Vierten, I. 216. 218. 219.
Philipp Magnus, Prinz, Sohn Herzogs Heinrich des Jüngern von Wolfenbüttel, eifrig katholiſch, welcher zuletzt im Treffen blieb, II. 171. 196. 221.
Philipp, Sohn des Herzogs Julius von Wolfenbüttel, II. 305.
Philipp der Erſte, Herzog, Grubenhagenſcher Linie, bekannte ſich zur Lutheriſchen Lehre, II. 94. 119. 211. 214.
Philipp der Zweite, Herzogs Wolfgang von Grubenhagen Bruder, II. 387. 389. 400.

Philipp, Erzbiſchof von Cöln, Feind des Herzogs Heinrich des Löwen, der ſpäterhin ſich mit ihm ausſöhnte, I. 200. 205.

Philipp, Biſchof von Osnabrück, vormals Probſt daſelbſt, Graf von Devender und Katzenellenbogen, hielt auf den Landfrieden, und verwaltete unter dem damaligen Kriegsgetümmel ruhig ſein Stift, I. 188. 195. 209.

Philipp Sigismund, Biſchof von Osnabrück, jüngerer Sohn des Herzogs Julius von Wolfenbüttel und zugleich Biſchof von Verden, war der evangeliſchen Religion zugethan, und traf wohlthätige Veranſtaltungen daſelbſt, II. 420. 426. 491. 545. 548.

Philipp Melanchthon, ſiehe Melanchthon; nach jenem Vornamen wurden ſeine Anhänger auch wohl Philippiſten genannt.

Philipp Noguret, Ritter, der den Pabſt Bonifacius den Achten hinterliſtig überfiel und gefangen nahm, I. 266.

Phocas, griechiſcher Kaiſer, I. 375.

Piccolomini, von, kaiſerlicher General, II. 631.

Picten, die, I. 9.

Pietiſten, religiöſe Secte, I. 243.

Pipin, Fränkiſcher König, Carls des Großen Vater, ließ ſich die Beförderung des Chriſtenthums, beſonders bei den Frieſen angelegen ſeyn, I. 7. 9. 12. 13. 17. 19. — 21. 31. 32.

Pius der Zweite, Pabſt (1458), ſiehe Aeneas Sylvius.

Pius der Vierte, Pabſt (1559), ſöhnte ſich bereitwillig mit dem Kaiſer Ferdinand dem Zweiten aus, und erneuerte das Tridentiner Concilium, II. 236. 237.

Pius der Fünfte, Pabſt (1565). Auf deſſen Befehl ward ein katholiſcher Catechismus eingeführt. II. 238.

Pius der Siebente, der vorletzte Pabſt, den die neue Umwälzung des franzöſiſchen Reichs in eine unglückliche Lage verſetzte, II. 572.

Plathen, Eberhards, Ehefrau, eines Bürgers und Tuchmachers in Hildesheim, welche nebſt andern den Landgraf Philipp von Heſſen anging, die Reformation in der Stadt Hildesheim vorzunehmen, II. 198.

Pleſſen, Grafen, die ſich auch Grafen von Winzenburg nennen,

Stifter der Klöſter Fredelsheim, Höckelheim und Reinhauſen, auch für die Reformation thätig, I. 165. 166. 225. 234. II. 83. 198. 203.
Pleſſe, Anna von, erſte Prioriſſin zu Höckelheim, I. 234.
Pleſſe, Herrmann, Bürger in Hannover, der bei der Reformation die Ordnung in der Stadt wieder herzuſtellen ſuchte, II. 69.
Polaben, die, in der Gegend von Ratzeburg, I. 361.
Polemann, Gottſchalk, Prediger in Holtenſen, II. 317.
Polen, die, II. 226.
Pollius, Johann, Domrector in Osnabrück, ward wegen der evangeliſchen Lehre von dort vertrieben, aber hernachmals als Prediger wieder dahin berufen, II. 27. 219. 420.
Polyander, Prediger in Emden, II. 429.
Polycarp, ſiehe Leyſer.
Pommer, Dr., ſiehe Bugenhagen, welcher nach ſeinem Vaterlande Pommern oft ſo genannt wurde.
Portugieſen, die, II. 461.
Poppo, Herzog der Frieſen, I. 12.
Poppo, Biſchof von Utrecht, I. 112.
Poppo, Abt zu Fulda (1013), I. 126.
Prämonſtratenſerorden, ausgebreitet und von ſtrengen Ordensregeln, I. 222.
Prätorius, Johann, Dr., Prediger bei dem Herzog Julius von Wolfenbüttel, II. 260.
Prebislaus, Wendiſcher Fürſt, I. 194.
Preene, Herrmann, Canonicus in Hildesheim, predigte dort das Evangelium, II. 106.
Probſt, Jacob, erſter evangeliſcher Superintendent in Bremen, II. 99. 100.
Prühl, Johann, erſter evangeliſcher Prediger in Dannenbr, II. 53.
Preußen, die, I. 112. 233.
Pulverus, Henricus, Rector in Göttingen, mit den daſigen Predigern in Streit, II. 308.

Q.

Quiren, ſiehe Ludolph Quiren.
Quirin, Märtyrer, I. 154.

R.

Rabanus Maurus, berühmter Vorſteher einer Miſſionsanſtalt zu Fulda (813), I. 20.
Rachelius, Joachim, Rector in Oſtfriesland, durch ſatyriſche Schriften bekannt, II. 429.
Radbod, König von Friesland, zieht den Fuß aus dem Taufſtein zurück, da er erfährt, daß ſeine ungetauften Vorfahren nicht in den Wohnungen der Seligen ſich befinden würden, I. 12. 17. 19.
Radebrock, Henrich, Abt im Kloſter Scharnebeck, trat nebſt einigen daſigen Canonicis frühzeitig zur evangeliſchen Lehre über, II. 53.
Radegaſt, eine heidniſche Gottheit, I. 361.
Ramus, Petrus, der Urheber einer philoſophiſchen Schule, die der Ariſtoteliſchen entgegen ſtand, II. 527.
Raphael, berühmter Italieniſcher Maler, nach dem eine eigne Schule dieſer hohen Kunſt benannt wird, I. 346.
Rappe, Jobſt, Abt zu Bursfelde, der ſich zur Annahme und Beförderung der evangeliſchen Lehre ſehr bereitwillig fand, II. 162.
Raſchewaſche, kaiſerlicher Oberſter, II. 481.
Raſelius, Chriſtian Andreas, aus Regensburg, Verbreiter ſchwärmeriſcher Schriften und Lehren, II. 474.
Raspo, Heinrich, Landgraf von Thüringen, deutſcher Gegenkönig gegen den Kaiſer Friedrich den Zweiten (1216), I. 232.
Ratzivia (Rathgeberin), eine heidniſche Gottheit der Polaben bei Ratzeburg, I. 361, ſiehe Siva.
Rauſchenplat, Herrmann von, ein Edelmann im Hildesheimſchen, II. 288.
Rauſchenplaten, die von, I. 405.
Rautenberg, I. 405.
Rautenberg, Bartold von, Beſitzer von Rethmar und Eddeſſe, mit denen eine Patronat-Streitigkeit obwaltete, II. 404. 405.
Ravenſtein, Eva von, Gemahlin des Grafen von Diepholz; der evangeliſchen Lehre zugethan, vermogte ſie auch ihren Gemahl dazu, II. 117.

Reden, Armigardis von, Aebtiſſin von Fiſchbeck, I. 419.
Reden, Gottſchalk von, hat dem Mutter=Gottes=Bilde in dem Minoriten=Kloſter zu Hannover einen Scepter von reinem Golde geſchenkt, I. 402.
Reden, von, hat die Capelle St. Mariä=Virginis zu Hannover erweitert, I. 397. 404. 415.
Reden, Statius von, Burgmann des Schloſſes Lauenrode in Hannover, I. 415.
Reden, Segeband von, Burgmann des Schloſſes Lauenrode in Hannover, I. 415.
Reden, Heinrich von, nebſt andern zur erſten General=Viſitation im Fürſtenthum Calenberg beauftragt, II. 261.
Regenſtein, Graf von, I. 299.
Reginborn, Gemahl der Mathildis aus dem Wittekindſchen Geſchlechte, I. 36.
Reginward, Erzbiſchof von Bremen, I. 99.
Reiche, Georg, Amtmann von Wülfinghauſen, exſpectivirt auf die Aegidienpfarre in Hannover, II. 74. 75.
Reiche, Bartholdus, Dr., Mitglied des Conſiſtorii zu Wolfenbüttel, II. 263.
Reigenberger, Jacob, ein untauglicher Prediger in Marienwerder, II. 160.
Reimund der Siebente, Graf von Toulouſe, wegen der Albigenſiſchen Ketzerei in Bann gethan, I. 221.
Reiner, Eremit, ein ſeltſamer Schwärmer und Selbſtpeiniger in Osnabrück, I. 219.
Reinerus, Abt von Riddagshauſen, Mitglied des General=Conſiſtoriums in Wolfenbüttel, II. 494.
Reinerus, Paſtor zu Bolzum, der gegen die langen Haare eiferte, II. 518.
Reinhard, Biſchof zu Halberſtadt, Gegner des Kaiſers Heinrich des Fünften, I. 175. 176.
Reinhold, Erzbiſchof von Cöln, ein Feind des Herzogs Heinrich des Löwen, I. 193.
Reinhold, ward mit der Grafſchaft Stade belehnt, I. 184.
Releves, Rudolph, Prieſter zu St. Michaelis in Lüneburg, ein gelehrter Katholik, der ſich mit Urbanus Rhegius in eine öffentliche Disputation einließ, wie gewöhnlich, ohne Erfolg, II. 56.

Rembertus, Erzbiſchof von Bremen, Anſchars Nachfolger, der Erretter vieler Gefangenen, I. 86. 87. 97.

Rembertus, Prior im Kloſter Wittenburg, war bei der katholiſchen Reformation der Klöſter thätig, I. 337.

Remigius, Biſchof von Rheims, tauft Chlodewig den Großen, I. 7.

Reſius, Dominicaner-Mönch zu Norden, entſagt dem Pabſtthum, und fordert deshalb zur öffentlichen Disputation auf, II. 110. 111.

Rethardus, Mönch, I. 214.

Retto, heidniſches Götzenbild auf dem Rettberge bei Brunſtein, I. 362.

Reuchlin, Johann, ein ausgezeichneter Gelehrter in allen Schätzen der Litteratur, beſonders der griechiſchen und hebräiſchen Sprache, Lehrer von Melanchthon, Erasmus und Ulrich von Hutten, I. 350. II. 5.

Reymund von Bennafort, veranſtaltete die Decretalen oder Auszüge aus den päbſtlichen Decreten, I. 232.

Rheden, Franz von, II. 328.

Rheden, Henning von, entfloh aus Wolfenbüttel nach dem Sturz der Streithorſtſchen Parthei, ward katholiſch und nahm Kriegsdienſte in Belgien, II. 491.

Rheden, von, II. 518.

Rhegius, ſiehe Urbanus Rhegius.

Rhoda, Paulus a, evangeliſcher Superintendent in Lüneburg, Nachfolger des Urbanus Rhegius, II. 58. 92.

Ribeling, Johann, ein junger Prediger an der Catharinen-Kirche zu Braunſchweig, der zuweilen einen zierlichen Degen an der Seite trug, II. 88.

Riccius Lucas, angeſehener reformirter Prediger in Emden, der mit zu der Dortrechter Synode geſandt ward, II. 553.

Richard Löwenherz, König von England, einer der kühnſten Helden im gelobten Lande, der bei ſeiner Rückkehr von dem Kaiſer Heinrich dem Sechsten in ungerechter Gefangenſchaft gehalten ward, I. 210. 215.

Richard, Graf von Cornwall, von unermeßlichem Reichthum, Bewerber der deutſchen Krone, und von einem Theil der Reichsſtände dazu erwählt (1256), I. 235.

Richard, Biſchof von Verdün, I. 173.

Richard, Henning, Schatzſchreiber zu Calenberg, mit der Pfarre zu Völkſen belehnt, II. 178.
Richard, Heinrich, des Vorhergehenden Sohn, ebenfalls, II. 178.
Richardis, Gräfin, I. 176.
Richbert, Biſchof von Verden, aus einem Gräflich-Weſtphäliſchen Geſchlecht, I. 164.
Richelieu, Cardinal, franzöſiſcher Miniſter, thätig bei den Weſtphäliſchen Friedensverhandlungen, II. 462.
Richenza, Gemahlin des Kaiſers Lothar, I. 181.
Riddag, Graf von Winzenburg, widmet nebſt ſeiner Gemahlin einen Theil ſeiner Güter dem Kloſter Lamſpringe, I. 83.
Rieſenberg, von, ſiehe Conrad den Zweiten, Biſchof von Hildesheim.
Riesler, Prediger in Stade, hatte dort eine theologiſche Streitigkeit, II. 547.
Rinke, Henning, Mönch in dem Barfüßer-Kloſter zu Gandersheim, der ſich der Reformation anfänglich widerſetzte, II. 189.
Ripuarier, die, I. 34.
Rixeta, Aebtiſſin des Urſuliner-Kloſters zu Cöln, I. 272.
Rode, Grafen von, haben wahrſcheinlich die St. Gallen-Capelle auf dem Schloſſe Lauenrode zu Hannover errichtet, hatten früher das Patronat über die Aegidienkirche in Hannover, die ſie fundirt; ein angeſehenes Geſchlecht, welches in den früheren Zeiten oft vorkommt, I. 396. 402. 409.
Römer, die, I. 33. 49. 92. 363. 367. II. 20.
Röſſing, von, Priorin in Wülfinghauſen, verſtand ſich freiwillig zur katholiſchen Reformation des daſigen Kloſters, I. 420.
Roger, Baco, Mönch, ein berühmter Gelehrter in England im dreizehnten Jahrhundert, der ſich über ſein Zeitalter erhob, und ſich vorzüglich in der Phyſik und Mathematik hervorthat, I. 274.
Roland, Schweſterſohn Carls des Großen, ein heldenmüthiger Ritter, dem ältern chriſtlichen Ritterthum angehörig, von Arioſt und andern Dichtern verewigt (812 geſtorben), I. 31. 38.
Roland, biſchöflicher Official in Hildesheim, I. 417.

Rollo, ein Anführer der Normannen, die ſich 870 in Frankreich feſtſetzten, I. 84.

Romanus, Schutzheiliger der Stiftskirche in Hameln, I. 60. 61.

Roſcius, Detlev, aus Roſtock, Rector zu Verden, II. 420.

Roswitha, Stiftsfräulein in Gandersheim, durch ihre Schriften und ihr Gedicht auf Otto den Großen berühmt, I. 88. 117.

Rotarius, Henricus, von Wittenberg, Schulrector zu Bardowick, II. 137.

Roterdamus, ſiehe Erasmus, welcher nach ſeinem Geburtsorte Rotterdam oft ſo genannt wurde.

Rothad, Biſchof zu Soiſſons, ward abgeſetzt von dem Erzbiſchof Hincmar zu Rheims, I. 83.

Rottmann, Unruheſtifter in Münſter, II. 104.

Rouſſel, Däniſcher General, II. 556.

Ruckhardt, Graf von Winzenburg, heirathete in fränkiſcher Gefangenſchaft eine vornehme fränkiſche Chriſtin, und bekannte ſich zum Chriſtenthum, I. 13.

Rudiger, Graf, Stifter des Kloſters Gerode, I. 176.

Rudolph, Graf von Rheinfels, Herzog von Schwaben, ward in dem Bündniß gegen Kaiſer Heinrich den Vierten, ihm entgegen, zum deutſchen Kaiſer gewählt (1070). Ihm ward in einem Treffen eine Hand abgehauen, woran er ſtarb, I. 145. 151. 161. 164.

Rudolph von Habsburg, Kaiſer (1272), Stammvater des Oeſtreichſchen Regentenhauſes von hohen Eigenſchaften, ſuchte Ordnung und Sicherheit in Deutſchland herzuſtellen, hohe Verdienſte um daſſelbe ſich erwerbend, I. 174. 243. — 245. 250. 252. 255. 263. 297.

Rudolph der Zweite, Kaiſer, Sohn des Kaiſers Maximilian des Zweiten (1576), duldſam gegen beide Religionspartheien, II. 242. 245. 374.

Rudolph von der Pfalz, ward von dem Kaiſer Heinrich dem Siebenten aus ſeinem Lande vertrieben, I. 275.

Rudolph Auguſt, Herzog von Braunſchweig, ſchenkte die von Heinrich dem Löwen aus dem gelobten Lande mitgebrachten Reliquien an den Herzog Johann Friedrich von Calenberg, I. 198.

Rudolph, Biſchof von Verden, welcher ſich zur Theilnahme an einem Kreuzzuge entſchloß, I. 195.
Rudolph, Biſchof von Verden, Canzler des Kaiſers Carl des Vierten, Verfaſſer der goldnen Bulle, I. 291.
Rudolph der Zweite, Graf von Stade, Stifter des St. Georgen-Kloſters vor Stade, ward von den Eingeſeſſenen erſchlagen, I. 184.
Rudolph, Graf von Diepholz, zum Biſchof von Osnabrück erwählt, gelangte nicht dazu, I. 329. 390.
Rudolph, ein ſpäterer Graf von Diepholz, II. 414.
Rudolph Chriſtian, Graf von Oſtfriesland, ward erſtochen, II. 554.
Rudolph Heinrich, ein Geiſtlicher des Herzogs Julius von Wolfenbüttel, II. 260.
Runge, Dr., Mönch, ſuchte vergeblich in Hannover ſich der Reformation entgegen zu ſetzen, II. 67.
Rupert oder Ruprecht, erſter Biſchof von Invavien im Salzburgſchen, einer der erſten Miſſionare, I. 15. 16.
Ruprecht, Pfalzgraf, zum deutſchen König erwählt (1400), während der Kaiſer Wenzel noch dieſe Würde behauptete, nicht zum Glück Deutſchlands; ſtarb früher als Wenzel (1410), I. 297. 301. 306.
Rus oder Ruſius, Friedrich, ein Schüler Luthers, Superintendent in Hoya, zur Viſitation und Reformation dieſer Grafſchaft beauftragt, II. 228. 411.
Ruſchmann, ſiehe Gieſela Ruſchmann.
Rutger, Prior im Kloſter Wittenborg, bei der katholiſchen Reformation der Klöſter behülflich, I. 420.
Ruthard, Erzbiſchof von Mainz, I. 165.

S.

Sabine Cathrine, Prinzeſſin von Sachſen, II. 350.
Sachſen, die, I. 12. 13. 15. 17. 21. 23. 25. — 28. 32. — 35. 37. — 39. 47. — 51. 53. 55. 57. 64. — 66. 71. 74. 87. 93. 101. — 103. 117. 119. 120. 129. 139. 145. 150. 151. 158. 159. 193. 359. 360. 363.
Saladin, Sultan, der Eroberer von Jeruſalem, durch Heldenmuth und Gerechtigkeit ſich auszeichnend, deſſen Haus ward ſpäter von den Mameluckén geſtürzt, I. 209. 250.

Saldern, Grafen von, welche die Hildesheimſche Stiftsfehde veranlaßten, II. 12.

Salomo, Jüdiſcher König, II. 402.

Samſon, Bernhard, Franziscaner Mönch in Zürich, welcher daſelbſt gegen den Ablaß predigte, II. 13.

Samuel, Jüdiſcher Prophet, II. 475.

Sander, Autor, Stadtſyndicus in Hannover, ein geachteter Mann, II. 70. 71.

Saracenen, I. 231.

Sattler, Dr., Baſilius, aus dem Würtembergiſchen gebürtig, General-Superintendent zu Gandersheim, ſodann Superintendent und Profeſſor zu Helmſtedt, auch würdiges Mitglied des Wolfenbüttelſchen Conſiſtorii, und Hofprediger, der ſich um die daſigen geiſtlichen Angelegenheiten während eines halben Jahrhundertes ſeines thätigen Lebens verdient machte, wiewohl oft ungerecht beurtheilt, II. 277. 282. 286. 287. 297. 300. — 303. 306. 317. 319. 320. 325. 328. 329. 333. 335. 336. 346. 350. 351. 378. 380. 441. 491. 494. 497. 499. 501.

Saxe, Gerhard, zu Harſte, ſiehe Gerhard Saxe.

Sbinko, Erzbiſchof zu Prag, welcher Hußen verketzerte, I. 305. 306.

Scandinaviſche Heiden, I. 182.

Scarabäus, Georg, oder Jürgen Scharnekau, ein geborner Hannoveraner, vormals Schulrector, dann erſter evangeliſcher Prediger an der Marktkiche in Hannover, ein Mann von gutem Rufe, II. 66. 67. 73.

Schacht, Cordt, Bürgermeiſter in Hannover, bei dem Beginnen der Reformation in dieſer Stadt, II. 65. 66.

Schaden, Heinrich Julius, Dr., Conſiſtorialrath in Wolfenbüttel, II. 494. 495.

Schäfer, Daniel, Prediger in Großenlengden, Amts Niedeck, II. 358.

Schagen, von, Domdechant in Osnabrück, I. 328.

Scharneckau, Jürgen, ſiehe Scarabäus.

Schaumburg, Grafen von, ein hohes Geſchlecht, aus dem mehrere tapfere Krieger und Biſchöfe hervorgingen, und die ſich nach der Reformation zum Theil ihr zuwandten, I. 299. 406. II. 14. 17. 109.

Schelhammer, Superintendent in Goslar, ward wegen der Angriffe gegen den des Calvinismus verdächtigen daſigen Rath aus der Stadt verwieſen, II. 441.
Schelper, Probſt in Lüne, erregte den Lüneburgſchen ſ. g. Prälatenkrieg, I. 320.
Schilling, Gabriel, katholiſcher Pfarrer zu Duderſtadt, II. 443.
Schirmer, Feldprediger und erſter Garniſonprediger in Hameln, II. 521.
Schlegeler, ein Ritterbund, I. 298.
Schlepegrell, von, in Rethem, II. 473.
Schloßer, Georg, Superintendent in Helmſtedt, II. 192.
Schmedecke, Theoderich, M., Caplan in Goslar, der dort ſeine Stimme für die Reformation erhob, II. 23.
Schmidt, Herrmann, Prediger in Eimbeck, II. 386.
Schnell, Gerhard, gelehrter Abt des Nonnenkloſters zu Norden, katholiſcher Religion, II. 111.
Schnor, Johann, Kloſter-Caplan in Lüne, zur evangeliſchen Lehre übergetreten, II. 51.
Schnorr, Johann, ein katholiſcher Geiſtlicher in Gandersheim, II. 276.
Schnorer, Gottſchalk, Pfarrer zu Liepingen, der ſich mit ſeiner Köchin verehelichte, um die Pfarre zu behalten, II. 191.
Schosgius, Abt zu Marienthal, zur erſten Generalviſitation im Fürſtenthum Calenberg nebſt andern beauſtragt, II. 306.
Schotten, die, I. 39. 132.
Schrader, Prediger in Aplerſtedt, der eines Mißbrauchs des Strafamtes ſich ſchuldig machte, II. 342.
Schramm, Bertram, Paſtor zu Dorum, nachher Superintendent, II. 101.
Schulten, Ludolph, Stiftsmitglied in Bardowick, II. 52.
Schulrabe, Wichmann, M., Schulrector in Hannover, welcher wegen Verdachtes der Calviniſchen Lehre mit der daſigen Geiſtlichkeit in Streit gerieth, II. 250. 251.
Schwalenberg, Graf, Stifter des Kloſters Barſinghauſen, I. 166. 395.
Schwarzkopf, Wolfenbüttelſcher Canzler, II. 264.
Schweden, die, I. 57. 186. II. 531. 549. 557. 560.
Schwenkenfeld, Casper, Schleſiſcher Edelmann, ein ausgezeichneter und redlich geſinnter Sectenſtifter, II. 37.

Schwenkenfelder, Anhänger des Schwenkenfeld, II. 92. 351.
Schwerdtfeger oder Arndt, ſiehe Arndt.
Schwerdtritter, I. 298. 353.
Schweſterſchaften, ſiehe Beguinen.
Schwichelt, von, kriegeriſcher Ritter, I. 294.
Schwiecheldt, Curdt von, Stiftshauptmann, von gelehrten Kenntniſſen, II. 281.
Sciara Colonna, Haupt der Römiſchen Gibellinen, I. 276.
Selneccer, Nicolaus, Dr., ein ausgezeichneter Theologe, Generaliſſimus im Fürſtenthum Wolfenbüttel. Durch ihn ward auch eine Kirchen-Viſitation auf dem Harze vorgenommen, II. 267. 269. 273. 390.
Semmelbecker, Catharine, Domina im Kloſter Lüne, ward abgeſetzt, II. 136.
Sergius der Zweite, Pabſt (843), entſetzte den Erzbiſchof Ebbo von Rheims, nachdem er Lothars Parthei ergriff, ſeiner Würde, welches jedoch nicht zur Ausführung kam, I. 83. 89.
Sergius der Dritte, Pabſt (etwa 905), ein Günſtling der Marotzia, der ſich unwürdig benahm, I. 92.
Sicilianer, die, I. 215.
Sickingen, von, edler Ritter, Anhänger Luthers, II. 14.
Sidag, Graf von Woldenburg, mit ſeiner Gemahlin Silburgis, Stifter der Cäcilien-Capelle in Goslar, I. 154.
Sidonia, Sächſiſche Prinzeſſin, unglückliche Gemahlin Herzogs Erich des Zweiten von Calenberg, kam in Verdacht der Hexerei, und kehrte zu ihrem Bruder, dem Churfürſten von Sachſen, zurück, II. 170. 249.
Sidonius, Michael, Suffragian zu Mainz, Mitverfaſſer des Religions-Interims, II. 172.
Siebenbürger, die, II. 242.
Siegbert, Biſchof von Verden, I. 164.
Siegebert, Graf von Nortringen, ſoll des Miſſionairs Swibert Vater ſeyn, I. 16.
Siegfried, Däniſcher König, mit deſſen Schweſter der Sächſiſche Heerführer Wittekind vermählt war, I. 33.
Siegfried, Engliſcher Miſſionair nach Schweden, I. 16.
Siegfried, Erzbiſchof von Mainz, ein Gegner des Kaiſers Heinrich des Vierten, I. 152. 162.

Siegfried, Erzbiſchof von Bremen, Sohn des Markgrafen Albrecht des Bären, ein Gegner des Herzogs Heinrich des Löwen, I. 194. 200. 207.
Siegfried, Erzbiſchof von Cöln, I. 247.
Siegfried der Erſte, Biſchof zu Hildesheim, I. 218.
Siegfried der Zweite, Biſchof von Hildesheim, ein von Querfurt, der mehrere Städte und Schlöſſer ſeines Stiftes befeſtigte, I. 240. 246. 269.
Siegfried von Ringelheim, ward 927 zum Markgrafen von Brandenburg ernannt, I. 99.
Siegfried von Nordheim, welcher das Kloſter Amelunxborn errichtete, I. 176.
Siegfried von Plötzke, Abt zu Oldenſtadt, vormals Olden-Ulſen genannt, I. 108.
Sieghard, auch Gebhard genannt, Benedictiner Mönch, ward 920 Biſchof von Hildesheim, I. 100.
Sigismund, deutſcher Kaiſer (1411), Sohn Kaiſers Carl des Vierten, ein fähiger, aber nicht glücklicher Regent, unter dem das Coſtnitzer Concilium zu Stande kam, auf welchem Huß und Hieronymus dem Feuertode geopfert wurden. Er brachte ſein Leben in vielen kriegeriſchen Unruhen zu, I. 306. — 309. 311. 313. 316. 317.
Sigismund, Biſchof von Halberſtadt. Auf ſein Verlangen mußte ſich der Kaiſer Heinrich der Erſte von ſeiner Gemahlin trennen, weil ſie ſchon vor ihrer Verlobung den Kloſterſchleier angenommen hatte, I. 98.
Sigismund Bergius, ſiehe Bergius.
Silbermann, M., General-Superintendent zu Celle, der ſchnell ſtarb, II. 402. 403.
Silburgis, Gemahlin von Sidag, I. 154., ſiehe Sidag.
Simon, Biſchof von Paderborn, ein Graf von der Lippe, I. 237.
Simon, Graf von der Lippe, gerieth in Gefangenſchaft des Biſchofs Ludwig von Osnabrück, I. 271.
Simons, Graf von Montfort, Anführer des Kreuzzuges gegen die Albigenſer, I. 221.
Sita, Indiſche Gottheit, I. 361.
Siva, mit dem Beinamen Ratzivia, ſiehe Ratzivia.
Sixtus der Vierte, Pabſt (1471), disponirt über die Herrſchaft der neu entdeckten Welt, I. 336.

Sixtus der Fünfte, Pabſt (1585), ein achtungswürdiger Herr, unter dem der Bau des Vaticans vollendet ward, und der ſich auch um die Vaticaniſche Bibliothek verdient machte. Wie manche wichtige Schätze für die Geſchichte und Litteratur mögen darin noch verborgen liegen! II. 571.

Skalden, Scandinaviſche Dichterzunft, I. 99. 173.

Slaven, die, I. 25. 34. 119. 125. 139. 154. 184. 192. 361. 363.

Sleibingius, Chriſtian, evangeliſcher Superintendent an der Catharinenkirche in Osnabrück, wachſam auf die Lutherſche Lehre haltend, II. 422. — 424.

Slöpke, Dr., Mitglied des General-Conſiſtorii in Wolfenbüttel, II. 494.

Socinianer, ſiehe Unitarier.

Soden, die, von, hatten in Hannover Memorien fundirt, I. 410.

Soden, von, Mauritius, Probſt bei dem Marien-Magdalenen-Kloſter in Hildesheim, I. 402.

Soden, von, Jacobus, Pleban an der Aegidienkirche in Hannover, I. 413.

Sömmering, Philipp, Mönch, ein betrügeriſcher Alchymiſt, der verrätheriſche Anſchläge auf die Familie des Herzogs Julius von Braunſchweig machte, II. 286.

Sötefleiſch, Johann, M., deſignirter Profeſſor zu Helmſtedt, ein gelehrter Theologe, zum General-Superintendenten des Fürſtenthums Göttingen ernannt, zuerſt in Münden, ſodann in Uslar, und zuletzt als Calenbergſcher General-Superintendent in Wunſtorf, II. 306. 325. 352. 358. 364. 474. 490.

Solms, Graf, in Krieg befangen mit dem Biſchof Otto von Osnabrück, I. 303.

Sommer, Hofmeiſter bei dem Landgrafen Philipp von Heſſen, II. 296.

Sommerſchenburg, Graf, II. 205.

Sophie, Tochter des Kaiſers Otto des Zweiten, Stiftsfräulein, hernachmals Aebtiſſin zu Gandersheim, welche den Streit zwiſchen dem Biſchof von Hildesheim und dem Erzbiſchof von Maynz wegen Gandersheim erregte, I. 114. 120. 122 — 124. 130.

Sophie, Prinzeſſin aus der Fürſtlich-Grubenhagenſchen Linie, eine ſpätere Aebtiſſin von Gandersheim, ward, da ihr Anhang mit den andern Stiftsfräuleins, welche die Gräfin Walpurgis von Spiegelberg zur Aebtiſſin erwählt hatten, in Streit gerieth, von dem Pabſt Paulus dem Zweiten beſtätigt, I. 344.

Sophie, Gemahlin des Grafen Otto von Ravensberg, ſtiftete mit ihrem Gemahl ein weibliches Kloſter zu Berſenbrück, I. 230.

Sophie, natürliche Tochter des Herzogs Wilhelm des Aeltern von Braunſchweig-Lüneburg, Nonne im Kloſter Marienſee, hernachmals Amme bei einem Bürgermeiſter in Hildesheim, und ſodann wieder Nonne, I. 343.

Sophie von Bodendiek, Priorin des Kloſters Lüne, I. 427.

Sorben-Wenden, I. 34.

Spanier, die. Wenn die Reformation bald nach ihrem Beginnen nicht nur in den entfernteſten Oeſtereichiſchen Staaten, ja ſelbſt in einzelnen Verſuchen in Italien und Neapel, ſondern auch bei den Spaniern unter der Herrſchaft eifrig katholiſcher Regenten, gleichſam unter den Augen der Inquiſition Eingang fand, als etwa 1526 in Sevilla und bald darauf in Valadolid; ſo zeigt dieſes doch eine durch das Gefühl des Bedürfniſſes vorbereitete Empfänglichkeit, welche die Gemüther, ſo lange keine Gegenwirkung ſtatt fand, gleichſam durch einen Zauberſchlag ihr zuwandte. Doch in Spanien konnte dieſes nicht von langem Beſtande ſeyn. Dieſem Lande fiel vielmehr das harte Loos zu Theil, der Schauplatz eines fortdauernden Kampfes des Lichtes und der Finſterniß zu werden, und dadurch ſeine ſchönen Fluren oft verödet, und das Land entvölkert zu ſehen, wie in frühern Zeiten in dem lange dauernden Kampfe des Mohamedismus und des Chriſtenthums ebendaſelbſt, II. 429. 461.

Spatto, ſiehe Patto.

Spener, ein berühmter Theologe gegen Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts, von ächtem chriſtlichen Sinn, der auf ſein Zeitalter großen Einfluß gewann, und demſelben eine andere Richtung ertheilte, es ablenkend von den ſteten theologiſchen Streitigkeiten, gleich wie vor ihm Arndt, II. 404.

Sprengel, Dr., ein katholiſcher Geiſtlicher aus Magdeburg, dem in Hannover während der Predigt öffentlich widerſprochen ward, II. 63.

Sprenger, Herrmann, Bürgermeiſter in Hildesheim, ein heimlicher Lutheraner, II. 198. 199.

Starkſche, eine Hexe in Hannover, mit der die Waſſerprobe angeſtellt ward, mit unglücklichem Erfolge für die Hexe und die Stadt, für erſtere, weil ſie dabei ihr Leben einbüßte, für letztere, weil dies eine Hemmung ihrer Criminal-Jurisdiction veranlaßte. — Es war ſchon ein Schritt zur Aufklärung in Anſehung des Hexenweſens, daß man die Waſſerprobe für ein unerlaubtes Torquirmittel hielt, wodurch zugleich der Wahn verſchwand, daß eine Hexe, und nur eine Hexe auf dem Waſſer ſchwimme. Die eigentlichen Ordalien waren ja ſchon längſt verſchwunden, als jener Glaube noch fortdauerte, II. 371.

Stavo oder Staffo, eine Sächſiſche heidniſche Gottheit, nach einigen ein Deichgott, nach andern für Bacchus gehalten, I. 362.

Stedinger, die, I. 227.

Steffen, Jürgen, ward von dem Herzog Erich von Calenberg mit 30 Malter Rocken aus Holzhauſen belehnt, wenn er katholiſch würde. Nach des Herzogs Tode ward er wieder lutheriſch, und dann wieder katholiſch, II. 326.

Steffens, Johann, von Luther nach der Stadt Norden in Oſtfriesland zur Reformation geſandt, II. 23.

Steinberg, von, kriegeriſcher Ritter, I. 298. 419. II. 83.

Steinberg, Heinrich von, war 1542 bei der erſten Reformation des Fürſtenthums Calenberg behülflich, II. 187.

Steinberg, Melchior von, Statthalter und Mitglied des Conſiſtorii zu Wolfenbüttel, II. 263.

Steinberg, von, Gebrüder Ernſt und Burchhard, verdiente Regierungsmitglieder des Herzogs Friedrich Ulrich in Wolfenbüttel nach dem Sturze der Streithorſtſchen Parthei, II. 492. 494.

Steinemann, Curd und Cunrad, Vater und Sohn, Superintendenten des Fürſtenthums Grubenhagen, in Herzberg, II. 365. 406. 479.

Stenius, Henricus, M., von der Herzogin Eliſabeth als

Superintendent des Fürſtenthums Calenberg, in Münder angeſetzt, II. 176.
Stenneberg, Georg, Paſtor zu Ellingerode (Ellierode), der wegen Lutherſcher Lehre 21 Wochen im Mainziſchen Gefängniß Ruſtebard ſchmachtete, II. 60.
Stephan, Heiliger, I. 201.
Stephan, Pabſt (752), von dem Longobardiſchen König Haiſtulf oder Aiſtulf hart bedrängt, verließ er 753 Rom, und nahm ſeine Zuflucht zu dem Fränkiſchen König Pipin, I. 7.
Stephan der Neunte, Pabſt (1057), ſtarb bald nach ſeiner Erwählung, I. 145.
Sternbund, ein Ritterbund, I. 292. 298. 353.
Stiſſer, Johann Friedrich, Conſiſtorial-Secretair in Hannover, hernachmals Conſiſtorial-Rath und Superintendent zu Neuſtadt Hannover, II. 531. 532. 534.
Stockhauſen, von, II. 317.
Storch, Klaus, Tuchmacher, Anhänger von Thomas Münzer, II. 18.
Stotel, Graf von, wird hingerichtet, I. 181.
Stralendorf, Lippold von, Oberamtmann. Durch ihn ließ der Churfürſt von Maynz den Duderſtädtern den Bierhandel unterſagen, bis ſie ſich zur Wiederannahme der katholiſchen Religion verſtehen würden, II. 444.
Streithorſt, von, Anton, Statthalter in Wolfenbüttel, und Joachim, verderbliche Räthe des Herzogs Friedrich Ulrich zu Wolfenbüttel, die mit ihren Anhängern dort ein ſchlechtes Regiment führten, aber zuletzt geſtürzt wurden, II. 378. 491.
Strube, Johann, Schulrector in Hannover, in Streit mit dem Paſtor Buſcher daſelbſt, II. 527.
Stubendorf, Henricus, Prediger zu Gittelde, zum Prediger in Clausthal ernannt, der aber wegen der Drohungen der Härzer darauf verzichtete, II. 365.
Stucke, Johann, Canzler des Herzogs Georg von Calenberg, II. 518.
Süntehülpe oder Jedute, ſiehe Jedute.
Süßeſchlaf, Paſtor in Rehburg, hat gegen lange Haare und Bärte gepredigt, II. 518.

Sueven, ein germaniſcher Völkerſtamm, I. 359.

Supplingburg, Graf, dem Sächſiſchen Regentenſtamme angehörig, I. 101.

Sutel, Johann, M., erſter evangeliſcher Prediger an der Nicolaikirche in Göttingen, II. 80.

Svend, Eſtrithſon, Däniſcher Prinz, I. 133.

Swibert, ein verdienſtvoller Engliſcher Miſſionair zu den Frieſen, der nach ſeinem Tode canoniſirt ward; mit Unrecht wird er zum erſten Biſchof von Verden gemacht, I. 16. 17. 52. 144.

Sylveſter der Zweite, Pabſt (999), ein ausgezeichneter Gelehrter, früher Gerbert von Rheims genannt, I. 110. 111.

Sylveſter der Dritte, Pabſt (etwa 1035), mit Gegenpäbſten kämpfend, ſtieg unter ihm damals die Verwirrung in Anſehung des Pabſtſtuhls hoch, I. 128.

T.

Taboriten, diejenigen Huſſiten, die ſich bloß nach der Bibel richten wollten, I. 310. 311.

Tacitus, römiſcher Geſchichtſchreiber, auch der alten Germanen, für letztere eine Hauptquelle, I. 26.

Tammo, Biſchof von Verden, I. 195.

Tanfans, Tempel der Germanen, wahrſcheinlich in dem hernachmaligen Stift Münſter belegen, I. 359.

Tangmar, gelehrter Domſcholaſter zu Hildesheim, I. 114.

Taſſo, berühmter Italieniſcher Dichter, den Erſtlingsblüthen der wieder erwachenden Geiſtescultur angehörig, I. 65

Tatelbach, ein gelehrter Theologe, II. 474.

Tedener, Conſiſtorial-Rath in Wolfenbüttel, II. 334.

Tegetmeyer, Henning, M., Prediger in Göttingen, ward zum daſigen General-Superintendenten beſtellt, II. 343. 364.

Tegetmeyer, Prediger in Hildesheim, ward zum Prediger an der Kreuzkirche in Hannover 1641 beſtellt, II. 528.

Tell, ſiehe Wilhelm Tell.

Temmius, Heinrich, Paſtor in Goslar, des Calvinismus verdächtig, II. 441.

Tempelritter, Tempelherren, ein Orden im gelobten Lande entſtanden. Dieſe Ordensritter hatten eine Beimiſchung

von Geiſtlichkeit an ſich, wie die kriegeriſchen Biſchöfe vom Ritterlichen. Deſſen Ende war unglücklich. Siehe Pabſt Clemens den Fünften und Philipp den Schönen, König von Frankreich, I. 226. 259. 268. 292. 297. 325. 353. II. 572.

Terenz, römiſcher Schauſpieldichter, Lieblingsſchriftſteller der Roswitha, I. 117.

Terminus, Grenzgott der Römer, I. 362.

Tetzel, Johann, Dominicaner aus Leipzig, betrieb die Ablaß-krämerei in Sachſen, die zur Reformation den nächſten Anlaß gab, und vertheidigte ſie gegen Luther; wodurch er berühmt geworden iſt. — Auch unrühmliche Thaten können zuweilen berühmt machen, wie denn Heroſtrat in dieſer Abſicht den prächtigen Tempel der Diana in Ephe-ſus in Brand ſteckte. — Tetzels Abſicht war es indeſſen wohl nicht, dadurch Ruhm zu erwerben; er betrachtete ſich nur als ein blindes Werkzeug ſeiner geiſtlichen Obern, II. 8. 9.

Teufel, Diedrich, Prediger an der Albanikirche zu Göttingen, ward von dem Conſiſtorio zur Aufrechthaltung deſſen Gerechtſame, nachdem er ſchon 30 Jahre dort ſtand, mit der Pfarre belehnt, II. 339.

Teutates, Germaniſcher Kriegsgott, I. 359.

Teutberge, Lothars Gemahlin, die ſich durch Ordalien von einem Verdacht reinigen mußte, I. 182.

Teutleben, von, ſiehe Valentin, Biſchof von Hildesheim.

Thanco, ein Schotte, Biſchof von Verden, ein Mann von ausgezeichnetem Verdienſt, I. 52.

Theoderich, Graf, Fränkiſcher General zu Zeiten Carls des Großen, I. 34.

Theoderich oder Diedrich der Dritte, Biſchof von Minden, ſiehe Diedrich.

Theoderich, Biſchof von Halberſtadt, I. 210.

Theodor von Taubenheim, Amtmann zu Königslutter, nebſt andern 1542 zur Reformation des Fürſtenthums Calen-berg beauftragt, II. 187.

Theodora, ränkevolle vornehme Frau in Rom, die den Pabſt-ſtuhl durch ihren Einfluß auf ſelbigen herabwürdigte, I. 92. 98.

Theodoricus de Hoverda, Pleban der Kreuzkirche in Hannover, I. 414.
Theodoſius Fabricius, M., Prediger in Göttingen, ſuchte flehentlich darum nach, ihn mit der General-Superintendentur daſelbſt zu verſchonen, wegen damaliger Mißhelligkeiten mit dem daſigen Rath, II. 354.
Theophania, eine griechiſche Prinzeſſin, Gemahlin des deutſchen Kaiſers Otto des Zweiten, I. 110. 114.
Thiadricus, des Sächſiſchen Heerführers Wittekind Bruder, I. 36.
Thiederich oder Theodor, Mönch und Prieſter des Kloſters St. Michael zu Lüneburg, erbauete die Mariencapelle zu Lüne, I. 214.
Thietmann, Probſt in Bremen, ſtellte die Ordnung im Stifte Baſſum wieder her, I. 224.
Thietmar, Biſchof in Minden, I. 205.
Thilo von Oedingen, gründete das Kloſter Wülfinghauſen, I. 228.
Thimann (Amſtelodamus), Johann, Prediger in Bremen, der für dieſe Stadt eine plattdeutſche Kirchen-Ordnung verfertigte, hernachmals zur Verbreitung der Reformation in Oſtfriesland und Hoya behülflich war, in welcher letztern Grafſchaft er Superintendent ward, II. 99. — 101. 112. 115. 228. 411. 416.
Thiota, deutſche Wahrſagerin, welche deshalb auf einer Synode zum Staupenſchlag verurtheilt ward, I. 85.
Thomas, Schutzheiliger des Kloſters Bursfelde, I. 165.
Thomas Becket, Erzbiſchof zu Canterbury, berühmt durch ſeine Widerſetzlichkeit gegen den König Heinrich den Zweiten von England. Folgenreich war dieſes für die daſige Kirchengeſchichte, und ward er zuletzt von einigen Edelleuten in der Kirche ermordet, I. 196.
Thomaſius, ein berühmter aufgeklärter Gelehrter, der Lebensretter von vielen tauſend und aber tauſend alten Frauen, mit unter auch wohl mancher jungen, indem es ihm endlich glückte, den furchtbaren Hexenwahn zu zerſtören, der Univerſitäten wie Gerichtshöfe beherrſcht hatte, II. 576.
Thomas Münzer, ſiehe Münzer.

Thüringer, die, II. 288.
Thurgott, Biſchof zu Skar, thätig in Verbreitung des Chriſthums, I. 125.
Thurn, Graf von, der in Böhmen wegen der daſigen Religionsbedrückungen einen Aufſtand erregte, auch an dem dreißigjährigen Kriege Theil nahm, II. 451. 455.
Tiele, Curd, Prediger auf der Neuſtadt Hannover. Auffallend kann es erſcheinen, daß, da vor der Reformation die Pfarren auf der Altſtadt Hannover von der Beſchaffenheit waren, daß ſie mehrentheils nur Edelleute aus den erſten Familien als Plebane inne hatten, zur Zeit der Reformation der Pfarre auf der Neuſtadt Hannover, welche nur 40 Thaler eintrug, nicht anders zu helfen ſtand, als daß ihr die ſo eben erſt erſtandene kleine Pfarre zu Hainholz beigelegt ward. Vielleicht hatte er zuvor ſeine Haupt-Einkünfte als Mitglied des vormaligen, aber nunmehr aufgehobenen geiſtlichen Capitels auf der Neuſtadt Hannover gehabt, II. 182.
Tietberg, Gemahlin des Königs Lothar, der von ihr getrennt ward, I. 83.
Tilly, kaiſerlicher General, von Tapferkeit und Kriegserfahrung, aber grauſam in ſeinem Verfahren, der in Folge eines Treffens gegen den König von Schweden ſein Leben verlor, II. 453. 455. 458. 494. 498. 502. 505. 506. 511. 548. 554.
Tithmar, Biſchof zu Verden, verwandelte das Stift zu Oldenſtadt bei Uelzen in ein Mönchskloſter, I. 108.
Tjabern, Bürgermeiſter zu Emden, II. 435.
Torſtenſon, ausgezeichneter Schwediſcher General, II. 454. 460.
Transalpiner, ſo wurden von den Italienern alle Bewohner jenſeits der Alpen genannt, I. 267.
Troubadours, Dichterſänger Frankreichs in der ſchönſten Zeit des Mittelalters, I. 173.
Tuckermann, Petrus, Hofprediger in Wolfenbüttel und Conſiſtorial-Rath, II. 381. 494. 499. 501.
Tüding, Herrmann, Predigergehülfe in Wunſtorf, II. 164.
Türken, die, I. 11. 311. 319. 320. 323. II. 4. 21. 43. 44. 186. 242. 409.

Türlür, eine ſächſiſche heidniſche Gottheit, vielleicht ein vergötterter Held, I. 362.

Tuisco, Gottheit der Germanen, wahrſcheinlich den Himmel darſtellend, I. 359.

Tulichius, Herrmann, berühmter Profeſſor aus Wittenberg, als Schullehrer nach Lüneburg berufen, II. 56.

Turpin, Erzbiſchof, welcher die Wunderthaten des Heldenheeres Carls des Großen beſungen hat, I. 65. 66.

Twellmann, Franziscus, Stadtprediger in Münden, II. 142.

Tympius, Matthäus, Schulrector zu Osnabrück, nicht tolerant geſinnt, II. 426.

U.

Ubbo Emmius, berühmter Geſchichtſchreiber und dritter Schul-Rector in Emden, II. 429.

Uke Wallis aus Gröningen, ein Schwärmer, II. 556.

Udo, Biſchof von Osnabrück, ein von Steinfurt, verwandelte die Gertrudenkirche auf dem Berge vor Osnabrück in ein Nonnenkloſter, I. 188.

Udo, Biſchof von Hildesheim, ein Graf von Lichen, dem Kaiſer Heinrich dem Vierten ergeben, doch wandte er ſich ſpäter deſſen Sohne zu, I. 163. 167. 174. 176.

Uffo, Graf von Woldenburg, Erbauer der Cäciliencapelle in Goslar, I. 154.

Ulnerus, Peter, Abt zu Bergen bei Magdeburg, nebſt andern zur erſten General-Viſitation des Fürſtenthums Wolfenbüttel beauftragt, II. 261.

Ulphilas, gelehrter Arianiſcher Biſchof, der die Bibel in die Gothiſche Sprache überſetzt hat, I. 7.

Ulrich, Herzog von Würtemberg, von dem Schwäbiſchen Bunde aus ſeinem Lande vertrieben, ward endlich durch Hülfe des Landgrafen Philipp von Heſſen darin wieder eingeſetzt, und führte ſogleich die Reformation in ſeinem Lande ein, II. 11. 16. 127.

Ulrich, Biſchof von Halberſtadt, erbitterter Feind des Herzogs Heinrich des Löwen, der auch über ihn den Bann ausſprach, I. 200. 201.

Ulrich, zum Biſchof von Ratzeburg ernannt, gelangt aber nicht dazu, I. 187.

Ulrich von Albach, von dem Pabſt Gregor dem Zwölften mit dem Bisthum Verden providirt; doch ward dieſe Proviſion wieder caſſirt, I. 303.

Ulrich, Abt des Kloſters St. Godehard in Hildesheim, II. 206.

Ulrich der Zweite, Graf von Oſtfriesland, II. 482. 556. — 558.

Ulrich von Hutten, ſiehe Hutten.

Ungarn, die, I. 30. 93. 97. 99. 138. II. 242.

Unitarier oder Socinianer, eine religiöſe Secte, die in hieſigen Landen keinen Eingang fand, II. 241.

Unno, Erzbiſchof von Bremen (916), verbreitete in eigner Perſon das Chriſtenthum in den nördlichen Ländern, I. 99. 104.

Unwann, von hoher Abkunft aus dem Immedingſchen Geſchlecht, kaiſerlicher Hofcaplan, Erzbiſchof von Bremen, zeigte ſich ſehr wohlthätig, I. 125. 132.

Urban der Zweite, Pabſt (1087), in die Fußtapfen des Pabſtes Gregor des Siebenten tretend, beförderte er das Unternehmen der Kreuzzüge, I. 169.

Urban der Dritte, Pabſt (1186), ſtarb vor Schrecken über die Nachricht, daß das Königreich Jeruſalem durch den Saladin Ebbo-Ajab geſtürzt ſey; — es kann dieſes wohl ein heiliger Schrecken genannt werden, I. 205.

Urban der Vierte, Pabſt (1262), er miſchte ſich in die deutſche Königswahl, als Richard von Cornwall und Alfons von Caſtilien ſich darum bewarben, I. 236.

Urban der Fünfte, Pabſt (1362), verſuchte es, nach Rom zurück zu kehren; doch nahm er bald wieder ſeinen Aufenthalt im Avignon. Durch den Aufenthalt am letztern Orte blieben die Päbſte nicht frei von Einwirkung Römiſcher Factionen, es ſchien ſich dieſe dadurch noch zu vermehren, auch waren ſie dort der Einwirkung weltlicher Mächte mehr ausgeſetzt, beſonders Frankreichs. I. 285.

Urban der Sechste, Pabſt (1378), von denen zu Rom gegenwärtigen Cardinälen erwählt, entſtand dadurch ein verderbliches Schisma mit dem zu Avignon erwählten Pabſt Clemens dem Siebenten und beiderſeitigen Nachfolgern, I. 285. 286. 297.

Urban der Achte, Pabſt (1623), canoniſirte Wittekind und

Carl den Großen, I. 36. (Urban der Siebente, Pabſt (1590), ſtarb nach 13 Tagen.)

Urbanus Rhegius, Prediger in Cöln, ſodann oberſter Superintendent des Fürſtenthums Lüneburg in Celle; ein Hauptwerkzeug der Reformation, eben ſo thätig als gelehrt, beſonders wichtig für die hieſigen Lande, in welchen er, Bugenhagen, und Corvin die Hauptſäulen der Reformation ſind. Er hat mehrere Kirchen=Ordnungen verfaßt, oder an deren Errichtung Theil genommen. Sein Buch de formulis caute loquendi hat faſt das Anſehen eines ſymboliſchen Buchs erlangt. II. 44. 54. — 58. 73. 75. 81. 88. 108. 135. 144. 277. 307. 318. 395.

Urſula, Heilige, welche zu der Legende von den 11000 Jungfrauen Anlaß gab, I. 271.

Urſuliner=Orden, ein ſehr wohlthätiger weiblicher Orden zur Pflege der Kranken und Armen und zum Unterricht junger Mädchen, I. 272.

Uslar, von, Gleichen, mit denen einige Patronat=Streitigkeiten obwalteten, II. 356. 357. 496.

Ußler, Dr., Conſiſtorial=Rath, auch Mitglied des General=Conſiſtorii zu Wolfenbüttel, II. 291. 334.

Utlo, einer der erſten Prediger zu Clausthal, II. 365. 388.

V.

Valentian, römiſcher Kaiſer, I. 376.

Valentin, Biſchof von Hildesheim, der alle mögliche Mittel anwandte, das Stift ungetheilt wieder zu erhalten, oder doch die Reformation abzuwenden, wenigſtens zu beſchränken, welche indeſſen vergeblich blieben, II. 201. 206.

Valler, Eſaias, Prediger, auf die Pfarre zu Clausthal präſentirt, II. 365.

Vandalen, die, I. 6. 361.

Varenbüler, Dr., Mitglied des Conſiſtorii zu Wolfenbüttel, II. 291. 334.

Varendorp, Stifts=Senior in Osnabrück, I. 328.

Varus, Römiſcher Feldherr, von den Deutſchen unter Herrmann geſchlagen, I. 24.

Velleda, wahrſagende Heldin an der Lippe, das lebende Orakel der alten Sachſen, I. 363.

Veltheim, von, angeſehene adliche Familie, mit welcher mehrere Patronat=Streitigkeiten vorfielen, II. 289. 290. 484.
Venetianer, die, II. 27. 571.
Vicelin, ausgezeichneter Gelehrter an der Domſchule zu Bremen, hernachmals Biſchof von Aldenburg, I. 175. 186. 191. 193.
Viconti von Mailand, I. 275.
Victor der Zweite, Pabſt (1055), zuvor Biſchof von Eichſtedt unter dem Namen Gerhard; ein Freund der Kaiſerin Agnes, Mutter des Kaiſers Heinrich des Vierten, I. 129. 145.
Victor der Dritte, Pabſt (1158), ſtarb bald, I. 191.
Victor, Prinz, Herzogs Heinrich des Jüngern von Wolfenbüttel Sohn, ein eifriger Katholik, der in einem Treffen ſein Leben einbüßte, II. 171. 186. 193. 196.
Vilden, Mathildis, Domina im Kloſter Lüne, widerſtand der Reformation, II. 51.
Vitus der Heilige, deſſen Körper von Varinus nach Corvey gebracht iſt, I. 74.
Vitus, Sanct, Schutzpatron der Slaven und Obotriten, I. 363.
Vizelius, gelehrter Lehrer an der Stiftsſchule zu Hameln. Ob er mit dem Biſchof Vicelin dieſelbe Perſon ſey, muß dahin geſtellt bleiben, I. 182.
Vogelmann, Heinrich, Superintendent in Hameln, ward wegen ſeiner polemiſchen Predigten 1541 von dort entlaſſen, II. 145.
Vogelmann, Heinrich, Prediger in Alfeld, hernachmals Superintendent daſelbſt, entfloh von dort bei der Zurückkehr Herzogs Heinrichs des Jüngern von Braunſchweig. Er iſt ohne Zweifel mit dem vorhergehenden ein und dieſelbe Perſon, II. 191. 192. 194.
Volkmar, Biſchof von Utrecht, zuvor Lehrer bei der Stiftsſchule in Hildesheim, I. 114.
Volkmar, deutſcher Prieſter, der nebſt Gottſchalk einen Kreuzzug unternahm, ward aber mit ſeinen Schaaren unterweges aufgerieben, I. 170.
Voltmar, Graf von Clettenberg, deſſen Gemahlin Adelheid das Kloſter Walkenried am Harze ſtiftete, I. 176.
Volquinius, Biſchof von Minden, ein Graf von Schwalenberg,

verwies einen Theil der Marktgemeinde in Hannover an die Heilige=Geiſt=Kirche daſelbſt, I. 395. 404.
Volſchwedt, Adam, M., Prediger in Clausthal, II. 366.
Volſufet, Adam, M., Prediger in Clausthal, II. 481.
Vordis, Johann, Prediger in Wunſtorf und erſter Stifts=Senior, II. 164.
Voſſius, Wilhelm, ein ſehr beliebter Prediger in Osnabrück, gerieth in Verdacht des Calvinismus, II. 423. 424.

W.

Wacholf, Biſchof von Osnabrück, I. 117. 124.
Wala, Walo, Abt von Corvey, von ihm ward die Kirchenbuße des Kaiſers Ludwig des Frommen geleitet, I. 39. 74. 81. 126.
Walbeck, gräfliches Haus, abſtammend von Wittekind, I. 37. 117. 164.
Walbert, Biſchof von Hildesheim, aus dem hohen Geſchlecht der Albertiner, von achtbarem Character, der die von den Chorherren ſich angeeignete abgeſonderte Güter=Verwaltung zum Nachtheil des Stiftes vollendete, I. 95.
Waldburg, Witwe eines Edlen, Stifterin des Kloſters Herſebrock in der Grafſchaft Rheda, I. 87.
Waldemar, Biſchof von Schleswig, Däniſcher Prinz, erwählt zum Erzbiſchof von Bremen, gelangte aber nicht dazu, und ſtarb als Mönch in Loccum, I. 219. 220.
Waldenſer, Anhänger des Waldus, I. 220. 222.
Waldus, Peter, Kaufmann aus Vaur, Stifter einer religiöſen Secte, die ſeinen Namen führt, I. 220.
Walhalla, in der Nordiſchen Mythologie den Himmel andeutend, I. 76. 77. 99. 363.
Wallenſtein, eigentlich Waldenſtein, ein Böhmiſcher Edelmann, Herzog von Friedland, einer der ausgezeichnetſten Generale im dreißigjährigen Kriege, von großen Eigenſchaften und unermeßlichem Ehrgeiz, dem es noch nicht genügte, ſich zur herzoglichen Würde emporgeſchwungen zu haben. Wenn man will, iſt er für einen Glücksritter im Großen zu achten, wie es damals mehrere gab, als Graf von Thurn, Graf von Mansfeld ꝛc. Mit ſelbſt geworbenen Truppen ſuchte Wallenſtein ganz unabhängig Deutſchland

zu beherrſchen, bis ſein Glücksſtern, an den er glaubte, unterging, indem er ermordet ward, wie denn ſein Name, wenigſtens in ſeinen hohen Würden, ſich nicht vererbte, II. 452. 453. 455. — 459. 498. 502. 505. 511.

Wallmoden, von, II. 364.

Wallonen, eine Colonie aus den Niederlanden in Stade, II. 419.

Walo, Fürſt von Anhalt-Bernburg, Graf von Ascanien, Stifter des Jungfrauenkloſters zu Walsrode, I. 119.

Walpurgis, Gräfin von Spiegelberg, Aebtiſſin zu Wunſtorf, zur Aebtiſſin zu Gandersheim erwählt, aber nicht dazu gelangt, I. 344.

Walter Fürſt, für die Freiheit der Schweiz ſtreitend, I. 264.

Walter, Michael, Dr., Hofprediger und Superintendent zu Aurich in Oſtfriesland, hierauf General-Superintendent in Celle, ein gelehrter Mann, II. 482. 483. 554. 555. 557.

Walthauſen, Juſt von, Canzler, der von der Herzogin Eliſabeth von Calenberg zur Reformation des daſigen Fürſtenthums mit gebraucht ward, II. 144. 149. 253.

Walther, Biſchof von Verden, I. 85.

Warinus oder Warrin, edler Abkömmling von Bruno, dem Waffengefährten des Wittekind, Abt von Corvey (826), I. 39. 74.

Warmannus, Canonicus in Minden, erſter bekannter Pleban bei der Jacobi-Georgii-Kirche in Hannover, I. 411.

Warndorp, von, Nonne aus dem Magdalenen-Kloſter zu Hildesheim, nach dem Kloſter Fiſchbeck zur Unterweiſung geſandt, I. 419.

Wartislaw, Herzog von Pommern, ward von dem Polniſchen Herzog Bolislav dem Dritten zur Annahme des Chriſtenthums genöthigt, I. 185.

Waſaburg, Schwediſcher Graf, Guſtavs Sohn, erhielt für die Reſignation des Bisthums Osnabrück 80,000 Thaler, II. 550.

Wechold, Burgemeiſter in Braunſchweig, erwarb ſich durch ſeine Tapferkeit den Ritterſchlag, I. 299.

Wedekind, Biſchof von Minden, I. 404.

Wedemeyer, in Eldagſen, auf die Deſolatgüter der Capelle zu Hallermund erſpectivirt, II. 178.

Wedemeyer, Cunrad, nebſt andern zur Inſtallation der General- und Special-Superintendenten des Fürſtenthums Calenberg beauftragt, II. 328.

Weintraub, Peter, Mitglied des General-Conſiſtoriums in Wolfenbüttel, II. 291.

Weiße Frau, eine ſächſiſche heidniſche Gottheit, die in den Geſpenſterglauben übergegangen iſt, I. 363.

Welf der Vierte, Herzog, ſchloß ſich an die Heerzüge nach dem gelobten Lande an, wo er ſein Leben endete (1101), I. 170.

Welf der Sechste, Onkel des unmündigen Herzogs Heinrich des Löwen. Für deſſen Rechte mit wechſelndem Geſchick kämpfend, mußte er es bei einem Vergleiche bewenden laſſen, wonach dem letztern nur Sachſen verblieb, I. 183.

Welſo, von, Sub-Prioriſſa des Kloſters Barſinghauſen; ihr ward die Adminiſtration deſſelben überlaſſen. II. 159.

Wenden, die, I. 25. 30. 84. 101. 102. 104. 110. 118. 119. 121. 122. 125. 134. 138. 139. 164. 168. 184. 186. 192. 251. 258. 360. II. 484.

Wenden, Heinrich, evangeliſcher Prädicant in Helmſtedt, II. 190.

Wenſe, Jürgen von, Großvoigt des Fürſtenthums Lüneburg, der die Mitvormundſchaft über die minderjährigen Söhne Herzogs Ernſt des Bekenners von Lüneburg führte, II. 139.

Wenſe, Wilhelm von, zu Bodenteich, II. 405.

Wenſe, von, ſtifteten eine Memorie in Hannover, I. 410.

Wenſe, Henricus von, Pleban an der Aegidien-Kirche zu Hannover, I. 413.

Wenzel, ein Sohn Kaiſers Carl des Vierten, 1378 zum deutſchen Kaiſer erwählt. Ein ſchwacher Regent, der den Landfrieden, den er wünſchte, nicht zu erhalten verſtand, auch ſelbſt in ein unordentliches Leben verſank. Noch vor ſeinem 1419 erfolgten Tode ward ihm König Ruprecht entgegen geſtellt. I. 296. 297. 299. 306. 309.

Wenzislaus, Sächſiſcher Fürſt, der 1385 auf kurze Zeit das Fürſtenthum Lüneburg regierte, aber bald ſtarb, I. 298. 299.

Werner, Conrad, Fürſtlicher Beamter in Coldingen, II. 66.
Werner von Stauffacher, für die Freiheit der Schweiz kämpfend, I. 264.
Wernerus Melberg, Pleban bei der Kreuzkirche in Hannover, I. 413.
Werpe, Gottfried von, Vicar in Verden, I. 282.
Werſebe, Bernhard von, Beſchützer der evangeliſchen Lehre im Bremiſchen, II. 101.
Weſſel oder Weſelius, Johann, ein aus Halberſtadt vertriebener Prädicant, predigte in Goslar das Evangelium, II. 24. 90.
Weſſel, Balthaſar, Paſtor in Gr. Hehlen, beſchwerte ſich 1643 bei dem Herzog Friedrich, daß die Mannsperſonen ihre langen Haare nicht abſchnitten, welches ein Zeichen der Ueppigkeit ſey, I. 406.
Wettberg, von, ein Edelmann, zu der Fraternität der Nicolai-Capelle in Hannover gehörig, I. 406.
Wetzel oder Wezelius, Johann, M., Generaliſſimus in Celle, ein gelehrter und thätiger Mann, II. 469. 479. 482.
Wevelius, Nicolaus, Auguſtiner-Mönch, der Luthern oft predigen gehört, kam als erſter evangeliſcher Prediger an die Kreuzkirche in Hannover, II. 73.
Weyhe (oder Weihe), Carl von, der 1542 der erſten General-Viſitation im Fürſtenthum Calenberg beiwohnte, II. 149.
Weyhe, Eberhard von, Wolfenbüttelſcher Canzler und Mitglied des General-Conſiſtorii daſelbſt, II. 494. 499.
Weyhe, von, Patron der Pfarre zu Lemke, II. 405.
Wezel, Dom-Capitular, ward zum Biſchof von Osnabrück erwählt, gelangte aber nicht dazu, I. 188.
Wiarda, Canzler in Oſtfriesland, II. 552.
Wibertus, Großenkel Wittekinds, Biſchof von Verden; mit ihm erloſch die Wittekindſche Nachkommenſchaft in grader Linie, I. 36.
Wichmann, Erzbiſchof von Magdeburg, Gegner des Herzogs Heinrich des Löwen, dem letzterer demohngeachtet bei ſeinem Abgang zu dem gelobten Lande ſeine Staats-Angelegenheiten übertrug, I. 194. 197.
Wick, von, Syndicus in Bremen, der dort die Reformation beförderte, II. 99.

Wiclef, ein gelehrter und aufgeklärter Engländer, der im 14ten Jahrhundert manche Mißbräuche der Kirche bekämpfte, die Bibel in Engliſcher Sprache überſetzte, und mehrere Schriften herausgab, die ſehr folgenreich wurden, beſonders auf Huß, I. 286. 337. 351. II. 9. 29. 118.

Widekind, Biſchof von Minden, I. 397.

Widekind, Graf von Walbeck, Biſchof von Osnabrück, I. 247.

Widerath, Abt zu Fulda, I. 149.

Wido oder Wiho, Domprobſt und hernachmals Biſchof von Osnabrück (1093), dem Kaiſer Heinrich dem Vierten zugethan, behauptete er in einer eignen Schrift, daß der Pabſt die Unterthanen nicht vom Eide entbinden, und jener ohne deſſen Einwilligung nicht den päbſtlichen Stuhl beſteigen könne, I. 163.

Wiebrecht, Herzog von Sachſen, Stifter des Kloſters Wiebrechtshauſen, I. 225.

Wiedeloh, Graf, ſtiftete mit ſeinem Sohne Rudiger das Kloſter Gerode auf dem Eichsfelde, I. 176.

Wiedenſee, Eberhard, achtungswerther evangeliſcher Superintendent in Goslar, der auf die Aufrechthaltung der Sittlichkeit hielt, II. 92. 209.

Wiedertäufer, eine religiöſe Secte, II. 37. 43. 77. 100. 103. 104. 111. 112. 125. 187. 223. 224. 255. 351.

Wiegergank, Probſt in Lüne, I. 214.

Wigand, Johann, Kloſter-Caplan in Lüne, trat zur evangeliſchen Lehre über, II. 51.

Wigberd, ein Gefährte Willibrords, in dem Miſſions-Geſchäfte bei den Frieſen, der den Märtyrertod erlitt, I. 15.

Wigbert, Biſchof von Hildesheim, ein gelehrter Mann, I. 95.

Wigbert, Sohn des Sächſiſchen Heerführers Wittekind, hat den Leichnam des heiligen Alexander von Rom nach Wildeshauſen abgeführt, I. 155.

Wigbert, ein Großſohn Wittekinds, zwölfter Biſchof in Verden (876), I. 89.

Wiggerus, Biſchof von Verden, ſtellt den zerſtörten Dom wieder her, I. 126.

Wiho, ein Frieſe aus der berühmten Schule von Utrecht, erſter Biſchof von Osnabrück, auch zum Geſandten am griechi-

ſchen Hofe in Heiraths-Angelegenheiten ernannt, ſpäterhin zum Heiligen erhoben, I. 50.

Wildefüher, Bürgermeiſter in Hildesheim, ein einflußreicher Mann, der ſich aber der Reformation entgegen ſetzte, II. 68. 106. 107. 193.

Wilhad (Wilhadus), ein Nordhumberländer, thätig zur Verbreitung des Chriſtenthums bei den Frieſen, deſſen ſich auch Carl der Große zur Bekehrung der Sachſen bediente, Biſchof von Bremen. Von dem Pabſt erhielt er einen koſtbaren Pſalter, der ſich in der Bibliothek in Wien befindet. Nach ſeinem Tode ward er zum Heiligen erhoben und ſeine wunderthätigen Gebeine finden ſich in der Peterskirche in Bremen, I. 34. 37. 48. 52. 55. 56. 388.

Wilhelm der Eroberer, König von England, wirkte dem Pabſt entgegen, und machte die Geiſtlichkeit ganz von ſich abhängig, I. 169.

Wilhelm, Graf von Holland, Gegenkönig des Kaiſers Friedrich des Zweiten, ward von den Frieſen erſchlagen, I. 232. 235.

Wilhelm, Heinrich des Löwen Sohn, Stammvater des hieſigen glorreichen Regentenhauſes, I. 204.

Wilhelm, Herzog von Lüneburg, deſſen Tod (1369) erregte einen Succeſſionsſtreit, I. 287.

Wilhelm der Aeltere, Herzog von Lüneburg, ein jüngerer als der vorhergehende. Ein Ländertauſch nach 1416 zwiſchen ihm und dem Herzog Bernhard gab zu einem Familienkriege Anlaß, I. 313. 314. 328. 330. 239. 343. 410. 415. 420. 425.

Wilhelm der Jüngere, Herzog von Lüneburg, eifrig für die Reformation geſinnt, II. 13. 70. 271. 280. 284. 394. 396. — 398. 401. 409. 413. — 415. 474.

Wilhelm, Herzog von Calenberg (1482), I. 321. 322. 332.

Wilhelm, Bruder des Churfürſten Friedrich des Zweiten von Sachſen, ein Krieg zwiſchen beiden gab zu dem bekannten Prinzenraub Anlaß, I. 317.

Wilhelm, Herzog von Bayern, trat in den katholiſchen Gegenbund, II. 127.

Wilhelm, Landgraf von Heſſen, der reformirten Religion zugethan, II. 326. 397. 460.

Wilhelm, Herzog von Sachſen-Weimar, tapferer Anführer der Schwediſchen Truppen, II. 560. 562.
Wilhelm Ludewig, Graf von Naſſau, II. 434.
Wilhelm, Münſterſcher Edelmann, der zum Biſchof von Osnabrück erwählt ward, aber noch vor ſeinem Regierungs-Antritt ſtarb, II. 426.
Wilhelm Tell, für die Freiheit der Schweiz ſtreitend, I. 264.
Wilke, Freſe von Loquard, II. 224.
Willebrand, Biſchof in Minden, I. 318.
Willerich, Wilhads Schüler, thätiger Miſſionair und Biſchof von Bremen, I. 52.
Willibrord, engliſcher Miſſionair, beſonders bei den Frieſen, ein Mann von Geiſt und Kraft, der Erzbiſchof von Utrecht ward, I. 15 — 17. 19.
Williges, Erzbiſchof von Maynz, ein Mann von großem Einfluß. Er gerieth mit den Biſchöfen von Hildesheim wegen Gandersheim in Streit, und der langwierige Proceß ward endlich zu Gunſten der letztern entſchieden, I. 113. 114. 120. 122. 123.
Windelgard, Aebtiſſin zu Gandersheim, I. 100.
Windheim, von, Patricierfamilie in Hannover, I. 280. 395.
Windheim, Conrad von, vormaliger Stadtſchreiber in Hannover, hernachmaliger Vicecanzler des Herzogs Erich des Erſten von Calenberg. Ihm ward von letzterm die Aegidienpfarre in Hannover verliehen, II. 74. 75.
Winfried, ſiehe Bonifacius.
Winkel, Heinrich, M., ein proteſtantiſcher Prediger in Braunſchweig, der mehreren andern Städten zur Reformation auf eine Zeit lang überlaſſen ward, II. 73. 80. 87. 169. 199. 203.
Winicker, Friedrich, Licentiat, zuvor Prediger in Hameln, ſodann zweiter Hofprediger und Conſiſtorialrath in Hannover, II. 534.
Wintelem, Gebrüder in Hildesheim, welche bei den evangeliſchen Bundesgenoſſen die Reformation der Stadt zu befördern ſuchten, und darüber in Gefangenſchaft geriethen, II. 108.
Winzenburg, Graf Bardo von, I. 13.
Wirſchius, Heinrich, Abt zu Ringelheim, nebſt andern zu der

General-Viſitation des Fürſtenthums Calenberg (1588) beauftragt, II. 306.

Wiſſelſche, angebliche Hexe in Hannover, ward, da die Territion der Tortur ſie nicht zum Bekenntniß vermogte, gegen Urpfede entlaſſen, II. 368. — 370.

Withmar oder Willmar, Kloſterbruder, Begleiter des Anſchar zu der Bekehrungs-Miſſion nach Schweden, I. 75.

Witilo, Biſchof von Minden, weihete das Kloſter Marienwerder ein, I. 177.

Witte, Maritius, Stiftsmitglied zu Bardowick, trat zur evangeliſchen Lehre über, II. 52.

Wittechind, im Kloſter Corvey, von Wittekind abſtammend, I. 117.

Wittekind, berühmter und tapferer Heerführer der Sachſen, hernachmals mit unſerm hohen Regentenſtamme verbunden, von merkwürdigen Schickſalen. Ehe er, der ſich in Ettenach taufen ließ, nicht das Chriſtenthum annahm, war nicht an Bekehrung der Sachſen zu denken, I. 25. 33. — 36. 49. 51. 54. 59. 74. 87. 89. 98. 100. 101. 117. 155.

Wittekind Striegelius, Abt zu Corvey, dem Herzog Heinrich dem Löwen bei der Belagerung von Braunſchweig behülflich, I. 210.

Wizel, evangeliſcher Prediger, hernachmals katholiſcher Hofprediger des Kaiſers, II. 57.

Wobernau, Ahrend von, zu der Streithorſtſchen Parthei in Wolfenbüttel gehörig, entfloh er nach deren Sturz in ein Hildesheimſches Kloſter, II. 491.

Wodan, Gottheit der Germanen, gleichgeltend mit dem Nordiſchen Odan oder Odin, I. 17. 360. 365.

Wölpe, Graf von, von welchem der Platz zu dem Kloſter Walsrode erkauft ward, I. 119.

Woldenberg, Graf, Stifter des Kloſters Woldingerode im Hildesheimſchen (1173), I. 215.

Woldenburg, Uffo und Sidag, erbaueten mit des letztern Gemahlin Silburgis die Cäcilien-Capelle in Goslar, I. 154.

Woldenburg, Grafen, überließen den Biſchöfen von Hildesheim das Schloß Woldenburg, I. 239.

Wolf, Freiherr von, berühmter Profeſſor in Halle, der eine eigne philoſophiſche Schule bildete, II. 575.

Wolf, Chriſtoffer, M., Wolfenbüttelſcher Conſiſtorial-Secretair, II. 306.

Wolfgang, Herzog, Bruder des Herzogs Ernſt von Grubenhagen, trat nach dieſem die Regierung an, II. 387. 389.

Wolfgang, Fürſt von Anhalt, eifrig für die Reformation, II. 36. 39. 127.

Wolfhard, Barthold, M., fünfter Stadt-Superintendent in Hannover, II. 178.

Wolfram von Kirchberg, Graf, Stifter des Kloſters Marienberg bei Helmſtedt (1181), I. 215.

Wolram von Mörs, Graf, zum Biſchof von Münſter erwählt, gelangte aber nicht dazu, I. 317.

Wrangel, Schwediſcher General, II. 460.

Wrisberg, kaiſerlicher General, II. 216.

Wrisberg, Liborius von, in Hildesheim, verwandte ſich für eine mehrere Religionsfreiheit daſelbſt, II. 540.

Wrisberg, von, machten Anſprüche auf ein Hoſpital in Hildesheim, II. 528.

Wucherpfennig, Paſtor in Göttingen, der dort in Streitigkeiten lebte, II. 354.

Wüllinghauſen, von, Gemahlin des Thilo von Oedingen, der das Kloſter Wülfinghauſen im Calenbergſchen ſtiftete, I. 228.

Wulbrand oder Walbrand, Biſchof zu Minden, I. 399. II. 180.

Wulbrand, Graf von Hallermund, ſtiftete 1163 das Kloſter Loccum, I. 212.

Wulfhagen, Theodoricus, katholiſcher Probſt in Uelzen, entwich von dort mit vielen Documenten, zunächſt nach Verden, und dann nach Rom, woſelbſt dieſe Documente ſich noch in dem Vatican befinden ſollen, II. 53.

Wulfid, Tochter des Herzogs Magnus von Lüneburg, zeigte ſich freigebig gegen das Bisthum Hildesheim, I. 163.

Wulfram, Biſchof, von dem König Pipin zu dem Fürſten Radbod der Frieſen zur Bekehrung abgeſandt, I. 17.

Wulram, Graf von Mörs, Adminiſtrator des Stifts Osnabrück, I. 329.

Wurſaten, die, II. 101.

Z.

Zeſterfleth, Johann von, Dr., Dechant in Bremen, in Unfrieden mit dem daſigen Erzbiſchof Albert, I. 291.

Zigeuner, II. 409.

Ziſka von Trocznow, Anführer der Huſſiten, I. 309.

Zlavaratze, eine Slaviſche oder Vandaliſche Gottheit, I. 361.

Zollmann, Johann, katholiſcher Prediger, der von dem Rath in Duderſtadt dort vorgeſchlagen, aber von dem Erzbiſchof von Maynz nicht angenommen ward, weil er verheirathet war, II. 443.

Zütphen, Heinrich von, der zuerſt das Evangelium in Bremen predigte, zuletzt aber ein Märtyrer deſſelben ward, indem er ſein Leben auf dem Scheiterhaufen endete, II. 24. 25. 31. 99.

Zwingli, Ulrich, berühmter Reformator in der Schweiz, gleichzeitig mit Luther, jedoch etwas abweichend von ihm, welcher dadurch zuerſt den Zwieſpalt in der neuen chriſtlichen Kirche veranlaßte, II. 13. 28. 36. — 38. 41. 42. 89. 222.

Zwinglianer, Anhänger von Zwingli, welcher Name aber ſpäter durch den der Calviniſten und Reformirten verſchlungen ward, II. 77. 91. 92. 111. 121.

Fernere Verbeſſerungen zum erſten Bande.

S. 17, Z. 18. v. o. ſt. ganz l. ganz.
S. 49, Z. 12. v. o. ſt. 779 l. 799.
S. 62, Z. 3. v. u. im Text ſt. Leo dem Achten l. Leo dem Dritten.
S. 74, Z. 8. v. o. ſt. und Waffengefährte des Wittekind l. des Waffengefährten Wittekinds.
S. 81, Z. 8. v. u. ſt. Nicolaus des Erſten l. Gregors des Vierten.
S. 83, Z. 13. v. u. del. bereits erwähnte.
S. 116, Z. 1. v. u. del. zuweilen.
S. 155, Z. 5. v. u. ſt. war l. rar.
S. 165, Z. 8. v. u. ſt. Burgsfelde l. Bursfelde.
S. 230, Z. 16. v. o. ſt. anmaßten l. angemaßten.
S. 263, Z. 9. v. o. ſt. Witbewerber l. Mitbewerber.
S. 410, Z. 1. v. o. ſt. Fastum l. Festum.

Verbeſſerungen zum zweiten Bande.

S. 20, Z. 1. u. 2. v. o. ſt. dem Vierten l. dem Sechsten.
S. 26, Z. 2. v. o. ſt. Dorwelle l. Dornwelle.
S. 28, Z. 18. v. u. ſt. dem Vierten l. dem Sechsten.
S. 43, Z. 16. v. u. ſt. 1521 l. 1531.
S. 46, Z. 5. v. o. ſt. der Zweite l. der Erſte.
S. 56, Z. 9. v. o. ſt. : iſt zu ſetzen .
S. 76, Z. 6. v. u. ſt. Lehrer l. Lehrerinnen et del. immer.
S. 112, Z. 7. v. u. ſt. , iſt zu ſetzen .
S. 157, Z. 12. v. o. ſt. wurde l. wurden.
S. 214, Z. 8. v. u. ſt. Wittenderg l. Wittenberg.
S. 287, Z. 8. v. o. del. aber.
S. 294, Z. 7. v. o. ſt. wegen der l. über die.
S. 384, letzte Zeile zu bei add. ſo.
S. 463, Z. 5. v. o. ſt. ſollen l. ſollte.
S. 501, Nota 17. Z. 1. ſt. lupu l. lupus.
S. 514, Z. 4. v. o. ſt. ſolchen l. ſolche.
S. 571, Z. 11. v. u. ſt. Pius der Fünfte l. Paulus der Fünfte.

Bemerkungen

zu einem in dem ſehr ſchätzbaren neuen vaterländiſchen Archiv, Jahrgang **1829**, **1ſtes** Heft, Seite **164** u. f., enthaltenen Aufſatze unter der Aufſchrift: Einige Berichtigungen zu dem erſten Bande dieſes Werks, von dem Herrn Amtmann Wedekind in Lüneburg.

Nachdem dieſer zweite Band bereits bis auf die letzten Bogen des Regiſters nach ſchon völlig abgedruckt war, kam mir der obige Aufſatz zu. — Dankbar muß ich jede Berichtigung bei einem Werke erkennen, in welchem ein großer Reichthum von Gegenſtänden mit möglichſter Kürze zuſammengedrängt iſt; zumal wenn ſie, wie hier, von einem anerkannten Kenner der vaterländiſchen Geſchichte herrühren. — Zur Verhütung von Mißverſtändniſſen glaube ich jedoch einige Erläuterungen hinzufügen zu dürfen, ſo gut ich gegenwärtig, da ich alle die Subſidien, deren ich mich hiebei bedient, nicht mehr vollſtändig zur Hand habe, dazu im Stande bin.

Zu Seite 47. Was unter dem Ausdruck mansus ecclesiasticus zu verſtehen ſey, kann wohl nur lediglich nach den Capitularen Carls des Großen und Ludewigs des Frommen erklärt werden. In dem Capitular Ludwigs des Erſten vom Jahre 816 Capitel 10 heißt es: „Unicuique ecclesiae man-„sus integer absque servitio tribuatur, — — neque de „praescripto manso aliquod servitium praeter ecclesiasti-„cum fiat;“ welches Capitular Baluz ſchon Carl dem Großen zuſchreibt. Der berühmte Plank in ſeiner Geſchichte der chriſtlich-kirchlichen Geſellſchafts-Verfaſſung, 2ter Band Seite 217, äußert darüber: „Dieſer mansus, der in den Longobar-„diſchen Geſetzen (leges Longobard. L. III. Tit. 1. c. 46)

„ausdrücklich auf zwölf Bunnaria und zwei Mancipia, oder „auf ſo viel Land beſtimmt war, als mit zwölf Joch „Ochſen, und zwei Leibeigenen bearbeitet werden „konnte, ſollte den eigentlichen fundus oder den dotem „jeder Kirche ausmachen, und ihr, wenn ſie ihn noch nicht „hätte, von dem Staate angewieſen werden. Aber dieſer „mansus ſollte ihr auch frei von allen Abgaben überlaſſen „werden." — Da nun hier nur von dem mansus ecclesiasticus die Rede iſt; ſo glaube ich auch bei dieſer Erklärung verbleiben zu müſſen, ohne etwanige ſpätere Bedeutungen dieſes Wortes zu berückſichtigen.

Zu Seite 49 und 62. Die Jahrszahl 779 iſt ein bereits berichtigter Druckfehler, wie ſchon Seite 62 des erſten Bandes ergiebt, wo eben dieſer Umſtand, daß der Pabſt Leo der Dritte ſeine Zuflucht zu Carl dem Großen nach Paderborn genommen, mit Anführung der richtigen Jahrszahl 799 erwähnt worden; nur iſt bei dieſer letzten Seite 62 aus Verſehen bei dem Namen Leo die unrichtige Bezeichnung ſtehen geblieben, als nämlich der Achte ſtatt der Dritte. Leo der Dritte beſtieg den Pabſtſtuhl 795, Leo der Achte dagegen war ein 963 erwählter Gegenpabſt. Wenn ich Seite 49 die Vermuthung geäußert, die ich auch nur als ſolche angegeben habe, daß Carl der Große wegen der anzuordnenden Biſthümer mit dem Pabſte Rückſprache genommen habe, ſo kann dieſes von ihm zuerſt mit dem Pabſte Adrian dem Zweiten, und ſpäter wieder mit dem Pabſt Leo dem Dritten geſchehen ſeyn, da Carl gern hierin die äußern Förmlichkeiten beobachtete, wenn er es auch ſonſt bei kirchlichen Anordnungen nicht immer ſo genau mit den päbſtlichen Zuſtimmungen nehmen mogte.

Zu Seite 52. Adamus Bremensis giebt das Todesjahr von Willehad nicht an, ſondern nur die genaue Dauer ſeiner biſchöflichen Regierung, mit dem Hinzufügen, daß ſein Todestag am 10ten November gefeiert werde. Carſten Mieſegaes, der eine Ueberſetzung dieſer Geſchichte Adams mit einem ſchätzbaren Commentar dazu 1825 herausgegeben hat, giebt Seite 35 Note 1 den 9ten November 790 als Willehads Todestag an. Dieſes geſchieht auch ſchon etwas früher, unter andern auch von Kobbe in ſeiner Geſchichte der Herzogthümer Bremen und Verden, 2ter Theil Seite 87 auf gleiche Art. Ich glaube

es daher hiebei bewenden laſſen zu können, ohne den gegenſeitig angegebenen Todestag (8ten November 789) aufzunehmen.

Zu Seite 53 und 85. Sollte die hiebei gemachte Bemerkung nicht auf einem Irrthum beruhen, da Adamus Bremensis, auf den man ſich hiebei bezieht, ausdrücklich 837 (und nicht 839), als das Todesjahr von Willerich und des Antritts von Leuderich angiebt, welcher Angabe denn auch Kobbe gefolgt iſt; doch iſt es mir bekannt, daß über das Jahr des Regierungs-Antritts des letztern Streitigkeiten obgewaltet haben.

Zu Seite 59. Was ich daſelbſt von dem Stifte Bardowick angeführt, iſt mir aus den vorhandenen Stifts-Nachrichten mitgetheilt worden, daß nämlich die Biſchöfe in Verden beiden Stiftern Verden und Bardowick vorgeſtanden, und wie es darin heißt, bis zur Zerſtörung der Stadt Bardowick oft in Bardowick reſidirt, ſeitdem aber immer in Verden, welche Nachrichten ich aber, wie ich auch in der Anmerkung angedeutet, nicht verbürgen kann. — Daraus geht aber nicht hervor, daß, wie man meine Worte gegenſeitig verſtanden zu haben ſcheint, das Stift Bardowick (denn ein Stift war es doch auf jeden Fall), als ein eignes Bisthum oder als ein mit Verden combinirtes Bisthum betrachtet worden, ſondern nur, daß die Biſchöfe von Verden, ſtatt der Aebte, die dem Stifte Bardowick nicht vorgeſetzt wurden, die oberſte Leitung dieſes Stiftes ſich zueigneten, wie denn die Stiftsgüter ehemals von Präpoſitis verwaltet wurden. Zur Zeit der Reformation beabſichtigte man von Seiten der Biſchöfe von Verden, wie in dieſem zweiten Bande angeführt werden wird, wirklich einmal eine Combination beider Stifter; es glückte dieſes aber nicht.

Zu Seite 74. Daß für Corvey zuvor ein anderer Platz beſtimmt geweſen, wird auch gegenſeitig angenommen, nur nicht, daß es in der Nähe von Paderborn, ſondern vielmehr im Sollinger Walde geweſen ſey. Da es damals nur noch wenige Städte gab, geſchahe die Bezeichnung in den ältern Chroniken oft nach den Bisthümern, wo es denn mit der angegebenen Nachbarſchaft wohl nicht immer im engſten Sinne genommen ward. So bezeichnet denn Mieſegaes in dem an-

angeführten Werke, Seite 40, nach ſolchen ältern Nachrichten Corvey als an der Weſer zwiſchen dem Bisthum Paderborn und dem Fürſtenthum Braunſchweig liegend. Aus einer Stelle in der Geſchichte der Einführung des Chriſtenthums von dem gelehrten Biſchof Münter in Koppenhagen, Seite 270 ſcheint zu erhellen, als wenn er der Meinung ſey, daß es aus dem Kloſter Hochi hervorgegangen ſey, in den Worten: „Da nun „das Kloſter Hochi in Sachſen näher an die Weſer verlegt, „Neu-Corvey erbauet, und mit einer Colonie von Mönchen aus „dem alten Corvey unterſtützt ward ꝛc.“ Indeſſen dürfte der Umſtand dieſer ohnehin gleich nach der erſten Gründung geſchehenen Verlegung überall von keiner Erheblichkeit ſeyn.

Zu Seite 74. Bereits in den Druckfehlern iſt bemerkt, daß Warinus ein Abkömmling des Bruno, des Waffengefährten Wittekinds ſey, und fällt daher die Erinnerung weg, daß er (Warinus) nicht ſelbſt Waffengefährte des Wittekind geweſen ſeyn könne, da er damals (785) noch nicht geboren geweſen; wiewohl der damalige Sächſiſche Krieg nicht gleich in dem angegebenen Jahre, oder etwa bei Wittekinds Uebertritt zum Chriſtenthum, ſondern erſt im Anfange des neunten Jahrhunderts völlig beendigt ward.

Zu Seite 75. Ueber Anſchars Leben iſt neuerlich eine Geſchichte von Ernſt Chriſtian Kruſe in Neuenbrock, unter kritiſcher Prüfung aller Quellen 1823 erſchienen, welcher ihn zum erſten Male 826 in Dänemark landen läßt, und ſpäter wiederum 846 bis 850. Der Biſchof Münter giebt loc. cit. Seite 275 und 306 die erſte Reiſe auf das Jahr 827 und die zweite 850 an. Es ergiebt dieſes wenigſtens, daß noch immer chronologiſche Zweifel übrig bleiben, ſo ſehr man auch dieſe Gegenſtände in neueren Zeiten immer mehr aufzuklären geſucht hat; daher man es auf ſich beruhen laſſen kann, ob nach der gegenſeitigen Angabe dieſe beiden Miſſionen 827 und 831 vor ſich gegangen ſeyen.

Zu Seite 79 Anmerk. Nur als Vermuthung habe ich eine damalige doppelte Zerſtörung Hamburgs (welche nach der gegenſeitigen Angabe in dem Chron. Corbej. nicht enthalten ſeyn ſoll) angenommen, da ſich ſonſt nicht wohl alle dabei angeführte Umſtände vereinigen zu laſſen ſcheinen. Vielleicht war es das erſte Mal keine gänzliche Zerſtörung, ſondern nur

ein Ueberfall, die ja auch ſpäter ſo häufig geſchahen; wie denn auch von mehrern andern zwei nahe auf einander folgende Ueberfälle angenommen werden. Selbſt das Jahr der eigentlichen Zerſtörung iſt nicht ganz außer Zweifel. Münter loc. cit. ſagt Seite 298 in der Anmerkung: „Auch das Jahr, in „dem dieſes Hamburg betraf, iſt ſehr ſtreitig; Viele ſetzen „das Jahr 840, Andere und ältere, denen auch Lambecius in „den Orig. Hamb., Suhm und Langenbeck folgen, ins Jahr „845. Siehe Script. Rer. Dan. I. pag. 455 in der Note z. „zur vita Anschar. c. 15, welches von dieſer Kataſtrophe „handelt.“ Kruſe loc. cit. Seite 91 u. f. nimmt auch das Jahr 845 zur Zerſtörung Hamburgs an, die ſich nach ihm damals nur auf eine einzige Alſter-Inſel beſchränkte, welche jetzt das Petrikirchſpiel einnimmt, wo Anſchar nebſt ſeinen Reliquien, und die übrigen Einwohner ſich nicht würden haben retten können, hätte nicht die damalige Ebbe die gänzliche Umzingelung verhütet.

Zu Seite 81. Die irrige Benennung des Pabſtes Nicolaus des Erſten ſtatt Gregor des Vierten, iſt bereits in der mir angenehmen Beurtheilung meines Werkes in den Göttingſchen gelehrten Anzeigen im 192ſten Stück vom Jahre 1828, Seite 1919 gerügt, und ſogleich in der Nachleſe der Druckfehler zum erſten Bande abgeändert worden, indem er ſich als ſolcher in der Folge dieſer Geſchichte darſtellt.

Zu Seite 88. Herzogs Ludolf Tod wird abweichend bald 859 bald 875 angegeben. In beiden Fällen kann er die erwähnten heiligen Leichname nicht 910 von Rom geholt haben. Da er ſie von dem Pabſt Sergius erhalten haben ſoll; ſo hat wahrſcheinlich eine Verwechſelung der beiden Päbſte Sergius des Zweiten und Sergius des Dritten dazu Anlaß gegeben, wovon erſterer von 843 — 846 und letzterer von 904 — 915 den Pabſtſtuhl inne hatte. Wenn nun nach der gegenſeitigen Bemerkung Ludolfs Reiſe nach Rom im Jahre 844 (alſo unter dem Pabſt Sergius dem Zweiten) vor ſich gegangen ſeyn ſollte; ſo dürfte anzunehmen ſeyn, daß, wie es auch wohl öfters geſchehen, dieſe damals von ihm abgeholten Heiligen-Leichname erſt wo anders hingebracht worden, da 844 weder Brunshauſen noch Gandersheim bereits geſtiftet war, ſondern erſt 850 und 853. Wenn ich nicht irre, iſt dieſer Umſtand,

daß dieſe Leichname 910 von Rom nach Gandersheim gebracht worden, auch in Leuckfeldii Antiquitatibus Gandersheimensibus, die ich nicht gleich zur Hand habe, angeführt, der zwar wohl ein ſehr gelehrter, aber kein zuverläſſiger Geſchichtſchreiber iſt. Es könnten demnach die von mir Seite 88 angeführten Worte dahin abgeändert werden:

Die von Ludolf auf einer Reiſe nach Rom im Jahre 844 von dorther gebrachten Leichname des heiligen Anaſtaſius und Innocentius verehrte er hernachmals dem Kloſter Gandersheim nach deſſen Errichtung.

Zu Seite 89. Blum iſt nicht der einzige, der in ſeiner Geſchichte von Hildesheim den Biſchof Alfried zu einem Grafen von Eſſen gemacht, ſondern geſchieht dieſes auch von Lauenſtein in ſeiner Hildesheimſchen Kirchen- und Reformations-Hiſtorie Seite 49. Wie konnte er auch ſonſt wohl Eſſen aus väterlichen Erbgütern dort ſtiften? wie gegenſeitig angenommen wird.

Zu Seite 95. Es iſt möglich, daß des Biſchofs Walbert Geſchlecht nicht Albertiner, ſondern nach gegenſeitiger Behauptung Albatiner, oder wie Lauenſtein angiebt, Abatiner heiße. Es hält oft ſchwer, die Rechtſchreibung der im höhern Alterthum vorkommenden Namen, zumal bei ausgeſtorbenen Geſchlechtern, mit völliger Zuverläſſigkeit zu beſtimmen, da man nicht ſelten auf kleinere Abweichungen dabei ſtößt. Man nahm es damals nicht immer ſo genau damit, noch weniger wohl die Abſchreiber der Chroniken. Beſonders entſteht dadurch eine Schwierigkeit bei manchen ſehr ähnlichen Namen der ältern Miſſionaire.

Zu Seite 96 und 97. Unter dem Seite 96 angeführten Herzog Heinrich von Braunſchweig iſt wohl Herzog Heinrich der Erſte oder der Finkler zu verſtehen; denn obgleich er erſt 919 die deutſche Königskrone erhielt, gelangte er doch ſchon 912 zur Regierung ſeines eignen Landes, und zeigte er ſich ſchon vor ſeinem Regierungs-Antritt als ein kriegeriſcher Herr, daher deſſen kriegeriſche Fehden wohl die Regierungszeit des Biſchofs Walbert von Hildesheim von 884 — 903 mit berühren können; wiewohl der zuletzt zwiſchen ihm und dem Kaiſer Conrad dem Erſten ausgebrochene Krieg eigentlich in die Regierungszeit ſeines Nachfolgers, des Biſchofs Sigehard fällt. —

Bei der gegenſeitig angeführten Abſtammung des Herzogs, hernachmaligen Königs Heinrich des Erſten, als zunächſt vom Ludolfiniſchen oder Eckbertiniſchen Geſchlechte, kann man es gern bewenden laſſen, da auch das Brunoiſche Geſchlecht mit dem Ludolfiniſchen und Eckbertſchen nahe verbunden war, wie denn unter andern auch von Venturini in der Braunſchweig-Lüneburgſchen Geſchichte, I. Seite 286, Bruno als Ludolfs Großvater angegeben wird.

Zu Seite 97. Kobbe loc. cit. 2ter Theil Seite 107 nennt ihn Graf Hegenborn; doch iſt es möglich, daß es Reginbern heißen müſſe, dem man eine gleiche Abkunft zuſchreibt. Siehe Seite 36 des erſten Bandes.

Zu Seite 98. Es iſt möglich, daß es auf einem Mißverſtand beruhe, wenn Goslar früher Werla benannt wird, da nach Venturini loc. cit. I. Seite 319 die kaiſerliche Reſidenz aus dem Reichspalaſte Werla an einen Vorberg des Harzes verlegt worden, woraus Goslar entſtanden ſey.

Zu Seite 99 und 100. Ob das Ringelheimſche Geſchlecht im zehnten Jahrhundert Grafen oder Freiherrn geweſen, muß ich auf ſich beruhen laſſen. Die Gründe der gegenſeitigen Zweifel ſind nicht dabei angeführt.

Zu Seite 108. Wenn gegenſeitig bezweifelt wird, daß der Biſchof Bruno unter dem Namen Gregor der Fünfte zum Pabſtſtuhl gelangt ſey; ſo muß ich es dahin geſtellt ſeyn laſſen, ob dieſer faſt einmüthigen Behauptung mehrerer achtbaren Chroniken- und Geſchichtſchreiber einzig und allein die Authorität des Corveyiſchen Falke, auf den man ſich dabei beruft, wird entgegen geſtellt werden können, über deſſen Unzuverläſſigkeit und abſprechende Urtheile der gelehrte Alterthumsforſcher Chriſtian Ulrich Grupe ſich bei jeder Gelegenheit ereifert.

Wiewohl die gegenſeitigen Bemerkungen und Gegenbemerkungen zum Theil nur unerheblichere Umſtände betreffen; ſo kann jedoch durch ſolche Erörterungen die Geſchichte nur gewinnen. Zwar wird bei einer pragmatiſchen Geſchichte, beſonders auch kirchlicher Art, der innere darin lebende Geiſt, die richtige Auffaſſung der Ereigniſſe in ihren Urſachen und Folgen, und deren Würdigung in intellectueller, ſittlicher und religiöſer Hinſicht ſtets die Hauptſache bleiben; doch darf die

Richtigkeit der Thatumſtände und Chronologie nie aus den Augen verloren werden; nur wird man es nicht verkennen mögen, daß nicht jeder in das hohe Alterthum zurückgehende unweſentliche Umſtand, auch bei wiederholten Unterſuchungen, auf ſolche Weiſe ſo gänzlich von allen Zweifeln befreiet werden kann, daß ſich ganz apodictiſch darüber abſprechen ließe.

Neue Verlags-Werke
der
Helwingſchen Hof-Buchhandlung
in Hannover.

Bemerkungen eines ſtändiſchen Deputirten über den Entwurf des Hannoverſchen Straf-Geſetzbuches, gr. 8. geh. 6 gr.

Berger, C. E., Handbuch des geſammten gemeinen Rechts in Deutſchland, beſonders zum Nutzen der Geſchäftsmänner, die nicht Rechtsgelehrte ſind, und aller, die ſich erſt der Rechtswiſſenſchaft widmen wollen, gr. 8. (28½ Bogen), 1 rthl. 12 gr.

Berger, C. E., Unterricht für Vormünder, oder auf gemeines Recht ſich gründende Anweiſung, wie Vormünder ſich in jeder Lage zu verhalten und ſich neben ihrer ſtrengen Pflichterfüllung vor jeglichem Schaden zu hüten haben, mit Formularen zur Vermögens-Aufnahme und Rechnungs-Aufſtellung, gr. 8. geh. 9 gr.

Breuker, F., die Arithmetik oder das gemeine Rechnen, zum Selbſtunterricht für Kinder und Erwachſene, und zum Gebrauch in Volksſchulen, auch als Leitfaden für Lehrer, 8. 2 Theile. (23¾ Bogen), 1 rthl. für Schulen 15 gr.

Breuker, Fr., Anweiſung zur leichten und gründlichen Erlernung der gemeinen Brüche, zum Selbſtunterricht und für Kinder erzählend vorgetragen, 8. 2te verb. und verm. Aufl. (11 Bogen), 10 gr. für Schulen 8 gr.

Breuker, F., Anweiſung zur Erlernung der Doppel- und Decimalbrüche, wie Obige vorgetragen. (11½ Bogen), 12 gr. für Schulen 8 gr.

Breuker und Brackenhoff, theoretiſch-praktiſches Tafelrechnen der Algebra, 8. (18 Bogen) 20 gr.

Bürgeri, C. A., Eleonora, latine reddita metro archetypi, a D. P. Heine, ed. 2da 16. geh. 3 gr.

Canzler, C., neues methodiſches Elementar- nnd Lehrbuch der franzöſiſchen Sprache, für Anfänger und Kinder, 8. (13 Bogen) 9 gr.

Cicero's Reden für die Maniliſche Bill und den Poeten Archias, überſetzt und erläutert vom Dr. Froböſe, gr. 8. 6 gr.

Cruſius, G. Ch. und Dr. Fr. Chr. Kirchhof, ſyſtematiſche praktiſche Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche. Eine Sammlung zweckmäßiger und durch ihren Inhalt belehrender Aufgaben, zum Gebrauch bei jeder Grammatik, aber zunächſt zur Anwendung der Paragraphen von Kirchhofs franzöſiſcher Sprachlehre, für Schulen ein-

gerichtet, erſter Curſus, Formenlehre, 1828. gr. 8. (11 Bogen) 10 gr.

Zweiter Curſus, ſyntactiſcher Theil, auch zu allen Grammatiken paſſend eingerichtet, gr. 8. 16 gr.

* Dedekind, G. E. W., über Geiſternähe und Geiſterwirkung, 3ter Theil, 8. 10 gr.

* Dittmer, Beschreibung aller Feierlichkeiten im Hannoverschen Lande bei Anwesenheit Georgs IV. 1821 und Rückblick auf ähnliche Volksfeste im 18ten Jahrhundert, mit des Königs Bildniſs und 20 Kupf. der Plane, Triumphpforten, Costumes u. s. w., wovon mehrere von Ramberg (das Feuerwerkskupfer konnte der Autor nicht liefern, auch ist es beim Preise nicht in Anschlag gebracht), gr. 4. (47 Bogen), geh.

Du Mènil, Dr. Aug., chemische Forschungen im Gebiete der anorganischen Natur (enthaltend über 50 Analysen der bisher am wenigsten bekannten Fossilien, Mineralquellen u. s. w. (26½ Bog.) gr. 8. 2 rthl. 6 gr.
Herabgesetzt 1 rthl. 6 gr.

Du Mênil, A. Dr., der Rehburger Brunnen als Cur- und Erholungsort, mit Kupf. Taſchenformat, geh. 16 gr.

Dyckhoff, A. E., Grabſchriften und Winke, in zwei Abtheilungen und einem Nachtrag, nebſt Lehr- und Erbauungs-Liedern, 8. (15 Bog.) 12 gr.

Epistolarum obscurorum virorum ad Dom. M. Ortuinum Gratium Vol. duo ex tam multis libris conglutinata, quod unus pinguis Cocus per decem annos oves, boves, sues, grues, passeres, anseres etc. coquere, vel aliquis fumosus calefactor centum magna hypocausta per viginti annos ab eis calefacere posset. Accesserunt huic editioni epist. Mag. Benedicti Passavantii ad D. Petrum Lysetum et la Complainte de Messire Pierre Lyset sur le Trêpas de son Feu nez, ad fidem edit. Londin. (MDCCX.) restituta et praefatione à Domino H. W. Rotermundo, past. metrop. Brem. Dre. Th. et Ph. nec non illustratione historica circa originem earum autorumque aucta, edit. nov. 8 maj. (23 Bog.) 1827. Beide Theile 1 rthl. 6 gr.

Erinnerungen eines Legionärs, oder Nachrichten von den Zügen der königlichen deutſchen Legion in England, Irland, Dänemark, Spanien, Portugall und Italien, von einem Gefährten derſelben, gr. 8. (36 Bogen), Ladenpreis 1 rthl. 16 gr.

* Erzählung von dem Leben, dem Verbrechen und der Bekehrung des Fr. Chr. Lorenzen, welcher am 19ten April 1825 in der Nähe von Hannover enthauptet wurde, entworfen von dem mit der Todesvorbereitung deſſelben beauftragt geweſenen Geiſtlichen, geh. 4 gr.

Gans, S. P., von dem Verbrechen des Kindermordes, Verſuch

eines juridiſch-phyſiologiſch-pſychologiſchen Commentars zu den Art. XXXV. und CXXXI. der peinlichen Gerichtsordnung Kaiſer Carls V. den Art. 157 und 158 des Strafgeſetzbuches für das Königreich Baiern, und den §§. 381 und 385 des Criminal-Codex für das ruſſiſche Reich, gr. 8. (29 Bogen) 2 rthl. 12. gr.

Gans, S. P., Zeitſchrift für Civil- und Rechtspflege, in zwangloſen Heften, gr. 3. 1ſten Bandes 1ſtes, 2tes, 3tes und 4tes Heft . à 1 rthl.

Garthe, C. Dr., Lehrbuch der ebenen Trigonometri, nebſt einer Chordentafel und einer Tafel, welche die Längen des Kreisbogen in Theilen des Halbmeſſers enthält, mit 6 Kupfertafeln, (10 Bogen), gr. 8. 1 rthl.

Gemeinnützige Nachrichten und Berechnungen für die Bewohner des Königreichs Hannover, enthaltend Land- und andere Maaße, Gewicht, Münzen, Zahl und Menge, Ein- und Verkaufs-Tabellen, geographiſch-hiſtoriſche, ſtatiſtiſche Notizen, Geſetze u. ſ. w., gr. 8. 1824. geh. 6 gr. herabgeſetzt 2 gr.

Geise, de merito quod sibi parochus comparare potest circa scholas curae suae demandatas, gr. 8. geh. 5 gr.

Gräwen, F. W., praktiſche Aufgaben über alle Theile der Arithmetik, für Kaufleute, als Leitfaden für Lehrer und Lernende, für angehende und vollendete Kaufleute, mit Beiſpielen und der vollſtändigen Lehre von den Wechſeln, ($33^1/_2$ Bogen,) gr. 8. 1ſter Theil 1 rthl. 20 gr. 2ter Theil 2 rthl. 4 gr. Das Ganze herabgeſetzt auf 2 rthl. 12 gr. Auf holländiſchem Schreibpapier 3 rthl. 12 gr.

Grimm, J. C. L., über den ſogenannten Wurm am Finger, 12. geh.

Harrys, G., Taſchenbuch dramatiſcher Blüthen, 3ter Jahrgang (1827). Die Audienz, ein Feſtſpiel. Wer nimmt ein Loos? Luſtſpiel von Th. Hell. Der blinde Paſſagier, Luſtſpiel. Ferner: Perſonalbeſtand und Repertorien der Hofbühne, 1 rthl. 8 gr. In Futteral herabgeſetzt 8 gr.

Himly, E. A. W. Dr., Beiträge zur Anatomie und Physiologie, unter dem besondern Titel: Darstellung des Dualismus am normalen und abnormen menschlichen Körper, oder physiologische Erörterung seiner Zusammensetzung aus zwei Hälften und der auf mangelnder Vereinigung derselben beruhenden Miſsgeburten, gr. 4. mit 4 Kupf. und 2 Steinabdrücken, erste Lieferung, 3 rthl. 16 gr.

Horſt, J. H., abprobirter Thierarzt, praktiſche Anleitung zur richtigen Behandlung der landwirthſchaftlichen Thiere in der Geburtshülfe, für Oeconomen, beſonders für den geringen Mann auf dem Lande, geh. 3 gr.

Irſengarth, H. F., königl. Chauſſee-Inſpector, gemeinnütziges

Compendium, theils neu berechneter, theils geſammelter Holztabellen und Regeln zu kurzer und richtiger Berechnung aller Arten, ſowohl runden und beſchlagenen Holzes, als mehrer cubiſchen Körper, nebſt der Lehre der Verhältniſſe zu einander, zum Gebrauch für Forſtmänner, Holzhändler, Oekonomen, zugleich als Lehrbuch abgekürzter Rechnungen und der erforderlichen Anfangsgründe der Geometrie, ohne mathematiſche Berechnung, mit 1 Kupfer, 8., ſonſt 1 rthl. 12 gr., jetzt 16 gr.

Irſengarth, H. F., königl. Chauſſee-Inſpector, gemeinnütziges Compendium von Quadratflächen, Tabellen zum Ausmeſſen und Eintheilen der Flächen, beſonders der Ländergränzen durch Maaße und Schritte, nebſt der Lehre dieſe Tabellen auf alle möglichen Beiſpiele anzuwenden und ſelbſt zu berechnen, zum beſondern Gebrauch für jeden Beſitzer von Grundſtücken, den Forſtmann, Achtsmänner und Feldgeſchworne, ſonſt 16 gr., jetzt 12 gr.

Kirchhof, Dr., Worte am Grabe des Schuldirectors Ruhkopf, 8. 2 gr.

* König, Paſtor in Hainholz, Hoffnung des Wiederſehns 5 gr.

Kritiſche Beleuchtung des Entwurfes eines Strafgeſetzbuches für das Königreich Hannover, nebſt dem Entwurfe ſelbſt, in deſſen zuletzt bekannt gewordener Redaction, von einem praktiſchen Rechtsgelehrten. Erſter Theil, enthaltend: den erſten und allgemeinen Theil des Entwurfes, 1827. gr. 8. (59½ Bogen,) geh. 2 Theile 4 rthl.

Lemcke, G. W., Forſtinſpector, über den Lerchenbaum. Eine Abhandlung, 8. geh. 9 gr.

Luther, Dr. Martin, ernſte kräftige Worte über Ehe und eheliche Verhältniſſe, vom Dr. Froböſe, gr. 8. (12 Bogen,) ſonſt 15 gr. jetzt 12 gr.

Markholt, Waldrich Lebrecht, noch ein Büchlein von der Liebe, oder Anſichten von der Kirche, 8. 1827. (11 Bogen,) 16 gr.

Matthaei, C. Chr. Dr., Untersuchung über das gelbe Fieber, Beantwortung der von der Regierung des Herzogthums Oldenburg im Jahre 1824 aufgegebenen Fragen, die von der medicinischen Facultät in Berlin des Preises würdig erklärt ist, gr. 8. cartonirt, 2 Bde., (59 Bogen,) Schw. Velinpap. mit einer Uebersichtskarte von Leutemann, 5 rthl. 12 gr.

Matthäi, F. A. L., ſuchet in der Schrift, oder Anleitung, die Bibelſprüche über die chriſtliche Glaubens- und Sittenlehre, welche im Hannoverſchen Landescatechismus enthalten ſind, richtig zu verſtehen und auf das Leben anzuwenden; für Confirmanden, (14½ Bogen,) gr. 8. 12 gr. mit Titelkupfer von Ramberg 16. gr.

Das Kupfer in gr 4. allein zu Zimmerverzierungen 12 gr.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schlegel, Johann Carl Fürchtegott,

Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannoverschen Staaten

Bd.: 2

Hannover 1829

H.eccl. 1041 m-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10027411-5